AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF: 1859

Düsseldorf (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

4° Bor
103 b (1859

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung

zu

Düsseldorf.

Jahrgang 1859.

HANDBIBLIOTHEK DES ... MINISTERIUMS DES AUSWÄRTIGEN
Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Düsseldorf.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Buchdruckerei von Hermann Voß

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Donnerstag den 6. Januar **1859.**

(Nr. 1.) Gesetzsammlung, 56tes Stück

Das zu Berlin am 30. Dezember 1858 ausgegebene 56te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4992. Allerhöchster Erlaß vom 25. Oktober 1858, betreffend die Tarife, nach welchen das Brückgeld für die Benutzung der Weichselbrücke bei Dirschau und der Nogatbrücke bei Marienburg zu erheben ist.

Nr. 4993. Allerhöchster Erlaß vom 22. November 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Warsleben nach Belsdorf im Kreise Neuhaldensleben.

Nr. 4994. Bekanntmachung, betreffend die unterm 6. Dezember 1858 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der unter dem Namen „Essener Gas-Aktiengesellschaft" in Essen errichteten Aktiengesellschaft. Vom 16. Dezember 1858.

Nr. 4995. Verordnung, betreffend die Großherzoglich Sächsischen und die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Kassenanweisungen. Vom 20. Dezember 1858.

(Nr. 2.) Die Tarif-Ermäßigung interner telegraphischer Depeschen betr.

Um die Benutzung der Staats-Telegraphen für den öffentlichen Verkehr zu erleichtern, haben des Herrn Ministers für Handel ꝛc. Excellenz beschlossen, vom 1. Januar k. J. ab für den internen telegraphischen Verkehr, — d. h. für solche Depeschen, bei denen sowohl die Telegraphen-Station des Aufgabe-Orts als diejenige Station, von welcher aus die Depesche den Telegraphen verläßt, dem Preußischen Telegraphen-Netz angehört und welche den letzteren Stationsort ohne Berührung fremder Telegraphen-Linien erreichen können — eine Ermäßigung des Einheitssatzes der Beförderungsgebühren von 12 Sgr. auf 10 Sgr. eintreten zu lassen, dergestalt, daß für eine einfache Depesche von 20 Worten

in der ersten Zone . . . . . 10 Sgr.
„ „ zweiten „ . . . . . 20 „
„ „ dritten „ . . . . . 1 Thlr.

und so fort,

und für jede weiteren 10 Worte ein Zuschlag von je der Hälfte des Satzes für die einfache Depesche zur Erhebung kommt.

Das correspondirende Publikum wird von dieser Erleichterung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin den 24. Dezember 1858. Königliche Telegraphen-Direction.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 3.) Die Organisation der Bauverwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 9126.

Die durch unser diesjähriges Amtsblatt Nr. 8 publicirte anderweite Feststellung der Baukreise in unserem Bezirke hat mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dahin eine Aenderung erhalten, daß von den, dem Baubezirke Essen bisher zugehörenden Staatsstraßen, die Tönnisheide-Langenberger Straße dem Baubezirke Elberfeld und die Strecke der Solingen-Essener Straße von Tönnisheide bis Klein-Umstand dem Baubezirke Düsseldorf II, und letzterem außerdem auch die in der Bürgermeisterei Mettmann vorkommenden Baugeschäfte, welche bis jetzt dem Baubezirke Elberfeld obliegen, vom 1. Januar k. J. ab, zugetheilt worden sind.

Düsseldorf den 24. Dezember 1858.

(Nr. 4.) Die Form der Aktien des Bergwerksvereins Friedrich Wilhelms-Hütte zu Mülheim a. d. R betr. I. S. III. Nr. 8706.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. Oktober 1855 (Amtsblatt Nr. 58) bringen wir hiermit das neue Formular der Aktien des Bergwerksvereins Friedrich Wilhelmshütte zu Mülheim a. d. Ruhr, dessen Aenderung durch die mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 19. März 1856 genehmigte Erhöhung des Grundkapitales des Vereines nöthig geworden, hierunter zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 23. Dezember 1858.

Glück auf!

Bergwerks-Verein

Friedrich-Wilhelms-Hütte,

gegründet durch die notariellen Verträge vom 8. November 1852 und 9. Juni 1853, bestätigt durch Königliche Ordre vom 6. September 1853.

Actie *N.* [redacted]

über

Fünfhundert Thaler Preuß. Crt.,

ausgefertigt auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 19. März 1856.

Herr . . . . . .

ist als Besitzer der gegenwärtigen Aktie

[redacted]

N

Dieser Actie sind fünf Dividenden-Coupons für die Jahre 1859 bis 1863 nebst Anweisung beigegeben.

Digitized by Google

bei dem Bergwerks-Verein Friedrich-Wilhelms-Hütte für den Betrag von Fünfhundert Thalern und nach diesem Maaßstabe an den Dividenden des Bergwerks-Vereins betheiligt. Mülheim a. d. Ruhr den 1. Oktober 1858.

Der Verwaltungsrath.

Eingetragen im Aktienbuche des Vereins Band Fol.
Der Spezial-Direktor

Auszug aus den durch Königl. Ordre vom 6. September 1853 bestätigten Statuten,

§. 4. Das Grund-Capital der Gesellschaft besteht in Fünfhundert und zwölftausend Thalern Preußisch Courant, und zerfällt in Tausendvierundzwanzig Actien, jede zu Fünfhundert Thalern*).

§. 12. Gehen Actien verloren, so werden den im Actienbuche verzeichneten Eigenthümern derselben an deren Stelle neue Actien ausgefertigt, nachdem die verlorenen zuvor den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß mortificirt worden sind.

§. 13. Jeder Actionär nimmt als solcher durch die Zeichnung oder den Erwerb von Actien zugleich Domicil am Sitze der Actien-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr, und muß in allen die Actien-Gesellschaft betreffenden Streitigkeiten dem dortigen Gerichtsstande folgen. Alle Insinuationen geschehen gültiger Weise an die von ihm zu bezeichnende, in diesem Domicil-Orte wohnende Person, nach Maßgabe der §§. 20 und 21, Theil I. Tit. 7 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, und in Ermangelung der Bezeichnung einer solchen Person auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Mülheim an der Ruhr.

§. 14. Mehrere Repräsentanten oder Rechts-Nachfolger eines Actionärs sind nicht befugt, ihre Rechte einzeln und getrennt auszuüben; sie können dieselben vielmehr nur durch eine zum gemeinschaftlichen Bevollmächtigten bestellte Person wahrnehmen lassen.

§. 15. Ueber den Betrag der Actien hinaus ist der Actionär, unter welcher Benennung es auch sei, zu Zahlungen nicht verpflichtet.

§. 16. Die Uebertragung des Eigenthümers der Actien auf einen neuen Eigenthümer kann nur durch eine vom Letzteren mit zu unterzeichnende schriftliche Erklärung, welche keiner öffentlichen Beglaubigung bedarf, erfolgen. Diese Erklärung ist mit der Actie dem Verwaltungsrathe vorzulegen. Sie soll eben so, wie jede andere nachzuweisende Veränderung des Eigenthums einer Actie, von dem Verwaltungsrathe in das Actien-Register eingetragen werden. Daß dies geschehen, ist auf der Actie von dem Verwaltungsrathe zu vermerken.

§. 20. Alle Dividenden werden jährlich am 2. Januar ausgezahlt. Mit jeder Actie werden für eine angemessene Zahl von Jahren Dividenden-Scheine nebst Talon ausgereicht, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

§. 21. Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft in fünf Jahren, vom Verfalltage an gerechnet.

§. 34. Im Monat October jedes Jahres findet regelmäßig zu Mülheim an der Ruhr eine General-Versammlung derjenigen Actionäre Statt, für welche mindestens seit 6 Wochen vor dem Tage der General-Versammlung Actien im betreffenden Register eingeschrieben sind.

§. 36. Abwesende oder sonst verhinderte Actionäre können in den Versammlungen durch anwesende, zur Theilnahme berechtigte Actionäre vertreten werden; deren Vollmachten sind dem

*) Ad §. 4: Gemäß §. 5 der Statuten und Allerhöchsten Erlasses vom 19. März 1856 auf 768,000 Thaler erhöht.

Digitized by Google

Verwaltungsrathe vor der General-Versammlung vorzulegen. Procuratträger einer Handlung sind zur Vertretung der letzteren statt der Chefs berechtigt. Eben so können Ehemänner ihre Frauen, und großjährige Söhne ihre verwittweten Mütter auf Grund vorzulegender Vollmachten vertreten, auch wenn sie selbst nicht Actionäre sind. Vormünder haben das Recht, für ihre Mündel zu stimmen.

§. 37. Die innerhalb des Statuts gefaßten Beschlüsse der General-Versammlung sind bindend für die nicht erscheinenden oder nicht vertretenen Actionäre, und eben so für den Verwaltungsrath.

§. 43. Die Gesellschaft löst sich nur dann auf, wenn solches in einer General-Versammlung von drei Vierteln der anwesenden oder vertretenen Actionäre, welche zugleich Besitzer von drei Vierteln aller Actien sind, beschlossen und dieser Beschluß landesherrlich bestätigt wird. Außerdem tritt die Auflösung der Gesellschaft in den in den §§. 25, 28 und 29 des Gesetzes vom 9. November 1813 bestimmten Fällen ein, und wird nach Maßgabe der in jenem Paragraphen getroffenen Bestimmungen bewirkt.

(Nr. 5.) Die besetzte Försterstelle zu Nergena betr. II S. I. Nr. 1946.

Dem forstversorgungsberechtigten Corps-Jäger Eduard Louis **Richter** ist die Försterstelle zu Nergena, in der Oberförsterei Cleve vom 1. Januar k. J. probeweise übertragen worden. Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 6.) Die Agentur des W. Frowein zu Hückeswagen betr. I. S. III. Nr. 3170.

Der Wilhelm **Frowein** zu Hückeswagen ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 7.) Die Agentur des J. M. Schmitz zu Kaarst betr. I. S. III. Nr. 3192.

Der Johann Martin **Schmitz** zu Kaarst ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 8.) Die Agentur des F. Frings zu Uerdingen betr. I. S. III. Nr 3193.

Der Friedrich **Frings** zu Uerdingen ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 9.) Die Niederlegung der Agentur des J. Stein zu Bilk betr. I. S. III. Nr. 3174.

Der Johann **Stein** zu Bilk hat die Agentur der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 10.) Die Agentur des Heinrich Bingen zu Kaiserswerth betr. I. S. III. Nr. 3095.

Der Heinrich **Bingen** zu Kaiserswerth ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Dezember 1858.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 11.) Die Auslooſung von Rentenbriefen der Provinz Weſtphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute ſtattgehabten öffentlichen Auslooſung von Rentenbriefen ſind die in dem nachſtehenden Verzeichniſſe aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieſes auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooſten Rentenbriefe dieſelben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe vom 1. April 1859 ab im Geſchäftslokale der Rentenbank-Kaſſe auf dem Domplatz dahier zu erheben.

Vom 1. April 1859 ab hört die Verzinſung dieſer Rentenbriefe auf. Dieſe ſelbſt verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anſtalt.

Münſter den 8. November 1858.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Weſtphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

Verzeichniß

der am 8. November 1858 ausgelooſten, am 1. April 1859 zur Realiſation kommenden Rentenbriefe der Provinz Weſtphalen und der Rheinprovinz.

18 Stück Litt. A. von Tauſend Thalern.

Nr. 507. 671. 1304 1833. 1877. 2335. 2613. 3041. 3071. 3072. 3179. 3273. 3318. 3407. 3411. 3717. 4320. 4321.

7 Stück Litt. B. von Fünfhundert Thalern

Nr. 570. 857. 906. 1102. 1274. 1348. 1552.

34 Stück Litt. C. von Hundert Thalern.

Nr. 527. 573. 1404. 1595. 1703. 1906. 2207. 2258. 2562. 2712. 2970. 3210. 3211. 3435. 3596. 3607. 4302. 4379. 4527. 4580. 4888. 5142. 5395. 5516. 5661. 5739. 5740. 5964. 6747. 7367. 7854. 8046. 8295. 8569.

32 Stück Litt. D. von Fünf und Zwanzig Thalern.

Nr. 1. 67. 84. 133. 153. 163. 379. 790. 793. 916. 1429. 1566. 1701. 1882. 2074. 2163. 3524. 3789. 4127. 4379. 4622. 4623. 4640. 4854. 4855. 6181. 7116. 8107. 8456. 8573. 8575. 8589.

563 Stück Litt. E. von Zehn Thalern.

Nr. 36. 52. 98. 121. 160. 163. 204. 212. 255. 262. 274. 279. 280. 293. 351. 352. 368. 379. 386. 409. 413. 504. 505. 512. 520. 589. 617. 649. 650. 758. 761. 762. 773. 791. 819. 835. 839. 918. 953. 993. 997. 1010. 1013. 1045. 1050. 1133. 1247. 1257. 1343. 1349. 1354. 1410. 1477. 1517. 1585. 1594. 1619. 1625. 1647. 1657. 1661. 1664. 1691. 1692. 1699. 1705. 1769. 1836. 1837. 1843. 1874. 1889. 1980. 2021. 2041. 2114. 2146. 2167. 2241. 2300. 2316. 2317. 2344. 2350. 2362. 2382. 2385. 2409. 2419. 2459. 2470. 2550. 2563. 2568. 2572. 2588. 2636. 2639. 2737. 2752. 2777. 2818. 2847. 2851. 2861. 2872. 2893. 2917. 2999. 3065. 3069. 3076. 3089. 3091. 3104. 3113. 3136. 3151. 3158. 3205. 3218. 3220. 3226. 3249. 3277. 3281. 3289. 3358. 3421. 3422. 3465. 3471. 3559. 3560. 3570. 3571. 3574. 3579. 3603. 3662. 3666. 3678. 3705. 3711. 3742. 3760. 3766. 3822. 3893.

Digitized by Google

3898. 3905. 3948. 3996. 3998. 4029. 4030. 4033. 4105. 4117. 4124.
4130. 4152. 4188. 4200. 4208. 4249. 4259. 4261. 4298. 4340. 4341.
4342. 4355. 4363. 4368. 4389. 4587. 4590. 4659. 4664. 4747. 4750.
4790. 4791. 4796. 4808. 4809. 4830. 4843. 4852. 4853. 4855. 4883.
4897. 4898. 4899. 4936. 4939. 4957. 4961. 4962. 4963. 4995. 5018.
5112. 5132. 5196. 5234. 5291. 5350. 5358. 5381. 5386. 5300. 5415.
5420. 5424. 5427. 5428. 5451. 5460. 5466. 5467. 5476. 5488. 5494.
5540. 5547. 5580. 5583. 5588. 5615. 5628. 5650. 5664. 5703. 5709.
5710. 5711. 5712. 5713. 5714. 5715. 5716. 5736. 5737. 5748. 5786.
5790. 5875 5876. 5889. 5921. 5926. 5936. 5942. 5943. 5944. 5945.
5965. 5987. 5991. 6005. 6007. 6019. 6024. 6028. 6034. 6035. 6078.
6082. 6084. 6085. 6086. 6087. 6096. 6097. 6098. 6099. 6100. 6108.
6193. 6194. 6203. 6248. 6264. 6280. 6320. 6337. 6343. 6421. 6442.
6469. 6600. 6630. 6679. 6715. 6717. 6761. 6793. 6809. 6841. 6958.
7012. 7033. 7045. 7051. 7052. 7086. 7239. 7286. 7372. 7422. 7436.
7473. 7501. 7513. 7544. 7578. 7799. 7868. 7869. 7870. 7871. 7890.
7891. 7966. 7985. 8027. 8054. 8066. 8070. 8087. 8092. 8093. 8101.
8138. 8200. 8218. 8238. 8249. 8286. 8317. 8367. 8477. 8530. 8723.
8810. 8811. 8812. 8813. 8814. 8815. 8816. 8817. 8828. 8829. 8830.
8831. 8832. 8833. 8836. 8837. 8838. 8839. 8840. 8841. 8873. 8915.
8990. 9080. 9223. 9224. 9225. 9232. 9262. 9263. 9273. 9302. 9391.
9392. 9467. 9468. 9482. 9530. 9562. 9615. 9628. 9706. 9709. 9740.
9741. 9799. 9800. 9801. 9802. 9870. 9889. 9941. 9943. 9944. 9948.
9949. 9959. 10067. 10078. 10096. 10097. 10179. 10212. 10213. 10272.
10325. 10346. 10360. 10380. 10400. 10402. 10403. 10429. 10431. 10434.
10435. 10483. 10537. 10546. 10548. 10552. 10570. 10578. 10583. 10611.
10612. 10613. 10615. 10616. 10617. 10618. 10619. 10644. 10646. 10663.
10677. 10685. 10777. 10835. 10837. 10838. 10839. 10840. 10854. 10855.
10871. 10872. 10873. 10874. 10875. 10877. 10878. 10882. 10883. 10884.
10889. 10890. 10891. 10892. 10893. 10894. 10895. 10975. 10976. 10977.
11017. 11018. 11022. 11024. 11025. 11026. 11027. 11028. 11029. 11030.
11031. 11035. 11036. 11037. 11038. 11039. 11040. 11041. 11042. 11043.
11044. 11045. 11046. 11062. 11063. 11064. 11065. 11066. 11067. 11068.
11069. 11070. 11071. 11072. 11073. 11074. 11075. 11076. 11077. 11078.
11079. 11080. 11081. 11082. 11083. 11084. 11085. 11086. 11087. 11088.
11089. 11090. 11091. 11092. 11093. 11094. 11095. 11096. 11098. 11099.
11100. 11101. 11102. 11103. 11104. 11105. 11106. 11107. 11108. 11109.
11110. 11111. 11112. 11113. 11114. 11115. 11116. 11121. 11122. 11123.
11124. 11125. 11126. 11127. 11128. 11129. 11259. 11433. 11434. 11435.
11436.

Münster den 8. November 1858.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

Digitized by Google

(Nr. 12.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro I. Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das I. Quartal 1859, wird hiermit auf Montag den 14. März 1859 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Thumb zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 20. Dezember 1858.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Brocher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 13.) Diebstahl zu Gierath

In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember c. sind aus einer Wohnung zu Gierath mittelst Einbruchs u. a. die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden: 1 eine Schnupftabaksdose von schwarzem Schildpatt, ein längliches Viereck bildend. Auf dem Deckel derselben befand sich ein goldenes oder vergoldetes Plättchen, ungefähr einen halben Zoll lang; das Charnier der Dose war von Silber und vergoldet; 2. vier Reliquien-Medaillons, deren hintere Kapsel sich abheben läßt, von Messing, das Innere mit rother Seide gefüttert, ½ Zoll ungefähr im Durchmesser und von ovaler Form; 3. ein messingenes vergoldetes Krankenkreuz, zur Aufbewahrung des heiligen Oels dienend; auf der mittelst eines Schiebers sich öffnenden Oberfläche war ein messingenes Christusbild befestigt; am obern Ende des Kreuzes befand sich ein Ring mit einer schwarz seidenen Kordel zum Umhängen; 4. drei silberne Eßlöffel, circa 3 Loth schwer, gez. an dem Griff J. S.; 5. sechs silberne Theelöffel gez. an dem Griff J. J. S, ungefähr ein Loth schwer; 6. 23 Dessertmesser mit schwarzem Ebenholzgriff, auf der Klinge gez. C. Winter, Cöln; 7. 10 Servietten, gez. mit chemischer Dinte J. A. K.; 8. 3 Servietten von Damast-Gebild, gestreift und mit einem geblümten Rande; 9. ein karrirtes Tischtuch, 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, gez. mit chemischer Dinte A. K.; 10. zwei neusilberne Serviettenbändchen mit gravirtem Laubwerk, das eine mit 1 und das andere mit 2 gez.; 11. vier neusilberne Leuchter, circa einen Fuß hoch, von glatter Arbeit in der Mitte zum Abschrauben eingerichtet

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der quest. Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1858.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 14.) Diebstahl zu Neuß.

Aus einem Wohnhause zu Neuß sind außer andern Gegenständen folgende gestohlen worden, 5 leinene Servietten von Leinen-Gebild, gez. M. C. B.; 4 Handtücher von Leinen-Gebild, gez. M. C. B. und C. L.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1858.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 15) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In dem Besitze des wegen Diebstahls und Hehlerei in Untersuchung und Haft befindlichen Dachdeckers Georg Kraus von hier ist das abgebrochene Stück eines messingenen Pumpenkrahnens, ein Stück einer bleiernen Pumpenröhre, ein zinnerner flacher Teller und vier neue Hobeleisen gefunden worden.

Digitized by Google

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich gestohlen sind, so ersuche ich die Eigenthümer derselben, sich auf dem Untersuchungs-Amte Nr. I hierselbst zu melden, wo auch die genannten Sachen in Augenschein genommen werden können.

Düsseldorf den 27. Dezember 1858. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 16.) Diebstähle zu Fuhlerum und Eppinghofen

Am 1. d. M. ist einem Bergmanne zu Fuhlerum eine Bergmannslampe mit einem Fehler am Schilde und am Stuhle und am 20. d. M. sind aus einem Hause zu Eppinghofen folgende Sachen gestohlen worden: a. eine neusilberne Uhr, sogenannte Kapseluhr, auf deren Rückseite die Nummern 1878 und 1967 eingravirt waren; b. ein goldenes Kreuz mit Stern und kleinen dunkelbraunen Steinchen; c. ein goldener Fingerring, inwendig schmal und oben breiter mit Sternchen; d. ein kupferner Ring mit Plättchen. Der Diebstähle verdächtig ist der Bergmann Wm. Uellebrand. Wer über dessen Aufenthalt oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 25. Dezember 1858. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 17.) Der als Wundarzt I. Classe und Geburtshelfer, wie auch als Zahnarzt approbirte Carl Johann Friedrich Kühne, Assistenz-Arzt im Königl. 11. Husaren-Regiment, hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 18.) Der praet. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joseph Martin Böllingen hat sich zu Hückeswagen niedergelassen.

(Nr. 19.) Der an der evangl. Elementarschule zu Neukirchen, Kreises Solingen seither provisorisch angestellte Lehrer Hermann Stader ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 20.) Der seitherige Lehrer zu Viersen, Jokob Willmm, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Strümp, Kreises Crefeld ernannt worden.

(Nr. 21.) Der Heinrich Struck ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Grafwegen, Kreises Cleve ernannt worden.

(Nr. 22.) Die Schulamts-Candidatin Maria Temmink ist provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrerin an der kath. Elementar-Mädchenschule zu Rindern, Kreis Cleve ernannt worden.

(Nr. 23.) Dem Zimmerer Johann Heinrich Peters zu Sonsbeck ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Dienstag den 11. Januar **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 24.) Die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen: „Essener Gas-Aktien-Gesellschaft zu Essen betr.

Die nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Cabinetsordre:

Auf den Bericht vom 26. November d. J. will Ich die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Essener Gas-Aktien-Gesellschaft" mit dem Domizil zu Essen, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 hierdurch genehmigen und die durch den anliegenden notariellen Akt vom 29. Dezember 1857 festgestellten und verlautbarten Gesellschafts-Statuten bestätigen. Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 6. Dezember 1858.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gegengez.) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

bringen wir nebst dem hierunter abgedruckten Statute hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Statut
der Essener Gas-Aktien-Gesellschaft.

Artikel ein. Auf Grund der bestehenden Gesetze, insbesondere des Gesetzes vom neunten November eintausendachthundert drei und vierzig, bildet sich eine Aktiengesellschaft mit dem Domicil in der Stadt Essen, unter dem Namen „die Essener Gas-Aktien-Gesellschaft" deren Zweck es ist, in dem Bezirke der Stadtgemeinde Essen Gas zu bereiten, umher zu leiten, und dasselbe an die Stadt und an Private zu verkaufen.

Die Dauer der Gesellschaft wird auf fünfzig nacheinander folgende Jahre festgestellt, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die landesherrliche Genehmigung dieses Statuts ertheilt worden ist.

Eine Verlängerung der Dauer kann nach Artikel vierzehn beschlossen werden.

Artikel zwei. Das Grundkapital ist auf sechsundfünfzigtausend Thaler festgestellt, repräsentirt durch fünfhundert und sechszig Aktien, jede Aktie zum Nominalwerthe von Einhundert Thalern.

Digitized by Google

Artikel drei. Die Aktienbeträge werden in Raten von zehn Prozent eingezahlt und zwar innerhalb vier Wochen nach der von der Direction in dem Gesellschaftsblatte (Artikel dreizehn) erlassenen ersten Aufforderung.

Im Laufe des ersten Jahres nach der landesherrlichen Genehmigung müssen mindestens vierzig Prozent der gezeichneten Aktienbeträge eingezahlt werden.

Der säumige Zahler wird einmal schriftlich gemahnt, und vier Wochen nach dieser Mahnung mittelst gerichtlicher Klage zur Zahlung der fälligen Rate nebst sechs Prozent Zinsen seit dem Zahlungstermine angehalten.

Ist ein Aktionär wegen nicht inne gehaltener Frist einmal rechtskräftig verurtheilt worden, so steht es bei der zweiten und den folgenden Einzahlungen der Direktion frei, auf die gerichtliche Klage zu verzichten, und den Säumigen seiner fernern Verbindlichkeiten mit der Wirkung zu entbinden, daß die bereits geleisteten Zahlungen der Gesellschaft anheim fallen, und die erworbenen Ansprüche erlöschen.

Die desfallsigen Beschlüsse und Erklärungen der Direktion sind unter Angabe der Nummer der betreffenden Aktien durch das Gesellschaftsblatt bekannt zu machen.

An die Stelle der so erloschenen Aktien respective Interims-Quittungen können neue in derselben Anzahl creirt und durch einen von der Direktion zu designirenden vereideten Makler zum Besten der Gesellschaft verkauft werden.

Artikel vier. Die Aktien werden auf bestimmte Inhaber ausgestellt, mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, von der Direktion (unter Zeichnung von zwei Mitgliedern) vollzogen und in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen, welches ebenso wie die Aktien Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Actionäre angeben muß.

Die Uebertragung der Aktien und resp. Interims-Quittungen erfolgt durch die schriftliche Erklärung des Inhabers und des Cessionars. Die stattgehabte Uebertragung wird in das Aktienbuch eingetragen und von der Direktion auf der Aktie beziehungsweise Interims-Quittung vermerkt.

Die Direktion ist befugt, aber nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Unterschriften des Cedenten und des Cessionars zu prüfen. Der Gesellschaft gegenüber werden nur diejenigen als Eigenthümer der Aktien angesehen, welche als solche in dem Aktienbuche eingetragen stehen.

Die einzelnen Aktien sind untheilbar. Jeder Aktionär nimmt durch die Zeichnung oder durch den Erwerb einer Aktie zugleich sein Domizil in der Stadt Essen.

Alle Insinuationen erfolgen gültigerweise an die in dem Domizil-Orte Essen wohnende, von ihm zu bestimmende Person nach Maßgabe der Paragraphen zwanzig und einundzwanzig, Titel sieben, Theil ein, der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, und in Ermangelung der Bestimmung einer Person auf dem Prozeßbüreau des Kreisgerichts zu Essen. Rücksichtlich der Haftbarkeit der Aktionäre nach stattgehabter Uebertragung, behält es bei den Bestimmungen des Paragraphen Dreizehn des Gesetzes über Aktien-Gesellschaften vom neunten November Eintausend achthundert drei und vierzig sein Bewenden.

Bei Besitzwechseln, welche auf andern Wege, als durch freiwillige Cession erfolgt sind, wird die Uebertragungsart sachgemäß auf der Urkunde und im Aktienbuche vermerkt. Jeder Uebertragungsvermerk ist von zwei Direktionsmitgliedern zu unterzeichnen.

Artikel fünf. Die Aktien werden nach dem Formular **A.** ausgefertigt, jedoch nur nach vollständiger Einzahlung des Betrages derselben gegen Ueberreichung sämmtlicher Interims-Quittungen ausgehändigt.

Ueber die Prozenten-Einzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen nach dem beigefügten Formular **B.** ertheilt, welche die Nummern der künftigen Aktien tragen, und von dem Rendanten unter Gegenzeichnung von wenigstens einem Direktionsmitgliede ausgestellt werden.

Digitized by Google

Bei verlorenen oder vernichteten Aktien oder Interims-Quittungen tritt das gesetzliche Mortifikationsverfahren ein.

Nach Beendigung desselben werden den im Aktienbuche eingetragenen Eigenthümern neue Stücke, statt der mortificirten ausgefertigt. Die Kosten dieses Verfahrens fallen nicht der Gesellschaft, sondern den Betheiligten zur Last.

Dividendenscheine können weder aufgeboten noch mortificirt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei der Direktion angemeldet und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Aktien oder auf sonst glaubhafte Weise nachgewiesen hat, auch nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine ausgezahlt werden.

Artikel sechs. Die General-Versammlung der Aktionäre faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der Fälle, welche in den Artikeln vierzehn und sechszehn vorgesehen sind.

In den General-Versammlungen, welche vom Vorsitzenden der Direktion geleitet werden, hat jede Aktie eine Stimme, doch kann Niemand in eigenem Namen, oder zugleich als Bevollmächtigter mehr als zwanzig Stimmen für jeden einzelnen Fall auf sich vereinigen. Bei Vertretung durch einen Bevollmächtigten muß die Vollmacht des letzteren notariell oder gerichtlich oder durch die Ortsbehörde beglaubigt sein.

Das Recht, als Bevollmächtigte aufzutreten, steht indeß nur solchen Personen zu, welche Aktionäre der Gesellschaft sind.

Ehefrauen werden durch ihre Ehemänner, minderjährige und sonst bevormundete Personen durch ihre Vormünder oder Curatoren, Corporationen durch ihre gesetzlichen Vertreter repräsentirt, auch wenn diese Vertreter nicht Aktionäre sind.

Die Stimmberechtigung setzt voraus, daß der Name des Aktien-Eigenthümers mindestens schon acht Tage vor der General-Versammlung in dem Aktienbuche eingetragen gestanden hat.

Der Vorsitzende der General-Versammlung bestimmt die Art der Abstimmung und entscheidet bei Stimmengleichheit durch sein Votum.

Die Protokolle der General-Versammlung müssen notariell oder gerichtlich aufgenommen und von dem Vorsitzenden und zwei anwesenden Aktionären unterzeichnet werden.

Artikel sieben. Alljährlich am ersten Dienstage im Monat Juli, und wenn dieser Dienstag auf einen Feiertag fällt, an dem darauf folgenden ersten Werktage findet eine ordentliche General-Versammlung Statt.

Die Direktion hat die Befugniß jeder Zeit auch außerordentliche General-Versammlungen zu berufen. Sie muß außerordentliche General-Versammlungen einberufen, wenn die Besitzer von wenigstens fünfzig Aktien unter Angabe der Berathungs-Gegenstände schriftlich bei ihr darauf antragen.

Die Einladungen zu den General-Versammlungen, in welchen der Zweck derselben angedeutet werden muß, erfolgen nach Vorschrift des Artikel Dreizehn, doch muß die zweite Einladung mindestens acht Tage vor dem Tage der Versammlung erlassen werden.

Alle General-Versammlungen werden am Sitze der Gesellschaft abgehalten.

Artikel acht. Die Gesellschaft wird durch eine Direktion, welche aus fünf Aktionären besteht, repräsentirt. Die Wahl erfolgt in der ordentlichen General-Versammlung nach absoluter Stimmenmehrheit der vertretenen Aktien auf je zwei Jahre. Wird die absolute Stimmenmehrheit bei dem ersten Scrutinium nicht erreicht, so erfolgt die Abstimmung über diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben; bei alsdann etwa eintretender Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Digitized by Google

Jedes Jahr tritt ein Theil der Direktionsmitglieder aus, in der Weise, daß von den zuerst gewählten fünf Mitgliedern nach Verlauf des ersten Jahres zwei durch das Loos zu bestimmende und nach Verlauf eines weitern Jahres die andern drei Mitglieder ausscheiden, und darnach weiter in dem einen Jahre zwei, und in dem andern drei Mitglieder nach dem Dienstalter.

Die ausgetretenen Mitglieder sind wieder wählbar.

Die Namen der gewählten Direktoren werden durch das Gesellschaftsblatt bekannt gemacht.

Artikel neun. Diese Direktion wählt unter sich jährlich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, in der im Artikel acht vorgeschriebenen Weise, deren Namen durch das Gesellschaftsblatt zu veröffentlichen sind. Sie beschließt nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Anwesenheit von wenigstens Drei Mitgliedern ist zur Fassung eines gültigen Beschlusses erforderlich. Die Direktion versammelt sich so oft es nothwendig erscheint, auf Einladung des Vorsitzenden, regelmäßig aber einmal monatlich.

Auf den Antrag von Drei Mitgliedern muß der Vorsitzende die Direktionssitzung veranlassen.

Die Direktionsbeschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen und von dem Vorsitzenden und mindestens einem Mitgliede unterzeichnet.

Alle Ausfertigungen der Direktionsbeschlüsse erfolgen unter Zeichnung des Vorsitzenden und mindestens eines zweiten Mitgliedes.

Für den Fall die Zahl der Direktionsmitglieder durch außerordentliche Erledigungsfälle sich vermindert, so ist die Direktion befugt sich provisorisch aus der Zahl der Aktionäre zu ergänzen.

Bei einer Verminderung bis auf zwei Mitglieder muß zur Vornahme der Ergänzungswahlen eine außerordentliche General-Versammlung einberufen werden. Die definitive Wiederbesetzung der erledigten Stellen erfolgt in allen Fällen durch Wahl in der nächsten General-Versammlung, und zwar auf die Dauer der Funktionen der Vorgänger, so daß die Neugewählten mit dem Ende derselben ausscheiden.

Auch die Ersatzwahlen, sowohl die vorläufigen der Direktion, wie die definitiven der General-Versammlung werden durch das Gesellschaftsblatt publicirt.

Jede Wahl von Direktions-Mitgliedern, sowohl die gewöhnliche, wie die ergänzende erfolgt zum notariellen oder gerichtlichen Protokoll, dessen Ausfertigung die Legitimation der Direktion bildet.

Artikel zehn. Die Direktion vertritt die Gesellschaft in allen Fällen, in denen die Gesetze Special-Vollmacht erfordern; sie ist insbesondere ermächtigt, Namens der Gesellschaft Mo- und Immobilien zu erwerben und zu veräußern, Rechte zu cediren, Vergleiche zu schließen, Verzichte auszusprechen, Aktiv- und Passiv-Prozesse zu führen, hypothekarische Inscriptionen zu beantragen oder löschen zu lassen, Gelder oder Sachen aller Art und selbst aus gerichtlichen Depositis zu empfangen, überall gültig zu quittiren.

Erwerbungen oder Veräußerungen von Mo- oder Immobilien zum Preise resp. Werthe von über Fünftausend Thalern bedürfen jedoch der Genehmigung der General-Versammlung. — Die Direktion ernennt und entläßt sämmtliche Beamte und bestimmt deren Gehalte und Remunerationen.

Der mit dem technischen Special-Direktor abzuschließende Engagements-Vertrag bedarf der Genehmigung der General-Versammlung.

Die Wahl des technischen Special-Directors, so wie die demselben zu ertheilende Geschäfts-Instruktion unterliegt der Genehmigung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, welcher letztern auch jede nöthig erscheinende Controlle seiner Geschäftsführung vorbehalten bleibt. Die Direktion kann frühere Beschlüsse der General-Versammlung nicht aufheben. Sie ist befugt, sich in den ihr zustehenden Rechtsgeschäften vertreten zu lassen.

Digitized by Google

Die Direktions-Mitglieder erhalten für ihre Mühewaltung eine jährliche Entschädigung von fünf Prozent des sich aus der Jahresrechnung ergebenden Ueberschusses.

Artikel elf. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom ersten Mai bis zum nächsten dreißigsten April. Innerhalb vier Wochen nach Ablauf dieses Jahres muß die Rechnung und die Bilanz für das vergangene Jahr nebst einem Inventar über das Gesellschafts-Vermögen von der Direktion vollständig aufgestellt und abgeschlossen sein, wobei jedesmal von den Immobilien, mit Ausschluß des Grund und Bodens zwei Prozent, so wie vom Werthe der Utensilien und andern beweglichen Gegenständen mindestens fünf Prozent des Ankaufspreises abgeschrieben werden.

Diese Bilanz nebst Jahresrechnung und Inventar übergibt die Direktion mindestens drei Wochen vor der General-Versammlung einer Revisions-Commission, welche in der zunächst vorhergegangenen ordentlichen General-Versammlung nach Anleitung des Artikel acht gewählt wurde, und aus drei Mitgliedern besteht.

Nur Aktionäre können Mitglieder dieser Commission sein.

Die Revision der Bilanz und so weiter muß sogleich erfolgen und in der ordentlichen General-Versammlung des betreffenden Jahres über den Befund Bericht erstattet werden. Die General-Versammlung entscheidet über die etwa gezogenen Monita und die Decharge der Rechnung, so wie sie auch über den Vortrag der Direktion hinsichtlich der Höhe und Vertheilung des erzielten Ueberschusses Beschluß faßt.

Der Ueberschuß der Aktiva, nach Abzug der Passiva, bildet den Reingewinn. Zehn Prozent des Reingewinnes müssen so lange zur Bildung, beziehungsweise Ergänzung eines Reservefonds zurückgelegt werden, bis dieser die Höhe von zehn Prozent des emittirten Aktien-Kapitals erreicht hat. Ueber die Verwendung des Reservefonds beschließt die Direktion.

Die gezogene Bilanz wird durch das Gesellschaftsblatt veröffentlicht.

Artikel zwölf. Zur Empfangnahme der festgestellten Dividende werden den Aktionären nach dem Formulare Anlage **C.** auf je fünf Jahre ausgefertigte, von zwei Direktions-Mitgliedern unterzeichnete Dividendenscheine in dem Geschäftslokale der Direktion zur Verfügung gestellt.

Die Dividenden sind in Essen an der Casse der Gesellschaft zahlbar.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von fünf Jahren vom Tage der Fälligkeit ab gerechnet.

Artikel dreizehn. Alle Einladungen und Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen durch zweimalige, von acht zu acht Tagen zu bewirkende Insertionen in der zu Essen als „Allgemeine Politische Nachrichten" erscheinenden Zeitung und haben, sofern nicht eine andere Form in diesem Statut vorgeschrieben ist, die Wirkung specieller schriftlicher Einladung oder Bekanntmachung. Geht dieses Blatt ein, so soll die Veröffentlichung durch ein von der Direktion zu bezeichnendes Blatt so lange genügen, bis die nächste General-Versammlung statt des eingegangenen Blattes ein anderes bestimmt hat.

Die Wahl des substituirten Blattes bedarf der Genehmigung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, letztere ist auch berechtigt die Wahl anderer Gesellschaftsblätter zu fordern und nöthigenfalls dieselben vorzuschreiben. — Jedes, auf einem dieser Wege eingeführte Gesellschaftsblatt muß durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Artikel vierzehn. Abänderungen der Statuten oder Zusätze zu denselben, eine Erhöhung des Grundkapitals, so wie die Verlängerung der Dauer der Gesellschaft, ferner das Kontrahiren von Anleihen, sei es durch Aufnahme von Darlehnen oder durch Einziehung von Schuldverschreibungen, deren Deckung nicht aus der Einnahme des laufenden Geschäftsjahres erfolgen kann, können nur in einer unter Angabe des Zwecks berufenen General-Versammlung beschlossen werden

Digitized by Google

in welcher wenigstens die Hälfte der Aktien vertreten ist und zwei Drittel der vertretenen Stimmen sich für den Beschluß ausgesprochen haben.

Erscheint jene Hälfte nicht, so wird eine zweite General-Versammlung unter Angabe des Zwecks anberaumt, und in dieser entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der vertretenen Aktien.

Bei Berufung dieser zweiten General-Versammlung muß die Folge des Ausbleibens den Aktionären bekannt gemacht werden. Jeder Beschluß der General-Versammlung, welcher Zusätze oder Abänderungen des Statuts, Capital-Erhöhungen oder eine Verlängerung der Dauer der Gesellschaft herbeiführen soll, bedarf der landesherrlichen Genehmigung.

Die Beschlüsse der General-Versammlung über die Aufnahme von Anleihen bedürfen der Genehmigung des Handels-Ministers.

Artikel fünfzehn. Der Königlichen Regierung zu Düsseldorf steht das Oberaufsichtsrecht über die Gesellschaft zu. Dieselbe ist befugt, dieses Recht durch einen besondern Commissar auszuüben und durch denselben die General-Versammlungen und sonstige Organe der Gesellschaft zu berufen, ihren Berathungen und Beschlußnahmen beizuwohnen, und jederzeit von ihren Rechnungen, Büchern, Akten und sonstigen Schriftstücken, sowie von ihren Kassen und Anstalten Kenntniß zu nehmen.

Artikel sechszehn. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur unter Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung in einer unter Angabe des Zwecks berufenen General-Versammlung beschlossen werden, in welcher wenigstens die Vertreter von drei Vierteln des Aktien-Kapitals sich für den Beschluß ausgesprochen haben müssen.

Für den Fall in dieser Versammlung die erforderliche Summe des Aktien-Kapitals nicht vertreten ist, wird unter Angabe des Zwecks eine zweite General-Versammlung berufen, und in dieser entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der vertretenen Aktien. Bei Berufung dieser zweiten General-Versammlung muß die Folge des Ausbleibens den Aktionären bekannt gemacht werden.

Nachdem diese Auflösung erfolgt ist, wird das Vermögen der Gesellschaft liquidirt und ein etwaiger Ueberschuß unter die Aktionäre zur Vertheilung gebracht.

Die General-Versammlung ernennt die Liquidatoren nach Anleitung des Artikels acht, setzt deren Befugnisse fest und bestimmt den Modus der Liquidation. Außerdem tritt die Auflösung der Gesellschaft ein in den, in den Paragraphen fünfundzwanzig, achtundzwanzig und neunundzwanzig des Gesetzes vom neunten November Eintausend achthundert dreiunddierzig bestimmten Fällen, und wird nach Maßgabe der in jenem Paragraphen getroffenen gesetzlichen Bestimmungen bewirkt.

Anlage A.

Nro. . . . . .

Einhundert Thaler preußisch Courant.

Aktie

der Essener Gas-Aktien-Gesellschaft in Essen a. d. Ruhr.

N. N. hat den Betrag der gegenwärtigen Aktie mit: Einhundert Thalern preuß. Court. an die Kasse der Essener Gas-Aktien-Gesellschaft zu Essen baar entrichtet, und hat nach Höhe dieses Betrages und in Gemäßheit des am . . . . . Allerhöchst genehmigten Statuts Antheil am gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

Essen, den . . . . . .

Die Direktion der Essener Gas-Aktien-Gesellschaft.
(zwei Unterschriften.)

Digitized by Google

Anlage B.

Interims-Quittung.

N. N. hat auf die Aktie Nro. . . . . der Essener Gas-Aktien-Gesellschaft als . . . . Prozenten-Einzahlung die Summe von . . . . . Thalern Pr. Court eingezahlt.

Essen, den . . . . . .

Das Mitglied der Direktion. Der Rendant.
(eine Unterschrift.)

Anlage C.

Essener Gas-Aktien-Gesellschaft in Essen a. d. Ruhr.

Dividende auf die Aktie Nro. . . . . .

Der Vorzeiger dieses Dividendenscheins erhält am . . . . . den verhältnißmäßigen Antheil am Reingewinn des Jahres . . . . . im Betrage von . . . . . Thalern als Dividende bei der Kasse der Essener Gas-Aktien-Gesellschaft in Essen nach dem unterm . . . . . Allerhöchst genehmigten Statute gegen Uebergabe dieses Dividendenscheins ausgezahlt.

Essen, den . . . . . .

Die Direktion der Essener Gas-Aktien-Gesellschaft.
(zwei Unterschriften.)

In Gemäßheit des Artikel zwölf der Statuten verjähren Dividenden, deren Erhebung innerhalb fünf Jahren, von dem in dem vorstehenden Coupon bestimmten Zahlungstermine abgerechnet, nicht erfolgt ist, zum Vortheile der Gesellschaft.

(Nr. 25) Die Katastral-Erträge der zur Holzzucht verwendeten vormaligen Ackerflächen betr. II. S. III. Nr. 20.

Nach der Vorschrift im §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 findet im Jahre 1860 wiederum die anderweitige Ermittelung des Katastral-Ertrages solcher Grundflächen statt, bei welcher in den letzten 5 Jahren Holzzucht an die Stelle des Ackerbaues getreten ist.

So werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche wenigstens 1 Morgen Ackerland oder mehr mit Holz angepflanzt oder angesäet haben, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juni 1839 II. III. 3487 (im Amtsblatte desselben Jahres Seite 238) aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge bis längstens zum 31. Dezember d. J. bei dem betreffenden Bezirks-Steuer-Kontroleur anzubringen und die geschehene Kulturumwandlung unter Angabe der Kataster-Bezeichnung der davon berührten Parzellen nachzuweisen. Der gedachte Termin ist peremtorisch und müssen daher Anmeldungen nach demselben bis zu der nächsten Ermittelung im Jahre 1865 unberücksichtigt bleiben.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Steuer- und Kataster-Controleurs verweisen wir bezüglich ihrer diesfälligen Obliegenheiten auf unsern Circular-Erlaß vom 17. Juni 1839 II. III. 3487.

Düsseldorf den 5. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr 26.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 9292.

Bei der Handelskammer zu Crefeld scheiden statutgemäß aus die Mitglieder: Emil vom Bruck und P. von J. Winkelmann, die Stellvertreter: Justus Waldhausen und J. M. Vollmeyer.

Es sind neu- resp. wiedergewählt, als Mitglieder: Emil vom Bruck und Gustav Molenaar, als Stellvertreter Richard von Lumm und Theodor Pelijäns.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 27.) Den Personalwechsel des Schulpflegeramtes im Pflegebezirk Rheinberg betr. I S. V .Nr. 5935.

Der Pfarrer Werthmöller zu Moers ist an die Stelle des anderweitig beförderten Schulpflegers Pfarrer Welleser zu Eyll zum Schulpfleger des Pflegebirkes Rheinberg ernannt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 28.) Die Agentur des E. Schmeerfeld zu Elberfeld betr. I. S III. Nr. 3132.

Der Ernst Schmerfeld zu Elberfeld ist als Agent der Berlinischen Renten- und Kapitalien-Versicherungs-Bank zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 29.) Die Niederlegung der Agenturen des H. Stegmann zu Camp betr. I. S. III. Nr. 3154.

Der Hermann Stegmann zu Camp Kreis Moers hat die Agenturen der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 28. December 1858.

(Nr. 30.) Die Agenturen des J. H. Rotzen zu Camp betr. I. S. III. Nr. 3154.

Der Johann Heinrich Rotzen zu Camp Kreis Moers ist als Agent der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. December 1858.

(Nr. 31.) Die Agentur des Chr. Comberg zu Wülfrats betr. I S. III. Nr. 3200.

Der Chr. Comberg zu Wülfrath ist als Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. December 1858.

(Nr. 32.) Die Niederlegung der Agenturen des H. Gottschalk zu Orsoy betr. I. S. III. Nr. 3222.

Der Heymann Gottschalk zu Orsoy hat die Agenturen der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 28. December 1858.

(Nr 33.) Ertheilte und aufgehobene Erfindungs-Patente betr.

Dem Maurer- und Zimmermeister Timpe in Cöln ist unter dem 3. Januar 1859 ein Patent: auf eine Maschine zur Herstellung von Ziegeln in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in Benutzung bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Maurer- und Zimmermeister Timpe in Cöln unter dem 30. Juli 1858 ertheilte Patent

auf eine Maschine zur Herstellung von Ziegeln

ist aufgehoben. Düsseldorf den 7. Januar 1859.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Sonnabend den 15. Januar **1859.**

(Nr. 34.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 29. April und 9. September v. J. und in Folge des Gesetzes vom 15. April v. J. werden alle diejenigen, welche Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848, nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins bei uns oder der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, hiermit wiederholt aufgefordert, den Ersatz für diese Papiere, soweit derselbe noch nicht erhoben ist, bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen, unter Rückgabe des ihnen ertheilten Empfangsscheins oder abschlägigen Bescheides in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche noch Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die wiederholte Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen damit beauftragten Spezialkassen behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 7. Januar 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Mobiling. Guenther.

(Nr. 35.) Die Besetzung der neu errichteten Hülfspredigerstelle zu Neusrath betr.

Der Pfarramts- und Synodal-Candidat **Henrici** ist von uns zum Hülfsprediger der Gemeinde Neusrath für die Dauer der Amtszeit des gegenwärtigen Pfarrers **Hundhausen** ernannt und ihm sein Wohnsitz in Opladen angewiesen worden.

Coblenz den 6. Januar 1859. **Königliches Consistorium.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 36.) Die Modalitäten der von den Medicinal-Beamten auszustellenden amtlichen Atteste betr. I. S. II. Nr. 166.

Mittelst Erlasses vom 9. Januar v. J. habe ich die Königlichen Regierungen und das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst veranlaßt, sich gutachtlich über Maßregeln zu äußern, durch welche eine größere Zuverlässigkeit ärztlicher Atteste zu erzielen sein möchte.

Nach genauer Erwägung des Inhalts dieser, so wie der über denselben Gegenstand von dem Herrn Justiz-Minister eingeforderten Berichte der Appellationsgerichte, des Kammergerichts und des General-Prokurators zu Cöln, erachte ich im Einverständniß mit dem Herrn Justiz-Minister für nothwendig, für die ärztlichen Atteste der Medicinal-Beamten eine Form vorzuschreiben, durch welche der Aussteller einerseits genöthigt wird, sich über die thatsächlichen Unterlagen des abzugebenden sachverständigen Urtheils klar zu werden, und letzteres mit Sorg-

Digitized by Google

falt zu begründen, andererseits aber jedesmal an seine Amtspflicht und an seine Verantwortlichkeit für die Wahrheit und Zuverlässigkeit des Attestes erinnert wird.

Zu diesem Zweck bestimme ich hierdurch, daß fortan die amtlichen Atteste und Gutachten der Medicinal-Beamten jedesmal enthalten sollen:

1) bestimmte Angabe der Veranlassung zur Ausstellung des Attestes, des Zweckes, zu welchem dasselbe gebraucht, und der Behörde, welcher es vorgelegt werden soll;

2) die etwanigen Angaben des Kranken, oder der Angehörigen desselben über seinen Zustand;

3) bestimmt gesondert von den Angaben zu 2, die eigenen thatsächlichen Wahrnehmungen des Beamten über den Zustand des Kranken;

4) die aufgefundenen wirklichen Krankheitserscheinungen;

5) das thatsächlich und wissenschaftlich motivirte Urtheil über die Krankheit, über die Zulässigkeit eines Transports oder einer Haft, oder über die sonst gestellten Fragen;

6) die dienstpflichtliche Versicherung, daß die Mittheilungen des Kranken oder seiner Angehörigen (ad 2) richtig in das Attest aufgenommen sind, daß die eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers (ad 3 und 4) überall der Wahrheit gemäß sind, und daß das Gutachten auf Grund der eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers nach dessen bestem Wissen abgegeben ist.

Außerdem müssen die Atteste mit vollständigem Datum, vollständiger Namensunterschrift, insbesondere mit dem Amtscharacter des Ausstellers und mit einem Abdruck des Dienstsiegels versehen sein.

Die Königliche Regierung hat dies sämmtlichen Medicinal-Beamten in Ihrem Bezirk zur Nachachtung bekannt zu machen, diese Bekanntmachung jährlich zu wiederholen, und Ihrerseits mit Strenge und Nachdruck darauf zu halten, daß der Vorschrift vollständig genügt werde.

Um die Königlichen Regierungen hierzu in den Stand zu setzen, wird der Herr Justiz-Minister die Gerichtsbehörden anweisen, von allen denjenigen bei ihnen eingehenden ärztlichen Attesten, gegen welche von der Gegenpartei Ausstellungen gemacht werden, oder in welchen die Gerichte resp. Staatsanwaltschaften, Unvollständigkeit oder Oberflächlichkeit wahrnehmen, oder einen der vorstehend angegebenen Punkte vermissen, oder endlich Unrichtigkeiten vermuthen, der betreffenden Königlichen Regierung resp. dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst beglaubigte Abschrift mitzutheilen. Die Königliche Regierung hat alsdann diese, so wie die auf anderm Wege bei ihr eingehenden ärztlichen Atteste sorgfältig zu prüfen, jeden Verstoß gegen die vorstehend getroffene Anordnung im Disciplinarwege ernstlich zu rügen, nach Befinden der Umstände ein Gutachten des Medicinal-Collegiums der Provinz zu extrahiren, resp. wegen Einleitung der Disciplinar-Untersuchung an mich zu berichten.

Da über die Unzuverlässigkeit ärztlicher Atteste vorzugsweise in solchen Fällen geklagt worden, in denen es auf die ärztliche Prüfung der Statthaftigkeit der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Schuldhaft ankam, und auch ich mehrfach wahrgenommen habe, daß in solchen Fällen die betreffenden Medicinal-Beamten sich von einem unzulässigen Mitleid leiten lassen, oder sich auf den Standpunkt eines Hausarztes stellen, welcher seinem in Freiheit befindlichen Patienten die angemessenste Lebensordnung vorzuschreiben hat, so veranlasse ich die Königliche Regierung, bei dieser Gelegenheit die Medicinal-Beamten in Ihrem Bezirk vor dergleichen Mißgriffen zu warnen. Nicht selten ist in solchen Fällen von dem Medicinal-Beamten angenommen worden, daß schon die Wahrscheinlichkeit einer Verschlimmerung des Zustandes eines Arrestaten bei sofortiger Entziehung der Freiheit ein genügender Grund sei, die einstweilige Aussetzung der Strafvollstreckung oder der Schuldhaft als nothwendig zu bezeichnen. Dies ist eine ganz unrichtige Annahme. Eine Freiheitsstrafe wird fast in allen Fällen einen deprimirenden Eindruck auf die Gemüthsstimmung, und, bei nicht besonders kräftiger

Digitized by Google

und nicht vollkommen gesunder Körperbeschaffenheit, auch auf das leibliche Befinden des Bestraften auszuüben, mithin schon vorhandene Krankheitszustände fast jedesmal verschlimmern. Deshalb kann aber die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Schuldhaft, während welcher ohnehin es dem Gefangenen an ärztlicher Fürsorge niemals fehlt, nicht ausgesetzt, resp. nicht für unstatthaft erklärt werden. Der Medicinal-Beamte kann die Aussetzung ꝛc. vielmehr nur beantragen, wenn er sich nach gewissenhafter Untersuchung des Zustandes eines zu Inhaftirenden für überzeugt hält, daß von der Haftvollstreckung eine nahe bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr für Leben und Gesundheit des zur Haft zu Bringenden zu besorgen ist, und, wenn er diese Ueberzeugung durch die von ihm selbst wahrgenommenen Krankheitserscheinungen, und nach den Grundsätzen der Wissenschaft zu motiviren im Stande ist. Eine andere Auffassung der Aufgabe des Medicinal-Beamten gefährdet den Ernst der Strafe, und lähmt den Arm der Gerechtigkeit, und ist daher nicht zu rechtfertigen. Dies ist den Medicinal-Beamten zur Beherzigung dringend zu empfehlen.

Berlin, den 20 Januar 1853.

Der Minister der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
(gez.) von Raumer.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Indem wir die vorstehende Verfügung zur pünktlichen Nachachtung den Medicinal-Beamten unseres Bezirks hiermit wiederholt in Erinnerung bringen, fügen wir hinzu, daß nach einer Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 11. Februar 1846

1) die gedachten Atteste jedesmal außer dem vollständigen Datum der Ausstellung auch den Ort und den Tag der Statt gehabten ärztlichen Untersuchung enthalten müssen, so wie

2) daß vorstehend abgedruckte Verfügung auch auf diejenigen Atteste der Medicinal-Beamten Anwendung findet, welche von ihnen in ihrer Eigenschaft als practische Aerzte zum Gebrauch der Gerichtsbehörden ausgestellt werden.

Sind solche aber zum Gebrauche von anderen Behörden bestimmt, und nicht in der durch die Verfügung vom 20. Januar 1853 vorgeschriebenen Form ausgestellt, so bleibt dem Ermessen dieser Behörden überlassen, in geeigneten Fällen die Ausstellung eines der allegirten Verfügung entsprechenden Attestes zu verlangen.

Wir sind übrigens angewiesen, der genauen und sorgfältigen Ausführung dieser Bestimmungen fortgesetzt unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Düsseldorf den 5. Januar 1859. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 37) Die Absendung der Grundsteuer Heberollen an die Steuer-Einnehmer betr. I. S. III. Nr. 321.

Der Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß, werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1859 an den nachgenannten Tagen zugefertigt worden sind:

1) im Kreise Solingen.

Schriever zu Solingen am 24 Dez., Langenbach zu Burscheid am 28. Dez., Krumbiegel zu Opladen am 29. Dez.

2) Im Kreise Lennep.

Müller zu Lennep am 20. Dez., Händler zu Ronsdorf am 29. Dez., Baccicocco

Digitized by Google

zu Wermelskirchen am 27. Dez., Woothke zu Hückeswagen am 29. Dez., von Hugo zu Remscheid am 27. Dez.

3) Im Kreise Elberfeld.

von Guerard zu Elberfeld am 28. Dez., Schulz daselbst am 28. Dez., Meese zu Barmen am 2. Jan., Hogenforst zu Mettmann am 21. Dez., Stevens zu Velbert am 18. Dez.

4. Im Kreise Düsseldorf

Baruzki zu Düsseldorf am 29. Dez., von Dücker zu Gerresheim am 13. Dez., von Roth zu Ratingen am 14. Dez., Biergans zu Kaiserswerth am 16. Dez.

5) Im Kreise Duisburg.

Cavaun-Carlowa zu Dinslaken am 17. Dez., Brewer zu Mülheim am 18. Dez., Stoll zu Essen am 17. Dez., Dickhoff zu Werden am 17. Dez., Haarbeck zu Ruhrort am 29. Dez., Lülsdorf zu Duisburg am 28. Dez.

6) Im Kreise Rees.

von Borkowski zu Wesel am 23. Dez., Hackenberg zu Rees am 17. Dez. Westermann zu Emmerich am 15. Dez.

7) Im Kreise Cleve.

Kühler zu Cleve am 10. Dez., Paß zu Griethausen am 28. Dez., van Ackern zu Clarenbeck am 29. Dez., Haal zu Calcar am 28. Dez., Meyer zu Goch am 23. Dez., Schuylen zu Uedem am 20. Dez.

8) Im Kreise Geldern.

de Wahl zu Weeze am 23. Dez., Knoops zu Bluyn am 21. Dez., Foerster zu Issum am 23. Dez., Fehr zu Geldern am 15. Dez., Hausen zu Wankum am 21. Dez.

9) Im Kreise Moers.

von Ziemietzki zu Xanten am 2. Jan., Steeger zu Rheinberg am 30. Dez., Römer zu Orsoy am 29. Dez., von Lesecque zu Moers am 15. Dez, Knoops zu Bluyn am 24. Dez.

10) Im Kreise Kempen.

Mühlen zu Dülken am 14. Dez., Erkens zu Bracht am 13. Dez., Wustmann zu Lobberich am 20. Dez., Caesar zu Süchteln am 20. Dez., Forwick zu Kempen am 19. Dez.

11. Im Kreise Crefeld.

von Thiele zu Crefeld am 10. Dez., von Gartzen zu Uerdingen am 21. Dez.

12) Im Kreise Gladbach.

Bloem zu Gladbach am 31. Dez., Riesberg zu Viersen am 23. Dez., Schmölder zu Rheydt am 2. Jan.

13) Im Kreise Grevenbroich.

Schudeiski zu Grevenbroich am 18. Dez., Holter zu Wevelinghoven am 24. Dez., Lichtschlag zu Hemmerden am 20. Dez., Lachewitz zu Wickrath am 20. Dez.

14. Im Kreise Neuß.

Bocksfeld zu Neuß am 15 Dez., von Bila zu Neuß am 18. Dez., Hermanns zu Zons am 17. Dez.

Düsseldorf den 8. Januar 1859.

(Nr. 38) Die evang. Kirchen-Collekte: 1) zu Gunsten des evang. Stifts zu Coblenz, 2) zu Gunsten der Pastoral-Gehülfen-Anstalt zu Duisburg betr. l. S. V. Nr. 81.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. Februar 1858 (Amtsbl. Nr.

Digitized by Google

10) resp. vom 7. März 1857 (Amtsbl. Nr. 14) bringen wir hierdurch die Abhaltung der evangel. Kirchen-Collekte:

1) zu Gunsten des evangel. Stifts zu Coblenz am 1. Sonntag nach Epiphanius,

2) zu Gunsten der Pastoral-Gehülfen-Anstalt zu Duisburg am Sonntag Estomihi,

in Erinnerung.

Die Herren Steuer-Empfänger unseres Bezirks haben die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuführen.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Ertrags-Nachweisen nach Beendigung der Collekte. Düsseldorf den 5. Januar 1859.

(Nr. 39.) Die Haus-Collekte für das evangel. Stift zu Coblenz betr. I. S. V Nr. 19.

Die von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz für das evangel. Stift zu Coblenz bewilligte Haus-Collekte wird in dem hiesigen Bezirke von dem Collektanten Georg Saßmannshausen abgehalten werden.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Wunsche einer zahlreichen Betheiligung und dem Bemerken zur Kenntniß, daß der Collektant die gesammelten Gaben direct an das evangelische Stift zu Coblenz abliefert.

Düsseldorf den 5. Januar 1859.

(Nr. 40.) Die Verheißung einer Prämie für die Entdeckung eines auf der Köln-Arnheimer Staatsstraße verübten Baumfrevels betr. I S. III. Nr 9208.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind zwischen Nr. 7,08 und 7,09 und Nr. 7,25 und 7,32 der Köln-Arnheimer Staatsstraße 2 Stück neu gepflanzte Eschen und 3 Stück Ahornbäume, frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Der Thäter dieses Frevels ist bis jetzt noch nicht ermittelt und haben wir deshalb auf dessen Entdeckung eine Prämie von 25 Rthlr. gesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung des Frevlers erfolgen wird.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 41.) Die Haupt-Agentur des A. W. Gautzsch zu Wesel betr. I S. III. Nr. 3134.

Der Abraham Wilhelm Gautzsch zu Wesel ist als Haupt-Agent der Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr 42.) Die Agentur des E. Schmerfeld zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 3142.

Der Ernst Schmerfeld zu Elberfeld ist als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 43.) Die Agentur des P. Küppers zu Moers betr. I. S. III. Nr. 3155.

Der Peter Küppers zu Moers ist als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia“ zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

Digitized by Google

(Nr 44.) Die Agentur des J. Mund zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 3164

Der Johann Mund zu Ratingen ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 45.) Die Agentur des F. A. Camp zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 3207.

Der Friedrich August Camp zu Elberfeld ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 46.) Die Agentur des F. Erckers zu Dülken betr. I. S. III. Nr. 3250.

Der Franz Erckers zu Dülken ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 47.) Die Agentur des M. Commelter zu Moers betr. I. S. III. Nr. 3251.

Der M. Commelter zu Moers ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 48.) Die Agentur des F. C. L. Breucker zu Essen betr. I. S. III. Nr. 3058.

Der Friedrich Carl Ludwig Breucker zu Essen ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 49.) Die Agentur des E. Hertz zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 3151.

Der Emanuel Hertz zu Rheinberg ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 50.) Die Agenturen des J. A. Bongardt zu Orsoy betr. I. S. III. Nr. 3222.

Der J. A. Bongardt zu Orsoy ist als Agent der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1858.

(Nr. 51.) Die Niederlegung der Agentur des P. H. Jöriskes zu Waldniel betr. I. S. III. Nr. 3.

Der Peter Heinrich Jöriskes zu Waldniel hat die Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 3. Januar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 52.) Deserteure betr.

Durch kriegsrechtliche und bestätigte Erkenntnisse vom 21. und 24. d. M. sind:

1) die Reservisten Peter Wilhelm Killmanns und Paul Jacob Bister,

2) der Superrevidente Johann Ferdinand Scheulen,

sämmtlich aus dem Bezirk des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments in contumaciam für Deserteure erklärt und jeder derselben zu einer Geldstrafe von Fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Düsseldorf den 31. Dezember 1858. Königl. Gericht der 14. Division.

Digitized by Google

Nr. 53.) Holz-Verkauf der Oberförsterei Xanten.

Nr.	Der Verkäufe: Tag und Stunde.	Der Verkäufe: Ort.	Forstbegang: wo das Holz lagert.	Forstdistrikt.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1839				
1	Samstag den 22. Januar	Xanten bei Herrn Hölemann, Morgens neun Uhr.	Latzenbusch	Hees an Spethkathe, dem Weselerwege und Waischenbruche Jagen 72, 75, 76, 77.	Kiefern. 228 Nutzholzstämme von 5 bis 21 Zoll mittlerem Durchmesser, 13 bis 63 Fuß Länge; dann 26 Scheit-, 21 Knüppel-, 40 Reiser-, und 12 Erdstockholz Klafter. Gemischt hart. 50 Reiserholz Klafter. Weich Erlen 3 Klftr. Scheit-, 12 Klftr. Knüppel- und 10 Klftr. Reiserholz.
2	Montag den 24. Januar	Alpen bei Herrn Terheggen, Morgens neun Uhr.	Alpen	Leucht Spitzenbogen Jagen 52 Bienenhüttenbogen Jag. 54 Kleinenbogen Jagen 59.	Kiefern. 72 Schock Reiser-Abraumholz, 55 Schock Bohnenstangen und 54 Schock Reiser-Abraumholz. Gemischt hart. Schälholz 24 Morgen in 14 Loosen.
3	Dienstag den 25. Januar	Marienbaum im weißen Pferde, Morgens neun Uhr.	Marienbaum.	Hochwald Jagen 103.	Kiefern. 9 Schock Bohnenstangen, 110 Schock Reiserholz, 8 Stämme, 7 bis 13 Zoll mittleren Durchmesser, 17 bis 34 Fuß lang.
				Jagen 104.	20 Recken, 2 Scheit-, 2 Knüppel-, 4 Reiserholz Klafter.
				Jagen 105.	7 Schock Latten-, 7 Schock Hopfenstangen, 8 Klftr. Knüppel-, 10 Klftr. Reiserholz.
				Jagen 106.	60 Klftr. Lager- und Abraum-Reiserholz.
				Jagen 107.	60 Klftr. Durchforstungs-Reiserholz.
				Verhardt Jagen 110.	50 Stämme von 6 bis 12 Zoll mittlerem Durchmesser, 18 bis 40 Fuß Länge. 7 Scheit-, 4 Knüppelholz Klafter. Kiefern. 5 Stämme von 7 bis 10 Zoll mittlerem Durchmesser, 30 bis 50 Fuß Länge, 6 Recken, 22 Schock Latt. 16 Schock Hopfenstangen, 8 Klftr. Knüppelholz und 10 Klftr. Reiserholz.
				Jagen 111.	12 Stämme von 11 bis 16 Zoll mittlerem Durchmesser, 18 bis 35 Fuß Länge.

Digitized by Google

Nr.	Der Verkäufe: Tag und Stunde.	Der Verkäufe: Ort	Forstbegang, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt, wo das Holz lagert.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1859				
3	Dienstag den 25. Januar.	Marienbaum im weißen Pferde, Morgens neun Uhr.	Marienbaum	Jagen 111.	22 Klftr. Scheitholz, 1 Recke, 7 Schock Latt-, 1 Schock Hopfenstangen, 21 Klafter Knüppel- und 22 Klftr. Reiserholz.
				Jagen 112.	22 Stämme von 7 bis 12 Zoll mittlerem Durchmesser, 20 bis 44 Fuß Länge, 1 Klftr. Scheit- und 5 Klftr. Reiserholz.
				Jagen 113.	43 Stämme von 7 bis 13 Zoll mittlerem Durchmesser, 20 bis 47 Fuß lang, 6 Klftr. Scheit- 1 Klftr. Knüppel- u. 5 Klftr. Reiserholz.
4	Donnerstag den 27. Januar.	Camperbrücke bei Herrn Roosen Morgens neun Uhr.	Camp	Veenbusch	Gemischtes Reiserholz: 12 Klafter.
				Jagen 25. Hochbusch	Kiefern.
				Jagen 28, 30, 31.	386 Stämme von 4 bis 15 Zoll mittlerem Durchmesser, 18 bis 63 Fuß Länge; dann 3 Klftr. Scheit-, 4 Klftr. Knüppel- und 1 Klftr. Reiserholz.
				Niederkamp	Lärchen.
				Jagen 34 Brandstelle.	1 Recke, 3 Schock Lattstangen, 3 Schock Hopfenstangen, 4 Schock Bohnenstangen und 3 Klftr. Reiserholz.
5	Samstag den 29. Januar.	Marienbaum im weißen Pferde, Morgens neun Uhr.	Tüschenwald	Tüschenwald Jagen 93 Berlinerweg.	Kiefern. 213 Stämme von 7 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser, 15 bis 37 Fuß Länge; dann 25 Klafter Scheit-, 9 Klafter Knüppel- und 116 Klafter Reiserholz.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen wie gewöhnlich veröffentlicht. Auf Verlangen werden die Königlichen Forstbeamten Hahn zu Latzenbusch, Fleischer zu Alpen, Budde zu Camp, Budden zu Nachtigall über das zu verkaufende Holz den Kauflustigen nähere Auskunft ertheilen.

Xanten, den 5. Januar 1859. Der Königliche Oberförster: Helwing.

Personal-Chronik.

(Nr. 54.) Dem Dachdecker Johann Schroer aus Sterkrade ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Dienstag den 18. Januar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 55.) Die Erhebung des Chausseegeldes auf der Gemeinde-Chaussee von Straelen nach Arcen betr. I S III. Nr. 28.

Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20. Juli v. J. ist der Gemeinde Straelen nach dem Ausbau der Gemeinde-Chaussee von Straelen zur Limburgischen Grenze in der Richtung auf Arcen an der Maas gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung derselben, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staatsstraßen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften verliehen worden.

Nachdem nunmehr der Ausbau dieser Gemeinde-Chaussee vollendet ist, wird auf derselben vom 20 d. M. ab der Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 mit allen Strafbestimmungen eingeführt und das Wegegeld bei der an dem Neben-Zoll-Amte zur Lingsfort errichteten Barriere für eine halbe Meile erhoben.

Düsseldorf, den 7. Januar 1859.

(Nr. 56.) Die Losgabe der Caution des Fruchtmaklers Winand Grünter zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 3335.

Der Fruchtmakler Winand Grünter zu Neuß hat seine Stelle niedergelegt und die Losgabe der von ihm hinterlegten Caution von 500 Thlr. in Antrag gebracht.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche an den ꝛc. Grünter Ansprüche aus seiner Geschäftsführung als Fruchtmakler zu haben vermeinen, solche binnen einer vierwöchentlichen Frist von heute ab gerechnet bei uns oder dem Königl. Landraths-Amte zu Neuß anzumelden haben.

Werden solche in der angegebenen Frist nicht angebracht, so wird nach Ablauf derselben die Losgabe der Caution erfolgen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1859.

(Nr. 57.) Die Hauscollekte für den Xantener Dombau betr. I. S. V. Nr. 130.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juli 1856 (Amtsblatt pro 1856 Nro. 38.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Abhaltung der Haus-Collecte für den Xantener Dom im hiesigen Verwaltungsbezirke für das Jahr 1859 beauftragt sind: 1. Hermann Huthmacher, 2. Johann Moritz, 3. Peter Offermann, 4. Jacob Offermann und 5. Christian Leyking.

Düsseldorf, den 12. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 58.) **Nachweise**

der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Arme und Wohlthätigkeits-Anstalten pro III. und IV. Quartal 1858.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Düsseldorf	Der zu Düsseldorf verstorbenen Wittwe Ankermann geb. Maria Gertrud Conze	die evangel. Gemeinde zu Düsseldorf zum Bau eines evangel. Krankenhauses	5000	—	—	
do.	Des zu Huckingen wohnenden Ackerers und Kleinhändlers Heinr. Schulbroich .	die kath. Kirchenkasse zu Huckingen für alljährliche Abhaltung eines Hochamtes	50	—	—	
do.	Des Rentners Peter Goering zu Düsseldorf	die evangel. Gemeinde zu Düsseldorf zu Zwecken ihres Krankenhauses .	100	—	—	
do.	Der zu Düsseldorf verstorbenen Rentnerin Johanna Sophia Stuttberg	1) dem evangel. Waisenhause zu Düsseldorf .	1500	—	—	
		2) dem evang. Krankenhause daselbst	3000	—	—	
do.	Derselben	die evang. wohlthätigen Vereine hierselbst . .	600	—	—	
Solingen	Des freiwilligen Comités zu Solingen	die Stadt Solingen zur Gründung eines Krankenhauses daselbst . .	1846	16	6	
do.	Des zu Berlin verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Huckels	die kath. Gemeinde zu Solingen	100	—	—	Zinsen sollen dem kath. Armenhause zufließen.
do.	Des zu Wiesdorf wohnenden Ackerers Johann Wilh. Kno" und dessen Ehefrau Maria Cath. Carol. geb. Adolffs	die kath. Pfarrkirche zu Wiesdorf zur Verbesserung der Vicarie eine Ackerparzelle von 3 Morgen 74 Ruth. 40 Fuß	—	—	—	Stiftung verschiedener Hochämter und Anniversarien.

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf	Bemerkungen
Lennep	Des zu Rheinstein b. Arnheim verstorbenen Rentners F. W. Karthaus	die Gemeinde-Verwaltung zu Remscheid a. zum Vortheil der Armen der dortigen evang. Gemeinde	5000			
		b. zur Darstellung eines Fonds gnt. „Karthaus-Fonds“ und zur Unterstützung oder theilweisen Besoldung der Lehrer der in Remscheid errichteten Gewerbeschule aus den Zinsen	8000 Guld.			
do.	Des zu Barmen verstorbenen Fr. Clarenbach	die reformirte Gemeinde zu Ronsdorf	300	—	—	
do.	Des zu Remscheid verstorbenen Frl. Rosette Momm	die evang. Gemeinde daselbst	100	—	—	Zinsen für die evangl. Armen
Elberfeld	Des zu Mailand verstorbenen Kaufmannes Georg Mylius	den Stiftungsfonds für die städtische Wohlthätigkeitspflege zu Elberfeld	900	—	—	
do.	Des zu Hamburg wohnenden Kaufmannes Julius Leser	die Stadt Elberfeld .	1000	—	—	Zinsen dienen zur Vertheilung von Kohlenkarten an die unterstützten Elberfelder Armen.
do.	Der zu Barmen verstorbenen Jungfrauen Anna Mar. Kregeloh und Gertrud Spanger	die vereinigte evang. Gemeinde zu Unterbarmen a. zum Besten ihres Kirchenvermögens	200	—	—	
		b. zum Besten ihres Waisenhauses	200	—	—	
Duisburg	Der Wittwe Haniel zu Ruhrort	die Stadt Ruhrort zur Errichtung eines Krankenhauses	5000	—	—	

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Duisburg	Der Eheleute Friedrich Vogelsang und Maria Agnes geb. Kuhles zu Werden	den Armenfonds der kathol. Gemeinde zu Werden für die Zwecke ihres Armen- u. Waisenhauses	2000	—	—	
do.	Der Erben des zu Mülheim a/R. verlebten Rentners Ludwig Diergardt	die Waisenhauskasse daselbst	1000	—	—	
do.	Des zu Wanheim verstorbenen Jacob Koersten	die evang. Gemeinde zu Wanheim	50	—	—	
do.	Des zu Borna, Königreich Sachsen verstorbenen Bernhard Ludwig Fahne	der Diakonissen-Anstalt zu Duisburg	500	—	—	
		dem Asyl zu Lintorf .	400	—	—	
Rees	Der Eheleute Rentner Theodor Heinrich Germ und Lambertine geb. Müller zu Wesel	1. zur Vertheilung unter kath. Hausarme . . .	100	—	—	
		2. zur Stiftung einer Messe dem Pfarrer der Himmelfahrtskirche . .	100	—	—	
		3. der vorgedachten Kirche zur Ausschmückung des Mutter Gottes Bildes eine dicke goldene Kette				
do.	Des auf seinem Schlosse bei Bordeaux verstorbenen Baron Franz Fried. Vict. von Cursol	das kath. Gasthaus (Hospital) zu Wesel				
		1) ein Grundstück, groß 14 M. 10 R. 50 F.	—	—	—	
		2) ein dito. 35 M. 5 R. 40 F.				
		3) ein dito. 19 M. 156 R. 80 F.				
do.	Der Rentnerin Therese Maria van Hasselt zu Elten	die kath. Pfarrkirche zu Nieder-Elten Garten, Wohnhaus und Acker, taxirt zu	1450	—	—	Errichtung einer Kranken-Pflege-Anstalt unter Leitung barmherziger Schwestern.

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Cleve	Der zu Goch verstorbenen Maria Elisabeth van den Bosch	die kath. Pfarrkirche daselbst	300	—	—	Stiftung zweier Anniversarien
do.	Des zu Goch verstorbenen Dienstknechts Gerhard Hoogen	dieselbe ein Garten, taxirt zu .	150	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses
do.	Des zu Keppeln verstorbenen Rentners Stephan Sandkuhl	die kath. Armen daselbst	200	—		
do.	Des Fräul. Elis. Angelika Emil. Amalie Beuth zu Berlin	die Armen-Verwaltung zu Cleve	4000	—	—	Aus den Zinsen sollen 6 arme Wittwen oder unverheirathete Frauen in monatlichen Raten lebenslänglich unterstützt werden.
Moers	Der zu Oestrum verstorbenen Elise Jahres, Wittwe Gerhard Schepers	die Armenkasse zu Oestrum	76	27	8	Vertheilung von Kohlen und Brod aus den Zinsen an die Armen von Oestrum.
do.	Des Rentners Georg Bock zu Moers	die evangel. Gemeinde daselbst für die Kleinkinderschule	2000	—	—	
Kempen	Der Erben der zu Amern St. Georg verstorbenen Wittwe Joh. Hrch. Printzen	die Armen daselbst . .	250	—	—	Zinsen zur Unterstützung.
do.	Des Bürgermeisters Foerster zu Kempen	die Hospital-Verwaltung daselbst	105	—	—	
do.	Der zu Amern St. Georg verstorbenen Wittwe Joh. Hrch. Printzen	den Armenfonds der Gemeinde	400	—	—	
do.	Der Geschwister Anna Elisab. u. Gottfried Lorenz Gumper zu Kempen	das kath. Hospital das.	2000	—	—	
do.	Dieselben	das Armen- und Krankenhaus zu Vorst eine jährliche Rente von . .	50	—	—	

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg	Pf.	Bemerkungen.
Kempen	Der Gebrüder Ackerwirth Heinrich u. Peter Gehr, so wie ihrer Schwäger Heinrich Gerretz und Jos. Steves	das Armen- und Krankenhaus zu Vorst . .	2000	—	—	
do.	Der verstorbenen Maria Adelheid Kolmes	die Armen der Stadt Kempen	19	6	11	
Crefeld	Der Johanna Catharina von der Leyen	das dortige städtische Krankenhaus	2571	12	10	
do.	Der zu Crefeld verst. a. Wittwe Enger, Anna Cath. Münker, b. des Ackerers Joh. Wilh. Münker resp. der Geschwister Enger, als Intestaterben der Wittw. Enger und der Wittw. Münker, Anna Christine geborne Druck als Universalerbin des Münker	die kath. Pfarrkirche zu Crefeld eine Ackerparzelle Behufs Erbauung einer neuen Kirche, groß 1 M. 72 R. 50 F. Werth über	1000	—	—	
Grevenbroich	Des zu Wickrath verstorbenen Rentners Heinrich Abels	die Armen der katholischen Pfarrgemeinde zu Wickrath	300	—	—	
do.	Der zu Neuß wohnenden Rentnerin Wittw. Hermann Röthgen	die kath. Pfarrkirche zu Elsgen	1250	—	—	Einrichtung einer Allerseelen-Andacht u. zweier Anniversarien
do.	Des zu Wickrath verstorbenen Wilhelm Quack aus Neukirchen	das Presbyterium der evangel. Gemeinde zu Neukirchen: a. für Verpflegung evangel. Kranken daselbst	300	—	—	
		b. zur Unterstützung einer Anverwandten . .	100	—	—	

Düsseldorf den 7. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 59.) Das im Druck erschienene neue Regulativ für das Verfahren bei den medizinisch gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname betr. I. S. II. Nr. 35.

Das Regulativ für das Verfahren bei den medizinisch gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname vom 21. October 1844 ist, da dasselbe nicht mehr in allen seinen Bestimmungen den Lehren der vorgeschrittenen gerichtlichen Arzneiwissenschaft und der jetzigen Lage der Strafgesetzgebung entspricht, Seitens der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen einer Revision unterzogen und das daraus hervorgegangene neue Regulativ, mit der Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten versehen, gedruckt worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß das Regulativ der Hirschwald'schen Verlagsbuchhandlung zu Berlin in Kommission gegeben und für den Preis von 2½ Sgr. zu beziehen ist.

Düsseldorf, den 5. Januar 1859.

(Nr. 60.) Die Niederlegung der Agentur des C. Noever zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 9.

Der Conrad Noever zu Gladbach hat die Haupt-Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf, den 3. Januar 1859.

(Nr. 61.) Die Niederlegung der Agentur des rc. Küpper zu Bellscheid betr. I. S. III. Nr. 78.

Der rc. Küpper zu Bellscheid, Landkreis Düsseldorf, hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 8. Januar 1859.

(Nr. 62.) Die Agentur des C. Giesen zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 9.

Der C. Giesen zu Gladbach ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. Januar 1859.

(Nr. 63.) Die Agentur des W. Söhle zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 57.

Der Wilhelm Söhle zu Solingen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau, jedoch nur für deren Transport-Versicherungsgeschäfte concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Januar 1859.

(Nr. 64.) Die General-Agentur des O. Kühnel zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 66.

Der Oskar Kühnel zu Elberfeld ist als General-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig in Stelle des verstorbenen General-Agenten C. F. W. Henn concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Januar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 65.) Die Verpachtung des Chausseegeld-Empfangs zu Fischeln betr.

Der Chausseegeld-Empfang zu Fischeln auf der Straße von Crefeld nach Düsseldorf, dessen Pachtdauer am 1. März d. J. endet, soll am

17. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

in dem gegenwärtigen Hebe-Lokale zu Fischeln auf fernere 6 Jahre zur Verpachtung ausgeboten werden. Pachtliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen vor dem anberaumten Termine bei uns und bei dem Unter-Steueramte zu Crefeld eingesehen werden können.

Uerdingen, den 3. Januar 1859. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

(Nr. 66.) Holz-Verkäufe in der Oberförsterei Hiesfeld pro 1859.

Tag und Anfang. des Verkaufs	Ort. des Verkaufs	Försterei. worin das Holz befindlich.	Forstdistrikt. worin das Holz befindlich.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
Mittwoch den 19. Januar Morgens 10 Uhr.	Bischofsondern beim Förster Meisters.	Fernewald.	unteren und oberen Söllbruch.	Windfälle und Windbrüche, bestehend in 12 Eichen, 3 Birken, 21 Kefern, Nutz- und Brennholz, und 155 Stück Kiefern-Recken; eingetheilt überhaupt in 18 Nummern oder Loose.
do.	do.	do.	Rauen-Zuschlag.	121 Stück gefällete Kiefern, Bau- und Nutzholz, nebst dem Brennholz-Abfalle; eingetheilt in 31 Nummern.
Donnerstag den 20. Januar Morgens 10 Uhr.	Sterkrade beim Gastwirthe Hr. Sprüth.	Sterkrade.	Buchenbusch und Vossenberg.	Vom Brande beschädigtes, zu Bauten und verschiedenen ländlichen Zwecken noch brauchbares Kiefernholz; auf dem Stamme eingetheilt in 29 Nummern.
do.	do.	do.	Kuhlen und bei Schulte im Walde.	In den neuen Distriktslinien gehauenes Holz, bestehend in: 23 Eichen, 17 Buchen, 5 Erlen u. Birken, und 46 Kiefern Bau- und Nutzholzstämme; ¼ Klafter Eichen kurzes Nutzholz; einige Haufen Kiefern-Recken und Lattstangen; 24½ Klafter Eichen- Buchen- und Kiefern Scheit- u. Knüppel-Brennholz, so wie auch 16½ Schock Reiserschanzen. Das Bau- und Nutzholz ist numerirt von 1 bis 14, und von 25 bis Nr. 51.
do.	do.	do.	Dornkämpchen.	55 Stück Kiefern geringes Bauholz; 32 Stück Recken in 2 Haufen; 2 Klafter Kiefern-Brennholz und 2½ Schock Reiserschanzen; überhaupt eingetheilt in 14 Nummern.
Freitag den 21. Januar Morgens 10 Uhr.	Hiesfeld beim Gastwirthe Hr. Eickhoff.	Hiesfeld.	Schultenbusch.	114 Stück gefällete Eichen- Bau- und Nutzholzstämme, eingetheilt in 47 Verkaufs-Nummern; 23½ Klafter Eichen-Scheit- und Knüppel-Brennholz, so wie auch 23½ Schock Reiserschanzen.
do.	do.	do.	daselbst im Jag. Nr. 49 a.	4½ Schock Birken-Reiserschanzen, in 1 Nummer gesetzt.

Digitized by Google

Kaufliebhaber wollen sich wegen Anweisung des Holzes an die betreffenden Förster wenden.

Auch den Bedingungen wird nachrichtlich bemerkt, daß ohne vorgängige Bezahlung des angesteigerten Holzes, weder Bearbeitung nach Abfuhr zulässig ist; auch daß die als zahlungsfähig nicht bekannten Käufer, für sofortige Gestellung annehmbarer Bürgschaft Sorge tragen müssen.

Hiesfeld den 5. Januar 1859. Der Oberförster: **Koch.**

(Nr. 67.) Die gerichtliche Bevormundung des Aug. Hast von Elberfeld betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 13. December c. ist der zu Elberfeld wohnende, jetzt in der Irrenheilanstalt zu Lindenburg bei Cöln sich aufhaltende Maurermeister August Hast für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, und deshalb verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon zufolge Artikels 501 des Bürgerl. Gesetzbuchs und des §. 18 der Notariatsordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 22. December 1858. Der Ober-Procurator: **Scriba.**

(Nr. 68.) Die gerichtliche Bevormundung der Amalie Hunold von Elberfeld betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 13. Dezember 1858 ist die zu Elberfeld wohnende geschäftslose Amalie Hunold für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen und deshalb verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon zufolge Artikel 501. des B. G. B. und des §. 18. der Notariatsordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 31. Dezember 1858. Der Ober-Prokurator: **Scriba.**

(Nr. 69.) Die gerichtliche Bevormundung des P. J. Wilh. Ehrmann von Elberfeld betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 6. Dezember 1858 ist der zu Elberfeld wohnende Fabrikarbeiter Peter Jakob Wilhelm Ehrmann für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen und deshalb verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon zufolge Artikel 501. des B. G. B. und des §. 18. der Notariatsordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 31. Dezember 1858. Der Ober-Prokurator: **Scriba.**

(Nr. 70.) Die Interdiction der Catharina Teichmann zu Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 15. Dezember 1858 ist die zu Düsseldorf wohnende geschäftslose Catharina Teichmann interdizirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art 501 des Civ.-Ges.-Buchs zu genügen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. **Ammon.**

(Nr. 71.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Die mir von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilte Urkunde über den am 8. April 1855 zu Constantinopel im Militär-Hospital erfolgten Tod des Carl Braß, Füselier im ersten Bataillon des zweiten Regiments der Fremden-Legion, geboren den 2 December 1831 zu Gräfrath in der Ehe des Reinhard Braß und der Heinriette Reiffen, ist dem Civilstands-Beamten zu Gräfrath zugefertigt, und von diesem die Eintragung in die laufenden Sterberegister der dortigen Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 28. December 1858. Der Ober-Prokurator: **Scriba.**

Digitized by Google

(Nr. 72.)

Holz-Verkäufe
aus den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Cleve.

Nr. dieses	Des Verkaufs: Tag u. Stunde.	Des Verkaufs: Ort.	Försterei worin das Holz liegt.	Forstdistrict worin das Holz liegt.		Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.	In d. Hause des Wirths J. Jansen zu Gocherheide.	Pfalzdorf.	Vorschlag.	120 Rtn.	238 Stück Kiefern Bau- und Nutzholzstämme und Abschnitte von 15 bis 50 Fuß Länge und 8 bis 24 Zoll Durchmesser. 30 Stück Kiefern Sparren und 10 „ „ Recken.
2	Freitag den 28. d. Mts., Vmittags. 9 Uhr.	daselbst.	Pfalzdorf.	Vorschlag.	140 Rtn.	circa 83 Klafter Kiefern-, Scheit- u. Knüppelh. „ 48 „ „ Stockholz und „ 215 „ Laub- u. Nadelholz-Schanzen. (Nrs. 121 bis incl. 260.)
3	Montag den 31. d. Mts., Vormittags 9 Uhr	In dem Hause des Wirths Jos. Jansen hierselbst	Nergena.	Scheidethal	118 Rtn.	77 Stück meist starke, zu Mühlen- u. Schiffsbauholz geeignete Eichenstämme u. Abschnitte von 20 bis 38 Fuß Länge und 15 bis 25 Zoll Durchmesser. 52 Stück Buchen-Nutzholz-Stämme und Abschnitte von 10 bis 30 Fuß Länge und 10 bis 20 Zoll Durchmesser. 16 Klafter kurzes u. Stangen Eichen-Nutzholz.
4	Donnerstag den 3. k. Mts., Vmittags. 9 Uhr	daselbst	Strepe.	Hirschsohl.	100 Rtn.	35 Stück meist starke, zu Mühlen- u. Schiffsbauholz geeignete Eichen-Stämme u. Abschnitte von 12 bis 34 Fuß Länge und 16 bis 30 Zoll Durchmesser. 2 Buchen Nutzholzabschnitte. 11 Klafter Eichen- kurzes Nutzholz. 74 „ „ und Buchen-, Scheit- und Knüppelholz und 11 Klafter Laubholz Stockholz und Schanzen.
5	Montag d. 7. k. Mts., Vmittags. 9 Uhr.	daselbst	Asperden.	Calvariberg.	120 Rtr.	321 Stück Kiefern-, Bau- u. Nutzholz-Stämme und Abschnitte von 15 bis 60 Fuß Länge und 8 bis 18 Zoll Durchmesser

Nähere Anweisung des Holzes ist bei den betreffenden Königlichen Förstern zu erhalten.

Thiergarten bei Cleve den 13. Januar 1859.

Der Königliche Oberförster:
Tietz.

Digitized by Google

(Nr. 73) Die Normalpreise für Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten pro 1858/59 betr.

Bekanntmachung der Königl. General-Kommission zu Münster.

Zur Ausführung der Bestimmungen des Tit. III, § § 19 bis 27 und Tit. V, § 33 des Ablöse-Gesetzes vom 2. März 1850 werden die Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche vom 19. November 1858 (einschließlich) bis 18. November 1859 (einschließlich) in Antrag gebracht werden, für den

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Martini-Durchschnittspreise aus den Jahren 1835 bis 1858 betragen nach Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre jeder Fruchtart auf dem Markte:	Für den Berliner Scheffel																							
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen			Erbsen			Wintersaamen großen			Wintersaamen kleinen		
	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
zu Mülheim am Rhein	2	21	7	2	2	2	1	16	5	—	28	—	1	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Essen	2	22	4	2	—	1	1	18	5	—	29	4	1	24	11	2	15	11	—	—	—	—	—	—
zu Wesel	2	22	3	1	27	7	1	17	—	—	29	2	1	22	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Neuß	2	19	1	1	29	4	1	17	5	—	28	7	1	22	1	2	16	5	4	1	6	—	—	—
zu Herdecke	2	21	3	2	1	4	1	18	6	—	28	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt aus beiden letzteren	2	20	2	2	—	4	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nach Berücksichtigung der feststehenden Zusatz- oder Rückschlags-Procente betragen demnach die Normal-Ablösepreise:																								
a. ohne Rücksicht auf den Abzug von 5 Procent nach § 26:																								
b. mit Rücksicht auf den gedachten Abzug von 5 Procent:																								
I. im Kreise Düsseldorf:																								
1. in den Bürgermeistereien Eckamp, Hubelrath, Mintard und Ratingen	a	2	16	9	1	27	7	1	16	—	—	27	9	1	21	—	2	8	9	3	25	5	3	1	2
	b	2	12	11	1	24	8	1	13	8	—	26	4	1	18	5	2	5	4	3	19	8	2	26	7
2. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises	a	2	19	1	1	29	4	1	17	5	—	28	7	1	21	—	2	8	9	3	25	5	3	1	2
	b	2	15	2	—	26	4	1	15	1	—	27	2	1	18	5	2	5	4	3	19	8	2	26	7
II. im Kreise Elberfeld:																								
1. in den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath, Hardenberg und Kronenberg	a	2	15	2	1	26	4	1	15	1	—	27	2	1	19	6	2	8	9	3	25	5	3	1	2
	b	2	11	5	1	23	6	1	12	10	—	25	10	1	17	—	2	5	4	3	19	8	2	26	7
2. in den Bürgermeistereien Haan u. Mettmann	a	2	16	9	1	27	7	1	16	—	—	27	9	1	20	6	2	8	9	3	25	5	3	1	2
	b	2	12	11	1	24	8	1	13	8	—	26	4	1	18	—	2	5	4	3	19	8	2	26	7
3. in den Bürgermeistereien Elberfeld u. Barmen	a	2	20	2	2	—	4	1	18	—	—	28	—	1	20	6	2	8	9	3	25	5	3	1	2
	b	2	16	2	1	27	4	1	15	7	—	26	7	1	18	—	2	5	4	3	19	8	2	26	7

Digitized by Google

	Für den Berliner Scheffel.																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Erbsen.			Wintersaamen					
																			gr ßen-			kleinen.		
	Th. Sg. Pf.			Th. Sg. Pf.			Th. Sg. Pf.			Th. Sg. Pf.			Th. Sg. Pf.			Th. Sg. Pf.			Th. Sg. Pf.			Th. Sg. Pf.		
III. im Kreise Solingen:																								
1. in den Bürgermeistereien Wald, Gräfrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Höhscheid und Burscheid	a 2 18	4	1	29	8	1	14	7	—	26	11	1	19	2	2	8	9	3	25	5	3	1	2	
	b 2 14	5	1	26	8	1	12	4	—	25	7	1	16	8	2	5	4	3	19	8	2	26	7	
2. in den übrigen Bürgermeistereien	a 2 19	11	2	—	11	1	15	6	—	27	5	1	20	3	2	8	9	3	25	5	3	1	2	
	b 2 15	11	2	27	10	1	13	3	—	26	1	1	17	9	2	5	4	3	19	8	2	26	7	
IV. im Kreise Lennep:																								
1. in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen	a 2 17	6	1	29	1	1	14	1	—	23	6	1	18	8	2	8	9	3	25	5	3	1	2	
	b 2 13	7	1	26	2	1	11	11	—	22	4	1	16	3	2	5	4	3	19	8	2	26	7	
2. in den übrigen Bürgermeistereien	a 2 17	2	1	28	3	1	16	1	—	24	3	1	18	8	2	8	9	3	25	5	3	1	2	
	b 2 13	4	1	25	4	1	13	9	—	23	—	1	16	3	2	5	4	3	19	8	2	26	7	
V: im Kreise Duisburg:																								
1. in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim a/d	a 2 22	4	2	—	1	1	18	5	—	28	5	1	24	11	2	15	11	—	—	—	—	—	—	
Ruhr	b 2 18	3	1	27	1	1	16	—	—	27	—	1	22	2	2	12	1	—	—	—	—	—	—	
2. in den übrigen Theilen des Kreises	a 2 20	7	1	26	2	1	15	7	—	28	—	1	21	1	2	14	—	—	—	—	—	—	—	
	b 2 16	7	1	25	4	1	13	4	—	26	7	1	18	6	2	10	4	—	—	—	—	—	—	
VI. im Kreise Reed	a 2 22	3	1	27	7	1	17	—	—	29	2	1	22	8	2	9	1	—	—	—	—	—	—	
	b 2 8	2	1	24	8	1	14	8	—	27	8	1	20	—	2	5	8	—	—	—	—	—	—	

Münster den 29. Dezember 1858. **Königliche General-Kommission.**

(Nr. 74.) Die Aufenthalts-Ermittelung eines Unbekannten, angebl. Schmitz gt. betr.

Am Montag den 27. Dezember v. J. hat zu Hamminkeln ein fremder Mensch, der sich Schmitz nannte, unter dem Vorgeben, daß er in dortiger Gegend Frucht und Kartoffeln für den Kaufmann Haniel in Ruhrort zu kaufen beauftragt sei, den Barriere-Empfänger Jakob Houbermann unter andern um eine nicht unbedeutende Geldsumme geprellt und andere Betrügereien verübt und sich dann entfernt. Der Fremde war von großem und starkem Körperbau, circa 5 Fuß 10 Zoll groß, gesundem Aussehen und hatte einen rothen Bart, dunkelrothes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Kollet, getippelter blauer Hose, rothem Halstuch, blauem Kittel, grauem Shawl mit rothen Streifen und schwarzer Kappe.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des ꝛc. Schmitz nähere Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 4. Januar 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 75.) Die vermißt gewesene Anna Kaiser von Butzweiler betr.

Die von mir unterm 22. Oktober 1858 erlassene Bekanntmachung hinsichtlich des Verschwindens der Anna Kaiser aus Butzweiler, wird als erledigt zurückgezogen.

Trier den 27. Dezember 1858. **Der Königl. Ober-Prokurator.**

Digitized by Google

(Nr. 76.) Die Personenpost zwischen Duisburg und Mülheim a. d. R. betr.

Vom 1. Januar 1859 ab wird die V. Personenpost von Duisburg nach Mülheim an der Ruhr aus Duisburg Stadt um 6²⁵ Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf den 29. Dezember 1858. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr 77) Die Personenpost zwischen Jackerath und Erkelenz betr.

Vom 1. Januar ab ist die Entfernung zwischen Erkelenz und Jackerath auf 1¼ Meilen festgesetzt worden, wonach das Personengeld bei der zwischen diesen beiden Orten courirenden Personenpost von dem gedachten Termine ab erhoben werden wird.

Die Entfernung der Haltestellen dieses Courses ist wie folgt festgesetzt worden:

Kückhoven von Erkelenz ½ Meile, von Jackerath 1¼ Meile,
Holzweiler „ do. 1 „ „ do. ¾ „
Immerath „ do. 1¼ „ „ do. ⅛ „

Düsseldorf 29. Dezember 1858. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 78.) Die Botenpost zwischen Lennep und Radevormwald betr.

Die Botenpost zwischen Lennep und Radevormwald wird vom 1. Januar k. J. ab wie folgt abgefertigt werden: aus Radevormwald täglich 4 Früh,
aus Lennep „ 6 „

Düsseldorf, den 30. Dezember 1858. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 79.) Die Post-Expedition zur Berge-Borbeck betr.

Vom 1. Januar 1859 ab wird die Post-Expedition zu Borbeck nach der Eisenbahn-Station Berge-Borbeck verlegt werden und in Folge dessen die Personenpost zwischen Essen und Mülheim a. d. Ruhr die gedachte Post-Expedition von dem genannten Termine ab nicht mehr berühren.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1858. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 80.) Die Personen-Post zwischen Altenessen und Essen betr.

Bei der Altenessen-Essener Personenpost wird vom 4. Januar 1859 ab in der Richtung von Essen nach Altenessen Beichaisen-Gestellung stattfinden.

Düsseldorf, den 3. Januar 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 81.) Die Personenpost-Haltestelle am Fliegenbusch bei Borbeck betr.

Nachdem die Post-Expedition zu Borbeck nach der Eisenbahn-Station Berge-Borbeck verlegt worden ist, soll zu Borbeck behufs der Aufnahme von Postreisenden bei der Essen-Mülheimer Personenpost eine Haltestelle eingerichtet werden.

Es ist hierzu das am Fliegenbusch gelegene, bisher als Posthaus benutzte Gebäude bestimmt worden, wohin vom 15. d. M. ab die Chaussee-Barriere verlegt werden wird.

Düsseldorf, den 6. Januar 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 82.) Diebstahl zu Styrum.

Im Monat September oder Oktober d. J. sind dem Händler Samuel Löwenstein zu Styrum aus einer verschlossenen Kiste in seinem Hause folgende Sachen gestohlen worden: 1. Ein schwarzer Mantel mit schwarz und blau carrirtem Lama gefüttert, mit schräg geschnittenem Kragen und schwarz seidenen Franzen; 2. drei wollene gestrickte Jacken, von denen eine stahlblau und an dem unteren Theile der Aermel zwei rothe und zwei weiße Streifen hatte, und die beiden andern grau

Digitized by Google

melirt waren; 3. Ein Oberrock von schwarzem langhaarigem Düffel, inwendig mit schwarz und weißem baumwollenen Biber gefüttert; 4. Ein Oberrock von dunkelem halbwollenem Kassinet, mit schwarz und weiß fein karrirten Siamosen gefüttert; 5. Ein Umschlagstuch von Wolle, dunkelblau und schwarz carrirt; 6. Ein helles verschossenes wollenes Umschlagstuch; 7. Ein graueinener Strohsack.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 28. Dezember 1858. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 83.) Diebstahl bei Duisburg.

Am 21. d. M. Abends ist aus einem Hause an der Niederrheinischen Hütte eine große Kiste gestohlen worden; dieselbe hat sich später erbrochen vorgefunden, nachdem aus derselben folgende Sachen entnommen waren: a. eine getragene schwarze Atlasweste, inwendig mit weißer Baumwolle, unten vorn mit einem Streifen blauen Tuches gefüttert, und im Rücken mit schwarzem Glanzmessel überzogen; b. eine abgetragene halbseidene Weste von dunkelgrünem Grunde mit halbgrünen und weißen Lang- und Querstreifen, ebenso gefüttert, wie die Weste ad a.; c. eine Sommerweste von Pique, weiß mit schmalen hellblauen Streifen; d. ein dunkelblaues seidenes Halstuch mit hellblauen Streifen; e. drei grobleinene Hemden ohne Zeichen; f. ein Paar Socken von blaugrauer Wolle ohne Zeichen; g. ein weißleinenes Taschentuch, roth gez. W. B.; h. ein neuer Preuß. Zehnthalerschein und 7 Thlr. in ⅓ und ⅙ Thalerstücken.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 28. Dezember 1858. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 84.) Diebstähle im Amte Gevelsberg betr.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember d. J sind

I. dem Ferdinand Störing zu Grafenberg im Amte Gevelsberg folgende Gegenstände:

1. ein dunkelgrüner Tuchrock mit feinem Orleans gefüttert, 2. eine schwarze Buckinhose, 3 ein dunkelgrüner Tuchrock mit feinem Orleans gefüttert, seinem 16 jährigen Sohne gehörig, 4. ein gelber Stock mit schwarzem Knopf, 5. eine schwarze Atlas-Weste mit schwarzem und gelbem Futter, 6. ein kattunenes Taschentuch, 7. ein schwarzer, der Tochter des ꝛc. Störing gehöriger, Tuchmantel mit einer Quaste und schmalem Sammetband eingefaßt, 8. ein noch fast neues kattunenes Kleid;

II. dem Carl Homberg zu Holt im Amte Gevelsberg folgende Gegenstände:

1. ein grüner biberner Kinderrock, 2. zwei blaue Boi-Kinderunterröcke, 3. ein braun Orleans-Kinderkleid, 4. ein baumwollen bibernes Kinderkleid, 5. ein blau Boi-Kinderunterrock, 6. ein roth wollenes kleines Halstuch, 7. ein braun carrirtes Frauenkleid von Siamosen, 8. eine Pfeife mit Porzellankopf und an der Spitze eine hirschhorne Krone, 9. ein Stock mit geflochtenem Kopf, 10. vier Stück Ziegenfleisch;

III. dem Carl Buchholz zu Lichtenplatz im Amte Gevelsberg folgende Gegenstände:

1. eine braune Casinet-Jacke, 2. eine schwarze Sammet-Weste, 3. eine schwarze seidene Kappe, 4. ein roth und weiß kattunenes Taschentuch, 5. ein schwarz seidenes Halstuch, 6. eine schwarze baumwollene biberne Jacke, 7. eine Tabacksbeutel (Seehund von schwarzer Farbe), 8. ein bunter Kattuntuch, 9. eine schwarz und weiß gesprenkelte Mütze, gestohlen worden.

Indem ich die vorstehenden Diebstähle zur Anzeige bringe, und Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, um schleunige Mittheilung bei mir oder der nächsten Polizeibehörde ersuche, bemerke ich zugleich, daß bei allen drei Verbrechen dieselben Personen betheiligt gewesen zu sein scheinen, und daß nach dem Diebstahle bei Störing

Digitized by Google

ein Paar Mannsschuhe zurückgeblieben ist, welches auf dem Amts-Büreau zu Gevelsberg in Augenschein genommen werden kann.

Hagen, den 1. Januar 1859. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 85.) Bei dem Königl. Rheinischen Ober-Bergamte ist:

dem Kanzlei-Inspektor Polman der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen und der Kanzlist Mollerus mit Pension in Ruhestand versetzt worden.

Im Bergamts-Bezirk Siegen ist:

der Berg-Geschworne Brassert als Bergmeister nach Bochum und der Berg-Geschworne Oscar Schmidt nach Waldenburg in Schlesien versetzt;

die Berg-Referendare Klenze und Gerlach und der Berg-Eleve Ziegenmeyer zu Berg-Geschwornen ernannt worden.

Ferner ist:

der Büreau-Hülfsarbeiter Paesler als Bergamts-Assistent und der Versorgungsberechtigte Herm. Achenbach als Kassen- und Kanzleidiener angestellt worden.

Im Bergamts-Bezirk Düren sind:

die Berg-Referendare Blees und Hauchecorne zu Berg-Geschwornen ernannt worden.

Im Bergamts-Bezirk Saarbrücken ist:

der Bergmeister Lütke, unter Verleihung des Charakters als Bergrath, mit Pension in Ruhestand getreten;

der Bergmeister Leuschner als Ober-Berg-Rath nach Halle versetzt und sind die erledigten Stellen durch die Bergmeister Leist und Erdmenger wieder besetzt worden.

Ferner ist:

der Berg-Geschworne Grunow in gleicher Eigenschaft von Halberstadt nach Saarbrücken versetzt,

der Versorgungsberechtigte, Sergeant Gomberts, als Bergamts-Bote angestellt und

der Schichtmeister Carl Fricke auf der Grube Merchweiler, zum Ober-Schichtmeister befördert worden.

Bonn, den 31. Dezember 1858.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 86.) Für den Monat Dezember 1858.

1. Der bisherige Kreisgerichts-Secretair und Kontroleur Friedrich Wolters zu Hagen ist zum Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Lüdenscheid ernannt.
2. Der Büreau-Diätar Wilhelm Kleine zu Hagen ist als Büreau-Assistent bei dem Kreisgerichte daselbst angestellt.
3. Dem Kreisgerichts-Büreau-Assistenten Lindner zu Hattingen ist die Verwaltung der Kontroleur- und Sportel-Revisor-Stelle bei dem Kreisgerichte zu Hagen übertragen.
4. Der bisherige Hülfsbote und frühere invalide Gendarm Friedrich Reck ist als Kreisgerichtsbote und Executor bei dem Kreisgerichte zu Bochum und speziell bei der Gerichts-Deputation in Hattingen angestellt
5. Der Referendar Fuhrmann ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Greifswald in das hiesige und

Digitized by Google

6. Der interimistische Kreisgerichts-Büreau-Assistent Friedrich Stute zu Hagen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bochum versetzt.
7. Der Kreisgerichtsrath Mayntz zu Dinslaken ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.
8. Der Kreisgerichtsbote Hülsebusch zu Lüdenscheid ist seines Amtes verlustig geworden.

Hamm, den 31. Dezember 1858. Königliches Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 87.) Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps.

Heider, Garnison-Verwaltungs-Controleur und interimistischer Ober-Lazareth-Inspector in Düsseldorf, zum Ober-Lazareth-Inspector ernannt.

Barkey, Intendantur-Registratur-Assistent beim 7. Armee-Corps die nachgesuchte Entlassung aus dem Militair-Intendantur-Dienste ertheilt.

Faber, Intendantur-Registrator beim 7. Armee-Corps, der nachgesuchte Abschied mit Pension bewilligt.

Quast, überzähliger Intendantur-Registrator beim Garde-Corps, zur Intendantur 7. Armee-Corps versetzt und zum etatsmäßigen Intendantur-Registrator bei der letzteren ernannt.

Schmies, Intendantur-Secretair beim 7. Armee-Corps, zum Rechnungs-Rath ernannt.

Friese, Kasernen-Inspector in Neuhaus, nach Magdeburg,

Tychy, Kasernen-Inspector in Magdeburg, nach Neuhaus versetzt.

Remitz, Proviantmeister in Münster, der Character als Rechnungsrath verliehen.

Dembski, Intendantur-Secretair, vom 7. Armee-Corps zur Intendantur des 1. Armee-Corps,

Balzer, Intendantur-Secretair, vom 1. Armee-Corps zur Intendantur des 7. Armee-Corps versetzt.

Münster, den 5. Januar 1859.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

(Nr. 88.) Der Schulamts-Candidat Carl Hürthal ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Vereinsschule zu Remscheid ernannt worden.

(Nr. 89.) Der Schulamts-Candidat Jakob Best ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Neuenhöhe, Gem. Wermelskirchen ernannt worden.

(Nr. 90.) Dem Zimmerer Heinrich Kleinlosen zu Aldenrade ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 91.) Dem Maurer Ernst Bönneken, gebürtig zu Hünre bei Wesel, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 92.) Der Ludwig Gerdts zu Wesel ist als Bauführer vereidet worden.

(Nr. 93.) Dem Apotheker I. Classe, Hermann Carl Wilhelm Hanewald, ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Elberfeld ertheilt.

Berichtigung. Im Amtsblatte Nr. 74 pro 1858, Seite 734, Zeile 7 von unten ist zu lesen: Reinhard Kirschner anstatt Rich. Kirchner.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Sonnabend den 22. Januar 1859.

(Nr. 94.) Gesetzsammlung, 1tes Stück.

Das zu Berlin am 14. Januar 1859 ausgegebene 1te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4996. Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Thorner Stadt-Obligationen zum Betrage von 80,000 Thalern. Vom 6. Dezember 1858.

Nr. 4997. Allerhöchster Erlaß vom 6. Dezember 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Stallupönen, im Regierungsbezirk Gumbinnen, bis zur Pillkallner Kreisgrenze in der Richtung auf Schirwindt.

Nr. 4998. Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 20 Dezember 1858.

Nr. 4999. Bestätigungs-Urkunde, betreffend den dreizehnten Nachtrag zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft. Vom 27. Dezember 1858.

Nr. 5000. Bekanntmachung über die unterm 6. Dezember 1858 erfolgte Allerhöchste Bestätigung des revidirten Statuts der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft. Vom 29. Dezember 1858.

Nr. 5001. Allerhöchster Erlaß vom 3. Januar 1859, betreffend die Ueberweisung der bisher mit der Verwaltung des Staatsschatzes vereinigten Münzverwaltung an das Finanzministerium.

(Nr. 95.) Das Ausscheiden aus der Militair-Wittwen-Pensions-Societät ihrer in fremden Staatsdienst tretenden Mitglieder betr. I. S. II. 1970.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent der Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt stattfindet.

Berlin, den 3. Januar 1859.

Militair-Oeconomie-Departement.
Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 96.) Die Ergänzung des K. Gewerbe-Gerichtes zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 15.

In Stelle des verstorbenen Hermann Bornefeld zu Gladbach ist das seitherige stellvertretende Mitglied des K. Gewerbegerichtes zu Gladbach, J. H. Greeven zu dessen wirklichem

Digitized by Google

Mitgliede und für letztern der Wilhelm Knöpges zu Gladbach zum Stellvertreter gewählt worden. Diese Wahlen haben die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 5. Januar 1859.

(Nr. 97.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenbauer Carl Beermann in Berlin ist unter dem 13. Januar 1859 ein Patent:

auf eine Vorrichtung an Nähmaschinen zur Herstellung einer sogenannten überwendlichen Naht in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 16. Januar 1859.

(Nr. 98.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Büchsenmacher Rudolph Berger in Cöthen ist unter dem 14. Januar 1859 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Sicherheits-Vorrichtung an Zündnadel-Gewehren, um die unbeabsichtigte Entladung zu verhindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 19. Januar 1859.

(Nr. 99.) Aufgehobene Erfindungs-Patente betr.

Das dem Ober-Maschinenmeister der Rheinischen Eisenbahn, W. Nohl zu Cöln, unter dem 27. Mai 1857 auf fünf Jahre ertheilte Patent

auf eine Expansions-Steuerung für oscillirende Dampfmaschinen

ist aufgehoben.

Das dem Kaufmann C. F. Wappenhaus in Berlin unter dem 26. November 1857 ertheilte Patent

auf einen Vorlegetisch für Kratzmaschinen

ist aufgehoben.

Düsseldorf, den 18. Januar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 100.) Die Verpachtung des Chausseegeld-Empfangs zu Oedt betr.

Die jährliche Einnahme der Chausseegeld-Hebestelle Oedt auf der Vossenhof-Oedt-Mühlhauser Bezirksstraße soll vom 1. April d. J. ab auf 1 resp. 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin ist auf:

Mittwoch den 9. Februar, Vormittags 10 Uhr,

in dem Empfangslocale der Hebestelle Oedt anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hebestelle zwischen den Nummersteinen 25 und 83 belegen sein muß.

Die allgemeinen und speziellen Verpachtungs- und Kontrakts-Bedingungen liegen von heute ab bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

M.-Gladbach, den 18. Januar 1859. Der Königliche Kreis-Baumeister: Lange.

Digitized by Google

(Nr. 101.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehende Auszüge aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Elberfeld im dritten Quartal 1858 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen, werden in Gemäßheit des §. 30. des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
	1858			
1	20. Septbr.	Koch, Julius, 18 Jahre alt, Färbergeselle, geboren und wohnend in Elberfeld.	Diebstahl mittelst Einsteigens und Einbruchs im Wiederholungsfalle	Sechs Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
2	20. do.	Vaupel, Wilhelm, 20 Jahre alt, Färbergeselle, geboren und wohnend in Elberfeld.	Desgleichen.	Fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
3	21. do.	Ortmann, Diedrich, 50 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Hagen wohnend in Elberfeld.	Unzüchtige Handlungen, §. 144	Zwei Jahre Zuchthausstrafe.
4	22. do.	Boerdgen, Wilhelm, 21 Jahre alt, Maurergeselle, geboren zu Broichhagen, wohnhaft zu Scheel.	Schriftfälschung und Vermögensbeschädigung	Drei Jahre Zuchthaus, 150 Thaler Geldbuße, event. zwei Monat Zuchthaus und Kosten.
5	22. do.	Krämer, Joh. Friedrich, 22 Jahre alt, Scheidemacher, geboren im Kreise Waldbröl und zuletzt im Auslande wohnhaft.	Schriftfälschung	Zwei Jahre Zuchthaus, 100 Thaler Geldbuße, event. ein Monat Zuchthaus und Kosten.
6	23. do.	Maarmann, Friedr. Wilhelm, 44 Jahre alt, Kesselschmied, geboren und wohnhaft in Barmen.	Unzüchtige Handlungen, §. 144	Zwei Jahre Zuchthaus und Kosten.
7	25. do.	Kraus, Johann, 50 Jahre alt, Steinbrecher, geboren zu Ruhkirchen in Kurhessen, wohnhaft in Dornap.	Vorsätzliche Brandstiftung	Zehn Jahre Zuchthaus, Landesverweisung und Kosten.
8	28. do.	Koll, Charlotte, 23 Jahre alt, Dienstmagd, geboren zu Unterelpringhausen, zuletzt wohnhaft zu Mebusmühle, Bürgermeisterei Wermelskirchen.	Diebstahl mittelst Einsteigens im wiederholten Rückfalle	Fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
9	28. do.	Rittinghaus, Friedrich, 30 Jahre alt, Bäcker, geboren zu Kierspe, wohnhaft in Barmen.	Schriftfälschung und Diebstahl	Drei Jahre Zuchthaus, 100 Thaler Geldbuße, event. ein Monat Zuchthaus und Kosten.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1858.			
10	30. Septbr.	Habernickel, Friedrich Wilh., 53 Jahre alt, Fabrikarbeiter, geboren und wohnend in Rittershausen, Bürgermeisterei Barmen.	Unzüchtige Handlungen, §. 144	Drei Jahre Zuchthaus und Kosten.
11	1. Oktober	Leiendecker, Wilhelm, 25 Jahre alt, Barbier, geboren zu Barmen, wohnend in Elberfeld.	Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens im wiederholten Rückfalle	Sechs Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
12	1. do.	Roeder, Heinrich, 35 Jahre alt, Schuster, geboren und wohnhaft in Elberfeld.	Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens	Fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
13	2. do.	Werner, Joseph, 28 Jahre alt, Kutscher, geboren und wohnhaft in Elberfeld.	Unzüchtige Handlungen, §. 144	Drei Jahre Zuchthaus und Kosten.
14	2. do.	Grashof, Wilhelm, 30 Jahre alt, Metzger, geboren und wohnhaft in Elberfeld.	Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens im wiederholten Rückfalle.	Sechs Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
15	2. do.	vom Schemm, Karl, 22 Jahre alt, Fabrikarbeiter, geboren und wohnhaft in Elberfeld.	Desgleichen	Fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
16	5. do.	Lange, Peter Daniel, 20 Jahre alt, Schlosserlehrling, geboren zu Dorp, wohnhaft zu Schüttendelle, Gemeinde Remscheid.	Diebstahl mittelst Einbruchs im wiederholten Rückfalle	Fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
17	5. do.	Blumenkamp, Wilhelm, 18 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren zu Mettmann, wohnend zu Elberfeld.	Unzüchtige Handlungen, §. 144	Zwei Jahre Zuchthaus und Kosten.

Für die Richtigkeit dieser Auszüge,
Elberfeld, den 18. Dezember 1858.

Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 102.) Die Auffischung im Rheine bei Hittorf eines Eichenstammes betr.

Am 27. Dezember c. ist in der Nähe von Hittorf im Rheine ein Eichenstamm circa 40 Fuß lang und 20 Zoll im Durchmesser, bezeichnet mit HD Nro. 1443 aufgefunden worden.

Derjenige, welchem der qu. Eichenstamm abhanden gekommen sein möchte, möge sich Behufs näherer Auskunftsertheilung auf dem Bürgermeisteramte zu Hittorf melden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1858. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 103.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachstehendem Verzeichnisse werden die in unserem Departement im IV. Quartal des laufenden Geschäftsjahres ergangenen rechtskräftigen Straf-Urtheile nach Vorschrift des §. 30. des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm, den 15. Dezember 1858.

Königliches Appellationsgericht. Criminal-Senat: Weyer.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Nebel, Aloys, Tagelöhner aus Borgholz	Schwerer Diebstahl	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
2	Olmert, Wilhelm, Sattler aus Borgholz	Drei schwere Diebstähle	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.
3	Leopold, Johann, Bergmann aus Frohnhausen	Schwerer Diebstahl	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
4	Pechtel, Wilhelm, Schuhmacher aus Borgholz	Ein schwerer und ein einfacher Diebstahl	3 Jahre Zuchthaus.
5	Büscher, Peter Wilhelm, Tagelöhner aus Wevelsbohl	Schwerer Diebstahl und zweimaliger Holzdiebstahl im 5. Rückfall	2 Jahre 6 Monate Zuchthaus.
6	Heyer, Friedrich, Handelsmann zu Iserlohn	Gewohnheitsmäßige Hehlerei	1 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizei-Aufsicht.
7	Bomnüter, Ehefrau Friedrich, Fabrikarbriter zu Iserlohn	Gewohnheitsmäßige Hehlerei	2½ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.
8	Wiesenkemper, Theodor, Tagelöhner aus Steele	Mehrere schwere Diebstähle	2½ Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
9	Schlupp gt. Glasemacher, Anton, Tagelöhner aus Delecke	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
10	Reuland, Gottfried, Hüttenarbeiter aus Ueberscheid	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	3 Jahre Zuchthaus.
11	Mönnich, Friedrich, Bergarbeiter aus Neustadt	Desgleichen	3 Jahre Zuchthaus.
12	Flubme, Heinrich, Bäckergeselle aus Camen	Diebstahl im dritten Rückfall	5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
13	Henter, Wilhelm, Lehrer aus Billmerich	Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Mädchen unter 14 Jahren in 2 Fällen	3 Jahre Zuchthaus.
14	Schröder, Jakob, Handarbeiter aus Zimmersrode in Churhessen	Drei schwere Diebstähle	4 Jahre Zuchthaus und Landesverweisung.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
15	Gernand, Heinrich, Steinhauer von Höchsten	Einfacher Diebstahl im 4. Rückfall	4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht
16	Schneider, Heinrich, Tagelöhner aus Dortmund	Einfacher Diebstahl in 3. Rückfall und vorsätzliche Körperverletzung	2½ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.
17	Cramer, Wilhelm, Schlosser aus Lünen	Ein schwerer und drei einfache Diebstähle	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
18	Leiermann, Johann Friedr., Tagelöhner aus Westhofen	Zwei einfache Diebstähle im 2. Rückfall	4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
19	Sichterniß, Sophie, Ehefrau geb. Wienbranck aus Schwerte	Einfacher Diebstahl nach mehrmaligem Rückfall	5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
20	Kipping, Wilhelmine, unverehelicht aus Elberfeld	Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
21	Westermann, Ludwig, Arbeiter zu Unna	Schwerer Diebstahl	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
22	Schön, Adolph, Zuchthaussträfling aus Herford	Meuterei	2 Jahre Zuchthaus.
23	Dresenkamp gt. Tumult, Johann, Fabrikarbeiter aus Osterfeld	Urkundenfälschung	2 Jahre Zuchthaus und 50 Thaler Geld- event. 1 Woche Gefängnißstrafe.
24	Ude junior, Heinrich, Bergarbeiter aus Essen	Vorsätzliche Körperverletzung welche den Tod zur Folge hatte	15 Jahre Zuchthaus.
25	Geiling, Heinr., Anstreicher-geselle aus Duisburg	Unzucht	6 Jahre Zuchthaus.
26	Voß, Hermann, Bergmann aus Mülheim	Nothzucht	6 Jahre Zuchthaus.
27	Schauenberg, Heinr., Zinkarbeiter aus Mülheim	Nothzucht	4 Jahre Zuchthaus.
28	Isermann, Johann, Tagelöhner aus Pfalzdorf	Unzucht	5 Jahre Zuchthaus.
29	Hörschen, Andreas, Schneider aus Angerhausen	Unzucht	3 Jahre Zuchthaus.
30	van den Berg, Fritz, Maschinenputzer aus Emmerich	Unzucht	2 Jahre Zuchthaus.
31	Otto, Friedrich Wilhelm, Schuhmacher aus Ruhrort	Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahr Polizei-Aufsicht.
32	Möttgen, Wilhelm, Ackerknecht aus Elfringhausen	Bigamie	2 Jahre Zuchthaus.
33	Schmidt, Simon, Bergmann aus Frohnhausen	Vorsätzliche Körperverletzung welche den Tod zur Folge hatte	15 Jahre Zuchthaus.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
34	Lattemann, Heinrich, Fabrikarbeiter aus Essen	Unzucht	2 Jahre Zuchthaus.
35	Dahl, Wilhelm, Fabrikarbeiter aus Ratingen	Vorsätzliche Körperverletzung welche den Tod zur Folge hatte	15 Jahre Zuchthaus.
36	Stüber, Friedrich, Kohlenhändler aus Hagen	Wechselfälschung in fünf Fällen u. Gebrauch eines falschen Wechsels	5 Jahre Zuchthaus, 500 Thlr. Geldbuße event. 10 Monat Zuchthaus.
37	Runte, Carl, Tagelöhner zu Herdecke	Diebstahl im wiederholten Rückfall	2½ Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
38	Güte, Philipp, Schmiedemeister zu Altenhagen	Meineid	3 Jahre Zuchthaus.
39	Rademacher, Wilhelm, Fabrikarbeiter zu Altenhagen	Meineid	3 Jahre Zuchthaus.
40	Vogelsang, Joh. Heinrich Peter, Tagelöhner zu Silschede	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	4 Jahre Zuchthaus.
41	Sauerwald, Johann, Eisenbahnarbeiter aus Hiddenhausen bei Herford	Vorsetzliche Körperverletzung welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt	10 Jahre Zuchthaus.
42	Eckhardt, Elisabeth, unverehelicht aus Wolfshagen	Kindesmord	5 Jahre Zuchthaus.
43	Bolte, Therese, unverehelicht aus Hernighausen	Kindesmord	5 Jahre Zuchthaus.
44	Laurenz, Heinrich, Ehefrau, Lisette, geborne Stehr aus Langerfeld	Meineid	2 Jahre Zuchthaus.

(Nr. 104.) Die statthafte Besetzung von Unter-Postbeamten-Stellen betr.

Versorgungsberechtigte Militairpersonen, welche geeignet und bereit sind, contractliche Stellen als Landbrief- oder Eisenbahn-Packetträger oder als Postboten mit einer der Leistung angemessenen Löhnung von 50 bis 180 Rthlr. jährlich anzunehmen und eine Caution von 50 Rthlr. in Staatspapieren zu bestellen vermögen, können sich unter Vorlegung der Dienstzeugnisse bei der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Post-Anstalt oder persönlich im Dienstlocale der Ober-Post-Direction in den gewöhnlichen Dienststunden melden, um nach Befinden zu derartigen Stellen notirt zu werden. Die Annahme einer contractlichen Stelle schließt die spätere Anstellung in einer Post-Unterbeamtenstelle nicht aus.

Düsseldorf, den 11. Januar 1859.

Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 105.) Diebstahl zu Widenhof Bürgermeisterei Dorp betr.

Am 1. d. M. sind zu Widenhof Bürgermeisterei Dorp folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. ein kleines leinenes Hemd ohne Zeichen; 2. ein nesselnes Vorhemdchen gez. H. A.; 3. 3 leinene und 2 nesselne Kinderhemden; 4. eine weiße und eine gelbe Kindermütze; 5. 2 weißleinene Windeln; 6. 2 weiße Nachtmützen; 7. ein weißleinenes Sacktuch gez. J. L.; 8. ein Paar weiße geblümte Unterärmel; 9. ein Paar weiße geblümte Gardinen; 10. ein leinenes Tischtuch; 11. ein leinenes Bettuch und 12. 2 leinene Handtücher.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 27. Dezember 1858. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 106.) Diebstahl zu Beckhacken bei Hückeswagen betr.

In der Nacht vom 17—18. d. M. sind aus einem Hause zu Bockhacken bei Hückeswagen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. ein Paar lederne Schnürschuhe; 2. ein blauleinener Kittel; 3. zwei leinene Mannshemden, gez. K. B. und resp. F. B.; 4. ein Paar grauwollene Socken; 5. drei bunte carrirte Kopftücher; 6. ein roth und schwarz carrirtes Wollentuch mit gelben Streifchen und 7. ein weißes Handtuch von Gebild.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 27. Dezember 1858. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 107.) Diebstahl zu Elberfeld betr.

Am 19—20. d. M. ist hierselbst eine französische silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern entwendet worden. Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 28. Dezember 1858. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 108.) Diebstahl zu Brasselt betr.

Am 10. November d. J. sind aus einer Wohnung zu Brasselt ein Shawl von grau und schwarzer Farbe und ein Hut mit breitem schwarzem Rande gestohlen worden. Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen jungen Menschen, welcher um die Mittagsstunde jenes Tages in der Nähe der fraglichen Wohnung gesehen und der den Shawl an einen Kaufmann zu Millingen für 2½ Thlr. verkauft hat. Derselbe trug einen schwarzen Hut mit breitem Rande, einen olivfarbigen Rock und eine schwarze enge Hose, hatte dunkelbraunes Haar, einen kleinen Schnurr- und Kinnbart, ein schmales Gesicht und war schlank gewachsen. Er hieß nach seiner zu Regensburg am 14. September 1858 ausgestellten Paßkarte Ludw. Maerz.

Jeder, der über den Aufenthaltsort des Ludw. Maerz oder über den Verbleib des Hutes Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 31. Dezember 1858. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 109.) Diebstahl zu Wüstenhagen bei Lüttringhausen betr.

Am 29. v. M. sind aus einer Schmiede zu Wüstenhagen bei Lüttringhausen 35 bis 40 Stück Feilen, (Bastert- und Schleichfeilen mit Heften) mit dem Zeichen W. Falkenrath — C. H. B. und Gebrüder Lindenberg versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Feilen, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 4. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Mittwoch den 26. Januar 1859.

Nr. 110.) Gesetzsammlung, 2tes Stück.

Das zu Berlin am 18. Januar 1859 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5002. Privilegium wegen fernerer Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Aken-Rosenburger Deichverbandes im Betrage von 50,000 Thalern. Vom 20. Dezember 1858.

Nr. 5003. Verordnung wegen Einführung einer verbesserten Repräsentation für das Nieder-Oderbruch. Vom 27. Dezember 1858.

Nr. 5004. Bestätigungs-Urkunde, betreffend den zweiten Nachtrag zum Statute der Neisse-Brieger Eisenbahngesellschaft. Vom 27. Dezember 1858.

Nr. 5005. Privilegium wegen Emission von Einmal hundert tausend Thalern Prioritäts-Obligationen der Neisse-Brieger Eisenbahngesellschaft. Vom 27 Dezember 1858.

(Nr. 111.) Die Ergebnisse der Seidenhaspel-Anstalt im Arresthause zu Coblenz betr. I. S. I. Nr. 6914.

Im Auftrage des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bringe ich nachstehend das Ergebniß der Benutzung der Seidenhaspelanstalt des Arresthauses zu Coblenz zur öffentlichen Kenntniß:

Digitized by Google

1. Nr.	Der Cocons-Einsender				6. Metzenzahl der Cocons.
	2. Vor- und Zunamen.	3. Staud.	4. Wohnort.	5. Kreis.	
1	Reuter	Lehrer	Biewer	Trier	1½
2	Oettgen	Frau	Königsbach	Coblenz	8
3	Melchior	Gerichtsschreiber	Wittlich	Trier	4
4	Paul, Paul		Coblenz	Coblenz	½
5	Reuter (vid ad 1.)	Lehrer	Biewer	Trier	5½
6	Moersbacher	do.	Leuten	do.	4
7	Hartmann, Karl		Trier	do.	6½
8	Loß, Adolph		Bendorf	Coblenz	1¼
9	Schenk	do.	Britten	Merzig	3
10	Spannknebel		Viersen		26
11	Hoff		Münstermaifeld	Coblenz	7½
12	Hambacher		Esch	Rheinbach	18
13	Radenberg		Busch	Elberfeld	¾
14	Waldschmitt		Wetzlar	Coblenz	46
15	Hambacher		Esch	Rheinbach	2
16	Lütz	Doctor	Deutz	Cöln	38
17	Wirz	Kaufmann	do.	do.	30
18	Stinnes	Lehrer	Neukirchen	Ottweiler	8
19	Korthott	do.	Neviges		1⅜
20	Wild		Neuß	Cöln	1
21	Schäfer	do.	Lechenich	do.	1
22	Essers	do.	Waldniel	Düsseldorf	18
23	Zündorf	do.	Cöln	Cöln	½
24	Ostertag	Seminardirector	Kempen	Kempen	18
25	Kamphausen		Bendorf	Coblenz	1
26	Servatius	Lehrer	Liersberg	Trier	2½
27	Biggemann	do.	Neuß	Neuß	5
28	Willmann	do.	Mülhausen		36
29	Böhmer	do.	Worringen		39½
30	p. Bode		Kempen	Kempen	9
31	Maßen	Student	Lindenburg	Cöln	1½
32	Dorath		Neuß	Neuß	2
				Summa	346⅞

Digitized by Google

7. Ertrag an Seide. Pfund.	Loth.	8. Ein Pfund Seide erforderte Metzen	9. Kurzes Urtheil über Cocons und Seide.	10. Prämien Erste a. 2 Sgr. 6 Pf. Th.	Sgr.	Pf.	Zweite a. 1 Sgr. 3 Pf. Th.	Sgr.	Pf.
				Metzen					
—	5	9	Alte aus 1857, Cocons groß, rein u. schwer, Seide gut	—	3	9	—	—	—
—	20	12	do. Cocons klein aber fest, ziemlich schwer, Seide gut	—	—	—	—	10	—
—	$6^1/_2$	$18^6/_{13}$	Cocons, groß aber leicht, durchgefressen, Seide gut	—	—	—	—	—	—
—	2	$1^1/_2$	Groß, schwer und rein, Seide gut	—	1	3	—	—	—
—	$12^1/_2$	$13^1/_3$	do. do. do.	—	—	—	—	6	11
—	$6^1/_2$	$18^6/_{13}$	Groß und regelmäßig, aber leicht, Seide mittelmäßig	—	—	—	—	—	—
—	$10^1/_2$	$18^1/_7$	Sehr schlecht, spitz und lose, Seide schlecht	—	—	—	—	—	—
—	1	$37^1/_2$	do. do. do.	—	—	—	—	—	—
—	9	10	Schön, groß und schwer, Seide gut	—	7	6	—	—	—
2	$9^1/_2$	$11^{31}/_{139}$	do. aber befleckt, Seide gut	—	—	—	1	2	6
—	22	$10^5/_{22}$	Groß und rein, etwas leicht, Seide ziemlich	—	—	—	—	9	5
—	28	$19^2/_7$	Rein und glänzend, nur etwas leicht, Seide ziemlich	—	—	—	—	—	—
—	$2^1/_2$	9	Schön, rein und schwer, Seide gut	—	1	11	—	—	—
3	28	$11^{52}/_{148}$	do. do.	—	—	—	1	27	6
—	3	20	Schlecht und leicht, Seide mittelmäßig	—	—	—	—	—	—
2	27	$13^9/_{57}$	Schön, regelmäßig und rein, Seide gut	—	—	—	1	17	6
2	11	$14^6/_{71}$	Rein und schön aber leicht, Seide ziemlich	—	—	—	—	—	—
—	$12^1/_2$	$19^1/_5$	do. sehr leicht, do. mittelmäßig	—	—	—	—	—	—
—	$3^1/_2$	$11^{11}/_{14}$	Rein und schön, Seide ziemlich gut	—	—	—	—	1	9
—	2	15	Klein, mager und leicht, Seide mittelmäßig	—	—	—	—	—	—
—	1	30	do. sehr schlecht, do. schlecht	—	—	—	—	—	—
—	28	$19^2/_7$	Rein und groß aber sehr leicht, Seide mittelmäßig	—	—	—	—	—	—
—	1	15	Schlecht und schmutzig, Seide schlecht	—	—	—	—	—	—
1	24	10	Schön und rein, Seide sehr gut	1	15	—	—	—	—
—	$^1/_2$	105	Rein und fest, sehr leicht, Seide ziemlich	—	—	—	—	—	—
—	7	$10^5/_7$	Rein und groß, aber leicht, do.	—	—	—	—	3	2
—	$10^1/_2$	$14^3/_7$	do. do.	—	—	—	—	—	—
3	$4^1/_2$	$11^{81}/_{129}$	Gut und fest aber etwas fleckig, Seide gut	—	—	—	1	15	—
3	4	$12^{57}/_{94}$	do. do. do.	—	—	—	1	19	5
—	21	$12^6/_7$	do. do. do.	—	—	—	—	11	3
—	3	15	Schön und rein aber leicht, Seide ziemlich	—	—	—	—	—	—
—	3	20	Schlecht und leicht, Seide schlecht	—	—	—	—	—	—
26	$29^1/_2$		Summa	1	29	5	9	4	5

Digitized by Google

1. Nr.	Der Cocons-Einsender: 2. Vor- und Zunamen.	3. Stand.	4 Wohnort.	5. Kreis.	6. Metzenzahl der Cocons.
					346⅞
33	Meßmer	Gendarm	Neukirchen	Ottweiler	1
34	Angenstein	Frau	Cöln	Cöln	25
35	Glasmacher	Lehrer	Oedt	mit Prämien	14
				ohne Prämien	6
36	Mayer	Frau	Budberg	Rheinberg	6
37	Jung	Lehrer	Beurig	Saarburg	5
38	Fächer	do.	Engelskirchen		12
39	Scharwächter		Remscheid		2
40	Baumeister	do.	Siedberg		5½
41	Seul	Fräulein	Urfeld		½
42	Wehn		Kempen	Kempen	2
43	Krings	Wittwe	Neuß	Neuß	½
44	Pohle	Lehrer	N. Spay	St. Goar	2½
45	Wild	do.	Neuß	Neuß	6
46	v. d. Nabel, Aurelie		do.	do.	3
47	Dumont		Cöln	Cöln	4¾
48	Faßbender	do.	Holzbüttgen		3½
49	Dünnbier		Neuß	Neuß	½
50	Klein		Eppinghoven	do.	1½
51	Wild, August		Neuß	do.	1½
52	A. v. d. Mahmer		do.	do.	4
53	Wild		do.	do.	10
54	Wehler	do.	Willich		3¾
55	Giersberg	do.	Heppendorf		1⅜
56	Schmitz		Viesel		3
57	Menn		Neuß	do.	⅞
58	Renzel	do.	Kleinenbroich		1⅞
59	Roß	do.	Buderich		¾
60	Geyer, Wb.		Kamberg		6¾
61	Kober	do.	Bockenau	Creuznach	6
62	Wassem	do.	Bracht		12
				Summa	500

Digitized by Google

7. Ertrag an Seide. Pfund.	Loth.	8. Ein Pfund Seide erfor-derte Metzen	9. Kurzes Urtheil über Cocons und Seide	10. Prämien Erste Metzen a. 2 Sgr. 6 Pf. Th.	Sgr.	Pf.	Zweite Metzen a. 1 Sgr. 3 Pf. Th.	Sgr.	Pf.
26	29½			1	29	5	9	4	5
—	1½	20	Schlecht, unrein und leicht	—	—	—	—	—	—
1	20	15	6fädig, Cocons waren schön, aber jetzt alles zedrückt,	—	—	—	—	—	—
1	15	11 19/49	14 M. gut, rein und fest, 6 M. schlecht, (14 M. II.	—	—	—	17	6	
		25 5/7	Prämie)						
—	12½	1 2/5	Sehr unegal und befleckt, zerdrückt	—	—	—	—	—	—
—	6	25	Theils durchgefressen und fleckig	—	—	—	—	—	—
—	11	32 9/11	Die Cocons waren ursprünglich jedenfalls sehr schön, hatten aber auf dem Transport sehr gelitten, und war alles zerdrückt und faul	—	—	—	—	—	—
—	3	20	Fleckig und schmutzig, sehr schecht gehalten	—	—	—	—	—	—
—	10	16 1/2	Mager und klein, Seide schlecht	—	—	—	—	—	—
—	1/16	150	do. fleckig, sehr schlecht	—	—	—	—	—	—
—	5	12	Rein, egal, und Seide schön	—	—	—	—	2	6
—	1	15	do. do. etwas leicht	—	—	—	—	—	—
—	5 1/2	13 7/11	Schön und rein, Seide gut	—	—	—	—	3	2
—	14½	12 17/29	Etwas klein, aber ziemlich schwer, Seide gut	—	—	—	—	7	6
—	5 1/8	1 4/11	Fleckig, viel unbrauchbar	—	—	—	—	—	—
—	12½	11 2/5	Etwas klein, Seide gut und schwer	—	—	—	—	5	11
—	5 1/8	19 1/11	Mager, klein und schlecht	—	—	—	—	—	—
—	12	30	do. do.	—	—	—	—	—	—
—	1/2	90	Fleckig und sehr schlecht	—	—	—	—	—	—
—	3	45	Ziemlich aber leicht	—	—	—	—	—	—
—	7	14 1/7	do.	—	—	—	—	—	—
—	19½	15 15/39	do.	—	—	—	—	—	—
—	7	16 1/4	do	—	—	—	—	—	—
—	2	20 5/8	Mager, fleckig und schlecht	—	—	—	—	—	—
—	4½	20	Rein und gut gehalten, aber sehr leicht, Seide schlecht	—	—	—	—	—	—
—	1 1/8	17 1/2	Ziemlich, etwas leicht	—	—	—	—	—	—
—	3	18 3/4	do.	—	—	—	—	—	—
—	2	11 1/4	Ziemlich gut, nur zu wenig, weshalb kein Urtheil	—	—	—	—	—	11
—	12	16 7/8	Rein und schön, aber leicht	—	—	—	—	—	—
—	12	15	Mager und schlecht gehalten	—	—	—	—	—	—
—	23½	15 15/47	Gut aber leicht	—	—	—	—	—	—
36	16 1/10			1	29	5	10	11	11

Digitized by Google

1. Nr.	Der Cocons-Einsender				6. Metzenzahl der Cocons.
	2. Vor- und Zunamen.	3. Stand.	4. Wohnort.	5. Kreis.	
					500
63	Pfeifer.		Rosellen		1/3
64	Schönwasser		Straberg	Dormagen	41
65	Dahmen		Grevenbroich	Grevenbroich	7
66	Klick		Sitzig		17
67	Quasten	Lehrer	Obercrüchten	Erkelenz	6
68	Hüsgen		Rheinfeld	Neuß	10
69	Zanders	do.	Barrenstein		2
70	Wilmen	do.	Mülhausen	Mülhausen	2 1/4
71	Rottels	Arzt	Büttgen		2 1/4
72	Jansen	Lehrer	Dellhofen		5 1/2
73	Rollmann	Pfarrer	Voerde		1 1/2
74	Linz	Lehrer	Pfaffendorf	Bergheim	6
75	Herz	Rentier	Leichlingen		14
76	Hübner	Hauptmann a. D.	Honnef		10
77	do.	do.	do.		1 1/2
78	Jores	Lehrer	Mastershausen	Zell	2 1/2
79	Hölscher	Geometer	Godesberg		8
80	Wassem	Lehrer	Bracht	Kempen	5
81	Steinmeister		Hagen	Hagen	1 1/2
82	Roeser		Sinzig	Ahrweiler	3
				Summa	646 1/3

Coblenz den 23. Dezember 1858.

7. Ertrag an Seide. Pfund.	Loth.	8. Ein Pfund Seide erfor-derte Metzen.	9. Kurzes Urtheil über Cocons und Seide.	10. Prämien Erste Metzen a. 2 Sgr. 6 Pf. Th.	Sgr.	Pf.	Zweite Metzen a. 1 Sgr. 3 Pf. Th.	Sgr.	Pf.
36	$16^{1}/_{12}$								
—	1		Ziemlich gut, bei der Geringfügigkeit kein Urtheil	—	—	—	—	—	—
3	5	$12^{15}/_{19}$	Waren urſprünglich ſchön, hatten aber auf dem Trans-port ſehr gelitten	—	—	—	1	21	3
—	$13^{1}/_{2}$	$15^{15}/_{27}$	Schlecht gehalten, alles ausgekrochen und verfault	—	—	—	—	—	—
1	5	$14^{4}/_{7}$	Cocons urſprünglich ſchön, aber jetzt fleckig	—	—	—	—	—	—
—	4	45	Klein, unegal und mager, fleckig	—	—	—	—	—	—
—	21	$14^{2}/_{2}$	Schön, egal und rein, etwas leicht	—	—	—	—	—	—
—	2	30	Klein, ſchlecht gehalten und fleckig	—	—	—	—	—	—
—	$1^{1}/_{2}$	45	Sehr ſchlecht, Auswurf	—	—	—	—	—	—
—	$2^{1}/_{2}$	27	Fleckig, ſchlecht, mager	—	—	—	—	—	—
—	$14^{1}/_{2}$	$11^{11}/_{29}$	Schön und rein, aber etwas klein	—	—	—	—	6	11
—	$2^{1}/_{2}$	18	Schön, egal und rein, aber leicht	—	—	—	—	—	—
—	$10^{1}/_{2}$	$17^{1}/_{7}$	do. do. do.	—	—	—	—	—	—
1	8	$11^{1}/_{9}$	Schön, egal und glänzend	—	—	—	—	17	6
—	22	$13^{7}/_{11}$	Gut und rein, ziemlich ſchwer	—	—	—	—	12	6
—	$3^{1}/_{2}$	$12^{6}/_{7}$		—	—	—	—	1	11
—	$5^{1}/_{2}$	$13^{7}/_{11}$	do. do.	—	—	—	—	3	2
—	20	12	do. do.	—	—	—	—	10	—
—	10	15	Zwar ſehr rein aber unegal, leicht und wollig	—	—	—	—	—	—
—	4	$11^{1}/_{4}$	Ziemlich gut, ſehr rein	—	—	—	—	1	11
—	7	$12^{6}/_{7}$	Rein und ſchön, zu hart getödtet	—	—	—	—	3	9
46	$29^{1}/_{10}$			1	29	5	14	—	10
							1	29	5
							Summa	16	— 3

Der Ober-Präſident der Rheinprovinz.

In Vertretung: Schede.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 112.) Den Schluß der niedern Jagd betr. II. S. I. Nr. 145.

Der Schluß der niedern Jagd wird für den ganzen Umfang des hiesigen Regierungsbezirks hiermit auf Montag den 31. Januar d. J. festgesetzt.

Düsseldorf, den 24. Januar 1859.

(Nr. 113.) Die Wirksamkeit der allgemeinen Landesstiftung „Volksdank" in 1857 betr. I. S. II. Nr. 69.2.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die allgemeine Landesstiftung „Nationaldank" im Jahre 1857 eine Einnahme von 120,082 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gehabt und an Unterstützungen 73,425 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. gezahlt hat. Von den letzteren sind 3965 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. dem hiesigen Bezirk zu gut gekommen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1859.

(Nr. 114.) Die Empfehlung des neuerscheinenden Centralblatts für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen betr. I. S. V. Nr. 122.

Vom Januar 1859 ab wird in der Besserschen Verlagshandlung in Berlin erscheinen:

Centralblatt

für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Im Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und unter Benutzung der amtlichen Quellen herausgegeben von Stiehl, Geheimen Ober-Regierungsrath.

Das Centralblatt wird aus dem Ressort der Preußischen Unterrichts-Verwaltung, die Akademien, Universitäten, Bibliotheken, Gymnasien, höheren Bürger- und Realschulen, Seminarien, Elementarschulen, Taubstummen-, Blinden-Anstalten und Waisenhäuser betreffend, diejenigen aktenmäßigen Mittheilungen und Erörterungen in die Oeffentlichkeit gelangen lassen, welche einerseits den thatsächlichen Bestand und die fortschreitende Entwickelung dieser Institutionen, andererseits die Principien zur Anschauung zu bringen geeignet sind, von welchen die Verwaltung in ihren amtlichen Handlungen sich leiten läßt.

Indem das Centralblatt alle das Ressort angehenden Verordnungen und Verfügungen, auch solche, die von Provinzial-Behörden ausgehen, soweit sie Principien betreffen und neue Bestimmungen enthalten, abdruckt, wird dasselbe für Behörden, Beamte und Lehrer, sowie für das betheiligte Publikum dasjenige Material bieten, aus welchem sich die Verwaltungs-Grundsätze mit amtlicher Zuverlässigkeit erkennen lassen. Indem dasselbe aber auch das statistische Material des Unterrichts- und Bildungswesens in möglichster Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit aufnimmt, und bei geeigneten Veranlassungen durch Mittheilung der die Grundsätze und Entscheidungen der Verwaltung motivirenden aktenmäßigen Materialien das Verständniß der Sache fördert, den Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwickelung und die leitenden Ideen zum öffentlichen Bewußtsein bringt, wird das Centralblatt auch über die Kreise der Behörden und Beamten hinaus dem geistigen Interesse der Nation entgegenkommen und dienen. Ein besonderer Werth in dieser Beziehung wird für die Würdigung und Weiterentwickelung des vaterländischen Unterrichts- und Bildungswesens darauf zu legen sein, daß das Centralblatt die Zustände der einzelnen Provinzen und die Thätigkeit der einzelnen Provinzial-Behörden auf diesem Gebiet zur gegenseitigen und allgemeinen Kenntniß bringt.

In der zu liefernden Personal-Chronik wird sich das Blatt auf Mittheilung der Akte beschränken, welche von des Königs Majestät und dem Chef des Ministeriums ausgehen.

Digitized by Google

Das Centralblatt erscheint in zwölf monatlichen Lieferungen in der letzten Hälfte jedes Monats und wird jährlich mindestens 48 Bogen in großem Octav umfassen. Der Preis für den Jahrgang ist auf 2 1/3 Thlr. gestellt. Bestellungen übernehmen die Buchhandlungen und die Postämter.

Das vorstehend bezeichnete Unternehmen wird freudig begrüßt. Die in Local- und Provinzial-Blättern unter annähernden Ueberschriften kundgegebenen Bestrebungen, Beamte nicht weniger als das interessirte Publikum mit den Principien und der fortschreitenden Entwickelung des öffentlichen Unterrichtes sowohl, als auch mit den Erfolgen bekannt zu machen, welche die Pflege des Geistes in den entsprechenden Lehranstalten auf allen Gebieten des Lebens in unserm Vaterlande erzielt, müssen sich in der Belehrung übertroffen sehen, die sich allein aus Einsichten und Mittheilungen schöpfen läßt, welche, wie der Titel des Blattes besagt, an dem Centrum des Kreises zusammentreffen, und von da ausgesendet werden.

Es wird zur Belebung des Interesses gereichen, das wir für die Pflege und den Erfolg des Unterrichtes und der Bildung zu wecken und zu beleben bemüht sind, wenn die Kreis- und Local-Beamten, so wie die Herren Schulpfleger und Vorsteher der höhern Lehranstalten zur Anschaffung und Verbreitung des vorbelobten Centralblattes beitragen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1859.

(Nr 115) Den Betrieb auf der Strecke der Duisburger Zweigbahn von dem Marienthore zu Duisburg bis zu den Magazinen am Ruhrkanale betr. I. S. III. S. Nr. 378.

Die nachstehende, von des Herrn Ministers für Handel ꝛc. Excellenz, genehmigte Instruktion zur Signalisirung der Züge und Maschinen beim Befahren der Eisenbahn längs dem Duisburger Hafen von dem Marienthore nach dem Schwanenthore und von dort bis zum Hafenhause:

§. 1. Jede Locomotive, welche vom Marienthore in Duisburg ab auf der Hafen-Eisenbahn sich bewegt, sei es, daß sie einen Zug in den Hafen schiebt oder einen Zug aus der Hafenbahn holt, darf nur mit der Geschwindigkeit fahren, daß ein Mann recht gut neben der Maschine hergehen kann.

§. 2. Vor jedem Zuge, der in die Hafenbahn geschoben wird oder den eine Locomotive daraus holt, muß ein uniformirter Bahnwärter hergehen, der das Publikum abhält. Derselbe ist mit einer größeren Glocke versehen, mit der er fortwährend läuten muß, um die Ankunft eines Zuges anzuzeigen.

§. 3. Neben der Hafen-Eisenbahn vom Marienthore in Duisburg bis zum Hafenhause sind außerdem eine Anzahl Telegraphenmaste aufgestellt, mit denen optische Signale gegeben werden, um dem Publikum die Ankunft oder die Abfahrt eines Zuges anzuzeigen. Mittelst dieser Telegraphen werden folgende Tags- und Nacht-Signale gegeben.

Bei Tage.

Wenn ein Zug vom Marienthore aus, die Hafen-Eisenbahn nach dem Schwanenthore zu befahren soll, so wird ein Korb bis oben an den Telegraphenmast hinaufgezogen.

Wenn ein Zug vom Schwanenthore nach dem Rheinthore zu die Hafen-Eisenbahn befahren soll, wird ein Korb bis auf die halbe Höhe des Telegraphenmastes aufgezogen.

Bei Nacht.

Fährt ein Zug oder eine Maschine vom Marienthore nach dem Schwanenthore zu, so werden zwei weiße Laternen neben einander bis oben an den Telegraphenmast hinaufgezogen.

Digitized by Google

Fährt dagegen ein Zug oder eine Maschine auf der Hafen-Eisenbahn vom Schwanenthore nach dem Marienthore zu, so wird eine weiße Laterne oben an den Mast hinaufgezogen.

§. 4. Sobald ein Zug oder eine Locomotive sich auf der Hafen-Eisenbahn in Bewegung setzt, und der Wärter, welcher dem Zuge vorangeht, mit der ihm zugetheilten Glocke zu läuten anfängt, so werden die im §. 3. beschriebenen optischen Signale gezogen und die Barrieren an den Straßen-Uebergängen geschlossen, sobald sich der langsam fahrende Zug denselben bis auf fünf Ruthen genähert hat.

§. 5. Jedem Bahnmeister, Bahnwärter, Maschinenführer, Heizer, Zugführer und Bremser, welche auf der Duisburger Hafen-Eisenbahn zu thun haben, wird ein Exemplar dieser Instruktion zugetheilt und deren genaue Befolgung ihm zur strengsten Pflicht gemacht.

Zuwiderhandlungen dagegen werden mit Ordnungsstrafe oder nach Umständen mit Entlassung oder härteren Strafen nach dem Eisenbahn-Gesetz geahndet werden.

Düsseldorf, den 30. November 1858. Cöln, den 30. November 1858.

Königliche Regierung. Königliches Eisenbahn-Commissariat.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 18. Januar 1859.

(Nr. 116.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichts hierselbst betr. I. S. II. 20.

Aus dem hiesigen Königl. Gewerbegerichte scheiden statutgemäß aus die Mitglieder: Peter Junkerstorff, Wilhelm Stein, Wilhelm Nolden, und die Stellvertreter: Wilhelm Schweden und Heinr. Staudacher.

Es sind neu resp. wiedergewählt und bestätigt worden, als Mitglieder: Peter Junkerstorff, H. Staudacher, Gottfried Fliegelskamp, als Stellvertreter: Franz Hollender und Peter Sommer.

Düsseldorf, den 5. Januar 1859.

(Nr. 117.) Die bestätigte Wiedererwählung des 2. Beigeordneten der Stadt Geldern betr. I. S. II. Nr. 122.

Die Wiederwahl des seitherigen Beigeordneten Joh. Gerh. Deselaers als zweiten Beigeordneten der Stadt Geldern für eine sechsjährige Amtsdauer hat die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 15. Januar 1859.

(Nr. 118.) Die Wiederbesetzung der Schulpflegestelle für den Pflegekreis Grevenbroich betr. I. S. V. 159.

Der Pfarrer Dohmen zu Grevenbroich ist an Stelle des abgegangenen Pfarrers Hucks zu Frimmersdorf zum Schulpfleger des Pflegekreises Grevenbroich ernannt worden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1859.

(Nr. 119.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur G. Simony in Berlin ist unter dem 17. Januar 1859 ein Patent auf eine Vorrichtung an der Steuerung der Dampfmaschine zur Hervorbringung einer selbstthätigen variablen Expansion, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 120.) Einführungs-Patent betr.

Dem Mechanikus J. M. Maerz in Berlin ist unter dem 17. Januar 1850 ein Einführungs-Patent

auf ein Gewicht-Manometer zur Erkennung der Dampfspannung in Dampfkesseln, soweit dasselbe nach dem vorgelegten Modelle, der Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 22. Januar 1859.

(Nr. 121.) Einführungs-Patent betr.

Dem Königlich Preußischen General-Konsul Appelius in Livorno ist unter dem 20. Januar 1859 ein Einführungs-Patent

auf einen pantographischen Telegraphen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1859.

(Nr. 122.) Die Agentur des A. Zur Linden zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 3309.

Der August Zur Linden zu Elberfeld ist als Agent der Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Januar 1859.

(Nr 123.) Die Agentur des Max Troll zu Wevelinghoven betr. I. S. III. Nr. 37

Der Max Troll zu Wevelinghoven ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1859.

(Nr. 124.) Die Agentur des E Joris zu Bourscheid betr. I. S. III. Nr. 114.

Der Emil Joris zu Bourscheid ist als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1859.

(Nr. 125.) Die Agentur des P. J Schiffer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 99.

Der Peter Joseph Schiffer zu Crefeld ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1859.

(Nr. 126.) Die Agentur des J. Ph. Grau zu Hückeswagen betr. I. S. III. Nr. 79.

Der Johann Philipp Grau zu Hückeswagen ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf, den 12. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 127.) Die Agentur des H. Heuser zu Duisburg betr. I. S. III Nr. 130.

Der Heinrich Heuser zu Duisburg ist als Agent der Rheinschifffahrts Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz concessionirt worden.

Düsseldorf, den 13. Januar 1859.

(Nr. 128.) Die Agentur des L. Oberlaender zu Oedt betr. I. S. III. Nr. 131.

Der Lazarus Oberlaender zu Oedt ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania“ zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1859.

(Nr. 129.) Die Agentur des F. Klapdor zu Werden betr. I. S. III Nr. 188.

Der Franz Klapdor zu Werden ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1859.

(Nr. 130.) Die Niederlegung der Agentur des F. Overdyck zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 130.

Der Friedrich Overdyck zu Duisburg hat die Agentur der Rheinschifffahrts Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz niedergelegt.

Düsseldorf, den 13. Januar 1859.

(Nr. 131.) Die Niederlegung der Agentur des C. A. Zillessen zu Wevelinghoven betr. I. S. III. Nr. 37.

Der C. A. Zillessen zu Wevelinghoven hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf, den 11. Januar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 132.) Den im Rheine bei Düsseldorf ertrunkenen Friedrich Franzen von hier betr.

Am 1. Januar c. Morgens 9 Uhr ist der Tagelöhner Friedrich Franzen von hier von einem Schiffe der Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft in den Rhein gestürzt und ertrunken. Derselbe war von untersetzter Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte hellblonde Haare, blaue Augen, aufgeworfene Lippen und ein rundes Gesicht. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Hemde und biberbrauner Hose, sowie mit einem alten Paar vorgeschuhter Stiefel. Um den Leib trug er über der Hose einen braun ledernen Riemen mit eiserner Schnalle.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Auffinden der Leiche Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1859. Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr 133.) Die vermißte Ehefrau Hannappel geb. Gertr. Nöltgens von Mülheim a. d. Ruhr betr.

Die Ehefrau des Tagelöhners Adam Balthasar Hannappel, Gertrud geb. Nöltgens, aus Mülheim hat ihren Wohnort vor 3 Wochen verlassen und bisher nicht ermittelt werden können. Da zu befürchten ist, daß dieselbe sich das Leben genommen habe, so ersuche ich unter Beifügung ihres Signalements um Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder ihre Leiche aufgefunden werden möchte.

Duisburg, den 5. Januar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Signalement.

Alter circa 37 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelblond; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase stark; Mund groß; Gesicht oval; Statur gesetzt. Die Kleidung bestand

Digitized by Google

aus einem gedruckten mit blau und weißen Tuppen versehenen Kleide, kattunenen Halstuche, einer weißbunten Mütze und Holzschuhen.

(Nr. 134.) Die Personenpost-Haltestelle zwischen Kempen und Wachtendonk betr.

Die Aufnahme von Postreisenden zwischen Kempen und Wachtendonk findet von jetzt ab nicht mehr zu Schloot in der Bürgermeisterei Schmalbroich, sondern am Goertsches Hof beim Wirthe Jac. Leyers statt.

Düsseldorf, den 18. Januar 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr 135.) Die Personenpost-Haltestelle zwischen Steele und Kellinghausen betr.

Zwischen Steele und Kellinghausen ist die Posthaltestelle Spillenberg — Wirthshaus von Anton Humann — eingerichter und die Entfernung derselben sowohl von Steele, als auch von Kellinghausen auf ¼ Meile festgesetzt worden.

Düsseldorf, den 18. Januar 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 136.) Diebstahl zu Altstaden.

Der Tagelöhner Bernhard Flinkerbusch aus Freienohl ist dringend verdächtig, am 31. Dezember v. J. zu Altstaden folgende Sachen gestohlen zu haben: a. eine silberne Cylinderuhr mit goldener Kette. Die Uhr hatte goldene Zeiger, römische Ziffern, weißes Zifferblatt von Emaille, auf dem Glase einen feinen Sprung und wird hinten aufgezogen. Die Kette ist eine sogenannte Muschelkette, ungefähr 9 Zoll lang und hat einen Schlüssel in Form einer Pistole; b. eine blaugestreifte Burskinhose, welche am Sitztheile mit blauem Tuche gestückelt und mit weißem Nessel gefuttert ist; c. ein blau und braun carrirtes seidenes Halstuch; d. ein röthlich kattunenes Schnupftuch.

Indem ich das Signalement des Flinkerbusch beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nebst den bei ihm vorfindlichen Sachen in das hiesige Gefängniß abführen zu lassen.

Duisburg, den 4. Januar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Statur schlank und kräftig; Haare blond; Bart ohne; Nase stumpf; er hatte etwas schleppenden Gang. Bei seinem Fortgehen war der Flinkerbusch mit einer blauleinenen Hose, grauem Kasimirrock, blauem Kittel, und schwarzer Tuchmütze bekleidet.

(Nr. 137.) Diebstahl zu Mülheim a. d Ruhr

Am 27. Dezember v. J. ist dem Zeichenlehrer Müller zu Mülheim folgende Wäsche aus einem Waschfasse gestohlen: a. 2 Frauenhemden, gez. C. K. und M M.; b. 2 Oberhemden, gez. G. M.; c. 3 Oberhemden, gez. J. M.; d. ein Mannshemd von Baumwolle; e. ungefähr 8 Handtücher von Gebild, gez. G. M. und C. K.; f. ungefähr 12 Servietten, gez. G. M und B. M. L.; g. einige Taschentücher, gez. B K. und J. M.; h mehrere Betttücher, gez. G. M.; i. mehrere Tischtücher und k. außerdem mehrere Strümpfe und Nachtmützen.

Wer über diesen Diebstahl oder über den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 5. Januar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 138.) Diebstahl am Grunewald bei Duisburg.

In der Nacht vom 21—22. Nov. v. J. sind dem Gastwirth Bemmer am Grunewald aus seiner Brauerei mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Geräthe gestohlen worden: a) ein messingener, mit eisernem Handgriffe versehener, 6 Maaß haltender und etwa 3¼ Pfd. schwerer Eimer; b) ein kupferner, etwa 1 Pfd. schwerer Braulöffel; c) ein Stück Kupferrohr von etwa 4 Fuß Länge und 1 Zoll Durchmesser und etwa 5 Pfund schwer; d) ein Knie- (Dampf-) Rohr von 4½ Fuß Länge, 2 Zoll Durchmesser und 5⅜ Pfund Gewicht; e) drei messingene Krahnenschlüssel, zwei im Gewichte von 10 und einer von 2½ Pfund; f) eine kupferne, 1¾ Pfund schwere Kapsel, auf ein Kesselfüllloch gehörend; g) ein kupfernes, etwa 1 Fuß langes, 2 Zoll dickes und etwa 1¾ Pfund wiegendes Helmrohr.

Wer über den Dieb oder Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 7. Januar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 139.) Diebstahl zu Meiderich.

Anfangs Dezember, wahrscheinlich am 9. Dezbr. v. J. sind aus einem Hause zu Meiderich folgende Sachen gestohlen worden: a) ein dunkelbrauner Tuchrock mit 2 Reihen Knöpfe, in den Schößen mit schwarzem Orleans, im Rücken mit schwarzem Futterwessel, in den Aermeln gelb und vorn roth gefuttert und mit schmalem schwarzseidenem Bande besetzt; b) ein weißleinenes Taschentuch, H. S. oder A. L. gez.; c) ein schwarzseidenes Halstuch.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 7. Januar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 140.) Diebstahl zu Crefeld.

Am Sonntag den 19. Dezbr. v. J. ist zu Crefeld aus einer Wohnung folgende Wäsche gestohlen worden: 1) ein leinen Mannshemd, gez. L. W.; 2) ein leinen Frauenhemd, gez. M. W.; 3) ein leinen Mannshemd, gez. L. S.; 4) ein leinen Mannshemd, gez. L. S.; 5) ein leinen Bettuch, gez. L. W.; 6) ein Tischtuch, gez. L. W.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 141.) Diebstahl zu Dinslaken.

Am 4. Januar c. ist dem Handelsmanne Alexander Meyer aus Herzogenbusch, im Königreich der Niederlande, aus der Herberge zu Dinslaken eine Brieftasche von schwarzem Leder, in welcher sich außer einem belgischen Patente und einigen andern Hausirscheinen, ein Paß, der in Herzogenbusch am 8. Mai 1858 ausgestellt, spärer von der Preuß. Gesandtschaft zu Brüssel visirt und zuletzt im vorigen Monate in Roedingen visirt war, befand, entwendet worden. Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen Menschen, der jüdischer Confession, circa 28 Jahre alt, auf einem Auge blind ist und mit einem Kittel bekleidet war.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Gegenstände nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 10. Januar 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 142.) Diebstahl auf den rheinischen Dampfschiffen zwischen Rolandseck und Wesel.

In der Zeit vom 9. bis 13. d. Mts. sind aus einem verschlossenen blechernen Kasten, folgende in einem besondern Pappkistchen befindlich gewesene Gegenstände: 1) ein goldenes

Digitized by Google

Kreuz, altmodisch, mit einem Christus; 2. ein goldener Ring mit 5 bis 6 Diamant-Steinen; 3) ein goldner Ring mit Granaten und Kästchen mit Haaren; 4) ein dicker Ring mit Platte von Gold; 5) vier andre Ringe von niederem Werthe; 6) ein Paar lange goldene Ohrringe; 7) eine golde Brosche und 8) eine Tuchnadel von Gold, entwendet worden.

Der Kasten wurde am 9. d. M. von Roiandseck bis Cöln auf dem Dampfschiffe „Graf von Paris" der Kölnischen Gesellschaft, sodann auf dem Düsseldorfer Dampfschiffe „Victoria" bis Düsseldorf und endlich von dort auf dem Dampfschiffe „Elisabeth" bis Wesel transportirt und dort die Sachen vermißt.

Indem ich vor dem Ankaufe obiger Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 16. Januar 1859. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik

(Nr. 143.) Königliches Landgericht zu Elberfeld für das II. Halbjahr 1858.

1) Der Landgerichts-Assessor von Hagens ist von Düsseldorf hierher,
2) der Gerichts-Assessor Alsen von dem hiesigen Landgerichte an das zu Coblenz versetzt und
3) der Gerichts-Assessor Richter vom Kammergerichte zu Berlin hierher versetzt;
4) der Referendar Biecker ist nach bestandener dritten juristischen Prüfung zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannt;
5) der Rechts-Candidat Heinrich Reesen aus Bonn ist nach bestandener ersten juristischen Prüfung als Auscultator verpflichtet worden;
6) der Landgerichts-Assessor und Friedensrichter Becker hierselbst ist zum Landgerichts-Rathe in Coblenz ernannt, und
7) der Landgerichts-Assessor Heintzmann aus Cöln mit der commissarischen Verwaltung der hiesigen Friedensrichter-Stelle beauftragt;
8) der Notar Koch ist von Wald nach Cöln und
9) der Notar Blumberg von Castellaun nach Wald versetzt;
10) der Friedensgerichtsschreiber Meylau zu Remscheid ist seines Amtes entlassen;
11) der Gerichtsschreiber-Amts-Candidat Julius Ottomar Kleophas Reepel ist zum Gerichtsschreiber bei dem Königl. Friedensgerichte in Remscheid ernannt.

Elberfeld, den 3. Januar 1859.

Der Landgerichts-Präsident: Philippi. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 144.) Landgerichtsbezirk Cleve, pro II. Semester 1858.

Der Landgerichts-Referendar von Cuny ist zum Assessor bei dem Landgerichte zu Cleve ernannt;

dem Notar Thomae in Cleve ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt;

der Notar Licht zu Wittlich nach Cleve versetzt;

der Notariats-Candidat Portmanns zu Geldern zum Notar in Castelaun ernannt worden.

Der Landgerichts-Assessor von Brewer ist gestorben.

Der Gerichtsschreiberamts-Candidat Boecker zu Cleve ist zum Gerichtsschreiber zu Hermeskeil ernannt;

Digitized by Google

dem Landgerichts-Assessor von Fuchsius ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Landgerichte zu Cöln verliehen, und

dem Landgerichts-Assessor Conrad die diätarische Verwaltung einer Richterstelle bei dem Landgerichte zu Cleve übertragen;

der Gerichtsvollzieher Tillmann zu Cleve ist an das Friedensgericht zu Xanten versetzt, und

der Gerichtsvollzieher-Amts-Candidat Mercks zum Gerichtsvollzieher in Cleve ernannt.

Der Landgerichts-Referendar Windmüller ist an das Landgericht zu Coblenz versetzt worden.

Der Notar Abels zu Xanten ist gestorben.

Der stellvertretende Polizei-Anwalt Rothengatter zu Goch ist gestorben und an dessen Stelle der Kaufmann Johann Heinrich Ebben daselbst, sowie der Rechtscandidat Raethmann zum Auscultator in Cleve ernannt worden.

Cleve, den 12. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 145.) Königliches Landgericht zu Düsseldorf pro II. Semester 1858.

1) Der frühere Landgerichts-Assessor Freiherr v. Neukirchen genannt v. Nyvenheim von Aachen ist zum Rath bei dem hiesigen Königl. Landgericht ernannt worden;

2) Der Landgerichts-Assessor Camphausen zu Trier ist an das hiesige Landgericht versetzt;

3) Der Landgerichts-Assessor Althoff ist zum Friedensrichter in Eckenhagen ernannt worden;

4) Die Auskultatoren Eduard Euler, Otto Euler, Winterschladen, Coninx und Dolleschall sind zu Referendarien ernannt;

5) Der Landgerichts-Referendar Angersbach ist von hier an das Königl. Landgericht zu Aachen, die Auskultatoren Bruno von Heister von dem Appellationsgericht zu Münster hierher, Freiherr von Wittinghoff von Cöln hierher und Pelzer von hier an das Landgericht zu Cöln, sowie Gérard von hier an das Landgericht zu Elberfeld versetzt worden;

6) Der Auskultator Wachter und der Landgerichts-Referendar Wilhelm Holl sind Behufs Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justizdienst geschieden;

7) Die Rechtskandidaten Bloem, Bingen und Josten sind zur Auskultatur zugelassen;

8) Der Gerichtsschreiberamts-Candidat Barths ist zum Friedensgerichtsschreiber in Wegberg ernannt;

9) Dem Advokaten Lützeler I. ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden;

10) Der Friedensrichter Brewer zu Ratingen ist gestorben.

Düsseldorf, den 17. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 146.) Dem Apotheker Gerhard Huppertz ist die Concession zur Führung der Apotheke in Burg a. d. Wupper ertheilt.

(Nr. 147.) Dem Apotheker II. Classe Christian Friedrich Goosen ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Orsoy ertheilt.

(Nr. 148.) Der Zimmermann Theodor Dahmen zu Wanlo ist zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Sonnabend den 29. Januar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 149.) Den Transport untheilbarer schwerer Lasten über Brücken und Fähren betr. I. S. III. Nr. 9076.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 5. März 1850 wird hiermit zur Vermeidung von Unglücksfällen und Verkehrsstörungen für den Umfang des Regierungsbezirks verordnet wie folgt:

§. 1. Sollen Fuhrwerke mit untheilbaren Lasten, welche einschließlich der Wagen schwerer als 170 Centner wiegen, über im Zuge von Staats- und Bezirksstraßen belegene Brücken der Fähren geführt werden, so hat der Absender oder Frachtführer eines solchen Transports avon dem betreffenden Kreisbaubeamten zeitig genug vorher, Behufs der zu treffenden Sicher-eits-Vorkehrungen, unter genauer Deklarirung des Gesammtgewichts des betreffenden Fuhr-erks, Anzeige zu machen und die Erklärung desselben abzuwarten, ob die zu passirenden rücken oder Fähren eine solche Belastung ohne Weiteres gestatten, oder welcher Kostenauf-nd erforderlich ist, um dieselben dazu in den Stand zu setzen.

Hinsichts der Festungsbrücken an den sämmtlichen Thoren Wesels ist die vorgeschriebene zeige bei der Königlichen Fortifikations-Behörde zu Wesel einzureichen, von welcher die teren Bestimmungen getroffen werden.

Insofern für einzelne Brücken oder Fähren die zulässige Belastung der dieselben passiren-Fuhrwerke niedriger als vorstehend bestimmt ist oder wird, behält es bei diesen speziellen immungen lediglich sein Bewenden.

§. 2. Den von dem Kreisbaubeamten resp. der Königlichen Fortifikation zu Wesel an-enen wahrscheinlichen Kostenbetrag der zu treffenden Sicherheits-Vorkehrungen, hat der nder oder Frachtführer vor der durch den Transport erforderlich gemachten Instandsetzung Brücken oder Fähren bei der Seitens des Kreisbaubeamten resp. der Fortifikationsbehörde Wesel ihm hierzu bezeichneten Kasse einzuzahlen.

§ 3. Diejenigen Führer solcher Fuhrwerke, hinsichtlich welcher die ad 1. vorgeschriebene ge und Deklarirung unterlassen oder die Deklarirung unrichtig bewirkt worden, oder welche r Seitens der Kreisbaubeamten resp. der Königlichen Fortifikationsbehörde zu Wesel er-Benachrichtigung, daß die betreffende Brücke oder Fähre in einen der angezeigten Be-entsprechenden Stand gesetzt sei, dieselbe passiren, haben nicht nur allen Schaden, dadurch an dem Fuhrwerk oder der Ladung entstehen möchte, sich selbst beizumessen, dieselben haben auch alle etwa entstehende Beschädigung der betreffenden Brücken oder zu tragen und verfallen außerdem, selbst wenn ein Schaden nicht entsteht, in eine Geld-is zum Betrage von 10 Thalern.

sseldorf, den 22. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 150.) Die Katholische Haus-Collekte für den Neubau der kath. Kirche zu Schwerte betr. I. S. V. Nr. 381.

Die katholische Gemeinde zu Schwerte, Kreises Dortmund, bediente sich in früheren Jahren zur Abhaltung ihres Gottesdienstes einer Kapelle, welche wegen Baufälligkeit im Jahre 1841 abgebrochen werden mußte. Darauf wurde dieser Gemeinde zwar eine der in Schwerte befindlichen evangelischen Kirchen zum Mitgebrauch eingeräumt, diese Vergünstigung jedoch später zurückgenommen, und seitdem hat der Gottesdienst, in Ermangelung eines andern geeigneten Locals, in einem zu diesem Zwecke nothdürftig eingerichteten Oeconomie-Gebäude des Pfarrhauses abgehalten werden müssen. Nachdem im Jahre 1847 der katholische Pfarrbezirk Schwerte abgegrenzt worden, ist das bisher zum Gottesdienste benutzte Local für die Katholiken zu Schwerte und für die dahin eingepfarrten, in 13 benachbarten Gemeinden und Ortschaften wohnenden Glaubensgenossen viel zu klein und daher der Neubau einer Kirche dringendes Bedürfniß. Die Kosten dieses Neubaues betragen muthmaßlich 13,300 Thlr. einschließlich der Kaufsumme für den Bauplatz, welche aufzubringen, die Gemeinde durchaus außer Stande ist. Dieselbe besteht aus der zum größten Theile der ärmeren Klasse angehörenden Bevölkerung, zählt 415 beitragspflichtige Einwohner resp. Familien, von denen 284 in gemischter Ehe leben, also bei durchschnittlich geltender Gütergemeinschaft, nur mit der Hälfte ihres Einkommens zu den Kirchenbedürfnissen herangezogen werden können. Die Gesammtsumme der von diesen fast nur aus Tagelöhnern und Handwerkern bestehenden Eingesessenen aufzubringenden direkten Staatssteuern beträgt nur 669 Thlr. 9 Sgr., diejenige der Corporationsabgaben 277 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. und diejenige der Privatabgaben 1743 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., wodurch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde-Mitglieder schon zu sehr in Anspruch genommen ist, so daß von denselben an Kirchenbaukosten nicht viel mehr gefordert werden kann.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben denn auch der Herr Ober-Präsident zu Münster zum Neubau der in Rede stehenden Kirche die Abhaltung einer Haus-Collekte bei den katholischen Einwohnern der Provinz Westphalen durch Deputirte, sowie die Herren Bischöfe zu Paderborn und Münster und der Herr Erzbischof zu Cöln Kirchenkollekten bewilligt.

Zur Deckung der Baukosten von 13,300 Thlr. sind jetzt vorhanden:

a) ein in Aussicht gestelltes Gnadengeschenk von 500 Thlr.;
b) der von der Gemeinde aufzubringende Betrag von 600 Thlr.;
c) der aus dem Erlös der Materialien der alten Kapelle gebildete Baufonds von 260 Thlr.;
d) der Ertrag der Haus-Collekte in der Provinz Westphalen von 4761 Thlr. 3 Sg. 3 Pf.;
e) der Ertrag der Kirchen-Collekte in der Diöcese Paderborn mit 1017 Thlr. 21 Sgr 10 Pf.;
f) endlich der in Aussicht stehende Ertrag der Kirchen-Collekten in den Diöcesen Münster und Cöln mit 700 Thlr.

im Ganzen also in runder Summe 7840 Thlr. Es blieben somit noch 5460 Thlr. zu beschaffen.

Zur Tilgung dieser Summe hat der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz zum Neubau der kath. Kirche zu Schwerte eine bei den kath. Einwohnern **desjenigen Theils** des diesseitigen Bezirks **der zur Diöcese Münster gehört,** bis zum 1. Juli d. J. abzuhaltende Haus-Collecte bewilligt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß mit Abhaltung der Collekte beauftragt sind:

1. der Rentner Heinrich Fischer aus Borken in den Kreisen Rees, Cleve, Geldern;
2. der Handarbeiter Conrad Sauerland aus Schwerte in den Kreisen Moers und Kempen;
3. der Schneidermeister Joseph Meyer aus Schwerte in dem Kreise Duisburg.

Digitized by Google

Die Deputirten sind mit den erforderlichen Legitimationen versehen.

Die Herren Landräthe haben uns die Ertrags-Nachweisen bis Anfang August d. J. einzureichen.

Düsseldorf, den 24. Januar 1859.

(Nr. 151.) Die Verleihung der Städteordnung für die Rheinprovinz de 1856 an die Stadtgemeinde Opladen betr. I S. II. Nro. 247.

Des Prinz-Regenten Königl. Hoheit haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, der Stadtgemeinde Opladen nach bewirkter Ausscheidung aus ihrem bisherigen Bürgermeisterei-Verbande die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 zu verleihen geruht, und ist die Ausscheidung aus dem gedachten Verbande nach Maaßgabe der gepflogenen Verhandlungen von des Herrn Ministers des Innern Excellenz genehmigt worden.

Düsseldorf, den 25. Januar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 152.) Die Abwesenheits-Constatirung des Joh. Jak. Bock aus Ilgesheim betr.

Das Königliche Landgericht zu Saarbrücken hat durch Urtheil vom 21. Dezember v. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Jakob Bock, geboren am 19. Januar 1813 zu Wolfsmühle in der Steinalp, Gemeinde Ilgesheim, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Cöln, den 14. Januar 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 153.) Die Aufenthalts-Ermittelung des Schuhmachergesellen Mart. Gottlieb Funk aus Danzig betr.

Der taubstumme Schuhmachergeselle Martin Gottlieb Funk aus Danzig ist auf der Wanderschaft, welche er im Dezember 1857 von dort über Stettin unternommen hat, am 23. gedachten Monats, nach seiner Angabe in der Nähe der Stadt Coerlin von einem Eisenbahnarbeiter angefallen und eines Theils seines Geldes beraubt worden. Die dieserhalb eingeleitete Voruntersuchung hat bisher noch nicht abgeschlossen werden können, weil der ꝛc. Funk, welcher sogleich nach der That weiter gewandert ist, nicht hat ermittelt werden können und daher seine eidliche Vernehmung über den Thatbestand des an ihm verübten Verbrechens nicht zu ermöglichen gewesen ist. Da diese noch erfolgen muß so wird der ꝛc. Funk hierdurch aufgefordert, uns seinen jetzigen Aufenthaltsort sogleich brieflich anzuzeigen, oder diese Anzeige bei der nächsten Behörde zu machen.

Außerdem ergeht an sämmtliche Königl. Polizei- und Gerichtsbehörden, sowie an die städtischen Polizeibehörden hiermit das Ersuchen, den ihnen etwa bekannten jetzigen Aufenthaltsort des ꝛc. Funk uns schleunigst mitzutheilen.

Belgard, den 8. Januar 1859. Königliches Kreisgericht; Untersuchungsrichter..

(Nr. 154.) Die Interdiktion der Ehefrau Stein geb. Gertrud Reichard zu Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 7. v. M. ist die Interdiktion der Gertrud Reichard, Ehefrau des Gymnasiallehrers Peter Stein zu Düsseldorf, gegenwärtig in der Departemental-Irrenanstalt daselbst sich aufhaltend, mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501. des Civil-Gesetz-Buchs zu genügen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 155.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß der bei dem Königlichen Assisenhofe zu Cleve ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheile.

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1853			
1	5. Mai	Mettler, Gerhard, 28 Jahr alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Moers	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	3 Jahre Zuchthaus.
2	21. Septbr.	van de Sand, Gerhard, 40 Jahr alt, Schuster, geboren zu Schottheide, wohnhaft zu Duisburg	qualificirte Diebstähle	6 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
3	29. Septbr.	Kronenberg, Wilhelm Friedrich, 29 Jahr alt, Schreiner, geboren zu Materborn, wohnhaft zu Cleve	qualificirte Diebstähle	8 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
4	Desgleichen	Loosen, Joh. Heinrich, 33 Jahr alt, Lumpenhändler, geboren zu Winnekendonk, wohnhaft zu Kevelaer	qualificirte Diebstähle und Hehlerei	5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
5	Desgleichen	Köppen, Wilhelm, 29 Jahr alt, Tagelöhner, geboren zu Capellen, wohnhaft zu Twiesteden	qualificirte Diebstähle	8 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
6	27. Septbr.	van de Sand, Gerhard, 40 Jahr alt, Schuster, geboren zu Schottheide, wohnhaft zu Duisburg	Meuterei	3 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
7	Desgleichen	Köppen, Wilhelm, 29 Jahr alt, Tagelöhner, geboren zu Capellen, wohnhaft zu Twiesteden	Dasselbe	3 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
8	26. Septbr.	Kettler, Theodor, 44 Jahr alt, Dachdecker, geboren und wohnhaft zu Rheinberg	qualificirter Diebstahl	2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
9	20. Septbr.	Kern, Hermann Joseph, 21 Jahr alt, Seidenweber, geboren zu Brepell, wohnhaft zu Ohrenrath	Desgleichen	2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
10	Desgleichen	Lümen, Peter Heinrich, 19 Jahr alt, geboren zu Sondbeck, wohnhaft zu Saalhoff	Desgleichen	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
11	22. Septbr.	Kaspermanns, Johann, 26 Jahr alt, Ackerknecht, geboren zu Mooslebesel, wohnhaft zu Bracht	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	2 Jahre Zuchthaus.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1858.			
12	22. Septbr.	Steses, Wilhelm, 26 Jahr alt, Seidenweber	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	3 Jahre Zuchthaus.
13	25. Septbr.	Rode, Heinrich, 30 Jahr alt, Fabrik-Aufseher zu Homberg	Desgleichen	2 Jahre Zuchthaus.
14	24. Septbr.	Frensch, Joseph, 21 Jahr alt, Seidenweber, geboren und wohnhaft zu Crefeld	qualificirte Diebstähle	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
15	6. Dezbr.	Wolters, Gerhard, genannt Fonger, 27 Jahr alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Schmalbroich	Desgleichen	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
16	7. Dezbr.	Dors, Mathias, 23 Jahr alt, Sammetweber, geboren zu Bracht, wohnhaft zu Breyell	Körperverletzung welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat	10 Jahre Zuchthaus.
17	10. Dezbr.	Maas, Peter, 50 Jahr alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Moers	Theilnahme an einem qualificirten Diebstahl	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
18	Desgleichen	Maas, Jakob, 19 Jahr alt, Fabrikarbeiter, geboren und wohnhaft zu Moers	qualificirten Diebstahl	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
19	13. Dezbr.	Beckers, Engelbert, 41 Jahr alt, Ackerknecht, geboren zu Maßbracht, wohnhaft zu Oedt	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	15 Jahre Zuchthaus.

Vorstehende Verurtheilungen bringe ich in Gemäßheit des §. 30. des Strafgesetzbuchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Cleve, den 13. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 156.) Eine im Rheine bei Zons gelandete männliche Leiche betr.

Am 12. Januar c. ist in der Nähe von Zons im Rheine ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war 5′ 2½″ groß, rührte von einem 60—70 Jahre alten Individuum her und hatte graues kurz geschnittenes Kopfhaar und eine Glatze auf dem Vorderkopfe. Die Bekleidung bestand in einem kurzen Ueberrocke von grauem Bibertuche und schwarzem Orlean Futter, einer schwarzen Tuchhose, einer gewebten weißen Unterhose, einem nesselnen Hemde mit breiten Brustfalten und Messingknöpfen, einer blau schwarzen Halsbinde von Lastings, einer baumwollenen Unterjacke mit blauem Saume am untern Ende und einem flanellenen Brustlappen, endlich einem Paar braun baumwollener Fingerhandschuhen und Klappschuhen.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Namen oder Herkunft des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1858. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 157.) Die Herkunftsermittelung eines zu Norf ausgesetzt gefundenen männlichen Kindes betr.

Am 5. d. Mts. Abends ist in Norf ein 5 bis 6 Wochen altes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt worden und fällt der Verdacht auf 2 mit dem 8 Uhr Zuge von Cöln kommenden und mit dem 9 Uhr Zuge dahin zurückgefahrne Personen. Die Bekleidung des Knäbchens bestand in 2 Tricot-Häubchen, blau baumwollener Windel, Unterjäckchen von rothen Kattun und einem weiß leinenen Hemdchen; um den Hals hatte es außerdem einen Streifen alter weißer Leinewand. Bei demselben befanden sich noch 1 Hemdchen von Nessel und ein desgleichen von Halbleinen mit Spitzenkragen, ein baumwollenes gewebtes Unterjäckchen, eine Windelschnur und ein Tuch von weißem Köper, dann ein Tuch von einem alten Hemde, worin die Buchstaben C. B. gezeichnet.

Diese Sachen nebst dem Kinde waren in einem alten grauen schmutzigen Unterrock von Halbwolle mit rothen Streifen wattirt und mit altem Kattun gefüttert, eingewickelt. Neben dem Kinde lag eine mit Milch gefüllte Kinderflasche.

Die beiden Personen, ein Mann und eine Frauensperson, welche wahrscheinlich das Kind ausgesetzt haben, sind in einem Coupee 3. Classe an dem gedachten Tage von Norf nach Cöln gefahren. Der Mann schien gegen 36 Jahre alt, trug einen schwarzen Hut und einen dunklen Ueberrock. Er war von gesetzter Statur, trug einen bräunlichen Backen-, Kinn- und Schnurrbart. Die Frauensperson schien gegen 23 Jahre alt, hatte ein volles Gesicht, dicke aufgeworfene Lippen, eine kleine Nase, welche nach unten hin etwas breiter war. Sie war bekleidet mit einem rothbraunen, weiß geblümten kattunenen Kleide, einem schwarzen doppelkrägigen Mantel, der dem Anscheine nach mit schwarzem Moireeband besetzt war; sie trug auch einen dunklen Hut.

Wer über die Herkunft des Kindes oder über die Persönlichkeit der vorbeschriebenen Individuen Auskunft zu geben vermag, wolle sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde melden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 158.) Edictal-Citation, den Tuchmacher Joh. Gotthard Böhmer aus Essen betr.

Der Tuchmacher Johann Gotthard Böhmer, Sohn des hieselbst verstorbenen Hutmachers Gotthard Böhmer, soll im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert sein, ohne daß seit dem über sein Leben oder Aufenthalt Nachricht eingegangen ist. Nachdem nunmehr von seinen Geschwistern auf Todeserklärung angetragen ist, werden derselbe oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 5. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine bei dem Unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Gotthard Böhmer für Tod erklärt, und sein Nachlaß den sich gemeldet habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Essen, den 22. Juni 1858. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(Nr. 159.) Verlorener Reisepaß des P. Fleischmann betr.

Der Künstler Peter Fleischmann hat den ihm unterm 25. Oktober c. von der Königlichen Polizei-Direktion zu Elberfeld ertheilten Reisepaß angeblich zwischen Hermülin und Cöln verloren, weshalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird.

Elberfeld, den 30. Dezember 1858. Königliche Polizei-Direction: Hirsch.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 160.) Diebstähle zu Barmen und in den Bürgermeistereien Höhscheid und Remscheid.

In letzter Zeit sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

A. In den Tagen vom 27. Dezember vorigen Jahres bis 1. Januar dieses Jahres zu Barmen: 1) ein braun wollenes, schwarz geblümtes Kleid; 2) ein schwarzes desgleichen ohne Blumen; 3) ein dunkelblauer tuchener Unterrock; 4) ein Paar schwarze Stoffstiefel; 5) eine schwarze Spitzenhaube; 6) eine weiß und braun melirte Burkinhose; 7) ein schwarzbrauner Tuchrock; 8) vier dunkelblaue, wollene Kinderkleider und 9) ein weiß wollener Kinder-Unterrock.

B. Am 30. Dezember vorigen Jahres zu Barmen ein Korb gez. F. O mit: 1) fünf neuen leinenen Faltenhemden, gez. A. B. 12; 2) zwei neuen leinenen Nachthemden, gez. A. B.; 3) 10 leinenen Servietten; 4) zwei leinenen Frauenhemden, gez. C. K. 6.; 5) zwei getragenen baumwollenen gedruckten Kleidern; 6) einem neuen desgleichen; 7) einer bunten Nachtjacke und 8) einem Paar Stoffstiefelchen.

C. Am 5. d. Mts. zu Barmen: 1) eine schwarze Burskinhose; 2) eine schwarze tuchene Weste; 3) ein schwarz wollenes Frauenkleid; 4) ein weißer Unterrock; 5) ein dunkelgrüner Ueberrock; 6) eine Pique Weste und 7) eine schwarz seidene Schürze.

D. Am 8. Januar d. J. zu Barmen: 1) acht Scheiben mit Hosenträgerketten 21½ Pfd. schwer, gez. K. F.; 2) 12 halbe gestärkten schwarzen Water-Kattun, 11 Pfd. schwer; 3) zwei halbe ungestärkten Mül-Kattun 1¾ Pfd. schwer.

E. In der Nacht vom 2—3. dieses Monats zu Landwehrberg, Bürgermeisterei Höhscheid, eine hölzerne Karrenaxe mit circa 95 Pfd. eisernen Schienen.

F. In der Nacht vom 3—4. dieses Monats zu Heddenbach bei Remscheid aus einem Pulte: 1) eine Brieftasche von roth-gelblichem Leder mit röthlichem Seidenfutter, worin sich außer sonstigen Briefschaften ein Wechsel auf den Drucker Cunden in Cöln von Thlr. 27. 18 Sgr. 3 Pf. ausgestellt von Heinrich Jung in Kreuznach am 24. Dezember pr. drei Monate dato zahlbar, und zuletzt indossirt von Wilhelm Kuhler; 2) zwei Federmesser; 3) ein Paar graue Burskinhandschuhe; 4) 7—8 Thaler baares Geld; 5) vier leinene unfertige Taschentücher und 6) ein Nähschränkchen.

G. Am 4. Januar c. zu Remscheid: 1) ein Tischtuch von Gebild; 2) eine weiß wollene Unterjacke; 3) eine desgleichen Unterhose; 4) fünf leinene Handtücher; 5) drei leinene Vorhemdchen; 6) 19 Kinderhemdchen, mit B. und resp. P. B. gezeichnet; 7) acht Kindertücher; 8) ein gestrickter Frauenstrumpf; 9) zehn leinene Frauennachtmützen und 10) vier Kinder-Servietten, zwei davon gehäkelt, die Anderen von Leinen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder die Diebe, Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 14. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 161.) Diebstahl zu Ruhrort.

Am 12. d. M. gegen Abend ist dem Kaufmann L. J. Leffmann zu Ruhrort aus der Nähe seines Hauses ein Stück ungebleichtes Leinen von etwa 30 Ellen zum Werthe von 4½ Thaler, welches zum Trocknen aufgehängt war, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib des Leinens Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 18. Januar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 162.) Diebstahls-Versuch zu Oberhausen.

In der Nacht vom 4—5. d. Mts. hat zum Zweck eines Diebstahls ein Einbruch in die Wohnung von Loewenthal & Stern am Oberhauser Bahnhofe stattgefunden. Derselbe ist wahrscheinlich von 2 Personen ausgeführt worden; eine von diesen wird beschrieben als ein Mann im Alter von 35—40 Jahren, der einen Schnurr- und einen kleinen Knebelbart, etwas langes Haar trug und mit einem braunen Tuchrocke mit schwarzem Kragen bekleidet war.

Wer über die Person der Diebe Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 14. Januar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 163.) Diebstahl zu Issum.

Am 15. Januar d. J. ist in einer Wohnung zu Issum aus einem unverschlossenen Zimmer eine zweigehäusige, silberne, altenglische Taschenuhr nebst einer daran befindlichen schwarzseidenen Kordel und einem an dieser hängenden silbernen Uhrschlüssel gestohlen worden. Die Uhr war dick, etwas größer als ein Preußischer Thaler, hatte römische Zahlen und befanden sich in dem äußeren Kasten mehre kleine Beulen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Uhr oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Cleve, den 17. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 164.) Diebstahl auf den rheinischen Dampfbooten zwischen Rolandseck bis Wesel.

Es sind aus einer verschlossenen blechernen Kiste, welche am 9. d. Mts. von Rolandseck nach Wesel mittelst der Dampfschiffe „Graf von Paris“, „Victoria“ und „Elisabeth“ spedirt worden ist, nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldenes Kreuz, altmodisch mit einem Christus; 2) ein goldener Ring, mit 5 bis 6 Diamanten; 3) ein goldener Ring mit Granaten und einem Kästchen mit Haar; 4) ein dicker Ring mit Platte von Gold; 5) vier goldene Ringe von geringem Werthe; 6) ein Paar lange goldene Ohrringe; 7) eine goldene Brosche; 8) eine Tuchnadel von Gold.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 165.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 27. Dezember v. J. sind aus einem zu Crefeld belegenen Hause nachverzeichnete Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Coupons gedruckten Thibets von schwarzem Grunde mit rothem Druck; 2) ein Coupon Thibet von braunem Grunde mit grünen Tupfen, circa 40 Ellen haltend; 3) ein Coupon Halbseide, weiß und grün geblümt, circa 27 Ellen haltend; 4) ein Stück von circa 35 Ellen grün gedruckten Orleans und 5) ein Stück von circa 30 Ellen dunkelbraun figurirten Orleans.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Berichtigung: In der Nachweise der Normalpreise für Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, pro 1858—1859, ist durch eine, vor dem Abdrucke der Form entsunkene Type, der Preis des Roggens, in der bezüglichen Columne, im Kreise Düsseldorf sub I. 2, irrthümlich auf 26 Sgr. 4 Pf. normirt; statt dessen ist daher:

im Amtsblatte Nr. 4, pag. 25, Zeile 10 v. unten zu lesen: 1 Thlr. 26 Sg. 4 Pf.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Montag den 7. Februar **1859.**

(Nr. 166.) Gesetzsammlung, 3tes Stück.

Das zu Berlin am 31. Januar 1859 ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5006. Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Opladen im Kreise Solingen des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Nr. 5007. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Vermehrung des Stammaktien-Kapitals der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft um Eine Million Thaler. Vom 3. Januar 1859.

Nr. 5008. Statut der Genossenschaft für die Melioration der Erft-Niederung vom Einflusse des Rothbaches bis zur Mündung der Erft in den Rhein in den Kreisen Euskirchen und Bergheim des Regierungsbezirks Köln und Grevenbroich und Neuß des Regierungsbezirks Düsseldorf. Vom 3. Januar 1859.

(Nr. 167.) Die Außerkrafttretung des dem diesseitigen kaiserlich brasilianischen General-Consul J. D. Sturz ertheilten königl. preuß. Exequatur's betr.

Da die Kaiserlich Brasilianische Regierung sich veranlaßt gefunden hat ihren bisherigen General-Consul in den diesseitigen Staaten J. D. Sturz vom 17. v. Mts. ab von diesem Posten zu entbinden, so tritt das dem ꝛc. Sturz unter dem 17. Oktober 1842 von dem Königlichen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten ertheilte diesseitige Exequatur — wie hiermit im Auftrage des letzteren bekannt gemacht wird — außer Kraft.

Coblenz, den 10. Januar 1859. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Pommer-Esche.

(Nr. 168.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1838 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 20. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Erfatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

(Nr. 169.) Die zu besetzende erledigte 2te Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Rees betr.

Durch den am 30. November v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Ferdinand Roßkotten zu Rees, Synode Wesel, ist die dortige zweite evangelische Pfarrstelle, womit die Officia eines Rectors verbunden sind, erledigt worden und wird nach Ablauf des Nachjahrs durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 10. Januar 1859. Königliches Consistorium.

(Nr. 170.) Die zu besetzende erledigte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Bacharach betr.

Der Pfarrer Bornemann in Bacharach ist von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Krosdorf ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Bacharach wird demnächst durch uns wieder besetzt werden.

Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 1. März d. J. annehmen.

Coblenz den 10. Januar 1859. Königliches Consistorium.

(Nr. 171.) Die zubesetzende erledigte Pfarrstelle zu Waldlaubersheim betr.

Durch den Tod des Pfarres Andrae ist die evangelische Pfarrstelle zu Waldlaubersheim (Synode Creuznach) zur Erledigung gekommen. Meldungen um dieselbe sollen bis zum 15. Februar c. von uns angenommen werden.

Coblenz den 13. Januar 1859. Königliches Consistorium.

(Nr. 172.) Die Besetzung der evangel. Pfarrerverweserstelle zu Oberhausen betr.

Der Pfarramts-Candidat August Königs aus Wassenberg ist zum Pfarrverweser in Oberhausen ernannt worden.

Coblenz den 29. Januar 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 173.) Den Endtermin für die präkludirten Fürstlich Sondershausenschen Kassen-Anweisungen zu 1 und 5 Thlr. betr. II. S. V. Nr. 676.

Nach einer Mittheilung des Fürstlich Schwarzburgischen Ministeriums zu Sondershausen ist nunmehr der Endtermin der zur Einlösung der präkludirten Fürstlich Sondershausenschen Kassenanweisungen zu 1 und 5 Rthlr. bewilligten letzten Frist auf den 1. Mai des laufenden Jahres festgesetzt worden, und es haben daher vor Ablauf dieses Endtermins alle Inhaber solcher Kassen-Anweisungen dieselben bei der Fürstlichen Staatshauptkasse in Sondershausen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Düsseldorf den 29. Januar 1859.

(Nr. 174.) Empfehlung einer Sammlung der Gesetze über den Giftverkauf betr. I. S. II. Nr. 845.

In Veranlassung einer Verfügung des Königl. Ministerii der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten machen wir darauf aufmerksam, daß das von dem Regierungs- und Medicinal-Rathe im Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin, Dr. Müller herausgegebene Giftverkaufsbuch für

Digitized by Google

Apotheker und Drogoisten, eine Sammlung der in den Preußischen Staaten für den Handelsverkehr mit Giften geltenden Gesetze und Verordnungen enthält, welche sich durch Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit vortheilhaft empfehlen. Wir bringen hierbei in Erinnerung, daß das dem Werke beigedruckte Schema des Giftverkaufsbuches im linksrheinischen Theile unseres Verwaltungsbezirkes insofern nicht zur Benutzung geeignet ist, als daselbst gemäß des durch unsere Verfügung vom 16. Mai 1824 (Amtsblatt Nr. 32) bekannt gemachten Ministerial-Rescripts das Gesetz vom XXI. Germinal XI. beim Giftverkaufe zur Anwendung kommt, nach welchem Giftscheine nicht vorgeschrieben sind, vielmehr von den Empfängern die nöthige Eintragung in das Giftbuch selbst gemacht werden muß.

Düsseldorf den 28. Januar 1859.

(Nr. 175.) Die Bestimmung der Reklamationsfristen für die Grundsteuer pro 1859 betr. II. S. III. Nr. 1432.

Gemäß der Bekanntmachung vom 8. Januar II. S. III. Nr. 321 in Nr. 3 des diesjährigen Amtsblattes sind bis dahin sämmtliche Heberollen der Grundsteuer pro 1859 den betreffenden Steuer-Einnehmern zugefertigt worden.

Es wird daher die, in §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 im Allgemeinen bewilligte Reklamationsfrist von 3 Monaten für die Grundsteuer peremptorisch auf den 1. Mai dieses Jahres mit der Maaßgabe festgestellt, daß die etwaigen Beschwerden der Grundsteuerpflichtigen über ihre diesjährige Steuerquoten, welche nicht bis zu dem gedachten Termine bei den betreffenden Verwaltungsbehörden eingegangen sein werden, unberücksichtigt bleiben müssen.

Die für die speziellen Fälle gesetzlich vorgeschriebenen Reklamationsfristen bleiben bestehen. Dahin gehören:

1) der Fall, daß besteuerte Ländereien untergehen oder für die Dauer ertraglos werden, oder nach dem Miethwerthe besteuerte Häuser abbrennen, abgebrochen oder sonst zerstört werden. In solchen Fällen ist das Gesuch um gänzlichen oder theilweisen Erlaß der Steuer bei Verlust des Anspruchs für das laufende Jahr innerhalb der dem Ereignisse folgenden 14 Tagen mit den dazu erforderlichen Belägen bei dem betreffenden Verwaltungsbeamten anzubringen. (§. 2 der Anweisung vom 21/1. 1839 über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds).

2) Die Nichtbenutzung von Wohnhäusern vom Anfang bis zum Ende des Jahres, insofern das vorschriftsmäßig belegte Gesuch bis zum 1. Februar des nächstfolgenden Jahres dem Verwaltungsbeamten vorgelegt wird. (§. 6 l. c.)

3) Naturereignisse, welche ohne ein Grundstück zu vernichten (ad 1) den Jahresertrag ganz oder theilweise zerstören, insofern der darauf gerichtete Steuer-Erlaß-Antrag binnen 8 Tagen nach dem eingetretenen Ereignisse bei dem Verwaltungsbeamten angebracht wird. (§. 13 l. c.) Endlich sind:

4) Gesuche um baare Geld-Unterstützungen aus dem Grundsteuer-Deckungsfonds (§. 17 l. c.) wegen erlittener Unglücksfälle bei derselben Behörde ohne Verzug anzubringen.

Die Grundbesitzer unseres Verwaltungsbezirks werden auf vorstehende gesetzliche Bestimmungen zur gehörigen Beachtung derselben in vorkommenden Fällen aufmerksam gemacht.

Düsseldorf den 27. Januar 1859.

(Nr. 176.) Die kath. Haus-Collekte zum Neubau einer kath. Kirche zu Arenberg betr. I. S. IV. Nr. 512

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Aufbringung der Kosten für den Neubau einer kath. Kirche zu Arenberg eine kath. Haus-Collekte in dem diesseitigen Bezirke bis zum Schlusse dieses Jahres bewilligt und gestattet, daß diese Collekte durch Deputirte der Gemeinde abgehalten werde.

Digitized by Google

Als Deputirte sind erwählt worden:
1) der Pfarrer Kranz zu Arenberg,
2) der Johann Rittel aus Coblenz,
3) Joseph Vogt aus Arzbach.

Die Collekteuten, welche sich nach den über das Collektiren bestehenden Bestimmungen genau zu richten haben, halten die gesammelten Gaben zur Ablieferung an sich.

Nach Beendigung der Collecte erwarten wir von den Herren Landräthen Anzeige über den Ertrag.

Düsseldorf den 29. Januar 1859.

(Nr. 177.) Die erforderliche Anzeigung angenommener Schullehrer-Gehülfen betr. I. S. V. Nr. 554.

Unsere, durch Nr. 37 des Amtsblattes 1827 erlassene Verordnung vom 1. Aug. desselben Jahres, die Besetzung der Hülfslehrerstellen betreffend, ist mehrfach unbeachtet geblieben, in der, Seitens der Lehrer und Schulvorstände unrichtigen Voraussetzung, daß es bei vorübergehender Annahme von Aspiranten der Anzeige nicht bedürfe.

Diesen Unterlassungen für die Folge zu begegnen, fordern wir die Schulvorstände hiedurch auf, wegen Zulassung der Aspiranten zum Unterrichten in den Schulen unter Einreichung der Zeugnisse an die vorgesetzten Schulpfleger resp. städtische Schulkommissionen zu berichten, von welchen wir demnächst die geeigneten Anträge gewärtigen.

Düsseldorf den 28. Januar 1859.

(Nr. 178.) Die Wahl der Candidaten für die Landrathsstelle des Kreises Essen betr. I. S. I. Nr. 610.

Zur Wahl der Candidaten für die Landrathsstelle des mittelst Allerhöchster Kabinets Ordre vom 10. August 1857 ins Leben gerufenen neuen Kreises Essen, ist eine Versammlung der Kreisstände auf Montag den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause daselbst anberaumt und die Leitung des Wahlgeschäftes, so wie der Vorsitz bei demselben dem Königl. Landrathe Keßler zu Duisburg übertragen worden, welcher die Einberufung der Kreisstände veranlassen wird.

Es wird dieses hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, zu dieser Versammlung aber nicht eingeladen sein sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Das zur Wählbarkeit zum Landrathsamte im neuen Kreise Essen erforderliche, die Notabilität des Grundbesitzes bedingende, Grundsteuer-Minimum ist auf 50 Rthlr. normirt worden. Düsseldorf den 2. Februar 1859.

(Nr. 179.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 495.

Bei der Handelskammer zu Gladbach sind statutgemäß ausgeschieden, die Mitglieder: Rudolph Brinck, Martin Goeters, Commerzienrath P. J. Preyer und Wilhelm Specken, die Stellvertreter: Hermann Bornefeld, Robert Braß, August Kleinjung und Mathias Gierlings.

Es sind neu, resp. wiedergewählt worden, als Mitglieder: Wilhelm Merkens, Gustav Adolph Braß, Commerzienrath P. J. Preyer und Wilhelm Specken, als Stellvertreter: Conrad Küpper, Hermann Goeters, August Kleinjung und Franz Gierlings.

Düsseldorf, den 20. Januar 1859.

(Nr. 180.) Die Ergänzung des K. Gewerbegerichtes zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 445.

Bei dem K. Gewerbegerichte zu Remscheid scheiden die Mitglieder Albert Böker, Gottlieb Schmidt und Richard Kornbusch statutgemäß aus.

Digitized by Google

Es sind als Mitglieder neu resp. wiedergewählt und bestätigt worden: Albert Böker, Gottlieb Schmidt und August Erbschloe.

Düsseldorf, den 18. Januar 1859.

(Nr. 181.) Die wiederzubesetzende erledigte Kreis-Physikatstelle des Kreises Grevenbroich betr. I. S. II. Nr. 595

Nachdem das Physikat des Kreises Grevenbroich zur Erledigung gekommen, fordern wir diejenigen Aerzte, welche die Physikat-Prüfung bestanden und sich um die erledigte Stelle zu bewerben wünschen, hierdurch auf, uns ihr Gesuch unter Beifügung sämmtlicher Approbationen und des Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung einer Kreis-Physikatsstelle, eines Lebenslaufes, so wie eines Zeugnisses der Kreisbehörde über bürgerliche und sittliche Führung, so wie über die practischen Leistungen, binnen 6 Wochen einzureichen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1859.

(Nr. 182.) Die bevorstehende Besetzung des Kreis-Physikats im neuerrichteten Kreise Essen betr. I. S. II. Nr. 1076.

Nachdem die Errichtung des Kreises Essen nunmehr nahe bevorsteht, soll in Folge höherer Anordnung mit der Besetzung der Kreismedicinal-Beamten-Stellen dieses Kreises vorangegangen werden.

Wir fordern daher alle diejenigen Aerzte, welche die Physikat-Prüfung bestanden haben und sich um Erlangung des Kreis-Physikates Essen zu bewerben wünschen, hierdurch auf, uns ihren Antrag binnen sechs Wochen unter Beifügung der Approbationen, des Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung eines Physikates, und eines Zeugnisses des Königl. Landrathes über ihre bisherige bürgerliche Führung und ärztlichen Leistungen, zur weiteren Veranlassung einzureichen. Düsseldorf den 3. Januar 1859.

(Nr. 183.) Die Niederlegung der Agentur des J. Gies zu Barmen betr. I S. III. Nr. 304.

Der Johannes Gies zu Barmen hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Januar 1859.

(Nr. 184.) Die Agentur des G. Bertrams zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 304.

Der Gottfried Bertrams zu Barmen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Januar 1859.

(Nr. 185.) Die Agentur des J. A. Meuwsen zu Orsoy betr. I. S. III. Nr. 178.

Der J. A. Meuwsen zu Orsoy ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1859.

(Nr. 186.) Die Niederlegung der Agentur des J. H. Ludowigs zu Kempen betr. I. S III. Nr. 264.

Der Johann Heinrich Ludowigs zu Kempen hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf, den 22. Januar 1859.

(Nr. 187.) Die Niederlegung der Agentur des A. Romberg zu Essen betr. I. S. III. Nr. 313.

Der Arnold Romberg zu Essen hat die Agentur der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 29. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 188.) Einführungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. G. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 1. Februar 1859 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Anfertigung von Hufeisen in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 5. Februar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 189.) Die Personenpost zwischen Wermelskirchen und Remscheid betr.

Vom 1. k. M. ab wird die II. Personenpost von Wermelskirchen nach Remscheid um 9^{30} Abends und bei verspätetem Eintreffen der II. Kölu-Lenneper Personenpost 20 Minuten nach der Ankunft dieser Post abgefertigt werden.

Düsseldorf den 27. Januar 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 190.) Die Personenpost zwischen Burscheid und Opladen betr.

Die Abgangszeit der II. Personenpost von Burscheid nach Opladen ist von jetzt ab auf 5^{15} Abends festgesetzt worden.

Düsseldorf den 28. Januar 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 191.) Die statthafte Anstellung von Kanzlei-Gehülfen bei der Ober-Post-Direktion zu Düsseldorf betr.

Versorgungsberechtigte Militairpersonen, welche eine schöne Handschrift haben und sich über vorzügliche Führung auszuweisen vermögen, können bei der Ober-Post-Direktion gegen angemessene Remuneration als Kanzlei-Gehülfen beschäftigt werden.

Dieselben haben sich unter Vorlegung ihrer Berechtigungspapiere und Führungs-Zeugnisse im Büreau der Ober-Post-Direktion oder bei der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Post-Anstalt zu melden.

Düsseldorf den 28. Januar 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 192.) Die Anlandung im Rheine bei Büderich einer männlichen Leiche betr.

Am 24. Januar c. ist in der Nähe von Büderich im Rheine die Leiche eines ungefähr 60 Jahre alten Mannes gefunden worden.

Der Verunglückte war 5 Fuß 3 Zoll groß und von ziemlich kräftiger Gestalt. Derselbe war bekleidet mit einem braunen Ueberrocke von gestreiftem Biber mit schwarzem Sammetkragen, schwarzer Einfassung und schwarzem Orleanfutter, einer roth gränlichen Kasimirweste mit zwei Reihen violetter Glasknöpfe, einer wollenen braungrünen karrirten Hose, einem schwarz seidenen Halstuche, einer gestrickten ausgebesserten baumwollenen Unterhose, einem leinenen Hemde, gez. A. G. G., rindledernen Stiefeln und grau blauen Socken, gez. A. G.

Außerdem ist bei Niederkassel am linken Rheinufer eine schwarze Tuchmütze mit dem Firmastempel „F. Overkamp in Barmen“ aufgefunden worden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Eigenthum des Verunglückten gewesen ist.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Namen oder Herkunft des Verunglückten Näheres mittheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 26. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 193.) Den verlorenen Reisepaß des Bergmanns Alb. Diesing betr.

Der Bergmann Albert Diessing hat den ihm unterm 17. November 1858 von dem Landraths-Amte zu Beskow ertheilten Reisepaß angeblich zwischen hier und Kettwig verloren, weshalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird.

Elberfeld, den 21. Januar 1859. Königliche Polizei-Direction.

(Nr. 191.) Die Herkunftsermittlung der zu Aachen verhafteten Angeblichen Elisabeth Peters von Meer betr.

Eine hierselbst wegen Landstreicherei zur Untersuchung und Haft gezogene Frauensperson, deren Signalement ich nachstehend mittheile, gibt an, zu Meer, Provinz Limburg, geboren zu sein, Elisabeth Peters zu heißen, die Wittwe des im vorigen Jahre zu Oberhotfeld bei Elmpt verstorbenen Tagelöhners Johann Heinrichs zu sein und während der letzten fünf Jahre zu Oberholfeld gewohnt zu haben.

Da sich den angestellten Ermittlungen zufolge, alle diese Angaben als unwahr herausgestellt haben, so ersuche ich Jeden, welcher über die persönlichen Heimaths-Verhältnisse der genannten Person Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Aachen den 31. Januar 1859. Der Instruktionsrichter: Winterschladen.

Signalement.

Alter etwa 32 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirne klein; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 195.) Die Interdiktion der Wittwe Stelzmann geb. Elisabeth Gassen von Wiesdorf betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 11. Januar c. ist die zu Rheindorf, Bürgermeisterei Monheim, wohnende und sich gegenwärtig in Wiesdorf aufhaltende gewerblose Elisabeth Gassen, Wittwe des Mathias Stelzmann, mit allen gesetzlichen Folgen für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501. des Civil-Gesetzbuchs nachzukommen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr 196.) Einen Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches und bestätigtes Erkenntniß vom 30. Dezember v. J. und 4. Januar d. J. ist der Reservist Anton Zerres aus dem Bezirk des 2. Bataillons (Düsseldorf) 17. Landwehr-Regiments in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von Fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Düsseldorf, den 25. Januar 1859. Königliches Gericht der 14. Division.

Digitized by Google

Nr. 197.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen durch Urtheile der Zuchtpolizei-Kammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts, sowie durch Urtheile des Königl. Assisenhofes zu Cleve die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
						1858			
1	Greifzu	Wilhelm	33	Seidenweber	Hüls	8. April	1 Jahr	8. Mai 1859	
2	Spicker	Anton	38	Maurer	Nieukerk	16. do.	„	3. Sept. 1859	
3	Schroers	Johann	28	Bandweber	Vorst	do.	„	29. Dez. 1859	
4	Kreiten	Mathias	34	do.	do.	do.	„	29. Dez. 1859	
5	Gerhards	Jakob	19	do.	do.	do.	„	18. Sept. 1859	
6	Schroers	Conrad	40	do.	do.	do.	„	25. Nov. 1859	
7	Willemsen	Reinhard	25	Ackerknecht	Weeze	22. do.	„	22. Juli 1859	
8	Tehlemann	Peter	20	Taglöhner	Cleve	23. do.	„	28. Nov. 1859	
9	Wanders	Friedrich	17	Gartenarbeiter	do.	do.	„	28. Nov. 1859	
10	Schoofs	Gerhard	34	Bäcker	Pfalzdorf	do.	„	23. Jan. 1860	
11	Mettler	Gerhard	28	Taglöhner	Moers	do.	„	5. August 1859	
12	Koenigs	Peter	22	do.	M.-Gladbach	do.	„	18. Jan. 1860	
13	Krug	Joseph	32	Eisenbahn-Arbeiter	Homberg	do.	„	28. Juni 1859	
14	Claſſen	Wilhelm	58	Zimmermann	Bormeer	29. do.	„	28. Juli 1859	
15	Janſſen	Reinhard	48	Schreiner	Cleve	do.	„	8. Novbr. 1859	
16	Schmal	Joh. Caspar	35	Anſtreicher	M.-Gladbach	14. Mai	„	14. Juni 1859	

Digitized by Google

Laufende Nr	Namen.	Vornamen.	Jahr. Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
						1858			
17	Schotes	Franz	44	Seidenweber	Breyell	14. Mai	1 Jahr	3. Dezbr. 1859	
18	Kamman	Joseph	20	Taglöhner	Goch	20. do.	„	15. Nov. 1859	
19	Janssen	Adrian	65	Nagelschmidt	Kevelaer	21. do.	„	13. Sept. 1859	
20	Janssen	Johann	24	do.	do.	21. do.	„	13. Sept. 1859	
21	Ridder	Franz	31	Seidenweber	Geldern	27. do.	„	13. Sept. 1859	
22	Knierim	Heinrich	54	Käther	Appeldorn	10. Juni	„	29. Juli 1859	
23	Baumeister	Johann	25	Bergarbeiter	Orsoy	17. do.	„	17. Sept. 1859	
24	Gerhardt	Jakob	19	Seidenweber	Vorst	18. do.	„	18. Nov. 1859	
25	Voß	Peter	42	ohne Stand	Wetten	25. do.	„	25. Juli 1859	
26	Polvermann	Robert	39	Taglöhner	Cleve	do.	„	5. Sept. 1859	
27	Steckflor	Wilhelm	35	do.	do.	do.	„	21. Sept. 1859	
28	Elbers	Pet. Johann	31	do.	Geldern	9. Juli	„	20. Aug. 1859	
29	Höges	Wilhelm	17	ohne Stand	Süchteln	16. do.	„	16. Okt. 1859	
30	Krutthoff	Johann	18	Seidenweber	Grefrath	do.	„	27. Aug. 1859	
31	Frensch	Jakob	17	do.	Crefeld	30. do.	„	29. Aug. 1859	
32	Braam	Johann	50	Taglöhner	Wissel	13. Aug.	„	22. Dez. 1859	
33	Grunewald	Lambert	25	Ackerknecht	Rheurdt	14. do.	„	13. Okt. 1859	
34	Jentjes	Joh. Math.	23	Weber	Breyell	do.	„	13. Sept. 1859	
35	Holtschneider	Heinrich	29	Schreinergeselle	Crefeld	do.	2 „	12. Dez. 1860	
36	Schmitz	Arnold	31	Seidenweber	Süchteln	28. do.	1 „	— 2)	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Jahr. Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	des Verlustes Datum.	Endtag.	Bemerkungen.
						1858			
37	Louseé	Catharina	17	ohneStand	Cleve	30. Aug.	1 Jahr	30. Aug. 1860	
38	Nellissen	Johann	18	Taglöhner	do.	11. Sept.	„	17. Dez. 1860	
39	Nellissen	Leonhard	27	do.	do.	do.	„	10. Jan. 1860	
40	Vieth	Florenz	20	do.	do.	do.	„	22. Dez. 1859	
41	Schmitz	Anna	21	Dienstmagd	Süchteln	25. do.	2 „	25. Sept. 1861	
42	Weyers Ehefr. v. Joh.	Anna Gertr. Heinr. Loosen	34	ohneStand	Kevelaer	29. do.	5 „	29. Sept. 1865	
43	Lümen	Hendrina	25	Taglöhnerin	Sonsbeck	do.	5 „	29. Sept. 1866	
44	van Eß Wye. Theod.	Anna Maria Körpper	66	do.	Twiesteden	do.	5 „	29. Sept. 1864	
45	Scheyers	Anna	20	Dienstmagd	Sevelen	10. do.	1 „	10. März 1860	
46	Binsfeld	Christina	22	Näherin	Waldniel	7. Oktbr.	„	7. Januar 1860	
47	Bandke	Wilhelm	25	Privatschreiber	Cleve	22. do.	„	21. Juni 1860	
48	Kaiser	Heinrich	47	Taglöhner	Süchteln	30. Aug.	„	19. Jan. 1860	
49	Penner	Johann	36	Schreiner	Süchteln	do.	„	19. Jan. 1860	
50	Biesen	Heinrich	30	Seidenweber	Viersen	28. Okt.	„	28. April 1860	
51	Schmalders Ehefrau	Gertrude Pet. Devissen	41	ohneStand	Wissel	11. Nov.	„	24. Febr. 1860	
52	Jünger	Wilhelm	18	Nagelschmied	Hüls	18. do.	„	18. Febr. 1860	
53	Bruckmann	Everhard	25	Ackerknecht	Kervendonk	25. do.	„	26. März 1860	
54	Feldhoff	Diedrich	30	Kaufmann	Viersen	28. Okt.	2 „	29. Nov. 1862	
55	Hölker	Josua	25	ohneStand	Forst	2. Dezbr.	1 „	2. März 1860	

Digitized by Google

Vorstehendes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks ersucht, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Cleve, den 13. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 198.) Die Landbeschälung im Jahre 1859 betr.

Den Pferdezüchtern des Regierungs-Bezirks Düsseldorf gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königlich Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Beschäler daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.	
1	Wickrath.	Grevenbroich	Depot.	3	2. Januar.	(hier ist der Vollblut-hengst Punch stationirt.)
2	Wevelinghoven.	desgleichen.	12. Febr.	2	15. Februar.	
3	Dormagen.	Neuß.	12. „	2	15. „	
4	Oppum.	Crefeld.	1 „	2	3. „	
5	Hof-Hof.	Kempen.	1. „	2	3. „	
6	Aldenrade.	Duisburg.	14. „	2	17. „	
7	Winterswick.	Mörsch.	2. „	2	5. „	(hier ist der Vollbluthengst Dragoman stationirt.)
8	Marienbaum.	Geldern.	3. „	2	6. „	
9	Rees.	Rees.	15. „	2	18. „	

Landgestüt Wickrath den 25. Januar 1859. Der Königliche Gestüt-Inspector: Schale.

(Nr. 199.) Die Aufenthalts-Ermittelung resp. Verhaftung des Rudolph Kraushold von Soest betr.

Am 14. d. M. ist der unten signalisirte, vom Handlungshause Waerst & Küppers in Unna mit Einkassirung von Geldern beauftragte Reisende Rudolph Kraushold von Soest aus mit der Reise-Casse entwichen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des ꝛc. Kraushold unbekannt ist, so ersuche ich die Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir, oder der Königlichen Kreisgerichts-Deputation in Unna vorführen zu lassen.

Hamm, den 25. Januar 1859. Der Staats-Anwalt.

Personbeschreibung.

Derselbe ist evangelisch, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes krauses Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und trägt eine frische Narbe auf der Stirn.

Digitized by Google

(Nr. 200.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Kanten.

Nr.	Der Verkäufe Tag und Stunde.	Der Verkäufe Ort.	Forstbegang wo das Holz lagert.	Forstdistrikt. wo das Holz lagert.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	1859 Montag 14. Febr., Morgens 9 Uhr.	Kanten, bei Herrn Hövelmann am Markt	Latzenbusch	Hees, Jagen 67, am Birtener u. Beenschen Wege.	26 Loose oder 26 Morgen 60□ Ruthen des Lohrindenschlages.
				Am Spethkathen, am Weseler Wege, Jagen 72 b, 75 u. 76 d, 77 a.	90 Kiefernstämme von 6 bis 21 Zoll mittlerm Durchmesser, 15 bis 63 Fuß Länge, welche am 22. d. M. vom Verkaufe zurückgezogen wurden, und zwar die Loose Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 12. 13. 15. 16. 17. 21. 23. 25. 26. 27. 28. 29. 33. 34. 36. 38. 49. 51. 54. 55. 56. 59. 60. 61. 70. 74 75. 120. 124. 125. 134. 141. 146. 147. 152. 153. 155. 156. 169. 173. 176.
				Latzenbusch, Jagen 64, 65, 66.	Eichen 171 Stämme von 5 bis 10 Zoll mittlerm Durchmesser, 18 bis 50 Fuß Länge; dann hartgemischt 5 Klafter Scheitholz, 2 Klafter Knüppelholz, 11 Klafter Bordenholz; weichgemischt Elsen 2 Klafter Knüppel-, 22 Klftr. Bordenholz; Kiefern 10 Stämme von 5 bis 8 Zoll mittlerm Durchmesser, 40 bis 56 Fuß Länge.
2	Montag 21. Febr., Morgens 9 Uhr.	Alpen, bei Herrn Terheggen.	Alpen	Leucht, Bienenhüttenbogen, Jag. 56a	Kiefern 2 Schock Hopfen-, 2 Schock Lattenstangen, 50 Schock Bordenholz;
				Kirschbaumgrubenbogen, Jagen 62a.	1 Schock Hopfen-, 3 Schock Lattstangen, 60 Schock Bordenholz;
				Kirschbaumgrubenbogen Jagen 63 b.	6 Klafter Knüppel-, 158 Schock Bordenholz.
3	Dinstag 22. Febr., Morgens 9 Uhr.	Baerl, bei Herrn Nünninghoff.	Baerl	Baerler Hees. Jagen 14. Schlag 16, an der alten Landstraße und dem Orsoher Wege	41 Loose, gleich 42 Morgen 80 □Ruthen Lohrindenschlag, und einiges aufgearbeitetes Bordenholz der Theilungslinien der Loose;

Digitized by Google

Nr.	Der Verkäufe: Tag und Stunde.	Der Verkäufe: Ort	Forstbegang, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt,	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
3	1859 Dinstag 22. Febr., Morgens 9 Uhr,	Baerl, bei Herrn Nünningshoff.	Baerl	Bornheimer Heide, Jagen 15 e	eine Partie Bohnenstangen und Bordenholz, Kiefern.
				Hees, am Stern, Jagen 16 b.	eine Partie Kiefern-Bohnenstangen und Bordenholz.
				Hees	einige dürre Kiefernstämme und Bordenholz bei dem Wege-Aufschlichten gewonnen.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen wie gewöhnlich veröffentlicht. Die bezüglichen königlichen Förster Hahn zu Latzenbusch, Fleischer zu Alpen, Schmidt zum Forsthause bei Bornheim werden Kauflustigen auf Verlangen nähere Auskunft über das zu verkaufende Holz geben.

Kanten den 31. Januar 1859. Der Königliche Oberförster: Helwing.

(Nr. 201.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid betr.

Für die Beförderung von Reisenden zwischen der auf der Route zwischen Elberfeld und Remscheid belegenen Posthaltestelle Johannisberg einerseits und den übrigen Haltestellen des Courses und Remscheid andererseits kommt vom 1. k. M. derselbe Personenzuschuß zur Erhebung, welcher für die Beförderung von Reisenden von, resp. nach Elberfeld erhoben wird.

Düsseldorf, den 25. Januar 1859. Der Ober-Post-Director. In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 202.) Die Abnahme resp. den Verkauf unbestellbarer Poststücke zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direction lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte, unbestellbare Gegenstände:

1) ein Paar waschlederne Handschuhe, am 3. September pr. im Werden-Düsseldorfer Personen-Postwagen gefunden;

2) ein Packet an W. Holz in Merscheid, am 27. November pr. in Solingen zur Post gegeben;

3) ein seidener Regenschirm, im August pr. im Werden-Essener Personen-Postwagen und ein Einschlagmesser, im September pr. im Altenessen-Essener Personen-Postwagen gefunden;

4) ein Stock mit Horngriff und ein Einschlagmesser, im September pr. in der Passagierstube in Essen gefunden;

5) eine Tasche mit einem Paar Strümpfen und einer Nachthaube, am 18. August pr. in einer Beichaise von Elberfeld nach Ronsdorf gefunden;

6) ein Vorhemde, 3 seidene Halsbinden und ein Hemde, am 18. September pr. im Mülheim-Duisburger Personen-Postwagen gefunden;

7) ein Taschentuch, am 15. August pr. im Elberfeld-Remscheider Personen-Postwagen gefunden;

Digitized by Google

8) ein grün seidener Regenschirm, am 29 September pr. in der Packkammer in Elberfeld gefunden;

9) eine Kiste an Ehrhardt in Königsberg, D. E. sign. und 17 Pfd. schwer, am 8. September pr. in Düsseldorf zur Post gegeben;

10) ein Geldbeutel mit einem Schlüssel, am 6. October pr. im Büreau der hiesigen Bahnhofs-Expedition gefunden;

11) eine Kindermütze, ein seidener Sonnenschirm und ein eiserner Schraubenstock, im September in der Passagierstube in Solingen gefunden;

12) ein Dictionnaire von Molé, im October in der Ausgabe-Expedition in Elberfeld gefunden;

13) ein Packet an Faßbender in Dortmund, J. H. 233 sign. und 4 Pfd. schwer, am 30. August pr. in Düsseldorf zur Post gegeben;

14) ein rec. Brief an Plietersdorf in Düsseldorf, am 24. October pr. in Elberfeld zur Post gegeben;

15) Spitzen zu einem Damenkragen, am 2. November pr. im Essen-Düsseldorfer Personen-Postwagen gefunden;

16) ein seidenes Halstuch und ein Paar Handschuhe, im November pr. am Schalterfenster und in der Passagierstube in Crefeld gefunden;

17) ein Brief an Frau Blums in Lippstadt, worauf 15 Sgr. baar eingezahlt sind, am 9. October pr. in Essen zur Post gegeben;

18) eine Herrenmütze von Wachsleinewand, am 15. November pr. im Gummersbach-Elberfelder Wagen gefunden;

19) ein Cigarren-Etui, am 22. August pr. in der Passagierstube und ein Rohrstock am 23. September pr. im Posthausflur zu Wesel gefunden;

20) einige Blechwaaren, am 18. September pr. im Dorsten-Weseler Postwagen gefunden und 21) ein seidener Schleier, am 9. November pr. im Elberfeld-Remscheider Personenpostwagen gefunden.

Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zu deren Empfangnahme bei der unterzeichneten Ober-Post-Direction oder bei der nächsten Postanstalt zu melden. Wenn diese Meldung binnen vier Wochen nicht erfolgt, so werden die Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Kassen-Fonds öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf den 28. Januar 1859.

Der Ober-Post-Director.

In Vertretung: **Eickholt.**

Digitized by Google

(Nr. 203.) Holz-Verkäufe in der Oberförsterei Hiesfeld pro 1859.

Tag und Anfang. des Verkaufs	Ort.	Försterei. worin das Holz liegt.	Forstdistrikt.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1859 Donnerstag den 17. Februar Morgens 9 Uhr.	Hiesfeld beim Gastwirthe Herrn Eickhoff.	Hiesfeld.	Brunsloh in der aufgehauenen Grenze, zwischen Jagen 38 et 39.	57 Eichen-Stämme und Abschnitte, Bau- und Nutzholz, und 1/2 Klafter kurzes Eichen-Nutzholz, einzetheilt in 36 Verkaufs-Nummern; 27½ Klafter Eichen-Scheite- und Knüppel-Brennholz, so wie auch 16½ Schock Reiser-Schanzen.
"	do.	Bruckhausen.	Große-Aschenbruch.	123 Eichen-, Bau- und Nutzholz-Stämme und Abschnitte, 10 Stück Buchen- und 8 Stück Birken-Nutzholz-Abschnitte, eingetheilt in 58 Verkaufs-Nummern; 88 Klafter Eichen-, Buchen- und Birken-Scheite- und Knüppel-Brennholz, und 65½ Schock Reiser-Schanzen,
"	do.	do.	Daselbst auf der Buschenhorst.	29 Eichen-, Bau- und Nutzholz-Stämme und Abschnitte, u. 8 Buchen-Abschnite, Nutzholz, eingetheilt in 17 Verkaufs-Nummirn; circa 40 Klafter Eichen- und Buchen-Scheite- und Knüppel-Brennholz, nebst 30 Schock Reiser-Schanzen.
Sonnabend den 19. Febr. Morgens 10 Uhr.	Peddenberg, im Hause d-s Posterpeditenrs Herrn Royer.	Weseler-wald.	Alberswiese, Jagen 125 et 130.	Circa 130 bis 140 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- u. Erlen-Knüppel-Brennholz, so wie auch etwa 180 Schock Laubholz-Reiserschanzen.
do.	do.	Dömmerwald.	Lohwiese.	41 Eichen-Stämme u. Abschnitte, Bau- und Nutzholz, und 2 Buchen Nutzholz-Blöche, eingetheilt in 23 Nummern; 43 Klafter Eichen- und Buchen-Scheite- und Knüppel-Brennholz, nebst 13½ Schock Reiserschanzen.
do.	do.	do.	Klusendickte.	37 Eichen-Stämme und Abschnitte, Bau- und Nutzholz, 3 Buchen-Nutzholz-Blöche und ½ Klafter Eichen kurzes Nutzholz, eingetheilt in 27 Verkaufs-Nummern; 57½ Klafter Eichen- und Buchen-Scheite- u. Knüppel-Brennholz, so wie ferner auch 16½ Schock Reiserschanzen.

Digitized by Google

Kaufliebhaber wollen sich wegen Anweisung des Holzes und dessen Eintheilung in Verkaufs-Nummern, an die betreffenden Förster wenden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden Anfangs der Versteigerungen bekannt gemacht.

Hiesfeld den 30. Januar 1859. Der Königliche Oberförster: Koch.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 204.) Wahrscheinlich unterschlagene Sachen.

In dem Besitze des hierselbst wegen Unterschlagung in Untersuchung befindlichen Uhrmachers Franz Conrad Wilhelm Böckem, auf der hiesigen Hundsrückenstraße wohnhaft, ist ein Pfandschein gefunden worden, auf welchen derselbe eine ihm zur Reparatur übergebene kleine silberne Taschenuhr mit Glasdeckel, arabischen Ziffern und den Worten Breguet à Paris auf dem Zifferblatte, im Pfandhause versetzt hat.

Den bis jetzt nicht ermittelten Eigenthümer dieser Uhr ersuche ich, sich auf dem Untersuchungs-Amte Nr. I. hierselbst zu melden, wo auch die Uhr in Augenschein genommen werden kann.

Düsseldorf, den 13. Januar 1859. Der K. Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 205.) Diebstahl zu Riel betr.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar c. sind von einer in einem Garten gelegenen Bleiche zu Riel folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier leinene Betttücher, von denen zwei I. W. I. 8. und die beiden andern M. v. G. gezeichnet waren, 2) 2 leinene weißdamast'ne Tischtücher, eines derselben geblümt, das andere karrirt mit braunen Flecken, 3) 2 leinene Mannshemden gezeichnet I. W. I., 4) 2 leinene Frauenhemden gezeichnet M. v. G., 5) 2 kattune Frauenhemden ohne Zeichen, 6) 1 weißer Mannsbrustrock von Bay, 7) 6 kattune Kinderhemden, eines gezeichnet G. v. L. ein anderes M., 8) 1 Frauen-Unterrock von weißem Zwillich, 9) 1 Kinderbrustrock von gestreiftem Zwillich mit weißen Hornknöpfen, 10) 1 weiße Kinder-Unterhose, 11) 1 rothgestreifter Kinderbrustrock mit karrirten kattune Aermeln.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 27. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 206.) Dem Apotheker II. Klasse, Albert Ferd. Leich, ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Erkrath ertheilt.

(Nr. 207.) Der an der kath. Elementarschule zu Sonnborn seither provisorisch angestellte Lehrer Gerhard Glasmacher ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 208.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Holthausen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Bergheim, Kreis Moers, ernannt worden.

(Nr. 209.) Dem Maurermeister Joh. Aug. Moritzen aus Ruhrort ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

Berichtigung: Im Amtsblatt Nr. 2 Seite 15 ist pag. 15 — Zeile 14 u. resp. Zeile 12 v. unten zu lesen „bei welchen," anstatt bei welcher ꝛc. und „Es werden ꝛc." anstatt So werden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9 Düsseldorf, Sonnabend den 12. Februar **1859.**

(Nr. 10.) Die Ausgabe neuer Noten der Preußischen Bank zu 25 Rthlr. betr.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preußischen Bank zu 25 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden und bringen wir die Beschreibung derselben nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die alten Banknoten a 25 Thlr. vom 15. d. M. ab bei allen Bankkassen in neue umgetauscht werden können.

Berlin den 3. Februar 1859.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod. Kühnemann.

Beschreibung
der neuen Noten der Preuß. Bank zu 25 Thaler.

Die neuen Banknoten à 25 Thlr. sind 5 Zoll 8 Linien lang und 3 Zoll 9½ Linien hoch. Sie sind aus Hanfpapier gemacht, welches in den 4 Ecken die Werthzahl 25 dunkel auf verschlungenen Linien zeigt, und schwach rosa gefärbt erscheint.

Jede Banknote ist auf der Schau- und Kehrseite mit einem orangefarbenen, guillochirt ausgeführten Rande versehen, in welchem oben und unten „Preußische Banknote", an beiden Seiten „25 Thaler 25" in verzierter Schrift erscheint.

A. Die Schauseite enthält innerhalb der Rand-Einfassung:

a. die Strafandrohung gegen Nachbildung von Banknoten in 45 Wiederholungen mit kleinen Typen in drei Farben blau, roth und silbergrau, die so versetzt sind, daß ein wiederkehrendes Muster entstanden ist;
b. zu beiden Seiten des eben erwähnten Unterdrucks die Werthzahlen 25 in blauer Farbe, auf guillochirten, röthlich grau erscheinenden Feldern;
c. das Königl. Wappen, und den nachfolgenden Text in schwarzer Farbe und mit verzierten Buchstaben und Zeichen.

Fünf und zwanzig Thaler
zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staatskassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin den 26. Mai 1857.

Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Witt. Meyen Schmidt. Dechend. Woywod.

Digitized by Google

d. Ueber und zu beiden Seiten des Königl. Wappens in schwarzer Farbe mit verzierten Buchstaben

Preußische Banknote

e zu beiden Seiten des Wappens in schwarzer Farbe

I. litt. A. (B C D)

und die laufende Nummer.

f. Unter den Unterschriften in schwarzer Farbe mit Diamantschrift und in dreifacher Wiederholung die Strafandrohung gegen Nachbildungen;

g. im orangefarbenen untern Rande in schwarzer Farbe einen großen Buchstaben des Alphabets und einige kleine Zahlen.

B. Die Kehrseite enthält innerhalb der Rand-Einfassung:

a. in Kupferdruckmanier mit schwarzer Farbe eine guillochirte Leiste, in welcher die Namen der Mitglieder der Kommission zur Controlle der Banknoten nachgebildet erscheinen, und rechts der Name des ausfertigenden Beamten geschrieben ist. Links und rechts sind auf die Leiste Rankengewächse aufgesetzt, die kleine Kreise umgeben, in welchen die Werthzahlen 25 in weiß auf schraffirtem Grunde mit den Umschriften „Billet de la Banque de Prusse" und „Prussian Banknote" sich befinden. Oben auf den Rankengewächsen sind Figuren die Kraft und den Frieden vorstellend, zwischen denselben aber die geflügelte Borussia in sitzender Stellung, mit gekrönten Adlern zu ihren Seiten angebracht.

b. In dem Mittelraum zwischen Leiste und den Verzierungen ist der Werth Fünf und Zwanzig Thaler mit verzierten Buchstaben in schwarzer Farbe gedruckt, unter dieser Bezeichnung aber noch der Controllstempel in blauer Farbe, der von Verzierungen in 4 verschiedenen Farben umgeben ist, ausgeführt.

(Nr. 211.) Die Ernennung des Königl. Commissarius und Bau-Technikers der Genossenschaft für die Melioration der Erft-Niederung betr.

Auf den Grund des §. 28 des Statuts der Genossenschaft für die Melioration der Erft-Niederung ist der Regierungs-Rath Lettow in Köln zum Königlichen Commissarius und der Wasserbau-Inspektor Grund in Düsseldorf zum Bautechniker für die Ausführung der Bauten zur Melioration der Erft-Niederung von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz den 28. Januar 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

J. V.: Schede.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung

(Nr. 212.) Die Katastral-Erträge der zur Holzzucht verwendeten vormaligen Ackerflächen betr. II. S. III. Nr. 10.

Nach der Vorschrift im §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 findet im Jahre 1860 wiederum die anderweitige Ermittelung des Katastral-Ertrages solcher Grundflächen statt, bei welchen in den letzten 5 Jahren Holzzucht an die Stelle des Ackerbaues getreten ist.

Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche wenigstens 1 Morgen Ackerland oder mehr mit Holz angepflanzt oder angesäet haben, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntma-

Digitized by Google

chung vom 17. Juni 1839 II. III. 3187 (im Amtsblatte deſſelben Jahres Seite 238) aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge bis längſtens zum 31. Dezember d. J. bei dem betreffenden Bezirks-Steuer-Kontroleur anzubringen und die geſchehene Kulturumwandlung unter Angabe der Kataſter-Bezeichnung der davon berührten Parzellen nachzuweiſen. Der gedachte Termin iſt peremtoriſch und müſſen daher Anmeldungen nach demſelben bis zu der nächſten Ermittelung im Jahre 1865 unberückſichtigt bleiben.

Die Herren Landräthe, Bürgermeiſter und Steuer- und Kataſter-Controleure verweiſen wir bezüglich ihrer diesfälligen Obliegenheiten auf unſern Circular-Erlaß vom 17. Juni 1839 II. III. 3187.

Düſſeldorf den 5. Januar 1859.

(Nr. 213.) Die evangel. Kirchen-Collekte für den Pfarrhausbau der Gemeinde Wanheim-Angerhauſen betr. I. S. V. Nr 631

Der evangeliſche Ober-Kirchenrath hat im Einverſtändniſſe mit dem Herrn Miniſter der geiſtl. ꝛc. Angelegenheiten die Abhaltung einer Collekte in den evangel. Kirchen des rechtsrheiniſchen Theils unſeres Verwaltungsbezirks zur Beſtreitung der Koſten des dringend nothwendigen Pfarrhausbaues in der Gemeinde Wanheim-Angerhauſen, Synode Driſburg, genehmigt und hat das Königl. Conſiſtorium die Erhebung der Collekte auf den 6. Sonntag nach Epiphanias, den 13. Februar c. anberaumt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Steuer-Empfänger des bezeichneten Theils unſeres Bezirks die eingehenden Gaben in Empfang zu nehmen und an unſere Hauptkaſſe abzuliefern.

Die Herren Landräthe haben uns die Ertrags-Nachweiſe bis Mitte März c. einzureichen.

Düſſeldorf den 5. Februar 1859.

(Nr. 214.) Die Agentur des C. A. Gebra zu Eſſen betr. I. S. III. Nr. 348.

Der Carl Auguſt Gebra zu Eſſen iſt als Agent der Magdeburger Lebens-Verſicherungs-Anſtalt zu Magdeburg conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 4. Februar 1859.

(Nr. 215.) Die Niederlegung der Agentur des H. Freymann zu Barmen betr. I. S III. Nr. 397.

Der Heinrich Freymann zu Barmen hat die Agentur der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Anſtalt „Colonia“ zu Cöln niedergelegt.

Düſſeldorf den 4. Februar 1859

(Nr. 216) Die Agentur des E. Gaertzſch zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 397.

Der Eduard Graentzſch zu Barmen iſt als Agent der Cölniſchen Feuer-Verſicherungs-Anſtalt „Colonia“ zu Cöln conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 4. Februar 1859.

(Nr 217.) Die Niederlegung der Agenturen des Carl Daſſel zu Eſſen betr. I. S III. Nr. 371

Der Carl Daſſel zu Eſſen hat die Agenturen der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Verſicherungs-Anſtalten zu Magdeburg niedergelegt.

Düſſeldorf den 29. Januar 1859.

(Nr 218) Die Agentur des F. Frinken zu Altenefſen betr. I. S III. Nr. 371.

Der Friedrich Frinken zu Altenefſen iſt als Agent der Magdeburger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt zu Magdeburg conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 29. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 219.) Die Agenturen des Rud. Pfleger zu Dohm betr. S. III. Nr. 138.

Der Rudolph Pfleger zu Dohm Gemeinde Bourscheid, ist als Agent der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg concessionirt worden. Düsseldorf den 31. Januar 1859.

(Nr. 220.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur B. Daelen zu Hörde im Kreise Dortmund, ist unter dem 31. Januar 1859 ein Patent:

auf ein hydraulisches Centrifugal-Gebläse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 6. Februar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 221.) Die Bestellung der rekommandirten Stadtbriefe durch die Königl. Postbehörde betr.

Es soll fortan gestattet sein, auch an solchen Orten, wo keine besonderen Einrichtungen zur Bestellung der Stadtbriefe bestehen, rekommandirte Briefe für den Ort selbst anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß

a. dergleichen Briefe nicht von der Post abgeholt werden dürfen, sondern in allen Fällen von den Briefträgern bestellt und
b. dafür an Rekommandationsgebühr und Bestellgeld zusammen 2 Sgr. bezahlt werden, welche Gebühren auch für derartige Briefe von resp. an Behörden zu entrichten sind.

Berlin den 24. Januar 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

(Nr. 222.) Die Großbritanischen Postabfertigungen nach Malta, Aegypten und Ostindien via London betreffend.

Einer Benachrichtigung der Großbritannischen Postverwaltung zufolge werden die Britischen Posten nach Malta, Aegypten und Ost-Indien aus London an folgenden Tagen abgefertigt:

a. via Southampton am 4., 12., 20. und 27. jeden Monats, Morgens,
b. via Marseille am 3., 10., 18. und 26. jeden Monats Abends.

Fällt der Tag der Abfertigung auf einen Sonntag, so erfolgt diese im ersteren Falle am Abend des vorhergehenden, im zweiten Falle am Abend des folgenden Tages.

Berlin den 28. Januar 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 223.) Die Ausreichung der Zinskupons der Serie II. zu den Rheinisch-Westphälischen Rentenbriefen betr.

Nach §. 1 unserer durch den Staats-Anzeiger so wie die Amtsblätter der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz veröffentlichen Bekanntmachung vom 28. August v. J., muß die Einlieferung der Rentenbriefe zur Beifügung der neuen Zinskupons in dem Zeitraume vom 19. October v. J. bis zum 30. März c. erfolgen, und findet die Beifügung der Kupons für die bis zum 30. künftigen Monats März noch nicht eingelieferten Rentenbriefe nur erst wieder in der Zeit vom 15. bis 30. October d. J., und künftig nur in der zweiten Hälfte der Monate April und October jeden Jahres statt. Indem wir diese Bestimmung in Erinnerung bringen,

Digitized by Google

fordern wir die Inhaber von Rentenbriefen, denen die neuen Kupons noch nicht beigefügt sind, zur schleunigen Einreichung unter Beachtung der Vorschriften der oben bemerkten Bekanntmachung hiermit auf.

Alle nach dem 30. März d. J. und späterhin außer den vorbezeichneten Terminen etwa bei uns eingehenden Rentenbriefe werden wir dem Einsender protokollfrei zurücksenden.

Münster den 4. Februar 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

(Nr. 2.4.) Die Förmlichkeiten behufs der Aufnahme von Mitgliedern der Königl. Allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin betr.

Die Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen, denen im Interesse der Staatsbeamten und zur Vereinfachung unserer Verwaltung die Vermittelung von Aufnahmen in unsere Anstalt obliegt, werden seit längerer Zeit dadurch, daß die betreffenden Anträge von Behörden und einzelnen Personen in der Regel höchst unvollständig und mit unzulässigen Neben-Anträgen bei ihnen eingehen, mit Correspondenzen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel und Beantwortung unstatthafter Anträge in demselben Maaße ungebührlich belastet, als unsere eigene Verwaltung. Wir machen daher in Folgendem alles dasjenige bekannt, was bei der Reception in unsere Anstalt erforderlich ist, und bemerken dabei ausdrücklich, daß Abweichungen von diesen Bestimmungen unter keiner Bedingung gestattet werden können. Sollte also dagegen irgendwie verstoßen oder irgend eine vorgeschriebene Form nicht ganz genau beachtet werden, worüber die mit uns in Verbindung stehenden Königlichen Kassen und unsere Agenten streng zu wachen haben, so müssen die betreffenden Personen erwarten, daß ihre Aufnahmen abgelehnt oder verzögert und ihnen umständliche Correspondenzen und Portokosten verursacht werden.

I. Es können in die Königlich Preußische allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nach den bestehenden Bestimmungen nur aufgenommen werden (und zwar auch nur unter der Voraussetzung, daß nicht etwa Gesundheits- oder Alters-Verhältnisse obwalten, die nach den §§. 3 und 4 unseres Reglements überhaupt gänzlich von der Reception ausschließen):

a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste angestellten Civilbeamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 pensionsberechtigt sind und daher zum Pensionsfonds beitragen, jedoch mit der Maaßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Diensteinkommen die Summe von jährlich 250 Thlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwenpension von 50 Thlr. versichern dürfen;

b) die Assessoren bei den Regierungen, den Obergerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, so wie die bei den Auseinandersetzungs-Behörden als Special-Commissarien dauernd beschäftigten Oekonomie-Commissarien, noch ehe sie in den Genuß eines pensionsberechtigten Einkommens treten, jedoch alle diese unter b. angeführten Beamten nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von höchstens 100 Thlr., vorbehaltlich einer künftigen Erhöhung derselben für den Fall, daß ihnen später die Pensions-Berechtigung beigelegt werden sollte;

c) die im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl unter Königlichen als unter Privat Patronaten angestellten Geistlichen;

d) die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höheren und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höheren Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementarschulen ersetzen;

Digitized by Google

e) die Professoren bei den Universitäten, wenn sie mit einer fixirten Besoldung angestellt sind;
f) die reitenden Feldjäger.

Außerdem sind zwar noch einige andere Beamtenklassen, als die Hofdiener u. s. w., beitrittsfähig, diese befinden sich jedoch uns gegenüber in einer ganz besonderen Ausnahmestellung und werden niemals von unsern Agenten oder den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sondern zum größten Theil von ihren eigenen, mit unsern Aufnahme-Bestimmungen vollkommen bekannten Behörden zur Reception bei uns angemeldet. Es bedarf daher hier nicht weiter ihrer Erwähnung.

II. Wer nun hiernach der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beitreten will, hat vorzulegen:

a) ein Atteſt seiner vorgesetzten Behörde, daß er zu einer der genannten Klassen gehöre, also zu I a. ausdrücklich darüber, daß er ein pensionsbeitragspflichtiges Gehalt und event. zu welchem jährlichen Betrage beziehe, zu I b. wegen der Oekonomie-Commissarien, daß er bei einer Auseinandersetzungs-Behörde dauernd beschäftigt sei, zu I d. dagegen darüber, daß er zu den nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. April 1820 receptionsfähigen Lehrern gehöre. Ausgenommen sind hierbei nur die Geistlichen und die bei den Regierungen und Obergerichten oder anderen Landes-Collegien als wirkliche Räthe angestellten Staatsbeamten, da diese über ihre Stellung keines besonderen Nachweises bedürfen.

Heiraths-Conſense können nur dann die Stelle solcher Atteſte vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in unsere Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch event. das pensionsbeitragspflichtige Dienst-Einkommen des Beamten ad I a. angegeben ist. Versicherungen, welche die Recipienden selbst über ihre Stellung abgeben oder einfache Bescheinigungen einzelner Behörden: „daß N. N. berechtigt oder verpflichtet sei, der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten“ können uns niemals genügen, da wir diese Berechtigung oder Verpflichtung auf eigene Verantwortung selbst zu prüfen haben.

b) Förmliche Geburts-Atteſte beider Gatten und einen Copulationsschein.

Die in diesen Documenten vorkommenden Zahlen müssen mit Buchstaben ausgeschrieben sein und die Vor- und Zunamen beider Eheleute in den Geburtsscheinen müssen mit den Angaben des Copulationsscheins so genau übereinstimmen, daß die Identität der Personen durchaus keinem Zweifel unterliegt, der sonst anderweitig auf glaubhafte Weise zu heben sein würde.

Bloße Taufscheine ohne bestimmte Angabe der Geburtszeit sind ungenügend; sind aber solche Angaben im Copulationsscheine vorhanden, so können sie als Ersatz etwa fehlender besonderer Geburts-Atteſte nur dann gelten, wenn die Trauung in derselben Kirche erfolgt ist, in welcher die Taufe vollzogen wurde, und wenn die Copulations- und Geburts-Angaben ausdrücklich auf Grund der Kirchenbücher einer und derselben Kirche gemacht werden. Sollte in besonderen Fällen es nicht möglich sein, einen Geburtsschein zu erhalten, und diese Unmöglichkeit bescheinigt oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden, so muß das Alter durch gültige Atteſte seit der Zeit der Confirmation, durch glaubwürdige Bescheinigung der Eltern oder Taufzeugen, durch gerichtliche Vormundschafts-Bestellungen, worin das Alter der aufzunehmenden Eheleute angeführt wird, durch Documente, welche geraume Zeit vor beantragter Reception im Druck erschienen

Digitized by Google

sind, oder sonst durch andere, allenfalls durch das suppletorium zu bekräftigende Mittel erweislich gemacht werden.

Einer gerichtlichen Beglaubigung der Kirchenzeugnisse bedarf es nicht mehr, wohl aber muß der Unterschrift des Ausstellers das Kirchensiegel deutlich beigedruckt sein. Auch sind diese Documente stempelfrei, den Predigern aber ist es nachgelassen, für Ausfertigung eines jeden solcher Zeugnisse kirchliche Gebühren, jedoch höchstens im Betrage von 7 Sgr. 6 Pf., zu fordern.

Da die Kirchenzeugnisse bis nach Beendigung der Mitgliedschaft bei unsern Akten verbleiben müssen, so ist denjenigen Recipienden, die sie etwa auf Stempelpapier einreichen und also später auch zu anderen Zwecken als zum Einkauf in unsere Anstalt benutzen können, ganz besonders anzurathen, von vorn herein uns zu unsern Akten nicht die Originalien, sondern stempelfreie beglaubigte Abschriften zugehen zu lassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vermerke des vidimirenden Beamten, daß den Originalien die Kirchensiegel beigedruckt seien. Jedenfalls besitzen wir keine Arbeitskräfte, um später auf Verlangen einzelner Interessenten beglaubigte Abschriften der bei unsern Akten beruhenden Atteste ertheilen zu können.

c) Ein ärztliches, ebenfalls stempelfreies Attest in folgender Fassung:

„Ich (der Arzt) versichre hierdurch auf meine Pflicht und an Eidesstatt, daß nach meiner besten Wissenschaft Herr N. N. weder mit der Schwindsucht, Wassersucht, noch einer andern chronischen Krankheit, die ein baldiges Absterben befürchten ließe, behaftet, auch überhaupt nicht krank, nach bettlägerig, sondern gesund, nach Verhältniß seines Alters bei Kräften und fähig ist, seine Geschäfte zu verrichten."

Dieses Attest des Arztes muß von vier Mitgliedern unserer Anstalt, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von vier andern bekannten redlichen Männern dahin bekräftigt werden;

„daß ihnen der Aufzunehmende bekannt sei und sie daß Gegentheil von dem, was der Arzt attestirt habe, nicht wissen."

Wohnt der Recipiend außerhalb Berlin, so ist noch außerdem ein Certifikat hinzuzufügen, dahin lautend:

„daß sowohl der Arzt als die vier Zeugen das Attest eigenhändig unterschrieben haben, auch keiner von ihnen ein Vater, Bruder, Sohn, Schwiegersohn oder Schwager des Aufzunehmenden oder der Frau desselben sei."

Dieses Certifikat darf nur von Notar und Zeugen, von einem Gerichte oder von dem Orts Polizei-Behörde ertheilt werden; bei den Gesundheits-Attesten für aufzunehmende Gendarmen, sind jedoch ausnahmsweise auch die Certifikate von Gendarmerie-Offizieren zulässig.

Das ärztliche Attest selbst können wir nur von einem approbirten praktischen Arzte oder von einem Kreis-Wundarzte annehmen. Wundärzte I. Klasse, die nicht im Staatsdienste angestellt sind, dürfen dergleichen Atteste nur dann ausstellen, wenn uns zugleich von der Ortsobrigkeit bescheinigt wird, daß an ihrem Wohnorte zur Zeit ihrer Niederlassung daselbst ein zum Doctor promovirter praktischer Arzt nicht ansässig gewesen.

Das Attest, die Zeugen-Ansagen und das Certifikat dürfen nie vor dem 16. Januar oder 16. Juli datirt sein, je nachdem die Aufnahme zum 1. April oder 1. Oktober erfolgen soll, und die oben vorgeschriebene Form muß in allen Theilen Wort für Wort ganz genau beobachtet werden.

III. Die Aufnahme-Termine sind, wie eben angedeutet, der 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres.

Wer also nach I. zur Receptiva berechtigt oder verflichtet ist und diese durch eine Königliche Regierungs-Haupt- oder Institutenkasse, oder durch einen unserer Commissarien bewirken

Digitized by Google

will, hat an dieselben seinen Antrag und die zu II. genannten Documente vor dem 1. April oder 1. Oktober so zeitig einzureichen, daß sie spätestens bis zum 15. März oder 15. September von dort aus bei uns eingehen können. Anträge, welche nicht bis zu diesem Zeitpunkte gemacht und bis dahin nicht vollständig belegt worden sind, werden von den Königlichen Kassen und Commissarien zurückgewiesen und können nur noch spätestens bis zum 1. April oder 1. Oktober in portofreien Briefen unmittelbar an uns selbst eingesandt werden.

In der Zwischenzeit der vorgeschriebenen Termine werden keine Receptions-Anträge angenommen und keine Aufnahme vollzogen.

IV. Den zu II. genannten Attesten sind womöglich gleich die ersten praenumerando zu zahlenden halbjährlichen Beiträge beizufügen, die nach dem Tarif zu dem Gesetze vom 17. Mai 1856 sehr leicht berechnet werden können. Dieser Tarif ist in dem Verlage der hiesigen Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen und ist also Jedermann zugänglich. Bei Berechnung der Alter ist jedoch der §. 5. unsers Reglements zu beachten, wonach einzelne Monate unter Sechs gar nicht, vollendete Sechs Monate aber und darüber als ein ganzes Jahr gerechnet werden

Stundungen der ersten Beiträge oder einzelne Theilzahlungen zur Tilgung derselben sind unstatthaft, und vor vollständiger Einsendung der tarifmäßigen Gelder und der vorgeschriebenen Atteste kann unter keinen Umständen eine Reception bewirkt werden.

V. Was die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension betrifft, so haben hierüber nicht wir, sondern die den Recipienden vorgesetzten Dienstbehörden zu bestimmen. Es kann daher hier nur im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höheren Orts erlassenen Verordnungen die Pensien mindestens dem fünften Theile des Diensteinkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Versicherungen nur von 25 Thlr. bis 500 Thlr. incl., immer mit 25 Thlr. steigend, stattfinden können.

VI. Bei späteren Pensions-Erhöhungen, die jedoch in Beziehung auf die Beiträge, Probejahre u. s. w. als ganz neue, von den älteren ganz unabhängige Versicherungen und nur in sofern mit diesen gemeinschaftlich betrachtet werden, als ihr Gesammtbetrag die Summe von 50 Thlr., resp 100 Thlr. und 500 Thlr. nicht übersteigen darf (cf. I a. b), ist die abermalige Beibringung der Kirchenzeugnisse nicht erforderlich, sondern nur die Anzeige der älteren Receptions-Nummer, ein neues vorschriftsmäßiges Gesundheitsattest und, wenn die zu I a. und b. bezeichneten Grenzen überschritten werden sollen, ein amtliches Attest über die veränderte Stellung und Besoldung, so wie über die etwa erlangte Pensions-Berechtigung. Auch die Beiträge der Erhöhungen müssen wie die ersten Versicherungen durch 25 ohne Bruch theilbar sein.

VII. Nach dem Gesetze vom 17. Mai 1856 werden nicht mehr Goldsummen, sondern nur noch Summen in Silbergeld versichert, so wie auch die halbjährlichen Beiträge nur noch in Silbergeld berechnet werden.

VIII. Da wir im Schlußsatze der Receptions-Documente stets förmlich und rechtsgültig über die ersten halbjährlichen Beiträge quittiren, so werden besondere Quittungen über dieselben, wie sie sehr häufig von uns verlangt werden, unter keinen Umständen ertheilt.

Berlin den 29. Januar 1859.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
Freiherr von Monteton.

(Nr. 225.) Die Verpachtung des domanialen Lauswardt bei Hamm betr.

Am Donnerstag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, wird das bei dem Dorfe Haum, in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf gelegene Domanial-Lauswardt, von ungefähr 226 Morgen,

Digitized by Google

bis zum 31. Dezember 1858 an den Johann Anton Spiecker zu Düsseldorf verpachtet, alternativ

a. in 22 Parzellen abgetheilt,
b. im Ganzen,

einer Wieder-Verpachtung auf 9 Jahre, welche mit dem 1. Januar 1859 anfangen, und mit dem 31. Dezember 1867 endigen wird, in dem Hause des hiesigen Restaurateurs Sommer auf der Volkerstraße Nr. 55 vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger im öffentlichen Meistgebote ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Düsseldorf den 8. Februar 1859. Königliches Rent-Amt.

(Nr. 226) Die Aufenthalts-Ermittelung des Schuhmachergesellen Mart. Gottlieb Funk aus Danzig betr.

Der taubstumme Schuhmachergesell Martin Gottlieb Funk aus Danzig ist auf der Wanderschaft, welche er im Dezember 1857 von dort über Stettin unternommen hat, am 23. gedachten Monats, nach seiner Angabe in der Nähe der Stadt Coerlin von einem Eisenbahnarbeiter angefallen und eines Theils seines Geldes beraubt worden. Die dieserhalb eingeleitete Voruntersuchung hat bisher noch nicht abgeschlossen werden können, weil der ꝛc. Funk, welcher sogleich nach der That weiter gewandert ist, nicht hat ermittelt werden können und daher seine eidliche Vernehmung über den Thatbestand des an ihm verübten Verbrechens nicht zu ermöglichen gewesen ist. Da diese noch erfolgen muß so wird der ꝛc. Funk hierdurch aufgefordert, uns seinen jetzigen Aufenthaltsort sogleich brieflich anzuzeigen, oder diese Anzeige bei der nächsten Behörde zu machen.

Außerdem ergeht an sämmtliche Königl. Polizei- und Gerichtsbehörden, sowie an die städtischen Polizeibehörden hiermit das Ersuchen, den ihnen etwa bekannten jetzigen Aufenthaltsort des ꝛc. Funk uns schleunigst mitzutheilen.

Belgard, den 8. Januar 1859. Königliches Kreisgericht; Untersuchungsrichter.

(Nr. 227.) Die Anmeldung zweier neuen Fabrikzeichen betr.

Von der Fabrikhandlung Bohnstedt Kind & Cie. zu Solingen, ist das Fabrikzeichen, genannt:

„Das verschlungene Dreieck"

und von dem Fabrik-Kaufmann Ernst Heinrich Otto Curdts zu Solingen das Fabrikzeichen, genannt:

„Dreieck mit zwei gekreuzten Degen"

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle angemeldet worden, um hierdurch den ausschließlichen Allein-Gebrauch derselben zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben.

2)

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung dieser Zeichen sind innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Monaten bei uns zu erheben.

Solingen den 28. Januar 1859. Das Königl. Gewerbegericht.
Geresheim. Correns.

(Nr. 228.) Die Bestrafung zweier Waarenzahler an Fabrikarbeiter betr.

Durch Urtheil der Zucht-Polizeikammer erster Instanz des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 12. Januar 1859 wurde

1) Johann Friedrich Röntgen, 60 Jahre alt, Fabrikant, zu Lennep geboren und wohnend, früher noch nicht bestraft;

2) Hnwald Röntgen, 25 Jahre alt, Kaufmann, zu Lennep geboren und wohnend, früher noch nicht bestraft, überführt erklärt, und zwar:

Ersterer: im Laufe der letzten Jahre als Fabrikinhaber seine Arbeiter nicht in baarem Gelde befriedigt zu haben,

Letzterer: als Familienmitglied und Geschäftsführer des erstgedachten Beschuldigten dessen Arbeiter nicht in baarem Gelde befriedigt zu haben, und deßwegen ein Jeder derselben in eine Geldbuße von fünfzig Thalern oder im Unvermögensfalle statt derselben zu einer Gefängnißstrafe von drei Wochen, sowie in die Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges, unter Bescheinigung der Rechtskraft,
Der Landgerichts-Sekretair: Borcherts.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 229.) Schaafdiebstahl zu Rottberg Bgst. Hardenberg.

In der Nacht vom 24./25. Januar c. ist zu Rottberg Bgst. Hardenberg ein Schaaf gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib desselben oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 31. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 230.) Diebstahl zu Neuenhof Bgst. Lüttringhausen

Am 20. Januar c. sind aus einem von einem Frachtwagen weggenommenen Koffer zu Neuenhof Bgst. Lüttringhausen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein leinenes Säckchen mit 2 Hemden, einen blauen Kittel, einer alten Burkinhose, 2 Paar Strümpfen, und 2 Paar Socken, Alles gez. W. S.; 2) ein lein. Hemd und ein Paar Strümpfe gez. I. S.; 3) ein Notizbuch mit einer preuß. Banknote von 25 Thlr.; 4) einige Messer mit schwarzen Hornheften und Messinggarnituren; 5) 5 kleine Gläser mit Magentropfen; 6) ein Paar lederne Pantoffeln, hinten benagelt; 7) 1 Pfd. blaues Wollengarn, und 8) ein blau und weiß gestreifter Geldbeutel mit 50 Thlrn.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 31. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 231.) Diebstahl zu Barmen.

Am 24. Januar d. J. sind aus einem Hause zu Barmen ein schwarzer mit Orleans gefütterter Ueberzieher mit Sammtkragen, eine grüne Ledertasche mit Stahlbügel und ein grün- und rothseidenes Halstuch, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, wohei ich noch

Digitized by Google

bemerke, daß der Verdacht auf einen Mann, der auf der Backe einen rothen Fleck, wie von einer vernarbten Wunde hatte, haftet.

Elberfeld den 2. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 232.) Ziegen- u. a. Diebstahl zu Mangenberg, Bgstr. Wald.

In der Nacht vom 28. zum 29. Januar c. sind zu Ober-Mangenberg Bgr. Wald, zwei weiße junge Ziegen und ein kupferner Kochkessel, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 2. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 233.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze des wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Handschuhmachers Friedrich Wilhelm Räthling von hier, ist eine graue halbwollene Hose und eine schwarzsammte Weste gefunden worden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt sind.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich gestohlen sind, so ersuche ich die Eigenthümer derselben, sich auf meinem Untersuchungs-Amte zu melden, und die Sachen behufs Anerkennung derselben in Augenschein zu nehmen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

Personal-Chronik.

(Nr. 234.) Des Regenten Prinzen von Preußen Königliche Hoheit haben im Namen Sr. Majestät des Königs den beim hiesigen Regierungs-Collegio beschäftigten bisherigen Regierungs-Assessor Stommel zum Regierungs-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht.

(Nr. 235.) Der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar c. zum Landrathe des Kreises Geldern ernannte Landgerichts-Assessor Freiherr Georg von Eerde ist am 5. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 236.) Für den Monat Januar 1859.

1) Der Gerichts-Assessor Börstinghaus ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Soest mit der Funktion als Gerichts-Commissarius in Werl ernannt;

2) die Referendarien Haardt, Kerczewski und Rosendahl sind zu Gerichts-Assessoren befördert;

3) der Referendar Consbruch ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn in das hiesige versetzt;

4) der Auskultator Rohl ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen;

5) der Kreisgerichts-Sekretair Rübell zu Soest ist seines Amtes entsetzt.

Hamm den 1. Februar 1859. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 237.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Heinrich Schroeder, hat sich zu Zons im Kreise Neuß niedergelassen.

(Nr. 238.) Der Schulamts-Candidat Theodor Mauß und die Lehrerin Auguste Wolters, sind zum 2. Lehrer resp. zur Lehrerin an der höheren Töchterschule zu Unterbarmen ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 239.) Die Lehrerin Elise Brockhausen (Schwester Maria Thereſia) iſt proviſoriſch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der mittleren Mädchenklaſſe der kath. Elementarſchule zu Dülken ernannt worden.

(Nr. 240.) Die Lehrerin Thereſia Goldkuhle iſt proviſoriſch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 3. Mädchenclaſſe der kath. Elementarſchule zu Ratingen und die Lehrerin Sophia Garthoff auf dieſelbe Zeit zur Lehrerin an der 4. gemiſchten Claſſe derſelben Schule ernannt worden.

(Nr. 241.) Die Hebamme Ehefrau Johann Pöſtgen iſt von Repeln, Kreiſes Moers, nach Crefeld verſetzt.

(Nr. 242.) Dem Zimmerer Paul Steinhoff zu Benrath iſt nach beſtandener Prüfung das Qualifikations-Atteſt zum ſelbſtſtändigen Betriebe ſeines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 243.) Dem Zimmerer Auguſt Böhm zu Weſel iſt nach beſtandener Prüfung das Qualifikations-Atteſt zum ſelbſtſtändigen Betriebe ſeines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 244.) Dem Dachdecker Michael Gaſſen zu Glabbach iſt nach beſtandener Prüfung das Qualifikations-Atteſt zum ſelbſtſtändigen Betriebe ſeines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 245.) Dem Schiefer- und Ziegeldecker Johann Weber zu Gräfrath, Kreis Solingen, iſt nach beſtandener Prüfung das Qualifikations-Atteſt zum ſelbſtſtändigen Betriebe ſeines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 246.) Dem Barbierer Auguſt Jehly iſt die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgiſchen Hülfsleiſtungen zu Borbeck auf jedesmalige beſondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Perſon ertheilt.

(Nr. 247.) Der Schulamts-Candidat A. v. d. Moolen iſt proviſoriſch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarſchule zu Geiſtenbeck, Bürgermeiſterei Odenkirchen, ernannt worden.

(Nr. 248.) Dem Schornſteinfeger Auguſt Strecker zu Neuß iſt nach beſtandener Prüfung das Qualifikations-Atteſt zum ſelbſtſtändigen Betriebe ſeines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 249.) Dem Schornſteinfeger Friedrich Auguſt Schuſter zu Kronenberg iſt nach beſtandener Prüfung das Qualifikations-Atteſt zum ſelbſtſtändigen Betriebe ſeines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 250.) Dem Schiefer- und Ziegeldecker Wilhelm Schneider zu Grimlinghauſen iſt nach beſtandener Prüfung das Qualifikations-Atteſt zum ſelbſtſtändigen Betriebe ſeines Gewerbes ertheilt worden.

Berichtigung. Im Amtsblatt Nr. 8 pag. 77, Zeile 22 v. oben iſt, das Datum der Aufforderung an Bewerber um das Kreis-Phyſikat Eſſen, richtig: 3. Februar, anſtatt 3. Januar, zu leſen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düſſeldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Donnerstag den 17. Februar **1859.**

(Nr. 251.) Gesetzsammlung 4tes Stück.

Das zu Berlin am 10. Februar 1859 ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5009. Allerhöchster Erlaß vom 13. Dezember 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chausseen von Lippstadt nach Rüthen, von Lippstadt nach Benninghausen, von Lippstadt bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Salzkotten, von Anröchte bis zur Cöln-Berliner Staats-Chaussee und von Salzkotten im Kreise Büren bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Esbeck.

Nr. 5010. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Lippstadt im Betrage von 160,000 Thalern. Vom 13. Dezember 1858.

Nr. 5011. Allerhöchster Erlaß vom 3. Januar 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen im Kreise Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg 1) von der Neuhaldenslebener Kreisgrenze, gegen Hörsingen über Eschenrode, Weferlingen, Döhren bis zur Herzoglich Braunschweigschen Landesgrenze; 2) von der Neuhaldenslebener Kreisgrenze gegen Schwanefeld über Walbeck bis zum Anschluß an die zu 1. gedachte Chaussee, durch die Gemeinden Eschenrode, Weferlingen, Döhren und Walbeck.

Nr. 5012. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Aktiengesellschaft Thubalkain für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Adenau“ gebildeten, in Adenau domizilirten Aktiengesellschaft. Vom 27. Januar 1859.

Nr. 5013. Bekanntmachung der unterm 17. Januar 1859 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung von Abänderungen bezüglich des Statuts des Herforder Vereins für Leinen aus reinem Handgespinnst. Vom 28. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 252.)

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1858 als gerichtlich moytisicirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldscheine.

Lit. A. à 1000 Rthlr.	Lit. B. à 500 Rthlr.	Lit. C. à 400 Rthl.	Lit. E. à 200 Rthl.	Lit. F. à 100 Rthl.				Lit. G. à 50 Rthlr.	Lit. H. à 25 Rthlr.
2,472	777	269	9,937	11,926	79,556	131,065	143,946	8,787	19,713
29,041	778	3,785	12,030	21,064	125,997	131,066	143,947	37,805	20,618
	779	4,528	20,636	21,065	126,095	131,067	146,395		33,381
	4,978			41,048	131,061	131,068	173,508		
	8920			54,939	131,062	131,069	175,082		
	16,734			74,965	131,063	138,749	176,055		
				77,770	131,064	143,945			

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

Lit. C. à 100 Rthlr.	Lit. D. à 50 Rthlr.	Lit. E. à 20 Rthlr.	Lit. F. à 10 Rthlr.
4,653	4,454	21,395	3
30,150	4,619		2,517
	21,966		

III. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850.

Lit. B. à 500 Rthlr.	
10,072	10,073

IV. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1852.

Lit. B. à 500 Rthlr.			
5,351	5,352	5,353	5,354

V. Prioritäts-Aktien Ser. I. à 100 Rthlr. der Niederschles. Märkischen Eisenbahn.

2,008	15,919	15,922

Berlin den 26. Januar 1859. Königl. Konrolle der Staats-Papiere.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 253.) Die Aufhebung des Prüfungszwanges für Weber in den Kreisen Grevenbroich und Neuß betr. I. S. III. Nr. 1043.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, durch Reskript vom 31. Januar d. J. auf den Grund des § 26 der Verordnung vom 9. Februar 1849 die Vorschriften des §. 23 a. a. O. wegen Prüfung der Weber und Wirker in den Kreisen Grevenbroich und Neuß, außer Anwendung gesetzt hat.

Düsseldorf den 8. Februar 1859.

(Nr. 254.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Rees betr. I. S. III. Nr. 973.

Der Bürgermeister de Witt zu Rees ist in Steele des mit Tode abgegangenen Communal-Kreisbaumeisters Vermer daselbst zum Vorsitzenden der Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Rees ernannt worden.

Düsseldorf den 8. Februar 1859.

(Nr. 255.) Die Agentur des W. Springorum hierselbst betr. I. S. III. Nr. 401.

Der Wilhelm Springorum zu Düsseldorf ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Februar 1859.

(Nr. 256.) Die Agentur des H. Hauses zu Neersen betr. I. S. III. Nr. 471.

Der Heinrich Hauses zu Neersen ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Februar 1859.

(Nr. 257.) Die Agentur des F. Duscheine zu Uerdingen betr. I. S. III. Nr. 446.

Der Fritz Duscheine zu Uerdingen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Februar 1859.

(Nr. 258.) Die Agentur des H. Thönen zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 447.

Der Heinrich Thönen zu Rheydt ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Februar 1859.

(Nr. 259.) Die ausgedehnte Agentur des J. Klein zu Schlebusch betr. I. S. III. Nr. 475.

Die dem Johann Klein zu Schlebusch ertheilte Concession als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin ist auf den Regierungsbezirk Köln ausgedehnt worden.

Düsseldorf den 5. Februar 1859.

(Nr. 260.) Die Niederlegung der Agentur des H. Caris zu Dormagen betr. I. S. III. Nr. 450.

Der Heinrich Caris zu Dormagen hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Februar 1859.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 261.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1856.		
1	Gerard, Catharina	35	Ehefr. Schillings	Münchrath	2. Juni 1858.	3 Jahr	8. Okt. 1862
2	Pegel, Sophie	22	Frau Adam	Düsseldorf	23. Juli	1 do.	13. Febr. 1860
3	Heinrichs, Anna	19	Näherin	Crefeld	24. do.	1 do.	3. Febr. 1861
4	Weeger, Wilhelm	23	Taglöhner	Schiefbahn	8. Nov.	1 do.	7. August 1860
5	Gerhards, Caspar	29	Schreiner.	Capellen	4. Sept.	1 do	17. Febr. 1860
6	Flieger, Josephine	29	Taglöhnerin	Crefeld	6. do.	1 do.	1. Januar 1860
7	Röser, Jakob	30	Weber	do.	25. Oktober	1 do.	4. März 1860
8	Floh, Ferdinand	40	Taglöhner	Wanlo	15. Nov.	1 do.	11. März 1860
9	Ley, Joseph	20	Weber	Gladbach	7. Oktober	1 do.	3. Dez. 1859
10	Fischer, Gertrud	23	Magd	Neuß	7. do.	1 do.	11. Febr. 1860
11	Jansen, Heinrich	27	Schreiner	Helenabrunn	9. do.	1 do.	6. Nov. 1859
12	Brinkmann, Joseph	39	Dachdecker	Crefeld	7. do.	1 do.	6. Nov. 1860
13	Rehli, Margaretha	28	Frau Pfecht	do.	14. do.	1 do.	27. Januar 1860
14	Penzelar, Lambert	17	Weber	do.	14. do.	1 do.	25. Nov. 1859
15	Kaufmann, Joseph	18	do.	do.	14. do.	1 do.	25. Nov. 1859
16	Umbach, Peter	28	Schmiedt	Emmerich	14. do.	1 do.	13. Nov. 1859
17	Rodenkirchen, Marg.	24	Magd	Düsseldorf	16. do.	1 do.	14. April 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1858		
18	Götterz, Mathias	30	Knecht	Herberath	16. Oktober	2 Jahr	15. Dez. 1860
19	Krahn, Fried. Wilh.	27	Weber	Crefeld	16. do.	5 do.	16. Okt. 1864
20	Pott, Magdalene	27	Weberin	Viersen	22. do.	1 do.	20. Jan. 1860
21	Ramackers, Hubert	28	Weber	Crefeld	23. do.	1 do.	21. Mai 1860
22	Berben, Leonhard	24	Knecht	do	23. do.	1 do.	22. Nov. 1859
23	Deumer, Ernst	25	Reisender	Gladbach	23. do.	1 do.	20. Juli 1860
24	Güttgemanns, Hermann	23	Weber	Mülforth	23. do.	1 do.	22. Nov. 1859
25	Krahn, Joseph Mathias	21	do.	Crefeld	23. do.	1 do.	22. Nov. 1859
26	Grund, Michael	29	Taglöhner	Holt	28. do.	1 do.	30. Jan. 1860
27	Weiland, Heinrich	38	Schlosser	Crefeld	28. do.	5 do.	28. Okt. 1865
28	Steinhäuser, Jakob	17	Taglöhner	Hestorf	28. do.	1 do.	26. April 1860
29	Fels, Johann	27	Weber	Viersen	29. do.	1 do.	28. Okt. 1859
30	Krings, Wilhelm	31	Taglöhner	Hilden	30. do.	1 do.	21. Mai 1860
31	Güttgemanns, Wilhelm	30	Weber	Bell	4. Nov.	1 do.	4. Dez. 1859
32	Schuhmacher, Hermann	43	do.	Crefeld	5. do.	1 do.	31. Jan. 1860
33	Herels, Joseph	50	do.	Viersen	5. do.	1 do.	1. Febr. 1860
34	Böcker, Elisabeth	33	Weberin	Crefeld	13. do.	1 do.	13. Juni 1860
35	Vogt, Heinrich	37	Zimmermann	Jüchen	13. do.	1 do.	8. Jan. 1860
36	Dunkel, Sebastian	20	Taglöhner	Lüperzend	13. do.	1 do.	5. Jan. 1860
37	Bahles, Valentin	21	do.	Reuth	13. do.	1 do.	13. März 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verthätigkeits-Entziehung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1858		
38	Eigen, Peter	44	Taglöhner	Flingergeisten	18. Nov.	1 Jahr	20. April 1860
39	Graf, Peter	23	Weber	Rheydt	18. do.	5 do.	18. Nov. 1865
40	Winkels, Johann	26	do.	Crefeld	19. do.	1 do.	26. Jan. 1860
41	Eigen, Peter	33	Tagtöhner	Neuß	25. do.	1 do.	24. Mai 1860
42	Klein, Leonhard	33	do.	do.	25. do.	1 do.	24. Mai 1860
43	Schroers, Rudolf	20	do.	Crefeld	25. do.	1 do.	23. Febr. 1859
44	Herscheid, Elisabeth	23	Magd	Neukirchen	26. do.	1 do.	23. Aug. 1860
45	Schnarr, Wilhelm	52	Taglöhner	Düsseldorf	26. do.	1 do.	26. Dez. 1859
46	von der Häcken, Ludwig	23	do.	Volthausen	3. Dezember	1 do.	2. März 1860
47	Kremer, Anton	56	Ackerer	Wanlo	9. do.	1 do.	11. April 1860
48	Gester, Carl	22	Knecht	Langenberg	9. do.	1 do.	8. Januar 1860
49	Strick, Johann	37	Weber	Crefeld	10. do.	3 do.	8. Febr. 1861
50	Böhmer, Thereste	50	Wittwe Müller	do.	10. do.	3 do.	8. Febr. 1862
51	Schopp, Margaretha	25	Ehefr. Philipp	Derendorf	16. do.	3 do.	16. Dez. 1863
52	Kornfeil, Margaretha	19	ohne	Cöln	23. do.	5 do.	16. Juni 1865
53	Vieten, Heinrich	33	Dachdecker	Wolfsittard	24. do.	1 do.	23. Febr 1860
54	Klöcker, Wilhelm	27	Gärtner	Hamm	24. do.	3 do.	20. Sept. 1862
55	Heckhausen, Anna Maria	33	ohne	Zons	31. do.	1 do.	30. Jan. 1860
56	Kleinfahlen, Eduard	27	Anstreicher	Düsseldorf	31. do.	3 do.	1 Mai 1862
57	Hendrichs, Johann	39	Taglöhner	Ahren	31. do.	1 do.	30. Jan. 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1858		
58	Egen, Joh. Pet. Jakob	17	Taglöhner	Barmen	31. Dezember	1 Jahr	1. März 1860
59	Füßer, Anton	25	Schneider	Pempelfort	31. do.	1 do	11. Febr. 1860
60	Sengsmann, Friedrich	18	Färber	Barmen	31. do.	1 do.	30. Jan. 1860
61	Schmitz, Friederike	22	Dienstmagd	Westende	4. Oktober	3 do.	4. Oktober 1864
62	Kox, Anton	37	Schiffer	Kaiserswerth	18. do.	1 do.	18. Febr. 1860
63	Peters, Peter	52	Schlosser	Lützenkirchen	25. do.	1 do.	23. Mai 1860
64	Hüsgen, Joh. Wilh.	39	Seidenweber	Fischeln	8 Nov.	5 do.	8. Nov. 1864
65	Lüngen, Wilh. Heinrich	57	ohne	Kaiserswerth	15. do.	1 do.	15. Dez. 1859
66	Pott, August	24	Packknecht	Viersen	15. do.	1 do.	14. Mai 1860
67	Walraff, Heinrich	21	Schuster-geselle	Lohausen	13. Dezember	5 do.	13. Dez. 1865
68	Fischer, Wilhelm	31	Maurer	Schroet	17. do.	1 do.	7. Mai 1860
69	Falkenstein, Lisette	21	ohne	Gladbach	17. do.	3 do.	15. Juni 1862
70	Jennen, Josephine	32	Wittwe Joh. Horst	Crefeld	1. Oktober	2 do.	30. April 1861
71	Bröcker, Gustav	27	Seidenweber	do.	5. do.	5 do.	5. Oktober 1865
72	Büttgen, Gertrud	24	Magd	Düsseldorf	6. do.	2 do.	6. Oktober 1861
73	Knupp, Heinrich	22	Scheeren-feiler	Wiescheid	11. do.	2 do.	12. Okt. 1860
74	Schüßler, Alwine	27	Dienstmagd	Düsseldorf	20. Nov.	1 do.	29. Nov. 1860
75	Erfing, Joseph	28	Lakierer	do.	1. Dezember	1 do.	1. Dez. 1860
76	Wolf, Christian	38	Händler	Lagenderbach	2. do.	1 do.	31. Janr. 1860
77	Lütz, Joseph	23	Taglöhner	Hilden	4. do.	5 do.	4. Dez. 1865

Digitized by Google

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in die dazu bestimmten Register zu bewirken,

Düsseldorf den 1. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 262.) Die Posthaltestelle zur Personenaufnahme zu Speldorf betr.

Die auf der Personenpost-Route zwischen Empel und Rees zu Speldorf bestehende Posthaltestelle ist von der Behausung der Wittwe Biermann nach dem Hause des Wirthes Joh. Funk verlegt worden.

Düsseldorf den 6. Februar 1859. Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 263.) Den verlornen Reisepaß der Gertrud Nuppeney von Düsseldorf betr.

Der, der Dienstmagd Gertrud Nuppeney hierselbst am 13. Juli v. J. sub 783 diesseits ertheilte, auf ein Jahr gültige Inlandspaß ist angeblich verbrannt worden und wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 31. Januar 1859. Königl. Polizei-Direktion: Raffel.

(Nr. 264.) Die Interdiction des Adam Wirtz zu Garzweiler betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 17. November 1858 ist gegen den Adam Wirtz ohne Geschäft zu Garzweiler wohnhaft, die Interdiktion mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. B. nachzukommen.

Düsseldorf den 9. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 265.) Den Ausschuß des Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins pr. 1859 zu Cleve betr.

Zu Mitgliedern des Ausschusses des Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins zu Cleve für das Jahr 1859 sind ernannt worden die Gerichtsvollzieher: 1) Hannes, als Vorsteher; 2) Schultze als Kassirer und 3) Mercks als Protokollführer, was hiermit zur Anzeige gebracht wird.

Cleve den 31. Januar 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 266.) Die Auffindung einer Kindesleiche bei Homberg betr.

Am 6. Februar dieses Jahres, Mittags gegen 12 Uhr ist im Chausseegraben der Straße von Ratingen nach Wülfrath auf der Höhe vor Homberg die nackte Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechtes gefunden worden. Die Obduction hat ergeben, daß das Kind gelebt hat und in Folge Aussetzens der Kälte und Entziehung der Nahrung getödtet worden ist.

Da die Mutter des Kindes bis jetzt nicht ermittelt worden ist, so ersuche ich Jeden, welcher über die Person derselben, oder derjenigen, der das Kind oder die Leiche an den Ort, wo sie aufgefunden wurde, gebracht hat, Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. Februar 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

Personal-Chronik.

(Nr. 267.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. M. A. Wachendorf hat sich zu Wevelinghoven niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Mittwoch den 23. Februar **1859.**

(Nr. 268.) Die zu besetzende erledigte Pfarrstelle zu Niederhausen betr.

Durch den am 27. Januar c. erfolgten Tod des Pfarrers Valentin Dörmer ist die evangelische Pfarrstelle zu Niederhausen in der Synode Sobernheim erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahrs durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 1. August d. J. annehmen.

Coblenz den 8. Februar 1859. Königliches Consistorium.

(Nr. 269.) Die Sistirung der Rentenüberweisung an die Rentenbank der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, und Auseinandersetzungs-Geschäften betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Gesetz-Samml. pro 1858 S. 273) bestimmen wir hierdurch, daß der Rentenbank der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz auf Grund derjenigen Auseinandersetzungs-Geschäfte, welche später als am 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden dürfen. Berlin den 31. Januar 1859.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten
(gez.) Pückler.

Der Finanz-Minister
(gez) von Patow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 270.) Die Haus-Collekte Behufs Aufbringung der Kosten zum Bau eines Pfarrhauses der evang. Gemeinde Wanheim-Angerhausen betr. I. 8. V. Nr. 787.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der evangel. Kirchengemeinde Wanheim-Angerhausen zum Bau eines Pfarrhauses bis zum 1. Juli d. J. eine Haus-Collekte für den rechtsrheinischen Theil des diesseitigen Bezirks bewilligt und sind Seitens der Gemeinde die nachfolgenden Personen zur Abhaltung der Collekte bestimmt worden:

1) Heinrich Falk, Pfarrer,
2) Heinrich Hoeschen, Ortsvorsteher,
3) Peter Heintges,
4) Wilhelm Strengbier,
5) Hermann Goldberg,
6) Johann Brands (aus Angerhausen,)
7) Arnold Dohmen,
8) Jakob Peters,
9) Wilhelm Peters,
10) Gerhard Bohres,

Digitized by Google

11) Jakob vom Eyser,
12) Peter Schroeten,
13) Hermann Schweer gen. Ufermann,
14) Arnold Rosendahl,
15) Johann Brands (aus Wanheim),
16) Heinrich Peters,
17) Gerhard Bütefür,
18) Peter Peters.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die mit den nöthigen Legitimationen versehenen Deputirten die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich behalten.

Die Collektanten dürfen aus den Collektengeldern für ihre Mühewaltung Nichts benutzen und haben dieselben überhaupt sich nach den über das Collektiren bestehenden Vorschriften genau zu richten.

Düsseldorf den 21. Februar 1859.

(Nr. 271.) Die evangel. Haus-Collekte Behufs Beschaffung der Kosten zur Errichtung einer evangel. Heil- und Pflege-Anstalt für blödsinnige Kinder aus Rheinland und Westphalen betr. I. S. V Nr. 990.

Der Rheinische Provinzial-Ausschuß für innere Mission in Langenberg hat seit längerer Zeit den Plan verfolgt, eine evang. Heil- und Pflege-Anstalt für blödsinnige Kinder aus Rheinland und Westphalen zu begründen.

Mit Bezug hierauf ist ein Verein zu dem gedachten Zwecke zusammengetreten und hat zu Gladbach ein Haus nebst Garten erworben, in welchen die gedachte Anstalt errichtet werden soll.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat Behufs Beschaffung der weiteren Kosten dem Vereine eine bei den Evangelischen in der ganzen Provinz einzusammelnde einmalige Collekte für die Zeit bis zum 1. Dezember d. J. bewilligt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und die Collekte wegen ihres lobenswerthen Zweckes empfehlen, bemerken wir, daß uns Seitens des Vereins vorläufig der P. Balsterbaum aus Elberfeld als Collektant bezeichnet ist, welcher mit den nöthigen Legitimationen versehen worden und der sich nach den über das Collektiren bestehenden Vorschriften genau zu richten hat.

Der Collektant hält die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich.

Düsseldorf den 17. Februar 1859.

(Nr. 272.) Die Visirung der Pässe nach Frankreich betr. I. S. III. Nr. 1342.

Die Kaiserlich Französische Regierung hat die im vorigen Jahre getroffene Bestimmung, wonach die Pässe der Ausländer zu jeder neuen Reise nach Frankreich eines besonderen Visa's einer französischen Gesandschaft oder eines dortigen Consulats bedurften nach Inhalt des Moniteur vom 18. v. M. aufgehoben und die frühere Anordnung, wonach das einmal ertheilte Visa bei Jahrespässen für ein ganzes Jahr Gültigkeit hat, wieder hergestellt.

Düsseldorf den 11. Februar 1859.

(Nr. 273.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichtes zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 1027.

Die mit dem Anfange d. J. gesetzlich ausscheidenden Mitglieder des Königl. Gewerbegerichtes zu Barmen, Friedrich August Pieper, Julius Gauhe und Wilhelm Schnöring zu Barmen sind in derselben Eigenschaft wieder gewählt worden und haben diese Wahlen

Digitized by Google

sowohl wie die des Heinrich Heibach zu Barmen zum Stellvertreter für den Gustav Stoll, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 8. Februar 1859.

(Nr. 274.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichtes zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1153.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Elberfeld scheiden die Mitglieder Moritz Simons, Richard Wittenstein, Heinrich Boeddinghaus, Julius Leser und P. H. Gerlich statutgemäß aus.

Es sind als Mitglieder neu- resp wiedergewählt und bestätigt worden Moritz Simons, Wilhelm Brüning (seither Stellvertreter), Friedrich Elsaß, Gustav Wolff-Platzhoff und P. H. Gerlich.

Düsseldorf den 14. Februar 1859.

(Nr. 275.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichtes zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 799.

In Stelle des mit Tode abgegangenen Mitgliedes des Königl. Gewerbegerichtes zu Gladbach, Mathias Beines zu Rheydt, ist der Gustav Pelzer daselbst zum Mitgliede gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. Februar 1859.

(Nr. 276.) Den Gebührentarif für die Ausübung des Lootsen-Dienstes auf der Rheinstromstrecke von der Mündung des Duisburger Rheinkanals bis Werthhausen resp. Werthhauser Fähre betr. I. S. III. Nr. 839.

In dem in Nr. 4 unseres Amtsblattes pro 1847 abgedruckten Gebührentarife vom 11. Januar 1857 für die Ausübung des Lootsendienstes auf der Rheinstromstrecke von der Mündung des Duisburger Rheinkanals bis Werthhausen resp. Werthhauser Fähre muß es statt „durch den Ruhr- und Rheinkanal" heißen:

„von der Mündung des Duisburger Rheinkanales".

Wir bringen diese Berichtigung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 8. Februar 1859.

(Nr. 277.) Die Verheißung einer Prämie für einen auf der Düsseldorf-Hamm'schen Staatsstraße verübten Baumfrevels betr. I. S. III. Nr. 847.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar c. sind auf der Düsseldorf-Hamm'schen Staatsstraße zwischen Nr. 0,34 und Nr. 0,48 sieben junge Ahorn und eine Pappel böswilliger Weise abgebrochen worden.

Auf die Entdeckung des bis jetzt noch nicht ermittelten Thäters jenes Frevels haben wir eine Prämie von 30 Thlr. gesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung des Frevels herbeigeführt wird.

Düsseldorf den 8. Februar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 278.) Die Beförderung und das Porto der Correspondenz mit Jerusalem via Triest betr.

In Jerusalem (Palästina) ist eine K. K. Oesterreichische Post-Expedition errichtet worden. In Folge dessen kann die Correspondenz nach diesem Orte bei der Beförderung über Oesterreich entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Für dieselbe ist außer dem Vereinsporto vom Aufgabe-Orte bis Triest an fremdem Porto von Triest bis Jerusalem zu erheben:

a. für Briefe 6 Sgr. pro Loth excl.,

Digitized by Google

b. für Waarenproben und Muster derselbe Satz für je 2 Loth excl.,
c. für Sendungen unter Band 4 Kr. Oesterr. Währ (1 Sgr.) pro Loth excl.

Demnach kostet ein einfacher Brief (unter 1 Loth) aus dem Preußischen Postbezirke nach Jerusalem 9 Sgr.

Berlin den 3. Februar 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 279.) Holzverkauf der Oberförsterei Xanten.

Nr.	Der Verkäufe: Tag und Stunde.	Der Verkäufe: Ort.	Forstbegang: wo das Holz lagert.	Forstdistrikt.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	Donnerst. d. 3. März c. Morgens 9 Uhr	Schapbuysen bei H. Schmitmanns	Bluynbusch	Bluynbusch	6 Schock Bohnenstangen gemischtes Laubholz. 2 Klafter Knüppelholz dito 98 Klafter Bordenholz dito
2	desgleichen	desgleichen	dito	Littard	38 Schock Bohnenstangen gemischtes Laubholz. 33 Klafter Knüppelholz dito 328 Klafter Bordenholz dito
3	Samstag den 12. März c.. Morgens 9 Uhr	Camperbrück bei Herrn Roosen	Camp	Beenbusch Jagen 24 und 25	16 Eichenstämme vorzüglicher Qualität, 6 bis 21 Zoll stark, 13 bis 56 Fuß lang. 3 Buchenstämme, 12 bis 18 Zoll stark, 14 bis 36 Fuß lang. Gemischt hart 6 Klafter Scheit, 3 Klafter Bordenholz.
4	desgleichen	desgleichen	dito	Niederkamp Jagen 34, 37, 38 u. 39	36 Eichenstämme vorzüglicher Qualität, 8 bis 26 Zoll stark, 12 bis 75 Fuß lang. 51 Buchenstämme guter Qualität, 9 bis 24 Zoll stark, 12 bis 54 Fuß lang. 1 Klafter Eichen-Nutzholz. 45 Klafter Scheit-, 10 Klafter Knüppel- und 51 Klafter Bordenholz, Eichen und Buchen. 45 Klafter Bordenholz, gemischt weich.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine wie gewöhnlich bekannt gemacht. Der Königliche Förster Fleischer zu Alpen, die Königlichen Forstaufseher Budde zu Camp und Werner zu Bluynbusch werden den Kauflustigen auf Verlangen nähere Auskunft über das zu verkaufende Holz geben.

Xanten den 16. Februar 1859. Der Königliche Oberförster: Helwing.

(Nr. 280.) Die Personenpost zwischen Geldern und Rheinberg betr.

Vom 1. März d. J. ab wird bei der Personenpost zwischen Geldern und Rheinberg, statt des jetzt coursirenden 2sitzigen Wagens, ein 6sitziger Courswagen in Gebrauch genommen werden. Düsseldorf den 12. Februar 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 281.) Die sistirten gerichtl. Exekutionen während der Frühlings- und Herbst-Saatzeit und der Erndte und die Gerichtsferien betr.

Das Gesetz vom 4. März 1834 bestimmt im §. 4, daß während der Saat- und Erndtezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, in der Regel keine Exekution vollstreckt werden darf. Diese Fristen sind:

1) für die Frühlingssaat vom 15. bis 30. April,
2) für die Erndte vom 20. Juli bis 20. August,
3) für die Herbstsaat vom 1. bis 15. October,

und zwar im ganzen Bezirke unsers Gerichts, also auch der Gerichts-Kommissionen zu Rees, Emmerich, Dinslacken, Schermbeck und Gahlen festgesetzt.

Außerdem bleibt es bei der allgemeinen Verordnung, nach welcher die Gerichtsferien vom 20. Juli bis 1. September d. J. eintreten.

Wesel den 31. Januar 1859. Königliches Kreisgericht. v. Hausen.

(Nr. 282.) Die Auffindung zweier männlicher Leichen zu Oberhausen betr.

Am 12. d. M. sind zu Oberhausen auf einem Schlackenhaufen, die Leichen zweier Männer gefunden worden, welche sich dort zum Schlafen niedergelegt haben und durch das aufsteigende Gas erstickt worden sind. Der eine dieser Verunglückten ist als der Schreiner Friedrich Feldhoff von Mülheim recognoscirt, während der Andere unbekannt geblieben ist.

Der letztere war 20 bis 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte ein längliches Gesicht, langes blondes Haar und schadhafte Vorderzähne.

Die Kleidung bestand aus einem fast neuen blauen Kittel, dunkelblauer Tuchhose, schwarzer Tuchmütze, weißen wollenen Strümpfen, Holzschuhen, einer baumwollenen Unterjacke und einem Hemde von Nessel.

Wer über die Person dieses Unbekannten Auskunft zu geben vermag, wolle mir darüber Anzeige machen.

Essen den 14. Februar 1859. Der Staats-Anwalt: Hengsteuberg.

(Nr. 283.) Den vermißten Friedr. Hoesterey von Dümpten betr.

Seit dem 25. Januar c. ist der Bergmann Friedrich Hoesterey aus Dümpten verschwunden, ohne daß dessen Aufenthalt ermittelt werden kann. Da vermuthet wird, daß derselbe sich das Leben genommen habe, so ersuche ich unter Beifügung seines Signalements die Polizeibehörden, mir für den Fall, daß sein Aufenthalt bekannt oder seine Leiche aufgefunden werden möchte, hiervon Mittheilung zu machen.

Duisburg den 10. Februar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Bart keinen; Gesicht oval; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund.

Besondere Kennzeichen: das linke Bein ist in Folge eines Beinbruchs etwas verkürzt und sein Gang schleppend.

(Nr. 284.) Den vermißten Johann Küppers von Crefeld betr.

Der Johann Küppers, früher Seidenweber in Crefeld, zuletzt Kohlenarbeiter in Borbeck, ist seit Mitte Dezember v. J. verschwunden und steht zu vermuthen, daß derselbe seinem Leben ein Ende gemacht hat.

Unter Beifügung seines Signalements ersuche ich Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde das Auffinden der Leiche mitzutheilen.

Düsseldorf den 10. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5′ 3—4 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augen schwarzbraun; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Schnurrbart schwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Bekleidung: dunkelgrüner Ueberrock, grau wollene Hose, schwarze Schirmmütze, Stiefeln.

(Nr. 285.) Die gerichtliche Bevormundung des Joh. Jac. Brodt zu Barmen betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 26. Januar currentis, ist der zu Barmen wohnende Ackerer Johann Jacob Brodt für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen und deshalb verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 5. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 286.) Die gerichtliche Bevormundung des Pet. Gottfr. Höfterey von Barmen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. vorigen Monats ist verordnet worden, daß der in Barmen wohnende und sich gegenwärtig zu Born bei Lennep aufhaltende geschäftslose Peter Gottfried Höfterey ohne Mitwirkung eines Beistandes für die Zukunft nicht vor Gericht auftreten, keinen Vergleich schließen, kein Anlehn aufnehmen, kein aufkündbares Kapital erheben, noch darüber quittiren, nicht veräußern, noch sein Vermögen mit Hypothek beschweren darf, und demselben ein Beirath in der Person des Kaufmannes Johann Peter Höfterey zu Barmen ernannt.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 5. Februar 1859. Der Ober Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 287.) Diebstahl zu Thienhausen betr.

In der Nacht vom 29. zum 30 Januar currentis sind zu Thienhausen in Unterhaan, Bürgermeisterei Haan, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Paar Schuhe; 2) ein Handstäuber; 3) eine zinnerne Lampe; 4) ein ditto Teller; 5) drei neue Säcke; 6) ein Sack mit Futtermehl; 7) ein Krug mit 15 Maaß Oel; 8) sechs Hemden; 9) zwei Handtücher und drei Betttücher; 10) zwei Töpfe mit Mehl; 11) ein ditto mit Butter; 12) eine blaue Schürze, und 13) circa 300 Pfd. Kartoffeln.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 5. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 288.) Straßenraub-Anfall zu Estern betr.

Der Leibzüchter Hermann Schlattmann zu Estern Kreis Stadtlohn hat angezeigt, daß er am 25. Januar c. Abends zwischen 5 und 6 Uhr bei Wervers Schlagholzbusch zu Estern von einem Menschen angefallen, und unter Drohungen aufgefordet sei, seine Sachen abzugeben. Er will denselben zu Boden geschossen, und die Flucht ergriffen haben. Der Mensch war 5 Fuß 2 bis 4 Zoll groß, hatte schwarzes auf die Schulter hinabhängendes Haar, trug eine Kappe mit Schirm, anscheinend einen schwarzen Rock mit Seitentaschen, einen bis über

Digitized by Google

die Brust hängenden Shawl, welcher dem Anscheine nach von grauer oder grüner Farbe war, und lange über die Hose bis an die Knie gehende Stiefeln.

Ich ersuche Jeden, der zur Ermittelung des Räubers etwas anzugeben weiß, möglichst bald mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Goesfeld den 9. Februar 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 289.) Diebstahl zu Wickede.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. sind dem Colonen Grube in Wickede: a. ein graues, dunkelgestreiftes Ober- und Unterbett nebst 2 Betttüchern; b. vier Hemden, wovon eins ein Mannshemd und D. G. Nr. 12 gezeichnet, zwei Frauenhemde, gez. F. MB, und ein Kinderhemd, gez. D. G.; c. zwei zinnerne Kaffeekannen, wovon eine mit einem Handgriff, die andere mit Ringen versehen; d. ein circa 12 Pfd. schweres Schwarzbrod, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der vom Verbleib dieser Gegenstände, oder vom Diebe Kenntniß hat, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Hamm den 11. Februar 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 290.) Diebstahl zu Bergewick bei Wesel betr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. ist von einem Hofraum zu Bergswick ein im Durchmesser circa 2 Fuß breiter und 3 bis 3½ Zoll dicker Schleifstein entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter, oder den Verbleib des Schleifsteins Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 12. Februar 1859. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 291.) Dem Königl. Regierungs-Assessor Favreau ist die einstweilige Verwaltung des Landrathsamtes zu Elberfeld, vom 12. d. M. ab übertragen worden.

(Nr. 292.) Der bisherige Bahn-Controleur Rudolph Paniel ist zum Königlichen Ober-Güter-Verwalter; der Maschinenmeister Moritz Stambke zum Königlichen Maschinenmeister bei diesseitiger Verwaltung ernannt worden. Der Control-Assistent Ernst Korte ist zum Calculator, die Güter-Expeditions-Gehülfen Simons und Wylich zu Güter-Expedienten, ersterer in Wohwinkel, letzterer in Elberfeld commissarisch ernannt worden.

Elberfeld den 3. Februar 1859. Königliche Eisenbahn-Direction.

(Nr. 293.) Dem Apotheker Friedrich Wilhelm Paltzow ist die Conceission zur Führung einer Apotheke zu Solingen ertheilt.

(Nr. 294.) Der Predigtamts-Candidat Reinhard Bohwinkel ist als evangel. Seelsorger bei dem Königl. Arresthause zu Elberfeld angestellt worden.

(Nr. 295.) Ferdinand Schmitz ist zum siebenten ordentlichen Lehrer an der Realschule in Barmen ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 296.) I. Bei dem Königlichen Märkischen Bergamte zu Bochum.

ist: der Bergrath Engelhardt auf seinen Antrag mit dem 1. Januar curr. mit Pension in den Ruhestand versetzt, und der Berg-Eleve Jüttner zum Königlichen Markscheider ernannt;

der Berg-Amts-Assistent Carl Ludwig Schulz ist als provisorischer Hülfsschichtmeister der landesherrlichen Steinkohlen-Bergwerke nach Ibbenbüren versetzt worden.

II. Bei dem Königlichen Bergamte zu Essen.

ist: der Berg-Geschworne Cossmann zum Bergmeister ernannt, und der Sergeant Theodor Rohrbach als Berg-Amts-Diener angestellt worden.

III. Bei der Berg-Inspection zu Ibbenbüren.

ist: der Obersteiger Hünnebeck nach seinem Antrage aus dem Königl. Dienste entlassen, und der Bergschüler Michaelis als Obersteiger angestellt worden.

IV. Der Bergreferendar Offenberg ist zum Berg-Geschworen ernannt und demselben die Revierbeamten-Stelle zu Oschersleben im Bezirk des Berg-Amts zu Halberstadt übertragen worden.

Von den Berg-Expectanten Louis von Derschau, Johannes Boegehold und Busch sind der erstere zum Berg- und Hütten-Eleven, die letzteren zu Berg-Eleven, und der Berg-Expectant Natorp zum Berg-Referendar ernannt worden.

Dortmund den 7. Februar 1859. Königlich Westphälisches Ober-Berg-Amt

---

(Nr. 297.) Der Lehrer Carl Wilhelm Rauh ist zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Kuchhausen, Gem. Kronenberg, definitiv ernannt worden.

(Nr. 298.) Der seitherige Lehrer an der Unterbarmener Töchterschule, Hermann Scheidt, ist zum Lehrer an der evangel. Elementarschule am Haspel zu Unterbarmen ernannt worden.

(Nr. 299.) Der Lehrer Heinrich Bohnekamp ist zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Wesel ernannt worden.

(Nr. 300.) Dem Maurer Heinrich Schaefer zu Essen, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 301.) Dem Maurer Peter Hubert Spenrath zu Solingen, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 302.) Dem Zimmerer Hermann Kaiser zu Essen, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr 303.) Der Maurermeister Joh. Wilhelm Allerty in Breyell ist zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerkes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Donnerstag den 3. März **1859.**

Nr. 304.) Gesetzsammlung 5tes Stück.

Das zu Berlin am 21. Februar 1859 ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5014. Statut für den Verband zur Regulirung der beiden zur Bartsch führenden Landgräben in den Kreisen Kröben, Fraustadt, Guhrau und Glogau. Vom 17. Januar 1859.

Nr. 5015. Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Duisburger Stadtobligationen zum Betrage von 300,000 Thalern. Vom 24. Januar 1859.

Nr. 5016. Verordnung, die Einführung des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in dem Jadegebiete betreffend. Vom 24. Januar 1859.

(Nr. 305.) Die genehmigte Wahl des Pfarrers Münker zu Vluyn zum Assessor der Kreis-Synode Moers betr.

Die von der Kreis-Synode Moers getroffene Wahl des Pfarrers Münker in Vluyn zum Assessor der Synode ist von dem evangelischen Ober-Kirchenrath im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten genehmigt worden.

Coblenz den 17. Februar 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 306.) Die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1858 betr. II. 8. lit. Nr. 2455.

Der Bestimmung des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 und 48 zufolge, wird über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds folgendes bekannt gemacht.

Nach unserer Bekanntmachung vom 2. März v. J., Amtsblatt 13 betrug der Bestand dieses Fonds einschließlich 5700 Rthlr. in Staatsschuld-Verschreibungen 16523. 3. 3.
hiezu kommen die ordentlichen Beischläge pro 1858 . . . . . 9606. 1. 5.
ferner an Nachsteuer und Zinsen der Staatspapiere . . . . . 073. 4. 8.
26802. 9. 4.
hiervon sind verausgabt nach umstehender Nachweise . . . . . 3712. 20. 4.
Bleibt Bestand . . 23089. 19.

Düsseldorf den 25. Februar 1859.

Digitized by Google

Nr.	Namen der Kreise.	Steuernachlaß für zur Ungebühr veranlagte Grundstücke. Thlr.	Sg.	Pf.	Steuernachlaß für die im Laufe des Jahres befreiten Grundstücke. Thlr.	Sg.	Pf.	Unbeibringliche Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Für leer gestandene Gebäude. Thlr.	Sg.	Pf.	Steuernachlaß wegen Unglücksfällen. Thlr.	Sg.	Pf.	Baare Geldunterstützung. Thlr.	Sg.	Pf.	Kosten der Ermittelung der Feldschaden. Thlr.	Sg.	Pf.	Besondere Vergütung der Steuerboten. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Solingen	—	—	—	—	—	—	4	6	9	—	—	—	9	20	7	50	—	—	—	—	—	10	—	—
2	Lennep .	—	—	—	—	28	—	3	14	11	—	—	—	—	—	—	217	—	—	—	—	—	20	—	—
3	Elberfeld	17	27	7	36	25	10	—	—	—	—	—	—	75	22	7	90	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Düsseldorf	94	9	5	46	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	10	—	—
5	Duisburg	—	—	—	51	11	7	4	18	3	—	—	—	27	15	4	233	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Rees . .	2	8	9	—	19	4	4	12	10	—	—	—	3	26	2	75	—	—				40		
7	Cleve . .	—	—	—	—	8	7	12	1	7	—	—	—	22	9	10	603	—	—	7	—	4	—	—	—
8	Geldern .	—	—	—	—	—	—	6	18	5	—	—	—	—	—	—	116	—	—	12	22	—	—	—	—
9	Moers .	2	25	5	2	19	5	8	2	2	—	—	—	18	24	1	296	—	—	—	—	—	25	—	—
10	Kempen .	1	20	9	—	28	10	6	20	—	—	—	—	—	—	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Crefeld .	—	23	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Gladbach	1	16	7	2	17	8	—	22	11	—	—	—	—	—	—	102	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Grevenbroich . .	—	—	—	—	—	—	6	4	8	—	—	—	—	—	—	548	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Neuß . .	—	—	—	—	—	—	3	3	8	—	—	—	—	—	—	362	—	—	—	—	—	10	—	—
		121	11	10	142	11	5	60	6	2	—	—	—	157	28	7	3096	—	—	19	22	4	115	—	—

Ueberhaupt 3712 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.

(Nr. 307.) Die Visirung der Päſſe nach dem Königreich beider Sicilien betr. I S. III. Nr. 1660.

Nach einer uns gewordenen Mittheilung werden Reiſende, welche zur See ſich nach dem Königreiche beider Sicilien begeben, in das dortige Gebiet nur dann eingelaſſen, wenn ihr Paß von demjenigem Neapolitaniſchen Conſul viſirt iſt, welcher in dem Hafen, wo ſie ſich zuerſt einſchiffen, ſeinen Sitz hat. Dies Viſa darf indeſſen nur auf Grund des Viſa's der in demſelben Lande reſidirenden Neapolitaniſchen Geſandtſchaft ertheilt werden. Wenn der Reiſende ſich in einem zweiten Hafen an das Land begiebt und zwiſchen ſeiner dortigen Wiedereinſchiffung und der Abfahrt aus dem erſten Hafen mehr als 48 Stunden verfloſſen ſind, ſo muß derſelbe auch das Viſa des Neapolitaniſchen Conſuls desjenigen Hafenortes beibringen, welchen er vor ſeinem Eintritt in das Königreich beider Sicilien zuletzt berührt hat.

Düſſeldorf den 23. Februar 1859.

(Nr. 308.) Die Einzahlung der Kauf- und Ablöſungs-Kapitalien bei der Domainen- und Forſt-Verwaltung betr. II. S. IV. Nr. 717.

Nach höherer Vorſchrift wird unſere durch das Amtsblatt pro 1846 Nr. 69 erlaſſene Bekanntmachung vom 3. Dezember 1846 in Erinnerung gebracht, wonach bei der Domainen- und Forſtverwaltung alle Kauf- und Ablöſungs-Kapitalien nur an die Regierungs-Haupt-Kaſſen und ausnahmsweiſe blos dann an die Spezial-Kaſſen gezahlt werden dürfen, wenn die Regierungen dies auf beſonderen Antrag des Zahlungspflichtigen ausdrücklich genehmigt haben.

Wir machen das betheiligte Publikum auf dieſe Vorſchrift hierdurch wiederholt aufmerkſam, mit dem Bemerken, daß bei den zu bewirkenden Ablöſungen die Rentpflichtigen ſich vorab an die betreffenden Domainen-Rentämter zu wenden haben, durch welche ihnen der Betrag der Löſegelder bekannt gemacht und darüber eine Berechnung eingehändigt werden wird, welch Letztere ſie, die Ablöſenden, dann der Regierungs-Hauptkaſſe bei Einzahlung des Löſekapitals mit vorzulegen haben.

Düſſeldorf den 24. Februar 1859.

(Nr. 309.) Die Erhebung des Chauſſeegeldes auf der Gemeinde-Chauſſee von Boisheim über Brüggen nach Roermond betr. I. S. III. Nr. 603.

Mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1851 iſt den Gemeinden Brüggen und Born nach dem Ausbau der Gemeinde-Chauſſee von Boisheim in der Richtung auf Roermonde über Brüggen bis zur Niederländiſchen Grenze bei Schwalmen gegen Uebernahme der künftigen chauſſeemäßigen Unterhaltung derſelben das Recht zur Erhebung des Chauſſeegeldes nach dem für die Staats-Chauſſeen jedesmal geltenden Chauſſeegeld-Tarifs, einſchließlich der in demſelben enthaltenen Beſtimmungen, ſowie der ſonſtigen, die Erhebung und Chauſſeepolizei-Vergehen betreffenden zuſätzlichen Vorſchriften verliehen worden.

Nachdem nunmehr der Ausbau dieſer Gemeinde-Chauſſee vollendet iſt, wird auf derſelben vom 10. März d. J. ab der Chauſſeegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 mit allen Strafbeſtimmungen eingeführt und das Wegegeld: 1) für die Strecke von Boisheim bis Brüggen bei dem Wirthe Rütiger Strucker zu Genrohe für 1 Meile, und 2) für die Strecke von Brüggen bis zur Grenze bei dem Neben-Zoll-Amte an der Schwalme ebenfalls für 1 Meile erhoben.

Düſſeldorf den 22. Februar 1859.

(Nr. 310.) Die noch vorhandenen Abdrücke der Verordnung wegen Prüfung der Bauhandwerker betr. I. S. III. Nr. 1372.

Die Königlichen Commiſſionen zur Prüfung der Bauhandwerker ſowie das betheiligte Publikum machen wir darauf aufmerkſam, daß von der Nr. 25 unſeres Amtsblattes pro 1857, in welcher die Verordnung über die Prüfung der Bauhandwerker und den Betrieb der

Digitized by Google

Bauhandwerke abgedruckt ist, noch eine Anzahl Abdrücke vorräthig ist und Exemplare davon bei dem Buchdrucker H. Voß hierselbst käuflich zu haben sind.

Düsseldorf den 17. Februar 1859.

(Nr. 311.) Die Amtseinführung zweier städtischer Magistrats-Schöffen zu Rheinberg betr. I. S. II. Nr. 457.

Nachdem die als Schöffen für eine 6jährige Amtsdauer bestätigten Franz Baumann und Ferdinand Albrecht zu Rheinberg am 8. Februar c. in ihr Amt eingeführt worden sind, ist mit diesem Tage in der Stadt Rheinberg nach Vorschrift des Tit. VIII. der Rheinischen Städte-Ordnung die Magistrats-Einrichtung ins Leben getreten.

Düsseldorf den 21. Februar 1859.

(Nr. 312.) Die Niederlegung der Agentur des H. Oberheiden zu Schönebeck betr. I. S. III. Nr. 619.

Der Hermann Oberheiden zu Schönebeck Bgstrei. Borbeck, hat die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 16. Februar 1859.

(Nr. 313.) Einführungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 21. Februar 1859 ein Einführungs-Patent:

auf mechanische Vorrichtungen an Webestühlen, um verschiedene Farben einzutragen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 24. Februar 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 314.) Die Postbeförderung nach Australien via London betr.

Einer Benachrichtigung des Großbritannischen General-Post-Amts zufolge wird die Post nach Australien, welche sonst in der Regel von London, zur Beförderung auf dem Wege über Southampton und Gibraltar am Morgen des 12., und zur Beförderung auf dem Wege durch Frankreich (via Marseille) am Abend des 16. jeden Monats abgefertigt wird, in diesem Monate eine Woche später, nämlich am 19. und resp. 23. von London expedirt werden.

Berlin den 15. Februar 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 315.) Das ermäßigte Porto von Drucksachen unter Band nach und von Belgien betr.

In Folge einer Verabredung mit der Königlich Belgischen Post-Verwaltung ist es vom 15. d. M. ab statthaft, Correkturbogen zwischen den Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins einerseits und dem Königreiche Belgien andererseits für dasselbe ermäßigte Porto zu versenden, welches für andere Drucksachen unter Band nach und aus Belgien erhoben wird. Dergleichen Correkturbogen müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt und unter Band aufgeliefert werden; sie dürfen außer den Aenderungen, welche zur Correktur gehören, und auf diese sich beschränken, keine anderen schriftlichen Bemerkungen oder Zusätze enthalten, auch darf das Manuscript nicht beigefügt sein.

Berlin den 8. Februar 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

Digitized by Google

(Nr. 316.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid pr. Ronsdorf betr.

Vom 1. März c. ab wird die Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid per Ronsdorf aus Elberfeld um 6^{30} Abends, abgefertigt werden.

Düsseldorf den 19. Februar 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 317.) Die Abwesenheits-Constatirung der Mar. Ant. Meurer von Rhens betr.

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch ein Urtheil vom 31. Januar d. J. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit der Maria Antoinette Meurer aus Rhens, Tochter der daselbst verlebten Eheleute Johann Meurer und Maria Catharina Faulhaber, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 18. Februar 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 318.) Die Abwesenheits-Erklärung des Abrah. Hagemann von Stall, Bgstrei. Ronsdorf betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld vom 7. d. M. ist der zuletzt zu Stall, Bürgermeisterei Ronsdorf, wohnhaft gewesene Abraham Hagemann für abwesend erklärt worden.

Köln den 21. Februar 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 319.) Die Wiederverpachtung der Domainal-Fischerei-Gerechtsame in der Wupper von der Tannenbäumer-Brücke bis zur Führer-Schlacht betr.

Am Donnerstag den 10. März d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Büreau des Königl. Bürgermeister-Amtes zu Hückeswagen die domaniale Fischerei-Gerechtsame in der Wupper von der Tannenbäumer Brücke bis zur Führer Schlacht, bis zum Ende Februar 1859 an Peter Friederich Edelhagen zu Hückeswagen verpachtet, einer anderweiten Verpachtung auf 6 mit 3 zu kündigende Jahre vor dem Königl. Bürgermeister Herrn Wirth ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem hiesigen Rentamts-Büreau oder auf dem dortigen Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf den 26. Februar 1859. Königl. Rentamt.

(Nr. 320.) Die Ernennung eines Markscheiders für die Reviere Solingen, Bensberg und Oberberg betr.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 9 des allgemeinen Markscheider-Reglements vom 25. Februar 1856 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Joseph Dreher auf Grund der bestandenen Markscheider-Prüfung unter dem 6. November 1858 zum Markscheider für den Bergs-Amts-Bezirk Siegen ernannt, und daß demselben nach dem am 1. dieses Monats erfolgten Ableben des Markscheiders Enoch Klein, auf Grund des Art. 1 der Markscheider-Instruction vom 6. April vorigen Jahres die Reviere Solingen, Bensberg und Oberberg, in denen auch der Marscheider Otto Heim zu Bensberg in gleicher Eigenschaft fungirt, unter Bestimmung seines Wohnsitzes in Düsseldorf, zum Geschäftskreise überwiesen worden sind.

Bonn den 17. Februar 1859. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 321.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 9. dieses Monats sind aus einem Hause hierselbst zwei Röcke gestohlen worden. Der eine ist ein Frackrock (Livrée) von grünem Tuch mit aufstehendem Kragen, silbernen Tressen und 5 neusilbernen Knöpfen. Der Andere ist ein brauner Ueberrock mit Hornknöpfen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 18. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

(Nr. 322.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 16. zum 17. dieses Monats ist zu Barmen von einem Wagen ein Ballen mit verschiedenen halbseiden Kleiderstoffen gestohlen worden. Derselbe war mit IV Nr. 461 gezeichnet und an Rud. Westerhoff in Iserlohn adressirt.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 19. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 323.) Diebstahl zu Meiderich.

Am 14. Januar d. J. sind zu Meiderich folgende Sachen gestohlen worden: a. ein Paar lange Wasserstiefeln mit kleinen Riemen am obern Schaftende und mit Flecken vorn an der Spitze versehen; b. eine silberne Cylinderuhr mit Messing-Gehäuse, vergoldeter Kette und vergoldetem Schlüssel; der Ring an der Uhr soll ungewöhnlich klein sein.

Ein Mann, der sich fälschlich den Namen Wilhelm Torfing aus Crefeld beilegte, etwa 5 Fuß 1 Zoll groß, mit einer Bergmannsmütze und einem Kittel bekleidet war, weißes Haar hatte, zu Meiderich bettelte und dort unter dem Namen „Bettel-Wilhelm" bekannt sein soll, ist dieses Diebstahls verdächtig.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Person des muthmaßlichen Diebes Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung hierüber ersucht.

Duisburg den 16 Februar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 324.) Diebstahl zu Rees.

Am 4. Januar d. J. ist aus einer Wohnung zu Rees ein Regenschirm von Baumwolle und grüner Farbe, mit einer hölzernen Stange, fischbeinernem Bogen und einem schwarzen krummen Handgriff, entwendet worden.

Verdacht fällt auf einen gewissen Johann Theodor Moelders aus Sonsbeck. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, einen schwarzen Bart und ist mittlerer Statur.

Ich ersuche Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des ꝛc. Moelders oder über den Verbleib des Regenschirms, vor dessen Ankauf ich warne, Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 18. Februar 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 325.) Diebstahl bei Langenfeld.

Am Abend des 19. Januar d. J. ist einem Betrunkenen auf dem Wege von Langenfeld nach Monheim in der Nähe des Bahnhofes zu Langenfeld eine goldene Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatte, römischen Ziffern und einem Glasdeckel gestohlen worden. Auf dem innern messingenen Deckel der Uhr steht der Name des Verfertigers derselben, A le Roy à Paris.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Diebes oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu ertheilen.

Düsseldorf den 18. Februar 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 326.) Diebstahl zu Genend.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind aus einer Wohnung zu Genend vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 5 Mannshemden von Leinen, roth gezeichnet mit D. F. und D. B.; 2) 5 Frauenhemden von Leinen, roth gezeichnet mit E. P. G. u. E. P. M.; 3) 2 leinene Kinderhemden, roth gezeichnet mit A. F.; 4) ein blau u. weiß gestreifter leinener Bett-Ueberzug; 5) ein blau u. weiß karrirter leinener Bett-Ueberzug; 6) ein

Digitized by Google

neuer blau und weiß gestreifter leinener Bett-Ueberzug, gezeichnet D. F.; 7) ein schmaler blau und weiß gestreifter leinener Bett-Ueberzug; 8) drei leinene Betttücher; 9) ein baumwollenes Betttuch, an welches ein Stück angesetzt ist; 10) ein Tischtuch von Gebild, zwei Ellen lang; 11) eine blaue wollene Kinder-Unterhose; 12) ein halbwollener blau und weiß gestreifter Kinder-Unterrock; 13) eine kattune blau und roth gestreifte Frauenschürze; 14) ein wollenes Kopftuch, grau mit rothem Rande; 15) ein wollener Shwal, weiß mit rothen und blauen Blümchen; 16) ein schwarzgrüner Ueberrock von Biber, außerhalb Seitentaschen mit Kloppen und mit schwarzen gepreßten Hornknöpfen besetzt; 17) eine kurze Pfeife, mit hörnenem Rohr und Abguß und porzelanenem Kopfe, auf dem sich ein Jagdstück befindet; 18) ein Pfund gebrannte Kaffeebohnen und etwas Zucker; 19) ein leinenes Tischtuch, vier Ellen lang; 20) vier leinene Tischtücher, drei Ellen lang; 21) ein neues Bügeleisen, der Handgriff mit roth und grünem Leder überzogen; 22) ein baumwollenes, gelb und rothes Taschentuch.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Cleve den 16. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 327.) Diebstahl zu Nachtigall bei Zons.

Bei Gelegenheit eines am 9. Februar c. im Gehöfte des Ackerers Wilhelm Schwidden zu Nachtigall bei Zons ausgebrochenen Brandes sind außer anderen Gegenständen: 1) ein Dutzend neusilberne Löffel, gez. W. S. und 2) zehn Hemde von Leinen mit Baumwollen-Einschlag, gez. I S., gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 328.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In dem Besitze eines Fabrikarbeiters zu Leeck ist eine Anhängetasche von rothem gepreßtem Plüsch, mit stählener Kette und Bügel, sowie ein kleines Fernrohr mit mehreren pappenen Zügen und messingenen Gläser-Deckeln gefunden worden. Da diese noch ganz neuen Gegenstände höchst wahrscheinlich gestohlen sind, so werden die Eigenthümer ersucht, sich auf dem Kriminal-Büreau hierselbst zu melden, wo auch die bezeichneten Sachen in Augenschein genommen werden können.

Duisburg den 20. Februar 1858. Der Untersuchungs-Richter.

(Nr. 329.) Diebstahl zu Haarzopf.

In den ersten Tagen dieses Monats ist dem Wirth Hermann Pothmann zu Haarzopf aus seinem Hause eine Summe von 100 Thalern, bestehend aus Ein- und Zweithalerstücken, sowie zwei preußischen Friedrichsd'or, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib des Geldes oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 18. Februar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 330.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind aus einer Wohnung zu Dinslaken ein

Digitized by Google

halber Schweinskopf, zwei halbe und zwei ganze Schinkenbeutel und eine Seite Speck, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 22. Februar 1859. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 331.) Der seitherige 2. Lehrer an der evang. Pfarrschule zu Mettmann Heinrich Albert Engstfeld, ist zum ersten Lehrer und der seitherige Lehrer zu Obmettmann, Peter Ellenbeck zum 2. Lehrer an der gedachten Pfarrschule ernannt worden.

(Nr. 332.) Der Schulamts-Candidat C. Boerner ist zum 8. ordentlichen Lehrer der Realschule zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 333.) Der seitherige Lehrer zu Mülfort, August Kremer, ist zum Lehrer an der evang. Elementar-Mädchenschule zu Rheydt ernannt worden.

(Nr. 334.) Der Schulamts-Candidat Eduard Binhoff ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Ratingen ernannt worden.

(Nr. 335.) Der Schulamts-Candidat Joseph Dübbers, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Graefrath ernannt worden.

(Nr. 336) Die Schulamts-Candidatin Margaretha Marx ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 4. Klasse der kath. Elementar-Mädchenschule zu Kempen ernannt worden.

(Nr. 337.) Die Schulschwestern Antonia Stoversch und Louise Wiesmann sind provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrerinnen an der 1. resp. 2. Klasse der kath. Elementar-Mädchenschule zu St. Hubert, Kreises Kempen ernannt worden.

(Nr. 338.) Dem Schornsteinfeger August Quickert zu Benrath ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 339.) Der Zimmerer Arnold Schützendorf zu Venn bei Gladbach ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Mittwoch den 9. März 1859.

(Nr. 340. Die kommissarische Verwaltung der Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln betr.

In Folge der Erkrankung des Provinzial-Steuer-Direktors, Geheimen Ober-Finanz-Rathes Dach ist dem Geheimen Finanz-Rathe Wohlers die kommissarische Verwaltung der Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors in Cöln übertragen worden, was ich im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der Geheime Finanz-Rath Wohlers die Geschäftsführung heute übernommen hat.

Cöln den 1. März 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 341.) Die Erledigung von Kreisbotenstellen betr. I. S. I. Nr. 500.

Es sind mehrere Kreisbotenstellen mit einem Gehalte von 200 Thlr. vakant. Diejenigen Versorgungsberechtigten, welche auf eine solche Stelle reflektiren, werden hiermit aufgefordert, unter Einreichung ihrer Führungs-Atteste und des Nachweises ihrer Versorgungs-Ansprüche sich bei uns zu melden.

Düsseldorf den 27. Februar 1859.

(Nr. 342.) Die Erhebung zu einer kathol. Pfarrkirche der Kapelle zu Stenden, Kr. Geldern betr.

Die Abtrennung der katholischen Gemeinde in Stenden, Kr. Geldern von dem Pfarrverbande mit Aldekerk und die Erhebung der Kapelle zu Stenden zu einer katholischen Pfarrkirche ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Oktober 1858 von Staats wegen genehmigt worden.

Düsseldorf den 28. Februar 1859.

(Nr. 343.) Die Agentur des C. G. Bockamp zu Essen betr. I. S. III. Nr. 693.

Der Ernst Gottfried Bockamp zu Essen ist als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt „Iduna" zu Halle a/S concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Februar 1859.

(Nr. 344.) Die Agentur des F. Hausmann zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 702.

Der Friedrich Hausmann zu Mettmann ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Februar 1859.

(Nr. 345.) Die Köhrung der Hengste pro 1859 betr. I. S. I. Nr. 1231.

Die nachstehende Nachweisung der in unserem Verwaltungsbezirke für das Jahr 1859 an- und abgekörten Hengste bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 27. Februar 1859.

Digitized by Google

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe F. Z.	Alter Jahr.	Race	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind an-lab-geköhrt	Bemerkungen.
			I. Kreis Düsseldorf und Solingen.					
1	Braun	mit Blümchen	5 2	5	Brabander	Ferdinand Helligrath Landwirth zu Rath, Bürgermeisterei Eckamp	ja	—
2	Grau-schimmel	ohne	5 4	7	do.	Ferdinand Wirtz, Gutsbesitzer zu Baumberg	ja	—
			II. Kreis Duisburg.					
3	Muscat-schimmel	ohne	5 6	8	Veredelte	Wilhel. Awater zu Mehr (Götterswickerhamm)	ja	—
4	Fuchs	mit Stern	5 4	3	gekreuzte	Johann Eduwig zu Mehr (Götterswickerhamm)	ja	—
5	Rappe	ohne	5 4	4	Münsterländer	Johann Mühlen zu Walsum	ja	—
6	Braun	mit Bleße, rechter Hinterfuß weiß	5 2	5	Desgl.	Wilhelm Küpper zu Meiderich	—	ja
			III. Kreis Rees.					
7	Braun	Stern	5 5	11	Inländisch	Lambert Terlinden, Ackerwirth zu Bislich	ja	—
8	Fuchs	Stern	5 4	5½	Desgl.	Arnold Mölls, Ackerwirth zu Brünen	ja	—
9	Grau-schimmel	Blümchen	5 5	4	Veredelte Percheron	Gutsbesitzer Schmitz zu Huebsch	ja	—
10	Braun	ohne	5 3	5	Veredelte	Bernhard Köster, Ackerwirth zu Androp	ja	—
11	Rehbraun	mit Aalstreifen, Stern	5 4	7	Inländisch	Eberhard Klump, Ackerwirth zu Loikum	ja	—
12	Schwarz	Blümchen	5 5	12	Desgl.	Johann Chringfeld, Ackerwirth zu Vehllingen	ja	—
13	Braun	ohne	5 6	3	Holländisch	Johann Jansen, Ackerwirth zu Hüthum	ja	—
14	Braun	Stern, linker Hinterfuß weiß	5 3	5	Inländisch	Theod. Berndsen, Ackerwirth zu Helderloh	ja	—
			IV. Kreis Geldern.					
15	Mohren-kopf	ohne	5 4	9	Holländisch	Pet. Joh. Rauenhoff zu Winneckendonk	a	—
16	Rappe	mit Stern	5 4	5	Brabander	Desgl.	ja	—

Digitized by Google

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: F.	Größe: Z.	Alter: Jahr.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	abgeköhrt	Bemerkungen.
17	Kohlfuchs	mit Schußstern	5	5	8½	Holländisch	Balthas. Sassen, Ackerwirth zu Haus Winkel (Winneckendonk)	ja		—
18	Kastanienbraun	mit Ringstern	5	3	9	Ardener	Gerh. Klümpen, Ackerw. zu Terwelshof, (Wetten)	ja		—
19	Braun	mit Sternchen	5	4	4	Holländisch	Desgl.	ja		—
20	Hellbraun	mit Stern und Schnippe	5	3	7	Veredelte Holländ.	Arn. Tennagels, Ackerw. zu Onithövel (Wetten)	ja		—
						V. Kreis Moers.				
21	Braun	mit Stern, rechter Hinterfuß weiß, gekrönt	5	2	3½	Holländisch	Theodor Terlinden, Ackerwirth zu Vynen	ja		—
22	Fuchs	mit Stern und Schnippe	5	4	7	Veredelte Holländ.	Johann Bettray, Ackerer zu Vynen	ja		—
23	Braun	ohne	5	3	5	Bester Brabander	Johann Siebers, Ackerer zu Wardt	ja		
24	Hellbraun	mit Stern u. Sch. beide Hinterfüße weiß gestiefelt	5	2	2½	Percheron	Derselbe	—	ja	
25	Rappe	rechter Hinterfuß weiß gekrönt	5	2	5	Holländisch	Michael Dornbusch, Ackerer zu Vierquartieren	ja		—
26	Rappe	mit Stern	5	2	3½	Desgl.	Jakob Ingenhaag, Ackerer zu Veen	—	ja	
27	Grauschimmel	ohne	5	4	6	Normännische	Joh. Bendmann Ackerer zu Capellen a/d Moers	ja		—
28	Goldfuchs	mit Sternchen	5	4	4	Holländisch	Jos. Cerfontain, Ackerer zu Alpen	ja		—
29	Fuchs	mit weißen Streifen auf der Nase, rechter Vorderf. weiß gefesselt	5	4	3½	Desgl.	Hermann Abel, Ackerer zu Linsheim	ja		—
30	Schimmel	mit getigertem Kopf	5	3	3	Desgl.	Peter Patzen, Ackerer zu Rossenray	ja		—

Nr.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: F.	Z.	Alter: Jahr.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind abgeföhrt	Bemerkungen.
			VI. Kreis Cleve.						
31	Hellbraun	ohne	5	5	5½	Inländisch	Theodor Jansen zu Till	ja	—
32	Braun	mit Stern	5	3	4	Desgl.	Johann Heickmann zu Rindern	ja	—
33	Hellbraun	Großer Stern	5	3½	4½	Gelderländer	Peter Wanders zu Frasselt	ja	—
34	Braun	mit Sternchen	5	9	8½	Inländisch	Johann Raadts zu Entenbusch	ja	—
35	Grauschimmel	Bleſſe, rechter Hinterf. weiß	5	7	4½	Percheron	Hermann van Bergen zu Meyr	ja	—
36	Rothschimmel	ohne	6	1½	4	Inländisch	Heinrich Voß zu Niel	ja	—
37	Dunkelbraun	ohne	5	1½	2½	Desgl.	Wittwe Leygraf zu Biswyck	ja	—
38	Forellenschimmel	ohne	5	1	2½	Ardenner	Jakob Heisterkamp zu Bylerward *)	ja	—
39	Hellbraun	ohne	5	5	10	Inländisch	Heinrich Blumenkamp zu Appeldorn	ja	—
40	Braun	ohne	5	4	9	Desgl.	Heinrich Heiming zu Cleve	ja	—
41	Dunkelbraun	mit Sternchen	5	3	3	Desgl.	Johann Raadts zu Entenbusch **)	ja	—
42	Fuchs	Bleſſe	5	3	3	Inländisch	Johann Pastoors zu Appeldorn	—	ja
43	Rappe	Sternchen, Stichelhaare	5	2	3	Desgl.	Theodor Verhoeven zu Rindern	ja	—
44	Hellbraun	ohne	5	4	3	Desgl.	Heinrich Blumenkamp zu Appeldorn	—	ja

*) Ist dann zum Decken zugelassen, wenn das thierärztliche Attest über das Wechseln dem Landraths-Amte zu Cleve vorgelegt worden ist.

**) Ist dann zum Decken zugelassen, wenn das thierärztliche Attest über das Wechseln dem Landraths-Amte zu Cleve vorgelegt worden ist.

Digitized by Google

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: F.	Größe: Z.	Alter: Jahr.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind an- ab- geköhrt	Bemerkungen.
						VII. Kreis Neuß.			
45	Grauschimmel	ohne	5	4	4	Normännische	Reiner Schmitz zu Lüttenglehn	ja	—
46	Desgl.	ohne	5	2	7	Brabänder	Peter Clemens zu Anstel	ja	—
47	Rothschimmel	mit Stern	5	7	5½	Falkenburger	Peter Joseph Meller zu Eggershoven	ja	—
48	Apfelschimmel	ohne	5	2	9	Holländische	Johann Peter Hoffmann zu Höningen	ja	—
49	Hellgrauschimmel	Schnibbe, beide Hinterkr. weiß	5	5	4	Percheron	Pferdezucht-Aktien-Verein des Kreises Neuß	ja	—
50	Dunkelmuskatschimmel	Kleiner Stern, rechte Hinterfessel weiß	5	3½	3	Desgl.		ja	—

VIII. Kreis Elberfeld,
IX. „ Lennep,
X. „ Crefeld,
XI. „ Gladbach,
XII. „ Kempen,
XIII. „ Grevenbroich,

In den nebenbezeichneten Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.

(Nr. 346.) Die Niederlegung der Agentur des F. W. Orths zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 702.

Der Friedrich Wilhelm Orths zu Mettmann hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 24. Februar 1859.

(Nr. 347.) Die Niederlegung der Agentur des F. Gülicher hierselbst betr. I. S. III. Nr. 712.

Der Friedrich Gülicher zu Düsseldorf hat die Agentur der deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 26. Februar 1859.

(Nr. 348.) Die Agentur des E. Hertz zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 722.

Der Emmanuel Hertz zu Rheinberg ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. Februar 1859.

(Nr. 349.) Die Agentur des E. Kauertz zu Dülken betr. I. S. III. Nr. 654.

Der Eduard Kauertz zu Dülken ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin in Stelle des Kaufmanns Arnold Dommers zu Dülken concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Februar 1859.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 350.) Die Löschungsquittungen über abgelöste Rentenbank-Renten betr.

Die Löschungsquittungen über die getilgten Rentenbank-Renten sind den betreffenden Königlichen Steuer-Kassen zugefertigt und können daselbst gegen Rückgabe der Interimsquittungen in Empfang genommen werden.

Münster den 21. Februar 1859. Königliche Direction der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz: Filbry

---

(Nr. 351.) Die Verpachtung domanialer Fischerei-Gerechtsame in der Wupper betr.

Am Montag den 14. März d. J. Morgens 10 Uhr wird auf dem Büreau des Königl Bürgermeister-Amtes zu Cronenberg die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in der Wupper von der Kohlfurth bis zur Eversaue bis zum 30. April d J. an den Benjamin Leeb zu Cronenberg verpachtet, auf fernere sechs mit drei kündbare Jahre vor dem Königl. Bürgermeister Herrn de Leuw zu Cronenberg einer anderweiten Verpachtung ausgesetzt, und können die Bedingungen auf dem Rentamts-Büreau hierselbst und auf dem Königl. Bürgermeister-Amte zu Cronenberg eingesehen werden.

Düsseldorf den 28. Februar 1859. Königl. Rentamt.

(Nr. 352.) Die Wiederverpachtung einiger im Jahre 1859 pachtlos werdenden Domainen-Objecte betr.

Am Donnerstag den 17. März d. J. von Morgens 9 Uhr ab, werden in dem Hause des Restaurateurs Sommer auf der Volkerstraße Nr. 55 folgende Domainen-Objekte, als:

1) die sogenannte Lörricher Kribbe bei Heerdt pos. 3 des Etats pro 1859/64 von 3 Morgen 90 Ruthen, verpachtet an Michel Möhlen zu Oberlorick bis zum 1. Mai 1859.

2) Der Erftdamm zwischen Neuß und Heerdt pos. 8 des Etats pro 1859/64 von 1 Morgen 41,44 Ruthen, verpachtet an Heinrich Nauen zu Heerdt bis zum 31 Dezember 1859.

3) Der Keller unter dem ehemaligen Münzgebäude in Düsseldorf, pos. 7 des Etats pro 1859/64 verpachtet an den Kaufmann Robert Ernst daselbst bis zum 1. Oktober 1859.

4) Die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in der rechtseitigen Hälfte des Rheines von Vollmerswerth bis zum Fischers-Häuschen an der Neustadt, pos. 7 des Etats pro 1859/64 verpachtet an den Carl Maassen zu Düsseldorf bis zum 9. Juni 1859.

5) Die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in dem Düsselbache von der Eller-Mühle bis zur Zoppenbrücke und von der Knüppelsbrücke bis zur Eller-Mühle pos. 8 des Etats pro 1859/64 verpachtet an August Hülstrung zu Gerresheim bis zum 21. September 1859.

6) Die Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Rheine von der steinern Brücke bei Lang bis an Claassens Haus, an der Grenze bei Heerdt, pos. 29 des Etats pro 1859/64 verpachtet an Heinrich Hermkes zu Oberlorick bis zum 31. Dezember 1859,

vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger, einer fernern Verpachtung auf 6 mit 3 zu kündigende Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgestellt, und können vorher die Bedingungen auf dem Königl. Rentamts-Büreau, Pfannenschoppenstraße Nr. 30 eingesehen werden.

Düsseldorf den 28. Februar 1859. Königliches Rent-Amt.

(Nr. 353.) Die veränderten Personenpostkurse zwischen Essen, Sterkrade und Dorsten betr.

Vom 1. Maerz c. ab treten auf den Coursen zwischen Dorsten und Essen, sowie zwischen Dorsten und Sterkrade folgende Veränderungen ein:

1) die Personenpost zwischen Altenessen und Dorsten erhält folgenden Gang:

Digitized by Google

aus Altenessen täglich 10^{15} Vm., Anschluß von Essen 9^{35} Vm., von Hamm 9^{45} Vm.
in Dorsten „ 12^{40} Nm.
aus Dorsten „ 4 „
in Altenessen „ 6^{25} Ab., Anschluß nach Hamm 7^{4} Ab., nach Essen 7^{10} Ab.

2) die Personenpost zwischen Dorsten und Essen erhält folgenden Gang:
aus Dorsten täglich 5^{30} früh
durch Altenessen „ 7^{35}—8 früh, Anschluß nach Berlin 8^{24} fr.
in Essen „ 8^{25} „
aus Essen „ 5^{40} Ab. „
durch Altenessen „ 6—6^{10} Ab., Anschluß von Berlin 5^{32} Ab.
in Dorsten „ 8^{35} „

3) die Personenpost zwischen Altenessen und Buer erhält folgenden Gang:
aus Altenessen täglich 7^{30} Abds, Anschluß von Essen 6^{45} Ab., von Deutz 7^{1} Ab.
in Buer „ 8^{40} „
aus Buer „ 3^{50} Nm.
in Altenessen „ 5 „, Anschluß nach Deutz 5^{32} Ab., nach Essen 5^{40} Ab.

4) Die Personenpost zwischen Dorsten und Sterkrade wird täglich 2 mal und zwar wie folgt courfiren:
aus Dorsten täglich 7 fr. und 2^{20} Nm.
in Sterkrade „ 9^{10} Vm. „ 5 Ab., Anschluß nach Oberhausen 9^{51} Vm. und 5^{41} Ab.
aus Sterkrade „ 9 Vm. „ 7^{45} Ab., Anschluß von Oberhausen 8^{30} fr. und 7^{10} Ab.
in Dorsten „ 11^{10} Vm. „ 9^{55} Ab.

In Sterkrade wird die Einrichtung getroffen werden, daß erforderlichen Falls die Gestellung einer öfitzigen Beichaise stattfinden kann.

Düsseldorf den 22. Februar 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 354.) Die Wahl von Mitgliedern der westrheinischen Feststellungs-Commission der Bergwerksteuer pro 1858 betr.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer, deren Bergwerks-Eigenthum in den linksrheinischen Landestheilen gelegen ist, fordern wir hierdurch auf, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission der Bergwerksteuern von 1858 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks — nämlich des Bergamtsbezirks Düren auf der linken, und des Bergamtsbezirks Saarbrücken auf der rechten Seite der Mosel — bis zum 1. Mai 1859 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Bergwerk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerksbesitzern des betreffenden Bergamtsbezirks einreichen, wenngleich mehrere Betheiligten desselben Bergwerks vorhanden sind, und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerksbesitzer einigen. Wahlzettel, welche nach dem festgesetzten Termin eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Bergwerke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen.

Bonn den 24. Februar 1859. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 355.) Diebstahl zu St. Hubert.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar d. J. sind aus dem Kaplaneigebäude zu St. Hubert vermittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Kästchen mit gepreßtem braunen Saffian überzogen und von innen mit weißer Seide ausgefüllt. Der Deckel trägt auf einer silbernen Platte eingravirt die Ueberschrift: „Zum Andenken von M. Lossen." In diesem Kästchen befanden sich ein silberner Löffel, eine silberne Gabel und ein silbernes Messer mit den eingravirten Worten: „H. Schmitz, 6. Juni 1851." 2) ein circa 6 Zoll langer gehäkelter Geldbeutel von rother Seide mit Silberperlen besetzt und in der Mitte mit zwei Ringen versehen; 3) ein aus Bindfaden gehäkelter Geldbeutel mit blau seidenen Querstreifen und an den Enden mit Stahlperlen besetzt; 4) ein zweischneidiges Messer, dessen Klinge 4 Zoll lang und 1 Zoll breit, mit einem Hefte von Hirschhorn; 5) mehrere nassauische Münzen, bestehend in silbernen 6 und 3 Kreuzerstücken sowie in kupfernen 1 Kreuzerstücken.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 20. Februar 1859. Der Ober-Procurator: Buß.

(Nr. 356.) Diebstähle zu Bilk und zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar d. J. sind von einer Bleiche zu Bilk mittelst Einsteigens drei leinene feine Hemden mit einer Brustfalte gez. W. D. und am 9. d. M. von einer hiesigen Bleiche nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden: 1) drei Mannshemden mit eingelegten Chemisetts, Kragen und Manschetten, gez. A. H. mit drei verschiedenen Nummern; 2) zwei Frauenhemden, gez: B. S. oder C. S. oder A. S.; 3) ein Frauenhemd von grobem Leinen ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Sachen nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 24. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 357.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus der Parterrewohnung eines hiesigen Hauses sind aus einem dort befindlichen verschlossenen Schränkchen 1) ein silberner Gemüse-Vorlegelöffel im Werthe von 6 Thlrn., und 2) drei silberne Eßlöffel im Werthe von 9 Thlrn., mit den Buchstaben J. M. gezeichnet, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 23. Februar 1859. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 358.) Der Herr Ober-Regierungs-Rath Marot ist von Potsdam hieher versetzt und als Dirigent der Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, heute in das hiesige Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 359.) Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz hat die Lehrer an der Provinzial-Gewerbeschule zu Elberfeld, Dr. Wiecke und Artopé, unter Ernennung zu ordentlichen Gewerbeschullehrern an gedachter Schule definitiv angestellt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Mittwoch den 9. März **1859.**

(Nr. 360.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 361.) Das Pferdeausfuhr-Verbot über die äußere Zollvereins-Grenze betr. l. S. I. Nr. 1521.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838, (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung vom 2. d. Mts. wird hiermit vom 10. d. Mts. ab bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staats und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen, verboten.

Berlin den 7. März 1859.

Der Minister des Innern: Flottwell.

Der Finanz-Minister: von Patow.

Indem wir vorstehenden Ministerial-Erlaß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen weisen wir zugleich sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks an, Uebertretungen des Verbots zu verhindern, beziehungsweise zur Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 8. März 1859.

Digitized by Google

(Nr. 362.) Die Katastral-Erträge der zur Holzzucht verwendeten vormaligen Ackerflächen betr. II. S. III. Nr. 200.

Nach der Vorschrift im §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 findet im Jahre 1860 wiederum die anderweitige Ermittelung des Katastral-Ertrages solcher Grundflächen statt, bei welchen in den letzten 5 Jahren Holzzucht an die Stelle des Ackerbaues getreten ist.

Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche wenigstens 1 Morgen Ackerland oder mehr mit Holz angepflanzt oder angesäet haben, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juni 1839 II. III. 3487 (im Amtsblatte desselben Jahres Seite 238) aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge bis längstens zum 31. Dezember d. J. bei dem betreffenden Bezirks-Steuer-Kontroleur anzubringen und die geschehene Kulturumwandlung unter Angabe der Kataster-Bezeichnung der davon berührten Parzellen nachzuweisen. Der gedachte Termin ist peremtorisch und müssen daher Anmeldungen nach demselben bis zu der nächsten Ermittelung im Jahre 1865 unberücksichtigt bleiben.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Steuer- und Kataster-Controleure verweisen wir bezüglich ihrer diesfälligen Obliegenheiten auf unsern Circular-Erlaß vom 17. Juni 1839 II. III. 3487.

Düsseldorf den 5. Januar 1859.

(Nr. 363.) Das Bahnpolizeireglement für die Eisenbahn von den Kohlenzechen Mathias und Gustav (Victoria Mathias) bei Essen nach dem Bahnhofe Berge-Borbeck der Cöln-Mindener Eisenbahn betr. I. S. III. Nr. 1226.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel ꝛc. Exc. vom 14. Febr. d. J. II. 903, bestimmen wir hierdurch wie folgt:

§. 1. Das unter dem 14. Februar 1851 für die Zweig-Eisenbahnen von den Steinkohlenzechen Königin Elisabeth, Carolus Magnus, vereinigte Hagenbeck, Schölerpad, Helena Amalia, Anna, Neu-Cöln, Zollverein, Concordia und Sälzer-Neuack nach der Cöln-Mindener Eisenbahn von uns erlassene Bahnpolizeireglement (Amtsblatt pro 1851 Nr. 15) wird nebst seinem Nachtrage vom 13. April 1854 (Amtsblatt pro 1854 Stück 24) auf die Lokomotiv-Eisenbahn von den Kohlenzechen Mathias und Gustav (Victoria Mathias) bei Essen nach dem Bahnhofe Berge-Borbeck der Cöln-Mindener Eisenbahn hiermit ausgedehnt und in seinem ganzen Umfange, jedoch mit Ausschluß des Schlußsatzes zu §. 27. des Reglements vom 14. Februar 1851: „der Tender muß doppeltwirkende Bremsen haben, wodurch die Räder zu jeder Tenderseite für sich gebraucht werden können" — für gültig erklärt.

§. 2. Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft.

Düsseldorf, den 3. März 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 364.) Die Ausreichung der Zinskupons der Serie II zu den Rheinisch Westphälischen Rentenbriefen betr.

Nach §. 1 unserer durch den Staats-Anzeiger so wie die Amtsblätter der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz veröffentlichen Bekanntmachung vom 28. August v. J., muß die Einlieferung der Rentenbriefe zur Beifügung der neuen Zinskupons in dem Zeitraume vom 19. October v. J. bis zum 30. März c. erfolgen, und findet die Beifügung der Kupons für die bis zum 30. künftigen Monats März noch nicht eingelieferten Rentenbriefe nur erst wieder in der Zeit vom 15. bis 30. October d. J., und künftig nur in der zweiten Hälfte der Monate

Digitized by Google

April und October jeden Jahres statt. Indem wir diese Bestimmung in Erinnerung bringen, fordern wir die Inhaber von Rentenbriefen, denen die neuen Kupons noch nicht beigefügt sind, zur schleunigen Einreichung unter Beachtung der Vorschriften der oben bemerkten Bekanntmachung hiermit auf.

Alle nach dem 30. März d. J. und späterhin außer den vorbezeichneten Terminen etwa bei uns eingehenden Rentenbriefe werden wir dem Einsender protokollpflichtig zurücksenden.

Münster den 4. Februar 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

(Nr. 365.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Die Eröffnung der Sitzungen im Bezirk des Schwurgerichts zu Wesel für das II. Quartal d. J. ist auf den 4. April c. festgesetzt, und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen daselbst zum Vorsitzenden ernannt.

Hamm den 25. Februar 1859.

Der Appellations-Gerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 366.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

Der Notar Clemens Gottfried Mazerath in Linnich ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. Januar d. J. für überführt erklärt worden: gelegentlich von Länderei-Verkäufen, die er als Notar abhielt, mittelst unterstellter Personen für sich selbst angekauft, dadurch den Pflichten seines Amtes und insbesondere den Art. 19 und 51 der Notariats-Ordnung zuwider gehandelt zu haben, und aus diesem Grunde zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt, was, nachdem dieses Urtheil durch Entscheidung des Rhein. Appellationsgerichtshofes vom 16. dieses Monats rechtskräftig geworden, auf den Grund des Art. 52 der Notariats-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die erkannte Suspensionsstrafe am letztgenannten Tage ihren Anfang genommen.

Aachen den 27. Februar 1859. Der Königl. Ober-Prokurator:

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 367.) Diebstahl zu Groin, Bgst. Haldern.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar c. sind zu Groin, Bürgermeisterei Haldern, folgende Sachen entwendet worden: 1) 2 kattunene Hemden ohne Zeichen; 2) 1 leinenes Tischtuch, gez. G. J.; 3) 5 Kinderhemden von Kattun ohne Zeichen; 4) 1 schwarze Tuchhose; 5) 2 Manns- und 2 Kinderhemden; 6) 2 kattunene Kindertücher.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 2. März 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nro. 368.) Diebstahl zu Haldern.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar c. sind von einer Bleiche zu Haldern folgende Gegenstände: 1) ein blau und gestreifter flaneller Frauenrock, 2) drei Vorhemde von Nessel, 3) drei Frauen-Halstücher von Nessel, 4) mehrere tüllene Hauben, 5) fünf Kinderhemdchen von Nessel ohne besondere Zeichen, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 28. Februar 1859. Der Staats-Anwalt.

Digitized by Google

(Nr. 369.) Obst-Bäume-Diebstahl zu Tönisberg.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. sind aus der Baumschule zu Tönisberg circa drei bis vierhundert Obstbaumpflanzen, bestehend in 2 bis 3 Jahre alten Maulbeer-, Aepfel-, Birn-, Nuß- und Kastanien-Bäumchen gestohlen worden.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Pflanzen, oder den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 3. März 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 370.) Diebstahl zu Duisburg.

Aus dem Kleff'schen Neubau in hiesiger Stadt ist in der verflossenen Nacht ein Seil von 45 Fuß Länge und 1 Zoll dick, gestohlen worden. Wer über den Dieb oder den Verbleib des Seils Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 25. Februar 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 371.) Für den Monat Februar 1859.

Ernannt sind:

1) der Auskultator Leopold Fechner zum Referendar;

2) der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Melchers zu Dortmund vom 1. April d. J. ab, zum Kreisgerichts-Sekretair bei dem Kreisgericht zu Iserlohn;

3) die bisherigen Hülfsboten Wilhelm Koch und Gustav Schmalenbach zu Kreisgerichtsboten und Executoren bei dem Kreisgericht Lüdenscheid, letzterer speciell bei der Gerichts-Kommission zu Altena;

4) der Referendar Wenner ist, behufs Uebertritts zur Verwaltung, aus dem Justizdienste entlassen;

5) der Kreisgerichts-Sekretair Reese zu Iserlohn ist, vom 1. April d. J. ab, in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Soest versetzt.

Hamm den 28. Februar 1859. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 372.) Dem Apotheker Friedrich Kobbé ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Crefeld ertheilt.

(Nr. 373.) Der an der evangl. Elementarschule zu Hürringhausen, Kreises Solingen, seither provisorisch angestellte Lehrer Hermann Steinert ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 374.) Der seitherige Lehrer zu Bornheim, Friedrich van Eyser, ist zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Niep, Kreises Kempen, ernannt worden.

(Nr. 375.) Der Schulamts-Candidat Johann Nierich ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der neu errichteten kath. Elementarschule zu Buschhausen, Kreises Duisburg, ernannt worden.

Berichtigung: Im Amtsblatt pro 1853 Nr. 56, pag. 532, Zeile 20 v. unten, ist, durch Verwechselung einer Type, bezüglich der 4ten Auslooſung von 30 Serien der Staats-Prämien-Anleihe de 1855, die Nr. 4218 irrthümlich aufgeführt; und ist dort die richtige Nr. 1218, zu lesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Sonnabend den 12. März **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 376.) Das Verbot der Pferdeausfuhr über die Grenze gegen das Großherzogthum Luxemburg betr.

Auf Grund des §. 2 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838, (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 2. d. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Großherzogthum Luxemburg, unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohteten Strafen, verboten.

Berlin den 10. März 1859.

Der Minister des Innern: Flottwell.

Der Finanz-Minister: von Patow.

Bei Bekanntmachung vorstehenden Ministerial-Erlasses weisen wir sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch an, Uebertretungen des Verbots zu verhindern, beziehungsweise zur Bestrafung anzuzeigen. Das Verbot tritt sofort in Kraft.

Düsseldorf den 11. März 1859.

(Nr. 377.) Die Prüfungs-Termine in dem Schullehrer-Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 1280.

Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz hat für das laufende Jahr nachstehende Prüfungs-Termine festgesetzt:

1) Prüfung zur Aufnahme in das Seminar den 4., 5., 6. Juli;
2) Prüfung pro schola den 7. Juli;
3) Entlassungs-Prüfung den 29., 30., 31. August;
4) Prüfung der Gehülfen den 1., 2. September;
5) Prüfung der nicht im Seminar gebildeten Candidaten den 3. September;
6) Prüfung der aus dem Seminar hervorgegangenen Candidaten nach der ersten provisorischen Anstellung ist auf Donnerstag den 27. Oktober festgesetzt.

Die Examinanden werden hiedurch angewiesen, sich mindestens fünf Wochen vor dem resp. Termine bei den Schulpflegern oder städtischen Schulkommissionen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse anzumelden, worauf ihnen nach Einsicht der deßhalb an uns zu erstatteten Berichte Bescheidung zugehen wird. Demnächst haben die zum Examen Zugelassenen sich am Nachmittag vor der Prüfung bei dem Herrn Seminar-Direktor persönlich anzumelden.

Düsseldorf den 5. März 1859.

Digitized by Google

(Nr. 378.) Die Gehalts-Verbesserungen der Elementarlehrer des Regierungsbezirks Düsseldorf während des Jahres 1858 betr. I. S. V. Nr. 781.

Nachfolgende Uebersicht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Uebersicht

der den Lehrerstellen des Regierungsbezirks Düsseldorf während des Jahres 1858 zugeflossenen dauernden Gehalts-Verbesserungen.

Nr.	Kreis.	Schulen						Gesammt-Betrag.			Davon kommen auf					
		evangel.			kathol.						die Verpflichteten			den Staatsfonds		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . . .	40	—	—	325	11	3	365	11	3	365	11	3	—	—	—
2	Elberfeld . . .	80	—	—	50	—	—	130	—	—	130	—	—	—	—	—
3	Solingen . . .	535	18	9	108	—	—	643	18	9	643	18	9	—	—	—
4	Lennep	129	25	4	84	11	3	214	6	7	214	6	7	—	—	—
5	Duisburg . . .	2608	28	3	1877	—	—	4485	28	3	4485	28	3	—	—	—
6	Rees	269	8	2	480	22	—	750	—	2	750	—	2	—	—	—
7	Cleve	100	—	—	214	—	—	314	—	—	314	—	—	—	—	—
8	Moers	192	10	—	134	—	—	326	10	—	326	10	—	—	—	—
9	Geldern	60	—	—	405	—	—	465	—	—	465	—	—	—	—	—
10	Kempen	—	—	—	569	—	—	569	—	—	569	—	—	—	—	—
11	Crefeld	349	—	—	785	—	—	1134	—	—	1134	—	—	—	—	—
12	Gladbach . . .	40	—	—	1407	—	—	1447	—	—	1447	—	—	—	—	—
13	Grevenbroich . .	343	27	8	1125	18	—	1469	15	8	1469	15	8	—	—	—
14	Neuß	—	—	—	645	—	—	645	—	—	645	—	—	—	—	—
	Summa	4748	28	2	8210	2	6	12959	—	8	12959	—	8	—	—	—

Düsseldorf den 3. März 1859.

(Nr. 379.) Die Errichtung einer höhern Privatschule zu Hüls betr. I. S. V. Nr. 6385.

Dem Weltpriester Heinrich Gietmann zu Hüls im Kreise Kempen, ist die Concession ertheilt worden, daselbst eine höhere Privatschule zu errichten.

Düsseldorf den 3. März 1859.

(Nr. 380.) Die Annahme und Führung eines Familiennamens betr. I. S. I. Nr. 1431.

Auf Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. v. M. ist dem Kaufmann Johann Schummeltutel zu Elberfeld, die Annahme und Führung des Familiennamens „Kost“ in Gnaden gestattet worden.

Düsseldorf den 8. März 1859.

(Nr. 381.) Die Niederlegung der Agentur des Leopold Schmidt zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 751.

Der Leopold Schmidt zu Gladbach hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Februar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 382.) Die Agentur des J. Gottschalk zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 751.

Der Jean Gottschalk zu Gladbach ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Februar 1859.

(Nr. 383.) Die Niederlegung der Agentur des F. W. Orth zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 775.

Der Friedrich Wilhelm Orth zu Mettmann hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Februar 1859.

(Nr. 384.) Die Agentur des F. Hausmann zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 775.

Der Friedrich Hausmann zu Mettmann ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Februar 1859.

(Nr. 385.) Die Agenturen des H. Goertsches zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 807.

Der Heinrich Goertsches zu Kempen ist als Agent der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. März 1859.

(Nr. 386.) Die Niederlegung der Agenturen des H. Küpper zu Weyer betr. I. S III. Nr. 810.

Der Hermann Küpper zu Weyer bei Wald hat die Agenturen der Leipziger Feuer- und der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalten niedergelegt.

Düsseldorf den 2. März 1859.

(Nr. 387.) Die Agentur des C. Koch zu Mülheim a/d. R. betr. I. S. III. Nr. 831.

Der Carl Koch zu Mülheim a/d. Ruhr ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. März 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 388) Einen gefundenen herrenlosen Rock betr.

Bei dem am 23. Februar stattgehabten Brande des hierselbst auf der Neustraße Nr. 24 gelegenen Hauses, ist ein grau tuchener Rock gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben auf meinem Parket in Empfang nehmen.

Düsseldorf den 4. März 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 389.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Der mir vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin unterm 27. v. M. übersandte Todtenschein des am 19. Juli 1858 zu Renchen, im Großherzogthum Baden verstorbenen unverheiratheten Schmiedegesellen Wolfgang Steinmetz aus Elberfeld gebürtig, ist dem hiesigen Civilstandsbeamten zur Eintragung in die laufenden Sterberegister der Sammtgemeinde Elberfeld, zugefertigt worden.

Elberfeld den 5. März 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 390.) Einen Deserteur betr.

Der Musketier Peter Gronen von der 1. Compagnie 17. Infanterie-Regiments, geboren zu Münchrath im Kreise Gredenbroich Regierungsbezirk Düsseldorf, am 18. September 1833, ist durch kriegsgerichtlicher Erkenntniß d. d. Wesel den 17. Februar c., bestätigt von dem König-

Digitized by Google

lichen General-Commando des 7. Armee-Corps am 26. Februar c., in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt worden; welches gemäß §. 255. Theil II. M. St.-G.-B. hierdurch bekannt gemacht wird.

Wesel, den 4. März 1859. Königliches Commandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 391.) Diebstahl zu Hagen, Kirchspiels Olfen.

In der Nacht zum 25. Februar c. sind dem Colonen Bernard Streil genannt Huster zu Hagen, Kirchspiels Olfen: a. ein Frauenmantel von schwarzem Tuche mit ziemlich langem Kragen; b. ein Frauenmantel von braunem Tuche mit kurzem Kragen; c. ein hellblaues Tiberkleid mit gleichfarbigen Streifen; d. ein grünkuchenes Frauenkleid; e. ein goldenes schlichtes Halskreuz; f. ein goldener Ring mit Platte, gez. K. L.; g. 5 Manns- und 5 Frauenhemden, theils B. H., theils B. S., theils C. L. gezeichnet; h. 3 Umschlagtücher, nämlich ein schwarz seidenes, ein rothgewirktes und ein rothes mit blau; i. eine schwarz seidene und eine Orleans-Schürze; k. 5 verschiedene Enden Leinewand und 4 Ellen blaues Leinen; l. 15 bis 20 Servietten, theils B. S. T., theils S. K. gezeichnet; m. einige große Tischtücher, theils von Gerstekorn, theils von Bildwerk und mehrere kleinern, gez. theils B. S. T., theils S. K.; n. 6 Handtücher von Gerstekorn, gez. wie vor; o. ein rothkarrirter Bettüberzug entwendet.

Der That verdächtig sind vier Männer, welche den Weg über Suderwich nach Herne-Bochum eingeschlagen haben. Der Eine von diesen ist 50 bis 60 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß und war mit einem grauntuchenen Oberrock, einer alten Mütze und bunten Pantoffeln bekleidet.

Indem ich vor dem Ankaufe der bezeichneten Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über deren Verbleib oder zur Ermittelung der Diebe etwas Näheres anzugeben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Dorsten den 2. März 1859. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 392.) Während der Dauer einer dem Kreisbaumeister Lange übertragenen commissarischen Beschäftigung im Central-Eisenbahn-Büreau zu Berlin ist die Verwaltung der Kreisbaumeister-Stelle zu Gladbach dem Landbaumeister Spannagel übertragen worden.

(Nr. 393.) Personal-Veränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps.

Reinsch, Depot-Magazin-Verwalter in Lippstadt, als Assistent zu dem Proviant-Amt in Magdeburg,

Vogtelberg, Lazareth-Inspektor in Düsseldorf, nach Silberberg versetzt,

Reichenstein, berittener Gensd'arm, als interimistischer Lazareth-Inspektor in Düsseldorf angestellt,

Ehrhardt, Proviant-Amts-Assistent von Paderborn nach Erfurt,

Köhler, Proviant-Amts-Assistent von Rathenow nach Paderborn versetzt,

Lehmann, Lazareth-Inspektor in Münster, nach Cüstrin,

Hintze, Ober-Krankenwärter in Coblenz als interimistischer Lazareth-Inspektor nach Münster versetzt.

Münster den 1. März 1859. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Freitag den 18. März **1859.**

(Nr. 3?4.) Gesetzsammlung, 6tes Stück.

Das zu Berlin am 7. März 1859 ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5017. Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau der im Kreise Wittgenstein projektirten Kreis-Chausseen: 1) von der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Bettelhausen durch das Ederthal über Schwarzenau, Arfeld, Raumland, Berghausen, Ane und Rösse bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Kirchhundem; 2) von der vorerwähnten Oberstraße bei Rösse über Womelsdorf bis zur Staats-Chaussee bei Grndlebrück; 3) von der Staats-Chaussee bei Laasphe, das Banfethal aufwärts, über Fischelbach bis zur Nassauschen Grenze in der Richtung auf Dillenburg; 4) von der Staats-Chaussee bei Schüllar über Wemlighausen und Wunderthausen bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Hallenberg.

Nr. 5018. Allerhöchster Erlaß vom 24. Januar 1859, betreffend die Genehmigung zur Abänderung der einzelnen Beträge der nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 13. Mai 1857 vom Rosenberger Kreise auszufertigenden, auf jeden Inhaber lautenden Kreis-Obligationen.

Nr. 5019. Allerhöchster Erlaß vom 31. Januar 1859, betreffend den Tarif zur Erhebung des Ufer- und Hafengeldes bei Kurzebrack an der Weichsel.

Nr. 5020. Allerhöchster Erlaß vom 7. Februar 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Kempen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Nr. 5021. Allerhöchster Erlaß vom 14. Februar 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Gemeinde Buckau im Kreise Wanzleben, Regierungsbezirks Magdeburg.

Nr. 5022. Allerhöchster Erlaß vom 14. Februar 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Gemeinde Dingelstedt im Kreise Heiligenstadt, Regierungsbezirks Erfurt.

Nr. 5023. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der von der Barmer Gaserleuchtungsgesellschaft gefaßten Beschlüsse wegen Aufnahme einer Anleihe und eines Nachtrags zu den Gesellschaftsstatuten. Vom 22. Februar 1859.

Nr. 5024. Bekanntmachung, einen Nachtrag zu dem Statut der Prenzlau-Wolfshagenschen Chausseegesellschaft in Prenzlau betreffend. Vom 26. Februar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 395.) Die zu besetzende erledigte Pfarrstelle zu Bibernheim Synode Coblenz betr.

Der Pfarrer Noël zu Bibernheim ist von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Eckweiler ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Bibernheim, Synode Coblenz, wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 31. März c. annehmen.

Coblenz den 26. Februar 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 396.) Die Aufnahme einer Anleihe von 100,000 Thlr. Seitens der Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft betr. I. S. III. Nr. 1672.

Die nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Ordre:

Auf Ihren Bericht vom 1. Februar d. J. bestätige Ich hiermit die von der Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft laut der mit den eingereichten Statuten und deren Nachtrag wieder beiliegenden Notariats-Verhandlung vom 10. November v. J. gefaßten Beschlüsse wegen Aufnahme einer Anleihe von 100,000 Thlr. und Ausgabe von 500 Obligationen, jede zu 200 Thlr., und genehmige den in derselben Verhandlung enthaltenen Nachtrag zu den Gesellschaftsstatuten.

Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, haben danach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 14. Februar 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

(gegzg.) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

bringen wir nebst dem darin erwähnten Nachtrage zu den Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 3. März 1859.

Nachtrag
zu den Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft.

§. 1. Das Gesellschafts-Capital von Thlr. 90,000 soll durch Ausgabe von 500 Stück Obligationen, jede zu Thlr. 200, unter den nachfolgenden Bestimmungen vermehrt werden:

§. 2. Diese Obligationen werden unter der Benennung „Obligationen der Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft," auf bestimmte Inhaber ausgestellt, und gegen Einzahlung ihres vollen Nennwerthes ausgegeben.

Ihr Ertrag wird verwendet:

Digitized by Google

a. zur Rückzahlung der jetzt bestehenden, unter'm 29. April 1848 Allerhöchst genehmigten hypothekarischen Anleihe, im Betrage von Thlr. 30,000;
b. zur Heimzahlung der unter demselben Datum authorisirten Ausgabe (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 27. Mai 1848.) von 450 Stück Prioritäts-Actien zu Thlr. 50 jede, in Summe mit Thlr. 22,500;
c. zur Tilgung diverser Schulden im Betrage von Thlr. 6,000;
d. zur künftigen Erweiterung des Unternehmens im Betrage von Thlr. 18,500, und
e. für einen dritten Gasometer mit Thlr. 23,000.

Ueber den Zeitpunkt der Verwendung ad c, beschließt die General-Versammlung der Actionaire. Nach Rückzahlung der Positionen ad a. und b. tritt der seitherige Statuts-Nachtrag außer Kraft.

§. 3. Da bei der größeren Ausdehnung des Unternehmens ein höherer Reservefond angemessen erscheint, so wird die Höhe des, unter §. 15. a. des Statuts erwähnten, Reservefonds hiermit im Maximum auf Thlr. 30,000 bestimmt.

§. 4. Die Obligationen werden mit 5% jährlich verzinst und die Zinsen im Monat August eines jeden Jahres ausbezahlt, wenn und in sofern der Jahres-Abschluß der Gesellschaft diesen Ueberschuß ergiebt.

An den Dividenden nehmen diese Obligationen keinen Antheil, dagegen erhalten sie für die 5% Zinsen und sämmtliche Rückstände, das Vorrecht vor den bereits vorhandenen Stamm-Actien im Betrage von Thlr. 70,000 und der Betheiligungssumme der Stadt Barmen im Betrage von Thlr. 20,000, dergestalt, daß diese 5% Zinsen gedeckt sein müssen, ehe von dem ursprünglichen Gesammt-Capital von Thlr. 90,000 Zinsen gezahlt werden.

Gleicherweise steht auch den Capitalien der Obligationen dasselbe Vorzugsrecht vor den Capitalien der Stamm-Actien und der Betheiligungssumme der Stadt Barmen zu.

§. 5. Die Obligationen werden aus dem, nach Zahlung sämmtlicher Zinsen sich ferner ergebenden Gewinn amortisirt, und zwar, soweit es der vorhandene Gewinn zuläßt, jährlich bis zur Höhe von Thlr. 2000, oder 10 Stück dieser Obligationen. Der Gesellschaft steht indeß das Recht zu, auch außerhalb dieses Amortisations-Verfahrens die Obligationen alle, oder zum Theil, durch eine an die, im Obligationen-Register angemeldeten Inhaber der Obligationen gerichtete, drei Monate vorher von der Direction zu erlassende schriftliche Anzeige zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerthes einzulösen.

Den Besitzern von Obligationen steht dagegen kein Recht der Kündigung zu.

§. 6. Die Bestimmungen des §. 15. des Statuts erleiden einige Modifikationen und treten an Stelle dieses Paragraphen folgende Bestimmungen; der, bei dem Jahres-Abschlusse sich ergebende Ueberschuß, wird unter Festhaltung der nachstehenden Reihenfolge verwandt:

1) Zur Zins-Zahlung à 5% und eventuell Rückstände für die Obligationen;
2) Zur Zins-Zahlung bis zu 3% für die Actien und die Betheiligungssumme der Stadt Barmen;
3) Zur Amortisation der Obligationen bis zur Höhe von Thlr. 2000;
4) Zur Amortisation der Actien bis zur Höhe von 3% des ursprünglichen Actien-Capitals oder Thlr. 2100, die jedoch nur in ganzen Prozenten von jeder Actie abzuschreiben sind, und bevor zu dieser Abschreibung geschritten werden kann, müssen alle etwaigen Rückstände gedeckt sein;
5) Zur Zahlung einer Dividende bis zur Höhe von 3% des noch nicht amortisirten Actien-Capitals;

Digitized by Google

6) Zur Zahlung einer Dividende bis zu 3% für die Betheiligungssumme der Stadt Barmen. Die auf diese fallende Dividende wird zur Ermäßigung der öffentlichen Beleuchtungskosten verwandt

Wird der Gewinn auch durch diese Verwendung noch nicht erschöpft, so soll der Rest in folgender Weise verwandt werden:

a. die Hälfte dieses Ueberschusses wird dem proponirten Reservefond für mögliche bedeutende Reparaturen überwiesen, welcher aber die Höhe von Thlr. 30,000 nicht soll übersteigen dürfen.

So lange noch Actionaire bei der Anlage interessirt und für ihre Zinsen nicht gedeckt sind, darf der Reservefond zu keinem anderen Zwecke verwendet werden. Derselbe wird zinsbar angelegt und ihm die Zinsen so lange zugeschrieben, bis er die Höhe von Thlr. 30,000 erreicht haben wird. Alsdann sollen die Zinsen in die laufende Jahresrechnung fließen.

b. Die zweite Hälfte des Ueberschusses wird zur Ermäßigung der Städtischen Beleuchtungskosten und zur Vermehrung der Brennzeit der Straßen-Laternen verwandt, um letztere auf die Höhe von 1500 statt 900 Stunden pr. Flamme und Jahr auszudehnen, und dessen ungeachtet die Kosten auf Thlr. 2000 zu ermäßigen.

Hat die Stadt diese Vermehrung der Brennzeit um die Summe von Thlr. 2000 erreicht, so soll eine weitere Ermäßigung nicht stattfinden, sondern der etwaige Mehrbetrag der zweiten Hälfte, so wie der ersten, nach Ansammlung eines Reservefonds von Thlr. 30,000

7) Zur ferneren Amortisation der Obligationen bis auf weitere 10 Stück derselben, und der darüber hinausgehende Ueberschuß alsdann

8) von der Stadt zu wohlthätigen Zwecken verwandt werden.

§. 7. Die Nummern der, nach der Bestimmung des §. 5. zu amortisirenden, oder einzulösenden Obligationen werden durch das Loos bestimmt, und den, in dem Obligationen-Register der Gesellschaft eingetragenen Inhabern von der Direction schriftliche Anzeige darüber ertheilt.

Die Verloosung erfolgt von der Direction in Gegenwart zweier, von ihr zuzuziehender, Inhaber von Obligationen, ohne öffentliche Bekanntmachung.

§. 8. Die Auszahlung der ausgelooseten, oder gekündigten Obligationen erfolgt an dem von der Direction dazu bestimmten Tage, durch ihre Gesellschafts-Cassa nach dem Nennwerthe an die, im Obligationen-Register der Gesellschaft bezeichneten Inhaber der Obligationen gegen Auslieferung derselben. Es ist daher jeder Besitzwechsel der Obligationen bei der Direction sofort anzumelden, und wird von dieser die geschehene Umschreibung in dem Register bescheinigt. Mit dem zur Heimzahlung bestimmten Tage hört die Verzinsung auf. Die im Wege der Amortisation eingelösten Obligationen, werden in der jährlichen ordentlichen General-Versammlung vernichtet und im Protokoll vermerkt;

Die Obligationen aber, welche im Wege der Kündigung außerhalb der Amortisation eingelöst worden, sind von den Inhabern an die Gesellschaft zu cediren und können von dieser wieder ausgegeben werden.

§. 9. Zinsen von Obligationen, deren Erhebung innerhalb vier Jahren von dem festgesetzten Zahlungstermine angerechnet, nicht erfolgt ist, verfallen zum Vortheile der Gesellschaft.

§. 10. Diejenigen Obligationen, welche ausgelooset und gekündigt sind, und der Kündigung ungeachtet nicht rechtzeitig zur Realisation eingehen, werden in den nächsten fünf Jahren von der Direction alljährlich einmal öffentlich aufgerufen. Gehen sie aber dessen ungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufruf zur Realisation ein, so erlischt jeder Anspruch aus denselben an das Gesellschafts-Vermögen, was unter Angabe der Nummern der werthlos gewordenen Obligationen von der Direction öffentlich bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

Der General-Versammlung steht es indeß frei, die gänzliche oder theilweise Nachzahlung derselben aus Billigkeitsgründen zu beschließen.

§. 11. Sollen angeblich verlorene oder vernichtete Obligationen amortisirt werden, so wird nach §. 18. des Statuts verfahren.

§. 12. Den Inhabern der Obligationen steht der Zutritt zu den General-Versammlungen offen, doch haben sie als solche nicht das Recht sich an den Verhandlungen, oder Abstimmungen zu betheiligen.

(Nr. 397.) Den Gebührentarif für den Rheinhafen zu Homberg betr. I. S. III. Nr. 1617.

Im Auftrage der Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen Excellenzen bringen wir den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Januar d. J. nebst dem darin bezogenen Tarife der im Rheinhafen zu Homberg zu erhebenden Abgaben nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 10. März 1859.

Auf Ihren Bericht vom 14. Januar d. J. habe Ich den anliegenden Tarif der im Rheinhafen zu Homberg, im Regierungsbezirke Düsseldorf, zu erhebenden Abgaben genehmigt und lasse Ihnen denselben vollzogen wieder zugehen. Die Publikation desselben hat durch die Amtsblätter der Regierungen zu Düsseldorf, Köln, Coblenz und Arnsberg zu erfolgen. Die Abänderung des Tarifs bleibt vorbehalten.

Berlin den 24. Januar 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

(gez.) von der Heydt. von Patow.

An den Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Für richtige Abschrift Lange, Geheimer Kanzlei-Direktor.

Tarif,

nach welchem das Werft-, Lager-, und Hafenschutzgeld im Rheinhafen zu Homberg, im Regierungsbezirke Düsseldorf zu erheben ist.

§. 1.

Von allen Gegenständen, welche im Bereiche des von der Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft angelegten Rheinhafens bei Homberg aus- oder eingeladen werden, sei es vom Ufer in das Schiff, beziehungsweise vom Schiff auf das Ufer, oder unmittelbar von Schiff zu Schiff, in letzterem Falle jedoch nur, wenn eines der Schiffe an das Werft oder Ufer angelegt hat, wird ein Werftgeld erhoben. Dasselbe beträgt, soweit nicht für besondere Gegenstände ein Anderes bestimmt ist, (2) bei Benutzung des gemauerten Werftes 4 Pfg., sonst aber 2 Pfennige für den Centner.

§. 2.

Von nachstehenden Gegenständen beträgt das Werftgeld und zwar:

von Balken (von Holz) für den Centner	1 Pfg.

Digitized by Google

von Brettern, für 100 Stück	20	Pfg.
„ 16schühigen Dielen, für 100 Stück	40	„
„ Dachschiefer, für das Ries	15	„
„ Dachziegeln, für den Centner	1	„
„ Dünger, für den Centner	1	„
„ Eisen, rohem in Masseln, altem Guß-, altem Eisen, für den Centner	½	„
„ Eisenbahnschienen, Rädern, Bandagen, großen Maschinentheilen, überhaupt von schwerem massiven Eisenfabrikate, für den Centner	1½	„
„ Erden, (ausschließlich Thonerde) für den Centner	1	„
„ Fässern, leeren, von mehr als 4 Ohm Gehalt, für das Stück	4	„
„ desgleichen von weniger als 4 bis zu ½ Ohm Gehalt, für das Stück	3	„
„ Gemüsen, Kartoffeln, weißen und gelben Rüben, Runkelrüben, Cichorienwurzeln, für den Centner	1	„
„ Glasscherben, für den Centner	1	„
„ Heu und Stroh „ do.	1	„
„ Holz (ausschließlich Farb- und ausländisches Tischlerholz) für den Centner	1	„
„ Holzkohlen, für den Centner	1	„
„ Kalk, „ do.	1	„
„ Knochen „ do.	1	„
„ Kastanien „ do.	3	„
„ Lohkuchen „ do.	1	„
„ Mineralwasser, für 100 Krüge	4	„
„ Nüssen (ausschließlich Gallusnüssen) für den Centner	3	„
„ Roherzen, für den Centner	½	„
„ Steinen (rohen) für den Centner	½	„
„ Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, für den Centner	1	„
„ Thonerde, für den Centner	½	„
„ Tufsteinen, Traß, für den Centner	1	„
„ Zink, für den Centner	1	„

Sollte jedoch die Ein- und Ausladung dieser Gegenstände unter Benutzung des gemauerten Werftes erfolgen, so ist von denselben außerdem noch 2 Pfennige für den Centner zu entrichten.

§. 3.

Werftgeld (§. §. 1 und 2) kommt nicht zur Erhebung:

a. wenn die Ein- und Ausladung zur Ueberführung der Gegenstände von einer, der am Rheine mündenden Eisenbahnen zur andern erfolgt;

b. wenn die Aus- oder Einladung erfolgt, um die Gegenstände der Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn zum Transporte zu übergeben oder von derselben zu Schiff weiter zu fahren;

c. wenn Schiffer, die mit Ladung für die Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher Bahn eingelaufen sind, in Folge zwischenzeitlich eingetretenen niedrigen Wasserstandes im Hafen, dort zu leichtern genöthigt sind.

§. 4.

An Lagergeld wird erhoben:

von den auf dem Ufer des Hafens niedergelegten Gegenständen des freien Verkehrs für jeden

Quadratfuß Lagerraum 1 Pfg. für den Tag, wobei indessen die ersten 6 Tage lagergeldfrei bleiben.

§. 5.

Bei der Berechnung der vorerwähnten Abgaben werden überschießende Bruchtheile eines Centners, wenn sie die Hälfte desselben oder mehr betragen, für voll gerechnet, sonst aber außer Ansatz gelassen.

Beträgt das Gewicht der zu einem Frachtbriefe oder einer Deklaration gehörigen Gegenstände weniger als 1 Centner, so werden die Abgaben nach dem vollen Centner berechnet.

§. 6.

Von denjenigen Schiffen, welche in den Hafen eingelaufen sind, um Schutz in demselben zum Winteraufenthalt oder zu einem andern Zwecke zu finden, wird ein Hafen-Schutzgeld entrichtet. Dasselbe beträgt:

A. für Segelschiffe und Schleppkähne bei einer Tragfähigkeit bis zu 2 Lasten:

zu je 4000 Pfd. einschließlich	.	.	.	.	.	.	.	.	10	Sgr.
von mehr als 2 bis zu 5 Lasten einschließlich	.	.	.	.	.	.	.	.	20	„
„ 5 „ „ 10 „	do.	.	.	.	.	1	Rthlr.	—	„	
„ 10 „ „ 20 „	do.	.	.	.	.	2	Rthlr.	—	„	

u. s. w. je 1 Rthlr. mehr für jede ferneren 10 Lasten Tragfähigkeit. Der zu einem größeren Schiff gehörige, denselben leer anhängende Flieger ist schutzgeldfrei;

B. für Dampfschiffe bei einer Länge (von Steven zu Steven) bis

zu 120 Fuß rheinisch einschließlich	.	.	.	.	.	.	.	.	18	Rthlr.	Sg. „
von mehr als 120 bis zu 130 Fuß rheinisch, einschließlich	.	.	.	.	.	19	„	15	„	
„ 130 „ 140 „	do.	.	.	.	21	„	—	„		
„ 140 „ 150 „	do.	.	.	.	22	„	15	„		

u. s. w. je 1¼ Rthlr mehr für jede ferneren 10 Fuß Länge.

Dampfschiffe, deren größte Breite, einschließlich der Bughölzer, weniger als ein Fünftel ihrer Länge beträgt, genießen eine Ermäßigung von 10 Prozent, und solche, welche nach Abnahme ihrer Radkasten und Räder keine über die Seiten des Schiffes hervorragenden Theile haben, eine Ermäßigung von einem Drittel der vorstehenden Beträge;

C. für Badeschiffe und ähnliche Fahrzeuge (z. B. Bagger-Nachen und Maschinen, Brückenpontons, Fähren, Schalden ꝛc.) werden 20 Sgr. für die Quadratruthe der von ihnen benutzten oder der Benutzung durch andere Fahrzeuge entzogenen Fläche entrichtet. Das volle Schutzgeld wird nur für den Winteraufenthalt in den Monaten November bis März einschließlich erhoben und berechtigt dessen Zahlung zum Aufenthalt während eines Zeitraums von 12 Monaten. Für die Benutzung des Hafens zum Schutze in den Monaten April bis Oktober wird bei einem Aufenthalte von länger als zwei Monaten die Hälfte, bei einem kürzeren Aufenthalte aber nur der vierte Theil des Schutzgeldes entrichtet.

Wenn bei offener Schiffahrt leer einlaufende Schiffe nicht innerhalb 8 Tagen, und beladene Schiffe, falls sie im Hafen löschen, nicht binnen 6 Tagen nach erfolgter Ausladung, sonst aber nicht innerhalb derselben Zeit nach dem Einlaufen den Hafen wieder verlassen, so ist davon das Schutzgeld zu entrichten.

§. 7.

Alle im vorstehenden Tarife vorgesehenen Erhebungen erfolgen für Rechnung der Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

§. 8.

Die Abänderung vorstehenden Tarifs zu jeder Zeit bleibt vorbehalten.

Berlin den 24. Januar 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(L. S.) (gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gez.) von der Heydt. von Patow.

Für richtige Abschrift: Lange, Geheimer Kanzlei-Direktor.

(Nr. 398.) Die Amts-Einführung des Beigeordneten der Stadtgemeinde Dorp betr. I. S. II. Nr. 820.

Der als Beigeordneter der Stadt Dorp bestätigte Kaufmann C. W. Grah, ist am 3. l. M. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 10. März 1859.

(Nr. 399.) Den Allerhöchst bestätigten fünften Beigeordneten der Stadt Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 781.

Der als fünfter unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Elberfeld Allerhöchsten Orts bestätigte Landgerichts-Assessor a. D. H. W. Kamp, ist am 8. v. M. in sein Amt eingeführt worden. Düsseldorf den 10. März 1859.

(Nr. 400.) Der bestätigte Bürgermeister der Stadt und der Landbürgermeisterei Kettwig betr. I. S. II. Nr. 818.

Der für eine 12jährige Amtsdauer als Bürgermeister der Stadt Kettwig bestätigte und als Bürgermeister der Landbürgermeisterei Kettwig ernannte Lieutenant a. D. und Civil-Supernumerar Zoernsch, ist am 4. l. M. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 10. März 1859.

(Nr. 401.) Die Belobung wegen Menschenrettung des J. van der Almen zu Ruhrort betr. I. S. II. Nr. 1219.

Der Brückenknecht Johann van der Almen zu Ruhrort, hat am 27. Dezember v. J. durch muthige Entschlossenheit zwei Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens im Rheine gerettet. Wir bringen diese lobenswerthe That hierdurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 13. März 1859.

(Nr. 402.) Die Agentur des A. Bünger zu Haan betr. I. S. III. Nr. 857.

Der August Bünger zu Haan Kr. Elberfeld, ist als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt „Iduna" zu Halle a/S. concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. März 1859.

(Nr. 403.) Die Agentur des W. Heinrichs zu Schlebusch betr. I. S. III. Nr. 874.

Der Wilhelm Heinrichs zu Schlebusch, ist als Agent der Potsdammer Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Potsdam concessionirt worden.

Düsseldorf den 5 März 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 404.) Die Vorlesungen an der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn betr.

Im Sommerhalbjahr 1859 werden an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Digitized by Google

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; Specieller Acker- und Wiesenbau; Güter-Abschätzungslehre; Bodenkunde und praktische Anleitung zum Bonitiren: Director Dr. Hartstein.

Allgemeine Thier- und Rindviehzucht; Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde: Administrator Wentz.

Forstwissenschaft; Klimatologie in Beziehung auf Land- und Forstwirthschaft: Dr. Bonhausen.

Wein- und Gemüsebau: Gartenin spector Sinning.

Physik; Organische Chemie; Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium; Agricultur-Chemie: Dr. Eichhorn.

Land- und Forstwirthschaftliche Insektenkunde, Seiden- und Bienenzucht; Allgemeine und ökonomische Botanik; Mineralogie: Dr. Lachmann.

Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Kaufmann.

Landesculturgesetzgebung: Prof. Dr. Anschütz.

Landwirthschaftliche Baukunde; Planimetrie, Trigonometrie Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Lehrer der Baukunde Schubert.

Akute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere mit Berücksichtigung der bestehenden veterinär-polizeilichen Gesetzgebung; Pferdezucht und Pferdekenntniß: Departements-Thierarzt Schell.

Außerdem: Zeichnen-Unterricht (Planzeichnen, Aufnehmen und Zeichnen landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen); Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen; Forstwirthschaftliche und botanische Excursionen.

Die Vorlesungen beginnen am 2. Mai c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1859.

Der Direktor der Königl. landwirthschaftlichen Lehranstalt.
Dr. Hartstein.

(Nr. 405.) Den Lektionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena pro Sommersemester 1859 betr.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. Academie werden im nächsten Sommersemester am 2. Mai beginnen und sich auf die nachbenannten Unterrichtsgegenstände beziehen.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2) Staatswirthschaftslehre: Direktor Professor Dr. Baumstark; 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; 4) Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde; 5) Praktische Uebungen im Bonitiren des Bodens: Prof. Dr. Segnitz; 6) Besonderer Acker- und Pflanzenbau; 7) Wiesenbau; 8) Practische landwirthschaftliche Demonstrationen: Gutsadministrator Rohde; 7) Obstbaumzucht und landwirthschaftl. Verschönerungskunde: academischer Gärtner Zarnack; 10) Forstwirthschaftliche Produktionslehre nebst Excursionen: Forstmeister Wiese; 11) Allgemeine Viehzucht- und Pferdezucht; 12) Pferdekenntniß und Hufbeschlag; 13) Lehre von den inneren Krankheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 14) Organische Experimental-Chemie und Uebungen im chemischen Laboratorium; 15) Physik, vorzüglich die Lehre von der Wärme, dem Lichte, der Electricität und dem Magnetismus; 16) Bodenkunde und Düngerlehre: Professor Dr. Trommer; 17) Pflanzensystematik und Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen; 18) Pflanzengeographie; 19) Botanische Excursionen: Dr. Jessen; 20) Feldmessen

Digitized by Google

und Nivelliren: Professor Dr. Grunert; 21) Landwirthschaftliche Bauconstructionslehre mit Demonstrationen; 22) Wege- und Wasserbau: Baumeister Müller; 23) Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Haeberlin.

Nähere Auskunft über die Academie und deren Einrichtung wird auf besondere Anfrage von dem Unterzeichneten Director gern ertheilt.

Eldena im Februar 1859.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie,
Geheime Regierungs-Rath: Dr. E. Baumstark.

Nr. 408.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen betr.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre am Dienstag den 8. März eröffnet werden, an welchem Tage das Postdampfschiff „Geyser" zum ersten Male von Kopenhagen nach Stettin abgefertigt werden wird.

Bis zum 8. April findet nur eine wöchentlich einmalige Fahrt statt, und erfolgt die Abfertigung des Schiffes

von Stettin: Freitag 12 Uhr Mittags (zum ersten Male Freitag den 11. März)
von Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Vom 11. April ab werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimalige Fahrten in folgender Weise unterhalten werden:

von Stettin: jeden Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags,
von Kopenhagen: jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Die Abfertigung des Dampfschiffes nach Kopenhagen erfolgt nach Ankunft des von Berlin nach Stettin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, während das Eintreffen des Schiffes von Kopenhagen auf den Anschluß an den des Mittags von Stettin nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug berechnet ist.

Das Schiff legt sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde an. — Unter gewöhnlichen Umständen wird die Reise zwischen Stettin und Kopenhagen in 18 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld beträgt:

Zwischen Stettin oder Swinemünde und Kopenhagen:

a. für eine einfache Reise:

I. Platz 7½ Thlr., II. Platz 5¼ Thlr., Deckplatz 3 Thlr. Pr. Crt.,

b. für eine Hin- und Rückreise innerhalb 8 Tagen:

I. Platz 11¼ Thlr., II. Platz 7⅞ Thlr., Deckplatz 4½ Thlr. Pr. Crt.

Zwischen Stettin und Swinemünde:

I. Platz 1 ⅔ Thlr., II. Platz 1 Thlr., Deckplatz, welcher nur an Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften vergeben wird, ⅔ Thlr. Pr. Crt.

Eheleute, sowie Eltern und Kinder genießen bei gemeinschaftlichen Reisen von Stettin oder Swinemünde nach Kopenhagen und v. v. eine Moderation des Passagegeldes.

Frachtgüter, sowie Wagen und Pferde werden nach und von Kopenhagen gegen mäßiges Frachtgeld befördert.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter erfolgt in Stettin durch die Königl. Postdampfschiffs-Expedition, und in Swinemünde durch die Orts-Postanstalt.

Berlin den 3. März 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

Digitized by Google

(Nr. 407.) Die Ernennung eines Ergänzungsrichters beim Königl. Friedensgericht zu Remscheid betr.

Durch Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 1. d. M. ist an Stelle des verstorbenen Rentners Feodor Hasenclever der Kaufmann Friedrich Honsberg zu Feld, zum Ergänzungsrichter bei dem Königl. Friedensgerichte zu Remscheid ernannt worden.

Elberfeld den 6. März 1859.

Der Landgerichts-Präsident: (gez.) Philippi.

Der Ober-Prokurator: (gez.) Scriba.

(Nr. 408.) Die Berichtigung des Abdruckes der Normalpreise für Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten pro 1858/59 betr.

In dem im Stück Nr. 4 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf pro 1859 (pag. 35) enthaltenen Abdruck unserer Bekanntmachung der Normal-Ablösungs-Preise sind einige Zahlen nicht deutlich zu lesen und zwar ist:

1) bei I — im Kreise Düsseldorf — bei 2^b, Spalte „Roggen" nur zu lesen 26 Sgr. 4 Pf., während es heißen muß 1 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.;
2) bei II — im Kreise Elberfeld — bei 1^b, Spalte „großen Wintersaamen" nur zu lesen 3 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf., während es heißen muß 3 Rthlr 19 Sgr. 8 Pf.;
3) daselbst bei 3_a, Spalte „Weizen" nur zu lesen 2 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., während es heißen muß 2 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf.;
4) bei V — im Kreise Duisburg — bei 2^b, Spalte „Weizen" nur zu lesen 2 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf., während es heißen muß 2 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf.;
5) bei VI — im Kreise Rees — bei ^{b}, Spalte „Weizen" nur zu lesen 2 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf während es heißen muß 2 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf.

Zur Verhinderung der Anwendung der unrichtigen Zahlen, wird auf die vorbemerkten Berichtigungen aufmerksam gemacht.

Münster den 21. Februar 1859. Königliche General-Commission.

(Nr. 409.) Die Interdiktion der Maria Steinbeck zu Schwarzbach betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. März c. ist die Interdiktion wider die geschäftslose Maria Steinbeck zu Schwarzbach, Bürgermeisterei Hubbelrath wohnend, ausgesprochen, dieselbe für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, ferner verordnet worden, daß die ꝛc Steinbeck unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 7. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 410.) Die Interdiktion des C. von der Burg zu Laupendahl betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 1. Februar c. ist der Carl von der Burg, Schustergeselle zu Laupendahl wohnend, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 5. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr. 411.) Den vermißten Johann Heinis von Ruhrfeld betr.

Der unten signalisirte Fabrikarbeiter Heinis hat sich am 2. März heimlich aus seinem Wohnorte Ruhrfeld entfernt und seine 3 Kinder hülfslos zurückgelassen.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthalt des ꝛc. Heinis Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 8. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Namen: Heinis Johann; Alter 41 Jahre; Geburtsort Bedburdyck; Wohnort Ruhrfeld; Größe 5 Fuß; Haare schwarzgrau; Augen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut, vorne mangelhaft; Bart grauschwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: ein Schnitt auf der linken Backe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 412.) Diebstähle zu Elberfeld

Am 2. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: A. aus einem Hause: 1) 2 nesselne Mannshemden; 2) zwei leinene Frauenhemden, gez. L. N.; 3) 4 leinene Kinderhemden, drei derselben gez. L. N.; 4) 1 roth und weiß gestreifter Kissenüberzug und 5) zwei Paar wollene Strümpfe.

B. Aus einem andern Hause; 1) 2 leinene Mannshemden; 2) 3 leinene Frauenhemden; 3) 2 bunt kattunene Kleider; 4) 3 blau und weiß karrirte Schürzchen; 5) 1 blaue Mannsschürze; 6) 2 graue lein. Handtücher; 7) eine baumwollene roth und weiß gestreifte Kommodendecke; 8) ein grauleinen Stubentuch; 9) 1 Kinderserviette von Pique und 10) ein Waschkorb.

C. Von einem Karren: ein Ballen von grau Leinen: gez. HF. Nr. 250, enthaltend 2 Stücke schwarzen Lastin, jedes von 40 brab. Ellen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder die Diebe Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 8. März 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 413.) Diebstahl zu Hünze.

Am 28. Februar c. oder in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März c. ist aus einem Bienenschoppen zu Hünze ein kupferner Kessel von viereckiger Form entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Kessels Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 8. März 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 414.) Diebstahl zu Mülheim a. d. R.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus einem verschlossenen Garten zu Mülheim folgende Sachen gestohlen worden: 3 leinene Faltenhemden, eins mit langen, zwei mit runden Manchetten, eine gerippte Unterhose, ein feiner weißer Battist-Unterrock, eine neue Pique-Unterjacke, und eine Damast-Serviette.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 9 März 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

Nr. 415.) Der seitherige Lehrer zu Solingen, Adolph Meister, ist provisorisch auf 2 Jahre um Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Witzhelden ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Mittwoch den 23. März **1859.**

(Nr. 416.) Das aufgehobene Pferde-Ausfuhrverbot über die Grenze gegen das Großherz. Luxemburg betr.

Das unterm 10. d. M. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Großherzogthum Luxemburg wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin den 18. März 1859.

Der Minister des Innern. Flottwell.

Der Finanz-Minister. v. Patow.

(Nr. 417.) Die Ausgabe neuer Banknoten zu 10. Thlr. betr.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preußischen Bank zu 10 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden und bringen wir die Beschreibung derselben nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die alten Banknoten à 10 Thlr. vom 1. April d. Jrs. ab bei allen Bank-Kassen in neue umgetauscht werden können.

Berlin den 13. März 1859.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

v. Lamprecht, Meyen, Schmidt, Dechend, Woywod, Kühnemann.

Beschreibung
der neuen Noten der Preußischen Bank zu 10 Thaler.

Die neuen Banknoten à 10 Thlr. stimmen mit den jetzt umlaufenden genau überein, haben auf der Kehrseite aber einen Ueberdruck in drei Farben mit den großen Buchstaben

P. H. B.

Der Ueberdruck ist aus verzierten Buchstaben zusammengesetzt, welche die Strafandrohung gegen die Nachbildung in 25facher Wiederholung enthalten.

(Nr. 418.) Die Prämiirung der bei den Central-Haspel-Anstalten übergebenen inländischen Cocons betr.

Der Zeitraum, für welchen mein Herr Amtsvorgänger das Regulativ vom 7. März 1856 über die Prämiirung der bei den Central-Haspel-Anstalten übergebenen im Inlande erzeugten Cocons erlassen hatte, ist mit dem Jahre 1858 abgelaufen. Ich will die damals getroffene Einrichtung, da sie sich dem jetzigen Stande der Seidenkultur des Inlandes nützlich erwiesen hat, für einen ferneren Zeitraum von drei Jahren, nämlich für die Jahre 1859, 1860 und 1861 beibehalten und werden daher in diesem Zeitraume die Prämien für die in die Central-Haspel-Anstalten abgelieferten Cocons in derselben Höhe und unter denselben Bedingungen gewährt werden, wie in dem gedachten Regulativ veröffentlicht worden.

Die Haspel-Anstalten, bei welchen die Prämien erhoben werden können, sind für jetzt:

1) die des Seidenzüchter Lehrer Rammlow in Berlin,

Digitized by Google

2) die des Seidenfabrikanten Heese zu Steglitz bei Berlin,
3) „ Seidenzüchter Hussack zu Bornim bei Potsdam,
4) „ Postmeisters Krincke zu Bunslau,
5) „ Seminarlehrers Kiszewski zu Paradies bei Meseritz,
6) „ Lehrers Ehrhardt zu Prettin bei Torgau,
7) die neu errichtete Haspel-Anstalt des Gärtners Kürten zu Hamm
und 8) die des Seiden-Spinnerei-Besitzers Wunster zu Sigmaringen.

Dagegen ist die Haspel-Anstalt des Gärtners Schlicht zu Frankfurt a. O. schon früher, und die im Königlichen Arresthause zu Coblenz neuerdings eingegangen.

Berlin den 27. Februar 1859.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten:
Graf von Pückler.

Vorstehende Mittheilung wird hierdurch zur Kenntniß der Seidenzüchter gebracht.

Coblenz den 7. März 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Pommer-Esche.

(Nr. 419.) Die zu besetzende erledigte Pfarrstelle zu Borbeck betr.

Durch die Berufung des Pfarrers Georgi zum geistlichen Inspector der Rettungsanstalt Düsselthal ist die Pfarrstelle zu Borbeck erledigt worden und wird durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 11. März 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 420.) Die Ergänzung der Handelskammer in Mülheim a/d. Ruhr. betr. I. S. III. Nr. 1744.

Bei der Handelskammer zu Mülheim a. d. Ruhr scheiden statutgemäß aus die Mitglieder: Gustav Hanau und Max Troost, sowie die Stellvertreter August Krabb und Heinrich Daber.

Es sind neu- resp. wiedergewählt worden: als Mitglieder Joh. Wilh. von Eicken und Gustav Hanau und als Stellvertreter Heinr. Daber, Gust. Stinnes, sowie an Stelle des zum Mitgliede gewählten bisherigen Stellvertreters von Eicken: Ernst Redelmann.

Düsseldorf den 9. März 1859.

(Nr. 421.) Den Personalwechsel beim Königl. Gewerbegerichte zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1796.

Unsere Bekanntmachung vom 14. v. M. (Amtsbl. Nr. 11) enthält insofern einen Irrthum, als der Gustav Wolff Platzhoff nicht zum wirklichen Mitgliede des Königl. Gewerbegerichtes zu Elberfeld, sondern zum Stellvertreter gewählt worden ist.

Seine Erwählung zu diesem bestätigend, bringen wir diese Berichtigung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 10. März 1859.

(Nr. 422.) Die Besetzung der Försterstelle zu Burgholz betr. II. S. I. Nr. 417.

Dem Forstversorgungsberechtigten Vice-Oberjäger Johann Friedrich Schultz aus Königsberg ist die Försterstelle zu Burgholz, in der Oberförsterei Gerresheim, vom 1. April d. J. ab probeweise übertragen werden.

Düsseldorf den 19. März 1859.

Digitized by Google

(Nr. 423.) Die Anlage einer Pferdebahn von der Gußstahlfabrik des F. Krupp bei Essen zur Mülheim-Essener Pferdebahn betr. I. S. III. Nr. 1884.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß, welcher wörtlich also lautet:

Auf den Bericht vom 2. Februar d. J. will Ich zu der, von dem Gußstahl-Fabrikanten Krupp zu Essen beabsichtigten Anlage einer für Pferdebetrieb einzurichtenden Eisenbahn von seiner Fabrik bis zum Anschlusse an die Mülheim-Essener Pferde-Eisenbahn hierdurch Meine Genehmigung unter der Bedingung ertheilen, daß in Rücksicht auf die Sicherheit des Betriebes der Mülheim-Essener Eisenbahn der Anschluß an dieselbe nicht durch unmittelbare Zusammenführung der für den Betrieb beider Bahnen bestimmten Schienengeleise, sondern mittelst eines, mit den erforderlichen Ausweichungen versehenen todten Geleises bewirkt werde. Zugleich bestimme Ich, daß die im Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 ergangenen Vorschriften über die Expropriation auf das Unternehmen Anwendung finden sollen.

Berlin den 14. Februar 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 14. März 1859.

(Nr. 424.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbe-Gerichtes zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 1852.

Bei dem Königl. Gewerbe-Gerichte zu Solingen trifft regulativmäßig die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder P. D. Lüneschloß, J. Straatmann und Abraham Schmidt, sowie die Stellvertreter C. Wester, J. Ohliger, F. W. Schimmelbusch und B. Linder.

Es sind neu- resp. wieder gewählt und bestätigt worden als Mitglieder: Carl Lüneschloß, Johann Straatmann und F. W. Schimmelbusch, als Stellvertreter: Carl Wester, Johann Ohliger, Wilhelm Hieronimus und August Kortenbach.

Düsseldorf den 11. März 1859.

(Nr. 425.) Die Agentur des J. C. Deckers in Elten betr. I. S. III. Nr. 8639.

Der J. C. Deckers zu Elten, Kreises Rees, ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. März 1859.

(Nr. 426.) Die Agentur des J. W. Roßkotten zu Mellinghofen betr. I. S. III. Nr. 893.

Der Johann Wilhelm Roßkothen zu Mellinghofen bei Mülheim a/d. R., ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt in Stelle des verstorbenen Agenten W. Klingenburg zu Huissen concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. März 1859.

(Nr. 427.) Die Agentur des C. G. Henn zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 924.

Der Carl Gustav Henn zu Elberfeld, ist in Stelle des verstorbenen C. F. W. Henn, als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau, jedoch nur für deren Land- und Wassertransport-Versicherungs-Geschäfte concessionirt worden.

Düsseldorf den 11. März 1859.

Digitized by Google

(Nr. 428.) Die gerichtlichen und polizeilichen Landesverweisungen im 4ten Quartale 1859 betr. I. S. II. Nr. 1870.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des IV. Quartals pr. gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr.	Der Ausgewiesenen: Vor- und Zunamen.	Geburt- u. Wohnort.	Signalement: Alter.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Bemerkungen.
1	Victor, Samuel	Mecklenburg-Schwerin	58	5'	4''	grau	blaugrau	gesetzt	harthörig.	
2	Rozenbaum, Aron	Zütphen Holland	19	5'		schwarz	hellblau	do.	keine.	
3	Eckhard, Georg Conrad	Neuenbunzelaar Kurfürst. Hessen	18	5'	2''	do.	blau	do.	do.	
4	Berben, Joh. Leonhard	Fücht in Belgien	24	5'		braun	dunkelblau	do.	do.	
5	Ernst, Peter	Neuenhagen Holland	29	5'	3''	blond	braun	do.	do.	
6	Stick, Theophil	Giesen Großherz. Hessen	30	5'	5''	do.	blau	do.	do.	
7	Kranke, Franz	Drell Holland	22	5'	4''	do.	do.	do.	do.	
8	Jacobs, Bernhard	Grodbeck Holland	26	5'	4''	do.	blaugrau	do.	keine	
9	Kaester, Ehefrau geb. Jansen, Hel.	do.	30	5'	2''	do.	blau	do.	Warze auf der rechten Wange.	
10	Heinrichs, Johann	do.	14	4'	10''	do.	do.	klein	keine.	
11	Kraus, Friedrich	Lohr Bayern	28	5'	8''	do.	do.	schank	do.	
12	Schöne, Franz	Elsdorf Anhalt Dessau	32	5'	8''	do.	do.	do.	do.	
13	Grafmeyer, Johann Eilert	Altendorf Großh. Oldenburg	30	5'	4''	do.	do.	mittel	do.	
14	Gimpel, Adam Carl Ferdinand	Ried Höchst Nassau	21	5'	3''	braun	braun	untersetzt	do.	
15	Heynders, Elisabeth	Meer Provinz Limburg	22	5'		schwarz	do.	do.	do.	
16	Andreas modo Plitt Georg	Biedenkopf Großherz. Hessen	39	5'	8''	braun	grau	mittel	do.	
17	Bromm, Friedrich	Kirchheim Hessen	23	5'	4''	blond	blaugrau	schlank	do.	

Digitized by Google

Nr.	Der Ausgewiesenen		Signalement.						
	Vor- und Zunamen.	Geburts- u. Wohnort.	Alter.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Bemerkungen.
18	Faerber, Joh.	Belse Kurhessen	17	4'	8"	schwarz	grau	schlank	keine	
19	Fischer, Gesch. Simons	Norden Hannover	22	5'	3"	braun	blau-grau	do.	do.	
20	Isenberg, Christiane	Twiste Waldeck	36	5'	2"	do.	blau	klein	do.	
21	Korngiebel, Heinrich	Wolfhagen Hessen	30	5'	3"	blond	dunkelbraun	do.	Warze neben dem rechten Auge.	
22	Kreis, Valentin	Großenluder Fulda	15	5'	1"	schwarz	schwarz	schlank	keine	
23	Kasselmann, Peter	Bergerdorf Hessen	24	4'	11"	blau	blau	mittel	do.	
24	Leimbach, Joh Georg	Völkershausen Sachsen	40	5'		braun	braun	klein	do.	
25	Landfiedel, Heinrich	Herfa Kurhessen	21	5'	1"	do.	grau	gesetzt	do.	
26	Moos, Heinrich	Feraldorf (Zürich) Schweitz	23	5'	4"	do.	braun	schlank	do.	
27	Strake, Friederika	Rhoden Waldeck	24	5'	1"	do.	blau	untersetzt	do.	
28	Stephan, Ernst	Münsterhausen (Fulda) Hessen	16	4'	5"	blond	grau	klein	do.	
29	Schuff, Wilhelm	Olsbrücken Rheinbaiern	30	5'	4"	braun	do.	mittel	do.	
30	Blaich, Martin	Zwehrenberg Würtemberg	38	5'	4½"	dunkelblond	blond	schlank	do.	
31	Romeis, Heinrich	Freysa Kurhessen	28	5'	2"	blond	braun	untersetzt	do.	
32	Schmidt, Gottfried	Clausthal	20	5'	1"	blau	geröthet	mittel	geröthete Augen	
33	Bott, Heinrich	Lützelwig Hessen	34	5'	3"	schwarz	grau	do.	do.	
34	Born, Johann Heinrich	Bemmerishausen in Hessen	36	5'	1"	braun	braun	schlank	keine	
35	Lemmer, Heinrich	Leidenhofen Holsen	19	4'	9"	blond	blau-grau	do	do.	
36	Wenderath, Philipp	Siepenhausen Hessen	23	5'	6"	do.	grau	do.	do.	

Düsseldorf den 13. März 1859.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 429.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Xanten.

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort	Forstbegang, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt,	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1859				
1	Samstag 26. März c., Morgens 10 Uhr	Xanten bei Herrn Hövelmann	Latzenbusch	Latzenbusch Jagen 64 a.	81 Eichenstämme, 5½ bis 13½ Zoll mittlerer Durchmesser, 23 bis 26 Fuß Länge.
2	Montag 28. März c., Morgens 10 Uhr	Uedemerbruch bei Driffen	Tüschenwald	Balberg Jagen 82 b. und 83 a.	22 Kiefernstämme, 5 bis 10½ Zoll mittlerer Durchmesser, 20 bis 46 Fuß Länge.
				Balberg Jagen 85 a.	Gemischtes Laubholz, Birken, 8 Klafter Scheit-, 11 Klafter Pappeln-, 105 Klafter Bordenholz.
				Balberg Jagen 88 a.	13 Schock Bohnenstangen, 107 Klafter Bordenholz, Kiefern.
3	Dinstag 29. März c., Morgens 10 Uhr	Marienbaum im „weißen Pferde“	Marienbaum	Hochwald Jagen 109 a.	Kiefernstämme, 37 Stück von 8 bis 17 Zoll mittlerem Durchmesser, 13 bis 40 Fuß Länge, theils zu Dielblocken geeignet, dann 7 Stück Sparren, 10 Klafter Scheit-, 2 Klafter Knüppel- u. 12 Klafter Bordenholz, Kiefern.
				Hochwald Jagen 101 a.	Kiefern 77 Klafter Knüppelholz, 137 Klafter Bordenholz, gemischt Laubholz, 51 Klafter Knüppelholz und 152 Klafter Bordenholz.
					Eichen-Lohrinden vom Schlagholze auf 39 Morgen zur Selbstgewinnung.

Die Königlichen Förster Hahn zu Latzenbusch, Budden zu Nachtigall, Forstaufseher Schrickel zum Olberhofe bei Marienbaum, werden auf kostenfreie Anfragen Kauflustiger nähere Auskunft über das zu verkaufende Holz und dessen Lagerorte ertheilen. — Den Holzkäufern wird anheimgestellt, gleich im Termine die Holzkaufgelder an den Herrn Forstkassen-Rendanten zu berichtigen und von demselben die quittirten Holzverabfolgungszettel in Empfang zu nehmen. Xanten den 11. März 1859. Der Königl. Oberförster: Helwing.

(Nr. 430.) Die Wiederverpachtung des Domanial-Lauswardt beim Dorfe Hamm betr.

Am Donnerstag den 7. April d. J., Morgens 9 Uhr, wird das, bei dem Dorfe Hamm in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf gelegene, Domanial-Lauswardt von ungefähr

Digitized by Google

226 Morgen, bis zum 31. Dezember 1858 an den Johann Anton Spiecker zu Düsseldorf verpachtet, alternativ

a) in 45 Parzellen von ungefähr 5 Morgen,

b) im Ganzen,

einer Wieder-Verpachtung auf 3 Jahre, welche mit dem 1. Januar 1859 anfangen und mit dem 31. Dezember 1861 endigen, in dem Gasthause des Christian Möcker zu Hamm Nr. 141½, vor dem Königl. Domainen-Rath Hellinger öffentlich zum Meistgebote ausgestellt.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte daher eingesehen werden.

Nachgebote nach dem Schluß des Termins werden nicht berücksichtigt.

Düsseldorf den 19. März 1859. Königliches Rentamt.

(Nr. 431.) Die Vorlesungen auf der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt Waldau, bei Königsberg in Pr. betr.

Das Sommer-Semester beginnt am 2. Mai c.

Vorlesungen:

Direktor, Oekonomie-Rath Settegast: Gütertaxation; Schafzucht, specieller Pflanzenbau; die Landwirthschaft Englands und ihre Bedeutung für deutsche Verhältnisse.

Administrator und Lehrer der Landwirthschaft Pietrusky: Wiesenbau; Trockenlegung der Grundstücke und Drainage; Anbau der Handelsgewächse; Schweinezucht.

Oberförster Gebauer: Waldbau und Forstschutz.

Instituts-Gärtner Strauß: Obst- und Gemüsebau.

Thierarzt Neumann: Pferdekenntniß; innere Krankheiten der Hausthiere; Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.

Dr. Ritthausen: Organische Chemie und Agricultur-Chemie; landwirthschaftlich-technische Gewerbe; Meteorologie.

Zweiter Lehrer der Naturwissenschaften: Krankheiten der landwirthschaftlichen Culturgewächse; systematische Botanik mit besonderer Berücksichtigung der norddeutschen Flora; Naturgeschichte der Culturgewächse; land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde.

Baumeister Kinzel: Anleitung zum Planzeichnen.

Praktische Uebungen und Erläuterungen.

Praktische Anleitung zum Bonitiren. Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen. Uebungen im Feldmessen und Nivelliren. Uebungen im chemischen Laboratorium. Mikroskopische Uebungen im physiologischen Laboratorium und Anleitung zum Bestimmen lebender Pflanzen. Demonstrationen im Obstbau. Botanische und forstwissenschaftliche Excursionen.

Auf Anfragen im Betreff des Eintritts in die Lehranstalt ertheilt der Unterzeichnete bereitwillig nähere Auskunft.

Waldau den 1. März 1859. Der Director

der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt Oekonomie-Rath: Settegast.

(Nr. 432.) Die Inderdiktion der Helene Engels zu Beckerath betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 16. Februar c. ist die zu Beckerath, Gemeinde Wickrath wohnende geschäftslose Helene Enges mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. nachzukommen.

Düsseldorf den 16. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 433.) Die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1859 bei der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau betr.

A. Vorlesungen.

1) Landwirthschaftliche Betriebslehre:	Geheim. Regr.-Rath Heinrich.
2) Specieller Pflanzen- und Wiesenbau	Administrator Wagener.
3) Schafzucht	
4) Ueber Abschätzung größerer Landgüter	
5) Ueber Trockenlegung der Felder	Lehrer Stengel.
6) Geschichte der Landwirthschaft	
7) Statik des Landbaues	
8) Gestaltlehre der Pflanzen und Systemkunde mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen	Professor Dr. Heinzel.
9) Krankheiten der Pflanzen	
10) Organische Chemie	Professor Dr. Krocker.
11) Technologie	
12) Analytische Chemie	Assistent Hulwa.
13) Landwirthschaftliche Baukunde	Architekt Engel.
14) Waldbau und Forstschutz	Oberförster Wagner
15) Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere	Departem. Thierarzt Lüthens.
16) Innere Krankheiten der Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung auf acute und ansteckende	
17) Obstbaumzucht mit Demonstrationen	Institutsgärtner Hannemann.

B. Uebungen, Demonstrationen und Excursionen.

1) Uebungen in ökonomisch-physiologischen Untersuchungen:	Prof. Dr. Heinzel.
2) Uebungen im chemischen Laboratorium	Prof. Dr. Krocker.
3) Uebungen im Feldmessen und Nivelliren	Architekt Engel.
4) Demonstrationen im Felde ꝛc.	Administrator Wagener.
5) Demonstrationen auf dem Versuchsfelde	Lehrer Stengel.
6) Demonstrationen an lebenden Pflanzen, und Uebungen im Bestimmen derselben	Professor Dr. Heinzel.
7) Forstliche Excursionen	Oberförster Wagner.

Die Vorlesungen beginnen den 2. Mai d. J. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird. Proskau den 4. März 1859.

Der Direktor der Königl. Höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt,
Geheime Regierungs-Rath: Heinrich.

(Nr. 434.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen betr.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre am Dienstag den 8. März eröffnet werden, an welchem Tage das Postdampfschiff „Geyser“ zum ersten Male von Kopenhagen nach Stettin abgefertigt werden wird.

Bis zum 8. April findet nur eine wöchentlich einmalige Fahrt statt, und erfolgt die Abfertigung des Schiffes

Digitized by Google

von Stettin: Freitag 12 Uhr Mittags (zum ersten Male Freitag den 11. März)
von Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Vom 11. April ab werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimalige Fahrten in folgender Weise unterhalten werden:

von Stettin: jeden Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags,
von Kopenhagen: jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Die Abfertigung des Dampfschiffes nach Kopenhagen erfolgt nach Ankunft des von Berlin nach Stettin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, während das Eintreffen des Schiffes von Kopenhagen auf den Anschluß an den des Mittags von Stettin nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug berechnet ist.

Das Schiff legt sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde an. — Unter gewöhnlichen Umständen wird die Reise zwischen Stettin und Kopenhagen in 18 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegelo beträgt:

Zwischen Stettin oder Swinemünde und Kopenhagen:

a. für eine einfache Reise:

I. Platz 7½ Thlr., II. Platz 5¼ Thlr., Deckplatz 3 Thlr. Pr. Crt.,

b. für eine Hin- und Rückreise innerhalb 8 Tagen:

I. Platz 11¼ Thlr., II. Platz 7⅞ Thlr., Deckplatz 4½ Thlr. Pr. Crt.

Zwischen Stettin und Swinemünde:

I. Platz 1⅛ Thlr., II. Platz 1 Thlr., Deckplatz, welcher nur an Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften vergeben wird, ¾ Thlr. Pr. Crt.

Eheleute, sowie Eltern und Kinder genießen bei gemeinschaftlichen Reisen von Stettin oder Swinemünde nach Kopenhagen und v. v. eine Moderation des Passagegeldes.

Frachtgüter, sowie Wagen und Pferde werden nach und von Kopenhagen gegen mäßiges Frachtgeld befördert.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter erfolgt in Stettin durch die Königl. Postdampfschiffs-Expedition, und in Swinemünde durch die Orts-Postanstalt.

Berlin den 3. März 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 435.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

Durch reformatorisches Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 25. Februar d. J. ist der Notar Peter Blum zu Breyell wegen mehrer Amtsvergehen zu einer dreimonatlichen Amtssuspension verurtheilt worden, welche Strafe am 3. dieses Monats ihren Anfang genommen hat.

Dies wird nach Vorschrift des Artikels 52 der Notariats-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cleve den 15. März 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 436.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Die Fabrik-Handlung Bohnstedt Kind & Comp. zu Solingen hat unter gleichzeitiger Rücknahme des im Amtsblatte Nr. 9 dieses Jahres bekannt gemachten Fabrikzeichens, genannt: „Das verschlungene Dreieck", — nunmehr nachstehendes Fabrikzeichen, genannt: „Die beiden Tauben", nämlich:

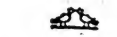

bei der unterzeichneten Stelle angemeldet, um solches als alleiniges und ausschließliches Eigenthum zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben.

Etwaige Einsprüche gegen die Erwerbung dieses Zeichens sind innerhalb der Präklusivfrist von zwei Monaten von heute ab, bei uns anzumelden und auf dem vorgedachten Wege zu rechtfertigen.

Solingen den 11. März 1859.

Das Königl. Gewerbegericht.
Gerresheim. Correns.

(Nr. 437.) Den bei Neuwied im Rheine ertrunkenen J. B. Bernschneider von Unterrodach betr.

Heute Morgen ist der Flößer Johann Bernschneider aus Unterrodach in Baiern, in der Nähe von Neuwied im Rhein ertrunken und es ist bis jetzt nicht gelungen, die Leiche aufzufinden. Derselbe war 22 Jahre alt, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanker Statur, hatte braune Augen, schwarzes Haar und keinen Bart und war bekleidet mit einer blauen wollenen Jacke, weißgrauen Hosen von englischem Leder und einem bunten wollenen Halbshawl.

Ich ersuche um Nachricht, wenn der Leichnam gefunden werden sollte.

Neuwied den 15. März 1859. Der Ober-Staats-Anwalt: Neuenburg.

(Nr. 438.) Die Ernennung zweier Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte zu Mettmann betr.

Durch Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 7. d. M. sind an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Friedrich Beuninghoven und des ebenfalls verlebten Arztes Dr. Wetter, der Med. Dr. Theodor Toeller und der Kaufmann Rudolph Schöpplenberg, beide zu Mettmann wohnhaft, zu Ergänzungsrichtern bei dem dortigen Königlichen Friedensgerichte ernannt worden.

Elberfeld den 11. März 1859.

Der Landgerichts-Präsident: Philippi. Der Ober-Procurator: Scriba

(Nr. 439.) Die Deposition eines ausländischen Todtenscheines des Joh. Bapt. Heutz von Mintard betr.

Von der Königl. Regierung hierselbst ist mir die Urkunde über den am 16. Dezember 1858 im Catharinen-Hospitale zu Stuttgart erfolgten Tod des Fabrikarbeiters Johann Baptist Heutz, angeblich zu Mintard gebürtig, mitgetheilt worden.

Da es nicht gelungen ist, den Geburts- oder Wohnort des Verstorbenen zu ermitteln, bleibt die fr. Urkunde zur Einsicht für etwaige Interessenten auf meinem Parket aufbewahrt.

Düsseldorf den 11. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 440.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Sterbeurkunde des am 5. Dezember 1858 im Kapuziner-Convent in Mainz im Großherzogthum Hessen verstorbenen Ordens-Priesters Heinrich Ludwig Mours aus Walbeck übersandt und dieselbe von mir zur Eintragung in die laufenden Register dem Civilstands-Beamten zu Walbeck mitgetheilt worden.

Cleve den 18. März 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 441.) Diebstahl zu Hattingen.

Gestohlen sind am 23. Februar c. aus dem Keller des Wirths Wilhelm Blumeroth zu Hattingen: 1) eine kupferne Bier- resp. Würz-Pumpe nebst Beschlag; 2) ein kupferner Los- oder Seck-Boden; 3) das Obertheil von einer kupfernen Pumpe, circa 4 Zoll hoch, woran der Knopf mehrere Beulen hatte; im Werthe von circa 80 Thlr.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle solches mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzeigen.

Bochum den 10. März 1859. Der Königl. Staats-Anwalt: zur Nedden.

(Nr. 442.) Diebstahl zu Meiderich.

Gegen Mitte Januar c. ist aus einem Hause zu Meiderich eine neue wollene Unterjacke, gestohlen worden, daran kenntlich, daß sich etwas über dem Ellenbogen an beiden Aermeln ein weißleinener Saum von der Breite eines kleinen Fingers befindet.

Wer über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht. Duisburg den 9. März 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 443.) Diebstähle zu Heelden.

In der Nacht vom 4. auf den 5. März c. ist aus einem Hause zu Heelden, Bürgermeisterei Millingen ein Sack, enthaltend ungefähr ½ Malter Buchweitzen, entwendet worden. Der Sack war gezeichnet mit den Buchstaben C. W. K. B.

Ferner ist in derselben Nacht daselbst aus einem Garten eine Quantität Kohl abgeschnitten und weggenommen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 17. März 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 444.) Diebstahl zu Wassermühle bei Lennep.

Am 5. dieses Monats sind aus einem Fabriklokale zu Wassermühle bei Lennep zwei Stücke Satin-Tuche gestohlen worden, an deren beiden Enden 10 Schuß blaue Baumwolle, sowie 38 Fäden weiße Leisten sich befinden. Das Eine derselben ist mit Nr. 31274 und 75 bezeichnet und 43¾ brab. Ellen lang, 2½ Ellen breit und circa 40 Pfd. schwer. Das Andere ist mit Nr. 31,314 und 45 bezeichnet, 42¾ brab. Ellen lang, 2½ Ellen breit und circa 35½ Pfd. schwer.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 15. März 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 445.) Baumfrevel auf der Uerdingen-Crefelder Staatsstraße betr.

In der Nacht vom 12. bis 14. März c. sind auf der Uerdingen-Crefelder Staatsstraße auf der Strecke zwischen Crefeld und Uerdingen 30 junge Bäume, theilweise mit der Bedornung und den Pfählen, aus dem Boden herausgerissen, an 5 Bäumen die Köpfe abgebrochen und circa 40 Bäume durch Hiebe vermittelst eines scharfen Instrumentes mehr oder weniger beschädigt worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Thäter nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 16. März 1859. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 446.) Seine Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Seiner Majestät des Königs Allergnädigst geruht, die bisherigen Regierungs-Assessoren Wichmann, Hülfsarbeiter im Collegio der Königlichen General-Commission hierselbst, König, Special-Commissarius zu Arnsberg und Springorum, Special-Commissarius zu Deutz, zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Münster den 12. März 1859. Der General-Commissarius: Jonas.

(Nr. 447.) Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. R. H. Tschepke hat sich zu Grevenbroich niedergelassen.

(Nr. 448.) Der seitherige Hülfslehrer an der Max-Freischule, Reiner Wirtz, ist zum Hauptlehrer an der Max-Pfarr-Knabenschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 449.) Der seither an der evangel. Waisenhausschule zu Remscheid provisorisch angestellte Lehrer August Charlé, ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 450.) Der seitherige Lehrer der 3. Klasse der kath. Elementarschule zu Weeze, Franz Wilhelm Kramps, ist zum Lehrer der 1. Klasse dieser Schule ernannt.

(Nr. 451.) Der seitherige Lehrer zu Blierheim, Joh. Hrch. Nurfrith, ist zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Vennikel Gem. Capellen bei Moers ernannt worden.

(Nr. 452.) Der seitherige Lehrer zu Richrath, Wilhelm Kreutzer, ist zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Lilk ernannt worden.

(Nr. 453.) Dem Steinhauer Wilhelm Labo hierselbst ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 454.) Dem Bandagisten J. H. Kitschenberg zu Solingen, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 455.) Dem Bandagisten und Verfertiger chirurgischer Instrumente, Theodor Weiß zu Crefeld, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe dieser Gewerbe ertheilt worden.

(Nr. 456.) Der Zimmerer Joh. Pet. Faßbender zu Neurath Kr. Grevenbroich, ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 457.) Dem Maurer Heinrich Havers zu Kettwig, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 458.) Der Schiefer- und Ziegeldecker Johann Nacke zu Weeze ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 459.) Der Maurer und Zimmerer Thomas Gormanns zu Viersen, ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Dienstag den 29. März **1859.**

(Nr. 460.) Die genehmigte Wiederwahl des bisherigen Assessors der Kreis-Synode Wesel betr.

Die von der Kreissynode Wesel getroffene Wiederwahl des Pfarrers Opdenhoff in Rees zum Assessor der Synode, ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten genehmigt worden.

Coblenz den 14. März 1859. Königliches Consistorium

(Nr. 461.) Die besetzte Pfarrstelle der evang. Gem. Homberg bei Ratingen betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Adolph Bode aus Andreasberg zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Homberg b/Ratingen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 18. März 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 462.) Die Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½% Staatsanleihen aus 1848, 50, 52, 54 und 55 betr. II. 8. V. Nr. 1810.

Nachstehende Bekanntmachung:

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½prozentigen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A sind die in der Anlage*) verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapital-Betrag vom 1. October d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 91 oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. October d. J. fälligen Zins-Coupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen entgegen zu kommen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. k. M. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsen zu 4⅓ %, bis zum 15., beziehungsweise bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. October d. J. und später fälligen Zins-Coupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. September bis zum 1. October d. J. präsentirt, so ist der an letzterem Tage fällige Zins-Coupon davon zu trennen, und für sich in gewöhnlicher Art zu realisiren.

*) conf. die Beilage.

Digitized by Google

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Es können sich aber dieselben in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und es werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesendet werden.

Auf der Anlage sind die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A, welche bis zum Monat März 1858 ausgelooft und gekündigt, bis jetzt aber noch nicht realisirt sind, mitabgedruckt, und es werden die Inhaber dieser nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 17. September v. J. ausgelooften und gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, Kreis-Steuer-, Forst-, Kämmerei- und anderen Communal-Kassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe, Magistrate und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin den 19. März 1859.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

bringen wir mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Verzeichnisse der ausgelooseten Staatsschuldverschreibungen in den Dienstlokalien sämmtlicher Herren Landräthe, Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, so wie der Rentamts-Kassen unsers Bezirks zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf den 28. März 1859.

(Nr. 463.) Die Truppen-Verpflegung betr. J. S. IV. Nr. 1856.

Auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 76) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für das IIte Quartal c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

a)	für den Garnisonort	Düsseldorf	13 Pf.,
b)	" "	Benrath	8 "
c)	" "	Essen	8 "
d)	" "	Geldern	5 "
e)	" "	Graefrath	10 "
f)	" "	Neuß	6 "
g)	" "	Wesel	10 "

erhalten. Düsseldorf den 25. März 1859.

(Nr. 464.) Die Concessionirung des Lootsen Johann Pommerin zu Emmerich betr. J. S. III. Nr. 2091.

Dem Schiffer Johann Pommerin zu Emmerich ist die Concession als Rheinlootse für die Stromstrecke von Biermann abwärts bis am Rabenpoll und umgekehrt ertheilt worden.

Düsseldorf den 22. März 1859.

Digitized by Google

(Nr. 465.) Die Ergänzung des Bahn-Polizei-Reglements der Köln-Mindener Eisenbahn betr. I. S. III. Nr. 2112.

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 zusätzlich zu dem für die Köln-Mindener Eisenbahn und deren Zweigbahnen erlassenen Bahn-Polizei-Reglement vom 24. Dezember 1845 Folgendes bestimmt:

Mit Geldbuße bis zu 10 Thalern oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß wird bestraft:

1) wer, nachdem das Abfahrtsignal gegeben ist und die Eisenbahnfahrzeuge in Bewegung gesetzt sind, in Fahrzeuge einsteigt oder einzusteigen versucht oder dabei Hülfe leistet;
2) wer, während der Zug in Bewegung ist, eigenmächtig die Thüre öffnet oder auszusteigen versucht.

In gleicher Weise wird das Beschmutzen des Innern der Fahrzeuge bestraft, vorbehaltlich des Schadenersatz-Anspruchs.

Düsseldorf den 23. März 1859.

(Nr. 466.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichtes zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 1950.

In Stelle des nach unserer Bekanntmachung vom 8. v. M. (Amtsblatt Nr. 11) zum wirklichen Mitgliede des Königl. Gewerbegerichtes zu Gladbach gewählten seitherigen Stellvertreters bei demselben, Gustav Peltzer zu Rheydt, ist der Johann Frowein daselbst zum stellvertretenden Mitgliede des Gerichtes gewählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. März 1859.

(Nr. 467.) Die Agentur des J. Henke hierselbst betr. I. S. III. Nr. 960.

Der Joseph Henke hierselbst ist als Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. März 1859.

(Nr. 468.) Die Agentur des E. Schrübbers zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 1002.

Der Everhardt Schrübbers zu Rheinberg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. März 1859.

(Nr. 469.) Die Agentur des E. Schrübbers zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 1001.

Der Everhardt Schrübbers zu Rheinberg ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. März 1859.

(Nr. 470.) Die Agentur des C. L. Maurer zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 992.

Der Carl Ludwig Maurer zu Elberfeld ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. März 1859.

Digitized by Google

(Nr. 471.) Die Betreibung der Schutzpocken-Impfung während des Jahres 1858 betr. I.S. II. Nr. 2229.

Nach der im Regierungsbezirke Düsseldorf während des Jahres

Nr.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1858 aufgenommen				Hiervon gehen ab				Es blieben zu impfen.
		Uebertragung aus der Impfliste für 1857.	Neugeborne vom 1. April 1857 bis dahin 1858.	Neu eingewandert.	Summa.	Todtgeboren.	Vor der Impfung gestorben.	Ausgewandert.	Summa.	
1	Düsseldorf .	52	3170	92	3314	16	451	127	594	2720
2	Elberfeld .	1289	5801	116	7206	221	707	260	1188	6018
3	Solingen .	91	3280	143	3514	—	478	197	684	2830
4	Lennep . .	158	2863	108	3129	87	331	100	518	2611
5	Duisburg .	140	7503	430	8073	147	891	288	1326	6747
6	Rees . . .	20	1819	39	1884	23	203	63	289	1595
7	Geldern . .	13	1388	16	1417	—	171	15	186	1231
8	Moers . . .	42	1908	43	1993	—	202	40	242	1751
9	Gladbach . .	35	2867	52	2954	—	404	64	468	2486
10	Grevenbroich	6	1373	26	1405	24	172	26	222	1183
11	Kempen . .	28	2565	22	2615	—	429	44	473	2142
12	Cleve . . .	13	1455	29	1497	14	155	39	208	1289
13	Crefeld . .	29	3098	59	3186	8	437	48	493	2693
14	Neuß . . .	21	1469	22	1512	30	240	33	303	1209
		1943	40559	1197	43699	570	5280	1344	7194	36505

Aus der vorstehenden Uebersicht ergiebt sich, daß während des verflossenen Jahres die Menschenblattern innerhalb unseres Verwaltungs-Bezirkes in einer Verbreitung und Bösartigkeit geherrscht haben, wie es seit Menschen-Gedenken nicht mehr der Fall war. Von den 2626 Erkrankungen sind 252 in den Tod übergegangen.

Daß ungeachtet der seit Jahren mit mehr oder weniger erfolgreichem Eifer betriebenen Verbreitung der Schutzpocken-Impfung eine so verheerende Menschenblattern-Epidemie in einigen Kreisen dennoch aufgetaucht ist, kann nicht als ein den Werth der Schutzpocken-Impfung beeinträchtigender Vorwurf angesehen werden. Nach dem auf umsichtiger und genauer Prüfung aller Thatsachen beruhenden einstimmigen Urtheile der Sachverständigen ist sie vielmehr lediglich möglich geworden, weil es ungeachtet der beharrlichen Thätigkeit der Behörden und Impfärzte noch immer nicht gelungen ist, in allen Theilen des Bezirks den größtmöglichen Schutz durch Vaccination und Revaccination zuverlässig allgemein zu verbreiten. Es steht vor wie nach unumstößlich fest, daß nur

Digitized by Google

weisung
1858 stattgehabten Schutzpocken-Impfungen.

Hiervon sind mit erwünschtem Erfolge geimpft worden.			Es sind zum 3. Male ohne Erfolg geimpft, oder haben die Menschenblattern gehabt	In die Impflisten des Jahres 1859 bleiben zu übertragen						Im Jahre 1858 sind an den Menschenblattern	
						Noch gar nicht Geimpfte					
Bei der öffentlichen Gesammt-Impfung.	Durch Privat-Impfung.	Summa.		Zum 1. oder 2ten Male ohne Erfolg Geimpfte.	Zur Revision nicht Erschienene.	aus 1856 und vorher.	aus 1857	aus dem I. Quartale 1858.	Summa.	erkrankt.	gestorben.
2125	522	2647	—	—	—	6	27	30	63	44	3
3770	676	4446	3	9	—	348	962	268	1578	76	19
2428	352	2780	—	—	—	1	9	40	50	2	2
2150	311	2461	1	1	—	6	76	66	148	23	2
5283	1296	6579	35	—	—	5	35	93	133	1756	165
1429	151	1580	5	—	1	—	—	9	9	134	15
1165	50	1215	—	4	—	—	5	7	12	86	5
1546	86	1632	2	16	—	5	27	69	101	109	15
2110	351	2461	8	—	—	1	8	8	17	214	11
1120	61	1181	—	—	—	—	1	1	2	5	—
1794	291	2085	2	4	1	2	11	34	47	29	6
1119	153	1272	2	3	—		1	13	14	85	5
2534	120	2654	—	—	—	1	20	18	39	50	3
1051	121	1172	—	—	—	1	10	25	36	13	1
29624	4541	34165	58	37	2	376	1192	681	2249	2626	252

die Erreichung dieses Zieles vor einer Wiederholung des bedauerlichen Unglücks vollständig zu schützen im Stande ist, sowie daß den bisherigen Leistungen allein zu verdanken, wenn nicht eine ungleich verheerendere Epidemie aufgetreten.

In dieser Beziehung bringen wir in Erinnerung, daß die Menschenblattern von ihrem geschichtlichen Auftreten an nicht immer gleichförmig, sondern nur von Zeit zu Zeit unter der Herrschaft des begünstigenden allgemeinen Krankheits-Genius in mörderischen Epidemien auftraten, daß eine solche Periode grade während der letzten Jahre in ganz Europa sich bemerkbar gemacht hat, und daß namentlich in mehren Nachbarländern seit einigen Jahren die Pocken in großer Verbreitung herrschten. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Kreises Duisburg, in welchem, größtentheils durch Einwanderung bedingt, die Volkszahl seit 20 Jahren sich gradezu verdoppelte, mußten bei fortdauernder Einwanderung und dem großartigen Geschäftsverkehr, die Bildung eines Heerdes der Einschleppung und Verbreitung des Giftes vorzugsweise begünstigen,

Digitized by Google

welchem von den 252 Todesfällen allein 165 zum Opfer fielen. In denjenigen Kreisen, in welchen eine solche Einwanderung gar nicht oder nur in geringem Maaße Statt gefunden, ist dagegen die Erstickung des eingeschleppten Giftes den angewandten Schutzmaßregeln mit leichterer Mühe gelungen. Im Kreise Grevenbroich, dessen Leistungen hinsichts allgemeiner Verbreitung der Revaccination wir im vorigen Jahresberichte belobend anzuerkennen gern Veranlassung nahmen, hat kein einziger Todesfall an den Blattern Statt gefunden; in mehren anderen sind die vereinzelten Todesfälle auf diejenigen Personen beschränkt geblieben, welche den Ansteckungsstoff von Auswärts eingeschleppt. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß das Königliche Militair, bei welchem die Revaccination vorgeschrieben und mit Pünktlichkeit zur Ausführung gebracht ist, von der Seuche verschont blieb.

Wenn aus der vorstehenden Uebersicht sich ferner zu unserem Bedauern ergiebt, daß die Verbreitung der Schutzpocken-Impfung gegen das vorhergegangene Jahr einen wenn auch nicht bedeutenden Rückschritt gemacht hat, da gegen 1943 Impflinge des Jahres 1857 jetzt 2249 als ungeimpft in die Liste des neuen Jahres zu übertragen, so fällt die Schuld vornämlich abermals auf den Kreis Elberfeld, dessen Rückstand Statt 1289 jetzt 1578 beträgt. Von diesem kommen 843 auf die Gemeinde Elberfeld, 560 auf Barmen, 123 auf Hardenberg, 35 auf Kronenberg, während alle übrigen Gemeinden dieses Kreises eine durchaus befriedigende Verbreitung des Vaccineschutzes herbeigeführt haben.

Die vorstehend bezeichneten Thatsachen werden in Anerkennung der unvermeidlich drohenden Gefahr, welche ein Nachlaß des Eifers für Verbreitung des zuverlässigen Vaccineschutzes durch Impfung und die als Probe und Ergänzung des früher erhaltenen Schutzes unbedingt nothwendige rechtzeitige Revaccination unter den jetzigen Umständen für das öffentliche Gesundheitswohl nach sich zieht, ohne Zweifel auch in denjenigen Gegenden zum Antriebe dienen, allgemein den wohlwollenden Bestrebungen der Behörden und Impfärzte für Verbreitung der unschätzbaren Wohlthat der Schutzpocken-Impfung mit unbedingtem Vertrauen entgegen zu kommen, wo seither in dieser Beziehung noch zu wünschen übrig blieb.

Wir machen darauf aufmerksam, daß aus dem Impf-Institute hierselbst, sowie von den Königl. Kreisphysikern zu Wesel und Elberfeld, bestimmungsmäßig das ganze Jahr hindurch frischer und ächter Impfstoff zu beziehen ist.

Düsseldorf, den 17. März 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 472.) Die Wiederverpachtung des domanialen Lauswards zu Hammbetr.

Am Donnerstag den 7. April d. J., Morgens 9 Uhr, wird das, bei dem Dorfe Hamm in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf gelegene, Domanial-Lauswardt von ungefähr 226 Morgen, bis zum 31. Dezember 1858 an den Johann Anton Spiecker zu Düsseldorf verpachtet, alternativ

a) in 45 Parzellen von ungefähr 5 Morgen,
b) im Ganzen,

zu einer Wieder-Verpachtung auf drei Jahre und, wie in Abänderung der Bekanntmachung vom 19. März d. J. bemerkt wird, auch auf neun Jahre, welche mit dem 1. Januar 1859 anfangen und mit dem 31. Dezember 1861 beziehungsweise 1867 endigen, in dem Gasthause des Christian Möcker zu Hamm Nr. 141½, vor dem Königl. Domainen-Rath Hellinger öffentlich zum Meistgebote ausgestellt.

Digitized by Google

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.
Nachgebote nach dem Schluß des Termins werden nicht berücksichtigt.
Düsseldorf den 26. März 1859. Königliches Rentamt.

(Nr. 473.) Die Personenpost zwischen Lennep und Radevormwald betr.
Vom 1. April d. J. ab wird bei der Personenpost zwischen Lennep und Radevormwald, in Stelle des jetzt coursirenden 2sitzigen, ein 4sitziger Courswagen eingestellt werden.
Düsseldorf den 23. März 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 474.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.
Von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Sterbe-Urkunde des am 13. October 1858 zu Lüttich verstorbenen Franz Joseph Anton Weydemans aus Geldern übersandt, und dieselbe von mir zur Eintragung in die laufenden Register dem Civilstandsbeamten zu Geldern mitgetheilt worden.
Cleve den 20. März 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 475.) Ein vom Dampfboote bei Weßlingen verschwundener, wahrscheinlich ertrunkener Unbekannte, angeblich von Düsseldorf betr.
Am gestrigen Tage ist in der Nähe von Weßlingen von dem niederländischen Dampfboote Willem II. ein unbekannter junger Mann, welcher sich einer Krücke bediente, verschwunden und wahrscheinlich im Rheine verunglückt. Ein Mitpassagier bekundet, wie von demselben erzählt, sei der Unbekannte von Düsseldorf zu Hause, wo er als Schreiber in einem Geschäftsbüreau servirt und auf der Reise nach Bonn begriffen, wo er einen Verwandten besuchen wolle. Derselbe sei ordentlich gekleidet und im Besitze einer Geldbörse von etwa 20 Goldstücken Inhalt gewesen.
Unter Mittheilung des angeblichen Signalements ersuche ich die Polizei-Behörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir hiervon sofortige Anzeige zu machen, sowie diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, mir darüber baldige Mittheilung zugehen zu lassen, wobei ich bemerke, daß die Krücke des Verunglückten in meinem Parket in Augenschein genommen werden kann.
Bonn den 20. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter circa 15 Jahre; Größe etwa 4 Fuß 6 Zoll; Haare dunkel; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Derselbe war bekleidet mit einem schwarzen Ueberrock von Tuch und einer dunklen Hose und bediente sich wegen Lähmung einer Seite oder eines Fußes der vorgenannten Krücke.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 476.) Diebstahl zu Ruhrort.
Am 16. d. Mts. Abends sind dem Gastwirth Bömming zu Ruhrort folgende Sachen aus seinem Garten gestohlen worden: zwei Mannshemden, gez. H. B. 12.; zwei dergleichen, gez. A. B. 12.; drei Frauenhemden gez. C. D. B. 6.; zwei Betttücher, gez. H. Bömming,

Digitized by Google

(mit unauslöschlicher Dinte) und zwei Mannsnachthemden, deren Zeichen nicht angegeben werden kann; sämmtliche Sachen waren von feinem Leinen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 19. März 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 477.) Diebstahl zu Crefeld.

In einem Hause zu Crefeld sind am 13. März c. aus einem unverschlossenen Kästchen 1) ein silberner Eßlöffel, gez. F. G. im Werthe von 3 Thlr. und 2) eine silberne Gabel, gez. W. v. B. Nr. 12 ebenfalls im Werthe von 3 Thlr. entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 23. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 478.) Diebstahl zu Rheydt.

In einer Wohnung zu Rheydt ist am 9. d. M. aus einem unverschlossenen Reisekoffer eine silberne Anker-Uhr mit goldenem Rande, römischen Zahlen und einem Sekundenzeiger auf dem Zifferblatte, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 16. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 479.) Der als ordentlicher Lehrer an der hiesigen städtischen Realschule seither provisorisch angestellte Dr. Carl Czech ist nunmehr definitiv bestätigt worden.

(Nr. 480.) Der Zimmerer Wilhelm Verfürder zu Grieth ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 481.) Der Lehrer Friedrich Backhaus ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Pesch-Hardterbroich, Kreises Gladbach, ernannt worden.

(Nr. 482.) Der seitherige Lehrer zu Viersen, Stephan Göpfert, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der neu errichteten kath. Elementarschule zu Rahler, Bgmst. Viersen, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Sonnabend den 2. April **1859.**

(Nr. 483.) Gesetzsammlung, 7tes Stück.

Das zu Berlin am 25. März 1859 ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5025. Allerhöchster Erlaß vom 13. Dezember 1858, betreffend die Genehmigung der von der Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft beabsichtigten Herstellung und Benutzung einer Eisenbahn von der nach dem Burbachthale führenden Zweigbahn der Saarbrücker Eisenbahn nach ihren Etablissements bei dem Dorfe Burbach und weiter nach der Saar.

Nr. 5026. Konzessions-Urkunde, betreffend den Bau einer Brücke über den Lennefluß bei Letmathe im Kreise Iserlohn. Vom 31. Januar 1859.

Nr. 5027. Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Mülheim a. d. Ruhr von 200,000 Thalern. Vom 7. Februar 1859.

Nr. 5028. Allerhöchster Erlaß vom 28. Februar 1859, betreffend die Genehmigung der von dem 22. Generallandtage der Ostpreußischen Landschaft beschlossenen zusätzlichen Bestimmungen zu dem Revidirten Ostpreußischen Landschafts-Reglement vom 24. Dezember 1803 und den Ergänzungen desselben.

Nr. 5029. Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Februar 1859, die Genehmigung der Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Benennung „Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktiengesellschaft", mit dem Domizil in Magdeburg, betreffend. Vom 8. März 1859.

(Nr. 484.) Die besetzten und erledigten Pfarrstellen zu Orsoy und resp. zu Dülken betr.

Die Wahl des Pfarrers Johann Heinrich Lenssen zu Dülken zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Orsoy ist von uns Landesherrlich bestätigt worden.

Die Wiederbesetzung der dadurch erledigten Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Dülken (Synode Gladbach) wird demnächst durch Wahl der Gemeinde erfolgen.

Coblenz den 21. März 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 485.) Die zu besetzende Kreischirurgen-Stelle des Kreises Essen betr. I. S. II. Nr. 2466.

Nachdem nunmehr auch die Besetzung der Kreischirurgen-Stelle für den neu gebildeten Kreis Essen erfolgen soll, fordern wir diejenigen Wundärzte I Klasse und Aerzte, welche die orensische Prüfung bestanden haben, und diese Stelle zu erlangen wünschen, hierdurch auf,

Digitized by Google

uns binnen 6 Wochen ihre Bewerbung unter Beifügung der Approbationen des Fähigkeits-Zeugnisses, eines Lebenslaufes und eines Zeugnisses über die seitherige Führung einzureichen.

Düsseldorf den 28. März 1859.

(Nr. 486.) Die Genehmigung einer Privat-Lotterie betr. I. S. III. Nr. 2476.

Dem Major Serre auf Maren im Königreich Sachsen, ist für den Absatz und Vertrieb von Loosen zu der von ihm beabsichtigten Deutschen National-Lotterie zu Gunsten der Schiller-Stiftung, der Tiedge-Stiftung und des Denkmals des Carl Maria von Weber innerhalb des Königreichs Preußen die staatliche Erlaubniß ertheilt worden.

Düsseldorf den 30. März 1859.

(Nr. 487.) Die Niederlegung der Agentur des E. Schrübbers zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 1001.

Der Everhard Schrübbers zu Rheinberg hat die Agentur der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 17. März 1859.

(Nr. 488.) Die Agentur des C. Herm. Witte zu Höhe betr. I. S. III. Nr. 1033.

Der C. Hermann Witte zu Höhe Bgstrei Höhscheid, ist in Stelle des C. Machenbach daselbst als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. März 1859.

(Nr. 489.) Die Agentur des Th. Heuvels zu Geldern betr. I. S. III. Nr. 1077.

Der Theodor Heuvels zu Geldern ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. März 1858.

(Nr. 490.) Die Agentur des Fr. Char sen. zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 1059.

Der Fr. Char sen. zu Cleve ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. März 1859.

(Nr. 491.) Die Niederlegung der Agentur des J. A. Bongardt zu Orsoy betr. I. S. III. Nr. 1002.

Der J. A. Bongardt zu Orsoy hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 19. März 1859.

(Nr. 492.) Die Niederlegung der Agentur des E. Schrübbers zu Rheinberg betr. I. S. III. 1002.

Der Everhard Schrübbers zu Rheinberg hat die Agentur der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf den 19. März 1859.

Nr. 493.) Die Niederlegung der Agentur des C. Maurer sen. zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 992.

Der Carl Maurer sen. zu Elberfeld, hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 17. März 1859.

(Nr. 494.) Aufgehobenes Einführungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 23. Januar 1858 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine Preßvorrichtung für Torf,
ist aufgehoben. Düsseldorf den 27. März 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 495.) Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1859.

Evangelische Theologie.

Allgem. Religionswissenschaft: Lange.
Jesaias: Lic. Kamphausen.
Psalmen: Diestel.
Hiob: Bleek.
Entwickelungsgeschichte der messianischen Idee im A. T.: Diestel.
Alttestamentl. Interpretationsübungen: Lic. Kamphausen.
Ev. Marci: Ritschl.
Ev. Johannis: Lange.
Johanneische Briefe; — Die übrigen katholischen Briefe: Bleek.
Kirchengesch. II. Th.: Hasse.
Neueste Kirchengeschichte: Krafft.
Geschichte d. Aufklärung: Hasse.
Symbolik; — Dogmatik: Ritschl.
Ethik: Lange.
Die Uebungen des theologischen Seminars leiten die Prof. Bleek, Hasse, Lange; die des homiletisch-katechetischen Seminars Prof. Lange.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie; — Psalmen; — Ausgewählte Stücke aus Jeremias: Reusch.
Ev. d. h. Johannes; — Brief an die Römer; — Briefe Jacobi: Vogelsang.
Brief an d. Hebräer; — Kirchengesch. II. Th.: Hilgers.
Dieselbe u. Patrologie: Floß.
Religionswissenschaft in Verbindung mit Symbolik für kathol. Studirende aller Fakultäten: Hilgers.
Apologetik; — Dogmatik II. Th.: Dieringer.
Moraltheologie I. Th.: Floß.
Homiletische Uebungen: Dieringer.

(Die Prof. Achterfeldt und Braun halten keine Vorlesungen.)

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie u. Methodologie: Bluhme.
Encyklopädie u. Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft: Deiters.
Naturrecht: Walter.
Institutionen: Böcking.
Röm. Rechtsgeschichte; — Pandekten ohne Erbrecht; — Röm. Lehre d. dinglichen Rechte: Sell.
Röm. Erbrecht: Bluhme.
Ausgewählte civilrechtliche Lehren: Böcking.
Erläuterung des Digestentitels de iure dotium: Bluhme.
Deutsche Rechtsgeschichte: Walter, Perthes.
Deutsches Privatrecht: Deiters.
Dasselbe mit Einschluß d. Lehens-, Handels- u. Wechselrechts: Anschütz.
Ehel. Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters.
Lehenrecht: Nicolovius.
Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter.
Auserlesene Theile des deutschen Rechts: Perthes.
Deutsches Staatsrecht: Hälschner.
Preuß. Landrecht: Nicolovius.
Französ. u. rheinisches Civilrecht: Anschütz.
Eherecht der Katholiken in Vergleichung mit den Bestimmungen des rheinischen C. C. B.: Bauerband.
Strafrecht: Böcking.
Strafrechtliche Uebungen: Hälschner.
Civilprozeß: Böcking.

Digitized by Google

Rheinisches Civilprozeßrecht: Bauerband.
Gemeiner, rheinischer u. Preuß. Criminalprozeß: Bluhme.
Kirchenrecht: Walter, Dr. Hüffer.
Ausgewählte Theile des preuß. Kirchenrechts: Nicolovius.
Kirchliches Vermögensrecht mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in Preußen u. d. Rheinprovinz: Dr. Hüffer.
Völkerrecht: Hälschner.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie der Medicin: Albers, Schaaffhausen.
Anatomie d. Foetus; — Knochenlehre d. Menschen; — Repetitorium der Anatomie; — Secirunterricht u. Secirübungen der Sinnesorgane u. der Nerven; — Vergleichende Anatomie: M. J. Weber.
Allgemeine populäre Physiologie; — Specielle Physiologie: Schaaffhausen.
Demonstrationen der Präparate des anatom. Museums; — Mikroskopische Demonstrationen: Mayer.
Repetitorium der Entwickelungsgeschichte; — Praktischer Cursus der mikroskopischen Anatomie: Dr. v. la Valette.
Topographische Anatomie: Wutzer.
Pathologische Anatomie: Albers, O. Weber.
Pathologisch-anatomische Demonstrationen: O. Weber.
Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Albers.
Specielle Pathologie u. Therapie; — Die Lehre von den Nervenkrankheiten: Naumann.
Pathologie u. Therapie der Geistes- und Gemüthskrankheiten: Albers.
Gesammte Arzneimittellehre; — Formulare: Dr. Böcker.
Chirurgie; — Chirurgische Experimente u. Beobachtungen: Busch.
Frakturen u. Luxationen: O. Weber.
Gesammte Geburtshülfe; — Krankheiten der frühesten Kindheit; Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen: Kilian.
Dieselbe: Dr. Böcker.
Medicinische Klinik u. Poliklinik: Naumann.
Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Busch.
Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.
Operationscursus an Leichen: Busch.
Verbandlehre: O. Weber.
Phantomübungen: Kilian.
Repetitorium über praktische Gegenstände der Medicin: Albers.

Philosophie.

Encyklopädie der praktischen Philosophie: Brandis.
Logik: van Calker, Dr. Gerkrath, Dr. Ueberweg.
Pädagogik: Brandis.
Psychologie: Knoodt, Dr. Neuhäuser, Dr. Ueberweg.
Metaphysik: Dr. Neuhäuser.
Allgem. Geschichte d. Philosophie: Dr. Schaarschmidt.
Allgem. Geschichte d. Philosophie bis auf Kant: van Calker.
Neuere Geschichte d. Philosophie von Cartesius an: Dr. Fischer.
Geschichte der neuern Philosophie seit Kant: Dr. Gerkrath.
Platos Gastmahl nebst Einleitung in Platos Philosopoie u. Schriften: Dr. Schaarschmidt.
Dantes Philosophie: Brandis.
Die Philosophie Herbarts und Schleiermachers: Dr. Ueberweg.
Philosophische Unterredungen: van Calker.
Philosophische Disputationen unter Zugrundelegung der Soliloquien des h. Augustinus: Knoodt.
Philosophische Disputationen: Dr. Neuhäuser.

Mathematik.

Auflösung numerischer Gleichungen: Dr. Schönfeld.
Differential- u. Integralrechnung: Prof. Radicke.

Digitized by Google

Ausgewählte Kapitel d. Integralrechnung: Beer, Dr. Lipschitz.
Theorie der Zahlen: Dr. Lipschitz.
Ebene u. sphärische Trigonometrie: Radicke.
Beschreibende Geometrie: Beer.
Analytische Mechanik: von Riese.
Methode der kleinsten Quadrate; — Populäre Astronomie: Argelander.
Theoretische Astronomie: Dr. Schönfeld.
Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik; — Ueber Magnetismus: Plücker.
Ueber Dampf- u. Luftmaschinen, Eisenbahnen u. elektrische Telegraphen: von Riese.
Reine u. angewandte Experimentalchemie; — Organische Chemie: Bergemann.
Dieselbe: Landolt.
Analytische Experimentalchemie; — Untersuchungen der Mineralien mit Hülfe d. Löthrohrs; — Ueber Maaßanalysen: Bergemann.
Stöchiometrie; — Chemisches Praktikum: Landolt.
Mineralogie: Nöggerath.
Geologie: Dr. vom Rath.
Besondere Lagerstätten der Mineralien: Nöggerath.
Geognostische Excursionen: Dr. vom Rath.
Allgemeine Botanik; — Ueber die natürlichen Gewächsfamilien: Treviranus.
Allgem. u. specielle Zoologie; — Naturgeschichte der Säugethiere: Troschel.
Naturwissenschaftliches Seminar: die Prof. Treviranus, Nöggerath, Bischof Plücker und Troschel.

Klassische Philologie.

Philologische Kritik und Hermeneutik: Ritschl.
Gesch. der griechischen Litteratur: Welcker.
Archäologische Uebungen: Jahn.
Aeschylus' Prometheus im philologischen Seminar: Ritschl.
Sophokles' Elektra: Heimsoeth.
Aristophanes' Wolken: Schopen.
Platos Symposium: Jahn.
Geschichte des Catull: Schmidt.
Horaz' Episteln im philologischen Seminar: Welcker.
Das vierte Buch der Oden des Horaz; — Tacitus' Annalen: Ritter
Tacitus' Germania: Heimsoeth.
Apulejus' Amor u. Psyche: Jahn.
Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.
Philologische Disputirübungen: Schmidt.

Orientalische Philologie.

Syrische Grammatik: Dr. Haug.
Biblische Archäologie; — Aelteste Ueberreste d. hebräischen Poesie; — Vorlesungen über arabische, persische u. türkische Sprache; — Erklärung ausgewählter arabischer Texte: Dr. Enger.
Grammatik der altpersischen Sprache und Erklärung der Inschriften der Achämeniden; — Anfangsgründe der neupersischen Sprache: Lassen.
Sanskritgrammatik: Dr. Haug.
Erklärung von Th. Benfey's Sanskritchrestomathie: Lassen.
Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen.
Privatissima über Sanskrit u. die iranischen Sprachen: Dr. Haug.

Neuere Sprachen u. Litteratur.

Elemente der althochdeutschen Grammatik: Diez.
Deutsche Mythologie; — Erklärung ausgewählter altteutscher Gedichte: Simrock.
Shakspeares lyrische Gedichte; — Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen: Delius.
Geschichte der italienischen Litteratur; — Dantes Inferno: Diez.
Praktischer Unterricht im Italienischen; — Geschichte der französ. Litteratur der Neuzeit; — Ausgewählte Theaterstücke Racine's nebst Sprach- und Schreibübungen: Mouard.

* * *

Geschichte der französ. Litteratur bis zum 18. Jahrhundert; — Französisches Conver-

Digitized by Google

satorium mit Erklärung ausgewählter französischer Schriftsteller: Lect. Nadaud.

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Römische Geschichte: Löbell.

Deutsche Geschichte von Rudolph von Habsburg bis zum westphälischen Frieden: Kampschulte.

Geschichte Frankreis seit Ludwig XIV. bis auf unsere Zeit; — Geschichte der Entdeckung und Colonisation der neuen Welt: Dr. Muys.

Geschichte der französ. Revolution: Kampschulte.

Universalhistorische Uebersicht der neuesten Geschichte seit 1815: Dr. Lorenz.

Historische Uebungen: Löbell.

Staats- u. Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der kameralistischen u. landwirthschaftlichen Wissenschaften; — Die Systeme der Politik, der Volks- u. Staatswirthschaft: Kaufmann.

Staatswirthschaft und Finanzen; — Geschichte der Politik: Dahlmann.

Kunst.

Geschichte der rheinischen Kunst; — Kunsthistorische Uebungen: Springer.

Geschichte der Musik, insbesondere der Kirchenmusik, nebst Erklärung der Structur der Orgel; — Unterricht im Orgelspiel, verbunden mit Gesangübungen: Breidenstein.

* * *

Unterricht im freien Handzeichnen, in der Linear- u. Luftperspektive, im Aquarell-, à gouache- u. Oelmalen, Excursionen im Zeichnen nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Universitäts-Bereiter: von Schrader.

Fechtkunst: academischer Fechtmeister Chrich.

Tanzkunst: academischer Tanzmeister Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 2. Mai.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Verzeichniß

der Vorträge bei der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf für das Sommerhalbjahr 1859.

1) Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien in den ersten Stunden des Semesters: Director Dr. Hartstein.
2) Specieller Acker- und Wiesenbau, vierstündig: Derselbe.
3) Güterabschätzungslehre, zweistündig: Derselbe.
4) Bodenkunde und praktische Anleitung zum Bonitiren, zweistündig: Derselbe.
5) Allgemeine Thier- und Rindviehzucht, dreistündig: Administrator Wentz.
6) Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde, zweistündig: Derselbe.
7) Forstwissenschaft 1. Theil, dreistündig: Dr. Bonhausen.
8) Klimatologie in Beziehung auf Land- und Forstwissenschaft, einstündig: Derselbe.
9) Wein- und Gemüsebau, dreistündig; Gartenin[illegible]spector Sinning.
10) Physik 1. Theil, zweistündig: Dr. Eichhorn.
11) Organische Chemie, dreistündig: Derselbe.
12) Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium, sechsstündig: Derselbe.
13) Agricultur-Chemie, zweistündig: Derselbe.

Digitized by Google

14) Land- und forstwirthschaftliche Insectenkunde, Seiden- und Bienenzucht, zweistündig: Dr. Lachmann.

15) Allgemeine und ökonomische Botanik, vierstündig: Derselbe.

16) Mineralogie: zweistündig: Derselbe.

17) Volkswirthschaftslehre 2. Theil, zweistündig: Prof. Dr. Kaufmann.

18) Landesculturgesetzgebung, dreistündig: Prof. Dr. Anschütz.

19) Landwirthschaftliche Baukunde 1. Theil, zweistündig: Lehrer der Baukunde Schubert.

20) Planimetrie, Trigonometrie, Uebungen im Feldmessen und Nivelliren, dreistündig: Derselbe.

21) Acute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere mit Berücksichtigung der bestehenden veterinairpolizeilichen Gesetzgebung, dreistündig: Departements-Thierarzt Schell.

22) Pferdezucht und Pferdekenntniß, zweistündig: Derselbe.

Außerdem Zeichnen-Unterricht, landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen, forstwissenschaftliche und botanische Excursionen.

(Nr. 496.) Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin, Stralsund, Stockholm und Ystadt betr.

Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm, und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten auf der Stettin-Stockholmer-Linie findet am Dienstag den 12. April statt, an welchem Tage das Preußische Postdampfschiff „Nagler" zum ersten Male von Stettin, und das Schwedische Postdampfschiff „Nordstern" zum ersten Male von Stockholm abgefertigt werden wird.

Bis zum Schlusse der Schiffahrt geht dann regelmäßig:

aus Stettin jeden Dienstag Mittags nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Stockholm jeden Dienstag 8 Uhr Vormittags,

eines dieser Schiffe ab. Dieselben legen sowohl auf der Hin- wie auf der Rückreise in Swinemünde und Calmar an.

Auf der Stralsund-Ystadter Linie werden die Fahrten dergestalt beginnen, daß die erste Abfertigung des Post-Dampfschiffes „Eugenia" von Ystadt am Dienstag den 12. April, und von Stralsund am Donnerstag den 14. April stattfindet.

Hiernächst und bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt die Abfertigung des genannten Schiffes

aus Stralsund jeden Sonntag und Donnerstag Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch Abends von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und

aus Ystadt jeden Dienstag und Sonnabend früh nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagegeld beträgt:

		I. Platz.	II. Platz.	Deckplatz.
Von Stettin	nach Stockholm oder zurück	18 Thlr.	12 Thlr.	6 Thlr. Pr. Crt.
„ „ „	Calmar „	10 „	7 „	3⅓ „ „
„ „ „	Swinemünde „	1½ „	1 „	— „ „

Von Swinemünde nach Stockholm oder zurück			16½	Thlr.	11	Thlr.	5⅓	Thlr. Pr. Crt.
„ „ „	Calmar	„ „	8½	„	6	„	3	„ „
„ Stockholm „	Calmar	„ „	8	„	5	„	2⅔	„ „
„ Stralsund „	Ystadt	„ „	6	„	3	„	1½	„ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden an Bord der Schiffe nicht mit begriffen. Dieselben werden nach dem Tarife der Schiffs-Restaurationen erhoben.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes.

Auf der Stettin-Stockholmer Linie kann jeder Reisende 100 Pfund Gepäck frei mit sich führen. Auf der Stralsund-Ystädter Linie haben die Reisenden des ersten Platzes ebenfalls 100 Pfund Gepäck frei, die des zweiten Platzes dagegen nur 50 Pfund und die des dritten Platzes nur 30 Pfund. Für das Mehrgewicht ist eine billige Ueberfrachtsgebühr zu entrichten. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben an Reisegut auch nur die Hälfte der obigen Pfundezahlen frei.

Güterfendungen aller Art, sowie Wagen und Pferde ꝛc. erhalten gegen mäßige Fracht Beförderung. Die speciellen Frachttarife können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, sowie die Expedition der Güter, imgleichen die Annahme der Wagen, Pferde ꝛc. erfolgt in Stettin bei der Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition, in Stralsund und Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten daselbst.

Berlin den 22. März 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 497.) Die Personenpost zwischen Barmen, Hochdahl, Solingen ꝛc. betr.

Nachbenannte Posten werden jetzt abgefertigt wie folgt:

1) Personenpost zwischen Solingen und Vohwinkel:

aus Solingen täglich	4^{20} Früh,	aus Vohwinkel täglich	6^{35} Früh
	9 Vm.,		8^{5} „
	11^{55} „		10^{45} Vm.
	3^{30} Nm.		2^{15} Nm.
	5^{10} Ab.		6^{40} Ab.
	6^{5} „		7^{20} „
	8^{55} „		10^{50} „

2) Personenpost zwischen Hochdahl und Wülfrath:
aus Hochdahl täglich 7 Abends, aus Wülfrath täglich 4^{25} Früh

3) Botenpost von Gerresheim-Bahnhof nach Gerresheim-Stadt:
täglich 5^{30} Früh,

4) Botenpost zwischen Barmen und Unterbarmen:

aus Barmen täglich	5^{30} Früh,	aus Unterbarmen täglich	6 Früh
	4^{40} Nm		4^{40} Nm.
	6^{30} Abds.		6^{55} Ab.

5) Botenpost zwischen Barmen und Wichlinghausen:

aus Barmen täglich	5^{15} Früh,	aus Wichlinghausen tägl.	6 Früh
	11^{45} Vm.		12 Mitt.
	2^{15} Nm.		3 Nm.
	6^{15} Abds.		7 Abds.

Düsseldorf den 24. März 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Mittwoch den 6. April **1859.**

(Nr. 498.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert werden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

(Nr. 499.) Die Sistirung der Rentenüberweisung an die Rentenbank der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, und Auseinandersetzungs-Geschäften betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Gesetz-Samml. pro 1858 S. 273) bestimmen wir hierdurch, daß der Rentenbank der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz auf Grund derjenigen Auseinandersetzungs-Geschäfte, welche später als am 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden dürfen. Berlin den 31. Januar 1859.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten
(gez.) Pückler.

Der Finanz-Minister
(gez.) von Patow.

(Nr. 500.) Die erledigte Pfarrstelle zu Münster am Stein (Synode Creuznach) betr.

Die durch das Ableben des Pfarrers Leschhorn erledigte evangelische Pfarrstelle zu Münster am Stein in der Synode Creuznach wird nunmehr von uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 20. April d. J. entgegennehmen.

Coblenz den 19. März 1859

Königliches Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 501.) Die Zulassung der Aggerthaler Kupfer erzbaugesellschaft in Hannover zum Gewerbebetriebe in Preußen betr. i. S. III. Nr. 2014.

Statut

der Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft.

Titel I.

Firma, Zweck und Dauer.

§. 1. Die Unterzeichneten gründen kraft des gegenwärtigen Statuts eine Gesellschaft, welche ihr Domicil in Hannover hat und die Firma:

Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft

führt.

§. 2. Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb und die Ausbeute der im Bergamts-Bezirke Siegen, in den Revieren Bensberg und Unkel belegenen, früher im Besitze der Firma Wiesmann und Consorten zu Bonn gewesenen, aus der angeschlossenen Karte sich ergebenden 43 Erzgruben und Muthungen; der Erwerb fernerer Gruben, deren Betrieb und Ausbeute, so wie die Verhüttung und Verarbeitung der gewonnenen Erze.

§. 3. Die Dauer der Gesellschaft wird auf 50 Jahre festgesetzt.

Eine Verlängerung oder eine frühere Aufhebung der Gesellschaft kann unter den weiterhin bestimmten Modalitäten beschlossen werden.

Titel II.

Betheiligung der Gesellschafts-Mitglieder.

§. 4. Eigenthümer der in § 1 gedachten Firma, und demgemäß für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich verantwortlich sind:

1) der Banquier und Fabrikant Adolph Meyer in Hannover,
2) der Vice-Consul Siegmund Hinrichsen in Hamburg und
3) der Dr. jur. August Sutor daselbst,

sowie diejenigen Gesellschafter, welche fernerhin als Miteigenthümer der Firma in die Gesellschaft aufgenommen werden.

§. 5. Alle übrigen Mitglieder der Gesellschaft sind stille Gesellschafter, und demzufolge nur mit dem Capitale verantwortlich, mit welchem sie sich bei der Gesellschaft betheiligen.

§. 6. Die Eigenthümer der Firma repräsentiren die Gesellschaft in allen ihren Geschäften und Rechtsverhältnissen den Behörden und dritten Personen gegenüber, und sind allein befugt, die Firma der Gesellschaft zu vertreten, resp. durch Procuranten (vergl. §. 53) zeichnen zu lassen.

Die Firma ist nur dann gültig gezeichnet, wenn wenigstens zwei Firma-Eigenthümer oder Procuranten ihren Namen derselben beigefügt haben.

Alle von der solchergestalt gezeichneten Firma abgegebenen Erklärungen, Verhandlungen und Verträge sind für die Gesellschaft verbindlich

§. 7. Die stillen Gesellschafter werden den Eigenthümern der Firma gegenüber in allen Angelegenheiten der Gesellschaft durch den Verwaltungsrath vertreten, soweit nicht die Beschlußnahme über einzelne Gegenstände in dem gegenwärtigen Statute der General-Versammlung ausdrücklich vorbehalten ist. Auch bei denjenigen Geschäften und Verträgen, zu denen die Eigenthümer der Firma statutengemäß die Genehmigung des Verwaltungsraths oder der General-Versammlung einzuholen verpflichtet sind, bedarf es dritten Personen oder Behörden gegenüber niemals des Beweises, daß diese Genehmigung ertheilt sei.

Digitized by Google

Titel III.
Grund-Capital und Antheilsscheine.

§. 8. Das Grund-Capital wird bis zur Summe von 1,250,000 Thaler Courant, buchstäblich einer Million und zwei hundert und fünfzig tausend Thaler Courant, festgesetzt.

Dasselbe wird durch Emission von Antheilsscheinen, von denen ein jeder über einen Antheil von eintausend Thaler Courant lautet, aufgebracht.

§. 9. Die Antheilsscheine werden auf den Namen lautend ausgefertigt.

Zur Uebertragung eines solchen genügt eine auf demselben vorgenommene Cession und die gemeinschaftliche Notification derselben an die Eigenthümer der Firma Seitens des Cedenten und Cessionars. **(Vergl. Anl.)**

§. 10. Nach geschlossener Anmeldung werden von den Gesellschaftern 20 Proc. eingezahlt Spätere Einzahlungen erfolgen in Raten von 10 Proc.

Außerdem steht indeß jedem Gesellschafter das Recht zu, seinen Antheil voll einzuzahlen.

§. 11. Ueber Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interimsscheine ertheilt, welche nach Einzahlung des vollen Antheils gegen die Antheilsscheine ausgewechselt werden.

§. 12. Die Einzahlungen geschehen in den Terminen, welche die Eigenthümer der Firma unter Zustimmung des Verwaltungsraths festsetzen.

Die Aufforderungen zur Einzahlung der einzelnen Raten werden von den Eigenthümern der Firma in recommandirten Briefen an die Zeichner mindestens vierzehn Tage vor dem Eintritte des Termins erlassen.

Die Aufforderungen gelten mit der Aufgabe auf die Post für behändigt.

§. 13. Wird die Einzahlung bis zu dem festgesetzten Termine von dem Gesellschafter nicht geleistet, so verfällt derselbe in eine Conventionalstrafe von ¼ des von ihm einzuzahlenden Betrages und kann außerdem nach nochmaliger fruchtloser Aufforderung vom Verwaltungsrathe der Gesellschaft jedes Anspruchs auf Betheiligung an der Gesellschaft, so wie der bereits gezahlten Einschüsse zum Besten des Gesellschaftsvermögens für verlustig erklärt werden.

§. 14. Verlorene Antheilsscheine werden erst nach in Hannover geschehener gerichtlicher Amortisation durch neue Ausfertigungen ersetzt.

§. 15. Jeder Gesellschafter participirt nach dem Verhältnisse des auf die Antheilsscheine eingezahlten Capitals an dem gesammten Eigenthume und dem Gewinne der Gesellschaft, und kann außer dem Falle der Auflösung der Gesellschaft den auf die Antheilsscheine eingezahlten Betrag weder ganz noch theilweise zurückfordern.

§. 16. Für die Verbindlichkeiten und Verluste der Gesellschaft ist der stille Gesellschafter niemals weiter, als mit dem auf den betreffenden Antheilsscheinen gezeichneten Capitale, mithin nicht mit dem erhobenen Gewinne oder mit seinem übrigen Vermögen und seiner Person verhaftet

§. 17. Zu neuen Einschüssen zum Zweck etwaiger Ergänzung des Stammcapitals kann kein Mitglied der Gesellschaft durch Beschlüsse derselben oder ihrer Vertreter verpflichtet werden.

§ 18. An der Verwaltung aller Angelegenheiten und des Vermögens der Gesellschaft haben die stillen Gesellschafter als solche nur denjenigen Antheil, welchen ihnen ihr Stimmrecht in den General-Versammlungen beilegt, auch können sie keine andere Rechnungsablage, als die in dem §. 28 Nr. 2 und §. 40 Nr 2 vorgeschriebenen, verlangen.

Titel IV.
Organisation der Gesellschaft.

§. 19. Die Organe der Gesellschaft sind:

1) die General-Versammlungen,
2) der Verwaltungsrath,
3) die Eigenthümer der Firma.

Digitized by Google

A. Die General-Versammlungen.

§. 20. An den General-Versammlungen Theil zu nehmen sind sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft befugt.

§. 21. Die Gesellschafter üben ihr Stimmrecht dergestalt aus, daß:

1 Antheilsschein 1 Stimme,
5 „ 2 „
10 „ 3 „

und jede weiteren 5 Antheilsscheine zu je einer Stimme mehr berechtigen.

Mehr als 10 Stimmen kann kein Gesellschafter haben.

§. 22. Abwesende stimmberechtigte Mitglieder können ihr Stimmrecht durch andere mit gehöriger Vollmacht versehene stimmberechtigte Gesellschafter ausüben lassen.

§. 23. Die ordentlichen General-Versammlungen finden regelmäßig im ersten Semester eines jeden Gesellschaftsjahres (§. 58) in Hannover statt; außerordentliche General-Versammlungen nur dann, wenn dieselben entweder von den Eigenthümern der Firma oder vom Verwaltungsrathe beschlossen, oder von wenigstens 20 stillen Gesellschaftern, welche zusammen einen Capital-Antheil von mindestens 300,000 Thlr. repräsentiren, in einer schriftlichen Eingabe unter Bezeichnung des zu berathenden Gegenstandes verlangt werden.

§. 24. Die Einladungen zu den General-Versammlungen, welche Zeit und Ort enthalten müssen, werden von den Eigenthümern der Firma brieflich erlassen.

Die Einladung muß durch recommandirte Briefe mindestens vier Wochen vor dem zur Versammlung bestimmten Tage erfolgen. Eine Angabe der zur Berathung zu bringenden Gegenstände ist nur in dem Falle nothwendig, wenn über die Auflösung der Gesellschaft, oder über die Verlängerung der im §. 3 bestimmten Dauer derselben, oder über Erhöhung des Grundcapitals oder über Abänderungen des Statuts beschlossen werden soll.

§. 25. Die Vorschriften der §§. 16 und 17 können niemals abgeändert werden.

Sonstige Aenderungen des Statuts bedürfen außer der Zustimmung der Majorität der General-Versammlung auch der Genehmigung der Eigenthümer der Firma. Auch treten dieselben nicht eher in Kraft, als bis sämmtlichen Gesellschaftern durch recommandirte mit der Aufgabe zur Post für behändigt geltende Briefe davon Anzeige gemacht und deren Text mitgetheilt ist.

§. 26. In der General-Versammlung führt der jedesmalige Vorsitzende des Verwaltungsraths oder in dessen Behinderung ein von dem Verwaltungsrathe dazu autorisirtes Mitglied den Vorsitz.

Der Vorsitzende bestimmt die Ordnung der zu verhandelnden Gegenstände, leitet die Verhandlung, und veranlaßt die Abstimmung in der ihm geeignet scheinenden Form. Er ernennt die Scrutatoren aus der Mitte der Versammlung, und entscheidet über die Ausklänglichkeit der von den abwesenden Mitgliedern der Gesellschaft etwa ausgestellten Vollmachten (§. 22).

§. 27. Jedem Mitgliede der Gesellschaft steht zwar das Recht zu, Anträge (Uranträge) zur Beschlußnahme in der General-Versammlung zu stellen. Dergleichen Anträge müssen aber 14 Tage vor der anberaumten General-Versammlung den Eigenthümern der Firma, welche dieselben dem Verwaltungsrath mittheilen, schriftlich eingereicht sein, und in der General-Versammlung selbst von mindestens ein Sechstel des Grundcapitals vertretenden Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt sein. Finden sie diese Unterstützung nicht, oder sind sie nicht rechtzeitig eingereicht, so gelangen sie nicht zur Discussion.

§. 28. In den ordentlichen General-Versammlungen werden die Geschäfte in nachfolgender Ordnung verhandelt:

1) Bericht des Verwaltungsraths;

Digitized by Google

2) Bericht der Eigenthmer der Firma über die Lage der Geschäfte im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres, insbesondere unter Vorlegung der Bilanz;
3) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths (§. 38);
4) Berathung und Beschlußfassung über die Anträge des Verwaltungsraths, der Eigenthümer der Firma und einzelner stiller Gesellschafter.

§. 29. Die Beschlüsse und Wahlen der General-Versammlung erfolgen durch absolute Stimmenmehrheit, bei gleichen Stimmen entscheidet der Vorsitzende, und wenn es sich um eine Wahl handelt, das Loos.

Ueber die Verhandlungen der General-Versammlung wird ein Notariats-Protocoll aufgenommen.

B. Der Verwaltungsrath.

§. 30. Der Verwaltungsrath besteht aus sieben Mitgliedern.

§. 31. Jedes Mitglied des Verwaltungsraths hat acht Tage nach seiner Ernennung Interims-Quittungen über die eingezahlten Raten von den Antheilsscheinen zu hinterlegen, und bleiben dieselben, sowie die Interims-Quittungen über die ferneren Raten dieser Antheile, auf dem Büreau der Gesellschaft für die Dauer seiner Funktion deponirt, während welcher sie weder beschwert noch veräußert werden dürfen.

§. 32. Bis zur ersten General-Versammlung der Gesellschaft bilden den Verwaltungsrath:
1) der Eisenhüttenbesitzer Theodor von Born jun. in Essen;
2) der Kaufmann M. B. Heidtmann in Hamburg und
3) der Kaufmann Carl Julius Schulz in Essen.

In der ersten General-Versammlung werden die weiteren vier Mitglieder des Verwaltungsraths gewählt.

§. 33. Der solchergestalt constituirte Verwaltungsrath fungirt während der Dauer von sieben Jahren.

§. 34. Vor Ablauf des siebenten Jahres hat eine General-Versammlung darüber zu entscheiden, ob der Verwaltungsrath bleiben, oder ob eine successive Erneuerung desselben stattfinden soll. Im letzteren Falle treten von den sieben Mitgliedern in je zwei aufeinander folgenden Jahren zwei, und in dem diesen folgenden dritten Jahre drei Mitglieder aus.

Bis die Reihefolge sich gebildet hat, entscheidet das Loos. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

§. 35. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes des für die ersten sieben Jahre ernannten Verwaltungsraths sind die übrigen Verwaltungs-Mitglieder befugt, dessen Stelle aus der Zahl der stillen Gesellschafter für die Amtsdauer des Ausgeschiedenen wieder zu besetzen.

§. 36. Jedes Mitglied des Verwaltungsraths, welches Associé einer Handelsfirma ist, hat die Befugniß, für den Fall der Behinderung durch einen Associé der Handelsfirma, der das Mitglied selbst angehört, auf Grund einer von ihm auszustellenden beglaubigten Substitutions-Urkunde sich vertreten zu lassen.

§. 37. Jedes Mitglied des Verwaltungsraths kann nach vorhergegangener dreimonatlicher Kündigung ausscheiden; es muß ausscheiden im Falle der Concurs-Eröffnung über sein Vermögen und im Falle der Zahlungseinstellung. Der Verwaltungsrath hat unter den zuletzt gedachten Voraussetzungen die Exclusion zu beschließen.

§. 38. Treten, nachdem die General-Versammlung für successive Erneuerung des Verwaltungsraths sich entschieden hat, Vacanzen im Verwaltungsrathe ein, so ernennen die übrigen Mitglieder durch Stimmenmehrheit ein provisorisches Mitglied, welches bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung mit allen Rechten und Pflichten eines von der General-Versammlung gewählten Mitgliedes des Verwaltungsraths in Function bleibt.

Digitized by Google

Die definitive Ersatzwahl erfolgt in der nächsten ordentlichen General-Versammlung.

§. 39. Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für denselben auf die Dauer eines Jahres, welche nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder wählbar sind.

§. 40. Der Verwaltungsrath vertritt gemäß §. 7 die Gesammtheit der stillen Gesellschafter den Eigenthümern der Firma gegenüber, in allen die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, und controlirt und überwacht die Geschäftsführung der Eigenthümer der Firma in allen Theilen ihrer Verwaltung.

Demzufolge ist der Verwaltungsrath, abgesehen von den ihm in diesem Statute anderweit speciell zugewiesenen Functionen, ermächtigt:

1) durch, aus seiner Mitte zu ernennende Commissarien resp. durch den Vorsitzenden, der dazu eines besondern Auftrags nicht bedarf; jederzeit von allen Verhandlungen und Geschäften der Eigenthümer der Firma in den Angelegenheiten der Gesellschaft Kenntniß zu nehmen, die Bücher und Scripturen derselben einzusehen und die Gesellschaftscasse zu revidiren, welches letztere mindestens zweimal jährlich geschehen muß;
2) die von den Eigenthümern der Firma aufzustellenden Jahresrechnungen zu prüfen, zu moniren und dieselben zu decharqiren;
3) General-Versammlungen zu berufen, wenn er dies im Interesse der Gesellschaft für nöthig erachtet, und die Eigenthümer der Firma binnen 14 Tagen nach der desbalb an sie ergangenen schriftlichen Aufforderung des Verwaltungsraths, die statutenmäßigen Einladungen zur General-Versammlung nicht erlassen haben.

Ergeben sich bei der sub. 1 gedachten Controlirung der Geschäfte Erinnerungen, so sind dieselben den Eigenthümern der Firma von den Vertretern des Verwaltungsraths unmittelbar mitzutheilen, und falls eine Verständigung darüber nicht stattfindet, dem Verwaltungsrathe zur schleunigen Beschlußnahme vorzulegen.

§. 41. Zum Zwecke der Ausübung des dem Verwaltungsrathe beigelegten Rechtes zur Vertretung der stillen Gesellschafter, den Eigenthümern der Firma gegenüber, ist der Verwaltungsrath kraft des gegenwärtigen Statuts ermächtigt, nicht nur die ihm in demselben ausdrücklich beigelegten Befugnisse auszuüben, sondern auch nöthigenfalls gegen die Eigenthümer der Firma Processe zu führen, Urtheile in Empfang zu nehmen, Executionen nachzusuchen, Gelder anzunehmen und darüber zu quittiren, Vergleiche und Verträge aller Art abzuschließen, Rechte zu cediren, die obwaltenden Streitigkeiten einer schiedsrichterlichen Entscheidung mit oder ohne Vorbehalt oder Berufung auf richterliches Gehör zu unterwerfen, Schiedsrichter zu wählen, auch für alle diese Geschäfte Bevollmächtigte, resp. Substituten zu ernennen, und überhaupt Alles zu thun, was der Verwaltungsrath im Interesse der stillen Gesellschafter für nöthig oder nützlich erachtet.

Die vorstehende Vollmacht ist unwiderruflich, und ermächtigt die jedesmaligen Mitglieder des Verwaltungsraths zur Ausübung der durch dieselbe dem Verwaltungsrathe beigelegten Rechte Namens aller jetzigen und künftigen stillen Gesellschafter, welche durch die Erwerbung von Antheilen selbst der Vollmacht beitreten, ohne daß es einer besonderen Erklärung deshalb bedarf.

Dagegen sind die stillen Gesellschafter nicht befugt, ihre gesellschaftlichen Rechte gegen die Eigenthümer der Firma selbst zu verfolgen: der Verwaltungsrath ist vielmehr kraft des gegenwärtigen Statuts, in Vertretung aller stillen Gesellschafter hierzu allein berechtigt. Vergl §. 44.

§. 42. Der Verwaltungsrath versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden resp. seines Stellvertreters, so oft die Wahrnehmung der Geschäfte es erfordert; er muß berufen werden, sobald drei seiner Mitglieder darauf antragen.

§. 43. Eine Versammlung des Verwaltungsraths ist nur dann beschlußfähig, wenn mit Ein-

Digitized by Google

schluß des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters wenigstens vier Mitglieder anwesend sind. Der Beschluß kann jedoch in schleunigen oder geringfügigen Fällen nach dem Ermessen des Vorsitzenden auch durch Einholung schriftlicher Vota von den Mitgliedern des Verwaltungsraths herbeigeführt werden.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei allen Abstimmungen entscheidet absolute Stimmenmehrheit der Votirenden; bei Stimmengleichheit giebt, sofern es sich um eine Ersatzwahl nach §. 38 handelt, das Loos, in allen übrigen Fällen die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 44. Die Anstellung der Klage gegen einen oder mehre Miteigenthümer der Firma setzt einen Beschluß der Generalversammlung voraus.

§. 45. Alle Schreiben und Ausfertigungen des Verwaltungsraths werden von dem Vorsitzenden, oder dessen Stellvertreter, oder von zwei dazu committirten Mitgliedern des Verwaltungsraths Namens desselben unterschrieben.

§. 46. Der Verwaltungsrath kann einen Theil seiner Vollmachten durch eine specielle Ermächtigung einem oder mehren seiner Mitglieder für einen besondern Zweck auf eine bestimmte Zeit übertragen.

§ 47. Die Mitglieder des Verwaltungsraths erhalten außer ihren Auslagen für Reisen, als Honorar 5 Proc. vom Gewinne (vergl. §. 59), und so lange und so oft die zugedachten 5 Proc Tantième die Summe von 2800 Thlr Curant nicht erreichen, mindestens jährlich diese Summe aus der Gesellschafts Casse.

§. 48. Die Vertheilung des Honorars unter die Mitglieder des Verwaltungsraths findet nach dem Verhältnisse statt, in welchem sie die Sitzungen des Verwaltungsraths besucht haben, und wird auf Grund der am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres zu formirenden Präsentenliste vorgenommen.

Sollte ein Mitglied des Verwaltungsraths zur Zeit einer Sitzung im Intresse der Gesellschaft beschäftigt, und dadurch verhindert sein, an der Sitzung Theil zu nehmen, so soll dasselbe als gegenwärtig angesehen, und solches im Sitzungs-Protocolle bemerkt werden.

C. Die Eigenthümer der Firma.

§. 49. Die im §. 4 genannten Mitunterzeichner dieses Statuts sind zur Zeit die alleinigen Eigenthümer der Firma.

Der Hinzutritt eines neuen Miteigenthümers kann nur durch einen von Letzterem mit den Eigenthümern der Firma unter Genehmigung des Verwaltungsraths abzuschließenden Vertrag vermittelt werden

Ein jeder Miteigenthümer der Firma muß mit mindestens fünf Antheilen bei der Gesellschaf betheiligt sein. Die Scheine darüber, soweit solche eingezahlt sind, werden bis zu seinem Ausscheiden deponirt und dürfen weder beschwert noch veräußert werden.

§. 50. Das Miteigenthum an der Firma erlischt durch den Tod und den Austritt eines Miteigenthümers.

Der Austritt kann nur durch schriftliche Kündigung herbeigeführt werden, welche sowohl dem Miteigenthümer, welcher auszuscheiden beabsichtigt, als dem Verwaltungsrathe mit sechsmonatlicher Frist zusteht. Die Kündigung kann vom Verwaltungsrathe nur dann gültig beschlossen werden, wenn sich in einer besonders dazu anberaumten Sitzung sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsraths dafür erklären, und der Beschluß des Verwaltungsraths von der sofort zu berufenden General-Versammlung genehmigt wird.

§. 51. Beim Ableben oder Ausscheiden eines Miteigenthümers der Firma verbleibt dieselbe mit allen Rechten und Verbindlichkeiten den übrigen Miteigenthümern.

Der Verwaltungsrath ist ermächtigt, durch Verträge mit den in §. 4 genannten, und allen ferneren Eigenthümern der Firma, die Besetzung der etwa entstehenden Vacanzen auch schon vor

Digitized by Google

dem Eintritte derselben vorzusehen, um dadurch das Vorhandensein von mindestens drei Eigenthümern der Firma möglichst zu sichern.

§. 52. Die Eigenthümer der Firma vertreten die Gesellschaft nach außen hin ausschließlich und allein, und leiten die Geschäfte derselben nach den von ihnen collegialisch durch Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüssen.

Bildet sich bei den Berathungen keine Majorität, so ist ein Jeder von ihnen berechtigt, auf die Entscheidung des Verwaltungsraths zu provociren, welche alsdann zwischen den verschiedenen Meinungen den Ausschlag giebt.

§. 53. Die Eigenthümer der Firma sind ermächtigt, zum Zweck ihrer Vertretung im Falle der Verhinderung oder bei gewissen Geschäften Procuranten zu bestellen. Die Wahl der Procuranten und der Inhalt der Procuren bedarf der Genehmigung des Verwaltungsraths.

§. 54. Abgesehen von denjenigen Bestimmungen des Statuts, in denen die Genehmigung des Verwaltungsraths bereits für erforderlich erklärt ist, sind die Eigenthümer der Firma verpflichtet, dieselbe zu folgenden Geschäften und Beschlüssen einzuholen:

1) zur Contrahirung von Anleihen gegen zinsbare Schuldverschreibungen;
2) zur Erwerbung und Veräußerung von Immobilien;
3) bei Aufführung von Gebäuden, Errichtung von Anlagen, Ankauf und Verkauf von Maschinen, deren Preis die Summe von 5000 Thlr. übersteigt;
4) zu allen Geschäften, rücksichtlich deren auch nur einer von den Eigenthümern der Firma verlangt, daß sie dem Verwaltungsrathe zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, obgleich die Majorität der Eigenthümer der Firma bereits dafür sich erklärt hat;
5) zur Bewilligung von Tantièmen und Gratificationen an die bei der Gesellschaft angestellten Personen;
6) zur Feststellung der Jahres-Dividende; bezüglich dieser ist der Beschluß des Verwaltungsraths jedoch nur dann maßgebend, wenn durch denselben die Dividende geringer gestellt wird, als von den Eigenthümern der Firma beschlossen war.

§. 55. Die Eigenthümer der Firma nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsraths mit berathender Stimme Theil, und sind deshalb jeder Zeit zu denselben einzuladen. Bei der Beschlußnahme über Anträge, die irgend einen von ihnen persönlich betreffen, oder bei denen es sich um Erinnerungen gegen ihre Geschäftsführung handelt, darf jedoch keiner von den Eigenthümern der Firma zugezogen sein.

§. 56. Die Eigenthümer der Firma erhalten außer dem Ersatze der Büreau- und Reisekosten eine Tantième von fünf Prozent aus dem Gewinne der Gesellschaft (vgl. §. 59); so lange und so oft aber diese Tantième den Betrag von 2800 Rthlr. nicht erreicht, diese Summe jährlich aus der Gesellschafts-Casse als Vergütung für ihre Mühwaltung.

§. 57. Die technische Oberleitung des Geschäftes wird einem technischen Beamten übertragen. Derselbe wird auf Vorschlag der Eigenthümer der Firma vom Verwaltungsrathe ernannt, sobald der Betrieb dessen Anstellung erforderlich erscheinen läßt.

Der Verwaltungsrath hat das Salair des ersten Gesellschafts-Beamten festzustellen; in dem mit demselben abzuschließenden Vertrage ist eine Caution von 5000 Rthlr., welche in voll eingezahlten Antheilsscheinen bei den Eigenthümern der Firma zu deponiren ist, zu stipuliren.

Für die technische Leitung des Geschäfts bis zur Anstellung des vorerwähnten Beamten ist von den Eigenthümern der Firma in Vereinigung mit dem zeitigen Verwaltungsrathe geeignete Fürsorge getroffen.

Titel V.

Bilanz und Dividende.

§. 58. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. — Es soll aber der nach

Digitized by Google

Errichtung dieses Statuts bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres noch übrige Zeitraum in das erste Geschäftsjahr mitbegriffen werden.

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres wird durch die Eigenthümer der Firma eine vollständige Inventur aufgestellt, und die Bilanz gezogen. Letztere ist nach kaufmännischen Principien unter gewissenhafter Würdigung des Werths der Activa und des sonstigen Vermögens der Gesellschaft anzufertigen, und vom Verwaltungsrathe zu prüfen und festzustellen.

Außerdem ist der Verwaltungsrath verpflichtet, so oft es erforderlich scheint, jedenfalls aber jährlich einmal, durch Circular die stillen Gesellschafter vom Stande des Geschäfts und der Arbeiten zu unterrichten.

§. 59. Der Gewinn der Gesellschaft besteht aus dem Ueberschusse der Activa über die Passiva, zu welchen letzteren auch die Einschüsse der stillen Gesellschafter auf die Antheilsscheine zu rechnen sind.

Aus dem Gewinne erhalten:

1) die Eigenthümer der Firma zusammen eine Tantième von fünf Procent (vgl. §. 56);
2) die Mitglieder des Verwaltungsraths ebenfalls zusammen eine Tantième von fünf Procent (vgl. §. 47);
3) zum Reservefonds werden mindestens fünf Procent gelegt, und
4) der Rest wird unter die stillen Gesellschafter nach Maaßgabe der von ihnen besessenen Antheilsscheine gleichmäßig vertheilt.

§. 60 Alle Einschüsse und voll eingezahlten Antheilsscheine werden während der Dauer von drei Jahren von der ersten Einzahlung an gerechnet mit fünf Procent aus der Gesellschafts-Casse verzinset.

Nach Ablauf dieser Zeit, wenn nicht früher, tritt die Dividende an die Stelle der Zinsen.

§. 61. Die Auszahlung der Dividende findet alljährlich spätestens im Juli statt.

§. 62. Dividenden, welche nicht binnen vier Jahren nach dem Tage, an welchem sie zahlbar waren, erhoben sind, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

§. 63. Aus den im §. 59 Nr. 3 erwähnten Quoten des Reingewinnes wird ein Reservefonds gebildet, welchen die Eigenthümer der Firma nur mit Zustimmung des Verwaltungsraths nach Maaßgabe der Bestimmung des §. 64 verwenden dürfen.

Hat der Reservefonds die Höhe von zehn Prozent des Stamm-Capitals erreicht, so hören die Einzahlungen zu demselben auf; sie beginnen aber von Neuem, sobald der Bestand des Reservefonds angegriffen, und demnach geringer geworden ist, als zehn Prozent des eingezahlten Grund-Capitals der Gesellschaft.

§. 64 Der Reservefonds dient zu außerordentlichen Verwendungen zu gesellschaftlichen Zwecken, sowie dazu, um, wenn in irgend einem Jahre der Gewinn der Gesellschaft nicht hinreichen sollte, den Besitzern von Antheilsscheinen eine Dividende von fünf Prozent auf das eingezahlte Grund-Capital zu gewähren, das an dem Betrage von fünf Prozent Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen, soweit dessen Bestand ausreicht.

Titel VI.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 65. Alle an die Mitglieder der Gesellschaft, und überhaupt alle in Angelegenheiten derselben von den Eigenthümern der Firma oder dem Verwaltungsrathe ausgehenden Erlasse, Aufforderungen und Einladungen geschehen brieflich, und gelten für gehörig beschafft, wenn die Briefe recommandirt dem Postbüreau übergeben sind.

Mit Nichtkenntniß derselben kann kein Mitglied der Gesellschaft sich entschuldigen.

§. 66. Zur Legitimation der Mitglieder des Verwaltungsrathes soll ein auf Grund der stattgefundenen Wahlen von einem Notar ausgefertigtes Attest erforderlich und genügend sein. Ein solches Attest

Digitized by Google

wird die Gesellschaft als Legitimationsurkunde für die darin gedachten Personnen überall, und insbesondere auch vor den Gerichts- und anderen Behörden unbedingt und ohne Production der Wahlverhandlung gegen sich gelten lassen.

§. 67. Die Legitimation der Eigenthümer der Firma wird durch diesen Vertrag, und die mit den später etwa eintretenden Miteigenthümern der Firma abzuschließenden Verträge geführet.

§ 68. Das Archiv der Gesellschaft und das Büreau der Eigenthümer der Firma befindet sich bis auf Weiteres, vorbehältlich einer von den Eigenthümern der Firma und unter Zustimmung des Verwaltungsraths zu beschließenden Verlegung des Locals, im Hause des Miteigenthümers der Firma: Banquier Adolph Meyer zu Hannover.

Titel VII.

Auflösung der Gesellschaft.

§. 69. Die Gesellschaft löset sich auf:

1) mit dem Ablauf der im §. 3 festgesetzten Frist, sofern die Verlängerung derselben nicht vorher statutengemäß beschlossen ist;
2) wenn die Auflösung vor Ablauf der statutenmäßigen Frist von der General-Versammlung mit einer Majorität von wenigstens ⅘ der Anwesenden, welche mehr als ⅔ des Grund-Capitals repräsentiren, beschlossen wird.

Wider den Willen der Eigenthümer der Firma ist nur dann der Antrag auf Auflösung zulässig, und ein Beschluß derselben rechtsgültig, wenn nach der letzten, endgültig festgestellten Bilanz der Reservefonds und mehr als ⅓ des Grund-Capitals verloren sein sollte, — auch bedarf es in diesem Falle nur der einfachen Majorität der in der General-Versammlung anwesenden oder vertretenen Mitglieder der Gesellschaft.

§ 70 Im Falle der Auflösung werden die Antheilsscheine so bald als thunlich realisirt; die Passiva berichtigt, und der verbleibende Bestand nach Maaßgabe der Antheile unter die Gesellschaftsmitglieder vertheilt. Die näheren Bestimmungen über die Liquidation haben die Eigenthümer der Firma in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrathe zu treffen; sollte eine solche Uebereinstimmung nicht zu erzielen sein, so entscheidet die General-Versammlung.

Die Unterzeichneten genehmigen dieses Statut in allen Punkten und haben dasselbe eigenhändig vollzogen.

Hannover im Juli 1856.

(Folgen die Unterschriften)

Nr. 1.

Antheilsschein.

Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft.

Grund-Capital 1,250,000 Thlr.

Die Endesunterzeichnete bescheinigt hiermit, daß

Herr N. N.

in die Casse der Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft die Summe von Tausend Thalern Courant voll eingezahlt hat und für solchen Betrag von 1000 Thalern Courant als stiller

Digitized by Google

Gesellschafter bei dem Eigenthume, so wie an dem Nutzen und an dem Verluste der Gesellschaft nach Maaßgabe des Gesellschaftsstatuts vom Juli 1856 betheiligt ist.

Hannover, den 18

Die Aggerthaler-Kupfer-Bergbau-Gesellschaft.
(gez.)

Hauptbuch
Fol. . . . . .

Nr. 2.

Interims-Quittung.

Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft.

Grund-Capital 1,250,000 Thlr.

Die Endesunterzeichnete bescheinigt hiedurch, daß Herr N. N. auf den von ihm übernommenen Commandit-Antheil von . . . . . Thlrn. Nro. . . . . eine Einzahlung von . . . . . Procent mit . . . . . Thalern baar geleistet hat und demzufolge auf seinem Conto Folio . . . . . für solchen Betrag creditirt steht.

Hannover, den 18

Die Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft.
(gez.)

Nr. 3.

Cession.

Hiedurch cedire ich alle mir aus vorstehendem Commandit-Antheils-Scheine zustehenden Rechte, jedoch ohne meine Garantie, an den Herrn . . . . . .

. . . . . den 18

N. N.

Nr. 4.

Notification.

An
die Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft
in Hannover.

. . . . . den 18

Digitized by Google

Heute habe ich meinen Commandit-Antheil von ..... Thlrn. Nr. .....
an den Herrn ..... cedirt und übertragen, wovon ich Notiz zu nehmen ersuche

N. N.

Obige Anzeige bestätigt

..... den 18

N. N.

Der auf Grund der vorstehend abgedruckten Statuten bestehenden und zu Hannover domizilirenden

Aggerthaler Kupferbergbau-Gesellschaft,

ist durch Erlaß Sr. Exc. des Herrn Ministers für Handel ꝛc. vom 5. Januar d. J. IV. 13261 in Gemäßheit des §. 18 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, jedoch unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufes, und unter der Bedingung, daß sie wegen der einzelnen Etablissements die Bestimmungen der Allg. Gewerbe-Ordnung §§. 27 ff. beobachtet, die Erlaubniß zum Betriebe einer Kupferschmelzhütte mit Schwefelsäure-Fabrik und Silber-Extraktionsanstalt, bei Duisburg, sowie zur weitern Verarbeitung der darin zu gewinnenden Produkte durch Kupferhämmer, Walzwerke und Drahtfabriken und zum Vertrieb der zu erzeugenden Produkte ertheilt worden.

Die Leitung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft bei Duisburg ist dem Kaufmann Carl Siemens zu Duisburg als Bevollmächtigten übertragen, durch den von dieser Stadt aus alle auf das dortige Etablissement sich beziehenden Verträge mit Inländern abgeschlossen werden müssen.

Die Gesellschaft ist ferner verpflichtet, wegen aller aus solchen Verträgen entstehenden Verbindlichkeiten bei dem Königl. Kreisgerichte zu Duisburg in der Person ihres genannten Bevollmächtigten als Beklagte Recht zu nehmen.

Düsseldorf den 22. März 1859.

(Nr. 502.) Die Aufnahme armer Schwangerer in die Gebär-Anstalt des Provinzial-Hebammen-Instituts zu Köln betr. I S. II. Nr. 2478.

Auf Veranlassung der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln bringen wir hierdurch den §. 31 des Reglements für die Verwaltung gedachter Anstalt:

„Arme Schwangere, welche in die Entbindungs-Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, müssen dem Direktor schriftlich oder persönlich einige Zeit vor ihrem Eintritte angemeldet werden, damit sie bei Mangel an Raum nicht in den Fall kommen, vergebliche Reisen unternommen zu haben",

mit der Maaßgabe in Erinnerung, daß die hülfsbedürftigen Schwangeren nicht eher nach Köln in die Gebär-Anstalt zu dirigiren sind, als bis die Aufnahme von der Direktion zugesichert worden. Düsseldorf den 31. März 1859.

(Nr. 503.) Die besetzte Försterstelle zu Nachtigall betr. II. S. I. Nr. 511.

Dem Förster Friedrich Wilhelm Vanasse, bisher zu Pfalzdorf in der Oberförsterei Cleve, ist die Försterstelle zu Nachtigall für den Begang Marienbaum in der Oberförsterei Xanten vom 1. April d. J. ab übertragen worden.

Düsseldorf den 2. April 1859.

Digitized by Google

(Nr. 504.) Die Verwaltung der Försterstelle zu Bluynbusch betr. II. S. I. Nr. 510.

Dem forstversorgungsberechtigten Corpsjäger Diedrich Heinrich Middendorf ist die Försterstelle zu Bluynbusch in der Oberförsterei Kanten vom 1. April d. J. ab probeweise übertragen worden.

Düsseldorf den 29. März 1859.

(Nr. 505.) Den Taxpreis der Blutegel und die Arznei-Taxe pro 1859 betr. I. S. II. Nr. 2530.

Zufolge Verfügung des Königl. Ministerii der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten vom 28. v. M. wird hierdurch der Taxpreis eines Blutegels vom 1. d. M. bis Ende September auf 2 Sgr. 6 Pf. festgesetzt. Zugleich wird zur Nachachtung zur Kunde gebracht, daß in der Arznei-Taxe für 1859 Seite 60 Zeile 12 ein Druckfehler Statt findet, indem der Preis bei größeren Mengen (einer Salbe) für jedes den Betrag von 12 Unzen übersteigende Pfund nicht mit 1 Sgr., sondern mit 1 Sgr. 6 Pf. hätte angesetzt werden sollen.

Düsseldorf den 1. April 1859.

(Nr. 506.) Die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz de 1856 an die Stadtgemeinde Kempen betr. I. S. II Nr. 1128.

Des Prinz-Regenten Königl. Hoheit haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, der Stadtgemeinde Kempen nach bewirkter Ausscheidung aus dem Bürgermeisterei-Verbande, in welchem sie sich bisher mit der Gemeinde, nunmehrigen Landbürgermeisterei Schmalbroich, befand, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 zu verleihen geruht.

Düsseldorf den 28. März 1859.

(Nr. 507.) Die Niederlegung der Agentur des Th. Neu jun. zu Jurath betr. I. S. III. Nr. 1082.

Der Theodor Neu jun. zu Jurath Bgstrct. Crefeld hat die Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 24. März 1859.

(Nr. 508.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenbauer T. Fanter in Berlin ist unter dem 28. März 1859 ein Patent:

auf eine kombinirte Fournier-Schneide- und Hobelmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile derselben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 31. März 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 509.) Die Abwesenheits-Erklärung des ꝛc. Brammen von Rossenray betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 9. März d. J. ist der Ackerssohn Tillmann Brammen aus Rossenray für abwesend erklärt worden.

Köln den 28. März 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 510.) Die Personenpost zwischen Essen und Rellinghausen betr.

Vom 1. April a. c. ab wird die Personenpost zwischen Essen und Rellinghausen aus Rellinghausen täglich um 5 Uhr früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 29. März 1859. Der Ober-Post-Direktor. In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 511.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Im nachfolgenden Verzeichnisse werden die in unserem Departement im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahrs ergangenen rechtskräftigen Straf-Urtheile nach Vorschrift des §. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Hamm den 17. März 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
Criminal-Senat: Wever.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Kuhles, Johann Adolph, Arbeiter aus Huckingen bei Ratingen.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2½ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
2	Roehr, Johann Heinrich, Tagelöhner aus Syburg.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahre Zuchthaus.
3	Kamphaus, Johannes, Tagelöhner aus Bremen.	do.	2½ Jahre Zuchthaus.
4	Karbach, Mathias, Ziegelmeister aus Duisdorf.	Vorsätzlicher Meineid.	2 Jahre Zuchthaus.
5	Pieper, Johann, Fabrikarbeiter aus Scharfenberg.	Menterei mit Gewalt an Sachen und schwerer Diebstahl im 1 Rückfall.	2½ Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
6	Germand, Heinrich, Maurer vom Hoechsten.	Menterei mit Gewalt an Sachen und schwerer Diebstahl im 6. Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
7	Meermann, Franz, Ackersmann aus Delecke.	Urkundenfälschung.	3 Jahre Zuchthaus und 200 Thlr. Geldbuße event. 4 Monate Zuchthaus.
8	Hahne, Wennemar, Köhler aus Delecke.	Meineid.	2 Jahre Zuchthaus.
9	Hagemeier, Friedrich, Ackerknecht aus Lünen.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	do.
10	Pieper, Joseph, Gärtner aus Scharfenberg.	Zwei schwere Diebstähle im 4. Rückfall und Raub.	11 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
11	Hülsdau, Heinrich, Gärtner aus Dortmund.	Zwei schwere Diebstähle.	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
12	Pouvelle, Ehefrau, Heinrich, Tagelöhner zu Dortmund.	Theilnahme an einem Raube.	10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
13	Kralemann, Albert August, Bäcker aus Ober-Zöllenbeck.	Urkundenfälschung in 2 Fällen und Wechselfälschung in 2 Fällen.	5 Jahre Zuchthaus, 600 Thlr. Geldbuße event. 1 Jahr Zuchthaus.
14	Meyer gnt. Isken, Karl, Schustergeselle aus Schwerte.	Einfacher Diebstahl im 3. Rückfall.	4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
15	Draemer, Maria, Dienstmagd aus Warburg.	Einfacher Diebstahl im 3. Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
16	Tüllwel, Wilhelm, Schreinergesell aus Breitenbach in Kurhessen.	Versuch eines schweren Diebstahls.	2 Jahre Zuchthaus und Landesverweisung.
17	Rohr, Heinrich, Bäcker aus Oberhausen.	Münzverbrechen.	5 Jahre Zuchthaus.
18	Rehmann, Friedrich, Schneider aus Crefeld.	do.	do.
19	Hassel, Heinrich, Tagelöhner aus Wevelinghoven.	Unzucht	2 Jahre Zuchthaus.
20	Middelmann, Heinrich, Tagel. a. Wevelinghoven.	Diebstahl.	3 Jahre Zuchthaus.
21	Schmitter, Joseph, Fabrikarbeiter aus Duisburg.	Unzucht.	do.
22	Linden, Eberhard, Schifferknecht aus Emmerich.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus.
23	Küster, Anton, Bäcker aus Gasselerfeld bei Duisburg.	Diebstahl im Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
24	Trappmann, Friedrich, Schiffsknecht zu Broich.	Schwerer Diebstahl.	4 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizeiaufsicht.
25	Schnock, Joseph, Gelbgießer aus Aachen.	Diebstahl im 2. Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizeiaufsicht.
26	Schroer, Andreas, Dachdecker aus Duisburg.	do.	2½ Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
27	Lohner, Wilhelm, Schuster aus Duisburg.	do.	do.
28	Krafft, Mathias, Arbeiter aus Duisburg.	Schwerer Diebstahl.	3 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizeiaufsicht
29	Eickelkamp, Peter, Steinhauergeselle aus Oberwengern.	Einfacher Diebstahl im 3. Rückfall.	2½ Jahre Zuchthaus.
30	Breckort, Joseph, Tagelöhner am Brunnen bei Schwelm.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	3 Jahre Zuchthaus.
31	Scherkenbach, Johann Joseph, Holzschneider zu Oenkfeld bei Rade vorm Wald.	Meuterei.	2 Jahre Zuchthaus.
32	Jung, Wilhelm, Weber zu Elberfeld.	do.	2 Jahr 3 Monat Zuchthaus.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
33	Comino, Johann, Zinngießer aus Meuden.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	4 Jahre Zuchthaus.
34	Schmitz, Johann Peter, Landwirth zu Langerfeld.	Verleitung zum Meineid.	5 Jahre Zuchthaus.
35	Richter, Diedrich, Ehefrau, Louise geb. Mues zu Eilpe.	Meineid.	2 Jahre Zuchthaus.
36	Rebbage, Ludwig, Schmiedegesell zu Wiedenbrück.	do.	3 Jahre Zuchthaus.
37	Hedtmann, Friedrich, Riemendreher aus Langerfeld.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahre Zuchthaus.
38	Sommer, Carl, Eisenbahnarbeiter aus Westig, Amt Sundwig.	Schwerer Diebstahl.	do.
39	Stenner, Friedrich Wilhelm, Fabrikarbeiter zu Iserlohn.	Gewohnheitsmäßige Hehlerei.	2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
40	Lähr, Max, Maurer aus Steele.	Schwerer Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
41	Naberhoff, Heinrich, Fabrikarbeiter aus Barmen.	Diebstahl im zweiten Rückfall.	do.
42	Lülf, Heinrich, Tagelöhner aus Laar.	do.	do.
43	Schmitz, Henriette, Dienstmagd aus Kettwig.	Diebstahl im dritten Rückfall.	2½ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
44	Behler, Carl, Handarbeiter aus St. Lamberti bei Münster.	Schwerer Diebstahl.	Zwei Jahre Zuchthaus und drei Jahre Polizeiaufsicht.
45	Reitz, Wilhelm, Feilenhauer aus Berghausen.	Diebstahl im Rückfall.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus und zehn Jahre Polizeiaufsicht.

(Nr. 512.) Den verlornen Reisepaß des C. Schomber von Freihausen betr.

Der Dienstknecht Conrad Schomber, 31 Jahre alt, aus Freihausen Kreises Marburg Kurfürstenthum Hessen, hat den ihm unterm 31. Dezember v. J. von der Polizei-Direktion zu Marburg ertheilten Reisepaß angeblich am Montag den 7. März c. in hiesiger Stadt verloren, weßhalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird.

Elberfeld den 29. März 1859. Königl. Polizei-Direktion: Hirsch.

(Nr. 513.) Den vermißten Joh. Heinis von Ruhrfeld betr.

Die von mir unterm 8. März c. erlassene Bekanntmachung, betreffend das Verschwinden des Fabrikarbeiters Johann Heinis aus Ruhrfeld, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 19. März 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Dienstag den 12. April **1859.**

(Nr. 514.) Die Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar in Droyssig betr.

Zu Anfang September d. J. findet bei dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig im Regierungsbezirk Merseburg eine neue Aufnahme von Jungfrauen statt, welche sich für den Lehrerinnen-Beruf ausbilden wollen.

Das genannte Seminar nimmt Zöglinge aus allen Provinzen der Monarchie auf. Der Cursus ist ein zweijähriger.

Das Seminar hat den Zweck, auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses christliche Lehrerinnen für den Dienst an Elementar- und Bürger-Schulen auszubilden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die in ihm vorgebildeten Lehrerinnen nach ihrem Austritt Erlaubniß erhalten, in Privatverhältnisse für christliche Erziehung und für Unterricht thätig zu werden.

Der Unterricht des Seminars und die Uebung in der mit demselben verbundenen Töchterschule erstrecken sich auf alle für diesen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, den Unterricht in der französischen Sprache, in Handarbeiten und Betheiligung an der Führung des Hauswesens mit eingeschlossen.

Die Zöglinge des Seminars wohnen in dem für diesen Zweck vollständig eingerichteten Anstaltsgebäude. Das Leben in der Anstalt ruht auf dem Grunde des Wortes Gottes und christlicher Gemeinschaft.

Für den Unterricht, volle Beköstigung, Wohnung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie für ärztliche Pflege und Medicin, wird eine in monatlichen Raten vorauszuzahlende Pension von 65 Rthlr. jährlich entrichtet. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt entbindet nicht von der Fortzahlung der Pension.

Es sind Fonds vorhanden zur Unterstützung für würdige und bedürftige Zöglinge; eine solche kann jedoch in der Regel erst vom zweiten Jahre des Aufenthalts ab gewährt werden.

Die Zulassung zu dem Seminar erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Regierung, resp. des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Berlin, durch mich unter Vorbehalt einer vierteljährigen Probezeit.

Die Zulassung zu der diesjährigen Aufnahme ist bis spätestens zum 20. Mai bei derjenigen Königl. Regierung, in deren Verwaltungsbezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung folgender Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen.

1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberin am 1. Oktober d. J. nicht unter 17 Jahre alt sein darf.

2) Ein Zeugniß eines Königl. Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, sowie an andern, die Ausübung des Lehramtes behindernden Gebrechen leider, auch in ihrer körperlichen Entwicklung so weit vorgeschritten ist, um den Aufenthalt im Seminar ohne Gefährdung ihrer

Digitized by Google

Gesundheit übernehmen zu können. Zugleich ist ein Zeugniß über stattgefundene Impfung vorzulegen.

3) Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung der Aspirantin; eben ein solches von ihrem Seelsorger über ihr Leben in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft.

4) Ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem ihr bisheriger Lebensgang zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrerberuf zu schließen ist. Dieses Schriftstück gilt zugleich als Probe der Handschrift.

5) Eine Erklärung der Eltern, oder Vormünder, daß dieselben das Pensionsgeld von 65 Rthlr. jährlich auf zwei Jahre zu zahlen sich verpflichten.

Im Fall von der Bewerberin auf Unterstützung Anspruch gemacht wird, ist ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Armuthszeugniß beizubringen, aus welchem die Vermögensverhältnisse der Bewerberin und ihrer Angehörigen genau zu ersehen sind.

Zur Aufnahme in das Seminar sind, mit Ausnahme der Ausbildung der Musik, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober 1854 (Berlin, Besser'sche Verlagsbuchhandlung) für die Vorbildung der Seminar-Präparenden bezeichnet sind, außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, sowie im Klavierspiele, Gesang und Zeichnen sind erwünscht.

Die näheren Bestimmungen über die Vorprüfung der Bewerberinnen werden sofort durch die Amtsblätter der einzelnen Königl. Regierungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen haben ihre Einberufung seinerzeit von hier aus zu gewärtigen.

Wegen der diesjährigen Aufnahme in das Gouvernanten-Institut und das mit demselben verbundene Töchter-Pensionat in Droyssig wird besondere Bekanntmachung ergehen.

Berlin den 29. März 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Bethmann-Hollweg.

(Nr. 515.) Die diesjährige Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu Droyssig betr.

In der unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehenden **Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höhern Töchterschulen** zu Droyssig im Regierungsbezirk Merseburg beginnt im September d. J. ein neuer Cursus, zu welchem der Zutritt einer Anzahl junger Damen offen steht.

Der Cursus der Anstalt dauert **drei** Jahre. Die Entlassung der Zöglinge erfolgt nach einer vor einer Königlichen Commission bestandenen Prüfung und mit einem von der ersteren ausgestellten Qualifikationszeugniß für den Beruf als Erzieherin und Lehrerin in Familien und in höhern Töchterschulen.

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist, für den höhern Lehrerinnenberuf geeignete evangelische Jungfrauen zunächst in christlicher Wahrheit und in christlichem Leben selbst so zu begründen, daß sie befähigt und geneigt werden, die ihnen später anzuvertrauenden Kinder im christlichen Glauben und in der christlichen Liebe zu erziehen.

Sodann sollen sie theoretisch und praktisch mit einer guten und einfachen Unterrichts- und Erziehungs-Methode bekannt gemacht werden, in welcher letzteren Beziehung sie in dem mit dem Gouvernanten-Institut verbundenen Töchter-Institut lehrend und erziehend beschäftigt werden. Ein besonderes Gewicht wird auf die Ausbildung in der französischen und englischen Sprache, sowie in der Musik gelegt.

Der Unterricht in Geschichte, Litteratur und in sonstigen zur allgemeinen Bildung gehö-

Digitized by Google

rigen Gegenständen findet seine volle Vertretung, aber streng die Zwecke weiblicher Bildung in das Auge fassend, in denen jede Verflachung zu vermeiden und in denen nothwendige Vertiefung des Gemüthslebens zu erzielen gesucht wird.

Die Einrichtung der Anstalt bietet zur Betheiligung an häuslichen Arbeiten, soweit diese das Gebiet auch der körperlichen Pflege und Erziehung angehen, geordnete Gelegenheit.

Die Zöglinge zahlen eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 105 Thalern jährlich, wofür sie den gesammten Unterricht, volle Beköstigung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie ärztliche Pflege und Medicin für vorübergehendes Unwohlsein frei haben. Für die Anstalten ist ein besonderer Arzt angenommen.

Ermäßigung oder Erlaß der Pension kann nicht stattfinden.

Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind spätestens bis zum 10. Juli d. J. unmittelbar an mich einzureichen.

Denselben ist beizufügen:

1) der Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß Jungfrauen unter dem 17. Lebensjahre nicht aufgenommen werden können.

2) Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung; ein eben solches von dem Ortsgeistlichen und Seelsorger über das Leben der Aspirantin in der Kirche und christlicher Gemeinschaft. In demselben ist zugleich ein Urtheil über die Kenntnisse der Aspirantin in den christlichen Religionswahrheiten und in der biblischen Geschichte nach Maaßgabe des Regulativs vom 2. Oktober 1854 auszusprechen.

3) Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich daß die Bewerberin nicht an Gebrechen leidet, welche sie an der Ausübung des Erziehungs- und Lehrerberufes hindern werden, und daß sie in ihrer körperlichen Entwickelung genügend vorgeschritten ist, um einen dreijährigen Aufenthalt in dem Institut ohne Gefährdung für ihre Gesundheit übernehmen zu können.

4) Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, oder sonst glaubhaft geführten Nachweis, daß das Pensionsgeld von 105 Rthlr. jährlich auf drei Jahre gezahlt werden soll.

5) Ein selbstgeschriebener Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang der Aspirantin zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zu dem erwählten Berufe zu schließen ist.

6) Die aus den zuletzt besuchten Schulen und Bildungs-Anstalten erhaltenen Zeugnisse.

7) Außerdem hat sich die Bewerberin bei einem von ihr zu wählenden Direktor oder Lehrer einer höhern öffentlichen Unterrichts-Anstalt, oder bei einem Königl. Schulrath einer Prüfung zu unterwerfen und denselben um Ausstellung eines Zeugnisses über ihre Kenntnisse in der deutschen, englischen und französischen Sprache und Litteratur, sowie in den Realgegenständen zu ersuchen. Dieses Zeugniß ist nebst den schriftlich angefertigten und censirten Prüfungsarbeiten mit einzureichen. Hinsichtlich der erlangten musikalischen Ausbildung genügt, wenn nicht das Zeugniß eines Musikverständigen beigebracht werden kann, die eigene Angabe über die seither betriebenen Studien.

Fertigkeit in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten wird vorausgesetzt.

Denjenigen Bewerberinnen, welchen in diesem Jahre Aufnahme zu Theil werden kann, wird die diesfällige Benachrichtigung seiner Zeit von hier aus zugehen.

Jungfrauen, welchen es Ernst ist, in einer wohlgeordneten christlichen Gemeinschaft sich zu einem würdigen Lebensberuf vorzubereiten, werden dazu in der Bildungs-Anstalt zu Droysig eine Gelegenheit finden, die auch weniger wohlhabenden einen lohnenden Beruf sichert.

In das mit dem Gouvernanten-Institut verbundene Pensionat für evangelische

Digitized by Google

Töchter höherer Stände können ebenfalls noch Zöglinge vom 10ten bis 16ten Lebensjahre Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königlichen Seminar-Direktor Kritzinger in Droyßig bei Zeitz anzumelden, von welchem auch ausführliche Progamme über das Pensionat bezogen werden können.

Berlin den 31. März 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Bethmann-Hollweg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 516.) Die evangel. Haus- und Kirchen-Collekte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth betr. I. S. V. Nr. 1814.

Die evangel. Kirchen-Collekte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth ist in diesem Jahre am ersten Sonntage im Monat Mai, also am 1. Mai, abzuhalten, was wir den Herren Pfarrern hierdurch in Erinnerung bringen.

Die Haus-Collekte wird durch Agenten in den Monaten Mai und Juni c. abgehalten. An den Orten, wo die Agenten bis Ende Juni nicht erschienen sind, haben die Ortsbehörden die Collekte in der gewöhnlichen Weise sammeln zu lassen.

Wir sehen uns veranlaßt, mit Rücksicht auf das segensreiche Wirken der Anstalt, die Collekte auf das Wärmste zu empfehlen.

Von den Herren Landräthen sind uns die Ertrags-Nachweisen bis Anfang September c. vorzulegen.

Düsseldorf den 4. April 1859.

(Nr. 517.) Die Beibehaltung eines Familiennamens betr. I. S. I. Nr. 2018.

Auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. v. M. ist dem Tischlermeister Johann Aakfeld zu Wesel die Beibehaltung des bisher von ihm factisch geführten Familiennamens „Haas" in Gnaden gestattet worden.

Düsseldorf den 4. April 1859.

(Nr. 518.) Die Wahl der Candidaten für die Landrathsstelle des Kreises Rees betr. I. S. I. Nr. 2018.

Zur Wahl der Candidaten für die erledigte Landrathsstelle des Kreises Rees ist eine Versammlung der Kreisstände auf Sonnabend den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Wesel anberaumt und die Leitung des Wahlgeschäftes, sowie der Vorsitz bei demselben dem Königl. Landrathe Keßler zu Duisburg übertragen worden, welcher die Einberufung der Kreisstände veranlassen wird.

Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, zu dieser Versammlung nicht eingeladen sein sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Das zur Wählbarkeit zum Landrathsamte in dem Kreise Rees erforderliche die Notabilität des Grundbesitzes bedingende Minimum der Prinzipal-Grundsteuer ist auf 40 Rthlr. bei geschlossenen Gütern und 60 Rthlr. bei getrenntem Grundbesitze angenommen.

Düsseldorf den 2. April 1859.

(Nr. 519.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Dinslaken, Rheinberg, Xanten und Rees betr. I. S. IV. Nr. 1983.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

Digitized by Google

den 9. Juni in Bochum,
den 11. „ „ Dinslacken,
den 14. „ „ Rheinberg,
den 15. „ „ Xanten,
den 16. „ „ Rees.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde, werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Kreppensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) von Schütz. Mentzel. von Vegesack.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums in dem Monate Juni d. J. zu Dinslacken, Rheinberg, Xanten und Rees angesetzten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, nach Beendigung der Geschäfte der Ankaufs-Commission, auf den gedachten Marktplätzen in den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf den 30. März 1859.

(Nr. 520.) Die Agentur des J. Holtschmidt zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 1131.

Der Jakob Holtschmidt zu Mettmann ist als Agent der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. März 1859.

(Nr. 521.) Die Agentur des J. Holtschmidt zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 1132.

Der Jakob Holtschmidt zu Mettmann ist als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. März 1859.

(Nr. 522.) Die Agentur des G. Gorris zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 1143.

Der Gustav Gorris zu Xanten ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. März 1859.

(Nr. 523.) Die Niederlegung der Agentur des F. Spaethe zu Langenfeld betr. I. S. III. Nr. 1105.

Der Friedrich Spaethe zu Langenfeld hat die Agentur der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 30. März 1859.

Digitized by Google

(Nr. 524.) Die Verpachtung domanialer Grundstücke und Rhein- und Düssel-Fischerei-Gerechtsame betr.

Am Montage den 18. April d. J. von Morgens 9 Uhr ab, werden in dem Hause des Restaurateurs Sommer auf der Volkerstraße Nr. 55 folgende Domainen-Objecte, als:

1) die sogenannte Lörricher Kribbe bei Heerdt, pos. 3 des Etats pro 59/64 von 3 Morgen 90 Ruthen, verpachtet an Michel Möhlen zu Oberlorick bis zum 1. Mai 1859;

2) die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in der rechtseitigen Hälfte des Rheines von Volmerswerth bis zum Fischershäuschen an der Neustadt, pos. 7 des Etats pro 1859/64, verpachtet an Carl Maassen zu Düsseldorf bis zum 9. Juni 1859;

3) die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in dem Düsselbache von dem neuen Hause bis zur Zoppenbrücke und von der Knüppelsbrücke bis zur Eller-Mühle, pos. 8 des Etats pro 1859/64, verpachtet an August Hülstrung zu Gerresheim bis zum 21. September 1859;

4) die Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Rheine von der steinernen Brücke bei Lang bis an Claassens Haus, an der Grenze bei Heerdt, pos. 29 des Etats pro 1859/64, verpachtet an Heinrich Hermkes zu Oberlorick bis zum 31. Dezember 1859,

vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger, wiederholt einer ferneren Verpachtung auf 6 mit 3 zu kündigende Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgestellt, und können vorher die Bedingungen auf dem Königl. Rentamts-Büreau, Pfannenschoppenstraße Nr. 30 eingesehen werden. Düsseldorf den 5. April 1859.

Königliches Rentamt.

(Nr. 525.) Die Personenpost zwischen Fürth und Rheydt betr.

Vom 1. April c. ab wird die Personenpost zwischen Fürth und Rheydt über den Bahnhof letzteren Ortes geleitet und wie folgt abgefertigt werden:

aus Fürth um 5^{45} Uhr Fr.
aus Rheydt-Stadt um 4^{25} Uhr Abds.

Die Einschreibung der von den Eisenbahnzügen auf die Post übergehenden Personen erfolgt auf dem Bahnhofe.

Düsseldorf den 31. März 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 526.) Die Ermäßigung des Briefporto's nach und aus den südamerikan. Republiken Argentina und Paraguay betr.

Das Britische Seeporto für die über England transitirende Correspondenz nach und aus den Süd-Amerikanischen Republiken Argentina und Paraguay ist auf 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt worden. Da außer diesem Satze noch das Porto, wie für die Correspondenz nach und aus England selbst zu erheben ist, so stellt sich das Porto für einen einfachen Brief aus dem Deutschen Postvereine nach jenen Ländern et v. v. bei der erwähnten Spedition auf 12 Sgr.

Berlin den 25. März 1859.

General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 527.) Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen betr.

Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen, welche nach der Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 3. d. M. gegenwärtig einmal wöchentlich stattfinden, und vom 11. April c. ab wöchentlich zweimal unterhalten werden sollten, werden noch bis Ende April auf eine wöchentlich einmalige Fahrt beschränkt bleiben.

Bis zum Schlusse des Monats April wird demnach die Abfertigung des Schiffes, wie bisher, erfolgen:

aus Stettin: jeden Freitag 12 Uhr Mittags und
aus Kopenhagen: jeden Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Vom 2. Mai c. ab beginnen demnächst die wöchentlich zweimaligen Fahrten, welche in folgender Weise werden unterhalten werden:

von Stettin: jeden Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags, und
von Kopenhagen: jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Berlin den 31. März 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 528.)

Holz-Verkauf
in der Oberförsterei Xanten.

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort	Forstbegang, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt, wo das Holz lagert.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	1859 Dienstag den 19. April c., Morgens 9 Uhr.	Camperbrücke bei Herrn Roosen.	Alpen	Herchenholt	11 Stämme und Abschnitte Eichen, Bau- und Nutzholz, von 15 bis 63 Fuß Länge, 8 bis 32 Zoll mittlerer Stärke; 4 Loose Eichenlohrindenholz auf d. Stocke von 9 Morgen; 22 Klafter Knüppelholz, gemischt Laubholz; 110 Klftr. Boordenholz, gemischt Laubholz;
				Leucht	Kiefern, 10 Bauholz-Stämme von 30 bis 50 Fuß Länge, 6 bis 10 Zoll mittlerer Stärke;
2	desgl.	desgl.	Bluynbusch	Littard	6 Eichenstämme von 25 bis 34 Fuß Länge, 10 bis 21 Zoll mittlerer Stärke; 2 Klafter Knüppel-, 2 Klafter Boordenholz; 16 Loose Eichen-Lohrindenholz auf dem Stocke von 25 Morgen.
3	desgl.	desgl.	desgl.	Bluynbusch	6 Eichen-Stämme, 21 bis 36 Fuß lang; 2 Klafter Knüppelholz; 2 Klafter Boordenholz; 5 Loose Eichen-Lohrindenholz von 10 Morgen.

Die Königlichen Förster Fleischer zu Alpen, Middendorf zu Bluynbusch werden auf kostenfreie Anfragen Kauflustigen nähere Auskunft ertheilen.

Die Holzankäufer können gleich im Termine das Holzkaufgeld an den Herrn Forstkassen-Rendanten einzahlen und die Holzverabfolgungszettel nebst Quittung in Empfang nehmen.

Xanten den 2. April 1859. Der Königliche Oberförster: Helwing.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 529.) Diebstähle zu Rellinghausen und Borgerhausen betr.

Es wurden gestohlen: 1. aus dem Lokale der Post-Expedition zu Rellinghausen vermittelst Einbruchs außer einer Anzahl Briefe: 1 Paket von Buer adressirt an Ekrodt in Hei-

Digitized by Google

singen, enthaltend Muster von gedrucktem Nessel, ferner ein Paket von Barmen adressirt an G. Humann, enthaltend bunt halbseidene, schwarz halbseidene, bunte halbwollene und baumwollene Westenstoffe, sowie halbseidene Slipse, ferner ein fast neuer Fuhr-Postbeutel von Haufleinen, gez. von Essen nach Rellinghausen, ein viertel Pfund Heftgarn und 2 Schlüssel; II. aus einem Steinbruche zu Borgerhausen: ein 24 Pfd. schwerer eiserner Hammer, 2 Spitzhacken, 2 Bindketten von 20 resp. 30 Fuß Länge und 3 große eiserne Bohrer.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder die Thäterschaft etwas angeben kann, wolle darüber baldige Anzeige machen.

Essen den 29. März 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 530.) Diebstähle zu Elberfeld.

Am 22. und 23. dieses Monats sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: A. in der Untergrünewalderstraße: 1) ½ Dutzend Bettücher, gez. Altstadt 6; 2) ½ Dutzend Handtücher; 3) ½ Dutzend Kinderhemden; 4) ½ Dutzend weiße Taschentücher; 5) ½ Dutzend Frauenhemden; 6) 3 zugeschnittene Hemden; 7) drei wollene Kinderkleidchen; 8) 2 Kinderröckchen; 9) ½ Dutzend weiße Bettüberzüge; 10) vier roth und weiße Kinderüberzüge; 11) ein roth und weißer Bettüberzug; 12) vier Tischtücher und 4 Servietten; 13) ½ Dutzend Handtücher; 14) 2 wattirte Unterröcke; 15) ½ Dutzend wollene Strümpfe; 16) ½ Dutzend weiße dito; 17) 3 Paar Stiefelchen; 18) 2 Paar Pantoffeln; 19) ½ Dutzend flamosene Schürzen; 20) 6 blau leinene Schürzen; 21) 2 Paar wollene Kinderstrümpfe; 22) 2 weiße Unterröcke; 23) 1 weißer wattirter Unterrock; 24) ein blaues Thibet-Kleid; 25) ein braunes dito; 26) ein schwarz und weiß wollenes dito; 27) ein braunes dito; 28) 1 grünes Thibetkleid; 29) ein kattun. Kleid; 30) ein Jaconettkleid; 31) ein kattun. Kleid; 32) ein Paar Kinderstifel; 33) 18 Ellen Leinen; 34) eine zinnerne Kaffeekanne; 35) 1 gewirktes Tuch; 36) ein Doppelschwal; 37) ein schwarzer Tuchmantel; 38) eine seidene Mantille; 39) ein Kinder-Mantel; 40) ½ Dutzend silberne Zuckerlöffel; 41) ½ Dutzend Messer; 42) ½ Dutzend vergoldete Tassen; 43) eine porzell. Kanne; 44) 12 Ellen karrirtes Kleiderzeug; 45) 12 Ellen Kassinet; 46) 11 Ellen Stamosen; 47) 11 Ellen braunen Thibet; 48) einen 50 Thalerschein; 49) drei harte Thaler; 50) 2 goldene Ringe, gez. A. A. und 51) eine goldene Brustnadel; diese Sachen sind theilweise mit dem Namen Altstadt bezeichnet.

B. In der Wilhelmsstraße: 1) 3 Mannshemden, gez. F. H.; 2) 1 dito, gez. S.; 3) ein Frauenhemd, gez. H. S.; 4) 1 Frauenhemd, gez. J. H. 6.; 5) 2 Bettücher ohne Zeichen; 6) ein weißer Bettüberzug ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 26. März 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 531.) Diebstahl bei Merscheid und Belohnung für Entdeckung des Diebes betr.

In der Nacht vom 24. zum 25. März c. sind zu Fürker-Irlen bei Merscheid folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine kupferne Hängelampe ohne Deckel; 2) ein stähl. Kaltmeißel 5—6 Zoll lang; 3) ein schwarzer Krug mit Oel; 4) eine blauleinene Arbeitsschürze und 5) eine kupferne Pumpe nebst Krahnen, circa 7 Fuß lang.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, wofür eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert worden ist.

Elberfeld den 28. März 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Sonnabend den 16. April **1859.**

(Nr. 532.) Gesetzsammlung, 8tes Stück.

Das zu Berlin am 4. April 1859 ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5030. Allerhöchster Erlaß vom 28. Februar 1859, betreffend das den Kreisständen des Kreises Heiligenstadt verliehene Recht zur Chausseegeld-Erhebung auf den Straßen von Heiligenstadt nach Wanfried, von Udra nach Wahlhausen und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grenze des Kreises Worbis.

Nr. 5031. Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Bromberger Stadt-Obligationen zum Betrage von 100,000 Rthlrn. Vom 14. März 1859.

Nr. 5032. Allerhöchster Erlaß vom 28. Februar 1859, betreffend die Einführung des Instituts der Schiedsmänner in mehreren Kreisen der Provinz Westphalen.

Nr. 5033. Verordnung, die Einführung des Gesetzes über die Herabsetzung des Eingangs-Zolles für Talg vom 31. Januar 1855, der Verordnung über die Eingangs-Zollsätze von ausländischem Zucker und Syrup vom 31. Mai 1858, des Gesetzes und der Verordnung vom 31. März 1856 über die Herabsetzung der Taravergütung für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken, der Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 27. Oktober 1856 in dem Jadegebiete betreffend. Vom 14. März 1859.

Nr. 5034. Bekanntmachung über die unterm 17. Januar 1859 erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Revidirten Statuts der Neuen Berliner Hagelversicherungs-Gesellschaft. Vom 14. März 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 533.) Die Militair-Ersatz-Instruktion für die preußischen Staaten betr. I. S. IV. Nr. 2286.

Die in der Beilage zur gegenwärtigen Nr. 22 *) des Amtsblattes abgedruckte Allerhöchst vollzogene Militair-Ersatz-Instruktion für die preußischen Staaten vom 9. Dezember 1858, wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselbe mit dem 1. Januar 1860 in's Leben tritt.

Düsseldorf den 9. April 1859.

*) siehe die Beilage.

Digitized by Google

(Nr. 534.) Den Ausbruch der Räude unter Zug- und Schlachtvieh betr. I. S. II. Nr. 2369.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung verordnen wir hiermit wie folgt:

§. 1. Den Ausbruch der Räude unter Pferden, Rindern, Schaafen und Schweinen muß der Besitzer derselben sofort der Ortspolizeibehörde anzeigen.

§. 2. Die mit der Räude behafteten Thiere müssen sogleich von den gesunden abgesondert werden. Sie dürfen aus ihren Ställen nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gelassen werden und hat der Besitzer den hierauf bezüglichen näheren Anordnungen der gedachten Behörde unbedingt Folge zu leisten bis dahin, wo solche von der Behörde ausdrücklich wieder zurückgenommen worden sind.

§. 3. Nach Beseitigung der Räude sind die Ställe und die mit den kranken Thieren in Berührung gewesenen Gegenstände durch die Besitzer nach Anordnung der Ortspolizeibehörde zu reinigen oder, wenn sich dies als durchaus nothwendig herausstellt, zu vernichten.

§. 4. Das Schlachten der räudekranken Thiere, der Verbrauch, Transport oder Verkauf ihres Fleisches, sowie der Felle, Haare und Wolle ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter Beachtung der von dieser vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln gestattet.

Wenn sich wegen Unheilbarkeit der Krankheit die Tödtung der kranken Thiere als nöthig herausstellt, so sind die Kadaver zu verscharren und ist auch hierbei den Anordnungen der Ortspolizeibehörde nachzukommen.

§. 5. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße von 3 bis 10 Thalern oder entsprechendem Gefängniß geahndet; vorbehaltlich der durch sonstige gesetzliche Bestimmungen angeordneten strengeren Strafen.

§. 6. Die Ortspolizeibehörden werden sich bei ihren bezüglichen Anordnungen durch Vermittelung des Kreis-Landrathes mit den Kreis-Thierärzten in geeigneter Weise in Einvernehmen setzen.

Düsseldorf den 13. April 1859.

(Nr. 535.) Die Agentur des H. Bierhoff zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 1224.

Der Heinrich Bierhoff zu Ratingen ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. April 1859.

(Nr. 536.) Die Agentur des J. Franken zu Kaiserswerth betr. I. S. III. Nr. 1223.

Der Jakob Franken zu Kaiserswerth ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. April 1859.

(Nr. 537.) Die Niederlegung der Agentur des F. Fries zu Kaiserswerth betr. I. S. III. Nr. 1242.

Der F. Fries zu Kaiserswerth hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 8. April 1859.

(Nr 538.) Die Niederlegung der General-Agentur des O. Kühnel zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1184.

Der Oskar Kühnel zu Elberfeld hat die interimistisch geführte General-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 4. April 1859.

Digitized by Google

(Nr. 539.) Die General-Agentur des Aug. Siepermann zu Elberfeld betr. I. 8. III. Nr. 1184.

Der August Siepermann zu Elberfeld ist als General-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. April 1859.

(Nr. 540.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Seidenfärbereibesitzer W. Spindler in Berlin ist unter dem 6. April 1859 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Glänzen gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 10. April 1859.

(Nr. 541.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinen-Fabrikanten H. F. Eckert in Berlin ist unter dem 8. April 1859 ein Patent:

auf eine Kartoffel-Ernte-Maschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 12. April 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 542.) Die Personenpost zwischen Dahlen, Grevenbroich, Jüchen, Rheydt und Wegberg betr.

Vom 1. April c. ab werden die zu Rheydt ankommenden und abgehenden Personenposten über den Bahnhof daselbst geleitet und es wird die Einrichtung getroffen werden, daß die Einschreibung der mit den Eisenbahnzügen ankommenden, auf die Posten übergehenden Personen auf dem Bahnhofe stattfinden kann.

Die betreffenden Posten werden von dem genannten Termine ab wie folgt courfiren:

1) Personenpost zwischen Grevenbroich und Rheydt:

aus Grevenbroich 6° Ab. aus Rheydt Stadt 8^{30} Vm.
zu Rheydt-Bhnh. $8\frac{4}{10}$ Ab. Zug nach Gladbach 8^{15} Ab. zu Rheydt-Bhnhf. $8\frac{11}{15}$ Vm. Zug von Gladbach 8^{35} Fr.
Zug nach Aachen 8^{38} Ab. Zug von Aachen 7^{45} Fr.
in Rheydt-Stadt 8^{45} Ab. zu Grevenbroich 10^{40} Vm.

2) Personenpost zwischen Jüchen und Rheydt:

aus Jüchen 10 Vm. 3^{15} Nm. aus Rheydt-Stdt. 11^{30} Vm. 8^{30} Ab.
zu Rheydt-Bhnhf. $10\frac{30}{40}$ Vm. $4\frac{5}{10}$ Nm. Zug nach Gladbach 11^{1} V. 4^{15} Nm. zu Reydt-Bhnf. $11\frac{12}{15}$ Vm. $8\frac{30}{40}$ Ab. Zug von Gladbach 11^{25} V. 8^{38} N.
Zug nach Aachen 11^{25} Vm. 4^{31} Nm. Zug von Aachen 11^{1} Vm. 8^{15} Nm.
zu Rheydt-Stdt. 11 Vm. 4^{15} Nm. zu Jüchen 12^{25} N. 9^{35} Ab.

3) Personenpost zwischen Dahlen und Rheydt:

aus Dahlen 7 Fr. aus Rheydt-Stadt 8^{30} Ab.
zu Rheydt-Bhnf. $7\frac{25}{40}$ Fr. Zug nach Gladbach 7^{47} Fr. zu Rheydt-Bhnf. $8\frac{25}{30}$ Ab. Zug von Gladbach 8^{35} Nm.

Digitized by Google

zu Aachen 8^{35} Fr., von Aachen 8^{35} Nm.
zu Rheydt-Stadt 7^{45} Fr. zu Dahlen. 9^{40} Ab.

4) Personenpost zwischen Rheydt und Wegberg:

aus Rheydt-Stadt 8^{30} Vm aus Wegberg 2^{40} Nm.
zu „ Bhnh. 8^{55} Vm., Zug von Gladbach 8^{35} Vm. zu Rheydt-Bhnh. 4^{10} Nm. Zug nach Gladbach 4^{15} Nm.
„ „ Aachen 7^{47} „ nach Aachen 4^{31} Nm.
zu Wegberg 10^{10} Vm. zu Rheydt-Stadt 4^{15} Nm.

Düsseldorf den 28. März 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(N. 543.) Die Correspondenz-Beförderung nach Mailand betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Correspondenz nach Mailand auf dem Wege über Frankfurt a/M., Friedrichshafen und Chur befördert werden und erreicht die Bestimmung beim Abgange
aus Elberfeld 1^{45} Nchm. in 68½ Stunden,
aus Düsseldorf 3^{32} Nchm. in 66½ „
aus Crefeld 4^{22} Nchm. in 65¼ „

Düsseldorf den 9. April 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 544.) Die Personenposten zwischen Dahlen, Fürth, Grevenbroich, Rheydt und Wegberg betr.

Vom 11. April c. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Personenpost zwischen Jüchen und Rheydt:
täglich aus Jüchen 9^{45} Vmitt. aus Rheydt 11^{25} Vmitt.
3 Nmitt. 8^{40} Abends,

2) der Personenpost zwischen Grevenbroich und Rheydt:
täglich aus Grevenbroich 6 Abends, aus Rheydt 8^{40} Früh.

3) der Personenpost zwischen Fürth und Rheydt:
täglich aus Fürth 5^{50} Früh, aus Rheydt 4^{35} Nmitt.

4) der Personenpost zwischen Dahlen und Rheydt:
täglich aus Dahlen 6^{45} Früh, aus Rheydt 8^{45} Abends.

5) der Personenpost zwischen Rheydt und Wegberg:
täglich aus Rheydt 8^{45} Früh, aus Wegberg 2^{25} Nmitt.

Vom Bahnhofe in Rheydt gehen die Posten 10 Minuten später ab.

Düsseldorf den 9. April 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 545.) Den verlornen Reisepaß des W. Weiß von Lyon betr.

Wilhelm Weiß, Künstler und Marionettenspieler aus Lyon, hat angeblich seinen unterm 2. November v. J. von der Kaiserlich Französischen Gesandtschaft zu Berlin ausgefertigten Reisepaß für sich und Familie, auf dem Wege von hier nach Benrath verloren, was hiermit Behufs Vermeidung von Mißbrauch mit diesem Reisepaß bekannt gemacht wird.

Wald den 2. April 1859. Der Bürgermeister: Hammesfahr.

(Nr. 546.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von dem Sägenfabrikanten Johann Peter Schleyer am Gevelsberg ist folgendes Fabrikzeichen:

Digitized by Google

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben für die Bezeichnung und Verpackung seiner Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden. Etwaige Ansprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 13. März 1859. Königl. Fabrikengericht.

(Nr. 547.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro II. Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das II. Quartal 1859, wird hiermit auf Mittwoch den 15. Juni 1859 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath John zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 30. März 1859. Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 548.) Die Abwesenheits-Constatirung des H. Schwengers von Crefeld betr.

Das Königl. Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 23. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des zuletzt zu Crefeld wohnhaft gewesenen Heinrich Schwengers, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 8. April 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 549.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Zeit von Ende Januar bis 26. März c. ist aus dem Wagenschuppen der Köln-Mindener Eisenbahn hier eine Leiter, bestehend aus 2 roh behobelten tannenen Bäumen von 25—27 Fuß Länge, auf welchen die 4eckigen Sprossen genagelt waren, entwendet worden. In der Mitte der Bäume war das Zeichen T. D. oder K. T. D. mit einem Brennstempel gebrannt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Leiter oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 5. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 550.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In dem Besitze des wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogenen Tagelöhners Joseph Heinrichs von hier, ist ein blauer Tuchrock mit schwarzem Sammtkragen gefunden worden.

Da derselbe wahrscheinlich aus einem Diebstahl herrührt, so ersuche ich den Eigenthümer sich auf dem Instruktionsamte Nr. I zu melden, wo auch der fragliche Rock in Augenschein genommen werden kann.

Düsseldorf den 2. April 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

Digitized by Google

(Nr. 551.) Diebstahl und Entendiebstahl zu Meiderich.

In der Nacht vom 22. zum 23. c. sind von 2 Pumpen zu Meiderich die messingenen Krahnen abgebrochen und gestohlen worden; außerdem sind daselbst zu gleicher Zeit drei Enten von grauer Farbe und ein Enterich mit glänzend grünem Halse und weißen Flügelspitzen, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 29. März 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 552.) Diebstahl zu Laar.

In der Nacht vom 26. zum 27. März ist auf der Fabrik Phoenix zu Laar einem Arbeiter eine große silberne Bordereau-Uhr mit Stahlzeigern, römischen Ziffern und im Gehäuse mit der Nummer 13,587 bezeichnet, gestohlen worden. Wer über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 3. April 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 553.) Diebstahl zu Aldekerk.

Am 27. März d. J. sind aus einem Hause zu Aldekerk unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldenes Kreuz, in der Mitte Glaube, Hoffnung, Liebe, auf einem rothen Stein in blauer Emaille; auf der Mitte der Rückseite ein erhabener kleiner rother Stein, an der untern Seite ein wenig zusammengedrückt, befestigt an einer Haarkette mit goldenem Schloß, worin sich 2 rothe Steinchen befinden; 2) ein zerbrochener goldener Ring in der Mitte mit rothem Stein; 3) eine goldene Nadel mit goldenem Kopf; 4) 850 Thlr. Geld, worunter 40 Stück doppelte ausländische Pistolen, 10 Zweithalerstücke, 380 Einthalerstücke und der Rest in 5 Sgrstücke; 5) 8 neue Frauenhemde noch nicht gebraucht, gez. A. M. G.; 6) 2 feine Faltenhemde, gez. L. H.; 7) 7 Servietten von Gebild ohne Zeichen; 8) 3 neue leinene Betttücher, gez. H. H.

Ich ersuche daher Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve den 1. April 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 554.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 21. und 29. März c. sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 6 leinene Faltenhemden, gez. J. Z., 2 Frauen- und 1 Mannshemd, gez. F. S. M. J. J. L., ein Betttuch ohne Zeichen, ein weißleinen Unterrock, und einige Strümpfe und Taschentücher.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 1. April 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 555.) Kirchen-Diebstahl zu Duisburg und Belohnung für Ermittelung des Diebes betr.

In der Nacht vom 28. zum 29. März ist in der hiesigen katholischen Kirche ein Diebstahl vermittelst Einbruchs und Einsteigens verübt und ein Betrag von mehreren Thalern aus den aufgebrochenen Armenbüchsen gestohlen worden.

Demjenigen, welcher zur Ueberführung des Diebes beiträgt, so daß derselbe bestraft werden kann, ist eine Belohnung von 10 Thalern zugesichert.

Duisburg den 31. März 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 556.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 20. März c. ist hierselbst eine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Ziffern gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 7. April 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 557.) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

In der Zeit vom 7. bis 9. d. M. ist von einem auf dem neuen Markte zu Mülheim stehenden Frachtwagen ein Anker gereinigtes Oel gestohlen. Das Faß war gezeichnet H. T. & G.

Wer über dessen Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht. Duisburg den 26. März 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 558.) Diebstahl zu Mülheim an der Ruhr.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ist von einer Pumpe zu Mülheim ein schwerer kupferner Krahnen abgebrochen und gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib des Krahnen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 27. März 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 559.) Für den Monat März 1859.

I. Ernannt sind:

1) der Referendar Hofmann zum Gerichts-Assessor;

2) der Auskultator Bisling zum Referendar;

3) der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Kettschau zu Soest zum Kreisgerichts-Sekretair bei dem Kreisgerichte daselbst;

4) die Büreau-Diätarien Krummel und Klapp zu Kreisgerichts-Büreau-Assistenten, ersterer bei dem Kreisgericht zu Soest, letzterer bei dem Kreisgericht zu Dortmund;

5) der Kreisgerichts-Sekretair Kochs zu Emmerich an die Stelle des pensionirten Kreisgerichts-Sekretairs Wolters zum Gerichtsschreiber bei dem Rheinzollgericht zu Emmerich, und der Büreau-Diätar Leenders daselbst zum Substituten desselben.

II. Versetzt sind:

1) der Referendar Schroeder gent. von Schirp in das Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein;

2) der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Welters zu Soest an die Kreisgerichts-Kommission zu Werl;

3) der Referendar Steinmetz aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Greifswald in das hiesige;

III. der Referendar Brockhoff ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen;

IV. der Kreisgerichts-Kanzlist, Kanzlei-Sekretair Guthmann zu Bochum ist gestorben Hamm den 31. März 1859

Königl. Appellationsgericht: Lent.

Digitized by Google

(Nr. 560.) Der Stations-Aufseher Sturm zu Gerresheim ist in gleicher Eigenschaft nach Limburg versetzt, der Zugführer Stein als Stations-Aufseher in Letmathe, der Zugführer Müller als Stations-Aufseher in Gerresheim kommissarisch angestellt. Der Güter-Expedient Simons ist als solcher von Bohwinkel nach Letmathe versetzt und dem Güter-Expeditions-Gehülfen Holderer die Wahrnehmung der Güter-Expeditions-Geschäfte zu Bohwinkel übertragen.

Der Einnehmer Leske ist als solcher von Rittershausen nach Letmathe versetzt und der bisherige Stations-Aufseher Staschick in Milspe als Einnehmer in Rittershausen angestellt.

Die Wahrnehmung der Station Milspe ist dem Stations-Assistenten Kleinberg commissarisch übertragen.

Elberfeld den 2. April 1859. Königl. Eisenbahn-Direktion: Danco.

(Nr. 561.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Richard Greeff hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 562.) Der Apotheker 1. Klasse O. E. M. Arndt ist als Verwalter der Ruscher'schen Apotheke zu Gladbach bestätigt.

(Nr. 563.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wachendorf, ist von Wevelinghoven nach Rommerskirchen verzogen.

(Nr. 564.) Der seitherige Lehrer zu Asberg, Emil Fleer, ist zum zweiten Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Gladbach ernannt worden.

(Nr. 565.) In Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Croon ist der Bürgermeister Zoernsch zu Kettwig zum Polizei-Anwalt bei den Gerichtstagen daselbst ernannt worden.

(Nr. 566.) Der seitherige Lehrer zu Hochheide, August Stosberg, ist zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Paffenlöh, Gem. Burscheid ernannt worden.

(Nr. 567) Die Schulamts-Candidaten Peter Liesefeld und Robert Kolfhaus sind provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrern an der 2. resp. 3. Klasse der kath. Elementarschule zu Dahlen ernannt worden.

(Nr. 568.) Nach bestandener Prüfung sind als Hebammen angestellt:

1) Friederike Blum, geb. v. Bögeler für Heckinghausen, Kreises Elberfeld,
2) Mechtildis Gryters geb. Grevers für Kevelaer, Kreises Geldern,
3) Anna Margaretha Horster für Budberg, Kreises Moers,
4) Maria Josepha Gauls geb. Riethmacher für Viersen, Kreises Gladbach,
5) Catharina Schenk für Keppeln, Kreises Cleve.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Donnerstag den 21. April **1859.**

(Nr. 569.) Gesetzsammlung, 9tes Stück.

Das zu Berlin am 9. April 1859 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5035. Statut für den Linkuhnen-Seckenburger Entwässerungsverband. Vom 14. März 1859.

(N. 570.) Die Wiedergestattung des Debits der zu Bern erscheinenden Zeitung „der Bund" betr.

Das mittelst Bekanntmachung vom 10. November v. J. ausgesprochene Verbot des Debits der in Bern in der Schweiz erscheinenden Zeitung „der Bund" wird hierdurch wieder aufgehoben. Berlin den 13. April 1859.

Der Minister des Innern.
Flottwell.

(Nr. 571.) Die besetzte evangel. Pfarrstelle zu Kronenberg betr.

Die Wahl des evangelischen Religionslehrers an der Realschule in Elberfeld, past. extra. Carl Eduard Fürer aus Frankenberg zum zweiten Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Kronenberg, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 8. April 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 572.) Die evangel-Kirchen-Collekte in der Rheinprovinz zum Neubau der evangel. Kirche zu Biskirchen betr. I. S. V. Nr. 1914.

Der evangelische Ober-Kirchenrath hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistl. rc. Angelegenheiten für den Bau der evangel. Kirche zu Biskirchen in der Synode Braunfels eine Collekte in sämmtlichen evangel. Kirchen der Rheinprovinz mit der Maaßgabe bewilligt, daß im diesseitigen Regierungsbezirk die Collekte erst im Monat Juli c. abgehalten werde und hat das Königl. Consistorium zu Coblenz demgemäß die Erhebung der Collekte für den hiesigen Regierungsbezirk auf den 4. Sonntag nach Trinitatis, den 17. Juli c. angeordnet.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Diener-Empfänger unseres Bezirks an, die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuführen.

Die Herren Landräthe haben uns die Ertrags-Nachweisen bis Ende August c. einzureichen. Düsseldorf den 12. April 1859.

Digitized by Google

(Nr. 573.) Die Berechnung der Dampfspannungen in Dampfkesseln ꝛc. betr. I. S. III. Nr. 1427.

Bei der Berechnung der Dampfspannungen in Dampfkesseln ꝛc. ist der Druck der atmosphärischen Luft auf den Preußischen Quadrat-Zoll bisher zu 15 Preußischen Pfunden angenommen worden, indem der, der praktischen Bedeutung entbehrende Mehrbetrag des durchschnittlichen Atmosphärendrucks am Ufer des Meeres um 0,107 . . . . Preuß. Pfund, in Rücksicht auf die in jener abgerundeten Zahl dargebotene Bequemlichkeit für die Berechnung, füglich außer Betracht gelassen werden konnte.

Dieser durchschnittliche Atmosphärendruck auf den Quadratzoll beträgt in der Uebertragung auf Pfunde des, durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 eingeführten allgemeinen Landesgewichts 14,132 . . . . Pfund. Der auch hier die volle Pfundzahl übersteigende Bruchtheil des Pfundes erscheint ebenfalls von so geringem Belange, daß im Allgemeinen die runde Summe von 14 Pfunden des allgemeinen Landesgewichts als die richtige Bezeichnung des atmosphärischen Drucks auf den Preuß. Quadratzoll angesehen werden kann.

Ich veranlasse demnach die Königliche Regierung, durch eine Bekanntmachung in Ihrem Amtsblatte das Publicum davon in Kenntniß zu setzen, daß bei den Ventilbelastungen und den Angaben der Dampfspannungen an Manometern und Federwaagen der Druck einer Atmosphäre auf den Quadratzoll als gleich 14 Pfund des allgemeinen Landesgewichts angenommen werden könne. In Bezug auf die Veränderung, welche die Bezeichnung der Pferdekraft nach Preußischen Pfunden in Folge der Einführung des allgemeinen Landesgewichts zu erfahren hat, bemerke ich, daß an Stelle der in Preußen gebräuchlichen Rechnungsgrundlage — der Hub eines Gewichts von 510 Preuß. Pfunden 1 Fuß hoch in der Secunde — ein Gewicht von 477,06 . . . . Pfund des allgemeinen Landesgewichts zu setzen sein würde. Da es hiebei jedoch lediglich auf einen conventionellen Durchschnittswerth ankommt, empfiehlt es sich, in Rücksicht auf Vereinfachung der Berechnungen, das auf 480 Pfund abgerundete Gewicht zu Grunde zu legen, umsomehr, als dieses mit den in anderen Staaten angenommenen Sätzen nahezu übereinkommt. Als Norm zur Bezeichnung der Pferdekraft ist daher eine Kraft anzusehen, welche 480 Pfund in der Secunde, oder 28,800 Pfund in der Minute auf 1 Preußischen Fuß hebt.

Ich überlasse der Königlichen Regierung, auch diese Festsetzung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 14. Februar 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vorstehendes Reskript wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Düsseldorf den 13. April 1859.

(Nr. 574.) Die Bezeichnung der Dampfspannungen an Dampfkesseln ꝛc. betr. I. S. III. Nr. 992.

Da es mit Rücksicht auf den Unterschied in der Schwere des durch das Gesetz, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts vom 17. Mai 1856 bestimmten Pfundes gegen die des bisherigen Preußischen Pfundes erforderlich ist, die auf dem letztern beruhenden Angaben der Dampfspannungen resp. Ventilbelastungen an bereits im Betriebe stehenden Dampfkesseln und Lokomobilen, dem Gewichte des neuen Pfundes entsprechend abzuändern, so geben wir hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 den Besitzern von Dampfkesseln und Lokomobilen auf, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von Ein bis Fünf Thalern

bis zum 1. Juni d. J.:

Digitized by Google

1) die sichtliche Bezeichnung der höchsten zulässigen Dampfspannung ausgedrückt in alten Pfunden pro Quadratzoll zu beseitigen und statt derselben eine, auf neues Gewicht reduzirte Bezeichnung anzubringen;

2) die Gewicht-Angaben der Ventilbelastungen durch anderweite, die Belastung nach neuen Pfunden anzeigende Angaben zu ersetzen und

3) die Skalen der Manometer, welche die Dampfspannung nach alten Pfunden nachweisen, mit einer anderen Theilung nach neuen Pfunden zu versehen.

In denjenigen Fällen, wo die Anbringung neuer Skalen mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sein sollte, mag es genügen, wenn die alten Pfundzahlen durch eine darüber einzuschlagende Null kassirt werden, und lediglich bei der Angabe der höchsten zulässigen Dampfspannung eine Bezeichnung nach neuen Pfunden stattfindet.

Bei den fortan in Betrieb zu setzenden neuen Dampfkesseln und Lokomobilen ist an den bezüglichen Vorrichtungen eine auf das alte Pfund hinweisende Angabe überall nicht mehr zu gestatten.

Düsseldorf den 13. April 1859.

(Nr. 575.) Die Fähigkeitszeugnisse für die Elementarschullehrerinnen aus dem Seminar zu Kaiserswerth betr. I. S. V. Nr. 1959.

Auf Grund der vorschriftsmäßig abgehaltenen mündlichen und schriftlichen Prüfung, sind mit dem Zeugnisse der Befähigung für den Unterricht in evangelischen Elementarschulen, einschließlich der Anweisung zu weiblichen Handarbeiten am 24. v. M. aus dem Seminar zu Kaiserswerth entlassen worden:

Amalie Bernau aus Paderborn,
Margarethe Hintze aus Rhaunen,
Ulrike Jahnke aus Bizifer,
Helene Trautvetter aus Siegen.

Düsseldorf den 13. April 1859.

(Nr. 576.) Die Besetzung der Försterstelle zu Pfalzdorf betr. II. S. I. Nr. 620.

Dem Förster Clemens bisher zu Streepe in der Oberförsterei Cleve, ist die Försterstelle zu Pfalzdorf in derselben Oberförsterei vom 1. April d. J. ab, übertragen worden.

Düsseldorf den 9. April 1859.

(Nr. 577.) Die Agentur des Th. Kranz zu Steele betr. I. S. III. Nr. 1266.

Der Theodor Kranz zu Steele ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld in Stelle des verstorbenen J. Gisb. Kranz concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. April 1859.

(Nr. 578.) Die Niederlegung der Agenturen des J. J. van Münster zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 1280.

Der Johann Jakob van Münster zu Emmerich hat die Agentur der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 11. April 1859.

(Nr. 579.) Die Agenturen des W. te Kamp zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 1280.

Der Walter te Kamp zu Emmerich ist als Agent der Magdeburger-Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 11. April 1859.

Digitized by Google

(Nr. 580.) Nachweisung
der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten pro I. Quartal 1859.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Düsseldorf	Der hierselbst verstorbenen Rentnerin, Wittwe Maria Hamacher	das kath. Waisenhaus hierselbst 3 auf der Kasernen- und Wallstraße gelegene Häuser . .	—	—	—	
do.	Des zu Volmerswerth wohnenden kath. Pfarrers Strerath	die kath. Pastorath daselbst 1 Ackerstück, groß 1 Morgen 43 R. 20 Fuß	—	—	—	
do.	Des zu Gürschenkothen verstorb. Rentners Stephan Linden	die Armen der kathol. Gemeinde zu Ratingen das ihm gehörige, unabgetheilte Sechstel der vor dem Düsseldorfer Thore zu Ratingen gelegenen 4 Morg. 105 R. 30 F. großen Wechselwiese	—	—	—	
Lennep	Eines Ungenannten	den evangel. Pfarrer-Wittwen- und Waisen-Fonds zu Remscheid .	500	—	—	Gründung eines Hochamts.
do.	Eines Ungenannten	denselben	200	—	—	
do.	Der zu Remscheid verstorbenen unverehelichten Rosette Mannes	die evangel. Armen zu Remscheid	100	—	—	
Duisburg	Der zu Essen verstorbenen Wittwe Reinke zu Terwiesche	das Kloster der barmherzigen Schwestern daselbst . . . . 2500 —	2500	—	—	
Rees	Der zu Brasselt verstorbenen Eheleute Everhard Reymer u. Johanne geb. Biermann	die Kapelle zu Brasselt ¾ einer daselbst gelegenen Weide, tarirt zu .	1815	25	7	Anniversarium und monatlich 1 stille Messe.
Cleve	Des zu Huisberden verstorb. Joh. te Bruck	den Armenfonds jährlich	2	—	—	
Geldern	Der zu Straelen verstorbenen Gutsbesitzerin Wittwe F. Gilthay Christ. Elise geb. von Bartl	den Armenfonds zu Straelen	200	—	—	

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr. Sg. Pf.	Bemerkungen.
Geldern	Des zu Winnekendonk verstorbenen kathol. Pfarrers Lüskens	die kath. Pfarre daselbst eine Wiese	— — —	2 Singmessen; sonntägliche Ablesung des Namens des Testators; Kirche jährlich 2 Thaler.
Moers	Des nach Amerika ausgewanderten Oekonomen Heinrich Stofels zu Appeldorn	die bürgerliche Armen-Verwaltung der Spezialgemeinde Marienbaum	190 — —	
do.	Des zu Niedermörmter verstorbenen kathol. Pfarrers Peters	die Pfarrkirche zu Veen	270 — —	Anniversarien, 4 Seelenmessen.
do.	Der zu Rheinberg verstorbenen Ehefrau des Bürgermeisters L. Clasen, Elise geborne Strucksberg	die kath. Pfarrkirche zu Rheinberg	1000 — —	Anniversarium.
do.	Der Freifrau v. d. Leyen-Bloemersheim geb. Freiin von Haynau	die Gustav Friedrichs-Stiftung zu Bluyn .	100 — —	Zinsen für ein Waisenkind bis zu dessen Confirmation.
Kempen	Der zu Schmalbroich verstorbenen Josepha Goertsches	die Armen daselbst . .	50 — —	
do.	—	den Kirchenvorstand zu Süchteln	55 — —	Anniversarium für die Eheleute Joh. Cornel. Sievertz u. Gertrud Hoeges zu Süchteln.
Grevenbroich	Des zu Hülchrath verstorbenen Rentners Jakob Joseph von Pröpper	die Pfarrkirche zu Hoeningen	1000 — —	
do.	Des zu Wickrath verstorbenen Rentners Joh. Heinrich Abels	die kathol. Kirche zu Wickrath . . . . . und	100 — —	Anniversarium.
			1000 — —	Ergänzung der Revenuen für einen 2. Geistlichen.
do.	Der Universalerben des rc. Abels	die kathol. Kirche zu Wickrath eine Parzelle Hochwald, taxirt zu . .	200 — —	

Düsseldorf den 13. April 1859.

Digitized by Google

(Nr. 581.) Die Agentur des H. Hübener zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 1284.

Der Heinrich Hübener zu Duisburg ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 11. April 1859.

(Nr. 582.) Die Agenturen des H. Wagner zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 1299.

Der Heinrich Wagner zu Ratingen ist als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Anstalt und der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. April 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 583.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro II. Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve, für das II. Quartal 1859, wird hiermit auf Montag den 20. Juni 1859 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 1. April 1859.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 584.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro II. Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, für das II. Quartal 1859, wird hiermit auf Mittwoch den 15. Juni 1859 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Bossier zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 3. April 1859.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 585.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid betr.

Vom 1. Mai d. J. ab wird die Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid per Cronenfeld täglich 5mal coursiren und folgenden Gang erhalten:

aus Elberfeld 8 Früh,
11 Vormittags,
2^{30} Nachmittags,
8^{30} Abends,
11 „

Beförderungszeit 1 Stunde 45 Minuten;

aus Remscheid 4 Früh,
7^{30} „

Digitized by Google

11[30] Vormittags,
5[30] Abends,
8 " "

Beförderungszeit 1 Stunde 30 Minuten.

Bei dieser Post, so wie auch bei der Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid per Ronsdorf werden von dem obigen Termine ab ausschließlich 6sitzige Personenwagen in Berliner-Form als Courswagen in Gebrauch genommen werden. Imgleichen wird bei diesen Posten Conducteur-Begleitung eingeführt und an Personengeld der Satz von 7 Sgr. pro Person und Meile erhoben werden.

Düsseldorf den 11. April 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 586.) Die Errichtung neuer Post-Expeditionen betr.

In nachstehenden Orten sind Post-Expeditionen II. Klasse in Wirksamkeit getreten:

in Ruttlar	Ober-Post-Direktions-Bezirk	Arnsberg,
" Alt Boyen	" " "	Breslau,
" Warpno	" " "	Bromberg,
" Quackenburg	" " "	Cöslin,
" Sparsee	" " "	do.,
" Weilerswist	" " "	Cöln,
" Sullenoyn	" " "	Danzig,
" Augustwalde	" " "	Frankfurt a/O.,
" Dühringshof	" " "	do.
" Lenken	" " "	Gumbinnen,
" Duneyken	" " "	do.,
" Neu Trebbin	" " "	Potsdam,
" Dudweiler	" " "	Trier,
" Dillingen	" " "	do.,
" Friedrichsthal	" " "	do.

Düsseldorf den 8. April 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 587.) Den Vermißten Jul. v. Breidenbach von Bonn u. Belohnung für die Ermittelung desselben betr.

Am 30. Januar d. J., Abends gegen 6 Uhr verschwand der hier in der Nähe lebende 20jährige Gemüthskranke Julius von Breidenbach, gebürtig aus Darmstadt, ohne daß bis jetzt eine Spur von seinem Verbleiben zu entdecken gewesen ist. Derselbe ist etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, ziemlich schmächtig, Wangen leicht geröthet, hohl, Nasenspitze aufgerichtet, Blick mitunter schielend, Zähne gesund, im Gesichte Sommersprossen, Mundart oberdeutsch.

Besondere Kennzeichen: eine hervorspringende Knochenauftreibung am Zeigefinger der rechten Hand.

Bekleidet war derselbe mit Rock und Hose von leichtem grauwollenen Zeuge, dunkler Weste, einem schwarzbraunen dicken Paletot, Stiefeln, Strümpfen, einem Hemde, gez. J. v. B. und einer leichten Mütze (sg. Oestreicher); auch trug er einen gelben Stock mit Krücke und wahrscheinlich eine silberne Taschenuhr bei sich.

Ich ersuche die Behörden und Jeden, welcher über das Verbleiben des Vermißten Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Kenntniß zu geben und wird für dessen Entdeckung eine Belohnung von zweihundert Thalern ausgesetzt.

Bonn den 13. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 588.) Die gerichtliche Bevormundung des Aug. Lob zu Elberfeld betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 21. Februar d. J., ist der Werkmeister und Zeichner August Lob, hierselbst wohnend, und im hiesigen städtischen Krankenhause sich aufhaltend, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, und deshalb verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 12. April 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 589.) Den zu Mülheim a. d. Ruhr ertrunkenen W. Rademacher betr.

Gestern ist der Taglöhner W. Rademacher von Mülheim in der Ruhr ertrunken. Unter Mittheilung seines Signalements, ersuche ich um Nachricht für den Fall, daß die Leiche aufgefunden wird.

Duisburg den 13. April 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbrauen blond; Augen blau; Nase platt; Mund groß; Gesicht breit; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: krumme mit den Knieen auswärts stehende Beine.

Derselbe war bekleidet mit einer braunen bombasin Hose, gestricktem blauem Wamse, Schuhen mit Schnüren von Leder und blauen wollenen Strümpfen.

Personal-Chronik.

(Nr. 590.) Der Gymnasiallehrer Theodor Brandt ist nach abgelegtem colloquium pro rectoratu zum Rector der kathol. Rectoralschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 591.) Dem bisherigen ordentlichen Lehrer Knitterscheid ist eine etatsmäßige Oberlehrerstelle und dem Candidaten des höhern Schulamts Dr. Ehlinger eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Emmerich verliehen worden.

(Nr. 592.) Der seitherige Lehrer zu Götterswickerhamm, Heinrich Eichholz, ist zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Asberg Kreises Moers ernannt worden.

(Nr. 593.) Der Lehrer Wilhelm Kahr ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Schaad Kreises Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 594.) Die Lehrerin Catharine Schulte ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 2. Mädchenschule der kathol. Elementarschule zu Giesenkirchen ernannt worden.

(Nr. 595.) Der seitherige Lehrer an der Privatschule zu Eintracht, Friedrich Reinhold Wescher, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Klasse der evangel. Freischule zu Solingen ernannt worden.

Nr. 596.) Dem Maurer Friedrich Hartmann zu Mülheim a/d. R. ist nach bestandener Prüfung das Qualifications-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 597.) Dem Maurer Theodor Jansen aus Münster, welcher sich gegenwärtig zu Essen aufhält, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 598.) Dem Steinhauermeister Wilhelm Labo zu Düsseldorf ist das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Donnerstag den 28. April **1859.**

(Nr. 599.) Gesetzsammlung, 10tes Stück.

Das zu Berlin am 15. April 1859 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5036. Allerhöchster Erlaß vom 14. Februar 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Wanzleben im Kreise Wanzleben nach Domersleben.

Nr. 5037. Allerhöchster Erlaß vom 7. März 1859, betreffend die Verleihung des fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Ahrstraße bei der Dollendorfer Mühle über Dollendorf, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, und Mirbach, Wiesbaum und Hillesheim, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier, bis zum Anschluß an die Losheim-Dreiser Staatsstraße.

Nr. 5038. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Magdeburg-Rothensee-Wolmirstedter Deichverbandes im Betrage von 120,000 Thalern Vom 7. März 1859.

Nr. 5039. Allerhöchster Erlaß vom 14. März 1859, betreffend die Reorganisation der Admiralität.

Nr. 5040. Allerhöchster Erlaß vom 21. März 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den vom Bomster Kreise beabsichtigten Bau einer Chaussee von der Fraustadter Kreisgrenze in der Richtung von Fraustadt über Wollstein bis zur Meseritzer Kreisgrenze in der Richtung auf Meseritz.

Nr. 5041. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Bomster Kreises im Betrage von 140,000 Thalern. Vom 21. März 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 600.) Die Aufbewahrung und den Debit des Kali hydrocyanicum betr. I. 8. II. Nr 3067.

Aus Veranlassung eines vorgekommenen Falles von Selbst-Vergiftung mit Kali hydrocyanicum (blausaurem Kali) und mit Rücksicht auf die vielfache Benutzung dieses Giftes zu gewerblichen Zwecken, bringen wir hierdurch in Erweiterung unserer Bekanntmachung vom 22. März 1844 I. II. 3798 (Amtsblatt Nr. 18) und im Auftrage des Herrn Ministers der geistl. ꝛc. Angelegenheiten zur genauen Befolgung zur allgemeinen Kenntniß:

daß das im Handverkaufe verlangte Kali hydrocyanicum nur gegen vorschriftsmäßig beglaubigte Giftscheine verabfolgt, auch Seitens der Kaufleute, Droguisten und chemischen Fabriken bei der Aufbewahrung und bei dem Verkehr mit dieser Substanz mit den nämlichen Vorsichtsmaaßregeln verfahren werden soll, welche nach den bestehenden

Digitized by Google

gesetzlichen Vorschriften, namentlich auch in dem Anhange zu der Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 wegen Aufbewahrung und Verabfolgung der directen Gifte erforderlich sind.

Düsseldorf den 20. April 1859.

(Nr. 601.) Die evangel. Kirchen-Collekte Behufs Beschaffung der Kosten zur Errichtung einer evangel. Heil- und Pflege-Anstalt für blödsinnige Kinder aus Rheinland und Westphalen betr. I. S. V. Nr. 2081.

Der evangel. Ober-Kirchen-Rath hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten die Abhaltung einer jährlichen Kirchen-Collekte in der Rheinprovinz zum Besten der Heil- und Pflege-Anstalt blödsinniger Kinder für Rheinland und Westphalen im Kreise Gladbach, jedoch vorläufig nur auf 3 Jahre, genehmigt und hat das Königl. Consistorium zu Coblenz dieselbe auf den Sonntag Rogate, den 29. Mai c. ausgeschrieben.

Die Herren Steuer-Empfänger unseres Bezirks haben die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweisen bis ult. Juni c. Düsseldorf den 19. April 1859.

(Nr. 602.) Die Ergänzung der hiesigen Handelskammer betr. I. S. III. Nr. 2422.

Die bestimmungsmäßig bei der hiesigen Handelskammer ausgeschiedenen

Mitglieder: M. Müller,
J. C. van der Beeck,

und Stellvertreter: G. Lessing,
J. D. Brincks sr.,

sind in gleicher Eigenschaft wiedergewählt worden.

Düsseldorf den 13. April 1859.

(Nr. 603.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 2573.

Bei der Handelskammer zu Gladbach ist statt des in Nr. 8 des diesjährigen Amtsblattes irrthümlich als zum Stellvertreter gewählt bezeichneten Hermann Goeters der Kaufmann Hermann Peltzer zu Rheydt, zum stellvertretenden Mitgliede gewählt worden.

Düsseldorf den 12. April 1859.

Nr. 604.) Die Anerkennung verdienstlicher Leistungen zur Beförderung der Schutzpocken-Impfung betr. I. S. II. Nr. 2899.

Des Herrn Ministers der geistl. ꝛc. Angelegenheiten Excellenz hat mittelst Verfügung vom 6. d. M. auf unseren Antrag dem prakt. Arzte ꝛc. Dr. Funke zu Wülfrath, Kreises Elberfeld und dem Wundarzte Rüttermann zu Essen als Anerkennung der dem öffentlichen Impfwesen zugewendeten Mühe und Aufopferung und zur Ermunterung des Eifers der Impfärzte die silberne Impfmedaille verliehen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. v. M. (Amtsbl. Nr. 18) bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 14. April 1859.

(Nr. 605.) Die Concession eines Rheinlootsen betr. I. S. III. Nr. 2812.

Der Schiffer Heinrich Scheer zu Zons ist als Rheinlootse für die Stromstrecke von Urdenbach aufwärts bis Piwipp, unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Zons, bestellt worden.

Düsseldorf den 21. April 1859.

Digitized by Google

(Nr. 606.) Die Verwaltung der Försterstelle zu Streepe betr. II. S. I. Nr. 641

Dem Forstaufseher Bergemann zu Pfalzdorf ist die interimistische Verwaltung der vakanten Försterstelle zu Streepe, in der Oberförsterei Cleve vom 1. d. M. ab übertragen worden. Düsseldorf den 13. April 1859.

(Nr. 607.) Die Agentur des F. W. Köller zu Höhscheid betr. I. S. III. Nr. 1336.

Der Friedrich Wilhelm Köller zu Höhscheid, ist als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt „Iduna“ zu Halle a/d. S. concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. April 1859.

(Nr. 608.) Die Agentur des C. W. Wester zu Wald betr. I. S. III. Nr. 1349.

Der Carl Wilhelm Wester zu Wald ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig an Stelle des Hermann Küpper concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. April 1859.

(Nr. 609.) Die Agentur des C. W. Wester zu Wald betr. I. S III. Nr. 1350.

Der Carl Wilhelm Wester zu Wald ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. April 1859.

(Nr. 610.) Die Agentur des B. Reymanns zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 1358.

Der Bernhard Reymanns zu Duisburg ist als Agent der Neuen Transport-Versicherungs-Anstalt „Fortuna“ in Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. April 1859.

(Nr. 611.) Die Agenturen des R. vom Berg zu Kettwig betr. I. S. III. Nr. 1359

Der Robert vom Berg zu Kettwig ist als Agent der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg in Stelle des Johann Wilhelm vom Berg, welcher diese Agenturen niedergelegt hat, concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. April 1859.

(Nr. 612.) Die Niederlegung der Haupt-Agentur des W. Bauer hierselbst betr. I. S. III. Nr. 1312.

Der Wilhelm Bauer zu Düsseldorf hat die Haupt-Agentur der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ zu Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf den 14. April 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 613.) Die Abwesenheits-Constatirung des Hub. Servat. Sarter von Bonn betr.

Das Königl. Landgericht zu Bonn hat durch ein Urtheil vom 12. d. M. verordnet, daß über die Abwesenheit des Hubert Severin Sarter aus Bonn ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 19. April 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 614.) Die Abwesenheits-Erklärung des Joh. Jak. Schmitz von Witzhelden betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 6. d. M. ist Johann Jakob Schmitz, früher Ackerer zu Witzhelden, für abwesend erklärt worden.

Köln den 18. April 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 615.) Die Botenpost zwischen Empel und Isselburg betr.

Die Botenpost zwischen Empel und Isselburg per Anholt wird vom 1. Mai c. ab in

Digitized by Google

eine Botenpost zwischen Anholt und Empel per Isselburg umgewandelt und derselben folgender Gang gegeben werden:

aus Anholt	täglich	2	Nachmittags,
durch Isselburg	"	2^{20}_{35}	"
in Empel	"	3^{45}	"
aus Empel	"	5	Früh,
durch Isselburg	"	6^{10}_{15}	"
in Anholt	"	6^{45}	"

Ferner wird die Botenpost von Isselburg nach Werth von dem obigen Termine ab um 6^{30} Früh abgefertigt werden.

Düsseldorf den 17. April 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 616.) Die Personenpost zwischen Wevelinghoven und Köln betr.

Vom 1. Mai c. ab und zwar auf die Dauer der Sommerzeit erfolgt die Abfertigung der Personenpost zwischen Köln und Wevelinghoven

täglich aus Köln $5^1/_2$ Uhr Abends,
" " Wevelinghoven 5 Uhr Früh.

Düsseldorf den 20. April 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 617.) Die Personenpost zwischen Kempen, Süchteln und Viersen betr.

Vom 1. Mai c. ab wird eine von den zwischen Süchteln und Viersen bestehenden 3 Lokalposten, und zwar diejenige, welche

aus Süchteln um 3^{15} Nachm. und
aus Viersen " 9 Früh

abgefertigt wird, bis Kempen ausgedehnt werden und folgenden Gang erhalten:

aus Kempen	2	Nachm.,
durch Oedt	2^{40}_{45}	"
" Süchteln	3^{20}_{25}	"
in Viersen	3^{45}	"
aus Viersen	9	Vormittags,
durch Süchteln	9^{20}_{25}	"
" Oedt	10^{2}_{5}	"
in Kempen	10^{45}	"

Beichaisen zu dieser Post werden in Kempen und Viersen gestellt und an Personengeld kommt der Satz von 6 Sgr. pro Person und Meile zur Erhebung.

Düsseldorf den 18. April 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 618.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin, Kronstadt und St. Petersburg betr.

Die beiden großen eisernen Räder-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir", jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet am Sonnabend den 14. Mai neuen Styls

Digitized by Google

statt, an welchem Tage der „Preußische Adler“ zum ersten Male von Stettin, und der „Wladimir“ zum ersten Male von Kronstadt abgefertigt werden wird.

Bis zum Schlusse der Schiffahrt geht dann regelmäßig:

aus Stettin jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Kronstadt jeden Sonnabend Abends

eines dieser Schiffe ab.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65 bis 70 Stunden zurückgelegt. Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt:

für eine Person auf dem ersten Platze 62 Thaler Pr. Crt.

„ „ „ zweiten „ 40 „ „

„ „ „ dritten „ 23½ „ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung, mit Ausnahme des Weines einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platze kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß, und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß Rhein. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt, und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin bei der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition und in Swinemünde bei der Orts-Post-Anstalt. Vorausbestellungen auf Plätze zur Reise nach St. Petersburg sind an die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zu richten. Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder dem Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe, ehe die Annahme zur Mitreise in Stettin erfolgen darf, dem dortigen Kaiserl. Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben ihre Pässe vor Lösung des Passagierbillets dem dortigen Kaiserl. Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Güter- und Contanten-Sendungen, so wie Wagen und Pferde werden gegen billige Fracht befördert. Die speziellen Frachttarife können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Die Expedition der nach St. Petersburg zu versendenden Güter wird durch die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin besorgt, an welche alle hierauf bezüglichen Aufträgen zu richten sind.

In St. Petersburg werden die Sendungen gleich nach ihrer Ankunft zollamtlich behandelt und ausgeliefert.

Berlin den 13. April 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 619.) Die vermißt gewesene Ehefrau B. Hannappel von Mülheim a. d. Ruhr betr.

Meine Bekanntmachung vom 5. Januar c. betr. das Verschwinden der Ehefrau Balthasar Hannappel zu Mülheim ist erledigt.

Duisburg den 14. April 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 620.) Die Eintragung zweier neuen Fabrikzeichen betr.

Das in unserer Bekanntmachung vom 20. Oktober 1858 (Amtsblatt von Düsseldorf Nr. 60/58 und öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt von Arnsberg, Beilage Nr. 46) bezeichnete von dem Sensenfabrikanten Wilhelm Cronenberg zu Görbecke im Möhnenthale bei Soest angemeldete Fabrikzeichen „Wilden Mann und Tannenbaum", ist zufolge heutiger Verfügung auf den Namen des Anmelders in unserer Zeichenrolle eingetragen.

Hagen den 12. April 1859. Königliches Fabrikengericht.

(Nr. 621.) Die Verpachtung einer Parzelle des domanialen Lauswardts bei Hamm betr.

Am Montage den 9. Mai d. J., Morgens 9 Uhr wird die, auf dem Domanial-Lauswardt bei Hamm gebildete, Parzelle Nr. II von 6 Morgen 50 Ruthen mit dem darauf stehenden Wardthäuschen einer nochmaligen Verpachtung auf 9 Jahre, welche mit dem 1. Januar 1859 anfangen, und mit dem 31. Dezember 1867 endigen, in dem Hause des hiesigen Restaurateurs Sommer, Bolkerstraße Nr. 55 vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger im öffentlichen Meistgebote ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem Königl. Rentamts-Büreau dahier eingesehen werden.

Nachgebote nach dem Schlusse des Termins werden nicht berücksichtigt.

Düsseldorf den 24. April 1859. Königl. Rentamt.

(Nr. 622.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Die Fabrik-Handlung Boeddinghaus & Urbahn zu Hingenberg Gemeinde Höhscheid hat nachstehendes Fabrikzeichen, nämlich:

genannt, „Fürst Blücher"

bei der unterzeichneten Stelle angemeldet, um solches als alleiniges und ausschließliches Eigenthum zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl, Eisen- und Messingwaaren zu erwerben.

Etwaige Einsprüche gegen die Erwerbung dieses Zeichens sind innerhalb der Präklusivfrist von zwei Monaten von heute ab, bei uns anzumelden und auf dem vorgeschriebenen Wege zu rechtfertigen.

Solingen den 14. April 1859. Das Königliche Gewerbegericht.

Gerresheim. Correns.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 623.) Diebstahl zu Ruhrort.

Dem Kaufmann C. Hannessen zu Ruhrort sind aus einem im alten Hafen zu Ruhrort liegenden Magazine 9 Stück Deckkleider gestohlen worden. Drei davon waren wenig gebraucht und gez. C. H. 1. 4. 5., die anderen alt und ohne Zeichen.

Wer über deren Verbleib oder Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 14. April 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 624.) Diebstahl zu Hamm.

In der Nacht vom 13. auf den 14. April sind dem Handelsmann August Rothländer aus Weissenfels von seiner Schlafstube im Märkischen Hofe (beim Wirth Heinrich Aecker) hierselbst folgende Gegenstände: 1) ein altes granledernes Portemonnaies mit einem Inhalt

Digitized by Google

von circa 20 Thalern, bestehend in einem Hannöverschen Doppellouisd'or, einem Zwanzigfrancsstücke, einer Rolle von Einsilbergroschenstücken im Betrage von 2 Thlr., in 6 Fünfgroschenstücken, in einem Thaler bestehend aus einzelnen Groschen und 2½ Groschenstücken, und aus einer Weste 7 bis 8 Dreipfennigstücke und ein kleiner, zur Reisetasche gehöriger Schlüssel; 2) ein thibetnes schwarzes Halstuch, an dessen einem Zipfel sich ein wieder zugenähter Riß befindet; 3) zwei blau und weiß gefärbte baumwollene Taschentücher, welche Gegenstände auf einem vor seinem Bett stehenden Stuhle lagen; 4) ein neuer schwarztuchener, inwendig mit Barchend gefütterter Rock, welcher an der Wand hing, gestohlen worden.

Dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen, dem Namen nach unbekannten Fremden, welcher die Nacht auf derselben Stube mit dem Rothländer geschlafen und sich am Morgen des 14. April sehr früh nach Bezahlung seines Verzehrs davon gemacht hat.

Dieser Fremde war etwa 5' 7" groß, trug einen Kinnbart, war mit einem blauen Kittel und einem Handstocke versehen und hatte über dem Kittel eine anscheinend noch neue weißlederne Reisetasche. Etwas Näheres kann über denselben nicht angegeben werden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über die Persönlichkeit und den Verbleib des muthmaßlichen Diebes Auskunft geben kann, solche mir, oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Die betreffenden Behörden ersuche ich aber ergebenst, auf die beschriebene Persönlichkeit zu vigiliren, solche im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Hamm den 14. April 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 625.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 5/6. d. M. sind vom Hofraume der Hülsmann'schen Maschinenfabrik bei hiesiger Stadt vier Stück Kernspindeln (gußeiserne Röhren) von 9 Fuß Länge, etwa 4 Zoll Durchmesser, mit vielen kleinen Löchern versehen und 570 Pf. schwer, ferner mehrere Brocken Gußeisen, je 100 Pf. ungefähr wiegend und mehrere alte Töpfe, Gewichtssteine und ähnliche Gegenstände im Gewichte von 500 — 600 Pf. gestohlen worden. Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht. Duisburg den 12. April 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 626.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 6. d. Mts. sind im Kannenhoferbusche in der Bürgermeisterei Dorp 36 Stück hölzerne halblange Pfeifenrohre, welche theilweise noch mit Spitze und Schlauch versehend sind, gefunden worden, und liegt der Verdacht nahe, daß solche gestohlen und dort versteckt worden sind.

Ich ersuche Jeden, welcher hierüber nähere Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 9. April 1859. Der Ober-Procurator: Scriba.

(Nr. 627.) Diebstahl zu Borst.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März c. sind aus einer Wohnung zu Borst, mittelst Einbruchs, von Webstühlen vier Gänge (circa 30 Ellen) von einem aus acht Gängen bestehenden Stück Sammtband Nr. 40 sowie verschiedene Bobinen mit schwarzseidenem Einschlag, welche theilweise mit den Buchstaben J. W. H. K. S gezeichnet waren, gestohlen worden.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mittzutheilen. Cleve den 14. April 1859. Der Ober-Procurator: Buß.

Digitized by Google

(Nr. 628.) Diebstahl zu Wetschewell, Bürgermeisterei Wickrath.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April d. J. wurden zu Wetschewell, Bürgermeisterei Wickrath, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen: 1) 5 Stück grau gefärbten Biber, gez. O. Peltzer 1160, jedes Stück 60—70 Ellen haltend; 2) zwei Pfd. gedrucktes baumwollen Kettengarn. Dasselbe hatte den s. g. Flammendruck.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben weiß, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 18. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 629.) Diebstahl zu Hüls.

In der Nacht vom 6. auf den 7. April c. sind aus einer Wohnung zu Hüls mittelst Einbruchs von einem Webstuhle circa 5 Ellen Sammt abgeschnitten und nebst zwei Schießspulen gestohlen worden. Der Sammt ist von schwarzer Farbe, $^3/_4$ Ellen breit und mit einer schwarzen, von drei weißen Streifchen durchgezogenen Kante eingefaßt.

Ich ersuche einen Jeden, dem über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls etwas bekannt ist, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Cleve den 14. April 1859. Der Ober-Procurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 630.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Tuiskon Hermann Rath, hat sich zu Crefeld niedergelassen.

(Nr. 631.) Dem praktischen Arzte, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Paul August Wilhelm Jung zu Kaiserswerth, ist nach bestandener Prüfung das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikats-Stelle ertheilt.

(Nr. 632.) Der seitherige 2. Lehrer an der kathol. Elementarschule zu Wittlaer, Joseph Schulte, ist zum ersten Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 633.) Der Zimmerer Nikolaus Sieger zu Frimmersdorf ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 634.) Dem Schornsteinfeger Hermann Schmitz zu Gladbach ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 635.) Die Dachdecker Anton Hubert Vannes und Engelbert Schmitz zu Belmen, Bgstrei Garzweiler, sind zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 636.) Dem Schornsteinfeger Adolph Schmidt zu Barmen, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Mittwoch den 4. Mai **1859.**

(Nr. 637.) Gesetzsammlung, 11tes Stück.

Das zu Berlin am 23. April 1859 ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5042. Allerhöchster Erlaß vom 14. März 1859, betreffend die Genehmigung der Beschlüsse des zehnten Generallandtages der Schlesischen Landschaft wegen der Ablösungsgrundsätze der Schlesischen Landschaft und des bei Anwendung derselben zu beobachtenden Verfahrens.

Nr. 5043. Allerhöchster Erlaß vom 4. April 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, an die Stadtgemeinde Hückeswagen im Kreise Lenney des Regierungsbezirks Düsseldorf.

(Nr. 638.) Eine gewährte Concession zur Auswanderer-Beförderung betr.

Nachdem die Kaufleute und Schiffsrheder Rübcke und Woelmer, Firma C. Rübcke & Woelmer zu Hamburg der ihnen ertheilten Befugniß zum Betriebe des Geschäfts der Beförderung von Auswanderern und zur Vermittelung der mit Auswanderern abzuschließenden Verträge in den diesseitigen Staaten entsagt haben, ist dem Schiffsmakler August Bolten zu Hamburg unter Vorbehalt des Widerrufs, auf die Dauer seiner Eigenschaft als Agent der Hamburg-Amerikanischen Packet-Schiffahrts-Gesellschaft die Erlaubniß ertheilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien innerhalb der Preußischen Staaten zu betreiben und zur Vermittlung der mit Auswanderern abzuschließenden Verträge, unter Zustimmung der betreffenden Provinzial-Regierungen und unter Beachtung der in dem bezüglichen Reglement vom 6. September 1853 vorgeschriebenen Bedingungen, Agenten zu bestellen. Für die Auswanderung nach Brasilien ist diese Erlaubniß jedoch nur unter der Bedingung ertheilt, daß Verträge mit Auswanderern, welche auf der Leistung von Vorschüssen beruhen, gegen Uebernahme der Verpflichtung, dieselben späterhin abzuarbeiten (Begründung des Halbpacht-Verhältnisses) ohne Ausnahme ausgeschlossen bleiben. Die vorschriftsmäßige Caution hat der rc. Bolten bei dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium niedergelegt.

Ferner ist nach einer Anzeige des Königl. Polizei-Präsidiums hierselbst von demselben der hiesige Kaufmann Heinrich Carl Platzmann auf Grund der ihm von rc. Bolten ertheilten notariellen Vollmacht als General-Agent desselben für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie concessionirt worden, wovon die Königl. Regierung hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin den 18. April 1859.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
IV. Abtheilung.
gez. Oesterreich.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 639.) Die Erweiterung des Bezirks der Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 2820.

Auf den Bericht vom 26. März d. J. will Ich den Bezirk der Handelskammer zu Gladbach durch den Anschluß des Kreises Grevenbroich erweitern, und demgemäß nachfolgende Ergänzungen resp. Abänderungen des Statuts für die gedachte Handelskammer vom 27. Juni 1837 genehmigen: Zu §. 2.: Der Kreis Grevenbroich bildet den fünften Wahlbezirk — Grevenbroich. Die Handelskammer besteht fortan aus zwölf Mitgliedern, von denen zwei aus dem Wahlbezirk Grevenbroich gewählt werden. Zu §. 5.: Die Handelskammer berathschlagt gültig, wenn wenigstens acht ihrer Mitglieder gegenwärtig sind. Zu §. 17. und 18: Die Erneuerung der Mitglieder aus dem Wahlbezirk Grevenbroich erfolgt in dreijährigem Turnus in der Weise, daß bei dem Ablauf des zweiten und dritten Jahres nach der ersten Wahl aus dem Wahlbezirk ein Mitglied und ein Stellvertreter ausscheiden und durch neue Wahl ersetzt werden. In gleicher Ordnung wird in den folgenden Jahren mit dem Wechsel der Mitglieder aus diesem Wahlbezirke fortgefahren. Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welches Mitglied und welcher Stellvertreter am Schlusse des zweiten Jahres ausscheiden.

Berlin den 4. April 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs:

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(ggez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf den 20. April 1859.

(Nr. 640.) Die Abhaltung eines Pferdemarktes zu Düsseldorf betr. I. S. II. Nr. 1452.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat die Abhaltung eines Pferdemarktes zu Düsseldorf am 16 und 17. Mai d. J. genehmigt.

Düsseldorf den 28. April 1859.

(Nr 641.) Die Verwaltung der Försterstelle zu Pfalzdorf betr. II. S. I Nr. 659.

Dem Forst-Hülfs-Aufseher Werner zu Grafenberg ist die interimistische Wahrnehmung der vacanten Forst-Aufseher-Stelle zu Pfalzdorf in der Oberförsterei Cleve vom 1. d. M. ab übertragen worden.

Düsseldorf den 18. April 1859.

(Nr. 642.) Den Personal-Wechsel des Königl. Gewerbegerichtes zu Elberfeld betr. I S. III. Nr. 2695.

In Stelle des nach unserer Bekanntmachung vom 14. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 11) zum Mitgliede des Königl. Gewerbegerichtes zu Elberfeld gewählten seitherigen Stellvertreters Wilhelm Brüning, ist der Hermann Meckel zum stellvertretenden Mitgliede des Königl. Gewerbegerichtes zu Elberfeld gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf den 23. April 1859.

Digitized by Google

(Nr. 643.) Den bestätigten ersten Beigeordneten der Stadt Essen betr. I. S. II. Nr. 153).

Der als erster Beigeordneter der Stadt Essen für eine sechsjährige Amtsdauer Allerhöchst bestätigte Herr Theodor Sölling ist am 26. l. M. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 30. April 1859.

(Nr. 644.) Die Neukonstituirung und Verwaltung der Stadt-Bürgermeisterei Langenberg und der Land-Bürgermeisterei Hardenberg betr. I. S. II Nr. 1285.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 1. November pr. die Ausscheidung der Stadt Langenberg aus deren bisherigem Gemeindeverbande mit ländlichen Ortschaften genehmigt, und der genannten Stadt die Rheinische Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 belassen, dem abgetrennten Landbezirke aber unter Constituirung zu einer eigenen Gemeinde (Bürgermeisterei) mit dem Namen: Hardenberg, die Verwaltung nach den Vorschriften der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 und des Gesetzes, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 zuerkannt worden, ist diese Ausscheidung resp. die Neuconstituirung der Stadtbürgermeisterei Langenberg und der Landbürgermeisterei Hardenberg mit dem 11. Februar c. zur Ausführung gekommen. — Beide Bürgermeistereien werden zur Zeit von dem bisherigen Bürgermeister Bartsch zu Langenberg verwaltet.

Düsseldorf den 20. April 1859.

(Nr. 645.) Den verlornen Gewerbeschein des Jos. Bolten von Wanlo betr. II S. III. Nr. 3349.

Der Handelsmann Heinrich Joseph Bolten zu Wanlo hat den ihm von uns am 26. v. M. unter der Nr. 7419 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Stroh, Heu rc. angeblich zwischen Immenrath und Wanlo verloren.

Wir haben dem rc. Bolten einen andern Gewerbeschein ausfertigen lassen und ist daher der verlorene Schein ungültig.

Düsseldorf den 27. April 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 646.) Die Personenpost zwischen Gladbach und Niederkrüchten betr.

Vom 1. Mai c. ab wird die Gladbach-Niederkrüchtener Personenpost in der Richtung von Niederkrüchten nach Gladbach bis zum Eisenbahnhofe letzteren Ortes ausgedehnt werden.

An Personengeld wird von denjenigen Reisenden, welche sich bis Gladbach-Bahnhof einschreiben lassen, derselbe Satz erhoben, welcher bei der Beförderung bis zur Stadt zur Erhebung kommt.

Reisende, welche sich von Gladbach bis zum Bahnhofe einschreiben lassen, haben den Satz von 3 Sgr. pro Person zu entrichten.

Düsseldorf den 26. April 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 647.) Das verlorne Wanderbuch des C. Nolden von Kaiserswerth betr.

Der Metzgergeselle Carl Nolden von hier hat das ihm am 17. August 1857 sub Nr. 103 hierselbst ausgestellte Wanderbuch zwischen Kempen und Düsseldorf angeblich verloren, weshalb dasselbe für ungültig erklärt wird.

Kaiserswerth den 12. April 1859.

Der com. Bürgermeister: Graeff.

(Nr. 648.) Die Nichtstellung von Personenpost-Beichaisen zu Rondorf betr.

Vom 1. April c. ab ist die Beichaisen-Gestellung zu Rondorf aufgehoben worden.

Düsseldorf den 29. April 1859.

Der Ober-Post-Director: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 649.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Auszug

aus den, bei dem Königl. Assisenhofe zu Düsseldorf ergangenen, im I. Quartale des Jahres 1859 rechtskräftig gewordenen Urtheilen, welche in Gemäßheit des Paragraphen 30 des Strafgesetzes bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 13. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
1	12. Okt. 1858	Schmitz, Johann, 56 Jahre alt, Holzschuhmacher, geboren zu Dormagen, wohnhaft auf der Götsche bei Richrath	Schwere Hehlerei	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Kosten.
2	20. do. do.	Lachenwitz, Adolph, 34 Jahre alt, Banquier, geboren zu Münster, wohnhaft in Düsseldorf	Münzverbrechen	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Confiskation, Kosten.
3	30. Nov. do.	Leimkuhl, Adolph, 40 Jahre alt, Schneider, geboren und wohnend zu Breitscheid	Schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Kosten.
4	2. Dez. do.	Meudt, Balthasar, 31 Jahre alt, Schiffer, geboren und wohnend in Horchheim	do.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Kosten.
5	11. do. do.	a. Meurers, Johann Hubert, 32 Jahre alt, Ackerer, geboren zu Glehn und wohnend zu Hermges bei Gladbach	do.	a. Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre.
		b. Goebbels, Winand, 30 Jahre alt, Schuhmacher, geboren zu Bracheln, wohnend zu Gladbach		b. Zuchthausstrafe von 5 Jahren Polizeiaufsicht für 10 Jahre.
		c. Fliescher, Johann Heinrich, 28 Jahre alt, Weber, geboren zu Schelsen, wohnend zu Hermges, Gemeinde Gladbach		c. Zuchthausstrafe für 6 Jahre, Polizeiaufsicht für 10 Jahre.
		d. Meiners, Hermann, 32 Jahre alt, Weber, geboren und wohnend zu Rheydt		d. Zuchthausstrafe von 4 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Kosten.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
6	14. März 1859 resp. Urtheil des K. Assisen-Hofes zu Elberfeld v. 30. Nov. 1858.	Happ, Heinrich, 44 Jahre alt, Maurer, geboren zu Fulda in Kurhessen, wohnhaft in Lüttringhausen	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Kosten.
7	15 Mrz 1859	Steeghs, Gerhard, 37 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Helden, Provinz Limburg, wohnhaft zu Rahser, Gemeinde Wiersen	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 4 Jahren, Kosten.
8	21. do. do.	Peters, Johann, 38 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnend zu München-Gladbach	Schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Kosten.
9	23. do. do.	Brangs, Peter Hermann, 23 Jahre alt, Ackerknecht, geb. zu St. Hubert und zuletzt wohnhaft zu Venrad, Bürgermeisterei Hüls	Schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Kosten.
10	24. do. do	Niessen, Anna, 40 Jahre alt, Näherin, geschiedene Ehefrau des Schreiners Albert Franke, geb. zu St. Thönis u. zuletzt wohnh. zu Crefeld	Münzverbrechen	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Confiskation, Kosten.
11	26. do. do.	a. Mölders, Johann Heinrich, 23 Jahre alt, Seidenweber, geboren und wohnend zu Vorst	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	a. Zuchthausstrafe von 2 Jahren.
		b. Schenk, Johann, 26 Jahre alt, Seidenweber, geboren zu Crocv, zuletzt wohnhaft zu Vorst		b. Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
12	29. do. do.	a. Jansen, Hermann Joseph, 36 Jahre alt, Fabrikarbeiter, geb. zu Gladbach, zuletzt zu Gent wohnend	Vorsätzlicher Tödtungs-Versuch bei Verübung eines schweren Diebstahls	a. Zuchthausstrafe von 15 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre.
		b. Düpper, Johann, 23 Jahre alt, Besenbinder, geb. zu Schelsen, wohnhaft auf der Düpperheide, Bürgerm. Kleinenbroich		b. Zuchthausstrafe von 12 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Kosten.

Für die Richtigkeit dieser Auszüge, welche dem Herrn Ober-Prokurator ertheilt werden.
Düsseldorf den 14. April 1859. Der Ober-Sekretair des Landgerichtes: Thierry.

(Nr. 650) Den ausländischen Todtenschein des Friedr. Spies von Barmen betr.

Die mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilte Urkunde über den am 22. Februar d. J. zu Rotterdam erfolgten Tod des Friedrich Spies, Wittwer von Wilhelmine Wessel, 65 Jahre alt, geboren zu Barmen, Sohn des zu Barmen verlebten Friedrich Spies, ist dem Civilstandsbeamten der Sammtgemeinde Barmen zugefertigt und von diesem die Eintragung desselben in die laufenden Sterberegister der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 20. April 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 651.) Die Indertiktion des Heinrich Gödert zu Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 29. März c. ist der hierselbst ohne Geschäft wohnende Heinrich Gödert mit allen gesetzlichen Folgen für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des bürgerlichen Gesetzbuches nachzukommen.

Düsseldorf den 20. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 652.) Die provisorische Deposition älterer Notariats Urkunden betr.

Durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom heutigen Tage ist der Notar Lützeler hierselbst zum provisorischen Verwahrer der Urkunden des dahier verstorbenen Notars Hagdorn ernannt worden, welches hiermit zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht wird.

Düsseldorf den 23. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 653) Eine im Rheine bei Heerdt gelandete männliche Leiche betr.

Am 19. April c. ist unterhalb des Heerdter-Lochs am Rheinufer eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Die Bekleidung derselben bestand aus einer gestrickten blauen wollenen Unterjacke, einem leinenen Hemde mit perlmutteren Knöpfchen am Halskragen, einer braungrauen Hose mit aschgrauem Futter, einer leinenen Unterhose, blau-wollenen Strümpfen, kalbledernen Stiefeln und weiß-schwarz-grünen Hosenträgern.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 26. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 654.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Handlung Gebrüder Falkenroth in der Haspe ist folgendes Fabrikzeichen:

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um sich hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben für die Zeichnung von Eisen- und Stahlwaaren und deren Verpackung zu sichern, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 19. März 1859. Königl. Fabrikengericht.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 655.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 29. zum 30. März d. J. sind von einer hiesigen Bleiche folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier Damast-Servietten, gez. J. H. Nr. 12; 2) zwei Herrn-Falten-Hemde, gez. W. B.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 26. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 656.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einem Wohnhause hiesiger Stadt sind außer einer bedeutenden Summe baaren Geldes 25 Stück Ansbach-Ganzenhausener Eisenbahn-Loose Serie 2440 Nr. 26—50 entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der Eisenbahn-Loose oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 21. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 657.) Diebstahl zu St. Toenis.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April c. sind aus zwei verschiedenen Wohnungen zu St. Toenis mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) circa 18 Ellen schwarzes Sammtband Nr. 50, zwei Finger breit und daran kenntlich, daß etwa auf die Länge einer halben Elle schwarzer Kattun an einem Ende eingewebt ist; 2) 66 Gänge schwarzes Band Nr. 12, circa 20 Thlr. werth.

Ich ersuche daher einen Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 20. April 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 658.) Diebstähle zu Elberfeld.

An den nachbezeichneten Tagen sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden:

A. am 12. d. M.: 1) 2 Manns- und 1 Frauenhemd; 2) 3 Kinderhemden; 3) 3 Halstücher; 4) ein Taschentuch und 5) ein Handtuch. Alles ohne Zeichen;

B. am 13. d. M. 1) ein Paar kalblederne Stiefel; 2) eine weiße roth punktirte Bukskinweste mit Sammtaufschlag; 3) 3 nesselne Vorhemdchen; 4) ein Rasirmesser mit schwarzen Schalen, und 5) ein lein. Hemd ohne Zeichen;

C. am 18. d. M.: 1) ein lein. Faltenhemd; 2) zwei lein. Frauenhemden; 3) 10 Kindertücher, gez. B. 12; 4) 3 Fleischtücher von Gebild; 5) ein Tischtuch von Gebild; 6) 2 blaulein. Frauenschürzen; 7) eine blau- und eine grauleinene Mannsschürze; 8) eine kattunene, bunt geblümte Frauennachtsjacke; 9) 2 graulein. Strohkissenüberzüge und 10) eine gestrickte Unterjacke.

Der Verdacht des sub B. vorerwähnten Diebstahls beruht auf einem jungen Menschen, welcher 5 Fuß groß, 25 Jahre alt ist, Buchdrucker und von Düsseldorf gebürtig sein soll.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder die Diebe Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 20. April 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 659.) Schaafdiebstahl am Uellenthaler Brunnen bei Elberfeld.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats ist aus einem Stalle am Uellen-

Digitized by Google

dahler Brunnen ein Schaaf entwendet worden. Dasselbe war an den Beinen und oberhalb den Augen braun gefleckt.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib desselben oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 26. April 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 660.) Diebstahl zu Barmen.

Am 22. dieses Monats sind zu Barmen folgende Gegenstände entwendet worden: vier leinene Mannshemden, eins gez. J. S., ein nesselnes dito, ein nesselnes Frauenhemd, 2 leinene Kinderhemden, gez. E. E. Nr. 6, ein nesselnes Betttuch, und ein roth und weiß karrirter Bettüberzug.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 26. April 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 661.) Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. G. O. Lange hat sich zu Kettwig niedergelassen.

(Nr. 662.) Dem Invaliden Weiler ist die Kribbaumeister-Stelle zu Grieth vom 1. April c. ab auf sechsmonatliche Probezeit übertragen.

(Nr. 663.) Die Lehrerin Therese Moß ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Niederkassel, Kreises Neuß, ernannt worden.

(Nr. 664.) Der seitherige Lehrer zu Hülchrath, Johann Blomenkamp, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Hemmerden ernannt worden.

(Nr. 665.) Der Maurer Wilhelm Mölders zu Cranenburg ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 666.) Dem Jakob Braun zu Büttgen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Abdecker-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 667.) Dem Zimmerer Peter Paul Theis zu Schaephuysen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Montag den 9. Mai **1859.**

(Nr. 668.) Gesetzsammlung, 12tes Stück.

Das zu Berlin am 30. April 1859 ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5044. Allerhöchster Erlaß vom 14. März 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau einer Chaussee vom Dorfe Kühnau an der Grünberg-Züllichauer Chaussee, nach dem Dorfe Krampe, im Grünberger Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz.

Nr. 5045. Allerhöchster Erlaß vom 14. März 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für Fortführung der von Sömmerda im Kreise Weißensee des Regierungsbezirks Erfurt, in der Richtung nach Schloß Vippach, ausgebauten Gemeinde-Chaussee bis zur Weimarschen Landesgrenze.

Nr. 5046. Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Essener Stadt-Obligationen zum Betrage von 300,000 Thalern. Vom 4. April 1359.

Nr. 5047. Bestätigungs-Urkunde, betreffend den dritten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft. Vom 4. April 1859.

(Nr. 669.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solches bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Digitized by Google

(Nr. 670.) Die Sistirung der Rentenüberweisung an die Rentenbank der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, und Auseinandersetzungs-Geschäften betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Gesetz-Samml. pro 1858 S. 273) bestimmen wir hierdurch, daß der Rentenbank der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz auf Grund derjenigen Auseinandersetzungs-Geschäfte, welche später als am 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden dürfen. Berlin den 31. Januar 1859.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten
(gez.) Pückler.

Der Finanz-Minister
(gez.) von Patow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 671.) Das Einsammeln von Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren und Preißelbeeren in den königlichen Forsten betr. II S. 1. Nr. 449.

Die Aufrechthaltung einer guten Forstpolizei erfordert, daß Waldfrüchte, welche von der Königl. Forstverwaltung als ein eigentlicher Verkaufsgegenstand nicht zu betrachten sind, wie namentlich Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren und Preißelbeeren, ferner nicht ohne besondere Erlaubniß der Lokal-Forstverwaltung eingesammelt werden dürfen. Wir bestimmen daher hierdurch:

1tens: daß alle Personen, welche in den Königl. Forsten die obengenannten Waldfrüchte einsammeln wollen, dazu eines Erlaubnißscheins von dem betreffenden Königlichen Oberförster bedürfen:

2tens: um einen solchen Schein zu erlangen, haben sich dergleichen Personen zunächst und rechtzeitig an ihre Ortsbehörde zu wenden;

3tens: die Ortsbehörden sind verpflichtet, alle diejenigen, welche sich wegen Erlangung solcher Erlaubnißscheine bei ihnen gemeldet haben, zu notiren, und daß Verzeichniß darüber jedesmal vor dem 1. Mai des Jahres, in welchem die Gemeldeten die vorgedachten Waldfrüchte sammen wollen, an den Oberförster, in dessen Revier die Einsammlung gewünscht wird, abzugeben. Für das Jahr 1859 wird der Termin bis zum 15. Mai verlängert;

4tens: der Oberförster wiad demnächst die für sein Revier gültigen Erlaubnißscheine ausfertigen, und der betreffenden Ortsbehörde zur Vertheilung zusenden;

5tens: für die Erlaubnißscheine sind von den Empfängern blos die Druckkosten mit drei Pfennige pro Schein an die Ortsbehörde zu bezahlen, welche den ganzen Betrag der empfangenen Druckkosten an die betreffende Forstkasse sofort abzuliefern hat;

6tens: die Oberförster sind befugt, solchen Personen, welche wegen Forst- oder Jagdkontraventionen bestraft sind, oder deren Zulassung in die Königlichen Forsten ihnen nicht rathsam scheint, die Ertheilung von Erlaubnißscheinen zum Einsammeln von Waldfrüchten zu versagen;

7tens: beim Einsammeln von Waldfrüchten müssen die forstpolizeilichen Bestimmungen, welche in den Erlaubnißscheinen enthalten sind, genau beachtet werden.

Hiernach haben die Forstbeamten unseres Bezirks, so wie die Ortsbehörden sich genau zu richten, und letztere für die Bekanntmachung dieser Verordnung in ihren Gemeinden Sorge zu tragen. Düsseldorf den 23. April 1859.

(Nr. 672.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichtes zu Burscheid betr. I. S. III. Nr. 2946.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Burscheid trifft die Reihe des Ausscheidens die

Digitized by Google

Mitglieder Jakob Zeitschner und Hermann Hernig, so wie die Stellvertreter Wilhelm Rader und Johann Leibgen.

Es sind neu- resp. wiedergewählt und bestätigt worden, als Mitglieder: Jakob Zeitschner und Peter Marcus, als Stellvertreter: Wilhelm Rader und Friedrich Bennert. Düsseldorf den 26. April 1859.

(Nr. 673.) Die evangel. Haus-Collekte Behufs Beschaffung der Kosten zur Errichtung einer evangel. Heil- und Pflege-Anstalt für blödsinnige Kinder aus Rheinland und Westphalen betr. I. S. V. Nr. 2291.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Februar c. I. V. 990 (Amtsblatt Nr. 11) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß außer dem von dem Verwaltungsrathe der evangel. Heil-Anstalt für blödsinnige Kinder Rheinlands und Westphalens mit Abhaltung der der Anstalt bewilligten Haus-Collekte beauftragten P. Balsterbaum, ferner der Wilhelm Lindener aus Ottenrath als Collectant bestimmt ist, und daß derselbe zunächst im Kreise Duisburg und Moers die Sammlung vornehmen wird.

Düsseldorf den 3. Mai 1859.

(Nr. 674.) Die Amtseinführung des Allerhöchst bestätigten Bürgermeisters der Stadt Essen betr. I. S. II. Nr. 1537.

Der von des Prinz-Regenten Königlicher Hoheit mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. März c. als Bürgermeister der Stadt Essen für eine zwölfjährige Amtsdauer bestätigte seitherige Gerichts-Assessor Lindemann ist am 28. April c. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 2. Mai 1859.

(Nr. 675.) Die Agentur des C. W. Müllenbach zu Leichlingen betr. I. S. III. Nr. 1372.

Der C. W. Müllenbach zu Leichlingen ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. April 1859.

(Nr. 676.) Die Agentur des J. W. Kirschbaum zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 1470.

Der J. W. Kirschbaum zu Crefeld ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln in Stelle des Theodor Neu sr. zu Crefeld, welcher diese Agentur niedergelegt hat, concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. April 1859.

(Nr. 677.) Die Agentur des A. Bünger zu Haan betr. I. S. III. Nr. 1483.

Der August Bünger zu Haan ist als Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. April 1859.

(Nr. 678.) Die Agentur des G. Buschhausen zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 1492.

Der Gustav Buschhausen zu Ratingen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. April 1859.

(Nr. 679.) Die Niederlegung der Agentur des P. Wirges zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 1493.

Der Peter Wirges zu Hilden hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 30. April 1859.

Digitized by Google

(Nr. 680.) Die Agentur des F. Furthmann zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 1493.

Der Friedrich Furthmann=Commissarius J. G. Hofmann unterm 2. November 1857 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Zerkleinern von Papiermassen, ist aufgehoben.

Düsseldorf den 30. April 1859.

(Nr. 681.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Fabriken=Commissarius J. G. Hofmann unterm 2. November 1857 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Zerkleinern von Papiermassen, ist aufgehoben.

Düsseldorf den 24. April 1859.

(Nr. 682.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 4. März 1858 ertheilte Patent auf

einen Gasmesser

ist aufgehoben.

Düsseldorf den 4. Mai 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 683.) Die vereinigten Steinkohlenbergwerke „Vorwärts" in der Gemeinde Winkhausen betr.

Nachdem die Gewerken der Steinkohlen=Bergwerke

Vorwärts, verliehen am 2.25. März 1840,

Morgenröthe, verliehen am 1.25. März 1840,

Vorwärts II, verliehen am 21. Juli 1858,

sämmtlich in der Gemeinde Winkhausen, im Mülheimschen, Bergamtbezirk Essen gelegen, die Consolidation der genannten Bergwerke beschlossen haben, und der Consolidations=Vertrag vom 25. Oktober 1858, nach welchem

1) die drei genannten Steinkohlen=Bergwerke nebst sämmtlichen anklebenden Rechten und Gerechtsamen zu einem unzertrennlichen Ganzen unter dem Namen

„Vorwärts"

vereinigt werden;

2) die Consolidation mit dem 1. Oktober 1858 ihren Anfang nehmen soll;

3) in das gemeinschaftliche Werk die Gewerken der Steinkohlen=Bergwerke:

a. Vorwärts und Vorwärts II. mit $^{9}/_{16}$tel Antheil,

b. Morgenröthe mit $^{7}/_{16}$tel Antheil,

eintreten,

unterm 29. März 1859 genehmigt worden ist, wird dies in Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks öffentlich bekannt gemacht.

Essen den 28. April 1859.

Königlich Preuß. Essen=Werdensches Bergamt: Herold.

(Nr. 684.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg betr.

Die beiden großen eisernen Räder=Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir", jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, sowie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet am Sonnabend den 14. Mai neuen Styls statt, an welchem Tage der „Preußische Adler“ zum ersten Male von Stettin, und der „Wladimir“ zum ersten Male von Kronstadt abgefertigt werden wird.

Bis zum Schlusse der Schiffahrt geht dann regelmäßig:

aus Stettin jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Kronstadt jeden Sonnabend Abends

eines dieser Schiffe ab.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65 bis 70 Stunden zurückgelegt. Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt:

für eine Person auf dem ersten Platze 62 Thaler Pr. Crt.

„ „ „ zweiten „ 40 „ „

„ „ „ dritten „ 23½ „ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung, mit Ausnahme des Weines einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platze kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß, und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß Rheinl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt, und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin bei der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition und in Swinemünde bei der Orts-Post-Anstalt. Vorausbestellungen auf Plätze zur Reise nach St. Petersburg sind an die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zu richten. Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder dem Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe, ehe die Annahme zur Mitreise in Stettin erfolgen darf, dem dortigen Kaiserl. Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben ihre Pässe vor Lösung des Passagierbillets dem dortigen Kaiserl. Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Güter- und Contanten-Sendungen, so wie Wagen und Pferde werden gegen billige Fracht befördert. Die speziellen Frachttarife können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Die Expedition der nach St. Petersburg zu versendenden Güter wird durch die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin besorgt, an welche alle hierauf bezüglichen Anfragen zu richten sind.

In St. Petersburg werden die Sendungen gleich nach ihrer Ankunft zollamtlich behandelt und ausgeliefert.

Berlin den 13. April 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 685.) Die VII. Personenpost zwischen Solingen und Bohwinkel betr.

Vom 1. Mai c. ab wird die VII. Personenpost zwischen Solingen und Bohwinkel in folgender Weise abgefertigt:

aus Solingen 8^{30} Abds.,
aus Vohwinkel 11^{30} do.

Düsseldorf den 30. April 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 686.) Die Personenposten zwischen Elberfeld, Lennep und Remscheid betr.

Es werden jetzt abgefertigt:

1) die III. Personenpost von Elberfeld nach Lennep 11^{30} Abends,
2) die V. do. von Elberfeld nach Remscheid per Cronenfeld 12 Uhr Nachts,
3) die V. do. von Remscheid nach Elberfeld per Cronenfeld 7^{30} Abends.

Düsseldorf den 2. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 687.) Die VI. Personenpost zwischen Duisburg und Mülheim a. d. R. betr.

Die VI. Personenpost von Duisburg nach Mülheim a. d. Ruhr wird vom 1. Mai c. ab um 10^{30} Abends abgefertigt.

Düsseldorf den 2. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 688.) Die I. Personenpost zwischen Süchteln und Viersen betr.

Vom 1. Mai c. ab wird die I. Personenpost von Süchteln nach Viersen um 1^{10} Nachm. abgefertigt werden.

Düsseldorf den 2. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 689.) Die Botenpost zwischen Kronenberg und Neuenhaus betr.

Die Botenpost zwischen Cronenberg und Neuenhaus wird vom 1. Mai c. ab wie folgt abgefertigt:

aus Cronenberg täglich 11^{5} Vorm.,
3^{5} Nachm.,
8^{25} Abds.,
aus Neuenhaus „ 8^{15} Vorm.
12^{25} Nachm.,
3^{35}

Düsseldorf den 2. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 690.) Den bei Weßlingen im Rheine ertrunkenen Unbekannten betr.

Meine Bekanntmachung vom 20. März d. J., das Verunglücken eines Unbekannten von dem Niederländischen Dampfboote auf der Bergfahrt bei Weßlingen am 19. desselben Monats betreffend, ist erledigt.

Bonn den 29. April 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 691.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Seitens des Kaufmanns und Fabrikanten Johann Diedrich Theile zu Schwerte ist folgendes Fabrikzeichen:

behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben in Betreff seiner Fabrikate zu erwerben, bei uns angemeldet worden.

Digitized by Google

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 29. März 1859. Königliches Fabrikengericht.

(Nr. 692.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Seitens der Handlung Ewald Brenne & Comp. auf der Stennert bei Haspe ist folgendes Fabrikzeichen:

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben in Betreff ihrer Fabrikate zu erwerben, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 3. April 1859. Königliches Fabrikengericht.

(Nr. 693.) Den im Rheine bei Andernach ertrunkenen A. Bachermann von Driel betr.

Der unten näher bezeichnete Schiffer Ari Bachermann aus Driel in Holland, welcher am Rheinkrahnen zu Andernach vor Anker lag, ist in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. beim Betreten des Verdecks über Bord gefallen und ertrunken.

Sollte dessen Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um desfallsige Nachricht.

Coblenz den 1. Mai 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brenning.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase und Mund mittel; Bart roth; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

Die Bekleidung des Verunglückten bestand blos in einer grauen Jacke, baumwollenen ungebleichten Unterhosen und einem leinenen Hemde, gez. A. B. oder N. B.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 694.) Diebstahl zu Pfalzdorf.

Am 27. d. M. sind aus einer Wohnung zu Pfalzdorf mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldenes Kreuz mit schwarzer Schnur und goldenem Schieber, auf den letztern die Buchstaben W. S. eingravirt; 2) zwei goldene Ohrringe, nach hinten zu glatt und nach vorne breiter auslaufend mit gepreßten Verzierungen; 3) zwei Fingerringe, der eine von rothem, der andere von gelbem Golde, ersterer trug die Buchstaben J. W. S.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Cleve den 29. April 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 695.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. ist auf dem Jahrmarkte zu Ruhrort aus einer

Digitized by Google

Bude ein Doppelschawl, grau und blau karrirt, 2 Umschlagtücher, von denen eins ebenfalls blau und grau karrirt ist, und eine bunte Plüschtasche gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 3. Mai 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbrooks.

Personal-Chronik.

(Nr. 696.) Für den Monat April 1859.

I. Ernannt sind:

1) der Gerichts-Assessor Otto Heintzmann zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Dortmund;

2) die Referendarien Friedrich Grawert und Schönstedt zu Gerichts-Assessoren;

3) die Auskultatoren Gustav Berckenkamp und Focke zu Referendarien.

II. Der Referendar Coester ist in Folge seiner Ernennung zum Bürgermeister der Stadt Soest aus dem Justizdienste geschieden;

der Referendar Loos ist in das Departement des Appellationsgerichts zu Stettin und der Referendar Tamms aus dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald in das hiesige Departement versetzt.

III. Der bei dem hiesigen Appellationsgerichte angestellte Rechts-Anwalt und Notar Justizrath Wilhelmi und der Gerichts-Assessor Korczewski sind gestorben.

Hamm den 1. Mai 1859.

Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 697. Die Lehrerinnen:

1) Elise Quantius, Schwester Maria Vita,
2) Helene van Nuß, „ Maria Bernardo,
3) Elisabeth Tiefhaus, „ Maria Blanca,

sind provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrerinnen an der 2. und 3. Mädchenklasse resp. 7. gemischten Klasse der kath. Elementarschule zu Gladbach ernannt worden.

(Nr. 698.) Der Caroline Sack hierselbst ist die Concession ertheilt, Kinder schulpflichtigen Alters in das bereits unterm 27. Oktober 1857 concessionirte protestantische Pensionat aufzunehmen, resp. zum Unterricht zuzulassen.

(Nr. 699.) Dem Zimmerer Bernhard Scheel zu Meiderich ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 700.) Dem Zimmerer Franz Kaatstede zu Cleve ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Donnerstag den 12. Mai **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 701.) Den Tarif der bei Benutzung des Duisburger Ruhrkanals zu entrichtenden Gebühren betr. I. S. III. Nr. 3132.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre, welche wörtlich also lautet:

Auf Ihren Bericht vom 17. März d. J. genehmige Ich, daß der Tarif der, bei Benutzung des Duisburger Ruhrkanals zu entrichtenden Gebühren vom 6. April 1839, sowie der für die Benutzung des Duisburger Rheinkanals bestehende Gebühren-Tarif, mit der in dem Allerhöchsten Erlaß vom 1. September 1855 ausgesprochenen Ermäßigung, vorläufig noch für das Jahr 1859 fortbestehen. Dieser Erlaß ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 28. März 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gegengez.) von der Heydt. von Patow.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 5. Mai 1859.

(Nr. 702.) Den Kassen-Abschluß der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer im Regierungsbezirke Düsseldorf pro 1858 betr. I. S. V. 866.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 41 des Reglements für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Bezirks vom 10. Dezember 1831 — Amtsbl. pro 1832 Seite 423 — wird der Kassen-Abschluß der gedachten Anstalt pro 1858 nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wie derselbe ergiebt, ist das Kapitalvermögen des vorhergegangenen Jahres von	55783.	— 10.
im Jahre 1858 auf	59480.	26. 8.
folglich um	3697.	25. 10.

gestiegen.

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Einnahmen.	Betrag. Staatsschuld-scheine und Obligationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	in Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	Abtheilung I. Dokumente.										
	a. Bestand 1857 . . .	48,690	13	2	—	—	—	48,690	13	2	
	b. laufende Einnahme	11,000	—	—	—	—	—	11,000	—	—	
	Sa. Abtheilung I. . .	59,690	13	2	—	—	—	59,690	13	2	
	Abtheilung II. in Baar.										
	a. Bestand ex 1857 .	—	—	—	7092	17	8	7092	17	8	
	b. Resten ex 1857 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	c. laufende Einnahme:										
1	Zinsen von Kapitalien und Staatspapieren	—	—	—	2262	6	7	2,262	6	7	
2	an halbjährigen Beiträgen	—	—	—	2628	—	—	2628	—	—	
3	an Antrittsgelden	—	—	—	212	—	—	212	—	—	incl. 4 Rthlr. von Lehrer Voß laut Monitt 4 zur Rechnung pro 1857.
4	an Strafgelder für verspäteten Beitritt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	an Strafgelder für verzögerte Zahlung	—	—	—	3	10	—	3	10	—	
6	an Collektengeldern . . .	—	—	—	503	12	9	503	12	9	
7	an Abschlags- und Restzahlungen auf Darlehne	—	—	—	2797	—	3	2797	—	3	
8	an Erlös aus 2 verkauften Staatsschuldscheinen zum Nennwerthe von je 1000 Rthlr.	—	—	—	1695	8	6	1695	8	6	
9	an Erstattungen überhobener Pensionen ex 1858	—	—	—	7	15	—	7	15	—	
	Sa. Abtheilung II .	—	—	—	17,201	10	9	17,201	10	9	
	Abtheilung III. Wiederholung.										
	I. Sa. Abth. I Dokumente	59,690	13	2	—	—	—	59,690	13	2	
	II. „ „ II in Baar	—	—	—	17,201	10	9	17,201	10	9	
	Summa totalis . .	59,690	13	2	17,201	10	9	76,891	23	11	

Digitized by Google

Elementar-Schullehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf für d. J. 1858.

Nr.	Bezeichnung der Ausgaben.	Betrag. Staatsschuld-scheine und Obligationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	in Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa überhaupt. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	Abtheilung I. Dokumente.										
1	Abschlags- resp. Rest-Zahlungen auf Darlehen . .	2797	—	3	—	—	—	2797	—	3	
2	durch Einlösung von 2 Staatsschuldscheinen . .	2000	—	—	—	—	—	2000	—	—	
	Sa. Abtheilung I. .	4797	—	3	—	—	—	4797	—	3	
	Abtheilung II in Baar.										
1	An Wittwen-Pensionen .	—	—	—	1908	—	—	1908	—	—	
2	durch Ankauf von Staatspapieren	—	—	—	1705	27	—	1705	27	—	
3	an Darlehen	—	—	—	9000	—	—	9000	—	—	
4	an Druckkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	an Beitrags- ꝛc. Erstattungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Sa. Abtheilung II. .	—	—	—	12,613	27	—	12613	27	—	
	Abtheilung III. Wiederholung.										
	Sa. Abtheilung I. Dokumente. .	4797	—	3	—	—	—	4797	—	3	
	„ „ II. in Baar	—	—	—	12,613	27	—	12613	27	—	
	Sa. totalis .	4797	—	3	12,613	27	—	17410	27	3	
	Balance.										
	Die Einnahme beträgt .	59,690	13	2	17,201	10	9	76,891	23	11	
	„ Ausgabe	4797	—	3	12,613	27	—	17410	27	3	
	mithin bleibt Bestand .	54,893	12	11	4,587	13	9	59,480	26	8	

Düsseldorf den 10. Februar 1859.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

Klein. Tübben. Schmitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 703.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen im IV. Quartale 1858 durch Urtheil der Zuchtpolizei-Kammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind. §. §. 12 und 21 des Strafgesetzbuchs.

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs unterliegt ist.	Endpunkt der Unterlassung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
					A. I. Instanz.	1858.			
1	Helmerstein, Wilhelm	45	Commis	Neusrath	Clauberg	Okt. 2.	4 Mont.	1 Jahr	30. Jan. 1860
2	Piepersberg, Samuel	46	Scheerenarbeiter	Dorp	Solingen	„ „	2 „	do.	24. Dez. 1859
3	Hoffmann, Mathilde	23	ohne Geschäft	Wermelskirchen	Struck	„ „	1 „	do.	4. Nov. 1859
4	Diederichs, Abraham	17	Weber	Elber	feld	„ „	6 „	do.	31. Mrz. 1859
5	Auguste Worms, geschiedene Ehefrau Abraham Müller	34	geschäftslos	do.		„ „	1 Jahr	2 do.	2. Okt. 1861
6	Meiswinkel, Peter	23	Färber	do.		„ 9.	do.	do.	4. Okt. 1861
7	Blissenbach, Peter	37	Tagelöhner	Eisenreche	Dahl	„ 13.	6 Monat	do.	11. Apl. 1861
8	Geus, Peter	40	Schäfer	Ha	an	„ „	4 do.	1 do.	10. Feb. 1860
9	Himmel, Louise, gent. Wilhelmine	32	Haushälterin	Lengerich	Haan	„ „	1 do.	do.	29. Dez. 1859
10	Diederichs, Joh. Friedrich	45	Brunnenarbeiter	Lüttringhausen	Barmen	„ 16.	1 do.	do.	30. Jan. 1860
11	Kotthaus, August	23	Tagelöhner	Elber	feld	„ „	1 do.	do.	21. do.
12	Anna Margaretha Wilms, Ehefrau des Tagelöhners Gottfried Becker	39	geschäftslos	Schwanenberg	3 Hüften (Dorp)	„ 20.	1 do.	do.	5. do.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der politischen Ehrenrechte nach §. 31 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Zeitpunkt der Unterlassung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
	Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
						1858			
13	Bredtmann Christian Gottlieb	80	geschäftslos	Schöller	Siegersbusch Haan	Okt. 20.	1 Monat	1 Jahr	8. Feb. 1860
14	Caroline Schulte, Ehefrau des Bandwirkers Joh Carl Köhler	38	do.	Bar	men	„ „	1 do.	1 do.	1. Feb. 1860
15	Wüsten, Friedrich	28	Tagelöhner	Cronenberg	Elberfeld	„ „	1 Jahr	2 do.	29. Nov. 1861
16	Linder, Wilhelm	24	Knecht	Dhünn	Essen	„ „	3 Monat	1 do.	18. Jan. 1860
17	Mebus, Wilhelm	44	Tagelöhner	Hückeswagen		„ „	2 do.	1 do.	19. Dez. 1859
18	Seiffert, Ferdinand	43	„	Ohligs	Merscheid	„ 23	1 do.	1 do.	26. Dez. 1859
19	Busch, Helene	16	geschäftslos	Elber	feld	„ „	1 do.	1 do.	14. Jan. 1860
20	Bierwas, Mathilde	30	Maschinerin	Barmen	Elberfeld	„ „	6 do.	2 do.	12. Mai 1861
21	Schürmann, Johann	41	Tagelöhner	Elber	feld	„ 27.	3 do.	1 do.	3. März 1860
22	Kreimendahl, Carl	36	„	do.	—	„ „	6 do.	1 do.	12. Dez. 1859
23	Gerhards, Robert	34	Schlosser	Rosbach	Elberfeld	Nov. 3.	4 do.	1 do.	3. März 1860
24	Emmert, Friedrich	26	Fabrikarbeiter	Elber	feld	„ „	3 do.	1 do.	17. Apr. 1860
25	Amely, Friedrich	23	Steindrucker	We	sel	„ „	3 do.	1 do.	1. Feb. 1860
26	Maria Blockfiepen, Wittwe Krickhaus	64	Spulerin	Sonnborn	Elberfeld	„ „	1 do.	1 do.	9. Jan. 1860
27	Therese Josten, Ehefrau des Schreiners Carl Plattshaus	35	geschäftslos	Kaldenkirchen	„	„ „	18 do.	2 do.	26. Jun. 1862

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburts-Ort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 30 des Strafgesetzbuches untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
						1858			
28	Haverkampf, Georg	24	Klempner	Bar	men	Nov. 6.	6Monat	1 Jahr	17. Mai 1860
29	Kleuser, Abraham	23	Bandwirker	Barmen	Solingen	„ „	2 do.	1 do.	5. Jan. 1860
30	Hassel, Friedrich	19	Droschkenkutscher	Elber	feld	„ 10.	1 do.	1 do.	22. Dez. 1859
31	Edelmann, Carl	44	Tagelöhner	Bar	men	„ 13.	1 Jahr	2 do.	8. Nov. 1861
32	Wilmer, Wilhelm	31	Spuler	do.		„ „	6Monat	1 do.	10. Mai 1860
33	Stosberg, Joseph	37	Tagelöhner	Barmen	Elberfeld	„ „	1 Jahr	2 do.	8. Nov. 1861
34	Bierwas, Mathilde	19	Fabrikarbeiterin	„	„	„ „	6Monat	2 do.	12. Mai 1863
35	Maria Catharina Müller, Wittwe Peter Mühlrath	59	Lumpensammlerin	Langenberg	„	„ „	6 do.	1 do.	16. Juni 1860
36	Anna Maria Braun, Ehefrau des Schneiders Peter Dick	38	„	Paderborn	„	„ „	1 do.	1 do.	26. Jan. 1860
37	Becher, Carl Robert	27	Handlungsgeh.	Siegen	„	„ 17.	2 Jahr	2 do.	7. Nov. 1862
38	Eisert, Wilhelm	19	Riemendreher	Barmen	„	„ „	2Monat	1 do.	16. Jan. 1860
39	Einwächter, Carl	43	Färber	Bar	men	„ „	6 Woch	1 do.	29. Dez. 1859
40	d'Avoine, Albert	36	Drucker	Duisburg	Elberfeld	„ 20.	1 Jahr	2 do.	15. Nov. 1861
41	Meier, Carl Friedrich	29	Plüschweber	Elber	feld	„ „	6Monat	1 do.	19. Mai 1860
42	Breidt, Johann	39	Weber	do.		„ „	6 do.	1 do.	19. Mai 1860
43	Hannes, Helene	42	Tagelöhnerin	Rümbrecht	Elberfeld	„ „	9 do.	2 do.	15. Sep. 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuches untersagt ist.	Zeitpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1858.			
44	Schultze, Peter	63	Drucker	Elber	feld	Nov. 20.	4Monat	1 Jahr	18. Mai 1860
45	Hausmann, Carl	33	Tagelöhner	Sonn	born	„ 24.	2 Jahre	5 do.	14. Nov. 1865
46	Stoffel, Franz	25	geschäftslos	Dahlhausen		„ „	7Monat	1 do.	22. Juni 1860
47	Henriette Drach, Ehefrau Johann Peter Brechtefeld	28	Näherin	Wesel	Elberfeld	„ „	2 „	1 do.	23. Jan. 1860
48	Noelle, Friedrich	29	Riemendreher	Elberfeld	Ronsdorf	„ 27.	1 Jahr	2 do.	22. Nov. 1861
49	Schmitz, Carl Gustav	26	Fabrikarbeiter	Höhscheid	Dorp	„ „	6 Woch	1 do.	8. Jan. 1860
50	Scheidtmann, Peter	28	Ackerer	Untersiebeneick	Schungerhaus (Velbert)	Dez. 11.	4Monat	1 do.	5. Mai 1860
51	van Eicken, Bertha	19	Fabrikarbeiterin	Barmen	Elberfeld	„ „	1 do.	1 do.	12. Feb. 1860
52	Saatmann, Friedrich	46	Tagelöhner	Elber-	feld	„ 15.	1 Jahr	2 do.	6. Dez. 1861
53	Türker, Wilhelm	31	„	Bar	men	„ „	1Monat	1 do.	4. März 1860
54	Altenrath, Julius	25	Metzger	Erkrath	Elberfeld	„ „	1 Jahr	2 do.	10. Dez. 1861
55	Opfinger, Friedr. Wilh.	33	Tagelöhner	Bar	men	„ 18.	3Monat	1 do	18März 1860
56	Beckermann, Wilhelm	41	Fuhrknecht	Wülfrath	am Hagen (Haan)	„ „	3 do.	1 do.	13. Dez. 1860
57	Anna Kaiser, Ehefrau Aug. Wölker	34	Tagelöhnerin	Witzhelden	Barmen	„ 22.	9 do.	2 do.	19. Sep. 1861
58	Amalie Lauwitz, Chef. Fried. Wurm	42	Stickerin	Elber	feld	„ 29.	1 do.	1 do.	—
59	Simon, Heinrich	23	Tagelöhner	Elber	feld	„ 29.	1 do.	1 do.	30. Jan. 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs unterlegt ist.	Endpunkt der Unterlassung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
				B. II. Instanz. 18586.					
60	Fischbach, Julius	25	Tagelöhner	Dorp		Sept. 6.	1 Monat	1 Jahr	17. Dez. 1859
61	Fischbach, August	31	Scheidenarbeiter	do.		„ „	1 do.	1 do.	27. Apl. 1860
62	Elberding, Philipp	35	Weber	Elber	feld	„ „	6 do.	1 do.	29. do. 1860
63	Fischer, Gustav Wilhelm	20	Färber	Bar	men	Mai 5.	1 do.	1 do.	24. Dez. 1859
64	Klophaus, Carl	38	Ackerer	Ha	an	Okt. 13.	4 do.	1 do.	—
65	Heitzeroth, Helene	16	Fabrikarbeiterin	Elber	feld	Nov. 10.	6 Woch.	1 do.	4. Mai 1860
66	Horz, Johann	41	Weber	Dillhausen (Nassau)	Durholzen (Wermelskirchen)	„ „	1 Monat	1 do.	22. Jan. 1860
67	Johanne Paschkamp, Ehef. Friedr. Wilh. Schmidt	37	geschäftslos	Kettwig	Elberfeld	„ „	6 do.	2 do.	19. Sep. 1861
				C. Assisen.					
68	Winkels, Wilhelm Robert	—	Schreiner		Barmen	Oktob. 1.	1 Jahr	1 Jahr	27. Spt. 1860
69	Balkhaus, Friedr.	—	Weber		Haan	„ 4.	6 Monat	1 do.	2. April 1860
70	Langenberg, Heinrich.	—	Tagelöhner		„	„ „	4 do.	1 do.	1. Febr. 1860

Ich ersuche die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Elberfeld den 12. April 1859. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 704.) Die II. Personenpost zwischen Bocholt und Wesel betr.

Vom 15. d. M. ab wird die II. Personenpost von Bocholt nach Wesel, aus Bocholt um 1^{15} Nm. abgefertigt werden.

Düsseldorf den 5. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Donnerstag den 19. Mai 1859.

(N. 705.) Gesetzsammlung, 13tes Stück.

Das zu Berlin am 12. Mai 1859 ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5048. Allerhöchster Erlaß vom 4. April 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die von der Stadt Neu-Ruppin ausgebaute Chausseestrecke von 1006 Ruthen Länge auf dem Wege nach Fehrbellin.

Nr. 5049. Gesetz, betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen. Vom 11. April 1859.

Nr. 5050. Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Pakosch-Labischiner Netzwiesen. Vom 11. April 1859.

Nr. 5051. Gesetz, betreffend die Erhöhung der Krondotation. Vom 30. April 1859.

(Nr. 706.) Die erledigten Divisions- und Garnison-Predigerstelle zu Coblenz betr.

Durch die Ernennung des Divisionspredigers Engels zum Pfarrer von Waldlaubersheim, in der Synode Creuznach, ist die zweite Divisionspredigerstelle bei der Königl. 15. Division und die eines dienstleistenden Garnisonpredigers von Coblenz und Ehrenbreitstein erledigt worden und wird von uns, in Gemäßheit der Königl. Militair-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832, wieder besetzt werden.

Anmeldungen dazu werden bis zum Schlusse dieses Monats angenommen.

Coblenz den 9. Mai 1859. Königliches Consistorium

(Nr. 707.) Den neuen Gebühren-Tarif für geometrische Arbeiten, Behufs der Fortschreibung des Güterwechsels in den Grundsteuer-Katastern betr.

Unter Aufhebung der bisher bestehenden Gebühren-Tarife für die geometrischen Arbeiten, welche behufs der Fortschreibung des Güterwechsels in den Grundsteuer-Katastern der westlichen Provinzen in Gemäßheit der §. §. 32 und 33 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 auszuführen sind, hat der Herr Finanz-Minister den nachfolgenden allgemeinen Tarif vollzogen und mich mittelst Erlasses vom 21. v. M. III. 5255. ermächtigt, denselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zwar mit der Maaßgabe, daß mit Rücksicht auf die stärkere Parzellirung in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Aachen die Gebühren zu B. und C. für Parzellen unter und bis zu ¼ Morgen auf beziehungsweise 8 Silbergroschen und 12 Silber-

Digitized by Google

groschen herabgesetzt werden, und in den Regierungsbezirken Cöln, Coblenz und Trier, sowie im Kreise Siegen des Regierungsbezirks Arnsberg, außer jener Herabsetzung der Gebühren zu B. und C. noch eine weitere Ermäßigung derselben für Parzellen unter und bis ¼ Morgen auf beziehungsweise 6 Silbergroschen und 9 Silbergroschen stattfinden soll.

Münster den 3. Mai 1859.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
General-Director des Katasters: von Düesberg.

Allgemeiner Tarif

für die in Gemäßheit der Fortschreibungs-Vermessungs-Instruktion vom 7. Mai 1858 auszuführenden geometrischen Arbeiten in den Provinzen Rheinland und Westphalen.

1) Es werden gezahlt für die Parzelle:	A. für Auszüge aus den Kataster-Karten.		B. für Vermessungen nach einer bereits im Felde vorhandenen Eintheilung.		C. für Vermessungen, womit zugleich auch die Theilung der Grundstücke auszuführen ist.	
	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
unter und bis zu 1 Morgen	—	1 —	—	10 —	—	15 —
über 1 bis zu 2 „	—	2 —	—	12 —	—	19 —
über 2 bis zu 5 „	—	3 —	—	15 —	—	24 —
über 5 bis zu 10 „	—	4 —	—	18 —	1	— —
über 10 bis zu 15 „	—	5 —	—	21 —	1	7 —

Für größere Parzellen wird von je 5 zu 5 Morgen, also bei Parzellen von 15 bis 20 von 20 bis 25 Morgen, die Gebühr zu A. um je 1 Sgr., zu B. um je 3 Sgr. und zu C. um je 7 Sgr. für die Parzelle erhöht.

2) Die vorstehend unter A. festgesetzten Gebühren sind für einfache, in Linearzeichnung gefertigte Auszüge aus der Katasterkarte zu zahlen, auf welchen zur Orientirung alle Nachbar-Parzellen anzugeben sind. Für das mit Band unterzogene Papier, sowie für die zur Uebertragung des Auszuges in den vorschriftsmäßigen Maaßstab etwa erforderlichen Reductionen oder Vergrößerungen wird eine besondere Vergütung nicht gewährt. Wenn aber das Beischreiben der Elemente aus den Vermessungs-Handrissen verlangt wird, so ist diese Mehrarbeit in Diäten zu 1½ Rthlr. für den Tag besonders zu vergüten.

3) Die Gebühren zu B. sind dann zu gewähren, wenn die bereits im Felde vorhandenen Grenzen der durch Theilung ꝛc. veränderten oder neu entstandenen Parzellen vollständig aufgemessen werden.

4) Die Gebühren zu C. treten dann ein, wenn die zu theilende Kataster-Parzelle aufgemessen, getheilt und die Grenzen oder Theil-Parzellen im Felde bestimmt und ausgesteint werden. Für die hierbei etwa erforderlichen Ermittelungen behufs Feststellung einer genügenden Uebereinstimmung zwischen der Karten-Copie der Mutter-Parzelle und dem wirklichen Besitzstande im Felde wird eine besondere Vergütung nicht gewährt.

Digitized by Google

5) Die Tarifsätze B. und C. finden nur auf wirklich und vorschriftsmäßig ausgeführte Messungen Anwendung, wogegen für Parzellen, die nicht im Felde gemessen worden sind, sondern deren Größe durch Abzug gemessener Theil-Parzellen von dem Gesammtinhalte der Mutter-Parzelle bestimmt worden ist, ohne Rücksicht auf deren Größe mit höchstens 5 Sgr., wenn die Theilungslinie schon vorhanden und mit höchstens 8 Sgr. zu liquidiren sind, wenn die Theilung noch auszuführen ist.

6) Die Tarifsätze B. und C. beziehen sich auf die im gewöhnlichen Turnus von dem Geometer ausgeführten Vermessungen; verursacht eine zu anderer Zeit bewirkte Vermessung dem Geometer einen besonderen Aufwand an Reisekosten, oder ist mit der Messung ein ungewöhnlicher Zeitverlust verknüpft, so werden die Gebühren unter Berücksichtigung der Umstände von der Kataster-Inspektion besonders festgesetzt.

Berlin den 21. April 1859.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
(gez.) von Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 708.) Die evangel. Haus-Collekte für den Schul- und Kapellen-Bau zu Rummelsheim betr. I. S. V. Nr. 2401.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Einsammlung der zum vollständigen Ausbau des Schulhauses und der damit verbundenen Kapelle zu Rummelsheim im Kreise Creuznach noch fehlenden 1500 Thlr. genehmigt, daß bei den evang. Einwohnern der Rheinprovinz in der Zeit bis zum 1. September c. eine Haus-Collekte durch Deputirte abgehalten werde.

Zur Einsammlung für den diesseitigen Bezirk sind bestimmt:

1) Pfarrer Stierle zu Waldalgesheim,
2) Schullehrer Johann Schmitt daselbst und
3) A. H. Schramm aus Scheuern.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Collektanten, welche sich nach der über das Collektiren bestehenden Vorschriften genau zu richten haben, die gesammelten Gaben zur directen Ablieferung an sich behalten.

Die Herren Landräthe haben uns den Ertrag nach Beendigung der Collekte anzuzeigen.

Düsseldorf den 7. Mai 1859.

(Nr. 709.) Die evangl. Hauscollecte für den Ausbau der evangl. Kirche zu Trarbach betr. I. S. V. Nr. 2415.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. September pr. I. V. 5166 (Amtsbl. Nr. 50) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Oberpräsident die Frist zur Abhaltung des Behufs Ausbaues der zur der evangl. Kirche einzurichtenden Simultankirche zu Trarbach bewilligten evangl. Haus-Collekte bis zum 1. November d. J. verlängert hat.

Düsseldorf den 10 Mai 1859.

(Nr. 710.) Die in Verbindung mit landwirthschaftlichen Ausstellungen beabsichtigten öffentlichen Verloosungen betr. I. S. I. Nr. 2953.

In einem Circular-Erlasse der Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen vom 12. November 1857 ist angeordnet worden, daß, da vom 1. Januar 1858 ab zu den in Verbindung mit landwirthschaftlichen Ausstellungen und Thierschauen beabsichtigten öffentlichen Verloosungen die nach der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März 1827 erfor-

Digitized by Google

derliche Erlaubniß nicht ferner werde ertheilt werden, alle von landwirthschaftlichen Vereinen auf Ertheilung solcher Genehmigung gerichteten Anträge ohne Ausnahme abzulehnen seien.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Aufrechterhaltung dieses unbedingten Verbotes weder durchaus nothwendig noch im Interesse der Landwirthschaft anräthlich ist.

Demnach sind wir Seitens der gedachten Herren Minister ermächtigt worden, derartige Anträge von jetzt ab wiederum, wie früher, nach ihrer relativen und besondern Angänglichkeit zu prüfen und zur Entscheidung höhern Ortes vorzulegen, wovon das betheiligte Publikum wir hiermit in Kenntniß setzen.

Düsseldorf den 13. Mai 1859.

(Nr. 711.) Die Publikation polizeilicher Verordnungen für den Kreis Geldern betr. I. S. III. Nr. 1556.

Auf den Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 8. Februar 1840 (G. S. S. 32) und des §. 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 bestimmen wir hierdurch, daß die den Kreis Geldern betreffenden Kreis- oder lokalpolizeilichen Verordnungen mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für sämmtliche Verwaltungs- und Justizbehörden durch das von dem L. N. Schaffrath zu Geldern herausgegebene Blatt „Geldernsches Wochenblatt" zu publiciren sind.

Düsseldorf, den 10. Mai 1859.

(Nr. 712.) Die Amtseinführung des Bürgermeisters der Stadt und der Landbürgermeisterei Opladen betr. I. S. II. Nr. 1561.

Der seitherige kommissarische Bürgermeister Alex. Vetter ist als Bürgermeister der Stadt Opladen und der Landbürgermeisterei Opladen auf Lebenszeit bestätigt resp. ernannt worden, und hat dessen Einführung am 28. April c. Statt gehabt.

Düsseldorf den 5. Mai 1859.

(Nr. 713.) Die Agentur des Th. Böttticher hierselbst betr. I. S. III. 1442.

Der Theodor Böttticher zu Düsseldorf ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Mai 1859.

(Nr. 714.) Aufgehobenes Einführungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 1. Dezember 1858 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Vorrichtung an Pressen zur Darstellung gepreßter Bleiröhren, um diese inwendig zu verzinnen,

ist aufgehoben.

Düsseldorf, den 7. Mai 1859.

(Nr. 715.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Eduard Schröder zu Berlin ist unterm dem 10. Mai 1859. ein Patent

auf eine Vorrichtung zur Kontrolirung der Droschkenkutscher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 13. Mai 1859.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 716.) Die Postverbindung mit Sardinien über Oesterreich und resp. Frankreich betr.

Einer Mittheilung der K. K. Oesterreichischen Post-Verwaltung zufolge ist wegen des zwischen Oesterreich und Sardinien ausgebrochenen Krieges der Brief- und Fahrpost-Verkehr zwischen beiden Ländern bis auf Weiteres eingestellt worden, und können ausnahmsweise nur die nach Sardinien gerichteten Sendungen an K. K. Oesterreichische Truppenkörper oder Militair-Personen oder an die bei der Oesterreichischen Armee befindlichen Civil-Personen durch die eingerichtete Feldpost Beförderung erhalten.

In Folge dessen ist mit vorstehender Ausnahme die bei den Preußischen Postanstalten aufgelieferte oder denselben von weiterher zugehende Correspondenz nach Sardinien vorläufig durchweg über Frankreich zu spediren und demgemäß zu taxiren. Fahrpostsendungen nach Sardinen können dagegen für jetzt nur angenommen werden, wenn solche an einen Spediteur in Frankreich adressirt sind.

Berlin, den 3. Mai 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 717.) Die veränderten See-Postverbindungen mit dem Orient und dem Mittelländischen Meere betr.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Postbehörde ist mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Kriegs-Verhältnisse der Seepostdienst zwischen Triest und fremden Häfen bis auf Weiteres eingestellt worden.

Es kann demnach für jetzt Correspondenz ꝛc. nach den Jonischen Inseln, nach Malta, Griechenland, der Türkei und der Levante, sowie nach Aegypten, Ostindien, Hinterindien, China und Australien auf der Route über Triest nicht befördert werden.

Die nach den Jonischen Inseln, nach Malta, Griechenland, der Levante und Aegypten bestimmte Correspondenz bleibt daher ausschließlich über Marseille zu leiten, während die Correspondenz nach Ostindien, Hinterindien, China und Australien entweder ebenfalls auf dieser Route, oder, sofern der Absender solches ausdrücklich verlangt, über England zu befördern ist.

Für die Correspondenz nach der Europäischen Türkei, mit Ausnahme von Bosnien, Serbien und den Donaufürstenthümern, wohin die Correspondenzbeförderung nach wie vor auf dem Landwege durch Oesterreich stattfindet, muß ebenfalls die Route über Marseille benutzt werden. Die nach Rustschuk, Seres, Salonich, Sofia, Adrianopel und Constantinopel bestimmten Briefe können indeß auch auf dem Landwege durch Oesterreich über Semlin und Belgrad ꝛc. Beförderung erhalten.

Berlin den 7. Mai 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 718.) Die Fahrpostsendungen nach Sardinien durch die Schweiz betr.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 3. d. Mts. betreffend die Spedition der Brief- und Fahrpostsendungen nach Sardinien, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Fahrpostsendungen nach dem genannten Königreiche auch ohne Vermittelung eines Spediteurs zur Beförderung durch die Schweiz angenommen werden können. Dergleichen Sendungen sind entweder unfrankirt oder bis Basel frankirt aufzuliefern.

Berlin den 5. Mai 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 719.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg betr.

Die beiden großen eisernen Räder-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir," jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet

Digitized by Google

werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet am Sonnabend den 14. Mai neuen Styls statt, an welchem Tage der „Preußische Adler" zum ersten Male von Stettin, und der „Wladimir" zum ersten Male von Kronstadt abgefertigt werden wird.

Bis zum Schlusse der Schiffahrt geht dann regelmäßig:

aus Stettin jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Kronstadt jeden Sonnabend Abends

eines dieser Schiffe ab.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65 bis 70 Stunden zurückgelegt. Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt:

für eine Person auf dem ersten Platze	62	Thaler Pr. Crt.
„ „ „ zweiten „	40	„ „
„ „ „ dritten „	23½	„ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung, mit Ausnahme des Weines einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platze kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß, und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß Rheinl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt, und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin bei der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition und in Swinemünde bei der Orts-Post-Anstalt. Vorausbestellungen auf Plätze zur Reise nach St. Petersburg sind an die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zu richten. Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder dem Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe, ehe die Annahme zur Mitreise in Stettin erfolgen darf, dem dortigen Kaiserl. Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben ihre Pässe vor Lösung des Passagierbillets dem dortigen Kaiserl. Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Güter- und Contanten-Sendungen, so wie Wagen und Pferde werden gegen billige Fracht befördert. Die speziellen Frachttarife können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Die Expedition der nach St. Petersburg zu versendenden Güter wird durch die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin besorgt, an welche alle hierauf bezüglichen Anfragen zu richten sind.

In St. Petersburg werden die Sendungen gleich nach ihrer Ankunft zollamtlich behandelt und ausgeliefert.

Berlin den 13. April 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

Digitized by Google

(Nr. 720.) Die Posthaltestellen zur Personenaufnahme zwischen Burscheid und Opladen betr.

Auf dem Course zwischen Burscheid und Opladen sind folgende neue Posthaltestellen eingerichtet worden:

1) zu Massiefen, an der Behausung des Wirthes Peters,
2) zu Pattscheid, an der Behausung des Wirthes Hollweg.

Die Entfernung ist festgesetzt:

zwischen Burscheid und Massiefen auf ¼ Meile,
„ Massiefen und Nagelsbaum auf ¼ „,
„ Nagelsbaum und Pattscheid auf ¼ „,
„ Pattscheid und Neukirchen auf ¼ „.

Düsseldorf den 4. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 721.) Die Dienststunden der Post-Expedition zu Giesenkirchen betr.

Die Dienststunden bei der Post-Expedition in Giesenkirchen werden für die Wochentage festgesetzt: vom 1. April bis letzten September
von 7 bis 10 Uhr Morgens und von
12 bis 1 Uhr Mittags;
vom 1. October bis letzten März,
von 8 bis 10 Uhr Morgens und von
12 bis 1 Uhr Mittags;
in allen Monaten von 2 bis 4 Uhr Nachmittags und von 6 bis 8 Uhr Abends.

Düsseldorf den 2. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 722.) Die II. Personenpost zwischen Crefeld und Cleve betr.

Vom 15. d. M. ab wird die II. Personenpost von Crefeld nach Cleve per Geldern aus Crefeld um 10 Uhr Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf den 6. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 723.) Eine am Leinpfade am Rhein bei Neuß gefundene mit Theer gefüllte Tonne betr.

Am 28. v. M. ist auf dem Leinpfade am Rheine bei Neuß eine mit Theer gefüllte Tonne von der ungefähren Größe eines Ohmfasses, welche durch zwei dicke hölzerne Reifen zusammen gehalten wird, gefunden worden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer der bezeichneten Tonne auszuweisen im Stande ist, möge dieselbe bei dem Polizei-Commissar Klein zu Neuß in Augenschein nehmen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1859. Der Ober-Procurator: von Ammon.

(Nr. 724.) Einen im Rheine bei Kaiserswerth verunglückten Unbekannten betr.

Am 30. April d. J. ist ein fremder Mensch, der anscheinend geisteskrank war, Abends 10 Uhr bei Kaiserswerth in den Rhein gesprungen und spurlos verschwunden.

Derselbe war seiner äußern Erscheinung nach etwa 44 Jahre alt, mittelgroß, hatte schwarzen Schnurr- und Knebelbart, war bekleidet mit einem Palletot von schwarzem Tuche mit hellkarrirten Futter von Lama, heller Hose, weißem Hemde mit rothen Blümchen; er trug eine leinene Tasche mit ledernen Riemen, einen grau wollenen Schwal, dunkele Tuchkappe und sprach gebrochen deutsch.

Ich ersuche Jeden, welcher über Namen u. Herkunft des Verunglückten oder das Auffinden der Leiche Näheres mittheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 7. Mai 1859. Der Ober-Procurator: von Ammon.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 725.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In dem Besitze der wegen mehrerer qualifizirten Diebstähle in Untersuchung und Haft befindlichen Peter Hortz, Schreiner, und Theodor Send, Steinhauer, zu Hamm, Bürgermeisterei Werden wohnhaft, ist ein etwa zwei Ellen langes, und eine Elle breites Stück neues Westenzeug gefunden worden, welches theils aus Wolle, theils aus Seide verfertigt ist, und in einem Grunde von brauner Farbe grüne Blumen enthält.

Da dieser Stoff höchst wahrscheinlich aus einem Diebstahle herrührt, so ersuche ich den bis jetzt nicht ermittelten Eigenthümer desselben sich auf dem Untersuchungsamte Nr. I hierselbst, wo der Stoff in Augenschein genommen werden kann, oder bei der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu melden.

Düsseldorf den 3. Mai 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 726.) Diebstahl zu Solingen.

Am 28. — 29. April c. ist zu Solingen eine silberne Kapseluhr mit römischen Ziffern und stählerner Kette entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 3. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 727.) Diebstahl zu Essen.

Am 2. d. M. ist Jemanden auf dem hiesigen Jahrmarkte eine goldene Cylinderuhr gestohlen worden. Im Innern des Gehäuses ist die Zahl 6717 eingravirt und befand sich an der Uhr eine kurze goldene Kette mit Haken und goldenem Schlüssel.

Wer über das Verbleiben dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wolle darüber sofort Anzeige machen.

Essen den 6. Mai 1859. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 728.) Der Lehrer Heinrich Adolph Pahde ist definitiv zum 2. ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Mülheim a/d R. bestätigt.

(Nr. 729.) Der seitherige Unterlehrer an der Schule zu Benrath, Wilhelm Schilling, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Himmelgeist ernannt worden.

(Nr. 730.) Der Schulamts-Candidat Johann Ingermann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 3. Klasse der kath. Elementarschule zu Hamm ernannt worden.

(Nr. 731.) Der an der evangel. Elementarschule zu Poblhausen seither provisorisch angestellte Lehrer Abraham Wollmer ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 732.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Steinert ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Klasse der evang. Pfarr-Mädchenschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 733.) Der Schulamts-Candidat Johann Kuhnen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Kohlsberg Gemeinde Höhscheid, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Sonnabend den 21. Mai **1859.**

(Nr. 734.) Die erledigte zweite Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Kirchberg betr

Der zweite Pfarrer zu Kirchberg, Adolph Euler, ist von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Rhaunen ernannt worden.

Die dadurch erledigte zweite Pfarrstelle zu Kirchberg, Synode Simmern, wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 31. Mai c. annehmen. Coblenz den 14. April 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 735.) Die Termine der Departements-Ersatz-Commission und die Super-Revision von Militairpflichtigen pro 1859 betr. I. S. IV. Nr. 3064.

Die diesjährigen Termine der Königl. Departements-Ersatz-Kommission werden stattfinden:

am 6., 7., 8. und 9. Juli in Bilk (für die Heerespflichtigen des Kreises Düsseldorf),
am 10., 11., 15. und 16. Juni in Crefeld,
am 17. und 18. Juni in Neuß,
am 20. und 21. Juni in Grevenbroich,
am 22., 24. und 25. Juni in Gladbach,
am 27., 28. und 30. Juni in Kempen,
am 1. und 2. Juli in Geldern,
am 4. und 5. Juli in Cleve,
am 7. und 8. Juli in Wesel,
am 9. Juli in Rheinberg,
am 11. Juli in Moers,
am 12., 13. und 14. Juli in Essen,
am 15. und 16. Juli in Duisburg,
am 18., 19, 20., 21 und 22. Juli in Elberfeld,
am 23., 25. und 26. Juli in Lennep,
am 27., 28. und 29. Juli in Solingen.

In Betreff der Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen resp. bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste berechtigten jungen Leute bringen wir Nachstehendes hierdurch zur öffentlichen Kunde.

1) Die seit der vorigjährigen Ersatz-Aushebung wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften haben sich vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission in den für das diesjährige Departe-

Digitized by Google

ments-Ersatz-Geschäft bestimmten Terminen zu gestellen, damit über ihre Tauglichkeit resp. Untauglichkeit definitiv entschieden werde.

2) In den gedachten Terminen können sich auch diejenigen jungen Leute zur Super-Revision gestellen, welche das Qualifikations-Attest zum einjährigen freiwilligen Militairdienste erlangt haben, bei ihrer Meldung zum Eintritte aber wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen nicht angenommen oder nach erfolgtem Eintritte aus diesen Gründen wieder entlassen sind, so wie ferner diejenigen, welche von den, den Königl. Departements-Prüfungs-Commissionen beigegebenen Militair-Aerzten für ganz unbrauchbar erklärt worden sind. Was dagegen:

3) diejenigen jungen Leute betrifft, welche von den, den letztgedachten Commissionen beigegebenen Aerzten als zeitig unbrauchbar erklärt worden sind, so können solche zur Super-Revision nur dann zugelassen werden, wenn sie sich vorher bei einem Truppentheile zum Eintritte gemeldet haben.

Anlangend endlich:

4) diejenigen Individuen, welche zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste berechtigt sind, aber für untauglich befunden worden und dem hiesigen Verwaltungsbezirke nicht angehören, so ist es denselben nur dann gestattet, sich zur Super-Revision hier zu stellen, wenn sie von der Königl. Departements-Ersatz-Commission ihrer Heimath hierher förmlich überwiesen worden sind.

5) Die in die Categorie unter 2. gehörenden jungen Leute haben sich rechtzeitig und spätestens bis zum 1. Juni c. unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Atteste und der bei ihrer Wiederentlassung ihnen ertheilten ärztlichen Zeugnisse bei der Ortsbehörde zu melden, welche sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer Dienstuntauglichkeit eingetragen und solches mit den gedachten Qualifikations-Attesten resp. ärztlichen Zeugnissen belegt, der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen hat, wonächst letztere eine Haupt-Nachweisung fertigt und diese im Termine der Königl. Departements-Ersatz-Commission übergibt.

Düsseldorf den 14. Mai 1859.

(Nr 736.) Die Verpachtung einer domanialen Rheinfischerei zu Cleve betr. II. S. IV. Nr. 541.

Am Dienstag, den 14. Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, soll in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary,

die domaniale Fischerei im Rheine vom Stumpfenhaus, Emmerich gegenüber, bis an die Spitze des Deichs zu Niederspyck, verpachtet bis zum 31. Dezember 1859 an Johann van Kempen zu Grieth,

auf 6 mit 3 zu kündigenden Jahre zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 17. Mai 1859.

(Nr. 737.) Die Veräußerung oder Verpachtung eines domanialen Grundstücks in der Gemeinde Rees betr. II S. IV. Nr. 542.

Am Dienstag den 14. Juni dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary,

das in der Gemeinde Rees im südlichen Stadtfelde gelegene domaniale Ackerstück

Digitized by Google

Flur V Nr. 114 des Katasters, groß 3 Morgen 8,50 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Benjamin Spier zu Rees bis zum 31. Dezember 1859, zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 17. Mai 1859.

(Nr. 738.) Die Niederlegung der Agentur des Chr. Fl. Brinkmann zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 1548.

Der Christian Florenz Brinkmann zu Duisburg hat die Agentur der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 7. Mai 1859.

(Nr. 739.) Die Agentur des H. Herker zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 1548.

Der Hermann Herker zu Duisburg ist als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1559.

(Nr. 740.) Die Agentur des R. vom Berg zu Kettwig betr. I S. III. Nr. 1549.

Der Robert vom Berg zu Kettwig ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1859.

(Nr. 741.) Die Agentur des H. Herker zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 1550.

Der Hermann Herker zu Duisburg ist als Agent der Berlinischen Renten- und Capitals-Versicherungs-Bank zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1859.

(Nr. 742.) Die Niederlegung der Agentur des Ernst Kalle zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 1552.

Der Ernst Kalle zu Lennep hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 7. Mai 1859.

(Nr. 743.) Die Agentur des S. Engels zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 1552.

Der Salomon Engels zu Lennep ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 744.) Die Vernichtung eingelöster rheinisch-westphälischer Rentenbriefe betr.

Nachstehende Verhandlung:

Münster den 9. Mai 1859.

Gegenwärtig:

I. Die Abgeordneten der Rheinprovinz:
   1) Freiherr von la Valette St. George aus Köln,
   2) Herr Bürgermeister Leven aus Benrath.

II. Die Abgeordneten der Provinz Westphalen:
   1) Herr Banquier Niedieck von hier,
   2) Herr Schulze Eickrodt aus Borel.

III. Namens der Rentenbank:
   Provinzial-Rentmeister Domainen-Rath Filbry,

IV. Der Notar: Herr Justizrath Rintelen von hier.

Im heutigen Termine wurden die in beigefügter von der Rentenbank-Direktion am 7. April c. angefertigten Nachweisung verzeichneten nach geschehener Verloosung von der Rentenbank-Kasse eingelösten und abgelieferten Rentenbriefe, als:

1)	15	Stück	Lit. A.	zu 1000 Rthlr.	zusammen über	15000	Rthlr.
2)	6	„	B.	zu 500 Rthlr.	„ „	3000	Rthlr.
3)	29	„	C.	zu 100 Rthlr.	„ „	2900	Rthlr.
4)	27	„	D.	zu 25 Rthlr.	„ „	675	Rthlr.
5)	717	„	E.	zu 10 Rthlr.	„ „	7170	Rthlr.
überhaupt	794	Stück	zusammen über			28745	Rthlr.

„Siebenhundert vier und neunzig Stück über einen Hauptbetrag von Achtundzwanzig Tausend Sieben Hundert fünf und vierzig Thalern".

mit den dazu gehörigen in dem Verzeichnisse näher angegebenen Vierhundert und dreizehn Stück Zins-Coupons vorgelegt, nachgesehen und richtig befunden, worauf dieselben im Beisein der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet wurden.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Alb. Bar. v. la Valette St. George. Leven. Niedieck. Eickrodt.

Filbry. Rintelen

wird hierdurch veröffentlicht.

Münster den 9. Mai 1859.

Königl. Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

(Nr. 745.) Die Ausloosung rheinisch-westphälischer Rentenbriefe betr.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Ausloosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse **(a.)** aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgeloos'ten Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Serie II. Nr. 3 bis 16:

vom 1. October d. J. ab bei der Rentenbank-Kasse zu Münster

in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Renten-Briefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt, und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzusenden, und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. October d. J. ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Zugleich sind in dem Verzeichnisse **(b.)** die Nummern der seit zwei Jahren noch rückständigen nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe abgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weitern Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Münster den 9. Mai 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

a.

Verzeichniß

der am 9. Mai 1859 ausgelooſten, am 1. October 1859 zur Realiſation kommenden Rentenbriefe der Provinz Weſtphalen und der Rheinprovinz.

19 Stück litt. A. von Tauſend Thalern.

Nr.	227.	489.	557.	628.	677.	769.	776.	1639.	1779.	2669.
2801.	3026.	3171.	3208.	3556.	4608.	5253.	5254.	5255.		

6 Stück litt. B von Fünfhundert Thalern.

Nr.	146.	166.	301.	434.	1016.	1294.

38 Stück litt. C. von Einhundert Thalern

Nr.	36.	358.	424.	475.	1107.	1588.	1878.	2701.	2994.	3076.
3354.	3420.	3556.	3893.	3996.	4149.	4268.	4340.	5038.	5588.	5683.
6026.	6441.	6787.	7235.	7236.	7847.	8522.	8523.	8524.	8871.	9337.
9431.	9432.	9826.	9916.	9935.	10399.					

22 Stück litt. D. von Fünf und zwanzig Thalern.

Nr.	427.	513.	1841.	2050.	4441.	4510.	4762.	4763.	5070.	5127.
5249.	6041.	7952.	8122.	8699.	8770.	8771.	8772.	8773.	8774.	8781.
8782.										

1003 Stück litt. E. von Zehn Thalern.

Nr.	29.	68.	87.	94.	103.	106.	117.	134.	135.	147.
191.	207.	224.	235.	249.	273.	294.	324.	325.	376.	430.
433.	485.	521.	524.	531.	553.	610.	612.	615.	644.	648.
686.	688.	689.	698.	707.	723.	732.	752.	754.	757.	803.
804.	808.	825.	826.	832.	874.	876.	877.	878.	879.	882.
883.	890.	902.	919.	924.	946.	958.	966.	971.	978.	980.
981.	991.	1001.	1007.	1037.	1061.	1070.	1098.	1117.	1143.	1146.
1151.	1161.	1162.	1163.	1188.	1192.	1199.	1205.	1207.	1242.	1248.
1256.	1264.	1277.	1288.	1289.	1294.	1205.	1345.	1358.	1366.	1389.
1403.	1414.	1429.	1487.	1521.	1544.	1552.	1556.	1571.	1572.	1596.
1615.	1631.	1637.	1668.	1687.	1707.	1714.	1715.	1738.	1739.	1742.
1746.	1757.	1765.	1767.	1777.	1812.	1853.	1860.	1865.	1866.	1867.
1868.	1873.	1883.	1909.	1916.	1923.	1931.	1932.	1963.	1990.	2049.
2058.	2059.	2062.	2093.	2102.	2119.	2175.	2176.	2177.	2199.	2202.
2207.	2246.	2310.	2318.	2319.	2330.	2338.	2358.	2371.	2373.	2383.
2406.	2407.	2416.	2417.	2432.	2433.	2434.	2439.	2444.	2445.	2450.
2486.	2487.	2515.	2518.	2521.	2543.	2556.	2558.	2559.	2581.	2613.
2625.	2633.	2642.	2656.	2661.	2678.	2688.	2700.	2748.	2754.	2763.
2774.	2788.	2790.	2811.	2812.	2814.	2820.	2828.	2833.	2857.	2865.
2866.	2881.	2916.	2923.	2931.	2946.	2947.	2948.	2960.	2961.	3005.
3006.	3030.	3031.	3032.	3053.	3075.	3086.	3111.	3116.	3125.	3130.
3134.	3168.	3172.	3177.	3182.	3223.	3258.	3259.	3264.	3268.	3272.
3283	3288.	3304.	3317.	3347.	3353.	3360.	3389.	3403.	3404.	3405.
3412.	3415.	3436.	3437.	3469.	3479.	3563.	3604.	3605.	3610.	3616.
3627.	3628.	3633.	3647.	3651.	3652.	3653.	3654.	3655.	3656.	3667.
3668.	3679.	3700.	3707.	3715.	3724	3747.	3784.	3785.	3831.	3862.
3864.	3888.	3889.	3890.	3919.	3928.	3935.	3936.	3938.	3946.	3958.

Digitized by Google

3970.	3988.	3989.	4006.	4007.	4008.	4065.	4072.	4106.	4109.	4185.
4187.	4190.	4191.	4192.	4193.	4194.	4195.	4196.	4197.	4198.	4216.
4219.	4220.	4230.	4246	4247.	4248.	4265.	4275.	4283.	4289.	4299.
4375.	4383.	4393.	4401.	4409.	4447.	4454.	4460.	4478	4485.	4495.
4496.	4522.	4549.	4550.	4555.	4584.	4585.	4608.	4609.	4613.	4615.
4616.	4624.	4625.	4630.	4631.	4632.	4649.	4703.	4715.	4723.	4746.
4776.	4779.	4795.	4816.	4829.	4864.	4868.	4870.	4876.	4886.	4921.
4922.	4931.	4945.	4969.	4973.	5016.	5034.	5046.	5053.	5073.	5082.
5098.	5105.	5106.	5107.	5119.	5130.	5136.	5146.	5161.	5184.	5217.
5231.	5251.	5272.	5294.	5295.	5296.	5317.	5318.	5319.	5320.	5321.
5323.	5359.	5364.	5365.	5374.	5380.	5394.	5398.	5402.	5409.	5416.
5419.	5441.	5457.	5475.	5477.	5500.	5505.	5507.	5508.	5517.	5519.
5535.	5550.	5561.	5563.	5564.	5568.	5593.	5617.	5627.	5638.	5652.
5667.	5690.	5699.	5706.	5721.	5722.	5728.	5745.	5753.	5758.	5773.
5777	5781.	5792.	5795.	5806.	5807.	5808.	5809.	5810.	5817.	5848.
5862.	5890.	5902.	5903.	5922.	5925.	5928.	5967.	5971.	5977.	5990.
5995.	6003.	6025.	6039.	6065.	6070.	6121.	6150.	6153.	6164.	6167.
6200.	6214.	6227.	6228.	6246.	6247.	6270.	6276.	6281.	6282.	6286.
6302.	6326.	6332.	6352.	6357.	6365.	6385.	6386.	6403.	6404.	6406.
6416.	6432.	6435.	6441.	6443.	6444.	6453.	6456.	6485.	6488.	6489.
6490.	6496.	6503.	6536.	6539.	6550.	6556.	6557.	6558.	6559.	6560.
6585.	6592.	6603.	6640.	6657.	6666.	6691.	6712.	6719.	6722.	6764.
6765.	6777.	6778.	6800.	6801.	6833.	6834.	6835.	6847.	6848.	6858.
6859.	6873.	6893.	6900.	6985.	6986.	7004.	7036.	7037.	7048	7061.
7075.	7081.	7103.	7104.	7110.	7111.	7114.	7128.	7139.	7143.	7147.
7150.	7242.	7243.	7247.	7266	7278.	7279.	7280.	7282.	7290.	7297.
7332.	7394.	7412.	7413.	7415.	7551.	7613.	7675.	7676.	7690.	7712.
7761.	7762.	7764.	7779.	7788.	7789.	7801.	7802.	7845.	7847.	7848.
7857.	7885.	7886.	7887.	7888.	7889.	7905.	7917.	7918.	7930	7931.
7944.	7945.	7946.	8011.	8015.	8032.	8041.	8042.	8044.	8050.	8071.
8082.	8100.	8110.	8113.	8126.	8127.	8128.	8129.	8130.	8131.	8132.
8133.	8134.	8136.	8147.	8180.	8181.	8189.	8190.	8195.	8196.	8206.
8219.	8229.	8237.	8241.	8259	8263.	8267.	8275.	8280.	8295.	8303.
8304.	8306.	8309.	8335.	8337.	8354.	8361.	8380.	8392.	8433.	8435.
8436.	8443.	8452.	8454.	8470.	8506.	8516.	8519.	8534.	8546.	8547.
8558.	8565.	8571.	8584.	8585.	8594	8595.	8603.	8636.	8654.	8655.
8681.	8685.	8686.	8687.	8688.	8689.	8691.	8695.	8696.	8697.	8698.
8699.	8703.	8730	8731.	8735.	8740.	8751.	8762.	8763.	8777.	8825.
8859.	8902.	8903.	8922.	8954.	8958.	8959.	8960.	8961.	8963.	8964.
8965.	8971.	8999.	9013.	9017.	9018.	9025.	9026.	9027.	9028.	9029.
9030.	9031.	9032.	9033	9034.	9035.	9036.	9043	9070.	9082.	9083.
9085.	9138.	9147.	9148.	9149.	9150.	9151.	9152.	9153.	9154.	9155.
9156.	9157.	9158.	9160.	9161.	9162.	9186.	9230	9231.	9238.	9241.
9243.	9313.	9331.	9410.	9452.	9453.	9461.	9462.	9484.	9525.	9526.
9551.	9553.	9554.	9555.	9557.	9573.	9574.	9580.	9652.	9685	9686.
9727.	9734.	9738.	9793.	9928.	9942.	9958.	9959.	9962.	9976.	9994.

Digitized by Google

9995. 10004. 10005. 10034. 10106. 10116. 10130. 10170. 10171. 10176. 10178. 10199. 10200. 10201. 10202. 10203. 10204. 10205. 10206. 10207. 10217. 10218. 10219. 10229. 10230. 10233. 10234. 10248. 10303. 10304. 10306. 10312. 10313. 10329. 10338. 10339. 10340. 10341. 10342. 10343. 10373. 10374. 10375. 10385. 10386. 10411. 10412. 10450 10455. 10456. 10457. 10458 10459 10460. 10461. 10462. 10463. 10464. 10465. 10466. 10479. 10481. 10482. 10491. 10492. 10501. 10502. 10503. 10504. 10505. 10506 10509. 10510. 10511. 10512. 10522. 10523. 10524. 10549. 10550. 10560. 10575. 10576. 10577. 10581. 10582. 10614. 10620. 10622. 10634. 10679. 10681. 10686. 10689. 10692. 10703. 10704. 10705. 10727. 10728. 10729. 10730. 10731. 10763. 10781. 10782. 10783. 10799. 10806. 10807. 10808. 10809. 10908. 10909. 10910. 10911. 10912. 10913. 10914. 10915. 10918. 10919. 10920 10921. 10988. 10989. 10990. 10992. 10993. 10994. 10995. 11050. 11267. 11268. 11269. 11274. 11275. 11276. 11277. 11299. 11300. 11367. 11368. 11369. 11395. 11396. 11397. 11403. 11404. 11411. 11412. 11419. 11420. 11421. 11422. 11425. 11432. 11461. 11477. 11478. 11479. 11480. 11481. 11482. 11483. 11484. 11485. 11496. 11497. 11498. 11499. 11500. 11501. 11502. 11503. 11504. 11505. 11508. 11509. 11510. 11511. 11512. 11513. 11514. 11515. 11516. 11517. 11518. 11519. 11520. 11521. 11522. 11523. 11524. 11525. 11526. 11527. 11528. 11539. 11540. 11621.

b.

Verzeichniß.

der bereits früher ausgelooſ'ten und ſchon ſeit zwei Jahren noch rückſtändigen Rentenbriefe der Provinz Weſtphalen und der Rheinprovinz, und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

Pro 1. October 1854.

1 Stück litt. E Nr. 5546 zu 10 Thaler.

Pro 1. October 1855.

3 Stück litt. D. Nr. 3236. 3597. 4038. zu je 25 Thaler.
1 „ „ E „ 3562. zu 10 Thaler.

Pro 1. April 1856.

2 Stück litt. C. Nr. 1935. 2037. zu je 100 Thaler.
1 „ „ D. „ 2241. zu 25 Thaler.
1 „ „ E. „ 756. „ 10 Thaler.

Pro 1. October 1856.

2 Stück litt. C. Nr: 751. 7498. zu je 100 Thaler.
2 „ „ D. „ 1148. 3075. zu je 25 Thaler.

Pro 1. April 1857.

1 Stück litt. D. Nr. 4354. zu 25 Thaler.

Münſter den 9. Mai 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Weſtphalen und die Rheinprovinz.
b. Hartmann.

(Nr. 746.) Die Poſtdampfſchiffs-Verbindungen zwiſchen Stettin und Kopenhagen, St. Petersburg und Stockholm und zwiſchen Stralſund und Pyſtadt betr.

Die Poſt-Dampfſchiffs-Verbindung zwiſchen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererſeits findet folgendermaßen ſtatt:

Digitized by Google

1) Zwischen Stettin und St. Petersburg:
wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler“ und „Wladimir“,
von Stettin: Sonnabend Mittags,
von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.

Von Stettin geht der „Preußische Adler“ ab: den 14. und 28. Mai, den 11. und 25. Juni u. s. w. jeden zweiten Sonnabend, der „Wladimir“ dagegen: den 21. Mai, den 4. und 18. Juni u. s. w. jeden zweiten Sonnabend.

2) Zwischen Stettin und Stockholm:
wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Nagler“ und „Nordstern“,
von Stettin: Dienstag Mittags,
von Stockholm: Dienstag Morgens.

Von Stettin geht der „Nagler“ ab: den 24. Mai, den 7. und 21. Juni u. s. w. jeden zweiten Dienstag, der „Nordstern“ dagegen: den 17. und 31. Mai, den 14. und 28. Juni u. s. w. jeden zweiten Dienstag.

3) Zwischen Stralsund und Ystadt:
wöchentlich zweimal, durch das Postdampfschiff „Eugenia“,
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen:
wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Geiser“,
aus Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,
aus Kopenhagen: Montag und Donnerstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, sowie überhaupt alle auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Berlin den 11. Mai 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 747) Die II. Personenpost von Kempen nach Viersen betr.

Vom 15. d. Mts. ab wird die II. Personenpost von Kempen nach Viersen aus Kempen um 1^{30} Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 11. Mai 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

Personal-Chronik.

(Nr. 748.) Der bisher commissarisch als Calculator beschäftigt gewesene Civil-Supernumerar August Martini ist als Königlicher Eisenbahn-Calculator, der commissarische Haupteassen-Assistent Eduard Scholkmann als Königlicher Eisenbahn-Haupteassen-Assistent, der commissarische Bahnmeister Franz Semmelmann als Königlicher Eisenbahn-Bahnmeister definitiv angestellt worden.

Elberfeld den 5. Mai 1859. Königliche Eisenbahn-Direction: Danco.

(Nr. 749.) Der seitherige Lehrer zu Leichlingen, Heinrich Hillebrand, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Obmettmann ernannt worden.

(Nr. 750.) Der Zimmerer Martin Gilles zu Hülchrath ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Donnerstag den 26. Mai **1859.**

(Nr. 751.) Gesetzsammlung, 14tes und 15tes Stück.

Das zu Berlin am 19. Mai 1859 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5052. Gesetz, betreffend die Gewährleistung wegen verborgener Mängel bei dem Verkaufe und Tausche von Hausthieren im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 3. Mai 1859.

Nr. 5053. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Legge-Ordnung für die Grafschaften Tecklenburg und Ober-Lingen vom 31. März 1842. Vom 3. Mai 1859.

Nr. 5054. Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Rheinischen Handelsgesetzbuches. Vom 9. Mai 1859.

Das zu Berlin am 21. Mai 1859 ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5055. Allerhöchster Erlaß vom 28. März 1859, betreffend die Genehmigung eines Nachtrags zu dem Statute der ständischen Darlehnskasse für Schlesien, in Bezug auf die Erweiterung der Rückzahlungsfrist für Darlehne an Deichgenossen.

Nr. 5056. Statut für die Wesselshöfen-Conradsvitter Meliorations-Sozietät im Landkreise Königsberg. Vom 26. April 1859.

Nr. 5057. Allerhöchster Erlaß vom 26. April 1859, betreffend die Vertretung der Gemeinde Neuerburg, Regierungsbezirks Trier, auf Kreis- und Provinzial-Landtagen im Stande der Städte und die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an dieselbe.

Nr. 5058. Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 26. April 1859, die Genehmigung eines Nachtrags zu dem Statut der Aktiengesellschaft für Eisenindustrie in Styrum betreffend. Vom 5. Mai 1859.

Nr. 5059. Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 26. April 1859, die Genehmigung der Abänderungen des Statuts der Bergbaugesellschaft Neu-Essen betreffend. Vom 5. Mai 1859.

(Nr. 752.) Das Ausfuhrverbot über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) im Westen der Monarchie, von Rindvieh, Schweinen, Hammeln, anderm Schafvieh u. Ziegen betr.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung vom 16. d. Mts. wird hier mit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Rindvieh, Schweinen, Hammeln, anderem Schafvieh und Ziegen über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) im Westen der Monarchie unter

Digitized by Google

Hinweisung auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin den 20. Mai 1859.

Der Minister des Innern, (gez.) Flottwell. Der Finanz-Minister, (gez.) v. Patow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 753.) Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Curatoriums der Kreis-Sparkasse zu Grevenbroich betr. I. S. II. Nr. 1689.

Nachdem die 3jährige Funktionsperiode der Mitglieder und deren Stellvertreter des Curatoriums der Kreis-Sparkasse zu Grevenbroich abgelaufen ist, hat gemäß §. 5 der Sparkassen-Statuten eine Neuwahl stattgefunden, und sind bei der am 9. d. M. von der Kreis-Versammlung abgehaltenen Wahl nicht nur die sämmtlichen wirklichen, sondern auch die stellvertretenden Mitglieder, nämlich:

I. Wirkliche Mitglieder:

a. als Direktor, der Landrath von Heinsberg zu Grevenbroich,
b. als Beisitzer:
1) der Friedensrichter Christian Broich zu Grevenbroich,
2) der Rittergutsbesitzer Peter Weimar Rührmeister zu Wevelinghoven, und
3) der Gutsbesitzer Reiner Herriger zu Barrenstein;

II. Stellvertretende Mitglieder:

a. als Direktor: der Bürgermeister a. D. und Kreis-Deputirte Heinrich Clemens zu Gerath,
b. als Beisitzer:
1) der Rittergutsbesitzer Caspar Baumeister zu Bontenbroich,
2) der Bürgermeister Gustav van Meenen zu Jüchen, und
3) der Geschäftsmann Heinrich Schorn zu Wevelinghoven;

einstimmig auf die Dauer von 3 Jahren wiedergewählt und von uns bestätigt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 14. Mai 1859.

(Nr. 754.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3253.

Bei der Handelskammer zu Duisburg trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder August Majert und Carl August Weber, sowie die Stellvertreter Gustav Hardt und Julius Curtius.

Es sind neu- resp. wiedergewählt und bestätigt worden, als Mitglieder: Carl August Weber und August Majert, als Stellvertreter Julius Curtius und Moritz Reinbach.

Düsseldorf den 10. Mai 1859.

(Nr. 755.) Die Agentur des J. Alb. Schopmans zu Rheurdt betr. I. S. III. Nr. 1524.

Der J. Alb. Schopmans zu Rheurdt ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Mai 1859.

(Nr. 756.) Die Agentur des G. Mühlemeyer zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 1591.

Der Gerhard Mühlemeyer zu Oberhausen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1859.

Digitized by Google

(Nr. 757.) Die Grundsteuer-Ausschreibung pro 1859 betr. II. S III. Nro. 4119.

Den Paragraphen 36 und 37 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß werden über die Veranlagung der Grundsteuer pro 1859 nachstehende Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I., Haupt-Nachweisung der in den westlichen Provinzen zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Contingente

II. Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen.

III. Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen mit der Prinzipal-Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

IV. Spezial-Nachweisung der auf die einzelnen Kataster-Gemeinden des Regierungs-Bezirks Düsseldorf repartirten Prinzipal-Grundsteuer und Grundsteuer-Beischläge, letztere mit Einschluß der Gemeinde-Erhebungen zu Provinzial-Zwecken, namentlich zum Hebammen-Institut zu Cöln, zur Irren-Heilanstalt in Siegburg, und zu den Taubstummen-Instituten zu Brühl und Neuwied.

Düsseldorf, den 5. Mai 1859.

I. Haupt-Nachweisung

der in den westlichen Provinzen für das Jahr 1859 zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Contingente.

Nro.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Prinzipal-Grundsteuer nach den bestätigten Untervertheilungen für das Jahr 1858. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zugang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Mithin beträgt das Prinzipal-Grundsteuer-Contingent für das Jahr 1859. Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Katastrirte Landestheile.												
1	Münster	406978	23	5	—	—	—	109	6	11	406869	16	6
2	Minden	349758	25	2	—	—	—	20	16	2	349738	9	—
3	Arnsberg	439173	16	8	—	—	—	29	16	10	439143	29	10
4	Coblenz	376605	4	5	—	—	—	23	28	11	376581	5	6
5	Düsseldorf	640403	2	7	—	—	—	91	15	2	640311	17	5
6	Cöln	394419	6	10	—	—	—	97	8	10	394321	28	—
7	Trier	297975	15	9	—	—	—	57	26	10	297917	18	11
8	Aachen	310211	20	5	—	—	—	46	7	1	310165	13	4
	Summa A.	3215525	25	3	—	—	—	476	6	9	3215049	18	6
	B. Nichtkatastrirte Landestheile.												
1	Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2	Trier	26271	27	5	—	—	—	1	11	8	26270	15	9
	Summa B.	26421	26	10	—	—	—	1	11	8	26420	15	2
	Gesammt-Summe	3241947	22	1	—	—	—	477	18	5	3241470	3	8

Digitized by Google

II. Haupt-
der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten Theilen

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag. von Ländereien. Thlr.	Sgr.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer-Contingente nach der Haupt-Nachweisung Nr. I. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	3061413	28	1	491540	15	–	3552954	13	1	406869	16	6
2	Minden	2643177	24	6	410385	24	–	3053563	18	6	349738	9	–
3	Arnsberg	3291923	24	4	548812	15	–	3840736	9	4	439143	29	10
4	Coblenz	2639911	28	7	650556	6	–	3290468	4	7	376581	5	6
5	Düsseldorf	4308672	9	6	1604017	18	–	5612689	27	6	640311	17	5
6	Cöln	2464931	21	3	981319	8	–	3446250	29	3	394321	28	–
7	Trier	2243423	5	5	395328	8	–	2638751	13	5	297917	18	11
8	Aachen.	2101888	8	2	613758	25	–	2715647	3	2	310165	13	4
	Ueberhaupt	22455342	29	10	5695718	29	–	28151061	28	10	3215049	18	6

III. Haupt-
der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Grundsteuer-Contingent nach der neuen Vertheilung: links des Rheines. Thlr.	Sgr.	Pf.	rechts des Rheines. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Beschläge zu den Justizkosten. Katastral-Ertrag in denjenigen Landestheilen, in welchen das französische Civil-Gesetzbuch zur Anwendung kommt. Thlr.	Sgr.	Pf.	Prozent d. Reinertrages	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	—	—	—	405772	12	11	405772	12	11	—	—	—		—	—	—
2	Minden	—	—	—	348738	14	4	348738	14	4	—	—	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	—	—	438639	4	5	438639	4	5	—	—	—		—	—	—
4	Coblenz	265664	12	7	110130	6	10	375794	19	5	2347917	15	5	0,1441457	3384	12	6
5	Düsseldorf	327333	3	6	313675	18	6	641008	22	–	4577213	11	8		6597	25	5
6	Cöln	266742	28	10	126843	5	5	393586	4	3	3446250	29	3		4967	18	4
7	Trier	301364	—	2	—	—	—	301364	—	2	2638751	13	5		3803	19	3
8	Aachen	310146	1	—	—	—	—	310146	1	—	2715647	3	2		3914	14	6
	Ueberhaupt	1471250	16	1	1743799	2	5	3215049	18	6	15725780	12	11		22668*)	—	—

*) Nach Maaßgabe der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 13. Juni 1858 III. 10,488 sind an Grundsteuer-Beischlägen zu Justizkosten für das Jahr 1859 überhaupt . . . . . 23118 Thlr. aufzubringen. Davon treffen auf den Kreis St. Wendel . . . . . 450 „

Es bleiben demnach auf die katastrirten Landestheile, in welchen das französische Civilgesetzbuch zur Anwendung kommt, 22668 Thlr. zu vertheilen.

Digitized by Google

Nachweisung
der westlichen Provinzen für das Jahr 1859.

Prinzipal-Grundsteuer nach der neuen Vertheilung.				Mithin ist wegen Veränderung der Katastral-Erträge.						Auf das linke Rheinufer treffen					
Prozente des Katastral-Ertrages.	Betrag.			mehr.			weniger.			Katastral-Ertrag.			Prinzipalsteuer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf
11,42070455853	405772	12	11	—	—	—	1097	3	7	—	—	—	—	—	—
	348738	14	4	—	—	—	999	24	8	—	—	—	—	—	—
	438639	4	5	—	—	—	504	25	5	—	—	—	—	—	—
	375794	19	5	—	—	—	7	6	16	1	2326164	26	6	265664	12	7
	641008	22		697	4	7	—	—	—		2866137	20	6	327333	3	6
	393586	4	3	—	—	—	735	23	9		2335608	19	1	266742	28	10
	301364	—	2	3446	11	3	—	—	—		2638751	12	5	301364	—	2
	310146	1	—	—	—	—	19	12	4		2715647	3	2	310146	1	—
	3215049	18	6	4143	15	10	4143	15	10		2882309	22	8	147250	16	1

Nachweisung
für das Jahr 1859 mit der Grundsteuer aufzubringenden Beischlägen.

Zum Wegebau														Zum Grundsteuer-Deckungsfonds.				Zur Revision u. Erneuerung des Grundsteuerkatast.				Bemerkungen.
links des Rheines				rechts des Rheines.																		
	Betrag.			Katastral-Ertrag in denjenigen Landestheilen, in welchen ein Steuerbeischlag für Wegebau erhoben wird.			Prinzipal-Steuer			Betrag.					Betrag.				Betrag.			
Prozente der Prinzipal-Steuer.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Prozente der Prinzipal-Steuer.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Prozente der Prinzipal-Steuer.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Prozente der Prinzipal-Steuer.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		16086	17	7		2028	25	10	
	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		5231	2	4		1743	20	9	
	—	—	—	—	—	—		—	—	—	20812	—	—		6579	17	7		2193	5	11	
10	26566	13	3	31451	18	3	35878	9	10	4	1435	4	—	1,5	5636	27	7	0,5	1878	29	2	siehe unten.
				65015	19	10	74251	27	—	5	3712	17	10									
5	16366	19	8	2746552	7	—	313675	18	6		—	—	—		9615	3	11		3205	1	4	
5	13337	4	6	1110642	10	2	126843	5	5	5	6342	4	9		5903	23	9		1967	27	11	
5	15068	6	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		4520	13	10		1506	24	7	
5	15507	9	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		4652	5	9		1550	21	11	
	86845	22	5	4821497	25	3	550649	—	9		—	—	—		48225	22	4		16075	7	5	

Ad 4. Für den Wegebaufonds werden im Kreise Meyder 4% und in den übrigen rechtsrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz 5% der Prinzipalsteuer umgelegt.

Zu 5. Die Höhe des Grundsteuerbeischlags zum Wegebau auf der rechten Rheinseite des Regierungsbezirks Düsseldorf für 1859 ist noch nicht festgestellt.

Digitized by Google

IV. Spezial-Nachweisung der auf die einzelnen Kataster-Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf repartirten Prinzipal-Grundsteuer und Grundsteuer-Beischläge pro 1859.

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr. Sg. Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr. Sg. Pf.	Hebegebühren. %	Hebegebühren. Betrag. Thlr. Sg. Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr. Sg. Pf.
	I. Kreis Solingen.					
1	Solingen	3099 24 2	179 27 9	3	98 11 8	3378 3 7
2	Dorp	1776 27 9	103 3 5	„	56 12 1	1936 13 3
3	Höhscheid	2334 22 4	135 15 6	„	74 3 2	2544 11 —
4	Wald	1760 9 6	102 4 8	„	55 26 4	1918 10 6
5	Gräfrath	1320 27 5	76 19 11	„	41 27 10	1439 15 2
6	Merscheid	2121 6 9	123 4 7	„	67 9 11	2311 21 3
7	Schlebusch	3174 17 6	184 8 —	„	100 23 —	3459 18 6
8	Burscheid	3207 28 7	186 5 6	„	101 24 8	3495 28 9
9	Leichlingen	2091 2 5	121 10 8	„	66 11 2	2278 24 3
10	Opladen	3515 23 6	204 2 8	„	111 17 11	3831 14 1
11	Monheim	3983 17 1	231 10 1	„	126 13 5	4341 10 7
12	Richrath	1699 16 5	100 6 10	„	53 29 10	1853 23 1
	Summa	30086 13 5	1747 29 7		955 1 —	32789 14 —
	II Kreis Lennep.					
13	Lennep	3420 29 8	198 15 8	3	108 17 7	3728 2 11
14	Radevormwald	3268 11 4	189 24 10	„	103 22 6	3561 28 8
15	Hückeswagen	3994 27 2	231 25 6	„	126 24 —	4353 16 8
16	Wermelskirchen	2637 — —	153 — 10	„	83 21 1	2873 21 11
17	Dabringhausen	3121 1 11	181 8 6	„	99 2 1	3401 12 6
18	Burg	271 29 2	15 24 7	„	8 19 —	296 12 9
19	Remscheid	3474 22 5	201 19 5	„	110 8 9	3786 20 7
20	Ronsdorf	1903 16 1	110 14 6	„	60 12 8	2074 13 3
21	Lüttringhausen	2667 15 11	154 25 4	„	84 20 2	2907 1 5
	Summa	24760 3 8	1437 9 2		785 27 10	26983 10 8
	III. Kreis Elberfeld.					
22	Elberfeld	34516 16 3	2003 20 4	3	1095 18 3	37615 24 10
23	Kronenberg	1777 18 10	105 17 7	3	56 15 —	1939 21 5
24	Barmen	19693 26 3	1142 26 3	2½	520 27 7	21357 20 1
25	Velbert	3434 — 7	199 8 10	3½	127 5 —	3760 14 5
26	Hardenberg	3725 17 10	216 6 1	3½	137 28 10	4079 22 9
27	Mettmann	5153 26 3	299 20 1	3	163 27 3	5627 13 7
28	Wülfrath	3079 17 3	179 4 4	3	97 22 11	3356 14 6
29	Haan	5267 29 3	305 23 6	3	167 6 5	5740 29 2
	Summa	76659 2 6	4452 7 —		2367 1 3	83478 10 9

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Principal-Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sg.	Pf.
	IV. Kreis Düsseldorf.													
30	Düsseldorf	29119	20	11	1690	26	4	3	924	9	6	31734	26	9
31	Hubbelrath	5189	—	10	301	3	9	„	164	21	3	5654	25	10
32	Gerresheim	3898	3	3	226	26	4	„	123	22	5	4248	22	—
33	Hilden	2272	18	11	134	16	2	„	72	6	7	2479	11	8
34	Benrath	4006	24	9	233	10	11	„	127	6	2	4367	11	10
35	Ratingen	7129	19	4	417	16	1	„	22	12	5	7773	17	10
36	Mintard	2364	—	—	137	18	2	„	75	1	6	2576	19	8
37	Kaiserswerth	4988	—	3	289	29	3	„	158	10	1	5436	9	7
38	Angermund	4943	9	2	289	8	3	„	156	29	5	5389	16	10
	Summa	63911	7	5	3721	5	3		2028	29	4	69661	12	—
	V. Kreis Duisburg.													
39	Duisburg	7583	26	10	344	11	8	3	237	25	7	8166	4	1
40	Ruhrort	3783	18	10	171	24	6	4	158	6	7	4113	19	9
41	Holten	5548	17	8	253	8	6	4	232	2	2	6033	28	4
42	Dinslaken	4644	9	7	215	29	2	3	145	24	4	5006	3	1
43	Götterswickerhamm	5808	12	8	264	29	5	„	182	6	1	6255	18	2
44	Gahlen	3130	19	4	143	25	6	„	98	7	1	3372	21	11
45	Essen	3142	15	4	142	21	3	„	98	16	9	3383	23	4
46	Borbeck	5091	21	9	231	11	4	„	159	20	9	5482	23	10
47	Altenessen	6789	23	5	308	13	6	„	212	28	4	7311	5	3
48	Steele	2241	20	3	101	27	—	„	70	9	3	2413	26	6
49	Werden	3832	6	7	174	—	8	„	120	5	8	4126	12	11
50	Kettwig	5438	20	7	206	5	1	„	142	10	5	4887	6	1
51	Mülheim	13333	9	1	605	15	9	„	418	5	—	14356	29	10
	Summa	69469	11	9	3164	13	4		2276	18	—	74910	13	1
	VI. Kreis Rees.													
52	Rees	5308	7	5	241	3	1	3	166	14	4	5715	24	10
53	Haldern	7411	10	8	337	21	5	3	232	14	3	7981	16	4
54	Wesel	8965	22	11	407	4	7	4	374	27	5	9747	24	11
55	Schermbeck	4058	19	2	184	14	9	3	127	8	11	4370	12	10
56	Ringenberg	5905	29	3	268	15	6	3	185	7	2	6359	21	11
57	Emmerich	4473	—	10	203	16	3	4	187	1	11	4863	19	—
58	Elten	3539	15	3	161	19	9	4	148	1	6	3849	6	6
59	Praffelt	6465	7	—	295	—	6	4	270	12	3	7030	19	9
60	Isselburg	2661	17	3	121	6	6	4	111	9	5	2894	3	2
	Summa	48789	9	9	2220	12	4	—	1803	7	2	52812	29	3

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sg.	Pf.
		VII. Kreis Cleve.												
61	Cleve	4163	15	6	401	25	1	3	136	23	10	4702	9	5
62	Materborn	20	8	9 11	197	1	10	3	67	1	10	2302	13	7
63	Riel	6	04	1 7	594	13	1	4	267	28	2	6966	12	10
64	Cranenburg	3274	25	1	316	15	10	4	143	19	8	3735	—	7
65	Griethhausen	7153	21	9	696	24	1	3	235	15	6	8086	1	4
66	Keeken	3578	9	11	350	5	5	3	117	25	8	4046	11	—
67	Calcar	1851	26	6	180	2	2	4	81	8	3	2113	6	11
68	Grieth	7707	12	9	745	7	—	3	253	17	6	8706	7	3
69	Till	3668	18	—	356	1	6	4	160	29	7	4185	19	1
70	Goch	2312	23	1	224	22	4	3	76	3	9	2613	19	2
71	Asperden	3090	24	10	301	21	2	"	101	23	4	3494	9	4
72	Pfalzdorf	2024	25	6	197	12	10	"	66	20	2	2288	28	6
73	Uedem	2127	15	10	207	8	—	"	70	1	5	2404	25	3
74	Kessel	556	8	2	54	13	8	"	18	9	7	629	1	5
75	Keppeln	2826	21	7	273	12	5	"	93	—	1	3193	4	1
76	Appeldorn	5075	17	2	493	19	8	"	167	2	5	5736	9	3
	Summa	57555	7	2	5590	26	1		2057	25	9	65203	29	—
		VIII. Kreis Geldern.												
77	Geldern	1677	21	5	161	29	7	3	55	5	8	1894	26	8
78	Pont	1840	28	—	177	20	6	"	60	16	11	2079	5	5
79	Nieukerk	3011	15	2	291	6	—	"	99	2	5	3401	23	7
80	Weeze	5192	10	9	502	9	4	4	227	23	8	5922	13	9
81	Kerdenheim	4215	18	3	408	21	10	"	184	29	3	4809	9	4
82	Kevelaer	4351	14	6	422	20	10	3	143	6	10	4917	12	2
83	Walbeck	1046	25	1	103	—	9	"	34	15	3	1184	11	1
84	Aldekerk	1626	—	—	158	12	5	4	71	12	1	1855	24	6
85	Sevelen	2749	25	7	265	14	4	3	90	13	10	3105	22	9
86	Issum	1722	15	6	166	17	10	"	56	20	3	1945	23	7
87	Capellen	1872	11	8	183	10	2	"	61	20	3	2117	12	1
88	Wankum	1608	27	3	162	11	5	"	54	28	2	1886	6	10
89	Straelen	4220	14	—	409	25	8	"	138	27	5	4769	7	1
90	Leuth	1001	11	3	97	14	—	"	33	1	9	1134	27	—
91	Hinsbeck	1763	27	9	170	18	3	"	58	1	2	1192	17	2
92	Wachtendonk	2017	6	—	196	16	10	"	66	12	4	2280	5	2
	Summa	39982	2	2	3878	9	9		1436	27	3	45297	9	2

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sg.	Pf.
	IX. Kreis Moers.													
93	Fanten	1897	16	3	183	7	6	3	62	12	7	2143	6	4
94	Wardt	3855	1	3	372	24	6	"	126	25	2	4354	20	11
95	Marienbaum	1365	17	8	132	25	10	"	44	28	9	1543	12	3
96	Veen	4096	18	—	397	22	8	"	134	25	—	4629	5	8
97	Labbeck	2227	21	6	215	24	3	"	73	9	1	2516	24	10
98	Sonsbeck	1187	7	—	114	24	2	"	39	1	10	1341	3	—
99	Moers	2947	14	9	284	20	6	"	96	28	11	3329	4	2
100	Neukirchen	2085	3	6	202	21	1	"	68	19	2	2356	13	9
101	Capellen	1640	25	—	159	29	4	"	54	—	9	1854	25	1
102	Friemersheim	2870	3	—	280	16	10	"	94	15	6	3245	5	4
103	Rheinberg	2104	19	8	203	4	5	"	69	7	—	2377	1	1
104	Ossenberg	2578	25	8	251	12	3	"	84	27	3	2915	5	2
105	Büderich	3858	29	0	378	21	9	"	127	4	—	4364	25	3
106	Alpen	1500	13	6	145	6	6	"	49	11	2	1695	1	2
107	Vierquartieren	2484	16	1	239	28	11	"	81	22	—	2806	7	—
108	Hörstgen	550	27	3	53	14	5	"	18	3	11	622	15	7
109	Camp	1001	18	2	96	23	8	"	32	28	8	1131	10	6
110	Bluyn	1415	28	4	137	5	5	4	62	3	10	1615	7	7
111	Rheurdt	1775	29	7	171	12	5	"	77	27	—	2025	9	—
112	Schaephuysen	1195	15	1	115	26	9	"	52	13	7	1363	25	5
113	Orsoy	3578	25	4	346	5	11	"	157	—	—	4082	1	3
114	Budberg	2525	28	10	246	16	9	"	110	27	1	2883	12	8
115	Repelen	2551	11	4	247	—	1	"	111	28	2	2910	9	7
116	Baerl	1789	10	9	173	4	9	"	78	14	11	2041	—	5
117	Homberg	995	3	2	96	28	7	"	43	20	6	1135	22	3
118	Hoch-Emmerich	2401	19	7	233	10	9	"	105	12	—	2740	12	4
	Summa	56482	29	9	5481	20	—		2058	27	10	64023	17	7
	X. Kreis Kempen.													
119	Kempen	3729	16	11	362	15	3	3	122	22	11	4214	25	1
120	St. Hubert	2966	28	3	287	3	4	"	97	18	9	3351	20	4
121	Tönisberg	598	10	8	58	6	—	"	19	20	11	676	7	7
122	Hüls	3259	25	10	317	19	8	"	107	9	10	3684	25	4
123	Dülken	3512	18	9	340	7	4	4	154	3	7	4006	29	8
124	Boisheim	860	12	8	83	17	5	"	37	22	11	981	23	—
125	Kirspelwaldniel	1166	2	6	112	16	5	5	63	27	11	1342	16	10

2)

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Principal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sgr.	Pf.
126	Burgwaldniel	628	19	4	61	20	5	3	20	21	5	711	1	2
127	Amern St. Anton	978	16	9	95	2	5	„	32	6	4	1105	25	6
128	Amern St. Georg	1365	9	3	132	12	10	„	44	28	1	1542	20	2
129	Bracht	1594	16	3	155	4	11	„	52	14	10	1802	6	—
130	Brüggen	1070	9	4	103	18	10	„	35	6	7	1209	4	9
131	Breyell	1991	12	9	192	10	4	„	65	15	5	2249	8	6
132	Kaldenkirchen	1170	7	—	113	29	7	„	38	15	10	1322	22	5
133	Lobberich	2109	8	2	204	22	2	„	69	12	8	2353	13	—
134	Grefrath	1931	3	11	189	19	2	„	63	18	9	2185	11	10
135	Oedt	1602	13	9	155	10	11	„	52	22	2	1810	16	10
136	Süchteln	2996	22	8	289	25	9	„	98	18	1	3385	6	6
137	Vorst	3417	24	7	330	29	9	„	112	14	—	3861	8	4
138	St. Tönis	2059	19	8	200	16	6	„	67	24	1	2328	—	3
	Summa	39009	29	—	3787	9	—		1357	15	1	44154	23	1
	XI. Kreis Krefeld.													
139	Krefeld	18549	16	—	1790	10	2	3	610	6	—	20950	2	2
140	Uerdingen	1389	29	11	134	27	11	„	45	22	4	1570	20	2
141	Linn	911	23	6	88	16	3	„	30	—	3	1030	10	—
142	Bockum	3473	6	11	337	28	6	„	114	10	—	3925	15	5
143	Lank	1735	14	2	170	11	11	„	57	23	4	1983	19	5
144	Langst	2024	21	10	195	25	6	„	66	18	6	2287	5	10
145	Strümp	1249	29	2	121	12	—	„	41	4	3	1412	15	5
146	Fischeln	1441	26	10	139	12	5	„	47	13	3	1628	22	6
147	Osterrath	1247	9	—	123	14	9	„	41	3	8	1411	27	5
148	Willich	3416	11	4	330	14	8	„	112	12	2	3859	8	2
149	Anrath	999	14	—	96	24	—	„	32	26	9	1129	4	9
	Summa	36459	22	8	3529	18	1		1199	20	6	41189	1	3
	XII. Kreis Gladbach.													
150	Gladbach	4280	3	2	413	7	6	3	140	24	2	4834	4	10
151	Hardt	1318	13	1	127	17	8	„	43	11	4	1489	12	1
152	Kleinenbroich	1356	—	11	131	2	2	„	44	18	5	1531	21	6
153	Korschenbroich	1916	12	2	186	10	3	„	63	2	5	2165	24	10
154	Viersen	4780	21	8	462	23	9	„	157	9	1	5400	24	6
155	Neersen	1041	6	4	100	15	6	„	34	7	8	1175	29	6

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sgr.	Pf.
156	Schiefbahn	1214	2	3	117	13	9	3	39	28	5	1371	14	5
157	Neuwerk	1528	27	1	147	18	7	"	50	8	11	1726	24	7
158	Rheydt	2132	14	9	206	24	11	"	70	5	5	2409	15	1
159	Odenkirchen	2853	16	9	277	25	3	"	93	28	4	3225	10	4
160	Dahlen	3153	23	3	304	11	10	"	103	22	3	3561	27	4
161	Schelsen	1740	18	6	169	1	8	"	57	8	9	1966	28	11
162	Liedberg	974	24	6	94	18	8	"	32	2	6	1101	15	8
	Summa	28291	4	5	2739	11	6		930	27	8	31961	13	7
	XIII. Kreis Grevenbroich.													
163	Wevelinghoven	2269	3	4	221	18	6	3	74	21	8	2565	13	6
164	Evinghoven	3542	8	5	347	1	5	"	116	20	6	4001	—	4
165	Hülchrath	2388	14	1	232	26	10	"	78	19	3	2700	—	2
166	Grevenbroich	3349	25	10	326	—	—	"	110	8	3	3786	4	1
167	Elsen	2216	27	4	216	4	6	"	72	29	9	2506	1	7
168	Frimmersdorf	2207	11	7	213	12	8	"	72	18	10	2493	13	1
169	Gustorf	1079	29	10	106	14	5	"	35	17	10	1222	2	1
170	Garzweiler	3238	29	9	316	15	4	"	106	19	11	3663	5	—
171	Hemmerden	2249	15	4	221	22	8	4	98	25	9	2570	7	9
172	Bedburdyk	3270	14	6	318	29	1	"	143	17	4	3733	—	11
173	Züchen	1233	26	1	120	8	4	"	54	5	—	1408	9	5
174	Kelzenberg	2630	19	1	254	7	9	"	115	11	11	3000	8	9
175	Wickrath	2758	1	5	267	17	7	"	121	—	9	3146	19	9
176	Neukirchen	2457	2	4	239	5	2	"	107	25	6	2804	3	—
177	Wanlo	1118	15	—	109	16	3	"	49	3	9	1277	5	—
	Summa	36011	7	11	3511	20	6		1358	6	—	40881	4	5
	XIV. Kreis Neuß.													
178	Neuß	6398	2	11	617	18	11	3	210	14	3	7226	6	1
179	Büderich	1709	15	9	165	17	5	"	56	7	7	1931	10	9
180	Grimmlinghausen	997	—	—	97	10	8	"	32	25	—	1127	5	8
181	Heerdt	933	26	3	90	13	7	"	30	21	9	1055	1	7
182	Kaarst	1533	29	2	148	16	7	"	50	14	2	1732	29	11
183	Norf	1617	29	5	159	15	2	"	53	9	11	1830	24	6
184	Glehn	2428	1	3	235	24	11	"	79	27	6	2743	23	8
185	Nievenheim	1492	21	6	145	—	2	"	49	3	11	1686	25	7

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sgr.	Pf.
186	Büttgen	2414	13	10	234	2	—	3	79	13	9	2727	29	7
187	Grefrath	1322	25	1	130	1	9	„	43	17	8	1496	14	6
188	Holzheim	1229	17	—	120	1	1	„	40	14	7	1390	2	8
189	Jons	1539	8	6	150	20	7	„	50	21	—	1740	20	1
190	Dormagen	2538	23	2	248	28	—	„	83	19	—	2871	10	2
191	Rommerskirchen	4333	28	1	423	12	2	„	142	21	7	4900	1	10
192	Nettesheim	3050	18	6	297	4	5	„	100	13	—	3448	5	11
	Summa	33540	20	5	3264	7	5		1104	4	8	37909	2	6

Recapitulation.

Kreis:														
I.	Solingen	30086	13	5	1747	29	7		955	1	—	32789	14	—
II.	Lennep	24760	3	8	1437	9	2		785	27	10	26983	10	8
III.	Elberfeld	76659	2	6	4432	7	—		2367	1	3	83478	10	9
IV.	Düsseldorf	63911	7	5	3721	5	3		2028	29	4	69661	12	—
V.	Duisburg	69469	11	9	3164	13	4		2276	18	—	74910	13	1
VI	Rees	48789	9	9	2220	12	4		1803	7	2	52812	29	3
VII.	Cleve	57555	7	2	5590	26	1		2057	25	9	65203	29	—
VIII.	Geldern	39982	2	2	3878	9	9		1436	27	3	45297	9	2
IX.	Moers	56482	29	9	5481	20	—		2038	27	10	64023	17	7
X.	Kempen	39009	29	—	3787	9	—		1357	15	1	44154	23	1
XI.	Crefeld	36459	22	8	3529	18	1		1199	20	6	41189	1	3
XII.	Gladbach	28291	4	5	2739	11	6		930	27	8	31961	13	7
XIII.	Grevenbroich	36011	7	11	3511	20	6		1358	6	—	40881	4	5
XIV.	Neuß	33540	20	5	3264	7	5		1104	4	8	37909	2	6
	Ganzer Regierungsbezirk	641008	22		48526	19	—		21720	29	4	711256	10	4

Digitized by Google

(Nr. 758.) Den Nachtrag zu dem Statute der Aktiengesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum betr. I. S. III. Nr. 3340.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß:

„Auf Ihren Bericht vom 16. April d. J. will Ich dem von der General-Versammlung der Aktien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum am 4. Februar d. J. beschlossenen, in dem mit einem Exemplar der Gesellschafts-Statuten beifolgenden notariellen Akt von demselben Tage zusammengestellten Statut-Nachtrage Meine Genehmigung ertheilen. Sie der Minister für Handel ꝛc. haben danach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 26. April 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gegengez.) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister."

wird nebst dem darin bezogenen Statut-Nachtrage hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 16. Mai 1859.

Die Paragraphen vierzehn, neunzehn, zwanzig, ein und zwanzig und zwei und zwanzig des durch Allerhöchste Kabinets-Order vom fünf und zwanzigsten Mai Achtzehnhundert sieben und fünfzig bestätigten Statuts der Aktien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum werden aufgehoben und lauten in der beschlossenen neuen Fassung wie folgt:

§. vierzehn. Alljährlich in der ersten Hälfte des Monats November findet die ordentliche General-Versammlung statt. Außerordentliche General-Versammlungen sollen entweder nach Beschluß des Vorstandes oder auf den Antrag von Aktionairen, welche zusammen wenigstens ein Fünftel der emittirten Aktien repräsentiren, berufen werden. Die Einladungen zu allen ordentlichen und außerordentlichen General-Versammlungen erfolgen mit summarischer Angabe der darin zur Berathung und Beschlußnahme kommenden Gegenstände; andere Gegenstände können darin nicht zur Beschlußnahme gebracht werden.

§. neunzehn. Der Vorstand ernennt und entläßt alle Beamte und Agenten der Gesellschaft, bestimmt deren Besoldung, diese mag in fixem Gehalte oder in Gewinnstantiemen oder in beiden bestehen, schließt mit ihnen Verträge ab, und ertheilt ihnen Instruktionen und Vollmachten. Ueberhaupt vertritt er die Gesellschaft in allen deren gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, welche Befugniß sich auch auf diejenigen Fälle erstreckt, in welchen die Gesetze eine Spezial-Vollmacht erfordern, und zwar mit dem Rechte, in besonderen Fällen auf Grund einer auszustellenden Spezial-Vollmacht sich durch einzelne seiner Mitglieder oder auch durch dritte Personen vertreten zu lassen.

Zu Käufen oder Verkäufen von Immobilien, zu Neubauten oder Anlagen ist jedoch in jedem Zehntausend Thaler übersteigenden Falle und zur Negocirung von Darlehnen mit Ausnahme des laufenden Banquier-Verkehrs in allen Fällen ohne Rücksicht auf die Höhe des Darlehns und abgesehen von der außerdem einzuholenden Genehmigung des Herrn Handels-Ministers, die Genehmigung der General-Versammlung vorher einzuholen.

Die Gesellschaft wird nur durch solche Verträge und Verhandlungen verpflichtet, welche wenigstens von drei Vorstands-Mitgliedern oder auf Grund einer, von wenigstens drei Vorstands-Mitgliedern ausgestellten Spezial-Vollmacht vollzogen sind.

Digitized by Google

Alle Ausfertigungen von General-Versammlungs- oder Vorstands-Beschlüssen erfolgen von Seiten des Gesellschafts-Vorstandes unter Beidrückung des aus Bergmanns-Emblemen und der Unterschrift: „Aktien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum“ bestehenden Gesellschaftssiegels und unter der Unterschrift des Vorstands-Präsidenten oder Vice-Präsidenten oder zweier Vorstands-Mitglieder.

Die laufende Correspondenz, das Wechsel-Giro (Indossament) und die Quittungen über geleistete Zahlungen werden vom Vorstands-Präsidenten und bei dessen Verhinderung vom Vice-Präsidenten geführt und unterzeichnet, falls nicht der Vorstand ein anderes Mitglied oder einen Dritten damit beauftragt, in welchem Falle dies durch zweimalige Insertion in die im §. sieben und zwanzig benannten Blätter bekannt gemacht werden muß. Andere Wechsel-Verbindlichkeiten werden nur durch die Unterschrift des Vorstands-Präsidenten oder Vice-Präsidenten unter gleichzeitiger Unterschrift eines zweiten Vorstands-Mitgliedes oder Contra-Signatur eines dazu ernannten und durch die im §. sieben und zwanzig bestimmten Gesellschafts-Blätter bekannt gemachten Beamten rechtsgültig übernommen.

§. zwanzig. Ende Juni jeden Jahres fertigt der Vorstand die Jahres-Rechnung und die Bilance des Gesellschafts-Vermögens an, wobei jedesmal vom Werthe der Immobilien mit Ausschluß des Grundes und Bodens drei Prozent und vom Werthe der Maschinen und Utensilien und anderer beweglicher Sachen wenigstens fünf Prozent abgeschrieben werden. Möchten diese Abschreibungen durch die Erfahrung als nicht zweckmäßig sich erweisen, so bleibt deren Abänderung unter hinzutretender Genehmigung der Königl. Regierung zu Düsseldorf der General-Versammlung vorbehalten.

§. ein und zwanzig. Die Jahres-Rechnung und Bilance stellt der Vorstand spätestens am nächstfolgenden fünfzehnten September auf seinem Büreau derjenigen Commission zu, welche aus drei Mitgliedern bestehend mit drei Stellvertretern in der jedesmaligen zunächst vorhergehenden ordentlichen General-Versammlung durch absolute Majorität, eventuell durch's Loos, wie dies im §. sechszehn für die Vorstands-Wahl vorgeschrieben ist, aus der Zahl der Aktionaire zur Prüfung der Jahres-Rechnung und Bilance gewählt sein muß. Diese Commission prüft die Rechnung und Bilance, und erstattet darüber in der nächsten ordentlichen General-Versammlung Bericht. Die Rechnung wird in allen denjenigen Punkten, bei welchen die General-Versammlung keine Monita zieht oder die von der Commission gezogenen Monita für erledigt erklärt, für dechargirt angenommen. Die Bilance ist alljährlich der Königlichen Regierung zu Düsseldorf einzureichen und durch die Gesellschafts-Blätter bekannt zu machen.

§. zwei und zwanzig. Die Höhe der unter die Aktionaire zu vertheilenden Dividende wird nach Maaßgabe des beim Jahres-Abschlusse festgestellten Jahres-Gewinns, unter Berücksichtigung des §. drei und zwanzig sofort von der ordentlichen General-Versammlung bestimmt. Dieser Jahresgewinn kann nur in dem sich ergebenden Ueberschusse der Aktiven über die Passiven der Gesellschaft bestehen. Die Auszahlung der Dividende erfolgt gegen Aushändigung des Dividendenscheins an dem unmittelbar folgenden fünfzehnten Januar am Sitze der Gesellschaft oder auch bei andern durch die Bekanntmachungs-Blätter zugleich mit der Höhe der Jahres-Dividende bekannt zu machenden Bankhäusern, welche der Vorstand mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Aktionaire auszuwählen wird.

Die Dividenden-Scheine werden nach dem bisherigen Formular C., mit Abänderung des darin benannten Zahlungstages, dem ersten Juli auf den fünfzehnten Januar, ausgestellt und nebst Talon im ersten Jahre eines jeden fünfjährigen Zeitraums auf je fünf Jahre ausgegeben.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft für deren Reserve-Fonds binnen fünf Jahren vom Tage der Fälligkeit angerechnet.

Digitized by Google

(Nr. 759.) Die Abänderungen des Statuts der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen betr. I. S. III. Nr. 3339.

Der nachstehende Allerhöchste Erlaß:

„Auf Ihren Bericht vom 6. April d. J. will Ich den von der General-Versammlung der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen am 19. Februar dieses Jahres beschlossenen und in dem mit einem Druck-Exemplar zurückfolgenden notariellen Protokoll von demselben Tage in einem Statut-Nachtrag zusammengestellten Abänderungen des unter dem 4. Februar 1856 bestätigten Statuts Meine Genehmigung ertheilen. — Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, haben danach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 16. April 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

(ggez.) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

wird nebst dem darin bezogenen Statut-Nachtrage hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 16. Mai 1859.

Nachtrag

zu dem durch Allerhöchste Ordre vom vierten Februar achtzehnhundert sechs und fünfzig bestätigten Statut der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen zu Essen, vom zwölften November achtzehnhundert fünf und fünfzig.

Erstens.

Die Gesellschaft hat nicht nur den Betrieb der drei Steinkohlenfelder Julius Wilhelm, Heinrich Theodor und Johanna, welche nördlich von Essen im Bergamtsbezirke Essen liegen, sondern auch den Betrieb der an diese Felder anschießenden, neuangekauften Grubenfelder Ludolph und August, so wie den Betrieb aller künftig noch zu erwerbenden Grubenfelder, die Förderung und Verwerthung der aus denselben kommenden Steinkohlen und Eisenerze, die Bereitung des Coaks, so wie die Erwerbung und Construction, alles desjenigen, was zur Erreichung des vorerwähnten Zweckes erforderlich ist, zum Gegenstande.

Zweitens.

Das Grundkapital der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen wird um die Summe von zweihundert fünfzig tausend Thaler preußisch Courant, repräsentirt durch fünfhundert Prioritäts-Stamm-Actien, jede zum Nominalwerthe von fünfhundert Thalern, vermehrt und somit auf die Summe von siebenhundert fünfzig tausend Thalern preußisch Courant erhöht. Diese Prioritäts-Stamm-Actien werden mit fortlaufenden Nummern von Nummer tausend und eins bis Nummer tausend fünf hundert bezeichnet und nach dem beigefügten **Formulare A.** ausgefertigt.

Drittens.

Die Einzahlungen auf diese Prioritäts-Stamm-Actien erfolgen nach vorheriger Einforderung durch den Vorstand in Raten bis zu höchstens fünf und zwanzig Prozent und in Zwischenräumen von mindestens drei Monaten. Innerhalb Jahresfrist nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung dieses Nachtrags zum Statut müssen wenigstens vierzig Prozent eingezahlt werden. Ueber die Prozenteinzahlungen werden Interimsquittungen nach dem beigefügten **Formulare B.** ertheilt.

Digitized by Google

Viertens.

Die auf die Prioritäts-Stamm-Actien eingezahlten Beträge werden vom Tage der Einzahlung bis zum ersten Januar achtzehnhundert ein und sechzig mit fünf Prozent jährlich verzinst. Von letzterem Tage an beziehen diese Actien aus dem Reingewinne (Artikel zwanzig und ein und zwanzig des Statuts) prioritätisch eine Dividende bis zu fünf Prozent und nehmen, nachdem die älteren Actien von Nummer eins bis tausend gleichfalls fünf Prozent bezogen haben, an dem Theile des Reingewinns, welcher über fünf Prozent des gesammten Actien-Capitals von siebenhundert fünfzig tausend Thalern beträgt, mit den älteren Actien gleichmäßig Antheil. Die Prioritäts-Stamm-Actien respective die auf dieselben eingezahlten Raten werden auch im Falle der Liquidation oder der Auflösung der Gesellschaft voll zurück gezahlt, bevor die älteren Actien zur Hebung kommen.

Fünftens.

Im Uebrigen finden alle Bestimmungen des Statuts, insbesondere der Artikel ein und zwanzig, soweit solche nicht in dem gegenwärtigen Nachtrage eine Aenderung erlitten haben, auch auf die neuen Actien Anwendung.

Sechstens.

Die Höhe des im Artikel ein und zwanzig des Statuts gedachten Reserve-Fonds wird auf fünf und siebenzig tausend Thaler bestimmt und muß der Reservefonds bis zu dieser Höhe angesammelt und nach etwaiger Verringerung wieder ergänzt werden.

Siebentens.

Die Beschlüsse der General-Versammlung über die Negocirung von Darlehnen (Artikel achtzehn des Statuts) bedürfen der Genehmigung des Handelsministers.

Achtens.

Die Gesellschaft bleibt den den Bergbau betreffenden, ergangenen und noch ergehenden gesetzlichen Vorschriften unterworfen. Insbesondere hat die Gesellschaft mit Rücksicht auf die von ihr betriebenen Bergbau-, Hütten- und anderen gewerblichen Unternehmungen, für die kirchlichen- und Schulbedürfnisse der von ihr beschäftigten Arbeiter zu sorgen und zu den Kosten der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung im angemessenen Verhältnisse beizusteuern, und kann, sofern dieselbe sich dieser Verpflichtung entziehen sollte, angehalten werden, für die gedachten Zwecke, so wie nöthigenfalls zur Gründung und Unterhaltung neuer Kirchen und Schulsysteme diejenigen Beiträge zu leisten, welche von der Staatsregierung nach schließlicher Bestimmung der betreffenden Ressort-Minister und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten für nothwendig erachtet werden.

Formular A.

Prioritäts-Stamm-Actie Nr. . . . . der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen zu Essen über fünfhundert Thaler preußisch Courant.

Herr . . . . . zu . . . . . hat den Beitrag dieser Prioritäts-Stamm-Actie an die Kasse der Bergbau-Gesellschaft Neu Essen zu Essen mit fünfhundert Thaler preußisch Courant baar entrichtet und hat auf Höhe dieses Betrages nach Inhalt des unter dem 4. Februar 1856 bestätigten Statuts vom 12. November achtzehnhundert fünf und fünfzig gleichen Antheil an dem gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft, prioritätischen Anspruch auf die in dem unter dem . . . . . 18. . bestätigten Nachtrag zu dem Statut vom . . . . . 18. . bestimmten Zinsen und Dividenden.

Essen den . . . . . 18. .

Der Vorstand der Bergbau-Gesellschaft Neu Essen zu Essen.

Digitized by Google

Formular B.

Interims-Quittung

über die Prioritäts-Stamm-Actie Nr. . . . der Bergbaugesellschaft Neu-Essen zu Essen.

Herr. . . . . zu . . . . . hat an die Kasse der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen zu Essen . . . . . Thaler Einzahlung auf die Prioritäts-Stamm-Actie Nr. . . . . baar entrichtet und hat auf Höhe dieser Einzahlung unter den näheren Bestimmungen des am 4. Februar 1856 bestätigten Statuts vom 12. November 1855 gleichen Antheil an dem gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft, prioritätischen Anspruch auf die in dem unter dem . . . . 18 . . bestätigten Nachtrage zu dem gedachten Statut vom . . . 18 . . bestimmten Zinsen und Dividenden.

Essen den . . . . . 18 . .

Der Vorstand der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen zu Essen.

(Nr. 760.) Die Hauscollecte für den Neubau einer kathl. Kirche zu Tellig betr. I. S. V. Nr. 2461.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß für den Neubau einer kathl. Kirche zu Tellig im Kreise Zell eine Hauscollecte bei den kathl. Einwohnern der Reg.-Bezirke Aachen und Düsseldorf durch besondere Deputirte bis zum 1. September c. abgehalten werde.

Als Deputirte, welche die Collecte in dem diesseitigen Bezirke abhalten werden, sind uns angemeldet worden:

1) der Pfarrer Johann Baptist Roelen zu Peterswald;
2) „ „ Mathias Christen zu Tellig;
3) „ „ Johann Baptist Schneider zu Merl;
4) Johann Endries zu Tellig und
5) Mathias Zirwes ebendaselbst.

Die Collectanten, welche sich nach den über das Collectiren bestehenden Bestimmungen genau zu richten haben, halten die gesammelten Gaben zur directen Ablieferung an sich.

Düsseldorf den 20. Mai 1859.

(Nr. 761.) Die Concessionirung eines Rheinlootsen betr. I. S. III. Nr. 3412.

Der Schiffer Wilhelm Roos zu Wesel ist als Rheinlootse für die Fahrt durch die Weseler Rheinbrücke auf- und abwärts unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Jons bestellt worden. Düsseldorf den 19. Mai 1859.

(Nr. 762.) Die Agentur des J. Mosblech zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 1592.

Der Julius Mosblech zu Lennep ist als Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 763.) Die Personenpost zwischen Lennep und Radevormwald betr.

Vom 1. Juni c. ab wird die Einrichtung getroffen werden, daß zu Radevormwald zur Personenpost von Lüdenscheid nach Lennep, welche diesen Ort 2 1/2 Nachmittags passirt, zur

Digitized by Google

Beförderung derjenigen Personen, welche dieser Post daselbst zutreten und im Hauptwagen oder in den etwa mitkommenden Beichaisen nicht Platz finden eine Beichaise gestellt werden kann.

Von dem obigen Termine ab wird die Lennep-Radevormwalder Personenpost aus Lennep um 1 Uhr Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 16. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 764.) Die Postentfernungen zwischen Isselburg, Anholt und Empel betr.

Die Entfernung zwischen Anholt und Isselburg wird vom 16. Mai c. ab zu ½ Meile angenommen werden und die Entfernung zwischen Isselburg und Empel auf dem direkten Wege zu ¾ Meilen.

Düsseldorf den 14. Mai 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 765.) Die Ernennung eines Markscheiders im Inde-Revier betr.

In Gemäßheit der Bestimmung im §. 9. des allgemeinen Markscheider-Reglements vom 25. Februar 1856 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Markscheider-Zögling Robert Linnartz unterm 12. April d. J., auf Grund der bestandenen Prüfung zum Markscheider für den Bergamtsbezirk Düren ernannt und als solcher verpflichtet worden ist, daß ihm das Inde-Revier als besonderer Geschäftskreis zugewiesen worden ist, und er seinen Wohnsitz zu Dürwiß bei Eschweiler genommen hat.

Bonn den 7. Mai 1859. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 766.) Die Herkunfts-Ermittelung einer im Duisburger Wald gefundenen männlichen Leiche betr.

Am 14. d. M. ist im Duisburger Walde die Leiche eines unbekannten Mannes, welcher sich dort erhängt hatte, gefunden worden. Unter Beifügung seines Signalements ersuche ich diejenigen, welchen derselbe bekannt sein möchte, um Mittheilung des Namens. Mehrere Umstände thun dar, daß er ein Schneider gewesen ist.

Duisburg den 16. Mai 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Signalement.

Alter 28 bis 30 Jahre; Gestalt schlank und kräftig; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gesichtsfarbe blaß; Gesicht länglich; Bart rasirt; Kopfhaar hellbraun; Augen grau.

Die Kleidung bestand aus: neuer schwarzer, gelbgefütterter Tuchmütze, schwarzwollenem Schlips, weißleinenem Chemisette, blaugrauer, graugefütterter Buksknweste, grauwollener Hose mit 2 Zoll breitem Seitenstreifen, neuen grün und rothen Tragbändern, Schirtinghemde, gewirkter blaugrauer wollener Unterjacke, neuen blauwollenen Strümpfen, einem Paar guter, stark mit Nägeln beschlagener Stiefeln und schwarzem Tuchrocke.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 767.) Wahrscheinlicher Diebstahl zu Haus Berge.

Bei dem am 29. April c. stattgehabten Brande des Hauses Berge sind unter andern Gegenständen abhanden gekommen und wahrscheinlich entwendet worden: 1) sechs schwere silberne geränderte Eßlöffel, gezeichnet mit R. und Krone; 2) vier silberne Theelöffel, glatt, gezeichnet mit einem verschlungenen R. B.; 3) sechs und zwanzig silberne Theelöffel, gez. M. v. K.; 4) ein goldenes Armband circa 1 Zoll breit, gegliedert in Form von kleinen Balken; 5) ein Armband von Haaren mit goldenen Zwischensätzen und Schloß; in letzterem der Namen „Ludmilla“ gravirt und 6) ein Perlemutt-Kreuz mit einem goldenen Christus am Kreuz.

Digitized by Google

Warnend vor dem Erwerbe dieser Sachen, fordere ich Jeden, der über das Verbleiben derselben Auskunft geben kann, auf, davon sofort Anzeige zu machen.

Essen den 14. Mai 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 768.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 29. April d. J. ist aus einem zu Crefeld gelegenen Hause eine silberne Cylinder-Uhr mit goldenem Rande, goldenen Zeigern und römischen Ziffern gestohlen worden.

An der Ziffer X befindet sich ein Riß im Zifferblatt und sind in die Rückseite Blumen ciselirt. An der Uhr war ein Stück einer Muschelkette befestigt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der bezeichneten Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 14. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 769.) Diebstahl zu Kleinenbroich.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai d. J. wurden auf dem Bahnhofe zu Kleinenbroich folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen: 1) ein Sack Guano 100 Zollpfund schwer; 2) ein Sack gesäuertes Knochenmehl 76 Pf. schwer gez. S. P. 1706; 3) ein Sack gedämpftes Knochenmehl 76 Pf. schwer, gez. K. Nr. 1.

Wer über die Diebe oder den Verbleib der genannten Gegenstände Auskunft zu geben weiß, fordere ich hiermit auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 12. Mai 1859. Der Ober-Procurator: von Ammon

(Nr. 770.) Diebstahl zu Vosnacken Bürgermeisterei Langenberg.

Am 8. Mai c. sind zu Vosnacken Bürgermeisterei Langenberg folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 2 Mannshemden gez. F. M. und eins do. gez. G. H. D. M; 2) 3 Paar Schnürschuhe; 3) 1 Paar Halbstiefel; 4) 1 Paar Holzschuhe; 5) eine baumwollene Unterjacke; 6) eine graue baumwollene Unterhose; 7) eine grau und grün karrirte Tuchhose; 8) ein schwarz seidenes Halstuch; 9) 2 Westen; 10) eine Jacke; 11) ein schwärzlicher Sommerrock; 12) ein blau grauer Tuchrock; 13) zwei Bücher betitelt: der Landwirth des 19. Jahrhunderts; 14) ein Dolchmesser mit silbernem Griff; 15) ein Rohrstock mit Elfenbein-Knopf.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 11. Mai 1859. Der Ober-Procurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 771.) Personal-Veränderungen im Bereich der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

Horn, Lazareth-Inspektor in Wesel, nach Brandenburg versetzt;
Prentzel, ehemaliger Unterarzt, als interimistischer Lazareth-Inspektor in Wesel angestellt;
Wülfing, Kasernen-Inspektor in Wesel, nach Köln,
Beil, do. do. in Köln, nach Wesel versetzt;
Sulzer, Intendantur-Rath vom 7. Armee-Corps zur Wahrnehmung der Intendanten-Geschäfte beim 5. Armee-Corps berufen;
Michaelis, Intendantur-Rath vom 6. Armee-Corps,

Digitized by Google

Ruſt, Intendantur-Rath vom 4. Armee-Corps, beide zur Intendantur des 7. Armee-Corps;

Walter, Intendantur-Aſſeſſor vom 7. Armee-Corps zur Intendantur des 4. Armee-Corps verſetzt.

Münſter den 2. Mai 1859. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 772.) Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majeſtät des Königs geruht, den Kreis-Phyſikus Dr. Zartmann zu Rheydt zum Sanitäts-Rath zu ernennen.

(Nr. 773.) Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. P. D. H. Blaß hat ſich zu Erkrath niedergelaſſen.

(Nr. 774.) Der Unterarzt im Königl. 17. Infanterie-Regimente Dr. Otto Hardt zu Weſel iſt als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

(Nr. 775.) Der Thierarzt I. Klaſſe Wilhelm Thomas Hubert Stelkens hat ſich zu Straelen niedergelaſſen.

(Nr. 776.) Dem Johann Wilhelm Dreſſen iſt die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgiſchen Hülfsleiſtungen zu Jüchen auf jedesmalige beſondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinalperſon ertheilt.

Berichtigung. Im Amtsblatte Nr. 29, pag. 201 Zeile 11 v. oben ſind die diesjährigen Termine der Königlichen Departements-Erſatz-Kommiſſion, (für die Heerespflichtigen des Kreiſes Düſſeldorf) durch einen Typenfehler, in den Monat Juli verlegt, während dieſelben am 6., 7., 8. u. 9. Juni c. zu Bilk ſtattfinden werden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düſſeldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Freitag den 27. Mai **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 777.) Die Termine der Departements-Ersatz-Commission betr. I. S. IV. Nr. 3064.

Es ist die Verlegung des nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14. d. M. auf den 14. Juli in Essen anberaumten Departements-Ersatz-Termines von dort nach Duisburg nöthig geworden und werden hiernach die diesjährigen Termine der Königl. Departements-Ersatz-Kommission stätt finden, wie folgt:

am 6., 7., 8. und 9. Juni in Bilk (für die Heerespflichtigen des Kreises Düsseldorf),
am 10., 11., 15. und 16. Juni in Crefeld,
am 17. und 18. Juni in Neuß,
am 20. und 21. Juni in Grevenbroich,
am 22., 24. und 25. Juni in Gladbach,
am 27., 28. und 30. Juni in Kempen,
am 1. und 2. Juli in Geldern,
am 4. und 5. Juli in Cleve,
am 7. und 8. Juli in Wesel,
am 9. Juli in Rheinberg,
am 11. Juli in Moers,
am 12. und 13. Juli in Essen,
am 14., 15. und 16. Juli in Duisburg,
am 18., 19, 20., 21 und 22. Juli in Elberfeld,
am 23., 25. und 26. Juli in Lennep,
am 27., 28. und 29. Juli in Solingen.

Düsseldorf den 25. Mai 1859.

(Nr. 778.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Dinslacken, Rheinberg, Xanten und Rees betr.. I. S. IV. Nr. 1983.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 9. Juni in Bochum,
den 11. „ „ Dinslacken,
den 14. „ „ Rheinberg,
den 15. „ „ Xanten,
den 16. „ „ Rees.

Digitized by Google

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Kreppensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) von Schütz. Mentzel. von Wegesack.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums in dem Monate Juni d. J. zu Dinslacken, Rheinberg, Xanten und Rees angesetzten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, nach Beendigung der Geschäfte der Ankaufs-Commission, auf den gedachten Marktplätzen in den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf den 30. März 1859.

(Nr. 779.) Die Agentur des W. van Harlem zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 1645.

Der Wilhelm van Harlem zu Emmerich ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania“ zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

(Nr. 780.) Die Niederlegung der Agentur des S. G. Vogel zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 1645.

Der Stephan Gerhard Vogel zu Emmerich hat die Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania“ zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

(Nr. 781.) Die Agentur des Fr. Eg. Ploettner zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 1646.

Der Fr. Eg. Ploettner zu Lennep ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

(Nr. 782.) Die Niederlegung der Agentur des S. Engels zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 1646.

Der Salomon Engels zu Lennep hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

Digitized by Google

(Nr. 783.) Die Agentur des C. Zandy zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1650.

Der Carl Zandy zu Wesel ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

(Nr. 784.) Die Niederlegung der Agentur des C. Kühler zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1650.

Der Carl Kühler zu Wesel hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

(Nr. 785.) Die Agentur des C. Zandy zu Wesel betr. I. S. III. Nr 1657.

Der Carl Zandy zu Wesel ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

(Nr. 786.) Die Niederlegung der Agentur des C. Kühler zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1657.

Der Carl Kühler zu Wesel hat die Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

(Nr. 787.) Die Agentur des E. Joris zu Burscheid betr. I. S. III. Nr. 1673.

Der Emil Joris zu Burscheid ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1859.

(Nr. 788.) Die Agentur des J. Th. Hopp zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 1676.

Der Johann Theodor Hopp zu Viersen ist als Agent der Cölnischen-Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1859.

(Nr. 789.) Die Niederlegung der Agentur des Hermann Hopp betr. I. S. III. Nr. 1676.

Der Hermann Hopp zu Viersen hat die Agentur der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Cöln niedergelegt.

Düsseldorf, den 19. Mai 1859.

(Nr. 790.) Die Agentur des W. Mörschel zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 1678.

Der Wilhelm Mörschel zu Glabbach ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Mai 1859.

(Nr. 791.) Die Niederlegung der Agentur des J. Pongs zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 1678.

Der Jakob Pongs zu Gladbach hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf, den 23. Mai 1859.

(Nr. 792.) Einführungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 10. Mai 1859. ein Einführungs-Patent

auf eine Gestein-Bohrmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 14. Mai 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 793.) Die II. Botenpost zwischen Barmen und Unterbarmen betr.

Vom 21. d. Mts. ab wird die II. Botenpost zwischen Barmen und Unterbarmen

aus Barmen . . . 4^{30} Nmitt.
aus Unterbarmen 5 „

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 21. Mai 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 794.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Lennep betr.

Vom 1. Juni c. ab wird die Personenpost zwischen Elberfeld und Lennep wie folgt abgefertigt werden:

aus Elberfeld 10^{30} Vorm.
8 Abds.
11^{30} „
aus Lennep 7 Früh.
1 Nchmitt.
4 „

Düsseldorf den 21. Mai 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 795.) Die Amtsentlassung eines Gerichtsvollziehers betr.

Wider den Gerichtsvollzieher Karl Jakob Blum von hier ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. März dieses Jahres auf Grund des §. 9. des Gesetzes vom 31. Juli 1853 die Entlassung von seinem Amte ausgesprochen worden.

Elberfeld den 20. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 796.) Der seitherige Lehrer zu Uerdingen, Diedrich Hogeweg, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Mülforth, Bürgermeisterei Odenkirchen, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Mittwoch den 1. Juni **1859.**

(Nr. 797.) Die Wahlfähigkeit evangel. Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio nachbenannte Predigamts-Candidaten des Inlandes für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Julius Berger aus Elberfeld,
2) Friedrich Büren aus Eckenhagen,
3) Theodor Habercamp aus Essen,
4) Karl Theodor Lekebusch aus Kaiserswerth,
5) Georg Osterroth aus Ketwig,
6) Wilhelm Schlickum aus Heiligenhaus,
7) Friedrich Wenzel aus Niederhausen.

Coblenz den 20. Mai 1859. Königliches Consistorium.

(Nr. 798.) Die erledigte Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Dierdorf betr.

Der Pfarrer Heck bei der evangelischen Gemeinde zu Dierdorf wird zu Martini d. J. in den nachgesuchten Ruhestand treten und die hierdurch erledigte Pfarrstelle von uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 1. August d. J. entgegennehmen.

Coblenz den 14. Mai 1859. Königliches Consistorium

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 799.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Dinslacken, Rheinberg, Xanten und Rees betr. l. S. IV. Nr. 1983.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 9. Juni in Bochum,
den 11. „ „ Dinslacken,
den 14. „ „ Rheinberg,
den 15. „ „ Xanten,
den 16. „ „ Rees.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rück-

Digitized by Google

zahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) von Schütz. Mentzel. von Begesack.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums in dem Monate Juni d. J. zu Dinslacken, Rheinberg, Xanten und Rees angesetzten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, nach Beendigung der Geschäfte der Ankaufs-Commission, auf den gedachten Marktplätzen in den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf den 30. März 1859.

(Nr 800.) Forstpolizei-Verordnung
für den Regierungsbezirk Düsseldorf. II. S. I. Nr. 799.

Auf Grund der §§. 6. und 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir zum Schutz der Königlichen, Gemeinde-, Instituten- und Privat-Waldungen, sowie der zu den Waldungen gehörigen Wardholzbestände unseres Bezirks Folgendes:

I. Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung in den Waldungen.

§. 1. Wer Waldsaaten oder Pflanzungen oder andere Kulturanlagen beschädigt;

desgleichen wer stehendes Holz in den Waldungen unbefugt entrindet, ringelt, anbohrt, entgipfelt, entästet, oder in anderer Weise beschädigt;

desgleichen, wer Pfähle, an welchen die Pflanzen angebunden sind, ausreißt, abbricht, oder die zum Schutz der Pflanzen angebrachten Dornen wegnimmt,

wird mit 1 bis 10 Thaler bestraft.

§. 2. Wer in offenen Waldungen auf einem durch vorgezogene Gräben, Schlagbäume, Hegewische, oder durch ein sonstiges Merkmal als verboten bezeichneten Wege

a. geht, hat 10 Sgr.,
b. reitet, oder Vieh treibt, für jedes Stück 20 Sgr.,
c. mit Karren fährt, für jeden Karren 1 Thaler als Strafe zu bezahlen.

§. 3 Wer unbefugt durch Saaten, Pflanzungen oder sonstige Schonungen, deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist

a. geht, hat 20 Sgr.,
b. reitet oder Vieh treibt, für jedes Stück 1 Thlr. 10 Sgr.,
c. mit Karren fährt, für jeden Karren 2 Thlr. Strafe zu bezahlen.

§. 4. Wer ohne besondere Erlaubniß beim Holzsammeln in denjenigen Schlägen betroffen wird, worin die Holzhauer noch mit dem Einschlagen, Aufklastern oder Aufbinden der Hölzer beschäftigt sind, verfällt in eine Strafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr.

§. 5. Wer Wegweiser, Hegewische, Schonungstafeln oder ein sonstiges Warnungszeichen beschädigt, ausreißt, oder an eine andere Stelle bringt, wird mit 1 bis 5 Thlr. bestraft.

§. 6. Wer einen Grenz-, Distrikts-, Jagen- oder Schlagstein, oder dergleichen Pfahl beschädigt, zerstört oder von seinem Standorte entfernt,

Digitized by Google

desgleichen wer einen Grenzbaum entrindet, ringelt oder sonst beschädigt, wird, insofern nicht der §. 243 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs Anwendung findet, mit einer Geldbuße von 2 bis 10 Thlr. bestraft.

§. 7. Wer in Waldungen unbefugt Grenz-, Schonungs- oder Entwässerungs-Gräben zuwirft oder beschädigt oder dergleichen ohne Erlaubniß des Waldeigenthümers zur Wasserleitung oder zu anderen Zwecken neu anlegt, verfällt in eine Strafe von 1 bis 5 Thlr

§. 8. Wer unbefugt Laubholzstöcke in den zum Wiederausschlagen bestimmten Forstorten aushaut, abspähnt, oder zur Verhinderung der Lohdentriebe mit Steinen oder Rasen belegt, wird mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlr. bestraft.

§. 9. In eine gleiche Strafe verfällt derjenige, welcher ohne Erlaubniß auf fremden Waldboden Steine, Schutt, Scherben, Holz oder sonstige Materialien lagert, gefallenes Vieh vergräbt, Wäsche, Flachs, Hanf oder andere Gegenstände zum Trocknen, Bleichen u. s. w. aufhängt, ausbreitet oder niederlegt.

§. 10. Wer es unterläßt, in fremden Waldungen die durch erlaubtes Stockroden, Schürfen, Thon-, Lehm- und Sandgraben gemachten Löcher in der durch die Concession bestimmten Frist wieder zuzuwerfen oder einzufriedigen, verfällt in eine Strafe von 1 bis 10 Thlr.

§. 11. Wer in fremden Waldungen ohne Erlaubniß Bauholz beschlägt, Klafterholz nochmals aufspaltet, Schanzen oder Wellen umbindet, überhaupt das überwiesene oder angekaufte Holz unbefugt in anderer Weise bearbeitet und zurichtet, wird für jeden Stamm oder Klafter mit 1 Thaler bestraft.

§. 12. Wer ohne Erlaubniß eine Schneidgrube zum Sägen von Brettern oder Bauholz anlegt, wird, wenn er es im offenen Walde thut, mit 1 Thlr., in Schonungen oder jungen Schlägen mit 2 Thlr. bestraft.

§. 13. Wer auf einem ausgebauten Waldwege die Banquette befährt, oder die Seitengräben, Kanäle und Brücken beschädigt, oder die zur Vermeidung des Geleisehaltens gelegten Sperrfaschinen und Steine unbefugterweise fortschafft, ist mit 15 Sgr. bis 2 Thlr. zu bestrafen.

§. 14. Wer unbefugter Weise

a. das Zeichen des Waldhammers oder Rissers vernichtet oder unkenntlich macht,
b. aufgeklaftertes Holz oder aufgeschichtete Lohe absichtlich umwirft oder der nöthigen Stützen beraubt,
c. die Stamm-Klafter oder Loose-Nummern unkenntlich macht oder verändert, wird mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlr. bestraft, insofern die Handlung nicht ein schwerer zu bestrafendes Vergehen in sich schließt.

§. 15. Wer bei erlaubter Zugutmachung des Holzes, Grases, Streuwerks und anderer Forstprodukte in fremden Waldungen andere Werkzeuge anwendet als diejenigen, welche ihm aus forstpolizeilichen Rücksichten ausdrücklich vorgeschrieben sind, hat eine Strafe von 15 Sgr. bis 3 Thlr. verwirkt.

§. 16. Wer bei erlaubter Gewinnung von Heide und Heidelbeerstreu in fremden Waldungen den Boden mit abplaggt, soll mit 1 bis 10 Thlr. bestraft werden.

§. 17. Wer angekauftes oder ihm angewiesenes Holz, Streuwerk oder sonstige Forstprodukte an andern als den bestimmten Tagen, oder vor Sonnen-Aufgang oder nach Sonnen-Untergang zu Gute macht, sammelt, abfährt oder wegträgt, wird bestraft:

a. für jede Traglast mit 10 Sgr.,
b. für jede Schiebkarre mit 20 Sgr. und
c. für eine bespannte Fuhre mit 2 Thlr.

§. 18. Wer die angekauften oder die ihm überwiesenen Forstprodukte über die zur Weg-

Digitized by Google

schaffung derselben von dem Waldeigenthümer festgesetzte Zeit im Walde stehen oder liegen läßt, verfällt in eine Geldbuße von 15 Sgr. bis 5 Thlr

§. 19. Wer unbefugter Weise in Forsten oder überhaupt auf irgend welchen zur Holzkultur bestimmten Grundstücken Vieh weidet oder weiden läßt, wird mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. bestraft. Die Strafe beträgt mindestens 1 Thlr. für jedes Pferd, für jeden Esel und für jedes Stück Rindvieh; 20 Sgr. für jedes Schwein, Ziege oder Schaf; 10 Sgr. für jedes Stück anderes Vieh.

§. 20 Das Minimum der im §. 19 angedrohten Strafe wird verdoppelt, wenn Kulturen und Schonungen, die als solche mit Warnungszeichen bezeichnet sind, mit ganzen Heerden beweidet werden.

§. 21. Bei Pferden, Eseln, Rindvieh oder Schweinen wird eine Stückzahl von mehr als 10, bei allen übrigen vierfüßigen Thieren, sowie bei dem Federvieh eine Stückzahl von mehr als 20 für eine Heerde angesehen.

Werden mehrere Gattungen im Gemenge gehütet, so werden zur Feststellung des Begriffes einer Heerde die Stücke nach vorstehender Unterscheidung zusammen gezählt.

§. 22. Das Tabakrauchen in Waldungen außerhalb der öffentlichen Wege ist vom 1. April bis Ende September jeden Jahres, gleichviel ob dasselbe für ein feuergefährliches oder für ein nicht feuergefährliches zu erachten ist, bei einer Geldstrafe von 1 bis 10 Thlr. allgemein untersagt.

§. 23. Wer innerhalb der Waldungen noch glimmende Tabaks- oder Cigarrenreste, oder sonstige noch glimmende oder brennende Gegenstände wegwirft, verfällt in eine Geldstrafe von 15 Sgr. bis 1 Thlr.

§. 24. Das Schießen in den Waldungen während der Zeit vom 1. März bis ultimo September ist nur mit Haar- oder Filzpfropfen und Pflaster von Leder gestattet. Uebertretungen werden mit 1 bis 2 Thlr. bestraft.

§. 25. Die Köhler, welche in oder an den Waldungen kohlen, sind verpflichtet:

a. die Erlaubniß zur Errichtung der Kohlmeiler bei der Forstbehörde oder dem Waldeigenthümer nachzusuchen, und sich die Stellen dazu anweisen zu lassen,
b. die Meiler beim Brennen unter beständiger Aufsicht zu halten, und
c. die beim Ausziehen noch glühenden Kohlen sofort zu löschen.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit 1 bis 5 Thlr. bestraft.

§. 26. Wer in Waldungen oder in einer Entfernung von weniger als 50 Schritten vom Walde im Freien Feuer anzünden will, ist verpflichtet der Forstbehörde oder dem benachbarten Waldeigenthümer hiervon bei Strafe von 1 bis 5 Thlr. vorher Anzeige zu machen.

§. 27 Die Polizeibehörden (Bürgermeister, Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter) sind verpflichtet, wenn sie von dem Ausbruch eines Brandes in Waldungen, Torfmooren und Heiden Kunde erhalten, sofort das Erforderliche zur Löschung des Brandes anzuordnen und die Forstbeamten durch Boten zu benachrichtigen.

§. 28 Sämmtliche Forst-, Jagd- und Polizeibeamten sind befugt, Mannschaften mit Aexten, Spaten, Schaufeln, Hacken ꝛc. zur Löschung von Wald-, Moor- und Heidebränden zu requiriren. Wer einer solchen Requisition nicht Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne eigene Gefahr genügen kann, hat die im §. 340 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Strafe verwirkt.

§. 29. Die in den obigen Paragraphen erwähnte Erlaubniß hat in Betreff der Königlichen, Gemeinde- und Instituten-Waldungen der Oberförster, in Betreff der Privat-Waldungen der Eigenthümer zu ertheilen.

II. Bestimmungen über den Schutz der Waldungen bei Ausübung der Servitut-Nutzungen.

§. 30. Die Servitutberechtigten in den Waldungen dürfen die Gegenstände, zu welchen sie

Digitized by Google

berechtigt sind, nicht zu Gute machen oder an sich nehmen, bevor ihnen die Distrikte, in welchen die Nutzungen ausgeübt werden sollen, von der Forstbehörde oder dem Waldeigenthümer über- oder angewiesen sind; Uebertretungen werden an jedem einzelnen Berechtigten mit 1 bis 10 Thlr. bestraft.

§. 31. Derjenige, welcher berechtigungsweise irgend eine Nutzung in fremden Waldungen zum eigenen Bedarf ausüben befugt ist, darf bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. von den entnommenen Walderzeugnissen weder etwas verkaufen noch vertauschen noch verschenken.

§. 32. Jeder Servitut- oder Nutzungsberechtigte, welcher an andern, als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten, Raff-, Lese- oder Stockholz, trockenes Laub oder sonstiges Streuwerk, Gras oder andere Futterkräuter einsammelt, hat eine Strafe von 15 Sgr. verwirkt; werden diese unerlaubt eingesammelten Gegenstände mittelst eines Schiebkarrens oder eines bespannten Fuhrwerkes weggebracht, so wird die Strafe auf 1 bis 2 Thlr. festgesetzt.

§. 33. Wenn Servitut- oder Nutzungsberechtigte die Waldweide oder Mast

a. längere Zeit als ihnen rechtlich zusteht oder gestattet ist,

b. in andern als den angewiesenen Forstdistrikten, mit ihrer gemeinschaftlichen Heerde benutzen, so soll vorbehaltlich des von den Viehеigenthümern zu ersetzenden Schadens, der Hirt mit 1 bis 10 Thlr. Geldbuße bestraft werden.

§. 34. Jeder Theilnehmer eines gemeinschaftlichen Hütungsrechtes ist bei dessen Ausübung verpflichtet, sein Vieh dem gemeinschaftlichen Hirten vorzutreiben, und von diesem hüten zu lassen, sofern ihm nicht das Recht zum Einzelhüten vermöge eines besonderen Rechtstitels zusteht.

Wer gegen diese Vorschrift handelt, wird mit einer Geldbuße von 1 Thlr. für jedes einzeln zur Weide gebrachte Stück Vieh bestraft.

§. 35. Weideberechtigte dürfen kein fremdes Vieh mit ihrem eigenen Vieh in den belasteten Wald treiben, bei einer Strafe von

a. 1 Thlr. für jedes Stück Rindvieh, Pferd oder Esel,

b. 15 Sgr. für jedes Schwein oder Schaf,

c. 5 Sgr. für jedes andere Stück Vieh.

§. 36. Beim Einsammeln des Streulaubes und der Nadeln ist dem Servitut- oder Nutzungsberechtigten nur der Gebrauch hölzerner unbeschlagener Rechen, deren Zinken ebenfalls von Holz sein und 2½ Zoll voneinander abstehen müssen, gestattet. Gras, Heide, Heidelbeerkraut und dergleichen Streuwerk darf nur mit Sicheln oder Heidehexen abgeschnitten werden. Wer sich zu den erwähnten Nutzungen anderer Instrumente bedient, verfällt in eine Strafe von 1 bis 5 Thlr.

III. Allgemeine Bestimmungen.

§. 37. Die in den vorstehenden Paragraphen angedrohten Strafen werden verdoppelt, wenn

a. der Contravenient wegen einer gleichen Uebertretung in den beiden letzten Jahren bereits rechtskräftig verurtheilt ist, oder

b. wenn der Thäter sich vermummt, das Gesicht gefärbt, oder andere Mittel angewendet hat, um sich unkenntlich zu machen,

c. wenn derselbe auf Befragen des Bestohlenen oder des Forstbeamten seinen Namen oder Wohnort anzugeben verweigert, oder falsche Angaben über seinen Namen und Wohnort gemacht hat,

d. wenn die Uebertretung bei Nachtzeit oder an Sonn- und Festtagen verübt worden ist.

§. 38. Die auf Grund dieser Verordnung zu erkennenden Strafen dürfen den Betrag von 10 Thlr. nicht übersteigen.

§. 39. Im Falle des Unvermögens tritt an die Stelle der Geldstrafe verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach Maaßgabe der Bestimmungen des §. 335. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851.

Digitized by Google

§. 40. Die vorstehenden Strafbestimmungen, welche nur in soweit zur Anwendung kommen, als es an Strafgesetzen über den Gegenstand mangelt, schließen die besondere Geltendmachung der Entschädigungs-Ansprüche des Waldeigenthümers gegen die Contravenienten, so wie die Verfolgung der etwa besonders bedungenen Conventionalstrafen im Wege des Civil-Prozesses nicht aus.

Düsseldorf den 13. Mai 1859.

(Nr. 801.) Die Lehrinstitute in Dreyssig betr. I. S. IV. Nr. 2647.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Juni v. J. (Nr. 34 dieses Blattes) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß zu Ende des Monates Juli d. J. aus dem evangelischen Lehrinnen-Seminar so wie aus dem Gouvernanten-Institut in Dreyssig mehrere Jungfrauen mit dem Befähigungs-Zeugniß, aus ersterem zu Elementar- und Stadtschulen, aus letzterem als Gouvernanten und zur Anstellung an höhere Töchterschulen entlassen werden.

Der Director vorgenannten Instituts Kritzinger wird auf weiteres Befragen die erforderliche Auskunft geben.

Düsseldorf den 26. Mai 1859.

(Nr. 802.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 564.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, so wie den Reluenten von Domainen-Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Casse über die in dem IV. Quartal v. J. in Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 25. Mai 1859.

(Nr. 803.) Die evangel. Haus-Collekte Behufs Beschaffung der Kosten zur Errichtung einer evangel. Heil- und Pflege-Anstalt für blödsinnige Kinder aus Rheinland und Westphalen betr. I. S. V. Nr. 2659.

Wir bringen hierdurch wieder zur Kenntniß, (cf. Bekanntmachung v. 3. d. M. I. V. 2291 Amtsbl. Nr. 26) daß der Mathias Schmitz aus Odenkirchen die Collekte für die Heil- und Pflege-Anstalt blödsinniger Kinder aus Rheinland und Westphalen in den Kreisen Kempen, Crefeld, Gladbach und Grevenbroich abhalten wird.

Düsseldorf den 25. Mai 1859.

(Nr. 804.) Das Prüfungs-Ergebniß der Schulamts-Candidaten in dem Seminar zu Kempen betr. I. S. V Nr. 2332.

Nach dem Ergebniß der am 9., 11. und 12. v. M. in dem Seminar zu Kempen abgehaltenen Prüfung sind mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungs-Befähigung entlassen worden.

1) Heinrich Brockerhoff,
2) Wilh. Corsten,
3) Joh. Theod. Dudder,
4) Franz Eickhoff,
5) Franz Grönings,
6) Heinrich Grüters,
7) Johann Jungbluth,
8) Joh. Heinr. Kalverum,
9) Theod. Könenberg,
10) Jos. Kremer,

Digitized by Google

11) Theod. Langen,
12) Albert Langhoff,
13) Friedrich Menges,
14) Johann Müller,
15) Jacob Schrörs,
16) Carl Schulz,
17) Peter Vollmer,
18) Franz Westhoff.

Düsseldorf den 25. Mai 1859.

(Nr. 805.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Professor Fink in Berlin ist unter dem 22. Mai 1859 ein Patent

auf einen Regulator für horizontale Wasserräder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 27. Mai 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 806.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel für das III. Quartal d. J. ist auf den 4. Juli c. festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen zum Vorsitzenden desselben ernannt.

Hamm den 22. Mai 1859. Der Appellations-Gerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 807.) Den bei Bonn im Rheine ertrunkenen W. Hurter von Godesberg betr.

In der Nacht vom 17. — 18. d. Mts. ist der Kunstgärtner Wilhelm Hurter von Godesberg in der Nähe hiesiger Stadt im Rheine verunglückt.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die Polizei-Behörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir hiervon sofortige Anzeige zugehen zu lassen.

Bonn den 23. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen hellblond; Stirn hoch; Augen graublau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Statur schlank. Derselbe war bekleidet mit einem leinenen Hemde gez. W. H., einer schwarzen Burkin-Hose und Hosenträger mit bunten Blumen; einer schwarzen Weste und einem weiten grünen Ueberzieher.

Digitized by Google

(Nr. 808.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
1	Gütten, Magdalene	27	Ehefr. Oberheid	Derendorf	1856 4. Aug.	(Jahr	30. Mai 1860
2	Ferlings, Marie	18	Weberin	Crefeld	1857 24. Juli	1 do.	9. April 1860
3	Brosch, Marg. Gert.	30	Ehefr. Göbel	Elfgen	„ 1. Okt.	1 do.	29. März 1860
4	Kirschbaum, Magdalene	34	Ehefr. Joh. Klöser	Eckum	„ 26. do.	1 do.	5. Mai 1860
5	Hintzen, Catharine	35	Frau Reuen	Güderath	1858 22. do.	1 do.	30. Sept. 1860
6	Marx, Friedrich	43	Stuhlflechter	Süchteln	„ 5. do.	1 do.	15. März 1860
7	Schüller, gen. Götzen, Friedr. Ludwig	29	Krämer	Crefeld	„ 25. Nov.	1 do.	7. Juli 1860
8	Hückels, Joh. Pet.	27	Taglöhner	Kaarst	„ 31. Dez.	1 do.	20. April 1860
9	Rundholz, Pet. Wilh.	35	Weber	Pusskohlen	„ 11. Okt.	1 do.	9. Mai 1860
10	Berwitt, Elisabeth	50	Ehefr. Lesch	Düsseldorf	1859 7. Jan.	1 do.	7. April 1860
11	Kirches, Franz	38	Weber	Crefeld	„ 13. do.	1 do.	13. Jan. 1861
12	Kirchhausen, Peter	36	Pliesterer	do.	„ do.	5 do.	13. Jan. 1865
13	Schmitz, Theodor	52	Ackerer	Wiesdorfer-Heide	„ 14. do.	5 do.	27. Juni 1864
14	Schneider, Heinrich	60	ohne	Schlebusch	„ do.	1 do.	14. Juni 1860
15	Schillings, Heinrich	36	Taglöhner	Jüchen	„ do.	1 do.	18. März 1860
16	Reifgens, Barbara	30	Taglöhnerin	Lövenich	„ do.	1 do.	14. April 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
17	Maus, Isaak	16	Weber	Crefeld	1859 14. Jan.	1 Jahr	14. April 1860
18	Libertus, Johann	48	do.	Anstel	„ 10. do.	5 do.	10. Dez. 1864
19	Hückels, Hermann	30	do.	Hoven	„ 24. do.	5 do.	8. Febr. 1865
20	Nellen, Johann	24	Schiffer	Rheindorf	„ 20. do.	1 do.	19. Febr. 1860
21	Wolff, Arnold	28	Handelsmann	Rheydt	1858 13. Nv.	1 do.	11. Febr. 1860
22	Heßler, Jakob	18	Schuster	Bourtscheid	1859 20. Jan.	1 do.	17. Okt. 1860
23	Schrörs, Johann	28	Seidenweber	Crefeld	„ 21. do.	3 do.	21. Mai 1862
24	Baum, Heinrich	33	desgl.	do.	„ 21. do.	3 do.	21. do.
25	Wellings, Christian	21	Cigarrenmacher	Duisburg	„ 21. do	1 do.	20. Febr. 1860
26	Bürgel, Christina	19	Magd	Steweshofen	„ 27. do.	3 do.	24. Okt. 1862
27	Scheeren, Catharina	22	Fabrikarbeiterin	Gladbach	„ 27. do.	5 do.	27. Jan. 1865
28	Drögpott, Joseph	45	Wegearbeiter	Steinhausen	„ 28. do.	1 do.	27. Febr. 1860
29	Brosch, Christian	33	Dachdecker	Garzweiler	„ 28. do.	1 do.	25. Juni 1860
30	Hamacher, Albert	26	Weber	Crefeld	„ 29. do.	1 do.	1. April 1860
31	Vogelstrom, Fried. August	19	Taglöhner	Herford	„ 3. Feb.	1 do.	5. März 1860
32	Genenger, Joh. Heinrich	38	Seideweber	Viersen	„ 3. do.	1 do.	2. August 1860
33	Römer, Anton	22	Dachdecker	Crefeld	„ 3. do.	1 do.	4. Mai 1860
34	Lüttecke, Friedrich	17	Seidenweber	do.	„ 3. do.	1 do.	4. do. 1860
35	Weggen, Wilhelm	36	do.	do.	„ 4 do.	1 do.	28. Juli 1860

2)

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
36	Wolf, Ernst	20	Barbier	Düsseldorf	1859 4. Feb.	1Jahr	5. Mai 1860
37	Esser, Peter	50	Zimmerer	Capellen	„ 14. do.	3 do.	22. Juni 1862
38	Hallen, Anton	19	Kohlenhändler	Düsseldorf	„ 7. do.	5 do.	6. August 1862
39	Nachtigall, Ferd. Hubert	22	ohne	do.	„ 21. Jan.	5 do.	21. April 1862
40	Düssel, Heinrich	37	Kupferschläger	Grevenbroich	„ 10. Febr.	3 do.	10. Febr. 1863
41	Fesser, Louise	23	Fabrikarbeiterin	Gladbach	„ 10. do.	1 do.	12. März 1860
42	Otten, Mathias	17	Weberlehrling	Mongshof	„ 10. do.	1 do	10. Febr. 1861
43	Rademacher, Wilhelm	30	Schlosser	Hoerde	„ 10. do.	1 do.	24. März 1860
44	Huberti, Gerhard	42	Taglöhner	Düsseldorf	„ 11. do.	10do.	11. Febr. 1872
45	Winkels, Peter	24	Seidenweber	Crefeld	„ 17. do.	3 do.	18. May 1862
46	Langenhövel, Peter	51	Taglöhner	Neuß	„ 18. do.	1 do.	15. Juli 1860
47	Vallentin, Mathias	28	Weber	Baueshütte	„ 17. do.	1 do.	17. April 1860
48	Baehrens, Johann	19	Seidenweber	Crefeld	„ 18. do.	1 do.	13. Juni 1860
49	Braun, Wilhelm	19	do.	do.	„ 18. do.	1 do.	13. Juni 1860
50	Richartz, Peter	40	Taglöhner	do.	„ 18. do	1 do.	14. Juni 1860
51	Rond, Johann	20	Ackerknecht	Erkrath	„ 18. do.	3 do.	18. Febr. 1863
52	Böckem, Franz Conr. Wilhelm	37	Goldarbeiter	Düsseldorf	„ 18. do.	5 do.	17. Aug. 1864
53	Schroer, Hendrine	20	Dienstmagd	do.	„ 21. Feb.	5 do.	21. Febr. 1865
54	Möcker, Dominus	22	Dachdecker	do.	„ 24. do.	1 do.	27. Mai

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
55	Muckel, Anton	22	Taglöhner	Ratingen	1859 25. Fb.	1 Jahr	24. Aug. 1860
56	Leers, Peter	33	Steinbrecher	do.	„ 25. do.	1 do.	24. Aug. 1860
57	Nillies, Peter Albert	24	Commis	Düsseldorf	„ 3. März	1 do.	2. April 1860
58	Philippi, Philipp	30	Bergmann	Pütlingen	1854 5. Aug.	1 do.	26. Sept. 1863
59	Königs, Peter	24	Taglöhner	Gladbach	1859 10. Mz.	5 do.	10. März 1865
60	Keller, Leonard	28	Färber	Aachen	„ 10. do.	3 do.	5. Dez. 1863
61	Heidkamp, Joseph	45	Schneider u. Kellner	Düsseldorf	„ 10. do	1 do.	8. Juni 1860
62	Schloßmacher, Theodor	23	Weber	Speldorf	„ 17. do.	1 do	13. Sept. 1860
63	Jentges, Johann Mathias	24	do.	Breyell	„ 17. do.	3 do.	13. Sept. 1862
64	Grünewald, Nicolaus	32	do.	Neuß	„ 18. do.	5 do.	18. März 1865
65	Bongartz, Peter	29	Seidenweber	Crefeld	„ 18. do.	3 do.	13. Sept. 1862
66	Straußberger, Hermann	32	do.	do.	„ 18. do.	5 do.	18. März 1865
67	Behlings, Friedrich	17	do.	do.	„ 18. do.	5 do	18. März 1866
68	Steinfartz, Gustav	21	Stuhlflechter	do.	„ 18. do.	5 do.	18. März 1865
69	Steinfartz, Carl August	17	Färber	do.	„ 18. do.	5 do.	5. April 1865
70	Kaufmann, Joseph	18	Seidenweber	do.	„ 18. do.	5 do.	18. März 1865
71	Birk, Jakob	32	Taglöhner	Wolfshagen	„ 24. do.	1 do.	22. Juli 1860
72	Büscher, Agnes	25	Magd	Mülheimer-häuschen	„ 24 do.	1 do.	23. April 1860
73	Gilles, Heinrich	62	Zimmermann	Ramrath	„ 24. do.	1 do.	22. Juni 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
74	Cremer, Heinrich	23	Privatschreiber	Rheydt	1859 24. März	1 Jahr	22. Juni 1860
75	Brausen, Heinrich	30	Taglöhner	Buthheim	„ 26. do.	1 do	7. Mai 1860
76	Grüters, Anna Christina	31	Weberin	Crefeld	„ 31 do.	1 do	30. Mai 1860
77	Vidahl, Heinrich	29	Taglöhner	Viersen	„ 31. do.	1 do.	30. Mai 1860
78	Lehmkuhl, Wilhelm	32	Weber	Immigrath	„ 31. do.	1 do.	29. Juni 1860
79	Jordan, Bernhard	16	Seidenweber geselle	Crefeld	„ 14. do.	3 do.	14. März 1862
80	Fossel, Hermann Joseph	20	Brantweinbrennerlehrl.	Köln	„ 16. do.	5 do.	16. März 1864
81	Schroers, Johann	37	Taglöhner	Fischeln	„ 23. do.	3 do	23. März 1862
82	Huthmacher, Franz	19	Schustergeselle	Wanlo	„ 30. do.	3 do.	30. März 1862
83	Brand, Wilhelm	20	Fabrikarbeiter	Giesenkirchen	„ 31. do.	3 do.	22. Sept. 1862

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Düsseldorf den 4. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 809.) Des Prinz-Regenten Königliche Hoheit haben im Namen Sr. Majestät des Königs geruht, den praktischen Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Friedrich Forstmann zu Werden zum Sanitäts-Rath zu ernennen.

Düsseldorf den 27. Mai 1859.

(Nr. 810.) Dem ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Mülheim a/d. R. und Prorector der damit verbundenen höheren Töchterschule Dr. Gustav Andresen, welcher als solcher definitiv angestellt ist, ist das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Sonnabend den 4. Juni **1859.**

(Nr. 811.) Gesetzsammlung, 16tes und 17tes Stück.

Das zu Berlin am 25. Mai 1859 ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5060. Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Meiningen zur Regelung der gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse. Vom 2. Mai 1859.

Nr. 5061. Allerhöchster Erlaß vom 3. Mai 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856. an die Gemeinden Saarbrücken und St. Johann im Regierungsbezirk Trier.

Nr. 5062. Bekanntmachung über die unterm 26. April 1859 erfolgte Bestätigung des Statuts für die Grzybowitz-Zabrze-Knsnitzaer Aktien-Chausseegesellschaft zu Zabrze im Beuthener Kreise des Regierungsbezirks Oppeln. Vom 13. Mai 1859.

Nr. 5063. Bekanntmachung über die Seitens beider Häuser des Landtages erfolgte verfassungsmäßige Zustimmung zu der mit den Rheinuferstaaten am 7. Mai 1858 abgeschlossenen Uebereinkunft, den Bau der stehenden Rheinbrücke zu Cöln betreffend. Vom 17. Mai 1859.

Das zu Berlin am 24. Mai 1859 ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5064. Allerhöchster Erlaß vom 6. Oktober 1858, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts an die, zur Versorgung der Stadt Berlin mit fließendem Wasser an Stelle der Unternehmer Fox und Crampton getretenen Aktiengesellschaft „Berlin-Waterworks-Company."

Nr. 5065. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Genehmigung der Emmission der fünften Million des Grundkapitals der Schlesischen Hütten-, Forst- und Bergbaugesellschaft „Minerva" mit bevorzugten Rechten an dem Dividendengenuß und Bestätigung des Nachtrags zu ihrem Statut. Vom 26. April 1859.

Nr. 5066. Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und der Marineverwaltung. Vom 21 Mai 1859.

Nr. 5067. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Mai 1853, betreffend die von den Eisenbahnen zu entrichtende Abgabe, und wegen Verwendung der Zinsen von den Amts- und Zeitungs-Kautionskapitalien. Vom 21. Mai 1859.

Nr. 5068. Gesetz, die Erhebung eines Zuschlages zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer betreffend. Vom 21. Mai 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 812. Staats-Anleihe.

Nach Inhalt der nebst den Emissions-Bedingungen hierunter abgedruckten Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 30. v. M. soll eine Staats-Anleihe von

Digitized by Google

dreißig Millionen aufgenommen werden. Die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse und sämmtliche Steuer-Empfänger sind angewiesen Zeichnungen und Anzahlungen auf dieselbe

vom 6. d. M. Vormittags 9 Uhr bis zum 11. d. M. Nachmittags 5 Uhr

anzunehmen und über die Anzahlungen Quittung zu leisten.

Ich hoffe, daß sich der von den Einwohnern des Regierungsbezirks Düsseldorf stets bethätigte Patriotismus auch bei dieser Gelegenheit durch reichliche Betheiligung an der Anleihe beweisen, und die Wichtigkeit solcher Kundgebung eines einmüthigen patriotischen Sinnes, der die Stärke unsers Vaterlandes begründet, von Niemanden verkannt werden wird.

Düsseldorf den 3. Juni 1859.

Der Regierungs-Präsident:
v. Massenbach.

Bekanntmachung.

Die beklagenswerthe Verwickelung der Europäischen Verhältnisse und der in Italien ausgebrochene Krieg haben Preußen die Nothwendigkeit auferlegt, sein Heer kriegsbereit zu machen und auf die Entfaltung seiner gesammten Wehrkraft, wenn solche durch die Ereignisse geboten wird, Bedacht zu nehem.

Bereitwillig hat der jüngst geschlossene Landtag, unter vollkommener Billigung des bisherigen Verhaltens der Staats-Regierung sowohl hinsichtlich ihres uneigennützigen, auf Sicherung des Friedenszustandes gerichteten Bestrebens, als auch hinsichtlich der demnächst eingenommenen gerüsteten Stellung, diejenigen Mittel bewilligt, welche Preußen in den Stand setzen, die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands zu wahren und seinem Berufe einer Großmacht zu entsprechen.

Das Gesetz vom 21. d. M., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und der Marine-Verwaltung (Gesetzsammlung S. 242.), ermächtigt die Staats-Regierung, eine Anleihe bis zum dem Betrage von Vierzig Millionen Thalern aufzunehmen, und nach dem durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachten Allerhöchsten Erlasse Seiner Königlichen Hoheit des Regenten Prinzen von Preußen vom 28. d. M. sollen hiervon jetzt Dreißig Millionen Thaler realisirt werden, Behufs deren Unterbringung beschlossen ist, eine allgemeine Subscription in den Tagen vom 6. bis zum 11. Juni d. J. zu eröffnen.

Nicht des Hinweises auf die Vortheile, welche nach den unten folgenden Bedingungen die Betheiligung bei dieser Anleihe gewährt, nicht der Erinnerung an die bewährte Ordnung und Solidität der Preußischen Finanzen wird es bedürfen, um eine zahlreiche Betheiligung bei dieser Anleihe hervorzurufen, sondern es wird genügen, auf den wahrhaft nationalen Zweck, welchem die Anleihe gewidmet ist, aufmerksam zu machen, um gewiß zu sein, daß das Land hierbei durch die That denselben einmüthigen Patriotismus beweisen wird, welchen seine Vertreter in dieser Angelegenheit bei ihren Berathungen und Beschlüssen bekundet haben.

Berlin den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

Emissions-Bedingungen
der
neuen 5procentigen Preußischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler.

§. 1. In Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 28. d. M. soll eine Staats-Anleihe von Dreißig Millionen Thaler aufgenommen werden.

§. 2. Bis auf Höhe dieses Betrages werden Schuldverschreibungen in Abschnitten von

Digitized by Google

50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgegeben, und davon am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fünf Procent Zinsen gezahlt. Die Tilgung der Anleihe erfolgt nach Maaßgabe des §. 1. gedachten Allerhöchsten Erlasses vom 1. Januar 1863 ab jährlich mit Einem Procent des Nominalbetrages der Anleihe und den durch die Tilgung ersparten Zinsen, wogegen eine Herabsetzung des Zinsfußes vor dem 1. Januar 1870 nicht stattfinden soll.

§. 3. Es steht Jedem frei, sich an dieser Anleihe zu betheiligen, zu welchem Zwecke

A. in Berlin

1) bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92.,
2) bei der Königlichen Seehandlungs- Hauptkasse, Jägerstraße Nr. 21.,
3) im Geschäftslokale des Haupt-Steueramts für diereete Steuern, Klosterstraße Nr. 76., sowie bei den etwa ferner zu bezeichnenden Kassen;

B. in den Provinzen

1) bei den Regierungs-Hauptkassen, und
2) bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen, beziehungsweise in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bei den Steuer-Empfängern, und

C. in den Hohenzollernschen Landen

bei der Landeskasse in Sigmaringen und den etwa weiter zu bezeichnenden dortigen Kassen, Unterzeichnungslisten ausgelegt werden.

Die Unterzeichnung wird bei allen diesen Stellen

am 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr

eröffnet und

am 11. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr

geschlossen.

§. 4. Die Betheiligung kann in beliebigen Beträgen, welche durch die Zahl 50 theilbar sind, erfolgen. Jede einzelne Zeichnung darf nicht weniger als Funfzig Thaler betragen.

Uebersteigen sämmtliche Zeichnungen die Summe von Dreißig Millionen Thaler, so werden alle mehr als 250 Thlr. betragenden Zeichnungen verhältnißmäßig auf eine durch 50 theilbare Summe herabgesetzt.

Insoferń eine Ermäßigung eintritt, wird den Betheiligten sofort nach der Zusammenstellung der Zeichnungen davon Kenntniß gegeben und die Wahl gelassen, ob die auf die zurückgewiesenen Zeichnungen geleistete Anzahlung (§. 5.) sogleich erstattet oder auf die für die angenommenen Beträge weiter zu leistenden Einzahlungen angerechnet werden soll.

§. 5. Bei dem Antrage auf Betheiligung sind sofort Zehn Thaler auf jedes Hundert des gezeichneten Nominalbetrages, gegen vorläufige Empfangsscheine der betreffenden Annahmestellen, als Anzahlung baar zu erlegen. Diese Anzahlung verfällt zu Gunsten der Staatscasse, und die darüber ertheilten Empfangsscheine werden ungültig, wenn eine der im §. 6. bestimmten Zahlungen nicht innerhalb der für dieselbe vorgeschriebenen Frist vollständig geleistet wird.

§. 6. Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Beträge sind an diejenigen Kassen zu leisten, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, und zwar in der Zeit vom

1. bis	8. Juli	1859 mit	30 Thlr.	}	für jedes Hundert
15. „	22. August	1859 „	25 „		
1. „	8. October	1859 „	30 „		

des gezeichneten Nominalbetrages.

Für jede hiernach gezahlten 95 Thlr. erhalten die Unterzeichner Einhundert Thaler Nominalbetrag der Anleihe mit Zinsen-Anrecht à 5 Procent vom 1. Juli 1859 ab.

Digitized by Google

§. 7. Bei den im Juli und August d. J. Statt findenden Zahlungen kann die ganze gezeichnete Summe voll eingezahlt, beziehungsweise die August-Rate vorausgezahlt werden, in welchem Falle von der Mehrzahlung 4 Procent Zinsen bis 1. Oktober d. J. dadurch vergütet werden sollen, daß

a. im Juli-Termine
bei Vorauszahlung beider folgenden Raten $^{17}/_{22}$ Procent,
bei Vorauszahlung der August-Rate $^{1}/_{2}$ Procent,
b. im August-Termine
bei Vorauszahlung der October-Rate $^{1}/_{2}$ Procent

von der zu leistenden Zahlung in Abzug gebracht werden.

Ueber die nach Maßgabe der vorstehenden und der im §. 6 enthaltenen Bestimmungen sich ergebenden verschiedenen Beträge sind Berechnungen aufgestellt, welche in den §. 3 bezeichneten Kassen offen liegen und von einem Jeden eingesehen werden können.

§. 8. Die über die Anzahlung von 10 Procent von den betreffenden Annahmestellen ertheilten vorläufigen Empfangsscheine (§. 5) werden bei der im Juli-Termine zu leistenden Einzahlung gegen Zusagescheine der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden über den dem Betheiligten zustehenden Nominalbetrag der Anleihe umgetauscht. In diesem Zusagescheine wird zugleich über den Empfang der Anzahlung von 10 Procent Quittung ertheilt, wogegen über alle weiteren Einzahlungen die betreffenden Annahmestellen auf dem Zusagescheine rechtsverbindlich quittiren.

§. 9. Nach erfolgter Ausfertigung der Schuldverschreibungen der neuen Staats-Anleihe, welche schon vorbereitet ist und auf alle Weise beschleunigt werden wird, werden den Betheiligten, nachdem sie die Einzahlungen gemäß der Bestimmungen in den §§. 6 und 7 vollständig geleistet haben, auf Höhe der in den Zusagescheinen ausgedrückten Beträge Schuldverschreibungen dieser Anleihe nebst Coupons über die Zinsen à 5 Prozent vom 1. Juli d. J. ab und Talons für die Erhebung der künftigen Coupons-Serie von den betreffenden Annahmestellen, gegen Zurückgabe des mit Empfangsbescheinigung versehenen Zusagescheines, kostenfrei ausgehändigt.

Ebenso sollen, wenn es verlangt und dieses Verlangen bei der Einzahlung ausgedrückt wird, auch über die einzelnen, vom 1. Juli d. J. ab geleisteten Theilzahlungen, sofern sie für die einzelnen Zeichnungen den Betrag von 500 Thlr. erreichen oder übersteigen, Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons in Abschnitten über 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgereicht werden. Die Empfangnahme derselben kann in diesem Falle jedoch nur bei einer Hauptkasse, und zwar in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, und in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und der Hohenzollernschen Landeskasse gegen Vorlegung der Zusagescheine, auf welchen die erfolgte abschlägliche Aushändigung eines Theils der gezeichneten Schuldverschreibungen von der betreffenden Kasse bemerkt wird, geschehen.

§. 10. Von Jedem, welcher sich auf eine Zeichnung einläßt, wird angenommen, daß er sich mit den aufgestellten Bedingungen gehörig bekannt gemacht hat und sich denselben völlig unterwirft, so daß also diese Bedingungen die Stelle eines förmlichen Kontrakts zwischen den Interessenten vertreten werden.

Berlin den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister:
von Patow.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Mittwoch den 8. Juni **1859.**

(Nr. 813.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Robling. Guenther.

(Nr. 814.) Die Sistirung der Rentenüberweisung an die Rentenbank der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, und Auseinandersetzungs-Geschäften, betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Gesetz-Samml. pro 1858 S. 273) bestimmen wir hierdurch, daß der Rentenbank der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz auf Grund derjenigen Auseinandersetzungs-Geschäfte, welche später als am 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden dürfen. Berlin den 31. Januar 1859.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

Der Finanz-Minister (gez.) Pückler.

(gez.) von Patow.

(Nr. 815.) Die besetzte Pfarrstelle der evang. luth. Gemeinde zu Elberfeld betr.

Die Wahl des Pfarrers Nathanael **Köllner** zu Pforzheim im Großherzogthum Baden zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 24. Mai 1859. **Königliches Consistorium.**

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 816.) Die kath. Haus-Collekte für den Bau der kath. Kirche zu Schwerte betr. I. S. V. Nr. 2697.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. I. V. 381 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des erkrankten Rentners Fischer aus Borken, welcher mit Abhaltung der Collekte in den Kreisen Rees, Cleve und Geldern beauftragt war, der Schneidermeister Joseph Meyer zu Schwerte die Collekte für den Neubau der kath. Kirche zu Schwerte bei den kath. Einwohnern der Kreise Geldern und Rees, mit Ausschluß der Bürgermeistereien Haldern, Rees, Emmerich und Wesel abhalten wird.

Düsseldorf den 28. Mai 1859.

(Nr. 817.) Die Truppen-Verpflegung betr. I. S. IV. Nr. 3507.

Indem wir auf die Bekanntmachung vom 25. März d. J. (Amtsblatt Nr. 18) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat Juni c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

a)	für den Garnisonort	Düsseldorf	13	Pf.
b)	" "	Benrath	11	"
c)	" "	Essen	8	"
d)	" "	Geldern	5	"
e)	" "	Graefrath	10	"
f)	" "	Neuß	8	"
g)	" "	Wesel	11	"

erhalten. Düsseldorf den 2. Juni 1859.

(Nr. 818.) Die kommiss. Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu Wanlo betr. I. S. II. Nr. 1809.

Dem Gutsbesitzer Dreling ist die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu Wanlo, im Kreise Grevenbroich, bis auf Weiteres übertragen worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1859.

(Nr. 819.) Die Handwerker-Kreis-Prüfungs-Commission zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 3246.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. April 1850 (Amtsbl. de 1850 S. 268) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der damalige Beigeordnete, jetzige Bürgermeister Ferlings zu Kempen die Stelle als Vorsitzender der Kreis-Prüfungs-Commission für Bäcker und Conditoren, Schuh- und Pantoffelmacher, Schneider, Tischler und Stuhlmacher niedergelegt hat und Herr Michael Fischer zu Kempen zu seinem Nachfolger in der Stelle als Vorsitzender dieser Kreis-Prüfungs-Commission von uns ernannt worden ist.

Düsseldorf den 31. Mai 1859.

(Nr. 820.) Die Agentur des G. Wackers zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 1739.

Der Gustav Wackers zu Rheydt ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig in Stelle des C. J. Holz zu Giesenkirchen, concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1859.

(Nr. 821.) Die Agentur des H. Kampf zu Werden betr. I. S. III. Nr. 1743.

Der Hermann Kampf zu Werden ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1859.

Digitized by Google

(Nr. 822.) Nachweise

der im ersten Quartale 1859 im Regierungsbezirk Düsseldorf gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburts- u. Wohnort.	Alter.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Bemerkungen.
1	Günther, Heinrich	Großensee in Sachsen-Weimar	21	5′	3″	blau	blaugrau	schlank	Sommersprossen	
2	Witten, Mathias	Geleen Provinz Limburg	24	5′	5″	schwarzbraun	blaugrau	do.	keine	
3	Spreng, Jakob	Sausenheim Rhein-Baiern	24	5′	3″	roth	blaugrau	gesetzt	do.	
4	Hendrichs, Johann	Eght in Holland	39	5′	5″	braun	blau	do.	do.	
5	Wolf, Christian	Langendernbach Herzogth. Nassau	38	5′	8″	do.	grau	schlank	3 Finger der rechten Hand verkrüppelt	
6	Wenzel, Friedrich	Niedereschbach Großherz. Hessen	27	5′	6″	blond	blau	gesetzt	keine	
7	Berten, Johann Leonhard	Jücht in Belgien	24	5′		schwarz	dunkelbraun	do.	schielt	
8	Kötter, Ludwig	Speier Rhein-Baiern	19	4′	9′,	blond	blau	do.	keine	
9	Bohr, Heinrich	Wallersdorf Großh. Hessen	16	4′	11″	blond	blaugrau	mittel	do.	
10	Schulz, Wilhgen. Grinsberg	Wattenscheid	31	5′	7″	braun	blau	schank	do.	
11	Koch, Maria Wilhelmine	Lumerden	35	5′		blond	grau	mittel	do.	
12	Ernst, Christine	Wallendorf	23	5′	5″	braun	braun	do.	do.	
13	Lauer, Conrad	Völkershausen	18	5′	5″	dunkelblond	gräulich	untersetzt	do.	
14	Stöckeling, Heinrich	Alf	61	5′	1″	braun	dunkel	mittel	do.	
15	Loerking, Sophia	Iserlohn	31	5′		dunkelblond	grau	do.	do.	
16	Wöll, Salentin	Wernzwig	27	5′	1″	blond	blau	do.	do.	
17	Straußinger, Catharina	Lyon	48	4′	8″	do.	do.	do.	do.	

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburt- u. Wohnort.	Alter.	Größe. F.	Z.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Bemerkungen.
18	Hassenpflug, Conrad	Oberhülzen in Hessen	25	4′	5′	braun	blau	mittel	keine	
19	Herr, Julius	Insterburg	28	5′	3″	blond	grau	schlank	Schnittwunde auf der rechten Backe	
20	Hohmann, Barbara Josepha	Bernberg	22	5′		do.	blau	untersetzt	kein	
21	Becker, Catharina	Koßberg	28	4′	11″	dunkelblond	grau	schlank	do.	
22	Adolphs, Wilhelmine	Numbrecht	24	5′	2″	braun	braun	untersetzt	do.	
23	Kurz, Heinrich	Pfaffenhausen Kurhessen	22	5′	3″	dunkelblond	blau	mittel	do.	
24	Heister, Michael	Breber Kurhessen	27	5′		do.	graublau	do.	Mittelfinger der linken Hand steif.	
25	Schneider, Daniel	Sachsenhausen Waldeck	47	5′	1″	braun	do.	gesetzt	keine	
26	Leicher, Ludwig	Alperoth Hagenburg	24	5′	2″	blond	grau	do.	do.	
27	Waßmuth, Anna Elisabeth	Rosenthal Freckenberg	30	4′	10″	do.	blau grau	mittel	do.	
28	Waßmuth, Johannes	do. do.	61	5′	2″	do.	do.	gesetzt	do.	
29	Schmidt, Ludwig	Ellinghausen Walsen deck	39	4′	5″	do.	blau	do.	do.	
30	Pagenstecher, Hermann	Neunkirchen Oengbrück	48	5′	6″	dunkelblond	blaugrau	schlank	do.	
31	Willemsen, Leonhard	Heyen Provinz Limburg	25	5′	2″	do.	blau	untersetzt	do.	
32	Thissen, Heinrich	Well in Holland	18	3′	3″	do.	braun	schlank	do.	
33	van Dyck, Peter	Vosselaer in Belgien	53	5′		braun	blau	untersetzt	do.	
34	Moors, Johanna	Wierden in Holland	25	5′	1″	do.	do.	do.	do.	
35	Heinen, Elisabeth	Obernalaak in Holland	25	4′		do.	braun	gesetzt	do.	

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburt- u. Wohnort.	Alter.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Bemerkungen.
36	Stappers, Wilhelm	Wessern Holland	54	5′		blond	grau	gesetzt	keine	
37	Guttingen, Carl	Mühlacker in Würtemberg	27	5′	8″	do.	blau	schlank	do.	
38	Ludwig, Johann	Langenglisling in Bayern	27	5′	3′	do.	grau	mittel	do.	
39	Trubold, Joh. Georg	Hetschbach	19	4′	8″	braun	dunkelblau	klein	do.	
40	Steffani, Jean	Schimmert Lüttich	48	5	5″	schwarz braun	blau	mittel	do.	
41	Tessaens, Valvo	Hav Lüttich	24	5′	5″	blond	do.	do.	do.	

Vorstehende Zusammenstellung der während des I. Quartals 1859 gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 23. Mai 1859.

(Nr. 823.) Die Agentur des W. A. Tigler zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1753.

Der **W. A. Tigler** zu Wesel ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1859.

(Nr. 824.) Die Niederlegung der Agentur des J. A. Klönne zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1753.

Der Joh. Ad. **Klönne** zu Wesel hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Mai 1859.

(Nr. 825.) Die Agentur des Th. Kranz zu Steele betr. I. S. III. Nr. 1762.

Der Theodor **Kranz** zu Steele ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1859.

(Nr. 826.) Die Agenturen des W. Cremer zu Hubbelrath betr. I. S. III. Nr. 1764.

Der Wilhelm **Cremer** zu Hubbelrath ist als Agent der Vaterländischen Feuer- und der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Elberfeld, in Stelle des Agenten J. **Bruns**, concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1859.

(Nr. 827.) Die Agentur des P. H. Stahlschmidt zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 1707.

Der Peter Heinrich **Stahlschmidt** zu Neuß ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Mai 1859.

Digitized by Google

(Nr. 828.) Die Niederlegung der Agentur des L. Lazarus zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 1724.

Der Leser Lazarus zu Jüchen hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 26. Mai 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 829.) Die Auslooſung rheiniſch-weſtphäliſcher Rentenbriefe betr.

Bei der heute ſtattgehabten öffentlichen Auslooſung von Rentenbriefen ſind die in dem nachſtehenden Verzeichniſſe **(a.)** aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieſes auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooſ'ten Rentenbriefe dieſelben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Serie II. Nr. 3 bis 16:

vom 1. October d. J. ab bei der Rentenbank-Kaſſe zu Münſter

in Empfang zu nehmen.

Auch iſt es geſtattet, die gekündigten Renten-Briefe jener Kaſſe mit der Poſt, aber frankirt, und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf beſonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzuſenden, und die Ueberſendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Koſten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. October d. J. ab hört die Verzinſung dieſer Rentenbriefe auf. Dieſe ſelbſt verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anſtalt.

Zugleich ſind in dem Verzeichniſſe **(b.)** die Nummern der ſeit zwei Jahren noch rückſtändigen nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe abgedruckt, und es werden die Inhaber derſelben zur Vermeidung weitern Zins-Verluſtes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Münſter den 9. Mai 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Weſtphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

a.

Verzeichniß

der am 9. Mai 1859 ausgelooſ'ten, am 1. October 1859 zur Realiſation kommenden Rentenbriefe der Provinz Weſtphalen und der Rheinprovinz.

19 Stück litt. A. von Tauſend Thalern.

Nr. 227. 489. 557. 628. 677. 769. 776. 1639. 1779. 2669. 2801. 3026. 3171. 3208. 3556. 4608. 5253. 5254. 5255.

6 Stück litt. B von Fünfhundert Thalern.

Nr. 146. 166. 301. 434. 1016. 1294.

38 Stück litt. C. von Einhundert Thalern

Nr. 36. 358. 424. 475. 1107. 1588. 1878. 2701. 2994. 3076. 3354. 3420. 3556. 3893. 3996. 4149. 4268. 4340. 5038. 5588. 5683. 6026. 6441. 6787. 7235. 7236. 7847. 8522. 8523. 8524. 8871. 9337. 9431. 9432. 9826. 9916. 9935. 10399.

22 Stück litt. D. von Fünf und zwanzig Thalern.

Nr. 427. 513. 1841. 2050. 4441. 4510. 4762. 4763. 5070. 5127.

digitized by Google

5249.	6041.	7952.	8122.	8699.	8770.	8771.	8772.	8773.	8774.	8781.
8782.										

1003 Stück litt. E. von Zehn Thalern.

Nr.	29.	68.	87.	94.	103.	106.	117.	134.	135.	147.
191.	207.	224.	235.	249.	273.	294.	324.	325.	376.	430.
433.	485.	521.	524.	531.	553.	610.	612.	615.	644.	648.
686.	688.	689.	698.	707.	723.	732.	752.	754.	757.	803.
804.	808.	825.	826.	832.	874.	876.	877.	878.	879.	882.
883.	890.	902.	919.	924.	946.	958.	966.	971.	978.	980.
981.	991.	1001.	1007.	1037.	1061.	1070.	1098.	1117.	1143.	1146.
1151.	1161.	1162.	1163.	1188.	1192.	1199.	1205.	1207.	1242.	1248.
1256.	1264.	1277.	1288.	1289.	1294.	1295.	1345.	1358.	1366.	1389.
1403.	1414.	1429.	1487.	1521.	1544.	1552.	1556.	1571.	1572.	1596.
1615.	1631.	1637.	1668.	1687.	1707.	1714.	1715.	1738.	1739.	1742.
1746.	1757.	1765.	1767.	1777	1812.	1853.	1860.	1865.	1866.	1867.
1868.	1873.	1883.	1909.	1916.	1923.	1931.	1932.	1963.	1990.	2049.
2058.	2059.	2062.	2093.	2102.	2119.	2175.	2176.	2177.	2199.	2202.
2207.	2246.	2310.	2318.	2319.	2330.	2338.	2358.	2371.	2373.	2383.
2406.	2407.	2416.	2417.	2432.	2433.	2434.	2439.	2444.	2445.	2450.
2486.	2487.	2515.	2518.	2521.	2543.	2556.	2558.	2559.	2581.	2613.
2625.	2633.	2642.	2656.	2661.	2678.	2688.	2700.	2748.	2754.	2763.
2774.	2788.	2790.	2811.	2812.	2814.	2820.	2828.	2833.	2857.	2865.
2866.	2881.	2916.	2923.	2931.	2946.	2947.	2948.	2960.	2961.	3005.
3008.	3030.	3031.	3032.	3053.	3075.	3086.	3111.	3116.	3125.	3130.
3134.	3168.	3172.	3177.	3182.	3223.	3258.	3259.	3264.	3268.	3272.
3283.	3288.	3304.	3317.	3347.	3353.	3360.	3389.	3403.	3404.	3405.
3412.	3415.	3436.	3437.	3469.	3479.	3563.	3604.	3605.	3610.	3616.
3627.	3628.	3633.	3647.	3651.	3652.	3653.	3654.	3655.	3656.	3667.
3668.	3679.	3700.	3707.	3715.	3724.	3747.	3784.	3785.	3831.	3862.
3864.	3888.	3889.	3890.	3919.	3928.	3935.	3936.	3938.	3946.	3958.
3970.	3988.	3989.	4006.	4007.	4008.	4065.	4072.	4106.	4109.	4185.
4187.	4190.	4191.	4192.	4193.	4194.	4195.	4196.	4197.	4198.	4216.
4219.	4220.	4230.	4246.	4247.	4248.	4265.	4275.	4283.	4289.	4299.
4375.	4383.	4393.	4401.	4409.	4447.	4454.	4460.	4478	4485.	4495.
4496.	4522.	4549.	4550.	4555.	4584.	4585.	4608.	4609.	4613.	4615.
4616.	4624.	4625.	4630.	4631.	4632.	4649.	4703.	4715.	4723.	4746.
4776.	4779.	4795.	4816.	4829.	4864.	4868.	4870.	4876.	4886.	4921.
4922.	4931.	4945.	4969.	4973.	5016.	5034.	5046.	5053.	5073.	5082.
5098.	5105.	5106.	5107.	5119.	5130.	5136.	5146.	5161.	5184.	5217.
5231.	5251.	5272.	5294.	5295.	5296.	5317.	5318.	5319.	5320.	5321.
5323.	5359.	5364.	5365.	5374.	5380.	5394.	5395.	5402.	5409.	5416.
5419.	5441.	5457.	5475.	5477.	5500.	5505.	5507.	5508.	5517.	5519.
5535.	5550.	5561.	5563.	5564.	5568.	5593.	5617.	5627.	5638.	5652.
5667.	5690.	5699.	5706.	5721.	5722.	5728.	5745.	5753.	5758.	5773.
5777.	5781.	5792.	5795.	5806.	5807.	5808.	5809.	5810.	5817.	5848.
5862.	5890.	5902.	5903.	5922.	5925.	5928.	5967.	5971.	5977.	5990.

Digitized by Google

5995.	6003.	6025.	6039.	6065.	6070.	6121.	6150.	6153.	6164.	6167.
6200.	6214.	6227.	6228.	6246.	6247.	6270.	6276.	6281.	6282.	6286.
6302.	6326.	6332.	6352.	6357.	6365.	6385.	6386.	6403.	6404.	6406.
6416.	6432.	6435.	6441.	6443.	6444.	6453.	6456.	6485.	6488.	6489.
6490.	6496.	6503.	6536.	6539.	6550.	6556.	6557.	6558.	6559.	6560.
6585.	6592.	6603.	6640.	6657.	6666.	6691.	6712.	6719.	6722.	6764.
6765.	6777.	6778.	6800.	6801.	6833.	6834.	6835.	6847.	6848.	6858.
6859.	6873.	6893.	6900.	6985.	6986.	7004.	7036.	7037.	7048	7061.
7075.	7081.	7103.	7104.	7110.	7111.	7114.	7128.	7139.	7143.	7147.
7150.	7242.	7243.	7247.	7266	7278.	7279.	7280.	7282.	7290.	7297.
7332.	7394.	7412.	7413.	7415.	7551.	7613.	7675.	7676.	7690.	7712.
7761.	7762	7764.	7779.	7788.	7789.	7801.	7802.	7845.	7847.	7848.
7857.	7885.	7886.	7887.	7888.	7889.	7905.	7917.	7918.	7930	7931.
7944.	7945.	7946.	8011.	8015.	8032.	8041.	8042.	8044.	8050.	8071.
8082.	8100.	8110.	8113.	8126.	8127.	8128.	8129.	8130.	8131.	8132.
8133.	8134.	8136.	8147.	8160.	8181.	8189.	8190.	8195.	8196.	8206.
8219.	8229.	8237.	8241.	8259	8263.	8267.	8275.	8280.	8295.	8303.
8304.	8306.	8309.	8335.	8337.	8354.	8361.	8380.	8392.	8433.	8435.
8436.	8443.	8452.	8454.	8470.	8506.	8516.	8519.	8534.	8546.	8547.
8558.	8565.	8571.	8584.	8585.	8594.	8595.	8603.	8636.	8654.	8655.
8681.	8685.	8686.	8687.	8688.	8689.	8691.	8695.	8696.	8697.	8698.
8699.	8703.	8730	8731.	8735.	8740.	8751.	8762.	8763.	8777.	8825.
8859.	8902.	8903.	8922.	8954.	8955.	8959.	8960.	8961.	8963.	8964.
8965.	8971.	8999.	9013.	9017.	9018.	9025.	9026.	9027.	9028.	9029.
9030.	9031.	9032.	9033.	9034.	9035.	9036.	9043	9070.	9082.	9083.
9085.	9138.	9147.	9148.	9149.	9150.	9151.	9152.	9153.	9154.	9155.
9156.	9157.	9158.	9160.	9161.	9162.	9186.	9230	9231.	9238.	9241.
9243.	9313.	9331.	9410.	9452.	9453.	9461.	9462.	9484.	9525.	9526.
9551.	9553.	9554.	9555.	9557.	9573.	9574.	9580.	9652.	9685.	9686.
9727.	9734.	9738.	9793.	9928.	9942.	9958.	9959.	9962.	9976.	9994.
9995.	10004.	10005.	10034.	10106.	10116.	10130.	10170.	10171.	10176.	10178.
10199.	10200.	10201.	10202.	10203.	10204.	10205.	10206.	10207.	10217.	10218.
10219.	10229.	10230.	10233.	10234.	10248.	10303.	10304.	10306	10312.	10313.
10329.	10338.	10339.	10340.	10311.	10342.	10343.	10373.	10374.	10375.	10385.
10386.	10411.	10412.	10450	10455.	10456.	10457.	10458.	10459.	10460.	10461.
10462.	10463.	10464.	10465.	10466.	10479.	10481.	10482.	10491.	10492.	10501.
10502.	10503.	10504.	10505.	10506	10509.	10510.	10511.	10512.	10522.	10523.
10524.	10549.	10550.	10560.	10575.	10576.	10577.	10581.	10582.	10614.	10620.
10622.	10634.	10679.	10681.	10686.	10689.	10692.	10703.	10704.	10705.	10727.
10728.	10729.	10730.	10731.	10763.	10781.	10782.	10783.	10799.	10806.	10807.
10808.	10809.	10908.	10909.	10910.	10911.	10912.	10913.	10914.	10915.	10918.
10919.	10920.	10921.	10988.	10989.	10990.	10992.	10993.	10994.	10995.	11050.
11267.	11268.	11269.	11274.	11275.	11276.	11277.	11299.	11300.	11367.	11368.
11369.	11395.	11396.	11397.	11403.	11404.	11411.	11412.	11419.	11420.	11421.
11422.	11425.	11432.	11461.	11477.	11478.	11479.	11480.	11481.	11482.	11483.
11484.	11485.	11496.	11497.	11498.	11499.	11500.	11501.	11502.	11503.	11504.

Digitized by Google

11505. 11508. 11509. 11510. 11511. 11512. 11513. 11514. 11515. 11516. 11517. 11518. 11519. 11520. 11521. 11522. 11523. 11524. 11525. 11526. 11527. 11528. 11539. 11540. 11621.

b.

Verzeichniß.

der bereits früher ausgelooften und schon seit zwei Jahren noch rückständigen Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

Pro 1. October 1854.

1 Stück litt. E. Nr. 5546 zu 10 Thaler.

Pro 1. October 1855.

3 Stück litt. D. Nr. 3236. 3597. 4038. zu je 25 Thaler.
1 „ „ E. „ 3562. zu 10 Thaler.

Pro 1. April 1856.

2 Stück litt. C. Nr. 1935. 2037. zu je 100 Thaler.
1 „ „ D. „ 2241. zu 25 Thaler.
1 „ „ E. „ 756. „ 10 Thaler.

Pro 1. October 1856.

2 Stück litt. C. Nr. 751. 7498. zu je 100 Thaler.
2 „ „ D. „ 1148. 3075. zu je 25 Thaler.

Pro 1. April 1857.

1 Stück litt. D. Nr. 4354. zu 25 Thaler.

Münster den 9. Mai 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 830.) Die Personenposten zwischen Neuß und Jülich und zwischen Jackerath und Erkelenz betr.

Vom 1. Juni c. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Personenpost zwischen Jülich und Neuß,
täglich aus Jülich 5^{30} Fr., aus Neuß 4^{30} Nmitt.,
2) der Personenpost zwischen Erkelenz und Jackerath,
täglich aus Erkelenz 5^{15} Nmitt., aus Jackerath 7^{30} Fr.

Düsseldorf den 27. Mai 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 831.) Die Abänderung des §. 50 des Betriebs-Reglements für die Staats-Eisenbahnen betr.

Mit Bezug auf §. 63 des Betriebs-Reglements für die Staats-Eisenbahnen und die unter der Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen vom 18. Juli 1853, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schlußsatz im §. 50 des gedachten Reglements zufolge Erlasses des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 26. Mai c. dahin abgeändert ist:

„Will in solchen Fällen der Versender, daß gegen ein Strafresolut der Zoll- resp. Steuer-Behörde der Recurs eingelegt werde, so muß er dieses rechtzeitig anzeigen und die zu dessen Begründung erforderlichen Angaben machen.

Zur Provokation auf den Rechtsweg ist die Eisenbahn-Verwaltung nicht verpflichtet."

Elberfeld den 31. Mai 1859.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Digitized by Google

(Nr. 832.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Firma Johann Wilhelm Falkenrath & Comp. zu Remscheid ist folgendes Zeichen:

Die Kirche genannt,

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben für die Bezeichnung aller Eisen- und Stahlwaaren wie deren Verpackung zu erwerben, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Remscheid den 26. Mai 1859.

Das Königl. Gewerbegericht.

Der Präsident: Albert Böcker. Der Secretair: Roepel.

(Nr. 833.) Den zu Bonn im Rheine ertrunkenen Knaben Franz Betzgen betr.

Am gestrigen Tage ist hierselbst der 6jährige Knabe Franz Betzgen im Rheine verunglückt; er hatte schwarzes Haar, braune Augen, kleine Nase, ovales Gesicht und war ziemlich starker Statur. Bekleidet war derselbe mit einem nesselnen nicht gezeichneten Hemde, einer Hose von braunem Stoffe, roth wollenen Strümpfen, schwarz ledernen Reihschuhen und einem Kittelchen von Cassinett.

Ich ersuche die Polizei-Behörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir hiervon sofortige Anzeige zu machen.

Bonn den 26. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 834.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

Der Notar Valentin Reis zu Polch ist wegen Vorenthaltung anvertrauter Gelder durch jetzt rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 23. Februar 1859, auf die Dauer von einem Monate suspendirt worden.

Die Suspension beginnt mit dem 10. Mai c.

Coblenz den 25. Mai 1859. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Königl. Staats-Prokurator.

(Nr. 835.) Den im Rheine bei Kaiserswerth ertrunkenen Unbekannten betr.

Die von mir am 7. d. M. erlassene Bekanntmachung, einen im Rhein bei Kaiserswerth am 30. v. M. verunglückten Unbekannten betreffend, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen. Düsseldorf den 27. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 836.) Den zu Cöln im Rhein ertrunkenen Joh. Stengelhofen betr.

Am 24. d. Mts. ist der Tagelöhner Johann Stengelhofen aus Cöln hierselbst in den Rhein gestürzt und ertrunken. Derselbe war 18 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß mit blonden Haaren und Augenbraunen, gewöhnlicher Nase, gewöhnlichem Munde, ovalem Gesichte und von schlanker Gestalt; am linken Fuße hatte er mehrere Male, die von Drüsen herrührten. Er war bekleidet mit einer grau englisch ledernen Hose, die mit einem ledernen Riemen mit kupferner Schnalle um den Leib festgehalten wurde, einem Hemde mit breiten Falten und am

Digitized by Google

Halse mit drei Knöpfen; um den einen Fuß hatte er ein Taschentuch gewickelt, und an dem andern hatte er einen angestrickten Strumpf, mit den Zeichen J. S. 4 versehen, und einem Paar Stiefeln.

Ich ersuche die betreffende Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche gelandet werden möchte, mir sofort devon Anzeige zu machen.

Cöln den 26. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: Boelling.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 837.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 23. und 24. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 5 Betttücher, gez. A. D.; 2) 1 Betttuch, gez. P. Q. 22; 3) 2 Servietten, gez. D. H.; 4) 2 Herrenhemden, gez. J. S.; 5) 2 Frauenhemden, gez. M. L.; 6) 13 Kinderhemden, gez. C. S. und M. J. S.; 7) 5 Kinderhemden, gez. S.; 8) ein Tischtuch von Gebild, gez. A. D.; 9) 6 Handtücher von Gebild, gez. J. S.; 10) 2 Kinderunterröcke; 11) 2 weiße Nachtmützen und 12) 4 Kinderunterhosen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 28. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 838.) Diebstahl zu Höchsten, Bürgermeisterei Mettmann.

In der Zeit vom 14. zum 17. dieses Monats ist zu Höchsten, Bürgermeisterei Mettmann eine eichene, blau angestrichene Schiebkarre, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 25. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 839.) Hühnerdiebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind dem Anstreicher Hermann Luick hierselbst aus seinem Hühnerstalle 5 Hühner, nachdem denselben die Köpfe abgerissen, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 1. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 840.) Diebstahl zu Oberholthausen

In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai d. J. sind dem Landwirth Heinrich Georg Wimpelberg zu Oberholthausen aus dessen Hause mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein Stück selbstgefertigte Leinwand; 2) eine silberne Taschenuhr mit kupfernem Kasten und einer silbernen Kette; 3) einen Thaler zwanzig Sgr. in ⅓ Thalerstücken; 4) sechs leinene Hemden, gez. H. G. W., C. M. P., J. W., M. W. und H. W.; 5) ein leinenes Handtuch; 6) ein Paar neue Stiefeln; 7) ein blauer Kittel; 8) eine blaue Tuchkappe, und 9) ein blau leinener Kittel. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, wird Jedermann ersucht, wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen und über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bochum den 18. Mai 1859. Der Königl. Staats-Anwalt.

Digitized by Google

(Nr. 841.) Diebstahl zu Camp.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai c. sind aus einer Wohnung zu Camp vermittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldenes Halsschloß, in dessen Mitte sich ein dickes, sowie ringsum 5 bis 6 kleine Steinchen befanden; 2) ein goldener Fingerring mit einem Plättchen, in welches die Buchstaben C. T. R. eingravirt waren; 3) ein goldener Ring mit einer Platte, in die ein kleines rothes Steinchen eingelegt war; 4) ein Paar goldene Ohrringe, vorne platt mit einem rothen Steinchen; 5) ein Knyppbeutelchen von weißen Perlen mit einem Schloß von Messing, auf demselben waren die Worte: „Vor Geschenk" mit Perlen eingehäkelt und enthielt dasselbe circa 1 Thlr. 20 Sgr. a = Geld; 6) ein Döschen mit circa 2 bis 3 Thlr.; 7) ein grüntuchener Unterrock, oben mit blauem Leinen bordirt; 8) ein neuer schwarzer Tuchrock mit Orleans gefüttert und in den Aermeln weiß leinen Futter; 9) ein schwarzes Thibetkleid, unten mit schwarzem Nessel und im Leibchen mit grauem Nessel gefüttert; 10) ein Taschentuch von Nessel mit weißen Blümchen.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände, oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir, oder der nächsten Polizeibehörde gefälligst mitzutheilen.

Cleve den 25. Mai 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 842.) Diebstahl zu Barmen.

Am 13. d. M. sind zu Barmen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1 Düffelüberzieher; 2) 1 schwarzblauer Tuchrock; 3) eine schwarztuchene Hose; 4) 1 schwarze atlasseidene Weste; 5) eine schwarzseidene Mantille; 6) zwei leinen Hemden und 7) ein gelb und rothseidenes Taschentuch.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb, Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 31. Mai 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 843.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 23. zum 24. c. sind in der Kluse hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine Partie Schinken, Schweizerkäse, Butter und Fett; 2) ein blauer Kittel; 3) 1 katt. Nachtsjacke; 4) 2 baumw. Unterjacken; 5) eine do. Unterhose; 6) 2 weiße Unterröcke, und 7) 1 blau gedrucktes Kleid.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 1. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 844.) Der hierher versetzte Regierungs-Assessor Helmentag ist am 3. Juni c. in das Kollegium der hiesigen Königl. Regierung eingeführt worden.

(Nr. 845.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Lindow ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Uerdingen ernannt worden.

(Nr. 846.) Die Lehrerinnen Hildegarde Wollbring (Schwester Maria Aloysia) und Anna Kosters (Schwester Maria Filicitas) sind provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrerinnen an der 1. resp. 2. Klasse der kathol. Mädchenschule zu Uedem, Kreises Cleve ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Mittwoch den 15. Juni **1859.**

(Nr. 847.) Gesetzsammlung, 18tes, 19tes und 20tes Stück.

Das zu Berlin am 30. Mai 1859 ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5069. Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 3. Mai 1859, die Genehmigung der Erhöhung des Grundkapitals der Neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft Fortuna zu Berlin und die Bestätigung des Nachtrags zu ihrem Statut betreffend. Vom 23. Mai 1859.

Nr. 5070. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1859. Vom 23. Mai 1859.

Das zu Berlin am 31. Mai 1859 ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5071. Allerhöchster Erlaß vom 28. Mai 1859, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1859 (Gesetz-Sammlung S. 242) aufzunehmende Staatsanleihe von dreißig Millionen Thaler.

Nr. 5072. Verordnung, betreffend die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1859 aufzunehmenden Staatsanleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden. Vom 28. Mai 1859.

Nr. 5073. Allerhöchster Erlaß vom 28. Mai 1859, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Order vom 3. Mai 1821 wegen Annahme der Staatsschuldscheine als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 28. Mai 1859 aufzunehmende Staatsanleihe von dreißig Millionen Thaler.

Das zu Berlin am 3. Juni 1859 ausgegebene 20te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5074. Vertrag über das Münzwesen des süddeutschen Münzvereines. Vom 7. August 1858.

Nr. 5075. Verordnung, betreffend die Ausmünzung des Guldens, der Theilstücke des Guldens und der Scheidemünzen süddeutscher Währung für die Hohenzollernschen Lande. Vom 28. Februar 1859.

Nr. 5076. Verordnung, betreffend die Form und das Gepräge der Münzsorten, welche in Gemäßheit der Verordnung vom heutigen Tage wegen der Ausmünzung des Guldens, der Theilstücke des Guldens und der Scheidemünzen süddeutscher Währung für die Hohenzollernschen Lande ausgeprägt werden. Vom 28. Februar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 848.) Die neue Staats-Anleihe von 30 Millionen Thalern betr.

Nachdem über den fünften Theil der neuen Preußischen Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler gestern bereits verfügt worden ist, so werden die Emissions-Bedingungen vom 30. v. M. dahin modifizirt, daß die Bestimmung im zweiten Absatz des §. 4 derselben zur Anwendung kommt, sobald sämmtliche Zeichnungen den Betrag von 24 Millionen Thaler übersteigen. Berlin den 5. Juni 1859.

Der Finanz Minister.
von Patow.

(Nr. 849.) Die 2te erledigte evangel. Pfarrstelle zu Kirchberg, Synode Simmern betr.

Nachträglich zu unserer Anzeige vom 14. April d. J. in Nr. 29 des Amtsblatts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die mit dem Rektorat der lateinischen Schule verbundene 2te Pfarrstelle zu Kirchberg, Synode Simmern, in Gemeinschaft mit der Königl. Regierung hierselbst durch uns wieder besetzt werden wird.

Meldungen qualifizirter Bewerber um dieselbe werden wir bis zum 15. Juni c. annehmen.

Coblenz den 21. Mai 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 850.) Die Kirchen- und Haus-Collekte für die Rettungsanstalt auf dem Schmiedel betr. I. S V. Nr. 2847.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. März pr. (Amtsbl. Nr. 19) bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Kirchen-Collekte für die Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedel auf den ersten Sonntag im Juli d. J. stattfindet.

Die Haus-Collekte (Amtsbl.-Bekanntmachung vom 6. Juli v. J.) wird auf den Antrag des Vorstandes in den Monaten Juli, August und September c. durch die Agenten Simon Köppe aus Lemgo, Carl Wille aus Gummersbach und Peter Wiedenz aus Lautenbach, Kreis Gummersbach abgehalten werden.

Düsseldorf den 4. Juni 1859.

(Nr. 851.) Die kath. Hauscollecte zur Erbauung eines kath. Schulhauses zu Broich-Speldorf betr. I. S. V. Nr. 2880.

Für die Kinder der Katholiken der Gemeinden Broich u. Speldorf, zur Pfarre Saarn gehörend, ist die Errichtung einer eigenen Schule nothwendig und zur Ausführung genehmigt worden.

Zu den desfallsigen Kosten kann die Schulgemeinde Broich-Speldorf Nichts beitragen, da der zu leistende mögliche Beitrag kaum hinreichen wird, das Normalgehalt des Lehrers und die laufenden Unterhaltungskosten der Schule zu bestreiten.

Diese Kosten belaufen sich indeß auf circa . . . 4000 Thlr.,
wovon aus dem berg. Schulfonds . . . . 2000 Thlr.

bestritten werden, so daß noch ein Deficit von . . . 2000 Thlr. verbleibt.

In Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse der gedachten Gemeinde hat dieserhalb der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz auf unseren Antrag genehmigt, daß zur Beschaffung der noch fehlenden Mittel Behufs Erbauung des kath. Schulhauses zu Broich-Speldorf bei den kath. Einwohnern des diesseitigen Verwaltungsbezirks eine Hauscollecte durch Deputirte der Gemeinde abgehalten werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die nachstehend Genannten als Deputirte bestimmt und mit den nöthigen Legitimationen versehen sind.

Dieselben haben sich nach den über das Collectiren bestehenden Bestimmungen genau zu

Digitized by Google

richten, die gesammelten Gaben zur directen Ablieferung an sich zu behalten, ohne aus den Collectengeldern zu ihrem Unterhalte etwas entnehmen zu dürfen.

Wir empfehlen die Collecte dem Wohlwollen unserer Verwalteten.

Von dem Ertrage erwarten wir von den Herrn Landräthen die erforderliche Anzeige.

1) Der Musikus Theodor Allekotte,
2) der Kleidermacher Theodor Schmitz,
3) der Nagelschmidt Wilhelm Winken,
4) der Gewehrarbeiter Hermann Kaldenhoff
5) der Gewehrarbeiter Peter Sartory, sämmtlich aus Saarn.

Düsseldorf den 7. Juni 1859.

(Nr. 852.) Den verlorenen Gewerbeschein des Jul. Siebert v. Elberfeld betr. II. S. III. Nr. 4659.

Der Handelsmann Julius Siebert zu Elberfeld hat angeblich den ihm von uns am 29. Dezember v. J. unter der Nr. 6205 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Stahl- und Eisenwaaren am 12. v. Mts. in Barmen verloren.

Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 4. Juni 1859.

(Nr. 853.) Die Agentur des G. C. Engels zu Mülheim a/d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 1778.

Der Georg Emil Engels zu Mülheim a/d. Ruhr ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. Mai 1859.

(Nr. 854.) Die Niederlegung der Agentur des C. vom Hövel zu Mülheim a/d. Ruhr betr. I. S. III Nr. 1778.

Der Carl vom Hövel zu Mülheim a/d. Ruhr hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf den 31. Mai 1859.

(Nr. 855.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Lehrer am Königl. Gewerbe-Institut Werner in Berlin ist unter dem 1. Juni 1859 ein Patent:

auf eine Kreisel-Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 856.) Instruktion,

das Verfahren bei der Freierklärung von Bergwerken im Distrikt des Oberbergamts zu Dortmund wegen Unterlassung des Betriebes betreffend.

Zur Regelung des Verfahrens bei der Freierklärung eines Bergwerks wegen Unterlassung des Betriebes wird den Bergämtern im Oberbergamts-Distrikt mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die nachfolgende Instruktion ertheilt.

§. 1. Auf eingehende Anzeige, daß ein Bergwerk, ohne dem Eigenthümer bewilligte

Digitized by Google

Frist, nicht betrieben sei, hat das Bergamt des Bezirks den Berggeschwornen mit Befahrung der Grube und Untersuchung des Betriebs-Zustandes zu beauftragen.

Die Untersuchung findet Statt, in dem Rechtsgebiete der Clevisch-Märkischen Bergordnung, wenn nach der Anzeige das Bergwerk seit vier Wochen, und in dem Bereiche der Churkölnischen Bergordnung, wenn selbiges seit drei Monaten außer Betrieb ist.

In Folge dessen hat daher der Berggeschworne auf den Betriebszustand innerhalb der letzten vier Wochen oder der letzten drei Monate sein Augenmerk zu richten; die örtlichen Spuren des früheren Betriebes der Zeit nach festzustellen und nöthigen Falls durch Vernehmung von Zeugen zu ermitteln, wann der Betrieb der Grube eingestellt worden ist.

Wird bei dieser Untersuchung erwiesen, daß das Bergwerk sich im ordnungsmäßigen Betriebe befindet, so ist, wenn die Freifahrung von einem neuen Muther beantragt war, die Muthung zurückzuweisen und die Einziehung der Kosten des Verfahrens von dem Extrahenten zu veranlassen.

§. 2. Ergibt sich dagegen aus dem auf Erfordern des Bergamts oder von Amtswegen erstatteten Berichte des Berggeschwornen, daß die Grube sich nicht in ordnungsmäßigem Betrieb befindet, oder — im Rechtsbereiche der Cleve-Märkischen Bergordnung — seit vier Wochen oder — in dem Rechtsbereiche der Churkölnischen Bergordnung — seit drei Monaten außer Betrieb ist (Clev-Märkische Bergordnung Cap. VII. §. 2. Churkölnische Bergordnung Thl III. Art. 9), so erläßt das Bergamt an den Eigenthümer oder Repräsentanten des Bergwerks, bei Zufertigung einer Abschrift des Befahrungs-Protokolls, die Aufforderung, die Grube binnen vier Wochen in ordnungsmäßigen Betrieb zu setzen, mit der Verwarnung, daß falls nach Ablauf dieser Frist, die Grube in einer Woche dreimal nicht gehörig belegt gefunden werde, die Freierklärung des Bergwerks erfolgen werde.

Bei den Steinkohlen-Bergwerken im Rechtsbereiche der Clevisch-Märkischen Bergordnung findet diese Aufforderung und die Einleitung des Verfahrens zur Freierklärung nur Statt, wenn das Bergamt die Inbetriebsetzung der Grube nach Maßgabe der Instruktion für das Clevisch-Märkische Bergamt vom 24. Mai 1783 § 5. Nr. 2 und des Ministerial-Erlasses vom 29. September 1821 im allgemeinen Interesse als nothwendig betrachtet. Zugleich mit dieser Aufforderung ist der Termin zur Untersuchung über die Inbetriebsetzung und Erhaltung der Grube innerhalb der gestellten Frist anzuberaumen, an Ort und Stelle vor einem Abgeordneten des Bergamts und zwar so, daß zwischen der Behändigung der Verfügung und dem Termine mindestens sechs Wochen frei bleiben.

Der Eigenthümer oder Repräsentant des Bergwerks ist zu diesem Termine unter der Verwarnung vorzuladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werde, er habe zum Nachweise des ordnungsmäßig begangenen Betriebes nichts anzuführen. In dem Rechtsbereich der Churkölnischen Bergordnung ergeht an denselben zugleich die Aufforderung, alle Zeugen und Beweismittel, durch welche der Betrieb der Grube, während der letzten drei Monate oder ein erhebliches Hinderniß des Betriebes nachgewiesen werden soll, entweder zeitig vor dem Termine namhaft zu machen, oder spätestens in dem Termine zu gestellen. Die desfallsige Verfügung ist dem Adressaten durch die Post oder einen vereideten Boten zu übermachen.

§. 3. Eine Abschrift dieser Verfügung ist jedem der in der zweiten und dritten Hauptrubrik des Berghypothekenbuchs über das freizufahrende Bergwerk eingetragenen Real-Interessenten und Hypothekengläubigern, sowie dem Muther, welcher die Freifahrung beantragt hat, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem Freifahrungs-Termine zuzufertigen. Den Real-Interessenten und Hypotheken-Gläubigern ist jedoch bemerklich zu machen, daß die Freierklärung die Löschung des Bergwerks im Berghypothekenbuche und den Untergang aller dinglichen

Digitized by Google

Rechte an demselben zur Folge haben; sowie, daß diejenigen Interessenten, welche in dem Freifahrungs-Termine nicht erscheinen und der Freierklärung widersprechen, später mit ihrem Widerspruche nicht gehört werden können.

§. 4. Sobald der Behändigungsschein über die Zustellung der nach §. 2 an den Repräsentanten oder Eigenthümer erlassenen Verfügung eingeht, ist der Berggeschworne von der erfolgten Verwarnung und dem Tage des Ablaufs der vierwöchentlichen Präklusivfrist zu benachrichtigen, mit dem Auftrage die Grube in der Zeit vom Ablaufe der Frist bis zu dem Freifahrungs-Termine an drei Tagen in einer Woche zu befahren und nach §. 15 der Dienst-Instruktion vom 26. Oktober 1857 zu untersuchen, ob dieselbe gehörig belegt ist.

§. 5. Berichtet der Geschworne vor dem Freifahrungs-Termine, daß er die Grube gehörig belegt gefunden habe, so ist der anberaumte Termin aufzuheben, und die Einziehung der Kosten des Verfahrens von dem Bergwerksbesitzer resp. der Gewerkschaft oder dem Extrahenten zu veranlassen, die etwa eingelegte neue Muthung aber unter Mittheilung einer Abschrift des Befahrungs-Protokolls zurückzuweisen.

§. 6. Sucht der Eigenthümer des Bergwerks oder der Repräsentant der Gewerkschaft bei dem Bergamt vor Ablauf der vierwöchentlichen Frist (§. 2) die Fristung des Betriebes unter Anführung von Thatsachen nach, welche geeignet erscheinen, den Antrag zu unterstützen, so ist der anberaumte Freifahrungs-Termin aufzuheben, und falls eine vorherige Erörterung der Angaben in dem Fristgesuche erforderlich wird, der Berggeschworne mit der Untersuchung derselben zu beauftragen.

Ist die Freifahrung von einem neuen Muther beantragt, so muß derselbe bei dieser Erörterung zugezogen; die Untersuchung darf jedoch nur auf solche Umstände gerichtet werden, welche den Betrieb überhaupt für Jedermann zur Zeit unmöglich machen.

Wird das Fristgesuch nach vorheriger Erörterung zurückgewiesen, so ist ein neuer Termin zur Freifahrung nach Vorschrift des §. 2 anzuberaumen.

§. 7. Hat der Berggeschworne die Protokolle über die Befahrung nicht vorher dem Bergamte eingereicht, so muß er selbige in dem Freifahrungs-Termine dem Commissarius des Bergamtes vorlegen, welcher den Inhalt den anwesenden Interessenten bekannt macht. Die Erinnerungen und Anträge derselben sind zu Protokoll zu nehmen und die zur Stelle gebrachten Zeugen, so wie sonstige Beweismittel, durch welche der Befund der Befahrungs-Protokolle widerlegt werden soll, zu vernehmen.

Die Erörterung erstreckt sich jedoch ausschließlich auf den Betriebszustand der Grube, an den drei Tagen, an welchen die Befahrung durch den Geschwornen Statt gefunden hat.

In dem Rechtsbereiche der Churkölnischen Bergordnung dagegen erstreckt sich die Erörterung über den Betriebszustand der Grube während des ganzen letzten Quartals und über die etwa geltend gemachten, erheblichen Betriebshindernisse.

§. 8. Nach Eingang des Termin-Protokolles über die Freifahrung und der Befahrungs-Protokolle entscheidet das Bergamt, über die Freierklärung durch einen Beschluß, welcher mit den Gründen auszufertigen und dem Berg-Eigenthümer oder dem Repräsentanten der Gewerkschaft und dem neuen Muther zu insinuiren ist.

Die Real-Interessenten und Hypotheken-Gläubiger, welche in dem Freifahrungs-Termine der Freierklärung widersprochen haben, sind von dem Beschlusse mit dem Bemerken zu benachrichtigen, daß eine Ausfertigung desselben mit den Rechtfertigungsgründen dem Berg-Eigenthümer oder Repräsentanten der Gewerkschaft zugestellt ist.

§. 9. Gegen diesen Beschluß ist die Berufung an das Oberbergamt und gegen den Bescheid des Oberbergamts der Recurs an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zulässig.

Digitized by Google

Die Beschwerdeschrift ist innerhalb sechs Wochen vom Tage der Insinuation des Beschlusses dem Bergamte einzureichen.

Die Beschwerdeschrift ist, wenn die Freierklärung auf den Antrag eines neuen Muthers erfolgt, oder nicht erfolgt ist, dem Gegentheil in Abschrift zur Beantwortung innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen mitzutheilen.

Sodann sind die Akten mit der Beschwerdeschrift und (im vorerwähnten Falle) der Beantwortungsschrift dem Oberbergamte zur Abfassung des Recurs-Bescheides einzureichen.

Auf die Insinuation dieses Recurs-Bescheides und die gegen denselben einzulegende Berufung finden ebenfalls die vorstehenden Bestimmungen Anwendung.

§. 10. Die einzelnen Gewerken des freizufahrenden Bergwerks sind zu dem Freifahrungs-Termine nicht vorzuladen, sie können jedoch den Repräsentanten der Gewerkschaft bei dem Verfahren auf ihre Kosten assistiren und ihrerseits die Berufung gegen die Freierklärung einlegen.

Die Gewerken, welche in dem Freifahrungs-Termine Anträge stellen werden ganz so, wie die erschienenen Real-Interessenten angesehen.

Wird die Freierklärung auf den Antrag eines Gewerken, Real-Interessenten oder Hypotheken-Gläubigers aufgehoben, ohne daß der Repräsentant der Gewerkschaft zugleich dagegen Berufung eingelegt hatte, so ist die Ausfertigung des Recurs-Bescheides dem Recurrenten einzuhändigen und der Repräsentant nur von dem Inhalte zu benachrichtigen.

§. 11. Wird die Freifahrung eines mit Genehmigung des Berg-Amts fristenden Bergwerks von einem neuen Muther beantragt, so ist zunächst dem Berg-Eigenthümer oder dem Repräsentanten der Gewerkschaft zu eröffnen, daß nach Ablauf der bewilligten Frist eine fernere Verlängerung derselben unstatthaft und daher von ihm noch vor Ablauf der Frist der Betriebsplan einzureichen, sowie gemäß Artikel V der Instruktion vom 6. März 1852 ein qualificirter Betriebsführer zu präsentiren sei.

Wird dieser Verfügung binnen vier Wochen nach Ablauf der Frist nicht genügt, oder nach erfolgter Bestätigung des Betriebsführers und Feststellung des Betriebsplanes der Betrieb innerhalb vier Wochen nicht veranlaßt, so ist das Verfahren zur Freierklärung nach Vorschrift (§. §. 2. 8.) einzuleiten.

§. 12. Sobald ein auf Freierklärung des Bergwerks lautender Beschluß gültig festgestellt worden, ist selbiger durch den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amts-Blattes bekannt zu machen, und in dem Bergamtshause sechs Wochen lang auszuhängen. Eine Ausfertigung des Beschlusses ist zu den Berghypotheken-Akten des Bergwerks zu bringen, mit dem Antrage auf Löschung im Berghypotheken-Buche.

§. 13. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn ein Erbstollen-Ort auf den Antrag der Gewerkschaft einer vorliegenden Grube oder eines Muthers verfuht, oder ein Erbstollu ganz für frei und der Erbstöllner seines Rechts für verlustig erklärt werden soll.

§. 14. Die Kosten der Freifahrung fallen in den Fällen der §. §. 200. 204. 244. und 249 des Allg. Land Rechts Thl. II Tit. 16. dem neuen Muther oder Bewerber und auch dann zur Last, wenn die nachgesuchte Freierklärung zurückgewiesen wird.

Ist eine neue Muthung nicht eingelegt und auch von Anderen auf Freifahrung nicht angetragen, so bleiben die Kosten in dem Falle der Freierklärung außer Ansatz; sie sind aber von dem Berg-Eigenthümer oder von der Gewerkschaft zu tragen, wenn das Verfahren nach erfolgter Verwarnung (§. 2) durch Dekret oder Beschluß eingestellt wird.

Die aus der Intervention eines einzelnen Gewerken, eines Hypotheken-Gläubigers oder Real-Berechtigten entstehenden besonderen Kosten sind von demselben zu berichtigen.

Die Kosten der Berufung trägt der unterliegende Theil.

Dortmund den 25. Mai 1859. Königliches Ober-Berg-Amt.

Digitized by Google

(Nr. 857.) Die Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke betr.

Nach §. 5 der Königl. Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzen Grundfläche von 6 und mehren Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuer-Stelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich, anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung, unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen, zur Vermeidung unangenehmer Folgen, empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Taback bepflanzten Landes nicht genau bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, hierüber Gewißheit zu verschaffen.

Köln den 1. Juni 1859.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime Finanz-Rath: Wohlers.

(Nr. 858.) Die Abwesenheits-Constatirung des H. J. Waltgenbach von Köln betr.

Das Königl. Landgericht hierselbst hat durch ein Urtheil vom 24 Mai d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Schlossergesellen Hermann Joseph Waltgenbach aus Köln, Sohnes der daselbst wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Johann Mathias Waltgenbach und Clara Stupp, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 3. Juni 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 859.) Die gerichtliche Bevormundung des J. H. Sandt zu Barmen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 16. v. M. ist der zu Barmen wohnende gewerbloſe Johann Heinrich Sandt für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, und deshalb verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. und §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 1. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 860.) Den im Rheine zu Königswinter ertrunkenen Jos. Genger betr.

Am 2. d. M. ist der Schusterlehrling Joseph Genger zu Königswinter im Rheine daselbst verunglückt.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir oder dem Bürgermeister zu Königswinter hiervon sofortige Anzeige zu machen.

Bonn den 3. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und ist unbekleidet.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 861.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats, sind aus einem Wirthshause zu Crefeld nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarzer (olivenfarbiger) Ueberrock

Digitized by Google

mit schwarzem Orleanfutter; 2) ein desgleichen Ueberrock; 3) ein brauner Ueberzieher mit Lama gefüttert; 4) eine silberne englische Taschenuhr mit goldenen Zeigern, und römischen Zahlen; 5) eine englische kleine Taschenuhr von Tomback, mit römischen Zahlen, in einem silbernen Gehäuse; 6) zwei leinene Betttücher, gez. L. B.; 7) drei neue Handtücher, gez. L. B.; 8) ein Kissenüberzug, blau und weiß karrirt; 9) eine grüne wollene Weste, mit gelben Tuppen; 10) ein Paar kalblederne Stiefel; 11) ein Paar blau wollene Socken; 12) eine Geldtasche die an einem Riemen, um den Hals getragen wird, mit ihrem Inhalte von drei Ein Thaler Kassenanweisungen.

Des Diebstahls verdächtig ist ein Unbekannter, etwa 25 Jahren alter Mensch, von mittler, untersetzter Figur und gesunder Gesichtsfarbe. Derselbe hatte kurz geschnittene schwarze Haare, war mit einem schwarzen Rocke und mit einer Mütze bekleidet, und gab sich für einen Leinenhändler aus.

Es liegt die Vermuthung vor, daß die nämliche Person bereits früher Diebstähle zu Düsseldorf und Crefeld unter dem angenommenen Namen Töller und Schäfer verübt hat.

Ich ersuche Jeden, welcher über die fragliche Person, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Düsseldorf den 29. Mai 1859. Der Untersuchungsrichter: Lützeler.

Personal-Chronik.

(Nr. 862.) Für den Monat Mai 1859.

1) der Referendar Cremer ist zum Gerichts-Assessor ernannt,

2) der Auskultator Schuchart ist zum Referendar befördert;

3) der bisherige Hülfsbote Panzer zu Dortmund ist als Gerichtsbote und Executor bei dem Kreisgerichte daselbst definitiv angestellt;

4) der Rechtskandidat Sprinqorum ist als Auskultator zugelassen.

5) die Gerichts-Assessoren Hofmann und Freiherr von Lebebur sind, ersterer in das Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, letzterer in den Bezirk des Appellations-gerichts zu Naumburg versetzt.

6) der Referendar Capitaine ist in das Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein zurückversetzt.

7) der Kreisgerichts-Sekretair und Salarienkassen Controlleur Overbeck hieselbst ist, vom 1. Juli d. J. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt;

8) der Gerichts-Assessor Mitze ist im Disciplinarwege des Dienstes entlassen.

Hamm, den 1. Juni 1859. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 863.) Dem Apotheker I. Klasse Ferdinand Julius Schreiber ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Wald ertheilt.

(Nr. 864.) Der Candidat des höheren Schulamts, Anton Hermann Edmund Wolff, ist provisorisch auf 2 Jahre zum ordentlichen Lehrer an dem Progymnasium zu Gladbach ernannt worden.

(Nr. 865.) Die Schulamts-Candidatin Clara Kneppes ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 4. Klasse der kath. Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

(Nr. 866.) Dem Zimmerer Heinrich Battenstein zu Mündelheim ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 867.) Dem Maurer Johann Heinrich Hamacher zu Glehn, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Sonnabend den 18. Juni **1859.**

(Nr. 868. Gesetzsammlung, 21tes und 22tes Stück.

Das zu Berlin am 6. Juni 1859 ausgegebene 21te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5077. Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter der Benennung „Steinkohlenbergbau-Aktiengesellschaft Vollmond" errichteten und in Bochum domizilirten Aktiengesellschaft. Vom 9. Mai 1859.

Das zu Berlin am 7. Juni 1859 ausgegebene 22te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5078. Gebührentaxe für die Friedensgerichte im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 23. Mai 1859.

(Nr. 869.) Die Ernennung eines evangel. Synodal-Candidaten für die Rheinprovinz betr.

Der Candidat des evangelischen Predigtamtes Carl Peter Heinrich Niederstein aus Jcten, ist von uns zum evangel. Synodal-Candidaten in der Rheinprovinz ernannt worden.

Coblenz den 10 Juni 1859. Königliches Consistorium.

(Nr. 870.) Die Ernennung eines evangel. Synodal-Candidaten für die Rheinprovinz betr.

Der Candidat des evangelischen Predigtamtes August Ludwig Raquot aus Baumholder, ist von uns zum evangelischen Synodal-Candidaten in der Rheinprovinz ernannt worden.

Coblenz den 10. Juni 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 871.) Die Stempelfreiheit der Tauf-Trau- und Todtenscheine für Beamte der unter Königl. Verwaltung stehenden Eisenbahnen betr. l. S. V. Nr. 2892.

Des Regenten Prinzen von Preußen, Königl. Hoheit, haben auf den Antrag der Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen, auch den Tauf-, Trau- und Todten-Scheinen, deren Beibringung Behufs der Betheiligung bei den Pensions- und Unterstützungs-Kassen der für immer unter der Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen erforderlich ist, die Stempelfreiheit zu bewilligen geruht.

Hiervon wird die Pfarrgeistlichkeit unseres Bezirks, höherer Anordnung gemäß, in Kenntniß gesetzt.

Düsseldorf den 14. Mai 1859. Coblenz den 21. Mai 1859.
Königl. Regierung, Abth. des Innern. Königliches Consistorium.
Schmitz. (gez.) Schmidtborn.

Digitized by Google

(Nr. 872.) Die Publikation polizeilicher Verordnungen für den Kreis Essen betr. I. S. II. Nr. 1890.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. Februar 1840 (G. S. S. 32) und des §. 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 bestimmen wir hierdurch, daß die den Kreis Essen betreffenden Kreis- oder lokalpolizeilichen Verordnungen mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für sämmtliche Verwaltungs- und Justizbehörden durch das von dem G. D. Baedecker zu Essen herausgegebene Blatt: „Allgemeine politische Nachrichten" zu publiziren sind.

Düsseldorf den 15. Juni 1859.

(Nr. 873.) Die Anwendung der rheinischen Städte-Ordnung de 1856 in der Stadt Gladbach betr. I. S. II. Nr. 2014.

Nachdem dem Behufs Aussonderung der Stadt Gladbach aus dem bisherigen Bürgermeisterei-Verbande festgestellten Regulirungs-Plane auf Grund des §. 9 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 die Genehmigung Seitens des Herrn Ministers des Innern Excellenz unterm 26. v. M. ertheilt ist, kommt nunmehr in dieser mehr als 10000 Einwohner zählenden Stadtgemeinde die Rheinische Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 auf Grund der §. §. 1 und 91 derselben zur Anwendung.

Düsseldorf den 14. Juni 1859.

(Nr. 874.) Die Theilung und Verwaltung des kath. Schulpflegebezirks Gladbach betr. I S. V. Nr. 2767.

Nachdem eine Theilung des kath. Schulpflegebezirks Gladbach vorgenommen und dem Schulpfleger Pfarrer Halm zu Gladbach die Schulen von Gladbach, Obergeburth inclusive Pfarre Hehn und Corschenbroich mit 25 Lehrern verblieben sind, haben wir den Pfarrer Poll zu Giesenkirchen zum Schulpfleger ernannt und demselben die Beaufsichtigung der Schulen der Gemeinden Rheydt, Odenkirchen, Giesenkirchen, Liedberg und Kleinenbroich-Schiefbahn mit 23 Lehrern übertragen.

Düsseldorf den 9. Juni 1859.

(Nr. 875.) Die zu Oberhausen zu errichtende Apotheke betr. I. S. II. Nr. 4129.

Nachdem der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz entschieden, daß zu Oberhausen, Kreises Duisburg, eine Apotheke errichtet werden soll, fordern wir diejenigen Apotheker, welche sich um die zu vergebende Konzession zu bewerben wünschen, hierdurch auf, uns binnen sechs Wochen ihre Bewerbung unter Beifügung der Approbation, eines Lebenslaufes und eines Führungs-Zeugnisses nach Maaßgabe der Verfügung des Königl. Ministerii der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten vom 13. Juli 1840 zur weitern Veranlassung einzureichen.

Düsseldorf den 10. Juni 1859.

(Nr. 876.) Die Verheißung einer Prämie für die Entdeckung eines auf der Köln-Arnheimer Staatsstraße verübten Baumfrevels betr. I. S. III. Nr. 3765.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. sind zwischen Nr. 726 und 730 der Köln-Arnheimer Staatsstraße 8 Stück junge Ahorn- und Eschenbäume frevelhafter Weise abgebrochen worden. Der Thäter dieses Frevels ist bis jetzt noch nicht ermittelt und haben wir daher auf Entdeckung desselben eine Prämie von 25 Thalern festgesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angabe der Frevler zur Bestrafung gezogen werden kann.

Düsseldorf den 9. Juni 1859.

Digitized by Google

(Nr. 877.) Die Niederlegung der Agentur des F. Waeger zu Rommerskirchen betr. I. S. III. Nr. 1864.

Der Felix Waeger zu Rommerskirchen hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Juni 1859.

(Nr. 878.) Die Agentur des H. Hollmann zu Borbeck betr. I. S. III. Nr. 1796.

Der Heinrich Hollmann zu Borbeck ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Juni 1859.

(Nr. 879.) Die Agentur des H. F. Gülicher hierselbst betr. I. S. III. Nr. 1830.

Der H. F. Gülicher hierselbst ist als Agent der K. K. priv. Azienda Assicuratrice zu Triest concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Juni 1859.

(Nr. 880.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Besitzer der Prinz-Carl's-Hütte, J. Martini zu Rothenburg bei Cönnern, ist unter dem 4. Juni 1859 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Ofen zur Erzeugung von Theer aus Braunkohle und anderen Fossilien, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 9. Juni 1859.

(Nr. 881.) Erloschenes und ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Civil-Ingenieur Kühne zu Halberstadt unterm 10. April 1858 ertheilte Patent:

auf einen Apparat zur Extraktion von Rübenbrei,

ist erloschen.

Dem Instrumentenmacher Fr. Andreas Siemenroth zu Cüstrin ist unter dem 11. Juni 1859 ein Patent:

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung des Stimmstocks an Streich-Instrumenten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 882.) Den Verkauf alter Amtsblätter betr.

Eine Anzahl alter, größtentheils ungebundener Amtsblätter soll als Makulatur verkauft werden. Kauflustige wollen ihre Gebote bis zum 25. dieses Monats schriftlich bei mir abgeben, an welchem Tage dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Düsseldorf den 9. Juni 1859. Der Regierungs-Sekretair: Becker.

Digitized by Google

(Nr. 883.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehende Auszüge aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Elberfeld im vierten Quartal 1858 und ersten Quartal 1859 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen werden in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
		IV. Quartal 1858.		
1	1858 29. Novemb.	Trunkart, Johann, 23 Jahre alt, Bäckergeselle, geboren zu Werden, wohnhaft zu Heisingen bei Werden	Diebstahl mittelst Einbruchs	Zwei Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
2	30. do.	Bancamp, Arnold, 25 Jahre alt, Metzger, geboren zu Barmen, wohnhaft zu Elberfeld	Unzüchtige Handlungen §. 114.	Zwei Jahre Zuchthaus und Kosten.
3	30. do.	Happ, Heinrich, 43 Jahre alt, Maurer, geboren in Fulda, wohnhaft in Lüttringhausen	Diebstahl mittelst Einbruchs im gesetzlichen Rückfalle	Fünf Jahre Zuchthaus und Kosten.
4	3. December	Weber, Martin Reinhard, 38 Jahre alt, geboren zu Unau im Herzogthum Nassau, wohnhaft zu Scheidt, Gemeinde Remscheid	Nachmachung französischer zehn Frankenstücke	Fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
5	do.	Weber, Christian, 34 Jahre alt, Schlosser, geboren zu Ketzberg, wohnhaft in Solingen	desgl.	Sechs Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
6	do.	Windhövel, Carl, 44 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Ketzberg, wohnhaft in Solingen	desgl.	Fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
7	4. December	Schmidt, Carl Friedrich, 25 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Siepen, Bürgermeist. Hückeswagen, wohnh. zu Hückeswagen	Diebst. mittelst Einbruchs u. Einsteigens	Zwei Jahre Zuchthaus, zwei Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
8	6. do.	Schneider, Johann, 41 Jahre alt, Seidenweber, zu Elberfeld geboren, zuletzt in Sonnborn wohnhaft	Diebst. mittelst Einbruchs im wiederholten Rückfalle	Fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
9	7. do.	Reußer, Hermann, 22 Jahre alt, Bäcker, geboren zu Heckersdorf, wohnhaft in Wuppersfeld Gemeinde Barmen	Wechsel-Fälschung u. Vermögens-Beschädigung	Drei Jahre Zuchthaus, 100 Thaler Geldbuße, eventuell vier Monat Zuchthaus und Kosten.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
		I. Quartal 1859.		
	1859			
1	15. März	Schulten, Abraham, 24 Jahre alt, Riemendreher, geboren und wohnhaft zu Elberfeld	Diebst. mittelst Einbruchs u. Einsteigens im wiederholten Rückfalle	Fünf Jahre Zuchthaus, und fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
2	16. do.	Kollmann, Heinrich Wilhelm, 29 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Niederfütter bei Hattingen, wohnhaft zu Oberholthausen	desgl.	Sieben Jahre Zuchth., zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
3	18. do.	Müller, Carl Wilhelm, 61 Jahre alt, Scheerenarbeiter, geboren und wohnhaft in Dorp	An sich Bringung u. Verausgab. falscher französischer Goldstücke	Fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
4	22. do.	Beilke, Wilhelm, 58 Jahre alt, Strumpfweber, geboren z. Friedeburg in Westphalen, wohnend zu Elberfeld	Versuch zur Verleitung z. falschen Zeugnisse	Drei Jahre Zuchthaus und Kosten.
5	24. do.	Pöttgen, Friedrich, 16 Jahre alt, Bäckerlehrling, geboren und wohnhaft in Hilgenberg, Bürgermeisterei Höhscheid	Unzüchtige Handlungen mit einem Mädchen unter 14 Jahren	Zwei Jahre Zuchthaus und Kosten.

Elberfeld den 31 Mai 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 884.) Die Briefpostsendungen nach Sardinien via Frankreich und der Schweiz betr.

Briefpostsendungen nach Sardinien können außer auf dem Wege über Frankreich gegenwärtig auf Verlangen der Absender auch durch Vermittelung der Schweizerischen Posten (über Genf und Culoz) Beförderung erhalten. Bei dieser Spedition wird an Porto für gewöhnliche Briefe erhoben:

a. Deutsches Vereins-Porto . . . . . 3 Sgr.
b. Schweizerisches Transitporto . . . . . 2 Sgr.
c. Sardinisches Porto . . . . . 2 Sgr.

Auf das Porto ad a und b findet die im Deutschen Post-Vereine übliche Gewichts-Progression Anwendung.

Das Sardinische Porto steigt dagegen von ½ zu ½ Loth incl. mit dem einfachen Satze.

Recommandirte Briefe müssen bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte frankirt werden und unterliegen hinsichtlich des Sardinischen Portos der doppelten Taxe. Das Deutsche und Schweizerische Porto ist dem für gewöhnliche Briefe gleich und tritt demselben nur die Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. hinzu.

Digitized by Google

Für Sendungen mit Waarenproben findet keine Ermäßigung des Sardinischen Portos statt. Das Deutsche und Schweizerische Porto hingegen ist mit dem gewöhnlichen Briefporto für je 2 Loth excl. zu berechnen.

Für Zeitungen und Drucksachen unter Band ist an Deutschem und Schweizerischem Porto je ¼ Sgr. pro Loth excl., und an Sardinischem Porto ⅓ Sgr. für jeden Druckbogen zu erheben. Derartige Sendungen müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Berlin den 7. Juni 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 885.) Die Postdampfschiffs-Verbindungen zwischen Stettin und Kopenhagen, St. Petersburg und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits findet folgendermaßen statt:

1) Zwischen Stettin und St. Petersburg:

wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir",
von Stettin: Sonnabend Mittags,
von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.

Von Stettin geht der „Preußische Adler" ab:
den 11. und 25. Juni, den 9. und 23. Juli u. s. w. jeden zweiten Sonnabend,
der „Wladimir" dagegen: den 18. Juni, den 2., 16. und 30. Juli u. s. w. jeden zweiten Sonnabend.

2) Zwischen Stettin und Stockholm:

wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Ragler" und „Nordstern",
von Stettin: Dienstag Mittags,
von Stockholm: Dienstag Morgens.

Von Stettin geht der „Ragler" ab:
den 21. Juni, den 5. und 19. Juli u. s. w. jeden zweiten Dienstag,
der „Nordstern" dagegen: den 14. und 28. Juni, den 12. und 26. Juli u. s. w. jeden zweiten Dienstag.

3) Zwischen Stralsund und Ystadt:

wöchentlich zweimal, durch das Postdampfschiff „Eugenia",
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen:

wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Geiser",
aus Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,
aus Kopenhagen: Montag und Donnerstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, sowie überhaupt alle auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Außerdem ertheilen Auskunft die Post-Dampfschiffs-Agenten:

A. Warmuth in Berlin. C. F. Kaerger in Breslau. J. W. Weiler in Köln. Constantin Württenberger in Bremen. Johann Carl Seebe in Dresden. G. A. Zipf in Frankfurt a/M. Gerhardt & Hey in Leipzig. W. Löwenthal in Wien. Carl Preinitsch in Triest. Martin Spengelin & Comp. in London. Vve. P. J. Viel & fils in Brüssel. Michell & Depierre Nr. 42 rue neuve St. Augustin in Paris. C. F. Dolz Nr. 14 rue de l'Echiquier in Paris.

Berlin den 8. Juni 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

Digitized by Google

(Nr. 886.) Den zu Düsseldorf im Rheine ertrunkenen A. Eckards betr.

Der unten signalisirte Dampfschiffsdiener Adolph Eckards von hier ist am Vormittag des 3. d. M. von einem Kahne in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Auffinden der Leiche Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 6. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5′ 4″; Haare schwarzbraun; Stirne frei, länglich schmal; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Schnurr- und Kinnbart schwarzbraun; Zähne gesund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 887.) Die Anlandung im Rheine bei Mündelheim einer männlichen Leiche betr.

Am 31. Mai 1859 ist unterhalb der Rheinfähre zu Mündelheim ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war ohne Bekleidungsstücke, 5′ 8″ groß, von kräftigem, muskulösen Körperbau, hatte einen starken schwarzen Backenbart, braune Augen, schwarzes Haar, auf dem Scheitel eine Glatze, schwarze Augenbraunen, freie Stirne, dicke Nase, großen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gehörte einem 36 bis 40 Jahre alten Manne an und kann als besonderes Merkmal dienen, daß sich unterhalb der linken Brustwarze eine Geschwulst von 5″ Länge, 5″ Höhe und 3 Zoll Breite befindet. Aus der unerheblichen Verwesung, sowie der allgemeinen Todesstarre läßt sich schließen, daß die Leiche höchstens 3 Tage im Wasser gewesen sein kann.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Namen oder Herkunft des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 6. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 888.) Die vermißte Catharina Winschen von Evinghoven betr.

Die unten signalisirte 11 Jahre alte Catharina Winschen, hat sich am 21. v. M. aus dem elterlichen Hause zu Evinghoven, Kreis Grevenbroich entfernt und den Weg nach Nievenheim eingeschlagen und ist seitdem nicht mehr gesehen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Signalement.

Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase etwas breit; Mund gewöhnlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Bekleidung: eine schwarze sammtne Polkajacke, ein blaues kattunenes Kleidchen mit weißen Blümchen, eine blau und weiß gestreifte kattunene Schürze.

Düsseldorf den 6. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 889.) Diebstahl in der Gemeinde Anrath.

In der letzten Hälfte des Monats Mai c. sind aus einem Busche in der Gemeinde Anrath, die Südbonk genannt, 7 bis 800 Pfund Eichenlohe, die zum Trocknen ausgehängt waren, gestohlen worden. Der Name des Eigenthümers, Hermann Schöffers, ist mit Rothstein darin eingeschrieben.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Lohe Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 6. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 890.) Diebstahl zu Pesch und Belohnung für Entdeckung des Diebes betr.

In der Nacht vom 26. zum 27. Mai c. sind zu Pesch aus einem Lagerhause 7 Stück Kalmuk und 5 Stück Biber mittelst Einbruchs gestohlen, die 5 Stück Biber aber am 27. Mai in einem Roggenstück zu Hardterbroich wiedergefunden worden.

Ich ersuche hiermit Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen weiß, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, indem ich noch hinzufüge, daß der Eigenthümer der gestohlenen Gegenstände dem Entdecker der Diebe 10 Thlr. Belohnung zu geben verspricht.

Düsseldorf den 6. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 891.) Diebstahl zu Küppersteg.

Am 16. Mai c. wurde auf der Station Küppersteg eine goldene Repetier-Uhr gestohlen. Dieselbe war von der Größe eines Zweithalerstückes, hatte ein goldenes Zifferblatt mit römischen Zahlen. An der Uhr befand sich eine goldene Muschelkette, die sich von der Mitte nach beiden Enden in kleineren Muscheln verlief. An dieser Kette befanden sich 2 Uhrschlüssel, ein goldener und einer von grünem Agat mit Gold eingefaßt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 6. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 892.) Diebstahl zu Duisburg und Belohnung für Wiederbeschaffung des Gestohlenen betr.

Am 22. Mai c. ist dem Kaufmann A. Loewenthal aus seinem Laden hierselbst eine schwarze Brieftasche weggekommen. Dieselbe enthielt: einen Einhundertthalerschein, 2 oder 3 Zehnthalerscheine, einen Fünfthalerschein, 3 Einthalerscheine; ferner einen Wechsel über 15 Thlr. 15 Sgr., gezogen von F. A. Helfer auf Wittwe Klinkenberg; einen Wechsel von 44 Thlr., ausgestellt von S. Cahn, zahlbar an Herz Selig; einen Wechsel über 18 Thlr. 28 Sgr., gezogen von Loewenthal auf W. Jüres; einen Wechsel über 12 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., gezogen von Loewenthal und Stern in Oberhausen auf H. Schulte zu Alstaden; einen Wechsel über 16 Thlr., ausgestellt von Loewenthal & Stern, acceptirt von J. Schwan in Oberhausen; einen Wechsel über 9 Thlr. 10 Sgr., gezogen von Loewenthal und Stern auf Th. Troosdorf; endlich einen Wechsel über 9 Thr. 5 Sgr., ausgestellt von Loewenthal & Stern und acceptirt von W. Krup zu Oberhausen. Die letzten 4 Wechsel sind mit Blancogiro von Loewenthal & Stern versehen.

A. Loewenthal hat demjenigen, welcher ihm den Inhalt der Brieftasche wiederverschafft, eine Belohnung von 50 Thalern zugesichert.

Indem ich daher vor jedem Mißbrauche, welcher mit den Wechseln gemacht werden könnte, warne, ersuche ich diejenigen, welche von dem Verbleib derselben, oder überhaupt der Brieftasche, Kenntniß haben, um schleunige Mittheilung.

Duisburg den 6. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 893.) Der bisherige Kreis-Physikus des Kreises Cochem, Dr. Georg Anton Soer, ist in die Physikatstelle des Kreises Essen versetzt.

(Nr. 894.) Die seither provisorisch angestellten 3 Lehrer:

1) Arnold Jansen an der 2. kath. Elementarschule zu Crefeld:
2) August Boonen „ 4. „ „ „
3) Wilhelm Bolligs „ 11. „ „ „

sind definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Mittwoch den 22. Juni **1859.**

(Nr. 895.) Gesetzsammlung, 23tes Stück.

Das zu Berlin am 14. Juni 1859 ausgegebene 23te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5079. Gesetz, betreffend die Zulässigkeit der Exekutionsvollstreckung durch Personal-Arrest und des Manifestationseides in dem Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Vom 23. Mai 1859.

Nr. 5080. Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Vom 30. Mai 1859.

Nr. 5081. Allerhöchster Erlaß vom 23. Mai 1859, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Orsoy, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(Nr. 896.) Die erledigte 1. Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu St. Johann betr.

Durch das am 14. Mai c. erfolgte Ableben des Pfarrers Petersen ist die erste Pfarrstelle bei der evangelischen Gemeinde zu St. Johann zur Erledigung gekommen, welche nach Ablauf des Nachjahres durch uns wieder besetzt werden wird.

Meldungen um die genannte Pfarrstelle werden wir bis zum 31. Dezember d. J. entgegennehmen. Coblenz den 1. Juni 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 897.) Die kath. Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Trarbach betr. I. S. V Nr. 2992.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. September pr. I. V. 5166 (Amtsbl. Nr. 56) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz den Termin zur Abhaltung der zum Neubau einer kath. Kirche zu Trarbach bewilligten kath. Haus-Collekte bis Ende Dezember d. J. verlängert hat.

Düsseldorf den 15. Juni 1859.

(Nr. 898.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3794.

Bei der Handelskammer zu Wesel scheiden statutgemäß aus die Mitglieder L. Klönne und C. Vassoll, sowie die Stellvertreter C. H. Decken und L. von der Trappen.

Es sind neu- resp. wiedergewählt worden, als Mitglieder: Carl Vassoll und Louis Klönne, als Stellvertreter: C. H. Decken und L. von der Trappen.

Düsseldorf den 7. Juni 1859.

Digitized by Google

(Nr. 899.) Die Agentur des P. W. Foerster zu Restringhausen betr. I. S. III. Nr. 1854.

Der Peter Wilhelm Foerster zu Rostringhausen, Kreis Kempen ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Juni 1859.

(Nr. 900.) Die Agentur des G. Mühlemeyer zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 1872.

Der Gerhard Mühlemeyer zu Oberhausen ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Juni 1859.

(Nr. 901.) Die Agentur des W. Schürmann zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 1868.

Der Wilhelm Schürmann zu Ratingen ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Juni 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 902.) Die Auslosung rheinisch-westphälischer Rentenbriefe betr.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Auslosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse **(a.)** aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooften Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Serie II. Nr. 3 bis 16:

vom 1. October d. J. ab bei der Rentenbank-Kasse zu Münster

in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Renten-Briefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt, und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzusenden, und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. October d. J. ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Zugleich sind in dem Verzeichnisse **(b.)** die Nummern der seit zwei Jahren noch rückständigen nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe abgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weitern Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Münster den 9. Mai 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

a.

Verzeichniß

der am 9. Mai 1859 ausgelooften, am 1. October 1859 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

19 Stück litt. A. von Tausend Thalern.

Nr. 227. 489. 557. 628. 677. 769. 776. 1639. 1779. 2669. 2801. 3026. 3171. 3208. 3556. 4608. 5253. 5254. 5255.

Digitized by Google

6 Stück litt. B von Fünfhundert Thalern.

Nr. 146. 166. 301. 434. 1016. 1294.

38 Stück litt. C. von Einhundert Thalern

Nr.	36.	358.	424.	475.	1107.	1588.	1878.	2701.	2994.	3076.
3354.	3420	3556.	5893.	3996.	4149.	4268.	4340.	5039.	5588.	5683.
6026.	6441.	6787.	7235.	7236.	7847.	8522.	8523.	8524.	8871.	9337.
9431.	9432.	9826.	9916.	9935.	10399.					

22 Stück litt. D. von Fünf und zwanzig Thalern.

Nr.	427.	513.	1841.	2050.	4441.	4510.	4762.	4763.	5070.	5127.
5249.	6041.	7952.	8122.	8699.	8770.	8771.	8772.	8773.	8774.	8781.
8782.										

1003 Stück litt. E. von Zehn Thalern.

Nr.	29.	68.	87.	94.	103.	106.	117.	134.	135.	147.
191.	207.	224.	235.	249.	273.	294.	324.	325.	376.	430.
433.	485.	521.	524.	531.	553.	610.	612.	615.	644.	648.
686.	688.	689.	698.	707.	723.	732.	752.	754.	757.	803.
804.	808.	825.	826.	832.	874.	876.	877.	878.	879.	882.
883.	890.	902.	919.	924.	946.	958.	966.	971.	978.	980.
981.	991.	1001.	1007.	1037.	1061.	1070.	1098.	1117.	1143.	1146.
1151.	1161.	1162.	1163.	1188.	1192.	1199.	1205.	1207.	1242.	1248.
1256.	1264.	1277.	1288.	1289.	1294.	1295.	1345.	1358.	1366	1389.
1403.	1414.	1429.	1487.	1521.	1544.	1552.	1556.	1571.	1572.	1596.
1615.	1631.	1637.	1668.	1687.	1707.	1714.	1715.	1738.	1739.	1742.
1746.	1757.	1765.	1767.	1777	1812.	1853.	1860.	1865.	1866.	1867.
1868.	1873.	1883.	1909.	1916.	1923.	1931.	1932.	1963.	1990.	2049.
2058.	2059.	2062.	2093.	2102.	2119.	2175.	2176.	2177.	2199.	2202.
2207.	2246.	2310.	2318.	2319.	2330.	2338.	2358.	2371.	2373.	2383.
2406.	2407.	2416.	2417.	2432.	2433.	2434.	2439.	2444.	2445.	2450.
2486.	2487.	2515.	2518.	2521.	2543.	2556.	2558.	2559.	2581.	2613.
2625.	2633.	2642.	2656.	2661.	2678.	2688.	2700.	2748.	2754.	2763.
2774.	2788.	2790.	2811.	2812.	2814.	2820.	2828.	2833.	2857.	2865.
2866.	2881.	2916.	2923	2931.	2946.	2947.	2948.	2960.	2961.	3005.
3003.	3030.	3031.	3032.	3053.	3075.	3086.	3111.	3116.	3125.	3130.
3134.	3168.	3172.	3177.	3182.	3223.	3258.	3259.	3264.	3268.	3272.
3283	3288.	3304.	3317.	3347.	3353.	3360.	3389.	3403.	3404.	3405.
3412.	3415.	3436.	3437.	3469.	3479.	3563.	3604.	3605.	3610.	3616.
3627.	3628.	3633.	3647.	3651.	3652.	3653.	3654.	3655.	3656.	3667.
3668.	3679.	3700.	3707.	3715.	3724	3747.	3784.	3785.	3831	3862.
3864.	3888.	3889.	3890.	3919.	3928.	3935.	3936.	3938.	3946.	3958.
3970.	3988.	3989.	4006.	4007.	4008.	4065.	4072.	4106.	4109.	4185.
4187.	4190.	4191.	4192.	4193.	4194.	4195.	4196.	4197.	4198.	4216.
4219.	4220.	4230.	4246.	4217.	4248.	4265.	4275.	4283.	4289.	4299.
4375.	4383.	4393.	4401.	4409.	4447.	4454.	4460.	4478	4485.	4495.
4496.	4522.	4549.	4550.	4555.	4584.	4585.	4608.	4609.	4613.	4615.
4616.	4624.	4625.	4630.	4631.	4632.	4649.	4703.	4715.	4723.	4746.

Digitized by Google

4776.	4779.	4795.	4816.	4829.	4864.	4868.	4870.	4876.	4886.	4921.
4922.	4931.	4945.	4969.	4973.	5016.	5031.	5046.	5053.	5073.	5082.
5098.	5105.	5106.	5107.	5119.	5130.	5136.	5146.	5161.	5184.	5217.
5231.	5251.	5272.	5294.	5295.	5296.	5317.	5318.	5319.	5320.	5321.
5323.	5359.	5364.	5365.	5374.	5380.	5384.	5398.	5402.	5409.	5416.
5419.	5441.	5457.	5475.	5477.	5500.	5505.	5507.	5508.	5517.	5519.
5535.	5550.	5561.	5563.	5564.	5568.	5593.	5617.	5627.	5638.	5652.
5667.	5690.	5699.	5706.	5721.	5722.	5728.	5745.	5753.	5758.	5773.
5777	5781.	5792.	5795.	5806.	5807.	5808.	5809.	5810.	5817.	5848.
5862.	5890.	5902.	5903.	5922.	5925.	5928.	5967.	5971.	5977.	5990.
5995.	6003.	6025.	6039.	6065.	6070.	6121.	6150.	6153.	6164.	6167.
6200.	6214.	6227.	6228.	6246.	6247.	6270.	6276.	6281.	6282.	6286.
6302.	6326.	6332.	6352.	6357.	6365.	6385.	6386.	6403.	6404.	6406.
6416.	6432.	6435.	6441.	6443.	6444.	6453.	6456.	6485.	6488.	6489.
6490.	6496.	6503.	6536.	6539.	6550.	6556.	6557.	6558.	6559.	6560.
6585.	6592.	6603.	6640.	6657.	6666.	6691.	6712.	6719.	6722.	6764.
6765.	6777.	6778.	6800.	6801.	6833.	6834.	6835.	6847.	6848.	6858.
6859.	6873.	6893.	6900.	6985.	6986.	7004.	7036.	7037.	7048	7061.
7075.	7081.	7103.	7104.	7110.	7111.	7114.	7128.	7139.	7143.	7147.
7180.	7242.	7243.	7247.	7266	7278.	7279.	7280.	7282.	7290.	7297.
7332.	7394.	7412.	7413.	7415.	7551.	7613.	7675.	7676.	7690.	7712.
7761.	7762.	7764.	7779.	7788.	7789.	7801.	7802.	7845.	7847.	7848.
7857.	7885.	7886.	7887.	7888.	7889.	7905.	7917.	7918.	7930	7931.
7944.	7945.	7946.	8011.	8015.	8032.	8041.	8042.	8044.	8050.	8071.
8082.	8100.	8110.	8113.	8126.	8127.	8128.	8129.	8130.	8131.	8132.
8133.	8134.	8136.	8147.	8180.	8181.	8189.	8190.	8195.	8196.	8206.
8219.	8229.	8237.	8241.	8259	8263.	8267.	8275.	8280.	8295.	8303.
8304.	8306.	8309.	8335.	8337.	8354.	8361.	8380.	8392.	8433.	8435.
8436.	8443.	8452.	8454.	8470.	8506.	8516.	8519.	8534.	8546.	8547.
8558.	8565.	8571.	8584.	8585.	8594.	8595.	8603.	8636.	8654.	8655.
8681.	8685.	8686.	8687.	8688.	8689.	8691.	8695.	8696.	8697.	8698.
8699.	8703.	8730.	8731.	8735.	8740.	8751.	8762.	8763.	8777.	8825.
8859.	8902.	8903.	8922.	8954.	8958.	8959.	8960.	8961.	8963.	8964.
8965.	8971.	8999.	9013.	9017.	9018.	9025.	9026.	9027.	9028.	9029.
9030.	9031.	9032.	9033.	9034.	9035.	9036.	9043.	9070.	9082.	9083.
9085.	9138.	9147.	9148.	9149.	9150.	9151.	9152.	9153.	9154.	9155.
9156.	9157.	9158.	9160.	9161.	9162.	9186.	9230.	9231.	9238.	9241.
9243.	9313.	9331.	9410.	9452.	9453.	9461.	9462.	9484.	9525.	9526.
9551.	9553.	9554.	9555.	9557.	9573.	9574.	9580.	9652.	9685	9686.
9727.	9734.	9738.	9793.	9928.	9942.	9958.	9959.	9962.	9976.	9994.
9995.	10004.	10005.	10034.	10106.	10116.	10130.	10170.	10171.	10176.	10178.
10199.	10200.	10201.	10202.	10203.	10204.	10205.	10206.	10207.	10217.	10218.
10219.	10229.	10230.	10233.	10234.	10248.	10303.	10304.	10306	10312.	10313.
10329.	10338.	10339.	10340.	10341.	10342.	10343.	10373.	10374.	10375.	10385.
10386.	10411.	10412.	10450	10455.	10456.	10457.	10458.	10459.	10460.	10461.
10462.	10463.	10464.	10465.	10466.	10479.	10481.	10482.	10491.	10492.	10501.

Digitized by Google

10502. 10503. 10504. 10505. 10506 10509. 10510. 10511. 10512. 10522. 10523. 10524. 10549. 10550. 10560. 10575. 10576. 10577. 10581. 10582. 10614 10620. 10622. 10634. 10679. 10681. 10686. 10689. 10692. 10703. 10704. 10705. 10727. 10728. 10729. 10730. 10731. 10763. 10781. 10782. 10783. 10799. 10806. 10807. 10808. 10809. 10908. 10909. 10910. 10911. 10912. 10913. 10914. 10915. 10918. 10919. 10920. 10921. 10988. 10989. 10990. 10992. 10993. 10994. 10995. 11050. 11267. 11268. 11269. 11274. 11275. 11276. 11277. 11299. 11300. 11367. 11368. 11369. 11395. 11396. 11397. 11403. 11404. 11411. 11412. 11419. 11420. 11421. 11422. 11425. 11432. 11461. 11477. 11478. 11479. 11480. 11481. 11482. 11483. 11484. 11485. 11496. 11497. 11498. 11499. 11500. 11501. 11502. 11503. 11504. 11505. 11508. 11509. 11510. 11511. 11512. 11513. 11514. 11515. 11516. 11517. 11518. 11519. 11520. 11521. 11522. 11523. 11524. 11525. 11526. 11527. 11528. 11539. 11540. 11621.

b.

Verzeichniß.

der bereits früher ausgeloos'ten und schon seit zwei Jahren noch rückständigen Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

Pro 1. October 1854.

1 Stück litt. E Nr. 5546 zu 10 Thaler.

Pro 1. October 1855.

3 Stück litt. D. Nr. 3236. 3597. 4038. zu je 25 Thaler.
1 „ „ E „ 3562. zu 10 Thaler.

Pro 1. April 1856.

2 Stück litt. C. Nr. 1935. 2037. zu je 100 Thaler.
1 „ „ D. „ 2241. zu 25 Thaler.
1 „ „ E. „ 756. „ 10 Thaler.

Pro 1. October 1856.

2 Stück litt. C. Nr: 751. 7498. zu je 100 Thaler.
2 „ „ D. „ 1148. 3075. zu je 25 Thaler.

Pro 1. April 1857.

1 Stück litt. D. Nr. 4354. zu 25 Thaler.

Münster den 9. Mai 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 903.) Die Auffindung einer unbekannten männlichen Leiche in der Ruhr bei Hattingen betr.

Am 26. Mai c ist in dem Ruhrflusse in der Gemeinde Winz bei Hattingen eine schon sehr stark in Verwesung übergegangene männliche Leiche, im ungefähren Alter von 40 Jahren, 5½ Fuß groß, kräftiger Statur, mit dunkelblonden in's Röthliche spielenden Haaren, aufgefunden. Bis jetzt ist die Persönlichkeit nicht zu ermitteln gewesen.

Die Bekleidungsstücke der Leiche bestehen in ein Paar wollene Halbstiefeln, oben grau und unten blau mit den Zeichen O. E., einem schwarzen Tuchrock, einer wollenen schwarzen Weste mit schwarz und roth seidenen Punkten durchwebt, einer grauen Burkinhose mit einem schwarz karrirten Streifen an der Seite. In den Taschen haben sich nur ein Cigarren-Etui von gepreß-

Digitized by Google

tem Leder und ein Schlüssel vorgefunden. Diese Sachen können auf meinem Büreau eingesehen werden.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Person des Leichnams Auskunft geben kann, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Mit Bezug auf die durch die Zeitungen gelaufene Annonce über einen an dieser Leiche verübten Mord bemerke ich, daß an der letzteren durchaus keine Verletzungen vorgefunden sind; überhaupt der ganze Inhalt jener Annonce vollständig aus der Luft gegriffen ist.

Bochum den 5. Juni 1859. Der Königl. Staats-Anwalt.

(Nr. 904.) Deserteure betr.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß d. d. Wesel den 31. Mai d. J., bestätigt von dem Königlichen General-Commando des 7. Armee-Corps am 11. d. M., sind der einjährige freiwillige Musketier Franz Rudolph Korff der 8. Compagnie 17. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Elberfeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf, und der Militair-Sträfling Friedrich Wilhelm Franz, gebürtig aus Herford im Regierungsbezirk Minden, in contumatiam für Deserteure erklärt und der ꝛc. Korff in eine Geldstrafe von 200 Thalern, der ꝛc. Franz in eine Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt worden; welches gemäß §. 255, Theil II, M. St. G. B. hiedurch bekannt gemacht wird.

Wesel den 14. Juni 1859. Königliches Commandantur-Gericht.

(Nr. 905.) Die gerichtliche Bevormundung der Auguste Neuhaus und der Johanna Grünewald zu Elberfeld betr.

Durch Urtheile des hiesigen Königl. Landgerichts vom 16. vorigen Monats sind: 1) die geschäftslose Auguste Neuhaus; 2) die geschäftslose Johanna Grünewald, beide zu Elberfeld wohnhaft, für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und daher verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 9. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 906.) Die Bestellungsart der an Gruben oder Zechen adressirten Postsendungen im Oberbergamts-Distrikte Bonn betr.

Durch Reskript des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, vom 28. Mai d. J., sind die Königl. Post-Anstalten angewiesen, alle mit der Post eingehenden, an Gruben oder Zechen adressirten Briefe, Gelder und Packete den nach Vorschrift des Gesetzes vom 12. Mai 1851 bestellten Repräsentanten der Miteigenthümer eines Bergwerkes auszuhändigen, wenn nicht von Seiten der Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft andere Bestimmungen getroffen und die desfalls ausgefertigten Beschlüsse den Königl. Postbehörden mitgetheilt worden sind.

Die Miteigenthümer der auf der rechten Rheinseite unseres Distriktes gelegenen Bergwerke werden von dieser Anweisung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Bonn den 7. Juni 1859. Königlich Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

(Nr. 907.) Die Anlandung im Rhein oberhalb Wesel einer männlichen Leiche betr.

Am 7. d. M. wurde zwischen den Orten Büderich und Spellen etwa ¼ Stunde oberhalb Wesels die Leiche eines Mannes von 40 bis 50 Jahren im Rheine aufgefischt. Nach dem Grade der Verwesung hatte sie bereits 8 bis 14 Tage, wenn nicht länger, im Wasser gelegen. Spuren einer fremden Gewaltthat, welche den Tod herbeigeführt, fanden sich bei

Digitized by Google

der Obduktion nicht, vielmehr war der Tod durch Ertrinken, der wahrscheinliche. Die Leiche war die eines kräftigen untersetzten Mannes, 5 Fuß 6 Zoll, lang, hatte an den Schläfen und am Hinterhaupte dunkelbraunes Haar, an ersterer Stelle 3½, an letzterer 6 Zoll lang, schwarzen, etwas grau gemischten 2½ Zoll langen Kinnbart, rothbraunen, 2 Zoll langen Schnurrbart. Der Bart im Ganzen war sehr struppig. Auf dem Nasenrücken und auf der Stirn befanden sich unerhebliche Hautwunden, die Zähne waren sehr lückenhaft. Zwischen den oberen und unteren Eckzähnen und den angrenzenden Schneidezähnen rechterseits zeigte sich eine geringe Schleißlücke, anscheinend durch das Halten der Tabackspfeife entstanden. Der Verstorbene scheint dem arbeitenden Stande angehört zu haben. In beiden Ohren befanden sich kleine goldene Ohrringe, wie sie die Schiffer wohl zu tragen pflegen. Die Bekleidung beschränkte sich auf eine Hose von schwarzem Lasting, mit einem schmalen ledernen Riemen um den Leib befestigt und zwei Hosenträgern von graulichen Enten, blau und weiß gestreiftes Baumwollen-Hemd ohne Zeichen, an beiden Handwurzeln durch Knöpfe festgehalten, übrigens über den Kopf weggezogen und in einen Wulst seilartig zusammengedreht, schwarzes wollenes Halstuch, blaue wollene Socken, einen Pantoffel von wollenem oder baumwollenem Plüsch, schwarz, roth und gelb karrirt mit lederner Spitze.

Jeder, welcher über die Person des aufgefundenen Körpers Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 8. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 908.) Diebstahl zu Merscheid und Belohnung für Entdeckung des Diebes betr.

In der Zeit vom 28—30. vorigen Monats ist zu Bech Bürgermeisterei Merscheid eine Parthie Messerstahl, gez. C. W. Hahn, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib des Stahles oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, wobei ich noch bemerke, daß dem Denuncianten eine Belohnung von Zehn Thaler zugesichert worden ist.

Elberfeld den 6. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 909.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 30. zum 31. Mai c. ist aus einer hiesigen Färberei eine Parthie Streichgarn, 14½ Pf., (6½ Schuß) entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieses Garnes oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir, oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 7. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 910.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 27. Mai c. ist aus einem hiesigen Laden eine neue silberne, noch nicht abgezogene Taschenuhr, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieses Gegenstandes oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 8. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 911.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 30. April c. sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 3 Mannshemden, gez. F. N.; 2) 2 Frauenhemden, gez. G. N.; 3) 3 Betttücher; 4) eine weißwollene

Digitized by Google

Frauenunterhose; 5) ein weiß kattunener Unterrock; 6) 3 Vorhemdchen, gez. F. N.; 7) 3 Nachtmützen; 8) 2 Handtücher.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 9. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 912.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 14. auf den 15. April d. J. sind aus der Bude des Nikolaus Rehm hinter dem Eisenbahn-Stations-Gebäude zu Ruhrort mehrere kupferne Gewichtsstücke von ½, ⅛ Pfund, 3 und 2 Loth mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen.

Duisburg den 7 Juni 1859. Königl. Kreisgericht I. Abth.

Personal-Chronik.

(Nr. 913.) Der Thierarzt I. Klasse Joseph Renner ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Kempen ernannt.

(Nr. 914.) Der bisherige interimistische Polizei-Commissar Ernst zu Remscheid ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 915.) In Stelle des verstorbenen Kreis-Deputirten Schumacher zu Delrath ist der Gutsbesitzer Franz Weidenfeld zu Bickhof in der Bürgermeisterei Glehn, zum zweiten Kreis-Deputirten für den Kreis Neuß gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

(Nr. 916.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Maibucher ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Knabenklasse der kath. Elementarschule zu Solingen ernannt worden.

(Nr. 917.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Laßmann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Linde, Gemeinde Ronsdorf, ernannt worden.

(Nr. 918.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Müller ist provisorisch auf 2 Jahre zum 5. Lehrer an der kath. Elementarschule der St. Gertrudis-Gemeinde zu Essen ernannt worden.

(Nr. 919.) Der Schulamts-Candidat Johann Jungbluth ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Hardterbroich, Kreises Gladbach ernannt worden.

(Nr. 920.) Der an der kath. Elementarschule zu Jakrath, Bürgermeisterei Dahlen, seither provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Hupperz ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 921.) Dem Maurer Carl Julius Schulte zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 922.) Dem Zimmerer Hugo Schwanefeldt zu Oberhausen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 923.) Dem Dachdecker Johann Koch zu Sterkrade ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Dienstag den 28. Juni **1859.**

(Nr. 924.) Die Einzahlung auf die Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler betr. Pr. I. Nr. 1230.

Nach §. 6. der Emissions-Bedingungen der neuen Preußischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler (abgedruckt im Amtsblatt von 1859. Nr. 33, ist die nächste Einzahlung auf diese Anleihe in der Zeit

vom 1. bis 8. Juli d. J.

mit „Dreißig Thaler für jedes Hundert" an diejenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, zu leisten.

Wenn dies versäumt wird, verfällt, nach §. 5. daselbst, die Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse, und verliert der darüber ertheilte Empfangschein seine Gültigkeit.

Zur Vermeidung dieses Nachtheils mache ich die Unterzeichneten hierauf noch besonders aufmerksam.

Düsseldorf den 2[illegible]. Juni 1859. Der Reg.-Präsident gez. von Massenbach.

(Nr. 925.) Die Anmeldung von Civil-Eleven für den am 1. Oktober d. J. beginnenden Cursus der Königlichen Central-Turn-Anstalt in Berlin betr.

Am 1. October d. J. wird an der Königlichen Central-Turn-Anstalt hierselbst ein neuer Cursus für Civil-Eleven beginnen und sechs Monate dauern.

Die näheren Mittheilungen über Einrichtung und Zweck der Central-Turn-Anstalt und die in ihr zu erreichende Ausbildung in der Gymnastik sind in der Bekanntmachung vom 15. Juli 1854 (Nr. 14885), abgedruckt in Nr. 169 des Staats-Anzeigers von demselben Jahre, enthalten, und wird hierdurch auf dieselbe verwiesen.

Vorzugsweise zur Aufnahme geeignet sind junge Schulmänner, welchen später der Unterricht in der Gymnastik an Gymnasien, Real- und Bürgerschulen, sowie an Schullehrer-Seminarien übertragen werden kann; oder solche bereits fungirende Turnlehrer, welche sich weiter vervollkommnen und mit dem Betrieb einer pädagogisch-rationellen Gymnastik näher bekannt machen wollen.

Den Eleven verbleibt neben ihrer Beschäftigung in der Central-Turn-Anstalt Zeit zu anderweiter Ausbildung.

Sofern für einzelne Eleven die Nothwendigkeit und Angemessenheit einer ihnen, den Aufenthalt hierselbst erleichternden Unterstützung nachgewiesen wird, kann ihnen eine solche bewilligt werden.

Die Anmeldungen zum Eintritt in den diesjährigen Cursus sind spätestens bis zum 25. Juli d. J. bei den betreffenden Königlichen Regierungen, resp. Provinzial-Schul-Collegien einzureichen.

Berlin den 17. Juni 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Digitized by Google

(Nr. 926.) Die erledigte Pfarrstelle der evangel. Gem. zu Dierdorf betr.

Der zweite Pfarrer und Rektor zu Dierdorf, **Johannes Symank**, ist von uns zum Pfarrer der evangel. Gemeinde zu Prüm ernannt worden. Die dadurch erledigte Stelle zu Dierdorf wird demnächst, in Gemeinschaft mit der Königlichen Regierung hierselbst, durch uns wieder besetzt werden.

Bewerber, welche für das Pfarramt und für das Rektorat qualifizirt sind, haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Coblenz den 30. Mai 1859. **Königliches Consistorium.**

(Nr. 927.) Die besetzte Pfarrstelle der evang. Gem. zu Cranenburg betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten **Wilhelm Oswald Kühnast** aus Düsswitz, zum Pfarrer der evangel. Gemeinde in Cranenburg, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 15. Juni 1859. **Königliches Consistorium.**

(Nr. 928.) Die bestätigte Wahl eines Pfarrverwesers der evang. Gemeinde auf dem Dönberg betr.

Der bisherige Hülfsprediger **Lucassen** zu Elberfeld ist zum Pfarrverweser der in der Bildung begriffenen evangelischen Gemeinde auf dem Dönberg, Kreissynode Elberfeld erwählt und bestätigt worden.

Coblenz den 11. Juni 1859. **Königliches Consistorium.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 929.) Die Erhebung des gesetzlichen Zuschlages von 25% zur klassifizirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer ꝛc. vom 1. Juli c. ab betr. II. S. III. Nr. 5072.

Nachdem mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. d. M. die Mobilmachung von 6. Armee-Corps angeordnet worden, ist nach Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz der im Gesetze vom 21. v. M. Nr. 5068 Gesetz-Samml. S. 24 bestimmte Zuschlag von 25 Prozent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer vom 1. Juli d. J. ab in Hebung zu setzen.

Wir bringen solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Steuer-Empfänger von uns angewiesen worden sind, vorgedachte 25 Prozent Zuschläge zur klassifizirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer vom 1. Juli d. J. ab gleichzeitig mit den Monatsraten der Hauptsteuer einzuziehen und den Betrag derselben für die 6 letzten Monate dieses Jahres in die diesjährigen Steuerzettel einzutragen, welche daher die Steuerpflichtigen zu diesem Zweck den Steuer-Empfängern vorzulegen haben.

Düsseldorf den 25. Juni 1859.

(Nr. 930.) Die Ableistung der Militairpflicht der zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten betr. J. S. IV. Nr. 3927.

In Folge der Allerhöchst angeordneten Mobilmachung der Armee wird in Beziehung auf die Ableistung der Militairpflicht der zum einjährigen freiwilligen Dienste berechtigten jungen Leute nachstehende Bekanntmachung der Königl. oberen Provinzialbehörden vom 11. Januar 1851 hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 20. Juni 1859.

Bei der erfolgten Mobilmachung der Armee wird in Beziehung auf die Ableistung der Militairpflicht der zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute auf den Grund

Digitized by Google

einer Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges vom 20. vorigen Monats und Jahrs nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Auch mit der Mobilmachung der Armee ist nicht das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienste, sondern nur die Begünstigung erloschen: den Antritt des Dienstes bis zum 23ten Lebensjahre resp. weiter hinaus auszusetzen.

2) Der Eintritt der einjährigen Freiwilligen findet aber nicht bei den mobilen, sondern bei den Ersatztruppen statt.

3) Die einjährigen Freiwilligen werden sowohl bei den Ersatztruppen als auch, wenn sie nach erfolgter Ausbildung den mobilen Truppentheilen überwiesen werden, in die Verpflegung genommen, haben aber die Verpflichtung sich selbst zu equipiren.

4) Die Departements-Prüfungs-Commissionen setzen nach wie vor ihre Thätigkeit fort, weil jeder Berechtigte bei Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen das Recht des einjährigen Dienstes noch geltend machen kann.

5) Die Departements-Prüfungs-Commissionen haben den Ersatzbehörden die zum einjährigen Dienst zugelassenen Individuen namhaft zu machen, welche mit ihrer Altersklasse ultimo loco zur Aushebung kommen.

6) Denjenigen Individuen, welche auf dem sub 5 bezeichneten Wege vor Ablauf des ihnen bewilligten Ausstands, durch die Ersatzbehörde nicht zur Einstellung gelangen, liegt nach wie vor die Verpflichtung ob: vor Ablauf des Ausstandes bei Vermeidung des Verlustes des Rechts zum einjährigen Dienst, sich bei einem Ersatz-Truppentheil selbst zum Eintritt zu melden.

7) Die den Ersatz-Truppen von den Ersatzbehörden überwiesenen einjährigen Freiwilligen (cf. 5) werden eingestellt werden, ebenso die sich bei den Ersatztruppen selbst meldenden Individuen dieser Kategorie, wenn sie zu den 23jährigen oder noch ältern (cf. 6) gehören. Jüngere sich selbst Meldende können eingestellt werden, denselben ist jedoch zu eröffnen, daß sie von dem Rechte des ihnen bewilligten Ausstandes noch so lange Gebrauch machen können, als sie nicht von den Ersatzbehörden zur Gestellung aufgefordert werden.

8) Sämmtliche zum einjährigen Dienste berechtigten jungen Leute sind Seitens der Ersatzbehörde Behufs Eintragung in den Aushebungslisten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, ihren gegenwärtigen Aufenthalt der ihnen zunächst liegenden Kreis-Ersatz-Commission sofort anzuzeigen, auch von etwaigem Wechsel ihres Aufenthalts der Kreis-Ersatz-Commission sogleich Kenntniß zu geben.

9) Diese Verpflichtung haben die Departements-Prüfungs-Commissionen auch den von nun an geprüft werdenden Individuen bei Ertheilung des Berechtigungsscheins denselben aufzuerlegen.

10) Während des ersten Jahres ihrer Dienstzeit behalten die einjährigen Freiwilligen auch bei den mobilen Truppen die ihnen bewilligten Abzeichen. Nach vollendetem Dienstjahr sind sie als zur Reserve, wie im Frieden, übergetreten zu betrachten, womit die Verpflichtung der Selbstequipirung aufhört und sie die Abzeichen der einjährigen Freiwilligen ablegen; so lange der Truppentheil mobil ist, kommen sie jedoch nicht zur Entlassung.

Münster,
Coblenz, den 11. Januar 1851.

Der stellvertretende commandirende General.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

(Nr. 931.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichtes zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 3908.

In Stelle des ausgeschiedenen Robert Reinshagen zu Westen ist der Gustav Hasen-

Digitized by Google

clever zu Goldenberg zum stellvertretenden Mitgliede des Königl. Gewerbegerichtes zu Remscheid gewählt und als solches bestätigt worden.

Düsseldorf den 11. Juni 1859.

(Nr. 932.) Polizei-Verordnung

betreffend der Betrieb mit Lokomotiven auf der Duisburger Zweigbahn vom Marienthore bis nach dem Schleusenhause.

§. 1. Jede Lokomotive, welche vom Marienthore in Duisburg ab auf der Hafen-Eisenbahn sich bewegt, sei es, daß sie einen Zug nach dem Hafen schiebt, oder einen Zug aus der Hafenbahn holt, darf nur mit der Geschwindigkeit fahren, daß ein Mann neben der Maschine im Schritt hergehen kann.

§. 2. Vor jedem Zuge, der in die Hafenbahn geschoben wird oder den eine Lokomotive daher holt, muß ein uniformirter Bahnwärter hergehen, der das Publikum abhält. Derselbe ist mit einer Glocke versehen, mit der er fortwährend läuten muß, um die Ankunft eines Zuges anzuzeigen.

§. 3. Neben der Hafen-Eisenbahn vom Marienthore in Duisburg bis zum Hafenhause sind außerdem eine Anzahl Telegraphenmaße aufgestellt mit denen optische Signale gegeben werden, um dem Publikum die Ankunft oder die Abfahrt eines Zuges anzuzeigen.

§. 4. Sobald die Barrieren geschlossen sind, darf Niemand die Bahn passiren.

§. 5. Zuwiderhandlungen werden mit 1 bis 10 Rthlr. Strafe event. mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Düsseldorf den 20. Juni 1859.

(Nr. 933.) Die Veräußerung resp. Verpachtung eines domanialen Grundstücks in der Gemeinde Rees betr. II S. IV. Nr. 672.

Am Donnerstag, den 21. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Dienstlokale des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn. Caspary,

das in der Gemeinde Rees im südlichen Stadtfelde gelegene domaniale Ackerstück Flur V Nr. 114 des Katasters, groß 3 Morgen 8,50 □Ruthen Preußischen Maaßes

verpachtet an Benjamin Spier zu Rees bis zum 31. Dezember 1859,

nochmals zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 23. Juni 1859.

(Nr. 934.) Die evangelische Hauscollecte für den Schul- und Kapellenbau zu Rümmelsheim betr. I. S. V. Nr. 3036.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung am 10. v. Mts. I. V. 2401 (Amtsblatt Nr. 28) bringen wir hierdurch nachträglich zur Kenntniß, daß die fragliche Collecte im diesseitigen Regierungsbezirke auch noch von den nachbenannten Deputirten abgehalten werden soll:

1) der Wagner Adam, Nachtigall III,
2) der Cigarren-Arbeiter Peter Herbold, beide von Rümmelsheim,
3) Philipp Scherb, Ackerer, aus Waldalgesheim,
4) der Ackerer Adam Nachtigall, von Rümmelsheim, und
5) der Collecteur Robert Werth, von Mettmann.

Düsseldorf den 21. Juni 1859.

Digitized by Google

(Nr. 935.) Die Niederlegung der Agentur des Th. Schmerfahl zu Benrath betr. I. S. III. Nr. 1889.

Der Theodor Schmerfahl zu Benrath hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 15. Juni 1859.

(Nr. 936.) Die Agentur des C. Wessel zu Holthausen betr. I. S. III. Nr. 1889.

Der Caspar Wessel zu Holthausen, Bgstrei. Benrath, ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg conceſſionirt worden

Düsseldorf den 15. Juni 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 937.) Die Abfertigung durch die Kaiserl. öster. Nebenzollämter I. Kl. an der preußisch-Grenze des eingeführten Roheisens mit pr. Ursprungszeugnissen betr.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 13. Juli v. J. werden die Hüttenbesitzer unseres Bezirks hierdurch benachrichtigt, daß nach einer Mittheilung des Kaiserlich Oesterreichischen Finanz-Ministeriums, die, sämmtlichen an der Preußischen Grenze belegenen Oesterreichischen Nebenzollämtern I. Classe ertheilte Ermächtigung, das mit Ursprungszeugnissen eingehende Roheisen abzufertigen, anderweit bis zum 30. Juni 1860 ausgedehnt worden ist.

Siegen den 16. Juni 1859. Königlich Preuß. Berg-Amt.

(Nr. 933.) Die Aenderung der Uniformirung der Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern betr.

Von dem Königl. Finanz-Ministerium ist eine Aenderung der Uniformirung der Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern angeordnet worden, deren wesentlichster Theil darin besteht, daß an Stelle des grünen Waffenrocks mit blauen Kragen und Aufschlägen, Waffenröcke von dunkelgrünem Tuche mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, die Kragen mit Goldtressen, beziehungsweise Goldschnüren besetzt, desgleichen in Stelle der Dienstmützen von grünem Tuche mit blauen Streifen, Mützen von dunkelgrünem Tuch mit schwarzen Streifen treten, auch die Oberbeamten statt der Dienstmütze den Helm zu tragen befugt sein sollen.

Es wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß der Steuerpflichtigen gebracht, daß diese Aenderung der Uniformen in den nächsten Jahren nach und nach wird durchgeführt werden.

Cöln den 16. Juni 1859.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime Finanz-Rath:
Wohlers.

(Nr. 939.) Die Anlandung im Rheine bei Bockum einer männlichen Leiche betr.

Am 4. Juni c. ist dem Dorfe Bockum gegenüber bei Kaiserswerth eine männliche Leiche aufgefunden worden, die allem Anscheine nach sehr lange im Rheine gelegen hat. Dieselbe trug keine Spur äußerer Verletzungen, war anscheinend 32 Jahre alt, 5' 6" groß, mit dunkelblonden Haaren und Augenbraunen, rasirtem Barth, der röhlich zu sein scheint, ovaler Gesichtsbildung.

Die Bekleidung des Verunglückten bestand blos in einem leinenen Hemde, einer Hose von grauem englischen Leder, sowie in einem Leibgurt von schwarzem Leder mit Schnalle von Messing. — Ich ersuche Jeden, welcher über die Identität der Person nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 15. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 940.) Die Aenderung westrheinischer Personen- und Boten-Postkurse betr.

Vom 15. d. M. ab treten im diesseitigen Ober-Post-Direktionsbezirke folgende Coursveränderungen ein:

A. Personenposten:

1) zwischen Dahlen und Rheydt,
aus Dahlen täglich 7^{40} Früh,
aus Rheydt Stadt täglich 9 Abds.,
2) zwischen Fürth und Rheydt:
aus Fürth täglich 6^{35} Früh,
aus Rheydt Stadt täglich 4^{35} Nm.,
3) zwischen Grevenbroich und Rheydt:
aus Grevenbroich täglich 6^{20} Abds.,
aus Rheydt Stadt „ 8^{40} Früh,
4) zwischen Jüchen und Rheydt:
aus Jüchen täglich 9 Früh, 3 Nm.,
aus Rheydt Stadt täglich 10^{20} Vm., 9 Abds.,
5) zwischen Rheydt und Wegberg:
aus Rheydt Stadt 8^{40} Früh,
aus Wegberg 2^{30} Nm.,
6) zwischen Gladbach und Niederkrüchten:
aus Gladbach täglich 5^{15} Abds.,
aus Niederkrüchten täglich 4^{35} Früh,
7) zwischen Garzweiler und Neuß:
aus Garzweiler täglich 5 Nm.
aus Neuß Bahnhof täglich 8 Früh,
8) zwischen Jülich und Neuß:
aus Jülich täglich 5^{10} Früh,
aus Neuß Bahnhof täglich 4^{50} Nm.,
9) zwischen Neuß und Rommerskirchen:
aus Neuß Bahnhof 5^{5} Abds.,
aus Rommerskirchen 5 Früh;
10) die Post zwischen Dülken und Viersen wird täglich einmal abgefertigt werden und wird folgenden Gang erhalten:
aus Dülken täglich 3 Nm.,
aus Viersen „ 11^{5} Vm.,
11) Es wird eingerichtet werden eine tägliche sechssitzige Personenpost zwischen Burgwaldniel und Viersen:
aus Burgwaldniel täglich 9^{30} Vm.,
aus Viersen „ 9^{15} Abds.,
12) zwischen Burgwaldniel und Dülken:
aus Burgwaldniel täglich 5^{30} Früh, 2^{15} Nm.,
aus Dülken „ 11^{45} Vm., 5^{30} Abds.,
13) zwischen Geldern und Viersen:
aus Geldern täglich 3^{30} Früh,
aus Viersen „ 5^{25} Abds.,

Digitized by Google

14) zwischen Kempen und Viersen:
aus Kempen täglich 5^{30} Früh, 1^{30} Nachm.,
aus Viersen „ 8^{40} Fr., 9^{30} Abds.,

15) zwischen Süchteln und Viersen:
aus Süchteln täglich 7^{40} Abds.,
aus Viersen „ 11 Vm.,

16) zwischen Venlo und Viersen:
aus Venlo täglich 4^{15} Früh, 4^{25} Nm.,
aus Viersen „ 8^{30} „ 5^{10} Abds.,

17) zwischen Boisheim und Brüggen:
aus Boisheim täglich 6^{50} Abds.,
aus Brüggen „ 5^{5} Früh.,

18) zwischen Crefeld und Geldern:
aus Crefeld täglich 5^{15} Abds.,
aus Geldern „ 6 Früh,

19) zwischen Crefeld und Kaldenkirchen:
aus Crefeld täglich 5^{30} Abds.,
aus Kaldenkirchen „ 4^{15} Früh,

20) zwischen Crefeld und Willich:
aus Crefeld täglich 9^{30} Vorm., 6 Abds.,
aus Willich „ 5^{15} Früh, 2 Nm.,

21) zwischen Dormagen und Horrem:
aus Dormagen täglich 6^{50} Früh, 7^{30} Früh, 9^{35} Vm., 11^{10} Vm., 2^{30} Nm., 5^{30} Abds., 7^{20} Abds., 9^{25} Abds.,
aus Horrem „ 7^{6} Früh, 7^{51} Früh, 9^{16} Vm., 11^{35} Vm., 2^{52} Nm., 5^{50} Abds., 7^{44} Abds., 9^{45} Abds.,

22) zwischen Cleve und Emmerich:
aus Cleve täglich 6 Früh, 10 Vm., 2 Nm., 6^{30} Abds.,
aus Emmerich Bahnhof täglich 8^{20} Früh, 10^{70} Vm., 3^{40} Nm., 8^{40} Abds.,

23) zwischen Empel und Rees:
aus Empel täglich 8 Früh, 4^{30} Nm.,
aus Rees „ 6^{30} Früh, 3^{5} Nm.,

24) zwischen Wesel und Xanten:
aus Wesel täglich 8 Früh,
aus Xanten „ 4 Nm.,

B. Botenposten.

1) zwischen Neukirchen und Wickrathberg:
aus Neukirchen täglich 6^{35} Früh, 2^{5} Nm,
aus Wickrathberg „ 10 Vm., 10^{10} Abds.,

2) zwischen Wickrath und Wickrathberg:
aus Wickrath täglich 9^{20} Vm., 5^{30} Abds., 9^{20} Abds.,
aus Wickrathberg „ 7^{45} Früh, 3^{15} Nm., 7^{30} Abds.

3) zwischen Anrath-Stadt und Anrath-Bahnhof:
aus Anrath-Stadt täglich 6 Früh, 10^{30} Vm., 3^{15} Nm., 7^{30} Abds.,
aus Anrath-Bahnhof „ 8^{4} Früh, 11^{5} Vm., 4^{38} Nm., 9^{11} Abds.,

Digitized by Google

4) zwischen Wesel und Xanten:
aus Wesel täglich, mit Ausnahme der Sonntage, 8 Früh,
aus Xanten „ 12 Mitt.,
5) zwischen Empel und Rees:
aus Empel täglich 12^{30} Nm.,
aus Rees „ 5^{15} Abds.,
6) zwischen Dinslaken und Orsoy:
aus Dinslaken täglich 7^{30} Früh,
aus Orsoy „ 3 Nm.

Düsseldorf den 14 Juni 1859.

Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: Eickholt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 941.) Die Herkunfts-Ermittelung eines zu Oberemmelsumm erhängt gefundenen Unbekannten betr.

Am 13. April d. J. Nachmittags, wurde in der Bauerschaft Oberemmelsumm zwischen den Städten Wesel und Dinslaken ein Mann an einem Baume erhängt gefunden, und zwar an einer langen seidenen Halsbinde. Es war ein Mann von 30 bis 35 Jahren, circa 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkeln nach hinten gekämmten Haaren, braunen Augen, spitzer Nase, kleinem Mund mit gesunden Zähnen; unter dem Kinn fand sich ein Narbe anscheinend von Drüsen. Die Bekleidung bestand aus schwarzem Tuchrock, schwarzer Tuchhose, schwarzbrauner Tuchweste, feinen Stiefeln, braunem Filzhut, feinem Faltenhemde und einem Hemde ohne Falten; gestrickter baumwollener Unterhose, Zeichen oder Buchstaben fanden sich Nirgend vor. In der Nähe lag ein Gesangbuch für das Großherzogthum Hessen und fanden sich außerdem noch ein Notizbuch ohne Schrift, geschriebene Blätter wie Deckel zerrissen, einige Schreibmaterialien, Kamm, Bürsten, ein Schlüssel, dagegen keine Uhr und kein Geldbeutel. Die zerrissenen Blätter führten auf den Namen „Johann Heidmann," ließen einen Handlungs- oder Apothekergehülfen in dem Verstorbenen vermuthen, und daß er in Coblenz, Cöln, Elberfeld, Crefeld, Uerdingen, Arnheim, Wesel gewesen war. Alle Nachforschungen haben bis dahin zu nichts geführt.

Jeder, welcher über die Person des aufgefundenen Leichnams Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel den 15. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 942.) Straßenraub zwischen Mülheim a. d. R. und Altstaden.

Am 9. d. M. Morgens 11 Uhr hat ein unbekannter Mensch in der Nähe von Mülheim a/d. Ruhr, auf dem Wege nach Altstaden der 12jährigen Mathilde Flocken ein schwarzseidenes Tuch mit Fransen, 52 Zoll breit und lang, abgenommen und sich damit entfernt.

Derselbe wird als ein Mensch von etwa 25 Jahren, von mittlerer Statur, ohne Bart, mit etwas langem braunem Haare, beschrieben. Von seiner Kleidung soll die Mütze eine abgetragene schwarze Tuchmütze, der Kittel alt und zerlumpt gewesen sein.

Wer diese Person näher bezeichnen oder über den Verbleib des Tuches Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 16. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Donnerstag den 14. Juli **1859.**

(Nr. 1007.) Gesetzsammlung, 24tes Stück.

Das zu Berlin am 7. Juli 1859 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5082. Gesetz wegen Verschaffung der Vorfluth in den Bezirken des Appellationsgerichtshofes zu Köln und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, sowie in den Hohenzollernschen Landen. Vom 14. Juni 1859.

Nr. 5083. Allerhöchster Erlaß vom 11. Juni 1859, betreffend das Ersatzwesen der Marine.

Nr. 5084. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1859, betreffend die Veranstaltung einer neuen amtlichen Ausgabe des Strafgesetzbuchs.

Nr. 5085. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 22. Juni 1859, betreffend die Erweiterung des Artikels 16 der zwischen Preußen und dem Königreiche Sachsen abgeschlossenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom 14. Oktober / 30. November 1839. Vom 29. Juni 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1008.) Die Erledigung der Kreiswundarztstelle zu Gladbach betr. I. S. II. Nr. 4534.

Durch Versetzung des Kreiswundarztes Müller zu Gladbach in gleicher Eigenschaft nach Essen ist die Kreiswundarztstelle des Kreises Gladbach erledigt.

Wir fordern deshalb diejenigen Wundärzte I. Klasse und Aerzte, welche die forensische Prüfung bestanden haben und diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, binnen 6 Wochen ihre Bewerbung unter Beifügung ihrer sämmtlichen Approbationen, eines Lebenslaufs und eines Zeugnisses des Königl. Landraths über ihre bürgerliche Führung, sowie des Königl. Kreis-Physikus über ihre praktischen Leistungen, bei uns einzureichen.

Düsseldorf den 29. Juni 1859.

(Nr. 1009.) Die Residenz des Bürgermeisters von und zu Angermund betr. I. S. II. Nr. 2210.

Der Sitz des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Angermund ist vom 1. Juli c. ab von Huckingen nach Angermund verlegt worden.

Düsseldorf den 9. Juli 1859.

(Nr. 1010.) Die Ernennung des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Nieukerk betr. I. S. II. Nr. 2207.

Der seitherige kommiss. Bürgermeister Graeff ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Nieukerk ernannt und als solcher am 4. Juli c. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 9. Juli 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1011.) Die Ernennung des Bürgermeisters der Stadt- und Landbürgermeisterei Kaiserswerth betr. I. S. II. Nr 2152.

Der seitherige Bürgermeister Bohl zu Nieukerk ist für eine zwölfjährige Amtsdauer zum Bürgermeister der Stadt- und Landbürgermeisterei Kaiserswerth ernannt, und als solcher unterm 28. Juni c. in sein neues Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 5. Juli 1859.

(Nr. 1012.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikbesitzer S. Elster in Berlin ist unter dem 7. Juli 1859 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Erhaltung eines konstanten Wasserstandes in Gasmessern und in anderen Apparaten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 10. Juli 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1013.) Die stätthafte Anstellung von Postunterbeamten betr.

Versorgungsberechtigte Militairpersonen, welche geeignet und bereit sind, contractliche Stellen als Landbrief- oder Eisenbahn-Packetträger oder als Postboten mit einer der Leistung angemessenen Löhnung von 50 bis 180 Thaler jährlich anzunehmen und eine Caution von 50 Thalern in Staatspapieren zu bestellen vermögen, können sich unter Vorlegung der Dienstzeugnisse bei der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Post-Anstalt oder persönlich in dem Dienstlokale der Ober-Post-Direktion in den gewöhnlichen Dienststunden melden, um nach Befinden zu derartigen Stellen notirt zu werden. Die Annahme einer contractlichen Stelle schließt die spätere Anstellung in einer Post-Unterbeamtenstelle nicht aus.

Düsseldorf den 6. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1014.) Den vermißten Knaben Hrch. Hans von Mülheim a. Rh. betr.

Am 24. vorigen Monats hat der Knabe Heinrich Hans aus Mülheim a. Rhein seine elterliche Wohnung verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthaltsort oder das Schicksal des rc. Hans Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort zu ertheilen.

Cöln den 5. Juli 1859. Der Ober-Procurator, Boelling.

Signalement.

Alter 8 Jahre, Haare dunkelblond, Stirne bedeckt, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund dick, Zähne schadhaft, Kinn breit, Statur gesetzt, besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe an der Stirne und ist der Knabe etwas stumpfsinnig; er war bekleidet mit einem Kittel von gedrucktem Nessel, einer bräunlich wollenen Hose, wollenen Strümpfen und ledernen Schuhen mit Riemen und einem nesselnen Hemde.

(Nr. 1015.) Den verlornen Reisepaß der Ehefrau Weck geb. Helene Jungbluth von Crefeld betr.

Der von dem Königl. Polizeiamte zu Crefeld unterm 20. Mai d. J. Nr. 237 der Helera Jungbluth, Ehefrau Weck daselbst ausgefertigte Reisepaß für das Ausland, ist zwischen Kempen und hier verloren worden und wird daher für ungültig erklärt.

Straelen den 5. Juli 1859. Der Bürgermeister: v. Schücking.

Digitized by Google

(Nr. 1016.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen im I. Quartale 1859 durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind. §§. 12 und 21 des Strafgesetzbuchs.

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Jahr: Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der fraglichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
	I. Zuchtpolizei-Gericht.					1859			
1	Heitzeroth, Helene	16	ohne	Elber	feld	5. Januar	1 Monat	1 Jahr	12. Feb. 1860
2	Schmitz, Julie	24	Näherin	Solingen	Elberfeld	„ „	6 do.	1 do.	9. Juli 1860
3	Finke, Caspar Ferdinand	25	Tagelöhner	Bar	men	8. „	1 do.	1 do.	7. Feb. 1860
4	Heitzeroth, Helene	16	ohne	Elber	feld	12. „	6 Woch.	1 do.	26. Mrz. 1861
5	Schmidt, Emilie	18	ohne	di	to	„ „	6 do.	1 do	23. Feb. 1860
6	Engels, Eduard	42	Tagelöhner	Remscheid	Vieringhausen	„ „	1 Monat	1 do.	31. Mrz. 1850
7	Busch, Helene	16	Magd	Elber	feld	„ „	1 do.	1 do.	13. Feb. 1860
8	Jaeger, Albert	22	Conditorhülfe	an der Tente	Beringhausen	15. „	6 Woch.	1 do.	26. Feb. 1860
9	Dicke, Peter	31	Bandwirker	Bar	men	„ „	1 Monat	1 do.	13. Apr. 1860
10	Claus, Carl	32	Schlosser	Barmen	Elberfeld	„ „	3 do.	1 do.	29. de.
11	Riepe, Emilie	17	Magd	Höhscheid	Wald	„ „	1 do.	1 do.	14. Feb. 1860
12	Kronenberg, Karl	16	Federmesserarbeiter	Höh	scheid	19. „	6 do.	1 do.	18. Juli 1860
13	Aschheuer, Heinrich	27	Schneider	Bar	men	„ „	2 do.	1 do.	20 Mrz. 1860
14	Koch, Maria Wilhelmine	35	Magd	Lamerden	Elberfeld	19. „	1 do.	1 do.	18. Feb. 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
	Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
						1859.			
15	Helene Pickard, Ehefrau Conrad Posthoff	35	ohne Geschäft	Lüttringhausen	Radt	22. Januar	3 Monat	1 Jahr	22. Mr. 1860
16	Murmann, Peter	32	Schlosser	Homberg	Hetterscheid	„ „	1 do	1 do.	1. Juli 1860
17	Mina Teckbusch, Ehefrau des Vorigen	33	ohne Geschäft	Heiligenhaus	„	„ „	1 do.	1 do.	18 Mrz. 1860
18	Dahl, Johanna	19	Fabrikarbeiterin	Dorp	Solingen	„ „	3 do.	1 do.	5. Mai 1860
19	Busch, Cäcilie	23	Magd	Berghausen	Richrath	„ „	6 Woch.	1 do.	5. Mrz. 1860
20	Oebels, Peter	49	Steuer-Executor	Düsseldorf	Barmen	„ „	1 Jahr	1 do.	17. Jan. 1861
21	Hoeveler, Jacob	22	Ackerknecht	Spielbruch	Bäckerhof	26. „	3 Monat	1 do.	12. Mrz. 1862 vide N. 61
22	Hoeveler, August	27	Tagelöhner	Unnersberg	Weisenburg	„ „	1 do.	1 do.	23 Mrz. 1860
23	Schwafels, Wilhelm	26	Eisenbahnarbeiter	Elber	feld	„ „	1 do.	1 do.	11. Apr. 1860
24	Johanna Paschkamp, gen. Murmann, Ehefrau Friedrich Wilhelm Schmidt.	37	ohne Geschäft	Kettwig	Uellendahlerberg	29. „	1 do.	1 do.	19 Sept 1860
25	Gaspers, Anna Catharina	18	Tagelöhnerin	Gerresheim	Unterbach	5. „	3 do.	1 do.	6. Mai 1860
26	Braus, Carl	21	Färbergeselle	Barmen	Elberfeld	9. „	1 Jahr	2 do.	4. Febr. 1862
27	Catharina Goldketten, Ehefrau Carl Strauffinger	48	ohne Geschäft	Lyon	Lyon	„ „	1 Monat	1 do.	12 Mrz. 1860
28	Küpper, Frenz	47	Tagelöhner	Mettmann		„ „	6 do.	1 do.	6. Sept. 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1859.			
29	Hütt, Lisette	18	Spulerin	Bar	men	9. Januar	9Monat	2 Jahr	21.Jan. 1862
30	Hover, Jacob	51	Weber	Elber	feld	9. Febr.	1 do.	1 do.	27.Mrz. 1860
31	Kemper, Wilhelm	23	Schlosser	Langenberg	Elberfeld	12. „	2 do.	1 do.	13.Apr. 1860
32	Freudenberg, Gustav	24	„	Alpenroth	Hachenburg	„ „	3 do.	1 do.	13.Mai 1860
33	Herr, Julius	28	Schauspieler	Insterburg	Ponie	16. „	1 do.	1 do.	18.Mrz. 1860
34	Einwächter Carl	23	Färber	Bar	men	„ „	2 do.	1 do.	17.Apr. 1860
35	Lücke, Carl	50	Bäcker und Brauer	di	to	„ „	2 do.	1 do.	„ „
36	Caroline Rader, Ehefrau Daniel Kremer	47	Tagelöhnerin	Solin	gen	19. „	2 do.	1 do.	15. Mai 1860
37	Posperschild, Carl	34	Schneider	Hamm	Elberfeld	23. „	1 do.	1 do.	27.Mrz. 1860
38	Balve, Johann Wilhelm	52	ohne Geschäft	Dahlhausen	Espert	„ „	6 do.	1 do.	22.Aug. 1860
39	Brackenberg, August	25	Schleifer	Kohlfurth	erbrücke	26. „	2 do.	1 do.	28. Juli 1860
40	Steffen, Wilhelm	42	Fuhrmann	Mettmann	Elberfeld	„ „	1 do.	1 do.	10.Juni 1860
41	Strupp, Wilhelm	39	Tagelöhner	Rittershausen		„ „	1 do	1 do.	7. Mai 1860
42	Knabe, August	20	Fabrikarbeiter	Elber	feld	5. März	1 do.	1 do.	21.Apr. 1860
43	Bärenfänger, Elisabeth	17	ohne Geschäft	Bar	men	12. „	6 Woch.	1 do.	11.Apr. 1860
44	Viehmann, Albert	16	Fabrikarbeiter	Bar	men	„ „	1Monat	1 do.	11. do 1860
45	Busch, Abraham	25	Weber	Elber	feld	„ „	18 do	2 do.	3.Sept. 1862

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuches unterlegt ist.	Endzeit der Unterlassung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1859.			
46	Mahutka, Maria	29	ohne	Lennep		11. März	1 Monat	1 Jahr	10. Juni 1860
47	Schmidt, Johann Ludwig	32	Schneidergeselle	Barmen		„ „	1 Jahr	2 do.	7. März 1862
48	Eifert, Wilhelm	19	Riemendreher	dito		26. do.	9 Monat	2 do.	21. Dez. 1861
49	Henriette Drach Ehefrau Johann Peter Brechtefeld	28	Tagelöhnerin	Wesel	Elberfeld	„ „	6 do.	1 do.	22. Sep. 1860
50	Schaaf, Theodor	28	Anstreichergeselle	Wald	ohne	„ „	1 do.	1 do.	25. Apr. 1860
51	Marx, Wilhelm	51	Schlosser	Wien	ne	30. „	1 do.	1 do.	29. Apr. 1860
52	Wagner, Justus	25	Tagelöhner	Ringhausen	Remscheid	„ „	3 do.	1 do.	29. Juni 1860
53	Teick, Johann	29	„	Schlitz	Elberfeld	„ „	4 do.	1 do.	28. Juli 1860
54	Wilhelmine Meyer, Ehefrau Johann Hein. Stärken	32	Spulerin	Elberfeld		„ „	6 do.	1 do.	27. Sep. 1860
55	Ohliger, Wilhelm	30	Schlosser	Solingen	Unten zum Holz	15. Dez. 1858	1 do.	1 do.	5. März 1860
56	Hackenberg Ferdinand	17	Schmiedelehrling	Barnhagen	Wiedingbausen	8. Januar	6 do.	1 do.	5. Sept. 1860
57	Margar. Edelmann Ehef. Ludw. Joester	49	Händlerin	Arnsberg	Solingen	10. Febr. (II. Inst)	2 do.	1 do.	9. Aug. 1860
58	Joergens, Henriette	45	Spulerin	Cronenberg	Elberfeld	9. Febr. 1858.	3 do.	1 do.	23. Juni 1860
				II. Assisen.					
59	Krugmann Wilh.	—	Feilenhauer	zur	Mühle	14. März	6 Monat	1 Jahr	10. Sep. 1860
60	Hoevéler, Jacob	22	Knecht	Spielbruch	Böckerhof	17. do.	1 Jahr	1 do.	12. März 1861
61	Kuhl, Friedr. Wilhelm	—	Schneider	Barmen		23. do.	1 do.	1 do.	18 Mrz. 1861 vide Nr. 21

Ich ersuche die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Elberfeld den 29. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1017.) Den bei Köln im Rheine ertrunkenen Knaben Paul Lamberg betr.

Am 3. d. M. ist der Knabe Paul Lamberg von hier, unterhalb Köln, beim Baden im Rheine ertrunken. Derselbe war 17 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß und von schlanker Statur, mit b'onden Haaren, blauen Augen und über dem rechten Auge eine Narbe von einem Steinwurf herrührend.

Ich ersuche die betreffende Polizeibehörde, in deren Bezirke die Leiche gelandet werden möchte, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Köln den 5. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1018.) Den im Rhein zu Niederdollendorf ertrunkenen Knaben Christian Winterscheid betr.

Am 2. d. M. ist der eilfjährige Knabe Christian Winterscheid aus Niederdollendorf im Rheine daselbst beim Baden verunglückt.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die Polizei-Behörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir oder dem Herrn Bürgermeister zu Ober-kassel hiervon sofortige Mittheilung zu machen.

Bonn den 4. Juli 1859. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Signalement.

Alter 11 Jahre, Größe 4 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsbildung breit, besondere Kennzeichen: eine Geschwürnarbe in der linken Seite und eine dergleichen am linken Unterschenkel.

(Nr. 1019.) Die Anlandung im Rhein zu Homberg einer unbekannten männl. Leiche betr.

Am 26. Juni d. J. ist zu Homberg im Rheine in der Nähe des Bassin's eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden worden, welche dem Anscheine nach noch nicht lange im Wasser gelegen. Dieselbe trug keine Spur äußerer Verletzungen, war anscheinend 35 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte lange schwarze Haare, niedrige Stirne, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht und war schlanker Statur.

Die Bekleidung des Verunglückten bestand 1. in einem schwarztuchenen Oberrock mit zwei Reihen Tuchknöpfen, schwarzem Merino-Futter und zwei Hintertaschen und einer Brusttasche; 2. einer grauen Buckskin-Weste; 3. einer schwarzen Tuchhose; 4. einem weißen Vorhemd mit röthen Blumen; 5. einem grobleinenen Hemd; 6. ledernen halb vorgeschuhten Stiefeln; 7. blau wollenen Strümpfen; 8. einem buntseidenen Halstuch. Die Augen waren mit einem nesselnen Tuche verbunden und der Leib mit einem ledernen Riemen umgürtet. In der Hosentasche befand sich ein Kamm und ein Portemonnaie mit zehn Pfennigen; in den hintern Rocktaschen eine Brief- und eine Cigarrentasche, sowie in der Brusttasche des Rockes eine fernere Brieftasche enthaltend ein Stück Papier mit der Adresse „Joseph Dunkel, Wollenwaarenfabrikant aus Cöln."

Ich ersuche Jeden, welcher über die Identität der Person nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cleve den 1. Juli 1859. Der Ober-Procurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 1020.) Der von des Prinz-Regenten Königliche Hoheit zum Direktor der hiesigen Königlichen Kunst-Akademie ernannte Professor Eduard Bendemann, ist heute in sein Amt eingeführt worden.

Digitized by Google

(Nr. 1021.) Personal-Veränderungen beim Königlichen Landgericht zu Cleve pro I. Semester 1859.

1) Der Landgerichts-Assessor von Erde ist in Folge seiner im Monat Januar c. erfolgten Ernennung zum Landrath des Kreises Geldern, aus dem Justizdienst ausgeschieden.

2) Der Friedensgerichtsschreiber Clören zu Rheinberg ist vom 1. April c. ab an das Friedensgericht zu Dormagen versetzt und der Gerichtsschreiber-Amts-Candidat Dörgé von dem gleichen Zeitpunkte ab zum Friedensgerichtsschreiber zu Rheinberg ernannt.

3) Der Referendar Cumes ist unterm 24. März c. zum Landgerichts-Assessor mit dem Dienstalter vom 24. Dezember v. J. ernannt worden.

4) Der Auskultator Weghmann hierselbst ist zum Referendar mit dem Dienstalter vom 30. März c. ernannt worden

5) Der Friedensrichter Justiz-Rath von Goeckingk zu Cleve ist am 25. Juni c. gestorben.

6) Der Notariats-Candidat Wilhelm Titz in Düsseldorf ist vom 1. April c. ab zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Xanten mit dem Wohnsitze zu Xanten ernannt.

Cleve den 5. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1022) Im Bergamts-Bezirk Saarbrücken ist:

dem Bergamts-Director Krause der Charakter als Ober-Bergrath verliehen worden;

der Rendant der Bergamts-Kasse Philipp Jung mit Pension in Ruhestand getreten;

der Hülfsschichtmeister Carl Posth auf der Steinkohlengrube König zum Schichtmeister und der Schichtmeister-Gehülfe Carl Bender auf der Steinkohlen-Grube Duttweiler zum Hilfsschichtmeister ernannt worden.

Bonn den 2. Juli 1859. Königlich Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

(Nr. 1023.) Der Kreiswundarzt des Kreises Gladbach, Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Heinrich Bernhard Müller, ist vom 1. August ab in gleicher Eigenschaft nach Essen versetzt.

(Nr. 1024.) Der bisherige Lehrer an der evangelischen Schule zu Widdert Kr. Solingen, ist zum Haupt-Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Ohenrath, Bürgermeisterei Neukirchen im Kreise Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 1025.) Der Lehrer Th. Carl Osthoff an der Schule in Süppelbach ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1026.) Der Zimmerer Johann Henkel zu Eisernstein Bürgermeisterei Lüttringhausen, ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 1027.) Dem Schiefer- und Ziegeldeckergesellen Joh. Jos. Schlimbach zu Essen ist nach bestandener Prüfung das Qualifications-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amts-blatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39 Düsseldorf, Mittwoch den 6. Juli **1859.**

(Nr. 943.) Die Ergebnisse der allgemeinen Kirchen- und Haus-Collekten für die Taubstummenschulen in der Rheinprovinz betr.

Die vorjährige Kirchen- und Haus-Collekte zum Besten der Taubstummenschulen der Provinz hat folgende Reinerträge geliefert:

	katholischerseits			evangelischerseits		
im Regierungsbezirk Aachen	190 Rthlr.	11 Sgr.	11 Pf.	63 Rthlr.	10 Sgr.	9 Pf.
" " Coblenz	299 "	6 "	9 "	255 "	23 "	7 "
" " Cöln	388 "	19 "	5 "	362 "	7 "	6 "
" " Düsseldorf	706 "	24 "	5 "	805 "	24 "	7 "
" " Trier	256 "	6 "	11 "	125 "	22 "	5 "
Hiezu in der Erzdiöcese Cöln Kirchen-Collecte	798 "	6 "	3 "			
=	2,639 Rthlr.	15 Sgr.	8 Pf.	1,612 Rthlr.	28 Sgr.	10 Pf.
				2,639 "	15 "	8 "

an jüdischen Einnahmen

aus dem Regierungsbezirk Coblenz	1 Rthlr.	13 Sgr.	1 Pf.
" " " Düsseldorf	39 "	8 "	1 "
	40 "	21 "	2 "
Gesammtbetrag	4,293 Rthlr.	5 "	8 Pf.
mithin gegen den Betrag für 1857 [illegible]	4,087 "	6 "	4 "
1858 mehr	205 Rthlr.	29 Sgr.	4 Pf.

Die lebhafte Theilnahme, welche nach diesen Zahlen den Taubstummenschulen fortdauernd zu Theil geworden ist, wird, wie ich vertrauen darf auch bei der in diesem Jahre abzuhaltenden Collekte sich wiederum bewähren, zumal die Anstalten beider Konfessionen in den Liebesgaben ihrer Angehörigen noch immer eine wesentliche Beihülfe zu ihrem Bestehen suchen müssen.

Coblenz den 15. Juni 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
J. V.: Delius.

(Nr. 944.) Die Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. VI. Nr. 1—8 nebst Talons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen betr.

Vom 11. Juli d. J. ab wird zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen die Ser. VI. Nr. 1—8. der Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1859 bis dahin 1863 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere (Oranienstraße Nr. 92 und 93) ausgereicht werden.

Digitized by Google

Die Ausreichung wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jeden Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags stattfinden.

Zu diesem Behuf sind die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen und letztere aufzurechnen sind, vorzulegen. Formulare hierzu sind bei der Kontrolle der Staatspapiere unentgeldlich zu entnehmen. Die Kontrolle der Staatspapiere kann sich aber in einen Schriftwechsel mit den Besitzern der Schuldverschreibungen nicht einlassen, und es werden daher schriftliche Anträge auf Uebersendung der Zinscoupons nebst Talons unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige die Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Neumärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert bis zum 11. Februar k. J. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Berlin, den 27. Juni 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.
Der Deputirte der Neumark,
Graf von Voß.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 945.) Die Truppen-Verpflegung betr. I. S. IV. Nr. 4089.

Auf die Bekanntmachung vom 2. d. M. (Amtsblatt Nr. 34) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat Juli c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

a)	für den	Garnisonort	Düsseldorf	1	Sgr.	4 Pf.,
b)	„	„	Essen	„	„	1 „
c)	„	„	Geldern	„	„	8 „
d)	„	„	Gracfrath	1	„	2 „
e)	„	„	Neuß	—	„	11 „
f)	„	„	Wesel	1	„	2 „
g)	„	„	Venrath	—	„	11 „

erhalten. Düsseldorf den 28. Juni 1859.

(Nr. 946.) Die Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Tellig betr. I. S. V. Nr. 3053.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. v. M. I. V. 2461 (Amtsblatt Nr. 30) bringen wir hierdurch nachrichtlich zur Kenntniß, daß in Stelle des erkrankten Deputirten Mathias Zirwes aus Tellig der Ackerer Johann Gassen daselbst die Collekte bei den katholischen Einwohnern des hiesigen Regierungsbezirks mit abhalten wird.

Düsseldorf den 21. Juni 1859.

(Nr. 947.) Die Collekte für den Erziehungsverein in Neukirchen bei Moers betr. I. S. V. Nr. 3210

Der Herr Ober-Präsident hat durch Reskript vom 15. dieses Monats dem Erziehungsverein für arme und verlassene Kinder zu Neukirchen bei Moers auch für dieses Jahr die Er-

Digitized by Google

laubniß ertheilt, für die Zwecke des Vereins bei den evangelischen Einwohnern der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Coblenz durch seine Agenten eine Haus-Collekte abzuhalten, und zugleich gestattet, daß die Agenten die gesammelten Gaben unmittelbar an die Vereinskasse abliefern.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 30. Juni 1859.

(Nr. 948.) Die evangel. Kirchen- und Haus-Collekte zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Rheinprovinz betr. I. S. V. Nr. 3219.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 23. Juli 1857 I. V. 3864 (Amtsblatt Nr. 43) und vom 25. Juni 1858 I. V. 3462 (Amtsblatt Nr. 39) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die evangel. Kirchen- und Haus-Collekte für die dürftigen evangel. Gemeinde der Rheinprovinz **auf kirchlichem Wege** und zwar die erstere wiederum am letzten Sonntage des Juli, die letztere im Monat August abgehalten, sowie daß die Communalbehörden unseres Bezirks von Erhebung der Haus-Collekte hierdurch entbunden werden.

Die Herren Steuer-Empfänger haben die Gaben in Empfang zu nehmen, und getrennt, nach Haus- und Kirchen-Collektengeldern an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Düsseldorf den 28. Juni 1859.

(Nr. 949.) Die Verleihung des rothen Adler-Ordens IV. Klasse an den Sanitätsrath Dr. Hoffmann zu Gladbach betr. I. S. II. Nr. 4531.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs geruht, dem praktischen Arzte Sanitäts-Rath Dr. Hoffmann zu Gladbach den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen.

Düsseldorf den 28. Juni 1859.

(Nr. 950.) Die Theilnahme an den Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses betr. I. S. I. Nr. 4250.

Bekanntmachung.

(Allerhöchst vollzogenes Regulativ vom 20. März 1732, Publikandum vom 10. Juni 1817, Bekanntmachung vom 12. April 1821.)

Das unterzeichnete Directorium hat bereits in früheren Jahren die Bedingungen zur Theilnahme an den Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht. Um einerseits den mehrfach eingehenden unbegründeten Gesuchen dieser Art möglichst vorzubeugen, andererseits zu begründeten rechtzeitigen Gesuchen Anleitung zu geben, wiederholt das Directorium hiermit nachstehend die Bekanntmachung der obgedachten Bedingungen und empfiehlt zugleich allen betheiligten weltlichen und geistlichen Behörden und Verwaltern in Stadt und Land, soviel an ihnen liegt, im Interesse der Soldaten-Waisen bei Fertigung und Förderung diesfälliger Eingaben behilflich zu sein, um deren etwaige Unterlassung oder Verzögerung aus Unkunde der Nächstverpflichteten thunlichst abzuwenden.

Bedingungen,
unter welchen im Allgemeinen die Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses verliehen werden.

Die Wohlthaten, welche von dem Potsdamschen großen Militär-Waisenhause den ehelich geborenen und bedürftigen Soldaten-Waisen — ausnahmsweise, und wenn die Mittel

Digitized by Google

und die Umstände es gestatten, auch solchen Waisen ehemaliger Militairs, die nach der Entlassung des Vaters aus dem activen Militairdienste geboren sind — zugewendet werden, bestehen:

A. in der Aufnahme;

B. in Bewilligung eines Pflegegeldes.

A. Aufnahme.

1. Elternlose oder vaterlose Söhne und Töchter verstorbener Militairs können, soweit der Raum es gestattet, in die Anstalten aufgenommen werden, wenn sie ganz gesund sind und im Alter von 6 bis 12 Jahren sich befinden.

2. Die Knaben, sowohl evangelischer als katholischer Confession, finden in dem Militair-Waisenhause zu Potsdam Aufnahme.

3. Die Mädchen evangelischer Confession werden in dem Militair-Mädchen-Waisenhause in Pretzsch, die Mädchen, welche dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, auf Kosten der Stiftung in katholischen Erziehungs-Anstalten untergebracht.

4. Die Aufnahme erfolgt in Potsdam zu Ostern und zu Michaelis, in Pretzsch nur zu Ostern jeden Jahres. Für die katholischen Erziehungs-Anstalten ist die Aufnahme für jetzt an keinen bestimmten Zeitpunkt gebunden.

5. Der Andrang der Anwärter und Anwärterinnen für die Anstalten in Potsdam und in Pretzsch ist indeß stets so groß, daß nur ein Theil der Bewerber aufgenommen werden kann. Die Auswahl derselben aus der Zahl der, als berechtigt und berücksichtigungswerth, zu dieser Wohlthat Aufgezeichneten, erfolgt nach Maßgabe der militairischen Verdienstlichkeit der Väter und der Bedürftigkeit der Familien unter Berücksichtigung des Alters der Aufgezeichneten und thunlicher Beachtung der Zeit ihrer Aufzeichnung.

B. Pflegegeld.

1. Das Pflegegeld wird auf die elternlosen oder vaterlosen Soldaten-Waisen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre oder bis zu ihrer etwaigen Aufnahme in eine Erziehungs-Anstalt verabreicht.

2. Die Bewilligung des Pflegegeldes beginnt — wenn die Etatsmittel es gestatten — von dem Monate ab, in welchem das, mit den nöthigen Beweisstücken eingegangene Gesuch als berücksichtigungswerth anerkannt ist.

3. Das Pflegegeld erfolgt in bestimmten Sätzen nach Maßgabe der Militair-Charge und der militairischen Verdienstlichkeit des Vaters und der Bedürftigkeit der Familie als ein Beitrag zu den laufenden Kosten für die Ernährung und Bekleidung der Kinder und daher niemals für eine rückliegende Zeit.

Mit der Entlassung der Waisen aus den Anstalten oder mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre der Kinder hört die Fürsorge des Waisenhauses für dieselben auf und fällt wieder den Angehörigen oder der gesetzlich dazu verpflichteten Gemeinde allein zu.

Die Anträge auf Unterbringung der Militair-Waisen in den Erziehungs-Anstalten oder auf Bewilligung eines Pflegegeldes sind

an das unterzeichnete Directorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses — hier in Berlin —

zu richten und dazu in der Regel folgende Schriftstücke beizubringen:

1. Die Militärpapiere des Vaters, aus welchen hervorgehen muß, daß derselbe im aktiven Militairdienste invalide geworden oder gestorben ist oder, daß er Feldzüge mitgemacht oder eine lange Reihe von Jahren **bei der Fahne** gedient hat. Die Ableistung der allgemein gesetzlichen Militair-Dienstpflicht Seitens der

Väter im stehenden Heere, in der Reserve und in der Landwehr verleihet daher, als solche allein, den Kindern keinen Anspruch auf die Wohlthaten des Militair-Waisenhauses;

2. der Todtenschein des Vaters und, wenn auch die Mutter todt ist, der Todtenschein der Mutter;

3. die Taufscheine der Kinder unter 14 Jahren, für welche die Wohlthaten in Anspruch genommen werden;

4. ein amtliches Dürftigkeits-Attest und, wenn für Kinder verstorbener Gendarmen oder für solche Soldatenwaisen, deren Väter als versorgungsberechtigte Militairs eine Anstellung im Civildienste gefunden hatten, ein Pflegegeld nachgesucht wird;

5. ein amtlicher Ausweis, daß für die Kinder noch kein fortlaufendes Erziehungsgeld aus Staatsfonds gezahlt wird, die Bewilligung eines solchen auch nicht in Aussicht steht.

Es empfiehlt sich sowohl im Interesse der Waisen, als zur Förderung des Geschäfts, daß die ersten Anträge auf Bewilligung der Wohlthaten in der Regel

a. für die Kinder der im aktiven Dienste verstorbenen Unteroffiziere und Soldaten — sofort nach dem Ableben des Vaters von dessen Truppentheile formirt — durch die Militair-Intendanturen,

b. für die Kinder der nach ihrer Entlassung aus dem activen Dienste verstorbenen Militairs, in den Städten von den Magistraten, auf dem Lande von den Landrathsämtern oder auch von denjenigen Behörden, bei welchen die verstorbenen Väter angestellt waren,

an das unterzeichnete Directorium gerichtet werden.

Berlin den 18. Juni 1859.

Königliches Directorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses.

gez. Hering. Knauff. Günther.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen vom 5. Juli 1817 (Amtsbl. Nr. 40) und vom 22. April 1841 (Amtsbl. Nr. 21) wird vorstehendes Publikandum hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 1. Juli 1859.

(Nr. 951.) Die General-Agentur des H. F. Güllicher hier betr. I. S. III. Nr. 1919.

Der H. F. Güllicher zu Düsseldorf ist als General-Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig in Stelle des seitherigen General-Agenten Krahe hierselbst concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Juni 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 952.) Die Gerichts-Ferien während der Erndtezeit im Appellations-Gerichtsbezirke Hamm betr.

Die Gerichts-Ferien während der Erndtezeit sind bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte und bei sämmtlichen Gerichten des Departements auf den Zeitraum vom 21. Juli bis 1. September d. J. bestimmt.

Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen. Die Parteien und Rechtsanwalte haben sich während der Dauer der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge

Digitized by Google

und Gesuche bei den Gerichten zu enthalten und diese auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche einer Beschleunigung bedürfen, solche auch als „Feriensache“ zu bezeichnen.

Hamm den 21. Juni 1859. Königliches Appellations-Gericht.

(Nr. 953.) Die Bildung des Ferien-Senats bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe für das Jahr 1859 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senats hat Statt am 1. August l. J., Vormittags 11 Uhr. Die gewöhnlichen Sitzungstage sind: 2., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 29. und 30. August, 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26. und 27. September.

Köln den 22. Juni 1859.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
gez. Broicher.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird,
Der Ober-Secretair: Wallraff.

(Nr. 954.) Die Briefporto-Sätze der via England befördert werdenden Correspondenz mit Uruguay in Südamerika betr.

Mit dem 1. k. M. tritt für die über England transitirende Correspondenz nach und aus Uruguay in Südamerika eine Ermäßigung des Britischen Seeportos auf 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ein. An Britischem und Belgischem Transitporto, sowie an Preußischem resp. Deutschem Vereins-Porto kommen die bisherigen Sätze zur Erhebung. Es stellt sich mithin das Porto für einen einfachen, unter 1 Loth schweren Brief aus Preußen und den übrigen Ländern des Deutsch Oesterreichischen Postvereins nach Uruguay et vice versa bei der Spedition über Belgien und England auf 12 Sgr.

Berlin den 24. Juni 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 955.) Das Briefporto der via England befördert werdenden Correspondenz mit Portugal, Madeira und den Azoren ꝛc. betr.

Das Britische Seeporto für die auf dem Wege über England zu befördernde Correspondenz nach und aus Portugal, Madeira, den Azoren und den Inseln des grünen Vorgebirges wird vom 1. k. M. ab auf den Satz von 4 Pence oder 3½ Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt werden. Außer diesem Porto, welches nach der Gewichts-Scala von ½ zu ½ Loth excl. mit dem einfachen Satze steigt, kommen an Britischem und Belgischem Transitoporto, sowie an Preußischem resp. Deutschem Vereins-Porto die bisherigen Sätze zur Berechnung.

Es stellt sich mithin das Porto für einen einfachen Brief bis ½ Loth excl. aus Preußen und den übrigen Ländern des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins nach Portugal und den obengedachten Inseln et vice versa bei der Spedition über Belgien und England auf 10½ Sgr.

Berlin den 24. Juni 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 956.) Die ermäßigten Portosätze von und nach Großbritanien via Ostende betr.

Vom 1. k. M. ab tritt für die über Belgien (Ostende) zu befördernden frankirten Briefe aus dem Preußischen Postbezirke nach Großbritanien und Irland et vice versa eine Ermäßigung des Gesammt-Portos auf 5 Sgr. für den einfachen Brief ein. Für unfrankirte Briefe bleibt der bisherige Satz von 7 Sgr. beibehalten. Beide Sätze steigen nach der Gewichts-Progression von Loth zu Loth excl. mit dem einfachen Betrage.

Die Briefe können, wie bisher, nach der Wahl des Absenders entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Unzulänglich mit Marken oder durch

Franco-Couverts frankirte Briefe werden zwar befördert, jedoch als unfrankirte Briefe behandelt, wobei der Werth der verwendeten Freimarken oder Franco-Couverts in Abzug kommt.

Für recommandirte Briefe, welche dem Frankirungs-Zwange bis zum Bestimmungsorte unterliegen, ist außer dem Porto, wie für gewöhnliche frankirte Briefe eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. zu entrichten.

Briefe mit Waarenproben oder Mustern genießen keine Porto-Ermäßigung.

Zeitungen, Brochüren, Preis-Courante und andere Drucksachen müssen, wie bisher, bis Ostende frankirt abgesandt werden. Bedingung ist, daß dieselben nichts Geschriebenes, weder Ziffern, noch irgend ein Handzeichen enthalten. An Porto wird erhoben:

a. das Preußische Porto mit 1/4 Sgr. für je 1 Loth excl.,

b. das Belgische Transitporto mit 1/4 Sgr. für jede einzelne Zeitung resp. bei anderen Drucksachen für je 1 Loth excl.

Außerdem kommt das Britische Porto nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen in Ansatz. Berlin den 21. Juni 185 . General-Post-Amt: Schmückert

---

(Nr. 957.) Die Aenderung ost und westrheinischer Personen- und Boten-Postkurse betr.

Vom 19. d. M. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Personenpost zwischen Crefeld und Straelen:
täglich aus Crefeld 9^{45} Vm., aus Straelen 3^{15} Nm.,

2) der Personenpost zwischen Crefeld und Willich:
täglich aus Crefeld 9^{45} Vm., 6 Abds., aus Willich 5^{45} Fr. 2 Nm.,

3) der Personenpost zwischen Bocholt und Wesel:
täglich aus Bocholt 5^{45} Fr., 1^{15} Nm. aus Wesel 8 Fr., 4 Nm.,

4) der Personenpost zwischen Borken und Wesel:
täglich aus Borken 5 Fr., 1 Nm aus Wesel 8 Fr., 3^{30} Nm.,

5) der Personenpost zwischen Dorsten und Wesel:
täglich aus Dorsten 5^{35} Fr., 3^{50} Nm, aus Wesel 10 Vm., 5^{45} Ab.,

6) der Personenpost zwischen Bottrop und Sterkrade:
täglich aus Bottrop 8^{5} Fr., 4^{15} Nm., aus Sterkrade 10^{15} Vm., 8 Abds.,

7) der Personenpost zwischen Dorsten und Sterkrade
täglich aus Dorsten 7 Fr., 2^{50} Nm., aus Sterkrade 9 Vm., 8 Abds.,

8) der Personenpost zwischen Empel und Rees:
täglich aus Empel 10^{15} V., 4^{30} Nm., aus Rees 7^{15} Fr., 3^{5} Nm.,

9) der Botenpost zwischen Anholt und Empel:
täglich aus Anholt 2 Nm., aus Empel 8^{45} Früh,

10) der Botenpost zwischen Empel und Rees:
täglich aus Empel 8 Fr., aus Rees 5^{15} Abds.,

11) der Botenpost von Isselburg nach Werth:
täglich mit Ausnahme der Sonntage,
aus Isselburg 10^{15} Vorm.

Düsseldorf den 17. Juni 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 958.) Die Personenpostkurse zwischen Holten und Sterkrade betr.

Vom 1. Juli c. ab wird die Personenpost zwischen Holten und Sterkrade aufgehoben und in deren Stelle eine tägliche Botenpost mit unbeschränkter Packetbeförderung eingerichtet werden. Letztere wird folgenden Gang erhalten:

Digitized by Google

aus Holten 7 Früh,
in Sterkrade 8^{10} „,
aus Sterkrade 10^{15} Vorm.
in Holten 11^{15} „

Von dem obiger Termine ab wird auch die Station zu Holten aufgehoben werden.

Düsseldorf den 25. Juni 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 959.) Die III. Personenpost zwischen Duisburg und Ruhrort und die I. Botenpost von Anrath zum dortigen Bahnhofe betr.

Vom 24. d. M. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der III. Personenpost von Ruhrort nach Duisburg Bahnhof, täglich aus Ruhrort 10^{25} Abds.,
2) der I. Botenpost von Anrath nach Anrath Bahnhof, täglich aus Anrath 7^{30} Früh.

Düsseldorf den 22. Juni 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 960.) Den zu Köln im Rhein ertrunkenen Knaben P. W. Benninghausen betr.

Der Knabe Peter Wilhelm Benninghausen aus Köln ist am 12. d. M. hierselbst im Rheine ertrunken. Derselbe war 15 Jahre alt, und ungefähr 4 Fuß 6 Zoll; er hatte hellblonde Haare, blaue Augen und Brandnarben auf dem Unterleibe und auf den Beinen von siedendem Wasser herrührend.

Ich ersuche die betreffende Polizeibehörde in deren Bezirk die Leiche gelandet werden möchte, mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Köln den 25. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Boelling.

(Nr 961.) Den zu Uerdingen im Rhein ertrunkenen Knaben Heinr. Steiners betr.

Den 23. Juni 1859 ist aus einem bei Uerdingen liegenden Schiffe Nachmittags der Knabe Heinrich Gerhard Steiners in den Rhein gestürzt und ertrunken. Bis jetzt ist es nicht gelungen, die Leiche des Verunglückten aufzufinden.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Auffinden der Leiche Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 27. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Geburtsort Uerdingen; Religion katholisch; Alter 11 Jahre 8 Monate; Größe ca. 3 Fuß 9 bis 10 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen hellblond; Augen braun; Nase spitz und klein; Mund klein; Kinn rund; Gestalt schwächlich.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge einen weißen Flecken.

(Nr. 962.) Die Herkunftsermittelung einer bei Dormagen im sog. Kolk gefundenen weiblichen Leiche betr.

Am 16. d. M. ist an dem Rheinufer ¾ Stunde von Dormagen in dem sog. Kolk eine weibliche Leiche gefunden worden. Dieselbe war 4 Fuß und 10 bis 11 Zoll groß, ungefähr 25—36 Jahre alt, kräftig gebaut und gut genährt.

Die Bekleidung derselben bestand in einer gedruckten blauen Jacke mit zwei Perlmutterknöpfen, einem wollenen grauen Rocke von dunkelblauer Farbe, einer blauen Schürze, leinenem Hemde ohne Zeichen, blauem kattunenem Halstuch, violett bunten Frauenkappe, blau wollenen Strümpfen und schwarze Riemenschuhen mit Nägeln in den Absätzen und Sohlen.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Namen oder Herkunft der Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 27. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 963.) Die vermißt gewesene Catharina Winschen von Evinghoven betr.

Meine Bekanntmachung vom 6. d. M., die Entfernung der Catharina Winschen zu Evinghoven aus dem elterlichen Hause betreffend – wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 25. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 964.) Den im Rheine ertrunkenen Wilhelm Hürter von Godesberg betr.

Meine Bekanntmachung vom 23. Mai d. Jahres. das Verunglücken des Gärtners Wilhelm Hürter von Godesberg betreffend, ist erledigt.

Bonn den 18. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 965.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 6.—7. Juni curr. sind zu Crefeld mittelst Einsteigens nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: 1) ein leinenes Bettuch feiner Qualität, gez. C. K. 6.; 2) ein leinenes Frauenhemd feiner Qualität, gez. C. K. 6.; 3) ein leinenes Frauenhemd feiner Qualität, gez. L. K. 7.; 4) ein ordinäres leinenes Frauenhemd, gez. C. S. 6.; 5) drei einzelne weißbaumwollene Frauenstrümpfe, gez. C. J.; 6) drei weiße, wollene, feine Frauenstrümpfe, gez. L. K; 7) ein fast neuer rothcarrirter Bettüberzug, gez. C. K.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. Juni 1859 Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 966.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 22. Juni 1859 ist zu Crefeld im Laufe des Vormittags zwischen 8 und 1 Uhr aus einer Schlafstube eine silberne Taschenuhr gestohlen worden. Dieselbe trug folgende Kennzeichen: auf dem Kopfe des Stieles ist die Nummer 177 und im Kasten stehen die Nummern 1164 und 9295.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben weiß, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 27. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr 967.) Diebstahl zu Millrath.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai d. J. wurden aus einem Stalle in Millrath ein junges Faselschwein, aus einem offenen Schuppen daselbst eine roth angestrichene Schiebkarre, an den Bäumen mit Eisen beschlagen und mit einem ganz schmalen an seiner Achse mit einem Loch zum Einschütten von Oel versehenen Rade, sowie eine etwas abgetragene graue Dienstkose eines Eisenbahn-Unterbeamten gestohlen.

Jeden, der über den Verbleib der genannten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld den 11. Juni 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter, Landgerichts-Rath: von Proff-Irnich.

(Nr. 968.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Walzmeister Renard an der Niederrheinischen Hütte aus dessen Stalle folgende Stücke nasse Wäsche gestohlen worden: a. 8 Betttücher, theilweise gez. J. R.; b. vier leinene Faltenhemden, 1 gez. T. L. und 3 ohne Zeichen; c. 3 weiße Frauenröcke; d. 7 weißleinene Taschentücher, theilweise gez. K. R. und 1 gez. M. R.; e. 1 Tischtuch, gez. T. R.; f. 3 Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. A. R.; g. 1 Paar weißbaumwollene Strümpfe, gez. K. R.; h. 2 Stück kleine Fenstervorhänge; i. 3 leinene Frauenhemden, gez. A. R., K. R. und 1 ohne Zeichen; K. 2 Küchenhandtücher; l. ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit blauen Streifen; m. ein Betttuch, gez. S. S.; n. 2 Kinderhemdchen und 1 Kinder-Pique-Jäckchen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 18. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 969.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind aus dem Laden des Kleinhändlers J. H. W. Hannessen zu Ruhrort drei Paar plump gearbeitete rindslederne Stiefeln, 4 bis 5 Paar rindslederne Pantoffeln und ein Brod gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 15. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 970.) Diebstahl zu Wesel.

Am 10. Juni c. ist aus der Wohnung der Wittwe Veronica Stürzthal geb. Unger zu Wesel ein silberner Eßlöffel entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Löffels, Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 14. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 971.) Diebstahl zu Elberfeld

Am 17. dieses Monats sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein braun angestrichener Waschkorb ohne Deckel; 2) ein Tischtuch von Gebild, gez. W. F.; 3) ein Oberbemd von Nessel, gez. W. F; 4) zwei Handtücher von Gebild, gez. W. F. 12; 5) ein leinen Frauenbemd, gez. K. W. 5; 6) zwei graue baumwollene Frauenunterhosen; 7) zwei dito Kinderunterhosen; 8) ein Pique Unterrock; 9) zwei kattunen Kinderjäckchen; 10) ein Kragen von einem gedruckten Kleide; 11) eine lilla kattunen Frauenschürze; 12) fünf Paar blaue baumwollene Kinderstrümpfe, und 13) ein leinen Faltenbemd.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 23. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 972.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In dem Besitze des wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Buchbinders Heinrich Schmitz von hier, ist ein Tischtuch von Gebild, gezeichnet K. E. 8 vorgefunden worden, welches höchst wahrscheinlich gestohlen ist.

Den bis jetzt nicht ermittelten Eigenthümer dieses Tischtuches ersuche ich, sich schleunigst auf dem Untersuchungsamte Nr. I. hierselbst, wo auch das Tischtuch in Augenschein genommen werden kann, zu melden.

Düsseldorf den 20. Juni 1859. Der Untersuchungsrichter: Crome.

Digitized by Google

(Nr. 973.) Diebstahl zu Elberfeld.

In den Tagen vom 8—16. Juni c. sind zu Elberfeld folgende Gegenstände entwendet worden: 1) vier leinen Betttücher, gez. J. S.; 2) drei leinen Betttücher; 3) ein Tischtuch von Gebild; 4) neun leinen Frauenhemden, theils gez. M. J., theils D. M. und theils J. F.; 5) drei Mannshemden, zwei derselben gez. W. M.; 6) ein weißer Pique-Unterrock; 7) sieben weiße Taschentücher; 8) ein Leintuch; 9) sieben weiße Frauenmützen, drei derselben gez. J. F. 6; 10) ein Vorhemd und 11) vier Handtücher, gez. J. F.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb nähere Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 18. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 974.) Diebstahl bei Bochum.

In der Nacht vom 12. zum 13. Mai c. sind aus der Werkstatt des Walzwerks Vorst, zum Berg- und Hütten-Verein Neuschottland gehörig, mittelst Einbruchs gestohlen worden. 1) eine Schweizer-Büchse mit Diopter, gedecktem Visir und Stechschloß. Auf dem Laufe ist der Name „Kattschmied aus Neunkirchen" eingelegt; der Schaft aus Nußbaumholz ist glatt gearbeitet; der Ladestock aus Palisanderholz mit Hornknopf versehen; auch ist an der Büchse ein grüner Tragriemen befestigt; 2) ein Schubladen-Schlüssel; 3) zwei Feilkratzen; 4) eine Sägefeile mit Heft gez. 3.; 5) ein Zirkel gez. 2.; 6) ein dito gez. 3.; 7) ein Bankhaken gez. 1. 1.; 8) ein dito gez. 3. 3.; 9) eine Tabaksdose aus Papiermachée, mit Perlmutter eingelegt und oben mit einem Goldplättchen, auf welchem der Name „Anton Oetterer" eingravirt ist, und 10) eine Jacke.

Es wird Jedermann ersucht, der über diesen Diebstahl nähere Auskunft geben kann, mir oder nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Bochum den 11. Juni 1859. Der Königliche Staats-Anwalt.

(Nr. 975.) Diebstahl zu Ruhrort.

Am 11. Mai d. J. Abends nach 10 Uhr hat ein Reisender zu Ruhrort einem unbekannten Arbeiter, welcher sich für den Hausknecht eines dortigen Gasthofes ausgab, einen Kissenzug, in dem seine Effecten befindlich waren, zum Fortbringen übergeben; der Arbeiter hat sich indeß mit demselben entfernt und bisher nicht ermittelt werden können. Derselbe wird als ein kleiner Mann, ohne Bart, mit blasser Gesichtsfarbe und auffallend stumpfer Nase beschrieben. Seine Kleidung soll ärmlich gewesen sein, er soll eine dunkle abgetragene Schirmkappe auf ein Ohr herabgezogen, dunkles Halstuch, weißlich schmutzige Weste und Hose getragen haben.

Der Kissenzug blaugestreift, enthielt einen mit einem ledernen Riemen umwickelten Packen, bestehend aus einem rothen Taschentuche, einem Hemde, gez. D. H. s., einer Quantität von 3 Pfd. Butter, 6 Pfd. Fleisch, mehreren Bürsten, einem Rasiermesser und 2 Paar Strümpfen.

Wer über den Namen des unbekannten Arbeiters oder über den Verbleib der oben erwähnten Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 11. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 976.) Diebstahl zu Millingen.

Am 6. Mai c. sind aus einer verschlossenen Wohnung zu Millingen vier Thaler (preußische Kassenscheine) und eine silberne Taschenuhr entwendet worden.

Die Zahlen auf dem Zifferblatte der Uhr waren römisch, die Zeiger von gelbem Kupfer, der Minutenzeiger war abgebrochen und ungefähr so lang, wie der Stundenzeiger. Das Glas auf der Uhr war etwas abgeschabt.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des Geldes und der Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 4. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 977.) Diebstahl zu Altenessen.

Am 13. d. M. ist einem Reisenden auf dem Bahnhofe zu Altenessen eine Schachtel gestohlen, worin sich ein Frauenkleid von schwarzer Taffetseide befand. Dasselbe ist oben mit grauem Futter, im Rocke mit weißer Gaze gefüttert und mit schwarzem Sammetband besetzt. Der Verdacht des Diebstahls ruht auf einem Manne, der mit einem schwarzen Rocke und mit einer schwarzen Tuchmütze bekleidet war, lange blonde Haare trägt und das Gesicht voll Sommersprossen hat.

Essen den 16. Juni 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 978.) Diebstahl zu Duisburg.

Von dem im hiesigen Hafen liegenden Nachen „junger Hermann" ist am 14. d. M. eine silberne Taschenuhr gestohlen worden. Dieselbe hatte die Größe eines Zweithalerstückes, Porzellan-Zifferblatt, arabische Ziffern, Messingzeiger, von denen der eine abgebrochen war, auf dem Zifferblatte die Worte „Leroi à Paris", auf dem Deckel einen ovalen Kreis mit Schlangenlinien umgeben und im Innern die Zahl 5033 eingravirt.

Wer über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 20. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik

(Nr. 979.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ch. Ferd. Schütze hat sich zu Essen niedergelassen.

(Nr. 980.) Der Unterarzt im Königl. 7. Jäger-Bataillon hieselbst Dr. G. Fr. Theodor Bährens ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

(Nr. 981.) Der an der höheren Lehranstalt zu Rheydt bisher provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Vollmer ist nunmehr definitiv bestätigt worden.

(Nr. 982.) Der Schulamts-Candidat Ernst Clamor Goecker ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Essen ernannt worden.

(Nr. 983.) Der an der evangel. Elementarschule zu Linde, Bürgermeisterei Dabringhausen angestellte Lehrer Wilhelm Kölver ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 984.) Der seitherige Lehrer Hermann Adams zu Dong ist zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Bleersheim ernannt worden.

(Nr. 985.) Der Schulamts-Candidat W. Gorsten ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Odenkirchen ernannt worden.

(Nr. 986.) Die Schulamts-Candidatin Henriette Meyer ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 7. combinirten Classe der Lambertus-Freischule hierselbst ernannt worden.

(Nre 987.) Den Maurern Friedrich Frink zu Elberfeld und Gustav Bauer zu Barmen, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 988.) Der Zimmerer Wilhelm Pickels zu Frimmersdorf ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Montag den 11. Juli **1859.**

(Nr. 889.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1818 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 990.) Die Ergänzungswahlen der Handelskammer in Gladbach betr. I. S. III. Nr. 4207.

In Ausführung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. April v. J. betreffend die Erweiterung des Bezirkes der Handelskammer zu Gladbach durch Anschluß des Kreises Grevenbroich, sind der Gerhard Ulhorn zu Grevenbroich und der Wilhelm Nacken zu Wickrath zu Mitgliedern der gedachten Handelskammer für den, den fünften Wahlbezirk derselben bildenden Kreis Grevenbroich, sowie der Georg Hartmann zu Grevenbroich und der Gerhard Engels zu Wickrath zu deren Stellvertretern gewählt worden.

Wir bringen diese Wahl-Ergebnisse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 28. Juni 1859.

(Nr. 991.) Die Bestätigung von Beigeordneten der Stadt Kaiserswerth betr. I. S. II. Nr. 1943.

Die als Beigeordnete der Stadt Kaiserswerth gewählten Peter Misenholl und Math. Fülles sind als solche für eine 6jährige Amtsdauer bestätigt worden.

Düsseldorf den 1. Juli 1859.

Digitized by Google

(Nr. 9:2.) **Verzeichniß**
der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Armee und Wohlthätigkeits-Anstalten pro II. Quartal 1859. l. S. V. Nr. 3235.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr	Sg.	Pf	Bemerkungen.
Lennep	Des zu Lennep verstorbenen J. Wilh. Stursberg	die evangelische Gemeinde zu Lennep, zur Vermehrung des Fonds für verwahrloste Kinder .	300	—	—	
Kempen	Des zu Waldniel verstorbenen Johann Heinrich Essens	die evangelische Gemeinde zu Waldniel für ihre Armen	740	27	3	
Grevenbroich	Des zu Hülchrath verstorbenen Rentners Jakob Joseph von Pröpper	die katholische Pfarre zu Neukirchen und die Kapelle zu Hülchrath .	1800	—	—	Stiftung von Anniversarien und Messen und Unterstützung von Kranken.
Crefeld	Des zu Niederlahnstein wohnenden Rentners Carl Joseph Herx	die katholische Kirche zu Traar	200	—	—	Zur Stiftung eines Anniversariums.
do.	Der Jungfrau Catharine Köthen zu Rath	desgleichen	55	—	—	Zur jährlichen Abhaltung eines Hochamtes.
Solingen	Des zu Düsseldorf verstorbenen med. Dr. Teichmann	a. die katholische Kirche zu Hitdorf	3500	—	—	Zur Vertheilung der Zinsen an 3 unbescholtene und unverschuldete arme Familien oder einzelne Arme.
		b. die evangelische Gemeinde zu Hitdorf .	3500	—		
Cleve	Des Pfarrers van de Kamp und des Rentners Mathias Koenings zu Uedem, sowie des Oekonomen Eduard Kempes zu Uedemerbruch	die katholische Pfarrkirche zum heiligen Laurentius zu Uedem: 1 Haus in Uedem 124 Ruthen 30 Fuß groß, Inventarium im Werthe von .	830	—		Behufs Gründung einer Krankenheil-Anstalt zu Uedem unter Pflege barmherziger Schwestern und unter dem Namen St. Laurentius-Hospital.
		Kapitalien zu .	1000	—		
			200	—		
			160	—		

Düsseldorf den 1. Juli 1859.

Digitized by Google

(Nr. 993.) Verordnungen und Bekanntmachungen. G. S. V. Nr. 3 05.

Die Allerhöchste Order vom 29. Mai 1833 (Amtsblatt Nr. 49), nach welcher kein Geistlicher bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe befugt ist, einen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen den Heirathe-Consens vertretenden Trauschein der ihm vorgesetzten Bergbehörde beigebracht hat, wird hierdurch zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf den 30. Juni 1859.

(Nr. 994.) Die Agentur des C. J. Schröder zu Benrath betr. I. S. III: Nr. 1974.

Der C. J. Schroeder zu Benrath ist als Agent der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Potsdam concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Juni 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 995.) Den Verkauf von zum Postdienst unbrauchbarer alter Mobilien zu Düsseldorf betr.

Am Montag den 11. Juli c. Vs. Morgens 9 Uhr sollen in dem früheren Post-Amts-Locale in der Poststraße verschiedene alte, zum Dienstgebrauch nicht mehr geeigneten Mobilien, als Tische, Schränke, Schreibpulte, Repositorien, Kisten, Stühle u. s. w. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Düsseldorf den 29. Juni 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 996.) Die Botenpost von Empel nach Rees betr.

Vom 2. Juli c. ab wird das um 11 Uhr Abends von hier abgehende Rhein-Dampfschiff der Niederländischen Gesellschaft zur Beförderung von Correspondenz nach Rees benutzt werden.

Von demselben Termine ab erfolgt die Abfertigung der Botenpost von Empel nach Rees um 8^{30} Morgens.

Düsseldorf den 30. Juni 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 997.) Die Ferien-Sitzungen des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für 1859 betr.

Die Sitzungen der Ferienkammer des Königl. Landgerichts zu Elberfeld werden für das laufende Jahr am ersten August eröffnet und demnächst an folgenden Tagen gehalten werden:

I. im August am 5., 7., 8., 9., 19., 20., 22. und 23.,

II. im September am 2., 3., 5., 6. 16., 17., 19., 20., 26. und 27.

Die Sitzungen werden jedesmal um 10 Uhr beginnen und dienen nur dazu, um über summarische und dringende Civil-Sachen zu entscheiden.

Die Sitzungen vom 20. August und 17. September sind zugleich besonders bestimmt, um über Einsprüche in Subhastations-Sachen zu erkennen, und werden die Herren Friedensrichter solche Einsprüche in diese Sitzungen verweisen.

Die Refere-Sitzungen werden wie gewöhnlich jeden Freitag um 11 Uhr, jedoch nur dann statt finden, wenn Abends vorher eine Anmeldung geschehen ist.

Auf die Sitzungen wegen Strafsachen hat diese Verordnung keinen Einfluß.

Elberfeld den 16. Juni 1859. Der Landgerichts-Präsident: Philippi.

Für die richtige Abschrift, der Ober-Sekretair: Mayer.

Digitized by Google

(Nr. 998.) Die gerichtliche Bevormundung des Jak. Pörtner und Carl Kohleick von Elberfeld betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 30. v. M. sind: 1) Jakob **Pörtner**, Färber, 2) Carl **Kohleick**, geschäftslos, beide zu Elberfeld wohnhaft, für unfähig erklärt ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und ist daher verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Art. 501 B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 23. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: **Scriba.**

(Nr. 999.) Die gerichtlichen Erndte-Ferien im Kreisgerichts-Bezirke Wesel betr.

Nach der Ferien-Ordnung dauern die Erndte-Ferien vom 21. Juli bis zum 1. September. Während dieser Zeit ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen. — Die Parteien und Rechtsanwalte veranlassen wir deshalb, sich in solchen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten; gesetzlich-schleunige Gesuche aber als solche zu begründen, und als „Ferien-Sache" zu bezeichnen.

Wesel den 30. Juni 1859. **Königliches Kreisgericht.**

(Nr. 1000.) Eine im Rheine zu Emmerich gelandete Knaben-Leiche betr.

Am heutigen Tage, Morgens 5 Uhr, wurde im Rheine zu Emmerich die Leiche eines Knaben aufgefischt, der etwa 16 Jahre alt sein mochte, sie war 4 Fuß 5 bis 8 Zoll lang, hatte braunes Haupthaar, schwache Augenbraunen, kurze Nase, war bekleidet mit kurzem Kittel von grauwarzem Halbtuch, vorne mit weißen Knöpfen von der Größe eines Fünfgroschenstückes besetzt, mit einer Hose von weißer Leinwand, grau wollenen Socken, alten Schnürstiefeln und einem Hemde von Leinwand ohne Zeichen. Die Leiche war ohne sichtbare Verletzung und mochte 3 bis 10 Tage im Wasser gelegen haben.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des aufgefundenen Körpers Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 27. Juni 1859. Der Staats-Anwalt: **Rolshausen.**

(Nr. 1001.) Den vermißten Ferdin. Scheifler zu Deutz wohnhaft betr.

Der Bau-Aufseher Ferdinand **Scheifler** aus Bleicherode, zuletzt zu Deutz wohnhaft, hat sich in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. aus seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, weshalb vermuthet wird, daß er etwa im Rheine verunglückt sei.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt oder das Schicksal des ꝛc. **Scheifler** Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Cöln den 22. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: **Boelling.**

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart, Schnurrbart, Statur mittler, besondere Kennzeichen: eine Narbe unter der rechten Kinnlade, und wird eine Ader geöffnet sein. Muthmaßliche Bekleidung: ein brauner Sommerrock, eine hellgraue Buxkinhose, ein leinenes Hemd, eine Weste, ein Paar Halbstiefeln mit Gummizügen.

(Nr. 1002.) Die Anmeldung neuer Fabrikzeichen betr.

Bei dem Königlichen Gewerbegerichte zu Remscheid sind folgende Zeichen zur Eintragung in die Zeichenrolle, Behufs Erwerbung des ausschließlichen Rechtes zu deren Prägung, angemeldet:

Digitized by Google

I. Zur Bezeichnung des raffinirten Stahls.

1) Kaufmann C. Luhn zu Remscheid,

2) Gebrüder Lindenberg & Comp. zu Büchel,

3) Kaufmann P. L. Schmidt zu Elberfeld,

4) Kaufmann P. A. Altena zu Büchel,

5) Kaufmann J. W. Arntz zu Remscheid,

6) Handlung Brockhaus & Comp. zu Remscheid,

7) Gebrüder Tillmanns zu Clarenbach,

8) Kaufmann Joh. Frohn zu Remscheid,

9) Kaufmann C. J. Housberg zu Remscheid,

10) Handlung J. C. Lindenberg zu Remscheid,

11) Handlung R. & H. Böker zu Remscheid,

12) Handlung W. & F. Milchsack in Wiehl,

13) Sägenfabrikant C. Housberg zu Remscheid,

14) Handlung P. C. Luckhaus zu Büchel,

15) Kaufmann A. Erbschloe zu Halbach,

16) Handlung J. F. Sogarten zu Radevormwald.

II. Zur Bezeichnung der Eisen- und Stahlwaaren so wie deren Verpackung:

1) Handlung J. C. Halbach-Franzen zu Remscheid,

2) Beitelschmied F. Becker zu Remscheid,

3) Kleinschmied F. Rittershaus zu Remscheid.

III. Zur Bezeichnung des raffinirten Stahls, der Eisen- und Stahlwaaren wie deren Verpackung:

1) Sägenfabrikant J. Krumm zu Bruch, mit Ausschluß der Prägung auf Sicheln,

2) Handlung Müller & Arns zu Remscheid,

3) Handlung B. Hasenclever & Söhne zu Ehringhausen,

4) Handlung Julius Gogarten zu Ründeroth,

5) Handlung J. J. Hindrichs zu Ronsdorf.

Digitized by Google

Etwaige Einreden sind innerhalb zweier Monate bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.
Remscheid den 25. Juni 1859.

Königliches Gewerbegericht.
Der Präsident: Albert Böhm. Der Sekretair: Reepel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1003. Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze des wegen qualifizirten Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Webers Carl Funk aus Hilden sind sechs mit farbiger Seide umwickelte Bobinen, von denen 5 Liebert & Blank gezeichnet sind, gefunden worden.

Da diese Bobinen höchstwahrscheinlich gestohlen sind, so ersuche ich den bis jetzt nicht ermittelten Eigenthümer derselben, sich entweder auf dem Untersuchungs-Amte Nr. I hierselbst, wo die Bobinen besichtigt werden können, oder bei der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu melden.

Düsseldorf den 30. Juni 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 1004.) Diebstahl zu Lennep.

Am 17. Juni currentis sind zu Lennep folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein grau tuchener Frauen-Unterrock; 2) eine weiße baumwollene Unterhose; 3) ein leinen Frauenhemd gez. L. K.; 4) ein leinen Bettuch ohne Naht, 3/4 Ellen breit, gez. F. K. 8.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, Dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 25. Juni 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1005.) Für den Monat Juni 1859.

Ernannt sind:

1) der bisherige Staatsanwalt Hoffmann in Berlin zum Rath bei dem hiesigen Appellationsgerichte;

2) der Kreisgerichts-Direktor Dieterici in Hagen mit dem Titel Justizrath zum Rechtsanwalt bei dem hiesigen Collegio und zum Notar in dessen Departement;

3) die Referendarien Schroeder und Hopf zu Gerichts-Assessoren;

4) die Auskultatoren Fulda und Dr. juris Schultz zu Referendarien;

5) der bisherige Kanzlei-Diätar Friebel zu Lüdenscheid zum Kreisgerichts-Kanzlisten bei dem Kreisgerichte daselbst;

6) der bisherige Hülfsbote Kamps zum Kreisgerichtsboten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Hagen mit Anweisung seiner Beschäftigung bei der Kreisgerichts-Deputation zu Schwelm;

7) dem Kreisrichter Simons sind für die Dauer der Abwesenheit des Rheinzollrichters Kreisrichters Schultz die Geschäfte desselben bei dem Rheinzollgerichte in Duisburg übertragen;

8) der Appellationsgerichts-Rath Mühlbach ist in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Stettin, und der Kreisgerichts-Rath Castringius in Hagen als Rath an das Appellationsgericht zu Paderborn versetzt.

Hamm den 30. Juni 1859. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1006.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. Fischer hat sich zu Remscheid niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Montag den 25. Juli **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1028.) Den Umtausch inländischer Scheidemünzen aller Art gegen grobe Silbermünze (Kurant) bei den Königl. Kassen betr. II. S. V. Nr. 4076.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 15. Februar d. J. (Gesetz-Samml. S. 42) machen wir hierdurch bekannt, daß unsere Hauptkasse, so wie sämmtliche Steuer-, Domainen-Rentamts- und Forst-Kassen unseres Bezirks angewiesen worden sind, die inländischen Scheidemünzen aller Art, nach dem vollen Nennwerthe, auf Verlangen jederzeit gegen grobe Silbermünze — Kurant — einzutauschen, in so fern die zum Umtausche präsentirte Summe bei der Silber-Scheidemünze nicht unter zwanzig Thaler, bei der Kupfermünze nicht unter fünf Thaler beträgt.

Düsseldorf den 28. Juli 1858.

(Nr. 1029.) Den verlornen Gewerbeschein des G. Jäger zu Burg betr. II. S. III. Nr. 3103.

Dem Deckenhändler Gustav Jäger zu Burg ist angeblich am 15. d. M. der ihm von uns am 11. Januar d. J. ertheilte Gewerbeschein Nr. 6493 entwendet worden.

Wir haben dem ꝛc. Jäger einen andern Gewerbeschein ausfertigen lassen. Der sub Nr. 6493 ausgefertigte Gewerbeschein wird daher für ungültig erklärt. Wir fordern die Behörden unseres Verwaltungsbezirks auf, wenn der entwendete Gewerbeschein vorgezeigt werden möchte, solchen einzuziehen und uns einzureichen.

Düsseldorf den 14. Juli 1859.

Nr. 1030.) Den verlorenen Gewerbeschein des Franz Leonartz zu Hückeswagen betr. II. S. III. Nr. 3148.

Der Handelsmann Franz Leonartz zu Hückeswagen hat den ihm von uns am 19. Januar d. J. unter der Nr. 6625 zum Handel mit gestrickten wollenen Waaren ꝛc. ertheilten Gewerbeschein am 7. d. M. auf dem Wege von Ronsdorf nach Elberfeld verloren.

Dieser Gewerbeschein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 14. Juli 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1031.) Die Förmlichkeiten Behufs der Aufnahme von Mitgliedern der Königl. Allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin betr.

Die Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen, denen im Interesse der Staatsbeamten und zur Vereinfachung unserer Verwaltung die Vermittelung von Aufnahmen in unsere Anstalt obliegt, werden seit längerer Zeit dadurch, daß die betreffenden Anträge von Behörden und einzelnen Personen in der Regel höchst unvollständig und mit unzulässigen Neben-Anträgen

Digitized by Google

bei ihnen eingehen, mit Correspondenzen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel und Beantwortung unstatthafter Anträge in demselben Maaße ungebührlich belastet, als unsere eigene Verwaltung. Wir machen daher in Folgendem alles dasjenige bekannt, was bei der Reception in unsere Anstalt erforderlich ist, und bemerken dabei ausdrücklich, daß Abweichungen von diesen Bestimmungen unter keiner Bedingung gestattet werden können. Sollte also dagegen irgendwie verstoßen oder irgend eine vorgeschriebene Form nicht ganz genau beachtet werden, worüber die mit uns in Verbindung stehenden Königlichen Kassen und unsere Agenten streng zu wachen haben, so müssen die betreffenden Personen erwarten, daß ihre Aufnahmen abgelehnt oder verzögert und ihnen umständliche Correspondenzen und Portokosten verursacht werden.

I. Es können in die Königlich Preußische allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nach den bestehenden Bestimmungen nur aufgenommen werden (und zwar auch nur unter der Voraussetzung, daß nicht etwa Gesundheits- oder Alters-Verhältnisse obwalten, die nach den §§. 3 und 4 unseres Reglements überhaupt gänzlich von der Reception ausschließen):

a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste angestellten Civilbeamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 pensionsberechtigt sind und daher zum Pensionsfonds beitragen, jedoch mit der Maaßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Diensteinkommen die Summe von jährlich 250 Thlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwenpension von 50 Thlr. versichern dürfen;

b) die Assessoren bei den Regierungen, den Obergerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, so wie die bei den Auseinandersetzungs-Behörden als Special-Commissarien dauernd beschäftigten Oekonomie-Commissarien, noch ehe sie in den Genuß eines pensionsberechtigten Einkommens treten, jedoch alle diese unter b. angeführten Beamten nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von höchstens 100 Thlr., vorbehaltlich einer künftigen Erhöhung derselben für den Fall, daß ihnen später die Pensions-Berechtigung beigelegt werden sollte;

c) die im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl unter Königlichen als unter Privat-Patronaten angestellten Geistlichen;

d) die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höheren und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höheren Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementarschulen ersetzen;

e) die Professoren bei den Universitäten, wenn sie mit einer fixirten Besoldung angestellt sind;

f) die reitenden Feldjäger.

Außerdem sind zwar noch einige andere Beamtenklassen, als die Hofdiener u. s. w., beitrittsfähig, diese befinden sich jedoch uns gegenüber in einer ganz besonderen Ausnahmestellung und werden niemals von unsern Agenten oder den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sondern zum größten Theil von ihren eigenen, mit unsern Aufnahme-Bestimmungen vollkommen bekannten Behörden zur Reception bei uns angemeldet. Es bedarf daher hier nicht weiter ihrer Erwähnung.

II. Wer nun hiernach der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beitreten will, hat vorzulegen:

a) ein Attest seiner vorgesetzten Behörde, daß er zu einer der genannten Klassen gehöre, also zu I a. ausdrücklich darüber, daß er ein pensionsbeitragspflichtiges Gehalt und event. zu welchem jährlichen Betrage beziehe, zu I b. wegen der Oekonomie-Commissarien, daß er bei einer Auseinandersetzungs-Behörde dauernd beschäftigt sei, zu I d. da-

Digitized by Google

gegen darüber, daß er zu den nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. April 1820 receptionsfähigen Lehrern gehöre. Ausgenommen sind hierbei nur die Geistlichen und die bei den Regierungen und Obergerichten oder anderen Landes-Collegien als wirkliche Räthe angestellten Staatsbeamten, da diese über ihre Stellung keines besonderen Nachweises bedürfen.

Heirathś-Consense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in unsere Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch event. das pensionsbeitragspflichtige Dienst-Einkommen des Beamten ad I a. angegeben ist. Versicherungen, welche die Recipienden selbst über ihre Stellung abgeben oder einfache Bescheinigungen einzelner Behörden: „daß N. N. berechtigt oder verpflichtet sei, der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten" können uns niemals genügen, da wir diese Berechtigung oder Verpflichtung auf eigene Verantwortung selbst zu prüfen haben.

b) Förmliche Geburts-Atteste beider Gatten und einen Copulationsschein.

Die in diesen Documenten vorkommenden Zahlen müssen mit Buchstaben ausgeschrieben sein und die Vor- und Zunamen beider Eheleute in den Geburtsscheinen müssen mit den Angaben des Copulationsscheins so genau übereinstimmen, daß die Identität der Personen durchaus keinem Zweifel unterliegt, der sonst anderweitig auf glaubhafte Weise zu heben sein würde.

Bloße Taufscheine ohne bestimmte Angabe der Geburtszeit sind ungenügend; sind aber solche Angaben im Copulationsscheine vorhanden, so können sie als Ersatz etwa fehlender besonderer Geburts-Atteste nur dann gelten, wenn die Trauung in derselben Kirche erfolgt ist, in welcher die Taufe vollzogen wurde, und wenn die Copulations- und Geburts-Angaben ausdrücklich auf Grund der Kirchenbücher einer und derselben Kirche gemacht werden. Sollte in besonderen Fällen es nicht möglich sein, einen Geburtsschein zu erhalten, und diese Unmöglichkeit bescheinigt oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden, so muß das Alter durch gültige Atteste seit der Zeit der Confirmation, durch glaubwürdige Bescheinigung der Eltern oder Taufzeugen, durch gerichtliche Vormundschafts-Bestellungen, worin das Alter der aufzunehmenden Eheleute angeführt wird, durch Documente, welche geraume Zeit vor beantragter Reception im Druck erschienen sind, oder sonst durch andere, allenfalls durch das suppletorium zu bekräftigende Mittel erweislich gemacht werden.

Einer gerichtlichen Beglaubigung der Kirchenzeugnisse bedarf es nicht mehr, wohl aber muß der Unterschrift des Ausstellers das Kirchensiegel deutlich beigedruckt sein. Auch sind diese Documente stempelfrei, den Predigern aber ist es nachgelassen, für Ausfertigung eines jeden solcher Zeugnisse kirchliche Gebühren, jedoch höchstens im Betrage von 7 Sgr. 6 Pf., zu fordern.

Da die Kirchenzeugnisse bis nach Beendigung der Mitgliedschaft bei unsern Akten verbleiben müssen, so ist denjenigen Recipienden, die sie etwa auf Stempelpapier einreichen und also später auch zu anderen Zwecken als zum Einkauf in unsere Anstalt benutzen können, ganz besonders anzurathen, von vorn herein uns zu unsern Akten nicht die Originalien, sondern stempelfreie beglaubigte Abschriften zugehen zu lassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vermerke des vidimirenden Beamten, daß den Originalien die Kirchensiegel beigedruckt seien. Jedenfalls besitzen wir keine Arbeitskräfte, um später auf Verlangen einzelner Interessenten beglaubigte Abschriften der bei unsern Akten beruhenden Atteste ertheilen zu können.

Digitized by Google

c) Ein ärztliches, ebenfalls stempelfreies Attest in folgender Fassung:

„Ich (der Arzt) versichre hierdurch auf meine Pflicht und an Eidesstatt, daß nach meiner besten Wissenschaft Herr N. N. weder mit der Schwindsucht, Wassersucht, noch einer andern chronischen Krankheit, die ein baldiges Absterben befürchten ließe, behaftet, auch überhaupt nicht krank, noch bettlägerig, sondern gesund, nach Verhältniß seines Alters bei Kräften und fähig ist, seine Geschäfte zu verrichten."

Dieses Attest des Arztes muß von vier Mitgliedern unserer Anstalt, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von vier andern bekannten redlichen Männern dahin bekräftigt werden;

„daß ihnen der Aufzunehmende bekannt sei und sie das Gegentheil von dem, was der Arzt attestirt habe, nicht wissen."

Wohnt der Recipiend außerhalb Berlin, so ist noch außerdem ein Certifikat hinzuzufügen, dahin lautend:

„daß sowohl der Arzt als die vier Zeugen das Attest eigenhändig unterschrieben haben, auch keiner von ihnen ein Vater, Bruder, Sohn, Schwiegersohn oder Schwager des Aufzunehmenden oder der Frau desselben sei."

Dieses Certifikat darf nur von Notar und Zeugen, von einem Gerichte oder von der Orts-Polizei-Behörde ertheilt werden; bei den Gesundheits-Attesten für aufzunehmende Gendarmen, sind jedoch ausnahmsweise auch die Certifikate von Gendarmerie-Offizieren zulässig.

Das ärztliche Attest selbst können wir nur von einem approbirten praktischen Arzte oder von einem Kreis-Wundarzte annehmen. Wundärzte I. Klasse, die nicht im Staatsdienste angestellt sind, dürfen dergleichen Atteste nur dann ausstellen, wenn uns zugleich von der Ortsobrigkeit bescheinigt wird, daß an ihrem Wohnorte zur Zeit ihrer Niederlassung daselbst ein zum Doctor promovirter praktischer Arzt nicht ansässig gewesen.

Das Attest, die Zeugen-Aussagen und das Certifikat dürfen nie vor dem 16. Januar oder 16. Juli datirt sein, je nachdem die Aufnahme zum 1. April oder 1. Oktober erfolgen soll, und die oben vorgeschriebene Form muß in allen Theilen Wort für Wort ganz genau beobachtet werden.

III. Die Aufnahme-Termine sind, wie eben angedeutet, der 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres.

Wer also nach I. zur Reception berechtigt oder verflichtet ist und diese durch eine Königliche Regierungs-Haupt- oder Institutenkasse, oder durch einen unserer Commissarien bewirken will, hat an dieselben seinen Antrag und die zu II. genannten Documente vor dem 1. April oder 1. Oktober so zeitig einzureichen, daß sie spätestens bis zum 15. März oder 15. September von dort aus bei uns eingehen können. Anträge, welche nicht bis zu diesem Zeitpunkte gemacht und bis dahin nicht vollständig belegt worden sind, werden von den Königlichen Kassen und Commissarien zurückgewiesen und können nur noch spätestens bis zum 1. April oder 1. Oktober in portofreien Briefen unmittelbar an uns selbst eingesandt werden.

In der Zwischenzeit der vorgeschriebenen Termine werden keine Receptions-Anträge angenommen und keine Aufnahme vollzogen.

IV. Den zu II. genannten Attesten sind womöglich gleich die ersten praenumerando zu zahlenden halbjährlichen Beiträge beizufügen, die nach dem Tarif zu dem Gesetze vom 17. Mai 1856 sehr leicht berechnet werden können. Dieser Tarif ist in dem Verlage der hiesigen Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen und ist also Jedermann zugänglich. Bei Berechnung der Alter ist jedoch der §. 5 unsers Reglements zu beachten, wonach einzelne Monate unter Sechs gar nicht, vollendete Sechs Monate aber und darüber als ein ganzes Jahr gerechnet werden.

Digitized by Google

Stundungen der ersten Beiträge oder einzelne Theilzahlungen zur Tilgung derselben sind unstatthaft, und vor vollständiger Einsendung der tarifmäßigen Gelder und der vorgeschriebenen Atteste kann unter keinen Umständen eine Reception bewirkt werden.

V. Was die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension betrifft, so haben hierüber nicht wir, sondern die den Recipienden vorgesetzten Dienstbehörden zu bestimmen. Es kann daher hier nur im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höheren Orts erlassenen Verordnungen die Pension mindestens dem fünften Theile des Diensteinkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Versicherungen nur von 25 Thlr. bis 500 Thlr. incl., immer mit 25 Thlr. steigend, stattfinden können.

VI. Bei späteren Pensions-Erhöhungen, die jedoch in Beziehung auf die Beiträge, Probejahre u. s. w. als ganz neue, von den älteren ganz unabhängige Versicherungen und nur insofern mit diesen gemeinschaftlich betrachtet werden, als ihr Gesammtbetrag die Summe von 50 Thlr., resp. 100 Thlr. und 500 Thlr. nicht übersteigen darf (cf. I. a. b.), ist die abermalige Beibringung der Kirchenzeugnisse nicht erforderlich, sondern nur die Anzeige der älteren Receptions-Nummer, ein neues vorschriftsmäßiges Gesundheitsattest und, wenn die zu I a. und b. bezeichneten Grenzen überschritten werden sollen, ein amtliches Attest über die veränderte Stellung und Besoldung, so wie über die etwa erlangte Pensions-Berechtigung. Auch die Beiträge der Erhöhungen müssen wie die ersten Versicherungen durch 25 ohne Buch theilbar sein.

VII. Nach dem Gesetze vom 17 Mai 1853 werden nicht mehr Goldsummen, sondern nur noch Summen in Silbergeld versichert, so wie auch die halbjährlichen Beiträge nur noch in Silbergeld berechnet werden.

VIII. Da wir im Schlußsatze der Receptions-Documente stets förmlich und rechtsgültig über die ersten halbjährlichen Beiträge quittiren, so werden besondere Quittungen über dieselben, wie sie sehr häufig von uns verlangt werden, unter keinen Umständen ertheilt.

Berlin den 29. Januar 1859.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
Freiherr von Monteton.

(Nr. 1032.) Die Consolidation unter dem Namen „Altenberge" mehrerer Gruben bei Odenthal betr.

Die Gruben Buonarotti, Egmont, Jan Trumm, Hohenstaufe, Waldmann und Kreuz bei Odenthal, sind in Folge Beschlusses der Besitzer der besagten Bergwerke, durch Urkunde d. d. Berlin den 11. Mai 1859 unter dem gemeinsamen Namen „Altenberge" consolidirt worden."

Siegen den 22. Juni 1859. Königlich Preußisches Bergamt: Lorsbach.

(Nr. 1033.) Die Briefpost-Beförderung durch das niederl. Dampfbot von Düsseldorf nach Wesel betr.

Vom 12. d. M. ab wird das um 11 Uhr Abends von hier abgehende Rhein-Dampfschiff der Niederländischen Gesellschaft zur Beförderung von Briefpost-Gegenständen nach Wesel benutzt werden.

Düsseldorf den 8. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1034.) Die Auffindung im Rheine zu Himmelgeist einer unbekannten Knabenleiche betr.

Am 5. Juni c. ist zu Himmelgeist im Rheine die Leiche eines 16 bis 17jährigen Knaben, welcher wahrscheinlich beim Baden seinen Tod gefunden hat, gelandet. Die Leiche war 5 Fuß groß, hatte schwarzbraunes Kopfhaar, braune Augen, und um die Hüften war ein braunes weißgeblümtes Taschentuch geschlungen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Namen oder Herkunft des Verunglückten Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 4. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1035) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachfolgendem Verzeichnisse werden die in unserem Departement im II. Quartal des laufenden Geschäftsjahrs ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm den 18. Juni 1859.

Königliches Appellations-Gericht.
Criminal-Senat: Wever.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Langhoff, Heinr., Taglöhner zu Duisburg.	Diebstahl im zweiten Rückfall.	2½ Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
2	Rossfamp, Joh., Taglöhner daselbst.	Diebstahl im Rückfall.	2 Jahre Zuchth. und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
3	Neuwöhner, Heinr., Taglöhner aus Neuhaus.	Desgleichen.	2¼ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
4	Lunemann, Wilh., Taglöhner aus Steele.	Desgleichen.	2 Jahre Zuchth. und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
5	Birk, Jacob, Weber aus Elberfeld.	Desgleichen.	3 Jahre Zuchth. und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
6	Gerthmann, Wilh., Taglöhner aus Bockholt.	Schwerer Diebstahl.	2 Jahre Zuchth. und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
7	Homberg, Franz, Kettenschmidt zu Lethmathe.	Desgleichen.	2 Jahre 3 Monat Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
8	Sauer, Lisette, Dienstmagd zu Calsbach bei Marienheide.	Einfacher Diebstahl im Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus.
9	Rotthaus, Wilh., Handarbeiter zu Menden.	Einfacher Diebstahl im Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus.
10	Kuhne jun., Heinr., Bergarbeiter zu Altenberg bei Ende.	Straßenraub.	15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
11	Scholle, Friedrich, Bergarbeiter zu Kesselbühren.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall.	10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
12	Koch, Carl H., Schuster zu Hagener Heide.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall.	8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
13	Scholle, Heinr., Schleifer zu Iserlohn.	Zwei schwere und ein einfacher Diebstahl im Rückfall u. Betrug.	4 Jahre Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
14	Bräucker, Wilhelm, Taglöhner zu Dortmund.	Einfacher Diebstahl im 3. Rückfall.	2 Jahre 3 Monat Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
15	Schlauß, Wilh., Schlosser zu Bönen.	Mehrere einfache Diebstähle im Rückfall.	3 Jahre Zuchth. und Landesverweisung.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
16	Pieper, Joh., Fabrikarbeiter aus Scharfenberg.	Raub.	10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
17	Kutzner, Benjamin, Fuhrknecht aus Kramschütz.	Meuterei mit Gewalt an Sachen und schwerer Diebstahl im zweiten Rückfall.	2½ Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
18	Schäfer, Maria, Dienstmagd aus Bremen.	Ein schwerer und ein einfacher, jedoch qualifizirter Diebstahl im Rückfall und Unterschlagung.	2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
19	Demter, Heinr., Blechschläger aus Soest.	Drei einfache Diebstähle, ein schwerer Diebstahl und Urkundenfälschung.	3 Jahre Zuchth. und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
20	Hintze gnt. Hartmann, Gerhard, aus Werl, Taglöhner.	Diebstahl im Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus.
21	Jaegermann, Ludwig, aus Essen, Privatschreiber.	Urkundenfälschung.	2½ Jahre Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße.
22	Schatz, Friedrich Wilh., aus Crefeld, Chaussee-Aufseher.	Urkundenfälschung und Amtsvergehen.	4 Jahre Zuchthaus und 500 Thlr. Geldbuße.
23	Steimer, Georg, a. Ruhrort, Bahnschreiber.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahre Zuchthaus.
24	Bahners, Adam, aus Meiderich, Maurerpolirer.	Urkundenfälschung.	3 Jahre Zuchthaus und 100 Thlr. Geldbuße.
25	Knepperges, Reinhard, aus Laar, Schneider.	Desgleichen.	3 Jahre Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße.
26	Termeer gnt. Padberg, Adolph, a. Werden, Taglöhner.	Diebstahl.	5 Jahre Zuchthaus.
27	Montag, Peter, a. Altendorf, Tagearbeiter.	Nothzucht.	3 Jahre Zuchthaus.
28	Reif, Engelbert, a. Duisburg, Tagearbeiter.	Urkundenfälschung und Diebstahl.	5 Jahre Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße.
29	Feldermann, Wilh., Bergarbeiter aus Eppinghoven.	Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte.	10 Jahre Zuchthaus.
30	Müller, Theodor, Mattenmacher zu Unna.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2¼ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
31	Rebber, Conrad, Taglöhner zu Unna.	Desgleichen.	Desgleichen.

Digitized by Google

(Nr. 1036.) Eine bei Stürzelberg im Rheine gelandete männliche Leiche betr.

Am 29. Juni c. ist in der Nähe von Stürzelberg am Rheinufer eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Dieselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß und bekleidet mit einem weißen, roth geblümten baumwollenen Halstuche, schwarzem Tuchrocke, branner Hose, brauner Weste, einem Vorhemdchen von Nessel, einem leinenem Hemde ohne Zeichen, weiß gestreifter Unterhose und Schnürstiefeln. Der Verunglückte stand in dem Alter zwischen 45 bis 55 Jahren, hatte braunes Kopfhaar und einen braunen Schnurrbart.

Ich ersuche Jeden, der über den Namen oder Herkunft des Verunglückten Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 5. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1037.) Pferde-Diebstahl zu Ründhe.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli c. ist dem Colonen Theodor Schulze-Elberg zu Ründhe aus einer Weide daselbst in der s. g. Dille ein Pferd entwendet worden. Dasselbe ist eine Stute, Rappe mit Stern, 13 Jahre alt, kräftig gebaut, 5 Fuß 5 Zoll hoch, hat vor der Stirn und über den Augen einzelne weiße Haare, dicht hinter den beiden Vorderbeinen am Bauche haarlose Flecken und an der linken Seite des linken Vorderbeins am Knie einen mit strubbeligen Haaren überdeckten Brandfleck.

Verdächtig des Diebstahls ist ein unbekannter, etwa 40 Jahre alter, 5′ 7″ großer Mann mit schwarzbraunen Haaren und Backenbart, der mit einem hellblauen, auf den Schultern weiß besticken Kittel und einer dunkeln Tuchkappe bekleidet war.

Vor dem Ankaufe des gestohlenen Pferdes warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Die Civil- und Militairbehörden aber ersuche ich ergebenst, auf den vorbezeichneten Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Hamm den 6. Juli 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1038.) Diebstahl zu Ober Katternberg, Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 22./23. Juni currentis sind zu Ober-Katternberg, Bürgermeisterei Höhscheid circa 200 Pfund gewalzten Patent-Gabelstahl, ohne Zeichen, 4½ Linien dick und 5½ Linien breit, und mit Eisendrath zusammen gebunden, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 2. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1039.) Dem Apotheker I. Klasse August Schwabe ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Wermelskirchen ertheilt.

(Nr. 1040.) Der Apotheker Joseph Dominick ist als Verwalter der Rusche'schen Apotheke zu Gladbach bestätigt.

(Nr. 1041.) Der bisherige Lehrer zu Immigrath, Carl Hesselmann, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hersheid, Gemeinde Withelden ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Sonnabend den 23. Juli **1859.**

(Nr. 1041.) Gesetzsammlung, 25tes und 26tes Stück.

Das zu Berlin am 12 Juli 1859 ausgegebene 25te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5086. Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz. Vom 14. Juni 1859.

Nr. 5087. Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, den Anschluß der Eisenbahnen bei Bingen betreffend. Vom 10. Mai 1859.

Das zu Berlin am 14. Juli 1859 ausgegebene 26te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5088. Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen zum Betrage von 500,000 Rthlr. Seitens der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft. Vom 14. Juni 1859.

Nr. 5089. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1859, betreffend die Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes für Eine Meile auf der von den betheiligten Gemeinden auszubauenden sogenannten Merscheider Kommunalstraße von Ohlig an der Benrath-Focher Staatsstraße über Merscheid bis zum Schlagbaum unweit Solingen an der Solingen-Essener Staatsstraße, im Kreise Solingen des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Nr. 5090. Allerhöchster Erlaß vom 20. Juni 1859, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Braunfels über Leun und Niedernbiel nach Ehringshausen, im Kreise Wetzlar, zum Anschluß an die Staatsstraße von Wetzlar nach Siegen, und einer Chaussee von Braunfels bis zur Nassauischen Grenze auf Philippstein.

Nr. 5091. Allerhöchster Erlaß vom 1. Juli 1859, betreffend die Auflösung der Königl. Direktion der Rhein-Nahe Eisenbahn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1042.) Polizei-Verordnung

die Benutzung der Rampe in der Nähe der Lippebrücke am Flahm bei Wesel betr.

I. S. III. Nr. 4286.

Auf Grund der §§. 11 u. 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hiermit:

Wer ohne Erlaubniß die Rampe in der Nähe der Lippebrücke am Flahm bei Wesel passirt, verfällt in eine Strafe von 1 bis 5 Thlr., und wird derselbe außerdem nach Um-

Digitized by Google

ständen noch mit der durch den §. 4 der zusätzlichen Vorschriften zu dem Brückengeld-Tarife vom 14. Febr. 1843 angedrohten Brückengeld-Defraudationsstrafe belegt.

Düsseldorf den 11. Juli 1859.

(Nr. 1043.) Die Kirchen-Collekte für die Rettungs-Anstalten zu Düsselthal und Overdyck betr. I. S. V. Nr. 3326.

Die Allerhöchsten Orts alljährlich bewilligte Kirchen-Collekte für die Rettungs-Anstalten zu Düsselthal und Overdyck, soll, — gleichwie bisher — auch in diesem Jahre am letzten Sonntage im Monat September abgehalten werden.

Bei dem segensreichen Wirken dieser Anstalten und bei den immer höher gestellten Anforderungen an dieselben, können wir nicht umhin, die diesjährige Kirchen-Collekte der allgemeinen Theilnahme umsomehr auf das Dringendste zu empfehlen.

Düsseldorf den 11. Juli 1859.

(Nr. 1044.) Die Belobung des Knaben Tilly zu Elberfeld wegen Lebensrettung der Knaben Steffen betr. I. S. II. Nr. 4855.

Der 12jährige Knabe Friedrich Tilly zu Elberfeld, hat am 21. v. M. die beiden Knaben Otto und Hugo Steffen mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in der Wupper gerettet.

Indem wir dieses muthvolle Benehmen des Knaben Tilly hierdurch belobend zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß wir ihm für Aufopferung eine Prämie von 10 Thlr. aus Staatsfonds bewilligt haben.

Düsseldorf den 11. Juli 1859.

(Nr. 1045.) Die Concessionirung des Lootsen Heinrich van Eicken betr. I. S. III. Nr. 4462.

Dem Schiffer Heinrich van Eicken zu Duisburg ist die Concession als Rheinlootse für die Stromstrecke von Ruhrort und Homberg aufwärts bis Werthhausen und Werthhausen-Fähr und umgekehrt, resp. von dem Duisburger Rhein-Canal bis Werthhausen oder Werthhausen-Fähr und umgekehrt, ertheilt worden.

Düsseldorf den 9. Juli 1859.

(Nr. 1046.) Die bestätigte Beigeordneten-Wahlen der Stadt Opladen betr. I. S. II. Nr. 2280.

Die als Beigeordnete der Stadt Opladen gewählten Dr. Harperath und Joseph Henseler, sind als solche bestätigt worden, und hat deren Einführung am 4. Juli c. Statt gehabt. Düsseldorf den 16. Juli 1859.

(Nr. 1047.) Erfindungs-Patent betr.

Dem wirklichen Geheimen Kriegs-Rath Mentzel in Berlin ist unter dem 16. Juli 1859 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Modell nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Instrument zum Messen der Dichtigkeit der Wolle auf den Schafen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 21. Juli 1859.

(Nr. 1048.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Mühlenbaumeister Friedrich Schmidt zu Hagen unter dem 15. Oktober 1857 ertheilte Patent:

auf die Construktion eines hohen Ofens,

ist aufgehoben. Düsseldorf den 15. Juli 1859.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1049.) Die Abnahme resp. Veräußerung unbestellbarer Poststücke zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein Zollstock und eine Tabackspfeife, im Februar c. in der Passagierstube in Mülheim a. d. Ruhr gefunden;

2) ein Brief an Jak. Kenz in Darmstadt mit 1 Rhlr. K. A., am 10. Oktober p. in Ruhrort zur Post gegeben;

3) ein Packet an Trz. Kleff in Ruppichterode 3 Pfd. schwer, am 17. Februar in Essen zur Post gegeben;

4) ein baumwollener Regenschirm, im März in der Passagierstube zu Geldern zurückgelassen;

5) ein Paar seidene Handschuhe, am 19. März im Düsseldorf Werdener Personenpost-Wagen gefunden;

6) ein goldener Uhrschlüssel, am 10. Mai in der Packkammer zu Solingen gefunden;

7) ein Packet an den Bäcker Vetter in Vohwinkel, W. 4 signirt und 2 Pfd. 10 Loth schwer, am 11. März in Elberfeld zur Post gegeben;

8) ein brauner Stock, am 16. März in der Passagierstube in Essen gefunden;

9) eine Musterkarte, am 21. April im Personenpost-Wagen von Rees nach Empel gefunden;

10) eine Cigarrentasche, am 23. April im Elberfeld-Remscheider Personenpost-Wagen zurückgelassen;

11) ein Rohrstock, am 20. April in der Passagierstube zu Elberfeld gefunden;

12) ein seidener Regenschirm, am 28. April im Essen-Kellinghausener Personenpost-Wagen gefunden;

13) ein Rasirmesser, am 3. Juni in der Packkammer zu Düsseldorf gefunden;

14) ein Packet an H. Neu in Heissen, C. IV. 5 signirt und 1 Pfd. 6 Loth schwer, am 6. Mai in Düsseldorf zur Post gegeben und

15) ein Paar Handschuhe, am 28. Mai c. am Schalterfenster in Düsseldorf zurückgelassen.

Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert sich zu deren Empfangnahme bei der unterzeichneten Ober-Post-Direktion oder bei der nächsten Post-Anstalt zu melden.

Wenn diese Meldung binnen vier Wochen nicht erfolgt, so werden diese Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert und das in den Briefen vorgefundene Geld wird diesem Fonds überwiesen werden.

Düsseldorf den 14. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1050. Die III. Personenpost zwischen Moers und Homberg betr.

Die III. Personenpost von Moers nach Homberg wird gegenwärtig um 11^{15} Vormittags abgefertigt. Düsseldorf den 12. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1051.) Die I. Personenpost zwischen Vohwinkel und Solingen betr.

Die Abfertigung der I. Personenpost von Vohwinkel nach Solingen erfolgt gegenwärtig um 6^{30} Früh.

Düsseldorf den 13. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 1052.) Die Botenpost zwischen Breyell und Lobberich betr.

Die Abfertigung der Botenpost von Breyell nach Lobberich erfolgt gegenwärtig aus Breyell um 10^{30} Vormittags.

Düsseldorf den 9. Juli 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1053.) Die Botenpost zwischen Wesel und Xanten betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Botenpost von Xanten nach Wesel aus Xanten um 1 Uhr Nachm.,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 12. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1054.) Die Personenpost zwischen Viersen und Burgwaldniel betr.

Vom 20. Juli ab wird die Personenpost von Viersen nach Burgwaldniel aus Viersen um 9^{40} Abends

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 15. Juli 185 . Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1055.) Die II. Personenpost zwischen Wesel und Dorsten betr.

Vom 20. d. Mts. ab wird die II. Personenpost von Dorsten nach Wesel aus Dorsten um 4^{40} Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 16. Juli 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1056.) Den Ehrenrath der Rechtsanwalte im Appellationsgerichts-Departement Hamm betr.

Nach der am 1. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ehrenraths der Rechtsanwalte und Notarien im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm besteht der Ehrenrath:

1) aus dem Rechtsanwalt Heintzmann zu Hamm als Vorsitzenden;

2) aus den Rechtsanwalten: Justiz-Rath Kehl zu Essen, Justizrath Berkenkamp zu Mülheim, Rechtsanwalten Natorp zu Bochum, Gerstein zu Hagen, Schuchart zu Iserlohn, Justizrath Honnecke zu Soest, Rechtsanwalt Carp zu Wesel und Justizrath Goecke zu Duisburg als Mitgliedern, und

3) aus den Rechtsanwalten: Justizrath von Dewall zu Hagen, Rechtsanwalten Rauschenbusch zu Altena, Haarmann zu Duisburg und Loerbroks zu Soest, als Stellvertretern. Hamm den 2. Juli 1859.

Der Appellationsgerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 1057.) Das Verfahren bezüglich der beim Eisenbahnbetriebe gefundenen herrenlosen Sachen betr.

Unter Bezugnahme auf §. 63 des Betriebs-Reglements für die Staats- und die unter der Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen vom 18. Juli 1853, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum 1ten Abschnitt des Reglements in Betreff der in den Wagen oder im örtlichen Bezirke der Eisenbahn gefundenen Sachen und der auf den Güterböden herrenlos lagernden Güter Seitens des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die nachfolgende, als §. 8 a einzuschaltende, zusätzliche Bestimmung:

„In den Wagen oder im örtlichen Bezirke der Eisenbahn zurückgelassene und von dem Auffinder an die Verwaltung abgelieferte Gegenstände, desgleichen nicht abgeholtes Reisegepäck und lagernde Frachtgüter, deren Eigenthümer nicht mehr zu ermitteln, werden, soweit nicht ein Anderes im Betriebs-Reglement bestimmt ist, ein Jahr lang

Digitized by Google

ohne Garantie der Verwaltung aufbewahrt, um dem sich meldenden Empfangsberechtigten gegen genügenden Ausweis seiner Legitimation, Entrichtung der darauf lastenden Gebühren und Auslagen, und bezüglich des Reisegepäcks ferner gegen Erfüllung der im §. 31 enthaltenen Bestimmungen, zurückgegeben zu werden.

Sind dergleichen Gegenstände resp. Gepäckstücke und Frachtgüter innerhalb der einjährigen Frist nicht reklamirt worden, so wird mit Bezug auf §. 2. angenommen, daß der Eigenthümer resp. Empfangsberechtigte auf die Wiedererlangung derselben keinen Anspruch machen will und mit deren Veräußerung durch die Eisenbahn-Verwaltung zu Gunsten der Beamten-Pensions- und Unterstützungs-Kasse der Eisenbahn einverstanden ist.

„Der §. 35 wird hiermit außer Kraft gesetzt."

erlassen worden.

Elberfeld den 5. Juli 1859. Königl. Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1053.) Den zu Düsseldorf im Rhein ertrunkenen W. Josten gnt. Huber betr.

Am 6. d. M. Abends gegen 8½ Uhr stürzte der Tagelöhner Wilhelm Josten genannt Huber am jenseitigen Ufer unterhalb der Brücke in den Rhein und ertrank. Die Leiche desselben ist bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der Leiche Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 14. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Düsseldorf; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1059.) Die Landung im Rheine bei Linn einer männlichen Leiche betr.

Den 9. Juli curr. Abends wurde am Linner Kohlenplatz, dem sogenannten Maigrind gegenüber eine männliche Leiche aufgefunden, welche schon mehrer Wochen im Wasser gelegen haben muß. Dieselbe war bekleidet mit einem gestrickten oder gewebten Hemde ohne Zeichen, mit einer bombasinenen Unterhose und Schuhen mit Riemen. Um den Leib trug der Entseelte der ein Matrose gewesen zu sein schien, ein ledernes Band. Er war 5 Fuß 6 Zoll groß und ohne Bart.

Ich ersuche Jeden, welcher über Namen oder Herkunft des Verunglückten etwas weiß, dasselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1060.) Die Anlandung im Rheine bei Urdenbach und Himmelgeist zweier männlichen Leichen betr.

Am 5. Juli d. Js. sind 2 männliche Leichen, die eine in der Gemeinde Urdenbach in der Nähe der Zonser Fähre, die andere bei Himmelgeist gelandet.

Die erstere Leiche war 6 Fuß groß, von untersetzter Statur und guter Muskulatur; sie hatte einen runden Schädel mit Glatze, braunes kurzgeschnittenes Kopfhaar, hohe breite Stirn, braune Augen, volles Gesicht, gute und vollständige Zähne. Bekleidet war dieselbe mit langer Schifferjacke von sogenanntem englischen Leder und brauner Farbe, mit Seitentaschen versehen. Die Weste war von grauem wollenen Zeuge, die Hose von schwarzem Tuche mit Seitentaschen versehen. Das Hemd von Nessel mit breiten Brustfalten ohne Abzeichen. Die Leiche schien

Digitized by Google

4 bis 5 Tage im Wasser gelegen zu haben und einem 40 bis 50 Jahre alten Manne anzugehören.

Die zweite Leiche schien circa 4 bis 5 Tage im Wasser gelegen zu haben, war nackt, 4 Fuß 3 Zoll groß, von untersetzter Statur, hatte braunes kurzes Haar, braune Augen, gute vollständige Zähne, schien circa 12 bis 17 Jahre alt zu sein.

Ich ersuche Jeden, welcher über Namen oder Herkunft der Verunglückten etwas anzugeben vermag, dasselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 14. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1061.) Den zu Köln im Rhein ertrunkenen Aug. Maurer aus Neunkirchen betr.

Am 6. d. M. ist der Handlungsdiener August Maurer aus Neunkirchen hierselbst beim Baden im Rheine ertrunken. Derselbe war 32 Jahre alt und von mittlerer Größe, mit schwarzen Haaren, freier Stirne, schwarzen Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase und gewöhnlichem Munde und Kinn.

Ich ersuche die betreffende Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche gelandet werden möchte, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Köln den 7. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1062.) Den ertrunkenen Knaben Gerh. Steiners betr.

Die von mir unterm 27. Juni c. erlassene Bekanntmachung, betreffend den im Rheine ertrunkenen Knaben Heinrich Gerhard Steiners wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 12. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1063.) Eine in der Ruhr bei Ruhrort gefundene männliche Leiche betr.

Am 6. dieses Monats ist in der Ruhr unfern Ruhrort eine unbekannte männliche Leiche gefunden worden. Dieselbe hatte eine Größe von 5 Fuß 3 bis 6 Zoll, war anscheinend von regelmäßiger kräftiger Statur und ließ vermuthen, daß der Verunglückte in noch jüngeren Jahren gewesen. Das Gesicht war bei dem vorgerückten Stande der Verwesung bereits ganz entstellt. Bekleidet war die Leiche mit einem baumwollenen Hemde und Vorhemde ohne Zeichen, einer schwarzen braungestreiften Buckskinhose, einem ledernen Riemen und einem Paar Stiefeln, welche durch einen Fleck an den Schäften dicht oberhalb der Kappe und durch Besetzung der Sohlen an der Innenseite mit je 9 Nägeln besonders kenntlich sind.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verunglückten oder die näheren Umstände seines Todes Auskunft zu geben wissen, werden aufgefordert, sich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Duisburg den 9. Juli 1859. Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1064.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In dem Besitze eines wegen Landstreicherei hierselbst in Untersuchung und Haft befindlichen Mannes aus Crefeld ist ein grau wollener Kindermantel mit einer Kapuze und einem Quasten von derselben Farbe, der mit buntem schottischen Wollenzeuge überall eingefaßt ist, gefunden worden.

Der Beschuldigte will diesen Mantel am Abend des 7. Juli d. J. zu Köln auf dem Bahnhofe der Köln-Crefelder Eisenbahn gefunden haben.

Digitized by Google

Da der Mantel höchst wahrscheinlich gestohlen worden ist, so ersuche ich den bis jetzt nicht ermittelten Eigenthümer desselben, sich auf dem Untersuchungsamte Nr. I hierselbst, wo der Mantel in Augenschein genommen werden kann, oder bei der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu melden.

Düsseldorf den 11. Juli 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 1065.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Zeit vom 25. bis 30. Juni c. ist aus einem Magazine im alten Hafen zu Ruhrort eine Quantität Roheisen im Gewichte von circa 800 Pfund entwendet worden; dasselbe ist mit der Marke „Castlehill“ versehen

Wer über den Dieb oder den Verbleib jenes Eisens Auskunft geben kann, wird ersucht, darüber mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 13. Juli 1850. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1066.) Der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre des Prinz-Regenten Königl. Hoheit vom 14. Juni d. J. zum Landrath des Kreises Essen ernannte bisherige Regierungs-Referendar Friedrich Leopold Devens, ist am 14. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 1067.) Der zum Regierungs-Referendar ernannte seitherige Landgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Johann Graeff, ist am 15. Juli c. bei der hiesigen Königl. Regierung eingeführt worden.

(Nr. 1068.) Der Oberförster-Candidat Moritz Schäffer, welcher mit der einstweiligen Vertretung der Forst-Assessorstelle bei der hiesigen Königl. Regierung beauftragt worden, ist am 15. Juli 1859 in das Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 1069.) Königl. Landgericht zu Düsseldorf pro I. Semester 1859.

1) Der Landgerichts-Assessor von Rodenberg ist von dem hiesigen an das Königliche Landgericht zu Coblenz versetzt worden;

2) der Landgerichts-Referendar Quack ist zum Assessor hierselbst ernannt;

3) der Friedensrichter; Landgerichts-Assessor Bruel ist von Rideggen nach Ratingen versetzt;

4) der Auskultator Wolff ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen worden;

5) der Landgerichts-Sekretair Feld hierselbst ist zum Ober-Sekretair in Aachen ernannt;

6) die Friedensgerichtsschreiber Münch und Cloeren sind Ersterer von Stromberg hierher und Letzterer von Rheinberg nach Dormagen versetzt worden;

7) der Notar Hagdorn hierselbst, der Friedensgerichtsschreiber Magnino zu Dormagen und Cremer hierselbst sind gestorben.

Düsseldorf den 9. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1070.) Der Königl. Polizei-Direktor Hirsch ist mit der commissarischen Verwaltung des Landrathamtes zu Elberfeld vom 16. d. M. ab beauftragt worden.

Digitized by Google

(Nr. 1071.) Königliches Landgericht zu Elberfeld für das I. Halbjahr 1859.

Der Landgerichtsrath Freiherr Dr. von Proff-Irnich ist in gleicher Eigenschaft an das Königliche Landgericht zu Bonn versetzt.

Die Landgerichts-Assessoren Schwendler und Rech sind in gleicher Eigenschaft Ersterer an das Königliche Landgericht zu Aachen und Letzter an das Königliche Landgericht zu Coblenz versetzt.

Der Landgerichts-Assessor von Groote ist in gleicher Eigenschaft von dem Königl. Landgerichte zu Köln hierher versetzt.

Der Notar Strauven zu Mettmann ist vom 1. August dieses Jahres ab nach Düsseldorf versetzt.

Der Gerichtsvollzieher Karl Jakob Blum hierselbst ist in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des hiesigen Königlichen Landgerichs seines Amtes entsetzt.

Elberfeld den 1. Juli 1859.

Der Landgerichts-Präsident: Philippi. Der Ober-Procurator: Seriba.

(Nr. 1072.) Der bisherige interimistische Polizei-Commissarius Reimer hierselbst ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 1073.) Der Karl Schilling hierselbst ist als Bauführer vereidet worden.

(Nr. 1074.) Der bisherige Lehrer zu Werden Edmund Conradi ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Bourscheid ernannt worden.

(Nr. 1075.) Dem Schieferdecker Peter Middeldorf zu Neviges ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1076.) Dem Zimmerer Wilhelm Schaafhausen zu Itter Kreis Düsseldorf, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Berichtigung. Das Datum des Amtsblattes Nr. 42 ist richtig zu lesen: den 18. Juli 1859.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Freitag den 29. Juli **1859.**

(Nr. 1077.) Gesetzsammlung, 27tes Stück.

Das zu Berlin am 22. Juli 1859 ausgegebene 27te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5092. Tarif, nach welchem das Brücken- und Dammgeld auf dem Oder- und Reglitz-Uebergange zwischen Greifenhagen und Mescherin, im Regierungsbezirk Stettin, zu erheben ist. Vom 14. Juni 1859.

Nr. 5093. Allerhöchster Erlaß vom 1. Juli 1859, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Seitens der Stadt Joachimsthal auszubauenden Chaussee von Neustadt-Eberswalde im Kreise Ober-Barnim, nach Joachimsthal im Kreise Angermünde, des Regierungsbezirks Potsdam.

Nr. 5094. Allerhöchster Erlaß vom 1. Juli 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Mühlhausen über Windeberg bis zur Landesgrenze gegen Gr. Keula.

Nr. 5095. Bekanntmachung über die unterm 1. Juli 1859 erfolgte Bestätigung des Statuts der zum Bau einer Chaussee von Perleberg nach Pritzwalk zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 12. Juli 1859.

Nr. 5096. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 7. Juli 1859, betreffend die Uebereinkunft zwischen Preußen und Bayern zur gegenseitigen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel in den Grenzgebieten. Vom 13. Juli 1859.

(Nr. 1078.)

Revidirtes Regulativ
für das Landes-Oekonomie-Collegium.

Unter Aufhebung des Regulativs vom 25. März 1842 wird in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 14. d. M. hiermit das nachstehende revidirte Regulativ für das Landes-Oekonomie-Kollegium erlassen.

§. 1. Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat seinen Sitz in Berlin. Es soll die Centralstelle der landwirthschaftlichen Technik der Monarchie bilden. Seine wesentliche Bestimmung ist: den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten als technische Deputation zu unterstützen, ihn von den vorwaltenden landwirthschaftlichen Zuständen der Provinzen in steter Kenntniß zu erhalten, über technische Fragen das verlangte Gutachten zu erstatten und aus eigener Bewegung Vorschläge und Anträge im Interesse der Landeskultur einzubringen.

§. 2. Das Kollegium besteht:

1) aus dem Vorsitzenden, den der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten — möglichst aus den Räthen seines Ministeriums — erwählt;

Digitized by Google

2) aus dem General-Sekretair, welcher seinen Wohnsitz ebenfalls in Berlin haben muß;
3) aus einer Anzahl ordentlicher Mitglieder, nämlich:
   a. Räthen derjenigen Ministerien, zu deren Ressort die landwirthschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören;
   b. Gelehrten aus dem Gebiete der staatswirthschaftlichen Disciplinen, der Statistik, der Naturwissenschaften, der Gewerbekunde;
   c. erfahrenen praktischen Landwirthen von anerkanntem Rufe und zwar möglichst aus allen Provinzen des Staats, und
4) aus einer Anzahl außerordentlicher Mitglieder welche in den Provinzen wohnhaft, nicht nur als beständige Correspondenten des Collegiums demselben angehören, sondern auch in geeigneten Fällen zur persönlichen Theilnahme an den Berathungen des Kollegiums einberufen werden können.

Außerdem können, wo es im Interesse einzelner Gegenstände erforderlich, Fachgelehrte und Sachverständige zugezogen werden, um entweder durch schriftliche Gutachten, oder in persönlicher Theilnahme an den Verhandlungen ihre sachkundigen Urtheile abzugeben.

§. 3. Die bisherigen ordentlichen Mitglieder des Kollegiums werden hiermit in dieser Eigenschaft bestätigt. Zu den außerordentlichen Mitgliedern gehören die jedesmaligen Präsidenten oder Directoren der landwirthschaftlichen Central-Vereine in den Provinzen.

Im Uebrigen werden der Vorsitzende, der General-Sekretair, die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Collegiums von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt.

§. 4. Der Vorsitzende leitet die Geschäfte des Collegiums und dessen Berathungen. Er hält, mit Unterstützung des General-Sekretairs, den Vortrag und führt die Decretur im Ministerium über alle im Landes-Oekonomie-Collegium bearbeiteten Sachen.

§. 5. Der General-Sekretair ist der Stellvertreter des Vorsitzenden in Abhaltungsfällen, und hat demselben bei Erledigung der einschlagenden Sachen im Ministerium die vorerwähnte Hülfe zu leisten.

An den Arbeiten des Kollegiums nimmt er gleich den anderen ordentlichen Mitgliedern Theil. Außerdem liegt ihm vorzugsweise ob:
1) die Führung der Protokolle in den Versammlungen;
2) Unterhaltung einer möglichst ausgebreiteten Correspondenz in landwirthschaftlich-technischer Beziehung;
3) die Zusammenstellung und Ordnung der aus allen ihm zugänglichen Quellen zu entnehmenden Notizen und Materialien, die in landwirthschaftlicher Hinsicht irgend von Interesse sind;
4) unter Controlle des Vorsitzenden die spezielle Aufsicht und Leitung des technischen Central-Büreaus im landwirthschaftlichen Ministerium;
5) die Sorge für die Sammlungen des Kollegiums, für deren mit Genehmigung des Vorsitzenden erfolgende Vervollständigung und für ihre zweckmäßige Benutzung;
6) die Redaktion der unter Leitung des Vorsitzenden herauszugebenden Annalen der Landwirthschaft in den Preußischen Staaten.

Der General-Sekretair bezieht den im Staatshaushalts-Etat für ihn ausgebrachten Gehalt.

§. 6. Das Kollegium versammelt sich zu seinen Berathungen regelmäßig alle drei Monate an von Jahr zu Jahr festzubestimmenden Tagen, und außerdem so oft als es vom Vorsitzenden berufen wird.

Digitized by Google

Die auswärtigen Mitglieder beziehen für ihre Zureisen die reglementsmäßigen Diäten und Reisekosten.

Ihre Funktionen üben sie als Ehrenamt, um keinen anderen Lohn als die Genugthuung, zur Hebung der vaterländischen Landeskultur beitragen zu können.

§. 7. Die Beschlüsse des Kollegiums werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Stimmrecht haben, außer dem Vorsitzenden und General-Sekretair, alle ordentlichen und die zu der Versammlung einberufenen außerordentlichen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Ansichtsverschiedenheit ist die Meinung der Minorität eben so vollständig als die der Majorität in die Motive des Beschlusses aufzunehmen.

Die Sitzungs-Protokolle werden nach jeder Session dem Minister, zugleich mit den geschlossenen Arbeiten vorgelegt.

§. 8. Wenn das Kollegium nicht versammelt ist, werden die laufenden oder besonders eiligen Geschäfte von dem Vorsitzenden mit Zuziehung des General-Sekretairs, oder wenn es nöthig erscheint, unter Mitwirkung eines Theiles der ordentlichen Mitglieder, erledigt.

§. 9. Alljährlich erstattet das Kollegium dem vorgesetzten Minister einen Bericht über den Zustand der Landeskultur in der Monarchie und knüpft daran seine allgemeinen Vorschläge und Anträge.

§. 10. Der Geschäftsverkehr des Kollegiums findet lediglich mit dem vorgesetzten Minister Statt. Der Letztere wird dafür eine möglichst einfache und abgekürzte Form anordnen.

§. 11. Die einzelnen Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums haben sich als beständige Kommissarien desselben in den Provinzen anzusehen, und ihre Beobachtungen und gutachtlichen Vorschläge in den Plenar-Sitzungen zur Berathung zu bringen. Sie können von dem Minister mit besondern Aufträgen zur Beaufsichtigung landwirthschaftlicher Institute, zur Einleitung oder Einrichtung neuer Unternehmungen und Anstalten, zur Einwirkung auf die landwirthschaftlichen Vereine und dergleichen mehr, versehen, auch zur Begutachtung einzelner Gegenstände aufgefordert werden.

Berlin den 24. Juni 1859.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

(gez.) Pückler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1079.) Die Haus-Collekte für die durch Wolkenbruch hart beschädigten Einwohner der Kreise Ahrweiler und Mayen betr. I. S. V. Nr. 3607.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Unterstützung der, durch den am 11. Juni c. stattgehabten Wolkenbruch hart beschädigten Einwohner der Kreise Ahrweiler und Mayen eine Haus-Collekte mit Frist von 3 Monaten vom 13. d. M. ab für den Umfang der Regierungsbezirke Aachen, Coblenz, Trier und Düsseldorf bewilligt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, und diese Collekte dem Wohlwollen unserer Verwalteten empfehlen, veranlassen wir die Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks, — jedoch mit Ausnahme der Städte Düsseldorf, Elberfeld und Neuß, — die gedachte Collekte in der bestimmten Frist und in der gewöhnlichen Weise abhalten zu lassen.

In den Städten Düsseldorf und Neuß wird der Lehrer Wirges aus Brohl, welcher von dem Ausschusse des Gesammt-Hülfs-Comites mit Legitimation versehen ist, die Collekte abhalten, und für die Stadt Elberfeld wird der Deputirte noch namhaft gemacht werden.

Der Deputirte ꝛc. Wirges sowie die von den Ortsbehörden zum Collektiren bestimmten

Individuen haben sich nach den über das Collektiren bestehenden Bestimmungen genau zu richten und die gesammelten Gaben an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern.

Von dem Ertrage erwarten wir von den Herren Landräthen bis spätestens den 1. November c. die erforderliche Anzeige.

Düsseldorf den 25. Juli 1859.

(Nr. 1080.) Die Verheißung einer Prämie für die Entdeckung eines auf der Köln-Arnheimer Straße verübten Baumfrevels betr. I. S. III. 4560.

In der Zeit vom 8. bis 11. d. M. sind auf der Köln-Arnheimer Staatsstraße folgende Baumfrevel verübt worden:

a. zwischen den Nr. 7,07 bis 7,25 sind 25 Stück junge Eschen abgebrochen;

b. zwischen den Nr. 7,07 bis 7,40 ist an 39 Stück genannter Bäume auf 6' Höhe die Rinde abgeschält,

c. zwischen den Nr. 7,48 bis 7,50 sind 7 Stück junge Kirschbäume zerstört;

d. zwischen den Nr. 7,53 bis 7,54 und 7,63 bis 7,64 sind zwei Pappeln abgebrochen worden.

Die Thäter jenes Frevels sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden und haben wir deshalb auf die Entdeckung derselben eine Prämie von 25 Rthlr. gesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung der Baumfrevler erfolgen wird.

Düsseldorf den 16. Juli 1859.

(Nr. 1031.) Die Verheißung einer Prämie für die Entdeckung eines auf der Düsseldorf-Hammschen Straße verübten Baumfrevels betr. I. S. III. Nr. 4630.

Zwischen Nr. 0,37 bis 0,45 der Düsseldorf-Hamm'schen Straße sind wiederum fünf junge Ahorn- und Eschenbäume frevelhafter Weise abgebrochen und zerstört worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, den Thäter dieses Frevels zu ermitteln.

Auf die Entdeckung desselben haben wir daher eine Prämie von 25 Rthlr. gesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angabe die gerichtliche Bestrafung des Frevlers erfolgen wird.

Düsseldorf den 19. Juli 1859.

(Nr. 1082.) Die Verheißung einer Prämie für die Entdeckung des auf der Velbert-Zurstraßer Bezirksstraße verübten Baumfrevels betr. I. S. III. Nr. 2822.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. sind zwischen den Abtheilungsnummern 0,20 bis 0,40 auf der Velbert-Zurstraßer Bezirksstraße fünf junge Bäume frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Die Thäter jenes Frevels sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden, und haben wir deßhalb auf die Entdeckung derselben eine Prämie von 25 Rthlr. gesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung der Baumfrevler erfolgen wird.

Düsseldorf den 12. Juli 1859.

(Nr. 1083.) Die definitive Besetzung der Oberförsterei der Rheinwarden betr. II. S. I. Nr. 1140.

Der Oberförster-Candidat Freiherr von Wittgenstein zu Rees ist zum Königl. Oberförster ernannt, und demselben die bisher von ihm interimistisch verwaltete Oberförsterei der Rheinwarden, vom 1. Juli d. J. ab nunmehr definitiv, übertragen worden.

Düsseldorf den 21. Juli 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1084.) Den verlornen Gewerbeschein der Ehefrau Th. Güdding zu Cleve betr. II. S. III. Nr. 5613.

Die verehelichte Th. Güdding zu Cleve hat angeblich am 13. d. M. den ihr am 6. November v. J. unter der Nr. 789 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit groben Matten aus Binsen und Stroh, im untern Theile der Stadt Cleve verloren.

Dieser Schein wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 18. Juli 1859.

(Nr. 1085.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 4555.

Bei der Handelskammer zu Solingen scheiden statutgemäß aus: die Mitglieder F. W. Clauberg, Fr. W. Schimmelbusch, und E. A. Fette, sowie die Stellvertreter F. Stricker, Abraham Schmidt und C. Kuhlmann.

Es sind neu- resp. wiedergewählt worden, als Mitglieder: Carl Weyersberg, Hugo Putsch und Albert Urbahn, als Stellvertreter Emil Jagenberg, Gustav Küller und Carl Kuhlmann.

Düsseldorf den 15. Juli 1859.

(Nr. 1086.) Die Ergänzung der Handelskammer von Elberfeld und Barmen betr. I. S. III. Nr. 4523.

Bei der Handelskammer von Elberfeld und Barmen scheiden statutgemäß aus die Mitglieder W. Boeddinghaus, G. Platzhoff, C. Barthels und C. Molineus, sowie die Stellvertreter C. Weyerbusch, G. Blanck, F. Osterroth und C. Graef.

Es sind neu- resp. wiedergewählt worden, als Mitglieder: W. Boeddinghaus, C. Barthels und C. Molineus, als Stellvertreter: C. Weyerbusch, G. Blanck, F. Osterroth und C. Graef.

Düsseldorf den 12. Juli 1859.

(Nr. 1087.) Die Concessionirung eines Rheinlootsen betr. I. S. III. Nr. 4589.

Der Schiffer Ignaz Andreas Breyuck zu Duisburg ist als Rheinlootse für die Stromstrecke von Ruhrort und Homberg aufwärts bis Werthhauser Fähre und Werthhausen und umgekehrt, unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Duisburg bestellt worden.

Düsseldorf den 18. Juli 1859.

(Nr. 1088.) Den verlorenen Gewerbeschein des Gust. Hilgers von Dülken betr. II. S. III. Nr. 5646.

Der Handelsmann Gustav Hilgers aus Dülken hat angeblich den ihm von uns am 2. Dezember v. J. unter der Nr. 2813 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Getreide, Sämereien, Flachs, Guano und Schweinen am 28. v. M. in hiesiger Stadt und zwar in der Nähe des Zollthores, verloren.

Dieser Schein wird für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 19. Juli 1859.

(Nr. 1089.) Erloschenes Einführungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz unterm 4. Juni 1858 ertheilte Einführungs-Patent:

auf einen mechanischen Webestuhl für Plüsch,

ist erloschen. Düsseldorf den 23. Juni 1859.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1090.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro 3tes Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld, für das III. Quartal 1859, wird hiermit auf Montag den 19. September laufenden Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Funcke zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 10. Juli 1859.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1091.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro 3tes Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve, für das III. Quartal 1859, wird hiermit auf Montag den 26. September laufenden Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Pelman zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 10. Juli 1859.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1092.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro 3tes Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das III. Quartal 1859, wird hiermit auf Montag den 19. September laufenden Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 10. Juli 1859.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr 1093.) Die Abwesenheits-Constatirung des Ant. Ueberbrück von Boppard betr.

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch ein Urtheil vom 4. d. M. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Metzgers Anton Ueberbrück, geboren und zuletzt wohnhaft zu Boppard, ein Zeugenverhör gehalten werden soll.

Köln den 20. Juli 1859.

Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1094.) Den vermißten Knaben H. Hans von Mülheim a. Rhein betr.

Meine Bekanntmachung vom 5. d. M. über das Verschwinden des Knaben Heinrich Hans aus Mülheim ist erledigt.

Köln den 20. Juli 1859.

Der Ober-Prokurator: Boelling.

Digitized by Google

(Nr. 1095.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Durch Erkenntniß der Disciplinarkammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 8. Juni d. J. ist der Gerichtsvollzieher Felix Gregor Heumann dahier wegen Verletzung seiner Amtspflichten durch Gebührenüberhebungen, unnöthige Aktenhäufung und unrichtige Führung des Repertoriums zu einer Suspensionsstrafe von drei Monaten, welche mit dem Tage des Urtheils ihren Anfang genommen hat, verurtheilt worden.

Aachen den 24. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Mylius.

(Nr. 1096.) Die Amtsentsetzung des Notars J. Rövenig zu Trier betr.

Durch rechtskräftiges Urtheil der Disciplinarkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 1. Februar d. J. ist der Notar Johann Rövenig dahier wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden.

Trier den 17. Juli 1859. Der Königl. Ober-Prokurator.

(Nr. 1097) Den vermißten Math. Gellings von Wetten betr.

Der zeitweise an Geistesstörung leidende Ackerknecht Mathias Gellings hat am 3. d. Mts. seine Wohnung zu Wetten verlassen und ist seitdem spurlos verschwunden.

Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über den Aufenthalt des Vermißten Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst mitzutheilen.

Cleve, den 13. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Augen schwarz; Bart schwarz rasirt; Gesichtsfarbe gesund; Statur kräftig.

Bekleidung: schwarzer Tuchrock; schwarzseidene Weste und Halstuch; dunkele carrirte Sommerhose und schwarze Tuchkappe.

(Nr. 1098.) Den bei Honnef im Rhein ertrunkenen Knaben Joh. Rings betr.

Am 17. d. M. ist der 11jährige Knabe Johann Rings aus Honnef beim Baden im Rheine zu Honnef verunglückt.

Derselbe war 4 Fuß 6 Zoll groß, unbekleidet, hatte blondes Haar, rundes Gesicht, gute Zähne und gewöhnliche Nase.

Ich ersuche die Polizeibehörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir oder dem Bürgermeister zu Königswinter hiervon sofortige Anzeige zu machen.

Bonn den 20. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1099.) Den zu Köln im Rhein ertrunkenen Aug. Maurer betr.

Meine Bekanntmachung vom 7. d. M. über das Verunglücken des Handlungsdieners August Maurer aus Neunkirchen ist erledigt, da die Leiche desselben aufgefunden worden ist.

Köln den 21. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1100.) Den bei Duisburg im Rhein ertrunkenen Joh. Kleinschmidt betr.

Am 17. d. M. Nachmittags ist bei Duisburg der Schneiderlehrling Johann Kleinschmidt, Sohn der Eheleute Faßbinder Kleinschmidt zu Asberg bei Moers beim Baden im Rhein ertrunken, und seine Leiche bisher noch nicht aufgefunden.

Derselbe war 15 Jahre alt, hatte eine seinem Alter angemessene Größe, war von gedrungenem Körperbau, hatte kurzgeschnittenes braunschwarzes Kopfhaar, am Hinterkopfe dicht hinterm Scheitel einen haarlosen kahlen Flecken von der Größe eines Fünffilbergroschenstückes,

Digitized by Google

ein rundes volles Gesicht, dessen Hautfarbe jedoch blaß und mit Sommersprossen bedeckt war. Seine Augen waren grau, die Braune schwach und von brauner Farbe, seine Nase war von gewöhnlicher Länge und spitz, sein Mund groß und die Lippen ziemlich breit.

Alle Behörden, in deren Bezirk die Leiche landen möchte, werden ersucht, mir umgehend Nachricht darüber zugehen lassen zu wollen.

Duisburg den 19. Juli 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1101.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 27. v. M. sind bei Gelegenheit eines Umzuges von der Kasernenstraße nach dem Schwanenmarkte: 1) 3 silberne Eßlöffel, gez. A. H.; 2) 3 silberne Theelöffel, gez. D. K. entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 18. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1102.) Diebstahl zu Overbeck, Bürgermeisterei Schermbeck.

Am 20. Juli d. J. ist aus der unverschlossenen Wohnung des Ackersmanns Bernhard Beckmann zu Overbeck, Bürgermeisterei Schermbeck, eine Taschenuhr mit zwei Gehäusen von Neusilber und einem kupfernen Gehäuse versehen, entwendet worden.

Auf dem Zifferblatte waren die Zahlen römisch und war darauf der Name — Frank — London — geschrieben.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 22. Juli 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1103.) Die bisher an den evangelischen Elementar-Schulen zu Essen provisorisch angestellten Lehrer:

1) August Heinrich Kapphartwig als 2ter Lehrer,
2) Heinrich Jakob Gregorius als 3ter Lehrer, und
3) Hermann Ludwig Haake, als 3ter Lehrer,

sind nunmehr in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1104.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. F. L. Diergardt hat sich zu Langenberg niedergelassen.

(Nr. 1105.) Der bisherige Hülfslehrer zu Duisburg, Ludwig Haastert, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Bornheim, Kreises Moers ernannt worden.

(Nr. 1106.) Dem Maurer Johann Heinrich Schäfer zu Erkrath ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1107.) Dem Schornsteinfeger A. W. L. Schmidt zu Moers ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Donnerstag den 4. August 1859.

(Nr. 1108.) Gesetzsammlung, 28tes und 29tes Stück.

Das zu Berlin am 27. Juli 1859 ausgegebene 28te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5097. Gesetz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Bromberg über Thorn zur Landesgrenze in der Richtung auf Lowicz, sowie die Beschaffung der Geldmittel zur vollständigen Ausrüstung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit einem Doppelgeleise, imgleichen die Deckung des Mehrbedarfs für den Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter und der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn. Vom 2. Juli 1859.

Nr. 5098. Verordnung, betreffend die Revision des Deichwesens in der Altmark. Vom 1. Juli 1859.

Das zu Berlin am 30. Juli 1859 ausgegebene 29te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5099. Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Düsseldorf zweiter Serie, im Betrage von 100,000 Thlr. Vom 1. Juli 1859.

Nr. 5100. Allerhöchster Erlaß vom 1. Juli 1859, betreffend die Ergänzung resp. Abänderung der §§. 13 und 40 des revidirten Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau, vom 1. September 1852.

Nr. 5101. Allerhöchster Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend die Abänderung des §. 78 des Reglements für die Provinzial-Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen vom 5. August 1838.

Nr. 5102. Privilegium wegen Emission von 6,000,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft. Vom 18. Juli 1859.

(Nr. 1109.) Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz. Vom 14. Juni 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent,

verordnen über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz, nach Anhörung des Provinziallandtages derselben, auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember 1842, was folgt:

Digitized by Google

§. 1. Jeder der fünf Regierungsbezirke bildet für sich einen besondern Landarmenverband.

§. 2. Die Verwaltung des Landarmenwesens liegt den Regierungen ob, welche mit der Ausführung ihrer Anordnungen, insoweit es erforderlich, die ihnen untergeordneten Behörden zu beauftragen haben.

Insbesondere bleibt der Festsetzung der Regierung vorbehalten:

1) ob die Fürsorge für einen Verarmten von dem Landarmenverbande ihres Bezirks zu übernehmen ist;
2) in welcher Art diese Fürsorge zu bewirken sei, ob auf dem im §. 15 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 bezeichneten Wege oder durch Schließung eines besonderen Abkommens mit einem Privaten, einer Anstalt ꝛc., oder durch Bewilligung einer Geldunterstützung oder durch Aufnahme in die Landarmenanstalt.

§ 3. In der für die Landarmenverbände der Regierungsbezirke Coblenz, Aachen, Köln und Düsseldorf errichteten Landarmenanstalt zu Brauweiler, deren Räume von den für die dortigen Detinirten bestimmten Lokalen stets gänzlich getrennt zu halten sind, steht jedem der vier genannten Landarmenverbände die beliebige Benutzung einer nach der Kopfzahl seiner Bevölkerung bestimmten Anzahl von Stellen zu.

§. 4. Für die wirklich benutzten Stellen hat jeder Landarmenverband am Schlusse des Jahres der Anstalt zu Brauweiler denjenigen Verpflegungssatz zu zahlen, welcher sich bei einer Vergleichung der Gesammtkosten dieser Anstalt mit der Summe der stattgefundenen Verpflegungstage ergeben wird.

§. 5. Wenn der Raum in den Landarmenanstalten zu Brauweiler und Trier es gestatter, können in denselben gegen vollständige Erstattung der Kosten auch solche Arme untergebracht werden, deren Unterstützung den Ortsarmen-Verbänden obliegt.

§. 6. Die Kosten des Landarmenwesens eines jeden Regierungsbezirks werden in der Art aufgebracht, daß der am Jahresschlusse sich ergebende Gesammtbetrag der Ausgabe jedes Landarmenverbandes nach dem Maaßstabe der direkten Staatssteuern, und zwar der Grund-, Klassen-, klassifizirten Einkommen- und Gewerbe-Steuer auf die einzelnen Gemeinden vertheilt und den letzteren die Art und Weise der Aufbringung durch Aufnahme in den Gemeindehaushalts-Etat überlassen wird.

Unter der Gewerbesteuer ist die in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. November 1857 (Gesetz-Sammlung S. 849) eingeführte Gewerbesteuer der Aktieng sellschaft mitbegriffen, wogegen die Hausirgewerbesteuer ausgeschlossen bleibt. Bei den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wird an Stelle der Klassensteuer die Mahl- und Schlachtsteuer nach Abzug des für die Gemeinden erhebenen Steuerdrittels der Repartitionsberechnung zu Grunde gelegt.

§ 7. Die Verrechnung der für das Landarmenwesen bestimmten Fonds erfolgt bei den Regierungs-Hauptkassen, welche darüber jährlich Rechnung zu legen haben.

§. 8. Die Kontrolle der Verwaltung und insbesondere die Prüfung und Abnahme der darüber geführten Rechnungen liegt einer für jeden Landarmenverband zu bildenden ständischen Kommission ob, welche

1) aus dem Regierungs-Präsidenten oder einem Stellvertreter desselben als Vorsitzenden
2) aus einem von der Regierung aus ihrer Mitte zu bestellenden Kommissarius, und
3) aus Deputirten der Kreisstände, von denen jede Kreisversammlung einen nebst je einem Stellvertreter aus ihrer Mitte zu wählen hat,

zusammengesetzt wird.

§. 9. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte und den Stellvertretern einen aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuß, sowie zwei Stellvertreter, welchem

a) die Vorrevision der Rechnungen (vorbehaltlich der vom Plenum der Kommission zu ertheilenden Decharge),

b) die Begutachtung der von Ortsarmenverbänden wegen Unvermögens auf Grund des §. 14 des Gesetzes vom 31. December 1842 (2318) an den Landarmenverband gerichteten Unterstützungsanträge (cfr. §. 12 des Regulativs),

c) die Beschlußnahme über Anstellung von Prozessen im Namen des Landarmenverbandes obliegt.

§. 10. Der Ausschuß (§. 9) versammelt sich unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten oder des von diesem statt seiner zu delegirenden Regierungs-Mitgliedes nach Maßgabe des obwaltenden Bedürfnisses, mindestens aber jährlich einmal.

Inzwischen vorkommende Geschäfte können auf Veranlassung des Vorsitzenden durch schriftliches Votiren erledigt werden.

Die Kommission (§. 8) versammelt sich der Regel nach alle drei Jahre einmal; doch erfolgt ihre Zusammenberufung auch vor Ablauf des dreijährigen Zeitraums, wenn die Regierung solches für nöthig hält oder der Ausschuß es beantragt.

§. 11. Für das Verfahren der Kommission und des Ausschusses sind die Beschlüsse des Provinziallandtages maaßgebend. Die ständischen Mitglieder erhalten für ihre durch die Theilnahme an den Sitzungen bedingten Reisen nach den Grundsätzen der Verordnung vom 28. Juni 1825 und der Allerhöchsten Order vom 10. Juni 1848 an Diäten zwei und einen halben Thaler und an Reisekosten Einen Thaler, resp. bei Benutzung von Dampfschiffen oder Eisenbahnen zehn Silbergroschen für die Meile.

§. 12. Wenn im Falle eines wirklichen Unvermögens einer Gemeinde zur Verpflegung ihrer Armen die Beihülfe des Landarmenverbandes in Gemäßheit des §. 14. a. a. O. in Anspruch genommen wird, so hat die Regierung zuvor darüber den ständischen Ausschuß mit seinem Gutachten zu hören.

§ 13. Wenn zwischen verschiedenen Landarmenverbänden oder zwischen einem Landarmenverbande und einem Ortsarmenverbande über die Verpflichtung zur Armenpflege Streit entsteht, so ist hierüber von derjenigen Regierung, deren Land- oder Ortsarmenverband in Anspruch genommen wird, mittelst Resoluts zu entscheiden und gegen dieses Resolut, insoweit dasselbe die Frage betrifft, wenn die Verpflichtung zur Fürsorge obliegt, nur der Rechtsweg zulässig.

Ueber sonstige Streitigkeiten und Beschwerden zwischen verschiedenen Landarmenverbänden der Provinz, zwischen den Regierungen und den ständischen Kommissionen und deren Ausschüssen, sowie zwischen Ortsarmenverbänden und den Regierungen als Vertreterinnen der Landarmenverbände entscheidet der Ober-Präsident.

§ 14. Das unter dem 31. Januar 1845 genehmigte Regulativ über die interimistische Behandlung des Landarmenwesens der Rheinprovinz trat außer Kraft.

Gegeben Berlin den 14. Juni 1859.

(L. S.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

Flottwell. v. Patow.

(Nr. 1110.) Die erledigte 2te Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Baumholder betr.

Der bisherige zweite Pfarrer Carl Schultz ist von uns zum ersten Pfarrer der evang. Gemeinde zu Baumholder ernannt worden. Die dadurch erledigte zweite Pfarrstelle zu Baumholder wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 7. August c. annehmen.

Coblenz den 6. Juli 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1111.) Die Einzahlung auf die Staats-Anleihe von 30 Millionen Thlr. betr. I. S. I. Nr. 1576.

Nach §. 6. der Emissions-Bedingungen der neuen Preußischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler (abgedruckt im Amtsblatt von 1859 Nr. 33) ist die nächste Einzahlung auf diese Anleihe in der Zeit

vom 15. bis 22. August d. J. mit „Fünfundzwanzig Thaler für jedes Hundert“

an diejenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, zu leisten.

Wenn dies versäumt wird, verfällt nach §. 5 daselbst, die Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse, und verliert der darüber ertheilte Empfangschein seine Gültigkeit.

Zur Vermeidung dieses Nachtheils mache ich die Unterzeichner hierauf noch besonders aufmerksam. Düsseldorf den 1. August 1859.

Der Regierungs-Präsident: v. Massenbach.

(Nr. 1112.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 4983.

Indem wir auf die Bekanntmachung vom 24. v. M. (Amtsblatt Nr. 39) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat August c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

a)	für den Garnisonort	Düsseldorf	1	Sgr.	2	Pf.,
b)	„ „	Essen	1	„	1	„
c)	„ „	Geldern	—	„	8	„
d)	„ „	Graefrath	1	„	1	„
e)	„ „	Neuß	—	„	11	„
f)	„ „	Wesel	1	„	2	„
g)	„ „	Benrath	—	„	11	„

erhalten. Düsseldorf den 27. Juli 1859.

(Nr. 1113.) Prämie für Entdeckung eines Baumfrevels auf der Kasenhof-Oedt-Mülhauser Bezirksstraße betr. I. S. III. Nr. 2174.

Auf der Kasenhof-Oedt-Mülhauser Bezirksstraße zwischen den Stations-Nr. 66 und 76 sind in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. zwei Ebereschen- und ein Maulbeerenbaum frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Die Thäter jenes Frevels sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden und haben wir deßhalb auf die Entdeckung derselben eine Prämie von 15 Rthlr. gesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung der Baumfrevler erfolgen wird.

Düsseldorf den 23. Juli 1859.

(Nr. 1114.) Die evangel. Schulpflege in den Bürgermeistereien Hardenberg, Wülfrath und Velbert betr. I. S. V. Nr. 3508.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entbundenen Pfarrers Thiel in Velbert, ist der

Pfarrer Plümacher zum Schulpfleger über die ev. Schulen in den Bürgermeistereien Hardenberg, Wülfrath und Velbert ernannt worden.

Düsseldorf den 23. Juli 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1115.) Die Zollvereins Uebergangsstraße von Vallendar nach Höhr, im Herzogthum Nassau betr.

Nach Errichtung einer Steuer-Stelle zu Höhr, im Herzogthum Nassau, mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen, wird mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums, vom 15. August d. J. ab, die Straße von Vallendar nach Höhr als Uebergangsstraße, jedoch nur für solche übergangsabgabepflichtige Gegenstände, welche mit Uebergangsscheinen versehen sind, eröffnet.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen, daß die zum Durchgange bestimmten übergangsabgabepflichtigen Gegenstände auf dem Transporte bei der Ankunft in Ehrenbreitstein, der Steuer-Expedition daselbst, unter Vorlegung der Uebergangsscheine, angemeldet werden müssen.

Cöln den 19. Juli 1859.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime-Finanz-Rath: Wohlers.

(Nr. 1116.) Die Portoermäßigung der Correspondenz via England von und nach Nicaragua ꝛc. betr.

Mit dem 1. k. Mts. tritt für die über England transitirende Correspondenz nach und aus Nicaragua und dem Mosquito-Territorium in Central-Amerika eine Ermäßigung des Britischen Seeportos auf 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ein. An Britischem und Belgischem Transitporto, so wie an Preußischem resp. Deutschem Vereinsporto kommen die bisherigen Sätze zur Erhebung. Es stellt sich mithin das Porto für einen einfachen, unter 1 Loth schweren Brief aus Preußen und den übrigen Ländern des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins nach Nicaragua oder dem Mosquito-Territorium et vice versa bei der Spedition über Belgien und England auf 12 Sgr.

Berlin den 25. Juli 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1017.) Die Correspondenz Beförderung via Triest betr.

Einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Verwaltung zufolge sind die hauptsächlichsten Dampfschiffahrten des Oesterreichischen Lloyd wieder eröffnet worden. Es kann demnach die Correspondenz nach Griechenland, den Jonischen Inseln, der Türkei, Aegypten, Ost-Indien, China und Australien in derselben Weise, wie früher, über Triest befördert werden. Nur die Correspondenz nach Malta, ferner nach Alessandretta, Latakia, Mersina und Tripoli in Syrien und Janina in Albanien bleibt vorläufig von der Beförderung auf diesem Wege ausgeschlossen.

Berlin den 26. Juli 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1118.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits findet folgendermaßen statt.

1) Zwischen Stettin und St. Petersburg:

wöchentlich einmal durch die Postdampfschiffe „Preußischer Adler“ und „Wladimir“,

Digitized by Google

von Stettin: Sonnabend Mittags,
von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.

Von Stettin geht der „Preußische Adler“ ab:
den 23. Juli, den 6. und 20. August u. s. w., jeden zweiten Sonnabend, der „Wladimir“ dagegen: den 30. Juli, den 13. und 27. August u. s. w. jeden zweiten Sonnabend.

2) Zwischen Stettin und Stockholm:

wöchentlich einmal durch die Postdampfschiffe „Nagler“ und „Nordstern“,
von Stettin: Dienstag Mittags:
Von Stockholm: Dienstag Morgens.

Von Stettin geht der „Nagler“ ab:
den 19. Juli, den 2., 16. und 30. August u. s. w. jeden zweiten Dienstag; der „Nordstern“ dagegen: den 26. Juli, den 9. und 23. August u. s. w, jeden zweiten Dienstag.

3) Zwischen Stralsund und Ystadt:

wöchentlich zweimal, durch das Postdampfschiff „Eugenia“,
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen:

wöchentlich zweimal durch das Postdampfschiff „Geiser“,
aus Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,
aus Kopenhagen: Montag und Donnerstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, so wie überhaupt alle auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Postanstalt eingesehen werden. Außerdem ertheilen Auskunft die Postdampfschiffs-Agenten: A. Warmuth in Berlin. C. F. Kaerger in Breslau. J. W. Weiler in Köln Constantin Württenberger in Bremen. Johann Carl Seebe in Dresden. G. A. Zipf in Frankfurt a/M. Gerhardt & Hey in Leipzig. W. Löwenthal in Wien. Carl Preinitsch in Triest. Martin Spengelin & Comp. in Lindau. Vve P. J Viel & fils in Brüssel. Michel & Depierre No. 42 rue neuve St. Augustin in Paris. C. F. Dolz Nr. 14 rue de l'Echiquier in Paris.

Berlin den 17. Juli 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1119.) Die Personenpost zwischen Lennep und Solingen betr.

Die Personenpost von Solingen nach Lennep erhält ihre Abfertigung gegenwärtig aus Solingen um 2^{10} Nachmittags.

Düsseldorf den 28. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1120.) Die VI. Personenpost zwischen Vohwinkel und Solingen betr.

Vom 1. August c. ab wird die VII. Personenpost von Vohwinkel nach Solingen um 10^{15} Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf den 28. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1121.) Die Personenpost zwischen Crefeld und Kaldenkirchen betr.

Vom 1. August c. wird die Personenpost von Kaldenkirchen nach Crefeld aus Kaldenkirchen um 6^{15} Früh, abgefertigt werden.

Düsseldorf den 29. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 1122.) Die Botenpost zwischen Anrath und Anrath-Bahnhof betr.

Die Abfertigung der Botenpost von Anrath nach Anrath-Bahnhof erfolgt gegenwärtig 7^{40} Früh, 10^{40} Vorm., 3^{20} Nachm., 7^{20} Abends.

Düsseldorf den 23. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1123.) Die I. Personenpost von Ruhrort nach Duisburg betr.

Vom 1. August c. wird die I. Personenpost von Ruhrort nach Duisburg-Bahnhof aus Ruhrort 5^{45} Früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 28. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1124.) Die Interdiktion des Aug Winkelhausen von Pattscheid betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. Juni c. ist der August Winkelhausen ohne Gewerbe zu Pattscheid bei Opladen wohnend, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetz-Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 25. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1125.) Die Interdiktion der Ehefrau Funger, geb. M. S. Apoldi zu Crefeld betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. Juni c. ist die Ehefrau Johann Anton Funger, Maria Sibilla geb. Apoldi aus Crefeld, zur Zeit in der Irrenpflege-Anstalt zu Lindenburg bei Köln sich aufhaltend, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetz Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 25. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1126.) Die gerichtliche Bevormundung des Ludw. Cramer von Clausbruck betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 2[illegible]. v. M. ist der zu Wichlinghausen wohnende Bandwirker Ludwig Cramer von Clausbruck für unfähig erklärt seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, und daher verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hierdurch in Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 23. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1127.) Die gerichtl. Bevormundung der Ehefrau Klaas, geb. W. Spies zu Elberfeld betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 27. v. M. ist die gewerbloße Wilhelmine Spies, Ehefrau des hier wohnenden Maurers Jakob Klaas für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen und daher verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 20. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1128.) Diebstahl zu Unterbarmen.

Zu Unterbarmen ist am 9. d. M. von einem Karren eine in Leinewand verpackte, mit B. S. & C. Nr. 999 bezeichnete Kiste, enthaltend baumwollene mit Seide vermischte Waaren, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 16. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1129.) Diebstahl bei Neviges.

In der Nacht vom 14. zum 15. Juli c. sind an der neuen Grenze Gemeinde Neviges Bürgermeisterei Hardenberg folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine zinnerne Kaffeekanne mit drei Füßen, 2 Henkeln und einem hölzernen Krahnen; 2) ein kupferner Suppenkessel mit zwei Henkeln; 3) ein Bügeleisen mit Bolzen; 4) zwei Kinderkleider von blau und grün gedrucktem Zeuge; 5) eine Mädchenjacke von demselben Zeuge; 6) ein wattirter Unterrock; 7) eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm; 8) zwei Manns- und ein Frauenhemd von Leinen; 9) vier halbleinen Kinderhemden; 10) ein leinen Bettluch und 11) ein damastleinen Tischtuch.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 18. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1130.) Diebstahl zu Langenberg.

Vor einigen Tagen wurden aus einem Magazingebäude zu Langenberg ein altes doppelläufiges Jagdgewehr und eine schwarzwälder Wanduhr gestohlen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 18. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1131.) Diebstahl zu Solingen.

Am 9. Juli c. ist zu Solingen eine silberne Taschenuhr mit einer daran befindlichen vergoldeten Kette gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der Uhr, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 19. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik

(Nr. 1132.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. R. Lensing hat sich zu Rees niedergelassen.

Berichtigung. In der im Amtsblatt Nr. 40 Seite 366 mitgetheilten Nachweisung der Vermächtnisse und Schenkungen ꝛc. pro II. Quartal 1859 muß es bei dem Kreise Solingen sub B. statt der evangelischen Gemeinde Hitdorf heißen: „der evangelischen Gemeinde zu Leichlingen“

Berichtigung. In Nr. 6 dieses Blattes S. 58 ist sub Nr. 118 der Wohnort des Schulpflegers Dohmen irrthümlich in Grevenbroich angegeben; muß heißen: Wevelinghoven.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Mittwoch den 10. August 1859.

(Nr. 1134.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

(Nr. 1135.) Die Concessionirung zur Beförderung transatlantischer Auswanderer des H. W. Böhme zu Bremen betr.

Nachdem durch den Tod der beiden früheren Geschäfts-Inhaber des Handlungshauses F. J. Wichelhausen in Bremen die dem Letzteren ertheilte Concession zum Betriebe des Auswanderungsgeschäfts und zur Bestellung von Agenten in den diesseitigen Staaten erloschen ist, ist dem H. W. Böhme in Bremen, als jetzigen Mitinhaber der Firma F. J. Wichelhausen & Comp. zu Bremen, unter Vorbehalt des Widerrufs die Erlaubniß ertheilt, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, Britisch-Nordamerika, Brasilien, Buenos-Ayres und Australien innerhalb der Preußischen Staaten zu betreiben und zur Vermittelung der mit Auswanderern abzuschließenden Verträge, unter Zustimmung der betreffenden Provinzial-Regierungen und unter Beachtung der in dem bezüglichen Reglement vom 6. September 1853 vorgeschriebenen Bedingungen Agenten zu bestellen. Für die Auswanderung nach Brasilien ist diese Erlaubniß jedoch nur unter der Bedingung ertheilt, daß Verträge mit Auswanderern, welche auf der Leistung von Vorschüssen beruhen, gegen Uebernahme der Verpflichtung, die-

Digitized by Google

selben späterhin abzuarbeiten (Begründung des Halbpacht-Verhältnisses) ohne Ausnahme ausgeschlossen bleiben.

Die vorschriftsmäßige Caution hat der ꝛc. Böhme bei der Königl. Regierung in Köln niedergelegt. Berlin den 24. Juli 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1136.) Den Betrieb der Zweigbahn nach dem s. g. Hochfelde bei Duisburg betr. I. S. III. Nr. 4766.

Nachdem bei der technisch-polizeilichen Abnahme der Zweigbahn der Witten-Duisburger Eisenbahn von dem Bahnhofe bei Duisburg nach dem s. g. Hochfelde bei dieser Stadt die Inbetriebnahme dieser Zweigbahn statthaft befunden worden und die Direktion der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft deren Betrieb sowie die Ausübung der Bahnpolizei auf derselben vorläufig übernommen hat, bestimmen wir hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 und des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, daß das in unserm Amtsblatt pro 1851 S. 118 ff. abgedruckte Bahnpolizei-Reglement für die zum Kohlentransport bestimmten Zweigbahnen der Köln-Mindener Eisenbahn vom 14. Februar 1851 auf den Betrieb der gedachten Zweigbahn nach dem s. g. Hochfelde bei Duisburg vorläufig ausgedehnt wird und für denselben bis auf Weiteres in Gültigkeit tritt.

Düsseldorf den 30. Juli 1859.

(Nr. 1137.) Den verlorenen Gewerbeschein des Carl Bell zu Elberfeld betr. II. S. III. Nr. 5846.

Der Handelsmann Carl Bell zu Elberfeld hat angeblich den ihm von uns am 20. Dezember v. J. unter der Nr. 5799 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Kartoffeln und Obst in Elberfeld verloren.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 28. Juli 1859.

(Nr. 1138.) Die Haus-Collekte für die Ueberschwemmten in den Kreisen Ahrweiler und Mayen betr. I. S. V. Nr. 3749.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. v. M. (Amtsblatt Nr. 44 Seite 399) bringen wir hiermit noch zur Kenntniß, daß in der Stadt Elberfeld der Deputirte Johann Peter Koll aus Waldorf die fragliche Collekte abhalten wird.

Düsseldorf den 3. August 1859.

(Nr. 1139.) Belobung wegen Lebensrettung des Laurenz Scheffer zu Cleve betr. I. S. II. Nr. 511[2].

Der Tagelöhner Laurenz Scheffer zu Cleve hat am 7. d. M. die in den Spoykanal gefallene 15 Jahre alte Elisabeth Angenend aus der Gefahr zu ertrinken oder im Schlamme zu ersticken, gerettet, indem er ihr mit rascher Entschlossenheit nachsprang und sie an's Land brachte. Wir bringen diese menschenfreundliche Handlung hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf den 26. Juli 1859.

(Nr. 1140.) Die Niederlegung der Agentur des G. W. Convent zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 2236.

Der Gerhard Wilhelm Convent zu Emmerich hat die Agentur der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ zu Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf den 27. Juli 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1141.) Die Niederlegung der Agenturen des Eugen Baeumcher zu Essen betr. I. S. III. Nr. 2226.

Der Eugen Baeumcher zu Essen hat die Agenturen der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Köln, der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln und der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Juli 1859.

(Nr. 1142.) Die Niederlegung der Agentur des J. Henke hierselbst betr. I. S. III. Nr. 2260.

Der Joseph Henke zu Düsseldorf hat die Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Juli 1859.

(Nr. 1143.) Die Agentur des F. C. Drewen zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 2278.

Der Franz Carl Drewen hierselbst ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. Juli 1859.

(Nr. 1144.) Die Agentur des J. Gottschalk zu Gladbach betr. I. S. III. 2276.

Der J. Gottschalk zu Gladbach ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. Juli 1859.

(Nr. 1145.) Die Agentur des W. Lüvenbaum zu Essen betr. I. S. III. Nr. 2279.

Der Wilhelm Lüvenbaum zu Essen ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. Juli 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1146.) Die Abänderung westrheinischer Personenpostkurse betr.

Vom 1. August c. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Personenpost zwischen Burgwaldniel und Viersen:

täglich aus Burgwaldniel 8^{40} Früh, aus Viersen 9^{40} Abends;

2) der V. Personenpost zwischen Dormagen und Horrem:

täglich aus Dormagen 2^{40} Nachm., aus Horrem 2^{58} Nachm.;

3) der Personenpost zwischen Wickrath und Wickrathberg:

täglich aus Wickrath 10^{30} Vorm., aus Wickrathberg 7^{45} Früh,
5^{30} Abends, 3^{15} Nachm.
9^{20} „ 7^{15} Abds.;

4) der Botenpost zwischen Neukirchen und Wickrathberg:

täglich aus Neukirchen 8^{45} Früh, aus Wickrathberg 11^{15} Vorm.,
2^{5} Nachm., 6^{10} Abds.,
9 Abds, 10^{40} „

Düsseldorf den 30. Juli 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 1147.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

der bei dem Königl. Assisenhofe zu Cleve ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheile.

Nr.	Datum des Urtheils.	Des Verurtheilten: Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1859			
1	14. März	Gehnen, Sibilla Catharina, 45 Jahr alt, Seidenweberin, geb. und wohnend zu Hüls.	Hehlerei	2 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Polizeiaufsicht.
2	do.	Claas, Peter Ehefrau, Eva geb. Bimbeck, 32 Jahre alt, ohne Stand, geb. zu Mainz, wohnhaft zu Hüls.	do.	do.
3	do.	Mellen, Peter Johann, 22 Jahr alt, Maurergeselle, geb. und wohnend zu Hüls.	Theilnahme an einem qualifiz. Diebstahl u. wegen einfach. Diebst.	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.
4	do.	Beckers, Peter Jakob, 22 Jahr alt, Schneider, geb. und wohnend zu Hüls.	Qualifizirter Diebstahl.	do.
5	15. do.	Boergers, Heinrich, 31 Jahr alt Taglöhner, geb. und wohnend zu Xanten.	do.	6 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.
6	16. do.	Brabender, Peter Mathias, 20 Jahr alt, Schlossergeselle, geb. und wohnend zu Crefeld.	do. und einfacher Diebstahl.	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.
7	17. do.	Kretz, Johann Heinrich, 41 Jahr alt, Maurer, geb. zu Aldekerk wohnend zu Hüls.	Qualifizirter Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Polizeiaufsicht.
8	17. do.	Funger, Theodor, 48 Jahr alt, Taglöhner, geb. zu Uerdingen, wohnhaft zu Hüls.	do.	do.
9	22. Juni	Lennartz, Peter Mathias, 23 Jahr alt, Seidenweber, geb. zu Breyell, wohnhaft zu Crefeld.	do. und einfacher Diebstahl.	5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizeiaufsicht.

Vorstehende Verurtheilungen bringe ich in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Cleve den 28. Juli 1859.

Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

(Nr. 1148.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Auszug

aus den, bei dem Königl. Assisenhofe zu Düsseldorf ergangenen, im II. Quartale des Jahres 1859 rechtskräftig gewordenen Urtheilen, welche in Gemäßheit des Paragraphen 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 25. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
1	19. März 1859	Gaspers, Joseph Hubert, 31 Jahre alt, Bäcker und Brauergeselle, geboren zu Düsseldorf und zuletzt daselbst wohnhaft.	Raub und Mordversuch	Zuchthausstrafe von 20 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre, Confiskation, Rückgabe, Kosten.
2	26. März do.	Esser, Winand, 58 Jahre alt, Gärtner, geb. zu Jüchen, wohnhaft zu Garzweiler.	Münzverbrechen	Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Polizeiauf. für 10 J., Confisk., Kosten.
3	15. Juni do.	Diedrich, Johann Peter, 60 Jahre alt, Weber, geboren und wohnhaft zu Neuß.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
4	16. do.	Baum, Friedrich Wilhelm, 43 Jahre alt, Seidenweber, geboren und zuletzt wohnhaft zu Crefeld.	Schwerer Diebstahls-Versuch.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Kosten.
5	16. do.	Wirtz, Joseph, 42 Jahre alt, Kostgeber und Kleinhändler, geb. zu Gabberathu. wohn. in Crefeld.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Kosten.
6	17. do.	Classen, Adolph, 30 Jahre alt, Seidenweber, geboren und wohnend in Crefeld.	Desgleichen	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
7	17. do.	Eickschlag, Johann Hermann, 34 Jahre alt, Handelsmann, geb. zu Bettenkamp wohn. zu Crefeld.	Urkundenfälschung	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Geldbuße von 650 Thlrn., eventuell weitere Zuchthausstrafe von 5 Monaten, Kosten.
8	18. do.	a. Jansen, Hermann Joseph, 37 Jahre alt, Fabrikarbeiter, geb. zu Gladbach, zuletzt zu Gent wohn. b. Düpper, Johann, 27 Jahre alt, Besenbinder, geb. zu Schelsen und wohnh. zu Kleinenbroich.	Schwerer Diebstahl und Hehlerei	a. Die jetzt zu erkennende Strafe ist einbegriffen in den durch frühere Urtheile des K. Assisenhofes erkannten Strafen. b. Zusätzliche Zuchthausstrafe von 1 Jahr, Polizeiaufsicht für 10 Jahre.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	18. Juni 1859	c. Manbach, Jakob, 27 Jahre alt, Besenbinder, geb. u. wohnhaft zu Kleinenbroich. d. Manbach, Anna Margaretha, Ehefrau des Besenbinders Johann Düpper, 22 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Kleinenbroich.	Schwerer Diebstahl und Hehlerei.	c. Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre. d. Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Kosten.
9	22. do.	Portmann, Johann Peter, 21 Jahre alt, Tagelöhner, geb. und wohnhaft zu Lank.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Kosten.
10	22. do.	Mertens, Heinrich, 50 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnend zu Herrath.	Desgleichen	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
11	25. do.	Schötter, Wilhelm, 41 Jahre alt, Maurer, geboren und wohnhaft zu Düsseldorf.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Kosten.
12	25. do.	Brester, Catharina, 30 Jahre alt, Dienstmagd, geboren und wohnend zu Kaarst.	Kindesmord	Zuchthausstrafe von 5 Jahre, Kosten.
13	27. do.	Maassen, Peter, 25 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Lintorf, wohnend zu Ratingen.	Schwerer Diebstahl	Zuchtshausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Kosten.
14	30. do.	Mertens, Wilhelm, 42 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Mintard, wohnend zu Ratingen.	Desgleichen	Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Kosten.
15	1. Juli do.	Hackenberg, Wilhelm, 36 Jahre alt, Schuster, geboren zu Wülfrath, wohnend zu Mettmann.	Desgleichen	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Kosten.

Für die Richtigkeit dieser Auszüge, welche dem Ober-Prokurator ertheilt werden.
Düsseldorf den 23. Juli 1859.

Der Ober-Sekretair des Landgerichtes: Thiery.

Nr. 1149.) Deserteur betr.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 15. Juli c., bestätigt von dem Königlichen General-Commando am 22. Juli c., ist der Füsilier August Rast der 9. Compagnie des 13. Infanterie-Regiments, aus Ochtrup im Kreise Steinfurt, Regierungsbezirks Münster, in contumaciam für einen Deserteur im Rückfall erklärt und in eine Geldstrafe von 100 Thlr.

Digitized by Google

verurtheilt worden; welches gemäß §. 235 Theil II des Militair-Strafgesetzbuchs hiedurch bekannt gemacht wird.

Wesel den 26. Juli 1859. Königliches Commandantur-Gericht.

(Nr. 1150.) Den ausländischen Todtenschein des H. Wilh. Herminghaus zu Neviges betr.

Die mir von dem Kgl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilte Urkunde über den am 11. März d. J. zu Baden erfolgten Tod des Privaters Heinrich Wilhelm Herminghaus, 40 Jahre alt, aus Neviges, Ehemann von Helena Amalie Teschenmacher, — ist dem Civilstandsbeamten zu Haan zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterberegister der Gemeinde Haan bewirkt worden.

Elberfeld den 28. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1151.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 26. und 27. Juli c. sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 5 Mannshemden; 2) 3 Frauenhemden; 3) 8 Kinderhemden, von denen drei gezeichnet sind mit M. A. 6; — W. A. 6, und respective F. A. 6; 4) eine lilla Nachtjacke; 5) eine Nachtmütze; 6) ein weiß eingefaßter Unterrock; 7) zwei Tischtücher; 8) ein Handtuch; 9) ein Paar weiße Strümpfe; 10) ein wollenes Unterröckchen; 11) ein lilla und weiß kattunen Kragen; 12) 2 Vorhemdchen; 13) 2 helle Kinderhosen; 14) 1 Betttuch, und 15) eine baumwollene Bettdecke.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb nähere Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 29. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1152.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Zeit vom 28. dieses Monats sind aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Korallen-Halsschmuck mit goldenem Schloß; 2) eine goldene Gürtelschnalle; 3) zwei goldene Brochen, an deren einer die Nadel abgebrochen war; 4) ein silbernes Armband und 5) zwanzig Thaler in verschiedenen Geldsorten.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 30. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1153.) Diebstahl bei Wülfrath.

Am 20. d. M. sind zu Flehmberg Bürgermeisterei Wülfrath folgende Gegenstände entwendet worden: 1) zwei Mannshemden, gez. A. C.; 2.) ein desgleichen, gez P. K.; 3) ein desgleichen gez. L. K.; 4) ein desgleichen, gez. J. S.; 5) ein Frauenhemd, gez. J. C.; 6) ein desgleichen ohne Zeichen, und 7) eine gewebte baumwollene Unterhose.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 26. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1154.) Diebstahl zu Millingen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli d. J. sind von der Bleiche resp. aus einem Waschbottich in der unmittelbaren Nähe des Hauses des Fabrik-Aufsehers Fr. Wilh. Lohr zu Millingen, diesem folgende Gegenstände: 1) ein leinenes Betttuch, gez. W. L.; 2) ein

Digitized by Google

leinenes Schnupftuch, gez. K. S.; 3) ein Frauenhemd ohne Zeichen; 3) zwei Kinderhemdchen desgl.; 4) ein leinenes Tischtuch desgl.; 5) ein Paar weiße Frauenstrümpfe desgl.; 6) eine Nachthaube desgl.; 7) eine leinene blaue Schürze desgl., entwendet worden.

Jeder, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 23. Juli 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1155.) Dem Dr. Julius Hambruch ist die Concession ertheilt worden, die von dem Friedländer in Elberfeld gegründete und seither geleitete höhere Töchterschule fortzusetzen.

(Nr. 1156.) Der bisherige Hülfslehrer Richard Kötter und der Schulamts-Candidat Wilhelm Westerhoff sind provisorisch auf zwei Jahre zu Lehrern an der evangelischen Elementarschule zu Ruhrort ernannt worden.

(Nr. 1157.) Die Schulamts-Candidatin Lisette Sieberg ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Fischeln ernannt worden.

(Nr. 1158.) Die Schulamts-Candidatin Christine Ulmer ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Elberfeld ernannt worden.

(Nr. 1159.) Der Lehrer August Schügen ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Leichlingen ernannt worden.

(Nr. 1160.) Dem Schieferdecker Engelbert Koenig zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1161.) Dem Maurer Johann Christian Hilgerd von Düsseldorf ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1162.) Dem Maurer Heinr. Osterkamp zu Hau ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1163.) Dem Maurer Heinrich Ingenhoh zu Büderich Kr. Moers ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1164.) Dem Zimmerer Joh. Heinr. Gesthuysen zu Niedermörmter ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1165.) Dem Schiefer- und Ziegeldecker Johann Mathias Jansen zu Goch ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Montag den 15. August **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1166.) Den aufgehobenen Prüfungszwang der Schmiede, Reider, Vergolder, Damascirer, Marmorirer, Scheidemacher, Gelbgießer und Feilenhauer in den Gemeinden Solingen, Dorp, Höhscheid, Graefrath, Wald und Merscheid betr. I. S. III. Nr. 4292.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Herrn Ministers für Handel ꝛc. Excellenz durch Reskript vom 28. v. M. auf Grund des §. 26 der Allerhöchsten Verordnung rom 9. Februar 1849, den Prüfungszwang für die Gewerbe der Grob- und Kleinschmiede jeder Art mit Einschluß der Schwert-, Messer-, Scheeren-, Gabel- und Nagelschmiede, ingleichen der Reider, Vergolder, Damascirer, Marmorirer, Scheidenmacher, Gelbgießer und Feilenhauer in den Gemeinden Solingen, Dorp, Hoehscheid, Graefrath, Wald und Merscheid des Kreises Solingen aufgehoben hat und daher auf diese Gewerbe fortan in den genannten Gemeinden der §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 außer Anwendung bleibt.

Düsseldorf den 6. August 1859.

(Nr. 1167.) Die Haus-Collekte für die in dem Orte Dreis Kreises Wittlich durch ein Brandunglück hart betroffenen Einwohner betr. I. S. V. Nr. 3807.

Am 16. Juli d. J. hat in dem Orte Dreis, Kreises Wittlich ein Brand Statt gehabt, wodurch 97 Wohn- und Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen und 115 Familien obdachlos geworden sind.

Die Betroffenen haben alle Hausmobilien, fast alle Kleidungsstücke, Heu und eine große Menge Ackergeräthschaften, sowie auch einiges Vieh verloren.

Von den Verunglückten sind 85 bei der vaterländischen Feuer-Societät und 12 gar nicht versichert, sowie auch nur die Mobilien eines Einzigen bei der Magdeburger Gesellschaft versichert sind.

Unter diesen Verhältnissen hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz zur Unterstützung der Verunglückten eine allgemeine Haus-Collekte in der Rheinprovinz bewilligt.

Indem wir dieses hiermit zur Kenntniß bringen und diese Collekte dem besonderen Wohlwollen dringendst empfehlen, veranlassen wir die Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks, die fragliche Collekte in gewöhnlicher Weise abhalten zu lassen, und die gesammelten Gaben an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einreichung der Ertrags-Nachweisen bis spätestens zum 1. November d. J.

Düsseldorf den 8. August 1859.

(Nr. 1168.) Die Agentur des S. Levi zu Mülheim a/d. Ruhr betr. I. 8. III. Nr. 2299.

Der Salomon Levi zu Mülheim a/d. Ruhr ist als Agent der Neuen Transport-Versicherungs-Anstalt „Fortuna“ zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. August 1859.

(Nr. 1169.) Erfindungs-Patent betr.

Den Caspar Post Söhnen zu Eilpe bei Hagen ist unter dem 8. August ein Einführungs-Patent:

auf ein durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Befestigungsmittel an Schlittschuhen und ohne Jemand in der Benutzung zu anderen Zwecken zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. August 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1170.) Die Abwesenheits-Erklärung des Hrch. Koch von Coblenz betr.

Durch ein Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Coblenz vom 27. Juli d. J. ist der Zimmermann Heinrich Koch aus Coblenz für abwesend erklärt worden.

Köln den 8. August 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1171.) Die Personenpost zwischen Homberg und Moers betr.

Die Personenpost von Homberg nach Moers wird gegenwärtig aus Homberg abgefertigt

um 7^{50} Früh,
10^{10} Vmitt.
3^{10} Nmitt.,
6^{5} Abends,
8^{30} „
10^{30} „

Düsseldorf den 8. August 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1172.) Die statthafte Verwendung von versorgungsberechtigten Militairpersonen als Oberpost-Kanzleigehülfen zu Düsseldorf betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche eine schöne Handschrift haben und sich über vorzügliche Führung auszuweisen vermögen, können bei der Ober-Post-Direction gegen angemessene Remuneration als Kanzleigehülfen beschäftigt werden.

Dieselben haben sich unter Vorlegung ihrer Berechtigungspapiere und Führungs-Zeugnisse im Büreau der Ober-Post-Direction oder bei der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Post-Anstalt zu melden.

Düsseldorf den 28. Juli 1859. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1173.) Die bei Linn im Rhein gelandete früher bezeichnete männliche Leiche betr.

Die von mir unterm 14. Juli d. J. erlassene Bekanntmachung betreffend das Auffinden einer männlichen Leiche am Linner Kohlenplatz, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. August 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1174.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung
1	Porten, Carl	25	Seidenweber	Willich	1858. 21 Jun.	1 Jahr	8. Sept. 1859
2	Kox, Anton	37	Schiffer	Kaiserswerth	„ 18. Okt.	1 do.	18. Febr. 1860
3	Rundholz, Peter Wilh.	35	Weber	Puffkohlen	„ 11. do.	1 do.	9. Mai 1860
4	Steves, Heinrich	36	Dachdecker	Holt	„ 24. Dez.	1 do.	28. Febr. 1860
5	Blasberg, Hermann	40	Weber	Krähwinkel	1859. 21 Jan.	1 do.	8. Juni 1860
6	Wacker, Maria	21	Magd	Düsseldorf	„ 21. do.	1 do.	5. Okt. 1860
7	Strücks, Peter	36	Taglöhner	Wolfsittard	„ 4. Febr.	1 do.	19. Aug. 1860
8	Schöntges, Joh. Pet.	34	Seidenweber	Crefeld	„ 17. do.	1 do.	3. Juni 1860
9	Sassen, Conrad	30	Dachdecker	Bilk	„ 24. do.	1 do.	8. August 1860
10	Schmitz, Heinrich	26	Knecht	Dürselen	„ 4. März	1 do.	15. do. 1860
11	Kallen, Adam	33	do.	Neukirchen	„ 1. April	4 do.	30. Juli 1863
12	Brendges, Wilhelm	28	Seidenweber	do.	„ 11. do.	5 do.	11. April 1866
13	Deckers, Johann	25	do.	Crefeld	„ 7. do.	1 do.	6. Juli 1860
14	Goertz, Friedrich	39	do.	do.	„ 7. do.	1 do	29. Juli 1860
15	Pohlmann, Wilhelm	33	Glaser- und Anstreicher	Huckingen	„ 7. do.	1 do.	6. Juni 1860
16	Classen, Theodor	18	Seidenweber	Crefeld	„ 7. do.	5 do.	21. April 1865
17	Röttges, Christine	48	Ehefr. Conrad Classen	do.	„ 7. do.	1 do.	2. Mai 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Jahr. Alter.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
18	Gierlichs, Gustav	44	Rasirer	Opladen	1859. 1. Apr.	1 Jahr	21. April 1860
19	Nolden, Heinrich	45	Rothfärber	Bilk	„ 23. do.	1 do.	17. Nov. 1860
20	Söller, Johann	30	Taglöhner	Crefeld	„ 28. do.	1 do	13. Jan. 1861
21	Maus, Isaac	16	Strumpfwirker	do.	„ 28. do.	1 do.	27. Juli 1860
22	Krahn, Mathias	22	Seidenweber	do.	„ 28. do.	1 do.	27. do. 1860
23	Süß, Gertrud	38	Taglöhnerin	Düsseldorf	„ 28. do.	1 do.	25. Okt. 1860
24	Drinhausen, Gertrud	53	Ehefr. Pet. Wilh. Becker	Unterbach	„ 29. do	2 do.	29. April 1866
25	Hees, Heinrich	36	Faßbinder	do.	„ 30. do.	1 do.	27. Okt. 1860
26	Blanke, Joseph	22	do.	Düsseldorf	„ 30. do.	1 do.	27. Okt. 1860
27	Meyer, Peter Joh.	44	Pliesterer	Crefeld	„ 5. Mai	1 do.	3. August 1860
28	Knepper, Joh. Heinr.	18	Schlosser	Düssel	„ 5. do.	5 do.	5. Mai 1865
29	Brendgens, Joh. Florentin	29	Taglöhner	Heckhausen	„ 6. do.	1 do.	13. Sept. 1860
30	Baum, Wilhelmine	24	Näherin	Crefeld	„ 2. do.	5 do	4. Mai 1867
31	Schwarz, Felix	21	Buchbinder	do.	„ 12. do.	1 do.	9. Sept. 1860
32	Müller, Anton	59	Schreiner	Neuß	„ 12. do.	1 do	7. Nov. 1860
33	Muckel, Franz	29	Schneider	Crefeld	„ 19. do.	1 do.	10. Nov. 1861
34	Alfen, Josephine	17	Taglöhnerin	Düsseldorf	„ 19. do.	1 do.	30. Juni 1860
35	Esser, Peter	45	Zimmermann	Capellen	„ 19. do.	3 do.	19. März 1863
36	Jansen, Gertrud	40	Ehefr. Heinr. Daunen	Süsterzell	„ 23. do.	5 do.	23. Mai 1866

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verurtheilungs-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
37	Komanns, Johann	60	Ackerer	Ramrath	1859 26. Mai	3 Jahr	26. Mai 1863
38	Stoffels, Michael	20	Taglöhner	Butzheimerbusch	„ 26. do.	1 do.	26. Nov. 1860
39	Stoffels, Peter	23	do.	do.	„ 26. do.	1 do.	26. do. 1860
40	Stoffels, Caspar	17	do.	do	„ 26. do.	1 do.	10. Dez. 1860
41	Stoffels, Mathias	21	do.	do.	„ 26. do.	1 do.	10. do. 1860
42	Michels, Peter	18	Schreinergesell	Gladbach	„ 27. do.	1 do.	25. August 1860
43	Jonghaus, Julius	21	Buchbinder	Barmen	„ 3. Juni	3 do.	30. Nov. 1862
44	Hermann, Anne Marie	30	Magd	Oedt	„ 4. do.	3 do.	2. Sept. 1862
45	Hofer, Georg	35	Taglöhner	Neuß	„ 9. do.	5 do.	9 Juni 1864
46	Rodenkirchen, Peter	17	Weber	Gladbach	„ 10. do.	3 do.	10. do. 1862
47	Wolf, Marie	27	Putzmacherin	Düsseldorf	„ 10. do.	3 do.	10. do. 1862
48	Horn', Paul	27	Weber	Neuß	„ 17. do.	1 do.	30. August 1860
49	Königs, Wilhelm	25	Taglöhner	Gladbach	„ 27. Mai	1 do.	23. Nov. 1860
50	Christes, Wilh. Jos.	30	do.	do.	„ 27. Juni	1 do.	24. Dez. 1860
51	Werner, Heinrich	35	Schäfer	Opsprung	„ 24. do.	1 do.	5. August 1860
52	Töllers, Gertrud	20	Dienstmagd	Crefeld	„ 30. do.	3 do.	28. Dez. 1862
53	Thiemann, Wilhelm	38	Schreiner	Rheydt	„ 15 do.	1 do.	15. Juni 1861
54	Kamp, Hermann	34	Weber	Wetschewell	„ 20. do.	5 do.	20. do. 1866
55	Chevalier, Gertrud	22	Dienstmagd	Aachen	„ 24. do.	2 do.	24. do. 1862

Digitized by Google

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Düsseldorf den 4. August 1859. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Feldmann.

(Nr. 1175.) Die Personenpost zwischen Cleve, Xanten, Geldern und Crefeld betr.

Vom 15. d. M. ab werden abgefertigt:

1) die i. Personenpost von Cleve nach Crefeld per Geldern aus Cleve 8^{20} Früh,
2) die Personenpost von Xanten nach Cleve, aus Xanten 5^{25} Früh.

Düsseldorf den 5. August 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1176.) Den im Rhein ertrunkenen Knaben Joh. Rings von Honnef betr.

Meine Bekanntmachung vom 20. d. M. das Verunglücken des Knaben Johann Rings von Honnef betr, wird als erledigt zurückgenommen.

Bonn den 25. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1177.) Diebstahl zu Augustinus, Bürgermeisterei Bergen in Holland.

Am 26. Juli d. J. sind aus einer Wohnung zu Augustinus, Bürgermeisterei Bergen in Holland, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein einfaches goldenes Halskreuz; 2) zwei flanellene, weiß und blau gestreifte Frauenröcke; 3) ein schwarz tucheuer Frauenrock; 4) zwei wollene Frauenhalstücher mit roth und schwarzen Blumen; 5) ein einfach grauwollenes Frauenhalstuch mit Franzen; 6) zwei weiße katune Halstücher.

Dieses Diebstahls verdächtig ist der bereits mehrmals wegen Diebstahls verurtheilte Franz Kempkens, 20 Jahre alt, Taglöhner zu Genneperheide im Königreich der Niederlande wohnhaft und wird vermuthet, daß derselbe sich mit den gestohlenen Gegenständen auf diesseitiges Gebiet begeben hat.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, welche über den Verbleib der vorbezeichneten Gegenstände Kenntniß erlangen, solche zu sequestriren und an mich einzusenden.

Cleve der 5. August 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1178.) Diebstähle zu Elberfeld.

An den nachbezeichneten Tagen sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) am 19. vorigen Monats eine zinnerne Kaffeekanne mit Henkel, in der Form einer irdenen Bierkanne; 2) am 26. vorigen Monats: a. 2 lilla kattunen Kleider; b. ein Handtuch von Gebild, gez. C. V. 12; c. ein dito, gez. C. V. 6; d. 2 do. ohne Zeichen; e. ein Frauenhemd; f. 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, und g. zwei Paar gewebte Strümpfe; 3) in der Nacht vom 29. zum 30. Juli d. J.: a. ein Handbeil; b. eine Spannsäge; c. ein Stochaxt; d. eine Kneifzange und e. eine Anzahl mit P. K. bezeichneter Klammerhacken.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 4. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

(Nr. 1179.) Diebstahl zu Tiventhal, Bürgermeisterei Hückeswagen.

Am 1. August c. sind zu Tiventhal, Bürgermeisterei Hückeswagen, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine schwarze Satinhose; 2) ein schwarzbrauner Tuchrock, mit Orleans gefüttert und seidener Einfassung, und 3) eine Hose von gelblichem doppelten Cassinet mit schwarzen Querstreifen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 4. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1180.) Diebstahl zu Steinberg, Gem. Sonnborn.

Am 29. d. M. sind zu Steinberg, Gemeinde Sonnborn folgende Gegenstände entwendet worden: 1) vier baumwollene Mannshemden, gez. H. H.; 2) drei desgl., gez. P. V. und 3) eine bräunliche Buckskinhose mit dunkelblauen Streifen farrirt.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 5. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1181.) Kuhdiebstahl bei Duisburg und Belohnung für Ermittelung des Diebes resp. der Kuh betr.

In der Zeit vom 21. auf den 22. v. M. ist dem Handelsmann Philipp Philipps von hier aus einer in der Nähe der Ruhrbrücke belegenen Weide eine schwarze Kuh mit weißen Flecken und auf den Hörnern das Zeichen HP eingebrannt entwendet worden.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Alle, welche über den Verbleib der vorbeschriebenen Kuh Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen; gleichzeitig bemerke ich, daß demjenigen, welcher den Dieb so zur Anzeige bringt, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, so wie demjenigen, der den Verbleib der Kuh anzugeben vermag, 5 Thaler Belohnung zugesichert werden.

Duisburg den 31. Juli 1859. Der Staats-Anwalt: Ralshausen.

(Nr. 1182.) Diebstahl zu Hiesfeld.

Am 25. Juli d. J. zwischen 4 und 5 Uhr Morgens sind aus der unverschlossenen Wohnung des Schneiders Gerhard Koenig zu Hiesfeld Bürgermeisterei Dinslaken folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine graue, gebrauchte mit weißer Leinwand gefütterte Tuchhose; 2) eine schwarze noch neue Tuchweste mit grauem Futter und zwei Reihen seidener Knöpfe versehen, von denen der obere Knopf an der rechten Seite der Weste in Folge des Zuknöpfens der Weste ausgerissen war; 3) eine schwarze noch in ziemlich gutem Zustande befindliche Kappe mit schwarzem Schirm; 4) ein schwarz seidenes Tuch.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 31. Juli 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1183.) Für den Monat Juli 1859.

Ernannt sind:

1) Die Auskultatoren Struckmann, Westermann und Dr. jur. Carl Michels zu Referendarien;

2) der Referendar Conshruch zum Gerichts-Assessor;

Digitized by Google

3) der Kanzlei-Diätar Riedel zu Iserlohn zum Kanzlisten bei dem Kreisgericht daselbst;
4) der bisherige Hülfsgefangenwärter Wilkinghoff zum etatsmäßigen Gefangenwärter bei dem hiesigen Kreisgericht;
5) die Kreisrichter Wiethaus in Limburg, Möllenhoff hieselbst, Schroetter in Schwelm, Lennich in Hagen, Marckhoff und Bangen in Bochum, Noot in Duisburg, Burmann in Dortmund und Gützloe in Unna zu Kreisgerichtsräthen;
6) den Rechtsanwalten und Notaren Michels in Ruhrort, Natorp und Schulz in Bochum und Geissel in Werden ist der Karakter „Justiz-Rath", dem Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten von der Marck in Wesel der Karakter „Rechnungs-Rath" und dem Kreisgerichts-Sekretair und Kanzlei-Direktor Huck in Hagen der Karakter „Kanzlei-Rath" verliehen.

Versetzt sind:

1) Der Kreisrichter Meilnig hieselbst vom 1. September c. ab an das Kreisgericht zu Bochum mit der Funktion des Vorsitzes bei der Kreis-Gerichts-Deputation zu Hattingen;
2) der Kreisrichter Bucher zu Hattingen vom 1. Oktober d. J. ab an das Kreisgericht zu Minden;
3) der Gerichts-Assessor Keller aus dem Departement des Kammergerichts in Berlin in das hiesige:
4) der Kreisgerichts-Kanzlist Zoll zu Limburg an das Kreisgericht zu Duisburg.

Der Kreisgerichtsbote Meschede zu Schwelm ist gestorben, und
der Kreisgerichtsbote Dieckmann zu Soest seines Amts verlustig geworden.

Hamm den 1. August 1859. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr 1184.) Der bisherige Lehrer zu Stoppenberg Hermann Kracht ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule St. Johann zu Essen ernannt worden.

(Nr. 1185.) Dem Vandagisten Theodor Wolter zu Crefeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1186.) Dem Maurer Bernhard Klostermann aus Düsseldorf ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Sonnabend den 20. August **1859.**

(Nr. 1187.) Die Gründung einer neuen evangelischen Parochie, Düsselthal-Zoppenbrück betr.

Auf Grund der von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe unter dem 17. Juni c. Nr. 11076 erlassenen Verfügung, ist von uns in Gemeinschaft mit der Königl. Regierung zu Düsseldorf die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal und Zoppenbrück, soweit dieselbe von ihren Ringmauern umschlossen ist und unter Hinzunahme der 4 vor dem Thore liegenden Häuser, aus dem Pfarrverbande der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf enthoben, mit eigenen Parochial-Rechten ausgestattet und die Uebertragung der dadurch bedingten geistlichen Funktionen an einen geistlichen Beamten der Anstalt genehmigt worden.

Coblenz den 22. Juli 1859. Königliches Consistorium.

(Nr. 1188.) Die erledigte evangel. Pfarrstelle zu Capellen Synode Moers betr.

Durch den am 22. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Wilh. Josten ist die evangel. Pfarrstelle zu Capellen, Synode Moers, erledigt worden, und wird dieselbe nach Ablauf des Nachjahrs durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 3. August 1859. Königliches Consistorium

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1189.) Die Errichtung einer kath. Pfarre in Homberg betr. I. S. V. Nr. 3861.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Februar c. hat des Prinz-Regenten Königl. Hoheit die Erhebung der katholischen Missionsstelle in Homberg Kreis Mörs, zu einer Succursal-Pfarre landesherrlich genehmigt und demnächst der Herr Bischof von Münster unter dem 30. Juni c. die Pfarr-Errichtungs-Urkunde ausgestellt.

Düsseldorf den 11. August 1859.

(Nr. 1190.) Die Eröffnung der niedern Jagd in 1859 betr. II. S. I. Nr. 1269.

Der Aufgang der niedern Jagd im hiesigen Regierungsbezirke wird hiermit auf Mittwoch den 24. August d. J. festgesetzt.

Für den Fall, daß die Erndte der Feldfrüchte sich durch ungünstige Witterung in einzelnen Gegenden verspäten sollte, ermächtigen wir die Herren Landräthe die Eröffnung der niedern Jagd in ihren Kreisen oder einzelnen Gemeinden derselben auf den 1. September d. J. zu bestimmen, wovon die betheiligten Jagdinhaber alsdann in ortsüblicher Weise benachrichtigt werden müssen.

Düsseldorf den 12. August 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1191.) Vorlesungen bei der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Wintersemester 1859—60 betr.

Im Winterhalbjahr 1859/60 werden an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Digitized by Google

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; Landwirthschaftliche Betriebslehre; Allgemeiner Ackerbau; Geschichte und Literatur der deutschen Landwirthschaft: Direktor Dr. Hartstein.

Schafzucht, Wollkunde und Schweinezucht; Landwirthschaftliche Rechnungsführung; über die Statistik des Landbaus; Mittheilungen aus dem Betriebe des akademischen Gutes und landwirthschaftliches Repetitorium: Administrator Wentz.

Forstwissenschaft; Jagd- und Fischereiwesen; Dr. Bonhausen.

Obstbaumzucht und Anleitung zur Verschönerung ländlicher Grundstücke: Garten-Inspektor Sinning.

Physik; Landwirthschaftliche Technologie; Unorganische Chemie; Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten: Dr. Eichhorn.

Geognosie; Pflanzen-Anatomie und Physiologie; Allgemeine und landwirthschaftliche Zoologie; Künstliche Fischzucht: Dr. Lachmann.

Volkswirthschaftslehre: Professor Dr. Kaufmann.

Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Anschütz.

Arithmetik und Algebra, mit Uebungs-Aufgaben; Mechanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Geräthe und Maschinen; Landwirthschaftliche Baukunde; Zeichnen-Unterricht: Lehrer der Baukunde Schubert.

Anatomie und Physiologie der Hausthiere; Aeußere Krankheiten der Hausthiere, Geburtshülfe und Hufbeschlag; Gesundheitspflege der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell.

Die Vorlesungen beginnen am 15. Oktober c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1859.

Der Direktor der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
Dr. Hartstein.

(Nr. 1192.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Die Fabrik-Handlung Heinrich Peter Kuhlmann zu Freudenthal Gmde. Schlebusch, hat nachstehendes Fabrikzeichen, nämlich:

bei der unterzeichneten Stelle angemeldet, um solches als alleiniges und ausschließliches Eigenthum zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben.

Etwaige Einsprüche gegen die Erwerbung dieses Zeichens, sind innerhalb der Präklusivfrist von zwei Monaten von heute ab, bei uns anzumelden und auf dem vorgeschriebenen Wege zu rechtfertigen.

Solingen den 11. August 1859.

Das Königl. Gewerbegericht.
Gerresheim. Correns.

Digitized by Google

(Nr. 1193.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen durch Urtheile der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes zu Cleve die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer. Jahr.	Des Verlustes Endtag.
1	Sinzig	August Anton	32	Metzgergeselle	ohne	20. Okt 1855	1	—
2	Onkels	Peter	19	Ackerknecht	Twisteden	10. Dez. do.	2	10/12 61
3	Broix, Michael	Ehefrau, geb. Maria Josepha Lochs	23	ohne	Nieukerk	23. do.	1	—
4	Welbers	Johann	33	Weber	Schottheide	23. do.	1	4/3 60
5	Nellissen	Leonhard	27	Taglöhner	Cleve	1859 7. Januar	1	21/3 60
6	Lamers, Heinrich,	Wittwe Johanna geb. Jansen	43	Taglöhnerin	Grafwegen	13. do.	1	14/6 60
7	Tendick	Johann	54	Färber	Xanten	21. do.	1	21/4 60
8	Tendick	Peter	24	"	"	21. do.	1	21/2 60
9	Müller,	Heinr. Wilh. Theodor	26	Färbergeselle	Bourscheid	21. do.	1	21/4 60
10	Koenigs	Carl	38	Ackerknecht	Viersen	21. do.	1	21/4 60
11	Wendt	Carl	33	Lohgerbergeselle	Veert	28. do.	1	28/7 60
12	van Koll	Adrian	42	Schuster	Goch	4. Februar	1	4/3 60
13	Scholten, Heinr.,	Ehefr. Hendrina geb. Witz	30	ohne	Till	4. do.	1	2/6 60
14	Vaegs	Theodor	44	Taglöhner	Goch	10. do.	1	28/6 60
15	Kremer	Johann	16	ohne	Orsoy	18. do.	1	23/8 60
16	Peckel	Theodor	36	Taglöhner	Birten	14. Jan.	1	21/5 60

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer. Jahr.	Des Verlustes Endtag.
17	Neßmann	Tillmann	28	Taglöhner	Rheinberg	7. Jan.	1	2/6 60
18	Bernssen	Hermann	28	„	„	7. do.	1	1/6 60
19	Dalschen	Wilhelm	29	„	„	7. do.	1	2/6 60
20	van Beuthum	Christian	51	„	Wyler	24. Febr.	1	9/5 60
21	van der Burg	Eduard	44	Seidenweber	Elberfeld	25. do.	1	25/5 60
22	Horster	August	17	Fabrikarbeiter	Geldern	25. do.	1	25/8 60
23	Henssen	Tillmann	45	Holzschuhmacher	Hinsbeck	11. März	1	11/9 60
24	Neuhausen	Franz	30	Ackerknecht	Kempen	11. do.	1	11/3 61
25	Paulsen	Mathias	40	Handlungsgeh.	Oedt	4. Februar	1	21/6 60
26	Grafen	Joh. Heinrich	19	Taglöhner	Bluynbusch	24. März	1	24/6 60
27	Büllen	Margaretha	28	Taglöhnerin	Aldekerk	24. do.	1	24/9 60
28	Michels	Elisabeth	16	ohne	Cleve	24. do.	1	24/4 60
29	Kleinophorst	Peter	52	Handelsmann	Hülsdonk	31. do.	1	—
30	Strux	Johann	26	Seidenweber	Wankum	1. April	1	1/5 60
31	Ramachers	Anna Margaretha	25	Dienstmagd	Breyell	15. do.	1	15/10 60
32	Hermanns	Andreas	59	Wollspinner	Goch	29. do.	1	27/6 60
33	Hoffmanns	Hermann	24	Seidenweber	Breyell	25. do.	1	29/5 60
34	Wendt	Carl	34	Gerbergeselle	Veert	29. do.	1	29/4 61
35	Hermanns	Theodor	57	Maurergeselle	Goch	29. do.	1	30/6 60

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	des Verlustes. Datum. Jahr.	des Verlustes. Endtag.
36	Wirtz	Hermann	21	Weber	Xanten	19. Mai	1	—
37	Kerfers	Theodor	50	Ackerer	Anrath	26. do.	1	—
38	Kerfers	Johann	22	Taglöhner	„	26. do.	1	—
39	Kamann	Joseph	21	„	Goch	26. do.	1	—
40	Plage	Joseph Stephan	—	„	Repelen	3. Juni	1	11/8 60
41	Liebeton	Johann	22	Schuster	Cleve	3. do.	1	3/7 60
42	Rall	Johann	60	Kupferschläger	Xanten	9. do.	1	—
43	Hendricks	Gertrud	21	Dienstmagd	Bracht	10. do.	1	10/12 60
44	Henscheidt	Wilhelm	19	Maurer	„	10. do.	1	10/9 60
45	Kisters	Agnes	19	Dienstmagd	Brüninghardt Alpen	21. do.	1	21/12 60
46	Vola	Regina	22	„	Crefeld	22. do.	1	22/6 62

Vorstehendes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks ersucht, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Cleve den 28. Juli 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1194.) Die Personenpost zwischen Lennep und Wipperfürth betr.

Die Personenpost von Wipperfürth nach Lennep wird vom 15. d. M. ab aus Wipperfürth um 4 Uhr Früh abgefertigt werden.

Düsseldorf den 9. August 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eicholt.

(Nr. 1195.) Den ausländischen Todtenschein des P. J. Erbs von Geldern betr.

Die mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Sterbeurkunde des am 20. Juli 1857 zu Paris verstorbenen Schneiders Peter Joseph Erbs aus Geldern, ist dem Civilstands-Beamten zu Geldern zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterberegister der dortigen Gemeinde bewirkt worden.

Cleve den 13. August 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1196.) Pferde-Diebstahl zu Oualburg und Belohnung für Ermittelung des Diebes betr.

In der Nacht vom 7. bis zum 8. August c. ist aus einer Weide zu Oualburg ein Pferd, schwarzbraune Stute, gestohlen worden und wird vermuthet, daß dasselbe in die Gegend von Ruhrort gebracht worden ist.

Das Pferd war 11 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, hatte kein Abzeichen und war sehr gut genährt; dasselbe hatte am Oberschenkel des rechten Hinterbeines eine sehr bemerkbare 3 Zoll lange und 3 Zoll breite Narbe.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib des gestohlenen Pferdes oder den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen und wird bemerkt, daß demjenigen, welcher eine zur Entdeckung des Diebes führende Mittheilung macht, Seitens des Depradaten eine Belohnung von 10 Thalern zugesichert wird.

Cleve den 11. August 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1197.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai d. J. sind aus einem Gehöfte hiesiger Stadt folgende Stücke nasser Wäsche gestohlen worden: a. ein kattunener Ueberzug von dunkelblauer Grundfarbe mit schmalen weißen Lang- und Querstreifen; b. ein Kopfkissen-Ueberzug von demselben Zeuge; c. ein grauleinener Strohsack; d. ein leinenes, vielfach mit Flecken von Linnen oder Nesselzeug ausgebessertes Bettuch; e. ein Bettuch von Nesselzeug, welches an zwei Stellen geflickt ist; f. ein Bettuch von Nesselzeug zu einem Kinderbettchen; g. ein leinenes Handtuch; sämmtliche Gegenstände waren ohne Zeichen.

Wer über den Verbleib oder den Dieb der vorgedachten Wäsche Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 11. August 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1198.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. ist aus einem Hause zu Ruhrort mittelst Einbruchs ein steinener, ganz mit Kupfermünze gefüllter, ein halbes Maaß haltender Topf und ein altes zinnernes Maaß von ¼ Quart, worin ebenfalls Kupfermünze zum Betrage von etwa 10 Sgr. enthalten war, entwendet worden. Der Topf enthielt etwa 6 — 7 Thlr. in 1, 2, 3 und 4 Pfenningstücken und auf dem Boden ein Ueberbleibsel von Cichorien.

Wer über den Verbleib oder den Dieb dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, darüber mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 10. August 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1199.) Diebstahl zu Winkhausen bei Mülheim a. d. R.

Am 6. d. M. ist aus einem Hause zu Winkhausen bei Mülheim a/d. Ruhr eine ziemlich neue, silberne Taschenuhr, s. g. flache Daubelfonds-Uhr — welche auf der Rückseite gravirt und in deren Gehäuse die Nr. 9644 — 10309 eingekratzt war, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib oder Dieb dieser Uhr Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 11. August 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1200.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze eines hierselbst wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen

Digitized by Google

Mannes ist eine weiße, mit feinen violetten Streifen versehene Sommerhose und eine schwarz seidene mit Sammet und Agrement besetzte Mantille gefunden worden.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich gestohlen sind, so ersuche ich die bis jetzt nicht ermittelten Eigenthümer derselben, sich schleunigst auf dem Untersuchungsamt Nr. I hierselbst zu melden und die bezeichneten Sachen in Augenschein zu nehmen.

Düsseldorf den 10. August 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 1201.) Die Ermittelung eines bezeichneten Pferde-Diebes betr.

Das in meiner Bekanntmachung vom 6. Juli c. bezeichnete, dem Landwirth Schulz-Ellberg zu Rünthe gestohlene Pferd ist nach den angestellten Ermittlungen von einem Unbekannten, welcher sich den Namen Carl Eschmeyer aus Beckum gegeben hat, an den Colonen Müggenbrauck zu Ostsümmern am 6. Juli c. verkauft und von dem Schulz-Ellberg als sein Eigenthum wieder erkannt worden.

Der Unbekannte war — ebenso wie der in meiner Bekanntmachung vom 6. Juli c. beschriebene — von ziemlich großer Statur gewesen, hatte beim Verkauf des Pferdes jedoch einen hellblauen Kittel und kein Halstuch getragen; außerdem hatte er etwas blöde Augen und ein gebräuntes Gesicht gehabt. In Beckum hat ein Pferdehändler Carl Eschmeyer nicht ermittelt werden können, obwohl es dort mehrere Personen gibt, welche den Namen Eschmeyer führen. Die Sicherheitsbehörden ersuche ich ergebenst, die Nachforschungen nach dem Diebe des qu. Pferdes hiernach fortsetzen zu wollen.

Hamm den 11. August 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1202.) Diebstahl zu Meerbeck.

In der Nacht vom 4. auf den 5. August c. sind zu Meerbeck aus einem Wohnhause vermittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Stück Leinen; 2) sechs Paar Strümpfe (graue und blaue); 3) ein blauer Ueberzieher mit Sammtkragen; 4) ein schwerer brauner Winterrock; 5) ein leichter brauner Sommer-Ueberzieher; 6) ein schon etliche Jahre getragener Rock, in dessen einer Tasche sich ein braunbuntes baumwollenes Taschentuch mit dem eingestickten Zeichen B. 9 in einer Ecke befand; 7) eine neue noch nicht getragene schwarze Buckskinhose; 8) zwei ältere schwarze Hosen; 9) eine schwere braune Buckskinhose; 10) einige Hemden; 11) einiges Leinen (entweder Bettücher oder Tischtücher) die Hemden und Tücher sind gezeichnet, entweder B. G. oder B. G. D.; 12) ein blankes Zündholzdöschen; 13) ein schwarz seidenes wenig getragenes Halstuch; 14) zwei silberne Theelöffel; 15) eine baare Summe Geldes, im Betrage von 253 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., bestehend aus 4 Rollen à 10 Thlr. in Fünfgroschenstücken, 2 à 10 Thlr. Banknoten, einige 5 Thlr. Kassen-Anweisungen und einige Einzelne, 2 bis 3 Stück Mariengroschen und zwar eins von XII Mariengroschen, der Rest bestehend aus 2 Thaler-Stücken Vereins-Münze, harten einzelnen Thalern und einzelnen 5 und 10 Silbergroschenstücken.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände, oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 11. August 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1203.) Diebstahl zu Dönberg.

In der Nacht vom 3. zum 4. dieses Monats sind zu Dönberg folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein messingener Micheimer mit Abgußrohr; 2) ein dito Kochkessel und 3) ein überzinnter eisener Schöpflöffel.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 8. August 1859. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 1204.) Diebstahl zu Erkrath.

In der Zeit vom 26. Juni bis 5. Juli d. J. ist aus einem Hause zu Erkrath eine braune schwarzgestreifte Burkinhose mit 6 Thlr. baarem Gelde, in einem harten Thaler und in 10 und 5 Sgroschen-Stücken gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, bei mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 6. August 1859. Für den Ober-Prokurator: Feldmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 1205.) Der Thierarzt I. Klasse Stephan Robert Otten hat sich zu Calcar niedergelassen.

(Nr. 1206.) Der bisherige Hülfslehrer Heinrich Bergerhoff ist zum Lehrer an der II. Classe der evangelischen Elementar-Knabenschule, und die Lehrerinnen Catharine Benninghofen und Auguste Kathe als Lehrerinnen bei der III. und IV. Classe der evangelischen Elementar-Mädchenschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1207.) Der Schulamts-Candidat Albert Langhoff ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Pfalzdorf ernannt worden.

(Nr. 1208.) Der bisherige Hülfslehrer Joseph Waeger ist zum Lehrer an der I. Klasse der katholischen Elementar-Knabenschule zu Mettmann ernannt worden.

(Nr. 1209.) Der Schulamts-Candidat Jakob van Kempen ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Cloerath, Bürgermeisterei Neersen ernannt worden.

(Nr. 1210.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Emil Mühlenweg an der evangelischen Elementarschule zu Asterlagen ist nunmehr definitiv ernannt worden.

(Nr. 1211.) Der Brunnen- und Pumpenmacher Johann Leonhard Wirtz zu Boisheim ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 1212.) Der Schiffsbauer Heinrich Prenger zu Emmerich ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 1213.) Dem Maurer Reinhard Paas zu Essen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Freitag den 26. August **1859.**

(Nr. 1214.) Gesetzsammlung, 30tes Stück.

Das zu Berlin am 18. August 1859 ausgegebene 30te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5103. Allerhöchster Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Order vom 3. Mai 1821 wegen Annahme von Staatsschuldscheinen als depositalmäßige Sicherheit auf die in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 und des Allerhöchsten Erlasses vom 23. März 1857 zum Bau der Kreuz-Güstrin-Frankfurter und der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn, mit Einschluß der Herstellung eines zweiten Geleises auf der Strecke der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von Berlin bis Frankfurt aufgenommene Staatsanleihe von 7,685,000 Rthlrn. und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen.

Nr. 5104. Allerhöchster Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend das Verfahren bei der Konzessionirung und Zulassung von Versicherungsgesellschaften.

Nr. 5105. Allerhöchster Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend die Genehmigung des Beschlusses des Engeren Ausschusses der Märkischen Kreditverbundenen wegen Aufnahme und Ausfertigung der nach §. 4 des Regulativs vom 15. März 1838 auszustellenden Urkunden Seitens der Syndiken des Kredit-Instituts.

Nr. 5106. Allerhöchster Erlaß vom 11. Juli 1859, betreffend den Tarif zur Erhebung der Schiffahrtsabgaben in der Stadt Elbing.

Nr. 5107. Bekanntmachung über die unterm 11. Juli 1859 erfolgte Bestätigung des Statuts der Letmather Brückenbau-Aktiengesellschaft. Vom 30. Juli 1859.

(Nr. 1215.)

Regulativ

die Controle über die vollständige Vollstreckung der Forststrafen im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln betr.

Da nach §. 41 des Gesetzes vom 2. Juni 1852 die Vollstreckung der wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten von den Forst-Polizei-Gerichten erlassenen Strafurtheile von Amtswegen geschehen soll, da ferner im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln die Steuerkassen die gesetzlichen Organe zur Einziehung der erkannten Strafgelder sind, so sind es nach dem Gesetze nunmehr die Gerichte resp. die Steuerkassen, welche den Nachweis zu führen haben, daß für jeden einzelnen Fall die erkannte Strafe durch Einziehung oder durch nachträgliche Einzahlung der Geldstrafen durch Abbüßung der substituirten Arbeiten für die Verwaltung oder durch Vollstreckung der eventuellen Gefängnißstrafen vollzogen, oder aber, daß diese Vollziehung durch besondere Umstände, z. B. bei Gefängniß- und Strafarbeit durch den Tod des Schuldigen ꝛc., zur Unmöglichkeit geworden ist.

Digitized by Google

Die Steuerkassen haben daher am Schlusse des Jahres auf Grund der von dem Oberförster im Einzelnen ertheilten Bescheinigungen über erfolgte Arbeitsleistung und der darüber summarisch aufzustellenden Jachres-Nachweisung eine Bescheinigung über die Gesammtheit der während des Jahres in der betreffenden Oberförsterei wirklich abgeleisteten Strafarbeiten auszustellen.

Das Verfahren, welches zu diesem Behufe in dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln zu befolgen, ist Folgendes:

§. 1. Die Friedensgerichtsschreiber übergeben die, das Urtheil vollständig enthaltenden Duplicate der von den Oberförstern eingereichten Frevel-Protokolle dem Polizei-Anwalt, welcher selbige den betreffenden Oberförstern zustellt.

§. 2. Nachdem der Oberförster sein Frevel-Register nach diesen Duplicaten vervollständigt hat, reicht er dieselben monatlich der Königlichen Regierung ein.

§. 3. Diese fertigt, und zwar für jede Oberförsterei getrennt, mit einer besonderen Ueberweisungsliste die zusammengestellten Strafbeträge, belegt mit den Duplicaten der Frevel-Protokolle der betreffenden Steuerkasse zur Einziehung der erkannten Geldstrafen zu.

§. 4. Findet die Steuerkasse bei Beitreibung der Strafgelder Zahlungsunfähige, so hat sie in der Ueberweisungsliste die Niederschlagung der Strafgelder zu beantragen, und die Ueberweisungsliste nebst den Duplicaten der betreffenden Frevel-Protokolle dem Bürgermeister des Empfangsbezirks zuzusenden.

§. 5. Dieser prüft die beantragten Niederschlagungen und hat, wenn er dieselben als richtig anerkennt, das zu diesem Behufe auf der Rückseite der Ueberweisung angebrachte Inerigibilitäts-Attest zu vollziehen. Quartaliter reicht der Bürgermeister diese Ueberweisungslisten nebst den dazu gehörenden Duplicaten der Frevel-Protokolle dem betreffenden Oberförster zur Verbüßung der Strafen durch Waldarbeit oder Beantragung der Gefängnißstrafe ein.

§. 6. Der Oberförster trägt diese Ueberweisungsliste in sein Strafarbeits-Controlbuch, welches nach beifolgendem **Schema A** zu führen ist, ein, fertigt dann Behufs Bestellung der Sträflinge zur Waldarbeit, aus dieser Ueberweisungsliste sofort die Bestellzettel an, und fordert dieselben, indem er zugleich dem betreffenden Schutzbeamten eine Liste der zu ihm bestellten Strafarbeiter (**Schema B**) mit der erforderlichen Anweisung wegen der Arbeitsleistung zufertigt, an die betreffenden Ortsbehörden, um die darin genannten Sträflinge zur Arbeit zu bestellen.

§. 7. Finden sich unter diesen Forststräflingen Arbeitsunfähige, oder ist einer derselben inzwischen verstorben, so haben die Ortsbehörden dieses sowohl, als auch die geschehene Bestellung zur Waldarbeit in dem Bestellzettel zu attestiren, jedenfalls aber letzteren mit dieser Bescheinigung versehen, binnen 8 Tagen dem Oberförster zurück zu reichen.

§. 8. Nach Ablauf der zur Leistung der Strafarbeit bestimmten Zeit sendet der Oberförster die von der Ortsbehörde bescheinigten Bestellzettel so wie die ihm vom Bürgermeister (§. 5) zugestellte Original-Ueberweisungsliste nebst den Duplikaten der Frevel-Protokolle, nachdem er in der letzten Rubrik der Liste und zwar bei jedem Ausfallsposten auf Grund desfallsigen Attestes des Schutzbeamten eigenhändig den Vermerk „ob und in wie weit die Strafe durch Arbeit verbüßt worden“ eingetragen und diese Angaben am Schlusse der Ueberweisung durch Namens-Unterschrift justificirt hat, direkt an die betreffende Steuerkasse, welche sie als Belag der Strafrechnung beizufügen hat.

§. 9. Rücksichtlich der hiernach noch nicht verbüßten Strafen beantragt sodann die Steuerkasse unter Beifügung des Bestellzettels und des Duplicats des Frevel-Protokolls bei dem betreffenden Polizei-Anwalt die Vollstreckung der subsidiarischen Gefängnißstrafe und ver-

Digitized by Google

merkt in die §. 8 gedachte Ueberweisungsliste, betreffenden Orts den Verbleib des Duplicats des Frevel-Protokolls.

§. 10. Der Polizei-Anwalt bescheinigt auf diesem Bestellzettel, daß die beantragte, zu vollstrecken gewesene subsidiarische Gefängnißstrafe verbüßt sei und sendet, der Steuerkasse den so bescheinigten Bestellzettel als Belag für die Rechnung zurück.

§. 11. Da das Forst-Cultur-Jahr am 1. Oktober abschließt, während die Strafrechnungen der Steuerkasse erst mehrere Monate später abgeschlossen werden, so hat der Oberförster dahin zu sorgen, daß die ihm pro II. Quartal jeden Jahres zu Anfang Juli zugehenden Ueberweisungslisten bis zum 1. Oktober vollständig abgewickelt und der Steuerkasse bis zu diesem Tage zurückgegeben werden können. Zu diesem Behuf schließt der Oberförster am letzten September sein Strafarbeits-Contobuch (§. 6) ab, fertigt eine Reinschrift desselben und reicht diese im Original nebst den Bestellzetteln der Steuerkasse zur Prüfung und Ausstellung des in dem folgenden §. erwähnten Atteste ein.

§. 12. Die Steuerkasse hat sofort nach Empfang der im §. 11 gedachten Jahres-Nachweisungen dieselben dahin zu prüfen, ob in denselben auch sämmtliche, dem Oberförster vom 1. Oktober des einen bis 1. Oktober des anderen Jahres mitgetheilten Ueberweisungslisten aufgenommen sind, ob die darin für jede einzelne Ueberweisung aufgeführte Summe der geleisteten Arbeitstage mit den Angaben des Oberförsters in den diesfälligen Spezial-Ueberweisungslisten übereinstimmt, und bescheinigt sodann das eine Exemplar dieser Jahres-Nachweisung dahin:

„daß im Laufe des Jahres vom 1. Oktober 18 . . . bis 1. Oktober 18 . . . in der Oberförsterei N. N. nach Inhalt der Angaben des Oberförsters N. N. in den einzelnen Ueberweisungslisten, zusammen die vorstehend nachgewiesenen ꝛc. Strafarbeitstage abgeleistet worden sein müssen",

und sendet dasselbe dem Oberförster als Belag zu der von ihm zu legenden Forst-Cultur-Rechnung zurück.

§. 13. Der Oberförster hat den Nachweis, daß der in diesem Atteste angegebene Sollbetrag an in der Cultur-Rechnung als verwendet nachzuweisenden Strafarbeitstagen wirklich zum Nutzen der Forstverwaltung verwendet worden ist, durch eine der Cultur-Rechnung zu annectirende Nachweisung nach dem **Schema B.** zu führen, und die Angaben dieser Nachweisung mit jenem Atteste der Steuerkasse und rücksichtlich der geleisteten Arbeit mit den Attesten der Schutzbeamten zu belegen. Letztere sind auf den, nach dem anliegenden **Schema C.** vom Oberförster nach §. 6 zu fertigenden und den Schutzbeamten zuzustellenden Listen, der ihnen zur Arbeitsleistung überwiesenen Strafarbeiter in der letzten Rubrik zu ertheilen.

Berlin den 21. Juli 1859.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage:

(gez.) von Bodelschwingh.

Digitized by Google

Belag *M*

A.

Culturrechnung des Wirthschaftsjahres.

Steuerkasse zu

Straf-Arbeits-Contobuch

der Oberförsterei

Zur *M*

1. Jede Steuerkasse erhält einen besonderen, ausreichend zu belassenden Raum.
2. Jede einzelne Ueberweisungsliste, wird mit der Summe der zu verbüßenden Arbeit und der Zahl der Strafarbeiter auf einer Linie nach Ausführung der Arbeit verzeichnet, wie viel Arbeitszeit und von wie viel Arbeitern darauf wirklich geleistet ist.

Im Laufe des Jahres vom 1. Oktober 18 . . . bis dahin 18 . . . müssen in der Oberförsterei N. N. nach Inhalt der Angaben des Oberförsters in den einzeln aufgeführten Ueberweisungs-Listen, zusammen die umstehend nachgewiesenen Strafarbeitstage abgeleistet sein, solches bescheinigt

N. N. den . . . . . 18 . . .

Die Königliche Steuer-Kasse.

(L. S.) N.

Digitized by Google

ad A.

Laufende Nr.	Der Ueberweisungs-Liste: Datum.	Der Ueberweisungs-Liste: Controll-Nr. der Regg.	Der Ueberweisungs-Liste: Präsentation beim Oberförster.	Zur Verbüßung durch Straf-Arbeit sind überwiesen: Zahl der Frevler.	zu leistende Arbeitszeit: Tage.	Stunden.	Wirklich verbüßt sind durch Arbeitsleistung: Zahl der Frevler.	geleistete Arbeitszeit: Tage.	Stunden.	Datum der Rückgabe der erledigten Ueberweisungs-Liste an die Kasse.	Bemerkungen.
	I. Steuer-Kasse zu N.										
1	3. 1. 57.	22	8.1. 57.	4	0	—	3	5	—	10. 2. 57.	Ein Frevler mit 1 Tag war verstorben.
2	4. 4. 57.	42	8.4.57. desgl. desgl.	13	18	6	10	15	0	4. 6. 57.	
	Summa	pro	1857								

N. N. den . . . . . 18 . . .

Der Königliche Oberförster

(L. S.) N.

Digitized by Google

B.

Zusammenstellung der im Wirthschafsjahre 18 . . . in der Oberförsterei . . . . . als verbüßt nachzuweisenden und als verwendet nachgewiesenen Strafarbeitstage.

Laufende Nr.	Positi. in der Rechnung.		Strafarbeitszeit. Tag.	Stunden.	Nr. der Beläge.	Bemerkungen.
		I. Es sollen als verbüßt nachgewiesen werden.				
1		Laut Attest der Steuerkasse N. N.	28	—	—	Die Beläge bilden die von der betreffenden Steuer-Kasse mit dem vorgeschriebenen Atteste versehenen Abschriften des Strafarbeits-Contobuchs.
2		Laut Attest der Steuerkasse X. X.	85	6	—	
		Summa I.	113	6		
		II. Es sind als verwendet nachgewiesen in der Cultur-Rechnung.				
3	18	Durch Bodenarbeit	5	—	—	Die Beläge ad V. bilden die von den Schutzbeamten (Formular C.) ertheilten Bescheinigungen über geleistete Arbeit.
4	22	Durch Pflanzlöchermachen .	18	—	—	
5	40	Durch Grubenräumung . . . Desgl.	20	6	—	
		Summa in der Cultur-Rechnung				
		Außerdem für andere Forstarbeiten und zwar:				
18		durch Wegebesserung auf dem Communikationswege von N. nach N. (Wegebau-Rechnung)				
19		Durch Steinklopfen auf dem Communikationswege (Wegebau-Rechnung)				
20		Durch Reparatur von Grenzhügeln längs der Grenze an den Distrikt				
		Summa II. Ist verwendet	113	6	—	
		Nach I. soll verwendet sein	113	6	—	
		balancirt				

Digitized by Google

C. Belag Nr.

Oberförsterei . . . . . .

Wirthschaftsjahr

Umstehend erhalten Sie das Verzeichniß der auf den ten und folgende Tage zu Ihnen bestellten, Zahlungsunvermögenden Forststrafrestanten, mit der Anweisung durch dieselben

unter Ihrer Aufsicht zu lassen.

Dieses Verzeichniß ist mit der Bescheinigung über die wirklich abgeleisteten Arbeiten zurückzugeben.

. . . . . den . . . ten . . . . . 18 . . .

Der Oberförster

An

den

zu

Nr.

Digitized by Google

ad C.

Laufende Nr.	Der Strafarbeiter		Bezeichnung der betreffenden Straf-Liste resp. Frevel-Protokolls.	An Arbeitszeit ist zu leisten.		Bezeichnung der zu leistenden Arbeit.	Bescheinigung des Schutzbeamten über die Arbeitsleistung mit Angabe des Tages der angefangenen und beendeten Arbeit.	An Arbeitszeit ist geleistet.	
	Namen.	Wohnort.		Tag.	Stunden.			Tage.	Stunden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1216.) Die Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für den Gewerbebetrieb im Umherziehen betr. II. d. III. Nr. 6354.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1860 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 10 des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 auf, ihre Anmeldungen längstens bis zum 20. Oktober bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu machen. Letztere haben die Verzeichnisse der nachgesuchten Gewerbescheine bis zum 30. Oktober d. J. den Herren Landräthen einzureichen, von welchen wir die Haupt-Verzeichnisse bis zum 2. November c. erwarten.

Düsseldorf den 19. August 1859.

(Nr. 1217.) Die Niederlegung der Agentur des H. J. Verbrüggen zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 2326.

Der Hermann Joseph Verbrüggen zu Kempen hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 8. August 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1218.) Die Personenpost zwischen Moers und Rheinberg betr.

Die Abfertigung der Personenpost von Moers nach Rheinberg erfolgt gegenwärtig um 6^{55} Abends.

Düsseldorf den 19. August 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Personal-Chronik.

(Nr. 1219.) Der Regierungs-Assessor Kruchen ist am 19. August c. bei der Königl. Regierung eingeführt worden.

(Nr. 1220.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eduard Beyer hat sich zu Moers niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Montag den 29. August **1859.**

(Nr. 1221.) Die Ausfertigung und Ausreichung der Schuldverschreibungen über die neue Staatsanleihe von 30 Millionen Thaler betr.

Die Ausfertigung der Schuldverschreibungen über die neue Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler ist jetzt soweit vorgeschritten, daß vom 1. September c. ab auch die Ausreichung der Abschnitte von 200 Thlr., 100 Thlr. und 50 Thlr. beginnen kann, und es sind zu diesem Zwecke die nachfolgenden Anordnungen getroffen worden:

I. In der Zeit

vom 1. bis einschließlich 15. September c.

werden Schuldverschreibungen jeder Gattung, also von 1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr. und 50 Thlr:

a) von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin,
b) von sämmtlichen Regierungs-Hauptkassen und
c) von der Hohenzollernschen Landeskasse

an die Inhaber von Zusagescheinen, auf welche die Einzahlungen vollständig geleistet sind, gegen Zurückgabe dieser Scheine und Ausstellung eines Empfangs-Bekenntnisses, ausgereicht.

Die Empfangnahme der Schuldverschreibungen kann nach der Wahl der Betheiligten bei jeder der vorbezeichneten Stellen, ohne Rücksicht darauf, bei welcher Kasse und in welchem Bezirk die Zeichnung stattgefunden hat, erfolgen.

2. Die Spezialkassen, welche Zeichnungen auf die Anleihe angenommen haben, sind ermächtigt, die Erhebung der Schuldverschreibungen über die bei ihnen gezeichneten vollständig eingezahlten Kapitalbeträge bei den betreffenden Regierungs-Hauptkassen kostenfrei zu vermitteln, wenn sich die Betheiligten dieserhalb an sie wenden und ihnen die Zusagescheine aushändigen.

3. Die bis zum 16. September c. bei den zu 1. bezeichneten Stellen nicht erhobenen Schuldverschreibungen werden denjenigen Kassen, bei welchen die Kapitalien gezeichnet sind, bis zum 1. October c. zur Aushändigung an die Inhaber der Zusagescheine übersandt, und es können bei diesen Kassen die Schuldverschreibungen in den Tagen vom 1. bis einschließlich 20. October c. gegen Zurückgabe der Zusagescheine und Ausstellung eines Empfangs-Bekenntnisses erhoben werden, wogegen die Empfangnahme der bis zu dem letzteren Tage nicht erhobenen Schuldverschreibungen später nur unmittelbar bei der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin erfolgen kann.

Berlin den 25. August 1859.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

Digitized by Google

(Nr. 1222.) Die der Seidenhaspelanstalt zu Engers beigelegte Eigenschaft einer Central-Haspel-Anstalt betr.

Im Auftrage des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der von dem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreußen in Engers eingerichteten Seidenhaspel-Anstalt die Rechte und Verpflichtungen einer Central-Haspel-Anstalt, wie dieselben in dem durch die Regierungs-Amtsblätter der Provinz seiner Zeit bekannt gemachten Regulativ vom 17. Juni 1853 über die Prämiirung der beiden Central-Haspel-Anstalten übergebenen, im Julande erzeugten Cocons bestimmt sind, jedoch für jetzt nur für die drei Jahre 1859, 1860 und 1861 beigelegt sind.

Coblenz den 15. August 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Pommer-Esche.

(Nr. 1223.) Die Personal-Ergänzung des Vorstandes der Kreis-Synode Elberfeld betr.

Die auf den Pfarrer Taube zu Unterbarmen gefallene Wahl zum Assessor-Substituten der Kreissynode Elberfeld an Stelle des aus der Landeskirche ausgetretenen Pfarrers Feldner für die noch übrige Amtsdauer desselben ist von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten genehmigt worden.

Coblenz den 8. August 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1224.) Die Auflösung der Math. Stinnes'schen Aktiengesellschaft in Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 5220.

Nachdem der Nachweis geliefert worden, daß die Geschwister Stinnes den Bedingungen des §. 20 des unterm 22. Oktober 1849 Allerhöchsten Ortes bestätigten Statutes der Mathias Stinnes'schen Aktiengesellschaft (Amtsblatt 1849 Seite 563 ff.) entsprechend sämmtliche Aktionaire dieser Gesellschaft befriediget haben und gemäß der ihnen vorbehaltenen Rechte das Vermögen der Aktiengesellschaft zur freien Disposition angetreten haben, machen wir hierdurch in Gemäßheit des §. 29 des Gesetzes über die Aktiengesellschaften vom 9. November 1843 bekannt, daß die Mathias Stinnes'sche Aktiengesellschaft aufgelöst wird und etwa nicht befriedigte Gläubiger derselben, binnen sechs Monaten bei Verlust ihrer Ansprüche ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Düsseldorf den 18. August 1859.

(Nr. 1225.) Die Haus-Collekte für den Dombau zu Xanten betr. I. S. V. Nr. 3996.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juni 1856 (Amtsblatt pro 1856 Nr. 38) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Abhaltung der Haus-Collekte für den Dombau zu Xanten in diesem Jahre und zwar für den Kreis Gladbach der Collektant Nicolaus Weiler aus Aachen beauftragt ist.

Düsseldorf den 17. August 1859.

(Nr. 1226.) Die Abhaltung der Haus- und Kirchen-Collekte pro a. c. für die Taubstummenschulen betr. I. S. V. Nr. 4015.

Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt Nr. 39 S. 353 von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz mitgetheilte Ergebnisse der vorigjährigen Kirchen- und Haus-Collekte zum Besten der Taubstummenschulen der Provinz, bestimmen wir hierdurch nachträglich wegen der Abhaltung jener Collekte in diesem Jahre, daß die Abhaltung der Haus-Collekte durch die Herren Bürgermeister vom 1. bis letzten September d. J., die

Digitized by Google

der **Kirchen-Collekte**:

a. in den evangelischen Kirchen am 12. Sonntage nach Trinitatis, am 11. **September** c.,

b. in den jüdischen Synagogen am 10. **September** c.

in unserem Verwaltungsbezirke zu bewirken ist.

Die Collekten-Erträge sind confessionell zu theilen, und ordnen wir in dieser Beziehung an, daß die Liebesgaben bei den katholischen, evangelischen und jüdischen Einwohnern **getrennt** eingesammelt; für jede Confession resp. die bei Bekennern dieser Confessionen gesammelten Gaben ein **besonderer** Sortenzettel ausgefertigt und die Gaben selbst bei der Ablieferung an die Steuerkassen **genau nach Confessionen** gesondert werden.

Die Steuerkassen, an welche die Erträge bis zum 15. **Oktober** c. abzuliefern sind, haben die gesammelten Gaben bei deren Abführung an unsere Hauptkasse in derselben Weise auch im Lieferzettel **genau nach Confessionen zu sondern**, um einer zu besorgenden Vermischung vorzubeugen.

Von den Herren Landräthen unseres Verwaltungsbezirks erwarten wir die vorgeschriebenen Ertrags-Nachweisen bis zum 1. **November** d. J.

Düsseldorf den 20. August 1859.

(Nr. 1227.) Die Agentur des H. v. Lehwaldt hierselbst betr. I. S. III. Nr. 2374.

Der Hermann **von Lehwaldt** zu Düsseldorf ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. August 1859.

(Nr. 1228.) Die Agentur des H. Hollmann zu Gerschede betr. I. S. III. Nr. 2357.

Der Heinrich **Hollmann** zu Gerschede Bgstrei. Vorbeck ist als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 11. August 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1229.) Die Botenpost zwischen Haan und Haan-Bahnhof betr.

Vom 1. September c. ab wird zwischen Haan und Haan-Bahnhof ein zweiter täglicher Botengang zum Anschluß an den um 4^{10} Nachmittags aus Düsseldorf abgehenden Düsseldorf-Soester Eisenbahnzug eingerichtet werden:

Abgang aus Haan 4 Nachmittags,
Ankunft zu do. Bahnhof 4^{25} Nachmittags,
Abgang von do. „ 4^{35} „,
Ankunft zu do. „ 5^{00} „.

Dagegen cessirt von dem obigen Termine ab die auf dem direkten Wege von Bohwinkel nach Haan bestehende Correspondenz-Beförderung.

Düsseldorf den 17. August 1859. Der Ober-Post-Direktor: **Friederich**.

(Nr. 1230.) Die Courant-Buchung (in Silbergeld) der Gold-Einnahmen und Gold-Ausgaben der Königl. Allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr.

Da seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 17. Mai 1856 (Ges.-Samml. S. 477) die Beiträge der bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt neu aufzunehmenden Mitglieder, so wie die entsprechenden Pensionen nicht mehr, wie früher, in Golde, sondern in Preußi-

Digitized by Google

schem Silbergelde berechnet und gezahlt werden, so ist es zur Vereinfachung des Rechnungswesens für angemessen erachtet worden, auch die auf Grund des älteren Reglements in Golde stipulirten Wittwenkassen-Beiträge der betreffenden Interessenten in den diesseitigen Lagerbüchern und Hebe-Registern ꝛc. sämmtlich nach dem durch das Gesetz vom 4. Mai 1837 (Ges.-Samml. S. 310) anerkannten Kassenkurse von 13⅓ % auf Silbercourant zu reduciren und überhaupt solche Einrichtungen zu treffen, daß künftig alle Buchungen bei unserer Hauptkasse in der letztgedachten Münzwährung erfolgen können. Diese Maßregel ist von dem Herrn Finanzminister genehmigt worden, und es sollen daher vom nächsten Jahre ab die früher in Gold bedungenen Wittwenkassen-Beiträge resp. Wechselzinsen lediglich mit den in vorgedachter Art auf Silbergeld reducirten Beträgen verrechnet werden, wobei jedoch, wie sich von selbst versteht, in den durch das Reglement vom 28. December 1775 und den späteren Verordnungen festgesetzten Bestimmungen hinsichtlich der Zahlungs-Verbindlichkeiten der betreffenden Interessenten nichts geändert wird.

Zum näheren Anhalt für die künftige Erhebung und Berechnung der einzelnen Beitrags-Zahlungen sollen in den für den nächsten Oktober-Termin auszufertigenden Quittungen überall, neben den ursprünglich in Gold stipulirten halbjährlichen Zahlungsraten, zugleich die auf Silbergeld reducirten Beträge, bei deren Berechnung nach den bestehenden allgemeinen Grundsätzen, die Bruchtheil-Pfennige von ½ und darüber für voll angenommen, kleinere Bruchtheile aber weggelassen sind, speciell angegeben werden, und wird hierauf noch besonders aufmerksam gemacht, damit die mit der speciellen Erhebung und Ablieferung der Beiträge beauftragten Regierungs-Haupt- und Special-Kassen, so wie die betreffenden Commissarien, Behufs Aufstellung der künftigen Beitragslisten bei Zeiten davon Kenntniß nehmen und das Erforderliche notiren.

In den vom nächsten Jahre ab und zuerst für den April-Termin 1860 an unsere Hauptkasse einzureichenden Beitrags-Verzeichnissen sind demnach alle einzelnen Zahlungen nur noch in Silbergeld, jedoch die Beiträge der auf Grund des älteren Reglements aufgenommenen Interessenten getrennt von den nach dem Tarif vom 17. Mai 1856 berechneten Beiträgen der neueren Interessenten aufzuführen, wie solches durch das nachstehende Schema näher angedeutet worden ist, und wollen wir zur Erleichterung des Geschäfts für die betreffenden Kassen und Commissarien auch von dem bisherigen speciellen Nachweis der Wechselzinsen hinsichtlich der bis zur No. 30,430 recipirten älteren Interessenten für die Folge Abstand nehmen, indem die gedachten Zinsen nach der Andeutung in dem obigen Schema mit den Beiträgen der betreffenden Interessenten zusammengezogen und in einer Summe nachgewiesen werden können.

Die erforderlichen Formulare zu den erwähnten Beitrags-Verzeichnissen wird unsere Hauptkasse auf besondere Requisition in der bisherigen Art verabfolgen.

Im Uebrigen verbleibt es hinsichtlich der Einziehung und Ablieferung der Wittwenkassen-Beiträge bei den bisherigen Bestimmungen und dürfen wir erwarten, daß dieselben für die Folge überall gehörig beachtet, namentlich auch die einzureichenden speciellen Beitrags-Verzeichnisse, deren Aufstellung durch die vorerwähnte anderweite Einrichtung wesentlich erleichtert wird, mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit gefertigt und rechtzeitig hierher befördert werden.

Was die für Rechnung unserer Hauptkasse zu leistenden Pensions- und Antrittsgelder-Zahlungen betrifft, so sind dieselben zwar vom nächsten Jahre ab ebenfalls durchweg in Silbergeld zu verrechnen und den darunter begriffenen, in Gold bedungenen Zahlungen die Agiobeträge à 13⅓ % zuzusetzen, jedoch erscheint es angemessen, in den betreffenden speciellen Verzeichnissen, zur besseren Uebersicht und der leichteren Aufrechnung wegen, die einzelnen meist abgerundeten Goldbeträge, wie bisher besonders aufzuführen und nur die Schlußsumme im Ganzen auf Silbergeld zu reduciren.

Digitized by Google

In den vom nächsten Jahre ab für jeden Termin an unsere Hauptkasse einzureichenden Schlußberechnungen sind die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben, unter Weglassung der bisherigen Goldkolonne, nur mit den Silbergeldbeträgen nachzuweisen.

Berlin den 12. August 1859.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
Freiherr v. Monteton.

Verzeichniß

der von . . . . . für Rechnung der General-Wittwen-Kasse erhobenen Beiträge pro term.

№ des Receptions-scheins.	Name und Charakter des Interessenten.	Beiträge und Wechselzinsen von den nach dem älteren Reglement aufgenommenen Interessenten, mit den auf Silbergeld reducirten Beträgen.			Beiträge von den nach dem Gesetz v. 17. Mai 1856 aufgenommenen Interessenten in Silbergeld.			Bemerkungen.
		3.			4.			
1.	2.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	5.

Allgemeine Anmerkungen.

1) Die einzelnen Interessenten sind nach der Reihenfolge der Receptions-Nummern aufzuführen, so daß die auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1856 unter höheren Nummern recipirten Mitglieder mit ihren Beiträgen zuletzt abgesondert von den älteren Interessenten verzeichnet werden.

2) Die Wechselzinsen der bis zur No. 30,430 recipirten Interessenten sind in Colonne 3 unter den Beiträgen ungetrennt mit den auf Silbergeld reducirten Beträgen nachzuweisen.

Digitized by Google

(1231) Die erforderlichen Declarationen zu Geld- und Werthpapier-Sendungen nach Rußland betr.

Einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Ober-Postbehörde zufolge ist es nach den in Rußland bestehenden Zollvorschriften erforderlich, daß gleich wie die Geldsendungen nach dem Königreiche Polen (Conf. General-Verfügung vom 27. April 1858 — Post-Amtsbl. Nr. 12 de 1858) von jetzt ab auch alle mit den Posten nach Rußland eingehenden Geldsendungen von besonderen Declarationen in zweifacher gleichlautender Ausfertigung begleitet sein müssen. In diesen Declarationen, welche nicht allein allen Geld-Packeten, sondern auch allen Geld-Briefen nach Rußland beizufügen sind, muß der Betrag und die Gattung des zu versendenden Geldes ganz speciell angegeben werden. Bei baarem Gelde sind sonach die Münzsorten, und bei Papiergeld die Arten und Namen der betreffenden Papiere in der Declarationen genau zu vermerken. Abgesehen von diesen Declarationen muß nach wie vor auf den Adressen der Geldbriefe, so wie auf den Begleitbriefen zu Geldpacketen die Inhalts- resp. Werthsangabe in gewöhnlicher Art gemacht werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Post-Anstalten Anweisung erhalten haben, von jetzt ab nur solche Geldsendungen nach Rußland anzunehmen, welchen von dem Absender die oben vorgeschriebenen Declarationen beigegeb n worden sind.

Bei dieser Gelegenheit wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem gegenwärtig in Rußland geltenden Zolltarife Russische Creditscheine und Russische Schatzobligationen, so wie ausländische Lotterie-Loose zur Einfuhr nach Rußland und nach dem Königreiche Polen unbedingt verboten sind. Außerdem dürfen Billete der Warschauer Lotterie nicht nach Polen eingeführt werden. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat zur Folge, daß die zur Einfuhr verbotenen Werthpapiere von den Russischen Zollbehörden ohne Weiteres confiscirt werden.

Berlin den 11. August 1859. General-Post-Amt.

(1232) Die Post-Porto-Vergünstigung für kgl. preuß. Militair-Personen betr.

Vom 1. September d. J. ab kommen bezüglich der Portovergünstigung für Preußische Militär-Personen folgende Bestimmungen in Anwendung:

Für Briefe, Packete und Gelder, welche die in Reihe und Glied stehenden Soldaten der Truppen in Friedens-Garnisonen des Inlandes und der zu den Uebungen einberufenen Landwehr-Truppen, bis zum Feldwebel und Wachtmeister einschließlich aufwärts, in eigenen Angelegenheiten innerhalb des Preußischen Postbezirks versenden oder empfangen, wird erhoben:

1) Für Sendungen an die Soldaten
   a. für gewöhnliche Briefe unter 4 Loth kein Porto,
   b. für Packete ohne Werthsangabe bis 6 Pfund incl., sowie für Gelder in Briefen oder in Packeten bis 20 Thlr. incl., nebst einem dazu gehörigen Begleitbriefe unter 4 Loth:

      auf Entfernungen bis 10 Meilen 1 Sgr.
      über 10—20 Meilen . . . 2 „
      über 20 Meilen . . . . . 3 „

   c. für gewöhnliche Briefe von 4 Loth und darüber, für Packete mit Werthsangabe oder über 6 Pfund, sowie für Gelder über 20 Thlr., das gewöhnliche Porto.

2) Für alle Sendungen von den Soldaten, das gewöhnliche Porto.

Die Sendungen der in gleichen Rang- und Besoldungs-Verhältnissen stehenden nicht streitenden Glieder der obengedachten Truppentheile, sowie auch derjenigen Seconde-Lieutenants,

Digitized by Google

welche noch nicht in den mit dieser Charge verbundenen Militair-Competenzen stehen, unterliegen denselben Bestimmungen.

Die Portovergünstigung kommt auch in Anwendung für rekommandirte Briefe, für Briefe mit baaren Einzahlungen und für Sendungen mit Postvorschuß. Doch müssen für diese Sendungen die tarifmäßigen Recommmandations-, Einzahlungs- und resp. Procura-Gebühren entrichtet werden. Die Briefe, Packete und Gelder der Preußischen Garnisonen in Mainz und Luxemburg, sowie die Briefe an die Soldaten der Besatzung von Hohenzollern und des Detachements in Frankfurt a./M. genießen, soweit das Porto der Preußischen Post-Kasse zusteht, ebenfalls die obige Vergünstigung. Alle Briefe und Adressen zu Sendungen, auf welche die Portofreiheit oder Porto-Ermäßigung Anwendung finden soll, müssen auf der Vorderseite unten links mit der Rubrik „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“ versehen sein. Eine Stempelung der Briefe ꝛc. ꝛc. ist nicht mehr erforderlich, dagegen zieht die mißbräuchliche Anwendung jener Rubrik die Bestrafung nach den Landes-Gesetzen nach sich.

Berlin den 12. August 1859. General-Post-Amt.

(1233.) Verzeichniß

der Vorlesungen für das Winter-Semester 18⅝ bei der Königlichen Höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau.

1) Volkswirthschaftslehre, Geheimer Regierungs-Rath Heinrich.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau . . . . . } Administrator Wagener.
3) Wollkunde . . . . . } Administrator Wagener.
4) Demonstrationen im Felde oder in der Hofwirthschaft, Unterweisung im Klassificiren der Schafe, und Sortiren der Wolle . . . } Administrator Wagener.
5) Allgemeine Thier- und Rindviehzucht . . . . . } Lehrer Stengel.
6) Geräthekunde . . . . . } Lehrer Stengel.
7) Oryctognosie und Geognosie . . . . . } Professor Dr. Heinzel.
8) Anatomie und Physiologie der Pflanzen . . . . . } Professor Dr. Heinzel.
9) Land- und forstwirthschaftliche Insectenkunde . . . . . } Professor Dr. Heinzel.
10) Unorganische Chemie . . . . . } Professor Dr. Krocker.
11) Physik . . . . . } Professor Dr. Krocker.
12) Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium } Professor Dr. Krocker.
13) Analytische Chemie, Assistent Hulwa.
14) Mathematik, insbesondere Maschinenkunde . . . . . } Architekt Engel.
15) Landwirthschaftliche Baukunde . . . . . } Architekt Engel.
16) Landwirthschaftliche Buchführung, Rendant Schneider.
17) Forftaration und Forstbenutzung, Oberförster Wagner.
18) Anatomie und Physiologie der Hausthiere . . . . . } Depart. Thierarzt Lüthens.
19) Pferde- und Schweinezucht . . . . . } Depart. Thierarzt Lüthens.
20) Gemüse- und Hopfenbau, Institutsgärtner Hannemann.

Die Vorlesungen beginnen den 1. November c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird. Proskau den 10. August 1859.

Der Direktor der Königl. Höheren landw. Lehranstalt, Geheime Regierungs-Rath Heinrich.

Digitized by Google

(Nr. (234.) Lectionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena pro Wintersemester 18⁵⁰/₆₀.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. Akademie werden im nächsten Wintersemester am 17. Oktober beginnen und sich auf die nachbenannten Unterrichtsgegenstände beziehen: 1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium. 2) Volkswirthschaftslehre 1. Theil, Direktor Professor Dr. Baumstark. 3) Geschichte der Landwirthschaft. 4) Landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung. 5) Landwirthschaftliches Practicum und Conversatorium, Professor Dr. Segnitz. 6) Rindviehzucht. 7) Schaafzucht. 8) Schweinezucht. 9) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Gutsadministrator Rohde. 10) Gemüsegartenbau und landwirthschaftliche Verschönerungskunde, akademischer Gärtner Zarnack. 11) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, Forstmeister Wiese. 12) Anatomie und Physiologie der Hausfängethiere. 13) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Hausfäugethiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 14) Landwirthschaftliche Technologie. 15) Anorganische Experimental-Chemie. 16) Analytische Chemie und Anleitung zu chemischen Untersuchungen, Professor Dr. Trommer. 17) Analytische Chemie und Repetitorium über anorganische Chemie, Assistent Dr. Heiden. 18) Anatomie und Physiologie der Pflanzen. 19) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen. 20) Microscopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, Dr. Jessen. 21) Ueber die Einrichtung der landwirthschaftlichen Gebäude, akademischer Baumeister Müller. 22) Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der practischen Arithmetik. 23) Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. 24) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Haeberlin.

Eldena im August 1859.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie
Geheime Regierungs-Rath Dr. E. Baumstark.

(Nr. 1235.) Die Personenpost zwischen Süchteln und Viersen betr.

Vom 1. September c. ab wird die Personenpost von Süchteln nach Viersen aus Süchteln um 7³⁰ Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf den 21. August 1859. Der Ober-Postdirektor: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1236.) Rind-Diebstahl zu Marxloh.

Von einer zu Marxloh liegenden Weide ist in der Nacht vom 1. auf den 2. August c. ein 3jähriges schwarzes Rind mit weißer Schwanzspitze und dem Zeichen J. M. auf einem Horne eingebrannt entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieses Rindes Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 16. August 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1237.) Den Pferde-Diebstahl zu Qualburg betr.

Die von mir unterm 11. d. M. erlassene Bekanntmachung, betreffend den Diebstahl eines Pferdes zu Qualburg wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 17. August 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Mittwoch den 31. August 1859.

(Nr. 1238.) Gesetzsammlung, 31tes Stück.

Das zu Berlin am 25. August 1859 ausgegebene 31ten Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5103. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der Argentinischen Konföderation andererseits. Vom 19. September 1857.

(Nr. 1239.) Die Eröffnung des evang. Lehrer-Cursus zu Trarbach betr.

Das zur Ausbildung evangelischer Lehrer, hauptsächlich für die Regierungsbezirke Trier und Coblenz, bestimmte Schullehrer-Seminar zu Trarbach wird seinen neuen erweiterten Lehrcursus am 18. Oktober d. J. eröffnen. Die Aufnahmeprüfung wird am 17. Oktober Statt finden.

Aufnahme-Gesuche werden wir noch bis zum 15. September d. J. auf dem vorschriftsmäßigen Wege entgegennehmen.

Coblenz, den 16. August 1859.

Königliches Privinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1240.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 5782.

Auf die Bekanntmachung vom 27. v. M. (Amtsblatt Nr. 45) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat September c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

a)	für den Garnisonort	Düsseldorf	1 Sgr.	— Pf.,
b)	„ „	Benrath	— „	8 „
c)	„ „	Geldern	— „	5 „
d)	„ „	Gracfrath	— „	11 „
e)	„ „	Neuß	— „	8 „
f)	„ „	Wesel	1 „	— „
g)	„ „	Essen	— „	8 „

erhalten. Düsseldorf den 26. August 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1241.) Die Agentur des Wilhelm Bruckwilder zu Cleve betr. I. S. III Nr. 2417

Der Wilhelm Bruckwilder zu Cleve ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. August 1859.

(Nr. 1242.) Die Agentur des Salomon Meyer zu Jons betr. I. S. III Nr. 2391.

Der Salomon Meyer zu Jons, Kreis Neuß, ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. August 1859.

(Nr. 1243.) Die Agentur des A. J. Teschemacher in Bislich betr. I. S. III. Nr 2504.

Der A. J. Teschemacher zu Bislich ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. August 1859.

(Nr. 1244.) Die Agentur des P. H. Stahlschmidt zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 2438.

Der P. H. Stahlschmidt zu Neuß ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1859.

(Nr. 1245.) Die Agentur des W. Stary zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 2440.

Der Wilhelm Stary zu Cleve ist als Agent der k. k. priv. Azienda assicuratrice zu Triest concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1246.) Die provisor. Deposition von Notariats-Urkunden betr.

Durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 15. d. M. ist der Königliche Notar Justizrath Pauls zu M.-Gladbach zum provisorischen Verwahrer der Urkunden des verstorbenen Notars Roosen daselbst ernannt worden, was ich hiermit zur Kenntniß der betreffenden Interessenten bringe.

Düsseldorf den 24. August 1859.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Feldmann.

(Nr. 1247.) Die Aufenthaltsermittlung der A. M. Bauer von Denn, Kreis Adenau betr.

In einer wegen Aussetzung eines Kindes hier schwebenden Untersuchung ist die Vernehmung der Anna Maria Bauer, zuletzt zu Denn, Bürgermeisterei Brück, Kreis Adenau wohnhaft, welche trotz einer an sie ergangenen Vorladung sich hier nicht eingefunden hat, sondern mit ihrem Dienstherrn, dem Scheerenschleifer Jakob Fuchs zu Denn, hausirend im Regierungsbezirk Düsseldorf und in Westphalen herumziehen soll, durchaus erforderlich.

Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, mich von dem Aufenthalt der Bauer sofort in Kenntniß zu setzen, derselben auch keine andere Legitimations-Papiere, als zur Reise hierher auszuhändigen zu wollen.

Köln, den 23. August 1859.

Der Instruktionsrichter: von Weise.

Digitized by Google

(Nr. 1248.)

Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn
im Winterhalbjahr 1859/60.

Katholische Theologie.

Encyklopädie der Theol.: Hilgers, Floß.
Einleit. in d. alte Test.; — Genesis; — Ueber d. Mosaischen Schöpfungsbericht; — Exegetische Uebungen: Reusch.
Einl. in d. neue Test.; — Evangel. des h. Matthäus; — Harmonie d. Leidensgeschichte: Vogelsang.
Apostelgeschichte: Hilgers.
Epheser- u. Philipper-Brief: Vogelsang.
Briefe des h. Paulus an die Korinther: Roth.
Kirchengeschichte, Theil I: Hilgers, Floß.
Neueste Kirchengesch: Floß.
Dogmatik, Th. I.; Eschatologie: Dieringer.
Moraltheologie, Theil II: Floß.
Pastoraltheologie, Theil I: Roth.
Homiletik; Homilet. Uebungen: Dieringer.
Katechetische Uebungen: Roth.
(Die Professoren Achterfeldt u. Braun halten keine Vorlesungen.)

Evangelische Theologie.

Encyklopädie der Theol.: Lange.
Kleine Propheten: Lic. Kamphausen.
Joel u. Amos: Schlottmann.
Hiob: Lic. Kamphausen.
Psalmen: Schlottmann.
Geschichte des alten Bundes: Hasse.
Einleit. ins neue Testament; — Evangelium des Marcus: Ritschl.
Römerbrief: Schlottmann.
Die Briefe an d. Korinther: Diestel.
Kirchengeschichte I. Theil: Krafft.
Kirchengeschichte vom 16. Jahrhundert an: Hasse.
Bibl. Theologie; — Dogmatik: Lange.
Theolog. Ethik: Ritschl.
Katechetik: Diestel.
Hymnologie: Krafft.
Die Uebungen des theologischen Seminars leiten die Professoren Hasse, Schlottmann u. Ritschl; die des homiletisch-katechetischen Seminars Prof. Lange.

Rechtswissenschaft.

Jurist. Encyklopädie und Methodologie: Walter, Bluhme.
Naturrecht oder Rechtsphilos.: Hälschner.
Institutionen und Quellenkunde des röm. Rechts; — Fragmente Ulpians: Sell.
Röm. Rechtsgeschichte: Walter.
Geschichte des röm. Civilprocesses, mit besonderer Rücksicht auf d. vierte Buch des Gaius: Bluhme.
Pandekten, mit Ausschluß des Familiengüter- u. Erbrechts; — Familiengüter- und Erbrecht: Böcking.
Röm. Erbrecht: Sell.
Ausgewählte Stellen aus dem röm. Recht: Böcking.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters.
Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos; — Deutsches Privatrecht: Walter.
Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters.
Ausgewählte Theile des deutschen Rechts: Perthes.
Uebungen d. deutschen Privatrechts: Hälschner.
Lehnrecht: Deiters.
Repetitorium über deutsches u. preußisches Bergrecht: Dr. Achenbach.
Deutsches Staatsrecht: Perthes.
Ausgewählte Theile des preuß. Staatsrechts: Nicolovius.
Erkl. der preuß. Verfassungsurkunde: Dr. Hüffer.
Preußisches Landrecht: Deiters.
Rheinisches Civilrecht; — Disputatorium über Rhein. Civilrecht: Bauerband.
Repetitorium über französ. Bergrecht: Dr. Achenbach.

Digitized by Google

Gemeines deutsches u. preuß. Strafrecht: Hälschner.

Gemeiner deutscher u. preuß. Civilproceß: Bluhme, Sell.

Gemeiner deutscher u. französ. Criminalproceß: Bauerband.

Kirchen- u. Eherecht: Bluhme.

Kirchenrecht; — Eherecht: Dr. Hüffer.

Europäisches Völkerrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodol. d. Medicin: Albers.

Anatomie des menschl. Körpers; — Eingeweidelehre: Schultze.

Topographische Anatomie; — Lage d. Eingeweide: M. J. Weber.

Secirübungen: Schultze u. M. J. Weber.

Mikroskopische Beobachtungen: Mayer.

Mikroskopische Uebung.: Schaaffhausen.

Mikroskopische Anatomie: Dr. von la Valette.

Repetitorium der mikroskopischen Anatomie mit Demonstrationen: Dr. Deiters.

Geschichte der Physiologie d. Menschen u. d. Thiere: Mayer.

Allgemeine Physiologie; — Physiologischer Cursus; — Medicinische Physik: Pflüger.

Anthropologie: Schaaffhausen.

Populäre Diätetik für Studirende aller Fakultäten: Dr. Böcker.

Allgemeine u. specielle Arzneimittellehre; — Formulare; — Allgem. Pathologie u. Semiotik: Albers.

Allgem. Pathologie: Schaaffhausen.

Hautkrankheiten; — Unterleibskrankheiten; — Medicinische u. propädeutische Klinik: Naumann.

Wunden, Amputationen und Resectionen: Wutzer.

Akiurgie oder Operationslehre; — Operationen an den Harnwerkzeugen: Busch.

Gesammte Chirurgie; — Augenkrankheiten; — Augenoperationen; — Frakturen u. Luxationen: O. Weber.

Chirurgisch-augenärztliche Klinik und Poliklinik: Busch.

Gesammte Geburtshülfe; — Krankheiten der Wöchnerinnen; — Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik; — Phantomübungen: Kilian.

Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen: Kilian.

Dieselbe: Dr. Böcker.

Philosophie.

Encyklopädie der Philosophie; — Logik u. Dialektik: van Calker.

Logik: Knoodt, Dr. Neuhäuser, Dr. Ueberweg.

Logik nebst der Erkenntnißtheorie: Dr. Schaarschmidt.

Empirische u. theoret. Psychologie: van Calker.

Psychologie: Dr. Gerkrath.

Grundlinien der Metaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis.

Ethik: van Calker.

Anthropologische Ethik: Dr. Ueberweg.

Kritische Geschichte der philosophischen Systeme: Brandis.

Geschichte der alten Philosophie: Dr Neuhäuser.

Ontologie des h. Thomas von Aquino: Knoodt.

Geschichte der neuesten Philosophie seit Leibnitz u. Kant: Dr. Schaarschmidt.

Philosophie des Leibnitz: Dr. Gerkrath.

Philosophische Uebungen: Brandis

Philosophische Disputationen: Dr. Neuhäuser.

Disputationen über die Monadologie des Leibnitz: Dr. Fischer.

Mathematik.

Höhere Algebra: Beer.

Elemente der Differential- u. Integralrechnung: Plücker.

Elemente der Variationsrechnung: Dr. Lipschitz.

Ebene u. körperliche Trigonometrie: von Riese.

Analytische Geometrie der Ebene: Radicke.

Analytische Mechanik: Dr. Lipschitz

Attractions-Calcul: Beer.

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeitsrechnung: von Riese.
Ueber Interpolation u. mechan. Quadratur: Argelander.
Sphärische Astronomie: Dr. Schönfeld.
Populäre Astronomie: Argelander.
Ueber die Doppelsterne: Dr. Schönfeld.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik; — Physikalisch-mathemat. Uebungen: Plücker.
Einige Kapitel aus der Optik: Radicke.
Allgem. Experimentalchemie: Bergemann.
Analytische Experimentalchemie: G. Bischof.
Analytische Chemie; Organische Chemie: Landolt.
Ausgewählte Kapitel der Metallurgie; — Die chemischen Gifte und deren Auffindung: Bergemann.
Chemisches Praktikum: Landolt.
Allgemeine Naturgeschichte: Troschel.
Mineralogie: Dr. vom Rath.
Geologie: Nöggerath.
Ausgewählte Kapitel der Geologie: G. Bischof.
Petrefactenkunde: Dr. vom Rath.
Physiologie der Pflanzen; — Allgem. Geschichte der kryptogamischen Gewächse: Treviranus.
Naturgeschichte der Mollusken: Troschel.
Naturwissenschaftliches Seminar: Die Professoren Treviranus, Nöggerath, G Bischof, Plücker u. Troschel.

Klassische Philologie.

Griechische Syntax: Schmidt.
Metrik der Griechen und Römer: Ritter.
Griech. Literaturgeschichte: Welcker.
Geschichte der dramatischen Poesie d. Griechen: Jahn.
Fragmente der griech. Lyriker, im philol. Seminar: Welcker.
Aeschylus Sieben vor Theben: Ritschl.
Aeschylus Choephoren: Heimsoeth.
Wolken des Aristophanes: Ritter.
Plato's Phädo: Heimsoeth.
Plautus, im philologischen Seminar: Ritschl.
Ausgewählte Oden des Horaz: Jahn.
Briefe u. Dichtkunst des Horaz: Ritter.
Juvenals Satiren: Schopen.
Disputirübungen im philol. Seminar: die Prof. Welcker u. Ritschl.
Disputirübungen der philologischen Gesellschaft: Schmidt.
Archäolog. Uebungen: Jahn.

Orientalische Philologie.

Anfangsgründe des Sanskrit; — Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen.
Erklärung sanskritischer Texte: Gildemeister.
Alterthümer der vorderasiatischen Völker: Lassen.
Vergleichende Grammatik der Indogermanischen Sprachen: Gildemeister.
Hebräische Grammatik: Dr. Enger.
Arabische Grammatik: Gildemeister.
Arabische Grammatik nebst Erklärung ausgewählter Texte: Dr. Enger.
Erklärung arabischer Schriftsteller: Gildemeister.
Erklärung arabischer, persischer u. türkischer Schriftsteller; — Das Leben und die Lehren Mohammeds: Dr. Enger.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die gothische Uebersetzung des Marcus: Diez.
Erkl. ausgewählter altdeutscher Gedichte; — Geschichte der deutschen Literatur: Simrock.
Uebersicht der deutschen National-Literatur seit dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts: Löbell.
Shakspeares Twelft-Night; — Geschichte der englischen Literatur: Delius.
Camoens Lusiaden, Ges. 1—4; — Praktischer Unterricht im Italienischen; — Provenzalische Sprache u. Poesie: Diez.
Altfranzösisch und Provenzalisch: Delius.
Ausgewählte Theaterstücke Corneille's nebst Sprech- u. Schreibübungen; — Geschichte der französ. Literatur vom Anfange bis zum XVII Jahrhundert: Monnard.

* * *

Französ. Grammatik mit Sprechübungen: Nadaud.

Ausgewählte französ. Lustspiele nebst Sprech- u. Stilübungen: Lect. Nadaud.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters: Kampschulte.

Deutsche Geschichte seit Karl V.: Dahlmann.

Geschichte des dreißigjährigen Kriegs: Kampschulte.

Abschnitte der skandinavischen Geschichte: Dahlmann.

Fortsetzung der universalhistorischen Uebersicht der neuesten Geschichte bis zum Pariser Frieden von 1856: Dr. Lorenz.

Historische Uebungen: Löbell.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Politik: Dahlmann.

Nationalökonomie: Kaufmann.

Dieselbe mit Rücksicht auf Volkswirthschaft: Dr. Dietzel.

Polizeiwissenschaft: Kaufmann.

Finanzwissenschaft: Dr. Dietzel.

Technologie: G. Bischof.

Bergwerksverwaltung: Röggerath.

Geschichte der Volkswirthschaft u. Volkswirthschaftslehre: Dr. Dietzel.

Kunst.

Allgemeine Kunstgeschichte; — Geschichte der neueren Malerei: Springer.

Harmonie- und allgem. Musiklehre; — Unterricht im Orgelspiel nebst Gesangübungen: Breidenstein.

* * *

Unterricht im freien Handzeichnen, in der Linear- u. Luftperspective, so wie in Aquarell-, à gouache- u. Oelmalen: der akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Universitäts-Bereiter von Schrader.

Fechtkunst: akademischer Fechtmeister Ehrich.

Tanzkunst: akademischer Tanzmeister Radermacher.

Verzeichniß

der Vorträge bei der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf für das Winterhalbjahr 1859—60.

1) Einleit. in d. landwirthschaftliche Studien: Direktor Dr. Hartstein.
2) Landwirthschaftl. Betriebslehre: Derselbe.
3) Allgemeiner Ackerbau: Derselbe.
4) Geschichte u. Literatur der deutschen Landwirthschaft: Derselbe.
5) Schafzucht, Wollkunde u. Schweinezucht: Administrator Wentz.
6) Landwirthschaftliche Rechnungsführung: Derselbe.
7) Ueber die Statik des Landbaus: Ders.
8) Mittheilungen aus dem Betriebe des akademischen Gutes u. landwirthschaftl. Repetitorium: Derselbe.
9) Forstwissenschaft 2. Theil: Dr. Bonhausen.
10) Jagd u. Fischereiwesen: Derselbe.
11) Obstbaumzucht u. Anleitung zur Verschönerung ländlicher Grundstücke: Garteninspektor Sinning.
12) Physik 2. Theil: Dr. Eichhorn.
13) Landwirthschaftl. Technologie: Derselbe.
14) Unorganische Chemie: Derselbe.
15) Analyt. Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten: Derselbe.
16) Geognosie: Dr. Lachmann.
17) Pflanzen-Anatomie u. Physiologie: Derselbe.

Digitized by Google

18) Allgem. u. landwirthschaftliche Zoologie, künstliche Fischzucht: Derselbe.
19) Volkswirthschaftslehre, I. Theil: Dr. Kaufmann.
20) Arithmetik und Algebra mit Uebungs-Aufgaben: Lehrer der Baukunde: Schubert.
21) Mechanik, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen: Derselbe.
22) Landwirthschaftl. Baukunde, 2. Theil: Derselbe.
23) Zeichnen-Unterricht: Derselbe.
24) Anatomie u. Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell.
25) Aeußere Krankheiten der Hausthiere, Gebrtshülfe u. Hufbeschlag: Ders.
26) Gesundheitspflege der Hausthiere: Derselbe.

(Nr. 1249.) Die Auslosung von Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Obligationen betr.

Die Auslosung der für das Jahr 1859 zu amortisirenden 100 Stück vierprocentiger Prioritäts-Aktien und 23 Stück fünfprozentiger Prioritäts-Obligationen II. Serie der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft wird

am 24. September cr. Vormittags 8 Uhr

in unserm Geschäfts-Local hierselbst stattfinden.

Elberfeld den 20. August 1859.

Königliche Eisenbahn-Direction.

(Nr. 1250.) Die Personen-Post zwischen Düsseldorf und Werden und zwischen Ratingen und Velbert betr.

Vom 1. September c. ab erfolgt die Abfertigung der Personenpost

von Düsseldorf nach Werden um 6^{30} Abends

und der Personenpost

von Ratingen nach Velbert um 7^{55} Abends.

Düsseldorf den 23. August 1859.

Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1251.) Die I. Botenpost zwischen Neukirchen und Wickrathberg betr.

Vom 1. September cr. ab wird die I. Boten-Post von Neukirchen nach Wickrathberg um 6^{30} früh abgefertigt werden.

Düsseldorf den 23. August 1859.

Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1252.) Die IV. Personenpost zwischen Cleve und Emmerich betr.

Vom 1. September d. J. ab wird die IV. Personenpost von Cleve nach Emmerich um 6^{45} Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf den 27. August 1859.

Der Ober-Post-Director Friederich.

(Nr. 1253.) Die Eintragung des ausländischen Todtenscheins des W. Hrch. Valentin von Geldern betr.

Die mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Sterbe-Urkunde des am 10. Juli 1859 zu Middelburg im Königreich der Niederlande verstorbenen Kaufmannes Wilhelm Heinrich Valentin, geboren zu Wesel und wohnhaft zu Geldern, ist dem Civilstandsbeamten von Geldern zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterberegister der dortigen Gemeinde bewirkt worden.

Cleve den 17. August 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1254.) Pferde-Diebstahl zu Pelkum.

Dem Kötter Heinrich Kobbe in Pelkum ist gestern Abend zwischen 10 und 12 Uhr aus seinem unverschlossenen Pferdestalle ein Pferd gestohlen worden. Dasselbe war circa 12 Jahre alt, Wallach, schwarz, nur vor der Stirn hatte es ein kleines Bleßchen, und waren außerdem die Hinterfüße weiß. Das übrigens kräftig gebaute Pferd ist namentlich daran kenntlich, daß es auf dem linken Auge vollständig erblindet ist.

Vor dem Ankaufe des Pferdes warnend, ersuche ich Jeden, der Auskunft über den Verbleib desselben oder über den Dieb resp. die Diebe geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Hamm den 18. August 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1255.) Diebstahl zu Dörpe, Bahnfrei. Hückeswagen und Belohnung für die Entdeckung des Diebes.

In der Zeit vom 29. Juli bis 1. August c. sind aus einer Fabrik zu Dörpe Bürgermeisterei Hückeswagen, nachstehend bezeichnete Säcke mit Wolle entwendet worden: 1) 1 Sack netto 184 Pfd. gewaschene und entklettete Buenos-Ayres-Wolle; 2) 1 Sack netto 106 Pfd. gewaschene feine deutsche Gerbwolle; 3) 1 Sack netto 83 Pfd. gewaschene ungewolfte Capwolle; 4) 1 Sack netto 44 Pfd. gewaschene und entklettete Buenos-Ayres-Wolle; 5) 1 Sack netto 88 Pfd. desgleichen.

Die Säcke waren gezeichnet R. & P. und außerdem nummerirt, ebenso waren die Nummern der Partien auf einem angehefteten Zettel von Pappdeckel bezeichnet.

Auf die Entdeckung der Diebe ist eine Belohnung von Fünfzig Thaler gesetzt.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb nähere Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 18. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1256.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 9. d. M. sind in der Barresbeck hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein leinen Bettuch, gez. P. J.; 2) vier leinen Mannshemden, gez. J. P. J., P. J., W. J. und resp. C. J.; 3) ein baumwollenes Mannshemd ohne Zeichen; 4) ein leinenes Frauenhemd, gez. G. J.; 5) ein baumwollenes dito ohne Zeichen und 6) ein leinenes Knabenhemd, gez. F. J. 6.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 13. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1257.) Diebstahl zu Lehmkuhl Bahnfrei. Lennep.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. ist zu Lehmkuhle Bürgermeisterei Lennep ein blau angestrichener Schiebkarren von Eichenholz gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieses Karrens oder den Dieb Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld den 15. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1258.) Der Kassen-Gehülfe Bieten ist zum Buchhalter bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Montag den 5. September **1859.**

(Nr. 1259) Die Aufhebung des Ausfuhrverbotes über die äußere Staats- resp. Zoll-Vereinsgrenze im Westen der Monarchie von Rindvieh, Schweinen ꝛc. betr.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 15. d. M. wird das unter dem 20. Mai d. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Rindvieh, Schweinen, Hammeln, anderem Schaafvieh und Ziegen über die Westgränze der Monarchie gegen das Zollvereins-Ausland, hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin den 29. August 1859.

Der Finanz-Minister. (gez.) von Patow.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Schwerin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1260.) Die Bildung der Gemeinde der von der evangel. Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner zu Elberfeld, Barmen und Ronsdorf und die Bestätigung ihres Seelsorgers betr. I. S. V. Nr. 3690.

Den von der Gemeinschaft der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern zu Elberfeld, Barmen und Ronsdorf ist durch Erlaß der Herren Minister der Justiz, der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern vom 16. v. M. die Genehmigung zur Bildung einer eigenen Gemeinde mit den Rechten einer moralischen Person ertheilt worden, und ist der, unter dem 21. November v. J. zum Seelsorger der genannten Gemeinde berufene lutherische Pastor Friedrich Wilhelm Paulus Ludwig Feldner von dem Ober-Kirchen-Collegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen zu Breslau unter dem 24. d. M. in der gedachten Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. August 1859.

(Nr. 1261.) Die Verlegung des Wohnsitzes des Kreis-Physikus Dr. Scheider von Grevenbroich nach Wevelinghoven betr. I. S. II. Nr. 5932.

Dem Kreis-Physikus Dr. Scheider des Kreises Grevenbroich ist gestattet worden, seinen Wohnsitz anstatt in der Kreisstadt Grevenbroich in Wevelinghoven nehmen zu dürfen.

Düsseldorf den 25. August 1859.

(Nr. 1262.) Die Belobung wegen bewirkter Menschenrettung durch L. Willemsen zu Duisburg betr. I. S. II. Nr. 5758.

Der Bremser Lambert Willemsen zu Duisburg hat am 30. Juni d. J. den sechsjährigen Knaben Heinrich Wecks daselbst mit eigener Lebensgefahr muthig vom Tode des Ertrinkens im Dückelsbache gerettet.

Wir bringen diese edle That belobend hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf den 20. August 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1263.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichtes zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 5186.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. d. M. ist die von den Notabeln des Handelsstandes getroffene Wiedererwählung des Kaufmannes Eduard Frings in Uerdingen, unter Dispensation desselben von der Bestimmung des Artikels 623 des Handelsgesetzbuchs, sowie die Wahlen der bisherigen Ergänzungsrichter Friedrich Kauert und Franz von der Leyen in Crefeld, zu Richtern und die Wahlen der Seidenfabrikanten Justus Waldhausen und Ludwig Kreitz in Crefeld zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte zu Crefeld bestätigt worden. Düsseldorf den 20. August 1859.

(Nr. 1264.) Den verlorenen Gewerbeschein des Lithographen August von Dirke hierselbst betr. II. S. III. Nr. 6386.

Der Lithograph August von Dirke hierselbst hat den ihm von uns am 17. November v. J. unter der Nr. 1300 ertheilten Gewerbeschein zum Aufsuchen von Bestellung auf Lithographien und Papier am 3. d. M. auf der Reise per Eisenbahn von hier nach Deutz verloren. Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 22. August 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(1265.) Die Königliche höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Waldau bei Königsberg in Pr. Eröffnet am 9. Oktober 1858.

Direktor und erster Lehrer der Landwirthschaft: Oeconomie-Rath Settegast. Zweiter Lehrer der Landwirthschaft: Administrator Pietrusky. Lehrer der Chemie, Physik und Technologie: Dr. Ritthausen. Lehrer der Botanik, Mineralogie und Zoologie: Dr. Körnicke. Lehrer der mathematischen Wissenschaften und der Baukunde: Instituts-Baumeister Kinzel. Außerdem fungiren als Lehrer: Instituts-Gärtner Strauß, Königl. Oberförster Gebauer, Thierarzt I. Classe Neumann.

Zweck der Lehranstalt.

Der Zweck der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt ist, sowohl durch theoretischen Vortrag der Landwirthschaft und der sich ihr anschließenden Grund und Hilfswissenschaften, als auch durch praktische Anschauungen und Erläuterungen die Academiker zur rationellen Ausübung der Landwirthschaft vorzubereiten und zu befähigen.

Lehrgegenstände.

Die wissenschaftlichen Vorträge umfassen:

a. Die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange und zwar:

1) die Lehre vom Ackerbau, welche in einen allgemeinen und speciellen Theil zerfällt. In jenem werden die allgemeinen Bedingungen des Pflanzenbaues, die Bodenkunde, die Düngung, die Urbarmachungen und Bearbeitung des Bodens, die Geräthekunde, die Saat, Pflege und Erndte der landwirthschaftlichen Gewächse im Allgemeinen besprochen; in diesem wird eine genaue Anleitung zum zweckmäßigsten Anbau eines jeden dieser Gewächse ertheilt, sowie der Gemüse- und Obstbau gelehrt.
2) Die Lehre vom Wiesenbau, die sich über Behandlung und Pflege der natürlichen sowohl, als der verschiedenen Arten der Kunstwiesen, über die Heuwerbung u. s. w. verbreitet.
3) Die Lehre von der Thierzucht, welche in ihrem allgemeinen Theile von den verschiedenen Viehracen, der Züchtung, Ernährung und Pflege des Viehes im Generellen handelt, während in dem speciellen Theile die Anwendung dieser Lehren bei der Rindvieh-, Pferde-, Schweine- Schafzucht behandelt wird.

Digitized by Google

Die Wollkunde und das sich darauf stützende Klassificiren der Schafe wird im Detail behandelt, wie es nicht nur dem Bedürfnisse der Landwirthe entspricht, sondern auch zur Erlernung des selbstständigen Schaf-Klassificirens und Woll-Sortirens als Geschäft und für die Zwecke der Züchtung erforderlich wird.

4) Die Betriebslehre verbreitet sich über die Grundsätze, die bei dem Ineinandergreifen der verschiedenen Zweige des Gewerbes zum Anhalt dienen müssen, wenn die wirthschaftliche Unternehmung gelingen soll. Sie handelt von dem Berufe des Landwirths, von seiner sittlichen und gewerblichen Ausbildung mit Fingerzeigen für das richtige Leben und Studium auf Landbau-Akademien, vom Kapital und der Arbeit, von Kauf und Pacht der Landgüter, von den Wirthschafts-Systemen, der Wirthschafts-Organisation, von der Taration und Buchhaltung.

Hieran schließen sich Belehrungen über die Besonderheit des Betriebes der Landwirthschaft in den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes, namentlich auch in nördlichen Klimaten (Provinz Preußen); über die Landwirthschaft Englands und ihre Anwendbarkeit unter deutschen Verhältnissen.

b. Grund- und Hilfs-Wissenschaften:

1) Die Naturwissenschaften, Chemie, Physik, Zoologie, Botanik und Mineralogie mit specieller Beziehung auf die Landwirthschaft.
2) Die mathematischen Wissenschaften, namentlich mit Rücksicht auf Maschinenlehre, Feldmessen und Nivelliren.
3) Die Volkswirthschaftslehre, (National-Oeconomie) in so weit sie der landwirthschaftlichen Betriebslehre zur sicheren Begründung dient.
4) Die Lehre von den landwirthschaftlich-technischen Gewerben, der Brennerei, Brauerei, Zucker-Fabrikation, Ziegelei, Kalk-Brennerei u. s. w.
5) Thierheilkunde.
6) Landwirthschaftliche Baukunde.
7) Forstwirthschaftslehre.

Lehr-Hülfsmittel.

Zu den Lehr-Hülfsmitteln bei Verfolgung des Zweckes der Academie gehören:

1) Die mit der Anstalt verbundene Wirthschaft auf der umfangreichen Domaine Waldau, welche zu praktischen Uebungen und Erläuterungen reichlich Gelegenheit bietet, indem sie sich bestrebt, die von dem Institute verbreiteten Lehren durch eigene Befolgung zu bekräftigen und lebendig zu machen.

Sie stellt sich auf den Boden der Erfahrung und verfolgt gleiche Zwecke, wie sie der Privatmann als Pächter oder Besitzer eines Gutes im Auge hat: durch verständige Ausübung der Landwirthschaft den Grundstücken den höchsten Ertrag abzugewinnen und nachhaltig den höchsten Reinertrag zu erzielen.

Auf diese Weise erhalten die auf der Lehranstalt studirenden jungen Landwirthe nicht nur ein lebendiges, anregendes Vorbild und Beispiel der Bewirthschaftung größerer Landgüter, sondern zugleich Gelegenheit, neben dem theoretischen Studium durch unmittelbare Anschauung einer praktischen Landwirthschaft zu einer noch gründlicheren Belehrung zu gelangen.

Die circa 2000 Morgen umfassende Domaine Waldau bringt die Mannigfaltigkeit der Großwirthschaft zur Anschauung: verschiedene Fruchtfolgen auf Höhe- und Niederungsboden, Drainage, Benutzung der zweckmäßigsten neueren Instrumente und Maschinen, die

Digitized by Google

Zucht der Merinos mit dem Betriebe einer Stammschäferei, die Zucht der Rinder verschiedener Racen, Pferdezucht mit Benutzung des Percheron-Blutes, die Zucht der Schweine englischer Race.

2) Das Versuchsfeld, auf dem sowohl Düngungs- als Kultur-Versuche durchgeführt werden, und das zugleich zum Anbau der nicht gewöhnlich auftretenden Handelsgewächse, besonders auch des Tabacks nach holländischer Methode, und zur Prüfung des Werthes neu empfohlener Kulturpflanzen dient.
3) Die umfassende Baumschule.
4) Die Instituts-Gärtnerei mit dem ökonomisch-botanischen Garten.
5) Die Bibliothek nebst Lesezimmer.
6) Die naturhistorische Sammlung zur Unterstützung der mineralogischen und zoologischen Vorlesungen.
7) Das physiologische Laboratorium, mit einer hinreichenden Zahl von Mikroskopen ausgestattet, in welchem die Studirenden während des Sommer-Semesters Gelegenheit erhalten, sich unter Anleitung des Lehrers der Botanik mit anatomisch-physiologischen Untersuchungen zu beschäftigen.
8) Der physikalische Apparat und die technologische Sammlung.
9) Die Sammlung landwirthschaftlicher Geräthe und Modelle.
10) Das chemische Laboratorium.
11) Die zum Feldmessen und Nivelliren erforderlichen mathematischen Instrumente.

Der specielle Lehrplan wird jedesmal für ein Semester entworfen und öffentlich bekannt gemacht.

Aufnahme des Academikers und Studium an der Anstalt.

Der Nachweis eines bestimmten Grades schulwissenschaftlicher Bildung wird zwar bei der Aufnahme des Academikers nicht verlangt, es werden aber bei den Vorträgen auf der Lehranstalt mindestens die Kenntnisse des Secundaners eines Gymnasiums oder des Primaners einer höheren Bürger- oder Realschule vorausgesetzt.

Die Gegenstände des Unterrichts werden zwar sämmtlich im Laufe eines Jahres-Cursus zum Vortrage gebracht, selbst bei dem angestrengtesten Fleiße kann es jedoch dem Academiker nicht gelingen, das Studium an der Lehranstalt in seinem ganzen Umfange im Laufe eines Jahres zu absolviren.

Darf daher der einjährige Aufenthalt auch als ausreichend erachtet werden, wenn der Neueintretende nur die Absicht hat, sein Wissen in dem einen oder dem andern Lehrgegenstande zu vervollständigen so werden doch nur dann alle Disciplinen mit Erfolg absolvirt werden, wenn der Besuch der Academie 2 Jahre währt.

Der Eintritt der Academiker erfolgt halbjährlich, zu Ostern und Michaelis. Mit dem Beginn des Winter-Semesters, wird auch der Jahres-Cursus eröffnet, daher dieser Zeitpunkt der geeigneteste zum Eintritt ist.

Studien-Honorar und Kosten des Aufenthalts an der Anstalt.

Das Studien-Honorar beträgt:

für das erste Semester					
an Eintrittsgeld . . .	6	Thlr.			
„ Honorar	40	„	. . . . .	46	Thlr.
für das zweite Semester			. . . . .	30	„
„ „ dritte Semester			. . . . .	20	„
„ „ vierte und jedes folgende Semester			. . . . .	10	„

Digitized by Google

Der frühere Besuch einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt des Staates erwirkt dem Academiker die gleiche Vergünstigung bei der Honorar-Zahlung, welche ihm der Besuch der Anstalt zu Waldau gewährt hätte.

An Wohnungs-Miethe werden für einfach möblirte und mit Bettstellen versehene Zimmer halbjährlich entrichtet:

für ein einfenstriges Zimmer . . . . . 10 Thlr.
„ „ zweifenstriges „ . . . . . 15 „

auch ist Vorsorge getroffen, daß diejenigen, welche Betten nicht mitbringen, dieselben von dem Hausmeister gegen mäßige Miethe entnehmen können.

Von dem Letzteren wird auch die Bedienung gestellt, und das Aufräumen und Beheizen der Zimmer besorgt, wofür die Entschädigung nach den von dem Director beim Beginn eines jeden Semesters festgestellten Sätzen monatlich pränumerando an den Unternehmer zu entrichten ist.

Weiter gehende Ansprüche an Wohnung und deren Ausstattung finden von Seiten der Privat-Unternehmung, die mit dem Bau von Logirhäusern vorgegangen ist, Befriedigung.

Die Gesammtkosten des einjährigen Aufenthalts des Academiker in Waldau berechnen sich incl. Beköstigung, für die durch die Speisemeisterei in dem geräumigen Restaurationsgebäude gesorgt ist, je nach den Ansprüchen auf 300 bis 500 Thlr.

Das an die Anstalt zu zahlende Honorar kann innerhalb der zulässigen Zahl von Freistellen in solchen Fällen ganz oder zur Hälfte erlassen werden, wenn die darum Nachsuchenden ihre Bedürftigkeit durch Zeugnisse dargethan und während eines halbjährigen Aufenthalts auf der Anstalt durch Fleiß und sittliches Betragen bewiesen haben, daß sie einer solchen Begünstigung würdig sind.

Es ist somit die Zahlung des Honorars für das erste Semester jedenfalls zu leisten, jedoch kann der Betrag desselben (nicht aber der Betrag des gezahlten Eintrittsgeldes) im Falle unzweifelhafter Bedürftigkeit und unter sonst geeigneten Umständen denen, welchen später die weitere Zahlung des Honorars ganz oder theilweise erlassen worden, ausnahmsweise wieder erstattet werden.

Die Verleihung der im Anfange eines jeden Semesters von dem Directorio vorzuschlagenden Benefizien erfolgt durch das Königliche Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Ressort-Verhältnisse.

Die Lehranstalt steht unter der Aufsicht des Ober-Präsidenten der Provinz und in höherer Instanz unter der des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, von dem auch die Verwaltungs-Angelegenheiten der Lehranstalt ressortiren.

Vorlesungen im Wintersemester.

Direktor, Oeconomie-Rath **Settegast**: Ueber das Studium und Leben auf landwirthschaftlichen Lehranstalten, die Besonderheit des Betriebes der Landwirthschaft in Norddeutschland, Volkswirthschaftslehre, landwirthschaftliche Betriebslehre, Wollkunde.

Administrator **Pietrusky**: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, allgemeine Thier- und Rindviehzucht, landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde.

Dr. **Ritthausen**: Unorganische Chemie, Physik.

Dr. **Körnicke**: Landwirthschaftliche Mineralogie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, landwirthschaftliche Zoologie.

Thierarzt I. Classe **Neumann**: Pferdezucht, äußere Krankheiten der Hausthiere, Anatomie und Physiologie der Hausthiere.

Digitized by Google

Instituts-Baumeister Kinzel: Landwirthschaftliche Baukunde.
Oberförster Gebauer: Forstwirthschaftslehre.

Praktische Uebungen und Erläuterungen.

Director, Oeconomie-Rath Settegast: Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle wird im Detail behandelt, wie es nicht nur dem Bedürfnisse der Landwirthe entspricht, sondern auch zur Erlernung des selbstständigen Schaf-Classificirens und Wollsortirens als Geschäft und für Zwecke der Züchtung erforderlich wird.

Administrator Pietrusky: Demonstrationen in der Hofwirthschaft.
Dr. Ritthausen: Anleitung zu chemisch-practischen Arbeiten.
Das Winter-Semester $18^{59}/_{60}$ beginnt am 15. Oktober.

Vorlesungen im Sommer-Semester.

Director, Oeconomie-Rath Settegast: Gütertaxation, Schafzucht, spezieller Pflanzenbau, die Landwirthschaft Englands und ihre Bedeutung für deutsche Verhältnisse.

Administrator und Lehrer der Landwirthschaft Pietrusky: Wiesenbau, Trockenlegung der Grundstücke und Drainage, Anbau der Handelsgewächse, Schweinezucht.

Oberförster Gebauer: Waldbau und Forstschutz.

Instituts-Gärtner Strauß: Obst- und Gemüsebau.

Thierarzt I. Classe Neumann: Pferdekenntniß, innere Krankheiten der Hausthiere, Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.

Dr. Ritthausen: Organische Chemie, landwirthschaftlich-technische Gewerbe, Meteorologie.

Dr. Körnicke: Krankheiten der landwirthschaftlichen Culturgewächse, systematische Botanik mit besonderer Berücksichtigung der norddeutschen Flora, Naturgeschichte der Culturgewächse, land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde.

Baumeister Kinzel: Anleitung zum Planzeichnen.

Praktische Uebungen und Erläuterungen.

Praktische Anleitung zum Bonitiren ländlicher Grundstücke. Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen. Uebungen im Feldmessen und Nivelliren. Uebungen im chemischen Laboratorium. Mikroskopische Uebungen im physiologischen Laboratorium und Anleitung zum Bestimmen lebender Pflanzen. Demonstrationen im Obstbau. Botanische und forstwissenschaftliche Excursionen.

(Nr. 1266.) Den Verding der Salz-Anfuhr aus den Salinen nach den Niederlagen an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine betr.

Die Anfuhr von Salz aus den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf, Westernkotten, Salzkotten, Salzuffeln und Neusalzwerk, nach mehren an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine belegenen Niederlagen, soll für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1860 bis Ende Dezember 1862 in Entreprise gegeben werden, und sind die desfallsigen Bedingungen:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln,
" " " zu Duisburg,
" " " zu Wesel,
" " Unter-Steuer-Amte zu Hamm und
" " Haupt " zu Lippstadt

niedergelegt.

Digitized by Google

Erbietungen zur Uebernahme der Anfuhr sind, versiegelt und portefrei, mit der in den Bedingungen angegebenen äußern Bezeichnung versehen, an mich einzusenden, und werden dieselben am 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erbrochen werden. Später eingehende Submissionen so wie Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Köln den 22. August 1859.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime Finanz-Rath: Wohlers.

(Nr. 1267.) Die Botenpost zwischen Empel und Rees betr.

Vom 1. September c. ab wird die Botenpost von Empel nach Rees um 8 Uhr Früh abgefertigt werden.

Düsseldorf den 31. August 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr 1268.) Die neue Botenpost zwischen Steele und Rellinghausen betr.

Vom 1. September c. ab wird eine Botenpost von Steele nach Rellinghausen eingerichtet werden, welche aus Steele täglich 7 Uhr Morgens abgehen und in Rellinghausen um 7½ Morgens eintreffen wird.

Düsseldorf den 30. August 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1269.) Die Verlegung der Posthaltestelle zu Wyler betr.

Die Posthaltestelle zu Wyler auf dem Course zwischen Cleve und Nymwegen ist von der Behausung des Gastwirths Wolters (jetzt Willewald) nach dem Zollamts-Gebäude verlegt worden.

Düsseldorf den 30. August 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1270.) Die aufhörende Correspondenz-Beförderung pr. Rheindampfschiff nach Wesel und Rees betr.

Vom 1. September c. wird mit dem um 11 Uhr Abends von hier abgehenden Rhein-Dampfschiffe der Niederländischen Gesellschaft Correspondenz nach Wesel und Rees nicht mehr befördert. Düsseldorf den 27. August 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1271.) Hund-Diebstahl zu Bochum und Prämie für Entdeckung des Diebes.

Am Mittwoch den 10. d. M., am Tage, wo auf hiesigem Markte die Landwehr-Pferde verkauft wurden, ist dem Büreauvorsteher H. Leineweber hierselbst ein 2 Jahre alter grau getiegerter Hühnerhund abhanden gekommen, und wahrscheinlich gestohlen worden. Er hört auf den Namen Prestor.

Es wird Jedermann ersucht, der über den Verbleib des Hundes Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wer den Hund zurückbringt oder anweisen kann, erhält eine Prämie von 2 Thlr.

Bochum den 15. August 1859. Der Königl. Staats-Anwalt.

(Nr. 1272.) Diebstahl zu Dahlerbroich.

Am Abend des 4. August sind aus einer Wohnung zu Dahlerbroich unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein blau und weiß karrirter Kissenüberzug; 2) ein Ueberrock von schwarzem schwerem Tuche, durch und durch wattirt mit zwei Reihen schwarz gewirkter Knöpfe, die Schöße mit schwarzem Orleans, die Aermel mit grauem Nessel gefüttert; 3) ein schwarztuchener feiner Ueberrock, ebenfalls mit zwei Reihen schwarz ge-

Digitized by Google

wirkter Knöpfe, Schöße und Aermel wie vor angegeben gefüttert; 4) ein Ueberrock von Cassinet, schwarz mit grauen Tippchen, Knöpfe, Schöße und Aermel wie vor; in der Tasche befand sich ein buntes Schnupftuch.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu melden.

Düsseldorf den 20. August 1859. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Feldmann.

(Nr. 1273.) Diebstahl zu Duisburg.

Am 18. d. M. ist aus einer Wohnung bei Duisburg eine flache goldene Damen-Cylinder-Uhr entwendet worden. Dieselbe war 14 Linien groß, hatte ein weißes Zifferblatt von Emaille mit römischen Ziffern, goldene Zeiger und lief in 8 Steinen; ferner war in dem äußeren Bodendeckel Laubwerk eingravirt, der innere Bodendeckel enthielt einen unbekannten Namen nebst einer Nummer und die Worte: „Echappement à cylinder huit trous en rubis".

Wer über den Verbleib oder den Dieb dieser Uhr Auskunft geben kann, wird um Mittheilung darüber ersucht.

Duisburg den 20. August 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1274.) Diebstahl zu Holsterhausen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. August d. J. ist aus einem verschlossenen Stalle zu Holsterhausen eine wollene Pferdedecke (Meulach) gestohlen worden. Dieselbe war mit dem Stempel der Landwehrschwadron Essen und der Nr. 36 versehen.

Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Decke Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Essen den 22. August 1859. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1275.) Diebstahl zu Kaarst.

Am 21. August d. J. ist aus einem Bahnwärterhäuschen zu Kaarst eine silberne Taschenuhr, von kleiner dicker Form, mit einem zweiten silbernen Gehäuse und porzellanenem Zifferblatt, etwas eingerissen und mit römischen Ziffern, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft ertheilen kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. August 1859. Für den Ober-Prokurator: Feldmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 1276.) Der kommiss. Polizei-Commissarius Johann Klein zu Neuß ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1277.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. August Aronstein hat sich zu Steele niedergelassen.

(Nr. 1278.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. L. Paetsch hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1279.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Graf zu Rousdorf hat unter dem 14. Dezember v. J. das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle mit der Censur „Sehr gut" erhalten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Sonnabend den 10. September 1859.

(Nr. 1280.) Gesetzsammlung, 32tes Stück.

Das zu Berlin am 31. August 1859 ausgegebene 32te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5109. Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statut der Allgemeinen Gas-Aktiengesellschaft in Magdeburg. Vom 8. August 1859.

Nr. 5110. Allerhöchster Erlaß vom 21. August 1859, betreffend die in Gemäßheit der Gesetze vom 10. Mai 1858 und 2. Juli 1859 zu Eisenbahnbauten aufzunehmenden Staatsanleihen von resp. 7,500,000 Rthlr. und 10,900,000 Rth., zusammen achtzehn Millionen vierhundert tausend Thalern.

Nr. 5111. Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung des revidirten Statuts der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft von 1857. Vom 23. August 1859.

(Nr. 1281.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

(Nr. 1282.) Die erledigte evangel. Pfarrstelle zu Gebhardshain betr.

Der Pfarrer Richter zu Gebhardshain ist von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Bacharach ernannt worden.

Digitized by Google

Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Gebhardshain (Synode Altenkirchen) wird demnächst durch uns wieder besetzt werden.

Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 15. September d. J. annehmen.

Coblenz den 11. August 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung c.

(Nr. 1283.) Die Haus-Collekte für die Brandbeschädigten zu Dattenberg im Kreise Neuwied betr. I. S. V. Nr. 4317.

Am 8. d. M. hat in Dattenberg im Kreise Neuwied eine Feuersbrunst Statt gefunden, wobei

42 Wohnhäuser,
29 Scheunen,
34 Ställe und
2 Nebengebäude

vollständig und mehrere andere Gebäude mehr oder weniger noch beschädigt worden sind.

Von den abgebrannten Gebäuden waren zwar nur 1 Haus und 2 Ställe nicht versichert. Die zu zahlenden Versicherungs-Summen werden jedoch kaum hinreichen die Hälfte des zu 24000 Rthlr. abgeschätzten Schadens für die bloßen Gebäude zu decken.

Die eingeernteten Früchte und fast sämmtliche Mobilien der vom Feuer betroffenen Einwohner zu 13000 Rthlr. angeschlagen sind zerstört worden.

Die Gemeinde Dattenberg, welche eine der ärmsten des Regierungsbezirks Coblenz ist, und eine Kapitalschuld von 9953 Rthlr. hat, muß zur Bestreitung ihrer gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse 175 % der Staatssteuer erheben.

Unter diesen Verhältnissen hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz zur Unterstützung der Brandverunglückten vorläufig eine innerhalb der Frist bis zum 1. Januar k. J. abzuhaltende allgemeine Haus-Collekte in den Regierungsbezirken Coblenz, Köln und Düsseldorf der Art bewilligt, daß diese Collekte

a. in den Städten durch von der Königl. Regierung zu Coblenz zu bestimmende Deputirten und
b. auf dem Lande in gewöhnlicher Weise

abgehalten und die aufkommenden Erträge ad a durch die Deputirten, dagegen die Erträge ad b. durch die Steuerkassen abgeliefert werden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Bürgermeister auf dem Lande hierdurch an, die Collekte in dem oben angegebenen Zeitraume in gewöhnlicher Weise abhalten zu lassen und die gesammelten Gaben an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern, welche dieselben an unsere Hauptkasse abzuführen haben.

Die Herren Landräthe haben uns die Ertrags-Nachweisen bis Mitte Januar k. J. einzureichen. Düsseldorf den 5. September 1859.

(Nr. 1284.) Die Verlegung der Königl. Rentamts- und Forstkasse in das ehemalige Münzgebäude zu Düsseldorf betr. II. S. IV. Nr. 867.

Die Verwaltung der Königl. Rentamts- und Forstkasse ist von heute ab aus der Pfannenschoppenstraße in das ehemalige Münzgebäude bei dem hiesigen Schlosse verlegt, welches dem interessirenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Düsseldorf den 30. August 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1285.) Die Ergänzungswahlen für das Königl. Handelsgericht zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 5372

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. d. M. ist die von den Notabeln des Kaufmannsstandes in Gladbach getroffene Wahl des bisherigen Präsidenten, des Kaufmanns Heinrich Carl Cunz in Viersen, zum Präsidenten, und des bisherigen Richters, Kaufmannes Friedr. Wilhelm Greef in Viersen, zum Richter, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Artikels 623 des Handelsgesetzbuchs, ferner die Wahl des Kaufmanns Wilhelm Busch jun. in Gladbach zum Richter, sowie die Wahl der bisherigen Ergänzungsrichter, Kaufleute Hermann Goeters und Wilhelm Heymer in Rheydt zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte in Gladbach bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. August 1859.

(Nr. 1286.) Die ergänzende Polizei Verordnung für den Ruhrorter Hafen betr. I. R. S. Nr. 486.

Zur Erleichterung des Verkehrs in dem Ruhrorter Hafen verordnen wir hiermit auf Grund der §. §. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850:

„Alle Schiffe, welche den Ruhrorter Hafen befahren, sei es zum Zweck der Be- oder Entladung, oder nur zur Durchfahrung zwischen der Ruhr und dem Rhein, müssen vor dem Einlaufen in den Hafen das Bugspriet aufziehen und dürfen dasselbe nicht eher senken, als bis sie den Hafen verlassen haben.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Thlr. bestraft".

Düsseldorf den 28. August 1859.

(Nr. 1287.) Die Verheißung einer Prämie für die Entdeckung der auf der Duisburg-Mülheimer und Köln-Arnheimer Straße verübten Baumfrevel betr. I. S. III. Nr. 5543.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. sind zwischen den Nummersteinen Nr. 0,72 und Nr. 0,73 der Duisburg-Mülheimer Straße fünf junge Ahorn, und in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. zwischen den Nummersteinen Nr. 8,42 und 8,77 der Köln-Arnheimer Straße ein Ahorn und sechs junge Ulmenbäume, frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Die Thäter jener Frevel sind bis jetzt noch nicht ermittelt und haben wir deshalb auf die Entdeckung derselben eine Prämie von 25 Rthlr. gesetzt, welche wir demjenigen hierdurch zusichern, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung der Baumfrevler erfolgen wird.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1288.) Die bestätigte Wahl des Bürgermeisters der Stadt Remscheid betr. I. S. II. Nr. 2760.

Nachdem die Wahl des seitherigen Landgerichts-Assessors Hoffmeister als Bürgermeister der Stadt Remscheid für eine 12jährige Amtsdauer die Allerhöchste Bestätigung erhalten, ist derselbe am 27. August c. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 6. September 1859.

(Nr. 1289.) Die Hauscollecte für die Rettungsanstalt auf dem Schmiedel betr. I. S. V. Nr. 4265.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. Juni c. I. v. 2847 (Amtsbl. Nr. 35.), wird hierdurch der Termin zur Abhaltung der Hauscollecte für die Rettungsanstalt auf dem Schmiedel durch die Collectanten Wille und Wiedenz bis Ende October c. auf den Antrag des Anstalts-Vorstandes verlängert.

Düsseldorf den 5. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1290.) Die Belobung wegen Menschenrettung des Adam Schormann von Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. II. Nr. 5899.

Der Weber Adam Schormann von Mülheim a. d. Ruhr hat am 19. v. M. den Barbiergehülfen Conrad Tips daselbst mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in der Saarner-Ruhr gerettet. Wir bringen diese edle Handlung belobend hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf den 27. August 1859.

(Nr. 1291.) Die Agentur des August Schehl zu Odenkirchen betr. I. S. III. Nr. 2480.

Der August Schehl zu Odenkirchen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. August 1859.

(Nr. 1292.) Die Agentur des Alex. Ortmann zu Sterkrade betr. I. S. III. Nr. 2482.

Der Alexander Ortmann zu Sterkrade ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. August 1859.

(Nr. 1293.) Die Agentur des Max Bauermann zu Hubbelrath betr. I. S. III. Nr. 2494.

Der Max Bauermann zu Hubbelrath ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1294.) Die Agentur des Heinrich Eisermann in Goch betr. I. S. III Nr. 2495.

Der Heinrich Eisermann zu Goch ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1295.) Die Agentur des Arnold Müller zu Rellinghausen betr. I. S. III. Nr. 2496.

Der Arnold Müller zu Rellinghausen ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1296.) Die Agentur des Heinrich Frieding zu Gerresheim betr. I. S. III. Nr. 2511.

Der Heinrich Frieding zu Gerresheim ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1297.) Die Agentur des Anton Böhm in Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 2512.

Der Anton Böhm zu Rheinberg ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1298.) Die Agentur des Christian Schorn zu Jons betr. I. S. III. Nr. 2532.

Der Christian Schorn zu Jons ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1299.) Die Agentur des Joseph Rottebaum zu Steele betr. I. S. III. Nr. 2541.

Der Joseph Rottebaum zu Steele ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia, zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1300.) Nachweise
der im zweiten Quartale 1859 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landes-Verweisungen.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburts- und Wohnort.	Alter.	Größe.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
1	Schuck, Hubert	Rosbach, Königreich Baiern	17	4′ 8″	blond	grau	mittel	keine
2	Grünig, Ludwig	Dürkheim, Königreich Baiern	27	5′ 3″	blond	grau	klein	do.
3	Ernst, Peter Johann	Nieuwenhagen in Holland.	30	5′ 2″	blond	braun	mittel	do.
4	Stübbe, Heinrich	Germerode in Kurhessen	22	5′ 6″	braun	braun	schlank	do.
5	Marx, Wilhelm	Vienne, Frankreich	51	5′ 5″	dunkel-braun	dunkel-braun	do.	do.
6	Kesting, Ernst	Meugeringhausen, Waldeck	40	5′ 2″	hellblond	blau	do.	do.
7	Freudenberg, Gustav	Hachenburg, Großherzth. Nassau	24	5′ 2″	braun	dunkel	mittel	do.
8	Hohmann, Barbara Josepha	Bermbach, Grßth. Sachsen-Weimar.	22	5′	blond	blaugrau	untersetzt	do.
9	Danz, Wilhelm	Niederwildungen, Waldeck	49	5′ 3″	braun	blau	schlank	do.
10	Piepenbrink, Hugo	Osterode a/H., Hannover	17	5′ 4″	blond	braun	do.	do.
11	Goßmann, Friedrich	Landau Kr. Arolsen, Waldeck	32	5′ 2″	blond	blau	untersetzt	do.
12	Kunen, Hendrina, Wwe. Chr. van Plathen	Venray, in Holland	74	5′	hellblond	blau, triefend	do.	do.
13	Voß, Peter Johann	Geldern Unbekannt, jedoch in Holland.	47	5′ 3″	schwarz mit grau	grau	groß und stark	do.
14	Koenigs, Carl	Stein, im Königreich d. Niederlande	38	5′ 5″	braun	blau	untersetzt	Glatze
15	van Eyck, Petronella	Someren, im Königreich d. Niederlande	37	5′ 2″	braun	blaugrau	do.	keine
16	Jansen, Helena, Ehefrau Peter Kersten	Groesbeck	34	5′	blond	blau	mittel	do.
17	Gramser, Helena	do.	23	5′	röthlich-braun	grau	do.	Sommersprossen
18	Jacobs, Theodora	do.	21	4′ 8″	hellblond	blau	do.	Pockennarben
19	Jansen, Petronella	do.	22	4′ 8″	röthlich-braun	grau	do.	keine
20	Esser, Helena	Geyn	28	5′ 2″	dunkelbl.	grau	gesetzt	do.
21	Kucken, Anton	Mauel	44	5′ 3″	grau	blau	mittel	d. kleine Finger a. d. recht. Hand ist gekrümmt

Digitized by Google

Vorstehende Zusammenstellung der während des zweiten Quartals d. J. gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 20. August 1859.

(Nr. 1301.) Die Agentur des Friedrich Furthmann zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 2549.

Der Friedrich Furthmann zu Hilden ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1302.) Die Agentur des Johann van Raay zu Emmerich betr. I, S. III. Nr. 2551.

Der Johann van Raay zu Emmerich ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" in Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1303.) Die Agentur des Richard Kirschner zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 2555.

Der Richard Kirschner zu Remscheid ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. September 1859.

(Nr. 1304.) Die Agentur des W. Lürenbaum zu Essen betr. I. S. III. Nr. 2458.

Der Wilhelm Lürenbaum zu Essen ist als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. August 1859.

(Nr. 1305.) Die Agentur des Carl Kramer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2468.

Der Carl Kramer zu Crefeld ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. August 1859.

(Nr. 1306.) Die Niederlegung der Agentur des Julius Borner zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2463.

Der Julius Borner zu Crefeld hat die Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 26. August 1859.

(Nr. 1307.) Die Agentur des Johann Tencks zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 2470.

Der Johann Tencks zu Kempen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. August 1859.

(Nr. 1308.) Die Agentur des Herm. Jos. Vorbrüggen zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2473.

Der Hermann Joseph Vorbrüggen zu Crefeld ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. August 1859.

(Nr. 1309.) Die Niederlegung der Agentur des Ferdinand Hanf zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2473.

Der Ferdinand Hanf zu Crefeld hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 27. August 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1310.) Die Agentur des Johann Tencks in Kempen betr. I. S. III. Nr. 2481.

Der Johann Tencks zu Kempen ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania“ zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. August 1859.

(Nr. 1311.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Techniker Richard Lauckner in Aue bei Schneeberg im Königreiche Sachsen ist unter dem 26. August 1859 ein Patent:

auf eine Vorrichtung an Woll-Streichmaschinen zur Abnahme der Bänder in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 1. September 1859.

(Nr. 1312.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Seidenfärberei-Besitzer W. Spindler in Berlin ist unter dem 22. August 1859 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Darstellung eines rothen Farbestoffes, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 28. August 1859.

(Nr. 1313.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Mechaniker Albert Behl in Magdeburg unter dem 15. Juni 1858 ertheilte Patent: auf eine Nähmaschine

ist aufgehoben.

Düsseldorf den 6. September 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1314.) Die Anmeldung zur Versteuerung des diesjährigen Wein-Gewinnes betr.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 25. September 1820, des §. 2. der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 28. Februar 1826, und des §. 2. des Ministerial-Publikandums vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablaufe die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, gemäß der Bestimmung, daß solche am dritten Tage nach der Kelterung geschehen soll, erforderlich seyn möchte, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Orts-Behörde festgesetzten Anfanges der Weinlese beginnt.

Wer bis zu dem zwanzigsten Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebe-Stelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen.

Wer solches unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später, wie am 3. Tage nach vollendeter Kelterung, seine Anmeldung abgiebt, die in der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 22. Juli 1837 angedroheten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben an einem anderen Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der

Digitized by Google

Kelterung. Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach anderen Orten, wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf die Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und des aus der Gemeinde gebrachten älteren Weines, sowie wegen Anmeldung der unversteuert gebliebenen Wein-Vorräthe aus früheren Lesen, auf die Bestimmungen unter Nr. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28 September 1834 und der §§. 6. und 7. der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Cöln, den 1. September 1859.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime Finanz-Rath: Wohlers.

(Nr. 1315.) Die Löschungsquittungen über abgelöste Rentenbank-Renten betr.

Die Löschungsquittungen über die getilgten Rentenbank-Renten sind den betreffenden Königlichen Steuer-Kassen zugefertigt, und können daselbst, gegen Rückgabe der Interims-Quittungen, in Empfang genommen werden.

Münster den 30. August 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz: v. Hartmann.

(Nr. 1316.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichts zu Wesel für das IV. Quartal d. J. ist auf den 10. Oktober c. festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen zum Vorsitzenden desselben ernannt.

Hamm den 30. August 1859. Der Appellations-Gerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 1317.) Die Depositon älterer Notariats-Urkunden betr.

Die im amtlichen Verwahrsam des verstorbenen Notars Hagdorn hierselbst befindlich gewesenen Urkunden sind nunmehr dem Notar Strauven dahier, als definitivem Verwahrer übergeben worden, was hiermit zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht wird.

Düsseldorf den 30. August 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1318.) Die Eintragung des ausländischen Todtenscheins des Wilh. Claas von Dhünn betr.

Die mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilte Urkunde über den am 17. September 1855 im Feldlazareth der französischen orientalischen Armee erfolgten Tod des Füsiliers Wilhelm Claas, der 4. Compagnie, 2. Bataillons, 1. Regiments der 1. Fremdenlegion, 22 Jahre alt, geboren zu Dhünn, Bürgermeisterei Dabringhausen, ist dem Civilstandsbeamten genannter Bürgermeisterei zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterberegister bewirkt worden.

Elberfeld den 31. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1319.) Die Postdampfschiffahrt zwischen Stettin, St. Petersburg und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits findet folgendermaßen statt:

1. Zwischen Stettin und St. Petersburg,

wöchentlich einmal durch die Postdampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir"

von Stettin: Sonnabend Mittags,
von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.

Digitized by Google

Von Stettin geht der „Preußische Adler“ ab
den 3. und 17. September, den 1. und 15. October,
der „Wladimir“ dagegen:
den 10. und 24. September, den 8. und 22. October.

2. Zwischen Stettin und Stockholm.

wöchentlich einmal durch die Postdampfschiffe „Nagler“ und „Nordstern,“
von Stettin: Dienstag Mittags,
von Stockholm: Dienstag Morgens.
Von Stettin geht der „Nagler“ ab
den 30. August, den 13. und 27. September u. s. w. jeden zweiten Dienstag, der „Nordstern“ dagegen: den 6. und 20. September, den 4. October u. s. w. jeden zweiten Dienstag.

3) Zwischen Stralsund und Ystadt:

wöchentlich zweimal, durch das Postdampfschiff „Eugenia,“
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen:

wöchentlich zweimal durch das Postdampfschiff „Geiser,“
aus Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,
aus Kopenhagen: Montag und Donnerstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, sowie überhaupt alle auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Außerdem ertheilen Auskunft die Postdampfschiffs-Agenten: A. Warmuth in Berlin. C. F. Kaerger in Breslau. J. W. Weiler in Köln. Constantin Würtenberger in Bremen. Johann Carl Seebe in Dresden. G. A. Zipf in Frankfurt a/M. Gerhardt & Hey in Leipzig. W. Löwenthal in Wien. Carl Preinitsch in Triest. Martin Spengelin & Comp. in Lindau. Vve. P. J. Viel & fils in Brüssel. Michell & Depierre No. 42 rue neuve St. Augustin in Paris. C. F. Dolz Nr. 14 rue de l'Echiquier in Paris.

Berlin den 28. August 1859. General-Post-Amt.

(Nr. 1320.) Die Anlandung im Rheine bei Büderich einer unbekannten männlichen Leiche betr.

Am 21. d. M. ist zu Büderich im Rheine die Leiche eines circa 30jährigen unbekannten Mannes gelandet, welche ungefähr 14 Tage im Wasser gelegen und bereits in einen hohen Grad von Verwesung übergegangen war.

Die Leiche war 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte dunkelbraunes langes Kopfhaar, dunkelrothen, bis unter das Kinn reichenden Backenbart und war gesetzter Statur. Bekleidet mit schwarzseidenem Halstuch, blau und weiß-gestreiftem Halbkittel, grau geflickter Sommerhose, blauen Strümpfen, Stramischuhen und kattunem Hemde ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Namen oder Herkunft des Verunglückten Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 26. August 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1321.) Den im Rheine bei Duisburg ertrunkenen Wilh. Herkendell von Altstaden betr.

Am 17. d. M. ist der Schiffer Wilhelm Herkendell aus Altstaden in der Nähe der Mündung des Rheinkanals in den Rhein über Bord eines Schiffes gefallen und ertrunken; seine Leiche hat bis jetzt nicht aufgefunden werden können.

Digitized by Google

Indem ich daher das Signalement des Verunglückten beifüge, ersuche ich alle Behörden in deren Bezirk die Leiche landen möchte, darüber mir sofort Anzeige zu machen.

Duisburg den 22. August 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Kopfhaar braun; Stirne frei; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund und vollständig; Kinn oval; Gesicht länglich; Bart: blonder Backen- und Kinnbart, voll und zusammenhängend, wogegen der Schnurrbart abrasirt war. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der linken Hand war steif.

(Nr. 1322.) Die Anlandung im Rheine zu Urdenbach einer Knabenleiche betr.

Am 5. August c. ist am Rheinufer zu Urdenbach die unten signalisirte, völlig entkleidete Leiche gelandet. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 20. August 1859. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Effertz.

Signalement.

Die Leiche war männlichen Geschlechts, ungefähr 11 Jahre alt, 4' 6" lang, sie hat blondes Haar, hohe Stirne mit einer kleinen Narbe, wie von einem Steinwurfe herrührend am Saume der Kopfschwarte des innern linken Stirnbeins, blaue Augen, hübsche Gesichtsbildung, mittelm Mund mit vollständigen Zähnen, darunter schöne breite Schneidezähne im Oberkiefer und gut gewölbte Brust. Die Leiche mochte ungefähr 3 Tage im Wasser gelegen haben.

(Nr. 1323.) Die Ernennung des Ergänzungsrichters bei dem Königl. Friedensgericht zu Velbert betr.

Durch Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 29. v. M. ist an Stelle des verstorbenen Arztes Dr. Leopold Rose zu Langenberg, der Kaufmann Albert Jonghaus zu Langenberg zum Ergänzungsrichter bei dem Königl. Friedensgericht zu Velbert ernannt worden.

Elberfeld den 1. September 1859. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lützeler.

(Nr. 1324.) Die gerichtliche Bevormundung des W. Körfer zu Barmen betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes vom 25. v. M. ist der Faßbinder Wilhelm Körfer zu Barmen für einen Verschwender erklärt, und ist demselben ein Beirath in der Person des Kaufmannes Carl Köllmann zu Barmen ernannt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 20. August 1859. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 1325.) Die im Druck erschienenen Vorschriften für den Personen- ꝛc. Verkehr auf den Bergisch-Märkisch und Prinz-Wilhelm Eisenbahnen betr.

Gemäß §. 63 des Betriebs-Reglements für die Staats- und die unter der Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen, vom 18. Juli 1853, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß höherer Anordnung zufolge an Stelle der hierdurch aufgehobenen §. §. 3 bis incl. 45 des Reglements von jetzt ab diejenigen Bestimmungen in Kraft treten, welche in einem besonderen Abdruck unter dem Titel:

„Vorschriften für den Personen- ꝛc. Verkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands nebst den Special-Bestimmungen für die Bergisch-Märkische und Prinz-Wilhelm Eisenbahn vom 15. Juli 1859"

Digitized by Google

zusammengestellt sind. Die neuen „Vorschriften“ können bei unsern Stations-Vorstehern eingesehen werden und sind auch bei denselben zu 2½ Sgr. das Stück käuflich zu haben.

Elberfeld den 30. August 1859. Königliche Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1325.) Die Aufbewahrung älterer Notariats-Urkunden zu Mettmann betr.

Der Notar Frenz zu Mettmann ist zum definitiven Verwahrer der Urkunden des von dort nach Düsseldorf versetzten Notars Straufen ernannt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Elberfeld den 26. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1327.) Die Erledigung der Bekanntmachung das Ertrinken des Tagelöhners Wilhelm Josten betr.

Meine Bekanntmachung vom 14. Juli c. betreffend das Ertrinken des Tagelöhners Wilhelm Josten genannt Huber im Rheine wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 12. August 1859. Für den Ober-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1328.) Den zu Golzheim ertrunkenen Knaben Nicol Guinder betr.

Am 5. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr ertrank beim Baden im Rheine bei Golzheim der 11jährige Nicolaus Guinder, Sohn des auf der Ratinger Chaussee wohnenden Tagelöhners N. Guinder. Der Knabe war ohne alle Kleidung und ist die Leiche desselben bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Unter Mittheilung des Signalements des Verunglückten ersuche ich Jeden, der über denselben Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 8. August 1859. Für den Ober-Prokurator: Feldmann.

Signalement.

Größe 4' 6"; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gestalt schlank.

(Nr. 1329.) Verlornes Wanderbuch des Bäckergesellen Carl Antwerpen zu Hurl betr.

Das dem Bäckergesellen Carl Antwerpen zu Hurl Kreis Rees, unterm 15. November 1858 durch das Bürgermeisteramt zu Millingen auf 3 Jahre ausgestellte Wanderbuch ist angeblich verloren gegangen, weshalb dasselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Millingen den 3. September 1859. Das Bürgermeister-Amt.

(Nr. 1330.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Firma Kotthaus & Busch zu Remscheid ist das Zeichen:

„Armleuchter“

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um den ausschließlichen Gebrauch desselben für Bezeichnung des Stahls, der Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Remscheid den 2. September 1859. Königl. Gewerbegericht.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1331.) Diebstahl zu Genholland bei Dahlen.

Am Morgen des 18. August c. sind aus einer Wohnung zu Genholland bei Dahlen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) zwei goldene einfache Ringe, beide gezeichnet M. C. C. G. K. 1851. Auf einem der Ringe befand sich ein Plättchen und darin ein Herz mit einem Anker, Glaube, Hoffnung und Liebe darstellend; 2) zwölf neue leinene Mannshemden, gez. M. C.; 3) eine schwarzseidene neue Weste; 4) ein schwarz seidenes Halstuch; 5) eine graue Schirmkappe mit schwarzem Band; 6) ein Gebetbuch mit einem silbernen Krampen; 7) ein schwarztuchener Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, Schöße mit Merino, Aermel mit grauem Nessel besetzt, noch ziemlich gut; 8) eine schwarze neue Buckskinhose; 9) ein roth und weiß geblümtes kattunenes Frauenkleid, an den Aermeln unten mit Sammet besetzt; 10) ein Paar schwere Stiefel mit großem Fuß; 11) ein Kissen-Ueberzug, schwarz und roth karrirt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu geben.

Düsseldorf den 23. August 1859. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Feldmann.

(Nr. 1332.) Pferde-Diebstahl bei Neuß.

In der Nacht vom 18. zum 19. August d. J. ist von der Fohlenweide zu Neuß ein rothbraunes Fohlen, Stute mit Stern und Schnibbe, 2 Jahre alt, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Pferdes Auskunft geben kann, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 24. August 1859. Für den Ober-Prokurator: Feldmann.

(Nr. 1333.) Diebstahl zu Wyler.

Am 17. d. M. sind aus einer Wohnung zu Wyler folgende Kleidungsstücke gestohlen worden: 1) zwei dunkelbraune Tuchröcke; 2) drei schwarze Tuchhosen; 3) drei schwarzseidene, zwei schwarztuchene und eine gelblich braune tuchene Westen; 4) ein schwarz seidenes Halstuch; 5) eine schwarze Kappe und 6) ein blau leinener Kittel.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 29. August 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1334.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 17. d. M. sind in dem Garten des Hofraths Marx hierselbst vor dem Kuhthore unweit des Kirchhofes folgende, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührende Kleidungsstücke: eine alte dunkelgrüne Tuchjacke, eine graue baumwollene Hose mit schwarzbraunen schmalen Langstreifen, eine ziemlich abgetragene schwarze Atlasweste mit eingewebten rothen und grünen Blumen, ein leinenes ungezeichnetes Hemd, ein weißleinenes Taschentuch mit rothen Lang- und Querstreifen, eine bläulichweiße Piqueweste mit Glasknöpfen von derselben Farbe, ein kirschbraunes baumwollenes Taschentuch mit breitem gezacktem Rande und großen Rosetten und ein Paar neuangestrickte Frauenstrümpfe von blaugrauer Wolle, gefunden worden. Diese Gegenstände können auf dem Büreau der Staatsanwaltschaft hier in Augenschein genommen

Digitized by Google

werden. Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen welche über die Herkunft oder den Dieb jener Sachen Auskunft geben können, darüber Anzeige zu machen.

Duisburg den 26. August 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1335.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. sind dem Bahnwärter Stumpe aus der Wärterbude der Zweigbahn Nr. 4 an der Dammstraße hierselbst eine Laterne, 1 Kalender und 1 Haarbürste entwendet worden.

Wer über den Dieb oder Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 5. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1336.) Diebstahl zu Solingen.

Am 21. vorigen Monats ist zu Solingen eine silberne Cylinderuhr mit silberner Kette entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben, oder den Dieb, Auskunft geben kann, dies mir, oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Elberfeld den 5. September 1859. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lützeler.

(Nr. 1337.) Diebstahl zu Obringhoven.

Am 2. September d. J., Mittags gegen 12 Uhr, sind aus der Wohnung des Chaussee-Aufsehers Mirus zu Obringhoven folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine schwarzseidene Atlasweste; 2) eine Pique-Weste von weißer und schwarzer Farbe, an der die Knöpfe fehlten; 3) ein schwarzseidenes, fast noch neues Halstuch; 4) drei Paar weiße Frauenstrümpfe, gez. C. G. Nr. 1, 5 und 11; 5) ein wollener Herrenschwal.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 6. September 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1338.) Diebstahl zu Garath.

In der Nacht vom 5. zum 6. August d. J. sind zu Garath in der Bürgermeisterei Benrath aus einem Hause die nachbenannten Gegenstände, als: 1) 5 Mannshemden von Baumwolle; 2) ein Mannshemd von Leinen mit neuen baumwollenen Aermeln; 3) 4 Knabenhemden von Baumwolle; 4) 1 leinenes Handtuch von Gebild; 5) 1 leinenes Tuch mit Käse gefüllt; 6) eine blaue Frauenschürze; 7) eine blaue Arbeitsschürze; 8) ein schwarz baumwollenes Halstuch mit weißen Punkten; 9) ein Paar lederne Frauenschnürschuhe; 10) vier Eier; 11) ungefähr ¼ Pfd. Speck; 12) zwei Bündel mit verschiedenartigen Lappen (meistens weiß mit rothen Blümchen); 13) ein noch halb gefüllter Tabaksbeutel von Schweinsblase, und 14) eine Schuhbürste.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 9. August 1859. Für den Ober-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1339.) Diebstahl zu Oberhausen.

In der Zeit vom 27. bis 31. August c. ist dem Oekonomen Schlieper gut. Pluskamp zu Oberhausen mittelst schweren Diebstahls eine Brieftasche von rothem Saffian, enthaltend: ungefähr 13 bis 14 Thlr. Preuß. Kassenanweisungen, 2 Schuldscheine über 50 und

Digitized by Google

20 Thlr., ausgestellt von dem Hermann Bottenbruck, beziehungsweise, dem Theodor Rottmann, beide zu Osterfeld zu Gunsten des Schlieper gut. Plußkamp, sowie mehrere gerichtliche Dokumente gestohlen worden.

Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Brieftasche nebst Inhalt Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Essen den 2. September 1859. Königl. Staats-Anwaltschaft: Mayer.

(Nr. 1340.) Diebstahl zu Mühlenbusch Bürgermeisterei Gräfrath.

In der Zeit vom 7. bis 15. dieses Monats ist zu Mühlenbusch, Bürgermeisterei Gräfrath, ein vollständiges Federbett, bestehend aus Oberbett, Unterbett, 2 Kissen und einem Kinder-Oberbett, gestohlen worden. Sämmtliches Bettwerk war von weißem, grau gestreiften Barchent und mit Ausnahme des Unterbetts, mit weiß, blau und roth karrirtem Siamosen überzogen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 19. August 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1341.) Diebstahl zu Corschenbroich.

In der Nacht vom 22. zum 23. August d. J. sind aus einem Hause zu Corschenbroich außer andern folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine goldene Franenkette, sehr lang und dick mit doppelten Muscheln und plattem goldenem Kreuze, in letzterm eine Beule, im Werthe von 40 bis 50 Thlr.; 2) eine silberne französische Taschenuhr, mittlerer Größe mit römischen Ziffern, im Innern der Kapsel mit der Nr. 9050; 3) zwei Stück weißen Nessel, das eine 60—70, das andere 30—40 Ellen lang; 4) ein Stück weißen Pique, 30 — 40 Ellen lang; 5) ein leinener Sack, gez. C. Heimeshoff, in welchem wahrscheinlich die Sachen wegtransportirt worden sind.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben vermag, wolle sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde melden.

Düsseldorf den 30. August 1859. Der Ober-Prokurator, für denselben: Feldmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 1342.) Für den Monat August 1859.

Ernannt sind:

1) Der Kreisgerichts-Rath Marckhoff in Bochum mit dem Titel Justizrath zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des hiesigen Appellationsgerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hattingen;

2) der Kreisgerichts-Rath Lueder zu Hagen zum Rath bei dem Appellationsgericht zu Paderborn;

3) der Referendar Weigel zum Gerichts-Assessor;

4) Der Auskultator Julius von Ticken zum Referendar;

5) der Gerichts-Assessor Gerdes zu Unna zum Kreisrichter bei dem hiesigen Kreisgericht mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Unna;

Der Appellationsgerichts-Rath Mühlbach zu Stettin ist als Hülfsarbeiter an das hiesige Collegium und der Kreisrichter Lentze zu Unna an das Kreisgericht hierselbst versetzt.

Der Kreisgerichts-Sekretair Lambardt zu Altena ist vom 1. Januar k. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Der Kreisgerichtsbote und Exekutor Schmalenbach zu Altena ist auf seinen Antrag aus dem Dienste entlassen.

Hamm den 31. August 1859. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 1343.) Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, den seitherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Cleve, Professor Dr. Herbst, zum Director des genannten Gymnasiums zu ernennen.

(Nr. 1344.) Der Curatpriester Gerhard Laumann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Eversael ernannt worden.

(Nr. 1345.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. Th. H. von Guerard hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1346.) Der Zahnarzt Theodor August Herbermann hat sich in Düsseldorf niedergelassen.

(Nr. 1347.) Dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Otto Deichmann zu Wermelskirchen ist nach bestandener Prüfung das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Physikatsstelle ertheilt.

(Nr. 1348.) Dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hermann Wilhelm Tendering zu Crefeld ist nach bestandener Prüfung das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Physikatsstelle ertheilt.

(Nr. 1349.) Der seitherige Oberlehrer bei der Realschule zu Bromberg, C. A. L. Bandow, ist zum 3. Oberlehrer der Realschule zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 1350.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Hermann Kowald an der evangelischen Elementarschule zu Lohmühle-Pierbaum ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 1351.) Die Lehrerin Josephine Lübbert ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Kempen ernannt worden.

(Nr. 1352.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Aloys Hamm an der katholischen Elementarschule zu Meide ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 1353.) Dem Schieferdecker Christian Brack zu Wald ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Digitized by Google

(Nr. 1354) Dem Zimmergesellen Wilh. Arn. Bämmer zu Bienen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1355.) Dem Zimmergesellen Robert Röthen zu Rees ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1356.) Dem Zimmergesellen Herm. Pelz zu Emmerich ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Nr. 1357.) Dem Maurergesellen Heinrich Halwick zu Büderich ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1358) Dem Maurergesellen Herm. Becks zu Wesel ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1359) Dem Schiefer- und Ziegeldecker Wilhelm Knaben zu Rees ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1360.) Dem Schiefer- und Ziegeldecker August Egener zu Wesel ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Mittwoch den 14. September 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1361.) Die Agentur des Jakob Jansen zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2605.

Der Jakob Jansen zu Crefeld ist als Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1262.) Die Agentur des Reinhold Brand zu Grieth betr. I. S. III. Nr. 2614.

Der Reinhold Brand zu Grieth ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1363.) Die Agentur des Balthasar Weyers zu Süchteln betr. I. S. III. Nr. 2620.

Der Balthasar Weyers zu Süchteln ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1364.) Die Agentur des Carl Andriessen zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 2621.

Der Carl Andriessen zu Duisburg ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1365.) Die Agentur des Adam Müller zu Fischeln betr. I. S. III. Nr. 2567.

Der Adam Müller zu Fischeln ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. September 1859.

(Nr. 1366.) Die Agentur des W. Huckendick zu Kettwig betr. I. S. III. Nr. 2569.

Der W. Huckendick zu Kettwig ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. September 1859.

(Nr. 1367.) Die Agentur des Joseph Abels zu Rommerskirchen betr. I. S. III. Nr. 2623.

Der Joseph Abels zu Rommerskirchen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1363.) Die Agentur des Johann Eichholz zu Kettwiger-Umstand betr. I. S. III. Nr. 2568.

Der Johann Eichholz zu Kettwiger-Umstand ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1369.) Den verlornen Gewerbeschein des Philipp Herzarden zu Geldern betr. II. S. III. Nr. 6684.

Der Scheerenschleifer Philipp Herzarden zu Geldern hat den ihm von uns am 16. Februar d. J. unter der Nr. 7089 ertheilten Gewerbeschein auf dem Wege von Nieukerk nach Kempen angeblich verloren.

Dieser Gewerbeschein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 5. September 1859.

(Nr. 1370.) Die Niederlegung der Agentur des Franz Dreiskämper zu Sterkrade betr. I. S. III. Nr. 2619.

Der Franz Dreiskämper zu Sterkrade hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1371.) Die Agentur des Theodor Brocker zu St. Thoenis betr. I. S. III. Nr. 2565.

Der Theodor Brocker zu St. Thoenis ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. September 1859.

(Nr. 1372.) Die Agentur des Wilhelm Lanzendörfer hierselbst betr. I. S. III. Nr. 2607.

Der Wilhelm Lanzendörfer hierselbst ist als Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1373.) Die Agentur des Stephan Joseph Hambüchen zu Elsen betr. I. S. III. Nr. 2585

Der Stephan Joseph Hambüchen zu Elsen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1859.

(Nr. 1374.) Die Agentur des Carl Joseph Krahwinkel zu Osterath betr. I. S. III. Nr. 2587.

Der Carl Joseph Krahwinkel zu Osterath ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1375.) Den verlornen Reisepaß des Handlungs-Commis Carl Düpont betr.

Der für den Handlungs-Commis Carl Düpont unterm 16. Oktober 1858 Nr. 781 hier ausgefertigte Reisepaß für das Ausland ist verloren gegangen und wird deshalb für ungültig erklärt.

Crefeld den 2. September 1859. Der Polizei-Inspektor: Biedebandt.

Sicherheits-Polizei

(Nr. 1376.) Diebstahl zu Obermeiderich und Belohnung für die Ermittelung des Diebes betr.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Platzmeister Johann Heinrich Hebing zu Ober-Meiderich aus dessen Hause mittelst Einbruchs nachstehend benannte Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarzbrauner Ueberzieher von Düssel; 2) ein schwarzer Tuchrock; 3) eine schwarze Burkinhose; 4) eine schwarzseidene Weste; 5) ein schwarzes Atlastuch; 6) ein blau und weiß karrirtes Halstuch; 7) ein schwarzseidenes vielfach durchlöchertes Halstuch; 8) ein Stück Burkin, röthlich karrirt und 1½ — 1¾ Ellen lang; 9) ein Frauen-Mantel

Digitized by Google

von schwarzem Tuche und mit doppeltem Kragen; 10) ein hellblaues Thibetkleid; 11) ein schwarzes Thibetkleid; 12) ein blümliches an den Aermeln mit Sammtband besetztes Thibetkleid; 13) ein gedrucktes Kleid mit blau und grünen Punkten; 14) ein braunes Mouffelinkleid; 15) ein rothes Mouffelinkleid; 16) ein aschgraues Lüstrekleid; 17) ein graues Thibetkleid; 18) ein branner wattirter Unterrock; 19) ein rother Unterrock von Halb-Lama; 20) ein gedruckter Unterrock mit blau und grünen Punkten; 21) ein Umschlagstuch mit rothen und braunen Carreaux; 22) eine blaue Thibetschürze; 23) eine blauleinene Schürze; 24) eine kattunene röthlichgestreifte Schürze; 25) ein schwarzes Atlashalstuch; 26) ein kattunenes braunkarrirtes Halstuch; 27) ein grauwollenes Halstuch mit braunem Rande; 28) fünf leinene Herrenhemden, gez. H. H.; 29) dreizehn leinene Frauenhemden, gez. A. A.; 30) zwölf Handtücher verschiedener Größe, gez. H. H.; 31) fünf leinene Betttücher, gez. H. H.; 32) ein baumwollenes Betttuch, gez. H. H.; 33) ein leinener rothkarrirter Bettüberzug; 34) fünf bis sechs Vorhemden, theilweise gez. St. A.; 35) zehn Kinderhemdchen, vorne offen; 36) zwei Kinderhemdchen, vorne zu; 37) vier weiße gehäkelte Kindeemützen; 38) vier weiße Frauen-Nachtmützen; 39) fünf Frauenhalskragen von verschiedener Form; 40) zwei weiße Halstücher mit gestickten Blumen; 41) ein Paar weiße und ein Paar schwarzseidene Unterärmel; 42) ein Paar grauwollene Strümpfe; 43) ein weißer halbleinener Kopfkissenüberzug; 44) ein feines Frauenhemd von Nessel und mit schwarzer Seide gezeichnet K. H.; 45) 28 bis 29 Thaler baares Geld, bestehend in 1 Goldstück ad 10 Thlr. 27 Sgr. und Zwei- und Einthalerstücken.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bestohlene demjenigen, welcher den oder die Thäter so angeben kann, daß sie zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von 20 Thlrn. zugesichert hat und ersuche deshalb Alle, welche über die Person des Diebes oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Duisburg den 8. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1377.) Diebstahl an der Mülheimer Chaussee.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind an dem Behrenbruck'schen Neubau an der Mülheimer Chaussee 20 Fensterscheiben, von denen 2 Stück 22 Zoll hoch, 15 breit, 10 Stück 24 Zoll hoch und 17 breit, 8 Stück 15 Zoll hoch und 11 breit waren, ausgehoben und ebenso wie einige Bürstenp'nsel, 2 Blecheimer mit weißer und gelber Farbe und ein Krug mit Terpentinöl gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 3. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1378.) Diebstahl im Hafen zu Duisburg

In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. ist dem Kaufmann A. Nieten von dem im hiesigen Hafen am Schwanenthore liegenden Kohlenmachen „Mathilde" ein etwa 75 Fuß langes, 3/8 Zoll dickes, ziemlich verschlissenes Schiffstau, an dessen einem Ende ein eiserner Hacken befindlich war, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib oder den Dieb desselben Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 2. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 1379.) Diebstahl zu Wevelinghoven und Bezeichnung des muthmaßlichen Diebes.

Am 13. August c. ist aus einer Wohnung zu Wevelinghoven eine goldene Damen-Cylinderuhr nebst goldener Halskette gestohlen worden.

Des Diebstahls verdächtig ist eine Person, welche sich in Wevelinghoven und Umgegend herumgetrieben, sich taubstumm gestellt und sich abwechselnd für einen entlassenen Schreiber, Apotheker, Kellner Commis ꝛc ausgegeben hat. Dieselbe ist von schlanker Statur, hat graues Haar, mit einem kaffeebraunen Rock, einer hellgrauen Sommerhose und einer Art Studentenmütze bekleidet.

Die entwendete Uhr ist ziemlich groß, französischer Bauart und auf der Rückseite kreuzweise gepreßt, das Zifferblatt ist von weißem Porzellan mit römischen Ziffern. Der Uhrschlüssel war mittelst eines schwarzen Kördelchens an der Uhr befestigt. Die Uhr hat den Fehler, daß sie sich nicht aufziehen ließ.

Die mitentwendete Halskette war eine sogenannte Perlkette von Gelbgold, rund, mit einem herzförmigen Schieber und war das Futteral in diesem los.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 6. September 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1380.) Diebstahl zu Umstand bei Kettwig.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September 1859 sind dem Ackersmann Johann Unterbansberg zu Umstand bei Kettwig mittelst Einbruchs 2 Seiten Speck, 2 Schulterstücke, 2 Schinken und einige kleine Stücke Fleisch von dem Fleischboden seines Hauses gestohlen worden. Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des Fleisches Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Essen den 8. September 1859. Königl. Staats-Anwaltschaft: Mayer.

Personal-Chronik.

(Nr. 1381.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joesting zu Gladbach ist zum Kreiswundarzte des Kreises Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1382.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fr. J. Unkelbach hat sich zu Crefeld niedergelassen.

(Nr. 1383.) Der Apotheker Ferdinand Richter ist als Verwalter der Apotheke der Wittwe Röhr zu Rheinberg bestätigt.

(Nr. 1384.) Der seitherige 2te Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Hassenhaus Gemeinde Höhscheid ist definitiv zum 1ten Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 1385.) Die Lehrerin Laura Scheideler ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der kath. Elementarschule zu Wevelinghoven ernannt worden.

(Nr. 1386.) Der Schulamts-Candidat Theodor Koenenberg ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 4ten combinirten Klasse der Max-Freischule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1387.) Dem Maurergesellen Johann Becker zu Monheim ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Mittwoch den 21. September **1859.**

(Nr. 1388.) Gesetzsammlung, 33tes Stück.

Das zu Berlin am 13. September 1859 ausgegebene 33te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5112. Allerhöchster Erlaß vom 2. Juli 1859, die Auflösung der Centralkommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken betreffend.

Nr. 5113. Statut des Deichverbandes für den Wolmirstedter Bürgerwall. Vom 15. August 1859.

Nr. 5114. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 5. August 1859, betreffend die mit der Fürstlich Reuß-Plauischen älterer Linie Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen gegen Mißbrauch und Verfälschung. Vom 16. August 1859.

Nr. 5115. Bekanntmachung, betreffend die unterm 25. Juli d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der unter dem Namen: „Aktiengesellschaft der Posener Guanofabrik“ in Jerzyce errichteten Aktiengesellschaft. Vom 20. August 1859.

Nr. 5116. Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu den Statuten der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwerthung zu Halle a. d. S. vom 31. Dezember 1855. Vom 21. August 1859.

Nr. 5117. Allerhöchster Erlaß vom 24. August 1859, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande im Hypothekenbüreau des Kreisgerichts zu Inowraclaw im Jahre 1858 verloren gegangenen Akten.

(Nr. 1389.) Die Seiden-Titrirung zu Crefeld betr.

Nachtrag
zum Reglement der öffentlichen Seiden-Trocknungs-Anstalt zu Crefeld
de dato 31. Oktober 1844.

Die öffentliche Seiden-Trocknungs-Anstalt zu Crefeld wird ermächtigt, neben dem Conditioniren auch das Titriren der Seide auszuüben und zwar unter Beobachtung folgender Bestimmungen:

§. 1. Die Seide, welche titrirt werden soll, kann der Anstalt in beliebigen Quantitäten übergeben, und daselbst bis nach erfolgter Feststellung des Titres deponirt werden.

Das Ziehen der Probestränge, welche gehaspelt werden sollen, sowie die Zahl der zu

Digitized by Google

machenden Proben, ist dem Ermessen der Käufer und Verkäufer überlassen. Die gewählte Weise der Ziehung der Probestränge ist aber sowohl auf dem Einlieferungsschein (§. 2) als auch auf dem Haspelzettel (§. 7) zu vermerken.

§. 2. Allen zum Haspeln eingesandten Seiden muß ein Begleitschein beigegeben werden, welcher enthält:

a. Zeichen und Nummer der Parthie,
b. das Brutto-Gewicht,
c. die Bezeichnung der Seide,
d. Namen des Einsenders und Empfängers,
e. die Vorschrift über Anzahl der Proben,
f. die Angabe, von wem die Probestränge gezogen sind, oder gezogen werden sollen.

§. 3. Die eingesandten Seiden- oder Probestränge erhalten bei ihrer Einlieferung eine fortlaufende Nummer, und die Titrirung und Abfertigung muß nach der Reihenfolge dieser Nummern vorgenommen werden. Ueber jede derartige Einlieferung wird dem Einsender eine Empfangs-Bescheinigung, mit der fortlaufenden Nummer versehen, ertheilt.

§. 4. Der Umfang des Haspels ist auf 545,98 Linien Preußisch Maaß = 119 Centimeter festgesetzt, und jede Probe soll 400 solcher Haspelumgänge messen. Der Haspel muß eine solche Einrichtung haben, daß dadurch die richtige Anzahl der Umgänge möglichst sicher gestellt wird.

§. 5. Die so erhaltenen Proben werden auf einer Waage, welche bei einer Belastung von ¼ Pfund eine Genauigkeit von $^1/_{10}$ Aß verbürgen läßt, nach Preußischem Münzgewicht gewogen, und hierauf in Mailander oder Turiner Seiden-Gewicht (Deniers) nach einer zu diesem Behuf berechneten Tabelle reduzirt.

§. 6. Das Gewicht der einzelnen Proben wird nach Beendigung der Wägungen summirt, und durch das direkt ermittelte Gesammtgewicht controllirt. Zeigt sich bei der Vergleichung beider Resultate keine Abweichung, oder hält sich die Differenz innerhalb 0,5%, so wird die Wägung als richtig angenommen; überschreitet die Abweichung aber 0,5%, so ist die Einzelwägung so oft zu wiederholen, bis die vorgeschriebene Uebereinstimmung erzielt ist.

Das durch Zusammenwiegen aller Proben direkt bestimmte Gesammtgewicht ist gleich den übrigen Zahlen im Hauptbuch zu verzeichnen. Summe und Mittel des Gewichts werden behufs Controlle doppelt berechnet.

§. 7. Die zur Untersuchung verwandten Probestränge nebst den Proben werden bei der Zurückgabe begleitet von einem, von dem Direktor der Seiden-Trocknungs-Anstalt vollzogenen Schein oder Probezettel, von welchem ein Duplikat im Hauptbuche zurückbleibt, indem der ausgegebene Zettel davon wie von einem Stammende abgeschnitten wird. Derselbe soll enthalten:

1) fortlaufende Nummer (Eintritts-Nummer),
2) Zeichen und Nummer der Parthie,
3) Bezeichnung der Seide,
4) Name des Einsenders und Empfängers,
5) Name dessen, der die Probestränge gezogen hat,
6) Anzahl der Proben,
7) Gewicht der einzelnen Proben mit der leichtesten Probe beginnend und mit der schwersten endigend,
8) Summe der Einzelwägungen, und
9) das aus diesen berechnete Mittel.

§. 8. Die Gebühren betragen für jede Haspelprobe 6 Pfennige.

Digitized by Google

Es kann ein zweiter Haspelschein gegen Entrichtung von 1 Sgr. verlangt werden; derselbe wird mit der Bezeichnung „Duplikat“ versehen.

Berlin den 8. September 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

(Nr. 1390.) Die Seiden-Titrirungs-Anstalt zu Elberfeld betr.

Nachtrag
zum Reglement der öffentlichen Seiden-Trocknungs-Anstalt zu Elberfeld
de dato 31. Oktober 1844.

Die öffentliche Seiden-Trocknungs-Anstalt zu Elberfeld wird ermächtigt, neben dem Conditioniren auch das Titriren der Seide auszuüben und zwar unter Beobachtung folgender Bestimmungen:

§. 1. Die Seide, welche titrirt werden soll, kann der Anstalt in beliebigen Quantitäten übergeben, und daselbst bis nach erfolgter Feststellung des Titres deponirt werden.

Das Ziehen der Probestränge, welche gehaspelt werden sollen, sowie die Zahl der zu machenden Proben, ist dem Ermessen der Käufer und Verkäufer überlassen. Die gewählte Weise der Ziehung der Probestränge ist aber sowohl auf dem Einlieferungsschein (§. 2) als auch auf dem Haspelzettel (§. 7) zu vermerken.

§. 2. Allen zum Haspeln eingesandten Seiden muß ein Begleitschein beigegeben werden, welcher enthält:

a. Zeichen und Nummer der Parthie,
b. das Brutto-Gewicht,
c. die Bezeichnung der Seide,
d) Namen des Einsenders und Empfängers,
e. die Vorschrift über Anzahl der Proben,
f. die Angabe, von wem die Probestränge gezogen sind, oder gezogen werden sollen.

§. 3. Die eingesandten Seiden- oder Probestränge erhalten bei ihrer Einlieferung eine fortlaufende Nummer, und die Titrirung und Abfertigung muß nach der Reihenfolge dieser Nummern vorgenommen werden. Ueber jede derartige Einlieferung wird dem Einsender eine Empfangs-Bescheinigung, mit der fortlaufenden Nummer versehen, ertheilt.

§. 4. Der Umfang des Haspels ist auf 545,98 Linien Preußisch Maaß = 119 Centimeter festgesetzt, und jede Probe soll 400 solcher Haspelumgänge messen. Der Haspel muß eine solche Einrichtung haben, daß dadurch die richtige Anzahl der Umgänge möglichst sicher gestellt wird.

§. 5. Die so erhaltenen Proben werden auf einer Waage, welche bei einer Belastung von ½ Pfund eine Genauigkeit von $\frac{1}{10}$ Aß verbürgen läßt, nach Preußischem Münzgewicht gewogen, und hierauf in Mailänder oder Turiner Seiden-Gewicht (Deniers) nach einer zu diesem Behuf berechneten Tabelle reduzirt.

§. 6. Das Gewicht der einzelnen Proben wird nach Beendigung der Wägungen summirt, und durch das direct ermittelte Gesammtgewicht controllirt. Zeigt sich bei der Vergleichung beider Resultate keine Abweichung, oder hält sich die Differenz innerhalb der Gränzen von 0,5%, so wird die Wägung als richtig angenommen; überschreitet die Abweichung aber 0,5%, so ist die Einzelwägung so oft zu wiederholen, bis die vorgeschriebene Uebereinstimmung erzielt ist.

Das durch Zusammenwiegen aller Proben direkt bestimmte Gesammtgewicht ist gleich

Digitized by Google

den übrigen Zahlen im Hauptbuch zu verzeichnen. Summe und Mittel des Gewichts werden Behufs Controlle doppelt berechnet.

§. 7. Die zur Untersuchung verwandten Probestränge nebst den Proben werden bei der Zurückgabe begleitet von einem, von dem Direktor der Seiden-Trocknungs-Anstalt vollzogenen Schein oder Probezettel, von welchem ein Duplikat im Hauptbuche zurückbleibt, indem der ausgegebene Zettel davon wie von einem Stammende abgeschnitten wird. Derselbe soll enthalten:

1) fortlaufende Nummer (Eintritts-Nummer),
2) Zeichen und Nummer der Parthie;
3) Bezeichnung der Seide,
4) Namen des Einsenders und Empfängers,
5) Namen dessen, der die Probestränge gezogen hat,
6) Anzahl der Proben,
7) Gewicht der einzelnen Proben mit der leichtesten Probe beginnend und mit der schwersten endigend,
8) Summe der Einzelwägungen, und
9) das aus diesen berechnete Mittel.

§. 8. Die Gebühren betragen für jede Haspelprobe 6 Pfennige.

Es kann ein zweiter Haspelschein gegen Entrichtung von 1 Sgr. verlangt werden; derselbe wird mit der Bezeichnung „Duplikat" versehen.

Berlin den 8. September 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

(Nr. 1391.) Die Serienziehung der Staatsprämien-Anleihe de 1855 betr.

Bei der heutigen, öffentlich stattgehabten 5ten Serien-Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 20 Serien

39. 174. 290. 339. 490. 571. 601. 624. 832. 834. 837. 846. 857. 978. 996. 1,109. 1,158. 1,187. 1,244. 1,336.

gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 2,000 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. J. zu zahlenden Prämien werden am 16. Januar k. J. und an den darauf folgenden Tagen ausgeloost werden.

Berlin den 15. September 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1392.) Den Verding der Lieferung des Kohlenbedarfs für das Königl. Regierungs- u. a. fiskalische Gebäude pro 18$^{59}/_{60}$ betr. II. S. V. Nr. 4922.

Die Lieferung des Bedarfes an Heitzungs-Materialien für die nächste Heitzungs-Periode und zwar ungefähr:

1) 3000 Scheffel Schrottgeriß (oberruhrsches) für die Lokalien der Königl. Regierung hierselbst;
2) 2000 Scheffel desgleichen für die Lokalien der Königl. Kunstakademie hierselbst;
3) 120 Scheffel grobes Fettgeriß und 1000 Pfd. harte Steinkohlen für das Treibhaus im botanischen Garten hierselbst;

Digitized by Google

4) 120,000 Pfd. harte Steinkohlen, 4000 Scheffel Schrottgeriß und 900 Scheffel Fettgeriß für die Königl. Arrest- und Correctionsanstalt hierselbst,

soll im Wege der Submission übertragen werden.

Die Bedingungen zu den darüber abzuschließenden Verträgen sind bei unserm Kanzlei-Inspector Stube Nr. 30 im Regierungsgebäude hierselbst einzusehen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferungen geneigt sind, wollen ihre Forderungen, in welchen der Preis für jede Art des Geriſſes besonders nach Scheffeln und bei den harten Steinkohlen für je 100 Pfd. anzugeben ist, versiegelt unter der Bezeichnung:

„Submission für die Brennmaterialien-Lieferung"

längstens bis zum

26. September d. J., Mittags 12 Uhr,

portofrei bei uns einreichen.

Düsseldorf den 15. September 1859.

(Nr. 1393.) Die Theilung der kathol. Schulpflege Kreises Rees und die Ernennung zweier Schulpfleger betr. I. S. V. Nr. 3764.

Nachdem der Schulpfleger des Pflegekreises Rees, Landdechant Hartmann zu Rees von der Schulpflege, seinem Wunsche gemäß, entbunden und eine Theilung des seitherigen Pflegekreises vorgenommen worden, haben wir den Pfarrer Coppenrath zu Millingen zum Schulpfleger des oberen Theils des seitherigen Pflegekreises, Pflegekreis Rees, ernannt und demselben die Schulen in den Pfarren Bislich, Haldern, Haffen, Isselburg, Loikum, Mehr, Millingen, Rees und Dingden übertragen; gleichzeitig aber den Pfarrer Wagelaer zu Bienen zum Schulpfleger des unteren Theils, Pflegekreis Emmerich, ernannt und demselben die Beaufsichtigung der Schulen der Pfarren Bienen, Dornick, Elten, Emmerich und Griethe übertragen.

Düsseldorf den 8. September 1859.

(Nr. 1394.) Die Erhebung des Chausseegeldes bei den Hebestellen Hüls und Vinnbrücke auf der Crefeld-Clever Bezirksstraße und bei der Hebestelle Unterweiden auf der Crefeld-Venloer Bezirksstraße betr. I. S. III. Nr. 2634.

Auf Grund eines Reſcripts des Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 23. Januar 1857 wird vom 1. Oktober c. ab bei der Hebestelle Hüls auf der Crefeld-Clever Bezirksstraße an Stelle des bisherigen zweimaligen Chausseegeldes ein einmaliges und bei jeder der in Folge dieser Ermäßigung neuerrichteten Hebestellen zu Unterweiden auf der Crefeld-Venloer Bezirksstraße und zu Vinnbrücksbaum auf der Crefeld-Clever Bezirksstraße ebenfalls ein Chausseegeld für eine Meile nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 mit der Maßgabe erhoben, daß bei der letztern Barriere der Verkehr nach Bluyn und in entgegengesetzter Richtung nur nach dem Satze für eine halbe Meile besteuert wird.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 5. September 1859.

(Nr. 1395.) Die Agentur des Caspar Wessel zu Holthausen. betr. I. S. III. Nr. 2624.

Der Caspar Wessel zu Holthausen ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1396.) Die Agentur des Theodor Disch zu Rees betr. I. S. III. Nr. 2629.

Der Theodor Disch zu Rees ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. September 1859.

(Nr. 1397.) Die Agentur des Heinr. Jakob Michels zu Lobberich betr. I. S. III. Nr. 2636.

Der Heinrich Jakob Michels zu Lobberich ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. September 1859.

(Nr. 1398.) Die Agentur des Joseph Koppers zu Anrath betr. I. S. III. Nr. 2638.

Der Joseph Koppers zu Anrath ist als Agent der allgemeinen Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. September 1859.

(Nr. 1399.) Die Agentur des Theodor Vogel zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 2642.

Der Theodor Vogel zu Emmerich ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. September 1859.

(Nr. 1400.) Die Haupt-Agentur des Friedrich Wilhelm Kellner zu Duisburg betr. I. S III. Nr. 2654.

Der Friedrich Wilhelm Kellner zu Duisburg ist als Haupt-Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. September 1859.

(Nr. 1401.) Die Agentur des Hermann Motte zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 2633.

Der Hermann Motte zu Lennep ist als Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. September 1850.

(Nr. 1402.) Die Agentur des Balthasar Erlenwein zu Uerdingen betr. I. S. III. Nr. 2661.

Der Balthasar Erlenwein zu Uerdingen ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. September 1859.

(Nr. 1403.) Die Agentur des Joseph Heinrichs zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 2665

Der Joseph Heinrichs zu Neuß ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. September 1859.

(Nr. 1404.) Die Agentur des Wilh. Bruckwilder zu Cleve betr. I. S III. Nr. 2695.

Der Wilhelm Bruckwilder zu Cleve ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. September 1859.

(Nr. 1405.) Die Agentur des J. A. Hilgers zu Kaiserswerth betr. I. S. III. Nr. 2690.

Der J. A. Hilgers zu Kaiserswerth ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1406.) Die Agentur des Carl Schmitz zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 2691.

Der Carl Schmitz zu Kaldenkirchen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. September 1859.

(Nr. 1407.) Die Agentur des Heinr. Oberbach zu Grevenbroich betr. I. S. III. Nr. 2692.

Der Heinrich Oberbach zu Grevenbroich ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. September 1859.

(Nr. 1408.) Die Agentur des J. A. Giesen zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 2694.

Der Joseph Arnold Giesen zu Rheydt ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. September 1859.

(Nr. 1409.) Die Agentur des Heinr. Becks zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 2711.

Der Heinrich Becks zu Oberhausen ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. September 1859.

(Nr. 1410.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Dr. Heinrich Schwarz in Breslau unter dem 1. September 1858 ertheilte Patent:

auf ein Verfahren, Stärkezucker darzustellen,

ist erloschen.

Düsseldorf den 16. September 1859.

(Nr. 1411.) Einführungs-Patent betr.

Dem Friedrich Georg Wieck in Leipzig ist unter dem 9. September 1859 ein Einführungs-Patent:

auf eine Vorrichtung zum Bohren von Brunnenlöchern, Brunnen u. s. w. in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 13. September 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1412.) Die statthafte Postbeförderung der Warschauer Lotterie-Billets nach dem Königr. Polen betr.

In der Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 11. August d. J. ist bemerkt worden, daß Billete der Warschauer Lotterie nicht nach dem Königreiche Polen eingeführt werden dürfen.

Einer neueren Benachrichtigung des Kaiserlich Russischen Post-Departements zufolge ist die Einbringung jener Billete nach dem Königreiche Polen gestattet, dagegen nach Rußland verboten. Berlin den 8. September 1859. General-Post-Amt.

Digitized by Google

(Nr. 1413.) Die Abwesenheits-Constatirung des M. E. Mayer von Hottenbach betr.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch ein Urtheil vom 26. August d. J. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Handelsmannes Moises Emanuel Mayer von Hottenbach ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Köln den 5. September 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1414.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr

Von der Firma C. Th. Plate & Comp. in Remscheid ist folgendes Zeichen

„Spundheber"

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um den ausschließlichen Gebrauch desselben für Bezeichnung des raffinirten Stahls, der Stahl- und Eisenwaaren zu erheben, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Remscheid den 10. September 1859. Königl. Gewerbegericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1415.) Diebstahl bei Lippern.

Am Abend des 4. September d. J. ist dem Müller Hermann Storck aus Rellinghausen, während er im Chausseegraben in der Nähe der Barriere zu Lippern schlief, eine schwarze Tuchkappe mit rothseidenem Futter, ein dicker schwarzer Rohrstock mit schwarzer Kordel, eine eingehäufige silberne Taschenuhr (Spindeluhr) und ein Portemonaie, enthaltend: 1 Fünfthalerschein, 2 Einthalerstücke und 1 Thlr. 12 Sgr. Münze gestohlen worden.

In der Kappe steht der Name des Fabrikanten „Joh. Felinger in Steele".

Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Essen den 8. September 1859. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1416.) Diebstahl zu Kaiserswerth.

In der Nacht vom 1. zum 2. September c. sind zu Kaiserswerth außer andern Gegenständen mittelst Uebersteigens einer Mauer: 1) zwei neue leinene Falten-Mannshemde, gez. M. F. 6; 2) ein Frauenhemd, gez. H. R. 12 gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 10. September 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1417.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Peter Jacob Hermann Blaß hat sich in Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1418.) Der Lehrer Gustav Vogel ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Wevelinghoven ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Sonnabend den 24. September **1859.**

(Nr. 1419.) Die Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. II Nro. 1—8, nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. betr.

Vom 1. October c. ab wird zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. die Ser. II Nr. 1—8 der Coupons über die Zinsen vom 1. October 1859, bis dahin 1863, nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere (Oranienstraße Nro. 92 und 93) ausgereicht werden. Die Ausreichung wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags stattfinden.

Zu diesem Behuf sind die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen und letztere aufzurechnen sind, bei der Kontrolle der Staatspapiere vorzulegen, bei welcher auch Formulare hierzu unentgeldlich entnommen werden können.

Schriftliche Gesuche um Uebersendung der Zins-Coupons werden unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige die Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons und Talons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert bis zum 1. Mai 1860. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons und Talons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Berlin den 20. September 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Natan. Gamet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1420.) Die Einzahlungen auf die Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler betr. Pr. I. Nr. 1966.

Nach §. 6. der Emissions-Bedingungen der neuen Preußischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler (abgedruckt im Amtsblatt von 1859 Nr. 33) ist die letzte Einzahlung auf diese Anleihe in der Zeit

vom 1ten bis 8ten Oktober d. J.
mit „Dreißig Thaler für jedes Hundert"

an diejenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, zu leisten.

Wenn dies versäumt wird, verfällt nach §. 5 daselbst, die Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse, und verliert der darüber ertheilte Empfangsschein seine Gültigkeit.

Digitized by Google

Zur Vermeidung dieses Nachtheils werden die Unterzeichner hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Düsseldorf den 21. September 1859. Der Regierungs-Präsident: von Massenbach.

(Nr. 1421.) Die zeitweilige Quiescenz des Landrathes Kreises Gladbach betr. I. S. I. Nr. 6570.

Nachdem Seine Königl. Hoheit der Prinz Regent mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. v. M. geruht haben, den Landrath von Wißmann zu Gladbach unter Gewährung des vorschriftsmäßigen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand zu versetzen und derselbe in Folge dessen von seinen Funktionen als Landrath des Kreises Gladbach, entbunden worden ist, setzen wir die Behörden und Kreis-Eingesessenen mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß, daß bis auf Weiteres alle Berichte resp. Eingaben, an das Landrathsamt zu Gladbach zu richten sind.

Düsseldorf den 22. September 1859.

(Nr. 1422.) Die Anlage einer Eisenbahn von der Kohlenzeche Carnal bis zur Eisenbahn der Zeche Roland betr. I. S. III. Nr. 5793.

Die in Betreff der Anlage einer Eisenbahn von der Kohlenzeche Carnal bis zur Eisenbahn der Zeche Roland unterm 21. August c. ergangene Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 17. September 1859.

Ich will nach Ihrem Antrage vom 15. August d. J. zu der von dem Grubenvorstand der Zeche Sellerbeck beabsichtigten Herstellung und Benutzung einer 613⅞ Ruthe langen Eisenbahn, die innerhalb des Kreises Duisburg von deren Schacht Carnal bis zum Anschluß an die Lokomotivbahn der Zeche Roland führen soll, nach Maaßgabe des zurückfolgenden Planes hierdurch Meine Genehmigung unter der Bedingung ertheilen, daß anderen Unternehmern sowohl der Anschluß an diese Bahn mittelst Zweigbahn, als auch die Benutzung der ersteren gegen zu vereinbarende, eventuell von Ihnen festzusetzende Fracht- oder Bahngeldsätze vorbehalten bleibt. Zugleich bestimme ich, daß die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 ergangenen Vorschriften über die Expropriation auf dieses Unternehmen Anwendung finden sollen.

Sans-souci den 21. August 1859. Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

(ggez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten.

(Nr. 1423.) Die Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Tellig betr. I. S. V Nr. 4609.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. Mai d. J (Amtsbl. Nr. 30) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Abhaltung einer Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Tellig bis zum 1. Juli 1860 verlängert worden ist.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1424.) Die Haus-Collekte zur Aufbringung der Kosten für die Vollendung des Magdalenen-Asyls Bethesda betr. I. S. V. Nr. 4581.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. Oktober pr. I. V. 5605 (Amtsbl. Nr. 6[illegible]) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz der Termin zur Abhaltung der Haus-Collekte für die Vollendung des Baues des Magdalenen-Asyls Bethesda bis zum 1. Oktober 1860 verlängert worden ist.

Düsseldorf den 20. September 1859.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1425.) Diebstahl zu Camp.

In der Nacht vom 30. auf den 31. August c. sind aus einer Wohnung zu Camp mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Stück schwarzwollenes Tuch circa 20 Ellen; 2) ein Stück Lasting von circa 10 Ellen; 3) ein Stück russischgrünes Tuch von circa 17 Ellen; 4) ein Stück schwarzen Buckskin von circa 17 Ellen.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Tücher oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 8. September 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1426.) Diebstahl zu Duisburg.

Am 20. v. M. ist aus einem Hause in hiesiger Stadt ein Paar ganz neuer, erst einmal getragener, lederner Halbstiefel mit Gummizügen, gestohlen worden; an dem Stiefel des rechten Fußes fehlte die hintere Strippe.

Wer über den Verbleib oder Dieb derselben Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht. Duisburg den 9. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1427.) Diebstahl zu Durmannshof Bgstrei. Rommerskirchen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. September c. sind aus einer Wohnung zu Durmannshof, Bürgermeisterei Rommerskirchen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein silbernes Löffelchen nebst silbernem Deckelchen von einem Einsatz resp. einer Senfdose; 2) acht mit Silber eingefaßte Messer; 3) sieben mit Silber eingefaßte Gabeln; 4) sieben silberne Dessertmesser; 5) 1½ Dutzend s. g. Patentmesser mit schwarzem Heft; 6) zwei leinene Tischtücher, eins gez. F. K., das andere wahrscheinlich B. K.; 7) 16 Servietten, gez. F. K. 24, von Damast, karrirt mit Bouquetts; 8) 20 Servietten, gez. M. A. K., karrirt mit Traubenblättern.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. September 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1428.) Diebstahl zu Mülheim a. d. R.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind dem Goldarbeiter Lehrhoff zu Mülheim a. d. Ruhr vermittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: a. 8 hohle kurze goldene Uhrketten; b. ein goldenes Armband mit silbernem Boden; c. 12 Granatschlösser mit Granatschnüren; d. ein hölzernes Etuis mit 50 hohlen goldenen Ringen; e. ein hölzernes Etuis mit 38 massiven und halbmassiven goldenen Ringen, welche mit rothen, grünen und blauen Steinen versehen waren; sämmtliche Gegenstände hatten einen Werth von 258 Thlr.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 13. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1423.) Diebstahl zu Duisburg und Belohnung für Entdeckung des Diebes.

In der Nacht vom 11. zum 12. September ist auf dem Burgacker hierselbst eine silberne sogenannte Savonett-Uhr, ein Fingerring und ein Geldbeutel gestohlen worden. Die Uhr hatte statt des Glases über dem Zifferblatte einen silbernen Deckel, römische Zahlen und Stahlzeiger; der Ring hatte einen runden rothen Stein von der Größe einer Erbse und war inwendig beschädigt und reparirt; der Geldbeutel war von schwarzer Seide mit Stahlperlen.

Digitized by Google

Der Bestohlene hat demjenigen, welcher den Dieb zur Anzeige bringt, so daß derselbe bestraft werden kann, eine Belohnung von 15 Rthlr. zugesichert. Wer daher über die Sache Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 14. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1430.) Diebstahl zu Elberfeld

Am 8. d. M. sind hierselbst 2 Kaffeemühlen, 1 zinnerne Kaffeekanne, 1 kupferner Kessel und 1 Ein Loth-Maaß gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 14. September 1859. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1431.) Diebstahl bei Duisburg.

Am 18. oder 19. v. M. ist auf dem Hüttenplatze der Deutsch-Holländischen-Aktien-gesellschaft bei Duisburg ein getragener schwarzer Leibrock mit einer Reihe Knöpfe, ohne Aufschläge an den Aermeln, mit Futter von schwarzem Orleans und in den Aermeln rother Seide, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib des Rockes Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 16. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1432.) Diebstahl zu Cleve.

Am Abend des 14. d. M. sind von einer Bleiche hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 5 leinene Mannshemden, gez. R. F.; 2) ein leinen Frauenhemd, gez. M. D.; 3) drei weiße Schürzen, gez. M. D.; 4) eine weiße Pique-Weste ohne Zeichen; 5) ein weiß kattunes Nachttuch.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 16. September 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 1433.) Die Schulamts-Candidatin Maria Vincentia geb. Emma Brix ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der oberen Mädchenklasse der kathol. Elementarschule zu Aldekerk ernannt worden.

(Nr. 1434.) Der Lehrer Adolph Herold ist zum Lehrer an der vereinigten evangelischen Elementarschule zu Kronenberg ernannt worden.

(Nr. 1435.) Der Schulamts-Candidat Jacob Schroers ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Volmerswerth ernannt worden.

(Nr. 1436.) Dem Maurer Wilhelm Spelz zu Mettmann ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1437.) Dem Zimmerer Carl Rudolph Eduard Brunn zu Duisburg ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Donnerstag den 29. September 1859.

(Nr. 1438.) Gesetzsammlung, 34tes Stück.

Das zu Berlin am 23. September 1859 ausgegebene 34te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5118. Allerhöchster Erlaß vom 8. August 1859, die Abtretung der auf Staatskosten erbauten Chausseestrecke von Villau nach Alt-Pillau an den Kreis Fischhausen und Verleihung des Rechts der Chausseegeld-Erhebung in Verbindung mit der im Bau begriffenen Kreis-Chaussee von Alt-Pillau über Cumehnen nach Fuchsberg ꝛc. sowie die Verleihung der sonstigen fiskalischen Vorrechte für die gedachte Chausseestrecke betreffend.

Nr. 5119. Statut der Genossenschaft für die Regulirung des Swistbaches in den Gemeinden Metternich, Weilerswist und Bliesheim des Kreises Euskirchen im Regierungsbezirk Köln. Vom 31. August 1859.

(Nr. 1439.) Den Umtausch der aufgerufenen alten Banknoten zu 25 und 10 Thaler betr.

Da von den am 3. Februar und 13. März d. J. aufgerufenen alten Banknoten zu 25 und 10 Thaler ein großer Theil noch nicht eingegangen ist, so bringen wir jene Aufforderungen hierdurch mit dem Bemerken nochmals in Erinnerung, daß der Umtausch der Noten gegenwärtig noch bei allen Regierungs-Haupt- und Bankkassen stattfinden kann, später aber nur bei der Haupt-Bankkasse in Berlin erfolgen wird.

Berlin den 22. September 1859.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1440.) Den Taxpreis der Blutegel betr. I. S. II. Nr. 6683.

Zufolge Verfügung des Königl. Ministeriums der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten vom 19. d. M. ist der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis Ende März k. J. auf 2 Sgr. 3 Pf. bestimmt.

Düsseldorf den 23. September 1859.

(Nr. 1441.) Die besetzte Wardförsterstelle zu Werrich betr. II. S. I. Nr. 1465.

Die vakante Wardförsterstelle zu Werrich in der Oberförsterei der Rheinwarden ist dem Förster Caspar zu Rees vom 1. August d. J. ab übertragen worden.

Düsseldorf den 19. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1442.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 910.

Den Erwerbern von Domainen und Forst-Grundstücken, sowie den Rententen von Domainen-Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die in dem I. und II. Quartale d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 23. September 1859.

(Nr. 1443.) Die Agentur des G. Breuer zu Kettwig v.d. Brücke betr. I. S. III. Nr. 2697.

Der G. Breuer zu Kettwig v.d. Brücke Bürgermeisterei Mintard, ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. September 1859.

(Nr. 1444.) Die Agentur des Frd. Kniprath zu Neviges betr. I. S. III. Nr. 2710.

Der Friedrich Kniprath zu Neviges ist als Agent der Allgemeinen Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. September 1859.

(Nr. 1445.) Die Agentur des Pet. Heinr. Stahlschmidt zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 2723.

Der Peter Heinrich Stahlschmidt zu Neuß ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. September 1859.

(Nr. 1446.) Die Agentur des J. H. Bruckmann zu Winnekendonk betr. I. S. III. Nr. 2725.

Der Johann Heinrich Bruckmann zu Winnekendonk ist als Agent der Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. September 1859.

(Nr. 1447.) Die Agentur des Joseph Schuhe zu Grevenbroich betr. I. S. III. Nr. 2722.

Der Joseph Schuhe zu Grevenbroich ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. September 1859.

(Nr. 1448.) Die Agentur des Eduard Vantler zu Geldern betr. I. S. III. Nr. 2726.

Der Eduard Vantler zu Geldern ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. September 1859.

(Nr. 1449.) Die Agentur des Johannes Gies zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2731.

Der Johannes Gies zu Barmen ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. September 1859.

(Nr. 1450.) Die Agentur des G. F. Kemper zu Calcar und des Johann Fenten zu Goch betr. I. S. III. Nr. 2724.

Der Gerhard Franz Kemper zu Calcar und der Johann Fenten zu Goch sind als Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden. Düsseldorf den 17. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1451.) Die Agenturen des Jacob Halfmann zu Wülfrath betr. I. S. III. Nr. 2737.

Der Jakob Halfmann zu Wülfrath ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau und der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. September 1859.

(Nr. 1452.) Die Agentur des Joseph Ophey zu Sonsbeck betr. I. S. III. Nr. 2739.

Der Joseph Ophey zu Sonsbeck ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. September 1859.

(Nr. 1453.) Die Agentur des Wilhelm Rath zu Süchtelen betr. I. S. III. Nr. 2741.

Der Wilhelm Rath zu Süchtelen ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. September 1859.

(Nr. 1454.) Die Agentur des Franz Erckens zu Dülken betr. I. S. III. Nr. 2744.

Der Franz Erckens zu Dülken ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. September 1859.

(Nr. 1455.) Die Agentur des Carl Stuhlmann zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 2752.

Der Carl Stuhlmann zu Remscheid ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. September 1859.

(Nr. 1456.) Die Agentur des R. Willemsen zu Straelen betr. I. S. III. Nr. 2755.

Der R. Willemsen zu Straelen ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" in Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. September 1859.

(Nr. 1457.) Die Agentur des Wilh. Schaefer zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 2760.

Der Wilh. Schäfer zu Hilden ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. September 1859.

(Nr. 1458.) Die Agentur des Joh. Wilh. Potz zu Urdenbach betr. I. S. III. Nr. 2762.

Der Johann Wilhelm Potz zu Urdenbach ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. September 1859.

(Nr. 1459.) Die Agentur des A. W. Müller zu Issum betr. I. S. III. Nr. 2770.

Der A. W. Müller zu Issum ist als Agent der Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. September 1859.

(Nr. 1460.) Die Agentur des H. Erlenkötter zu Bourscheid betr. I. S. III. Nr. 2775.

Der Gustav Erlenkötter zu Bourscheid ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" in Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1461.) Die Agentur des Albert Berger zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 2786.

Der Albert Berger zu Viersen ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1462.) Die Agentur des Eduard Reinhausen zu Velbert betr. I. S. III. Nr. 2788.

Der Eduard Reinhausen zu Velbert ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1463.) Die Agentur des Friedrich Knipschild zu Sterkrade betr. I. S. III. Nr. 2643.

Der Friedrich Knipschild zu Sterkrade ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig an Stelle des Fr. Dreiskämper concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1464.) Die Agenturen der Rich. Garschagen zu Radevormwald, Wilh. Schmitz zu Wermelskirchen und Joh. Ph. Gnau zu Hückeswagen betr. I. S. III. Nr. 2792.

Der Rich. Garschagen zu Radevormwald, der Wilh. Schmitz zu Wermelskirchen und der Joh. Ph. Gnau zu Hückeswagen sind als Agenten der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1465.) Die Agentur des Peter Höhnen zu St. Tönis betr. I. S. III. Nr. 2637.

Der Peter Höhnen zu St. Tönis ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1466.) Die Agentur des C. Dünhoff zu Wermelskirchen betr. I. S. III. Nr. 2790.

Der C. Dünhoff zu Wermelskirchen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1467. Die Agentur des Friedr. Swertz zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 2800.

Der Friedrich Swertz zu Emmerich ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1468.) Die Agentur des H. Wallers zu Verberg betr. I. S. III. Nr. 2802.

Der Heinrich Wallers zu Verberg, Bürgermeisterei Bockum ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1469.) Die Agentur des Paul Reiners zu Lobberich betr. I. S. III. Nr. 2803.

Der Paul Reiners zu Lobberich ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. September 1859.

(Nr. 1470.) Die Agentur des H. Terwelp zu Wissel betr. I. S. III. Nr. 2813.

Der Heinrich Terwelp zu Wissel ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1471.) Die Agentur des Chr. M. Graßhoff zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 2816.

Der Christian Martin Graßhoff zu Kaldenkirchen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. September 1859.

(Nr. 1472.) Die Agentur des C. J. Unterharnscheidt zu Werden betr. I. S. III. Nr. 2817.

Der Carl Julius Unterharnscheidt zu Werden ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. September 1859.

(Nr. 1473.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Stadt-Baumeister Becherer und dem Maschinenbauer Kesseler zu Greifswald ist unter dem 17. September 1859 ein Patent:

auf eine Presse zur Fabrikation von Hohlziegeln mit geschlossenem Kopf, so weit dieselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 21. September 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 1474.) Die Ergänzung des Curatoriums der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- 2c. Kasse betr.

Die geehrten Interessenten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß zum Ersatze der reglementsmäßig ausscheidenden Mitglieder unsers Curatoriums und deren Stellvertreter zum 1. Januar 1860, nach Vorschrift des §. 23 lit. d. bis g. unsers Reglements vom 3. September 1836, Neuwahlen dreier Curatoren und dreier Stellvertreter zu vollziehen sind. Zu diesem Behuf werden wir die erforderlichen Wahlzettel den geehrten Interessenten bei Ausreichung der Beitragsquittungen in dem mit dem 1. Dezember d. J. beginnenden Zahlungs-Termine zugehen lassen.

Berlin den 11. September 1859.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Frhr. v. Monteton.

(Nr. 1475.) Die Deposition des ausländischen Todtenscheines des Joh. Pont angebl. von Rasselt betr.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Urkunde über den am 31. Januar 1859 zu Bunsbeck in Belgien erfolgten Tod des Johannes Pont, angeblich in Rasselt gebürtig, mitgetheilt worden.

Da es nicht gelungen ist, den Geburtsort des Verstorbenen zu ermitteln, so bleibt die Sterbeurkunde zur Einsicht für etwaige Interessenten auf meinem Parket aufbewahrt.

Düsseldorf den 13. September 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1476.) Die Eintragung des ausländischen Todtenscheins des J. W. Schoffers von Wachtendonk betr.

Der mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Sterbeakt des am 4. Februar d. J. zu Antwerpen verstorbenen Johann Wilhelm Schaffers aus Wachtendonk ist dem Civilstandsbeamten zu Wachtendonk zugefertigt und von diesem die Eintragung desselben in die laufenden Sterberegister der dortigen Gemeinde bewirkt worden.

Cleve den 19. September 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

(Nr. 1477.) Die Interdiktion des Alb. Sotta zu Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 4. August c. ist Albert Sotta, Kellner zu Düsseldorf wohnend, gegenwärtig sich in der Departemental-Irrenanstalt daselbst aufhaltend, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 15. September 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1478.) Den entwendeten Gewerbeschein des Herm. Tillmanns von Amern St. Georg betr.

Dem Hausirer Hermann Tillmanns von Amern St. Georg ist sein ihm von Königl. Regierung zu Düsseldorf pr. 1859 ertheilter Gewerbeschein Nr. 4268 zum Handel mit Fischen, Käse, Zinnwaren, Kurzewaaren, Schneidewaaren und Citronen, angeblich zwischen Rheinberg und Moers von der Karre entwendet worden.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Amern St. Georg den 13. September 1859. Der Bürgermeister: Wentges.

(Nr. 1479.) Den im Rheine ertrunkenen Knaben Nik. Guinder betr.

Die von mir unterm 8. August c. erlassene Bekanntmachung, betreffend das Verunglücken des Knaben Nicolaus Guinder beim Baden im Rhein wird als erledigt hiermit zurückgenommen. Düsseldorf den 20. September 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1480.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches am 23. August c. vom General-Commando des 8. Armee-Corps bestätigtes Erkenntniß ist der Musketier Isaac Lucard, vom 36. Infanterie-Regiment, aus Barmen Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zu einer Geldbuße von 50 Thalern rechtskräftig verurtheilt worden.

Luxemburg den 10. September 1859. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1481.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze zweier des Diebstahls verdächtiger Personen, welche am 7. d. M. zu Süchteln angehalten worden sind, hat man folgende Gegenstände vorgefunden: 1) 5½ Ellen Burkin, schwarz; 2) 2 Ellen do. do.; 3) 2 Ellen do. do.; 4) 2 Ellen do. do.; 5) 2 Ellen do. do.; 6) 5¼ Ellen do. Leasting; 7) 7½ Ellen blau Gedrucktes; 8) 6 Ellen desgleichen; 9) ein neuer blauleinener Kittel; 10) eine alte Plüsch-Weste mit weißen Knöpfen; 11) ein schwarzer neuer Paletot mit Lama gefüttert; 12) 7 Paar wollene Socken; 13) eine Kappe; 14) ein brauner Strohhut; 15) zwei Rohrstöcke; 16) an Geld: 1 Fünffrankenstück und 1 Sgr. 9 Pf. Kupfergeld.

Ich ersuche denjenigen, welchem Gegenstände der bezeichneten Art gestohlen sein möchten, mir oder dem Bürgermeister zu Süchteln Anzeige zu machen. In dem Bureau des Letztern können die in Beschlag genommenen Sachen in Augenschein genommen werden.

Cleve den 17. September 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

(Nr. 1482.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am Morgen des 30. August c. ist aus einer hiesigen Wohnung eine silberne Cylinderuhr im Werthe von 16 Thlr. entwendet worden.

Die Uhr hatte ein porzellanenes Zifferblatt, stählerne Zeiger, römische Ziffern, goldenen Rand, war hinten im Deckel ciselirt, und in der Mitte mit einem Blümchen versehen. Die innere Kapsel war innerhalb etwas ausgemeisselt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 21. September 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1483.) Diebstahl zu Meiderich.

In der Zeit vom 10. bis 13. d. M. ist dem Bäcker Huppertz zu Meiderich aus seinem Backhause ein flacher kupferner Kessel ohne Deckel, 7 Maaß haltend, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder Verbleib dieses Kessels Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1484.) Diebstahl auf der Vygen'schen Fabrik bei Duisburg.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. ist auf der Vygen'schen Fabrik am Rheine eine Parthie Kupfer- und Bleiröhre, sowie ein kupfernes Lager gestohlen worden.

Wer über den Verbleib oder Dieb dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1485.) Diebstahl zu Ruhrort

Am 15. oder 16. d. M. sind dem Wirth Borgs zu Ruhrort folgende Kleidungsstücke aus seinem Hause gestohlen worden: a. ein neuer schwarzer feiner Tuchrock mit schwarzer und vorn in den Aermeln mit rother Seide gefüttert; b. ein Ueberzieher von schwarzem Düffel mit grauem Lama gefüttert; c. ein anderer schwarzer Ueberzieher; d. eine graue Burkinhose.

Wer über den Dieb oder Verbleib der vorgenannten Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 22. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1486.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. A. J. F. Dümmen hat sich zu Wesel niedergelassen.

(Nr. 1487.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Grüters ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der 7. kath. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1488.) Der seitherige 2. Lehrer der 6. evangel. Elementarschule zu Crefeld, Conrad Schumacher, ist zum Elementar-Lehrer an der höheren Bürgerschule daselbst ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 1489.) Der seitherige Lehrer-Adjunkt Julius Küller ist zum Haupt-Lehrer an der Wüstenhofer Elementarschule zu Elberfeld ernannt worden.

(Nr. 1490.) Der Schulamts-Candidat Franz Eickhoff ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 3. Klasse der Lambertus-Pfarr-Knabenschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1491.) Der an der vereinigten evang. Elementarschule zu Langenberg seither provisorisch angestellte Lehrer Jakob Weiffenbach ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1492.) Der Schulamts-Candidat Johann Beyenburg ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der neuerrichteten kath. Elementarschule zu Broich-Speldorf ernannt worden.

(Nr. 1493.) Dem Barbirer Christian Hubert Baur ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen zu Benrath auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 1494.) Dem Zimmerer Johann Hooghoff zu Cleve ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1495.) Dem Johann Blum zu Kempen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Abdecker-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1496.) Dem Maurer Christian Wilhelm Küpper zu Dabringhausen ist das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1497.) Dem Pumpenmacher Joseph Hünerbein zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Dienstag den 4. Oktober **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1498.) Den Personenwechsel bei dem Gewerbegerichte zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 5778.

Die Reihe des Ausscheidens trifft mit Ablauf dieses Jahres bei dem Gewerbegericht in Gladbach, und zwar:

a. bei der Vergleichskammer in Gladbach die Mitglieder Theodor Commes, Fabrikherr, und Heinrich Bund, Werkmeister, und die Stellvertreter: Friedrich Erckens, Fabrikherr, und Johann Gossen, Werkmeister;

b. bei der Vergleichskammer in Viersen die Mitglieder: Geheimer Commerzienrath Friedrich Diergardt, Fabrikherr, und Mathias Kamp, Werkmeister, und die Stellvertreter: August Lingenbrink, Fabrikherr, und Conrad Lammerty, Werkmeister;

c. bei der Vergleichskammer in Dülken die Mitglieder: Isaac Vogelsang, Peter Anton Therkatz beide Fabrikherren, und Jacob Busch und Wilhelm Fürwentscher, beide Werkmeister, sowie die Stellvertreter: Mathias Bücklers, Heinrich Clemens, beide Fabrikherren und Peter Eschen, Peter Kamp, beide Werkmeister.

Bei den stattgefundenen Ergänzungswahlen sind neu- resp. wiedergewählt worden:

a. für die Vergleichskammer in Gladbach:
Fabrikherr Theodor Commes und Werkmeister Conrad Kaiser, als Mitglieder, und Fabrikherr Rudolph Weiler und Werkmeister Peter Joseph Schmitz, als Stellvertreter;

b. für die Vergleichskammer Viersen:
Fabrikherr, Geheimer Commerzienrath Diergardt und Werkmeister Conrad Lammerty, als Mitglieder, und Fabrikherr Hermann Dürselen und Werkmeister Franz Peter Cor, als Stellvertreter;

c. für die Vergleichskammer Dülken:
die Fabrikherren Isaac Vogelsang, und Gustav Thum und die Werkmeister Jacob Busch und Wilhelm Fürwentscher, als Mitglieder, sowie die Fabrikherren Alexander Gierlings und Wilhelm Küppers und die Werkmeister Heinrich Bienkens und Johann Hendrichs, als Stellvertreter.

Wir bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß diese Wahlen unsere Bestätigung erhalten haben.

Düsseldorf den 17. September 1859.

(Nr. 1499.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 6711.

Indem wir auf die Bekanntmachung vom 26. v. M. (Amtsblatt Nr. 51) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationir-

Digitized by Google

ten Truppen für das IV. Quartal d. J. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

a)	für den Garnisonort	Düsseldorf	12	Pf.
b)	„ „	Benrath	8	„
c)	„ „	Geldern	7	„
d)	„ „	Grafrath	11	„
e)	„ „	Neuß	8	„
f)	„ „	Wesel	12	„
g)	„ „	Essen	9	„

erhalten. Düsseldorf den 28. September 1859.

(Nr. 1500.) Die Bestätigung des 2. Beigeordneten der Stadt Langenberg betr. I. S. II. Nr. 3011.

Der als zweiter Beigeordneter der Stadt Langenberg von uns bestätigte Kaufmann Gottfried Conze ist am 12. September c. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 24. September 1859.

(Nr. 1501.) Die Agentur des Friedrich Schmitz zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 2814.

Der Friedrich Schmitz zu Ratingen ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ in Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. September 1859.

(Nr. 1502.) Die Niederlegung der Agentur des Friedrich Schmitz zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 2814.

Der Friedrich Schmitz zu Ratingen hat die Agentur der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 21. September 1859.

(Nr. 1503.) Die Agentur des Ant. Königs zu Linn betr. I. S. III. Nr. 2815.

Der Anton Königs zu Linn ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. September 1859.

(Nr. 1504.) Die Agentur des J. H. Pieperbeck zu Byfang betr. I. S. III. Nr. 2833.

Der Johann Heinrich Pieperbeck zu Byfang Bürgermeisterei Werden, ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. September 1859.

(Nr. 1505.) Die Agentur des Jakob Schmitz zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 2834.

Der Jakob Schmitz zu Hilden ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. September 1859.

(Nr. 1506.) Die Agentur des Joh. Hüls zu Millingen betr. I. S. III. Nr. 2833.

Der Johann Hüls zu Millingen ist als Agent der Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. September 1859.

(Nr. 1507.) Die Agentur des David Eicker zu St. Thoenis betr. I. S. III. Nr. 2841.

Der David Eicker zu St. Thoenis ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1508.) Die Agentur des Ad. Lichtenscheid zu Fischeln betr. I. S. III. Nr. 2942.

Der Adolph Lichtenscheidt zu Fischeln ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. September 1859.

(Nr. 1509.) Die Niederlegung der Agenturen des Carl Lawaczeck zu Nieukerk betr. I. S. III. Nr. 2961.

Der Carl Lawaczeck zu Nieukerk hat die Agenturen der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, der Vaterl. Hagel. Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld und der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 26. September 1859.

(Nr. 1510.) Die Niederlegung der Agentur des H. Bierhoff zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 2880.

Der Heinrich Bierhoff zu Ratingen hat die Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 28. September 1859.

(Nr. 1511.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Hütten-Ingenieur Heinrich Beinhauer zu Deutz unterm 27. August 1858 ertheilte Patent:

auf eine Zusammensetzung mechanischer Mittel, um Grubenwasser zu fördern,

ist erloschen. Düsseldorf den 30. September 1859.

(Nr. 1512.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikbesitzer H. Egells in Berlin ist unter dem 21. September 1859 ein Patent:

auf eine rotirende Expansions-Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 27. September 1859.

(Nr. 1513.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Metall-Blasinstrumentenmacher Friedrich Adolph Schmidt zu Köln ist unter dem 25. September 1859 ein Patent:

auf einen verbesserten Echobogen für die Ventil-Trompete, soweit derselbe in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 29. September 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1514.) Die Personenposten zwischen Cleve, Crefeld, Geldern, Wesel und Xanten betr.

Vom 1. Oktober c. ab werden abgefertigt werden:

1) die Personenpost von Cleve über Xanten nach Crefeld
aus Cleve 5^{45} Früh,

2) die Personenpost von Wesel nach Xanten
aus Wesel 7^{45} Früh,

Digitized by Google

3) die Personenpost von Geldern nach Wesel, aus Geldern 7h Früh.

Düsseldorf den 27. September 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1515.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachfolgendem Verzeichniß werden die in unserem Departement im III. Quartal des laufenden Geschäftsjahres ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm den 14. September 1859. Königl. Appellations-Gericht. Criminal-Senat: Wever.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Scholle, Friedrich, Bergarbeiter aus Kessebüren bei Unna.	Diebstahl im zweiten Rückfall.	5 Jahre Zuchthaus.
2	Runge, Ehefrau Hermann, Bernardine geb. Bürks aus Duisburg.	Diebstahl im Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
3	Schulten, Georg, Tagelöhner aus Mülheim a/d. Ruhr.	Diebstahl im zweiten Rückfall und Gebrauch eines falschen Namens.	3 Jahre Zuchthaus u. 6 Jahre Polizeiaufsicht.
4	Eckhardt, Friedrich, Tagelöhner aus Iserlohn.	Diebstahl und Landstreicherei.	2 Jahre Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
5	Wegermann, Wilh., ohne Gewerbe, aus Heven, Kreis Bochum.	Wechselfälschung in zwei Fällen und zwar im Rückfall.	5 Jahre Zuchthaus 300 Thl. Geldbuße, wofür noch 6 Monate Zuchthaus.
6	Cleff, Joh. Wilh. Emil, Schlossergeselle aus Dortmund.	Raub.	5 Jahre Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
7	Paßmann, Heinrich, Bergarbeiter aus Lütgendortmund.	Mord.	Todesstrafe.
8	Weinberg, Samuel Herz, Kaufmann aus Wattenscheid.	Einfacher Betrug in zwei Fällen, Zinswucher, Wechselfälschung in zehn Fällen, fahrlässiger Bankerutt.	8 Jahre Zuchthaus und 1100 Thlr. Geldbuße, wofür noch ein Jahr Zuchthaus.
9	Herberholz, Anton, Tagelöhner aus Weitmar-Mark	Ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im zweiten Rückfall.	7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
10	Lüttecke, Franz, Korbflechter aus Unna.	Theilnahme an einem schweren Diebstahl im Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus u. 3 Jahre Polizeiaufsicht.
11	Müller, Caroline, unverehelicht, aus Hengsen.	Theilnahme an einem schweren Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
12	Steffens, Wilhelmine, unverehelicht aus Hamm.	Theilnahme an einem schweren Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
13	Kayser, Franz, Tagelöhner aus Westönnen.	Vorsätzliche Brandstiftung und einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	4 Jahre Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
14	Vierick, Hyronimus, Schreinergeselle aus Cassel.	Urkundenfälschung.	2 Jahre Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße, wofür noch 4 Wochen Zuchthaus.
15	Schete, jun., Peter, Tagelöhner zu Menden.	Sechsmaliger im 3ten Rückfall verübter Diebstahl.	7 Jahre Zuchthaus u. 6 Jahre Polizeiaufsicht.
16	Schlüter, Friedrich, ohne Geschäft, aus Einecke, Amt Welver.	Einfacher Diebstahl im 7ten Rückfall.	7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
17	Hagenkötter, Diedrich, Knecht aus Wellinghofen.	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 3 Jahre Polizeiaufsicht.
18	Kocke, Heinrich, Fabrikarbeiter aus Paderborn.	Einfacher Diebstahl im 3ten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 3 Jahre Polizeiaufsicht.
19	Eichholz, Friedrich, Tagelöhner aus Wesel.	Schwere und einfache Diebstähle.	4 Jahre Zuchthaus.
20	Naumann, Wilhelm, aus Wesel.	Brandstiftung.	10 Jahre Zuchthaus.
21	Nichels, Johann, Tagelöhner aus Wesel.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahre Zuchthaus.
22	Fontain, Michael, do. aus Wesel.	Meineid.	3 Jahre Zuchthaus.
23	Güttgermann, Peter, Tagelöhner aus Elberfeld.	Schwere Diebstähle im wiederholten Rückfall.	Desgleichen.
24	Heinrich, Ernst, Fabrikarbeiter aus Dortmund.	Meineid.	2 Jahre Zuchthaus.
25	Bilk, Peter, Ackerknecht aus Dormagen.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	Desgleichen.
26	Heckmann, Wilhelm, Schiffer, aus Mülheim a. d. Ruhr.	Blutschande.	3 Jahre Zuchthaus.
27	Deicher, Carl, Fabrikarbeiter aus Altena.	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus.
28	Sauer, Richard, Tagelöhner aus Wermelskirchen.	Dritter Diebstahl.	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
29	Ibels, Hermann, Tagelöhner aus Aachen.	Dritter Diebstahl und Landstreicherei.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
30	Mühlenstepen, Philipp, Anstreicher aus Werden.	Vierter Diebstahl.	Desgleichen.
31	Metz, Wilhelm, Schneider, aus Hagen.	Schwerer und einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizeiaufsicht.
32	Hülsenbeck, Friedrich, Köhler aus Homberg.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahre Zuchthaus.
33	Sichelschmidt, Daniel, Schraubstockschmidt am Knapp.	Meineid.	4 Jahre Zuchthaus.
34	Hasenhöller, Henriette, gut. Becker aus Ergste.	Versuchter Kindermord.	5 Jahre Zuchthaus
35	Burghardt, Georg, Schreiner aus Lippstadt.	Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre 3 Monat Zuchthaus, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre u. Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.
36	Thiemann, Elisab., Dienstmagd aus Herzfeldt.	Diebstahl im zweiten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
37	Volke, Heinrich aus Soest.	Diebstahl im wiederholten Rückfall.	Desgleichen.
38	Gruß, Anton, Knecht aus Messinghausen.	Desgleichen.	Desgleichen.
39	Nettländer, Franz, Bandwirkergeselle zu Schwelm.	Ein schwerer und ein einfacher Diebstahl.	Desgleichen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1516.) Diebstahl zu Barmen.

Am 15. d. M. sind zu Barmen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1 schwarz seidene Mantille; 2) 4 Thibetkleider von grauer, grüner, brauner und schwarzer Farbe, und 3) eine Schachtel mit 2 Tassen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 20. September 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1517.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Hardenberg.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind zu „in der Wiese" Bürgermeisterei Hardenberg folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1 dunkelbrauner und 1 schwarzer Tuchrock; 2) 1 Ueberzieher von olivengelbem Düffel; 3) eine dito Weste; 4) eine schwarz seidene Weste; 5) eine schwarze Tuchhose.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 20. September 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1518.) Diebstahl zu Lüntenbeck.

Vom 7. zum 8. d. M. sind zu Lüntenbeck Gemeinde Sonnborn folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1 Portemonnaie von gelblichem Leder mit Messingbügel; 2) 1 Paar Stiefel; 3) 2 schwarz tuchene Röcke; 4) 1 Sommerrock von Cassinet; 5) 1 schwarze Tuchhose; 6) 1 schwarz seiden Weste; 7) eine seiden Weste mit rothen und weißen Blümchen; 8) 1 schwarz seiden Halstuch mit rothem Bördchen; 9) 1 weiß und schwarzkarrirter Kissenüberzug; 10) 1 grauer Sommerrock.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 21. September 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1519.) Diebstahl in der Gemeinde Höhscheid.

Vom 7. zum 8. d. M. sind zu Unten-Widdert Gemeinde Höhscheid 152 Stück Federmesserklingen gestempelt: ADLER M. E. T. R. COMPY. und ein Kalbfell gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 21. September 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1520.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind an einem Neubau am Kuhlenwall hierselbst 24 Fensterscheiben ausgenommen und ebenso wie ein etwa 2 Pfund wiegender eiserner Hammer sogen. Handhammer gestohlen worden. Die Scheiben waren theils 11½ Zoll hoch und 14 breit, theils 13½ Zoll hoch und 13 breit.

Wer über den Dieb oder Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 22. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1521.) Diebstahl zu Kellen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist aus einem Gehöfte zu Kellen eine kleine zweirädige Handkarre gestohlen worden.

Die Karre war besonders daran zu erkennen, daß die beiden Tragbäume vorne und hinten mit Eisenblech beschlagen waren, an jeder Seite befanden sich fünf eiserne Augen, nämlich 2 große und 3 kleine. Die Räder enthielten jedes 14 Speichen. Die Are war von Eisen mit hölzerner Bekleidung.

Ich ersuche daher einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser gestohlenen Karre oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 22. September 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1522.) Diebstahl auf dem Bahnhofe zu Altenessen.

Am 14. d. M. ist von dem Bahnhofe zu Altenessen eine Kiste von Tannenholz mit plattem Deckel, roth angestrichen, worin 1) ein neuer schwarzer Tuchrock; 2) ein grau wollener Sack; 3) 3 leinene Hemde; 4) 2 baumwollene Hemde roth gezeichnet mit A. K.; 5) 2 Vorhemdchen; 6) eine schwarze Tuchweste; 7) eine blaue Sammetweste; 8) 3 Westen von

Digitized by Google

Cafinet blau, weiß und braun; 9) eine grau wollene Weste; 10) 4 bunte Halstücher (2 wollene und 2 halbseidene); 11) 1 rothes Taschentuch; 12) 2 Paar blau wollene Strümpfe; 13) 1 Paar Stiefel; 14) 1 Paar schwarze Hosen; 15) eine blaue Hose von Cafimir; 16) 2 Paar blau leinene Hosen; 17) eine blau leinene Jacke; 18) 1 Bergmannsmütze; 19) 2 wollene und 1 baumwollene Unterjacke (blau); 20) ein weiß leinener Quersack; 21) eine Bibel mit altem und neuem Testament; 22) ein evangelisches Gesangbuch; 23) eine Kleider-, eine Schuhe- und eine Wichsbürste, sich befanden, entwendet worden.

Jedermann, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Essen den 22. September 1859. Königl. Staats-Anwaltschaft: Mayer.

(Nr. 1523.) Diebstahl zu Oberhausen.

Am 1. d. M. sind auf dem Bahnhofe zu Oberhausen ein Sack mit Schwamm geöffnet und daraus fünf Pfund entwendet, ebenso in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ein Korb mit Käse geöffnet und aus demselben ein Käse von circa 7 Pfd. entwendet worden.

Jeder, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Essen den 23. September 1859. Königl. Staats-Anwaltschaft: Mayer.

(Nr. 1524.) Diebstahl zu Lüttringhausen und Belohnung für Entdeckung des Diebes betr.

Am 20. d. M. sind zu Lüttringhausen vier Stück Leinen gestohlen worden; das 1te von 62 Ellen, war $^{6}/_{4}$ breit und mit Nr. 754; das 2te von 62 Ellen war $^{11}/_{8}$ breit und mit Nr. 756; das 3te von $62^{1}/_{2}$ Ellen war $^{5}/_{4}$ breit und mit Nr. 192 und das vierte von $62^{1}/_{2}$ Elle, war $^{7}/_{4}$ breit und mit Nr. 64 bezeichnet.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, wobei ich noch bemerke, daß dem Denuncianten fünfzehn Thaler Belohnung zugesichert worden sind.

Elberfeld den 23. September 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1525.) Dem Regierungs-Referendar Meding ist auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt worden.

(Nr. 1526.) Der seitherige Garnison-Lehrer zu Saarlouis Christian Altpeter ist zum 3. Lehrer an der evangel. Rectoratschule zu Langenberg ernannt worden.

(Nr. 1527.) Dem Zimmerer Wilhelm Knops zu Neuß ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Sonnabend den 8. Oktober **1859.**

(Nr. 1528.) Gesetzsammlung 35tes und 36tes Stück.

Das zu Berlin am 27. September 1859 ausgegebene 35te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5120. Allerhöchster Erlaß vom 21. August 1859, betreffend die Genehmigung, daß von den nach dem Privilegium vom 25. September 1855, (Gesetzsammlung S. 704) ausgefertigten Kreis-Obligationen des Conitzer Kreises 200 Stück à 50 Rthlr., 720 Stück à 25 Rthlr., 1000 Stück à 10 Rthlr., zusammen 38,000 Rthlr., welche sich noch unverausgabt im Deposito der Kreiskasse befinden, vernichtet und an deren Stelle 350 Stück à 100 Rthlr. ausgefertigt werden dürfen.

Nr. 5121. Allerhöchster Erlaß vom 26. August 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Deutz an der Sieg-Lahnstraße durch das Werthethal über Salchendorf, Helgersdorf bis Hainchen und deren spätere Fortsetzung von Hainchen bis zur Nassauischen Grenze in der Richtung auf Rittershausen.

Nr. 5122. Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der in Hamburg stationirten Preußischen Postbeamten. Vom 31. August 1859.

Nr. 5123. Bestätigungs-Urkunde der von der zu Aachen domizilirten Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen beschlossenen Statut-Aenderung. Vom 7. September 1859.

Nr. 5124. Allerhöchster Erlaß vom 23. September 1859 nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der von der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft erbauten festen Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz zu erheben ist.

Das zu Berlin am 30. September 1859 ausgegebene 36te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5125. Fischerei-Ordnung für die in der Provinz Pommern belegenen Theile der Oder, das Haff und dessen Ausflüsse. Vom 2. Juli 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1529.) Die Anmeldung zur Prüfung der Gehülfen und Aspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 4415.

Die von uns unter dem 15. September v. J. erlassene Anweisung zur Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden, auf welche unsere Bekanntmachung vom 16. November v. J. (Amtsblatt Nr. 75) hinwies, hat vielfältig bei den Betheiligten noch nicht die erforderliche

Digitized by Google

genaue Beachtung gefunden. Namentlich gilt dies rücksichtlich der nach S. 8. f. einzureichenden Anmeldungspapiere, der Vorschriften über die Gegenstände, auf welche sich die Vorbildung der Präparanden erstrecken muß und der nach S. 15 und 16 von denselben bei der Prüfung selbst vorzulegenden Hefte ꝛc.

Wir machen deshalb von neuem auf die Anweisung aufmerksam, welche keinem Präparanden unbekannt bleiben darf und bei deren unvollständiger Beachtung die Aspiranten zu gewärtigen haben, zu der Aufnahme-Prüfung bei den Seminaren gar nicht zugelassen zu werden.

Abdrücke der Anweisung sind in der Handlung des evangelischen Stifts hierselbst zu 3 Sgr. käuflich und würden zweckmäßig durch die Herren Schul-Inspektoren für alle in ihrem Kreise, welche dieselbe bedürfen, bezogen werden können.

Coblenz den 26. September 1859.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
Pommer-Esche.

Vorstehende Verfügung, welche mit Rückweisung auf die Bekanntmachung vom 15. November v. J. in Nr. 75 dieses Blattes hiedurch veröffentlicht wird, ist, wie das Königl. Provinzial-Schul-Collegium weiter verfügt hat, und in dem Rubro bereits angedeutet worden, bei den Anmeldungen zum Gehülfen-Examen gleicher Weise, wie bei den Anmeldungen zum Examen des Aspiranten um Aufnahme in das Seminar zu beachten; wonach die Herren Schulpfleger und städtische Schul-Commissionen die Gehülfen und Aspiranten mit Anweisung zu versehen haben.

Düsseldorf den 29. September 1859.

(Nr. 1530.) Die Haus-Collekte für die Brandbeschädigten zu Dattenberg im Kreise Neuwied betr. I. S. V. Nr. 4756.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. d. M. I. V. 4317 (Amtsbl. Nr. 53) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß uns als Deputirte, welche die bewilligte Collekte für die Brandbeschädigten zu Dattenberg in den Städten unseres Verwaltungsbezirks abhalten werden, nachfolgende Personen namhaft gemacht sind:

Pfarrer Klein von Dattenberg,
Gemeindevorsteher Schmitz daselbst,
Gerichtsschultheiß Honnef daselbst,
Lehrer Perzborn von Leubsdorf, und
Lehrer Schoop von Krumscheid.

Düsseldorf den 30. September 1859.

(Nr. 1531.) Die Agentur des J. W. Ellenbeck zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 2848.

Der J. W. Ellenbeck zu Mettmann ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. September 1859.

(Nr. 1532.) Die Agentur des Christ. Comberg zu Wülfrath betr. I. S. III. Nr. 2850.

Der Christian Comberg zu Wülfrath ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1533.) Die Agentur des M. Michels zu Breyell betr. I. S. III. Nr. 2857.

Der Mathias Michels zu Breyell ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1859.

(Nr. 1534.) Die Agentur des C. Hallensleben zu Lanten und des Joseph Völlings zu Sonsbeck betr. I. S. III. Nr. 2859

Der Carl Hallensleben zu Lanten und der Joseph Völlings zu Sonsbeck sind als Agenten der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden. Düsseldorf den 26. September 1859.

(Nr. 1535.) Die Agentur des R. Staegemann zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2863.

Der Rudolph Staegemann zu Crefeld ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1859.

(Nr. 1536.) Die Agentur des F. Heinr Jacobs zu Boisheim betr. I. S III Nr. 2845.

Der Franz Heinrich Jacobs zu Boisheim ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1859.

(Nr. 1537.) Die Agentur des C. Hamm zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 2877.

Der Carl Hamm zu Kempen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. September 1859

(Nr. 1538.) Die Agentur des E. Spier zu Rees betr. I. S. III. Nr. 2894.

Der Elias Spier zu Rees ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. September 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1539.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen betr.

Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen, welche zur Zeit wöchentlich zweimal stattfinden, werden nach der Fahrt von Stettin am Sonnabend den 1. Oktober c. nur einmal wöchentlich, und zwar in folgender Weise fortbestehen:

aus Stettin: Freitag Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges,
in Kopenhagen: Sonnabend früh;
aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags,
in Stettin: Mittwoch Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den um 2 Uhr Nachmittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.

Die auf eine wöchentlich einmalige Fahrt beschränkte Verbindung beginnt von Kopenhagen am Dienstag den 4. und von Stettin am Freitag den 7. Oktober d. J.

Berlin den 19. September 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1540.) Die Postverbindungen und Correspondenz-Beförderungen nach dem Orkente betr.

Die Correspondenz nach dem Orient, Ost-Indien, China und Australien ꝛc. wird gegenwärtig von den betreffenden Speditionspunkten wie folgt abgefertigt und kommen dabei für Berlin nachstehende Portosätze in Anwendung:

Digitized by Google

Nach	Abgang von	Tage.	Porto ½ Loth excl. Sgr.	Porto 1 Loth excl. Sgr.	Porto 2 Loth excl. Sgr.
Griechenland	Triest	Dienstag und Sonnabend Nachm.	8	8	16
	Marseille . . .	Sonnabend Nachm.	8½	19½	33½
Den Jonischen Inseln	Triest	Dienstag und Sonnabend Nachm.	6	6	12
	Marseille. . .	Sonntag und Donnerstag Vorm. und außerdem jeden 5., 12., 20. und 28. des Monats Vorm.	10	24	41
Constantinopel	Triest	Sonnabend 2 U. Nachm.	7	7	14
	Wien (Gänsern-dorf)	Montag 6½ U. früh über Temesvar und Gallacz. Montag 7 U. Abends über Hermannstadt und Bukarest. Mittwoch 6½ U. früh über Temesvar und Semlin.	7	7	14
	Marseille . . .	Sonnabend Nachm.	8½	19½	33½
Smyrna	Triest	Sonnabend 2 U. Nachm.	7	7	14
	Marseille . .	Jeden 2. Sonnabend Nach. (1., 15., 29. Oktober 1859 ꝛc.) Jeden 2. Sonntag Vorm. (25. Sept., 9., 23. Oktober 1859 ꝛc.	8½	19½	33½
Alexandrien	Triest	Jeden 11. und 27. des Monats 10 U. Vorm.	6	6	12
	Marseille . . .	Jeden 5., 12., 20. u. 28. des Monats Vorm.	8½	19½	33½
Ost-Indien	Triest	Jeden 11., und 27. des Monats Vorm.	16½	16½	33
	Marseille . . .	Jeden 5., 12., 20. u. 28. des Monats Vorm.	10	24	41
	London pr. Marseille.	Jeden 3., 10., 18. u. 26. des Monats Abds.	14½	17	34
	London per Southampton.	Jeden 27., 4., 12. u. 20. des Monats früh.	12	12	24
China	Triest	Jeden 11., und 27. des Monats Vorm.	16½	16½	33
	Marseille . . .	Jeden 12. und 28. des Monats Vorm.	10	24	41
	London pr. Marseille.	Jeden 10. und 26. des Monats Abends.	14½	17	34
	London per Southampt.	Jeden 4. und 20. des Monats früh.	12	12	24
Australien	Triest	Jeden 11. des Monats Vorm.	16½	16½	33
	Marseille . . .	Jeden 20. des Monats Vorm.	10	24	41
	London per Marseille.	Jeden 18. des Monats Abends.	14½	17	34
	London per Southampton.	Jeden 12. des Monats früh.	12	12	24

Digitized by Google

Dem Absender ist es freigestellt, durch einen Vermerk auf der Adresse die einzuhaltende Spedition selbst zu bestimmen. Findet sich ein solcher Vermerk auf der Adresse nicht, so werden in der Regel die Routen durch Oesterreich gewählt, da sich das Porto auf diesen in den meisten Fällen billiger stellt, als bei der Spedition über England.

Berlin den 21. September 1859. General-Post-Amt.

(Nr. 1541.) Die Besteuerung des in- und ausländischen Bieres im Herzogthum Nassau und die desfalligen Zollvereins Uebergangsstraßen betr.

Nach dem im Herzogthum Nassau mittelst Gesetzes vom 23. Juli d. J. die Bereitung des inländischen Bieres mit einer Steuer belegt worden ist, wird vom ersten Oktober d. J. an:

1) für das im Herzogthum Nassau erzeugte Bier bei der Ausfuhr nach anderen Ländern eine Steuer-Vergütung von zwei und fünfzig Kreuzern für die Ohm geleistet werden, wenn die ausgeführte Menge in einem Transporte an einen Empfänger mindestens zwanzig Maaß beträgt, ferner

2) von dem aus dem freien Verkehre anderer Zollvereins-Staaten in das Herzogthum Nassau eingehenden Biere eine Uebergangs-Abgabe von einem Gulden zwanzig Kreuzer für die Ohm und

3) von den am ersten Oktober d. J. im mehrgedachten Herzogthum vorhandenen unversteuerten Biervorräthen eine Nachsteuer von einem Gulden zwanzig Kreuzern für die Ohm erhoben werden.

Die Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Bier zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten, so wie die Uebergangssteuerstellen für den erwähnten Verkehr sind dieselben, welche bezüglich des Ueberganges und der Abfertigung von Branntwein nach und aus dem Herzogthume bestehen.

Berlin den 24. September 1859.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
(gez.) von Pommer-Esche.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit in höherem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Köln den 27. September 1859.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime Finanz-Rath:
Wohlers.

(Nr. 1542.) Die Botenpost anstatt der Personenpost zwischen Dormagen und Horrem betr.

Vom 1. Oktober c. ab wird die Station zu Dormagen, sowie die zwischen Dormagen und Horrem bestehende Personenpost aufgehoben und in Stelle der Letzteren eine täglich 7malige Botenpost mit unbeschränkter Geld- und Packet-Beförderung und mit folgendem Gange eingerichtet werden:

aus Dormagen	6^{40} Früh	aus Horrem	7^{31} Früh,
	9^{25} "		9^{26} Vmitt.,
	11 Vmitt.		11^{25} "
	2^{25} Nmitt.		2^{28} Nmitt.,
	5^{30} Ab.		6^{1} Ab.,

Digitized by Google

aus Dormagen 7^{10} Ab.
9^{10} „

aus Horrem 7^{44} Ab.,
9^{45} „

Die Beförderungszeit beträgt 25 Minuten.
Düsseldorf den 27. September 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1543.) Die Personenpost von Essen nach Altenessen, Rellinghausen, Steele und Werden betr.

Im Winter und zwar in der Zeit vom 1. Oktober bis ultimo März werden abgefertigt:

1) die Personenpost von Essen nach Altenessen:
aus Essen 6^{30} Früh,
7^{30} „,
9^{10} Vmitt.,
10^{35} „,
4^{50} Nmitt.,
6^{20} Abends,
7^{35} „,
11 „;

2) die Personenpost von Rellinghausen nach Essen:
aus Rellinghausen 4^{35} Früh,

3) die Personenpost von Steele-Ort nach Essen:
aus Steele 4^{5} Nachmittags,

4) die Personenpost von Werden nach Essen:
aus Werden 9^{40} Abends.

Düsseldorf den 30. September 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1544.) Die Auslooſung von Prioritäts-Actien der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft betr.

Bei der am 24. d. M. stattgefundenen Auslooſung der für das laufende Jahr zu amortisirenden 100 Stück vierprozentige Prioritäts-Actien und 23 Stück fünfprozentige Prioritäts-Obligationen II. Serie der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

a. die Prioritäts-Actien Nr. 92. 124. 456. 523. 514. 840. 917. 1006. 1103. 1222. 1277. 1344. 1443. 1474. 1621. 1731. 1857. 1928. 2268. 2422. 2435. 2499. 2727. 2728. 2901. 2924. 2931. 3153. 3281. 3527. 3666. 3806. 3807. 3843. 4160. 4225. 4338. 4418. 4540. 4550. 4646. 4688. 4875. 4887. 4910. 4953. 5002. 5015. 5056. 5057. 5091. 5205. 5403. 5129. 5469. 5517. 5630. 5650. 5661. 5771. 5776. 5794. 5921. 5935. 5938. 5957. 6069. 6074. 6088. 6108. 6150. 6157. 6165. 6322. 6549. 6592. 6636. 6738. 6760. 6819. 6961. 7054. 7376. 7391. 7544. 7774. 7827. 8175. 8199. 8487. 8507. 8756. 8845. 8847. 8921. 8988. 9285. 9366. 9502. 9803.

b) die Prioritäts-Obligationen II. Serie Nr. 3. 36. 72. 167. 639. 751. 756. 800. 1032. 1300. 1323. 1401. 1487. 1663. 1931. 2219. 2495. 2562. 2689. 2882. 2961. 3338. 3365.

Die Auszahlung des Nennwerths dieser Aktien und Obligationen erfolgt gegen Auslie-

Digitized by Google

ferung derselben und der dazu gehörigen nicht verfallenen Zins-Coupons an den Vorzeiger vom 2. Januar 1860 ab

in Elberfeld bei den Herren von der Heydt-Kersten & Söhne und bei unserer Hauptkasse, in Düsseldorf bei den Herren Baum, Böddinghaus & Comp.,

in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn.

Der Betrag der fehlenden Coupons wird vom Capital gekürzt; die Verbindlichkeit zur Verzinsung erlischt mit dem Schlusse dieses Jahres.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß von den pro 1858 und zurück ausgelooften Prioritäts-Aktien und Obligationen folgende Nummern und zwar:

1) von den Prioritäts-Aktien Nr. 61. 141. 162. 338. 639. 658. 706. 709. 768. 809. 1115. 1304. 1334. 1615. 1722. 1758. 1812. 1986. 2370. 2441. 2487. 2502. 2521. 2643. 2743. 2767. 2794. 2904. 2962. 3271. 3313. 3332. 3352. 3381. 3405. 3499. 3522. 3530. 3789. 3829. 3920. 4054. 4068. 4118. 4173. 4471. 4487. 4494. 4530. 4541. 4572. 5022. 5066. 5244 5435. 5483. 6073. 6105. 6342. 6360. 6466. 6678. 6942. 7034. 7079. 7145. 7364. 7373. 7524. 8304. 8354. 8386. 8452. 8456. 8685. 8775. 8777. 8811. 8895 8897. 9063. 9100. 9181. 9349. 9374. 9388. 9394. 9438. 9441. 9480. 9618. 9621. 9637. 9671. 9687. 9836. 9855. 9896.

2) von den Prioritäts-Obligationen II. Serie Nr. 332. 439. 1050. 1197. 1198. 1459. 1569. 1664. 1795. 2079. 2116. 2124. 2141. 2476. 2872. 3423. 3540. 3987.

noch nicht zur Einlösung gelangt, weshalb die Inhaber dieser Aktien und Obligationen wiederholt zu deren Einreichung aufgefordert werden.

Von den früher ausgelooften Prioritäts-Aktien und Obligationen sind die ferner zur Einlösung gekommenen 86 Stück Prioritäts-Aktien und 15 Stück Prioritäts-Obligationen II. Serie mit den dazu gehörigen Zins-Coupons am 24. d. M. in Gegenwart eines Notars verbrannt worden.

Elberfeld den 26. September 1859. Königl. Eisenbahn-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1545.) Diebstahl zu Dam Bürgermeisterei Straelen und Bezeichnung der Diebstahlsverdächtigen betr.

In der Zeit vom 3. bis zum 5. d. M. sind zu Dam Bürgermeisterei Straelen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldenes Kreuz mit einem Christusbild und einem Schlosse in Form einer Rose, gezeichnet mit den Buchstaben G. A.; 2) ein ebensolches, gezeichnet mit den Buchstaben S. A.; 3) ein einfach goldenes Kreuz mit einfachem Schloß, in Form eines Knopfes; 4) ein goldener Ring mit platter Krone, gezeichnet mit den Buchstaben A. H.; 5) eine Summe Geldes, von etwa 60 Thlr., bestehend aus preußischen Thalerstücken, 2 Wilhelmsd'or, 2 Dukaten und einer ausländischen Pistole.

Dringender Verdacht, den Diebstahl verübt zu haben, fällt auf einen Mann und dessen Frau, welche mit einer Hundekarre, angeblich als Schauspieler, umherziehen und 4 Kinder, nämlich ein Mädchen von 16 Jahren, und 3 kleine von 6, 4 und 2 Jahren mit sich führen. Der Mann ist etwa 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar und trägt einen schwarzen Sammetrock und eine bunte Mütze.

Digitized by Google

Die Frau wird als groß und gesetzt beschrieben, hat ebenfalls schwarzes Haar, und soll 30 bis 40 Jahre alt sein. Sie hat auf Befragen erklärt, sie seien aus Trier.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf die bezeichneten Personen zu achten und im Betretungsfalle dieselben ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Außerdem ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Mittheilung zu machen.

Cleve den 24. September 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1546.) Diebstahl zu Kevelaer.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September c. sind zu Kevelaer aus einem bewohnten Hause folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) an Geld: ein Coupon von einem Staatsschuldschein von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., ein 20 Francs-Stück, ein harter Thlr., fünfzehn ⅙ Thalerstücke; 2) ein goldenes Kreuz mit einer Schlaufe; 3) ein seidenes schwarzes Frauentuch; 4) ein seidenes buntes Frauentuch; 5) ein graues wollenes Frauentuch; 6) zwei schwarz seidene Schürztücher.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 28. September 1859 Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1547.) Diebstahl zu Ruhrort und Belohnung für Entdeckung des Diebes betr.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. sind der Wittwe Hannesen zu Ruhrort folgende Sachen gestohlen worden: a. vier bis fünf Thaler Geld in kleiner Münze, b. 25 Pfd. blauwollenes, c. 25 Pfd. melirtes Sayettgarn, d. 2 Pfd. Merinowolle, e. ein Stück weiße mittelfeine Leinwand, f. 20—30 Ellen desgl. g. 12—15 Ellen blaue Leinwand, h. 40 - 50 Ellen blauer, 20—30 Ellen schwarzer und 15 Ellen brauner Bombasin, i. 40 Ellen gedruckter bläulicher Bombasin, k. 150 Stück Cigarren, l. ein schon getragenes Kleid von Mixed., m. 2 Ueberzüge von Kissen von braun und weiß karrirtem Siamosen, n. ein großes Kissen, braun und weiß karrirt, o. 21 Ellen mittelfeines Gebild, p ein fertiges Unterbett von Drillich, blau und weiß, q. 3 fertige getragene Hemden, gez. J. H., r. eine schwarzlakirte Tabacksdose mit Blumen, s. 6 silberne Theelöffel, gez. J. H., t. 12 neusilberne Theelöffel, u. eine silberne Zuckerschaufel mit schwarzem Stiel, v. eine schwarze Mantille von Thibet.

Wer über den Dieb oder Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht, mit dem Bemerken, daß auf die Entdeckung der Thäter eine Belohnung von 10 Thalern ausgesetzt ist.

Duisburg den 29. September 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1448.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. J. Creutz hat sich zu Uerdingen niedergelassen.

(Nr. 1549.) Die Kreis-Sekretairstelle des Kreises Essen ist dem Militair-Anwärter Faehre übertragen und derselbe in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 1550.) Der Rectorat-Candidat Richard Stiepel hat die Erlaubniß zur Anlegung einer Privat-Lehr-Anstalt zu Wermelskirchen erhalten.

(Nr. 1551.) Der seitherige Lehrer der Schule zu Mörmter, Eberhard Grümwald ist zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Luisendorf, Kreises Cleve, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Sonnabend den 15. Oktober **1859.**

(Nr. 1552.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Mobiling. Guenther.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1553.) Die Charakterverleihung als Rechnungsräthe an die Steuer-Empfänger a. D. Bocksfeld und Westermann zu Neuß und Emmerich betr. II. S. III. Nr. 7523.

Des Prinz Regenten Königl. Hoheit haben im Namen Sr. Majestät des Königs Allergnädigst geruht, den Steuer-Empfängern Bocksfeldt zu Neuß und Westermann zu Emmerich bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Düsseldorf den 10. Oktober 1859.

(Nr. 1554.) Die Ernennung des Bürgermeisters Haustein zu Kaarst. betr. I. S. II. Nr. 3134.

Der seitherige kommissarische Bürgermeister Hanstein ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Kaarst ernannt worden.

Düsseldorf den 8. Oktober 1859.

(Nr. 1555.) Die Agentur des C. Richter zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 2923.

Der Carl Richter zu Elberfeld ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1556.) Die Agentur des A. Roeger zu Langenfeld betr. I. S. III. Nr. 2931.

Der Adolph Roeger zu Langenfeld ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1859.

(Nr. 1557.) Die Agentur des J. B. Cappell zu Brünen betr. I. S. III. Nr. 2937.

Der Joh. Bernh. Cappell zu Brünen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1859.

(Nr. 1558.) Die Agentur des L. Mötter zu Bislich betr. I. S. III. Nr. 2937.

Der Lambert Mötter zu Bislich ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1859.

(Nr. 1559.) Die Agentur des J. Hanssen zu Dülken betr. I. S III. Nr. 2939.

Der Jakob Hanssen zu Dülken ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1859.

(Nr. 1560.) Die Agentur des H. G. Nuyken zu Hünxe betr. I. S. III. Nr. 2943.

Der Johann Gerhard Nuyken zu Hünxe ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. September 1859.

(Nr. 1561.) Die Agentur des J. Lawaczeck zu Hüls betr. I. S. III. Nr. 2945.

Der Joseph Lawaczeck zu Hüls ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. September 1859.

(Nr. 1562.) Die Agentur des E. Kohn zu Hüls betr. I. S. III. Nr. 2945.

Der Emanuel Kohn zu Hüls ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. September 1859.

(Nr. 1563.) Die Agentur des W. Neuhaus zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 2952.

Der Wilhelm Neuhaus zu Solingen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. September 1859.

(Nr. 1564.) Die Agentur des C. Hespers zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 2966.

Der Carl Hespers zu Viersen ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Oktober 1859.

(Nr. 1565.) Die Agentur des J. Scholten zu Appeldorn betr. I. S. III. Nr. 3009.

Der Johann Scholten zu Appeldorn ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Oktober 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1566.) Die Agentur des H. J. Kamps zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 2979.

Der Heinrich Joseph Kamps zu Jüchen ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia“ zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Oktober 1859.

(Nr. 1567.) Die Agentur des L. Oberländer zu Gierath betr. I. S. III. Nr. 2979.

Der Leopold Oberlaender zu Gierath ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Oktober 1859.

(Nr. 1568.) Die Agentur des H. Odenthal zu Wald betr. I. S. III. Nr. 2983.

Der Heinrich Odenthal zu Wald ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Oktober 1859.

(Nr. 1569.) Die Agentur des W. Boddenberg zu Schlebusch betr. I. S. III. Nr. 2983.

Der Wilhelm Boddenberg zu Schlebusch ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Oktober 1859.

(Nr. 1570.) Die Agentur des P. Großmann zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 2983.

Der Paul Großmann zu Solingen ist als Agent der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Anstalt für See-, Fluß- und Land-Transport zu Düsseldorf concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Oktober 1859.

(Nr. 1571.) Erfindungs-Patent betr.

Den Chemikern Baldamus und Grüne in Charlottenburg ist unter dem 9. Oktober 1859 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile desselben zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 12. Oktober 1859.

(Nr. 1572.) Erfindungs-Patent betr.

Dem A. F. Sicker und Adolph Ferdinand Arndt zu Großenhahn in Sachsen ist unter dem 6. Oktober 1859 ein Patent:

auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnungen, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1573.) Die Besetzung vakanter Postunterbeamten-Stellen im Ober-Post-Direktionsbezirke Düsseldorf betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche geeignet und bereit sind, contraktliche

Stellen als Landbrief- oder Eisenbahn-Packetträger oder als Postboten mit einer der Leistung angemessenen Löhnung von 50 bis 180 Thaler jährlich zu übernehmen und eine Caution von 50 Thalern in Staatspapieren zu bestellen vermögen, können sich unter Vorlegung der Dienst-Zeugnisse bei der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Post-Anstalt oder persönlich in dem Dienstlokale der Ober-Post-Direktion in den gewöhnlichen Dienststunden melden, um nach Befinden zu derartigen Stellen notirt zu werden.

Die Annahme einer contraktlichen Stelle schließt die spätere Anstellung in einer Post-Unterbeamten-Stelle nicht aus.

Düsseldorf den 1. Oktober 1859.

Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1574.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen, St. Petersburg und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits findet im Monat Oktober und bis zum Schlusse der diesjährigen Fahrten folgendermaßen statt:

1. Zwischen Stettin und St. Petersburg:

wöchentlich einmal durch die Postdampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir"
von Stettin: Sonnabend Mittags,
von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.
Von Stettin geht der „Preußische Adler" ab den 1. und 15. Oktober,
der „Wladimir" dagegen: den 8. und 22. Oktober.

2. Zwischen Stettin und Stockholm:

wöchentlich einmal durch die Postdampfschiffe „Nagler" und „Nordstern,"
von Stettin: Dienstag Mittags,
von Stockholm: Dienstag Morgens.
Von Stettin geht der „Nagler" ab den 11. und 25. Oktober.
der „Nordstern" dagegen: den 4. und 18. Oktober.

3) Zwischen Stralsund und Ystadt:

wöchentlich zweimal, durch das Postdampfschiff „Eugenia,"
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen:

wöchentlich einmal durch das Postdampfschiff „Geiser,"
aus Stettin: Freitag Mittags,
aus Kopenhagen: Dienstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, sowie überhaupt alle auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Außerdem ertheilen Auskunft die Postdampfschiffs-Agenten: A. Warmuth in Berlin. C. F. Kaerger in Breslau. J. W. Weiler in Köln. Constantin Würtenberger in Bremen. Johann Carl Seebe in Dresden. G. A. Zipf in Frankfurt a/M. Gerhardt & Hey in Leipzig. W. Löwenthal in Wien. Carl Preinitsch in Triest. Martin Spengelin & Comp. in Lindau. Vve. P. J. Viel & fils in Brüssel. Michell & Depierre No. 42 rue neuve St. Augustin in Paris. C. F. Dolz Nr. 14 rue de l'Echiquier in Paris.

Berlin den 1. Oktober 1859.

General-Post-Amt: Schmückert.

Digitized by Google

(Nr. 1575.) Die Anstellung eines Gerichtsvollziehers zu Gerresheim betr.

Durch landgerichtlichen Beschluß vom 30. v. M ist dem neu ernannten Gerichtsvollzieher Schriever Gerresheim zum Wohnsitz angewiesen worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Düsseldorf den 3. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1576.) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. sind zu Lennep folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 6 silberne Eßlöffel, gez. S. P. H.; 2) 6 desgleichen, gez. G. B.; 3) einer desgleichen ohne Zeichen; 4) 12 silberne Theelöffel, gez. L. B. oder L. H.; 5) 12 Dessertmesser mit silbernem Hefte; 6) 3 Dessert-Gabeln mit silbernem Heft; 7) ein Käse- und ein Butter-Messer mit silbernem Heft; 8) eine silberne Zuckerzange, gez. L. B. oder C. H.; 9) 2 neue silberne Kinder-Eßlöffel; 10) 1 neusilberner Vorlegelöffel und 11) ein brauner Filzhut.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 30. September 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1577.) Diebstahl zu Odenkirchen.

Am Abend des 22. September d. J. sind aus einem Garten zu Odenkirchen zwei Frauenhemden, gez. H. M. 12 entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 1. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1578.) Diebstähle zu Ruhrort und Laar.

In der Nacht vom 22. zum 23. v. M. sind dem Gastwirth W. Borgs zu Ruhrort folgende Sachen gestohlen worden: a. 15 schmutzige Servietten, gez. W. B.; b. ein Paar lederne Schuhe mit Gummiband; c. ein runder schwarzer Plüschhut; d. eine neue schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm; e. ein leinenes Tischtuch; f. ein leinenes Nachthemd.

In der Nacht vom 23. zum 24. v. M. sind dem G. Olpe zu Laar folgende Sachen gestohlen worden: a. zwei leinene Tischtücher, von denen eins gez. H. H.; b. ein blaues Küchentuch; c. drei Gabeln, 4 Messer, 4 zinnerne Kaffeelöffel und ein Vorlegelöffel von Zinn mit hölzernem Stiel.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 1. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1579.) Diebstahl zu Geldern.

Am 20. d. M. sind aus einer Wohnung zu Geldern folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine fahlblaue Sommerhose; 2) eine weißbunte Sommerweste; 3) ein seidenes buntes gestreiftes Halstuch; 4) eine silberne Taschenuhr.

Der silberne Kasten der Uhr war ein wenig eingedrückt.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 1. Oktober 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

(Nr. 1580.) Diebstähle zu Elberfeld.

In den letztverflossenen Tagen sind in der hiesigen Stadt folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein kupferner Wasserkessel circa 4 bis 5 Maaß enthaltend, gezeichnet S. W. S. 1807; 2) ein großer blecherner Wasserkrug, braun angestrichen mit schwarzen Streifen, gez. J. Sch.; 3) eine silberne Taschenuhr, massiv, glattes Gehäuse, ohne Verzierung, weißes Zifferblatt, blaue Zeiger, das Zifferblatt hat einige ganz feine Sprünge; 4) ein brauner Kattunrock mit Streifen; 5) ein blau gedrucktes Kleid; 6) eine Nachtjacke mit weiß und braunen Kanten; 7) eine graue Kinderhose, weiß karrirt; 8) sechs seidene Taschentücher. Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1581.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. ist von einer Pumpe auf dem Hüttenplatze des Deutsch-Holländischen Aktienvereins in der hiesigen Feldmark der Messingkrahn zum Gewichte von etwa 2 Pfd., abgeschnitten und gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieses Krahnes Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 4. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1582.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 26. auf den 27. September c. sind in hiesiger Stadt mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarz tuchener Ueberrock mit Seide gefüttert und mit seidenen Knöpfen nebst einem roth und gelb bunten Taschentuch; 2) ein Paar lange Stiefeln; 3) drei zinnerne Kaffeekannen, eine große und zwei kleine; 4) eine kupferne Lampe; 5) einige alte Gabeln und Messer; 6) einen silbernen Kaffeelöffel mit F. B. gez.; 7) zwei Servietten ohne Zeichen und 8) ein Handstäuber.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 4. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1583.) Diebstahl zu Hamminkeln.

Am 25. v. M. ist aus der unverschlossenen Schlafstube des Gärtners Johann Roelvink zu Hamminkeln eine einhändige silberne Taschenuhr (französische) mit porzellanenem Zifferblatt entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung zu machen.

Wesel den 6. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1584.) Diebstahl zu Hitdorf.

Im Laufe dieser Woche sind aus einer Wohnung zu Hitdorf folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein goldener Trauring mit den eingravirten Buchstaben C. W.; 2) ein dito gezeichnet H. H.; 3) ein dito gez. C. K.; ein Rock von bräunlich gelblichem Sommerstoff, s. g. Lüstre.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 7. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1585.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem Sattler H. Wens zu Ruhrort folgende Sachen gestohlen: a. 23 leinene Frauenhemden, 6 davon gez. A. B. 6; b. 8 leinene Mannhemden, 2 gez. H. W. 6.; c. 9 leinene Betttücher, gez. H. W. 6 und A. B. 6.; d. 6 Handtücher von Gebild; e. 18 leinene Handtücher, gez. A. B. 6; f. ein Bett und 2 Kissenzüge, roth und weiß karrirt; g. 1 Dutzent Patent-Dessert-Messer; h. 7 neusilberne Theelöffel; i. 2 blaue wollene Kindertücher, gez. H. W.; k. 4 Ellen Kattun violett gestreift; l. ein grünes Thibetkleid mit Sammtbesatz; m. ein schwarzer Tuchrock, schwarz, in den Aermeln gelb, gefüttert; n. ein alter grüner Tuchrock, schwarz gefüttert; o. ein Umschlagetuch (Doppel-Schawl) grau mit blauen Streifen; p. eine weiße baumwollene Windel mit rothem Rande. Wer über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 10. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1586.) Für den Monat September 1859.

Ernannt sind:

1) der Gerichts-Assessor Diez in Neuwied zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Bochum mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Hattingen;

2) der Gerichts-Assessor Gustav Keller zu Dierdorf zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Dortmund;

3) die Referendarien Dilthey und Köchling zu Gerichts-Assessoren;

4) der Auskultator Westhaus zum Referendar.

Der Kreisgerichts-Direktor v. Mühler in Delitzsch ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Hagen versetzt.

Der Rechtsanwalt Korte in Hagen ist gestorben.

Hamm den 30. September 1859. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 1587.) Die kommissarische Verwaltung der durch die Versetzung des Landrathes von Wißmann in den Ruhestand erledigten Landrathsstelle des Kreises Gladbach ist dem Königl. Regierungs-Assessor Schubarth übertragen worden.

(Nr. 1588.) Personal-Veränderungen im Bereich der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

Kremser, Ober-Lazareth-Inspektor in Münster, zur Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Vorstandsstelle nach Trier;

Schmidt, Lazareth-Inspektor in Schweidnitz, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspektorstelle nach Münster;

Bruno, Intendantur-Sekretair vom VIIten zum IIIten Armee-Corps versetzt;

Isenbeck, überzähliger Intendantur-Sekretair beim VIIten Armee-Corps zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretair;

Schulze, Kasernen-Aufsichtswärter in Minden, zum Kasernen-Inspektor in Potsdam;

Hintze, interimistischer Lazareth-Inspektor in Münster, zum Lazareth-Inspektor;

Reichenstein, interimistischer Lazareth-Inspektor in Düsseldorf, zum Lazareth-Inspektor ernannt. Münster den 3. Oktober 1859. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Digitized by Google

(Nr. 1589.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Markers hat sich zu Ruhrort niedergelassen.

(Nr. 1590.) Der Wundarzt I. Klasse Anton Erbeling zu Borbeck ist auch als Geburtshelfer approbirt.

(Nr. 1591.) Der seitherige 2. Lehrer an der Schule zu Bürrig, Hermann Joseph Hoffstädter ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der mittleren Classe der kath. Elementarschule zu Hitdorf ernannt worden.

(Nr. 1592.) Die Lehrerin Ottilie Kiehl ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der kath. Elementar-Mädchenschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 1593.) Der seitherige Lehrer an der Schule zu Bintgen, Jakob Wasum, ist, provisorisch auf 2 Jahre zum 3. Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Dülken, Kreises Kempen, ernannt worden.

(Nr. 1594.) Der an der evang. Schule zu Buchholtwelm, Kreises Duisburg, seither provisorisch angestellte Lehrer Carl Franck ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1595.) Der seitherige Lehrer an der 3. evang. Elementarschule zu Crefeld, Ludwig Schürmann ist zum 1. Lehrer der 5. evang. Elementarschule daselbst definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1596.) Der Peter Engelbert Wöste ist zum Lehrer an der neuerrichteten evangel. Elementarschule zu Feldmark Duisburg ernannt worden.

(Nr. 1597.) Dem Maurer Alexander Tenhaeff zu Rees ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Donnerstag den 20. Oktober **1859.**

Nr. 1598.) Gesetzsammlung, 37tes Stück.

Das zu Berlin am 7. Oktober 1859 ausgegebene 37te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5126. Statut des Briesen-Lindener Deichverbandes. Vom 2. September 1859.

Nr. 5127. Allerhöchster Erlaß vom 4. September 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee durch das Broelthal, von Waldbroel über Ruppichteroth nach Allner, im Kreise Siegburg, der sogenannten Broelstraße.

Nr. 5128. Allerhöchster Erlaß vom 19. September 1859, betreffend einige Abänderungen des Deichstatuts für das Golmer Bruch vom 18. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 1599.) Die Familienfideicommiß-Stiftung des Geheimen Commerzienrathes Friedrich Diergardt und dessen Ehefrau Julie Friederike Diergardt geb. Deussen zu Viersen betr. I. S. I. Nr. 6722.

Im Namen Seiner Majestät des Königs. Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent,

urkunden und bekennen hiermit, daß Wir die von dem Geheimen Kommerzien-Rath Friedrich Diergardt Handelsherrn und Fabrikbesitzer zu Viersen, im Kreise Gladbach, und dessen Ehegattin Julie Friederike Diergardt geborenen Deussen, aus den Bestandtheilen der Herrschaft Morsbroich, in den Kreisen Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, und Mülheim am Rhein, Regierungsbezirk Köln, gelegen, für ihre Enkel Friedrich Daniel Diergardt und Daniel Heinrich Diergardt und deren Nachkommenschaft errichteten beiden Familien-Fideikommisse, Morsbroich und Dünnwald, Allerhöchst landesherrlich zu genehmigen geruhet haben.

Wir genehmigen und bestätigen demzufolge die bei Uns eingereichte, von dem Geheimen Kommerzien-Rath Friedrich Diergardt und dessen Ehegattin Julie Friederike geborenen Deussen am 19. Januar dieses Jahres vor Notar und Zeugen vollzogenen, beide beabsichtigte Fideikommisse umfassende Stiftungs-Urkunde und wollen, daß die betheiligten Familienglieder bei den Bestimmungen dieser Urkunde kräftigst geschützt werden sollen, Uns jedoch und Jedermann an seinen Rechten unbeschadet.

Die vorstehend von Uns bestätigte Urkunde lautet mit ihren Beilagen wie folgt:

Vor mir Alexander Pauls, Königlich preußischem Justiz-Rath und Notar für den Landgerichtsbezirk Düsseldorf mit dem Wohnsitze in München-Gladbach und den beiden nachbenannten Zeugen waren gegenwärtig:

Der Königlich preußische Geheime Kommerzien-Rath Herr Friedrich Diergardt, Handelsherr und Fabrikenbesitzer und dessen von ihm für den Zweck und den Inhalt dieser Urkunde ermächtigte Ehegattin, die Dame Julie Friederike Diergardt geb. Deussen,

Digitized by Google

ohne besonderes Geschäft, beide zu Viersen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf wohnend. Dieselben erklärten:

Wir haben in der Hoffnung, daß Seine Majestät, unser Allergnädigster König unsere Anordnung landesherrlich genehmigen werden, uns entschlossen, einen Theil unseres gemeinschaftlichen Vermögens zur Stiftung zweier Familien-Fideikommisse zu verwenden und bestimmen demnach unter Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung, was folgt:

Artikel I.

Wir errichten hierdurch zwei Familien-Fideikommisse und zwar für unsere beiden Enkel, die Söhne unsers einzigen Sohnes Friedrich Heinrich Diergardt, nämlich: Friedrich Daniel, — Daniel Heinrich. —

Die beiden Fideikommisse sollen gebildet werden, aus den Bestandtheilen der uns eigenthümlich zugehörigen, schuldenfreien, sogenannten Grafschaft oder vielmehr Herrschaft Morsbroich, belegen in verschiedenen Gemeinden der Kreise Solingen im Regierungsbezirk Düsseldorf, und Mülheim am Rhein im Regierungsbezirk Köln.

Zu dem Ersten Fideikommiß bestimmen wir das Gut Morsbroich, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Schlebusch, Kreis Solingen, und alle die außerdem in dem unter Nummer ein (I) beiliegenden Verzeichnisse im Einzelnen aufgeführten, einen Flächenraum von überhaupt zweitausend sechshundert vierzig Morgen fünfzig Ruthen sechszig Fuß enthaltenden Besitzungen nebst allen denselben anklebigen Rechten und Gerechtsamen.

Zu dem Zweiten Fideikommiß bestimmen wir das Gut Dünnwald, Bürgermeisterei Mülheim, Kreis Mülheim am Rhein, und alle die außerdem in dem unter Nummer zwei (II) beiliegenden Verzeichnisse im Einzelnen aufgeführten, einen Flächenraum von überhaupt dreitausend drei und dreißig Morgen fünf und sechszig Ruthen fünf und fünfzig Fuß enthaltenden Besitzungen nebst allen denselben anklebigen Rechten und Gerechtsamen.

Die beiliegenden Verzeichnisse Nummer ein und zwei (I und II) werden hierdurch für einen Theil dieser Stiftungs-Urkunde erklärt; sie sollen die Kraft haben, als ob sie wörtlich in die Urkunde aufgenommen wären.

Der Zehnte auf einigen Gräflich von Fürstenberg'schen Besitzungen, welchen wir mit der Grafschaft Morsbroich erworben haben, bleibt von der Fideikommiß-Stiftung ausgeschlossen. ꝛc. ꝛc.

Zur Urkunde dessen ist dieser Akt aufgenommen und den mir von Namen, Stand und Wohnort bekannten Comparenten nebst den beiden beigefügten Verzeichnissen vorgelesen worden.

So geschehen in meiner Wohnung und Amtsstube zu Gladbach am neunzehnten Januar achtzehnhundert neun und fünfzig in Gegenwart von Paul Breuer, Kleidermacher und Anton Schmitter, Schreiner, beide in Gladbach wohnende und mir von Namen, Stand und Wohnort bekannte Zeugen, welche nach geschehener Vorlesung nach den beiden Comparenten mit mir diese Urkunde unterschrieben haben.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet: Friedrich Diergardt. Julie Friederike Diergardt, geb. Deussen. Paul Breuer. Anton Schmitter. Pauls.

Beilage I.

zu der Fideikommiß-Stiftungs-Urkunde der Eheleute Geheimen-Commerzienrath

Friedrich Diergardt

und

Julie Friederike Diergardt geb. **Deussen**

zu Viersen.

Verzeichniß der Grundbesitzungen, aus welchen das erste Fideikommiß „Morsbroich" sie hen soll, soweit sie im Regierungsbezirk Düsseldorf belegen sind.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Gemeinde Schlebusch, Artikel 237.								
1	I.	101	Buchhölzchen	Ackerland	3	—	93	40	1	7	5
2		103	"	Holz	1	1	88	80	1	23	9
3		149	Bürgerbusch	"	2	25	—	—	20	—	
			"	"	3	145	23	—	72	25	3
				"	4	145	—	—	38	20	—
				Heide	1	6	—	—	1	6	—
4		150	"	"	1	33	41	40	6	19	4
5		294	Gezelini-Kapelle	Ackerland	5	2	107	90	1	16	10
6		295	"	Holzung	2	20	168	—	16	22	5
			"	"	3	31	72	90	15	21	1
7		302	"	"	2	—	32	50	—	4	3
8		303	"	Ackerland	3	7	84	—	17	27	7
			"	"	4	14	168	50	20	27	4
9	II.	36	Am großen Bühl	"	4	13	175	—	19	16	10
			"	"	5	20	173	20	12	17	3
10		37	"	Holzung	4	16	34	20	4	9	6
11		38	"	Tannenholz	3	1	81	20	—	21	9
12		41	"	Holzung	1	24	59	—	29	5	10
			"	"	2	24	59	80	19	14	—
13		42	"	Ackerland	1	8	—	—	36	24	—
			"	"	2	12	—	—	40	24	—
			"	"	3	15	—	—	36	—	—
			"	"	4	15	125	10	21	29	2
14		43	"	Gemüsegarten	2	1	9	40	4	25	2
15		44	Am Acker	"	2	1	59	80	6	3	2
16		45	"	Holzung	1	32	33	50	38	18	7
17		46	"	Ackerland	2	18	144	-	63	27	7
				"	3	18	144	—	45	3	7
				"	4	18	144	40	26	9	9
18		47	Haus Morsbroich	Teich	1	1	111	90	1	18	8
19		48	"	Hausplatz	1	2	173	20	13	19	—
20		16	"	Haus 224	6	—	—	—	18	—	—
21		49	"	Hausplatz	1	—	20	40	—	15	7

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
22	II		17 Haus Morsbroich	Haus	10	—	—	—	70	—	—
23		50	"	Lustgarten	2	3	88	70	16	2	1
24		51	Großen Ziegelfeld	Tannenholz	1	1	146	—	2	5	2
25		52	"	Teich	1	—	69	80	—	11	8
26		53	"	Ackerland	1	6	—	—	27	18	—
				"	2	1	68	—	38	20	8
				"	3	11	68	—	27	9	2
				"	4	11	67	60	15	27	10
27		54	Kleinen Ziegelfeld	"	1	5	—	—	23	—	—
				"	2	7	—	—	23	24	—
				"	3	13	95	90	30	2	5
28		74	Stüttekoven	Wiese	3	9	117	80	11	17	7
29		108	Im Kiesbusch	Holzung	2	16	136	—	13	12	2
					3	8	69	60	4	5	10
30		109		Ackerland	5	—	145	50	—	14	7
31	III.	608	An der Lützlenbach	Holzung	2	3	73	80	2	21	10
32		693	Auf der Faßbach	"	2	1	82	50	1	5	1
33	IV.	446	Im Mittelbusch	"	2	6	109	—	5	8	6
				"	3	13	39	50	6	18	4
34		491	In dem Aue	"	1	14	62	50	17	6	6
35		492	Im Erlenkamp	"	2	4	111	—	3	20	10
				"	3	4	112	10	2	9	4
36		497	Im Eichelnkamp	"	4	3	147	—	1		6
37		498	Rindelsberg	"	2	5	120	—	5	10	—
				"	3	13	60	20	6	20	—
38	V.	155	Nittumsfeld	Ackerland	4	4	155		6	24	2
				"	5	7	53	70	4	11	4
39		156	"	Holzung	3	—	46	40	—	3	11
40		157	"	Ackerland	5	3	100	20	2	4	1
41		159	"	Tannenholz	3	—	138	70	—	11	7
42		160		"	3	2	71	80	1	6	—
43		161		"	3	2	68	40	1	5	8
44		163		Heide	1	9	72	30	1	26	5

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
45	V.	164	Buchholz	Tannenholz	3	10	97	40	5	8	1
46		165		Holzung	3	39	118	10	19	24	10
47		166		Tannenholz	2	76	178	—	61	17	9
				"	3	153	176	—	76	29	8
48		192	Leimbacherbruch	Holzung	2	23	30	10	18	16	—
				Heide	1	8	—	—	1	18	—
49		158	Nittumswiese	"	1	60	90	60	12	3	—
50	I	112	An der Pastorat	Holzung	1	3	18		3	21	7
				"	2	3	18	10	2	14	5
51		296	Gezelini-Kapelle	Wiese	3	4	83	40	5	10	9
52		297		Holzung	2		177	30	—	23	7
53	IV.	724	Im dicken Busch	"	1	8	22		9	22	5
				"	2	13	154	40	11	2	8
54	I.	324	Aufm Gieren	Ackerland	2	5	38	90	17	22	—
				"	3	6	153	50	16	13	4
55	V.	96	Im Rödel	Holzung	1	—	40	30	—	8	—
56		208/147	Kalberhof u. unterste Dünn	"	1	69	156	80	83	25	4
				"	2	14	86	10	11	17	6
57	VI.	690	Im Baumkamp	"	1	15	178	80	19	5	9
58		392	In den Kämpen	"	1	—	18	40	—	3	8
						1410	40	70	1408	18	3
			Artikel 238.								
1	I.	102	Buchhölzchen	Ackerland	3		78	—	1	1	2
			Artikel 239.								
1	I.	77	Schlebuschrath	Obstgarten	2	1	9	30	4	25	1
2		78	"	Gemüsegarten	2	—	145	—	3	21	2
3		79	"	Hausplatz	1	—	91	10	2	9	10
4		5	"	Haus 230	5	—	—	—	14	—	
5		86	"	Obstgarten	2	1	69	70	6	11	5
6		323/125 203	Schlangenheckerfeld	Ackerland	2	9	165	10	33	21	7
			"	"	3	8	50	60	19	26	3
			"	"	4	28	9	60	39	8	3
				Summa		50	—	40	124	3	7

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Artikel 240								
1	II.	278	An der Steinrusche	Obstgarten	2	—	172	50	4	12	2
2		279	"	Gemüsegarten	2	—	20	50	—	15	8
3	III.	353	Ophover Wiese	Wiese	1	2	88		9	28	8
				"	2	2	89	90	5	15	—
4		368	Schlebuschermühle	Ackerland	2		61	20	1	4	8
				Teich	1	—	176	20	—	29	4
6		370	"	Ackerland	2	13	34	—	44	25	3
			"	"	3	6	106	60	15	24	8
7		371	"	Hausplatz	1	—	177	80	4	16	3
8		59	"	Haus 169	6	—	—	—	18		—
9		372	"	Ackerland	2	—	53	20	1	—	1
10		373	"	Obstgarten	2	—	119	60	3	1	8
11		374	"	Ackerland	3	1	140	30	4	8	2
12	VI.	1	Im Kradenstall	Gemüsegarten	2		141	10	3	18	2
				Summa		31	120	90	117	19	9
			Artikel 242.								
1	III.	694	Leimbacherhof	Obstgarten	2	2	24	30	9	24	7
2		695	"	Gemüsegarten	2	—	33		—	25	4
3		696	"	Haus und Hof	1	1	58	10	6	2	8
4			"	Haus Nro. 1	4	—	—	—	10	—	—
5		697	"	Obstgarten	2	3	81	70	15	26	7
6		698	"	Gemüsegarten	2	1	112	—	7	13	10
7		699	"	Wiese	2	2	112	70	5	23	5
8	IV.	496	Im Eichenkamp	Ackerland	4	3	36	—	4	14	5
9	V.	83	Leimbacher Aue	"	1	7	—	—	32	6	—
				"	2	10	55	—	35	1	2
				"	3	10	55	40	24	22	2
10		84	Weißkamp	"	2	5	35	—	17	19	10
				"	3	5	36	30	12	14	6
11		85	Im Rödel	"	2	16	151		57	7	7
				"	3	16	152	30	40	12	11

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
12		105	Humelsheimerfeld	Ackerland	3	4	167	—	11	24	10
				"	4	4	167	70	6	27	2
13	III. / I	665/48	Leimbacherberg	"	1	3	—	—	13	24	—
				"	2	6	150	—	23	7	—
				"	3	4	—	—	9	18	—
14	IV. / I	499/52	Rödelsberg	"	3	3	14	10	7	11	7
				"	4	1	97	30	2	4	9
15	III.	7782	Leimbacher Aue	"	3	4	74	90	10	18	1
	Anh. I.	59									
16	III.	639/700	Jeckswiese	"	2	1	66	80	4	19	11
				"	3	—	110	—	1	14	—
				"	4	—	166	50	1	18	10
17	III. / I	655/51	Auf der Faßbach	"	3	14	113	5	35	3	3
						136	90	15	408	6	5
			Artikel 243.								
1	IV.	427	In der Aue	Ackerland	3	—	110	60	1	14	3
2		484	"	"	2	16	53	30	55	12	2
			"	"	3	28		—	67	6	—
			"	"	4	28		—	39	6	—
3		495	Hummelsheimer Wiese	Wiese	3	10	27	50	12	5	6
4	V.	106	Hummelsheimer Feld	Ackerland	3	6	59	—	15	5	7
				"	4	6	60	80	8	26	3
5		107	"	Wiese	3	—	38	40	—	7	8
6		108	Hummelsheim	Obstgarten	2	—	72	—	1	25	2
7		109	"	"	2	3	139	80	17	11	3
8		110	"	Hausplatz	1	—	56	40	1	13	3
9			"	Haus Nro. 40	5	—	—	—	14	—	—
10		111	"	Wiese	3	1	164	90	2	9	—
11		112	"	Gemüsegarten	2	—	40	20	1	—	10
12		113	"	"	2	1	—	40	4	18	4
13		114	"	Holzung	1	—	78	40	—	15	8

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag Thlr.	Sgr.	Pf.
14	V.	148	Brückaue	Ackerland	3	9	153	—	23	19	2
				"	4	9	153	20	13	23	8
15		154	Rittumsfeld	"	3	13	134	—	32	29	7
				"	4	13	135	—	19	7	6
				"	5	13	135	60	8	7	7
				Summa		164	172	50	340	24	5
			Artikel 316.								
1	III.	635	Auf d. Lehmbacherberg	Ackerland	3	2	117	—	6	10	10
			"	"	4	1	59	30	1	25	10
2	V.	191	Scherfenbrandskamp	"	4	9	89	—	13	8	9
3	IV.	483	In der Aue	"	3	3	23	—	7	15	2
4		41	In der Metzendelle	"	3	6	18	40	14	19	4
5		445	Im Mittelbusch	"	4	9	170	—	13	27	8
6	V.	95	Im Rödel	"	3	—	129	50	1	21	10
7		56	Im Scherferbraus	"	3	3	—	—	7	6	
				"	4	8	47	20	11	17	—
				"	5	3	71	20	2	1	4
				Summa		48	4	90	80	3	9
			Gemeinde Lützenkirchen. Artikel 385.								
1	I.	97	An der Feldgasse	Ackerland	2	1	83	90	4	29	6
2		486	Auf der Mergelkuhl	"	3	4	5	10	9	20	—
3		530	"	"	2	8	66	90	28	13	11
4		536	Im Löh	"	2	4	141	30	16	8	1
5		579	"	Holzung	2	—	15	—	—	2	—
6		588	"	Ackerland	4	3	118	40	5	3	7
7		629	"	"	2	1	114	50	5	16	10
8	II.	41	Minchhof	Gemüsegarten	2	1	23	50	5	6	1
9		42	"	"	2	3	131	60	17	4	11
10		43	"	Hausplatz	1	—	33	90	—	26	—
11		296	"	Haus	3	—	—	—	7	—	—

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
12	II.	44	Minchhof	Ackerland	2	—	121	20	2	8	9
13		45	"	Wiese	1	5	18	80	20	12	6
14		58	Mönchhofsbusch	"	3	2	15	20	2	15	1
15		59	Mönchhofsacker	Ackerland	1	6	—	—	27	18	—
				"	2	6	—	—	20	12	—
				"	3	25	—	—	60	—	—
				"	4	47	53	—	66	6	4
16	IV.	329	Am Kreuzfels	"	3	2	75	—	5	24	—
				"	4	2	75	60	3	11	8
17	I.	604	Im Löh	"	3	5	119	50	13	17	10
				Summa		131	132	40	322	17	1
			Artikel 356.								
1	I.	28	In d. Nonnenbreicher-wiese	Wiese	3	1	48	50	1	15	8
2		85	Am Maringshäuschen	Ackerland	2	9	130		33	1	8
3		87	"	"	2	—	159	90	3	—	7
4		113	An der Daslade	"	4	2	134	80	3	25	5
5		326	Quettingen, Maashof	Obstgarten	1	3	7	50	15	6	3
6		327	"	Gemüsegarten	1	—	146	60	4	2	2
7		328	"	Hausplatz	1	—	32	30		24	9
8		253	"	Haus	6		—	—	18	—	—
9		484	An der Mirgelskuhl	Ackerland	2	14	124	—	49	28	3
10		494	"	"	2	7	53	10	26	20	9
11		516	"	"	2	3	177	20	13	16	5
12		532	Am Gerstbof	"	2	8	136	30	20	23	3
13		539	Im Löh	"	2	1	15	—	3	20	6
14		546	"	"	3	1	70	70	3	10	3
15		589	"	Holzung	2	—	30	90		4	2
16		590	"	Ackerland	3	4	107	30	11	—	11
17		592	"	"	3	2	42	—	5	10	10
18		614	"	"	3	—	140	50	1	26	3
19		620	"	"	2	1	147	50	6	5	7
20		644	"	"	2	3	49	60	11	4	1

2)

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
21	II.	56	Schmitterwiese	Wiese	3	—	105	10	—	21	—
22		253	In der Weide	"	2	3	25	20	6	27	3
23	IV.	23	In der Hummel	Holzung	2	1	53	60	1	1	2
24		56	In der Maasdell	Ackerland	3	1	78	—	3	13	3
			"	"	4	1	79	30	2	—	6
25		57	"	Holzung	2	—	36	40	—	4	11
				Summa		77	71	30	256	15	10
				Artikel 387.							
1	II.	1	Am Burchloch	Tannenholz	3	4	69	—	2	5	9
2		2	"	Heide	1	3	3	—	—	18	1
3		3	"	Holzung	2	13	114	—	10	27	2
				"	3	40	162	—	20	13	6
				"	4	13	115	10	3	19	1
4		57	Mönchhofsbusch	Heide	1	30	—	—	6	—	—
5		121	Fixheide	Wiese	1	5	152	—	23	11	4
				"	2	5	152	70	12	26	—
6	II/III	57/10	Mönchhöfebusch	Holzung	1	10	48	—	12	9	7
				"	2	16	161	—	13	15	6
				"	4	22	162	—	6	3	2
7		57/9		"	1	12	114	—	15	4	10
				"	2	6	—	—	4	24	—
				Summa		185	172	80	131	28	—
				Artikel 388.							
1	I	18	In der Nonnenbroich-wiese	Holzung	2	—	27	90	—	3	9
2		19	"	Wiese	3	—	137	80	—	27	7
3		84	Am Marningsbäuschen	Ackerland	2	9	1	20	30	18	9
4		112	Am Dasladen	"	3	1	77	—	3	12	10
				"	4	1	77	20	2	—	—
5		329	Quettinger Mebushof	Ackerland	2	—	162	10	3	1	11
6		330	"	"	2	—	90	60	1	21	4
7		331	"	Gemüsegarten	1	—	135	10	3	22	7

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
8	I.	332	Quettinger Mebushof	Hausplatz	1	—	28	50	—	21	11
9		254	"	Haus	4	—	—	—	10	—	—
10		33	"	Obstgarten	1	2	123	—	13	12	6
11		483	Auf der Mirgelkuhl	Ackerland	2	15	59	80	52	13	10
12		495	"	"	2	8	77	80	28	20	1
13		511	"	"	2	4	99	10	15	14	2
14		531	Am Gerstlhof	"	2	4	136	50	16	5	4
15		540	Im Löh	"	2	3	12	70	10	13	3
16		547	"	"	3	1	78	20	3	13	3
17		591	"	"	2	2	118	—	9	—	10
			"	"	3	5	57	50	12	23	—
18		593	"	"	3	2	42	40	5	10	11
19		615	"	"	3	—	168	30	2	7	3
20		645	"	"	1	2	—	—	9	6	—
			"	"	2	1	151	50	6	7	10
21	II.	251	In der Weide	Holzung	1	1	96	80	1	25	4
22		252	"	Wiese	2	1	100	60	3	12	10
23		254	"	"	2	—	105	90	1	8	10
24	IV.	22	In der Hummel	Holzung	2	—	163	70	—	21	10
				Summa		74	169	20	248	7	9

Gemeinde Wiesdorf Artikel 201.

1	XIV.	87/89	Auf der Heide	Heide	1	5	162	—	1	5	5
2		92/91	"	Ackerland	5	7	7	—	4	6	8
3		83	"	Garten	2	—	39	—	—	28	7
4		83'	"	Ackerland	5	—	90	10	—	9	
5		84	"	"	5	5	87	40	3	8	8
6		85	"	Haus	1	—	11	—	—	8	1
7			"	"	1	—	—	—	1	—	—
8		86	"	Ackerland	5	1	23	30	—	20	4
9		87	"	Heide	1	29	23	—	5	24	9
10		92	"	Ackerland	5	2	57	30	1	11	8

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
11	XIV.	93	Auf der Heide	Gemüsegarten	2	—	29	20	—	21	5
12		94	"	Wohnhaus	1	—	3	40	—	2	7
13			" 157		1	—	—		1	—	—
14		95	"	Heide	1	33	29	90	6	19	—
15		96	"	Ackerland	5	—	90	20	—	9	1
				Summa		85	112	80	27	25	3
			Gemeinde Opladen. Artikel 137.								
1	VIII.	101	Gieren	Ackerland	1	3	123	10	16	6	3
2					2	3	123	—	12	15	8
				Summa		7	66	10	28	21	11
			Artikel 138.								
1	VIII.	102	Gieren	Ackerland	1	8	21	20	35	21	7
			Gemeinde Neukirchen Artikel 230.								
1	IV.	677	In den Stöckewiesen	Wiesen	2	—	134	60	2	7	4
			"		3	—	134	60	—	26	11
2	IV/VI	110/198	Am Oplader Weg	Ackerland	3	—	69	40	—	27	9
				Summa		1	157	60	4	2	—
			Artikel 231.								
1	IV	678	In den Stöckewiesen	Wiese	2	—	129	90	2	4	11
			"		3	—	129	90	—	26	—
2	VI Aus IV	220/699	Am Oplader Weg	Ackerland	3	3	103	60	3	23	5
				Summa		3	3	40	6	24	4
			Artikel 237a.								
1	IV.	682	Quettingerbusch	Holzung	1	4	17	50	4	27	6
2		716	"	"	1	—	68	10	—	13	7
3		718	"	"	1	2	40	—	2	20	—
4		683	"	"	1	3	100	90	4	8	2
				Summa		10	46	50	12	9	3

Digitized by Google

Beilage II.

zu der Fideikommiß-Stiftungs-Urkunde der Eheleute Geheimen-Commerzienrath

Friedrich Diergardt

und

Julie Friederike Diergardt geb **Deußen**

zu Viersen.

Laufende Nummer.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr	Sgr.	Pf.
			Gemeinde Wiesdorf Artikel 198								
1	XIV.	34	Hummelratherfeld	Ackerland	2	20	—	—	68	—	—
			"	"	3	16	—	—	38	12	—
			"	"	4	18	—	—	25	6	—
			"	"	5	28	92	20	17	3	2
2		36	"	Holzung	1	—	117	70	—	23	6
3		37	"	Gemüsegarten	2	—	71	70	1	22	7
4		38	"	Wiese	2	1	177	20	5	28	7
5		39	"	Baumhof	2	2	47	20	9	28	8
6		40	534 "	Haus und Hof	1	—	89	40	2	5	6
					5	—	—	—	10	—	—
7		41	"	Gemüsegarten	2	—	87	10	2	3	11
8		42	"	Heide	1	1	159	30	—	11	4
9		43	"	"	1	4	61	20	—	26	—
10		44	"	"	1	24	121	60	4	28	1
11		45	"	Ackerland	2	18	89	20	62	26	6
			"	"	3	18	89	30	44	11	9
				Summa		156	123	10	294	27	7
			Artikel 201								
1	XIV.	4	Ratherkamp	Holzung	1	38	16	70	45	21	4
2		5	"	Weidenholz	1	—	155	30	1	1	1
3		16	Ratherbusch	Holzung	1	2	153	50	3	12	7
4		35	Hummelratherfeld	"	1	4	68	30	5	7	8
5		46	Am Vogelsfeldchen	"	1	18	129	40	22	13	11
6	XV.	96	Stixchesbusch	"	3	16	126	10	8	10	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
7	XV.	97	Stixchesbusch	Holzung	2	31	30	20	24	28	1
8	XVI.	186	Kurtenkotterwiesen	"	2	2	45	40	1	24	1
9	XIV.	9	Ratherbusch	"	1	1	97	80	1	25	7
10	XVI.	408/93	Burgfeld	"	2	14	164	90	11	28	—
11		409/91	"	"	2	9	133	70	7	23	10
			Weidmannsruh		3	—	14	10	—	5	7
					2	—	—	—	2	15	—
				Summa		141	55	40	137	7	3
				Artikel 202.							
1	XVII.	41	Rheinacker	Holzung	1	2	137	—	3	9	5
2		42	"	Ackerland	3	1	80	60	3	14	3
3		49	"	Holzung	1	3	29	80	3	24	1
4		50	"	Ackerland	3	1	—	70	2	12	3
				Summa		8	68	10	13	—	—
				Artikel 203.							
1	XVI Anh. III	185/6	Kurtenkotterwiesen	Wiese	3	5	68	20	6	13	7
2		191	Auf den Drieschen	Ackerland	2	16	53	50	55	—	11
			"	"	3	16	33	50	38	25	5
			"	"	4	16	33	50	22	19	9
				Summa		53	168	70	122	29	8
				Artikel 204.							
1	XVI Anh. III	189/3	Auf den Drieschen	Sandgrube	1	—	137	10	—	1	2
2		190/4	"	Ackerland	4	27	145	30	38	27	11
3		304	An der Neubrück	"	4	1	83		2	1	4
4		313	"	Sandgrube	1	1	21	30	—	1	8
5	Anh. XVI.	326a/297	"	Ackerland	4	76	44	40	106	22	4
				Summa		107	71	10	147	24	5
				Artikel 254.							
1	XVII.	25	Am Rheinacker	Holzung	1	10	30	20	12	6	1
			"	Wiese	2	2	—	—	6	—	—
2	XVII.	30	"	Ackerland	3	2	159	10	6	27	8
3		652/37	Insel	Holzung	1	—	118	30	—	23	8
				Summa		15	127	60	25	27	5

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Gemeinde Bürrig. Artikel 337.								
1	XIII.	195	Neuhofsfeld	Ackerland	2	20	—	—	68	—	—
			"	"	3	44	—	—	105	18	—
			"	"	4	6	7	70	8	13	10
2		206	Ziegelfeld	"	3	30	—	—	72	—	—
			"	"	4	2	23	10	2	29	4
3		207	Neuenhof	Obstgarten	2	7	67	60	33	5	7
4		208	"	Gemüsegarten	2	—	99	40	2	12	10
5		209 533	"	Haus	1	—	43	50	1	1	10
					8	—	—	—	26	—	—
6		221	Winkel	Ackerland	3	17	2	40	40	29	—
			"	"	4	5	124	20	7	29	—
7	XII Rnd. 1	1015/85	Horst	Wiese	2	6	32	70	18	16	4
8	XIII.	297/497	Neuhofsaue	Ackerland	3	18	127	40	44	27	—
			"	"	4	9	126	70	13	17	7
9		296/496	"	"	2	20	—	—	68	—	—
			"	"	3	9	167	90	23	25	2
10		293/441	Oberfeld	"	3	16	92	70	39	19	1
			"	"	4	6	154	10	9	17	11
11		210	Block	Holzung	2	14	143	30	11	25	2
12		220	"	Heide	1	3	34	50	—	19	3
				Summa		239	27	20	599	6	11
			Artikel 338.								
1	XIII.	143	Oberfeld	Holzung	1	1	21	50	1	10	3
2		222	Am Winkel	"	1	27	39	60	32	19	11
3		238	Altewiese	"	1	22	164	30	27	14	10
			"	"	2	22	165	—	18	10	—
4		241	Bernshecke	"	1	—	141	—	—	28	2
5		246	Dornenkamp	"	1	35	103	60	42	20	9
					2	35	103	50	28	14	—
6	XII.	129	Auf den Kopfweiden	"	1	1	86	50	1	23	3
7	XIII.	20	Pferdskamp	"	1	—	18	20	—	3	8
8		313/98	"	"	1	41	22	30	49	10	5
9		314/97	Bohnenkamp	"	1	—	114	70	—	23	—
				Summa		189	80	20	203	28	3

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks.	Namen der Gemeinde, der Flurabtheilung ꝛc.	Cultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Gemeinde Schlebusch. Artikel 237.								
1	I.	58	Ratherfeld	Holzung	1	2	138	80	3	9	9
2		55	"	"	1	6	58	70	7	17	9
				Summa		9	17	50	10	27	6
			Artikel 238.								
1	I.	56	Ratherfeld	Ackerland	3	—	117	20	1	16	11

Deß zu Urkund haben Wir diese Bestätigungs-Urkunde Höchsteigenhändig vollzogen und mit dem Königlichen Insiegel versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 26. April 1859.

(L. S.) gez. **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gez.) Simons.

Landesherrliche Genehmigung und Bestätigung der Familien-Fideikommiß-Stiftung des Geheimen Commerzienraths Friedrich Diergardt und dessen Ehegattin Julie Friederike geb. Deussen.

Die vorstehend auszugsweise abgedruckte, die Familienfideicommiß-Stiftung des Geheimen Commerzienrathes Friedrich Diergardt und dessen Ehefrau Julie Friederike Diergardt geb. Deussen zu Viersen betreffende Urkunde bringen wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die übergangenen §. §. 2 bis incl. 21 der Fideicommiß-Urkunde die Nachfolge in das Fideicommiß, so wie einige allgemeine, besonders die Fideicommiß-Verwaltung angehende Bestimmungen betreffen.

Düsseldorf den 30. September 1859.

(Nr. 1600.) Die Auflösung und Vertheilung des Steuerkassenbezirks Wevelinghoven betr. II. S. III. Nr. 7236.

Die Steuerkasse Wevelinghoven ist mit dem 29. September d. J. aufgelöst worden. Von den zu derselben gehörenden Bürgermeistereien ist Hülchrath dem Steuer-Empfangsbezirk Hemmerden, und Wevelinghoven und Evinghoven dem Steuer-Empfangsbezirk Grevenbroich zugetheilt worden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1859.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Dienstag den 25. Oktober 1859.

(Nr. 1601.) Bekanntmachung, die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie VI. Nr. 1 — 8 nebst Talons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen betr.

Vom 1. November d. J. ab wird zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen die Serie VI. der Coupons über die Zinsen vom 1. November 1859 bis dahin 1863 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere (Oranienstraße Nr. 92 und 93) ausgereicht werden. Die Ausreichung wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jeden Monats zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags statt finden.

Zu diesem Behuf sind die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen und letztere aufzurechnen sind, vorzulegen. Formulare hierzu sind bei der Kontrolle der Staatspapiere unentgeltlich zu entnehmen.

Schriftliche Anträge bei uns oder der Kontrolle der Staatspapiere auf Uebersendung der Zins-Coupons nebst Talons, werden unberücksichtigt bleiben; es können aber Auswärtige die Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Kurmärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten.

Die Portofreiheit dauert bis zum 31. Mai 1860. Mit dem 1. Juni 1860 tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Berlin den 11. Oktober 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Guenther.

Die Deputirten der Kurmark
Graf von Haeseler. Landrath Scharnweber.

(Nr. 1602.) Die Besetzung der evangel. Hülfspredigerstelle zu Neusrath betr.

Der Pfarramts-Candidat Christian Gottlieb Heim aus Winnenden im Königreich Württemberg, gegenwärtig in Elberfeld, ist von uns zum Hülfsprediger der Gemeinde Neusrath für die Dauer der Amtsverwaltung des Pfarrers Hundhausen ernannt und ihm sein Wohnsitz in Opladen angewiesen worden.

Coblenz den 14. Oktober 1859. Königliches Consistorium.

(Nr. 1603.) Die Ernennung des Superintendenten und des Assessors der Kreis-Synode zu Cleve betr.

Die von der Kreis-Synode Cleve getroffene Wiederwahl des Pfarrers Greeven in Büderich zum Superintendenten und des Pfarrers Weydtmann in Keeken zum Assessor der

Digitized by Google

Synode, ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten genehmigt worden.

Coblenz den 11. Oktober 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1604.) Den Personalwechsel bei der Steuerkasse zu Neuß betr. II. S. III. Nr. 7423

Der Steuer-Empfänger Bocksfeldt zu Neuß ist in Folge seiner Pensionirung aus dem Staatsdienste ausgeschieden und ist die Verwaltung der Steuerkasse Neuß dem Steuer-Empfänger von Bila daselbst übertragen worden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1859.

(Nr. 1605.) Den Personalwechsel bei der Steuerkasse Glehn zu Neuß betr. II. S. III. Nr. 7407.

Der Steuer-Empfänger Holter ist vom 1. Oktober d. J. ab von Wevelinghoven nach Neuß versetzt und ihm die Verwaltung der Steuerkasse Glehn übertragen worden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1859.

(Nr. 1606.) Den Personalwechsel bei den Steuerkassen zu Emmerich und Viersen betr. II. S. III. Nr. 7570.

Der Steuer-Empfänger Caesar ist von Süchteln nach Emmerich versetzt; die Verwaltung des dadurch erledigten Empfangs der direkten Steuern in den Bürgermeistereien Süchteln, Vorst und St. Tönis ist dem Hauptmann a. D. von Avemann mit Anweisung seines Wohnsitzes in Süchteln vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Düsseldorf den 15. Oktober 1859.

(Nr. 1607.) Die Einführung des Allerh. bestätigten Bürgermeisters der Stadt und der Landbürgermeisterei Gladbach betr. I. S. II. Nr. 2992.

Nachdem die Wahl des seitherigen Bürgermeisters Rottlaender als Bürgermeister der Stadt Gladbach für eine zwölfjährige Amtsdauer die Allerhöchste Bestätigung erhalten, und derselbe demnächst für eine gleiche Amtsdauer von uns auch zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Gladbach ernannt worden, hat die Einführung des Bürgermeisters Rottlaender in diese seine Aemter am 19. September c. Statt gefunden.

Düsseldorf den 12. Oktober 1859.

(Nr. 1608.) Die Agentur des A. Neu zu Wertherbruch Kr. Rees betr. I. S. III. Nr. 2995.

Der August Neu zu Wertherbruch Kr. Rees, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Oktober 1859.

(Nr. 1609.) Die Agentur des O. Arntzen zu Ringenberg betr. I. S. III. Nr. 2996.

Der Otto Arntzen zu Ringenberg ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Oktober 1859.

(Nr. 1610.) Die Niederlegung der Agentur des Gust. Tidden zu Ringenberg betr. I. S. III. Nr. 2996.

Der Gustav Tidden zu Ringenberg hat die Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen niedergelegt.

Düsseldorf den 7. Oktober 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1611.) Die Agentur des M. Stapper zu Hinsbeck betr. I. S. III. Nr. 2997.

Der M. Stapper zu Hinsbeck Kr. Geldern ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Oktober 1859.

(Nr. 1612.) Die Niederlegung der Agentur des F. Schmidt zu Gahlen betr. I. S. III. Nr. 3017.

Der Friedrich Schmidt zu Gahlen hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 8. Oktober 1859.

(Nr. 1613.) Die Agentur des C. Jungmann zu Gahlen betr. I. S. III. Nr 3017.

Der Christian Jungmann zu Gahlen ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Oktober 1859.

(Nr. 1614.) Die Agentur des H. Thönen zu Rheydt betr. I. S III. Nr. 3041.

Der Heinrich Thönen zu Rheydt ist als Agent der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Oktober 1859.

(Nr. 1615.) Die Agentur des M. Beusch zu Traar betr. I. S. III. Nr. 3042.

Der Michael Beusch zu Traar Kr. Crefeld, ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Oktober 1859.

(Nr. 1616.) Die Agentur des D. Heimberg zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3083.

Der D. Heimberg zu Duisburg ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin in Stelle des C. Andriessen zu Duisburg, welcher die Agentur niedergelegt hat, concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1859.

(Nr. 1617.) Die Agentur des J. A. Schmet zu Aldekerk betr. I. S. III. Nr. 3090.

Der Johann Arnold Schmet zu Aldekerk ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1859.

(Nr. 1618.) Die Agentur des F. von der Heiden zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 3091.

Der Friedrich von der Heiden zu Hilden ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1859.

Nr. 1619.) Die Agentur des H. Lawaczeck zu Nieukerk betr. I. S. III. Nr. 3092.

Der Hermann Lawaczeck zu Nieukerk ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1859.

Nr. 1620.) Die Agentur des Chr. Goebel zu Moers betr. I. S. III. Nr. 3131.

Der Christian Goebel zu Moers ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Oktober 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1621.) Die Agentur des G. de Bruyn-Ouboter zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3135.

Der Gisbert de Bruyn-Ouboter zu Cleve ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Oktober 1859.

(Nr. 1622.) Einführungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst ist unter dem 14. Oktober d. J. ein Einführungs-Patent:

auf eine Einrichtung an Perkussions-Gewehren zum Einsetzen der Ladung von hinten, so weit dieselbe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Anordnung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 18. Oktober 1859.

(Nr. 1623.) Erloschenes Einführungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unterm 16. September 1858 ertheilte Einführungs-Patent:

„auf ein neues Mahlwerk“

ist erloschen.

Düsseldorf den 16. Oktober 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1624.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro 4tes Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld, für das IV. Quartal 1859, wird hiermit auf Montag den 5. Dezember laufenden Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Reichensperger zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 9. Oktober 1859.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1625.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro 4tes Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve, für das IV. Quartal 1859, wird hiermit auf Montag den 5. Dezember laufenden Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 9. Oktober 1859.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

Digitized by Google

(Nr. 1626.) Die Botenpost zwischen Neukirchen und Wickrathberg betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Botenpost zwischen Neukirchen und Wickrathberg wie folgt coursiren:

aus Neukirchen	5	Fr.,
	9^{30}	Vm.,
	1^{45}	Nm.,
aus Wickrathberg	6^{5}	Fr.,
	11^{15}	Vm.,
	6^{10}	Abds.

Düsseldorf den 13. Oktober 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1627.) Die Postmeilen-Entfernung zwischen Langenberg und Hattingen betr.

Vom 16. d. M. ab wird die bisher zu $1\frac{1}{4}$ Meilen angenommene Entfernung zwischen Hattingen und Langenberg auf 1 Meile festgesetzt werden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1628.) Die Personenpost zwischen Crefeld und Kempen betr.

Vom 1. November c. ab wird eine tägliche Lokal-Personenpost zwischen Crefeld und Kempen mit folgendem Gange eingerichtet werden:

aus Crefeld	9^{15}	Abends, nach Ankunft des letzten Zuges aus Köln,
durch Hüls	9^{45}_{50}	„ „
in Kempen	10^{0}	„ „
aus Kempen	1^{30}	Nachmittags,
durch Hüls	2^{0}_{15}	„ „
in Crefeld	2^{45}	„ zum Anschluß an die Züge nach Aachen, Düsseldorf u. Köln.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Meile, einschließlich der Fracht für 30 Pfd. Freigepäck.

Als Courswagen wird ein 6sitziger Omnibuswagen in Gang genommen werden.

Beichaisen werden in Crefeld und Kempen nach Bedürfniß gestellt werden.

Conducteur-Begleitung findet nicht statt.

Düsseldorf den 14. Oktober 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1629.) Die Personenpost zwischen Crefeld und Geldern betr.

Vom 1. November c. ab wird der Personengeld-Satz bei der Personenpost zwischen Crefeld und Geldern von 7 auf 6 Sgr. pro Person und Meile ermäßigt und in Stelle des 6sitzigen Courswagens ein 6sitziger Omnibuswagen in Gebrauch genommen werden; auch wird die Conducteur-Begleitung von dem genannten Termine ab bei dieser Post aufhören.

Düsseldorf den 16. Oktober 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1630.) Diebstahl zu Engbrück.

In der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober sind aus einer Wohnung zu Engbrück folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein Casinet-Rock von grauer Farbe mit karrirtem Biber gefüttert; 2) ein ledernes Schürzfell; 3) zwei Hemden von Nessel ohne Zeichen; 4) ein Frauenhemd von Nessel ohne Zeichen; 5) eine blaue Schürze von leinenem Tuche; 6) ein Kinderkleidchen von Thybet, schwarzer Farbe; 7) ein Kinder-

Digitized by Google

kleidchen, blau gedruckt, mit weißen Blümchen; 8) zwei Kinderschürzen von leinen Tuch, blau; 9) ¾ Ellen Kattun, leichtblauer Farbe, und ¾ Ellen weißen Nessel. 10) In dem Rocke befand sich ein Taschentuch von Kattun, blau mit weißen Blumen und zwei Stücke von einer Fußmaaß, jedes 2 Fuß lang; 11) eine alte Schirmkappe von schwarzem Tuche; 12) ein Paar Frauenstrümpfe von blauer Sayette.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 10. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1631.) Diebstahl zu Barmen.

Am 3. Oktober c. ist zu Barmen eine silberne einhäusige Taschenuhr mit Porzellan-Zifferblatt und deutschen Ziffern versehen, nebst einer sechs Zoll langen stählernen Kette und einem Uhrschlüssel gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 10. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1632.) Diebstahl zu Hohenhagen Bürgermeisterei Lennep.

Am 6. Oktober 1859 ist zu Hohenhagen Bürgermeisterei Lennep eine silberne sogenannte englische Taschenuhr mit deutschen Ziffern und einer kleinen stählernen Kette und drei Uhrschlüssel gestohlen worden.

Die hintere Kapsel war etwas beschädigt und das Glas hatte einen tiefen Einschnitt.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 10. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1633.) Diebstahl zu Meiderich.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind aus den Eisenbahn-Wärterbuden Nr. 11 und 13 zu Meiderich folgende Sachen vermittelst Einbruchs gestohlen worden: a. eine silberne Taschenuhr mit Messing-Gehäuse, gez. Nr. 192; b. eine blecherne Putzdose; c. eine Kanne mit Oel; d. ein Sommeranzug von Drillich.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 11. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1634.) Diebstahl zu Weeze.

In der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober c. sind auf einem Ackerhofe zu Weeze vermittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei schwarzmelirte Röcke, wovon der eine ganz neu und der andere etwas abgetragen war; 2) zwei melirte Hosen von dunkeler Farbe, beide noch in sehr gutem Zustande; 3) eine schwarz melirte Weste; 4) ein schwarz seidenes Halstuch; 5) ein schwarz seidener Hut, sogenannter Schäferhut; 6) ein blauer Kittel; 7) an Geld 24 Sgr.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 11. Oktober 1859. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Kolligs.

Digitized by Google

(Nr. 1635.) Diebstahl bei Dinslaken.

Am 7. Oktober d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind aus einer unverschlossenen Schlafstube dem Ackerknecht Gerhard Weldkamp zu Walsum bei Dinslaken folgende Kleidungsstücke entwendet worden: 1) 3 Röcke, a. ein neuer brauner Tuchrock mit schwarz überzogenen Knöpfen; b. ein alter blauer Tuchrock an beiden Seiten mit Taschen; c. ein grauer baumwollener Sommerrock; 2) ein alter blau leinener Kittel; 3) vier leinene Hemden, gez. G v. K; 4) ein Paar neue Stiefeln mit kleinen Nägeln versehen; 5) eine englischlederne Weste mit blanken Knöpfen; 6) eine alte blaue Tuchhose.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 11. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1636.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei dem des Diebstahls verdächtigten Tagelöhner Wilhelm Burghardt aus Waldbroel ist unter andern eine silberne einzehäusige Taschenuhr mit stählener Kette gefunden worden.

Die Uhr hat arabische Zahlen, das Glas ist in der Mitte geschliffen, an der hintern Seite fehlt der Deckel.

Da diese Uhr möglicher Weise ebenfalls gestohlen ist, so wird der etwa Bestohlene aufgefordert, darüber Anzeige zu machen. Die Uhr kann hier im Büreau V in Augenschein genommen werden.

Essen den 12. Oktober 1859. Königliches Kreisgericht, Abth. I.

(Nr. 1637.) Diebstahl bei Duisburg.

Bei Gelegenheit des am 10. d. M. auf dem Burgacker zu Duisburg gehaltenen Balles ist ein neuer Paletot von dickem schwarzem, inwendig grauen Wollenzeuge, durchweg mit schwarzem Orleans gefüttert, gestohlen worden. Der Kragen war von ächtem schwarzen Sammt, auswendig waren zwei Seitentaschen ohne Klappen, an der rechten Seite inwendig eine Brusttasche. In einer derselben befand sich ein weißleinenes Taschentuch, gez. C. B. und ein Hausschlüssel. Knöpfe befanden sich nur auf der Brust; dieselben waren mit Seide übersponnen und in der Mitte mit einer runden Erhöhung versehen.

Wer über den Verbleib des Rockes oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 12. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1638.) Diebstahl bei Langenberg und Bezeichnung der Diebstahlsverdächtigen.

Am Samstag den 3. September c. ist zu Bosnacken bei Langenberg eine alte englische Taschenuhr von Silber, auf deren Zifferblatte sich arabische Ziffern befanden, nebst einer doppelt befestigten silbernen Kette und einem runden Petschaft mit den Buchstaben P. K. gestohlen worden. Der Verdacht des Diebstahls lastet auf zwei etwa 15 bis 16 Jahr alten Knaben, von denen der Eine etwas größer wie der Andere; Einer war mit einem Kittel, der Andere mit einer Jacke bekleidet.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen

Elberfeld den 12. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1639.) Diebstahl zu Solingen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober c. sind zu Solingen mittelst Einbruch und Einsteigen: 1) ein Zehnguldenstück; 2) zwei ausländische Pistolen à 5 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.;

Digitized by Google

3) zwei ausländische doppelte Pistolen; 4) circa 12 Thaler Silbergeld, theils in einzelnen Thalerstücken, theils in kleinerem Silbergeld bestehend; 5) zwei Zwanzigfrankenstücke; 6) ein Dutzend neusilberne Theelöffel mit einem Zeichen (wahrscheinlich einen Adler vorstellend) Neusilber W. S. & C. und 7) neun Stück neusilberne Eßlöffel mit denselben Zeichen, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib des gestohlenen Geldes und der entwendeten Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 12. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1640.) Diebstahl zu Brünen und Bezeichnung des Diebstahlsverdächtigen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober d. J. sind mittelst Einbruches aus dem Laden des Schenkwirths und Kleinhändlers Hermann Buschmann zu Brünen folgende Waaren gestohlen worden: 1) in Wollgarn und Sayet von verschiedenen Farben und Schattirungen etwa 10 Pfund im Werthe von 10 Thlr.; 2) eine Schachtel mit wollenen Besatzlitzen von verschiedenen Farben, zum Werthe von 1 Thlr. 10 Sgr.; 3) ein angebrochenes Stück schwarz seidener Litze, zum Werthe von 10 Sgr.; 4) verschiedene Reste schwarz seidenen und baumwollenen Bandes zum Werthe von 1 Thlr.; 5) mehrere angebrochene Stücke schwarz seidener und wollener Kordel (platter) 1 Thlr. 15 Sgr. werth; 6) eine Partie Nähe- und Dreh-Seide von allerlei Farben, etwa 1 Thlr. 15 Sgr. werth; 7) aus der Geldlade etwa 3 Thl. in kleiner Scheidemünze; 8) ein halbweiß gebleichter leinener Sack, von der Größe eines Salzsackes, ohne Zeichen.

Des Diebstahls verdächtig ist eine Person, die auch noch in derselben Nacht in das Haus des Schusters und Kleinhändlers H. Schween zu Brünen einzubrechen versucht hat, von mittler Statur, etwa 40 und einige Jahre alt, mit dunklen krausen Haaren, von gesunder Gesichtsfarbe, die mit einem runden Hute, einem Rocke und einem roth oder braun gestreiften Oberhemdchen bekleidet war.

Ich ersuche sowohl Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen, als auch sämmtliche Polizeibehörden auf die vorbeschriebene Person zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Wesel den 12. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1641.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist den Eheleuten Dominikus auf dem Müschenberge hierselbst aus ihrem Garten folgende Wäsche gestohlen worden: a. 2 leinene Mannshemden, eines gez. J. D.; b. ein leinenes und ein halbleinenes Frauenhemd; c. ein Knabenhemd von ungebleichtem Nessel; d. ein Paar baumwollene Mannssocken.

Wer über den Verbleib oder den Dieb dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 12. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1642.) Der Thierarzt I. Klasse Carl Ruland hat sich zu Millingen Kreis Rees niedergelassen.

(Nr. 1643.) Dem Sattler Friedrich Bac zu Dinslaken ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes als Bandagist ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Montag den 31. Oktober **1859.**

(Nr. 1644.) Gesetzsammlung, 38tes und 39tes Stück.

Das zu Berlin am 19. Oktober 1859 ausgegebene 38te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5129. Revidirtes Reglement für die Westphälische Provinzial-Feuersozietät. Vom 26. September 1859.

Das zu Berlin am 22. Oktober 1859 ausgegebene 39te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5130. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Isselburg nach dem Bahnhofe der Köln-Arnheimer Eisenbahn auf der Station Empel, im Kreise Rees.

Nr. 5131. Allerhöchster Erlaß vom 23. September 1859, betreffend die Genehmigung zu der Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz und Pleß im Regierungsbezirk Oppeln.

Nr. 5132. Allerhöchster Erlaß vom 23. September 1859, betreffend die Genehmigung der von der Gewerkschaft der „Gutehoffnungshütte" zu Oberhausen beschlossenen Ausführung einer Eisenbahnverbindung der Kohlenzeche Oberhausen mit der Eisenhütte und den Kokes- und Hochöfen zu Oberhausen, und dieser Werke mit dem Filialbahnhofe der Station Oberhausen der Köln-Mindener Eisenbahn.

Nr. 5133. Allerhöchster Erlaß vom 26. September 1859, betreffend die der Rheinischen Eisenbahngesellschaft ertheilte Genehmigung zur Emission weiterer neuer Stammaktien bis zum Betrage von fünf Millionen Thalern.

Nr. 5134. Statut für den Verband der Wiesenbesitzer im Strombachthale, Kreises Gummersbach. Vom 1. Oktober 1859.

(Nr. 1645.) Den Transport der Kunstwolle auf dem Rheine betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, zufolge Vereinbarung der Rheinuferstaaten die Kunstwolle, den in dem Supplementar-Artikel XII zu Art. 65 der Rheinschiffahrt-Akte (Gesetz-Sammlung pro 1841 S. 84) genannten entzündlichen oder ätzenden Stoffen beizuzählen ist und daher deren Verladung auf Schiffen, welche den Rhein befahren, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. September 1840 (Gesetz-Sammlung pro 1841 Seite 135) unter Anleitung und Anweisung der Hafenbehörde geschehen muß. Coblenz den 11. Oktober 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Pommer-Esche.

Digitized by Google

(Nr. 1646.) Die besetzte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde in Dülken betr.

Die Wahl des Predigamts-Candidaten Carl Otto aus Hamm zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Dülken ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 13. Oktober 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1647.) Die Spurweite und Achsschenkellänge des Fuhrwerks betr. J. S. III. Nr. 3081.

Nachdem durch die Allerhöchste Ordre vom 20. Juni 1859 die am 31. März 1783 und 22. Mai 1793 erneuete Kurkölnische Verordnung vom 31. Januar 1767 aufgehoben worden ist, wird, um den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr in der Spurweite und Achsschenkellänge des gebräuchlichen Fuhrwerks für den immer mehr sich steigernden Verkehr herbeiführt, abzuhelfen, auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 hierdurch für den Umfang des Bezirks der unterzeichneten Regierung Folgendes verordnet:

§. 1. Niemand darf einen Wagen, Karren oder sonstiges Fuhrwerk in Gebrauch nehmen, dessen Spurweite über fünf Fuß acht Zoll beträgt. Dieses Maaß soll dergestalt bestimmt werden, daß von der den Boden berührenden äußeren Kante der einen Radfelge bis zu der entsprechenden äußern Kante der anderen Radfelge gemessen wird.

§. 2. Eben so wenig darf sich Jemand eines Wagens, Karrens oder sonstigen Fuhrwerks bedienen, an welchen die Achsschenkel über zwei Zoll vor die Nabe, und, Nabe und Achsschenkel zusammen genommen, über sieben Zoll vor die im §. 1 bezeichnete äußere Radfelgenkante vortreten.

§. 3. Uebertretungen dieser Verordnung werden das erste Mal mit ein bis fünf, in Wiederholungsfällen mit zwei bis zehn Thalern Geldbuße bestraft. Die auf Grund der §§. 1 und 2 erkannte Strafe trifft den Eigenthümer des Fuhrwerks, soll jedoch von dem Führer desselben mit Vorbehalt seines Regresses an den Eigenthümer erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise soll nur einmal Strafe verhängt und der Wagen- ꝛc. Führer, welcher von dem Polizeibeamten der nächsten Ortsbehörde zuzuführen ist, von dieser mit einer Bescheinigung darüber versehen werden, daß die Contravention angezeigt ist und daher die Reise bis zu dem darin zu bezeichnenden Endpunkte und auch die Rückreise zurückgelegt werden kann, ohne daß eine erneuerte Anzeige nöthig ist.

§. 4. Von der Befolgung obiger Vorschriften sind allein diejenigen Fuhrwerke ausgenommen, welche entweder dem Auslande oder solchen Preußischen Provinzen, in welchen keine oder abweichende Vorschriften über die Einrichtung der Achsen ꝛc. bestehen, angehören.

§. 5. Alle dieser Verordnung widersprechenden älteren Vorschriften werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

§. 6. Die Geltung vorstehender Verordnung, welche auf alle öffentlichen Straßen und Wege Anwendung findet, beginnt rücksichtlich der Uebertretungen der §§. 1 und 2 fünf Jahre nach dem Tage ihrer Bekanntmachung.

§. 7. Sollten sich nach Ablauf der im §. 6 gedachten Frist in unserm Bezirk Wege finden, deren besondere Beschaffenheit den Gebrauch der vorbestimmten Spurweite auch dann noch unanwendbar macht, so wird auf den Antrag der Kreisstände die nöthige Nachfrist, welche jedoch nicht über zwei Jahre betragen darf, nach den besondern lokalen Bedürfnissen von uns ertheilt werden.

Düsseldorf den 21. Oktober 1859. Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Digitized by Google

(Nr. 1648.) Die Anlage einer Eisenbahnverbindung der Kohlenzeche Oberhausen mit der Eisenhütte und den Cokes- und Hochöfen zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 6308.

Die nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Kabinetsordre:

Ich will nach Ihrem Antrage vom 17. September d. J. zu der von der Gewerkschaft der „Gutehoffnungshütte" zu Oberhausen beabsichtigten Herstellung und Benutzung einer Eisenbahn-Verbindung der Kohlenzeche Oberhausen mit der Eisenhütte und den Cokes- und Hochöfen zu Oberhausen, und dieser Werke mit dem Filial-Bahnhofe der Station Oberhausen der Köln-Mindener Eisenbahn nach Maßgabe des aufgestellten Projekts, jedoch unter Vorbehalt der als nothwendig erkannten Modifikationen desselben und der von Ihnen zweckmäßig befundenen Anordnungen hinsichtlich der Art der Ausführung, sowie ferner unter der Bedingung, daß die in Folge Ausübung des Expropriationsrechts etwa zu leistenden Entschädigungen von der Gewerkschaft der „Gutehoffnungshütte" zu tragen sind, hierdurch die Genehmigung ertheilen. Zugleich bestimme Ich, daß die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 ergangenen Vorschriften über die Expropriation auf dieses Unternehmen Anwendung finden sollen.

Baden-Baden den 23. September 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent,**

(ggez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten.

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 24. Oktober 1859.

(Nr 1649) Die Agentur des S. G. Vogel zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 3105.

Der S. G. Vogel zu Emmerich ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. Oktober 1859.

(Nr. 1650.) Die Niederlegung der Agentur des J. van Raay zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 3105.

Der Johann van Raay zu Emmerich hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. niedergelegt.

Düsseldorf den 14. Oktober 1859.

(Nr. 1651.) Die Agenturen des C. Meurer hierselbst betr. I. S. III. Nr. 3103.

Der Carl Meurer hierselbst ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau und als Haupt-Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. Oktober 1859.

(Nr. 1652.) Die Niederlegung der Agenturen des J. H. Müller hierselbst betr. I. S. III. Nr. 3103.

Der J. H. Müller hierselbst hat die ihm übertragene Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau und die Haupt-Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 14. Oktober 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1653.) Die Niederlegung der Agentur des G. Berurath zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 3144.

Der Gottfried Berurath zu Jüchen hat die Agentur der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ zu Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf den 18. Oktober 1859.

(Nr. 1654.) Die Agentur des E. Essers zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 3137.

Der Eduard Essers zu Viersen ist als Agent der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1859.

(Nr. 1655.) Die Haupt-Agentur des P. J. Schiffer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 3173.

Der Peter Joseph Schiffer zu Crefeld ist als Haupt-Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Anstalt „Janus“ zu Hamburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. Oktober 1859.

(Nr. 1656.) Die Agentur des P. Ebert zu Calkar betr. I. S. III. Nr. 3188.

Der P. Ebert zu Calkar ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. Oktober 1859.

(Nr. 1657.) Die Agentur des H. J. Platen zu Kaarst betr. I. S. III. Nr. 3166.

Der Hermann Joseph Platen zu Kaarst ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden

Düsseldorf den 20. Oktober 1859.

(Nr. 1658.) Die Agentur des G. B. Mertens zu Orsoy betr.

Der Gottfried Bernhard Mertens zu Orsoy ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1859.

(Nr. 1659.) Die Agentur des J. Vantler zu Geldern betr. I. S. III. Nr. 3206.

Der Joseph Vantler zu Geldern ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1859.

(Nr. 1660.) Die Niederlegung der Agentur des E. Vantler zu Geldern betr. Nr. 3206.

Der Eduard Vantler zu Geldern hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt a/M. niedergelegt.

Düsseldorf den 22. Oktober 1859.

(Nr. 1661.) Die Agentur des H. Voß zu Goch betr. I. S. III. Nr. 3207.

Der Hermann Voß zu Goch ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1859.

(Nr. 1662.) Die Agentur des F. Hammerstein zu Kettwig betr.

Der Ferdinand Hammerstein zu Kettwig ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1663.) Die Agentur des E. Koenen zu Fischeln betr. I. S. III. Nr. 3215.

Der Eduard Koenen zu Fischeln ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1859.

(Nr. 1664.) Die Agentur des L. Nennefeld zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 3219.

Der Ludwig Neunefeld zu Kaldenkirchen ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1859.

(Nr. 1665.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst ist unter dem 23. Oktober 1859 ein Patent:

auf eine Maschine zum Gießen von Kerzen in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten Albert Fesca hierselbst ist unter dem 23. Oktober 1859 ein Patent:

auf einen Centrifugal-Apparat zur Gewinnung des Saftes aus dem Scheideschlamm der Zuckerrüben in der durch Beschreibung und Zeichnung dargelegten Zusammensetzung und ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieses Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 26. Oktober 1859.

(Nr. 1666.) Einführungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 24. Oktober d. J. ein Einführungs-Patent:

auf einen Regulator für durch Dampf oder andere Flüssigkeiten bewegte Maschinen, soweit derselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 27. Oktober 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1667.) Die Beschäftigungs-Nachweisen der Notariats-Candidaten betr.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich um baldige Erledigung meiner Verfügung vom 26. März 1850 (vide Amtsblatt pro 1850 Seite 223) betreffend die Berichts-Erstattung über die bei ihnen beschäftigten Notariats-Candidaten.

Düsseldorf den 22. Oktober 1859. Der Ober-Procurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1668.) Den Schluß der Postdampfschiffahrt zwischen Stettin und St. Petersburg betr.

Die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg wird in diesem Jahre dergestalt geschlossen, daß am Sonnabend den 22. Oktober das Russische Postdampfschiff „Wladimir" zum letzten Male von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg), und das Preußische Postdampfschiff „Preußischer Adler" zum letzten Male von Kronstadt nach Stettin abgeht.

Berlin den 16. Oktober 1859. General-Post-Amt Schmücker.

(Nr. 1669.) Die Kreisgerichtstage zu Gahlen und Schermbeck in 1860 betr.

Für das Jahr 1860 sind die Gerichtstage in Schermbeck und Gahlen auf folgende Tage festgesetzt:

für Schermbeck:		für Gahlen:	
im Dezember 1859	den 19. und 20.	im Dezember 1859	den 21.
im Januar 1860	den 23. und 24.	im Januar 1860	den 25.
im Februar „	den 13. und 14.	im Februar „	den 15.
im März „	den 19. und 20.	im März „	den 21.
im April „	den 23. und 24.	im April „	den 25.
im Mai „	den 14. und 15.	im Mai „	den 16.
im Juni „	den 18. und 19.	im Juni „	den 20.
im Juli „	den 16. und 17.	im Juli „	den 18.
im September „	den 10. und 11.	im September „	den 12.
im Oktober „	den 22. und 23.	im Oktober „	den 24.
im November „	den 19. und 20.	im November „	den 21.

Wesel den 16. Oktober 1859. Königliches Kreisgericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1670.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist bei Gelegenheit des in dem Semmer'schen Saale auf dem Burgacker abgehaltenen Balles ein fast neuer schwarzer Tuchrock mit Sammetkragen, mit 2 Reihen überspennener Knöpfe, an den Schößen mit schwarzer, an den Aermeln mit rother Seide gefüttert, mit zwei Schoß- und zwei Brusttaschen, gestohlen worden. In einer Tasche befand sich ein buntes seidenes Taschentuch.

Wer über den Verbleib oder den Dieb des Rockes Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 13. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1671.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 3. oder 4. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung zwei silberne Gabeln, 4 Zähne habend und oben am Stiele außen mit C. J. gezeichnet, im Werthe von 4 Thlr. entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Düsseldorf den 14. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1672.) Diebstahl zu Hückeswagen.

In der letzteren Zeit sind zu Hückeswagen: 1) vier Stück weiße Kissenüberzüge, gez. A. D. 18; 2) vier Stück Bettücher, gez. A. D. 36 gestohlen worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 14. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1673.) Brandstiftung von Feldfrucht bei Rees.

Am 6. Oktober d. J. Abends zwischen 8 und 8½ Uhr ist ein Haufen Buchweizen, der auf einem Grundstück des Johann Hüls zu Rees aufgeschichtet war, frevelhafter Weise in Brand gesteckt.

Ich ersuche Jeden, der über den Brandstifter Auskunft zu geben vermag, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 19. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1674.) Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober d. J. bei Gelegenheit der hiesigen Kirmeß sind aus einer Jahrmarktsbude 14 Lampen, 4 Wasserschöpfer, 6 Milchsiebe, 3 Waschbecken, 2 Oelkannen, 3 doppelte Eßtöpfe, 6 Kaffeedosen und 2 Kaffeekannen entwendet.

Jeder, der über diesen Diebstahl, die Person des Thäters sowie über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Essen den 19. Oktober 1859. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1675.) Diebstahl zwischen Oberhausen und Ruhrort.

Am 29. September Abends ist aus der Wärterbude Nr. 2 der Oberhausen-Ruhrorter-Eisenbahn eine neue Bahnwärter-Dienstmütze und ein Hirschfänger gestohlen worden. Letzterer hatte unten an der Klinge den Namen des Fabrikanten „W. Hendrichs & Grah in Solingen“; das Gehänge hatte auf dem Schloß ein geflügeltes Rad und die Umschrift „Köln-Mindener-Eisenbahn“.

Wer über den Dieb oder Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 20. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1676.) Eisenbahn-Beschädigungen bei Dinslaken.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober ist das Eigenthum der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft auf der Bahnstrecke in der Nähe von Dinslaken muthwilligerweise wie folgt beschädigt worden: 1) sämmtliche Bahnwärter-Grenztafeln vom Bahnhof Dinslaken bis Bude Nr. 24 waren gewaltsam abgerissen und in die Ausschachtung geworfen; 2) zwei Stück Gefällzeiger waren schief gearbeitet; 3) eine Reserveschiene bei Bude Nr. 23 war beinahe bis in die Ausschachtung gewälzt; 4) am optischen Signal bei Bude Nr. 24 war unten entgegengesetzt gedreht, so daß der Draht oben durchgerissen worden ist.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäter Auskunft geben kann, mir hiervon oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 20. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1677.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 13. zum 14. Oktober sind in Crefeld von einer Bleiche außer andern Sachen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier große Fenstervorhänge von gesticktem Moll mit Spitzen besetzt; 2) zwei feine leinene Taschentücher, gez. E. I. M. 18; 3) zwei dito gezeichnet A. M.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung davon zu machen.

Düsseldorf den 21. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1673.) Diebstahl bei Huttrop.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist von der Chaussee zu Huttrop eine der Königl. Chaussee-Bauverwaltung gehörige Handkarre gestohlen worden. Dieselbe ist ganz von Eichenholz und mit einer Scheere versehen, die Seiten sowie Kopf- und Hinterbrett sind zum Abnehmen eingerichtet, sämmtliche Holztheile sind getheert. Die Achse ist von Eisen mit Achsfutter umgeben, die Räder sind mit 1½ zölligen Reifen beschlagen und in den Naben befinden sich eiserne Büchsen.

Jeder, der über den Verbleib der gestohlenen Karre Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Essen den 22. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1679.) Ernannt sind:

der Berg-Referendar (Berg-Geschworne) Baeumler zu Dortmund und
der Berg-Referendar Lottner zu Bochum zu Berg-Assessoren;
der Berg-Expektant Volmer zum Berg-Referendar und
der Berg-Expektant Scholze zum Berg-Eleven.

Gestorben ist:

der Bergamts-Diener Schulte zu Essen.

Dortmund den 13. Oktober 1859. Königlich Westphälisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1680.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. Markers hat sich zu Ruhrort niedergelassen.

(Nr. 1681.) Der Schulamts-Candidat Peter Vollmer ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der oberen Knabenklasse der kathol. Elementarschule zu Waldniel, Kreises Kempen ernannt worden.

(Nr. 1682.) Die Emilie Heitmann ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin der Mädchenklasse der evangel. Elementarschule zu Saarn Kreises Duisburg, ernannt worden.

(Nr. 1683.) Der seitherige Lehrer an der Schule zu Schiefbahn, Johann Wilhelm Dahmen ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lüttenglehn, Kreises Neuß, ernannt worden.

(Nr. 1684.) Nach bestandener Prüfung sind als Hebammen angestellt:

1)	Sibilla Catharina Franken geb. Joeken,	für Lobberich,	Kreises Kempen,
2)	Helena Amalie Krahnen,	„ Grefrath,	do.
3)	Anna Catharina Kückemanns,	„ Amern,	do.
4)	Antoinette Dickerboom,	„ Rees,	do.
5)	Elisabeth Haesters,	„ Hörstgen u. Camp	Kreis. Moers,
6)	Margarethe Schuen geb. Borster,	„ Emmerich	do.
7)	Sibilla Catharina Spiecker	„ Repelen	do.
8)	Gertrud Elisabeth Holl geb. Trimborn	„ Asperden,	Kreises Cleve.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Montag den 7. November **1859.**

(Nr. 1685.) Gesetzsammlung, 40tes Stück.

Das zu Berlin am 26. Oktober 1859 ausgegebene 40te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5135. Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter der Benennung „Neue Aktien-Zuckerraffinerie" errichteten und in Halle an der Saale domizilirten Gesellschaft. Vom 26. September 1859.

(Nr. 1686.) Die Begünstigungs-Fortdauer bezüglich ihrer Militair-Dienstpflicht der evangel. Theologen betr.

Da die Begünstigung:

daß die evangelischen Theologen bis zum Ablauf des 25sten Lebensjahrs von der Einstellung zum Militairdienst vorläufig zurückgestellt, und daß demnächst diejenigen, welche bis dahin die Prüfung pro licentia concionandi bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Candidaten aufgenommen worden sind, gänzlich von der Militairdienstpflicht befreit, diejenigen aber, welche die gedachte Prüfung nicht bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Candidaten nicht aufgenommen worden sind, der gedachten Vergünstigung für verlustig erklärt und nachträglich zur Erfüllung ihrer Militairpflicht herangezogen werden sollen,

nach der Bekanntmachung vom 9. November 1854 mit Ende dieses Jahres abläuft, das Bedürfniß an wahlfähigen evangelischen Theologen, welches jene Begünstigung hervorgerufen hat, aber noch fortbesteht, so haben die Königlichen Ministerien des Innern, des Kriegs und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf den Antrag des Evangelischen Ober-Kirchenraths die in Rede stehende Begünstigung auf fernere 5 Jahre und zwar auf die Jahre 1860, 1861, 1862, 1863 und 1864 mittelst der Verfügung vom 21. v. M. mit der Maaßgabe verlängert, daß die betreffenden nicht, wie bisher, bis zum vollendeten 25sten Lebensjahre, sondern bis zum 1. April desjenigen Jahres zurückzustellen sind, in welchem sie das 26ste Lebensjahr vollenden.

Coblenz den 10. Oktober 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Pommer-Esche.

(Nr. 1687.) Die besetzte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde in Schöller betr.

Die Wahl des Pfarrers Gottlieb Adolph Nonnuey in Steeg zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Schöller ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 28. Oktober 1859. Königliches Consistorium.

Digitized by Google

(Nr. 1688.) Die erledigte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Weiler, Synode Sobernheim betr.

Der Pfarrer Otto Bessel in Weiler ist von uns zum ersten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Traben ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Weiler, Synode Sobernheim, wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 15. November c. annehmen.

Coblenz den 17. Oktober 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1689.) Die Abänderung des §. 6 des Reglements für die Prüfung der Vieh-Kastrirer betr. I. S. II. Nr. 7568.

Es sind neuerdings mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß von den Vieh-Kastrirern die Operation der Kastration weiblicher Thiere, namentlich der Schweine, wegen der hierzu erforderlichen größern Kunstfertigkeit nicht mit der genügenden Geschicklichkeit und zweckentsprechendem Erfolge ausgeführt werde.

Zur Verhütung der hieraus für das betreffende Publikum erwachsenden erheblichen Nachtheile haben daher der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 20 d. M. bestimmt, daß der §. 6 des Reglements vom 29. September 1846 in Betreff der Prüfung der Vieh-Kastrirer, in welchem Hinsichts des Nachweises der praktischen Gewandheit des Examinanden das Geschlecht des bei der Prüfung zu kastrirenden Thieres nicht besonders bestimmt ist, folgende Abänderung erhalte:

§. 6. Zur Prüfung der praktischen Gewandheit muß von dem Examinanden eine Kastration sowohl an einem lebenden männlichen Thiere, oder in Ermangelung eines solchen, an einem todten Thiere dieses Geschlechts, als auch besonders an einem lebenden weiblichen Schweine, welches von dem Examinanden zu beschaffen ist, ausgeführt werden.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 27. Oktober 1859.

(Nr. 1690.) Die Belobung des J. Hilgers zu Düsseldorf wegen Menschenrettung betr. I. S. II. Nr. 7188.

Der Vereinsdiener Johann Hilgers hierselbst hat durch muthige Entschlossenheit am 9. September c. einen Knaben vom Tode des Ertrinkens in den Düsselbach gerettet.

Wir bringen diese lobenswertöe That hierdurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 28. Oktober 1859.

(Nr. 1691.) Die Agentur des P. J. Sieben zu Kevelaer betr. I. S. III. Nr. 3224.

Der Peter Johann Sieben zu Kevelaer ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1859.

Nr. 1692.) Die Agentur des E. Ueberhorst zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 3249.

Der Eduard Ueberhorst zu Xanten ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1859.

(Nr. 1693.) Die Niederlegung der Agentur des E. Hertz zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 3241.

Der Emmanuel Hertz zu Rheinberg hat die Agentur der Schesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Oktober 1859.

(Nr. 1694.) Die Agentur des C. Pflaum zu Dahlen betr. I. S. III. Nr. 3242.

Der Conrad Pflaum zu Dahlen ist als Agent der Feuer-VersicherungsAnstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1859.

(Nr. 1695.) Ertheilte und erloschene Erfindungs-Patente betr.

Dem Mechaniker Gottlob Seyrig hierselbst ist unter dem 26. Oktober 1859 ein Patent:

auf eine Bremsvorrichtung für Centrifugal-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Hütten-Ingenieur Heinrich Beinhauer zu Deutz unter dem 27. August 1858 ertheilte Patent:

auf eine Zusammensetzung mechanischer Mittel, um Grubenwasser zu fördern,

ist erloschen.

Düsseldorf den 29. Oktober 1859.

(Nr. 1696.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Eugen Langen zu Köln ist unter dem 27. Oktober 1859 ein Patent:

auf einen Etagenrost in der durch Beschreibung und Zeichnung dargelegten Zusammensetzung und ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 30. Oktober 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1697.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro 4tes Quartal 1859 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das IV. Quartal 1859, wird hiermit auf Montag den 5. Dezember c. festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Fißenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 25. Oktober 1859.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1698.) Die Personenposten zwischen Altenessen, Essen und Dorsten betr.

Nachbenannte Posten erhalten ihre Abfertigung jetzt wie folgt:

1) die Personenpost von Dorsten nach Altenessen
täglich aus Dorsten 3^{35} Nachmittags,

Digitized by Google

2) die Personenpost von Dorsten nach Essen
täglich aus Dorsten 5½ Früh.

Düsseldorf den 27. Oktober 1859.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1699.) Die Personenpost zwischen Wevelinghoven und Köln betr.

Vom 1. November c. ab wird die Personenpost zwischen Köln und Wevelinghoven
aus Köln 5½ Abends,
aus Wevelinghoven 6 Früh,
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 29. Oktober 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1700.) Den Verkauf gefundener Gegenstände und unbestellbarer Poststücke zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Postanstalten des Bezirks eingesandte, unbestellbare Gegenstände:

1) eine Tabackspfeife, am 6. Juni im Elberfeld-Remscheider Personenpostwagen gefunden;

2) ein Rohrstock und ein leinener Regenschirm, im Juni in der Passagierstube in Mülheim a/d. Ruhr zurückgelassen;

3) ¼ Ries Briefpapier und ein grau wollenes Tuch, im Juni resp. in der Passagierstube zu Crefeld und im Cleve-Crefelder Personenpost-Wagen gefunden;

4) ein wollenes Umschlagetuch, am 8. Juli in der Passagierstube zu Elberfeld gefunden;

5) ein Clavierschlüssel und eine kurze Tabackspfeife, im Juni im Elberfeld-Lenneper Personenpost-Wagen gefunden;

6) ein schwarz seidener Regenschirm, am 30. Juni im Postwagen von Essen nach Altenessen gefunden;

7) ein alter Tuchrock, ein Kinder Paletot und ein Taschentuch, am 9. Juli in einer Remscheider Beichaise gefunden;

8) ein seidenes Tuch, am 23. Juli im Elberfeld-Remscheider Personenpost-Wagen gefunden;

9) ein am 12. Mai in Ruhrort zur Post gegebener Brief mit 17 Sgr. 6 Pf. an Eiches in Laar;

10) eine Rolle Wachspapier, am 25. Juli im Ratingen Düsseldorfer Personenpost-Wagen gefunden;

11) ein Brief an Frau Grau in Unterbarmen mit 5 Thlr. in Kassen-Anweisungen, am 26. Juni in Hückeswagen zur Post gegeben;

12) ein Tuchrock, am 12. August im Düsseldorf-Werdener Personenpostwagen gefunden;

13) ein goldener Uhrschlüssel, am 25. Juli im Elberfeld-Lenneper Personenpostwagen gefunden;

14) ein Rohrstock, am 1. August in der Passagierstube in Mülheim a/d. Ruhr gefunden;

15) ein Stock und ein Arbeitsbeutel, im Februar resp. in der Passagierstube und am Annahmefenster zu Wesel gefunden;

16) ein Etui mit Toiletten-Gegenständen, am 14. August im Dorsten-Weseler Personenpost-Wagen gefunden;

17) Königs Handbuch des Preuß. Staats, im August in der Annahme-Expedition des Postamts Elberfeld gefunden, und

18) ein Paar Gummischuhe, am 21. Juni im Posthausflur zu Wupperfeld gefunden.

Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch auf-

Digitized by Google

gefordert, sich zu deren Empfangnahme bei der unterzeichneten Ober-Post-Direktion oder bei der nächsten Postanstalt zu melden. Wenn diese Meldung binnen vier Wochen nicht erfolgt, so werden diese Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert und das in den Briefen vorgefundene Geld wird diesem Fonds überwiesen werden.

Düsseldorf den 28. Oktober 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1701.) Die zu besetzende Steuer-Exekutorstelle zu Emmerich betr.

Die Steuer-Exekutorstelle bei der Königl. Steuerkasse zu Emmerich soll, vorläufig auf sechsmonatliche Probe, wieder besetzt werden. Sie umfaßt die Bürgermeistereien Emmerich, Elten und Brasselt und trägt jährlich ungefähr 90 Thaler ein.

Versorgungsberechtigte, welche die erforderlichen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen und auf die fragliche Stelle reflektiren, wollen sich unter Vorlegung ihrer Papiere, bei dem unterzeichneten Königl. Landraths-Amte oder der Königl. Steuerkasse zu Emmerich bald melden.

Wesel den 27. Oktober 1859. Das Königl. Landraths-Amt des Kreises Rees.

(Nr. 1702.) Den im Rhein ertrunkenen H. Philipsen von Marienbaum betr.

Am 20. d. M. ist der zu Marienbaum wohnende Heinrich Philipsen im Rhein ertrunken, und seine Leiche bisher noch nicht aufgefunden.

Indem ich dessen Signalement hierunter beifüge, ersuche ich Jeden, welcher über das Landen der Leiche Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 24. Oktober 1859. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kolligs.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun (kraus); Augen grau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Bart etwas röthlich, Backen- und Kinnbart zusammenhängend; Zähne gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blau leinener Kittel, kurzen Rock von braun Bombasin mit 2 Reihen gelblicher Knochenknöpfe, Hose von braun Bombasin; Unterjacke (mit 2 Taschen inwendig, leerne Halbstiefel (geflickt), wollene Strümpfe, Hemd von weiß Leinen entweder F. F. oder F. H. bezeichnet. Der Ertrunkene trug eine silberne Taschenuhr mit kupferner Kapsel und ein Messer in einer ledernen Scheide bei sich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1703. Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind aus dem Wärterhäuschen Nr. 132 der Köln-Mindener Eisenbahn ein Mantel von Kommißtuch, 1 Paar Schuhe und ein Buch gestohlen worden. In dem Mantel war an der linken Seite ein Stück von dunklerem Tuche eingesetzt.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1704.) Pferde-Diebstahl zu Brackel und Prämie für Ermittelung des Diebes betr.

Im Anfang dieses Monats ist aus der Weide der Wittwe Wibbeling zu Brackel ein 4½ Jahr alter, 17 Hand hoher, hellbrauner Wallach mit kleinem Stern gestohlen

worden. Unter Warnung vor dem Ankaufe und der Verheimlichung des gestohlenen Pferdes wird Jedermann, der über den Verbleib oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, ersucht, der nächsten Polizeibehörde oder der unterzeichneten Stelle schleunigst Nachricht zu geben.

Zugleich wird bemerkt, daß für denjenigen, der den Dieb des Pferdes ermittelt, eine Prämie von zehn Thalern ausgesetzt ist.

Dortmund den 22. Oktober 185?. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1705.) Diebstahl zu Millingen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober d. J. sind aus der Wohnung des Schenkwirths W. Albers zu Millingen folgende Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) aus der Geldlade in der Theke ungefähr fünf Thaler, bestehend in ½tel Thalerstücken, in einzelnen Silbergr. und größtentheils in Pfennigen; 2) a. eine silberne englische Uhr mit 2 silbernen Gehäusen; b. eine kleine silberne französische Uhr, auf deren Rückseite die Buchstaben B. A. B. eingravirt waren; beide Uhren hatten kupferne Zeiger und römische Ziffern und hatte die erstere einen Werth von 9 Thlr., die letztere einen Werth von 4 Thlr.; 3) folgende Kleidungsstücke: aa. eine alte Hose von karrirtem grün wollenem Zeuge; der Hintertheil der Hose war neu geflickt; bb. ein alter Rock von russisch grünem Tuche; cc. eine wollene blau und schwarz karrirte Weste; dd. ein weiß und schwarz punktirtes Tuch; ee. ungefähr 12 Cigarren; ff. 3 Flaschen Punsch-Extrakt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 22. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1706.) Diebstähle zu Wertherbruch und Loikum.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober d. J. sind mittelst Einbruches folgende Diebstähle verübt worden: 1) dem Ackerer Bernhard Scheepers zu Wertherbruch wurden folgende Gegenstände gestohlen: a. ein Kreuz von unächtem Golde; b. zwei Ohrringe von unächtem Golde; c. ein kupfernes Kreuz und d. sechs Pfennige in baarem Gelde, die er jedoch dem Diebe, der von kleiner Statur war und dunkles Haar und ein längliches Gesicht hatte, wieder abgenommen hat; 2) dem Ackerer Belting aus Loikum ist eine silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatt der Name D. D. Neveren London stand, und die mit doppeltem Kasten, von denen der äußere zerdrückt, versehen war, gestohlen worden.

Ich ersuche sowohl Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort hiervon Anzeige zu machen, als auch sämmtliche Polizeibehörden auf den Dieb zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Wesel den 23. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1707.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In dem Besitze einer, des Diebstahls dringend verdächtigen Person, haben sich nachstehend beschriebene, wahrscheinlich gestohlene drei Töpfe mit Schmalz angefüllt, vorgefunden.

Sämmtliche Töpfe sind von Steingut, der erste ist 1½ Fuß hoch, hat einen Umfang von 1½ Fuß, ist mit 2 Handgriffen versehen und mit dem Boden einer zerbrochenen irdenen Schüssel zugedeckt; der zweite Topf, ähnlich dem erstern, ist nur ¼ Fuß kleiner, ebenfalls mit 2 Handgriffen versehen und mit Figuren bemalt; der dritte Topf ist ¾ Fuß hoch, im Uebrigen den andern ähnlich.

Derjenige, welchem obige Gegenstände entwendet sind, wird aufgefordert, solche Behufs

Digitized by Google

Recognition bei der Königl. Kreisgerichts-Commission in Broich in Augenschein zu nehmen und uns hiervon Anzeige zu machen.

Duisburg den 24. Oktober 1859. Königl. Kreisgericht, I. Abth.

(Nr. 1708.) Straßenraub zu Essen und Beschreibung des Verbrechers.

Am 20. Oktober d. J. gegen 5 Uhr Nachmittags ist die Ehefrau des Zechenschmidts Bernhard Nienhaus auf ihrem Heimwege aus der Stadt, in der Gasse, welche vor dem Kettwiger Thore hierselbst zwischen den Besitzungen von Böhnert und Bohnstedt und weiterhin zwischen Gärten liegt, von einem Manne räuberisch angefallen und beraubt worden. Der Thäter hatte sich vorher mit der Frau zusammen in dem Bürhausschen Wirthshause befunden und hat dieselbe von da aus auf ihrem Wege durch die Akazien-Allee verfolgt. Der Beschreibung nach war er von mittlerer Größe, hatte trübe Augen, und einen schwärzlichen Kinnbart und trug einen grauen Bergmannskittel. Die geraubten Sachen sind: ein neues Umschlagtuch, grau mit blauen Blumen und rothen Streifen und Fransen, 3 silberne Messer, worauf der Namen Nienhaus eingravirt; ein goldener Fingerring, worauf die Worte: „Ewig Dein" eingravirt, ein Fingerhut, 3 Schlüssel und etwas Geld.

Jeder, der zur Ermittelung des Verbrechers oder der geraubten Sachen dienliche Mittheilungen machen kann, wird dringend ersucht, schleunigst darüber die Anzeige zu machen. Insbesondere würde es schon von Wichtigkeit sein, wenn Jemand eine Person, wie die beschriebene, auch ohne sie sonst zu kennen, zu jener Zeit bei Bürhaus oder auf dem beschriebenen Wege bemerkt haben sollte.

Essen den 24. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1709.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. sind von einer hiesigen Bleiche folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 2 leinene Frauenhemde fast neu, gez. F. B. 24; 2) 1 dito Herrenhemd, alt, gez. F. S.; 3) 1 dito Betttuch, neu, gez. F. B. 6.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1710.) Diebstahl zu Barmen.

In der Zeit vom 11. bis zum 20. Oktober dieses Jahres sind zu Barmen: 1) ein schwarzer Tuchmantel mit einem Kragen mit Sammet besetzt; 2) ein schwarz geblümt Thibetkleid; 3) ein grau gestreift Orleanskleid mit rothem Sammet eingefaßt; 4) ein brauner wattirter Unterrock mit schwarzem Sammet eingefaßt und schwarz gefüttert, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 25. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1711.) Telegraphenbeschädigung zwischen Dinslaken und Wesel.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober c. ist am Telegraphen-Glockenhäuschen bei Bude Nr. 30 auf der Bahnstrecke zwischen Wesel und Dinslaken, ein Isolirkopf (Spannkopf) muthwilligerweise zerschlagen worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, sofort hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 26. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1712.) Straßenraub bei Mehr und Beschreibung der Verbrecher.

Am 4. Oktober d. J. Morgens gegen 3 Uhr, wurde der Tagelöhner Everhard Stockmann aus Mehr, als derselbe sich zur Arbeit begeben wollte, in der Nähe der Ree-Brücke von zwei fremden Personen angefallen, zu Boden geworfen und ihm derartig mit dem Halstuch der Hals zugeschnürt, daß er mehrere Stunden bewußtlos liegen blieb. Als er wieder zu sich kam, fehlte ihm seine Uhr und seine Schuhe.

Die silberne Uhr, die eine sogenannte englische und mit doppelten Kasten versehen war, von denen der eine innere nicht schloß, hing an einem ledernen Riemen um seinen Hals und stack in seiner Hosentasche. Der Riemen ist von den Räubern durchschnitten worden. Die Schuhe wurden jedoch später wiedergefunden. — Die beiden Personen waren mit Tuchröcken bekleidet, der kleinere der Männer war von untersetzter Statur, der größere trug einen ziemlich langen Bart und sprachen beide hochdeutsch.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der geraubten Uhr oder die Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, sowie auch sämmtliche Polizeibehörden, auf die Thäter zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Wesel den 26. Oktober 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1713.) Diebstahl zu Geldern.

Am 25. Oktober c. ist zu Geldern dem Unteroffizier Johann Vreen eine silberne englische Uhr, in deren innerer Rückseite dessen vollständiger Name gravirt war, gestohlen worden.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib dieser Uhr, oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 31. Oktober 1859. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Kolligs.

Personal-Chronik.

(Nr. 1714.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. J. H. Scheifes hat sich zu Aldekerk niedergelassen.

(Nr. 1715.) Dem Apotheker Carl Jachmann ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Langenberg ertheilt.

(Nr. 1716.) Die an der oberen Mädchenklasse der kath. Armenschule zu Emmerich seither provisorisch angestellte Lehrerin Elisabeth Fallbrock, so wie die an der mittleren Mädchenklasse der kath. Elementarschule daselbst ebenfalls provisorisch angestellte Lehrerin Josephine Lohne, sind definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1717.) Dem Schornsteinfeger Julius Fickert zu Essen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Donnerstag den 10. November **1859.**

(Nr. 1718.) Gesetzsammlung, 41tes Stück.

Das zu Berlin am 5. November 1859 ausgegebene 41te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5136. Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs. Vom 29. Oktober 1859.

Nr. 5137. Allerhöchster Erlaß vom 26. August 1859, betreffend das Ressortverhältniß der zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschulen.

Nr. 5138. Allerhöchster Erlaß vom 16. September 1859, betreffend die Genehmigung zur Herstellung und Benutzung einer für den Lokomotivbetrieb einzurichtenden Eisenbahn von den Zechen „Vereinigte Hannibal" und „Vereinigte Constantin" nach der in den Bahnhof Herne der Köln-Mindener Eisenbahn einmündenden Kohlenbahn der Zeche „Schamrock".

(Nr. 1719.) Die Aufhebung des Debit-Verbotes der Londoner Zeitschrift „Punch" betr.

Das unterm 14. Februar 1855 auf Grund des §. 52 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 von dem Minister des Innern erlassene Verbot des Debits der in London erscheinenden Zeitschrift „Punch" wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin den 31. October 1859.

Der Minister des Innern.
Graf von Schwerin.

(Nr. 1720.) Die Bezeichnung wahlfähiger evangel. Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach überstandener Prüfung pro ministerio nachbenannte Predigtamts-Candidaten des Inlandes für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Carl Altgelt aus Elberfeld,
2) Hermann Diergardt aus Oberwinter,
3) Julius Feschner aus Heimbach bei Schleiden,
4) Hermann von der Goltz aus Düsseldorf,
5) Theodor Oßwald aus Mertendorf,
6) Reinhard Bowinkel aus Neviges.

Coblenz den 28. Oktober 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1721.) Die Wahl der Candidaten für die Landraths-Stelle des Kreises Gladbach betr. I. S. I. Nr. 7683.

Zur Wahl der Candidaten für die durch Allerhöchste Ordre vom 29. August d. J. erledigte Landrath-Stelle des Kreises Gladbach ist eine Versammlung der Kreisstände auf Sonn-

Digitized by Google

abend den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Herf'schen Gasthofe zu Gladbach anberaumt und die Leitung des Wahlgeschäfts sowie der Vorsitz bei demselben dem Königl. Landrathe Foerster zu Kempen übertragen worden, welcher die Einberufung der Kreisstände veranlassen wird.

Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, zu dieser Versammlung nicht eingeladen sein sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Das zur Wählbarkeit zum Landrathsamte im Kreise Gladbach erforderliche, die Notabilität des Grundbesitzes bedingende Grundsteuer-Minimum ist auf 20 Rthlr. Prinzipal-Grundsteuer normirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1722.) Die Beleuchtung der zur Nachtzeit auf den Niederländischen Rheingewässern unterhalb Spyk fahrenden Schiffe betr. I. S. III. Nr. 6602.

Mit Bezugnahme auf die, in Nr. 50 dieses Amtsblattes vom Jahre 1851 erlassene polizeiliche Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See, bringe ich im Auftrage des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, nachstehende, unter den Regierungen der Rheinuferstaaten vereinbarte Verordnung zur öffentlichen Kenntniß.

Verordnung,
den Artikel 13 der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betreffend.

Vom 1. März 1860 ab treten die Vorschriften im Artikel 13 Nr. 1 b. der polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See außer Kraft und folgende Bestimmungen an deren Stelle:

Auf den Stromstrecken unterhalb Spyk müssen Dampfschiffe, welche in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang fahren, mit zwei hellbrennenden Laternen versehen sein, einer von rothem Glase am hinteren Maste oder, in Ermangelung desselben, am hinteren Flaggenstocke, und einer von grünem Glase am vordern Maste, beide hoch genug aufgehängt, um in angemessener Entfernung gesehen werden zu können.

Alle bei Nachtzeit auf den genannten Stromstrecken fahrenden Segelschiffe sind gehalten, bei Annäherung eines Fahrzeuges, sei es Dampf- oder Segelschiff, und mögen sie diesen entgegen segeln oder von denselben überholt werden, eine hellbrennende Laterne von weißem Glase zu führen, die hoch genug aufgehängt sein muß, um von dem nahenden Fahrzeuge oder demjenigen, welchem sie sich nähern, zur Verhütung jeder Gefahr des Zusammenstoßens, rechtzeitig wahrgenommen zu werden.

Geschleppte Fahrzeuge sind nur mit einer hellbrennenden Laterne von weißem Glase am höchsten Punkt des großen Mastes zu versehen, und zwar während der ganzen Zeit, daß sie bei Nacht geschleppt werden.

Coblenz den 24. Oktober 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Pommer-Esche.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nichtbefolgung der in ihr getroffenen Bestimmungen derselben Strafe un-

terliegt, welche durch die polizeiliche Verordnung über das Befahren des Rheines von Basel bis in die See (Amtsblatt pro 1851 Stück 50) bestimmt worden ist.

Düsseldorf den 3. November 1859.

(Nr. 1723.) Nachtrag zu der Polizei-Verordnung vom 2. September 1857 über den Schutz der Meliorations-Anlagen in den Niers- und Nordkanal-Niederungen. I. S. III. Nr. 6515.

Auf Grund der §. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 bestimmen wir hierdurch, in Ergänzung unserer Polizei-Verordnung vom 2. September 1857 (Amtsblatt pro 1857 S. 639 f.) betreffend den Schutz der Meliorations-Anlagen in den Niers- und Nordkanal-Niederungen, für den Umfang des Meliorationsgebietes, wie folgt:

1) das Waschen von Kraut in den regulirten Flüssen und Kanälen, wozu auch der Nordkanal von dem Einflusse der Trint in denselben bis zum Damme am Cyanchoir bei Neuß gehört, sowie das Wasserschöpfen aus denselben darf nur an den, von dem Genossenschafts-Direktor hierzu bestimmten Stellen geschehen und haben diejenigen, welche derartige Nutzungen an den gedachten Wasserläufen ausüben wollen, die hierzu für nöthig erachteten Anlagen nach der Vorschrift des Genossenschafts-Direktors auf eigene Kosten anzulegen. Zur Anlage von Brücken über diese Wasserläufe, ingleichen zur Anlage von Stauvorrichtungen in denselben, ist, insoweit solche nicht schon nach den bestehenden Gesetzen unserer Genehmigung unterliegen, die Genehmigung des Genossenschafts-Direktors erforderlich.

Wer ohne solche Genehmigung derartige Anlagen ausführt oder sonst den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, verfällt der im §. 1 der Verordnung angedrohten Strafe und kann außerdem zur Entfernung der ohne Erlaubniß hingestellten Anlagen angehalten werden.

2) Die bezogene Polizei-Verordnung vom 2. September 1857 (Amtsbl. S. 639) wird hierdurch ebenso wie Nr. 1 gegenwärtiger Verordnung auf die Meliorations-Anlagen in der Gemeinde Neuß ausgedehnt und für gültig erklärt.

Düsseldorf den 26. Oktober 1859.

(Nr. 1724.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 6615.

Bei der Handelskammer zu Gladbach scheiden statutgemäß aus: die Mitglieder Wilhelm Prinzen, Friedrich Stein, Joh. Wilh. Furmanns und Franz Wilhelm Koenigs, die Stellvertreter Friedrich Wolff, Wilhelm Goeters, Mathias Joseph Lüps und Isaak Vogelsang.

Es sind neu- resp. wiedergewählt worden: als Mitglieder Abraham Busch, Wilhelm Goeters, Johann Wilhelm Furmanns und Mathias Bücklers, als Stellvertreter Gustav Bornefeld, Carl Herzogenrath, Friedr. Wilh. Neitzer und Joh. Peter Klingelnberg. Düsseldorf den 2. November 1859.

(Nr. 1725.) Die Anlegung von Wohnhäusern in einiger Entfernung von gemeinschaftlichen Einwohner-Sitzen betr. I. S. III Nr. 7243.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Polizei-Verordnung der vormaligen Regierung zu Cleve vom 19. Juli 1816 „betreffend die Anlegung von Wohnhäusern in größerer oder geringerer Entfernung von gemeinschaftlichen Einwohner-Sitzen“ (Amtsblatt der Regierung zu Cleve 1816 S. 120) nach der höheren Orts getroffenen Entscheidung für rechtskräftig nicht zu erachten ist.

Düsseldorf den 8. November 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1726.) Den Personalwechsel und die Bezirksänderungen der Steuerkassen zu Emmerich und resp. zu Rees betr. II. S III. Nr. 7850.

Der Steuer-Empfänger Rechnungs-Rath Westermann zu Emmerich ist seit dem 3. Oktober d. J. mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der dadurch erledigte Empfang der direkten Steuern ist in den Bürgermeistereien:

1) Emmerich, Elten und Vrasselt dem Steuer-Empfänger Caesar verliehen und

2) Isselburg und Millingen dem Steuer-Empfangsbezirk Rees zugetheilt worden.

Düsseldorf den 2. November 1859.

(Nr. 1727.) Die Agentur des H. Beckerhoff zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3258.

Der Heinrich Beckerhoff zu Wesel ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Oktober 1859.

(Nr. 1728.) Die Agentur des G. Königs zu Velbert betr. I. S. III. Nr. 3283.

Der Gustav Königs zu Velbert ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Oktober 1859.

(Nr. 1729.) Die Agentur des L. Raske zu Isselburg betr. I. S. III. Nr. 3295.

Der Leonhard Raske zu Isselburg ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Oktober 1859.

(Nr. 1730.) Die Agentur des J. H. W. Paus zu Schermbeck betr. I. S III. Nr. 3297.

Der J. H. W. Paus zu Schermbeck ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Oktober 1859.

(Nr. 1731.) Die Agentur des L. Draeck zu Wankum betr. I. S. III. Nr. 3298.

Der Leonhard Draeck zu Wankum ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Oktober 1859.

(Nr. 1732.) Die Agenturen des C. Beck zu Goch betr. I. S. III. Nr. 3319.

Der Carl Beck zu Goch ist als Agent der Vaterländischen Feuer- und der Vaterl. Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1859.

(Nr. 1733.) Die Agentur des Th. Schündelen zu Dülken betr. I. S. III. Nr. 3317.

Der Theodor Schündelen zu Dülken ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1859.

(Nr. 1734.) Die Agentur des W. Weyer zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 3301.

Der Wilhelm Weyer zu Viersen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1735.) Die Agentur des H. Roerts zu Hamminkeln betr. I. S. III. Nr. 3315.

Der Hermann Roerts zu Hamminkeln ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1859.

(Nr. 1736.) Die Niederlegung der Haupt-Agentur des L. A. von Rappard zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 3333

Der Ludwig August von Rappard zu Crefeld hat die Haupt-Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 2. November 1859.

(Nr. 1737.) Die Agentur des G. Schürenberg zu Kettwig betr. I. S. III. Nr. 3316.

Der Gustav Schürenberg zu Kettwig ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. November 1859.

Nr. 1738.) Die Agentur des A. Barrenscheidt zu Werden betr. I. S. III. Nr. 3316.

Der Albert Barrenscheidt zu Werden ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. November 1859.

(Nr. 1739.) Die Agentur des G. Meyer zu Essen betr. I. S III. Nr. 3316.

Der Gustav Meyer zu Essen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. November 1859.

(Nr. 1740.) Die Agentur des C. P. Schneider zu Opladen betr. I. S. III. Nr. 3334.

Der C. P. Schneider zu Opladen ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1741) Den Wiederbeginn des Unterrichts in der Kgl. Wiesenbauschule zu Trier betreffend.

Wir beabsichtigen, am 1. Dezember dieses Jahres einen neuen, auf vier Monate berechneten Unterricht in der Königl. Wiesenbauschule beginnen zu lassen, welcher unentgeltlich ertheilt werden und folgende Gegenstände umfassen soll: Wiesenbau und Drainage, Wasserbau, Zeichnen, landwirthschaftliche Chemie, Botanik, Geometrie, Gesetzeskunde und Nachhülfe im Rechnen, Schreiben und in der deutschen Sprache. Nachdem wir bereits durch Bekanntmachung vom 10. v. Mts. diejenigen jungen Leute, welche an dem Unterrichte Theil nehmen wollen, aufgefordert haben, sich dieserhalb bei dem Bezirkswiesenbaumeister Knipp II. hierselbst zeitig zu melden, wiederholen wir hiermit diese Aufforderung, und empfehlen die möglichste Beschleunigung der Meldungen, da der Unterricht nur dann eröffnet werden kann, wenn sich eine genügende Anzahl von Schülern zusammenfindet. Meldungen, welche nach dem 20. dieses Monats eingehen, können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Der Bezirkswiesenbaumeister Knipp wird die Meldungen beantworten und den jungen Leuten, welche zugelassen werden, den Tag, wo der Unterricht beginnt, besonders mittheilen.

Trier den 3. November 1859. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

v. Gärtner.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
1	17. Juni 1859	Braud, Margaretha, 23 Jahre alt, Dienstmagd, wohnhaft zu Wiedenhof, Gemeinde Haan.	Falsches Zeugniß in einer Correctionellsache.	2 Jahr Zuchthaus und Kosten.
2	id.	Klophaus, Carl, 37 Jahre alt, Ackerer, wohnhaft zu Wiedenhof, Gemeinde Haan.	Verleitung zum falschen Zeugnisse.	3 Jahr Zuchthaus und Kosten.
3	id.	Achenbach, Carl Wilhelm, 62 Jahre alt, Fabrikarbeiter, wohnend zu Mummenscheid, Gemeinde Wald.	Hülfeleistung und Anleitung zur Verleitung zum falsch. Eide.	3 Jahr Zuchthaus und Kosten.
4	20. Juni 1859	Schmitz, Anna Maria, 50 Jahre alt, Ehefr. des Strumpfwebers Wilhelm Beilke, ohne Geschäft, wohnend in Elberfeld.	Verleitung zum falschen Zeugnisse.	2 Jahr Zuchthaus und Kosten.
5	id.	Bergmann, Friedrich Wilhelm, 32 Jahre alt, Riemendreher, wohnend in Elberfeld.	Falsches Zeugniß.	2 Jahr Zuchthaus und Kosten.
6	21. Juni 1859	Schulte, Friedrich, 50 Jahre alt, Tagelöhner, wohnend zu Barmen.	Unzüchtige Handlungen §. 114.	3 Jahr Zuchthaus und Kosten.
7	23. Juni 1859	Dellenbusch, Friedrich Wilhelm, 35 Jahre alt, Plüschweber, wohnend zu Wimmersberg, Gemeinde Großeböh.	Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens.	2 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Polizeiaufsicht und Kosten.
8	24. Juni 1859	Ecker, Johann Hubert, 43 Jahre alt, Müller und Gärtner, wohnend in Weisweiler, Kr. Düren.	Unzüchtige Handlungen.	3 Jahr Zuchthaus und Kosten.
9	id.	Zorn, Gustav, 22 Jahre alt, Zeichner, geboren und wohnend in Barmen.	Diebstahls-Versuch mittelst Einbruchs u. Einsteigens.	2 Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Polizeiaufsicht und Kosten.
10	25. Juni 1859	Schnell, August, 28 Jahre alt, Schmied, wohnhaft zu Preiershäuschen, Gemeinde Remscheid.	Diebstahl mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel und Diebstahls-Versuch.	3 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Polizeiaufsicht und Kosten.
11	id.	Schnell, Gustav, 23 Jahre alt, Schreiner, wohnend zu Preiershäuschen, Gemeinde Remscheid.	Desgleichen.	3 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Polizeiaufsicht und Kosten.

Elberfeld den 21. October 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1743.) Diebstahl zu Rheydt.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober sind aus einem Laden zu Rheydt mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 3 Stück lange goldene Ketten, davon eine Panzer-, eine Stifte- und eine Kastenkette; 2) 10 Stück kurze goldene Ketten; 3) 7 Stück silberne kurze Ketten; 4) circa 150 Stück goldene Ringe, darunter 2 massive Diamantringe, wovon einer blau emaillirt; 5) 10 –12Stück goldene Uhrschlüssel, große und kleine; 6) 6 Stück goldene Garnitur-Manschettenknöpfe, wovon eine Garnitur ein Fäßchen vorstellt; 7) circa 7 Stück goldene Kreuze mittlerer Sorte, auf beiden Seiten mit einem Granatstein; 8) 3 Stück Garnitur-Broschen, wovon eine mit Blau und Weiß emaillirt; 9) circa ein Dutzend goldene Schlößchen verschiedener Façons, darunter einige Hand in Hand; 10) 15 bis 20 Paar goldene Boutons, wovon 1 Paar mit rothem Stein, woran ein Bämmelchen fehlte; 11) 15 bis 20 Paar goldene Ohrringe, darunter 4 bis 5 Paar kleine massive; 12) 10 bis 12 Stück große und kleine Medaillons, 1 Stück in Form eines Jelängerjelieber; 13) 2 Stück silberne Schnupftabaksdosen, inwendig vergoldet; 14) 11 bis 12 Stück silberne Servietten-bänder, darunter 1 Stück, worauf stand für den Hausherrn und eines für die Hausfrau, inwendig vergoldet; 15) 5 Stück gebrauchte silberne Eßlöffel, hinten gezeichnet 12 — und Stempel Fr. Schött; 16) 9 Stück gebrauchte silberne Theelöffel, gezeichnet wie obige; 17) 1 silbernes plattes Zuckerkistchen, inwendig vergoldet und mit eisernem Schlüssel und oben der Griff in Form einer Birne; 18) 3 Kistchen, worin die Ringe waren, eins zum Schließen, mit weißer Seide ausgefüttert, 2 einfache ohne Schloß und mit schwarzem Sammet ausgefüttert; 19) circa 25 Thlr. Geld; 20) 1 Paar goldene Pendeloqu'es; 21) ein feines goldenes Kettchen mit feinem Kreuz; 22) 2 silberne Kinderlöffel, einer gravirt mit F. P. Schött.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 28. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1744.) Diebstahl zu Veen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober c. sind aus den, der Pastorat zu Veen gehörigen Gebäulichkeiten folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Paar Halbstiefel, fast neu, mit runden Absätzen, vorn mit Nägel und hinten mit Stiften beschlagen; 2) ein graues Frauenhalstuch mit Franzen; 3) ein Paar gewebte wollene Handschuh; 4) eine bräunliche Hose von Bombasin; 5) ein Paar weißwollene Handschuh; 6) ein Paar graue Strümpfe.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 31. Oktober 1859. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kollig s.

(Nr. 1745.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober c. sind dem Kaufmann J. H. Hannessen zu Ruhrort mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: a. aus dem überbauten Thorwege ungefähr 55 Pfund ungebrannten, circa 20 Pfund gebrannten Kaffee und ein Sack mit Heu; b. aus dem Comptoir ein Hut weißer Zucker (Melis) im Gewichte von 15 — 16 Pfund, ein alter braunkuchener Ueberzieher, gefüttert mit schwarz und weiß karrirtem Futter, ein alter brauner, in den Schößen mit Orleans gefütterter Tuchrock, 5—8 Thaler an altem

Digitized by Google

Silbergelde, worunter einige alte, außer Cours gesetzte, holländische Gulden, ein englischer Schilling, 2 bremer 6 Groschenstücke und einige 2½ Sgr. Stücke mit Pferdchen sich befanden; außerdem einige Groschen in holländischen Centsstücken und ein graues Säckchen, gez. H; c. aus der Waschküche eine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm und 3 Paar neugesohlte kalblederne Halbstiefeln.

Wer über den Verbleib oder Dieb dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 1. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1746.) Diebstahl zu Duisburg.

Aus dem während des hiesigen Jahrmarkts im Ludwig Müller'schen Hause befindlichen Verkaufslokale von fertigen Kleidungsstücken ist am Freitag-Abend, den 28. Oktober c. ein neuer Ueberzieherock gestohlen worden. Derselbe war von kaffebraunem, geripptem dicken Chauchilla-Zeuge, im Rücken und unter den Schößen mit schwarzem Lama, in den Aermeln mit gelbem Glacé und orangefarbigem seidenen Vorstoße gefüttert, an den Rändern mit schwarzer Borde eingefaßt, hatte einen Kragen von geripptem schwarzen Plüsch, mit Seide überspounene Knöpfe, an jeder Seite eine Tasche mit Ueberschlageklappen und auf der linken Seite auswärts eine Brusttasche.

Wer über den Verbleib oder den Dieb dieses Rockes Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 1. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1747.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Forstmann hat sich zu Burscheid, Krs. Solingen niedergelassen.

(Nr. 1748.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs Allergnädigst geruht, dem praktischen Arzte Dr. Tauwel zu Breyell aus Veranlassung seines 50jährigen Dienstjubiläums den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

(Nr. 1749.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fried. Brunhoff hat sich zu Millingen niedergelassen.

(Nr. 1750.) Dem Apotheker Julius Kleinertz ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Monheim, Kreises Solingen ertheilt.

(Nr. 1751.) Der seitherige Lehrer zu Linde, Wilhelm Kölver, ist zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Obschwarzbach, Bürgermeisterei Mettmann ernannt worden.

(Nr. 1752.) Der an der evangel. Elementarschule zu Tüschen, Gemeinde Velbert seither provisorisch angestellte Lehrer Albert Maaß ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1753.) Die Hebamme Ehefrau A. C. Lemling ist in den Bezirk Oberhausen Bürgermeisterei Borbeck versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66 Düsseldorf, Freitag den 18. November **1859.**

(Nr. 1754.) Gesetzsammlung-Sammlung, 42tes Stück.

Das zu Berlin am 9. November 1859 ausgegebene 42te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5139. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Büren im Regierungsbezirk Minden im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 23. September 1859.

Nr. 5140. Statut für den Brösa-Rosa-Poucher Deichverband. Vom 7. Oktober 1859.

Nr. 5141. Statut für den Döbern-Niemegk-Bitterfelder Deichverband. Vom 7. Oktober 1859.

Nr. 5142. Allerhöchster Erlaß vom 10. Oktober 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee durch das Eisern-Thal, im Kreise Siegen, von der Staatsstraße bei Eiserfeld über Eisern, Rinsdorf und Wilnsdorf, zum Anschluß an die Siegen-Dillenburger Staatsstraße.

(Nr. 1755.) Die erledigte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Steeg (Synode Coblenz) betr.

Die Wahl des Pfarrers Gottlieb Adolph Nourney in Steeg zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Schöller ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde Steeg (Synode Coblenz) wird demnächst von uns wieder besetzt werden. Meldungen werden bis zum 1. Dezember d. J. angenommen.

Coblenz den 28. Oktober 1859. **Königliches Consistorium.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1756.) Die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien betr. I. S. III. Nr. 3454.

Die Mittheilungen und Klagen über die traurige und hoffnungslose Lage der deutschen Auswanderer in Brasilien sind in neuerer Zeit immer zahlreicher geworden und haben sich bei näheren Ermittelungen großentheils als gerechtfertigt erwiesen.

Es ist daher auf Maaßregeln, welche dem Uebelstand, soweit solches möglich ist, abhelfen sollen, Bedacht genommen. Neben anderen noch zu erwartenden Veranlassungen hat es namentlich für unstatthaft erachtet werden müssen, die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien noch fernerhin unter den Schutz ertheilter Concessionen zu stellen. Dieselben sind zwar schon in der letzten Zeit nur unter der Beschränkung ertheilt worden, daß Verträge, nach welchen sich die Auswanderer gegen Empfang von Vorschüssen zur späteren Abarbeitung derselben verpflichteten (Begründung von Halbpachts-Verhältnissen) ohne Ausnahme ausgeschlossen bleiben; es erscheint aber diese Maaßregel unzureichend.

Digitized by Google

Indem ich daher hiermit den Widerruf jeder von mir auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1853 an auswärtige Auswanderungs-Unternehmer mit oder ohne Beschränkung ertheilten Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien aussspreche und die Königliche Regierung beauftrage, allen derartigen durch Ihre Vermittelung concessionirten Unternehmern davon Eröffnung zu machen, mache ich darauf aufmerksam, daß dieser Widerruf namentlich die unter dem 15. Januar 1854 concessionirten Unternehmer: Kaufmann und Schiffsrheder Robert Miles Slomann zu Hamburg und dessen Commanditen Louis Knorr und Carl Adolph Holtermann daselbst; sowie die Kaufleute Val. Lor. Meyer und Gustav Heinrich Behr als Inhaber der Firma Val. Lor. Meyer zu Hamburg; die unter dem 8. März 1854 concessionirten Unternehmer Carl Pokrantz und Lebrecht Hoffmann, Inhaber der Firma Pokrantz et Comp. in Bremen; den unter dem 25. März d. J. concessionirten Schiffsmaller August Bolten in Hamburg und die unter dem $\frac{15. \text{ Januar } 1854}{24. \text{ Juli } 1859.}$ concessionirten Inhaber der Firma T. J. Wichelhausen, jetzt H. W. Böhme zu Bremen betrifft.

Zugleich wird die Königl. Regierung angewiesen, einen gleichen Widerruf der von Ihr Selbst zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien concessionirten inländischen Unternehmern gegenüber auszusprechen, dies den von Ihr benachrichtigten bezüglichen Consularbeamten mitzutheilen; und alle Agenten der betreffenden aus- oder inländischen Unternehmer innerhalb Ihres Bezirks mit dem Eröffnen davon in Kenntniß zu setzen, daß sie sich der Vermittelung oder des Abschlusses jedes, diesen Anordnungen zuwiderlaufenden Beförderungs-Vertrages zu enthalten haben; neue derartige Concessionen aber bis auf Weiteres nicht zu ertheilen.

Dieser Erlaß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 3. November 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 12. November 1859.

(Nr. 1757.) Die einstweilige Verwaltung des Königl. Domainen-Rentamtes und der Forst- und Rheinwarden-Kasse zu Cleve betr. II. S. IV. Nr. 1071.

Die einstweilige Verwaltung des Königl. Domainen-Rent-Amtes, und der Forst- und Rheinwarden-Kasse zu Cleve ist dem Regierungs-Secretariats-Assistenten Mitsdoerffer commissarisch übertragen worden.

Düsseldorf den 2. November 1859.

(Nr. 1758.) Die Agentur des N. Sauerwein zu Wülfrath betr. I. S. III. Nr. 3336.

Der Nikolaus Sauerwein zu Wülfrath ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. November 1859.

(Nr. 1759.) Die Agentur des H. J. Goossens zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 3339.

Der Hermann Joseph Goossens zu Kempen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. November 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1760.) Die Agentur des H. A. Häring zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 3335.

Der Heinrich August Häring zu Solingen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix„ zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. November 1859.

(Nr. 1761.) Ertheiltes Einführungs-Patent betr.

Dem Schneidermeister Hermann Kohn in Berlin ist unter dem 8. November 1859 ein Einführungs-Patent:

auf eine in ihrer Zusammensetzung und Wirkungsart als neu und eigenthümlich erachtete Nähmaschine, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 10. November 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1762.) Die Abwesenheits-Erklärung des Nic. Kauth von Neurath betr.

Durch ein Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 17. Oktober d. J. ist der Ackerer Nicolaus Kauth, früher zu Neurath wohnend, für abwesend erklärt worden.

Köln den 3. November 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1763.) Die Postverbindungen mit den Italiänischen Staaten und die Portosätze der desfallsigen Correspondenz betr.

Die Spedition der Correspondenz nach den verschiedenen Italienischen Staaten findet gegenwärtig in der Regel, wie folgt statt:

1) Nach dem bei Oesterreich verbliebenen Theile der Lombardie und dem Venetianischen über Wien und Triest, resp. über München und Innsbruck;

2) Nach dem von Oesterreich abgetretenen Theile der Lombardie, ferner nach Parma, Modena, Toscana und der Romagna:

a. aus Schlesien über Wien,

b. aus den übrigen Theilen des Preußischen Postbezirks über Chur;

3) Nach dem Kirchenstaate (excl. der Romagna):

a. aus dem östlichen Preußischen Postbezirke über Wien, Triest und Padua,

b. aus dem westlichen Preußischen Postbezirke über Chur;

4) Nach Sardinien und dem Königreich Beider Sicilien über Frankreich.

Andere, als die vorbezeichneten Speditionswege werden nur auf besonderes, auf der Adresse ausgedrücktes Verlangen des Absenders benutzt.

Bei der Spedition durch Frankreich bleiben die bisherigen Portosätze unverändert.

Bei der Spedition durch die Schweiz wird folgendes Porto erhoben:

a. das deutsche Vereinsporto mit 3 Sgr. für je 1 Loth excl.;

b. das Schweizerische Transitporto mit 2 Sgr. für je 1 Loth excl.;

c. das Italienische Porto, und zwar

1) nach Sardinien, dem von Oesterreich abgetretenen Theile der Lombardie, Parma, Modena, Toscana und der Romagna 2 Sgr., } für je 10 Grammen oder $^{5}/_{10}$ Loth.

2) nach dem Kirchenstaate (excl. der Romagna) 3 Sgr., }

3) nach dem Königreich Beider Sicilien 4 Sgr. }

Digitized by Google

Mit Ausnahme der Correspondenz nach dem Kirchenstaate (excl. der Romagna) und dem Königreich Beider Sicilien, welche dem Frankirungszwange unterliegt, können die Briefe unfrankirt oder ganz frankirt abgesandt werden. — Für Waarenproben und Mustersendungen, welche den im Postvereine bestehenden Bedingungen zur Porto-Ermäßigung entsprechen, wird an Deutschem und Schweizerischen Porto für je 2 Loth excl., an Italienischem Porto für je 20 Grammen (1 2/10 Loth Preuß.) der einfache Satz erhoben. Recommandirte Briefe müssen frankirt aufgeliefert werden und unterliegen dem Deutschen und Schweizerischen Porto, wie gewöhnliche Briefe, wogegen das Italienische Porto mit dem doppelten Betrage des gewöhnlichen Briefporto berechnet wird. Außerdem kommt die Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. in Ansatz. Die Recommandation von Briefen nach dem Kirchenstaate und dem Königreiche Beider Sicilien ist unzulässig. — Für Drucksachen unter Band, welche frankirt aufgegeben werden müssen, beträgt das Deutsche Vereins- und das Schweizerische Transitporto je 1/4 Sgr. pro Loth excl., das Italienische Porto 1/3 Sgr., nach dem Kirchenstaat (excl. der Romagna) und dem Königreiche Beider Sicilien jedoch 1/2 Sgr. für je 40 Grammen oder 2 1/10 Loth Pr.

Bei der Beförderung über Oesterreich unterliegt die Correspondenz nach dem bei Oesterreich verbliebenen Theile der Lombardie, sowie nach dem Venetianischen, wie bisher, ganz den Bestimmungen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins. Die Correspondenz nach den übrigen Italienischen Staaten muß dagegen bis zur Oesterreichisch-Italienischen Grenze mit dem Deutschen Vereinsporto frankirt abgesandt werden.

Berlin den 28. Oktober 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1764.) Die Strandung des Postdampfschiffs „Nagler" und die dadurch bedingte Aenderung der Fahrten betr.

Das Postdampfschiff „Nagler" ist bei der Fahrt von Stockholm nach Stettin während des Sturmes in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. an der Schwedischen Küste gestrandet. Die Post ist verloren, Passagiere und Mannschaft sind jedoch gerettet.

Die Fahrten, welche der „Nagler" am 8. d. M. von Stettin und am Dienstag den 15. d. M. von Stockholm aus antreten sollte, finden nun nicht statt. Es wird nur noch das Schwedische Dampfschiff „Nordstern" am Dienstag den 8. d. M. von Stockholm nach Stettin und am Dienstag den 15. d. M. von Stettin nach Stockholm abgehen, mit welcher letzten Fahrt die Seepost-Verbindung zwischen beiden Häfen für dieses Jahr geschlossen wird.

Berlin den 4. November 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1765.) Die Postpaketbeförderung nach England über Ostende, Calais und Rotterdam betr.

Packereien ohne angegebenen Werth nach England können gegenwärtig mit der Post über Ostende, über Calais und über Rotterdam befördert werden. Dieselben müssen dem Inhalte und der Weite des Transports angemessen, wegen der Seebeförderung jedoch besonders fest und dauerhaft verpackt sein. Es empfiehlt sich als Signatur die vollständige Adresse des Empfängers mit Angabe des Bestimmungsortes und der Wohnung mit lateinischen deutlichen Buchstaben auf den Sendungen anzubringen. Jede Sendung muß von einer Begleit-Adresse, welche nicht verschlossen sein und keine briefliche Mittheilungen enthalten darf, und von zwei gleichlautenden Inhalts-Deklarationen begleitet sein. Dieselben können in Deutscher, Französischer oder Englischer Sprache abgefaßt sein. Bei den über Holland zu befördernden Sendungen muß in den Declarationen außer Inhalt und Werth auch die Bemerkung „Transito durch Holland" und ein Vermerk über etwaige Frankirung enthalten sein. In vorkommenden Verlust- oder Beschädigungsfällen wird dem Absender eine Entschädigung bis zum Betrage von 10 Sgr. pro

Digitized by Google

Pfund gewährt. Für Seeschaden auf der Tour von Rotterdam nach London wird jedoch nicht gehaftet.

Die Beförderung der Sendungen findet in der Regel über Ostende, und nur auf besonderes Verlangen des Absenders über Calais oder über Rotterdam statt. Auf dem Wege über Calais können nur Sendungen bis zum Gewichte von 12 Pfund befördert werden.

Die Beförderungskosten zwischen der Preußischen Grenze und London stellen sich auf den verschiedenen Routen beispielsweise wie folgt:

a) via Ostende: 1 Pfd. — 37½ Sgr., 5 Pfd. — 38 Sgr., 10 Pfd. — 42¼ Sgr., 20 Pfd. — 71¾ Sgr., 50 Pfd. — 106¼ Sgr., 100 Pfd. — 321 Sgr. ꝛc.

b) via Calais: 1 Pfd. — 30 Sgr., 5 Pfd. — 31¾ Sgr., 10 Pfd. — 36¾ Sgr., 12 Pfd. — 45 Sgr. ꝛc.

c) via Rotterdam: 1 Pfd. — 23½ Sgr., 5 Pfd. — 24 Sgr., 10 Pfd. — 31 Sgr., 20 Pfd. — 40½ Sgr., 50 Pfd. — 68 Sgr., 100 Pfd. — 106 Sgr. ꝛc.

Berlin den 4. November 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1766.) Den Schluß der Postdampfschiffahrten zwischen Stettin und Kopenhagen betr.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird für dieses Jahr dergestalt geschlossen, daß die letzte Fahrt von Kopenhagen nach Stettin am Dienstag den 22. d. M., und von Stettin nach Kopenhagen am Freitag den 25. d. M. stattfindet.

Berlin den 7. November 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1767.) Die Personenpost zwischen Hochdahl und Wülfrath betr.

Vom 15. November ab wird die Conducteur-Begleitung bei der Personenpost zwischen Hochdahl und Wülfrath auf der Strecke zwischen Mettmann und Wülfrath aufhören und von diesem Termine ab das Personengeld auf der genannten Strecke mit 6 Sgr. pro Person und Meile erhoben werden.

Düsseldorf den 8. November 1859. Der Ober-Post-Direktor. In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1768.) Die Botenpost zwischen Rees und Empel betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Botenpost zwischen Empel und Rees abgefertigt werden:

aus Empel täglich 8 Früh, 3¹⁵ Nmitt.,
aus Rees „ 11¹⁵ Vmitt., 5¹⁵ Abends.

Düsseldorf den 9. November 1859. Der Ober-Post-Direktor. In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1769.) Die Aufenthaltsermittelung des ꝛc. Bürgel von Wald betr.

In einer bei hiesiger Stelle wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung eines gewissen Bürgel aus Wald bei Solingen, welcher früher den von Mülheim a. d. Ruhr nach Oberhausen fahrenden Omnibus geführt und im August d. J. von Bielefeld aus ein Paßvisa über Köln nach Aachen erhalten hat, von großer Erheblichkeit. — Ich ersuche die Behörden, welche von dem gegenwärtigen Aufenthalt des ꝛc. Bürgel Kenntniß hat, mir gefälligst sofort Mittheilung zu machen, dem ꝛc. Bürgel auch vorläufig keine Legitimation zur Weiterreise zu ertheilen.

Köln den 7. November 1859. Der Instructionsrichter: v. Fuchsius.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1770.) Diebstahl auf dem Letmather-Bahnhofe.

Im Juni d. J. ist eine auf dem Letmathe'r-Bahnhofe zur Weiterbeförderung nach Hagen abgegebene und mit AR. Nr. 570 bezeichnete Kiste abhanden gekommen und zweifelsohne gestohlen worden. Die Kiste enthielt 23 Stück buntfarbige Sammetwestenstoffe in Größen von 3 bis ca. 12 Ellen. — Einzelne Muster von diesen Stoffen können auf meinem Büreau eingesehen werden.

Ich warne vor dem Ankauf und der Verheimlichung der gestohlenen Sachen und ersuche dringend um Auskunft über die rücksichtlich der Thäterschaft etwa bekannten Verdachts-Momente.

Iserlohn, den 28. Oktober 1859. Der Königliche Staats-Anwalt.

(Nr. 1771.) Kühe-Diebstähle bei Brockhausen und Dahlhausen betr.

Gestohlen sind: 1) in der Zeit vom 23. bis 25. Oktober c. dem Landwirth Heinrich Schuth zu Welper aus dessen bei Brockhausen belegenen Wiener Weide eine hellrothe, mit weißem Stern versehene, fette, circa 400 Pfund schwere Kuh. Dieselbe hat am linken Horn die Buchstaben K. O. S. eingebrannt; 2) in der Nacht vom 24/25. Oktober c. dem Landwirth August Heinrichsbauer zu Dahlhausen aus dessen daselbst belegenen Weide eine silberfarbige, fette Kuh mit krausen Haaren. — Dieselbe hat blos das rechte Horn noch, (das linke war abgestoßen) welches A. H. B. eingebrannt ist.

Es wird Jedermann ersucht, der über diese Diebstähle nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bochum, den 30. Oktober 1859. Der Königliche Staats-Anwalt.

(Nr. 1772.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 20. Oktober d. J. ist zu Elberfeld eine sogenannte Wächter-Controll-Uhr gestohlen worden; dieselbe besteht aus einem runden messingenen Kasten von drei Zoll Durchmesser und 1 Zoll 2 Strich Höhe, woran sich eine Oese mit einem Ringe befindet.

Innerhalb dieses Kastens befindet sich ein messingener Ring mit kleinem Stift, welcher auf einer messingenen Platte liegt und unter dieser die Uhr mit einem emaillirten Zifferblatt, welche mit sechszehn Schlüsseln aufgezogen wird und einen hemmenden Anker hat.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder den Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 31. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1773.) Diebstahl zu Weyer.

Am 27. Oktober d. J sind zu Weyer Gemeinde Merscheid: 1) eine silberne Zuckerknippe, welche bunt gestempelt war; 2) eilf Stück Patenttischmesser mit schwarzen Heften; 3) vier Stück Dessertmesser mit ähnlichen Heften.

Diese Messer waren mit dem Zeichen des Kaufmannes Johann Abraham Henkels (die Zwillinge) versehen.

4) zwei ein halb Dutzend neusilberne Theelöffeln, auf welchen sich das Zeichen Wb. H. am Stiele eingravirt befand, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder den Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 31. Oktober 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

(Nr. 1774.) Straßenraub zwischen Cranenburg und Nütterden.

Am 22. Oktober c., Abends gegen ½9 Uhr, ist zwischen Cranenburg und Nütterden Jemand von zwei ihm unbekannten, mit Kitteln und Mützen bekleideten Personen, seiner Baarschaft, bestehend in 11 harten Thalern, 12 ¼ Thalerstücken und 30 ⅙ Thalerstücken, gewaltsam beraubt worden und haben sich demnächst diese Personen auf der Chaussee in der Richtung nach Nütterden hin weiter begeben.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über die Thäter Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 2. November 1859. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kolligs.

(Nr. 1775.) Diebstahl zu Safferath.

Am 19. October c. ist aus einer Wohnung zu Safferath eine silberne einhäusige Taschenuhr, auf welcher sich die Ziffer W. 9 befand, gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist eine Person, die ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß war, schwarzen Backenbart, schwarzes Haar, gelbe Gesichtsfarbe hatte und mit einem blauen Kittel bekleidet war.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 4. November 1859. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1776.) Für den Monat Oktober 1859.

Ernannt sind:

1) Die Gerichts-Assessoren Wiese und Ruhfus zu Kreisrichtern, ersterer bei dem Kreisgerichte zu Hagen, letzterer bei dem Kreisgerichte zu Wesel mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Dinslaken;

2) der Referendar Gustav Michels zum Gerichts-Assessor;

3) die Auskultatoren Lind und Dr. jur. Goecke zu Referendarien;

4) dem Rechtsanwalt und Notar Köster in Hagen ist gestattet seinen Wohnsitz nach Schwelm zu verlegen und ist an Stelle desselben der Advokat-Anwalt Elbers zu Elberfeld zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Hagen und zum Notar im hiesigen Departement ernannt;

5) der Auskultator Surmann ist aus dem Departement des Appellationsgerichts in Münster an das hiesige und der Auskultator Quincke aus dem hiesigen in das des Appellationsgerichts zu Münster versetzt;

6) der Kreisgerichts-Kanzlist Saerberg in Essen ist vom 1. März 1860 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt;

7) der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Krummel zu Soest ist gestorben;

8) der Kreisgerichtsbote Emonds zu Bochum ist seines Amtes verlustig geworden.

Hamm den 31. Oktober 1859. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 1777.) Der Rittergutsbesitzer Julius aus'm Weerth zu Haus Ahr ist zum zweiten Kreis-Deputirten für den Kreis Duisburg gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Digitized by Google

(Nr. 1778.) Der seitherige Apotheker-Besitzer zu Duaden, Friedrich Bellingrodt, hat die Concession zur Anlegung einer Apotheke zu Oberhausen erhalten.

(Nr. 1779.) Der Lehrer Ernst Siebrecht ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Immigrath Kreises Solingen ernannt worden.

(Nr. 1780.) Die Schulamts-Candidatin Anna Roberg ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 2. Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Kevelaer ernannt worden.

(Nr. 1781.) Der Schulamts-Candidat Leonard Bex ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2ten Lehrer an der kath. Elementarschule zu Hülchrath Kreises Grevenbroich, ernannt worden.

(Nr. 1782.) Die an der 3. Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Werden seither provisorisch angestellte Lehrerin Elise Witteamp ist definitiv zur Lehrerin der 2. Classe, und die Lehrerin Gertrud Trottenberg provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin der 3. Mädchenklasse gedachter Schule ernannt worden.

(Nr. 1783.) Der seitherige Lehrer am Waisenhaus zu Crefeld, Carl Theodor Printz ist zum Lehrer an der 3. evang. Elementarschule am Imrath daselbst ernannt worden.

(Nr. 1784.) Der Schulamts-Candidat Carl Wilhelm Preyer ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Bracht, Kreises Kempen, ernannt worden.

(Nr. 1785.) Dem Barbirer Damian Reuter ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen zu Garzweiler auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 1786.) Dem Schiefer- und Ziegeldecker Adolph Düsterweg zu Solingen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1787.) Dem Maurer Georg Ollig zu Benrath ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Mittwoch den 23. November **1859.**

(Nr. 1788.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 20. April 1857 und vom 7. Januar v. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

(Nr. 1789.) Die Schulzeugnisse der zur Bauführer-Prüfung sich meldenden Kandidaten betr.

Nachtrag

zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen vom 18. März 1855.

Zu §. 5. Dem Behufs der Zulassung zur Bauführer-Prüfung von dem Kandidaten zu a. beizubringenden Nachweise über die Reife des Abgangs zur Universität soll ein von einer Realschule erster Ordnung ausgestelltes Zeugniß der Reife fortan gleich geachtet werden.

Berlin, den 1. November 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. von der Heydt.

(Nr. 1790.) Die Schulzeugnisse der zu den Prüfungen für den Staatsdienst sich meldenden Baufach-Kandidaten betr.

Nachtrag

zu den Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin vom 18. März 1855.

Zu §. 12 An die Stelle der Lit. a im Abschnitt I. dieses Paragraphen tritt folgende Bestimmung:

Digitized by Google

Bei der Meldung zur Aufnahme sind beizubringen:

1. von Denjenigen, welche die Prüfungen für den Staatsdienst ablegen wollen:
   a. ein Zeugniß der Reife des Abganges zur Universität oder ein von einer Realschule erster Ordnung ausgestelltes Abiturienten-Zeugniß der Reife.

Berlin, den 1. November 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1791.) Den aufgehobenen Prüfungszwang der Feilenhauer in Lennep und Wermelskirchen betr. I. S. III. Nr. 6747.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Herrn Ministers für Handel ꝛc. Excellenz durch Reskript vom 1. d. M. auf Grund des §. 26 der Verordnung vom 9. Februar 1849, die in §. 23 ibid. angeordnete Prüfungspflicht für die Feilenhauer in den Gemeinden Lennep und Wermelskirchen aufgehoben hat.

Düsseldorf den 11. November 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1792.) Die Abwesenheits-Constatirung des Wilh. Heinr. Bachem von Cleve betr.

Das Königl. Landgericht zu Cleve hat durch ein Urtheil vom 26. Oktober d. J. verordnet, daß zur Feststellung der Abwesenheit des Johann Wilhelm Heinrich Bachem aus Cleve ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 11. November 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1793.) Den Schluß der Postdampfschifffahrten zwischen Stettin und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Zwischen Stettin und Stockholm finden in diesem Jahre noch folgende Post-Dampfschiff-Fahrten statt:

Von Stettin:	Von Stockholm:
Dienstag den 8. November: „Nagler“;	Dienstag den 8. November: „Nordstern“;
Dienstag den 15. November: „Nordstern“;	Dienstag den 15. November: „Nagler.“

Mit den Fahrten von Stettin und resp. von Stockholm am 15. November wird die Seepost-Verbindung zwischen beiden Häfen für dieses Jahr geschlossen.

Der Schluß der Post-Dampfschifffahrten zwischen Stralsund und Ystadt erfolgt in diesem Jahre dergestalt, daß die letzte Abfertigung des Schiffes von Ystadt nach Stralsund am Dienstag den 29. November, und von Stralsund nach Ystadt am Donnerstag den 1. Dezember stattfindet.

Berlin, den 2. November 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1794.) Den Verkauf einer Glocke auf dem Domainen-Rentamte zu Düsseldorf betr.

Am Donnerstag den 1. Dezember d. J., Morgens 11 Uhr, wird auf dem Rentamts-Büreau im Schloßgebäude zu Düsseldorf eine, früherhin auf dem sogenannten Wardthause auf dem Domanial-Lauewardt bei Hamm befindlich gewesene Glocke, im netto Gewichte von 31¾ Pfd., nebst starkem Kronengestelle öffentlich im Meistgebote verkauft, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Düsseldorf den 17. November 1859.

Königliches Rent-Amt.

Digitized by Google

(Nr. 1795.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1858		
1	Meuser, Margaretha	27	Ehefr. Esser	Kleinenbroich	6. Sept.	1 Jahr	28. Nov 1860
2	Röttges, Christine	56	Ehefr. Hermann Schmitz	Düsseldorf	30. April	1 do.	2. Nov. 1860
3	Hamblock, Peter	50	Taglöhner	Kaiserswerth	12. Mai	1 do.	27. Nov. 1860
4	van Rüth, Sophie	21	Magd	Gladbach	1859 1. Juli	1 do.	27. Dez. 1860
5	Selbeck, Elisabeth	24	id.	Neuwerk	„ 7. do.	1 do.	9. Sept. 1860
6	Heister, Marie	20	id.	Crefeld	„ 1. do.	1 do.	30. Jul 1860
7	Münch, Heinrich	55	Stocher	Bremig	„ 1. do.	3 do.	1. Juli 1863
8	Niemand, Carl	18	Feilenhauer	Düsseldorf	„ 7. do.	3 do.	2. Febr. 1863
9	Bar, Martin Adrian	27	Knecht	Vorst	„ 7. do.	1 do.	6. August 1860
10	Demmer, Jakob	29	Weber	Crefeld	„ 8. do.	1 do.	28. Okt. 1860
11	Willkomm, Margaretha	—	Ehefr. Koch	Gierath	„ 8. do.	1 do.	3. Febr. 1861
12	Heinrichs, Joseph	65	Taglöhner	id.	„ 8. do.	5 do.	26. Dez. 1865
13	Schufen, Christian	45	id.	Neuwerk	„ 8. do.	1 do.	1. Sept. 1860
14	Engels, Johann	29	Seidenweber	Crefeld	„ 15. do.	3 do.	11. April 1863
15	Thissen, Leonard	50	Ackerknecht	Dahlen	„ 21. do.	1 do.	19. Okt. 1860
16	Thomas, Andreas	26	Schneider	Helpenstein	„ 21. do.	1 do.	21. Juli 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1859		
17	Hamacher, Helena	23	Farikarbeiterin	Gindorf	29. Juli	1Jahr	27. Okt. 1860
18	Schunk, Franz	23	Färber	Glabbach	29. do.	1 do.	27. Okt. 1860
19	Brendgens, Heinrich	32	Weber	Jackerath	25. do.	1 do.	7. Dez. 1860
20	Schumacher, Anna Christine Philippine	51	Ehefr. Friedrich Balz	Crefeld	25. do.	1 do.	7. Dez. 1860
21	Engelskirchen, Catharine	28	Taglöhnerin	Fischeln	1. August	1 do.	29. Okt. 1860
22	Püllen, Marie Cath.	45	id.	Gräfrath	8. do.	1 do.	28. Nov. 1860
23	Schillings, Heinrich	53	Taglöhner	id.	8. do.	1 do.	28. Nov. 1860
24	Schrörs, Rudolph	19	Weber	Crefeld	8. do.	3 do.	4. Febr. 1863
25	Dahler, Wilhelm	15	id.	id.	8 do.	3 do.	4. Febr. 1863
26	Schäll, Nicolas	26	Pliesterer	id.	8. do.	1 do.	6. Nov. 1860
27	Mähler, Peter Joseph	28	id.	id.	8. do.	1 do	6. Nov. 1860
28	Hemmer, Andreas	36	Taglöhner	Gladbach	9. do.	1 do.	8. Okt. 1860
29	Becker, Elisabeth	41	Ehefr. Jacob Mohr	Richrath	9. do.	3 do.	9. März 1863
30	Stappmanns, Joh. Math.	38	Taglöhner	Crefeld	8. do.	1 do.	31. Okt. 1860
31	Ritter, Anton	21	Müllerknecht	Riesen, Kreis Warburg	15. do.	5 do.	4. Febr. 1866
32	Schmitz, Heinrich	59	Buchbinder	Düsseldorf	15. do.	5 do.	15. Aug. 1866
33	Stühler, Helena	26	Dienstmagd	id.	15. do.	3 do.	15. Aug. 1863
34	Dappen, Franz Wilhelm	32	Kutscher	Solingen	19. do.	3 do.	15. Febr. 1863
35	Lättecke, Friedrich	17	Schusterlehrling	Crefeld	19. do.	4 do.	15. Febr. 1864

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1859		
36	Schenkel, Nicolaus	18	Knecht	Rommerskirchen	20. August	1 Jahr	19. Sept. 1860
37	Lindweiler, Peter	43	Schmidt	Crefeld	20. do.	1 do.	10. Nov. 1860
38	Hemmes, Josephine	28	Ehef. J. Hein. Schleberger	Cicken	23. do.	1 do.	10. Okt. 1860
39	Sieberis, Peter Joseph	19	Rasirer	Gladbach	23. do.	3 do.	19. Febr. 1863
40	Schleberger, Peter Hermann	20	Weber	id.	23. do.	1 do.	21. Nov. 1860
41	Hollmann, Friedrich Wilh.	32	Knecht	Preußisch Hamm	23. do.	1 do.	21. Nov. 1860
42	Simons, Marie	40	Näherin	Crefeld	23. do.	5 do.	19. Febr. 1863
43	Küppers, Adam	42	Musterweber	Viersen	5. Sept.	1 do.	6. Jan. 1861
44	Fülger, Lorenz	58	Taglöhner	Crefeld	3. do.	1 do.	3. Sept. 1861
45	Meyer, Heinrich	24	Postillion	id.	3. do.	1 do.	2. Nov. 1860
46	Gruils, Joh. Wilh.	24	Ziegelarbeiter	Limbrühl, Pr. Limburg	3. do.	1 do.	2. Nov. 1860
47	Feldhoff, Amalie	34	Händlerin	Viersen	2. do.	1 do	2. Okt. 1860
48	Bongartz, Anton	24	Seidenweber	Niederkrüchten	2. do.	1 do.	15. Okt. 1860
49	Heinz, Johann	29	id.	Crefeld	5. do.	3 do.	25. Febr. 1864
50	Sardemann, Johann	25	id.	id.	5. do.	3 do.	4. März 1863
51	Parschmann, Hermann	20	Seidenwebergeselle	id.	5. do.	3 do.	3. Jan. 1863
52	Tenten, Johann Peter	23	Seidenweber	id.	6. do.	5 do.	26. Febr. 1866
53	Koebeler, Carl	34	Messerreider	Solingen	16. do.	1 do.	16. Okt. 1860
54	Eigen, Peter	33	Taglöhner	Neuß	16. do.	3 do.	13. Juni 1863

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1859		
55	Hansen, Catharine	40	Ehefr. Jakob Pott	Neuß	16. Sept.	8 Jahr	15. April 1863
56	Kreuels, Sibilla	18	Dienstmagd	id.	16. do.	1 do.	16. Okt. 1860
57	Uebach, Wilhelm	16	Knecht	id	16. do.	3 do.	16. Sept. 1863
58	Hansel, Catharina	37	Dienstmagd	Eller	16. do.	3 do.	14. Dez. 1862
59	Bick, Carl	47	Federmesserarbeiter	Dunkelnberg	17. do.	10 do.	17. Dez. 1871
60	Nachtigall, Ferdinand Hubert	23	Kellner	Düsseldorf	12. do.	5 do.	4. März 1866
61	Hölscher, Bernardine	28	Dienstmagd	Cleve	12. do.	1 do.	11. Dez. 1860
62	Schwalbenberg, Carl, genannt Schwind	18	Barbier	Hoerde	12. do.	10 do.	12. Sept. 1871
63	Klein, Bernhard	35	Taglöhner	Neuß	26. do.	3 do.	26. Sept. 1863
64	Zoehren, Heinrich	47	Seidenweber	Crefeld	26. do.	1 do.	23. Nov. 1860
65	Herzog, Gottfried	32	Eisendahnarbeiter	Obercassel	22. do.	2 do.	22. Sept. 1866
66	Herzler, Heinrich	20	Seidenweber	Crefeld	26. do.	2 do.	25. März 1862
67	Fromme, Franz Joseph	39	Hülfsbremser	Düsseldorf	30. do.	1 do.	29. März 1861
68	Amberg, Gertrud	30	Ehefr. Heidkamp	id.	19. do.	5 do.	19. Sept. 1865

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in die dazu bestimmten Register zu bewirken. Düsseldorf den 4. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1796.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher von Schönermark zu Daun ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 26. praet. wegen Dienstvergehens zu einer einmonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, und hat der Vollzug dieser Strafe am 5. d. M. begonnen.

Trier den 8. November 1859. Der Königl. Ober-Prokurator.

(Nr. 1797.) Die Auseinandersetzung resp. Ablösung von Reallasten in den Kreisen Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld und Rees betr.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission zu Münster.

Nachstehende Auseinandersetzungssachen werden mit Bezug auf §§. 11. bis 15. des Auseinandersetzungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 §. 25. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§. 109. bis 111. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, Artikel 15. des Ergänzungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 24. des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Nro. 3404) hierdurch bekannt gemacht und alle noch nicht zugezogenen mittelbar oder unmittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert, in 6 Wochen entweder bei dem Commissar der Sache, oder bei uns, spätestens aber in dem auf

Donnerstag den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an unserer Geschäftsstelle hierselbst, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Arndts, anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen sich zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Commissar: Regierungsrath Springorum zu Deutz.

1. Theilung und Servitutbefreiung des in Flur 4, Gemeinde Calcum, belegenen Forstbusches und der dazu gehörigen Hirtenhäuser, Flur 1 daselbst, Nro. 304, 305, 306, 307, Kreises Düsseldorf.

2. Ablösung der, der Ortschaft Volmerswerth auf dem sogenannten Blech zustehenden Hude- und anderen Nutzungsrechten, Stadtgemeinde Düsseldorf, Kreises Düsseldorf.

Commissar: Regierungs-Assessor Markers zu Essen.

3. Theilung des Grundstücks Flur IV, Anhang 10, Nro. $^{60}/_{231}$ der Katastergemeinde Duisburg, Kreises Duisburg.

4. Theilung der bei der Theilung des Bruckhauser Waldes für die Eingesessenen aus Bruckhausen ausgewiesenen gemeinschaftlichen Abfindung, bestehend aus den Grundstücken Flur XI., Anh. II, Nro. $^{66}/_{85}$; Flur XIII, Nro. 19, Flur XIII, Anh. II, Nro. $^{20}/_{110}$ und $^{22}/_{113}$ der Katastergemeinde Hünzerwald; Flur V, Nro. 2, 3, 4, der Katastergemeinde Bruckhausen, Bürgermeisterei Gahlen, Kreises Duisburg.

5. Ablösung der zum Vortheile der II. reformirten Pastorat in Kettwig auf dem Schürenbergs Hof daselbst und insbesondere auf den Grundstücken: Flur AI. Nro. 23, 428, $^{477}/_{433}$, $^{480}/_{435}$, $^{442}/_{439}$, $^{491}/_{449}$ und Nro. 453 der Katastergemeinde Kettwig und Flur C. Nro. 61, 64, 65 und 93 der Katastergemeinde Umstand, Kreises Duisburg, haftenden Naturalzehntpflicht.

6. Ablösung der zum Vortheile der Eheleute Johann Friedrich Sieper und Johanna Helene geborene Staupe zu Iserlohn auf Grundstücken in der Gemeinde Barmen, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

7. Ablösung der zum Vortheile des Färbereibesitzers Carl Christoph Voos auf Grundstücken in der Gemeinde Barmen, insbesondere auf Flur VIII, Nro. 7, 3, 44, 33, 43, 38, 10 und 291 der Steuergemeinde Barmen, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

8. Ablösung der auf den Grundstücken Flur 5, Nro. 15 der Katastergemeinde Rees und Flur II, Anh. II $\frac{132.483}{180}$ der Katastergemeinde Speldrop, Kreises Rees, haftenden Reallasten.

9. Ablösung des auf den Grundstücken der evangelischen Gemeinde, beziehentlich der reformirten Kirche, der reformirten Armen und der ersten reformirten Pastorat in Mülheim a. d. Ruhr, insbesondere auf Flur A. Nro. 42, $^{532}/_{10}$, Katastergemeinde Heissen, Flur B, Anh. XIII. Nro. $^{136}/_{62}$ der Katastergemeinde Mellinghofen, Flur B, Nro. 29 und 31 daselbst, Flur B, Anh. XI, Nro. $^{12}/_{139}$ daselbst, Flur B, Nro. $^{193}/_{14}$ daselbst, Flur B, Nro. 21 und 22 bis daselbst, Flur E, Nro. 3 der Katastergemeinde Mülheim, Flur C, Anh. 15, Nro. $^{100}/_{118}$ der Katastergemeinde Dümpten, Kreises Duisburg, haftenden Natural-Fruchtzehnten.

Digitized by Google

10. Ablösung der auf dem Grundstücke Flur II, Nro. 1200 der Katastergemeinde Elberfeld, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

11. Ablösung der auf dem Theils-Kotten in der Gemeinde Katernberg, beziehentlich auf den Grundstücken Flur A, Nro. 82 und 83 der Gemeinde Katernberg und Flur A, Anh. VI, Nro. 218 der Gemeinde Altenessen, Kreises Duisburg, haftenden Reallasten.

12. Ablösung der zum Vortheile des Ackerers Johann Abraham Lückenhaus im Klingelholz bei Barmen, auf den Grundstücken Flur IV, Nr. 53, 54, $^{217}/_{35}$ und $^{219}/_{32}$ der Katastralgemeinde Barmen, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

13. Ablösung der zum Vortheile der unverehelichten Caroline Selhoff in Barmen, auf den Grundstücken Flur 10, Nro 476 und 477 der Katastergemeinde Barmen, Kreises Elberfeld, nebst dem aufstehenden Hause Nro. 923, haftenden Reallasten.

14. Ablösung der zum Vortheile der Erben und Rechtsnachfolger des zu Elberfeld im Ottenbruche verlebten Peter Ottenbruch auf Grundstücken in der Gemeinde Elberfeld, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

15. Ablösung der zum Vortheile der sogenannten Special-Gemeinden Millingen beziehentlich der Interessenten des Millinger Bruches auf Grundstücken in der Gemeinde Millingen, Kreises Rees haftenden Reallasten.

Münster, den 22. October 1859. Königliche General-Commission: Jonas.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1793.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuums sind folgende Gegenstände gefunden worden: 1) eine blauleinene Hose; 2) eine Unterjacke; 3) ein Tabacksbeutel; 4) zwei Westen: 5) ein grüner Rock; 6) ein Paar Strümpfe; 7) ein grauer Sommerrock; 8) zwei Portemonnaie mit 1 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. und 9) die Statuten der Krankenanstalt zu Rheydt.

Da diese Gegenstände vermuthlich aus einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich die resp. Eigenthümer mir oder der nächsten Polizeibehörde dieserhalb Mittheilung zu machen.

Aachen den 4. November 1859. Der Königl. Untersuchungsrichter: Schwendler.

(Nr. 1799.) Diebstahl zu Spelberg bei Emmerich.

In der Nacht vom 24 auf den 25. Oktober d. J. ist dem Schenkwirth Johann Heinrich Gellkum zu Spelberg bei Emmerich ein Schleifstein, nebst dem dazu gehörigen eisernen Handdreher entwendet worden. Der Schleifstein hat außerhalb des Hauses gestanden und war durch zwei eiserne Klammern auf einem hölzernen Gestell befestigt. Eine der Klammern ist losgebrochen und darauf der Schleifstein ausgehoben worden. Das Gestell ist stehen geblieben. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib des Schleifsteins oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hiervon zu machen.

Wesel den 7. November 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1800.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs allergnädigst geruht, den K. Kreiswundarzt Dr. Leonhardt zu Mülheim a. d. Ruhr zum Sanitäts-Rath zu ernennen.

(Nr. 1801.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. A. C. Mellinghoff hat sich hierselbst niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Sonnabend den 26. November **1859.**

(Nr. 1802.) Gesetzsammlung, 43tes Stück.

Das zu Berlin am 19. November 1859 ausgegebene 43te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5143. Patent, betreffend einen aus Anlaß der hundertjährigen Geburtstagsfeier Schillers ausgesetzten, von drei zu drei Jahren zu ertheilenden Preis von Eintausend Thalern Gold nebst einer goldenen Denkmünze für das beste Werk der Deutschen dramatischen Dichtkunst. Vom 9. November 1859.

Nr. 5144. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Schlochauer Kreises im Betrage von 59,000 Thalern. Vom 10. Oktober 1859.

Nr. 5145. Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals der Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid um 350,000 Rthlr. und die Bestätigung des Nachtrages zu dem Gesellschaftsstatute vom 14. Januar 1856. Vom 20. Oktober 1859.

Nr. 5146. Allerhöchster Erlaß vom 2. November 1859, betreffend die Uebertragung der Befugniß zur ausnahmsweisen Ertheilung der ministeriellen Genehmigung zu öffentlichen Verloosungen auf das Ministerium des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1803.) Die Agentur des Jakob Brockerhoff zu Huckingen betr. I. S. III. Nr. 3345.

Der Jakob **Brockerhoff** zu Huckingen ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1804.) Die Agentur des H. Vollmering zu Isselburg betr. I. S. III. Nr. 3349.

Der Herwann **Vollmering** zu Isselburg ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1805.) Die Agentur des W. Jansen zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3352.

Der W. **Jansen** zu Cleve ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1806.) Die Niederlegung der Haupt-Agentur des J. A. J. Mertens zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3375.

Der J. A. J. Mertens zu Cleve hat die Haupt-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1807.) Die Agentur des Mathias Vogels zu Capellen b. G. betr. I. S. III. Nr. 3354.

Der Mathias Vogels zu Capellen b. G. ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 5 November 1859.

(Nr. 1808.) Die Agentur des F. Clement zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 3359.

Der Franz Clement zu Kaldenkirchen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix, zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1809.) Die Agentur des A. Coenen zu Nievenheim betr. I. S. III Nr. 3382.

Der Anton Coenen zu Nievenheim ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1810.) Die Agentur des J. Schoenen zu Zons betr. I. S. III. Nr. 3383.

Der Jakob Schoenen zu Zons ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1811.) Die Agentur des G. v. d. Thüsen zu Odenkirchen betr. I. S. III. Nr. 3384.

Der Gottfried von der Thüsen zu Odenkirchen ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1812.) Die Agentur des J. Hünnekens zu Kevelaer betr. I. S. III. Nr. 3386.

Der Jakob Hünnekens zu Kevelaer ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

Nr. 1813.) Die Agentur des J Fackeldey zu Millingen betr. I. S. III. Nr. 3387.

Der Johann Fackeldey zu Millingen ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. November 1859.

(Nr. 1814.) Die Niederlegung der Agentur des W. J. Hollmann zu Süchteln betr. I. S. III. Nr. 3416.

Der W. J. Hollmann zu Süchteln hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 9. November 1859.

(Nr. 1815.) Die Agentur des G. Gorris zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 3103.

Der Gustav Gorris zu Xanten ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. November 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1816.) Die Agentur des D. Rütters zu Anrath betr. I. S. III. Nr. 3413.

Der David Rütters zu Anrath ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. November 1859.

(Nr. 1817.) Die Agentur des V. Cremer zu Aldekerk und des H. Dalmann zu Capellen b. G. betr. I. S. III. Nr. 3414.

Der Viktor Cremer zu Aldekerk und der Heinrich Dalmann zu Capellen b. G. sind als Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. November 1859.

(Nr. 1818.) Die Agenturen des C. Wachendorf zu Uedem betr. I. S. III. Nr. 3419.

Der Carl Wachendorf zu Uedem ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau und der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden. Düsseldorf den 9. November 1859.

(Nr. 1819.) Die Agentur des S. Hahn zu Gohr betr. I. S. III. Nr. 3427.

Der Simon Hahn zu Gohr ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. November 1859.

(Nr. 1820.) Die Agentur des H. Nohlen sen. zu Holten betr. I. S. III. Nr. 3442.

Der Heinrich Nohlen sen. zu Holten ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. November 1859.

(Nr. 1821.) Die Agentur des H. Berretz zu St. Tönis betr. I. S. III. Nr. 3443.

Der Heinrich Berretz zu St. Tönis ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. November 1859.

(Nr. 1822.) Die Agentur des G. Doevenspeck zu Cranenburg betr. I. S. III. Nr. 3476.

Der Gerhard Doevenspeck zu Cranenburg ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. November 1859.

(Nr. 1823.) Die Niederlegung der Agentur des G. de Bruyn-Duboter zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3477.

Der Gisbert de Bruyn-Duboter zu Cleve hat die Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 15. November 1859.

(Nr. 1824.) Die Agentur des W. Bruckwilder zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3477.

Der Wilhelm Bruckwilder zu Cleve ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. November 1859.

Nr. 1825.) Ertheiltes Einführungs-Patent betr.

Dem Sekretair Emil Arnold hierselbst ist unter dem 15. November 1859 ein Einführungs-Patent:

auf einen in Beschreibung und Zeichnung dargelegten, mit einer Schnelldruckpresse in Verbindung gebrachten selbstthätigen Papiereintrage- oder Papierzuführungs- und

Digitized by Google

Schneide-Apparat, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 18. November 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1826.) Die Auslosung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Auslosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooften Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinskoupons Serie II. Nr. 4 bis 16.

vom 1. April künftigen Jahres ab bei der **Rentenbank-Kasse** zu Münster in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta, einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen. Vom 1. April 1860 ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Münster den 5. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

Verzeichniß

der am 5. November 1859 ausgelooften, am 1. April 1860 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

1) Siebenzehn Stück Litt. A. zu Tausend Thalern.

Nr. 206. 517. 773. 894. 2037. 2274. 2280. 3559. 3977. 3989. 4457. 5161. 5327. 5328. 5329. 5330. 5383.

2) Sechs Stück Litt. B. zu Fünfhundert Thalern.

Nr. 504. 602. 653. 965. 1157. 1603.

3) Sechs und dreißig Stück Litt. C. zu Einhundert Thalern.

Nr. 428. 604. 1325. 1462. 1903. 2330. 2594. 3312. 3450. 3451. 3503. 3566. 3683. 3684 3685. 4875. 5004. 5528. 5529. 5902. 6740. 6935. 6936. 7020. 7994. 8103. 8104. 8884. 8889. 8903. 9071. 9163. 9930. 9967. 9968. 10,025.

4) Sechs und dreißig Stück Litt. D. zu Fünf und zwanzig Thalern.

Nr. 294. 307. 485. 646. 727. 922. 1406. 1517. 2335. 2914. 3263. 3309. 3364. 3379. 3550. 3580. 3625. 3666. 3919. 4146. 4521. 4820. 5212. 5250. 5378. 5379. 5526. 5527. 5528. 5720. 5752. 5841. 7002. 7269 7495. 7717

5) Siebenhundert und fünfzig Stück Litt. E. zu Zehn Thalern.

Nr. 34. 40. 47. 48. 55. 73. 92. 96. 104. 112. 162. 168. 188. 213. 218. 229. 253. 272. 275. 276. 314. 358. 397. 407. 419. 423. 424. 446.

Digitized by Google

447. 493. 516. 544. 545. 551. 560. 573. 604. 605. 609. 635. 658. 672.
678. 720. 724. 780. 790. 922. 930. 935. 936. 954. 956. 961. 965. 1006.
1009. 1011. 1033. 1047. 1051. 1072. 1101. 1111. 1135. 1155. 1167. 1168.
1174. 1229. 1291. 1297. 1337. 1365. 1368. 1391. 1420 1428. 1452. 1457.
1465. 1547. 1549. 1551. 1559. 1570. 1584. 1600. 1601. 1611. 1628. 1629.
1645. 1649. 1682. 1685. 1709. 1710. 1724. 1730. 1734. 1748. 1751. 1752.
1791. 1798. 1830. 1841. 1851. 1898. 1899. 1978. 1981. 1994. 2022. 2063.
2080. 2090. 2091. 2133. 2143. 2151. 2171. 2172. 2188. 2215. 2265. 2308.
2321. 2384. 2429. 2440. 2454. 2462. 2495. 2542. 2555. 2637. 2742. 2767.
2782. 2805. 2877. 2887. 2890. 2895. 2913 2922. 2938. 2950. 2958. 2966.
2976. 2980 2983. 2998. 3040. 3047. 3051. 3088. 3144. 3167. 3183. 3185.
3292. 3321. 3325. 3339. 3346. 3365. 3393 3396. 3427. 3457. 3459. 3485.
3498. 3518. 3521. 3522. 3539. 3548. 3554. 3596. 3630 3632. 3669. 3717.
3729. 3744. 3758. 3771. 3772. 3810 3817. 3818. 3825. 3839. 3847. 3878.
3874. 3875 3879. 3892. 3902. 3906. 3909. 3959. 3966. 3972. 3984. 3986.
4009. 4039. 4052. 4053. 4085. 4086. 4229 4254. 4263. 4346. 4361. 4380.
4385 4398. 4408. 4411. 4417. 4418. 4431. 4479. 4516. 4546. 4565. 4583.
4598. 4602. 4604. 4657. 4693. 4694. 4731. 4732. 4733. 4734. 4771. 4804.
4810. 4813 4818. 4819. 4826. 4854. 4933. 4950. 4958. 4981. 4990. 5020.
5021. 5025 5038. 5050. 5054. 5070. 5095. 5101. 5104. 5127. 5151. 5176.
5177. 5179. 5180. 5187. 5191. 5208. 5211. 5212. 5219. 5235. 5243. 5278.
5292. 5293. 5304. 5340. 5375 5376. 5396. 5400. 5403. 5405. 5417. 5425.
5431. 5465. 5474. 5493. 5515. 5520. 5525 5534. 5602. 5619. 5625. 5632.
5633. 5637. 5654. 5655. 5659. 5672. 5678. 5686. 5726. 5760. 5767. 5768.
5775. 5821. 5830. 5872. 5874. 5898. 5901. 5912. 5952. 5953. 5969. 5970.
5978. 5979. 5980. 5981. 5982. 5986. 6050. 6056. 6057. 6076. 6116. 6117.
6119. 6133. 6151. 6156. 6169. 6182. 6239. 6240. 6273. 6292. 6295. 6296.
6310. 6338. 6379. 6398. 6491. 6492. 6505. 6519. 6520. 6546. 6593 6594.
6604. 6690. 6714. 6724. 6740. 6840. 6856. 6874. 6875. 6882. 6883. 6884.
6924. 6926. 6946. 6977. 6978. 7031. 7050. 7076. 7097. 7106. 7107. 7119.
7120. 7122. 7124. 7156. 7174. 7271. 7276. 7310. 7377. 7454. 7458. 7469.
7503. 7511. 7522. 7523. 7524 7525. 7526. 7527. 7528. 7529. 7541. 7552.
7594. 7601. 7614. 7615. 7632. 7635. 7674. 7696. 7725. 7738. 7763. 7773
7785. 7791. 7818. 7854. 7855. 7919. 7938. 7939. 7941. 7963. 7964. 8033.
8049. 8057. 8116. 8121. 8146. 8227. 8248. 8254. 8264. 8315. 8327. 8349.
8356. 8408. 8410. 8411. 8412. 8463. 8478. 8430. 8486. 8513. 8518. 8593.
8604. 8605. 8617. 8618. 8625. 8637. 8638. 8639. 8663. 8664. 8670. 8690.
8709. 8719. 8721. 8732. 8743. 8746. 8753. 8754. 8758. 8766. 8770. 8798.
8804 8846. 8847. 8848. 8850. 8854. 8855 8864. 8866. 8874. 8876. 8877.
8878. 8879. 8880. 8914. 8928. 8929. 8987. 8988. 9012. 9021. 9039. 9076.
9077 9091. 9103. 9139. 9174. 9175. 9187. 9188. 9196. 9197. 9198. 9199.
9200. 9201. 9202. 9203. 9204. 9205. 9206. 9222. 9327. 9328. 9336. 9348.
9360. 9364. 9373. 9374. 9404. 9405. 9412. 9414. 9448. 9514. 9527. 9534.
9536. 9537. 9538. 9539. 9540. 9541. 9542. 9566. 9568. 9571. 9587. 9588.
9589. 9590. 9591. 9614. 9621. 9622. 9623. 9624. 9678. 9682. 9683. 9684.
9690. 9710. 9711. 9715. 9716. 9719. 9720. 9757. 9771. 9777. 9778. 9831.

Digitized by Google

9833.	9879.	9921	9922.	9923.	9945.	9955.	9984.	9985.	9988.	9993.	10031.
10032.	10039.	10054.	10055.	10104.	10109.	10115.	10129.	10142.	10165.		
10172.	10173.	10174.	10184.	10244.	10251.	10252.	10254.	10255.	10263.		
10289.	10361.	10362.	10384.	10387.	10390.	10426.	10440.	10467.	10468.		
10519.	10526.	10528.	10529.	10564.	10568.	10585.	10593.	10601.	10647.		
10651.	10657.	10662.	10738.	10739.	10754.	10764.	10788.	10789.	10834.		
10860.	10861.	10862.	10863.	10864.	10865.	10866.	10867.	10888.	10897.		
10898.	10899.	10900.	10901.	10928.	10929.	10951.	10985.	11007.	11013.		
11019.	11021.	11056.	11057.	11060.	11140.	11141.	11142.	11205.	11206.		
11207.	11211.	11215.	11234.	11242.	11243.	11244.	11256.	11260.	11261.		
11280.	11281.	11282.	11283.	11286.	11288.	11289.	11294.	11295.	11339.		
11351.	11352.	11353.	11354.	11355.	11356.	11357.	11358.	11359.	11360.		
11361.	11362.	11363.	11364.	11365.	11366.	11386.	11387.	11389.	11442.		
11443.	11444.	11445.	11446.	11447.	11448.	11450.	11451.	11453.	11459.		
11494.	11531.	11537.	11654.	11659.	11664.	11665.	11684.	11685.	11686.		
11687.	11696.	11697.	11698.	11769.	11770.	11771.	11779.	11789.	11807.		
11808.	11809.	11810.	11811.								

Münster den 5. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

Nro. 1827.) Die Vernichtung ausgelooster rhein.-westphäl. Rentenbriefe betr.

Verhandelt Münster den 5. November 1859.

Anwesend:

I. die Abgeordneten der Rheinprovinz:

1. Herr Graf von Nesselrode zu Ereshoven.
2. „ Bürgermeister Leven zu Neurath.

II. die Abgeordneten der Provinz Westphalen:

1. Herr Banquier Niedieck von hier.
2. „ Schulze Eickrodt aus Rozel.

III. Namens der Rentenbank:

1. Director Regierungsrath von Hartmann.
2. Provinzial-Rentmeister Domainen-Rath Filbry.

IV. der Notar Herr Justizrath Rinkel von hier.

Im heutigen Termine wurden die in der beigefügten, von der Direction der Rentenbank unterm 24. October c. aufgestellten Nachweisung verzeichneten, nach geschehener Verloosung von der Rentenbank-Kasse eingelösten Rentenbriefe, und zwar:

1.	16	Stück	Lit.	A.	zu	1000	Thlr.	zusammen über 16000 Thlr.
2.	6	„	„	B.	„	500	„	„ „ „ 3000 „
3.	43	„	„	C.	„	100	„	„ „ „ 4300 „
4.	39	„	„	D.	„	25	„	„ „ „ 975 „
5.	675	„	„	E.	„	10	„	„ „ „ 6750 „
Ueberhaupt	779	Stück						zusammen über 31025 Thlr.

Siebenhundert neun und siebenzig Stück zusammen über Ein und dreißig Tausend Fünf und zwanzig Thalern mit den dazu gehörigen in dem Verzeichnisse näher angegebenen Acht Tausend

Digitized by Google

Fünfhundert acht und neunzig Stück Zins-Coupons vorgelegt, nachgesehen und richtig befunden. Sämmtliche erwähnte Rentenbriefe und Coupons wurden darauf in Gegenwart der Unterzeichneten verbrannt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Graf Nesselrode. Leven, Bürgermeister. Niedieck. Eickrodt. v. Hartmann
Filbry. Rintelen.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit veröffentlicht.

Münster, den 6. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank: Filbry.

(Nr. 1828.) Den vermißten Knaben Fr. Brinkmann von Mülheim a. d. Ruhr betr.

Am 5. d. M. ist der Knabe Friedrich Brinkmann von Mülheim a/d. Ruhr verschwunden und wahrscheinlich im Ruhrstrome ertrunken.

Indem ich dessen Signalement unten näher mittheile, ersuche ich alle Behörden, in deren Bezirk die Leiche landen möchte, mir darüber Anzeige zu machen.

Duisburg den 10. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Signalement.

Alter 7 Jahre 2 Monate; Größe circa 2½ Fuß. Bekleidung: Hose und Jacke von braunem Bombasin, braune Sayettstrümpfe, grüngedruckter Schmutzkittel, Hemd von Nessel ohne Zeichen und ein altes schwarzseidenes Halstuch.

(Nr. 1829.) Die Interdiktion des Ferdin. Heckmann von Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 25. Oktober c. ist der Ferdinand Heckmann früher Uhrmacher zu Düsseldorf wohnhaft, jetzt in der Kranken- und Irrenpflegeanstalt zu Lindenburg bei Köln sich aufhaltend, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des C. C. B. zu genügen.

Düsseldorf den 9. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1830.) Kuh- und Pferde-Diebstähle bei Gelsenkirchen.

Gestohlen sind dem Gutspächter Mathias van Ackeren zu Haus Leithe bei Gelsenkirchen: 1) in der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober c. aus dessen Weide eine rothbunte Kuhe, und 2) in der Nacht vom 6. auf den 7. November c ein Pferd, braune Stute mit weißem Stern, 5' 2" hoch und 7 Jahre alt.

Es wird Jedermann ersucht, der über die Thäterschaft dieser Diebstähle nähere Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Bochum den 10. November 1859. Der Königl. Staats-Anwalt.

(Nr. 1831.) Diebstähle bei Duisburg.

In der Zeit vom 17. bis 20. Oktober c. sind von der Fabrik von Mathes & Weber zwei Saugpumpen von Rothkupfer gestohlen worden, welche 35 und resp. 25 Pfd. wogen. Ferner sind in der Nacht vom 25. zum 26. Oktober auf der Niederrheinischen Hütte zwei rothkupferne Röhren von 5 und 3 Fuß Länge und 1¼ Zoll Lichter Weite gestohlen worden.

Digitized by Google

Wer über den Dieb oder Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 11. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1832.) Diebstahl zu Alt-Calcar.

In der Nacht vom 19. auf den 20. vorigen Monats sind aus einer Wohnung zu Alt-Calcar vermittelst Einbruchs circa 2½ Scheffel ungereinigten Roggens gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib des qu. Roggens oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 12. November 1859. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Kolligs.

(Nr. 1833.) Diebstahl zu Gladbach und Belohnung für Ermittelung des Diebes betr.

Am 10. November d. J. ist zu M. Gladbach von der Straße eine Schiebkarre nebst Kiste gestohlen worden.

In die Hebbäume der Schiebkarre waren eiserne Halter hineingeschlagen. Die Kiste war ohne Anstrich, 3½ Fuß lang und 2½ Fuß hoch, und war auf dem Deckel derselben R et O G Nr. 316 eingebrannt. Die Kiste enthielt 59 Zollpfund Biberteops Nr. 4 englisch Gespinnst. Auf der Kiste lag eine Biberwarp3 Nr. 16er Garn, 1160 Fäden breit und 280 Yards lang. An der Kette hing ein Zettelchen mit der Firma Geb. Croon & Klauser.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Der Bestohlene hat auf die Entdeckung eine Belohnung von 3 Thalern gesetzt.

Düsseldorf den 15. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1834.) Diebstahl zu Vorst.

Am 27. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Vorst vermittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine halbe Seite Speck; 2) eine Schublade mit Kaffee; 3) eine Doppelschublade mit Zwieback, 4) eine Schublade mit Melis; 5) eine Schublade mit Kandiszucker; 6) eine Schublade mit Reis; 7) eine Kiste Cigarren; 8) etwa 30 Pfd. Taback in ¼ und ½ Pfd. Päckchen (sogenannter A. B. und Portorico, der letzte war mit Lit. Amsterdamsche Wappen bezeichnet; 9) 25 Pfd. Stockfisch; 10) eine Parthie Cigarren; 11) etwa 30 Pfd. Sayett, grobe und feine Wollen von verschiedenen Farben vornehmlich Violett; 12) eine Parthie Leinenbänder, in bunten und weißen Farben, sowie Besatzbänder und Kordel; 13) 12 Pfd. Besatzkordel, Häringe und Liepselkraut.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 15. November 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 1835.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. J. H. Berg hat sich hierselbst niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Mittwoch den 30. November **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1836.) Eine jüdische Haus-Collekte für den Synagogenbau zu Urdenbach betr. I. S. V. Nr. 5705.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Erbauung einer Synagoge zu Urdenbach die Abhaltung einer Haus-Collekte bei den jüdischen Glaubensgenossen des hiesigen Regierungsbezirks bewilligt und werden

1) A. Calmer zu Urdenbach,
2) J. Fürst „ Benrath,
3) A. Elsbach daselbst,

die desfallsigen Gaben in Empfang nehmen.

Mit Bezug auf die Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 3. Oktober 1829 (v. Kamptz Annalen, Band 13 Jahrgang 1829 pag. 902) bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 24. November 1859.

(Nr. 1837.) Die Ausdehnung des Friemersheimer Deichkatasters betr. I. S. III. Nr. 6528.

Die summarische Mutterrolle der Parzellen Nr. 208 bis einschließlich 311, der Flur IX, Gemeinde Baerl, welche bisher irrthümlich nicht zu den Lasten der Deichschau Friemersheim herangezogen worden sind, von nun an aber zu den Deichlasten beitragen sollen, liegt

vom 6. Dezember d. J., bis zum 3. Januar nächsten Jahres auf dem Bürgermeisteramte zu Homberg

zur Einsicht der Betheiligten Grundbesitzer offen, welches denselben Behufs Anbringung ihrer Einwendungen in Gemäßheit der §§. 4 bis 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. Mai 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1847 S. 106) hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf den 23. November 1859.

(Nr. 1838.) Die Niederlegung der Agentur des J. Strack zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 3573.

Der Joseph Strack zu Ratingen hat die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia“ zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 22. November 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1839) Die gerichtlich und polizeilich angeordneten Landesverweisungen im I. Quartal c. betr. I. S. II. Nr. 7130.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des III. Quartals c. gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr.	Der Ausgewiesenen		Signalement.						
	Vor- und Zunamen.	Geburts- u. Wohnort.	Alter.	Größe. ′	″	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
1	Kempkes, Franz	Gennep in Holland.	18	5	3	röthlich	blau	schlank	Keine.
2	Beeren, Mathias	Nogaeln in Holland.	20	5	2	blond	—	—	—
3	Fidelar, Pet. Joh.	Nieriether in Holland.	18	4	11	dunkel-blond	braun	—	auf der rechten Backe eine Narbe.
4	Schmidt, Johann	Bremerdorf in America.	37	5	6	blond	blau	unterjetzt	taubstumm.
5	Deckers, Joseph	Venlo.	39	5	7	braun	braun-grau	—	Leistenbruch links.
6	Rau, Joh. Jakob	Rymegen.	29	5	4	blond	—	—	Keine.
7	Beckers, Wittwe, geb. Lony Helena	Dalcken in Holland.	41	5	4	do.	grau	schlank	Narbe an dem rechten Backen.
8	Bar, Martin Arrian	Oeffes in Nord-Braband.	27	5	5	braun	—	gesetzt	Viele Sommersprossen auf den Händen.
9	Sprenzel, Peter	Waldmichelbach im Großherz. Hessen.	17	5	2	blond	blau	schlank	Keine.
10	Nebeling, Theodor	Allendorf in Kurhessen.	17	4	10	hell	blau-grau	—	—
11	Heimann, Carl	Selbach im Großherz. Nassau.	30	5	2	blond	grau	mittel	—
12	Kersch, Nicolaus	Tann, Hersfeld in Hessen.	39	5	4	braun	braun	schlank	Fehler am rechten Auge.
13	Diehl, Joh. Jos.	Mellnau im Kurfürst. Hessen.	21	5	3	blond	blau	mittel	Keine.
14	Kann, Heinrich	Netze. Waldeck.	24	5	5	schwarz	braun	schlank	Auf der linken Seite der Stirn eine Narbe.
15	Mans, Peter	Iba in Kurhessen.	42	5	4	braun	blau	—	Keine.
16	Plitt, Just. Georg	Biedenkopf in Kurhessen.	40	5	6	blond	—	—	—
17	Benecke, Friedrich	Helmighaus-Waldeck. sen.	21	5	4	—	blau-grau	—	An der rechten Hand fehlt der Zeigefinger.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburts- u. Wohnort.	Alter.	Größe. ′	″	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
18	Amthauer, Andreas	Pfaffenhausen in Kurhessen.	26	5	9	braun	blaugrau	schlank	Keine.
19	Binnekugel, Carl	Mengering-Waldeck. hausen.	38	5	3	gelblich blond	—	groß gesetzt	Warze auf der rechten Wange.
20	Friedrich, Joh. Georg	Calden in Kurhessen.	62	5	—	dunkelblond	dunkelblau	klein gesetzt	Warze auf der linken Wange.
21	Gonner, Carl	Eimelrod im Großherz. Hessen.	19	5	5	—	braun	gesetzt	Auf dem Daumen der linken Hand eine Schnittnarbe.
22	Lampmann, Emanuel	Fritzlar in Kurhessen.	16	4	8	braun	—	klein	Keine.
23	Dunker, Chef. geb. Ramberger Christ.	Lyon	38	4	8	schwarzmelirt	—	—	—
24	Kempfe, Christ.	Immenhausen in Kurhessen	21	5	—	blond	blau	untersetzt	—
25	Schneller, Georg Johann	Lehrbach in Kurhessen.	21	5	5	—	braun	schlank	—
26	Biesmann, Joseph	Heerlen in Holland.	32	5	3	braun	grau	untersetzt	—
27	Wappler, August	Zellerfeld in Hannover.	28	5	3	blond	braun	mittel	—
28	Helmek, Hermann	Gendringen in Holland.	22	5	6	dunkel	grau	schlank	Drüsennarben am Halse.
29	Heine, Heinrich	Großenritte in Kurhessen.	19	5	—	—	braun	mittel	Keine.

Düsseldorf den 15. November 1859.

(Nr. 1840.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur Kaiser zu Gleiwitz ist unterm 24. November ein Patent auf eine selbstthätig registrirende Vorrichtung zum Verwiegen von Runkelrüben und anderen Substanzen ähnlicher Art, die nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 25. November 1859.

(Nr. 1841.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betreffend.

Dem Uhrmacher H. Baumeister zu Magdeburg ist unter dem 23. November 1859 ein Patent auf eine Vorrichtung an Waagen zur selbstthätigen Entleerung der Lastschale, soweit dieselbe nach Modellen und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 26. November 1859.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(N. 1842.) Die Abwesenheits-Constatirung des Joh. Wilh. Heinrich Bachem aus Cleve betr.

Das Königl. Landgericht zu Cleve hat durch ein Urtheil vom 26. Oktober d. J. verordnet, daß zur Feststellung der Abwesenheit des Johann Wilhelm Heinrich Bachem aus Cleve ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln der 11. November 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1843.) Die Abwesenheits-Constatirung des Christoph Krappen von M. Glabbach betr.

Durch ein Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 9. d. M. ist über die Abwesenheit des Kleidermachers und Ackerers Christian Krappen aus München-Gladbach ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln den 19. November 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1844.) Den Schluß der Postdampfschifffahrten zwischen Stettin und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Zwischen Stettin und Stockholm finden in diesem Jahre noch folgende Post-Dampfschiff-Fahrten statt:

Von Stettin:	Von Stockholm:
Dienstag den 8. November: „Nagler";	Dienstag den 8. November: „Nordstern";
Dienstag den 15. November: „Nordstern";	Dienstag den 15. November: „Nagler."

Mit den Fahrten von Stettin und resp. von Stockholm am 15. November wird die Seepost-Verbindung zwischen beiden Häfen für dieses Jahr geschlossen.

Der Schluß der Post-Dampfschifffahrten zwischen Stralsund und Ystadt erfolgt in diesem Jahre dergestalt, daß die letzte Abfertigung des Schiffes von Ystadt nach Stralsund am Dienstag den 29. November, und von Stralsund nach Ystadt am Donnerstag den 1. Dezember stattfindet.

Berlin, den 2. November 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1845.) Die gerichtlichen Depositaltermine pro 1860 im Bezirke des Kr. Gerichts zu Wesel betr.

Den Eingesessenen des hiesigen Kreisgerichts und der Gerichts-Commissionen zu Dinslaken, Rees und Emmerich wird hiermit bekannt gemacht, daß die Depositaltermine für das Jahr 1860 auf den

5 und 19. Januar,
3 „ 16. Februar,
1., 15. u. 29. März,
26. Avril,
10. und 24. Mai
6. und 21. Juni,
5. und 19. Juli,
2., 16. und 30. August,
13. und 27. September,
11. und 25. Oktober,
8. und 22. November,
6. und 20. Dezember,

bestimmt sind, in welchen die Annahme und Ausgabe von Geldern rc. durch die Depositat-Beamten 1) Kreisgerichts-Rath Gützloe als erster Curator,
2) Kreisgerichts-Sekretair Wissing als zweiter Curator,

Digitized by Google

3) Kreisgerichts-Rendanten Rechnungsrath von der Mark,

bewirkt werden.

Wesel den 8. November 1859. Königl. Kreisgericht.

(Nr. 1846.) Die Wahl von Mitgliedern der westrheinischen Feststellungs-Commission der Bergwerkssteuer pro 1859 betr.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer, deren Bergwerks-Eigenthum in den linksrheinischen Landestheilen gelegen ist, fordern wir hierdurch auf, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission der Bergwerkssteuer pro 1859 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks — nämlich des Bergamts-Bezirks Düren auf der linken und des Bergamts-Bezirks Saarbrücken auf der rechten Seite der Mosel — bis zum 1. März 1860 dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einzureichen.

Jedes Bergwerk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerksbesitzern des betreffenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn auch mehrere Betheiligte desselben Bergwerks vorhanden sind, und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerksbesitzer einigen.

Wahlzettel, welche nach dem festgesetzten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Bergwerke, welche innerhalb des Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen.

Bonn den 17. November 1859. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1847) Die Reclamationsfrist gegen die westrheinische Bergwerkssteuer-Festsetzung pro 1858 betr.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre, d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt was folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergwerksbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuer in Bezug auf ihre Quoten pro 1858 Reclamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres innerhalb 3 Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes an bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II. Nach Ablauf dieses Termines werden keine Reclamationen dieser Art weiter angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Aachen, Cöln, Coblenz, Trier und Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Bonn den 17. November 1859. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1848.) Die Botenpost zwischen Rees und Empel betr.

Die Abfertigung der Botenpost von Rees nach Empel erfolgt gegenwärtig um 11^{10} Vormittags und 5^{10} Abends.

Düsseldorf den 22. November 1859. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1849) Die Residenzverlegung des Markscheiders Joseph Dreher nach Mülheim a. Rhein betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Februar 1859 in Nr. 12 dieses Amtsblattes des laufenden Jahres wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der conzessionirte Markscheider Joseph Dreher seinen Wohnsitz von Düsseldorf nach Mülheim a/Rhein verlegt hat.

Bonn den 17. November 1859. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Digitized by Google

(Nr. 1850.) Den verlornen Reisepaß des Will. Dorp von Elberfeld betr.

Der Weber Wilhelm Dorp hat den ihm unterm 4. d. M. hierselbst ertheilten Reisepaß angeblich auf der Eisenbahnfahrt von hier nach Düsseldorf am 8. d. M. verloren, weshalb derselbe hierdurch ungültig erklärt wird.

Elberfeld den 18. November 1859. Königl. Polizei-Direktion: Hirsch.

(Nr. 1851.) Die Auffischung im Rheine bei Bockum eines Kastens mit Krebsen betr.

Am 11. November d. J., Morgens ist unterhalb Bockum ein hölzerner verschlossener Kasten, Krebse enthaltend, im Rhein aufgefischt worden. An demselben befindet sich eine 3/4 Fuß lange Kette.

Der Eigenthümer kann sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde melden.

Düsseldorf den 21. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1852.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von dem Feilenfabrikanten Gottlieb Corts zu Berghausen ist folgendes Zeichen:

„die Flinte",

behufs Eintragung in die Zeichenrolle um den ausschließlichen Gebrauch desselben für Bezeichnung der Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Remscheid den 11. November 1859. Königliches Gewerbegericht.
Albers. Böhm.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1853.) Kuhdiebstahl beim Hause Grimberg.

Dem Metzger Johann Hohlmann zu Essen ist in der Nacht vom 11. auf den 12. November c. aus der zum Hause Grimberg gehörende Weide eine schwarze, mit einem Stern und auf dem linken Horn mit dem Brandzeichen E. E. versehene Kuh gestohlen worden.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Bochum den 16. November 1859. Der Königl. Staats-Anwalt.

(Nr. 1854.) Pflanzen-Diebstahl zu Saarn und Belohnung für Entdeckung des Diebs betr.

In der Nacht vom 16. auf den 17. November c. sind dem Wirth Kron zu Saarn aus seinem Garten ungefähr 2000 Stück dreijährige Weißdornpflanzen, im Werthe von 6—7 Thaler, entwendet worden.

Der Bestohlene sichert demjenigen, der den oder die Diebe so zur Anzeige bringt, daß eine Bestrafung stattfinden kann, eine Belohnung von 10 Thalern zu. Wer daher über diesen Gegenstand Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 18. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 1855.) Diebstahl zu Lützenkirchen.

In der Nacht vom 9. zum 10. November d. J. sind zu Lützenkirchen zwei silberne vergoldete Kelche gestohlen worden. Der Eine war 40¾ Loth schwer, am Fuße geziert mit dem Bildnisse des gekreuzigten Heilandes und denen der heiligen Anna und des Heiligen Maurinus und an der Kuppe mit der Abbildung des heiligen Abendmahles, das Ganze umschlungen mit Arabesken von Aehren und Weinreben; der Andere war glatt und circa 30 Loth schwer. Außerdem ein grau leinener Sack, gez. B. oder B. und ein leinenes Frauenhemd, gez. L. K.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 18. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1856.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Zu Meyderich ist im Besitze einer des Diebstals verdächtigen Person eine getheerte leinene Karrendecke gefunden worden. Da dieselbe wahrscheinlich gestohlen ist, so wird der muthmaaßliche Eigenthümer ersucht, dieselbe bei dem Gastwirth Gerhard Scholl zu Meyderich zu besichtigen und sich demnächst auf meinem Büreau zu melden.

Duisburg den 19. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1857.) Diebstahl zu Duisburg.

Am 18. d. M. ist von dem Bocke einer vor dem hiesigen Postgebäude stehenden Chaise ein Kutschermantel von grauem Kommistuche gestohlen worden. Derselbe hatte einen langen Radkragen, platte versilberne Knöpfe und war in den Aermeln mit grauem und im Uebrigen durchweg mit schwarzem, schon schadhaften Nesseltzeuge gefüttert.

Wer über den Verbleib oder Dieb dieses Mantels Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1858.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 17. zum 18. November d. J. ist vom hiesigen Rheinwerfte ⅛ Ohm Rum, gez. G. S. 49045 gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Fäßchens Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 21. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1859.) Diebstahl zu Duisburg und Belohnung für Ermittelung des Diebes betr.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind aus einem Hause auf dem Kuhlenwalle hierselbst vermittelst Einbruchs zwei Töpfe mit Butter, einer mit Fett, einer mit Eiern in Kalkwasser, geräucherter Speck, Fleisch, Wein in Flaschen und ein Korb mit Wäsche gestohlen worden. An dem Korbe befand sich ein neues Ohr. Die Wäsche bestand aus Servietten, zum Theil von Damast, theils ohne Zeichen, theils gezeichnet K; aus Handtüchern, gez. E. K. und E. C.; Kissenzügen; einer Mannsjacke von Pique; einem Unterrock mit gestickter Borde; Nachthauben von Leinen mit Spitzen; Knabenhemden, zum Theil mit Falten; einem Herrenhemde, gez. F. K.; gewebten Herrenunterhosen; einer Frauenunterhose; leinenen Taschentüchern, gez. theils C. K. (gestickt), theils E. K. und E. C; Ueberhemden, gez. E. K. und F. K.; ferner Kragen, weißen Herrenhalstüchern; wollenen Socken, Strümpfen und wollener Unterjacke; außerdem noch einige gröbere Hemden, 2 gez. S. D., eines gez. S D., und mehrere Nachtmützen von Pique.

Digitized by Google

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht mit dem Bemerken, daß der Bestohlene auf die Ermittelung der Diebe eine Belohnung von 5 Thlrn. gesetzt hat.

Duisburg den 22. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1860.) Der Lehrer Joachim Ritterbecks ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Langwaden, Kreises Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 1861.) Der seitherige Lehrer zu Pohlhausen Abraham Bollmer ist zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Widdert, Kreises Solingen ernannt worden.

(Nr. 1862.) Der seitherige 2. Lehrer an der kath. Elementarschule zu Walbeck Anton van de Locht ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der oberen Knabenschule, und die beiden Schulschwestern Anna Hagmann, Schwester Maria Dionysie und Dora Prösting, Schwester Maria Ambrosia sind zu Lehrerinnen der oberen Mädchen resp. der untern gemischten Klasse an gedachter Elementarschule ernannt worden.

(Nr. 1863.) Der seitherige Lehrer zu Kirspelwaldniel, Carl Ludwig Anselmino ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Amern St. Georg, Kreis Kempen ernannt worden.

(Nr. 1864.) Der Schulamts-Candidat Franz Kamp ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 3. Classe der Max-Pfarr-Knabenschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1835.) Die Schulamts-Candidatin Hulda Rittershaus ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der Mädchenklasse der evangel. Elementarschule zu Hilden ernannt worden.

(Nr. 1836.) Dem Schornsteinfeger Fr. Wm Quickert zu Benrath ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Montag den 5. Dezember **1859.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1867.) Die Genehmigung zum Erwerbe von Grund-Eigenthum in Mülheim a/d. Ruhr, Seitens der deutschen Continental-Gas-Aktiengesellschaft in Dessau betr. I. S. III. Nr. 7036.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß vom 2. d. M., welcher wörtlich also lautet:

Auf Ihren Bericht vom 28. Oktober d. J. will ich hierdurch auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1846 genehmigen, daß die zu Dessau domicilirte deutsche Continental-Gas-Aktiengesellschaft das Eigenthum an den auf dem zurückfolgenden Plane mit A B C D und E F H J verzeichneten, in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Mülheim a/Ruhr unter Flur A. 10. No. 117 A. 10. No. 99. und A. 10. No. 99. aufgeführten Grundstücke in einem Flächen-Inhalt von 1 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß erwerbe.

Berlin den 2. November 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent,**

(gez.) von der Heydt. Graf Schwerin.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Minister des Innern.

wird auf Grund eines Reskripts der Königl. Ministerien für Handel ꝛc. und des Innern hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 25. November 1859.

(Nr. 1863.) Die bestätigten Beigeordneten der Stadt Dülken betr. I. S. II. Nr. 3533.

Der Oekonom Joh. Wilh. Kamp und der Kaufmann Pet. Ant. Terfatz sind als Beigeordnete der Stadt Dülken für eine sechsjährige Amtsdauer von uns bestätigt worden und hat deren Amts-Einführung am 31. Oktober c. Statt gefunden.

Düsseldorf den 23. November 1859.

(Nr. 1869.) Die Martini-Durchschnitts-Preise pro 1859 zur Berechnung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. S. IV. Nr 1173.

Die zur Redimirung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr 1859 werden in dem nachstehenden Preis-Verzeichnisse zur Kenntniß der Leistungspflichtigen gebracht.

Düsseldorf den 26. November 1859.

Digitized by Google

Ver

der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Präſtationen feſtgeſetzten

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Victualien ꝛc.	Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe zur Redimirung der domanialen Grund der, von den Kreisbehörden eingegangenen Preis-																							
	Crefeld.			Dins-laken.			Düſſel-dorf.			Duis-burg.			Elber-feld.			Eſſen.			Geldern.			Kempen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1 Schff. Weizen	2	20		2	23	3	2	25	1	2	20	—	2	26	3	2	20	—	2	26	11	2	20	—
1 do. klarer Roggen . .	2	3	—	2	5	—	2	5	5	2	7	6	2	6	10	2	9	—	2	—	9	2	2	3
1 do. Gerſte .	1	26	8	1	15	6	1	18	6	1	22	6	1	19	5	2	—	—	1	19	3	1	26	8
1 do. Hafer .	1	1	—	1	2	—	1	2	3	1	7	6	1	1	4	1	5	—	—	27	—	1	1	—
1 do. Maiz-korn . . .	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Buch-weizen . . .	—	—	—	1	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Erbſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Malz .	—	—	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
							pro 150 Pfd. alles oder 140 ½ Pf. Zollgewicht.																	
1 do. Oelſaa-men . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—
1 Schwein .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Huhn . . .	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	7	6	—	—	—
1 Kapaun . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
1 Ei.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eier . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—
1 Gierkäſe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Pfeffer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—
1 Pfd Wachs	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

z e i c h n i ß
Martini-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1859.

Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1859 sind auf den Certifikate festgestellt worden, für den früheren Rentei-Bezirk:

Mettmann.			Moers. (Rheinberg.)			Neuß.			Opladen.			Ratingen			Rees.			Solingen.			Wesel			Wevelinghoven.			Xanten.		
Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.	Thlr.	Sq.	Pf.
2	25	2	2	23	9	2	19	2	2	20	—	2	26	4	2	21	3	2	24	4	2	21	11	2	16	8	2	25	—
2	5	1	2	3	2	2	2	11	2	5	—	2	5	7	2	4	—	2	5	1	2	5	3	2	—	5	2	1	3
1	14	5	1	18	9	1	17	5	1	25	—	1	19	11	1	16	2	1	15	2	1	16	3	1	14	11	1	18	9
1	2	9	1	1	5	1	—	2	1	3	—	1	3	2	1	—	—	1	1	5	1	1	11	—	28	8	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	6	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

(Nr. 1870.) Das von dem Dr. Pappenheim herausgegebene Handbuch der Sanitätspolizei betr. I. S. II. Nr. 9042.

Das im Verlage der Hirschwald'schen Buchhandlung zu Berlin erschienene, von Dr. Pappenheim herausgegebene

„Handbuch der Sanitätspolizei"

enthält in seinen einzelnen, vom physikalischen, chemischen und gewerblichen Standpunkte bearbeiteten Artikeln so gründliche Aufschlüsse über viele, das Gebiet der Sanitätspolizei berührende Gegenstände, daß dasselbe als ein schätzbarer Beitrag zur Belehrung und weiteren Forschung auf diesem Gebiete alle Beachtung verdient.

Indem wir auf dieses Werk hierdurch aufmerksam machen, empfehlen wir dasselbe zugleich zur Anschaffung Behufs gelegentlicher Benutzung den Medizinalbeamten unseres Bezirks nicht weniger, als den Landräthen und Polizeibehörden.

Düsseldorf den 25. November 1859.

(Nr. 1871.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen der domanialen Natural-Renten in dem Bezirke der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 1188.

Für die Bezirke der linken Rheinseite werden die in der bisherigen Weise mit Ausschluß der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnitts-Preise aus den Jahren 1849 bis 1859 für die bis zu Martini 1860 — durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht:

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnitts-Preis für den Preußischen Scheffel.																	
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Wicken.		
		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Geldern	3	3	4	2	4	1	1	23	1	1	1	9	—	—	—	—	—	—
2	Weveling hoven	2	22	9	2	5	5	—	—	—	1	1	11	—	—	—	—	—	—
3	Kempen	—	—	—	2	7	6	—	—	—	1	2	9	—	—	—	—	—	—
4	Xanten	3	2	4	2	3	5	1	21	6	1	2	7	—	—	—	—	—	—
5	Neuß	2	25	—	2	7	8	—	—	—	1	3	3	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld	—	—	—	2	8	3	1	28	2	1	5	3	—	—	—	—	—	—
7	Moers	3	—	9	2	6	4	1	24	9	1	2	6	2	2	1	1	27	1

Düsseldorf den 27. November 1859.

(Nr. 1872.) Die Agentur des R. Majert zu Brünen betr. I. S. III. Nr. 3511.

Der Rudolph Majert zu Brünen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. November 1859.

(Nr. 1873.) Die Agentur des A. von Jacubowsky zu Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 3510.

Der A. von Jacubowsky zu Ruhrort ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. November 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1874.) Die Agentur des H. Weber zu Alpen betr. I. S. III. Nr. 3549.

Der Heinrich Weber zu Alpen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. November 1859.

(Nr. 1875.) Die Agentur des D. Heymann zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 3552.

Der David Heymann zu Jüchen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. November 1859.

(Nr. 1876.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinen-Fabrikanten W. Wedding in Berlin ist unter dem 25. November d. J. ein Patent:

auf eine Wäsche-Mangel, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Andere in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 29. November 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1877.) Die Pflegelderhöhung für verwaiste Soldaten-Kinder im Potsdam'schen Königl. großen Militair-Waisenhause betr.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pflegegelder, welche das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus auf verwaiste Soldaten-Kinder gegenwärtig im Betrage unter Einem Thaler pro Monat und Kind gewährt, vom 1. Januar 1860 ab auf Einen Thaler erhöht werden.

Diejenigen Behörden, durch welche die Zahlung erfolgt, erhalten hierüber spezielle Nachricht. Berlin den 19. November 1859.

Königliches Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses.

Hering. Knauff. Günther.

(Nr. 1878.) Die künftige Residenz des Markscheiders Rob. Linnartz zu Düren betr.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 9 des allgemeinen Markscheider-Reglements vom 25. Februar 1856, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Bergamts-Bezirke Düren der Markscheider Robert Linnartz, welchem gemäß unserer Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. das Inde-Revier als besonderer Geschäftskreis zugewiesen ist, seinen Wohnsitz von Dürwiß bei Eschweiler nach Düren verlegt hat.

Bonn den 21. November 1859. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1879.) Die Personenpost zwischen Crefeld, Geldern und Aldekerk betr.

Vom 1. Dezember c. ab wird die Einrichtung getroffen werden, daß die Beförderung derjenigen Personen, welche der Personenpost zwischen Crefeld und Geldern in Aldekerk zutreten und im Hauptwagen oder in den mitkommenden Beichaisen nicht mehr Platz finden, vermittelst einer in Aldekerk zu gestellenden Beichaise erfolgen kann.

Düsseldorf den 20. November 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 1880.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheilsauszüge betr.

Auszug

aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Düsseldorf erganzenen, im III. Quartale des Jahres 1859 rechtskräftig gewordenen Urtheilen, welche in Gemäßheit des Paragraphen 30 des Straf-Gesetz-Buches bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 21. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	24. Juni 1859	Baums, Johann Gottfried, 36 Jahre alt, ohne Geschäft, geboren zu Saarhof und wohnhaft in Düsseldorf.	Urkundenfälschung.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Geldbuße von 200 Thlr., ev Zuchthausstrafe von 2 Monaten, Kosten.
2	26. Sept. 1859	Pannen, Stephan, 36 Jahre alt, Sammtarbeiter, geboren und wohnend zu Viersen.	Schwere Körperverletzung.	Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Kosten.
3	27. Sept. 1859	Erdel, Jakob, 38 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft in der Martmannsstraße, Bürgermeisterei Büttgen.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
4	30. Sept. 1859	Roperty, Heinrich, 49 Jahre alt, Anstreicher, geboren zu Uerdingen, wohnend zu Düsseldorf.	do.	Zuchthausstrafe von 6 Jahren, Kosten.
5	1. Oktober 1859	1) Schmans, Friedrich Franz, 49 Jahre alt, Schuhmacher, geboren zu Mainz, wohnhaft zu Hilden. 2) Funk, Carl, 33 Jahre alt, Weber, geboren zu Richrath, wohnhaft zu Hilden. 3) Plümacher, Friedrich, 27 Jahre alt; Zimmermann, geb. zu Wald, wohnhaft zu Hilden.	Schwerer Diebstahl.	1) Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre. 2) Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre. 3) Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Kosten.
6	3. Oktob r 1859	Hannig, Ferdinand, 42 Jahre alt, Ober-Telegraphist, geboren zu Neiße, wohnhaft zu Neuß.	Amts-Verbrechen.	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Kosten.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafen.
7	6. Oktober 1859	Hasche, Friedrich, 39 Jahre alt, früher Chaussee-Aufseher, geb. und wohnhaft zu Uerdingen.	Fälschung resp. Amts-Verbrechen.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Geldbuße von 100 Thlr., ev. Zuchthausstrafe von 1 Monat, Kosten.
8	8. Oktober 1859	Emmerich, Friedrich Wilhelm, 47 Jahre alt, Kappenmacher u. Handelsmann, geboren zu Kloster in Ostfriesland, wohnh z. Crefeld.	Betrügerischer Bankerutt.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
9	20. Oktober 1859	1) Jansen, Hermann Joseph, 36 Jahre alt, Fabrikarbeiter, geboren zu Gladbach, und wohnend zu Gent.		Die Strafe ist absorbirt, durch das in früheren Verurtheilungen des Königlichen Assisenhofes erkannte höchste Strafmaß, — theilweise Verfälligung in die Kosten.
		2) Schmitz, Helena, 42 Jahre alt, geschiedene Ehefrau des Maurers Lorenz Steinmetzer, ohne Gewerbe, geboren und wohnend zu Gladbach.	Schwerer Diebstahl.	Zusätzliche Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, theilweise Verfälligung in die Kosten.

Für die Richtigkeit dieser Auszüge, welche dem Herrn Ober-Prokurator ertheilt werden.
Düsseldorf den 17. November 1859. Der Ober-Sekretair: Thiery.

(Nr. 1881.) Die Anordnung des Markscheiders Engels. Daub zu Call betr.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 9 des allgemeinen Markscheider-Reglements vom 25. Februar 1856 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der gewerkschaftliche Obersteiger Engelbert Daub unterm 19. September d. J. auf Grund seiner vor dem Erscheinen des genannten Reglements bestandenen Prüfung in Folge des Rescripts des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 6. September d. J. und auf Grund der Bestimmung in §. 16 der Prüfungs-Vorschriften vom 25. Februar 1856 zum Markscheider für den Bergamts-Bezirk Düren ernannt, und als solcher verpflichtet worden ist, daß ihm ein Revier als besonderer Geschäftskreis noch nicht zugewiesen worden ist, und er seinen Wohnsitz zu Call genommen hat.

Bonn den 21. November 1859. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1882.) Den vermißten Joh. Reckenthäler von Urbar betr.

Seit dem 15. November d. J. wird der Ackerer Johann Reckenthäler von Urbar vermißt, und hat dem Vermuthen nach durch Ertrinken im Rheine seinen Tod gefunden.

Digitized by Google

Ich füge das Signalement des Vermißten hier bei, und ersuche mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben, wenn über sein Verbleiben etwas bekannt, oder sein Leichnam aufgefunden werden sollte.

Neuwied den 19. November 1859. Der Ober-Staats-Anwalt: Neuenburg.

Signalement.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn breit; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Zähne vollzählig und gesund; Bart, ein dünner schwarzer Backenbart; Statur mittlere.

Bekleidung: blau leinener Kittel, unter demselben ein Camisol von schwarzem Tuch mit schwarz überspannenen Knöpfen, eine Weste von wollenem schwarz grünlichen Stoff, ein Halstuch von schwarz wollenem Stoff, eine Tuchhose schwarz gestreift, eine blaue wollene Unterjacke, ein Paar kalblederne Stiefel, ein leinenes Hemd, gezeichnet mit den Buchstaben J. R.

(Nr. 1883.) Die Personenposten von Solingen nach Langenfeld und Wohwinkel betr.

Im Winter werden abgefertigt:

1) die Personenpost von Solingen nach Langenfeld:

aus Solingen 6^{30} Früh,
9^{30} Vmitt.
2^{10} Nmitt.,
6^{5} Abends,

2) die Personenpost von Solingen nach Wohwinkel:

aus Solingen 4^{40} Früh,
8^{50} „
11^{45} Vmitt.,
3^{30} Nmitt.,
5 Abends,
5^{35} „
8^{40} „

Düsseldorf den 19. November 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1884.) Die gerichtliche Bevormundung des Aug. Even und des Fried. Wilh. Even von Wenschebach betr.

Durch Urtheil hiesigen Königl. Landgerichts vom 7. November 1859 ist: 1) der Ackerer August Even zu Wenschebach bei Dabringhausen; 2) der Ackerer Friedrich Wilhelm Even daselbst, gegenwärtig in der Irrenpflege-Anstalt zu Lindenburg bei Köln sich aufhaltend, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, und deshalb verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon in Gemäßheit des Art. 501 B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 17. November 1859. Der Ober-Prokurator: Seriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1885.) Der Catharina Kersten, Soeur Marie Victoria wird auf den Antrag der Ortsschul- und Kreisbehörde in Gemäßheit des §. 5 der staatsministeriellen Instruktion vom 31. Dezember 1839 auf Widerruf die Concession zur Errichtung einer höhern Töchterschule in Werden hierdurch ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Sonnabend den 10. Dezember 1859.

(Nr. 1886.) Die genehmigten Vorstandswahlen der rheinischen evangel. Provinzial-Synode betr.

Die von der rheinischen Provinzial-Synode in ihrer diesjährigen Versammlung getroffenen Wahlen und zwar die Wiederwahl des bisherigen Präses Pfarrers Dr. Wiesmann in Bonn sowie die Wahlen des bisherigen stellvertretenden Assessors Superintendenten Pfarrers Maaß in Neuwied zum Assessor und des Superintendenten Pfarrers Nieden in Friemersheim zum stellvertretenden Assessor der Provinzial-Synode, sind von dem Evangelischen Ober-Kirchenrath im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten genehmigt worden.

Coblenz den 24. November 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1837.) Die Concessions-Beschränkungen zur Auswanderer-Beförderung nach Amerika betr.

In Verfolg des Circular-Erlasses vom 3. d. M. wird die Königl. Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß der allgemein nothwendig gewordene Widerruf der Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien auch die unter dem 21. April 1854 und 2. März 1858 zur Beförderung von Auswanderern von Bremen direct nach sämmtlichen Häfen Amerikas und nach Australien concessionirten Kaufleute Wilhelm Fehrmann und Johann Henri Dreyer, Inhaber der Firma Lüdering & Comp. in Bremen und den unter dem 13. März 1855 nach dem Circular-Erlaß vom 4. Januar 1856 zur Beförderung von Auswanderern von Bremen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada, Südamerika und Australien concessionirten Schiffsmakler Eduard Ichon in Bremen betrifft. Die Erwähnung der Kaufleute Val. Lor. Meyer und Gustav Heinrich Behn, Inhaber der Firma Val. Lor. Meyer zu Hamburg, in obigem Circular-Erlaß erledigt sich dadurch, daß dieselben der ihnen unter dem 15. Januar 1851 ertheilten Concession im Jahre 1855 freiwillig entsagt haben. Die an gleicher Stelle erwähnte Concession des Kaufmanns und Schiffsrhebers Robert Miles Slomann zu Hamburg und dessen Commanditen Louis Knorr und Carl Adolph Holtermann ist nach Ausscheiden des letzteren aus dem gemeinschaftlichen Geschäfte „Knorr & Holtermann" auf die beiden Gesellschaften Slomann und Knorr in Firma Knorr & Comp. allein übertragen, wie der Königl. Regierung schon unter dem 11. Februar 1857 mitgetheilt ist.

Berlin den 22. November 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vorstehendes Reskript wird unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. v. M. (Amtsblatt Stück 66) hierdurch veröffentlicht.

Düsseldorf den 1. Dezember 1859.

(Nr. 1888.) Die Agentur des J. Hüls zu Millingen betr. I. S. III. Nr. 3618.

Der Johann **Hüls** zu Millingen ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. November 1859.

(Nr. 1889.) Die Niederlegung der Agentur des J. Strack zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 3685.

Der Joseph **Strack** zu Ratingen hat die Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 29. November 1859.

(Nr. 1890.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Eisenbahn-Werkmeister Eduard **Beuther** in Aachen ist unter dem 3. Dezember 1859 ein Patent:

auf eine Einrichtung an Lokomotiven und Lokomobilen Behufs Rauchverbrennung und Verkinderung der Rauchbildung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. Dezember 1859.

(Nr. 1891.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabriken-Commissarius J. G. **Hofmann** zu Breslau ist unter dem 1. Dezember 1859 ein Patent:

auf eine Holzhobelmaschine in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 4. Dezember 1859.

(Nr. 1892.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Mühlenmeister H. **Lellau** in Lichterfelde bei Teltow ist unter dem 1. Dezember 1859 ein Patent:

auf eine Torfförderungs-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 4. Dezember 1859.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 1693.) Die Verpackung der Post-Geldsendungen nach Rußland betr.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Ober-Postbehörde ist eine einfache Verpackung der mit der Post nach Rußland zu befördernden Sendungen von baarem Gelde nicht genügend; es ist vielmehr mit Rücksicht auf die Weite des Transports zur Sicherung des Inhalts erforderlich, daß dergleichen Geldsendungen doppelt, und zwar zuerst in Leinewand, und dann nochmals fest und dauerhaft in Leder verpackt werden.

Zur Verpackung größerer Summen müssen starke, genügend gereifte und wohl verwahrte Fässer verwendet werden. Während der nassen Jahreszeit und der alsdann gewöhnlich schlechten Beschaffenheit der Poststraßen in Rußland empfiehlt es sich, die Fässer noch mit einer Emballage von starkem Segeltuch oder Leder zu versehen.

Das betheiligte Publikum wird hierdurch auf die obigen Erfordernisse aufmerksam gemacht.

Berlin den 25. November 1859. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1694.) Die Auslosung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Auslosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelosten Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinskoupons Serie II. Nr. 4 bis 16.

vom 1. April künftigen Jahres ab bei der Rentenbank-Kasse zu Münster in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta, einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen. Vom 1. April 1860 ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Münster den 5. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

Verzeichniß

der am 5. November 1859 ausgelooften, am 1. April 1860 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

1) Siebenzehn Stück Litt. A. zu Tausend Thalern.

Nr. 206. 517. 773. 894. 2037. 2274. 2280. 3559. 3977. 3989. 4457. 5161. 5327. 5328. 5329. 5330. 5383.

2) Sechs Stück Litt. B. zu Fünfhundert Thalern.

Nr. 504. 602. 653. 965. 1157. 1603.

3) Sechs und dreißig Stück Litt. C. zu Einhundert Thalern.

Nr. 428. 604. 1325. 1462. 1903. 2330. 2594. 3312. 3450. 3451. 3503. 3566. 3683. 3684 3685. 4875. 5004. 5528. 5529. 5902. 6740. 6935. 6936. 7020. 7994. 8103. 8104. 8884. 8889. 8903. 9071. 9163. 9930. 9967. 9968. 10,025.

Digitized by Google

4) Sechs und dreißig Stück Litt. D. zu Fünf und zwanzig Thalern.

Nr. 294. 307. 485. 646. 727. 922. 1406. 1517. 2335. 2414. 3263. 3309. 3364. 3379. 3550. 3580. 3625. 3666. 3919. 4146. 4521. 4820. 5212. 5250. 5378. 5379. 5526. 5527. 5528. 5720. 5752. 5841. 7002. 7269. 7405. 7717.

5) Siebenhundert und fünfzig Stück Litt. E. zu Zehn Thalern.

Nr. 34. 40. 47. 48. 55. 73. 92. 96. 104. 112. 162. 168. 188. 213. 218. 229. 253. 272 275. 276. 314. 358. 397. 407. 419. 423. 424. 446. 447. 494. 516. 544. 545. 551. 560. 573. 604. 605. 609. 635. 658. 672. 678. 720. 724. 780. 790. 922. 930. 935. 936. 954. 956. 961. 965. 1006. 1009. 1011. 1033. 1047. 1051. 1072. 1101. 1111. 1135. 1155. 1167. 1168. 1174. 1229. 1291. 1297. 1337. 1365. 1368. 1391. 1420 1425. 1452. 1457. 1465. 1517. 1549. 1551. 1559. 1570. 1584. 1600. 1601. 1611. 1628. 1629. 1645. 1619. 1682. 1685. 1709. 1710. 1724. 1730. 1734. 1748. 1751. 1752. 1791. 1798. 1830. 1841. 1851. 1898. 1899. 1978. 1981. 1994. 2022. 2063. 2080. 2090. 2091. 2133. 2143. 2151. 2171. 2172. 2188. 2215. 2265. 2308. 2321. 2384. 2429. 2440. 2454. 2462. 2495. 2542. 2555. 2637. 2742. 2767. 2782. 2808. 2877. 2887. 2890. 2895. 2913 2922. 2938. 2950. 2958. 2966. 2976. 2980 2983. 2998. 3040. 3047. 3051. 3088. 3144. 3167. 3183. 3185. 3292. 3321. 3325. 3339. 3346. 3365. 3393 3396. 3427. 3457. 3459. 3485. 3498. 3518. 3521. 3522. 3539. 3548. 3554. 3596. 3630 3632. 3669. 3717. 3729. 3744. 3758. 3771. 3772. 3810 3817. 3818. 3825. 3839. 3847. 3868. 3874. 3875 3879. 3892. 3902. 3906. 3909. 3959. 3966. 3972. 3984. 3986. 4009. 4039. 4052. 4053. 4085. 4086. 4229. 4254. 4263. 4346. 4361. 4380. 4385. 4388. 4408. 4411. 4417. 4418. 4431. 4479. 4516. 4546. 4565. 4583. 4598. 4602. 4604. 4657. 4693. 4694. 4731. 4732. 4733. 4734 4771. 4804. 4810. 4813 4818. 4819. 4826. 4854. 4933. 4950. 4958. 4981. 4990. 5020. 5021. 5025. 5038. 5050. 5054. 5070. 5095. 5101. 5104. 5127. 5151. 5176. 5177. 5179. 5180. 5187. 5191. 5208. 5211. 5212. 5219. 5235. 5243. 5278. 5292. 5203. 5304. 5340. 5375 5376. 5396. 5400. 5403. 5405. 5417. 5425. 5431. 5465. 5474. 5493. 5515. 5520. 5525 5534. 5602 5619. 5625. 5632. 5633. 5637. 5654. 5655. 5659. 5672. 5678. 5686. 5726. 5760. 5767 5768. 5775. 5521. 5830. 5872. 5874. 5898. 5901. 5912. 5952. 5953. 5969. 5970. 5978. 5979. 5980. 5981. 5982. 5986. 6050. 6056. 6057. 6076. 6116. 6117. 6119. 6133. 6151. 6156. 6169 6182. 6239. 6240. 6273. 6292. 6295. 6296. 6310. 6338. 6379. 6398. 6491. 6492 6505. 6519. 6520. 6546. 6593 6594. 6604. 6690. 6714. 6724. 6740. 6840. 6856. 6874. 6875. 6882. 6883. 6884. 6924. 6936. 6946. 6977. 6978. 7031. 7050. 7076. 7097 7106. 7107. 7119. 7120. 7122. 7124. 7156. 7174. 7271. 7276 7310. 7377. 7454. 7458. 7469. 7503. 7511. 7528. 7523. 7524 7525. 7526. 7527. 7528. 7529. 7541. 7552. 7594. 7601. 7614. 7615 7632. 7635. 7674. 7696. 7725. 7738. 7763. 7773 7785. 7791. 7818. 7854. 7855. 7919. 7935. 7939. 7941. 7963. 7964. 8033. 8049. 8057. 8116. 8121. 8146. 8227. 8248. 8254. 8264. 8315. 8327. 8349. 8356. 8408. 8410. 8411. 8412. 8463. 8478. 8480. 8486. 8513. 8518. 8593. 8604. 8605. 8617. 8618. 8625. 8637. 8638. 8639. 8663. 8664. 8670. 8690. 8709. 8719. 8721. 8732. 8743. 8746. 8753. 8754. 8758. 8766. 8770. 8798. 8804 8846. 8847. 8848. 8850. 8854. 8855. 8864. 8866. 8874 8876. 8877.

Digitized by Google

8878. 8879. 8880. 8914. 8928. 8929. 8987. 8988. 9012. 9021. 9039. 9076
9077. 9091. 9103. 9139. 9174. 9175. 9187. 9188. 9196 9197. 9198. 9199.
9200. 9201. 9202. 9203. 9204. 9205. 9206. 9222. 9327. 9328. 9336. 9348.
9360. 9364. 9373. 9374. 9404. 9405. 9412. 9414. 9448. 9514. 9527. 9534.
9536. 9537. 9538. 9539. 9540. 9541. 9542. 9566. 9568. 9571. 9587. 9588.
9589. 9590. 9591. 9614. 9621. 9622. 9623. 9624. 9673. 9682. 9683 9684.
9690. 9710. 9711. 9715. 9716. 9719. 9720. 9757. 9771. 9777. 9778. 9831.
9833. 9879. 9921 9922. 9923. 9945. 9955. 9984. 9985. 9988. 9993. 10031.
10032. 10039. 10054. 10055 10104. 10109. 10115. 10129. 10142. 10165.
10172. 10173. 10174. 10184. 10244. 10251. 10252. 10254. 10255. 10263.
10289. 10361. 10362. 10384. 10387. 10390. 10426. 10410. 10167. 10468.
10519 10526. 10528. 10529. 10564. 10568. 10585. 10593 10601. 10647.
10651. 10657. 10662. 10738. 10739. 10754. 10764. 10788. 10789. 10834.
10860. 10861. 10862. 10863. 10864. 10865 10866. 10867. 10888. 10897.
10898. 10899. 10900. 10901. 10928 10929. 10951. 10985. 11007. 11013.
11019. 11021. 11056. 11057. 11060. 11140. 11141. 11142. 11205. 11206.
11207. 11211. 11215. 11234. 11242. 11243. 11244. 11256. 11260. 11261.
11280 11281. 11282. 11283. 11286. 11288. 11289. 11294. 11295 11339.
11351. 11352 11353. 11354. 11355. 11356. 11357. 11358. 11359. 11360.
11361. 11362. 11363. 11364. 11365. 11366. 11386. 11387. 11389. 11442.
11443. 11444. 11445. 11446. 11447. 11448. 11450. 11451. 11453. 11459.
11494. 11531. 11537. 11654. 11659. 11664 11665. 11684. 11685. 11686.
11687. 11696. 11697 11698. 11769. 11770. 11771. 11779. 11789. 11807.
11808. 11809. 11810. 11811.

Münster den 5. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 1895.) Die Errichtung einer Poststaltestelle am Wehrwolf zwischen Remscheid und Solingen betr.

Außer den auf der Route zwischen Solingen und Remscheid befindenden Poststaltestellen wird von jetzt ab eine solche auch vor der Behausung des Wirthes Beckmann am Wehrwolf eingerichtet werden.

An Personengeld wird für die Beförderung von Reisenden bis zu dieser Haltestelle, resp. von derselben ab, derselbe Satz erhoben, welcher bei der Einschreibung bis, resp. von Solingen zur Erhebung kommt.

Düsseldorf den 2. Dezember 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1896.) Die Personenpost zwischen Homberg und Moers betr.

Vom 1. Dezember c. ab wird die Entfernung zwischen Homberg und Moers auf 1 Meile und die der Haltestellen dieser Route wie folgt festgestellt werden:

zwischen Homberg und Essenberger Weg auf $\frac{1}{4}$ Meile,
„ Essenberger Weg und Hochheide auf $\frac{1}{4}$ „,
„ Hochheide und Hochstraße auf $\frac{1}{4}$ „,
„ Hochstraße und Moers auf $\frac{1}{4}$ „,

Digitized by Google

Die Entfernung von der Haltestelle an den Dampfmühlen-Anlagen bei Homberg bis zu den übrigen Haltestellen und bis Moers ist der Entfernung von Homberg gleich.

Düsseldorf den 30. November 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1897) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehende Auszüge aus den, bei dem Königlichen Assisenhofe zu Elberfeld im dritten Quartal 1859 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen werden in Gemäßheit des § 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Nr. dieses	Datum des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
	1859			
1	20. Sept.	Bieler, Julius, 25 Jahre alt, Ackerknecht, geboren in Cöln, wohnhaft zu Reinscheid, Gemeinde Barmen.	Unzüchtige Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren	4 Jahr Zuchthaus und Kosten.
2	22 id.	Offermann, Wilhelm, 24 Jahre alt, Färber, geboren und wohnhaft in Elberfeld.	Desgleichen	2 Jahr Zuchthaus und Kosten.
3	24. id.	Claus, Carl, 32 Jahre alt, Schlosser, geboren zu Barmen, wohnhaft zu Elberfeld.	Desgleichen	3 Jahr Zuchthaus und Kosten.
4	24. id.	Monhemius, Bertram, 39 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Niederbonsfeld, wohnhaft in Elberfeld.	Desgleichen.	3 Jahr Zuchthaus und Kosten.

Elberfeld den 16. November 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1898.) Empfehlung des Aachener Neujahrs-Büchleins für die Jugend betr.

Von den zu Neujahrsgeschenken für Kinder ganz geeigneten „Aacheuer Neujahrs-Büchlein für die Jugend" ist der 32te Jahrgang erschienen und zwar, wie in früheren Jahren, zum Besten der hiesigen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt."

Indem wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren veranlassen, auch ihrerseits die Verbreitung dieses Schriftchens zu empfehlen, resp. dazu mitzuwirken, bemerken wir, daß zu schleuniger Ausführung von Bestellungen die Buchhandlungen von

Lengfeld in Köln,
Gehrich & Comp. in Crefeld,
Baedecker in Coblenz;
Dressen in Düren,
Kaulen in Düsseldorf,
Horrig & Fischer in Jülich,
Riffarth in M. Gladbach,

Schwann in Neuß,
Gall in Trier, sowie der Herausgeber Lehrer J. Großfeld in Aachen erbötig sind.

Aachen den 21. November 1859. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

(Nr. 1899.) Den vermißten Conr. Dorsten von Crefeld betr.

Der Kleidermacher Conrad Dorsten aus Crefeld, der seit langer Zeit Spuren von Geistesschwäche gezeigt hat, hat sich am 15. d. M. ohne Wissen seiner Familie aus seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Ich ersuche Jeden, der über denselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 26. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwa.; Augen schwarz; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarzer Backenbart mit grauen Haaren; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung: schwarzer Tuchrock, schwarze Burkinhose, schwarze Tuchweste, schwarzseidenes Halstuch, schwarze Mütze und braune Saffian-Pantoffeln.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1900.) Diebstahl einer Signalglock: bei Oberhausen betr.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. ist von der Zugbarriere der Wärterstation Nr. 131 der Köln-Mindener Eisenbahn in der Nähe von Oberhausen eine Signalglocke von Messing, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 23. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1901.) Diebstähle zu Essen und Belohnung für Ermittelung des Diebes betr.

Es wurden hierselbst gestohlen: 1) in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. aus einem Laden vermittelst Einbruchs ein Stück roth karrirten Burkin, ein Stück Burkin, hell mit Pünktchen, ein Stück schwarz Satin, zwei Stücke schwarzes Tuch und zwei Stücke Zephir; 2) am Abend des 23. d. M. aus einer Wohnung vermittelst Einsteigens eine Kiste enthaltend: eine kleine französische Taschenuhr von Silber, eingehäusig mit weißem porzellanen Zifferblatt und deutschen Ziffern, auf der Vorderseite zum Aufziehen; ein schwarz lederues Geldtäschchen mit neusilbernem Bügel, worin 2 Fünffrankenstücke und 1 Zehngroschenstück, ein kleines Fernrohr, von rother Farbe, zweimal zum Ausziehen, zwei weiße Sommerwesten und eine schwarze Sammetweste, drei leinene Hemden, zwei leinene Vorhemden, acht leinene Kragen, ein schwarz seidenes Halstuch, vier Halsbinden, einige weiße leinene Taschentücher und eine schwarz lederne Brieftasche mit verschiedenen Briefen und Arbeitszeugnissen.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, bemerke ich, daß der Bestohlene zu 1 auf die Ermittelung der Thäterschaft eine Belohnung von 20 Thlr. gesetzt hat.

Essen den 25. November 1859. Der Staats-Anwalt.

Digitized by Google

(Nr. 1902.) Obstbäume-Zerstörung auf der Wesel-Bocholter Chaussee bei Hamminkeln betr.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November d. J. sind auf der Wesel-Bocholter Chaussee zwischen Hamminkeln und Weissenstein und den Nummersteinen 80 bis 111, achtundachtzig Stück der im schönsten Wachsthum befindlichen Obstbäume frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir hiervon oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 25. November 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1903.) Diebstahl zu Ruhrort.

Am 19. d. M. Abends sind aus einer Wohnung zu Ruhrort zwei Tabletchen mit Perlschnüren nebst kleinen Porzellanfiguren, eine feine wollene roth und schwarz geblümte Tischdecke und eine feine leinene Serviette entwendet worden.

Wer über den Verbleib oder Dieb dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 27. November 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1904.) Diebstahl zu Barmen.

In der Zeit vom 18—19. d. M. sind zu Barmen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1 brauner Tuchrock mit roth gefütterten Aermeln; 2) 1 blaue graue melirte Burkinhose; 3) eine weiß karrirte wollene Weste; 4) 1 graue Kassinethose; 5) 1 weißlein. Taschentuch und 6) 1 ledernes Cigarrenetui.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 23. November 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1905.) Diebstähle zu Elberfeld.

Folgende Gegenstände sind zu Elberfeld gestohlen worden: a. an 3. d. M.: 1) drei leinene Mannshemden, wovon eins mit C. K. gez.; 2) ein leinenes Frauenhemd ohne Zeichen; 3) fünf leinene Kinderhemden ohne Zeichen; 4) ein Tischtuch von Gebild, gez. C. F.; 5) eine leinene Schürze; 6) eine weiße Frauenmütze; 7) einige Kindertücher; 8) ein Streifen graues Leinen; 9) ein kattanenes Kinderhöschen; 10) eine buntkattunene Frauenmütze; 11) ein grauleinenes Handtuch, und 12) einige leinene Kindermützen. b. In der Zeit vom 17. bis 19. d. M.: ein schwarztuchener Rock und eine zinnerne Kaffeekanne mit glockenförmigem Deckel.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 23. November 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1906.) Dem Schulpfleger Pfarrer Dr. Lohmann in Wesel ist der Pfarrer Lohmann II. daselbst in der Schulpflege adjungirt worden.

(Nr. 1907.) Die Schulamts-Candidatin Marie Stracke ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der gemischten Unterklasse der kath. Elementarschule zu Sevelen, Kreises Geldern ernannt worden.

(Nr. 1908.) Der Schulamts-Candidat Theodor Langen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 3. Klasse der kath. Elementarschule zu Oberbilk ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Freitag den 16. Dezember **1859.**

(Nr. 1909.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, vom 7. Januar und 24. Januar d. J., sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Guenther.

(Nr. 1910.) Eine Schenkung an den Emeritenfonds der evang. Provinzial-Kirche der Rheinprovinz betr.

Dem Emeritenfonds der Evangelischen Provinzial-Kirche der Rheinprovinz ist als Liebesgabe eine Staatsschuldverschreibung über fünfzig Thaler geschenkt worden, wofür wir den freundlichen Gebern hiermit öffentlich unsern Dank aussprechen.

Coblenz den 25. November 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1911.) Die Anmeldungen zur Besetzung des Kreis-Physikates Moers betr. I. S. II. Nr. 9072.

Nachdem in Folge höherer Anordnung mit der Besetzung der Kreis-Physikatsstelle des Kreises Moers nunmehr vorangegangen werden soll, fordern wir alle diejenigen Aerzte, welche die Physikats-Prüfung bestanden haben und sich um Erlangung des Kreisphysikats Moers zu bewerben wünschen, hierdurch auf, uns ihren Antrag binnen 6 Wochen unter Beifügung der Approbationen, des Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung eines Physikats und eines Zeugnisses des Königl. Landrathes über ihre bisherige Führung oder amtlichen Leistungen, zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Düsseldorf den 24. November 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1912.) Die Agentur des J. Jos. Ophey zu Sonsbeck betr. I. S. III. Nr. 3667.

Der J. Jos. Ophey zu Sonsbeck ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union“ zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. November 1859.

(Nr. 1913.) Die Agentur des V. Cremer zu Aldekerk betr. I. S. III. Nr. 3676.

Der Victor Cremer zu Aldekerk ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 1. Dezember 1859.

Nr. 1914.) Die Agentur des J. Mund zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 3675.

Der Johann Mund zu Ratingen ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia“ zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 1. Dezember 1859.

(Nr. 1915.) Die Niederlegung der Agentur des V. Cremer zu Aldekerk betr. I. S. III. Nr. 3676.

Der Victor Cremer zu Aldekerk hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 1. Dezember 1859.

(Nr. 1916.) Die Agentur des Th. Hoevelmann zu Rees betr. I. S. III. Nr. 3693.

Der Theodor Hoevelmann zu Rees ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. Dezember 1859.

(Nr. 1917.) Die Agentur des F. Krickhaus zu Haan betr. I. S. III. Nr. 3692.

Der F. Krickhaus zu Haan ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Dezember 1859.

(Nr. 1918.) Die Agentur des G. Deselaers zu Nieukerk betr. I. S. III. Nr. 3711.

Der Gerhard Deselaers zu Nieukerk ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Dezember 1859.

(Nr. 1919.) Die Agentur des C. Herz zu Hackhausen betr. I. S. III. Nr. 3013.

Der Carl Herz zu Hackhausen ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Dezember 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1920.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel pro I Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichts zu Wesel pro I. Quartal k. J. ist auf den 9. Januar k. a. festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor v. Hausen zum Vorsitzenden desselben ernannt.

Hamm den 4. Januar 1859. Der Appellationsgerichts-Präsident: Lent.

Digitized by Google

(Nr. 1921.) Die Auseinandersetzung resp. Ablösung von Reallasten in den Kreisen Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld und Rees betr.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission zu Münster.

Nachstehende Auseinandersetzungssachen werden mit Bezug auf §§. 11. bis 15. des Auseinandersetzungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 §. 25. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§. 109. bis 111. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, Artikel 15. des Ergänzungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 24. des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Nro. 3404) hierdurch bekannt gemacht und alle noch nicht zugezogenen mittelbar oder unmittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert, in 6 Wochen entweder bei dem Commissar der Sache, oder bei uns, spätestens aber in dem auf

Donnerstag den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an unserer Geschäftsstelle hierselbst, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Arndts, anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen sich zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Commissar: Regierungsrath Springorum zu Deutz.

1. Theilung und Servitutbefreiung des in Flur 4, Gemeinde Calcum, belegenen Forstbusches und der dazu gehörigen Hirtenhäuser, Flur 1 daselbst, Nro. 304, 305, 306, 307, Kreises Düsseldorf.

2. Ablösung der, der Ortschaft Volmerswerth auf dem sogenannten Blech zustehenden Hude- und anderen Nutzungsrechten, Stadtgemeinde Düsseldorf, Kreises Düsseldorf.

Commissar: Regierungs-Assessor Markers zu Essen.

3. Theilung des Grundstücks Flur IV, Anhang 10, Nro. $^{60}/_{231}$ der Katastergemeinde Duisburg, Kreises Duisburg.

4. Theilung der bei der Theilung des Bruckhauser Waldes für die Eingesessenen aus Bruckhausen ausgewiesenen gemeinschaftlichen Abfindung, bestehend aus den Grundstücken Flur XI., Anh. II, Nro. $^{66}/_{86}$; Flur XIII, Nro. 19, Flur XIII, Anh. II, Nro. $^{20}/_{110}$ und $^{22}/_{113}$ der Katastergemeinde Hünxerwald; Flur V, Nro. 2, 3, 4, der Katastergemeinde Bruckhausen, Bürgermeisterei Gahlen, Kreises Duisburg.

5. Ablösung der zum Vortheile der II. reformirten Pastorat in Kettwig auf dem Schürenbergs Hof daselbst und insbesondere auf den Grundstücken: Flur AI. Nro. 23, 428, $^{477}/_{438}$, $^{480}/_{455}$, $^{442}/_{448}$, $^{481}/_{449}$ und Nro. 455 der Katastergemeinde Kettwig und Flur C. Nro. 61, 64, 65 und 95 der Katastergemeinde Umstand, Kreises Duisburg, haftenden Naturalzehntpflicht.

6. Ablösung der zum Vortheile der Eheleute Johann Friedrich Sieper und Johanna Helene geborene Staupe zu Iserlohn auf Grundstücken in der Gemeinde Barmen, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

7. Ablösung der zum Vortheile des Färbereibesitzers Carl Christoph Voos auf Grundstücken in der Gemeinde Barmen, insbesondere auf Flur VIII, Nro. 7, 3, 44, 33, 43, 38, 10 und 291 der Steuergemeinde Barmen, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

8. Ablösung der auf den Grundstücken Flur 5, Nro. 15 der Katastergemeinde Rees und Flur II, Anh. II $\frac{192.\ 453}{180}$ der Katastergemeinde Speldrop, Kreises Rees, haftenden Reallasten.

9. Ablösung des auf den Grundstücken der evangelischen Gemeinde, beziehentlich der reformirten Kirche, der reformirten Armen und der ersten reformirten Pastorat in Mülheim a. d. Ruhr, insbesondere auf Flur A, Nro. 42, $^{582}/_{18}$, Katastergemeinde Heissen, Flur B, Anh. XIII, Nro. $^{136}/_{63}$ der Katastergemeinde Mellinghofen, Flur B, Nro. 29 und 31 daselbst, Flur B, Anh. XI, Nro. $^{13}/_{132}$ daselbst, Flur B, Nro. $^{193}/_{14}$ daselbst, Flur B, Nro. 21 und 22 bis daselbst, Flur E, Nro. 3 der Katastergemeinde Mülheim, Flur C, Anh. 15, Nro. $^{100}/_{118}$ der Katastergemeinde Dümpten, Kreises Duisburg, haftenden Natural-Fruchtzehnten.

Digitized by Google

10. Ablösung der auf dem Grundstücke Flur II, Nro. 1200 der Katastergemeinde Elberfeld, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

11. Ablösung der auf dem Theils-Kotten in der Gemeinde Katernberg, beziehentlich auf den Grundstücken Flur A, Nro. 82 und 83 der Gemeinde Katernberg und Flur A, Anh. VI, Nro. 218 der Gemeinde Altenessen, Kreises Duisburg, haftenden Reallasten.

12. Ablösung der zum Vortheile des Ackerers Johann Abraham Lückenhaus im Klingelholz bei Barmen, auf den Grundstücken Flur IV, Nr. 53, 54, $^{217}/_{55}$ und $^{219}/_{52}$ der Katastralgemeinde Barmen, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

13. Ablösung der zum Vortheile der unverehelichten Caroline Selhoff in Barmen, auf den Grundstücken Flur 10, Nro. 476 und 477 der Katastergemeinde Barmen, Kreises Elberfeld, nebst dem aufstehenden Hause Nro. 923, haftenden Reallasten.

14. Ablösung der zum Vortheile der Erben und Rechtsnachfolger des zu Elberfeld im Ottenbruche verlebten Peter Ottenbruch auf Grundstücken in der Gemeinde Elberfeld, Kreises Elberfeld, haftenden Reallasten.

15. Ablösung der zum Vortheile der sogenannten Special-Gemeinden Millingen beziehentlich der Interessenten des Millinger Bruches auf Grundstücken in der Gemeinde Millingen, Kreises Rees haftenden Reallasten.

Münster, den 22. October 1859. Königliche General-Commission: Jonas

---

(Nr. 1922.) Die Personenpost zwischen Benrath und Solingen betr.

Während des Winters wird die Personenpost von Solingen nach Benrath
aus Solingen um 5^{30} früh und
1^{20} Nachmittags
abgefertigt.

Düsseldorf den 5. Dezember 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1923.) Die gerichtliche Bevormundung der Wwe. Bommerich geb. Elis. Feldin zu Barmen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. Oktober c. ist die Wittwe des Tagelöhners Johann Peter Bommerich, Elisabeth geb. Feldin, zu Barmen wohnend, derzeit in der Irrenpflege-Anstalt zu Lindenburg bei Köln sich aufhaltend, für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und deshalb verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 1. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1924.) Die Eintragung eines Fabrikzeichens in die Zeichenrolle betr.

Das, in unserer Bekanntmachung vom 19. März 1859 (Amtsblatt Nr. 25) bezeichnete, von der Handlung Gebrüder Falkenroth in der Haspe angemeldete Fabrikzeichen „steigender Falk" ist in Folge heutiger Verfügung auf den Namen der Anmelder in die Zeichenrolle eingetragen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hagen den 31. Oktober 1859. Königliches Fabrikengericht.

(Nr. 1925.) Die Eintragung eines Fabrikzeichens in die Zeichenrolle betr.

Das in unserer Bekanntmachung vom 3. April 1859 (Amtsbl. Nr. 26) bezeichnete, von dem Kaufmanne und Fabrikanten Joh. Diedr. Theile zu Schwerte angemeldete Fabrikzeichen „die beiden kämpfenden Hähne" ist in Folge heutiger Verfügung auf den Namen

Digitized by Google

des Anmelders in die Zeichenrolle eingetragen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hagen den 31. Oktober 1859. Königliches Fabrikengericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1926.) Diebstahl zu Engbrück, Bgstr. Corschenbroich.

Am 25. November ist außer andern Gegenständen aus einem Hause zu Engbrück, Bürgermeisterei Corschenbroich ein Federbett von Barchent, blau und weiß gestreift, gez. P. M. und G. M., vermittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 30. November 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1927.) Diebstahl zu Neviges.

Am 19. v. M. ist zu Neviges eine zweigehäusige, silberne Cylinder-Uhr mit weißem Emaille-Zifferblatt, römischen Ziffern und goldenem Rande, — nebst einer daran befestigten goldenen doppelten Panzerkette, deren beide Stränge durch einen feststehenden Schieber in der Mitte zusammengehalten werden, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe gedachter Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 1. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1928.) Pferde-Diebstahl bei Borbeck und Belohnung für die Ermittelung des Pferdes und des Diebes betr.

Am 19. November curr. ist von einer Weide zu Vogelheim bei Borbeck ein Pferd gestohlen worden, Rappe, Stute, 4 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll hoch, auf dessen Hals an der linken Seite die Zahlen 7. 47., und am linken Hinterschenkel ein L eingebrannt.

Vor dem Ankaufe warnend, bemerke ich, daß der Bestohlene auf die Ermittelung des Pferdes und des Diebes eine Belohnung von 25 Thlr. gesetzt hat.

Essen den 2. December 1859. Der Staatsanwalt.

(Nr. 1929.) Diebstahl zu Kettwig.

In der Nacht vom 28. zum 29. November d. J. ist in den Laden des Kaufmanns Weinberg zu Kettwig eingebrochen und sind daraus außer andern kleinern Sachen drei Stücke Damenkleiderstoffe von rothbrauner Farbe, eins mit grünen, das andere mit hellbraunen, und das dritte mit gelben, weiß eingefaßten Streifen versehen gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben dieser Waaren Auskunft geben kann, die Anzeige darüber sofort zu machen.

Essen den 2. December 1859. Der Staatsanwalt.

(Nr. 1930.) Diebstahl zu Styrum und Bezeichnung des Diebstahlsverdächtigen.

In der Nacht vom 23. auf 24. v. Mts. sind dem Schreiner Noll zu Styrum folgende Sachen aus seiner Wohnung entwendet worden: a. eine silberne Taschenuhr mit schwarzem Band: b. eine schwarze Buckskinhose; c. eine graumelirte Tuchhose; d. ein neuer schwarzer Oberrock; e. ein Paar neue Schuhe mit Riemen; f. eine kurze Pfeife mit Porzellankopf, worauf ein Jäger abgebildet war, und g eine schwarze Tuchmütze.

Des Diebstahls dieser Sachen ist ein unbekannter Mann von großer schlanker Figur dringend verdächtig. Derselbe war etwa 5 Fuß 9 Zoll groß, circa 30 Jahre alt, hatte dunk-

Digitized by Google

les Haar, starken dunklen Bart, Drüsennarben an der rechten Seite des Halses, und anscheinend einen Flecken auf einem Auge; ferner trug derselbe eine grüncarrirte Hose, eine schwarzseidene Weste, kurzen Kittel, einen abgetragenen braunen Filzhut und sprach den hiesigen Dialect, welchen er zuweilen mit dem clevischen Dialecte vermischte.

Wer über die Person des Diebes oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 2. December 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1931.) Bienen- und Schafdiebstähle zu Neudorf.

In der Nacht vom 9. zum 10. v. M. ist dem Ackerwirth W. Bütefähr zu Neudorf aus seinem verschlossenen Schaafstalle ein Schaaf, in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind denselben in gleicher Art 2 Schaafe und außerdem 4 Bienenstöcke gestohlen worden.

Wer über die Person der Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 2. December 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Nr. 1932.) Diebstahl bei Büderich.

Am 23. November c., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, und in der Nacht vom 26. auf den 27. ejusdem m. sind von der Kanal-Rheinbrücke, im Bezirke Büderich, drei Stück gußeiserne Schrauben-Muttern gestohlen worden. Die Muttern hatten auf ihrer unteren Fläche einen runden Sockel von circa 6 Zoll Durchmesser, sie waren 6 Zoll hoch und an ihrem oberen Theile achteckig. Jede der Muttern wog 36 Pfund und hatte einen Werth von 25 Rthlr. 10 Sgr. Dieselben hatten mit den dazu gehörigen Spindeln den Zweck, an der Landseite die Brücke, dem Wasserstande entsprechend, hoch oder niedrig stellen zu können.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Muttern Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 2. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1933.) Diebstahl zu Düssern und Bezeichnung der Diebstahlsverdächtigen.

Dem Ackerer W. Tedden zu Düssern ist am 26. v. M. aus seinem Hause eine einhäusige silberne Taschenuhr, mit römischen Zahlen, Messingzeigern, einer silbernen eine Elle langen Kette und Messing-Uhrschlüssel gestohlen worden.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Mann und ein Frauenzimmer. Ersterer etwa 5½ Fuß groß, von schlanker Statur, gesundem frischen Aussehen, dunklem im Nacken abrasirtem Kopfhaar, ohne Bart und 20—22 Jahre alt, war mit schwarzer Tuchkappe und grauem Tuchrocke bekleidet.

Das Frauenzimmer, anscheinend einige Jahre älter, trug ein graues Kleid von Lüstre und ein buntes rothes Umschlagetuch über den Kopf. Wer über die Person der Diebe oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 2. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1934.) Diebstahl zu Mülheim a/d. Ruhr.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus dem Hause eines Geistlichen zu Mülheim a/d. Ruhr mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: a. eine silberne Taschenuhr, b. ein silbernes Krankenkreuz mit silberner Kette und 2 Einsätzen, c. ein schwarzer Ueberzieher (Pastorsrock) mit weißgefürfelterm Lama gefüttert, e. ein Stock von Manillarohr mit krummer elfenbeinener Krücke, f. 6 Stück silberne Theelöffel, g. 5 Stück Schaumünzen und h. an Geld 60—70 Thlr., bestehend in 2 und 1 Thalerstücken, Papiergeld, 1 Krone

thaler, 1 Fünffrancsstück und kleiner Münze. Die Diebe haben eine angebrannte Wachskerze und einen Hohlmeißel, gez. * C. D. * C. DÖRKEN zurückgelassen.

Wer über die Diebe oder den Verbleib vorbezeichneter Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 6. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1935.) Diebstahl bei Cleve.

In der Nacht vom 26. auf den 27. oder vom 27. auf den 28. d. M. ist aus einer, am hiesigen Speyskanal belegenen Lohgrube, ein zur Lohbereitung fertiggearbeitetes Kuhfell, gestohlen worden.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib des Kuhfelles oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Cleve den 3. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Buß

(Nr. 1936.) Diebstähle bei Elberfeld.

Es ist in der letzten Zeit mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: a. in der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. zu Meißwinkel drei steinerne Töpfe mit circa 20 bis 25 Pfund Butter und 1½ Semmel; b. in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. zu Anker: ein steinener Topf mit etwa fünf Pfd. Honig, und ein ähnlicher Topf mit Pflaumen; c. in der Nacht vom 30. November auf den 1. d. M. zu Rautenberg: 1) drei blau leinene Kittel; 2) eine graue Kasimethose; 3) ein blau gedrucktes kattunenes Kleid; 4) ein wollener Shwal; 5) eine zinnerne Kaffeekanne; 6) verschiedene Töpfe mit Kraut; 7) ein grünstamosener Regenschirm; 8) zwei Frauenunterröcke von braunem baumwollenem Biber, und 9) eine grobe blau leinene Schürze.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1937.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 27. v. M. sind aus einem Hause hierselbst nachverzeichnete Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Schultornister, enthaltend: ein Zeichenkästchen, und an Büchern: hundert geistliche Lieder, Pitz französisches Buch, Zahns Historien, Rechenbuch von Diesterweg und Heuser, einige Schulhefte; 2) ein dunkelblautuchener Knabenüberzieher mit schwarzem Sammtkragen und klein karrirtem Plüsch gefüttert; 3) ein schwarztuchener Knabenüberzieher.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 5. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1938.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind dem Faßbinder Klaus hierselbst aus seiner Werkstätte 20 Stück eiserne Reifen, von denen 8 Ankerbände, 3 halbe Ankerbände, 2 Ohmbände und 7 halbe Ohmbände waren, im Werth von 10 Thlrn. entwendet worden.

Wer über den Verbleib oder den Dieb dieser Reifen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 6. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 1939.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ist dem Kaufmann Cramer hierselbst mittelst Einsteigens ein braunlakirter runder Drahtbauer, worin ein männlicher Kanarienvogel ohne jedes Abzeichen sich befand, aus seiner Komptoirstube entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieses Korbes nebst Vogel oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 6. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1940.) Der Gepäck-Expedient Kiefer zu Elberfeld ist gestorben und die dadurch erledigte Stelle dem bisherigen Güter-Expeditions-Gehülfen Trahm übertragen. Der Stations-Vorsteher Messerschmidt in Werl ist entlassen, der Stations-Aufseher Kleinberg von Milspe nach Werl versetzt und die Stations-Aufseher-Stelle zu Milspe dem bisherigen Stations-Assistenten Müller zu Witten übertragen worden.

Elberfeld den 6. Dezember 1859. Königliche Eisenbahn-Direktion: Danco.

(Nr. 1941.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Gebhurtshelfer Dr. Joseph Jansen hat sich zu Dahlen niedergelassen.

(Nr. 1942.) Dem Apotheker Ludwig Carl Deutzer ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Ruhrort ertheilt.

(Nr. 1943.) Der an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Nieukerk seither provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Schmitz ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1944.) Die an der Mädchenschule zum heil. Johann zu Essen seither provisorisch angestellten Lehrerinnen Louise Meyer und Elisabeth Lilienbeck sind definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1945.) Die Lehrerin Wilhelmine Fischer ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 2. Klasse der kath. Elementar-Mädchenschule zu Willich ernannt worden.

(Nr. 1946.) Der an der kath. Elementarschule zu Jülchen seither beschäftigte Lehrer Wilhelm Berghoff ist definitiv zum 2ten Lehrer an der gedachten Schule ernannt worden.

(Nr. 1947.) Dem Heinrich Felder ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen zu Wermelskirchen auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73 Düsseldorf, Mittwoch den 21. Dezember 1859.

(Nr. 1948.) Die Ausreichung der Zins-Coupons Serie II. und Talons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1856 betr.

Zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1856 werden die den Zeitraum vom 1. Januar 1860 bis 31. Dezember 1865 umfassenden Zinscoupons Serie II. und Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 parterre rechts, vom 2. Januar k. J. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden. Der Kontrolle der Staatspapiere sind zu diesem Behufe die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, zu übergeben. Formulare hierzu werden von derselben unentgeltlich verabfolgt werden.

In Schriftwechsel mit Auswärtigen kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen, vielmehr müssen Jene ihre Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerke

„Staatsschuldverschreibungen von 1856 zur Beifügung neuer Coupons“

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 1. August k. J.

Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden. Berlin den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Guenther.

(Nr. 1949.) Reglement

über die Anlegung und Führung der Stamm-Rollen in der Rheinprovinz.

In Gemäßheit des Artikels II der zur Ausführung der Ersatz-Instruktion von den Ministern des Innern und des Krieges erlassenen und zugleich mit der Ersatz-Instruktion durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Dezember 1858 genehmigten Verordnung wird hierdurch für den ganzen Umfang der Rheinprovinz Folgendes bestimmt.

Digitized by Google

§. 1. Die Stamm-Rolle ist anzulegen und zu führen von dem Bürgermeister.

§. 2. Soweit die Führung der Geburts-Register nicht in der Hand des Bürgermeisters, sondern in derjenigen der Geistlichen liegt, haben die letzteren bis zum 15. Januar eines jeden Jahres eine genaue Nachweisung sämmtlicher der 17jährigen Altersklasse angehörenden Personen männlichen Geschlechts (nach Schema 2. A. zur Ersatz-Instruktion) aufzustellen und dem Bürgermeister einzureichen. Gleichzeitig sind von den Geistlichen am Schlusse der Liste (nach Schema 2 B. a. a. O.) die seit Einreichung der letzten Geburtsliste vorgekommenen Sterbefälle derjenigen Personen anzugeben, welche in einer der Geburtslisten der vorhergehenden sieben Jahrgänge aufgeführt stehen. Außerdem sind für das erste Mal (also zum 15. Januar 1869) von den Geistlichen auch noch besondere Geburts- beziehungsweise Sterbelisten je für die 18-, 19- und 20jährige Altersklasse nach demselben Schema anzulegen und einzureichen, und es können die Geistlichen von dieser Verpflichtung unter dem Vorwande nicht entbunden werden, daß bisher bereits Geburts- und Sterberegister hinsichtlich der im Laufe der nächsten 19 Jahre in das militairpflichtige Alter eintretenden Personen an die mit Führung der Stamm-Rolle beauftragten Behörden eingereicht seien. (Artikel IV. der Ausführungs-Verordnung und §. 30 der Ersatz-Instruktion).

§. 3. Den örtlichen Verband, für welchen die Stamm-Rolle anzulegen und zu führen ist, bildet die Bürgermeisterei.

§. 4. Die Stamm-Rolle wird als die Grundlage der alphabetischen Liste nach anliegendem Schema geführt.

§. 5. Für jede Altersklasse ist eine besondere Stamm-Rolle anzulegen und zu führen.

§. 6. Bei der ersten Anlegung der neuen Stamm-Rollen müssen dieselben außer für die 20jährige Altersklasse auch noch für diejenigen aus den älteren Jahrgängen noch lebenden Personen aufgestellt werden, welche ihrem Alter nach bereits bei den bisherigen Ersatz-Aushebungen zu concurriren hatten, soweit sie nicht bereits in das stehende Heer eingetreten sind oder eine rechtsgültige Befreiung vom Eintritt in dasselbe in Friedenszeiten erlangt haben, und soweit sie entweder im Orte geboren sind, oder in demselben gesetzliches Domizil haben oder endlich daselbst nach §. 21 zu 2 und 3 der Ersatz-Instruktion gestellungspflichtig sind. (Artikel VI. der Ausführungs-Verordnung).

§. 7. In die Stamm-Rolle sind die Ersatzpflichtigen jeder Gemeinde hintereinander in alphabetischer Reihenfolge einzutragen; am Schlusse jeder Gemeinde ist für Nachtragungen ein ausreichender freier Raum zu lassen. Bei der Eintragung der einzelnen Gemeinden in die Stamm-Rolle ist gleichfalls die alphabetische Reihenfolge zu beobachten.

§. 8. Die Stamm-Rolle dient dem Bürgermeister zugleich zur Controlle der Militairpflichtigen und ist daher stets mit der alphabetischen Liste in Uebereinstimmung zu erhalten.

§. 9. Falls über einen Ersatzpflichtigen im dritten Concurrenz-Jahre noch nicht definitiv entschieden worden, so sind die Ergebnisse der vierten und nach Umständen der fünften Concurrenz in die beiden letzten Spalten der Stamm-Rolle unter den Ergebnissen der zweiten und dritten Concurrenz einzutragen.

§. 10. Falls Personen, welche in das militairpflichtige Alter getreten sind, ausgewandert sein sollten, so ist dies unter gleichzeitiger Angabe des Datums und der Nummer des ihm ertheilten Auswanderungs-Consenses, oder, wenn solcher nicht ertheilt worden, mit der Bemerkung, daß die Auswanderung ohne Consens erfolgt, in der Stamm-Rolle anzuführen. Desgleichen ist daselbst der gegen Militairpflichtige schwebenden gerichtlichen Untersuchungen oder ausgesprochenen Strafen mit Angabe der benachrichtigenden Behörde und des Datums

Digitized by Google

des ergangenen Urtheils beziehungsweise der eingeleiteten Untersuchung Erwähnung zu thun. — Wo diese und die sonst erforderlichen Bemerkungen einzutragen sind, ergiebt das probeweise ausgefüllte Schema.

§. 11. Gehen Personen nach deren Uebertragung aus der Stamm-Rolle in die alphabetische Liste (Artikel VII. der Ausführungs-Verordnung und §. 36 der Ersatz-Instruktion) mit Tode ab, oder wird ein früheres Ableben erst nach dieser Uebertragung bekannt oder ermittelt, so müssen in jedem einzelnen Falle besondere amtliche Bescheinigungen des erfolgten Ablebens dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission von dem die Stamm-Rolle führenden Bürgermeister mitgetheilt werden, gleichviel, ob der Sterbeort zu dessen Bezirk gehört oder nicht.

§. 12. Im Uebrigen sind die wegen Aufnahme der Militairpflichtigen in die Stamm-Rollen, Aufbewahrung derselben, richtige und ordnungsmäßige Führung und Berichtigung derselben, Ermittelung und Vorladung der Militairpflichtigen u. s. w. in den §§. 1, 2, 21, 29 bis 35, 40, 44, 51, 55, bis 57, 106, 172, 173, 178 bis 181 der Ersatz-Instruktion enthaltenen Vorschriften von den Bürgermeistern zu beachten.

§. 13. Dieses Reglement tritt mit dem 1. Januar 1860 in Kraft.

Coblenz den 10. November 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

von Pommer-Esche.

Vorstehendes Reglement wird auf Grund des Artikels II der Verordnung zur Ausführung der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 hierdurch bestätigt.

Berlin den 29. November 1859.

Kriegs-Ministerium.
Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Der Minister des Innern.
Graf von Schwerin.

Stamm-

Digitized by Google

Stamm-

für die Gemeinden der Bürgermeisterei Virneburg, Kreises Adenau,

Laufende Nro.	Zu- und Vorname	Geburts-Ort.	Tag und Monat oder Geburt im Jahre 1840	Religion.	Stand oder Gewerbe.	Namen der Eltern, ob selbige noch leben oder todt sind.	Steuern der Eltern. a. Grund-, b. Klassen- und Einkommen-, c. Gewerbesteuer. Thlr.	Sgr.
	Gemeinde Acht.							
1	Dötsch, Caspar	Mayen	17. Mai	k.	ohne	Jakob todt a. Anna Maria Spitz b. c.	„ 1 „	10 „ „
	Bemerkungen: Urtheil des Landgerichts zu Coblenz vom 18/3 1858, wegen Diebstahls 3 Monate Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Jahresdauer.							
2	Ehlen, Stephan	Bonn, Kr. Bonn	16. Febr.	k.	Schuster	Johann Peter a. Anna Ley b.	1 1	„ „
3	Franzen, Heinr. Karl	Allenz	1. April	k.	„	Caspar Anna Schatz todt	„	„
4	Kohlhaas, Mart.	Mayen	1. Oktober	k.	„	Ferdinand Anna Heller	„	„

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1950) Die Einnahmen und Verwendungen im Jahre 1858 der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank ꝛc. betr. I. S. IV. Nr. 8795.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Einnahmen der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger im Jahre 1858 eine Einnahme von 111,143 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. gehabt hat und daß hiervon 27,130 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. an lebenslänglich fortlaufenden Unterstützungen zu 1,2und 3 Thlr. pro Monat, 147,993 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zu einmaligen Unterstützungen und 3594 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. für verabreichte Naturalien, Beköstigung ꝛc., zusammen also 78,715 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. zu Unterstützungen während des Jahres 1858 verwendet worden sind. Der am Schluß des Jahres 1858 verbliebene disponible Kassenbestand hat 163,217 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. betragen.

Düsseldorf den 15. Dezember 1859.

Digitized by Google

r o l l e
enthaltend die im Jahre 1840 geborenen Militair-Ersatzpflichtigen.

Resultate der Musterungen und Entscheidungen der Ersatz-Kommissionen.

Konkurrent.	Größe. Fuß.	Zoll.	Strich.	I. Konkurenz. Kreis-Ersatz-Kommission.	I. Konkurenz. Departements-Ersatz-Kommission.	II. Konkurenz. Kreis-Ersatz-Kommission.	II. Konkurenz. Departements-Ersatz-Kommission.	III. Konkurenz. Kreis-Ersatz-Kommission.	III. Konkurenz. Departements-Ersatz-Kommission.
I	5	„	„	Kleinheit	„	Körperschwäche	„	Kleinheit	Train C.
II	5	„	2					Train C.	
III	5	1	„						
I	5	1	3	Körperschwäche	„	Infanterie	zu schwach	Infanterie	29. Inf.-Regt.
II	5	2	„						
III	5	2	2						

Gestorben am 18. Februar 1846.

Ersatzpflichtiger und dessen Eltern sind mit Consens der Königlichen Regierung zu Coblenz vom 1. Mai 1848, A. I. 1710, nach Amerika ausgewandert.

(Nr. 1951.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichtes zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 7177.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Crefeld trifft regulativmäßig die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Abrah. Hrch. von den Westen, Wilhelm Jacobs, Gustav Büschgens und Heinrich Ostermann, die Stellvertreter F. H. Better, Hrch. Blasberg, Gottfr. Herm. Meyer, Eduard Edel, Hrch. Dahmen und Hrch. Weyer.

Es sind neu- resp. wiedergewählt worden, als Mitglieder: A. H. von den Westen, Gottfr. Herm. Meyer, Fr. Hrch. Better, Wilh. Hellings, Hrch. Ostermann und Hrch. Holtappels, als Stellvertreter: Hrch. Blasberg, August Bernig, F. J. Casaretto, Joh. Hub. Sticker, Peter Enger und Peter Roperz.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1952.) Die evangel. Kirchen-Collekte zur Aufbringung der Kosten eines Schul- und Bethauses und Vicarwohnung der Evangelischen in Roggendorf betr. I S. V. Nr. 5949.

Seitens des evang. Ober-Kirchenraths ist im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten den Evangelischen in Roggendorf und Umgegend zur Deckung der Kosten ihres neu erbauten Schul- und Bethauses und der Vicarwohnung eine Collekte in den Kirchen des diesseitigen Bezirks bewilligt und von dem Königl. Consistorium deren Erhebung auf den 15. Januar k. J. angeordnet worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und die Collekte gleichzeitig empfehlen, weisen wir die Steuerkassen unseres Bezirks an, die gesammelten Gaben zur Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweisen bis zum 1. März c.

Düsseldorf den 9. Dezember 1859.

(Nr. 1953.) Die interimistische Besetzung der Försterstelle zu Fernewald betr. II. S. I. Nr. 1662.

Die interimistische Wahrnehmung der vakanten Försterstelle zu Fernewald in der Oberförsterei Hiesfeld ist dem Reserve-Oberjäger Friedrich Wilhelm Traugott Reichelt vom 1. Dezember d. J. ab übertragen worden.

Düsseldorf den 26. November 1859.

(Nr. 1954.) Die bestätigte Wahl des 1. Beigeordneten der Stadt Dinslaken betr. I. S. II. Nr. 3690.

Die Wahl des Rechts-Anwalt Plock als Ersten Beigeordneten der Stadt Dinslaken hat für eine sechsjährige Amtsdauer die Bestätigung erhalten, und hat dessen Amtseinführung am 23. November c. Statt gehabt.

Düsseldorf den 8. Dezember 1859.

(Nr. 1955.) Die Agentur des J. A. Schopmans zu Rheurdt betr. I. S. III. Nr. 3728.

Der J. A. Schopmans zu Rheurdt ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Dezember 1859.

(Nr. 1956.) Die Agentur des W. Rath zu Süchteln betr. I. S. III. Nr. 3742.

Der Wilhelm Rath zu Süchteln ist als Agent der Allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Dezember 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1957.) Die Addressirung der rekommandirten Postsendungen nach Berlin während der Weihnachtszeit betr.

Der umfassende Geschäfts-Verkehr bei dem Königl. Hof-Post-Amte in Berlin, welcher sich während der Weihnachtszeit noch bedeutend zu steigern pflegt, macht es dringend nothwendig, daß bei der Annahme von rekommandirten Briefen, Packet- und Werth-Sendungen nach Berlin darauf gehalten werde, daß auf den Adressen außer dem Namen des Empfängers nicht nur dessen Stand, Dienst-Verhältniß ꝛc., sondern auch die Wohnung nach Straße und Hausnummer genau bezeichnet werde. Hierdurch allein kann die prompte und regelmäßige Bestellung derartiger Sendungen gesichert werden.

Das Publikum wird hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Post-Anstalten mit entsprechender Anweisung versehen worden sind.

Düsseldorf den 9. Dezember 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 1958.) Den Eisenbahn-Transport lebenden Geflügels betr.

Unter Bezugnahme auf den §. 45 des Betriebs-Reglements vom 18. Juli 1853 wird mit Genehmigung des Königl. Handels-Ministeriums verordnet, daß lebendes Geflügel nur dann, wenn es in luftigen und hinlänglich geräumigen, zum Transporte auf Eisenbahnen geeigneten Behältern sich befindet, zur Beförderung angenommen, im andern Falle aber bei der Aufgabe zurückgewiesen werden wird.

Elberfeld den 5. Dezember 1859. Königliche Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1959.) Die Eintragung eines Fabrikzeichens in die Zeichenrolle betr.

Das in unserer Bekanntmachung vom 3. April 1859) (Amtsblatt Nr. 26) bezeichnete, von der Handlung Ewald Brenne & Comp. auf der Stennert angemeldete Fabrikenzeichen „Pflug“ ist in Folge heutiger Verfügung auf den Namen der Anmelder in die Zeichenrolle eingetragen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hagen den 31. Oktober 1859. Königliches Fabrikengericht.

Sicherheits-Polizei.

(N. 1960) Straßenraub zwischen Homberg und Moers und Bezeichnung des Räubers.

Am 24. November c. ist Jemand in einem Busche zwischen Homberg und Moers oder Trompet von einem ihm unbekannten Menschen seiner Baarschaft, im Betrage von 74 — 75 Thaler bestehend aus Fünffrankenstücken und einigen preußischen Thalern, gewaltsam beraubt worden. — Indem ich hier das Signalement des Räubers, wie es von dem Beraubten angegeben wird, beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über die Person desselben nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir dieselbe mittheilen zu wollen.

Cleve den 3. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8—9 Zoll; Alter 30—35 Jahre; Statur schlank. Bekleidung: grau wollenen Rock und Hose, grau weißen Filzhut.

(Nr. 1961.) Diebstahl zu Duisburg.

In der verflossenen Nacht sind dem Schreiner Furthmann aus seinem Hause vermittelst Einbruchs außer einem kleinen Geldbetrage folgende Sachen gestohlen worden: a. eine Kaffeekanne mit 2 Henkeln, 1½ Fuß hoch; b. eine Kaffeekanne mit 1 Henkel, 10 Zoll hoch; c. eine runde Zuckerdose mit Deckel; d. fünf Kaffelöffel, alles von Zinn; e. drei Paar neue Messer und Gabeln mit schwarzen hölzernen Heften; f. eine Liqueurflasche mit 5 Gläschen; g. eine neue Kappe von schwarz und weiß punktirtem Burkin mit breitem achteckigen Deckel, Lederschirm und Sturmriemen, wattirt und mit lilafarbiger Seide gefüttert; h. eine eingehäusige französische Taschenuhr, an der das Glas und im Innern ein Stift fehlte. Sie hatte die Größe eines 2 Thalerstücks, war etwa ½ Zoll dick, hatte weißes Zifferblatt, römische Zahlen und Stahlzeiger; i. ein Paar bereits getragene Pantoffeln von buntem Plüsch.

Wer über den Dieb oder Verbleib der vorstehend genannten Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 7. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1962.) Baumfrevel auf der Bezirksstraße in der Gemeinde Vehlingen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember d. J. sind auf der Bezirks-Chaussee in der Gemeinde Vehlingen muthwilliger Weise von 10 jungen Obstbäumen die Köpfe resp. Kronen abgebrochen worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort hiervon Anzeige zu machen.

Wesel den 8. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1963.) Baumfrevel auf der Wesel-Bocholter Chaussee.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember c. sind auf der Wesel-Bocholter Chaussee und zwar nahe am Weissenstein in der Gemeinde Hamminkeln, zwischen den Nummersteinen 80 und 81 drei, und zwischen 81 und 82 ein Stück, zusammen vier Stück der im schönsten Wachsthum befindlichen Obstbäume frevelhafter Weise abgebrochen.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 9. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1964.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Radevormwald.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus einer Wohnung am Grünenbaum, Bürgermeisterei Radevormwald, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine englischlederne Hose; 2) eine bräunliche Cassinethose; 3) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. H. R. in Goldperlen; 4) ein Paar desgleichen ohne Zeichen; 5) zwei Hemden ohne Zeichen; 6) ein blauleinener Kittel; 7) ein roth und gelbes Taschentuch; 8) eine schwarze Tuchmütze, in welcher sich der Name: Kappenmacher David in Altena befindet; 9) ein brauner Ueberrock mit schwarzem Futter; 10) eine schwarze Satinhose; 11) zwei Ellen dunkelgrau melirt Wollentuch mit weißem Rande; 12) eine schwarz leinene Weste; 13) eine schwarze Sammetweste mit Perlmutterknöpfen; 14) eine schwarze Tuchweste; 15) eine weiße Sommerweste mit blauen und grünen Blumen; 16) ein schwarzseidenes, abgetragenes Halstuch; 17) ein buntseidenes Halstuch mit roth und gelben Blumen; 18) zwei rothkattunene Halstücher; 19) ein leinenes Hemd, gez. K. G.; 20) ein Paar schwarze Handschuhe; 21) eine alte Brieftasche mit 3 Rthlr. in Silber; 22) ein weiß leinenes Taschentuch ohne Zeichen; 23) vier leinene Vorhemden ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 9. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1965.) In Stelle des am 8. August d. J. verstorbenen Rendanten Kövener ist von des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Excellenz der bisherige General-Commissions-Sekretair Ostkirchen zum Rendanten der General-Commissionskasse hierselbst ernannt worden.

Der bisherige Büreau-Assistent Ferber ist zum General-Commissions-Sekretair befördert. Münster den 6. Dezember 1859. Der Präsident der General-Commission: Jonas.

(Nr. 1966.) Der bisherige provisorische Lehrer an dem Gymnasium zu Elberfeld, Dr. Vogt, ist zum fünften ordentlichen Lehrer bei dieser Anstalt definitiv ernannt worden.

(Nr. 1967.) Der Schulamts-Candidat Kind ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der 6. evang. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1968.) Die an der kath. Elementarschule zu Grimlinghausen seither provisorisch angestellte Lehrerin Valeria Trosdorff ist definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Bos.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Sonnabend den 24. Dezember **1859.**

(Nr. 1969.) Gesetzsammlung, 44tes Stück.

Das zu Berlin am 15. Dezember 1859 ausgegebene 44te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5147. Allerhöchster Erlaß vom 10. Oktober 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chausseen 1) von der Münster-Emmericher Straße über Gescher nach Stadtlohn, 2) von Coesfeld über Legden nach Ahaus, 3) von Coesfeld über Osterwick nach Darfeld und 4) von Haltern nach Hullern.

Nr. 5148. Allerhöchster Erlaß vom 31. Oktober 1859, betreffend die Aenderung der früher festgestellten Richtungslinie für die von der Saarbrücker Eisenhüttengesellschaft auszuführende Eisenbahn.

Nr. 5149. Allerhöchster Erlaß vom 31. Oktober 1859, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und des Rechts zur Entnahme der Chausseebau- und Unterhaltungs-Materialien für den Bau einer Gemeinde-Chaussee von der Frauluutern-Saarlouiser Chaussee bis zu dem nach dem Bahnhofe bei Saarlouis führenden Zufuhrwege.

Nr. 5150. Allerhöchster Erlaß vom 31. Oktober 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Citorf, Regierungsbezirk Köln, über Mühleip und Obereip bis zur Köln-Frankfurter Staatsstraße auf Kircheip, Regierungsbezirk Coblenz.

Nr. 5151. Bekanntmachung, betreffend die unterm 27. Oktober 1859 erfolgte Bestätigung des Statuts für die Aktiengesellschaft unter dem Namen „Bergbau-Aktiengesellschaft Weichselthal" zu Bromberg. Vom 6. November 1859.

Nr. 5152. Allerhöchster Erlaß vom 7. November 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Lüdinghausen, im Kreise Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster, nach Lünen, im Kreise Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg.

Nr. 5153. Allerhöchster Erlaß vom 7. November 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Rüthen, in der Nähe der Möhnestraße, über Menzel und Esseln bis zum Anschluß an die Minden-Coblenzer Staatsstraße zwischen Anröchte und Belecke.

Nr. 5154. Allerhöchster Erlaß vom 14. November 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung zum Bau der Chaussee von Neuhaldensleben über Süplingen, Bodendorf, Altenhäuser, Stein-

Digitized by Google

bruch, Bischofswalde, nach Hörstingen, im Kreise Neuhaldensleben, Regierungsbezirk Magdeburg.

Nr. 5155. Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 7. November 1859, betreffend die Genehmigung des Nachtrags zu den Statuten der unter dem 16. Dezember 1856 bestätigten „Union, Aktiengesellschaft für See- und Flußversicherungen in Stettin." Vom 19. November 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1970.) Den Uebergang der Polizei-Verwaltung zu Düsseldorf und Crefeld am 1. Januar 1860 an die Oberbürgermeister daselbst betr. I. S. II. Nr. 9739.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königl. Polizei-Direktion in Düsseldorf, sowie die Königl. Polizei-Inspektion in Crefeld zufolge Anordnung des Herrn Ministers des Innern mit dem 1. Januar 1860 außer Funktion treten, und daß von gedachtem Tage ab die Polizei-Verwaltung in Düsseldorf und Crefeld an die dortigen Herren Oberbürgermeister übergeht.

Düsseldorf den 20. Dezember 1859.

(Nr. 1971.) **Polizei-Verordnung**

für die Eisenbahn von der Steinkohlenzeche „König Leopold" nach dem Bahnhofe Gelsenkirchen der Köln-Mindener Eisenbahn betr.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie in Gemäßheit der durch Erlaß des Herrn Minister für Handel ꝛc. Exc. vom 11. März v. J. II. 1665 uns ertheilten Ermächtigung bestimmen wir hierdurch wie folgt:

1) Das unter dem 14. Februar 1851 (Amtsbl. pro 1851 Nr. 15) für die Zweig-Eisenbahnen der Steinkohlenzechen Königin Elisabeth, Carolus Magnus ꝛc. erlassene Bahnpolizei-Reglement wird nebst seinem Nachtrage vom 13. April 1854 (Amtsbl. pro 1854 Nr. 24) auf die durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. März v. J. konzessionirte Lokomotiv-Eisenbahn von der Steinkohlenzeche König Leopold nach dem Bahnhofe Gelsenkirchen der Köln-Mindener Eisenbahn hiermit ausgedehnt und für gültig erklärt.

2) Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Düsseldorf den 14. Dezember 1859.

(Nr. 1972.) Die Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Sterkrade betr. I. S. V. Nr. 5908.

Zur Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses der kath. Gemeinde zu Sterkrade ist die Errichtung einer neuen Kirche nothwendig, deren Kosten mit ⅔ vom Fiscus gedeckt werden und wozu die Gemeinde etwa 20000 Rthlr. beizutragen hat.

Da die Gemeinde fast ganz aus armen Fabrikarbeitern besteht, dieselbe aber sich bereit erklärt hat, in 3 Jahren 6000 Rthlr. freiwillige Beiträge flüssig zu machen, eine Summe, welche die Kräfte der Gemeinde erschöpft, so daß zur Deckung des dann noch verbleibenden Defizits Nichts erübrigt, so hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz, nachdem die Bewilligung einer Kirchen-Collekte für die Erzdiöcese Köln und die Diöcese Trier Seitens der geistl. Oberbehörden erwirkt und eine Kirchen-Collekte in der Diöcese Münster bereits abgehalten worden, genehmigt, daß für den Neubau einer kathol. Kirche zu Sterkrade eine Haus-Collekte bei den kathol. Einwohnern für den Umfang der ganzen Provinz in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1860 durch Deputirte der Gemeinde abgehalten werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, und die Collekte der Wohl-

Digitized by Google

thätigkeit der kathol. Einwohner unseres Verwaltungsbezirks dringend empfehlen, bemerken wir, daß als Deputirte erwählt und mit Abhaltung der Collekte beauftragt, zur Beachtung der bestehenden Vorschriften angewiesen und mit den nöthigen Legitimationen versehen sind:

1) Witte, Landdechant und Pfarrer zu Sterkrade,
2) Winkelmann, Caplan zu do.,
3) Duffhaus, Pfarrer zu Walsum,
4) Berkemeier, Vikar in Bottrop,
5) Dr. Lepique, Caplan in Duisburg,
6) Offenberg, do. in do.,
7) Heinr. Sustmann, Ackersmann zu Sterkrade,
8) Heinr. Timmerhaus, do. „ do.
9) Herm. Schlagermann, do. „ do.
10) Theodor Broß, do. „ do.
11) Johann Boener, do. „ do.
12) Theodor Köper, do. „ do.
13) Jos. Lantermann, Wirth, „ do.
14) Heinr. Schepermann, Schmidt „ do.
15) Alex. Ortmann, Ladenbesitzer „ do.
16) Hein. Strohmeier, Colon „ do.
17) Adolph Spickermann, Ladenbesitzer, „ do.
18) Theodor Brinkmann, Tischler, „ do.
19) Theodor Landscheid, Bäcker „ do.
20) Bernhard Steck, Tischler „ do.
21) Hein. Möllenbruck, Wirth „ do.
22) Friedrich Trellenkamp, Lehrer „ do.
23) Christian Brockhoff, Oekonom „ do.
24) Kirschbaum, Schneidermeister „ do.
25) Wilh. Krott, do. zu Rheinberg,
26) Wilhelm Reinert, Wirth „ Sterkrade,
27) Alex. Kassel, Sandformer „ do.

Düsseldorf den 13. Dezember 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1973.) Die Abwesenheits-Constatirung des Jak. Lengersdorf von Commern betr.

Das Königl. Landgericht zu Bonn hat durch ein Urtheil vom 7. d. M. verordnet, daß über die Abwesenheit des Schreiners Jakob Lengersdorf, geboren zu Commern und früher auch dort wohnhaft, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 14. Dezember 1859. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1974.) Die Auslooſung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Auslooſung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooſten Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinskoupons Serie II. Nr. 4 bis 16.

Digitized by Google

vom 1. April künftigen Jahres ab bei der Rentenbank-Kasse zu Münster in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung, auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta, einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen. Vom 1. April 1860 ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Münster den 5. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

Verzeichniß
der am 5. November 1859 ausgelooseten, am 1. April 1860 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

1) Siebenzehn Stück Litt. A. zu Tausend Thalern.

Nr. 206. 517. 773. 894. 2037. 2274. 2280. 3559. 3977. 3989. 4457. 5161. 5327. 5328. 5329. 5330. 5383.

2) Sechs Stück Litt. B. zu Fünfhundert Thalern.

Nr. 504. 602. 653. 965. 1157. 1603.

3) Sechs und dreißig Stück Litt. C. zu Einhundert Thalern.

Nr. 428. 604. 1325. 1462. 1903. 2330. 2594. 3312. 3450. 3451. 3503. 3566. 3683. 3684 3685. 4875. 5004. 5528. 5529. 5902. 6740. 6935. 6936. 7020. 7994. 8103. 8104. 8884. 8889. 8903. 9071. 9163. 9930. 9967. 9968. 10,025.

4) Sechs und dreißig Stück Litt. D. zu Fünf und zwanzig Thalern.

Nr. 294. 307. 485. 646. 727. 922. 1406. 1517. 2335. 2914. 3263. 3309. 3364. 3379. 3550. 3580. 3625. 3666. 3919. 4146. 4521. 4820. 5212. 5250. 5378. 5379. 5526. 5527. 5528. 5720. 5752. 5841. 7002. 7269. 7495. 7717.

5) Siebenhundert und fünfzig Stück Litt. E. zu Zehn Thalern.

Nr. 34. 40. 47. 48. 55. 73. 92. 96. 104. 112. 162. 168. 188. 213. 218. 229. 253. 272. 275. 276. 314. 358. 397. 407. 419. 423. 424. 446. 447. 493. 516. 544. 545. 551. 560. 573. 604. 605. 609. 635. 658. 672. 678. 720. 724. 780. 790. 922. 930. 935. 936. 954. 956. 961. 965. 1006. 1009. 1011. 1033. 1047. 1051. 1072. 1101. 1111. 1135. 1155. 1167. 1168. 1174. 1229. 1291. 1297. 1337. 1365. 1368. 1391. 1420. 1428. 1452. 1457. 1465. 1517. 1549. 1551. 1559. 1570. 1584. 1600. 1601. 1611. 1628. 1629. 1645. 1649. 1682. 1695. 1709. 1710. 1724. 1730. 1734. 1748. 1751. 1752. 1791. 1798. 1830. 1841. 1851. 1898. 1899. 1978. 1981. 1994. 2022. 2063. 2080. 2090. 2091. 2133. 2143. 2151. 2171. 2172. 2188. 2215. 2265. 2308. 2521. 2384. 2429. 2440. 2454. 2462. 2495. 2542. 2555. 2637. 2742. 2767. 2782. 2808. 2877. 2887. 2890. 2895. 2913 2922. 2938. 2950. 2958. 2966. 2976. 2980 2983. 2998. 3040. 3047. 3051. 3088. 3144. 3167. 3183. 3185. 3292. 3321. 3325. 3339. 3346. 3365. 3393 3396. 3427. 3457. 3459. 3485. 3498. 3518. 3521. 3522. 3539. 3548. 3554. 3596. 3630. 3632. 3669. 3717. 3729. 3744. 3758. 3771. 3772. 3810 3817. 3818. 3825. 3839. 3847. 3868.

Digitized by Google

3874. 3875 3879. 3892. 3902. 3906. 3909. 3959. 3966. 3972. 3984. 3986.
4009. 4039. 4052. 4053. 4085. 4086. 4229 4254. 4263. 4346. 4361. 4380.
4385 4388. 4408 4411. 4417. 4418. 4431. 4479. 4516. 4546. 4565. 4583.
4598. 4602. 4604. 4657. 4693. 4694. 4731. 4732. 4733. 4734. 4771. 4804.
4810. 4813 4818. 4819. 4826. 4854. 4933 4950. 4958. 4981. 4990. 5020.
5021. 5025. 5038. 5050. 5054. 5070. 5095. 5101. 5104. 5127. 5151. 5176.
5177. 5179. 5180. 5187. 5191. 5208. 5211. 5212. 5219. 5235. 5243. 5278.
5292. 5293. 5304. 5340. 5375. 5376. 5396. 5400. 5403. 5405. 5417. 5425.
5431. 5465. 5474. 5493. 5515. 5520. 5525 5534. 5602. 5619. 5625. 5632.
5633. 5637. 5654. 5655. 5659. 5672. 5678. 5686. 5726. 5760. 5767. 5768.
5775. 5821. 5830. 5872. 5874. 5898. 5901. 5912. 5952. 5953. 5969. 5970.
5978. 5979. 5980. 5981. 5982. 5986. 6050. 6056. 6057. 6076. 6116. 6117.
6119. 6133. 6151. 6156. 6169 6182. 6239. 6240. 6273. 6292. 6295. 6296.
6310. 6338. 6379. 6398. 6491. 6492. 6505. 6519. 6520. 6546. 6593. 6594.
6604. 6690. 6714. 6724. 6740. 6840. 6856. 6874. 6875. 6882. 6883. 6884.
6924. 6936. 6946. 6977. 6978. 7031. 7050. 7076. 7097. 7106. 7107. 7119.
7120. 7122. 7124. 7156. 7174. 7271. 7276. 7310. 7377. 7454. 7458. 7469.
7503. 7511. 7522. 7523. 7524 7525. 7526. 7527. 7528. 7529. 7541. 7552.
7594. 7601. 7614. 7615 7632. 7635. 7674. 7696. 7725. 7738. 7763. 7773.
7785. 7791. 7818. 7854. 7855. 7919. 7938. 7939. 7941. 7963. 7964. 8033.
8049. 8057. 8116. 8121. 8146. 8227. 8248. 8254. 8264. 8315. 8327. 8349.
8356. 8408. 8410. 8411. 8412. 8463. 8478. 8430. 8486. 8513. 8518. 8593
8604. 8605. 8617. 8618. 8625. 8637. 8638. 8639. 8663. 8664. 8670. 8690
8709. 8719. 8721. 8732. 8743. 8746. 8753. 8754. 8758. 8766. 8770. 8798.
8804. 8846. 8847. 8848. 8850. 8854. 8855. 8864. 8866. 8874. 8876. 8877.
8878. 8879. 8880. 8914. 8928. 8929. 8987. 8988. 9012. 9021. 9039. 9076.
9077. 9091. 9103. 9139. 9174. 9175. 9187. 9188. 9196. 9197. 9198. 9199.
9200. 9201. 9202. 9203. 9204. 9205. 9206. 9222. 9327. 9328. 9336. 9348.
9360. 9364. 9373. 9374. 9404. 9405. 9412. 9414. 9448. 9514. 9527. 9534.
9536. 9537. 9538. 9539. 9540. 9541. 9542. 9566. 9568. 9571. 9587. 9588.
9589. 9590. 9591. 9614. 9621. 9622. 9623. 9624. 9678. 9682. 9683. 9684.
9690. 9710. 9711. 9715. 9716. 9719. 9720. 9757. 9771. 9777. 9778. 9831.
9833. 9879. 9921 9922. 9923. 9945. 9955. 9984. 9985. 9988. 9993. 10081.
10032. 10039. 10054. 10055. 10104. 10109. 10115. 10129. 10142. 10165.
10172. 10173. 10174. 10184. 10244. 10251. 10252. 10254. 10255. 10263.
10289. 10361. 10362. 10384. 10387. 10390. 10426. 10440. 10467. 10468.
10519 10526. 10528. 10529. 10564. 10568. 10585. 10593 10601. 10647.
10651. 10657. 10662. 10738. 10739. 10754. 10764. 10788. 10789. 10834.
10860. 10861. 10862. 10863. 10864. 10865 10866. 10867. 10888. 10897.
10898. 10899. 10900. 10901. 10928. 10929. 10951. 10985. 11007. 11013.
11019. 11021. 11056. 11057. 11060. 11140. 11141. 11142. 11205. 11206.
11207. 11211. 11215. 11234. 11242. 11243. 11244. 11256. 11260. 11261.
11280. 11281. 11282. 11283. 11286. 11288. 11289. 11294. 11295. 11339.
11351. 11352. 11353. 11354. 11355. 11356. 11357. 11358. 11359. 11360.
11361. 11362. 11363. 11364. 11365. 11366. 11386. 11387. 11389. 11442.
11443. 11444. 11445. 11446. 11447. 11448. 11450. 11451. 11453. 11459.

Digitized by Google

11494. 11531. 11537. 11654. 11659. 11664. 11665. 11684. 11685. 11686. 11687. 11696. 11697. 11698. 11769. 11770. 11771. 11779. 11789. 11807. 11808. 11809. 11810. 11811.

Münster den 5. November 1859.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 1975.) Die Personenpost zwischen Essen, Düsseldorf, Kettwig, Mülheim a. d. R. und Werden betr.

Vom 15. d. M. ab werden abgefertigt werden:

1) die Personenpost von Essen nach Düsseldorf
aus Essen 1^{30} Nachmittags;
2) die Personenpost von Essen nach Werden
aus Essen 6^{15} Abends;
3) die II. Personenpost von Kettwig nach Mülheim a. d. Ruhr
aus Kettwig 3^{30} Nachmittags;
4) die I. Personenpost von Kettwig nach Essen wird wie folgt coursiren:
aus Kettwig 4^{30} Früh,
durch Werden $5^{3}/6^{15}$ Früh,
in Essen 7^{25} "

Von dem obigen Termine ab werden folgende Posthaltestellen eingerichtet werden:
zu Essen a. am Limbecker Thor,
b. am Kettwiger "
c. am Posthalterei-Gebäude,
am Lindengut, zwischen Essen und Werden,
¼ Meile von Essen.

Düsseldorf den 13. Dezember 1859. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1976.) Die Verpachtung des domanialen Typers-Wardt-Anwuchs betr.

Am Donnerstag den 5. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, wird der, der Königl. Domainen-Verwaltung zugehörige Anwuchs an dem sogenannten Typers-Wardt, gelegen am linken Rheinufer vom Ausflusse der Erft, rheinaufwärts, bestehend
in 4 Morgen 47 Ruthen pr. Maaß Wiesenwachsthum
und bis zum 30. April 1860 an Heinrich Neuhausen zu Heerdt verpachtet, einer Wieder-Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgestellt.

Der Termin wird auf dem Königl. Rentamte im Schloßgebäude zu Düsseldorf vor dem Königl. Domainen-Rath Hellinger abgehalten, und können die Bedingungen daselbst auch eingesehen werden.

Düsseldorf den 12. Dezember 1859. Königliches Rentamt.

(Nr. 1977.) Die Anlandung im Rheine bei Grimlinghausen eines hölzernen leeren Kästchens betr.

Am 4. Dezember d. J. ist zwischen Hellersberg und Grimlinghausen im Rheine ein Kistchen von Tannenholz, etwa 1½' lang, 1" breit und mit Eisenblech beschlagen aufgefischt worden. Die an dem Kistchen befindlichen ledernen Gehänge waren durchschnitten und lassen

Digitized by Google

auf einen verübten Diebstahl schließen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich auf dem Bürgermeisteramte von Grimlinghausen zu melden.

Düsseldorf den 14. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1978.) Diebstahl zu Rees.

In der Nacht vom 29. zum 30. November d. J. ist mittelst Einsteigens dem Metzger und Handelsmann Levy Markus zu Rees, aus dem Keller ein Stück Talg (Fett) von 12 bis 14 Pfd. zum Werthe von 2 Thlr. 10 Sgr., aus dem Vorhause resp. Laden ein Stück Fleisch von 25 bis 30 Pfd. etwa 4 Thlr. im Werth, und ein Stück braun wollenes Tuch von 6 bis 7 Ellen, im Werthe von 14 Thlr. gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Wesel den 12. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1979.) Diebstähle zu Elberfeld und Barmen.

Es ist in der letzten Zeit zu Elberfeld gestohlen worden: a. am Abend des 1. d. M. aus einem Laden: 1) 10 Stück neue breite Leintücher, gez. H. Z. 12.; 2) drei Tischtücher von Gebild, gez. H. Z. 6, wovon jedes die Größe von sechs Couverts hat; 3) 12 Servietten von Gebild, gez. H. Z. 12; 4) ein ganzes Stück Gebild, enthaltend ein Tischtuch und 12 Servietten, deren Ränder eine Ranke und die Mitte eine Traube darstellen; 5) eine Confölchendecke von Wachstuch; in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. aus einem Buchdruckereilokale: 1) ein goldener Siegelring mit dem Buchdruckerwappen; 2) sechs Thaler in einzelnen Thalerstücken; 3) einige Packetchen Goldbronce, im Ganzen circa 4 Loth; 4) eine halblange Tabackspfeife mit Weichselrohr, deren Kopf das Portrait von Schiller zeigt, und silbernem Beschlag; 5) ein Winterrock von schwarzem Düffel mit Sammetkragen, Orleansfutter und mittelgroßen, mit Sammet überzogenen Knöpfen; c. am 8. d. M. zu Barmen: ein Stück baumwollenes Lamazeug, schwarz und grau melirt und mit einem Blumenmuster bedruckt, etwa 36 Ellen lang.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 13. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1980.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 8. Dezember c. sind einem Goldarbeiter zu Rheydt folgende, anscheinend aus einem Diebstahl herrührende Sachen zum Kauf angeboten worden: 1) vier silberne Löffelchen, deren oberer Theil bereits eingeschmolzen ist; 2) eine silberne Kette mit Gehängsel und Uhrschlüssel; 3) ein massiv silberner Kasten zu einer Taschenuhr.

Ich ersuche denjenigen, dem diese Sachen gestohlen oder abhanden gekommen sind, sich bei mir zu melden.

Düsseldorf den 13. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 1981.) Für den Monat November 1859.

Ernannt sind:

1) der Gerichts-Assessor Puchta zu Essen zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Stolp;

2) die Referendarien von Hoevel und Holle zu Gerichts-Assessoren;

3) der Büreau-Assistent Flottmann zu Werl zum Kreisgerichts-Sekretair bei dem Kreisgericht zu Wesel mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Emmerich;

4) die Büreau-Diktarien Schonert zu Essen und Koll zu Wesel zu Kreisgerichts-Büreau-Assistenten, ersterer bei dem Kreisgericht zu Hagen, letzterer bei dem Kreisgericht zu Soest mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Werl,

5) als etatsmäßige Kreisgerichtsboten und Exekutoren sind angestellt:
die bisherigen Hülfsboten Stehuden zu Iserlohn bei dem Kreisgericht daselbst, Tiege, Nolte, Priemer, Steinkamp, Classen zu Hagen und Küper zu Schwelm bei dem Kreisgericht zu Hagen, letzterer mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Schwelm.

Versetzt sind:

1) der Kreisrichter Schlutius zu Stolp in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bochum;

2) der Gerichts-Assessor Schulte und die Referendarien Aldefeld und Kleine, ersterer aus dem Departement des Kammergerichts zu Berlin, letzterer aus dem des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein in das hiesige;

3) der Referendar Schneider aus dem hiesigen in das Departement des Kammergerichts in Berlin;

4) der Kreisgerichts-Büreau-Assistent von Rencsse zu Hagen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Soest.

Der Kreisgerichts-Bote Schiffer zu Broich ist gestorben.

Hamm den 1. Dezember 1859. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 1982.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Max Hachenberg hat sich zu Neviges niedergelassen.

(Nr. 1983.) Der Apotheker Joseph Dominick ist als Verwalter der Wittwe Bucher'schen Apotheke zu Gladbach bestätigt.

(Nr. 1984.) Der Kribbmeister Weiler zu Grieth ist vom 1. Januar k. J. ab definitiv angestellt.

(Nr. 1985.) Der Lehrer Wilhelm Heinrich Flohe ist provisorisch auf 2 Jahre zum 1ten Lehrer an der kath. Elementarschule zu Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 1986) Die Lehrerin Elisabeth Scheibeler ist provisorisch auf 2 Jahre zur 1ten Lehrerin an der kath. Elementarschule zu Kaiserswerth ernannt worden.

(Nr. 1987.) Die Lehrerin Anna Krane ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der kath. Elementarschule zu Langenberg ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Beilage
zu Nr 74. des Amtsblattes der Königl Regierung zu Düsseldorf.

Sonnabend den 24. Dezember 1859.

(Nr. 1988.) Die am 1. Januar 1860 eintretende Erweiterung des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirks der Stadt Düsseldorf und das desfallsige Erhebungs- und Beaufsichtigungs-Regulativ betr. I. S. I. Nr. 8982.

Mit dem 1. Januar 1860 werden für die Stadt Düsseldorf bei anderweiter Abgrenzung des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirkes sowie des äußern Stadtbezirkes, das bisher gültige Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ vom 9. März 1844 (Beilage zu Stück 15 des Amtsblatts der Königlichen Regierung daselbst für 1844) nebst Nachträgen vom 30. März 1855, und 18. Juni desselben Jahres (genanntes Amtsblatt für 1855, Stück 21, Nr. 493, und Stück 38, Nr. 966) und den sonst dazu ergangenen abändernden und ergänzenden Bestimmungen,

ferner das, jenem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulative angeschlossene, Regulativ für die Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer vom 9. März 1844 (vorgedachte Amtsblattsbeilage) und

das Regulativ für die steuerfreie Niederlage mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände vom 15. November 1845 (dasselbe Amtsblatt für 1845, Stück 62, Nr. 1234) hierdurch außer Kraft gesetzt. An die Stelle aller dieser Vorschriften treten mit dem 1 Januar 1860 das nachstehende, durch das Finanz-Ministerial-Reskript vom 13. d. M. III. 28065 genehmigte Regulativ für die Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer, und die beiden angehängten besonderen Regulative für die Erhebung der Braumalzsteuer und für die steuerfreie Niederlage mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände, welche gleichzeitig höheren Ortes genehmigt worden sind.

Cöln, den 21. Dezember 1859.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor
Der Geheime Finanz-Rath
Wohlers.

Regulativ
für die Erhebung und Beaufsichtigung der, durch das Gesetz vom 30. Mai 1820, eingeführten Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Düsseldorf.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

I. Begrenzung und Steuerpflichtigkeit.

A. des Stadtbezirks.

§. 1. Der Stadtbezirk von Düsseldorf wird durch folgende Linie umgrenzt: Sie beginnt auf dem rechten Ufer des Rheins, oberhalb der Neustadt, am sogenannten „Enken" oder „ewigen Jäger,"

Digitized by Google

zieht sich von da ab dem Communalweg nach Hamm entlang bis zu dem Fußwege, welcher von den sogenannten „Kringshäusern" östlich abgeht, folgt diesem um die Bastion herum bis zum Bilker Damm.

Von da ab folgt die Linie dem Bilker Damm, solchen einschließend, bis dahin, wo derselbe durch den von Hamm nach Bilk führenden sogenannten „Mühlenweg" durchschnitten wird, zieht sich an diesem, selbigen einschließend, entlang bis zur Neußer Straße, überspringt die letztere und folgt nun dem Bilk-Oberbilker Communalwege (Bilkerallee) diesen, sowie alle daran belegenen Häuser und Gehöfte, insbesondere die Bilker Wassermühle nebst den dazu gehörenden Wohn- und Nebengebäuden einschließend, bis zu dem Punkte, wo den Bilk-Oberbilker Communalweg die Verlängerung der Friedrichsstraße trifft.

Von da ab folgt sie dem in nordöstlicher Richtung abführenden, das Stadtfeld in dem Theile, welcher die neuangelegte Friedrichsstadt bilden soll, schräg durchschneidenden Wege und geht, diesen einschließend bis zur südöstlichen Ecke des Cöln-Mindener Eisenbahnhofes. Dann läuft sie längs der äußern Seite des nach Duisburg führenden Eisenbahndammes, das vor dem Tunnel an dem Eller'schen Communalwege belegene Thor-Controlhaus einschließend, weiter, und zwar unter Ueberschreitung der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, der Cöln-Arnheimer und der Düsseldorf-Elberfelder Chaussee, indem sie an letzterer ebenfalls das östlich der Cöln-Mindener Eisenbahn gelegene Scheuten'sche Grundstück, auf welchem zur Zeit das Controlamt an der Elberfelder Chaussee untergebracht ist, einschließt. Ferner überspringt sie in gedachtem Laufe die beiden von Düsselthal herkommenden Feldwege und geht bis zu dem Punkte, wo der in grader Richtung nach Westen neu gebildete Weg abgeht.

Den letztern, und zwar denselben einschließend, verfolgt die Linie bis zur Derendorfer Straße, überspringt diese gegenüber der südlichen Ecke des Stockkämpchen Grundstücks und läuft an der Südseite des letztern auf dem neueröffneten Wege (Stockkamp-Straße) bis dahin, wo dieser in den Winkelsfelder Weg einmündet. Auf dem letzteren, denselben, sowie die daran belegenen Häuser und Gehöfte einschließend, läuft sie nach der Cöln-Arnheimer Chaussee und endlich auf dieser, solche ebenfalls einschließend in nördlicher Richtung bis zur Ratinger Chaussee „am Kapellchen," welches gleichfalls eingeschlossen wird.

Alsdann springt die Linie über die Ratinger und Kaiserswerther Chaussee und wendet sich hinter den an der Ratinger Chaussee (zwischen der Kaiserswerther Chaussee und dem nach dem Kirchhofe führenden Wege) belegenen Grundstücken und zwar auf dem hinter den Gärten derselben angelegten Wege in westlicher Richtung herum; diesen letzteren, ihn einschließend, verfolgt sie unter Ueberschreitung des Kirchhofsweges bis an den Rand der Abdachung vor der Golzheimer Insel, wo sie sich mit diesem Wege südwärts wendet und auf gedachtem Rande fortläuft bis zu dem Punkte, welcher der nordöstlichen Ecke des städtischen Holzhofes gegenüber liegt.

Von da ab läuft die Linie die Abdachung vor der Golzheimer Insel hinunter und sodann auf der Grenze zwischen der letzteren und dem städtischen Holzhofe bis an den Rhein, auf dessen rechtem Ufer sie an der Mündung des Sicherheitshafens vorbeigeht und sich bis zu dem obengenannten Anfangspunkte (am „Enken" oder „ewigen Jäger") hinzieht.

§. 2. Alle Bewohner der innerhalb dieser Grenzlinie befindlichen oder noch zu erbauenden Häuser und Niederlassungen haben, ohne Ausnahme, statt der Klassensteuer die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten.

B des äußern Stadtbezirks.

§. 3. Zum äußern Stadtbezirk gehören, soweit nicht Ausnahmen ausdrücklich gemacht werden, alle Ortschaften und einzelne Etablissements, deren Anfangspunkte, von dem nächsten Punkte des

Digitized by Google

Stadtbezirks (§. 1.) in gerader Linie nicht über eine halbe Meile entfernt sind mit den dazwischen liegenden Räumen, einschließlich des Rheinstroms.

Für jetzt sollen zum äußern Stadtbezirk gerechnet werden:

a) auf dem rechten Rheinufer

die Katastergemeinden Vollmersweerth, Flehe, Stoffeln mit der Scheidlings-Mühle, Lierenfeld, Grafenberg, Mörsenbroich und Golzheim mit Thewissen ganz und

die Katastergemeinden Hamm, Bilk, Oberbilk, Flingern, Pempelfort und Derendorf mit denjenigen Theilen, welche nicht durch die im § 1. beschriebene Linie dem innern Stadtbezirk zugewiesen sind;

b) auf dem linken Rheinufer

die Gemeinden Heerdt, Ober- und Nieder-Cassel ganz.

§. 4. Die innerhalb des äußern Stadtbezirks (§. 3.) wohnenden Bäcker, Schlächter und anderen Personen, welche mit Mehl, Graupe, Grütze, Gries, geschrotenem Getreide, geschrotenen Hülsenfrüchten, Brod, Backwerk, Nudeln, Stärke und Puder, oder mit Fleisch und Fett von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, sowie mit Waaren die aus solchem Fleisch und Fett zubereitet sind, als Schinken, Würsten u. s. w. einen Handel treiben, haben von den Früchten, welche sie vermahlen lassen, und von dem Vieh, welches sie schlachten oder schlachten lassen, imgleichen von den obengenannten Gegenständen, wenn sie dieselben in ihren Wohnort einführen, die Mahl- und Schlachtsteuer ebenso zu entrichten, als wenn sie zur Stadt gehörten, ohne deshalb von der Klassensteuer oder der klassificirten Einkommensteuer ihres Wohnorts entbunden zu sein.

Zur gleichmäßigen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer sind ohne Rücksicht auf die Lage ihres Wohnorts, auch diejenigen Personen verpflichtet, welche innerhalb des äußern Stadtbezirks

1) Gegenstände der obenbezeichneten Art feilhalten oder gewerbsweise verkaufen, oder
2) dergleichen Gegenstände niederlegen, insofern entweder sie selbst deren Verkauf gewerbsmäßig betreiben oder die niedergelegten Gegenstände zum gewerbsmäßigen Verkaufe für Rechnung eines Anderen bestimmt sind.

Die Bestimmung unter 2. findet jedoch auf Diejenigen keine Anwendung, welche nach Inhalt eines ihnen ertheilten Gewerbescheins die Befugniß haben, Gegenstände der in Rede stehenden Art innerhalb des äußern Stadtbezirks zum Verkauf umher zu tragen.

Unversteuerte Niederlagen von Gegenständen, die der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfen sind, dürfen im äußern Stadtbezirk unter keinen Umständen gehalten werden.

II. Abfertigungs-Stellen.

§ 5. Mit der Abfertigung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände sind beauftragt:

A. die Assistentur-Aemter

a) am Flingerthor,
b) am Rheinthor,
c) in Bilk, gegenüber der Kapelle,
d) auf dem Cöln-Mindener und dem Bergisch-Märkischen Eisenbahnhofe,
e) am Kreuzpunkt der Ratinger und Kaiserswerther Chaussee beim sogenannten „Kapellchen",

B. der Control-Aemter

a) an dem Eller Communalwege vor dem Tunnel der nach Duisburg führenden Eisenbahn,
b) an der Cölner Chaussee, beim Kreuzpunkt derselben mit der zuvor unter B. a. genannten Eisenbahn,

Digitized by Google

c) an der Elberfelder Chaussee, beim Kreuzpunkt mit der nämlichen Eisenbahn, und

d) an der Derendorfer Straße, der südöstlichen Ecke des Stockkämpchen-Grundstücks gegenüber.

Die Abfertigungsstellen des Assistentur-Amts auf den vorstehend unter A. d. genannten Eisenbahnhöfen sind lediglich zur steuerlichen Behandlung der auf den Eisenbahnen ein- und ausgehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände bestimmt.

Die sub B. a. bis d. genannten vier Control-Aemter dürfen die Steuer nur in Beträgen bis zu 2 Thlr. einschließlich des Communal-Zuschlags von einer einzelnen Post erheben. Größere Transporte unterliegen jedoch ihrer Vorabfertigung und werden mittelst Thor-Anmeldescheins, entweder unter amtlicher Begleitung oder gegen Pfandlegung, oder gegen Bestellung anderer, von der Bestimmung der Steuer-Behörde abhängiger Sicherheit an das Assistentur-Amt am Flinger-Thor (A. a.) zur schließlichen Abfertigung überwiesen.

Doch ist den steuerpflichtigen Gewerbtreibenden des äußeren Stadtbezirks gestattet, ihre Versteuerungen unbeschränkt an den Control-Aemtern, mit den Maßgaben der §§. 18 und 71 dieses Regulativs zu bewirken.

Die mit den Staats-Posten eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände werden an das Assistentur-Amt am Rhein-Thor abgeliefert und erhalten dort ihre Abfertigung.

III. Erlaubte Ein- und Ausgänge.

A. Zu Lande.

§. 6. Die Einbringung von Gegenständen, welche der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfen sind, in den Stadtbezirk (§. 1) oder ihr zu erweisender (§. 70) oder zu controlirender Ausgang aus demselben (§. 66) ist, wenn der Transport zu Lande, jedoch nicht auf der Eisenbahn, geschieht, nur erlaubt:

a) über die Rheinbrücke zum Rhein-Thore,

b) auf der Dorfstraße, resp. Hamm-Vollmerswerther Chaussee in Bilk,

c) auf der Chaussee von Ratingen und Kaiserswerth,

d) auf dem Eller Communalweg,

e) auf der Cölner Chaussee,

f) auf der Elberfelder Chaussee und dem Communalweg von Flingern,

g) auf der Derendorfer Straße.

Die Abfertigung und beziehungsweise Vorabfertigung (§. 5) geschieht bei der Steuerstelle, bei welcher die Ein- und Ausfuhr erfolgte.

Die Benutzung aller sonstiger Ein- und Ausgänge ist für den Landtransport, mit Ausnahme des Eisenbahn-Verkehrs, verboten.

Bezüglich des letzteren gelten die Schienenstränge der Cöln-Mindener und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, von der Grenze des innern Stadtbezirks bis zu den Abfertigungsstellen auf den Bahnhöfen als die alleinigen Steuerstraßen für die mit den Eisenbahn-Waggons ein- und ausgehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände.

Für die Ablassung des gesammten Personengepäcks von den Eisenbahnhöfen ist auf jedem derselben nur der eine Ausgang erlaubt, an welchem sich die zur Abfertigung desselben bestimmte Amtsstelle befindet; alle übrigen Ausgänge sind für die Dauer der Ablassung des Personengepäcks von Seiten der resp. Eisenbahn-Verwaltungen unter Verschluß zu halten.

Ingleichen darf die Abfuhr der als Frachtgüter auf der Eisenbahn angekommenen, sowie die Zufuhr der, mittelst der letzteren unter Controle des Ausganges zu versendenden steuerpflichtigen Gegenstände nur zu denjenigen beiden Thoren Statt finden, welche unmittelbar an den Eingängen

Digitized by Google

zu dem, auf der Grenze zwischen dem Bergisch-Märkischen und Cöln-Mindener Bahnhofe errichteten, gemeinschaftlichen Abfertigungs-Lokal für die Frachtgüter belegen sind.

Der Verkehr mit lebendem Schlachtvieh von und zu dem Bergisch-Märkischen Bahnhofe ist nur durch das nämliche Thor gestattet, durch welches die Ab- und Zufuhr der steuerpflichtigen Frachtgüter Statt findet, wogegen dieser Verkehr von und zu dem Cöln-Mindener Bahnhofe durch dasjenige Thor zu erfolgen hat, welches südlich von der eigends dazu vorhandenen Rampe, dem Hause Nr. 19 in der Friedrichsstraße gegenüber, liegt.

Die über die Rheinbrücke in den innern Stadtbezirk einzuführenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände müssen ohne allen Aufenthalt und ohne Abweichung von der Rheinbrücke in südlicher Richtung über das Rheinwerft zum Assistentur-Amt am Rhein-Thor, und diejenigen, deren Ausgang zu erweisen ist, (§§ 68 und 70) von da ab auf dem nämlichen Wege über die Rheinbrücke gebracht werden.

Der Transport derjenigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände, welche bei den Control-Aemtern nur Vorabfertigung (§. 5) erhalten haben, muß ohne Aufenthalt oder Abweichung und ohne Veränderung der Ladungen auf nachbestimmten Straßen, nämlich:

aa) vom Control-Amt am Eller Communalwege (§. 5 B. a.) durch den Duisburger Eisenbahn-Tunnel, das Brückthor, die Tunnelstraße, Grünstraße und Königs-Allee;

bb) vom Control-Amt an der Cölner Chaussee (§. 5 B. b.) auf der Cölner Chaussee durch die Schadowstraße über den Schadowplatz;

cc) vom Control-Amt an der Elberfelder Chaussee (§. 5 B. c.) auf der Elberfelder Chaussee durch die Schadowstraße über den Schadowplatz;

dd) vom Control-Amte an der Derendorfer Straße (§. 5 B. d.) durch die Derendorfer-, Düsselthaler-, Pempelforter-, Jägerhof- und Hofgarten-Straße,

zum Assistentur-Amte am Flinger-Thor bewirkt werden.

B. Zu Wasser.

1. Landungsstrecken.

§. 7. Fahrzeuge, welche mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen beladen sind, dürfen innerhalb des Stadtbezirks am rechten Rheinufer nur am Werfte unterhalb der Rheinschiffbrücke bis zur Ausmündung der Düssel am alten Schloß anlegen.

Ebenso dürfen nur hier die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände eingeladen werden, deren zu controlirender oder zu erweisender Ausgang wasserwärts stattfinden soll.

Eine Ausnahme ist nur für die Dampfschiffe insoweit gestattet, als die Landungsbrücken für dieselben auf der Strecke unterhalb des obengenannten Ausflusses der Düssel bis zum Kohlenthor angelegt sind.

Wenn die Schiffbrücke abgefahren ist, so dürfen die von dem linken Rheinufer herüberkommenden, mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände führenden, Fahrzeuge auch an der Uferstrecke unterhalb des Kohlenthors bis zum Hafenkopf und zwar an den dazu bestimmten Rampen landen. Imgleichen dürfen diesenfalls die zur Versendung nach der gegenüberliegenden (linken) Rheinseite angemeldeten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände an den nämlichen Stellen eingeladen werden.

2. Steuerstraßen.

§. 8. Der Transport der zu Wasser angekommenen oder zu versendenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände in die Stadt Düsseldorf beziehungsweise aus derselben nach dem Rhein muß in allen Fällen längs dem Rheinwerft ohne Aufenthalt oder

Digitized by Google

Abweichung und ohne Veränderung der Ladung nach und von dem Assistentur-Amt am Rhein-Thor bewirkt werden, wo die Ein- und beziehungsweise Ausgangsabfertigung nach §§. 5 und 6 vor sich geht.

Alle andern Ein- und Ausgänge für den Wasserverkehr sind verboten.

IV. Meldung und Vorführung bei den Abfertigungsstellen.

§. 9. Wer mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände in den Stadtbezirk einführen will, oder wem daran liegt, zur Begründung der Steuerfreiheit, oder aus einem andern Grunde, den Ausgang derselben nachzuweisen, ist verpflichtet, vor der betreffenden Abfertigungsstelle unaufgefordert anzuhalten, die ein- oder auszuführenden Gegenstände nach Menge und Gattung genau und richtig anzumelden, und solche mit den darüber etwa vorhandenen Papieren dem Beamten zur Untersuchung und Abfertigung zu stellen. (cf. §. 62.)

Wenn dergleichen Gegenstände zu Wasser angebracht werden, so müssen sie jederzeit schriftlich bei der Abfertigungsstelle am Rheinthore angemeldet, und demnächst, wann und soweit sie zur Ausladung bestimmt sind, spätestens am Tage nach der Anfuhr vorgeführt werden. Sind sie nicht zur Ausladung bestimmt, so ist ihre anderweitige Bestimmung gleichzeitig mit deren Anmeldung anzuzeigen, und es kann die Steuerbehörde Gestellung derselben zur Revision und Hinterlegung der Steuer davon bis zu deren Wiederabfuhr verlangen, auch die ihr sonst nöthig erscheinenden Controlen zur Verhütung der Einbringung der Gegenstände anordnen, welchen sich der Schiffer zu unterwerfen hat.

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, welche von Eisenbahn-Reisenden eingeführt werden, müssen durch dieselben sofort, und dergleichen Gegenstände, welche als Frachtgüter auf der Eisenbahn eingehen, sowie lebendes Schlachtvieh binnen einer Frist von zwei Stunden nach dem Eingange, und wofern dieser außerhalb der amtlichen Abfertigungsstunden Statt findet, sogleich mit Wiederbeginn der letzteren durch den Zugführer nach Anzahl und Gattung der Colli, beziehentlich der Stückzahl und Gattung des Schlachtviehes mit Angabe des Namens und Wohnorts der Empfänger, schriftlich angemeldet und bei den betreffenden Abfertigungsstellen vorgeführt werden.

§. 10. Auch solche von außerhalb kommenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände, welche für Steuerpflichtige des äußeren Stadtbezirks bestimmt sind, müssen zuvörderst unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 6, 7, 8 und 9 zu der betreffenden Hebestelle gebracht und daselbst zur weiteren Abfertigung angemeldet werden, wonächst sie erst dem Empfänger zugeführt werden dürfen.

§ 11. Fahrzeuge, welche ohne Aufenthalt auf dem Rheine vorüberfahren, sind einer Anmeldung in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer nicht unterworfen.

V. Zeit für Eingang und Abfertigung.

§. 12. Alle diese Abfertigungen finden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage statt:

a) in den Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar, des Vormittags von 8 bis 12 und des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr;

b) in den übrigen Monaten:
des Vormittags von 7 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Es können daher mahl- oder schlachtsteuerpflichtige Gegenstände nur während dieser Dienststunden in den Stadtbezirk ein- beziehungsweise ausgeführt werden.

In besonders dringenden Fällen kann zwar auch während der für die Abfertigung ge-

Digitized by Google

schlossenen Mittagszeit und des Morgens eine Stunde vor Anfang der Dienststunden der Eingang nachgelassen werden, die eingebrachten Gegenstände müssen dann aber unverändert, bis zum Beginn der Dienststunden bei der Abfertigungsstelle verbleiben. Jedenfalls können Mühlenfabrikate, bei denen es zweifelhaft ist, zu welchem Steuersatze sie gehören, nur abgefertigt werden, so lange das Tageslicht die gründliche Revision derselben gestattet. Speciell für Schlachtvieh kann der gegen Pfandhinterlegung auf den erlaubten Landeingangsstraßen, ausschließlich der Eisenbahnen, erfolgende Eintritt desselben jedoch mit alleiniger Ausnahme der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr,

α) in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr,

β) in den Monaten März, April, September und October von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr,

γ) in den Monaten Mai, Juni und Juli von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr und

δ) im Monate August, von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr stattfinden.

Die zum Durchgange bestimmten Gegenstände müssen so zeitig eingeführt werden, daß sie noch vor Ablauf der Dienststunden bei derjenigen Amtsstelle, welche die schließliche Abfertigung zu ertheilen hat (§. 68) eintreffen können.

Den bei der Stadt anlegenden Dampfschiffen ist es gestattet, mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände auch außer den bestimmungsmäßigen Abfertigungsstunden an ihren Landungsplätzen an das Land zu setzen, die Agenten der betreffenden Dampfschifffahrts-Gesellschaften sind aber in Vertretung der Dampfschiffs-Conducteure verpflichtet, die angebrachten Gegenstände unmittelbar nach der Ausladung dem Aufsichtsposten am Rheinthore mit Uebergabe einer schriftlichen Declaration derselben nach Colliqahl, Gewichtsmenge und Gattung anzumelden, und solche demnächst binnen 24 Stunden der Rheinthor-Expedition unter Beobachtung der Vorschriften des §. 8 innerhalb der oben bezeichneten Dienststunden zur Abfertigung vorzuführen, bis wohin dieselben auf den Landebrücken unberührt liegen bleiben müssen. Steuerpflichtige Gegenstände, welche mit Dampfschiffen aus dem Stadtbezirke versendet werden sollen, und deren Ausgang zu erweisen ist, müssen bis zum Erscheinen der Dampfschiffe, auf welche sie verladen werden sollen und bis zu ihrer sodann auch außer den Dienststunden stattfindenden Ausbegleitung, im Lokale der Rheinthor-Expedition oder einer anderen vom Haupt-Steueramte zu bestimmenden Stelle unter amtlicher Aufsicht niedergelegt bleiben.

Bezüglich des Eisenbahn-Verkehrs findet eine Ausdehnung der amtlichen Abfertigungsstunden (siehe oben a. und b.) insoweit statt, als die Versteuerung der von Eisenbahn-Reisenden unter ihren Gepäckstücken eingeführten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände zu jeder Zeit bewirkt werden kann, wofern die betreffenden Personenzüge von $6^1/_2$ Uhr Morgens bis $7^1/_2$ Uhr Abends auf den Bahnhöfe eintreffen.

Das außer dieser Zeit mit den Personenzügen ankommende Passagiergut ist zwar auch zur Stelle der steuerlichen Revision zu unterwerfen, die weitere Abfertigung der darunter befindlichen steuerpflichtigen Gegenstände kann jedoch erst nach Wiederbeginn der vormittäglichen Dienststunden erfolgen, bis wohin dieselben dem Gewahrsam der wachthabenden Steuerbeamten zu überliefern sind.

VI. Allgemeine Kontrolen zur Sicherung der Mahl- und Schlachtsteuer-Entrichtung.

§. 13. Ein Jeder, der sich mit Fuhrwerk oder andern Transportmitteln, mit Behältnissen oder Geträgen in den engern Stadtbezirk begiebt, ist, auch wenn er keine mahl- und schlacht-

Digitized by Google

steuerpflichtigen Gegenstände transportirt, verpflichtet, bei den Abfertigungsstellen an den Eingängen (§. 5 A. b. bis e., B. a. bis d.) anzuhalten, sobald er dazu von dem Wache haltenden Steuerbeamten aufgefordert wird. Er hat alsdann dem Beamten über die Gegenstände, welche er mit sich führt, Auskunft zu geben und dieselben mit Oeffnung der Transportmittel und deren Behältnisse der amtlichen Revision zugänglich zu machen.

Insbesondere gilt dies auch bezüglich des Verkehrs mit Wagen und Gepäck von den im inneren Stadt-Bezirk belegenen Eisenbahnhöfen bei den an den Ausgängen derselben befindlichen Abfertigungsstellen, wogegen die steuerliche Revision der mit den Bahnzügen eingehenden Güter- und Personenwagen, Locomotiven und Tender am Orte der Aufstellung derselben erfolgt.

Die Recherche nach mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, beziehentlich lebendem Schlachtvieh kann auf den resp Eisenbahnhöfen Seitens der dazu befugten Steuerbeamten auch auf die Güter-Expeditions-Lokale, Lagerhäuser und etwaige Vieh-Aufstellungs-Räume ausgedehnt werden und hat in diesem Falle die betreffende Eisenbahn-Verwaltung sowohl die erforderlichen Hülfsdienste zu leisten, als auch die von den Steuer-Beamten verlangte Auskunft, unter Vorlage der Frachtbriefe und sonstigen Papiere, zu geben.

Zweiter Abschnitt.

Mahlsteuer.

I. Aufsicht über die Mühlen.

A. Mühlen unter besonderer Aufsicht.

§. 14. Unter der besonderen Aufsicht der Steuerbeamten stehen

a) im inneren Stadtbezirk:
die in der Altstadt Düsseldorf gelegenen beiden Wassermühlen, nämlich die Hofmühle und die Platzmühle;
die zur Neustadt gehörige Wassermühle (Krautmühle);
die Wassermühle zu Bilk;
die Dampfmühle zu Pempelfort;

b) im äußeren Stadtbezirk:
die Wassermühle zu Derendorf (Buschermühle);
die Wassermühle zu Düsselthal.

B. Mühlen unter allgemeiner Aufsicht.

§. 15. Unter allgemeiner Aufsicht stehen alle anderen im äußern Stadtbezirke jetzt vorhandenen und etwa künftig noch entstehenden Mahlmühlen.

Es bleibt jedoch vorbehalten, auch diese Mühlen, sofern sich dazu eine Veranlassung ergeben sollte, unter besondere Aufsicht zu stellen und dies besonders bekannt zu machen. Für jetzt unterliegt der allgemeinen Aufsicht

die zur Gemeinde Stoffeln gehörige Wassermühle (Scheiblingsmühle).

C. Mühlen für andere Zwecke.

§. 16. Mühlen im Stadtbezirke und im äußern Stadtbezirke, welche nicht dazu eingerichtet und bestimmt sind, Getreide zu vermahlen, oder andere Fabrikate daraus zu bereiten, dürfen dazu

Digitized by Google

ohne Beistimmung der Steuerbehörde nicht eingerichtet und benutzt werden und stehen alsdann unter der Aufsicht der Steuer-Beamten, nach den dieserhalb ertheilten oder noch zu ertheilenden Vorschriften.

D. Neu entstehende Mühlen.

§. 17. Es ist verboten, neue Mühlen im Stadtbezirke und im äußern Stadtbezirke ohne Vorwissen der Steuerbehörde anzulegen; diese wird eintretenden Falls vorher bestimmen, wie sie, nach Maßgabe ihres Zweckes und ihrer Einrichtung, entweder lediglich nach diesem Regulative, oder nach den für solche Anlagen etwa nöthigen besonderen Vorschriften in Bezug auf Mahlsteuer behandelt werden sollen.

II. Form der Steuer-Entrichtung.

§. 18. Soll steuerpflichtiges Mahlgut auf den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen bereitet werden, so ist jederzeit, soweit nicht besondere Ausnahmen hierunter ausdrücklich gestattet werden, die Körnersteuer nach §. 3 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu entrichten.

Dieses geschieht:

für die Hofmühle bei der Amtsstelle am Rheinthor;
für die Platzmühle, Dampfmühle und Krautmühle, bei der Amtsstelle am Flingerthor;
für die Bilkermühle bei der Amtsstelle in Bilk;
für die Buschermühle bei der Amtsstelle am Kapellchen;
für die Wassermühle zu Düsselthal, soweit solche von Bewohnern des innern Stadtbezirks befahren wird, bei der Amtsstelle am Flingerthor, und, soweit dies von den Gewerbtreibenden des äußern Stadtbezirks geschieht, bei der Amtsstelle auf der Elberfelder Chaussee.

Bei Benutzung der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen müssen:

a. die Gewerbtreibenden des äußeren Stadtbezirks gleichfalls vor Beschickung der Mühle die Körnersteuer entrichten, unter Beobachtung der für die Mühlen unter besonderer Aufsicht gegebenen Vorschriften. Jedoch kann die Ertheilung des Mahlscheines auf bloße Deklaration und ohne Gestellung der Körner und des Mahlgutes (§§. 20 und 22) erfolgen. Die desfallsigen Abfertigungen werden in diesem Falle für die Scheidlingsmühle von der Amtsstelle an der Cölner Chaussee ertheilt;
b) die Bewohner des Stadtbezirks haben dagegen von dem Mahlgute, welches sie auf einer der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen haben bereiten lassen, beim Einbringen desselben nach §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1820, und nach den besonderen Vorschriften dieses Regulativs (§§. 9 und 62) die Eingangssteuer zu entrichten.

III. Abfertigung zur Mühle.

A. Allgemeine Vorschriften.

§. 19. Auf den unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen und beziehungsweise (§. 18 a.) auch auf denjenigen, welche unter allgemeiner Aufsicht stehen, muß:

Bezettelung des Getreides.

a) Alles Mahlgut mit genau damit übereinstimmenden Mahlscheinen versehen sein, welche von der betreffenden Abfertigungsstelle (§ 18 resp 18 a) ertheilt werden.
b) Ueber mehr als 24 Centner und über weniger als ¼ Centner Getreide wird ein Mahlschein nicht ertheilt. Wer daher gleichzeitig mehr als 24 Centner zur Mühle gehen lassen will, muß mehrere Mahlscheine entnehmen

Digitized by Google

c) Diejenigen, welche mehr als 3 Centner zur Mühle bringen wollen, können nach ihrer Wahl mehrere Mahlscheine erhalten, den einzelnen jedoch nicht weniger als 3 Centner.

Getreide zu verschiedenen Steuersätzen.

d) Für Getreidearten, welche verschiedenen Steuersätzen unterliegen, werden gemeinschaftliche Mahlscheine nicht ausgegeben. Will Jemand Körner von verschiedenen Steuersätzen vermischt mahlen lassen, so muß er von dem ganzen Gemenge den höheren Steuersatz entrichten.

Transport zur Mühle.

e) Diejenige Getreidemenge, auf welche ein Mahlschein lautet, muß, unmittelbar nach Ausstellung des Mahlscheins, auf directem Wege zusammen zur Mühle gebracht werden.

Frist für den Rücktransport des Mahlguts.

f) Die Mahlscheine gelten nur Vier Tage. Deshalb muß das Getreide in der Regel innerhalb Vier Tagen nach der Annahme als fertiges Mahlgut auf direktem Wege zusammen wieder aus der Mühle und beziehungsweise zur Waage geschafft werden. Wenn dies in einzelnen Fällen nicht möglich ist, so muß der Müller bei der Abfertigungsstelle, welche den Mahlschein ertheilt hat, die Erlaubniß zur späteren Abfuhr nachsuchen; wird diese ertheilt, was jedesmal schriftlich geschieht, so muß sie dem Mahlscheine beigefügt werden.

Bezeichnung der Säcke.

g) Alle Säcke, welche Mahlgut enthalten, müssen mit dem vollständig ausgeschriebenen Namen und Wohnorte des Mahlgastes in großen schwarzen Buchstaben deutlich gezeichnet sein.

Rückverwiegungssätze.

h) Bei der Rückverwiegung des fertigen Mahlgutes, wobei der Steuerpflichtige die erforderlichen Handleistungen selbst zu verrichten oder auf seine Kosten verrichten zu lassen hat, gelten die folgenden Sätze für das zurückkommende Fabrikat im Vergleiche zu den versteuerten Körnern, und zwar ohne Rücksicht auf vorhergegangene Anfeuchtung:

Von einem Centner Weizen.

geschrotet 99 Pfund
gebeutelt 83½ Pfund Mittelmehl
11 Pfund Kleie
2 Pfund Steinmehl.

Von einem Centner Roggen:

geschrotet 99 Pfund
gebeutelt 85½ Pfund Mittelmehl
10 Pfund Kleie
3 Pfund Steinmehl.

Von einem Centner Gerste:

geschrotet 98 Pfund
gebeutelt 83 Pfund Mittelmehl
12 Pfund Kleie
2 Pfund Steinmehl.

Von einem Centner Hafer:

geschrotet 98 Pfund.

Digitized by Google

und außerdem:

Von einem Centner Gerste:

13 Pfund	feine Graupe	33 Pfund	Mehl	36 Pfund	Futterschroot,
41 „	mittlere Graupe	14 „	„	36 „	„
60 „	gewöhnliche Graupe	9 „	„	22 „	„
36 „	gerissene Graupe	7 „	Grütze, Gries, 25 Pfund Mehl, 18 Pfund Spelsen.		

Mehr Schroot und Mehl, als diesen Sätzen gemäß, darf nicht vorhanden sein. Findet sich mehr vor, so tritt, den Umständen nach, Besteuerung des Ueberschusses oder, wenn das Gesammtgewicht an Schroot, Mehl und Abgang das auf dem Mahlversteuerungsscheine angegebene Körnergewicht überschreitet, Strafverfahren ein.

B. Besondere Vorschriften für das steuerpflichtige Mahlgut.

Anmeldung und Vorführung der Körner.

§. 20. Wer steuerpflichtiges Mahlgut auf einer, unter besonderer Aufsicht stehenden Mühle bereiten lassen will, muß dasselbe innerhalb der, für die Abfertigung festgesetzten Dienststunden (§. 12, sub a. und b.) der betreffenden Steuer-Empfangsstelle (§. 18) vorführen, und hat derselbe mündlich anzumelden:

a) den Namen des Eigenthümers der Körner,
b) ihre Gattung,
c) die Zahl der Säcke, in welchen sich die Körner befinden,
d) die Mühle, wohin sie bestimmt sind,
e) was daraus bereitet werden soll.

Ausfertgung des Waagescheins und Steuer-Entrichtung.

§. 21. Nach amtlicher Revision und Verwiegung der Körnerpost wird ein Waageschein ausgefertigt, auf dessen Grund die Steuer erhoben wird. Den Waageschein behält die Erhebungsstelle zum Registerbelag an sich. Den Steuerpflichtigen wird dagegen die von dem Waageschein getrennte Quittung eingehändigt, womit die Mahlpost zur Mühle gelangen muß.

Vorführung des fertigen Mahlguts.

§. 22. Das fertige Mahlgut aus den versteuerten Körnern, darf nur in den bestimmten Dienststunden (§ 12 sub a und b) aus der Mühle verabfolgt werden und muß dann mit dem dazu gehörigen Mahlscheine unmittelbar auf direktem Wege und ohne allen Aufenthalt zu der Abfertigungsstelle, bei welcher die Versteuerung erfolgt ist, zurückgelangen. Von dieser wird das Mahlgut nachgesehn und verwogen und, soweit es sich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 19 h in Richtigkeit befunden hat, mit dem Mahlschein dem Steuerpflichtigen überlassen. Ist der Mahlgast ein unter Buchkontrole stehender Gewerbtreibender des innern oder äußeren Stadtbezirks (§. 73), so muß derselbe gleichzeitig sein Steuerbuch behufs Anschreibung des Zugangs an Gemahl vorlegen.

C. Besondere Vorschriften für das steuerfreie Mahlgut.

§. 23. Frei von der Mahlsteuer ist das Mahlgut der zur Entrichtung dieser Steuer nicht verpflichteten Bewohner des äußeren Stadtbezirks und der weiteren Umgegend desselben (Landgemahl), sowie dasjenige, welches zur Brantwein- oder Bier-Fabrikation verwendet werden soll.

Digitized by Google

Landgemahl.

§. 24. Das Landgemahl muß, wenn es zu einer unter besonderer Aufsicht stehenden Mühle gelangen soll, der betreffenden Abfertigungsstelle (§. 18.) vorgeführt, und nach den Vorschriften des § 20. mündlich angemeldet werden. Nach dieser Anmeldung erfolgt die Revision und Verwiegung, sowie die Ausfertigung des Waagescheins und nachdem der Mahlgast die Steuer durch ein zureichendes Pfand sichergestellt hat, erhält er einen Mahlfreischein, mit welchem das Mahlgut nach der Bestimmung im § 19. c. zur Mühle und demnächst das Gemahl nach der Bestimmung im §. 22. zur Abfertigungsstelle zurückgebracht werden muß. Wenn sich bei der Revision und Rückverwiegung nichts zu erinnern gefunden, so wird das Gemahl nach Zurückerstattung des Pfandes, gegen Einziehung des Mahlfreischeines unter Aufsicht und zwar je nach der Lage des Bestimmungsortes entweder unmittelbar in den äußeren Stadtbezirk abgelassen oder zur Ausfuhrbescheinigung an diejenige Abfertigungsstelle verwiesen, bei welcher der Ausgang in den äußeren Stadtbezirk erfolgen muß, wohin alsdann der gradeste Weg ohne Abweichung oder Aufenthalt einzuschlagen und zu verfolgen ist.

Getreide und Malz zur Bier- und Branntwein-Fabrikation.

§ 23. Getreide und Malz zur Branntwein-Fabrikation wird ebenso behandelt, wie das Landgemahl, nur muß dasselbe, wenn es für Einwohner des engeren Stadtbezirks bestimmt ist, der Abfertigungsstelle schriftlich nach Art und Menge angemeldet, und kann von einer Gefällehinterlegung abgestanden werden.

Auch muß und zwar schon vor der Abfertigung zur Mühle

a) rohes Getreide zu Branntweinschroot mindestens zum sechszehnten Theile mit gemalzten Körnern, und

b) alles nicht zum Brauen bestimmte Malz, mindestens zum sechszehnten Theile mit ungemalztem Roggen gemischt sein.

Von dieser Mischung bleibt jedoch dasjenige Malz befreit, welches zu Branntweinschroot für Kartoffel-Brennereien bestimmt ist.

Endlich wird das geschrootete Getreide, nach erfolgter Revision (§. 24.) in das Schrootbuch eingetragen und hiernächst in die Betriebs-Anstalt gebracht.

Malz zur Bier- und Essigfabrikation in dem Stadtbezirk von Düsseldorf wird nach dem besonderen, als Anhang beigegebenen Regulativ, die Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer betreffend, behandelt. Es wird darüber nach den Vorschriften §§. 20. und 21. des gegenwärtigen Regulativs ein Mahlversteuerungsschein auf vorgängige Entrichtung der Braumalzsteuer, in Stelle der Mahlsteuer, ausgefertigt, und die Gestellung und Rückverwiegung des Malzschrootes erfolgt, wie bei dem steuerpflichtigen Mahlgute, nach den Vorschriften im §. 22.

IV. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter besonderer Aufsicht stehen.

A. Im Allgemeinen.

§. 26. Die Inhaber der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen (§. 14.) sind für die Befolgung der Vorschriften im § 19 sub a. b. c. f. und g. und dafür, daß das fertige Mahlgut nur in den bestimmten Dienststunden aus der Mühle verabfolgt wird, mit verhaftet.

Außerdem haben sie folgendes zu beobachten:

Abtheilung der Mühlenräume.

1. In den Mühlenräumen müssen unter Zuziehung des Ober-Controleurs verschiedene Abtheilungen bestimmt und durch angehängte Tafeln bezeichnet werden:

Digitized by Google

a) für steuerpflichtiges Getreide, nach dem Steuersatze von 20 Sgr. für den Centner. (Weizen.)
b) für dergleichen Getreide nach dem Satze von 5 Sgr. für den Centner. (Roggen, Gerste und andere Getreidearten.)
c) für Getreide auf Freischeine.
d) für Fabrikate aus den Körnern unter a.
e) für dergleichen unter b.
f) für dergleichen unter c.
g) für mit Beschlag belegtes Getreide und Mahlgut.

An andern Orten als in diesen Räumen, darf der Müller Getreide und Fabrikate der Mahlgäste unter keinen Umständen aufbewahren; so lange diese Räume nicht hergestellt sind, hat sich der Müller jeder andern Controle zu unterwerfen, welche die Steuerbehörde bestimmen wird.

Beschreibung der Mühlenräume.

2. Ueber die innere Einrichtung der Mühle, die Zahl ihrer Gänge, und zu welchen Fabrikaten der eine oder der andere Mahlgang etwa ausschließlich bestimmt ist, über die mit der Mühle im Zusammenhange stehenden Räume und deren Abtheilungen nach der Bestimmung sub 1. wird eine kurze, und soweit es darstellbar ist, durch eine linearische Zeichnung verdeutlichte Beschreibung aufgenommen, in welcher auch anzugeben ist, ob der Müller einen Handel mit Mühlenfabrikaten treibt, wo dieses geschieht, und, wenn solches in der Mühlenanlage der Fall ist, wo die Bestände aufbewahrt werden. Diese Beschreibung wird von dem Müller und dem Ober-Controleur unterzeichnet, und an einem, von letzterem zu bestimmenden Orte in der Mühle aufgehängt. Ein zweites Exemplar wird bei dem Haupt-Steueramte aufbewahrt.

Vergleichung des Mahlgutes mit den Mahlscheinen.

3. Sobald die Körner zur Mühle gebracht sind, muß der Müller den Mahlschein in Empfang nehmen und nachsehen, an welchem Tage derselbe ausgestellt ist. Aeltere Mahlscheine als vom Tage der Einbringung zur Mühle darf er nicht annehmen.

Sodann hat der Müller zu prüfen, ob die Säcke richtig gezeichnet sind (§. 19. g.), und ob das Mahlgut nach Art und Menge, sowie nach Zahl der Säcke mit dem Mahlscheine übereinstimmt. Abweichungen hat er ebenso wie in dem Falle, wenn gar kein Mahlschein vorgezeigt werden kann, unter Feststellung der Mahlpost nach §. 2. des Gesetzes vom 2. April 1852 (Gesetzsammlung 1852 Seite 107) sofort der betreffenden Abfertigungsstelle (§. 18.) anzuzeigen.

Er muß für diese Zwecke eine vorschriftsmäßige, mit geaichten Gewichtsstücken vollständig versehene Waage halten.

Verfahren mit den Mahlscheinen.

4. Die unter den Mahlscheinen befindlichen mit I., II., III. und IV. bezeichneten Abtheilungen, müssen bei folgenden Handlungen von dem Müller abgeschnitten werden:

a) Die mit I. bezeichnete Abtheilung, sobald das Getreide zur Mühle gebracht wird und in Bezug auf Gattung und Menge richtig befunden worden ist;
b) die mit II bezeichnete Abtheilung, sobald die erste Aufschüttung auf den Gang erfolgt;
c) die mit III. bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung vollendet ist, und
d) die mit IV. bezeichnete Abtheilung, wenn das Fabrikat aus der Mühle abgelassen wird.

5. Sobald die erste Abtheilung abgeschnitten worden ist, muß der Mahlschein dem Kropfe eines der dazu gehörigen Säcke angebunden werden.

Die Säcke, soweit sie zu einem Mahlschein gehören, müssen so lange zusammengestellt bleiben, als während der Bereitung selbst eine Trennung nicht nöthig ist.

Digitized by Google

6. Wenn die erste Aufschüttung auf den Gang erfolgt, und die zweite Abtheilung von dem Mahlschein abgeschnitten ist, muß dieser an den Gang geheftet werden und dort während der Bereitung verbleiben. Diese darf niemals durch Zwischenposten und sonst auch nur wegen nothwendigen Stillstandes des Mühlenwerks unterbrochen werden.

7. Ist das Mahlgut fertig und von dem Mahlscheine die dritte Abtheilung abgeschnitten, so wird derselbe wieder an den Kropf eines der dazu gehörigen Säcke gebunden.

8. Geht endlich das Gemahl aus der Mühle, so muß es, nachdem von dem Mahlscheine die vierte Abtheilung abgeschnitten ist, mit demselben begleitet werden.

Anzeige vorkommender Besitzveränderungen.

9. Sobald die Mühle durch Verkauf, Verpachtung oder auf irgend eine andere Weise an einen anderen Inhaber übergeht, ist Letzterer verpflichtet, davon sofort und bevor der Betrieb der Mühle für seine Rechnung beginnt, dem Haupt-Steueramte schriftliche Anzeige zu machen.

B. In Betreff des eigenen Mahlgutes.

§. 27. Das eigene Mahlgut der Müller ist im Allgemeinen den Bestimmungen der §§. 19. und 22. unterworfen, jedoch mit der Modification, daß für sie nur auf einen Tag gültige Mahlscheine ausgestellt werden, so daß am Tage der Lösung die Zubereitung vollendet und das Fabrikat aus der Mühle geschafft sein muß. Doch kann für die Graupen- und Gries-Bereitung je nach dem Bedürfnisse eine längere Gültigkeitsfrist der Mahlscheine durch das Haupt-Steueramt bewilligt werden.

§. 28. Mit den Mahlscheinen wird auf der Mühle ebenso verfahren, wie in dem §. 26. unter 4. bis 8. vorgeschrieben ist.

C. In Betreff der eigenen Getreide-Bestände.

§. 29. Die Getreide Bestände der Müller durch eigenen Gewinn oder Ankauf unterliegen zwar keiner besondern Kontrole, sie müssen jedoch von den Mühlenräumen strenge getrennt sein.

§. 30. Wird der Mahllohn in Getreide entrichtet, so muß dies sofort nach Eingang des Getreides in einen unter Mitverschluß der Steuerbehörde stehenden Meßkasten geschüttet, und bei der von Zeit zu Zeit stattfindenden Leerung dieses Kastens zu den übrigen Beständen des Müllers gebracht werden.

§. 31. Die Mahlmetze wird in der Regel als unversteuert angenommen, wo indessen der Mahllohn ohne Ausnahme in Körnern gegeben wird, können dem Müller auf angemessene Mengen, mit Berücksichtigung des Freigemahls dann Mahlfreischeine ertheilt werden, wenn das aus der Mühle zurückgehende Fabrikat um den Betrag der Mahlmetze weniger ausgemessen wird.

D. In Betreff des Stein- und Staubmehls.

§. 32. Das Stein- und Staubmehl darf gewöhnlich in der Mühle nicht aufbewahrt, muß vielmehr aus derselben entfernt werden. Auf besonderu Wunsch des Müllers kann indessen auch damit, wie mit der Mahlmetze (§ 30.) verfahren werden.

E. In Betreff der Vorräthe an Mahlgut zum eigenen Bedarf.

§. 33. Der eigene Bedarf an Mühlen-Fabrikaten derjenigen Müller, welche keinen Handel damit treiben, darf in den Mühlenräumen nicht aufbewahrt werden, und kann das Haupt-Amt, je nach den Umständen, bestimmen, welche Mengen davon in den mit den Mühlen-Anlagen im Zusammenhange stehenden Häusern nur gehalten werden dürfen.

Digitized by Google

F. Zu Betreff der Vorräthe an Mahlgut zum Handel.

§. 34. Diejenigen Müller, welche Mühlenfabrikate zum Verkaufe oder Tausche bereiten, mögen sie Vorräthe halten oder auf Bestellung arbeiten, so wie diejenigen, welche mit fremdem Mahlgut Handel treiben wollen, müssen dies dem Haupt-Steueramte schriftlich anzeigen, und zugleich angeben, wo der Vorrath zum Handel aufbewahrt werden soll.

In den Fabrikations-Räumen der Mühle darf dieser Handel und die Aufbewahrung der Vorräthe so wenig, als wie in dem §. 33 erwähnten Falle stattfinden.

Soll ein von der Mühlen-Anlage entferntes Lokal hierzu benutzt werden, so wird die Steuerbehörde die etwa erforderliche weitere Kontrolirung des Verkaufs bestimmen.

Soll der Vorrath in dem Mühlengebäude selbst aufbewahrt werden, so müssen die Räume unter Genehmigung des Hauptamts dazu bestimmt werden.

Der Müller muß über die bereiteten und verkauften Mengen ein Buch führen und darin jeden Zugang, sowie er bereitet und aus der Mühle geschafft wird, unter Bezugnahme auf den Mahlschein, anschreiben. Den Abgang aber muß er, und zwar bei Verkäufen von ¼ Ctr. und mehr, gleich bei der Verabfolgung, bei kleineren Verkäufen dagegen täglich, summarisch eintragen. Dieses Buch, welches gehörig gebunden und mit einer, auf dem Titelblatte amtlich anzusiegelnden Schnur durchzogen, und foliirt sein muß, ist in der Mühle, beziehungsweise in dem Locale, in welchem die zum Verkaufe bestimmten Mühlenfabrikate sich befinden, an einem geeigneten, von dem Ober-Controleur zu bestimmenden, und auf dem Titelblatte zu bezeichnenden, Orte aufzubewahren.

G. Zu Betreff des Mühlenbetriebes und dessen Revision.

§. 35. Der Betrieb in den Mühlen ist Tag und Nacht zulässig.

Die Mühlen mit den dazu gehörigen Räumen müssen aber für die Steuer-Beamten in den Stunden von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, stets und vorzeitig geöffnet sein, daß die Beamten weder zu klopfen, noch zu klingeln haben, um in die Mühle zu gelangen. Außer diesen Stunden ist den Beamten der Eintritt in die Mühlen gestattet, so lange dieselben im Gange sind. Wird am Abend oder während der Nacht der Zugang zur Mühle verschlossen, so muß ein Klingelzug, oder eine andere Vorrichtung vorhanden sein, durch welche die Steuer-Beamten sich ankündigen können. Auf das von ihnen gegebene Zeichen ist ihnen ungesäumt zu öffnen.

Wohnt der Müller entfernt von der Mühle, so kann letztere zur Zeit des Stillstandes zwar auch bei Tage geschlossen werden. Der Müller hat jedoch, sobald die revidirenden Beamten solches in seiner Wohnung begehren, die Oeffnung der Mühle alsbald zu bewirken.

Die Müller und ihre Leute haben den Beamten über Alles Auskunft zu ertheilen, worüber sie des Dienstes wegen solche fordern, auch haben sie die Vorkehrungen und Handleistungen zu beschaffen, welche für die Mühlen-Aufsicht der Beamten, einschließlich der von ihnen für erforderlich geachteten Nachwiegungen nöthig finden.

§. 36. Die Steuerbehörde läßt für jede Mühle ein Mühlen-Revisions-Buch führen, welches an einem von dem Ober-Controleur zu bestimmenden Orte niedergelegt wird. Der Müller ist dafür verantwortlich, daß es jederzeit reinlich und unbeschädigt gehalten und an der bestimmten Stelle vorhanden sei.

V. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen.

§. 37. Für die Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen, gelten ebenfalls

Digitized by Google

die Vorschriften der §§. 26, 34, 35 und 36, jedoch mit der Maßgabe, daß die Abtheilung der Mühlenräume (§. 26 unter 1) nur nach den beiden Unterabtheilungen erfolge:

a) für Körner und Mahlgut mit Mahlscheinen;

b) für dergleichen ohne Mahlscheine,

wonach sich auch die Mühlen-Beschreibung (§. 26 Nr. 2) ändert. Die Vorschriften, welche in den §§ 27 bis 33 gegeben sind, finden sonach auf diese Mühlen keine Anwendung.

VI. Verschluß der Mühlen.

§. 38. Mühlen welche auf längere Zeit außer Betrieb gesetzt werden sollen, können unter amtlichen Verschluß genommen werden.

Dritter Abschnitt.

Schlacht-Steuer.

I. Vieh-Kontrole.

A. Deren Ausdehnung.

§. 39. Zur Sicherung der Schlachtsteuer steht:

a) im Stadtbezirke alles zu den der Schlachtsteuer unterworfenen Viehgattungen gehörige Bestandsvieh, der Schlächter, Viehhändler, Viehmäster, und überhaupt solcher Gewerbtreibenden, welche ihres Gewerbes wegen dergleichen Vieh halten,

b) im äußern Staatbezirke aber nur das Vieh der Schlächter unter Kontrole der Steuer-Beamten.

Wer ein- für allemal, oder für ein volles Kalender-Vierteljahr das Schlächter-Gewerbe ohne Haltung von Bestandsvieh betreiben will, und solches der Steuerbehörde angezeigt, ist dieser Kontrole zwar nicht unterworfen, doch muß dann das Vieh jederzeit innerhalb drei Tagen nach dem Eintreffen geschlachtet werden.

B. Deren Ausübung über das Bestands-Vieh der Schlächter.

§. 40. Ein jeder Schlächter, welcher Viehbestände hält und deshalb der Vieh-Kontrole unterworfen ist, hat demnach Folgendes zu beobachten:

Deklaration des Zu- und Abganges.

1) Er ist verpflichtet, den Bestand sowie jeden Zu- und Abgang an steuerpflichtigem Vieh dem Assistentur-Amte am Flingerthore mündlich oder schriftlich anzumelden.

Zugang durch Ankauf oder Erzeugung.

2) Wenn der Zugang durch Ankauf im Stadtbezirke, oder durch Erzeugung von eigenem Vieh erfolgt, so muß die Anmeldung bei dem Assistentur-Amte am Flingerthore mit Vorlegung des Revisions- und Versteuerungs-Buches (§. 43 unter 6) geschehen, und zwar im ersten Falle unmittelbar vor der Uebernahme des Viehes, im letzteren Falle binnen 24 Stunden.

Zugang durch Einbringung.

3) Wenn der Zugang durch Einbringung anderwärts aufgestellten und angekauften Viehes entsteht, so muß die Anmeldung unmittelbar bei derjenigen Abfertigungs-Stelle erfolgen, über

Digitized by Google

welche dasselbe in den Stadtbezirk eingeführt wird, und zwar entweder gegen Lösung eines Thoranmeldescheines mit Hinterlegung eines Pfandes, oder wenn es vorgezogen wird, gegen sofortige Abfertigung zur Schlachtung nach den weiterhin folgenden allgemeinen Bestimmungen. (§. 44).

Abgang durch Schlachtung, Verkauf oder Versendung nach auswärts.

4) Jeder Abgang durch Schlachtung wird bei Gelegenheit der Anmeldung zur Schlachtung (§ 48) von der Abfertigungs-Stelle abgeschrieben.

Dagegen muß der Abgang durch Verkauf nach auswärts oder an Bewohner des Stadtbezirks, die nicht unter Vieh-Kontrole stehen, der Abfertigungs-Stelle am Flingerthor besonders deklarirt werden. Diese, welche die Abschreibung bewirkt, kann die zuverlässige Nachweisung des Käufers verlangen und wird den wirklichen Ausgang kontroliren lassen.

Abgang durch Absterben.

5) Jeder Sterbefall muß der Abfertigungsstelle am Flingerthor sofort angemeldet werden, und diese wird durch den Augenschein davon Ueberzeugung nehmen lassen.

Austrieb zur Hütung oder Mast auf längere Zeit.

6) Wird eine Veränderung des Viehbestandes dadurch herbei geführt, daß ein Theil davon zur auswärtigen Hütung oder Mästung auf längere Zeit, und nicht täglich regelmäßig ausgetrieben wird, so muß dies der Abfertigungs-Stelle am Flingerthore angemeldet werden, wenn eine Abschreibung erfolgen soll.

Diese wird den wirklichen Austrieb kontroliren lassen.

Täglicher Austrieb zur Hütung.

7) Das Vieh, welches täglich zur Hütung ausgetrieben wird, muß sowohl beim Aus- als beim Wiedereintriebe, welcher immer auf einem und demselben Wege zu bewirken ist, bei der betreffenden Abfertigungsstelle nach Gattung und Stückzahl angemeldet werden, welche sich von der Richtigkeit der Angabe überzeugen wird. Der Transportant hat zu dem Ende den zur näheren Revision dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Veränderungen.

8) Veränderungen, welche dadurch entstehen, daß ein Stück Vieh durch höheres Alter in eine andere steuerpflichtige Klasse rückt, werden vorkommenden Falls durch die Beamten bei ihrer Revision festgestellt werden.

C. Deren Ausübung über das Bestands-Vieh der Nichtschlächter.

Viehbestands-Register. Vieh-Revisions-Buch.

§. 41. Zur Kontrole des Viehes der übrigen in §. 39. bezeichneten Bewohner des Stadtbezirks, werden Viehbestands-Register geführt.

Dieses geschieht

a) bei dem Assistentur-Amt am Kapellchen für denjenigen Theil des Stadtbezirks, welcher nördlich von einer Linie belegen ist, die von dem Sicherheitshafen ab auf das Ratingerthor zugeht, und von dort in östlicher Richtung durch die Ratingerthor-Aller, die Jägerhof-, Pempelforter- und Düsselthaler-Straße bis zur Cöln-Mindener Eisenbahn läuft;

b) bei dem Assistentur-Amt am Flinger-Thor für denjenigen Theil des Stadtbezirks, welcher südlich der eben beschriebenen Linie liegt und bis zu einer andern Linie sich erstreckt, welche durch den Schienenstrang der Bergisch-Märkischen Eisenbahn von demjenigen Punkte

Digitized by Google

ab, wo derselbe bei der Neustadt nahezu auf den Rhein stößt, bis zum Kreuzpunkt mit dem nach Duisburg führenden Schienenstrange der Cöln-Mindener Eisenbahn gebildet wird;

c) bei dem Assistentur-Amt in Bilk für denjenigen Theil des Stadtbezirks, welcher südlich von dem obenerwähnten Schienenstrange der Bergisch-Märkischen Eisenbahn belegen ist.

Jeder Viehbesitzer muß deshalb seinen Bestand an Vieh, sowie jeden Zu- und Abgang bei der betreffenden Abfertigungsstelle anmelden, er hat in dem von dieser Stelle zu führenden Viehbestands-Register sein eigenes Conto, in diesem, sowie in der in seinen Händen befindlichen Abschrift desselben (Vieh-Revisions-Buch) wird sein Bestand und jede eintretende Veränderung genau nachgewiesen.

Das Vieh-Revisions-Buch ist stets reinlich zu halten und muß dem Revisionsbeamten, sowie bei An- und Abmeldungen der Amtsstelle vorgelegt werden.

Deklaration des Zu- und Abganges

§. 42. Im Uebrigen gelten auch für die unter Controle stehenden Nichtschlächter die Vorschriften des §. 40 unter 2 bis 8, mit der Modifikation zu 2, 4, 5 und 6, daß die Anmeldung stets bei derjenigen Abfertigungsstelle erfolgen muß, bei welcher die Vieh-Inhaber ihr Conto haben.

Dieselben haften für die jederzeitige Richtigkeit ihrer Vieh-Bestände nach dem Inhalte der Bücher. Sie haben sich daher jedesmal sofort zu überzeugen, ob die An- und Abschreibungen darin genau geschehen sind, im Falle eines Irrthums aber auf der Stelle auf Abänderung anzutragen.

Ergiebt sich späterhin bei den Revisionen der Viehbestände Seitens der Beamten mehr oder weniger Vieh, als das Soll nach dem Buchabschlusse beträgt, so wird auf die Behauptung eines Irrthums in der An- und Abschreibung keine Rücksicht genommen.

II. Gewerbliches Schlachten.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Anmeldung des Gewerbebetriebs.

§. 43. Wer das Schlächter-Gewerbe betreiben will, muß:

1) dem Haupt-Steueramte hiervon schriftliche Anzeige machen;

Anzeige der Gewerbsräume.

2) aus dieser Anzeige muß hervorgehen: a) wo er sein Schlachtvieh und b) wo er sein Mast- und Bestands-Vieh aufstellt, c) wo er die Schlachtung vollzieht, d) wo er seine Fleischwaaren zum Verkaufe aufstellt, e) wo er die Fleischbestände und Felle aufbewahrt.

3) An die genaue Beachtung dieser Deklaration sind die Schlächter gebunden und jede Abänderung bedarf vorgängiger Anzeige bei der erwähnten Amts-Stelle.

Deren Zugänglichkeit für die Steuerbeamten.

4) Die angegebenen Räume sind täglich von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr der Revision der Steuer-Beamten unterworfen und müssen denselben während dieser Zeit stets zugänglich sein. (§. 45).

5) Wenn die Beamten, in Zweifel über die Richtigkeit des angewendeten Steuer-Satzes, Nachverwiegung auf der amtlichen Waage verlangen, so ist der Schlächter verpflichtet, das geschlachtete Vieh zur Steuer-Waage zu schaffen.

Digitized by Google

Schlacht-Revisions- und Versteuerungsbücher. Notizbücher.

6) Den Schlächtern werden, auf Grund ihrer Deklaration, für jedes Kalender-Vierteljahr, Schlacht-Revisions- und Versteuerungs-Bücher, gegen Abgabe der alten unentgeldlich verabreicht, und sie sind gehalten, solche in den Gewerbs-Räumen an einem von der Steuer-Behörde zu bestimmenden Orte beständig aufzubewahren, sofern sie nicht etwa gerade der Abfertigungsstelle übergeben sind.

Sind die Gewerberäume örtlich getrennt, so werden in den übrigen Räumen besonders Notizbücher hinterlegt, aus denen sich eine Uebersicht der Bestände ergeben muß. Der Schlächter hat die Verpflichtung, alle diese Bücher reinlich zu halten, er darf nichts selbst darin schreiben oder abändern, und ist dafür verantwortlich, daß solches auch nicht durch seine Leute geschieht.

Vorschriften in Bezug auf Schlachtung.

§. 44. Keine Schlachtung darf ohne vorgängige Erlaubniß der betreffenden Hebestelle geschehen, auch nicht anders als genau nach Inhalt dieser im Steuerbuche eingetragenen Erlaubniß. Dafür ist nicht nur der Schlächter verhaftet, sondern auch derjenige, welcher für ihn die Schlachtung verrichtet. Die Anzeige der Schlachtungen ist bei dem Assistentur-Amte am Flingerthore zu bewirken, jedoch kann diese Anmeldung in Bezug auf das von außerhalb zur unmittelbaren Schlachtung eingehende Vieh auch an der betreffenden Eingangs-Abfertigungs-Stelle, mit Entrichtung der Steuer, bei dessen Einbringung erfolgen, insofern die Versteuerung nach dem Stücksatze stattfindet. Diesenfalls kann die Versteuerung von Vieh bei den Assistentur-Aemtern in unbeschränktem Betrage erfolgen, während solche bei den Control-Aemtern den Betrag von 2 Thlrn. nicht übersteigen darf. Dagegen bewendet es hinsichtlich der Schlächter des äußern Stadtbezirkes bei den Vorschriften der §§ 5. und 7.

§. 45. Das Schlachten darf der Regel nach nur in den Stunden von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang geschehen.

Zum Schlachten außer dieser Tageszeit ist die besondere schriftliche Erlaubniß eines Oberbeamten, oder der zuständigen Abfertigungsstelle, mit Bestimmung der Nachtsstunde in dem Revisionsbuche resp. im Schlachtscheine erforderlich. Es muß dann aber den Steuerbeamten das Schlachthaus bis zur beendigten Schlachtung offen stehen.

B. Deklaration und Versteuerung.

1. Vorschriften für alle Schlächter.

Wahl und Anzeige der Versteuerungsweise.

§. 46. Zuvörderst ist jeder Schlächter verpflichtet, drei Tage vor Eintritt eines jeden Kalender-Vierteljahres dem Assistentur-Amt am Flingerthor, im Allgemeinen schriftlich anzuzeigen, ob er das zu schlachtende Vieh nach dem Gewichtssatze versteuern, oder ob und für welche Viehgattungen er Versteuerung nach den Stücksätzen leisten will. Diese Erklärung ist dann während des betreffenden Vierteljahres für denselben verbindlich, so daß er in einzelnen Fällen nicht davon abweichen kann.

Von denjenigen Gewerbtreibenden, welche in der bestimmten Frist keine Erklärung abgegeben haben, wird angenommen, daß sie von der Zulassung zu der Versteuerung nach dem Stücksatze keinen Gebrauch machen wollen.

Wenn zwei oder mehrere Schlächter die eine oder die andere Viehgattung gemeinschaftlich schlachten wollen, so müssen sie sämmtlich über Gewichts- und Stücksatz-Versteuerung der betreffenden Viehgattung eine gemeinschaftliche Erklärung abgeben.

Digitized by Google

Verlust des Rechtes zur Versteuerung nach dem Stückſatze.

§. 47. Das Recht zur Versteuerung nach dem Stückſatze geht für immer verloren:

1. Wenn ein Schlächter einzelne Viehſtücke derjenigen Gattung, für welche er die Stückversteuerung gewählt hat, auf den Namen eines anderen Schlächters, welcher nach dem Gewichte steuert, zur Gewichts-Versteuerung, oder

2. Wenn er umgekehrt ein Stück von einem Schlächter, welcher nach dem Gewichte versteuert, auf seinen Namen zur Stückversteuerung abfertigen läßt.

In diesen beiden Fällen kann auch der nach dem Gewichte steuernde Schlächter, welcher dem, nach dem Stückſatze steuernden hierbei behülflich gewesen ist oder sich desſelben bedient hat, von der Versteuerung nach dem Stückſatze ausgeschlossen werden.

2. Besondere Vorschriften.

a) Für Schlächter, welche unter Vieh-Controle stehen.

Anzeige der Schlachtung.

§. 48. Wenn ein Schlächter, welcher der Vieh-Controle unterworfen ist, zu einer Schlachtung schreiten will, so hat er:

1) Der Abfertigungsſtelle (§. 44) zuvor mündlich, unter Vorlegung des Revisions- und Versteuerungsbuches, nicht nur die Zahl der zu schlachtenden Viehſtücke, sondern auch den Tag und die Stunde, wann die Schlachtung vorgenommen werden soll, anzuzeigen.

Die Schlachtzeit darf nicht über 24 Stunden nach der Deklaration hinaus bestimmt werden. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann statthaft, wenn die Deklaration an einem Tage stattfindet, auf welchen ein Sonn- oder Feiertag oder mehrere solche Tage folgen. In diesen Fällen kann die Schlachtzeit auf den nächsten Werktag bestimmt werden, sofern die Schlachtung an dem letzteren Tage noch vor Beginn der Abfertigungsſtunden (§. 12 sub a. und b.) stattfinden soll. In allen Fällen aber ist die angemeldete Stunde genau einzuhalten.

Steuer-Entrichtung nach dem Stückſatze.

2) Soll nach dem Stückſatze versteuert werden, so erfolgt die Zahlung der Steuer sofort bei der Anmeldung zum Schlachten. Die Versteuerungs-Nummer, die Schlachtzeit, sowie der Viehabgang werden in das Versteuerungsbuch eingetragen.

Steuer-Entrichtung nach dem Gewichte.

3) Soll die Versteuerung nach dem Gewicht erfolgen, so unterbleibt zwar die Gefälle-Entrichtung bei der Anmeldung zur Schlachtung und es steht der Abfertigungsſtelle nur zu, die pünktliche Abtragung der Gefälle durch Einforderung eines angemeſſenen Pfandes zu sichern.

Nach vollzogener Schlachtung aber muß das ausgeschlachtete Stück (das kleine Vieh ungetheilt, das große allenfalls in zwei Hälften), ohne Eingeweide und Darmfett, das Rindvieh auch ohne Füße und ohne Kopf, jedoch mit der Zunge und dem Netzfette, das kleinere Vieh mit einer Pfote, die jedoch nicht mitgewogen, sondern auf der Waage abgeschnitten wird, zur Waage gebracht werden und hiernächſt wird die Steuer berechnet und entrichtet.

Die verwogenen Viehſtücke erhalten eine von der Steuerbehörde durch einen Einschnitt an geeigneter Stelle, oder andere Weise zu wählende Bezeichnung. Die Verwiegung des ausgeschlachteten Viehes und die Entrichtung der Steuer muß am Tage der Schlachtung erfolgen; eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn die Schlachtung so ſpät am Nachmit-

Digitized by Google

tage oder Abende stattfindet, daß die Verwiegung des Viehes nicht mehr in den im §. 12 sub a. und b vorgeschriebenen Abfertigungsstunden erfolgen kann, in welchen Fällen solches dann gleich am folgenden Vormittage geschehen muß.

Verpflichtung zu den erforderlichen Handleistungen.

4) Die Schlächter und ihre Gehülfen sind verpflichtet, den Anordnungen der Waage-Beamten wegen der zu beobachtenden Reihenfolge und in Betreff der zu bewerkstelligenden Vorrichtungen zum Behufe der Verwiegung, sowie auch wegen der hierbei erforderlichen Handleistungen unweigerlich nachzukommen.

b) Für Schlächter, welche nicht unter Vieh-Controle stehen.

Anzeige zur Schlachtung.

§. 49. Hat ein Schlächter die Erklärung, kein Bestands-Vieh halten zu wollen, abgegeben, und steht er mithin nicht unter Vieh-Controle (§. 39), so muß er:

1) Wenn Vieh von außerhalb zur Stadt gebracht wird, sofort bei dem Eingange, und wenn es von einem in der Stadt wohnenden Viehbesitzer erworben ist, unmittelbar vor der Aufnahme in den Stall, den Tag und die Stunde der beabsichtigten Schlachtung der betreffenden Abfertigungs-Stelle (§. 44) anzeigen.

Sicherstellung der Steuer für das eingebrachte Vieh.

2. Bei der Einbringung von außerhalb der Stadt muß die Steuer von dem angemeldeten Vieh durch Hinterlegung eines Pfandes sichergestellt, und es muß, auf Verlangen für jede Viehgattung bei dem Eingange ein eigener Pfandschein gelöst werden.

Verfahren, wenn das Vieh von einem unter Controle stehenden Gewerbtreibenden erworben ist.

3) Ist das Vieh von einem unter Controle stehenden Gewerbtreibenden erkauft, so muß dessen Versteuerungs- resp. Vieh-Revisions-Buch Behufs der darin zu bewirkenden Abschreibung mit zur Abfertigungsstelle gebracht werden.

Steuer-Entrichtung.

4) In Betreff der Steuer-Entrichtung kommen die Vorschriften des §. 48 unter 2 bis 4 zur Anwendung mit dem Zusatze, daß der Pfandschein von dem Schlächter gleich nach der Schlachtung sichtbar eingerissen und von dem Waagebeamten, welcher darauf das Gewicht und die Stunde der Verwiegung bemerkt, distirt werden muß.

c) Fleisch- und Vieh-Uebertragungen.

Fleischübertragungen unter Schlächtern, welche verschieden steuern.

§. 50. Wer nach dem Stücksatze steuert und ausgeschlachtete Viehstücke oder Fleischtheile an solche Schlächter abläßt, welche nach dem Gewichte steuern, ist verpflichtet, solches vor der Verabfolgung anzumelden. Wenn dann die Gewichts-Ermittelung einen höhern Steuerbetrag ergibt, als der Stücksatz beträgt, so muß das Mehr nachversteuert werden.

Wer nach Gewicht steuert und an einen nach Stücksatz steuernden Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke oder Fleischtheile in gedachter Art abläßt, muß solches ebenfalls in vorbemerkter Weise anmelden, und es muß bis zum vollen Stücksatze, wenn dieser höher als die Gewichtsversteuerung ist, nachgesteuert werden.

Viehübertragungen unter Schlächtern, welche verschieden steuern.

§. 51. Auch Uebertragungen von lebendem Vieh zwischen Schlächtern, welche verschieden

Digitized by Google

steuern, müssen angemeldet werden, und es geht dann die Versteuerung auf denjenigen, welcher dasselbe schlachtet, nach Maßgabe der Art, wie er gewöhnlich steuert, über.

Anmeldungen und Erhebung der Nachsteuerbeträge.

§. 52. Die Anmeldungen zu den in den vorstehenden beiden §§. gedachten Fleisch- und Vieh-Ablassungen, müssen bei dem Assistentur-Amte am Flingerthore in den gewöhnlichen Abfertigungsstunden (§. 12. sub a. und b.) unter Vorlegung der betreffenden Schlachtversteuerungs-Bücher geschehen. Die Hebestelle bewirkt die erforderliche Ab- und Zuschreibung in den betreffenden beiden Büchern, auf Grund der vorgenommenen Verwiegung und des darüber aufzustellenden Waagescheines sogleich nach der Anmeldung, und erhebt die erforderlichen Nachsteuer-Beträge.

Uebrigens aber kann im Falle örtlichen Bedürfnisses das Haupt-Steuer-Amt die Metzger auf deren Antrag auch einem andern Assistentur-Amte, als dem am Flingerthore, mit den vorgedachten, sowie den oben §. 40., Nro. 1. bis 6., und §. 44. vorgeschriebenen Anmeldungen, zuweisen.

Fleisch- und Vieh-Uebertragung unter Schlächtern, welche übereinstimmend steuern.

§. 53. Auch Fleisch-Ueberlassungen unter Schlächtern, die übereinstimmend nach dem Stücksatze oder nach dem Gewichte steuern, müssen, zur Aufrechthaltung der Fleisch-Bestands-Controle angemeldet und resp. an- und abgeschrieben werden.

III. Schlachtung zum eigenen Bedarf.

Anmeldung der Schlachtung.

§. 54. Wer eine Schlachtung zum eigenen Bedarf beabsichtigt, hat dies unter Angabe der Stückzahl, und Gattung des zu schlachtenden Viehes, sowie der Tageszeit, innerhalb welcher die Schlachtung stattfinden soll, in der Abgrenzung von zwei vollen nach der Uhr zu bezeichnenden Stunden, ingleichen des Ortes der Schlachtung, auch ob nach dem Gewichte oder nach dem Stücksatze versteuert werden soll, der betreffenden Abfertigungsstelle (§ 44.) anzumelden.

Steht sein, das Schlachtstück liefernde Vieh, oder das Vieh desjenigen, von dem er das zu schlachtende Stück erkauft hat, unter Controle (§. 39.) so muß diese Anzeige unter Vorlegung des Versteuerungs- oder Vieh-Revisionsbuches bei derjenigen Abfertigungsstelle erfolgen, in deren Viehstands-Register das betreffende Viehstück eingetragen ist (§. 41.).

Versteuerung nach dem Stücksatze.

§. 55. Soll die Versteuerung nach dem Stücksatze erfolgen, so ertheilt die Abfertigungsstelle, der Anmeldung gemäß, gegen Erlegung der Steuer einen, sogleich vollständig ausgefertigten, die Quittung enthaltenden, Schlachtschein.

Versteuerung nach dem Gewichte.

Soll die Versteuerung nach dem Gewichte erfolgen, so kommen die Bestimmungen des §. 48. unter 3. und 4. zur Anwendung.

Verfahren bei der Schlachtung.

§. 56. Niemand darf eine solche Schlachtung verrichten, ohne vorher den Schlachtschein eingesehen zu haben, und es muß nach Inhalt desselben verfahren werden.

Sobald das Vieh getödtet ist, muß der Schlächter den Schlachtschein von oben nach unten bis über die Hälfte einreißen.

Die eingerissenen Schlachtscheine ist der Steuernde verpflichtet, noch ein Jahr lang aufzubewahren, und auf Erfordern vorzulegen.

Digitized by Google

Die Steuerbeamten können der Schlachtung beiwohnen, und finden die Bestimmungen der §§. 43. unter 5. und 45. auf das Schlachten zum eigenen Bedarf ebenfalls Anwendung.

IV. Behandlung des zum Verkauf eingehenden Viehes.

§. 57. Wer Vieh zum Verkauf in die Stadt bringt, muß solches bei der Abfertigungs-Stelle, bei welcher der Eingang erfolgt, anmelden, und ein die Steuer sicherndes Pfand hinterlegen.

§. 58. Für den Fall des Verkaufs erfolgt die Rückgabe dieses Pfandes auf Grund der Anzeige des Ankäufers bei dem Assistenturamt am Flingerthore, und Falls dessen Bestand unter Controle steht, bei derjenigen Abfertigungsstelle, bei welcher der Ankäufer sein Conto hat (§. 41.), unter Vorlegung des Vieh-Revisionsbuches, in welchem das Stück in Zugang gestellt werden muß.

§. 59. Wird das Vieh entweder gar nicht oder nach außerhalb verkauft, so erfolgt die Rückgabe des Pfandes, sobald das Vieh einer der im §. 5 A. b. c. c. B. a. bis d genannten Abfertigungsstellen wieder vorgeführt und unter deren Aufsicht aus dem Stadtbezirke hinausgetrieben ist.

In allen Fällen kann die Rückgabe des Pfandes nur gegen Wiederaushändigung des Pfandscheines erfolgen.

V. Behandlung des durchgehenden Viehes.

§. 60. Vieh, welches mit der Bestimmung, durchgeführt zu werden, sei es im Angespann oder nicht, eingehet, ist bei der Abfertigungsstelle des Einganges anzumelden, und die Wiederausfuhr durch Pfandlegung sicher zu stellen.

Der Führer ist verpflichtet, das Vieh innerhalb der im Pfandscheine bestimmten Frist und auf dem daselbst vorgezeichneten Wege durchzutreiben, und empfängt bei der Abfertigungsstelle des Ausganges, bei welcher er sich mit Vorführung des Viehes zur Controle der Ausfuhr zu melden hat, das Pfand gegen Rückgabe des Pfandscheins zurück.

VI. Behandlung des im Angespann eingehenden Zugviehes.

§. 61. Auch derjenige, welcher Ochsen oder Kühe angespannt einführt, um sie auf demselben Wege wieder auszuführen, hat solche der Eingangs-Abfertigungsstelle, unter Angabe seines Namens, Standes und Wohnorts, sowie der ungefähren Dauer seines Aufenthaltes in der Stadt anzumelden.

Es muß auf Erfordern die Steuer durch ein angemessenes Pfand sicher gestellt, und die dem Einbringer zu ertheilende Karte, beziehungsweise der Pfandschein muß, bei Vermeidung der Steuer-Entrichtung oder des Pfand-Verlustes bei dem Wiederausgange des Viehes zurückgegeben werden.

Vierter Abschnitt.

Ein-, Durch- und Ausgang von Mahl-, Back- und Fleischwaaren.

I. Eingang, Vorführung und Versteuerung.

§. 62. Bei der Einbringung steuerpflichtiger Gegenstände in den Stadtbezirk ist im Allgemeinen dasjenige zu beachten, was in den §§. 5 bis 12 vorgeschrieben ist. Auch solche Mahl-,

Back- und Fleischwaaren, welche die im äußeren Stadtbezirke wohnenden Gewerbtreibenden in den Stadtbezirk einführen, unterliegen, obschon ihre Versteuerung bereits stattgehabt haben muß (§§. 4 und 10), der Entrichtung der Eingangssteuer nach den allgemeinen Vorschriften. Nach erfolgter Revision und Verwiegung, deren Resultat in den Waageschein eingetragen wird, erlegt der Einbringer, welchem es obliegt, die bei der Abfertigung erforderliche Handleistung nach Anweisung der Abfertigungsbeamten zu verrichten oder verrichten zu lassen, die Steuer und erhält die darüber ausgefertigte Quittung; der daran befindliche Waageschein wird abgeschnitten und bleibt bei der Abfertigungsstelle.

Behandlung des zur Bier- oder Branntwein-Fabrikation eingehenden Schrootes.

§. 63. Für das eingehende zur Bier- und Branntwein-Fabrikation bestimmte Schroot, tritt dasselbe Verfahren mit der Maßgabe ein, daß von Malzschroot zur Bier- und Essigfabrikation, die Braumalzsteuer statt der Eingangs-Mahlsteuer (§. 25) und von dem Schroote zur Branntwein-Fabrikation keine Steuer erhoben wird, der Waageschein mit seinem Anschlusse der betreffenden Amtsstelle (§. 5 A. a. b. c. und e.) verbleibt, und auf Grund desselben die Eintragung in das Material-Conto erfolgt.

Behandlung der aus einer andern steuerpflichtigen Stadt kommenden Gegenstände.

§. 64. Wird der steuerfreie Eingang mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände in Anspruch genommen, weil dieselben aus einer andern, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Stadt kommen, so muß bei der Einfuhr und Anmeldung der von der Steuerstelle des Versendungsortes ausgestellte Versendungsschein vorgelegt werden.

Behandlung der aus dem Auslande kommenden Gegenstände.

§. 65. Ein Anspruch auf steuerfreien Eingang solcher Gegenstände auf Grund ihrer Einfuhr aus dem Auslande muß, bei der Einbringung und Anmeldung durch Vorlegung der vollständigen Bezettelung, namentlich des von dem Grenz-Zollamte ertheilten Versendungs-Scheines und der Zoll-Quittung begründet werden.

Die schließliche Abfertigung erfolgt in diesem und in dem vorhergehenden Falle bei den Eingangs-Abfertigungsstellen mit Ausnahme derjenigen Gegenstände, welche über die Control-Aemter eingegangen (§. 5 B. a bis d.) und sämmtlich dem Assistentur-Amte am Flingerthor zur schließlichen Abfertigung zu gestellen sind.

Kommen ausländische mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände unter Begleitschein-Controle an, so unterliegen sie der Abfertigung nach den Vorschriften der Zollordnung.

II. Durchgang.

Anmeldung beim Eingange und Deponirung der Steuer.

§. 66. Auch die zum Durchgange durch den Stadtbezirk bestimmten steuerpflichtigen Gegenstände müssen bei der Eingangs-Abfertigungs-Stelle zu diesem Behufe angemeldet, von derselben revidirt und verwogen und nach baarer Deponirung der Eingangssteuer mit einem Thor-Anmeldescheine bezettelt werden, in welchem die Wiederausgangsstelle und die Transportfrist, so wie die einzuhaltenden Straßen innerhalb des Stadtbezirks angegeben sind.

Digitized by Google

Beim Durchgang verpackter mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände von einem Eisenbahnhofe zum anderen kann

a) wenn der Transport vom Bergisch-Märkischen oder Cöln-Mindener Bahnhofe nach dem Aachen-Düsseldorfer Bahnhof zu Obercassel oder umgekehrt in verschließbaren Wagen und

b) wenn beim Eingange auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn der Weitertransport ohne Umladung auf der Cöln-Mindener Eisenbahn oder umgekehrt bewirkt wird,

die Revision und Verwiegung der Waare, nebst Deponirung der Eingangssteuer und in dem Falle zu b. auch die Ausstellung eines Thoranmeldescheines unterbleiben; in beiden Fällen genügt, unter gleichzeitiger Vorführung der betreffenden Wagen, die Uebergabe der Frachtbriefe nebst einer besondern schriftlichen Deklaration Seitens des Transportführers oder sonstigen Bevollmächtigten der Eisenbahn-Verwaltung nach Collizahl, Gattung und Gewichtsmenge der zum Durchgange bestimmten Gegenstände, um Seitens der zuständigen Amtsstelle die Abfertigung zum Durchgange zu ertheilen.

Sollen dergleichen steuerpflichtige Gegenstände sowie lebendes Schlachtvieh vom Bergisch-Märkischen Bahnhof über den Cöln-Mindener Bahnhof oder in umgekehrter Richtung durchgeführt und Behufs des Weitertransportes in andere Wagen überladen werden, so kann ein solches erleichtertes Abfertigungsverfahren ebenfalls, jedoch nur mit der Maßgabe eintreten, daß die durchzuführenden Gegenstände selber zur Feststellung nach Gattung und Stückzahl, sowie zur Beaufsichtigung der Ueberladung, der Abfertigungsstelle (§. 5 A. d.) bereit zu stellen sind.

Steuer-Verschluß.

§. 67. Hält die betreffende Abfertigungsstelle den Verschluß der durchgehenden Gegenstände für nothwendig, so ist sie überhaupt befugt, auch diesen eintreten zu lassen, und wird sie alsdann das Erforderliche in den Thor-Anmeldeschein vermerken. Bei dem Verkehr zu §. 66 sub a. hat jedesmal Wagen-Verschluß einzutreten.

Meldung bei der Ausgangsstelle.

§. 68. Der Ausgangs-Abfertigungsstelle werden die Gegenstände und zwar ohne Aufenthalt, wenn ein solcher nicht etwa besonders angemeldet und in dem Thor-Anmeldescheine ausdrücklich verstattet ist, zur Ausgangs-Revision zugeführt. Wenn sich hierbei nichts zu erinnern findet, wird solches bescheinigt, und die bei der Eingangsstelle deponirten Gefälle können zurückerstattet werden.

Wird jedoch der als erledigt bescheinigte Thor-Anmeldeschein nicht bis zum dritten Tage nach der Ausstellung an die Eingangs-Abfertigungsstelle geliefert, so verrechnet diese den deponirten Gefällebetrag.

Soll die Ausfuhr wasserwärts erfolgen, so muß die Einladung in das dazu bestimmte Fahrzeug an einem Punkte der im §. 7. bezeichneten Landungsstrecke, wohin die Gegenstände durch einen Aufsichtsbeamten begleitet werden, sofort geschehen, und von dem Begleitungs-Beamten bescheinigt werden.

Beim Ausgange steuerpflichtiger Gegenstände, welche von Bahnhof zu Bahnhof durchgeführt sind, kann die Revision verpackter Colli, unter Vorbehalt von Ausnahmen beim Vorhandensein besonderer Verdachtgründe oder vorgekommener Verschluß-Verletzung, in der Regel gleichfalls unterbleiben; in dem Falle zu §. 66. a. sind jedoch die bei der Eingangs-Abfertigungsstelle unter Verschluß gesetzten Wagen binnen der in den Thor-Anmeldescheinen festgesetzten Frist pünktlich der betreffenden Ausgangs-Abfertigungsstelle zur Prüfung und Abnahme des Verschlusses zu gestellen und ist

Digitized by Google

in dem Falle zu §. 66. b. sowie im Falle des Wiederausganges steuerpflichtiger Gegenstände, welche in anderen Waggons überladen sind, sowie von lebendem Schlachtvieh, wofern dergleichen vom Bergisch-Märkischen Bahnhof über den Cöln-Mindener Bahnhof oder in umgekehrter Richtung, ausgehen sollen, jedesmal Seitens des Zugführers der Ausgangs-Amtsstelle auf den Eisenbahnhöfen (§. 5. A. d.) von dem bevorstehenden Abgange des betreffenden Bahnzuges, Behufs der Beaufsichtigung und Bescheinigung des Ausganges Meldung zu machen.

Wenn durchzuführende derartige Gegenstände, welche auf der Bergisch-Märkischen oder Cöln-Mindener Eisenbahn oder auch solche, welche auf andere Weise eingegangen waren und Behufs der Ausfuhr mittelst der Eisenbahn auf dem Bergisch-Märkischen oder Cöln-Mindener Bahnhof abgeliefert sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der amtlichen Abfertigungsstunden des Tages, an welchem der Eingang, beziehentlich die Ablieferung stattgefunden hat, auf der Eisenbahn wirklich wieder ausgeführt sind, so kann bis dahin, daß dieses geschieht, nach Umständen entweder die Einschließung oder die Bewachung der betreffenden Gegenstände auf Kosten der säumigen Eisenbahn-Verwaltung Seitens der genannten Amtsstelle angeordnet werden.

Behandlung der mit Versend- oder Begleitscheinen versehenen Gegenstände.

§. 69. Sind die zur Durchfuhr bestimmten Gegenstände mit Versendungs- oder Begleitscheinen versehen, so müssen sie, falls am Versendungs-Orte kein Verschluß derselben stattgefunden hat, der Abfertigungsstelle Behufs Controlirung des Wiederausganges angemeldet werden.

III. Ausgang.

§. 70. Wenn Gegenstände, von welchen die Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet ist, aus dem Stadtbezirk nach einer anderen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt versendet werden sollen, so müssen dieselben, um dort den steuerfreien Eingang, soweit er überhaupt gewährt werden kann, zu erlangen, falls der Ausgang über eins der Control-Aemter (§. 5. B. a. bis d.) erfolgen soll, bei dem Assistentur-Amte am Flingerthore und im Fall der Versendung nach anderen Richtungen, bei dem betreffenden Ausgangspunkte belegenen Assistentur-Amte (§. 5. A. b. — e.) unter Angabe der Art und Gattung, der Menge, der Zahl der Frachtstücke und des Bestimmungs-Orts vorgeführt werden.

Die Abfertigungs-Stelle überzeugt sich von der Richtigkeit dieser Angabe, fertigt sodann über die vorgeführten Gegenstände einen Versendungsschein aus und übergiebt denselben dem Waarenführer, welcher sich damit in dem ersteren Falle an dem betreffenden Control-Amte zu melden, und die zu versendenden Gegenstände demselben zur Ausgangsbescheinigung zu gestellen hat, wogegen in dem anderen Falle die Bescheinigung des Ausganges bei dem Assistentur-Amte, welches den Versendungsschein ertheilt hat, unmittelbar erfolgt.

Fünfter Abschnitt.

Controlirung der Gewerbtreibenden.

I. Im äußern Stadtbezirke.

Anmeldung des Betriebs und der Gewerbräume.

§. 71. Wer sich im äußern Stadtbezirke als Bäcker oder Schlächter etabliren oder überhaupt mit mahl- oder schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen einen Handel treiben will, ist, er mag

Digitized by Google

nun das Geschäft erst neu anfangen oder dasselbe schon vorher anderwärts betrieben haben, verpflichtet, solches vorher schriftlich oder mündlich in eigener Person dem Haupt-Steueramte anzumelden, welches bestimmt, bei welcher Amtsstelle der Gewerbetreibende steuern und die sonst erforderliche Abfertigung erhalten soll.

Wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme erheischen, bleiben die Gewerbtreibenden, und zwar die

zu Bilk, Hamm, Vollmerswerth und Flehe der Abfertigungsstelle in Bilk;

zu Oberbilk, Stoffeln mit der Scheidlingsmühle und Vierenfeld der Abfertigungsstelle an der Cölner Chaussee;

zu Grafenberg, Flingern und Pempelfort, der Abfertigungsstelle an der Elberfelder Chaussee;

zu Derendorf, Mörsenbroich, Golzheim und Thebissen der Abfertigungsstelle am Kapellchen; und

zu Heerdt, Ober- und Niedercassel der Abfertigungsstelle am Rheinthor,

in der erwähnten Beziehung zugewiesen.

Der vom Haupt-Amte bestimmten Amtsstelle muß sodann der Gewerbtreibende eine schriftliche Anmeldung seiner Gewerbräume, nach näher zu ertheilender Vorschrift, übergeben, und ist diese Anmeldung für ihn so lange verbindlich, als solche nicht durch eine anderweite schriftliche Anzeige abgeändert worden. Hierbei gelten für die Schlächter die Bestimmungen des §. 43 unter 2 bis 4.

Transport-Controle.

§. 72. Ueber den Transport steuerpflichtiger Gegenstände von der Abfertigungsstelle und resp. von der Mühle zu den Gewerbslokalen müssen die Gewerbetreibenden sich durch den erhaltenen Steuerschein legitimiren, und dem zur Controle angeordneten Aufsichts-Personal auf Erfordern über die stattgefundene Versteuerung oder die steuerfreie Abstammung Auskunft geben.

Buch- und Lager-Controle.

§. 73. Die Gewerbsräume und die darin vorhandenen Vorräthe an mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen unterliegen der Aufsicht und Revision der Steuerbeamten. Die Schlächter stehen außerdem noch unter Buch-Controle, und es finden auf sie die Bestimmungen des §. 43 unter 6 volle Anwendung. Diese Buch-Controle kann, nach dem Ermessen des Hauptamtes, auch auf die im äußern Stadtbezirk wohnenden Bäcker und solche Personen angewendet werden, welche mit mahl- oder schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen Handel treiben. Dieselben erhalten alsdann ebenfalls ein Revisions- und Versteuerungs-Buch, worin der Zu- und Abgang an steuerpflichtigen Gegenständen nachgewiesen wird.

§. 74. Empfängt ein solcher Gewerbtreibender steuerpflichtige Gegenstände von außerhalb, sei es unversteuert, oder versteuert, mit Versendungsscheinen oder aus dem Stadtbezirke, so muß er bei der auch sonst erforderlichen Anmeldung, der betreffenden Abfertigungsstelle sein Steuerbuch mit vorlegen, um den Zugang darin anschreiben zu lassen.

§. 75. Will ein solcher unter Buch-Controle stehender Gewerbtreibender, steuerpflichtige Gegenstände in Mengen, welche den steuerfreien Gewichtssatz übersteigen, versenden, so muß er sie in dem Steuerbuche unter Angabe des Empfängers abschreiben, und wenn die Versendung in den Stadtbezirk, also die Versteuerung erfolgen soll, für den Transport zur Eingangs-Abfertigungsstelle mit einer Verkaufsbescheinigung versehen

§. 76. Auch den Detail-Verkauf muß er täglich summarisch abschreiben, dem Haupt-Steueramte bleibt es jedoch vorbehalten, eine schärfere Controle durch die Verpflichtung sofortiger Abschreibung des Detail-Verkaufs, welcher den steuerpflichtigen Gewichtssatz erreicht, einzuführen.

Digitized by Google

§. 77. Die unter Buch-Controle stehenden Bäcker sind noch besonders verpflichtet, die zum Verbacken bestimmte Quantität Mehl, sobald das Einbringen in die Backstube erfolgt, jedesmal besonders in Abgang zu stellen.

§. 78. Wollen Gewerbtreibende, welche der Buch-Controle unterworfen sind, sich gegenseitig steuerpflichtige Gegenstände ablassen, so müssen sie gleichzeitig der Abfertigungsstelle, an welche der Ablassende mit der Steuer-Entrichtung gewiesen ist, ihre Steuerbücher vorlegen, welche den Ab- und Zugang darin vermerkt.

Schlachten und Mahlen für eigene Rechnung.

§. 79. Wenn die im äußeren Stadtbezirke wohnenden Gewerbtreibenden selbst mahlen lassen oder schlachten, so unterliegen solche im Allgemeinen denselben Vorschriften, welchen die Gewerbtreibenden des engern Stadtbezirks unterworfen sind. Ueberdies haben sie die von der Abfertigungsstelle auf der Steuer-Quittung festgesetzte Transportfrist genau einzuhalten.

II. Im innern Stadtbezirke.

§. 80. Bäcker, Mehl- und Fleischwaaren-Händler, sowie überhaupt ein Jeder, welcher mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen im innern Stadtbezirk einen Handel treiben will, haben vor dem Beginn des Gewerbes oder Handels von ihrem Vorhaben dem Haupt-Steuer-Amte schriftliche Anzeige zu machen und können nach dem Ermessen des letzteren unter Buch- und Lager-Controle gestellt werden. In diesem Falle kommen beziehungsweise die obigen Bestimmungen der §§. 73 bis 78 zur Anwendung.

Sechster Abschnitt.

Strafbestimmungen.

§. 81. Defraudationen der Mahl- oder Schlachtsteuer ziehen die im §. 17. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 festgesetzten Strafen nach sich.

Andere Uebertretungen der in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften, werden nach §. 90. der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thlr. geahndet.

Anhang I.

Regulativ

für die Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer in der Stadt Düsseldorf.

Für die durch die Allerhöchste Ordre vom 17. August 1831 gestattete Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer in der Stadt Düsseldorf kommen nachstehende Bestimmungen zur Anwendung.

Art. I. Die Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer findet in dem ganzen innern Stadtbezirk von Düsseldorf in der Begrenzung statt, wie solche durch das vorstehende Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ im §. 1. festgesetzt ist.

Steuerpflichtigkeit.

Art. II. In dem innern Stadtbezirk von Düsseldorf wird Gersten- und Weizen-Malzschroot zum Verbrauche jeder Art, und Gersten- und Weizen-Malz zur Bereitung auf den

Digitized by Google

Mühlen, welche regulativmäßig gegen die Mahlsteuer von den Körnern benutzt werden dürfen, nur gegen Entrichtung der Braumalzsteuer von 20 Sgr. für den Centner zugelassen, und es gelten, in Absicht auf steuerpflichtige und abzufertigende Mengen, die für die Mahlsteuer gegebenen oder noch zu gebenden Bestimmungen auch für die Braumalzsteuer.

Befreiungen.

Art. III. Frei von der im Art. II. bestimmten Steuer ist Gersten- und Weizen-Malzschroot nur:

1. Wenn es, von außerhalb in den Stadtbezirk eingeführt, mindestens zum vierten Theile mit Schroot aus ungemalztem Roggen vermischt wird. Diese Vermischung muß jedoch beim Eingange in den Stadtbezirk unter steuerlicher Controle erfolgen.
2. Wenn das Malz, bevor es auf die im Art. II. gedachten Mühlen gelangt, in eben diesem Verhältnisse mit rohem Roggen vermischt wird.

In beiden Fällen wird dasselbe, soweit es nicht Freigemahl ist, nur von der Mahlsteuer des Ortes betroffen.

Ohne die vorstehend sub 1. und 2. gedachte Beimengung kann Malzschroot steuerfrei nur für diejenigen Branntwein-Brennereien bereitet oder eingeführt werden, welche lediglich Kartoffeln verarbeiten, in welchem Falle es in der Regel nach Maßgabe des Art. 3. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Januar 1824 „wegen Erhebung der Braumalzsteuer" einer besondern Controle unterliegt, die sich, wo die Branntwein-Brennerei mit einer Brauerei verbunden ist, auch auf die Malzschroot-Bestände der letzteren erstreckt.

Erhebung und Controle des Zugangs an Braumalzschroot.

Art. IV. Die Erhebung der Braumalzsteuer erfolgt, mit Ausschluß der Amtsstelle auf den Bahnhöfen der Cöln-Mindener und Märkisch-Bergischen Eisenbahn, bei den für den Stadtbezirk von Düsseldorf im vorstehenden Mahl- und Schlachtsteuer-Regulative §. 5. sub A. aufgeführten Assistentur-Aemtern innerhalb der für die Mahlsteuer bestehenden Abfertigungs-Befugniß einer jeden Stelle (§. 18. ibid.) und während der dort festgesetzten Dienststunden. (§. 12. sub a. und b.)

Art. V. Ebenso gelten für den Zugang von Braumalz und Braumalzschroot zum Stadtbezirk, sowie für den Transport zur Steuerstelle resp. zu den Mühlen dieselben Bestimmungen, welche in Absicht der Mahlsteuer für die mahlsteuerpflichtigen Gegenstände gegeben sind oder künftig noch werden gegeben werden.

Art. VI. Das Braumalzschroot, welches in den Stadtbezirk eingeführt wird, ist auf dem für eingehende mahlsteuerpflichtige Mühlenfabrikate vorgeschriebenen Wege, und unter Beobachtung derselben Control-Maaßregeln, wie für diese, dem Erhebungs-Amte vorzuführen, dort mündlich zu deklariren, und zur Revision und Verwiegung zu stellen. Hiernächst wird von dem Erhebungsbeamten die Steuer festgestellt und erhoben, und darüber, unter Zurückhaltung des Waagescheines, nach demselben Muster, wie für die Mahlsteuer, Quittung ertheilt, welche zum Ausweis für die Abfuhr zur Brauerei dient.

Art. VII. Die Erlegung der Braumalz-Steuer für das Braumalz in Körnern muß erfolgen, wenn die Bereitung auf einer, unter besonderer Steuer-Aufsicht stehenden, Mühle geschehen soll.

Das Braumalz wird dem Erhebungs-Amte mündlich deklarirt und zur Verwiegung gestellt, dann über deren Resultat der Waageschein ertheilt, auf dessen Grund der Steuerbetrag festgestellt,

Digitized by Google

die Steuer erhoben und mit Zurückbehaltung des Waagescheins quittirt, wonächst das Braumalz genau denselben Bestimmungen unterliegt, wie alles zu den Mühlen unter besonderer Steuer-Aufsicht abgefertigte mahlsteuerpflichtige Getreide.

Art. VIII. Wird nach der Bestimmung des Art. III. von Kartoffel-Brennereien Gersten- und Weizen-Malzschroot, untermischt mit ungemaltzem Getreide, verarbeitet, so gilt es, wie für die Mahlsteuer, so auch für die Braumalzsteuer, als Freigemahl und unterliegt, bis es als Fabrikat zur Brennerei zurückkommt, derselben Behandlung und Controle, wie das Freigemahl in Bezug auf die Mahlsteuer.

Bei der Ankunft in der Brennerei tritt sodann eine Controle ein, worüber das Nähere besonders bestimmt werden wird.

Controle-Freiheit der Gewerbestätten.

Art. IX. Sämmtliche Brauerei-Besitzer des innern Stadtbezirks von Düsseldorf sind nicht gehalten, das Brauen der Steuerbehörde anzuzeigen, die Einmaischungen können zu jeder Zeit, ohne Abwartung der Anwesenheit eines Beamten, geschehen; Bierzug-Angabe und Beaufsichtigung fällt gleichfalls weg. Dagegen bleiben die Brauergeräthe unter Aufsicht der Steuerbehörde, und es gelten die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen und Strafsetzungen nach wie vor.

In Beziehung hierauf können Ober-Controleure oder andere Steuerbeamte einer gleichen oder höheren Kategorie, geringere Steuerbeamte aber nur, wenn sie mit schriftlichem Auftrage eines der zuerst bezeichneten Beamten versehen sind, die Brauereien in dem Stadtbezirke von Düsseldorf besuchen, wo sodann die Brauer, resp. deren Vertreter, auch sonst in Bezug auf Brauereibetrieb jede erforderliche Auskunft gewissenhaft und bereitwillig zu geben, namentlich auch zur Vorzeigung der Steuerquittungen über das vorräthige oder im Verbrauen begriffene Malzschroot, verpflichtet sind.

Straf-Bestimmungen.

Art. X. Alle Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen, letztere mögen neu oder aus der Mahlsteuer-Verfassung im Einzelnen oder im Allgemeinen übertragen worden sein, unterliegen, in Absicht der zu verhängenden Ordnungs- und Defraudationsstrafen, den Strafbestimmungen des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und resp. der Steuer-Ordnung vom 8 Februar 1819. Die Norm für alle Defraudationsstrafen ist der Steuerbetrag von 20 Sgr. für den Centner Braumalzschroot, und die Konfiskation greift in der durch das Gesetz vom 30 Mai 1820 bestimmten Fällen ebenfalls Platz.

In Absicht auf die Mühlen-Controle in dem mahlsteuerpflichtigen Bezirke wird nichts geändert.

Widerruflichkeit.

Art. XI. Unter Ermächtigung des Königlichen Finanz-Ministeriums, kann die im vorstehenden Regulativ angeordnete Erhebungsweise für die Braumalzsteuer zu jeder Zeit geändert, ergänzt oder wieder aufgehoben, und in den Weg der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 nebst den dazu später ergangenen abändernden oder erläuternden Bestimmungen zurückgeführt werden.

Digitized by Google

Anhang II.

Regulativ

für die steuerfreie Niederlage mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände zu Düsseldorf.

Wegen Benutzung der höhern Orts gestatteten steuerfreien Niederlage für mahl- und schlachtsteuerpflichtige, zum Wiederausgang bestimmte Gegenstände in Düsseldorf, zu welcher die städtische Behörde daselbst das Lokal hergegeben hat, werden als Ausnahme von der Bestimmung des §. 68. des vorstehenden Regulativs zur Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer für die Stadt Düsseldorf, mit Ermächtigung des Herrn General-Direktors der Steuern nachstehende Vorschriften ertheilt:

I. Beschreibung der Niederlage.

§. 1. Das Niederlage-Lokal befindet sich in einer besonders hergestellten Abtheilung des städtischen Lagerhauses und steht unter Verschluß der Steuerbehörde.

II. Berechtigung zur Niederlage.

§. 2. Die Benutzung der Niederlage wird nur Einwohnern der Oberbürgermeisterei Düsseldorf gestattet. Andere Personen, welche die Niederlage benutzen wollen, müssen einen Einwohner der genannten Oberbürgermeisterei beauftragen, die Niederlegung auf seinen Namen zu bewirken.

Ein Anspruch auf Niederlegung überhaupt findet aber nur insoweit statt, als der dazu vorhandene Raum ausreicht.

Fleischwaaren können außerdem nur in dem Falle in die steuerfreie Niederlage aufgenommen werden, wenn sie in dichte gut beschaffene Fässer oder Kisten verpackt und auch nicht einem raschen Verderben unterworfen sind.

III. Zugang zur Niederlage.

§. 3. In die Niederlage können nur solche Gegenstände aufgenommen werden, welche, ohne daß davon Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet worden, in den innern Stadtbezirk von Düsseldorf eingegangen, und die nach andern, außerhalb des Mahl- und Schlachtsteuer-Bezirks von Düsseldorf liegenden Orten bestimmt ist.

§. 4. Gegenstände der Art (§ 3.) welche zur Niederlage gelangen sollen, werden hierzu der Eingangs-Abfertigungsstelle von demjenigen, welcher das Recht der steuerfreien Niederlegung in Anspruch nimmt, oder der dazu beauftragt ist, (§. 2.) angemeldet, worauf die Abfertigung nach Vorschrift der §§. 66. bis 68. des obigen Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs mit der Maßgabe geschieht, daß der Thor-Anmeldeschein jedes Mal auf die Hebestelle am Rheinthore ausgestellt, und von letzterer, nach richtigem Befunde, und nachdem die Niederlegung der Waare unter Aufsicht stattgefunden hat, das beim Eingange etwa hinterlegte Pfand zurückgezahlt wird

§. 5. Ueber die erfolgte Niederlegung ertheilt die Hebestelle am Rheinthore dem Niederleger einen Niederlageschein nach dem unten stehenden, von dem Niederleger in jedem Falle herzugebenden Formulare. Dieser Schein ist sorgfältig aufzubewahren, da die Hebestelle am Rheinthore befugt ist, denjenigen, welcher ihr den Niederlageschein vorlegt, als zur Disposition über die niedergelegte Waare legitimirt anzuerkennen.

Digitized by Google

IV. Lagerung.

a. Lagerzeit

§. 6. Die zur Niederlage gebrachten Gegenstände dürfen nicht über drei Monate darin lagern. Waaren, die innerhalb dieser Frist nicht wieder ausgeführt worden sind, werden, wenn auf vorgängige, von der Steuer-Hebestelle am Rheinthore an den im Niederlageschein benannten Niederleger (§. 2.) zu erlassende Aufforderung die Ausfuhr nicht binnen weiteren vierzehn Tagen geschieht, mit der Bedingung der Ausfuhr versteigert, oder, wenn ein, die Kosten und das Lagergeld deckender, Betrag nicht davon zu erwarten ist, unter Aufsicht der Steuerbeamten, unbeschadet des Anspruchs der städtischen Behörde auf das Lagergeld, vernichtet.

Ergiebt der Erlös, nach Abzug der Kosten und des Lagergeldes, einen Ueberschuß, so wird derselbe demjenigen, welcher den Niederlageschein vorlegt, ausgehändigt.

Wenn sich binnen drei Monaten nach erfolgter Versteigerung Niemand gemeldet hat, so soll der gedachte Ueberschuß der städtischen Armen-Verwaltung zur Disposition gestellt werden.

b. Lagergeld.

§. 7. Für die zur Niederlage kommenden Gegenstände wird von Seiten der städtischen Behörde ein Lagergeld von neun Pfennigen für den ersten und von vier Pfennigen für jeden ferneren Monat pro Centner erhoben.

c. Behandlung während der Lagerung.

§. 8. Eine Bearbeitung der in der Niederlage befindlichen Gegenstände ist nur insofern gestattet als solche zur Erhaltung derselben unumgänglich nöthig ist, und sich auf Umstürzen, Ausbreiten und Umpacken beschränkt.

Auch müssen dieselben, sobald als möglich, jedenfalls vor der Wiederausfuhr wieder verpackt werden, und zwar in der Regel in Colli von gleicher Zahl und gleichem Inhalte wie früher, welche dann auch mit dem frühern Zeichen und Nummer wieder zu versehen sind. Solche Bearbeitungen dürfen nur unter Aufsicht der Steuerbeamten geschehen, und es muß, wenn dieselben vorgenommen werden sollen, darüber am Tage zuvor der Hebestelle am Rheinthor, welche das Weitere bestimmen wird, eine schriftliche Anzeige abgegeben werden; in welcher die zu bearbeitenden Colli nach Zahl, Zeichen, Nummer und Inhalt genau anzuführen sind.

Soll nun eine Besichtigung der Waare stattfinden, so muß die Gestattung derselben ebenfalls schriftlich bei der Hebestelle am Rheinthore beantragt werden. Ueberhaupt dürfen Bearbeitungen und Besichtigungen der lagernden Gegenstände nur in den unten, im §. 9 bestimmten Stunden stattfinden.

V. Abgang.

§. 9. Der Abgang der Waaren aus dem Lager darf nur durch Versendung nach einem außerhalb des Mahl- und Schlachtsteuer-Bezirks von Düsseldorf belegenen Orte erfolgen. Soll eine solche Versendung geschehen, so sind die zu versendenden Waaren der Hebestelle am Rheinthore unter Vorlegung des Niederlegungsscheins, anzumelden. Die Hebestelle fertigt, auf Grund dieser Anmeldung, einen Thor-Anmeldeschein nach Vorschrift der oben §. 3 angezogenen §§. 66 bis 88 des vorgedachten Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs aus, verabfolgt die Gegenstände aus der Niederlage, und schreibt dieselben im Niederlegungsscheine ab. Letzterer wird dem Niederleger wieder ausgehändigt, wenn sich durch die Abschreibung nicht sämmtliche auf dem Scheine verzeichneten Waarenposten erledigen; andernfalls behält die Hebestelle den Schein zurück. Die Ablassung der Gegenstände aus dem Lager geschieht nur in den Stunden von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Die Abfertigungsstelle am Rheinthore ist befugt, nach Umständen die Anlegung des amtlichen Verschlusses an die zur Wiederausfuhr abzulassenden Colli anzuordnen. Der Niederleger, beziehentlich der Versender hat solchenfalls sowohl die dabei nöthigen Handdienste zu leisten, als auch das zur Herstellung des Verschlusses erforderliche Material auf seine Kosten zu beschaffen.

VI. Allgemeine Bestimmungen.

§ 10. Wer den Vorschriften dieses Regulativs zuwiderhandelt oder die steuerfreie Niederlage zur unterschleiflichen Unternehmung benutzt, kann, außer der ihn deshalb treffenden gesetzlichen Strafe, von fernerer Benutzung der Niederlage ausgeschlossen werden.

§. 11. Die Wiederaufhebung oder Aenderung dieses Regulativs bleibt vorbehalten, sobald sich die Gestattung der steuerfreien Niederlage nicht ferner als erforderlich erweist, oder ein Bedürfniß zu Aenderungen sich ergiebt.

Des Niederlage-Registers Conto-Blatt.

Schein
über die steuerfreie Niederlegung zur Wiederausfuhr bestimmter mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände für den Herrn . . . . . wohnhaft . . . . Straße . . . Nr. . . . .

Anschreibung.								Abschreibung.							
Des Niederlage-Registers Nummer.	Des Ther-Anmeldescheines Ausstellungsort und Nummer.	Tag des Zugangs.	Der Colli		Der Waare			Nummer der Anschreibung.	Tag des Abgangs.	Der Colli		Der Waare			Bemerkungen.
			Art der Verpackung.	Zeichen und Nummer.	Gattung.	Menge. Ctr.	Menge. Pfd.			Art der Verpackung.	Zeichen und Nummer.	Gattung.	Menge. Ctr.	Menge. Pfd.	
							Angabe, ob und wie die Colli verschlossen zur Niederlage gelangt sind.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Uebersicht des Inhalts.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

I. Begrenzung und Steuerpflichtigkeit.
- A. Des Stadtbezirks . . . . . §§. 1 — 2.
- B. Des äußeren Stadtbezirks . . . . . §§. 3 — 4.

II. Abfertigungsstellen. . . . . §. 5.
- A. Assistentur-Aemter.
- B. Control-Aemter.

III. Erlaubte Ein- und Ausgänge:
- A. Zu Lande . . . . . §. 6.
- B. Zu Wasser.
  - 1. Landungsstrecke . . . . . §. 7.
  - 2. Steuer-Straßen . . . . . §. 8.

Digitized by Google

IV. Meldung und Vorführung bei den Abfertigungsstellen . . . §§. 9 — 11.
V. Zeit für Eingang und Abfertigung . . . . . §. 12.
VI. Allgemeine Controle zur Sicherung der Mahl- und Schlacht-steuer-Entrichtung . . . . . §. 13.

Zweiter Abschnitt.

Mahlsteuer.

I. Aufsicht über die Mühlen.
A. Mühlen unter besonderer Aufsicht . . . . . §. 14.
B. Mühlen unter allgemeiner Aufsicht . . . . . §. 15.
C. Mühlen für andere Zwecke . . . . . §. 16.
D. Neu entstehende Mühlen . . . . . §. 17.
II. Form der Steuer-Entrichtung . . . . . §. 18.
III. Abfertigung zur Mühle.
A. Allgemeine Vorschriften:
Bezettelung des Getreides . . . . . §. 19. a. — c.
Getreide zu verschiedenen Steuersätzen . . . . §. 19. d.
Transport zur Mühle . . . . . §. 19. e.
Frist für den Rücktransport des Mahlguts . . §. 19. f.
Bezeichnung der Säcke . . . . . §. 19. g.
Rückverwiegungssätze . . . . . §. 19. h.
B. Besondere Vorschriften für das steuerpflichtige Mahlgut
Anmeldung und Vorführung der Körner . . . . §. 20.
Ausfertigung des Waagescheins und Steuer-Entrichtung . . . . . §. 21.
Vorführung des fertigen Mahlguts . . . . . §. 22.
C. Besondere Vorschriften für das steuerfreie Mahlgut . §. 23.
Landgemahl . . . . . §. 24.
Getreide und Malz zur Bier- und Branntwein-Fabrikation . . . . . §. 25.
IV. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter besonderer Aufsicht stehen.
A. Im Allgemeinen:
Abtheilung der Mühlenräume.
Beschreibung der Mühlenräume.
Vergleichung des Mahlguts mit den Mahlscheinen.
Verfahren mit den Mahlscheinen.
Anzeige vorkommender Besitz-Veränderungen . . . §. 26.
B. In Betreff des eigenen Mahlguts . . . . . §§. 27. 28.
C. In Betreff der eigenen Getreidebestände . . . . . §§. 29 — 31.
D. In Betreff des Stein- und Staubmehls . . . . §. 32.
E. In Betreff der Vorräthe an Mahlgut zum eigenen Bedarf . . . . . §. 33.
F. In Betreff der Vorräthe an Mahlgut zum Handel . §. 34.
G. In Betreff des Mühlen-Betriebes und dessen Revision §§. 35. 36.
V. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen . . . . . §. 37.
VI. Verschluß der Mühlen . . . . . §. 38.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.
Schlachtsteuer.

I. Vieh-Controle.
A. Deren Ausdehnung. . . . . §. 30.
B. Deren Ausübung über Bestands-Vieh der Schlächter.
Deklaration des Zu- und Abganges.
Zugang durch Ankauf oder Erzeugung.
Zugang durch Einbringung.
Abgang durch Schlachtung, Verkauf oder Versendung nach auswärts.
Abgang durch Sterben.
Austrieb zur Hütung oder Mast auf längere Zeit.
Täglicher Austrieb.
Veränderungen . . . . . §. 40.
C. Deren Ausübung über das Bestands-Vieh der Nichtschlächter.
Viehbestands-Register.
Vieh-Revisions-Buch . . . . . §. 41.
Deklaration des Zu- und Abgangs . . . . . §. 42.
II. Gewerbliche Schlachten.
A. Allgemeine Bestimmungen.
Anmeldung des Gewerbebetriebs.
Anzeige der Gewerbsräume.
Deren Zugänglichkeit für die Steuerbeamten.
Schlacht-Revisions- u. Versteuerungsbücher. Notizbücher §. 43.
Vorschriften in Bezug auf die Schlachtung . . . §§. 44. 45.
B. Deklaration und Versteuerung.
1. Vorschriften für alle Schlächter.
Wahl und Anzeige der Versteuerungsweise. . . §. 46.
Verlust des Rechts der Versteuerung nach dem Stücksatze . . . . . §. 47.
2. Besondere Vorschriften.
a) für Schlächter, welche unter Vieh-Controle stehen.
Anzeige der Schlachtung.
Steuer-Entrichtung nach dem Stücksatze.
Steuer-Entrichtung nach dem Gewichte.
Verpflichtung zu den erforderlichen Handleistungen §. 48.
b. für Schlächter, welche nicht unter Vieh-Controle stehen.
Anzeige zur Schlachtung,
Sicherstellung der Steuern für das eingebrachte Vieh,
Verfahren, wenn das Vieh von einem unter Controle stehenden Gewerbtreibenden erworben ist.
Steuer-Entrichtung . . . . . §. 49.
C. Fleisch- und Vieh-Uebertragungen.
Fleischübertragungen unter Schlächtern, welche verschieden steuern . . . . . §. 50.

Digitized by Google

Vieh-Uebertragungen, welche verschieden steuern . . § 51.
Anmeldung und Erhebung der Nachsteuer-Beträge . § 52.
Fleisch- und Vieh-Uebertragungen unter Schlächtern, welche übereinstimmend steuern . . . . . § 53.
III. Schlachtung zum eigenen Bedarf.
Anmeldung der Schlachtung . . . . . § 54.
Versteuerung nach dem Stückſatze, Versteuerung nach dem Gewichte § 55.
Verfahren nach der Schlachtung . . . . . § 56.
IV. Behandlung des zum Verkauf eingehenden Viehes . . . . . §§ 57—59.
V. Behandlung des durchgehenden Viehes . . . . . § 60.
VI. Behandlung des im Angespann eingehenden Zugviehes . . § 61.

Vierter Abſchnitt.
Ein-, Durch- und Ausgang von Mahl-, Back- und Fleiſchwaaren.
I. Eingang.
Vorführung und Versteuerung . . . . . § 62.
Behandlung des zu Bier- und Branntwein-Fabrikation eingehenden Schrootes . . . . . § 63.
Behandlung der aus einer anderen steuerpflichtigen Stadt kommenden Gegenstände . . . . . § 64.
Behandlung der aus dem Auslande kommenden Gegenstände . § 65.
II. Durchgang:
Anmeldung beim Eingange und Deponirung der Steuer . . § 66.
Steuer-Verſchluß . . . . . § 67.
Meldung bei der Ausgangsſtelle . . . . . § 68.
Behandlung der mit Verſendungs- oder Begleitſcheinen verſehenen Gegenſtände . . . . . § 69.
III. Ausgang . . . . . § 70.

Fünfter Abſchnitt.
Controlirung der Gewerbtreibenden:
I. Im äußeren Stadtbezirke:
Anmeldung des Betriebes und Gewerbsräume . . . . . § 71.
Transport-Controle . . . . . § 72.
Buch- und Lager-Controle . . . . . §§ 73—78
Schlachten und Mahlen für eigene Rechnung . . . . . § 79.
II. Im innern Stadtbezirke . . . . . § 80.

Sechster Abſchnitt.
Strafbeſtimmungen . . . . . § 81.

Anhang I.
Regulativ für die Erhebung der Braumalzſteuer im Wege der Mahlſteuer in der Stadt Düſſeldorf.

Anhang II.
Regulativ für die ſteuerfreie Niederlage mahl- und ſchlachtſteuerpflichtiger Gegenſtände zu Düſſeldorf.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düſſeldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Sonnabend den 31. Dezember 1859.

(Nr. 1989.) Gesetzsammlung, 45tes Stück.

Das zu Berlin am 21. Dezember 1859 ausgegebene 45te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5156. Statut für die Genossenschaft zur Senkung des Wansow-Sees bei Falkenburg und der damit in Verbindung stehenden Gewässer. Vom 28. November 1859.

Nr. 5157. Allerhöchster Erlaß vom 12. Dezember 1859, betreffend die Genehmigung des Regulativs über die erweiterte Wirksamkeit des Neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Nr. 5158. Verordnung, betreffend die Großherzoglich Sächsischen und die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaschen Kassenanweisungen. Vom 19. Dezember 1859.

(Nr. 1990.) Die Aufhebung des Pferde-Ausfuhr-Verbotes betr.

Auf Grund Allerhöchster Genehmigung wird das durch die Bekanntmachung vom 7. März d. J. angeordnete Verbot der Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze hierdurch dergestalt wieder aufgehoben, daß es mit dem 1. Januar 1860 außer Wirksamkeit tritt.

Berlin den 23. Dezember 1859.

Der Finanz-Minister. von Patow.

Der Minister des Innern. Graf von Schwerin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1991.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichtes zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 7498.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. d. M. ist die von den Notabeln des Kaufmannsstandes zu Elberfeld getroffene Wiedererwählung der Handelsrichter Johann Peter Schlieper, Alexander Simons, Heinrich Ernst Schniewind und Eduard Ringel zu Richtern, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Artikels 623 des Handelsgesetzbuchs, sowie die Wiedererwählung der bisherigen Ergänzungsrichter Julius Prüsmann, Gustav Petersen, Wilhelm Fischer und Friedrich Schennis zu Ergänzungsrichtern, und die Wahl des Kaufmanns Carl Lüneschloß in Solingen zum Ergänzungsrichter bei dem Handelsgerichte in Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1859.

(Nr. 1992.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 9097.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für das I. Quartal d. J. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

Digitized by Google

1)	für den Garnisonort	Benrath	8	Pf.
2)	„ „	Düsseldorf	12	„
3)	„ „	Essen	9	„
4)	„ „	Geldern	10	„
5)	„ „	Graefrath	11	„
6)	„ „	Neuß	8	„
7)	„ „	Wesel	12	„

erhalten. Düsseldorf den 27. Dezember 1859.

(Nr. 1993.) Die Lotterie des deutschpatriotischen Vereins für Oesterreich zu Wien, zur Unterstützung von Invaliden ꝛc. betr. I. S. II. 9788.

Dem deutschpatriotischen Vereine für Oesterreich in Wien ist für die von ihm zum Besten seines Unterstützungs-Fonds für Invalide, sowie für Wittwen und Waisen der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Armee beabsichtigte Lotterie zur Sammlung von Gewinnstbeiträgen durch die öffentliche Presse und zum Absatz und Vertriebe der Vereins-Loose innerhalb des Königreichs Preußen nachgesuchte staatliche Erlaubniß ertheilt worden.

Düsseldorf den 27. Dezember 1859.

(Nr. 1994.) Die katholische Haus-Collekte zum Neubau der Pfarrkirche zu Merheim betr. I. S. V. Nr. 6154.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat mittelst Rescripts vom 12. v. M. der Gemeinde Merheim des Regierungsbezirks Köln Behufs Beschaffung der zum Neubau ihrer Pfarrkirche noch fehlenden Geldmittel die Erlaubniß zur Abhaltung einer Haus-Collekte bei den kathol. Einwohnern auch des diesseitigen Bezirks bis zum 1. April 1860 ertheilt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, theilen wir die zur Abhaltung der Collekte erwählten Deputirten nachfolgend mit:

1) Pfarrer Peter Esser in Merheim,
2) Peter Schmickler zu Köln,
3) Carl Hoffmann do.,
4) Johann Sturm zu Merheim,
5) Thomas Herriger zu Merheim,
6) Johann Schotten zu Merheim und
7) Andreas Büßgen zu Longerich.

Düsseldorf den 19. Dezember 1859.

(Nr. 2995.) Die bestätigte Wahl des 2ten Beigeordneten der Stadt Essen betr. I. S. II. 3765.

Nachdem die Wahl des Stadtverordneten Dr. jur. Hammacher als zweiter Beigeordneter der Stadt Essen für eine sechsjährige Amtsdauer die Allerhöchste Bestätigung erhalten, hat die Amts-Einführung desselben am 2. Dezember c. Statt gefunden.

Düsseldorf den 19. Dezember 1859.

(Nr. 1996.) Die Agentur des V. Dantz zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 3755.

Der Valentin Dantz zu Rheydt ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. in Stelle des Carl Herzogenrath zu Rheydt, welcher die Agentur niedergelegt hat, conessionirt worden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1997.) Die Agentur des F. W. Rothes zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 3758.

Der F. W. Rothes zu Rheinberg ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1859.

(Nr. 1998.) Die Niederlegung der Agentur des E. Herz zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 3753.

Der Emanuel Hertz zu Rheinberg hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 16. Dezember 1859.

(Nr. 1999.) Die Agentur des W. Neuhaus zu Haffen-Mehr Kr. Rees betr. I. S. III. Nr. 3773.

Der Wilhelm Neuhaus zu Haffen-Mehr ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1859.

(Nr. 2000.) Die Agentur des J. Becker zu Monheim betr. I. S. III. Nr. 3800.

Der J. Becker zu Monheim ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1859.

(Nr. 2001.) Die Agenturen des F. Flanhardt zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 3803.

Der Ferdinand Flanhardt zu Remscheid ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau und der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1859.

(Nr. 2002.) Die Agentur des P. H. Stahlschmidt zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 3790.

Der P. H. Stahlschmidt zu Neuß ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau für deren Transport-Versicherungs-Geschäfte concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2003.) Die Niederlegung der Agentur des G. A. Fasbender zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 3790.

Der G. F. Fasbender zu Neuß hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau bezüglich deren Transport-Versicherungsbranche niedergelegt.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2004.) Die Agentur des G. Schwarten zu Haan betr. I. S. III. Nr. 3791.

Der Gottfried Schwarten zu Haan ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2005.) Die Agentur des C. Bahre zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 3791.

Der C. Bahre zu Barmen ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2006.) Die Agentur des Johann van Treek zu Voert betr. I. S. III. Nr. 3832.

Der Johann van Treek zu Voert bei Geldern ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

Digitized by Google

(Nr. 2007.) Die Agentur des Th. Odenwald zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3833.

Der Theodor Odenwald zu Duisburg ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig in Stelle des Hrch. Heuser zu Duisburg, welcher die Agentur niedergelegt hat, concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2008.) Die Niederlegung der Agentur des Th. A. Herlitschka zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 3841.

Der Theodor Arnold Herlitschka zu Barmen hat die Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2009.) Die Agentur des Th. Dahler zu Essen betr. I. S. III. Nr. 3849.

Der Theodor Dahler zu Essen ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2010.) Die Agentur des J. H. Bruckmann zu Winnekendonk betr. I. S. III. Nr. 3852.

Der Johann Heinrich Bruckmann zu Winnekendonk ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2011.) Die Agentur des W. Leeuw zu Capellen ber. I. S. III. Nr. 3852.

Der Wilhelm Leeuw zu Capellen ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2012.) Die Agentur des G. Loy zu Nieukerk betr I. S. III. Nr. 3852.

Der Gerhard Loy zu Nieukerk Kr. Geldern, ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2013.) Die Agentur des A. Roeger in Langenfeld betr. I. S. III. Nr. 3860.

Die Agentur des Adolph Roeger zu Langenfeld für die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. ist durch dessen Tod erloschen.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 2014.) Die Agentur des A. Kühler zu Bourscheid betr. I. S. III. Nr. 3801.

Der August Kühler zu Bourscheid Kr. Solingen ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2015.) Die Personenpost zwischen Hochdahl und Wülfrath betr.

Die Abfertigung der Personenpost von Wülfrath nach Hochdahl erfolgt gegenwärtig:

aus Wülfrath 4^{30} Früh.

Düsseldorf den 20. Dezember 1859.

Digitized by Google

(2016.)

Holz-Verkäufe
der Oberförsterei Kanten für das Jahr 1860.

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort.	Forstbegang, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt, wo das Holz lagert.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	Samstag 14. Januar Vormittags 9 Uhr	Kanten bei Herrn Höbelmann	Lazenbusch	Hees am Spethkathen und Weseler Weg, Jagen 72b	Kiefern: 72 Stämme, 15 bis 50 Fuß lang, 7 bis 22 Zoll stark; 10 Klafter Scheitholz; 4 Klafter Knüppelholz, 12 Klafter Schanzenholz; 5 Klafter Erdstockholz.
				Hees Jagen 72d	Kiefern: 2 Klafter Scheitholz, 2 Klafter Knüppelholz, 2 Klafter Schanzenholz.
				Hees Jagen 72e	Kiefern: 8 Klafter Knüppelholz, 6 Klafter Schanzenholz.
				Hees Jagen 75a	Kiefern: 4 Stämme, 19 bis 40 Fuß lang, 7 bis 9 Zoll stark; 2 Klafter Scheitholz, 1 Klafter Schanzenholz.
				Hees Jagen 76d	Kiefern: 16 Stämme, 30 bis 50 Fuß lang, 6 bis 11 Zoll stark; 16 Klafter Scheitholz, 2 Klafter Knüppelholz, 2 Klafter Schanzenholz.
				Hees Jagen 77a	Kiefern: 2 Stämme, 25 bis 48 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll stark, 3 Klafter Scheitholz, 1 Klafter Knüppelholz, 2 Klafter Schanzenholz.
				am Breiten- und Veenschen Weg	hart gemischt Schanzenholz, 35 Klafter.
2	Montag 16. Januar Vormittags 9 Uhr	Marienbaum im "weißen Pferde"	Marienbaum	Hochwald Jagen 95a	Kiefern: 15 Stämme, 10 bis 40 Fuß lang, 7 bis 12 Zoll stark; 3 Sparren, 5 Klafter Scheitholz, 5 Klafter Knüppelholz, 12 Klafter Schanzenholz.
				Hochwald Jagen 103b	Kiefern: 40 Schock Bohnenstangen, 32 Klafter Schanzenholz.
				Verhaardt Jagen 110c	Kiefern: 34 Schock Latten, 29 Schock Hopfenstangen, 4 Klafter Scheitholz, 3 Klafter Knüppelholz, 12 Klafter Schanzenholz.
				Verhaardt Jagen 111b	Kiefern: 8 Stämme, 12 bis 45 Fuß lang, 8 bis 18 Zoll stark; 9 Klafter Scheitholz, 6 Klafter Knüppelholz, 3 Klafter Schanzenholz.

Digitized by Google

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort	Forstbegang, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt, wo das Holz lagert.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	Montag 16. Januar Vormittags 9 Uhr	Marienbaum im „weißen Pferde"	Marienbaum	Verhaardt Jagen 111 c	Kiefern: 10 Klafter Scheitholz, 16 Klafter Knüppelholz, 6 Klafter Schanzenholz.
				Verhaardt Jagen 113	Kiefern: 23 Stämme, 12 bis 36 Fuß lang, 6 bis 12 Zoll stark; 4 Klafter Scheitholz, 1 Klafter Knüppelholz, 1 Klafter Schanzenholz.
3	Dienstag 17. Januar Vormittags 9 Uhr	Alpen bei Herrn Terheggen	Alpen	Leucht Bönnighardt Jagen 46 c.	Kiefern: 60 Klafter Schanzenholz.
				Vogelhüttenbogen Jagen 49 c	Kiefern: 44 Schock Bohnenstangen, 61 Klafter Schanzenholz.
				Kreuzbaumbogen Jagen 53 e	Kiefern: 1 Recken, 7 Schock Bohnenstangen, 48 Klafter Schanzenholz.
				Wolfsbogen Jagen 58 b	Kiefern: 32 Schock Bohnenstangen, 23 Klafter Schanzenholz.
4	Mittwoch 18. Januar Vormittags 9 Uhr	Camp bei Herrn Roosen	Camp	Hochbusch Jagen 28 d	Kiefern: 173 Stämme, 32 bis 62 Fuß lang, 5 bis 16 Zoll stark; 3 Klafter Scheitholz, 5 Klafter Knüppelholz, 23 Klafter Schanzenholz.
				Hochbusch Jagen 29 a	Kiefern: 7 Stämme, 36 bis 53 Fuß lang, 4 bis 12 Zoll stark; 3 Klafter Schanzenholz.
				Hochbusch Jagen 31	Kiefern: 77 Stämme, 25 bis 60 Fuß lang, 4 bis 17 Zoll stark.
				Niederkamp Jagen 40 b	Kiefern: 8 Schock Latten, 3 Schock Hopfenstangen und 16 Klafter Schanzenholz.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine veröffentlicht. — Auf Verlangen werden die Königlichen Forstbeamten Hahn zu Latzenbusch, Vanasse zu Nachtigall, Fleischer zu Alpen, Budde zu Camp Kauflustigen nähere Auskunft ertheilen.

Xanten den 21. Dezember 1859. Der Königliche Oberförster: Helwing.

Digitized by Google

(Nr. 2017.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Durch nunmehr rechtskräftiges Disciplinar-Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. November d. J. ist der Gerichtsvollzieher Münch zu Gemünd wegen Verletzung seiner Amtspflichten, namentlich wegen rechtswidriger Vorenthaltung erhobener Gelder, zu einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe, welche am 9. Februar 1860 ihr Ende erreichen wird, verurtheilt worden. Aachen 22. Dezember 1859. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Milius.

(Nr. 2018.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von dem Kaufmann Gustav Schöneweiß zu Rüggeberg bei Schwelm ist folgendes Fabrikzeichen

PATENT

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben in Betreff seiner Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 20. November 1859. Königliches Fabrikengericht.

(Nr. 2019.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von dem Sägenfabrikanten Johann Peter Schlieper am Gevelsberg ist folgendes Fabrikzeichen

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben in Betreff seiner Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 8. Dezember 1859. Königliches Fabrikengericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2020) Diebstahl zu Oberhausen und Belohnung für die Entdeckung des Diebes betr.

Am 6. d. M. ist Jemanden zu Oberhausen ein 4rädriger Hundewagen gestohlen worden. Derselbe war grau angestrichen, mit einem eisernen Gabelgestell versehen und hatte auf dem Boden ein Astloch.

Warnend vor dem Erwerbe, bemerke ich, daß der Bestohlene eine Belohnung von 3 Thlr. für die Entdeckung des Diebstahls ausgesetzt hat.

Essen den 15. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2021.) Nachen-Diebstahl zu Rees.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist dem Carl Heuser zu Rees ein unterhalb

Digitized by Google

der Stadt, am früheren Hafen auf dem Ufer stehender Nachen entwendet worden. Es befanden sich in demselben 17 Paar Krummhölzer und war solcher alt. Die Länge desselben betrug 15 Fuß, die Breite 4½ bis 5 Fuß. An der Außenseite waren Stücke Eisenblech angenagelt und befand sich an dem Nachen eine Kette von 6 bis 7 Fuß Länge. Der Werth des Nachens betrug 8 Thaler.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Nachens Auskunft geben kann, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 15. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 2022.) Diebstähle zu Styrum.

Am 3. Dezember c. sind dem Fuhrmann G. in der Beck zu Styrum eine Jacke, braun mit rothen Streifen, eine Burkinhose, röthlich mit rothen Punkten und 2 leinene Hemden, gez. G. J. D. B., ferner sind demselben schon früher mehrere Säcke, gez. Jakob Mallmann in Ruhrort gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 18. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 2023.) Diebstahl auf der Köln-Mindener Eisenbahn und Belohnung für die Entdeckung des Diebes betr.

Einer reisenden Dame, welche vom 20. bis 22. September von Paris nach Berlin reis'te, sind aus ihrem im Packwagen des Eisenbahnzuges stehenden Koffer, wahrscheinlich auf der Tour von Köln ab, folgende Schmucksachen im Werthe von mehreren tausend Thalern gestohlen: 1) eine Brosche von Brillanten, in deren Mitte sich ein großer, von verschlungenen Kreisen umgebener Brillant befindet, die aus 150 bis 160 kleinen Brillanten bestehen; 2) eine Brosche mit 5 viereckigen Smaragden, die von einer Anzahl ziemlich großer Brillanten umgeben sind; 3) ein 5eckiger Stern mit einem großen Brillanten in der Mitte, welcher ebenfalls von einer Anzahl ziemlich großer Brillanten umgeben ist; 4) ein Paar Ohrringe alter Fassung mit einem großen Brillanten in Form einer Birne, die von kleineren Brillanten umgeben ist; 5) eine kurze goldene Kette.

Jedermann, welcher über den Verbleib dieser Schmucksachen oder über den Dieb irgend eine Auskunft geben kann, wird zur Anzeige darüber mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach einer Bekanntmachung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin eine Belohnung von fünfhundert Thalern auf die Herbeischaffung des gestohlenen Gutes und Entdeckung des Thäters gesetzt ist.

Minden den 20. Dezember 1859. Der Königl. Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 2024.) Dem Apotheker 1. Klasse, Anton Jack ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Goch, Kreises Cleve ertheilt.

(Nr. 2025.) Der Lehrer Theodor Schumacher an der kath. Elementarschule zu Kukum, Kreises Grevenbroich ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 2026.) Der seit dem 10. Mai 1855 an der evang. Elementarschule zu Broich beschäftigte Lehrer Daniel Grunerts ist definitiv ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf

vom Jahre 1859.

A. Sachregister.

Ablösungen von domanialen Naturalrenten auf der linken Rheinseite; Durchschnittspreise hierfür. 616.

—— Normalpreise für Ablösungen von Getreideabgaben und Zehnten pro 1858/59. 35, 151.

—— von Reallasten und Auseinandersetzungen in den Kreisen Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld und Rees. 595, 631.

Abwesenheits-Constatirungen des

Bachem, W. H. von Cleve. 590. Bachem, J. W. H. von Cleve. 608. Beck, J. J. aus Illgesheim. 67. Krappen, Chr. von Gladbach 608. Lengersdorf, Jac. von Commern. 647. Mayer, M. E. von Hottenbach. 496. Meurer, Maria A. von Rhens. 121 Sarter, H. S. von Bonn. 223. Schwengers, H. von Crefeld. 209. Ueberbrink, Ant. von Boppard. 402. Walzenbach, H. J. von Köln. 327.

—— Erklärungen des:

Brammen, Tillm. von Rossenray. 193. Hagemann, Abr. von Stall. 121. Kauth, Nik. von Neurath. 583. Koch, H. von Coblenz. 422. Schmitz, J. J. von Withelden, 223.

Actien-Gesellschaften; Bestätigung resp. Abänderung der Statuten der:

Essener Gas-Actien-Gesellschaft zu Essen. 9.

Aggerthaler Kupferbergbau-Gesellschaft in Hannover. 182.

Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum. 281.

Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen. 283.

Auflösung der Matthias Stinnesschen Act.-Ges. zu Mülheim. 446.

Aerzte, deren Approb. u. Niederl. s. Pers.-Chronik.

Agenturen für die

Aachen-Münchener Feuer-Versich.-Anst. concess. 472. 502. 503. 504. 510. 519. 550. 560. 692. niedergelegt 550.

Allgemeine deutsche Hagel-Vers.-Anst. Union zu Weimar. concess. 622 630. 642. 692.

Azienda assicuratrice zu Triest. concess. 331. 454.

Allgem. Eisenbahn-Vers.-Anst. zu Berlin. concess. 59.

Berlinische Feuer-Vers.-Anst. concess. 77. 103. 139. 155. 201. 239. 472. 474. 485. 486. 503. 504. 505. 519. 526. 551. 630. niedergel. 77. 138. 206. 444. 474.

Berlinische Renten- und Kapital-Vers.-Bank zu Berlin concess. 16. 201. 218. 263.

Berlinische Lebens-Vers.-Anst. zu Berlin. concess. 21. 218. 263. niedergel. 263

Brantvers.-Bank für Deutschland zu Leipzig. concess. 285. 551. 560

Deutsche Lebens-Vers.-Anst. zu Lübeck, concess. 59. 167. 174. 201. 206. 218. 415. 454. 474. 510. 561. 691. 692. niedergel. 129. 415. 474. 511.

Düsseldorfer Allg. See-, Fluß- u. Landtransp.-Vers.-Ges, concess. 527.

Eisenbahn- und allg. Rück-Vers.-Anst. Thuringia in Erfurt, concess. 256. 323. 472. 485. 494. 502. 503. 504. 505. 510. 518. 519. 551. 560. 566. 576. 577. 598. 599. niedergel. 174. 323. 414. 560.

Feuer-Vers.-Anstalt „Der Deutsche Phönix" zu Frankfurt a. M., concess. 474. 485. 494. 495. 502. 503. 504. 510. 519. 526. 550. 551. 559. 560. 561. 567. 576. 577. 582. 583. 598. 599. 617. 630. 690. 691. niedergel. 559. 560. 690. 692.

Feuer-Vers.-Bank für Deutschland zu Gotha, concess. 22. 103. 313. 526. niedergel. 313.

Hagel-Vers.-Ges. zu Erfurt, concess. 155. 338. 494. 503. niedergel. 155.

Kölnische Feuer-Vers.-Ges. „Colonia", concess.

Digitized by Google

91. 331. 415. 502. 504. 526. 527. 551. 630. 642. 692. niedergel. 91. 120. 415. 605.
Kölnische Hagel-Vers. zu Cöln, conceff. 4. 239. 270. 622. niedergel. 22. 193. 239.
Kölnische Lebens-Vers.-Anstalt „Concordia", conceff. 4. 21. 22. 59. 291. 415. 447. 474. niedergel. 291.
Gegenseitige Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig, conceff. 357, niedergel. 357.
Lebens-Pens.- u. Leibrenten-Vers.-Anst. „Iduna" zu Halle a. d. Saale, conceff. 125. 148. 223. 560.
Lebens-Vers.-Anst. „Germania" zu Stettin, conceff. 22. 31. 60. 103. 290. 291. 338. 475. 526. 551. 559. 599. 691. 692. niedergel. 31. 290. 291. 551. 559. 599. 692.
Lebens-Vers.-Anstalt zu Leipzig, conceff. 692. niedergel. 692.
Leipziger Feuer-Vers.-Anst. zu Leipzig, conceff. 31. 167. 207. 223. 290. 472. 503. 504. 551. 597. niedergel. 139. 174. 206. 290. 486. 504. 598.
Leipziger Brand-Vers.-Bank für Deutschland, conceff. 485. 486. 494.
Magdeburger Feuer-Vers.-Anst., conceff. 16, 22, 92. 139. 167. 215. 223. 474. 493. 527. 630. niedergel. 16. 77. 91. 139. 174. 215. 223.
Magdeburger Hagel-Vers.-Anst., conceff. 16. 22. 92. 125. 139. 167. 174. 215. 223. 239. 240. 291. 338. 349. niedergel. 16. 31. 103. 129. 174. 215. 223. 291. 331. 349.
Magdeburger Lebens-Vers.-Anst., conceff. 22. 91. 139. 263. 447. niedergel. 77. 91. 510.
Neue Berliner Hagel-Vers.-Anst. zu Berlin, conceff. 206. 223. 313. niedergel. 4. 139. 174. 201.
Neue Transport-Vers.-Anst. „Fortuna" zu Berlin conceff. 223. 422. niedergel. 223.
Niederrheinische Güter-Assecur.-Ges. zu Wesel, niedergel. 415.
Potsdamer Vieh-Vers.-Anst. zu Potsdam, conceff. 148. 367.
Preußische Renten-Vers.-Anst. zu Berlin, conceff. 16. 239. niedergel. 511.
Preußische National-Vers.-Anst. zu Stettin, conceff. 77. 103. 129. 263. 486. 494. 576. 597. 598. 599. 616. 630. niedergel. 129. 263.
Rheinschiffahrts-Assecuranz-Ges. zu Mainz, conceff. 21. 60.
Schlesische Feuer-Vers.-Anst. zu Breslau, conceff. 31. 59. 60. 129. 155. 270. 291. 454. 472. 474. 485. 486. 494. 495. 502. 503. 504. 519. 525. 526. 527. 551. 559. 560. 577. 597. 598. 599. 616. 617. 630. 690. 691. niedergel. 60. 155. 291. 314. 559. 567. 577. 630. 690.
Vaterländische Feuer-Vers.-Ges. zu Elberfeld, conceff. 103. 313. 510. 511. 518. 526. 576. 598. niedergel. 313. 511.
Vaterländische Hagel-Vers.-Ges. zu Elberfeld, conceff. 215. 291. 313. 502. 504. 551. 576. niedergel. 215. 313. 511.
Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft, 182.
Allgemeine Wittwen-Verpfl.-Anstalt, s. Wittwen-Verpfl.-Anstalt.
Altenberge, Steinkohlen-Bergwerk, 385.
Amtssuspension und Entsetzungen, s. Personal-Chronik.
Angermund, Sitz des Bürgermeisters, 373.
Apotheken, deren Concessionen und Verwaltung, zu Oberhausen, 330.
Assisen-Sitzungen, deren Eröffnung zu Düsseldorf, 218. 402. 567. Elberfeld, 209. 402. 552. Cleve, 7. 218. 402. 552.
Aufenthalts- und Herkunfts-Ermittelungen, von Schmitz, 36. Funk, M. G. aus Danzig, 67. Peters, Elis., Wittwe Joh. Heinrichs, von Neer, 79. Krausbold, Rud., von Soest, 83. Funk, M. G., von Danzig, 97. Bauer, Anna Maria, von Denn, 454. Bürgel, aus Wald, 585.
Ausfuhr-Verbot, von Pferden, 133. 137. 153; von Schlachtvieh 269; aufgehoben 461.
Auswanderungs-Beförderungs-Concessionen, ertheilt an August Bolten zu Hamburg, 229; Bohme, H. W., zu Bremen, 413.
Sämmtliche, die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien betreffende Concessionen aufgehoben, 581. 621.

Banknoten, neue preuß., à 25 Thaler; deren Beschreibung, 89. Desgleichen à 10 Thaler, 153; Umtausch der alten, 501.
Bau-Akademie zu Berlin; Nachtrag zu den Vorschriften für dies. vom 18. März 1855. 589.
—— -Beamten-Prüfung; Nachtrag zu den Vorschriften für die Ausbildung u. Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, 589.
—— -Handwerker, s. Pers.-Chronik unter Handwerker.
Baumfrevel u. Prämie für Entdeckung derselben auf der
Cöln-Arnheimer-Straße, 21. 330. 400. 471.
Düsseldorf-Hamm'schen-Straße, 111. 400.
Uerdingen-Crefelder-Straße, 163.
Velbert-Zurstraßer-Straße, 400.
Kasenhof-Oedt-Mühlhauser-Straße, 408.
Duisburg-Mülheimer-Straße, 471.
Wesel-Bocholter-Straße, 628. 641.
Bezirks-Chaussee in der Gemeinde Vehlingen, 643.
Bauverwaltung, Aenderung der Baukreise. 2.
Belobungen wegen Lebensrettung; des van der Almen, J., zu Ruhrort, 148. Hilgers, Joh., zu Dorf, 566. Scheffer, Laurenz, zu Cleve, 414. Schormann, Ad., von Mülheim, 472. Tilly, Fr., zu Elberfeld, 390. Willemsen, L., zu Duisburg, 461.

Digitized by Google

Berg- und Hüttenwesen. Wahl der Feststellungs-Kommission der Bergwerksteuer in den linksrhein. Landestheilen, 131. 609.
Instruction für das Verfahren bei der Freierklärung von Bergwerken wegen Unterlassung des Betriebes, 323.
Aushändigung der an Gruben oder Zechen adressirten Postsendungen an deren Repräsentanten, 342.
Geistliche dürfen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter ohne einen den Heirathe-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Bergbehörde weder aufbieten noch trauen, 367.
Reclamation gegen die Bergwerksteuer pro 1858 in den Bezirken Düren u. Saarbrücken, 609.
—— -Polizei, s. Berg- u. Hüttenwesen.
Bergwerks-Vereine u. Hütten-Anlagen, s. auch Actien-Gesellschaften.
Formular der Actien des Bergwerksvereins Friedrich-Wilhelmshütte zu Mülheim, 2.
Consolidation der Steinkohlenbergwerke Vorwärts, Morgenröthe und Vorwärts II. unter dem Namen Vorwärts, 240.
Statuten der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen, 283.
Consolidation der Gruben Buonarotti, Egmont, Jan Trumm, Hohenstaufe, Waldmann und Kreuz unter dem Namen Altenberge, 385.
Bevormundungen s. Interdictionen.
Blutegel, deren Tarpreis, 193. 501.
Brandstiftung bei Rees, 563.

Cautionen, des Fruchtmaklers Günther zu Neuß. 25.
Charakter-Verleihungen s. Pers.-Chronik.
Chausseegeld-Erhebungen auf der Gemeinde-Chaussee von Straelen nach Arcen, 25.
der Gemeinde-Chaussee von Boisheim über Brüggen nach Roermonde, 119.
der Bez.-Straße von Crefeld nach Cleve, und von Crefeld nach Venloe, 493.
Chirurgen-Gehülfen s. Pers.-Chronik.
Collecten, allgemeine, für
den Kantener Dombau, 25. 446.
die Taubstummenschule, 353. 446.
die Einwohner der Kreise Ahrweiler und Mayen, 399. 414.
die Brandbeschädigten in Dreis, 421. desgl. in Dattenberg, 470. 518.
——, evangelische, für
das evangel. Stift zu Coblenz, 20, 21.
die Pastoral-Gehülfenkasse zu Duisburg, 20.
den Pfarrhausbau in der Gemeinde Wanheim-Angerhausen, 91. 109.
Errichtung einer Pflegeanstalt für blödsinnige Kinder 110. 222. 239. 298.
die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth 200.
die Kirche zu Biskirchen, 213.
die Kirche zu Trarbach, 255.
die Rettungsanstalt zu Schmidel, 322. 471.
den Erziehungsverein zu Neukirchen, 354.
die dürftigen Gemeinden der Rheinprovinz, 354.
die Rettungsanstalten zu Düsselthal und Overdyck, 390.
das Magdalenen-Asyl Bethesda, 498.
das Schul- und Bethaus und Vicarwohnung zu Roggendorf, 642.
——, katholische, für den Neubau
der Kirche zu Schwerte, 66. 310.
desgl. zu Areneberg, 75.
der Schule und Capelle zu Rummelsheim, 255. 348.
der Kirche zu Tellig, 285. 354. 408.
der Kirche zu Broich-Speldorf, 322.
der Kirche zu Trarbach, 337.
der Kirche zu Sterkrade, 646.
der Kirche zu Merheim, 690.
——, israelitische, für
den Synagogenbau zu Urdenbach, 605.
Consulate s. Staatsverträge.
Crefeld, Uebergang der Polizeiverwaltung an den Oberbürgermeister das., 646.

Dampfkessel. Berechnung und Bezeichnung der Dampfspannungen. 214.
Darlehns-Kassenscheine; Ersatz für die präkludirten vom Jahre 1848. 17. 73. 133. 181. 237. 309. 365. 413. 469. 525. 589. 629.
Deichschau Friemersheim, deren Deichkataster. 605.
Deposital-Termine für den Kreisgerichtsbez. Wesel im Jahre 1860. 608.
Deserteure, citirte und verurtheilte:
Killmanns, Pet. W. 22. Bister, P. J. 22. Scheulen, J. F. 22. Zerres, Ant. 79. Gronen, Pet. 139. Korff, F. R. 342. Franz, F. W. 342. Kast, Aug. 418. Lucard, Jos. 506.
Diebstähle:
Aldekerk. 210. Altcalcar. 604. Altenessen. 364. 514. Altstaden. 61. Amrath. 335. Augustinus. 426. Barmen. 71. 98. 122. 236. 320. 514. 554. 571. 628. 651. Haus Berge 286. Bergswick. 115. Bilk. 137. Bochum. 363. Bockhagen. 48. Bockum. 467. Borbeck. 633. Borgerhausen. 203. Brackel. 569. Brockhausen. 586. Brünen. 556. Büderich. 634. Camp. 220. 499. Cleve. 500. 635. Cöln-Mindener Eisenbahn. 696. Corschenbroich. 482. Crefeld. 62. 72. 172. 287. 327. 361. 563. Dahlerbroich. 467. Dahlhausen. 586. Dam. 523. Dinslaken. 62. 123. 555. Dönberg. 435. Dörpe. 460. Düpern. 634. Duisburg. 38. 136. 210. 227. 319. 336. 362. 364. 427. 434. 468. 487. 481. 499. 500. 507. 514. 530. 555. 556. 562. 569. 579. 603. 611. 635. 636. 643. Düsseldorf. 132.

Digitized by Google

209. 235. 404. 507. 562. 571. 611. Durmannshof. 499.
Elberfeld. 48. 121. 152. 204. 210. 211. 235. 319. 320. 343. 362. 363. 419. 426. 460. 500. 530. 586. 628. 635. 651. Engbrück. 553 633 Eppinghoven. 8. Erckrath. 436. Essen. 260. 563. 627. Fuhlerum 8.
Garath. 481. Geldern. 529. 572. Gelsenkirchen. 603. Genend. 122. Genhofland. 480. Gevelsberg. 38. Gierath. 7. Gladbach. 604. Grimberg. 610. Groin. 135. Grünewald. 62.
Haarzopf. 123. Hagen 140. Haldern. 135. Hamm. 227. Hamminkeln. 530. Hattingen. 163. Heelden. 163. Hiesfeld. 427. Hitdorf. 530. Höchsten. 319. Hohenhagen. 554. Höhscheid 71. 514. Holsterhausen. 468. St. Hubert. 132. Hückeswagen. 562. Hüls. 228. Hüure. 152 Huttrop 564.
Kaarst. 468. Kaiserswerth. 496. Kellen. 514. Kevelaer. 524. Kettwig. 633. Kleinenbroich. 287. Köppersteg. 336.
Laar. 210. 529. Langenberg. 412. 555. Langenfeld. 122. Lehmkuhl. 460. Lethmater Bahnhof. 586. Lennep. 372. 529. Lippern. 496. Lüntenbeck. 514. Lüttringhausen. 516. Lügenkirchen. 611.
Mangenberg. 99. Marrloh. 452. Meerbeck. 435. Meiderich. 62. 122. 163. 210. 507. 554. Merscheid. 204. 343. Millingen. 363. 419. 570. Millrath. 361. Mühlenbusch. 482. Mülheim. 61. 152. 211. 487. 499. 634.
Nachtigall. 123. Neuderf. 634. Neuenhof. 98. Neuß. 7. 480. Neviges. 412. 633. Niel. 88.
Oberhausen. 72 481. 516. 563. 627. 695. Oberholthausen. 319. Oberkathernberg. 388. Obermeiderich. 486. Obringhoven. 481. Odenkirchen. 529. Overbeck. 404.
Pelkum. 460. Pesch. 336. Pfalzdorf. 243.
Qualburg. 434. 452.
Radevormwald. 644. Rees. 122. 651. 695. Reklinghausen. 203. Remscheidt. 71. Rheydt. 172. 579. Rotzberg. 98. Rünthe. 388. 435. Ruhrort. 71. 171. 226. 243. 344. 362. 363. 395. 434. 507. 524. 529. 531. 579. 628.
Saarn. 610. Safferath. 587. Solingen, 260. 412. 481. 555. Spellberg. 596. Steinberg. 427. Styrum. 37. 633. 696.
Thienhausen. 114. Tiventhal. 427. St. Toenis. 235. Tonisberg. 136.
Umstand. 488. Unterbarmen. 412.
Veen. 579. Vorst. 227. 604. Vosnacken. 287. Brasfelt. 48.
Wassermühle. 163. Weeze. 554. Wertherbruch. 570. Wesel. 362. Westschewell. 228. Wevelinghoven 488. Weyer. 586. Wickede. 115. Wiedenhof. 48. Winkhausen. 434. Wülfrath. 419. Wüstenhagen. 48. Wyler. 480.

Diergardtsche Familienfideicommißstiftung 533.
Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder-Quittungen; deren Aushändigung. 298. 502.
Zahlung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien an die Reg.-Hauptkasse. 119.
—— -Verkäufe; ein Grundstück zu Rees. 262.
Druckfehler und andere Berichtigungen. 40. 72. 88. 136. 288. 396. 412.
Düsseldorf, Uebergang der Polizeiverwaltung an den Oberbürgermeister daselbst. 646.
Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn; Auslooſung von Prioritäts-Actien und Obligationen. 495. 522.

Ehrenrath der Rechtsanwälte im App.-Gerichts-Depart. Hamm. 392.
Einführungs-Patente, s. Patente.
Eisenbahn-Anlagen; von der Gußstahlfabrik des Krupp bei Essen bis an die Mülheim-Essener Pferdeeisenbahn. 155.
von dem Bahnhofe bei Duisburg nach dem s. g. Hochfelde. 414.
von der Zeche Carnal bis zur Eisenbahn der Zeche Roland. 498.
von der Kohlenzeche Oberhausen nach der Eisenhütte und den Kokes- und Hochöfen zu Oberhausen. 559.
von der Steinkohlenzeche „König Leopold“ nach dem Bahnhofe Gelsenkirchen. 646.
—— -Bahnpolizei, s. Polizei-Verordn. u. Reglements.
—— -Wesen; Abänderung des §. 50 des Betriebs-Reglements für die Staatseisenbahnen. 317.
Zusatz zu dem Reglement in Betreff der in den Wagen u. s. w. gefundenen Sachen. 392.
Vorschriften für den Personen- ꝛc. Verkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands nebst Spec. Bestimmungen für die Berg.-Märk. und Prinz-Wilh. Eisenbahn 478.
Transport des lebenden Geflügels. 643.
Elementar-Schullehrer und Lehrerinnen, welche die Prüfung bestanden haben. 215.
— -Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, s. Pensions-Anstalten.
Erfindungs-Patente, s. Patente.
Erft-Niederung, deren Meliboration, s. Meliorations-Angelegenheiten.
Ergänzungsrichter, s. Pers.-Chronik für die Friedensrichter.
Erndteferien, s. Gerichtswesen.

Fabrikzeichen, zur Eintragung in die Zeichenrolle angemeldet sind:
Altena, P. A. zu Vögel. 369. Arntz, J. W. zu Remscheid. 369. Becker, F. zu Remscheid. 370. Boeddinghaus & Urbahn zu Hinzenberg. 226. Bohnstedt & Comp. zu Solingen. 97. 161.

Digitized by Google

Böker, R. & H. zu Remscheid. 370. Brenne, E. & Comp. auf der Stennert 243. Brockhaus & Comp. zu Remscheid. 369. Corts, Gottl. zu Bergerhausen. 610. Curtis, E. H. O. zu Solingen 97. Erbschloe, A. zu Halbach. 370. Falkenroth, Gebrüder in der Haspe. 236. Falkenroth, J. W. & Comp zu Remscheid. 318. Frohn, J. zu Remscheid. 369. Gogarten, J. F. zu Radevormwald. 370 Gogarten, J. zu Rümberath. 371. Halbach-Franzen, J. G. zu Remscheid. 371 Haisenclever, B. & Söhne zu Ehringhausen 371. Hindrichs, J. H. zu Ronsdorf. 371. Honsberg, J. C. zu Remscheid 370. Honsberg, C. zu Remscheid. 370. Krumm, J. zu Bruch. 371. Lindenberg, J. C. zu Remscheid. 370. Lindenberg & Comp. zu Büchel. 369. Luckhaus, P. C. zu Buchel. 370. Lulus, C. zu Remscheid 369. Kotthaus u. Busch zu Remscheid. 479. Kuhlmann. H. P. zu Freudenthal. 430. Milchsack, W. & F. zu Wiehl. 370. Müller & Arns zu Remscheid. 371. Plate, C. Th. & Comp zu Remscheid. 496. Rittershaus, F. zu Remscheid. 371. Schlieper, J. P. zu Gevelsberg. 208. 695. Schmidt, P. L. zu Elberfeld. 369. Schönewieß, G. zu Rüggeberg. 695. Theile, J. D. zu Schwerte. 242. Tillmanns, Gebrüder zu Clarenbach. 369.

——, in die Zeichenrolle eingetragen für:

Brenne, E. & Comp. auf der Stennert. 643.

Gronenberg, W. zu Cörbecke. 226. Falkenroth, Gebr. in der Haspe. 632. Theile, J. D. zu Schwerte. 632.

Familiennamen-Aenderungen. Dem J. Schummelmutel zu Elberfeld die Führung des Namens Rest gestattet. 128; desgl. dem J. Raasfeld zu Wesel die Führung des Namens Haas. 200.

Familienfideicommiß-Stiftung des Friedrich Tiergardt und dessen Ehefrau zu Vierfen. 533.

Forstwesen. Das Zusammeln von Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren und Preißelbeeren in den K. Forsten. 238.

Forstpolizei-Verordnung für den Reg.-Bez. Dorf. 294.

Regulativ über die vollständige Vollstreckung der Forststrafen im Bezirke des Rhein. Appell.-Gerichtshofes. 437.

Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder-Quittungen; deren Aushändigung. 298.

Friedrich-Wilhelmshütte, Bergwerksverein zu Mülheim; Formular der Actien dess. 2.

Friemersheimer Deichschau-Kataster. 605.

Gaserleuchtungs-Gesellschaften.

Nachtrag zu den Statuten der Barmer Gaserl.-Gesellschaft. 142.

Statuten der Essener Gas-Actien-Gesellsch. 9.

Erwerbung von Grundeigenthum in Mülheim Seitens der deutschen Continental-Gas-Actien-Gesellsch. 613.

Gefundene Sachen s. Herrenlose Sachen.

Gerichtsvollzieher-Unterstützungsverein, Mitglieder desselben pro 1860, zu Cleve. 108.

Gerichtswesen; die Ferien und Fristen für die Saat- und Erndtezeit im Bezirke des K. Kreisgerichts zu Wesel. 113 368.

im Departement des K. App.-Gerichts zu Hamm. 357.

Ferien-Senat beim K. App.-Gerichtshofe zu Köln. 358.

Ferien-Kammersitzungen des K. Landgerichts zu Elberfeld. 367.

Gerichtstage für 1860 in Schermbeck u. Gahlen im J. 1860. 562.

Gesetzsammlung; Inhalt derselben aus 1858. 1. aus 1859. 41. 49. 73. 101. 117. 141. 173. 205. 213. 221 237. 253. 305. 321. 329. 337. 373. 389. 397. 437. 453. 469. 489. 501. 517. 533. 557. 565. 573. 581. 597. 645. 689.

Gestohlene Sachen; vorgefunden zu oder bei: Düsseldorf. 7. 88. 99. 209. 362. 434. Beck. 123. Dorp. 227. Werden. 260. Hilden. 372. Crefeld. 394. Duisburg. 480. 570. Süchteln. 506. Waldbroel. 555. Aachen. 596. Meiderich. 611. Rheydt. 651.

Gewerbegerichte; Ergänzung der Mitglieder u. Stellvertreter derselben zu Crefeld. 641. Elberfeld. 111. 164. 230. Düsseldorf 58. Barmen. 110. Solingen. 155. Burscheid. 238. Gladbach. 41. 111. 167. 509. Remscheid. 76. 347.

Gewerbscheine zum Hausirhandel; Anmeldungen hierzu. 444.

——, verlorne, des K. Bell. 414. Belten, H. J. 231. von Dirke, A. 462. Hergarden, P. 486. Hilgers, G. 401. Jäger, G. 381. Leonartz, Fr. 381. Siebert, Jul. 323. Thürden, Th. Ehefrau 401. Tillmann, H. 506.

——, feuerfreie, s. Steuern.

Giftverkauf, Sammlung der Gesetze hierüber v. Dr. Müller. 74.

Gouvernanten, Bildungsanst. zu Dreyßig. 198.

Grundsteuer, s. Steuern.

——-Kataster, s. Kataster.

Gymnasiallehrer, s. Pers.-Chronik.

Handelsgerichte; Ergänzung der Mitglieder u. Stellvertreter derselben zu Crefeld. 462. zu Gladbach. 471. zu Elberfeld. 189.

Handelskammern; Ergänzung der Mitglieder und Stellvertreter derf. zu Crefeld. 16. zu Gladbach. 76. 222. 365. 575. zu Mülheim. 154. zu Düsseldorf. 222. zu Duisburg. 270. zu Wesel

Digitized by Google

270. zu Wesel. 337. zu Solingen. 401. zu Elberfeld-Barmen. 401.
—— von Gladbach, Ergänzung und Abänderung der Statuten. 230.
Handwerker. Aufhebung des Prüfungszwanges für Weber und Wirker in den Kreisen Neuß und Grevenbroich. 103. desgl. für Schmiede jeder Art, Reider, Vergolder, Gelbgießer, Feilenhauer u. s. w. in den Gemeinden Solingen, Dorp, Hoehscheid, Gräfrath, Wald u. Merscheid. 421. desgl. für Feilenhauer in Lennep u. Wermelskirchen. 590.
——-Kreis-Prüfungs-Commission zu Neuß. 103.
Hardenberg, Landbürgermeisterei. 231.
Hausirhandel, s. Gewerbescheine.
Hebammen, s. Personal-Chronik.
——-Institut zu Köln. 192.
Herkunfts-Ermittelung von Personen, s. Aufenthalts-Ermittelung.
Herrenlose Sachen: Rock, gefunden zu Düsseldorf. 139. desgl. eine Tonne mit Theer zu Neuß. 259.
Hülfsprediger- und Hülfscandidaten-Stellen, besetzte, zu Benrath. 17. Opladen. 540.
Hütten-Anlagen, s. Bergwerksvereine.

Jagd, niedere, deren Schluß, 56.; deren Eröffnung, 429.
Impfwesen. Resultate der Impfung im Jahre 1858, 168.
Impfmedaille, silberne, verliehen an Dr. Funke zu Wulfrath und Wundarzt Rüttermann zu Essen, 222.
Interdictionen, gerichtliche, und Bevormundungen, des
Hast Aug. zu Elberfeld, 33. Hünold Amalie zu Elberfeld, 33. Ehrmann P. J. W. zu Elberfeld, 33. Teichmann Cath. zu Ddorf, 33. Stein Pet. Ehefrau zu Ddorf, 67. Stelzmann M. Wittwe, geb. Elis. Gassen zu Wiesdorf, 79. Wirtz Ad. zu Garzweiler, 108. Bredt J. Jak. zu Barmen, 114. Hosterey Gottf. zu Barmen, 114. Steinbeck Mar. zu Schwarzbach, 151. von der Burg K. zu Laupendahl, 151. Enges Helena zu Beckerath, 159. Lod Aug. von Elberfeld, 220. Gödert Heinr. zu Ddorf. 236. Sandt J. H. zu Barmen. 327. Neuhaus Auguste und Grünewald Johanna zu Elberfeld, 342. Portner Jak. und Kohleick K. zu Elberfeld, 368. Winkelhaus A. von Pattscheid, 411. Junger J. A. Ehefrau von Crefeld, 411. Cramer Lud. von Clausbruch, 411.
Klaas, J. Ehefrau von Elberfeld, 411.
Körfer Wilh. zu Barmen, 478. Sotta Alb. von Ddorf, 506. Heckmann Ferd. von Ddorf, 603. Even Aug. und Even F. W. von Menschebach, 620. Bommerich J. P. Wittwe von Barmen, 632.

Kassen-Anweisungen. Ersatz für die präkludirten vom J. 1835. 17. 73. 133. 181. 237. 309. 365. 413. 469. 525. 589. 629.
—— —, Sondershausensche, Endtermin für deren Einlösung, 74.
Kataster-Angelegenheiten. Ermittelung der Katastral-Erträge der Grundflächen, bei welchen Holzzucht an die Stelle des Ackerbaues getreten. 15. 90. 134. Gebühren-Tarif für die geometrischen Arbeiten Behufs der Fortschreibung des Güterwechsels in den Grundsteuer-Katastern, 253.
Köhrung der Hengste s. Pferdezucht.
Kreisphysikatstelle, zu Grevenbroich, 77. zu Essen, 77. zu Moers, 629.
Kreissparkasse zu Grevenbroich, Mitglieder des Curatoriums, 270.
Kreiswundarzt-Stelle zu Essen, 173. zu Gladbach, 373.
Kunstwolle, deren Verladung für den Transport auf dem Rheine, 557.

Landarmenwesen in der Rheinprovinz; Verordnung über dessen Einrichtung u. Verwaltung, 405.
Landbeschälung s. Pferdezucht.
Landes-Oekonomie-Collegium; revidirtes Regulativ für dasselbe, 397.
——-Stiftung, allg., als Nationaldank. Uebersicht der Einnahme und Ausgabe pro 1857. 56. desgl. im J. 1858. 640.
Landesverweisungen, deren Verzeichnisse, 156. 311. 473. 606.
Landrathsstellen; Wahl der Candidaten für die zu Essen, 76. zu Neuß, 200. zu Gladbach, 573.
Landwirthschaftliche Angelegenheiten. Revidirtes Regulativ für das Landes-Oekonomie-Collegium, 397.
—— Ausstellungen resp. die hiermit verbundenen Verloosungen, 255.
—— Lehranstalten, höhere; Vorlesungen an denselben zu Poppelsdorf, 148. 178. 429. 458. Eldena, 148. 452. Proskau, 160. 451. Waldau, 159.
——— —, deren Eröffnung zu Waldau, 462.
Langenberg, Stadtbürgermeisterei, 231.
Leichen, unbekannte, gefunden oder in den Flüssen gelandet: zu Zons, 69; zu Büderich, 78; bei Homberg, 108. 379; zu Oberhausen, 113; am Heerdter Loche, 236; im Duisburger Walde, 286. zu Mündelheim, 335. in der Ruhr zu Witz, 341; zwischen Büderich und Spellen, 342; zu Bochum, 349; zu Oberemmelsum, 352; bei Dormagen, 360; zu Emmerich, 368; zu Himmelgeist, 385. 393; bei Stürzelberg, 388; am Luiner Kohlenplatz, 393. 422; bei Urdenbach, 393; bei Ruhrort, 394; zu Büderich, 477; zu Urdenbach, 478.
—— Verunglückter, von deren Auffinden Anzeige zu machen ist; des

Digitized by Google

Friedrich Franzen von Düsseldorf, 60; des J. Bernschneider von Unterrodach, 162; W. Rademacher von Mülheim, 220; A. Bachermann aus Driel, 243; W. Hurter von Godesberg, 299. 361; Franz Betzgen von Bonn, 318; J. Stengelhofen von Köln, 318; J. Genger von Königswinter, 327; A. Eckards von Düsseldorf, 335; P. W. Benninghausen von Köln, 360; H. G. Steiners von Uerdingen, 360. 394; P. Lamberg von Köln, 370; Ch. Winterscheid aus Niederdollendorf, 379; W. Josten genannt Huber von Düsseldorf, 393. 479; A. Maurer von Neunkirchen, 394. 403; J. Rings von Honnef, 403. 426; J. Kleinschmidt von Asberg, 403; Herkendell W. von Altstaden, 477; Guinder Nik. v. Düsseldorf, 479. 506; H. Philipsen von Marienbaum, 569.

Lootsendienst auf dem Rheine. Gebührentarif 111.

Lotterie des Majors Serre zu Gunsten der Schiller- und Liedge-Stiftung u. s. w., 174. Warschauer Lotterie-Billets, 495; Lotterie des deutsch-patriotischen Vereins für Oesterreich, 690.

Mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Bezirk der Stadt Düsseldorf, 693.

Marktscheider s. Pers.-Chronik und Berg- und Hüttenwesen

Martini-Durchschnittspreise pro 1859 zur Redimirung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästationen, 613.

Mathias-Stinnes'sche Actien-Ges.; deren Auflösung, 446.

Medicinalwesen. Bestimmung der Form und des Inhaltes für die amtlichen Atteste und Gutachten der Medicinalbeamten, 18. Regulativ für das Verfahren bei den med. gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname, 31. Das von Dr. Müller herausgegebene Giftverkaufsbuch wird empfohlen, 74. Die Aufnahme armer Schwangerer in die Gebär-Anstalt zu Köln, 192. Verkauf und Aufbewahrung des Kali hydrocyanicum, 221. Prüfung der Viehkastrirer, 566. Handbuch der Sanitätspolizei von Dr. Pappenheim wird empfohlen, 616.

Meliorations-Angelegenheiten. Erneunung des K. Kommissarius und des Bautechnikers für die Melioration der Erft-Niederung, 90. Nachtrag zu der Verordnung über den Schutz der Meliorations-Anlagen in den Niers- und Nordkanal-Niederungen, 575.

Militair-Waisenhaus, großes, zu Potsdam; Bedingungen, unter welchen dessen Wohlthaten bewilligt werden, 355. Erhöhung der Pflegegelder für verwaiste Soldaten-Kinder, 617.

Militairwesen. Mit dem Uebertritt in den Dienst eines fremden Staates erfolgt das Ausscheiden aus der Militär-Wittwen-Pensions-Societät, 41. Neue Militair-Ersatz-Instruktion, 205. Ableistung der Militairpflicht der zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten in Folge der Mobilmachung, 346

Die Militairdienstpflicht der evangel. Theologen. 565.

Reglement über die Anlegung und Führung der Stamm-Rollen in der Rheinprovinz, 637.

——, Angelegenheiten. Extraordinaire Zuschüsse zur Verpflegung der Truppen, 166. 310. 354. 408. 453. 509. 689.

Termine für das Depart.-Ersatzgeschäft, 261. 289.

——— Erkenntnisse gegen Deserteure s. diese.

——, Wittwen-Pensions-Anst. s. Militairwesen.

Mobilmachung s. Militairwesen.

Neu-Essen, Bergbau-Ges., deren Statuten, 283.

Niers- und Nordkanal-Anlagen s. Meliorations-Angelegenheiten.

Notariats-Urkunden der versetzten, ausgetretenen oder verstorbenen Notare sind deponirt:

des Hagdorn zu Düsseldorf an Lüpeler das., 236.

„ Roosen zu Gladbach an Pauls das., 454.

„ Hagdorn zu Düsseldorf an Strauven das., 476.

„ Strauven zu Mettmann an Frenz das., 479.

Notariats-Candidaten, deren Beschäftigung, 561.

Pässe, Paßkarten s. Reise-Pässe.

Patente, Erfindungs- u. Einführungs-, ertheilte resp. verlängerte, dem

Appelius zu Livorno, 59. Arnoldsen zu Berlin, 599.

Baldamus und Grüne zu Charlottenburg, 527.

Baumeister H. zu Magdeburg, 607. Becheler u. Kesseler zu Greifswalde, 505. Beermann K. zu Berlin, 42. Berger R. zu Köthen, 42. Beuther Ed. zu Aachen, 622.

Daehlen P. zu Hörde, 92.

Eckert H. F. zu Berlin, 207. Egels H. zu Berlin, 511. Elster S. zu Berlin, 374.

Fanter T. zu Berlin, 193. Fesca A. zu Berlin, 561. Fink zu Berlin, 209.

Hoffmann J. G. zu Breslau 622.

Kaiser zu Glewitz, 607. Kohn H. zu Berlin, 583. Langen Eug. zu Köln, 567. Lauckner Rich. in Aue, 475. Lellau H. zu Lichterfelde, 622.

Martini J. zu Rothenburg, 331. Maerz J. M. zu Berlin, 59. Mentzel zu Berlin, 390.

Post Kasp. Söhne zu Eilpe, 422. Prillwitz J. H. F. zu Berlin, 78. 120. 291. 552 561

Schmidt F. A. zu Köln, 511. Schröder Ed. zu Berlin, 256. Seirig G. zu Berlin, 567. Sicker A. F. und Arndt A. F. zu Großenhahn, 527. Siemenroth Fr. zu Küstrin, 331. Simony G. zu

Digitized by Google

Berlin, 58. Spindler W. zu Berlin, 207. 475. Timpe zu Köln, 16. Wedding W. zu Berlin, 617. Werner zu Berlin, 323. Wieck G. zu Leipzig, 495.

Patente, Erfindungs- und Einführungs-, erloschene; des Behl Alb. zu Magdeburg, 475. Beinhauer H. zu Deutz, 567. Hofmann J. G. 240. Kühne zu Halberstadt, 331. Nohl W. zu Köln, 42. Prillwitz J. H. F. zu Berlin, 174. 240. 256. 401. 552. Schmidt Fr. zu Hagen, 390. Schwarz H. zu Breslau, 495. Timpe zu Köln, 16. Wappenhaus C. F. zu Berlin, 42.

Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer; Abschluß des Fonds derf. pro 1858, 215.

Pfarramts-Candidaten, evangel., für wahlfähig erklärte, 293, 373.

Pfarrstellen, evangel., zu besetzende, zu Rees, 74. Waldlaubersheim, 74. Bacharach, 74 Niederlahnsen, 109. Borbeck, 154. Dülken, 173. Münster am Stein, 181. Coblenz, 253. Kirchberg, 261, 322. St. Johann, 337. Dierdorf, 346. Baumholder, 408. Cavellen, 429. Gebhardshain, 469. Beyler, 566. Steeg, 581.

—, evangel., besetzte zu Kreidorf, 74. Oberhausen, 74. Homberg, 165. Orsoy, 173. Kronenberg, 213 Rhaunen, 261. Elberfeld, 309. Cronenburg, 346. Denberg, 346. Bacharach, 469. Scholler, 565, 581. Träben, 566.

Pfarrsystem, neu errichtetes, für Steinden, 125; für Düsseltal-Zoppenbrück, 429; für Homberg, 429; für die Lutheraner zu Elberfeld, Barmen und Ronsdorf, 461.

Pferde-Ausfuhr-Verbot über die äußere Zollgrenze, 133. 137. Gegen das Großherzogthum Luxemburg aufgehoben, 153.

— Zucht. Nachweisung der für das Jahr 1859 an- und abgekörten Hengste. 125. Beschäl-Stationen und Anfang der Bedeckung zu Wickrath. 83.

— Märkte zu Dinslaken, Rheinberg, Xanten und Rees. 200. 289. 293. zu Düsseldorf. 230.

Polizei-Verordnungen u. Reglements, betr. Betrieb auf der Eisenbahn längs dem Duisburger Hafen. 57. Transport unheilbarer schwerer Lasten über Brücken und Fähren. 65. Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahn von den Kohlenzechen Mathias und Gustav bei Essen nach dem Bahnhofe Berge-Borbeck. 134. Zusatz zu dem Bahnpolizei-Reglement für die Cöln-Mindener Eisenbahn. 167. Ausbruch der Räude unter Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen. 206. Bezeichnung der Dampfspannungen resp. Ventilbelastungen bei Dampfkesseln u. Locomobilen. 214. Die Publikation der polizeilichen Verordnungen für den Kreis Geldern. 256; für den Kreis Essen. 330. Forstpolizei-Verordnung für den Reg.-Bez. Düsseldorf. 264 Betrieb mit Locomotiven auf der Duisburger Zweigbahn vom Marientore bis zum Schleusenhause. 348. Geistliche dürfen Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter ohne einen den Heiraths-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Bergbehörde weder aufbieten noch trauen. 367. Benutzung der Rampe in der Nähe der Lippebrücke von Flahm bis Wesel. 389. Betrieb auf der Zweigbahn von dem Bahnhofe Duisburg bis zum s. g. Hochfelde. 414. Befahren des Ruhrorter Hafens. 471. Spurweite und Achsschenkellänge des Fuhrwerks. 558. Das Befahren des Rheins von Basel bis in die See. 574. Schutz der Meliorationsanlagen in den Niers- u. Nordkanal-Niederungen. 574. Die Polizeiverordnung vom 19. Juli 1815, betr. die Anlegung von Wohnhäusern in größerer oder geringerer Entfernung von gemeinsch. Einwohnersitzen ist nicht mehr rechtskräftig. 575. Eisenbahn von der Steinkohlenzeche „König Leopold" nach dem Bahnhofe Gelsenkirchen. 646.

Polizei-Verwaltung zu Düsseldorf und Crefeld, deren Uebergang an die Oberbürgermeister daselbst. 646.

Postdampfschifffahrt. Strandung des Postdampfschiffes „Nagler" und die dadurch bedingte Aenderung der Seepost-Fahrten. 584.

— Verbindungen, deren Eröffnung, Fahrten und Schluß zwischen Stettin und Kopenhagen. 150. 160. 202. 267. 334. 409. 476. 519. 528. 585. Stralsund und Ystadt. 179. 267. 334. 409. 476. 528. 590. Stettin und Stockholm. 179. 267. 334. 409. 476. 528. 590. 608. Stettin und Petersburg. 224. 240. 257. 267. 334. 409. 476. 528. 562.

Postdienststunden für die Posterpedition zu Giesenkirchen. 259.

Posterpeditionen, deren Errichtung und Aufhebung. 37.

Postgeldsendungen, s. Postwesen.

Digitized by Google

Posthaltestellen für Personen, 37. 61. 85. 108. 259. 467. 625.
Postkurse für Schnell-, Personen-, Cariol- und Boten-Posten, 37. 78. 112. 121. 130. 171. 180. 193. 202. 207. 208. 218. 223. 224. 231. 241. 242. 252. 259. 268. 285. 286. 292. 317. 350. 359. 360. 367. 391. 392. 410. 411. 415. 422. 426. 433. 444. 447. 452. 459. 467. 511. 521. 522. 553. 567. 568. 585. 609. 617. 620. 625. 650. 692.
Poststücke, unbestellbare, deren Abnahme durch die Absender und Verkauf, 85. 391. 568.
Postunterbeamten-Stellen, zu besetzende, 47. 78. 374. 422. 527
Postwesen. Die Bestellung der recommandirten Stadtbriefe, 92.
Abfertigung der Brittischen Posten nach Malta, Aegypten und Ostindien, 92.
Beförderung und Porto der Correspondenz mit Jerusalem, 111.
Die Beförderung der Post nach Australien, 120.
Ermäßigung des Portos für Correcturbogen in den Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins und in Belgien, 120.
Ermäßigung des brit. Seeportos für die Briefe nach den südamerikanischen Republiken Argentina und Paraguay, 202.
Desgl. nach Uruguay, 358.
Desgl. nach Portugal, Madeira, den Azoren und den Inseln des grünen Vorgebirges, 338.
Desgl. nach Nicaragua und dem Mosquito-Territorium, 409.
Brief- und Fahrpost-Verkehr mit Sardinien, 257. 333.
Seepostdienst zwischen Triest u. fremden Häfen, 257.
Aushändigung der an Gruben oder Zechen adressirten Postsendungen an deren Repräsentanten, 342.
Ermäßigung des Portos für Briefe aus Preußen über Belgien nach England und Irland, 358.
Beförderung der Briefpost nach Wesel durch das niederl. Dampfboot, 385. Aufgehoben, 467.
Beförderung der Correspondenz nach Griechenland u. s. w. über Triest, 409.
Declaration der Geld- und Werthpapier-Sendungen nach Rußland, 450.
Porto-Vergünstigung für Preuß. Militairpersonen, 450.
Correspondenz nach dem Orient, Ostindien, China, Australien u. s. w., 519.
Die Spedition der Correspondenz nach den verschiedenen italienischen Staaten, 583.
Beförderung der Bäckereien nach England über Ostende, Calais und Rotterdam, 584.
Verpackung der Post-Geldsendungen nach Rußland, 623.
Adressirung der rekommandirten Postsendungen nach Berlin während der Weihnachtszeit, 642.
Prämien für Entdeckung von Baumfrevel, s. letztern.
Predigerstellen s. Pfarrstellen.
Provinzial-Steuer-Direction zu Cöln, deren kom. Verwaltung, 125.

Reisepässe, deren Visirung bei Reisen nach Frankreich, 110; nach dem Königreiche beider Sicilien, 119.
—— und Paßkarten, verloren und ungültig erklärte, des
Fleischmann Pet, 70. Diessing Alb., 79. Nuppeney Gert. 108. Schombard Conr. 196. Weiß W. 208. Weck Ebefrau, 374. Dupont K. 486. Dorp W. 610.
Renten-Ablösungen s. Ablösungen.
—— - Bank; Sistirung der Rentenüberweisung, 109. 181. 238. 309.
Löschungsquittungen über die getilgten Rentenbank-Renten, 130. 476.
—— - Briefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz; Verzeichnisse der ausgeloosten, 5. 264. 314. 338. 600. 623. 647.; der vernichteten, 263. 602.
Ausreichung neuer Coupons, 92. 134.
Rheinhafen zu Homberg, 145.
Rheinschifffahrt; Gebührentarif für den Rheinhafen zu Homberg, 145. Verladung der Kunstwolle, 557. Polizeiliche Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See. 574.
Roheisen, dessen Abfertigung bei den östreichischen Neben-Zollämtern I. Kl. 349
Ruhrkanal zu Duisburg, 245.

Scheidemünze, inländ., deren Umtausch gegen grobe Silbermünze. 381.
Schenkungen, s. Vermächtnisse.
Schifffahrt. Polizeiverordnung für den Ruhrorter Hafen. 471.
Schlacht- und Mahlsteuerpflichtiger Bezirk der Stadt Düsseldorf. 653.
Schlacht- und Mahlsteuern, s. Steuern, indir.
Schlachtvieh-Ausfuhr-Verbot. 269.
Schutzpocken, s. Impfungen.
Schulpflegebezirk Gladbach, getheilt, 330; dgl. zu Rees. 493.
Schulwesen.
Empfehlung des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen von Stiehl. 56.
Zulassung der Aspiranten zum Unterrichten in den Schulen. 67.
Uebersicht der den Elementarlehrern im J. 1858 zu Theil gewordenen Gehaltsverbesserungen. 138.
Anmeldung von Civil-Eleven für die Central-Turnanstalt zu Berlin. 345.

Digitized by Google

Schwurgerichte zu Wesel. 135. 299. 476. 630
Seepostverbindung, s. Postdampfschifffahrt.
Seidenzucht. Ergebnisse der Seidenhaspel-Anstalt zu Coblenz. 49.
Prämien für die in die Central-Haspel-Anstalten abgelieferten Cocons. 153.
Centralhaspelanstalt zu Engers. 446.
Seiden-Trocknungs-Anstalt zu Crefeld, Nachtrag zu deren Reglement. 489; desgl. zu dem von Elberfeld. 491.
Seminare. Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar zu Droysig. 197. zu Trarbach. 453. zu Moers. 517.
Staatsanleihen. Verzeichniß der im J. 1858 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere. 102. Verloosung von Staatsschuldverschreibungen aus den Jahren 1843. 1850. 1852. 1854. 1855. 165.
Neue 5procentige Preuß. Staats-Anleihe und die Emissionsbedingungen. 305. 322. Einzahlung auf dieselbe. 345. 408. 497. Ausfertigung der Schuldverschreibungen über dieselbe. 445.
Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen 353. desgl. zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom J. 1855. 497.; desgl. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen 549. desgl. zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom J. 1856. 637; Serienverloosung der Staats-Prämien-Anleihe v. J. 1855. 492.
Staatspapiere, Staatsschuld-Verschreibungen, } s. Staatsanleihen.
Staatsverträge und sonstige fremde Staaten betreffende Angelegenheiten. Dem brasilianischen General-Consul Stutz ist das Exequatur ertheilt. 73.
Städteordnung, deren Verleihung an die Gemeinden Opladen. 67. Kempen. 193. Gladbach. 330.
Stempelfreiheit für die Tauf-, Trau- und Todtenscheine, welche die Kreis-Eisenbahnbeamten Behufs der Betheiligung bei den Pensions- und Unterstützungskassen beizubringen haben. 329.
Steuerempfangsbezirke. Wevelinghoven theils mit Hemmerden, theils mit Grevenbroich vereinigt. 548. Emmerich. 576.
Steuern, directe. Grundsteuer:
Zustellung der Heberollen pro 1859 an die Steuereinnehmer. 19.
Bestimmung der Reclamationsfristen. 75.
Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds. im J. 1858. 117.
Die Veranlagung der Grundsteuer pro 1859 in den westlichen Provinzen. 271.
Klassensteuer:
Zuschlag von 25 Procent. 346.
Steuern, indirecte.
Zuschlag von 25 Procent zur Mahl- u. Schlachtsteuer. 346.
Abänderung der Uniform der Beamten. 349.
Anmeldung des Weingewinnes. 475.
Erweiterung des schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Bezirks der Stadt Düsseldorf, und Erhebungs- u. Beaufsichtigungs-Regulativ. 653.
Strafurtheile, deren Publikation, s. Urtheile.
Straßenraub, zu Estern. 114. zwischen Mülheim und Altstaden. 352. zu Essen. 571. bei Mehr. 572. zwischen Cranenburg und Rütterden. 587. zwischen Homberg und Moers. 643.

Tabacksbau. Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke. 327.
Tarife. Gebührentarif für den Rheinhafen zu Homberg 145; desgl. für den Duisburger Ruhrkanal. 245.
Todtenscheine auswärts Verstorbener; des:
Braß, Carl von Gräfrath. 33.
Steimmtz, Wolfg. von Elberfeld. 139.
Heus, J. B. aus Mintard. 162.
Mours, H. L. von Walbeck. 162.
Weydemanns, F. J. A. von Geldern. 171.
Spies, Friedr. von Barmen. 236.
Herminghaus, H. W. von Neriges. 419.
Erbs, J. P. von Geldern. 433.
Valentin, W. H. von Geldern. 459.
Claas, Wilh. von Thünn. 476.
Pont, Joh. von Rasselt. 505.
Schaffers, J. W. von Wachtendonk. 505.
Truppen-Verpflegung, s. Militär-Angelegenheiten.
Turn-Anstalten, s. Schulwesen.

Universitäten. Vorlesungen an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. 175. 455.
Urtheile. Publikation von Auszügen aus den rechtskräftig gewordenen Strafurtheilen:
des K. Assissenhofes zu Cleve. 68. 80. 416. 431.
des K. Assissenhofes zu Düsseldorf. 104. 232. 300. 417. 423. 591. 618.
des K. Assissenhofes zu Elberfeld. 43. 248. 332. 375. 578. 626.
der Zuchtpolizeikammer zu Cleve. 80. 431.
der Zuchtpolizeikammer zu Düsseldorf. 104. 300. 423. 591.
der Zuchtpolizeikammer zu Elberfeld. 248. 375.
im Departement des K. Appellationsgerichtes zu Hamm. 45. 194. 368. 512.

Verloosungen in Verbindung mit landwirthsch. Ausstellungen. 255.
Vermächtnisse und Schenkungen, deren Nachweisungen. 26. 216. 366. 629.

Digitized by Google

Vermißte Personen:
Kaiser, Anna von Butzweiler. 36.
Hannapel, Ad. B., Ehefrau von Mülheim. 60. 225.
Hoesterey, Friedr. von Dümpten. 113.
Küppers, Johann von Crefeld. 113.
Heinis, Joh. von Ruhrfeld. 151. 196.
von Breidenbach, Jul. von Darmstadt. 219.
Winschen, Cath. von Evinghoven. 335. 361.
Scheister, Ferd. von Deutz. 368.
Hans, H. von Mülheim a. Rhein. 374. 402.
Gellings, M. von Wetten. 403.
Brinkmann, Fr. von Mülheim. 603.
Reckenthäler, J. von Urdar. 619.
Dorsten, Conr. von Crefeld. 627.
Viehkastrirer, deren Prüfung. 566.
Vorwärts, Steinkohlenbergwerk. 240.

Waarenzahler, gerichtlich bestrafte:
Röntgen, J. F. und Röntgen, H. zu Lenney. 98.
Wanderbücher, verlorne, des C. Nolden. 231.
des K. Antwerpen. 479.
Weingewinn-Anmeldung. 475.
Wiesenbauschule zu Trier. 577.
Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, allg.; Bedingungen der Aufnahme, 93. 381. Reducirung der in Gold stipulirten Beiträge auf Silbergeld, 447. Ergänzung des Curatoriums. 505.

Zeitungen und Zeitschriften, deren Verbreitung verboten oder wieder zugelassen ist: das Debitsverbot des „Punch" aufgehoben. 573.
Zinscoupons, Ausreichung neuer, s. Staatsanleihen.
Zoll. Uebergangsstraße von Vallendar nach Höhe, 409.
Besteuerung des Bieres aus und nach dem Herzogthum Nassau, und Uebergangsstraßen für den Verkehr, 521.

B. Personal-Chronik.

Abdecker.

Blum J. zu Kempen, 508. Braun J. zu Lüttgen, 236.

Aerzte.

Arnstein zu Steele, 468. Bährens zu Düsseldorf, 364. Berg zu Düsseldorf, 604. Beyer zu Moers, 444. Blaß zu Ertrath, 288. Blaß zu Elberfeld, 496. Bollingen zu Hückeswagen, 8. Brunhoff zu Millingen, 580. Creutz zu Uerdingen, 524. Deichmann zu Wermelskirchen, die Physikats-Prüfung bestanden, 483. Diergardt zu Langenberg, 404. Dominick zu Gladbach, 388. Dümmen zu Wesel, 507. Fischer zu Remscheid, 372. Forstmann zu Burscheid, 580. Graf zu Ronsdorf, die Physikats-Prüfung bestanden, 468. Greeff zu Elberfeld, 212. von Guerard zu Elberfeld, 483. Hachenberg zu Neviges, 652. Hardt zu Wesel, 288. Jansen zu Tablen, 636. Jung zu Kaiserswerth, die Physikats-Prüfung bestanden, 228. Kühne zu Düsseldorf, 8. Lensing zu Rees, 412. Markers zu Ruhrort, 532. 564. Mellinghoff zu Düsseldorf, 596. Paetsch zu Elberfeld, 468. Rath zu Crefeld, 228. Scheifes zu Aldekerk, 572. Schütze zu Essen, 364, Schwabe zu Wermelskirchen, 388. Tendering zu Crefeld, die Physikats-Prüfung bestanden, 483. Tschepke zu Grevenbroich, 164. Unkelbach zu Crefeld, 488. Wachendorf zu Wevelinghoven, 103. zu Rommerskirchen, 212.

Amtsentsetzungen;

des Notars Röveniq zu Trier, 403.

Amtssuspensionen;

der Gerichtsvollzieher:
Blum K. J. zu Elberfeld, 292. Heumann F. G. zu Aachen, 403. Münch zu Gemünd, 695. von Schonermark zu Daun, 594.
der Notare:
Blum zu Breyell, 161. Matzerath zu Linnich, 135. Reis zu Polch, 318.

Apotheker.

Arndt zu Gladbach, 212. Bellingrodt zu Oberhausen, 588. Deutzer zu Ruhrort, 636. Dominick zu Gladbach, 652. Goosen zu Orsoy, 64. Hanewald zu Elberfeld, 40. Huppertz zu Burg, 64. Jack zu Goch, 696. Jachmann zu Langenberg, 572. Kleinertz zu Monheim, 580 Kobbe zu Crefeld, 136. Lange zu Kettwig, 236. Leich zu Ertrath, 88. Palhow zu Solingen, 115. Richter zu Rheinberg, 488. Schreiber zu Wald, 328.

Baubeamte.

Gerdts, Bauführer zu Wesel, 40. Lange, Kreisb. zu Gladbach nach Berlin, 140. Schilling, Bauführer zu Düsseldorf, 396. Spannagel, kommiss. Kreisbaumeister zu Gladbach, 140. Weiler, Kribbmeister zu Grieth, 236, 652.

Bergbaubeamte.

A. Im Bezirke des K. Ober-Bergamtes zu Bonn: Bender, Hülfsschichtmeister, 380. Jung, Rendant, pens. 380. Krause, Ober-Berg-Rath, 380. Postl, Schichtmeister, 380.
B. Im Bezirke des Königl. Ober-Bergamtes zu Dortmund. Baeumler, Berg-Assessor, 564. Boegehold, Berg-Eleve, 116. Busch, Berg-Eleve, 116. Goßmann, Bergmeister zu Essen, 116. von Derschau, Berg- und Hütten-Eleve, 116. Engelhardt, Bergrath zu Bochum, pens. 116. Hunnebeck, Obersteiger zu Ibbenbühren, ausgef., 116.

Jüttner, Markscheider zu Bochum, 116. Lottner, Berg-Assessor, 564. Michaelis, Obersteiger zu Ibbenbühren, 116. Natorp, Bergrefer. 116. Osfenberg, Berggeschw. zu Oschersleben, 116. Rohrbach, Bergamtsdiener zu Essen, 116. Scholze, Berg-Cleve, 564. Schulte, Bergamts-Diener, gest., 564. Schulz, prov. Hülfsschichtmeister zu Ibbenbühren, 116. Volmer, Berg-Ref. 564.

Charakter- und Ordensverleihungen.

Bocksfeld, Steuereinnehmer zu Neuß, als Rechnungsrath, 525. Forstmann, Dr. zu Werden, als Sanitätsrath, 304. Geißel, Rechtsanwalt in Werden, als Justizrath, 428. Hoffmann, Dr., Sanitätsrath zu Gladbach, der rothe Adler-Orden IV. Kl., 355. Huck, Kanzlei-Direktor zu Hagen, als Kanzlei-Rath, 428. Krause, Bergamts-Director zu Saarbrücken, als Ober-Berg-Rath, 380. Leonhardt, Dr. zu Mülheim, als Sanitätsrath, 596. von der Marck, Rendant zu Wesel, als Rechnungsrath, 428. Michels, Rechtsanwalt zu Ruhrort, als Justizrath, 428. Natorp, Rechtsanwalt zu Bochum, als Justizrath, 428. Schulz, Rechtsanwalt in Bochum, als Justizrath, 428. Tauwel, Dr., zu Breyell, als Sanitätsrath, 530. Westermann, Steuereinnehmer zu Emmerich, als Rechnungsrath, 525. Zartmann, Dr., zu Rheydt, als Sanitätsrath, 288.

Chirurgen-Gehülfen.

Baur, Ch. H. zu Benrath 508. Dressen, J. W. zu Jüchen, 288. Felder, H. zu Wermelskirchen, 636. Jehly, A. zu Borbeck, 100. Reuter zu Garzweiler, 588.

Domainen-Rentmeister.

Mitsdörffer, kom. zu Cleve, 582.

Eisenbahn-Beamte im Bezirke der Kgl. Eisenbahn-Direction zu Elberfeld.

Holderer, Güter-Exped. 212. Kiefer, Güter-Exped., gest., 636. Kleinberg, Stat.-Aufs., 212. 636. Korte, Calculator, 115. Leske, Einnehmer, 212. Martini, Calculator, 203. Messerschmidt, Stat.-Vorst, entl. 636. Müller, Stat.-Aufs. 212. 636. Paniel, Ober-Güter-Verw., 115. Semmelmann, Bahnmeister, 268. Simons, Güter-Exped., 115. 212. Scholkmann, Hauptkassen-Assist., 268. Stanke, Maschinenmeister, 115. Staschick, Einnehmer, 212. Stein, Stat.-Aufs., 212. Sturm, Stat.-Aufs., 212. Trahm, Güter-Exped., 636. Wylich, Güter-Exped., 115.

Elementar-Schullehrer u. Lehrerinnen.

Adams zu Dong, 364. Anselmino zu A. St. Georg, 612. Backhaus, Fr. zu Pesch-Hardterbroich, 172. Benninghoven, Cath. zu Düsseldorf, 436. Bergerhoff zu Düsseldorf, 436. Berghoff zu Jüchen, 636. Best zu Neuenhöhe, 40. Ber zu Hülchrath, 588. Beyenburg zu Broich-Speldorf, 508. Binhoff zu Ratingen, 124. Blömenkamp, J. zu Hemmerden, 236. Bohnekamp zu Wesel, 116. Bolligs zu Crefeld, 336. Boonen zu Crefeld, 336. Brir, Emma zu Aldekerk, 500. Brockhausen, Elise zu Düssen, 100. Charlé zu Remscheid, 164. Conradi zu Bourscheid, 396. Corsten zu Odenkirchen, 364. Dahmen zu Lüttenglehn, 564. Dübbers zu Graefrath, 124. Eichhoff zu Düsseldorf, 508. Eichholz zu Aldenrg, 220. Ellenbeck zu Mettmann, 124. Engstfeld zu Mettmann, 124. van Eyser zu Niep, 136. Fallbrock, Elis. zu Emmerich, 572. Fischer, Wilhelmine zu Wittlich, 636. Fleer zu Gladbach, 212. Flohe zu Grevenbroich, 652. Franck zu Buchholtwelm, 532. Gartmann, Soph. zu Ratingen, 100. Glasmacher zu Sonnborn, 88. Goecker zu Essen, 364. Göpfert zu Rahler, 172. Goldkuhl, Theres. zu Ratingen, 100. Gouneris zu Broich, 696. Gregorius zu Essen, 404 Grünwald zu Loussendorf, 524. Grüters zu Crefeld, 507. Haake zu Essen, 404. Haaßert zu Bornheim, 404. Hagmann, Anna zu Walbeck, 612. Hamm zu Meide, 483. Heitmann, Emilie zu Saarn, 564. Herold zu Kronenberg, 500. Hesselmann zu Hersbeid. 388. Hilkebrand zu Obmettmann. 268. Hoffstädter zu Huvorst, 532. Hogewig zu Müllerfeld, 292. Holthausen zu Bergheim, 88. Hürrthal zu Remscheid, 40. Huppertz zu Jackrath, 344. Jansen zu Crefeld, 336. Ingermann zu Hamm, 260. Jungbluth zu Hardterbroich, 344. Kahr zu Schaad, 220. Kamp zu Düsseldorf, 612. Kapphartwig zu Essen, 404. Kathe, Aug. zu Düsseldorf, 436. van Kempen zu Cloerath, 436. Kiehl, Ottilie zu Neuß, 532. Kind zu Crefeld, 644. Knepper, Clara zu Duisburg, 328. Kölner zu Linde, 364. zu Obschwarzbach, 580. Könenberg zu Düsseldorf, 488. Köster zu Ruhrort, 420. Kolfaus zu Dahlen, 212. Kosters, Anna zu Uedem, 320. Kowald zu Lohmühle-Vierbaum, 483. Kracht zu Essen, 428. Kramps zu Weeze, 164. Krane, Anna zu Neviges, 652. Kremer zu Rheydt, 124. Kreutzer zu Bilk, 164. Küller zu Elberfeld, 508. Kuhnen zu Kohlsberg, 260. Langen zu Oberdill, 628. Langhoff zu Pfalzdorf, 436. Laßmann zu Linde 344. Laumann zu Eversael, 483. Lilienbeck, Elis. zu Essen, 636. Lohne, Jos. zu Emmerich, 572. Liesfeld zu Dahlen, 212. Lindow zu Uerdingen, 320. van de Locht zu Walbeck, 612. Lübbert, Jos. zu Kempen, 483. Maaß zu Tüschen, 580. Maibucher zu Solingen, 344. Marr, Marg. zu Kempen, 124. Meister zu Witzhelden, 152. Meyer, Henriette zu Düsseldorf, 364. Meyer, Louise zu Essen, 636. v. d. Moolen zu Geistenbeck, 100. Moß, Ther. zu Niederkassel, 236 Mühlenweg zu Asterlagen, 436. Müller zu Essen, 344. Nierich zu Buschhausen, 136. Nurfrith zu Vennickel, 164. von Nuß, Helene zu Gladbach, 244.

Osthoff zu Süppelbach, 380. Preyer zu Imrath, 588. Pröfting, Dora zu Waldeck, 612. Quantius, Elis. zu Gladbach, 244. Rauh zu Küchhausen, 116. Ritterbecks zu Langwaden, 612. Rittershaus, Hulda zu Hilden, 612. Roberg, Anna zu Kevelaer, 588. Scheideler, Elis. zu Kaiserswerth, 652. Scheideler, Laura zu Wevelinghoven, 488. Scheid zu Haspel, 116. Schilling zu Himmelgeist, 260. Schmitz zu Neukerk, 636. Schroers zu Volmerswerth, 500. Schügen zu Leichlingen, 420. Schürmann zu Crefeld, 532. Schulte, Kath. zu Giesenkirchen, 220. Schulte zu Wittlaer, 228. Schumacher zu Crefeld, 507. Schumacher zu Kukum, 696. Sieberg, Lis. zu Fischeln, 420. Siebrecht zu Immigrath, 588. Stader zu Neukirchen, 8. Steinert zu Düsseldorf, 260. Steinert zu Hürringhausen, 136. Stosberg zu Paffenlöh, 212. Stoverfch, Antonie zu St. Hubert, 124. Strack zu Grafwegen, 8. Stracke zu Sevelen, 628. Temmink, Maria zu Rindern, 8. Tiefhaus, Elis. zu Gladbach, 244. Trosdorff, Valeria zu Grimlinghausen, 644. Trottenberg, Gert. 588. Ulmer, Christ. zu Elberfeld, 420. Vogel zu Wevelinghofen, 496. Vollmer zu Pohlhausen, 260. zu Widdert, 612. Vollmer zu Walkniel, 564. Waeger zu Mettmann, 436. Wasum zu Düllen, 532. Weissenbach zu Langenberg, 508. Wescher zu Solingen, 220. Westerhoff zu Ruhrort, 420. Wiesmann, Louise, 124. Willmm zu Strümp, 8. Wirtz zu Düsseldorf, 164. Wittekamp, El. zu Werden, 588. Woeste zu Duisburg, 532. Wolbring, Hillig, 320.

Forstbeamte.

Bergemann zu Streepe, 223. Caspers zu Werrich, 501. Clemens zu Pfalzdorf, 215. Middendorf zu Bluynbusch, 193. Reichelt zu Fernewald, 642. Richter, Förster zu Nergena, 4. Schultz zu Burgholz, 154. Vanasse zu Nachtigall, 192. Werner zu Pfalzdorf, 230. von Wittgenstein, Oberförster, 400.

Geistliche, evangelische.

a. Pfarrer.

Andrae zu Waldlaubersheim, gest. 74. Bessel zu Weiler, 566. Bode zu Homberg, 165. Bornemann zu Bacharach, 74. Dörmer zu Niederhausen, gest. 109. Engels zu Waldlaubersheim, 253. Euler zu Rhaunen, 261. Feldner zu Elberfeld, 461. Fürer zu Kronenberg, 213. Georgi zu Düsselthal, 154. Josten, zu Capellen, gest. 429. Köllner zu Elberfeld, 309. Königs zu Oberhausen, 74. Kühnast zu Cranenburg, 346. Lenssen zu Orsoy, 173. Leschborn zu Münster am Stein, gest. 181. Lucassen zu Dönberg, 346. Nourney zu Schöller, 565. 581. Petersen zu St. Johann, gest. 337. Richter zu Bacharach, 469. Roßkothen zu Rees, gest. 74. Schultz zu Baumholder, 408. Symank zu Prüm, 346. Wohwinkel zu Elberfeld, 115.

b. Hülfsprediger.

Helm zu Opladen, 549. Henrici zu Neusrath, 17.

Gemeindebeamte.

a. Bürgermeister.

Dreling zu Wanlo, 310. Graeff zu Neukerk, 373. Hanstein zu Kaarst, 525. Hoffmeister zu Remscheid, 471. Lindemann zu Essen, 239. Pohl zu Kaiserswerth, 374. Rottlaender zu Gladbach, 550. Vetter zu Solingen, 256. Zoernsch zu Kettwig, 148.

b. Beigeordnete.

Conze zu Langenberg, 510. Deselaers, zu Geldern, 58. Fülles zu Kaiserswerth, 365. Grah zu Dorp, 148. Hammacher zu Essen, 690. Harperath zu Opladen, 390. Henseler zu Opladen, 390. Kamp zu Elberfeld, 143. Kamp zu Düsken, 613. Misenholl zu Kaiserswerth, 365. Ploef zu Dinslaken, 642. Sölling zu Essen, 231. Teckatz zu Düsken; 613.

c. Schöffen.

Albrecht zu Rheinberg, 120. Baumann zu Rheinberg, 120.

Generalkommission zu Münster.

Ferber, Secret. 644. König, Reg.-Rath, 164. Kövener, Rendant, gest. 644. Ostkirchen, Rendant, 644. Springorum, Reg.-Rath, 164. Wichmann, Reg.-Rath.

Gewerbeschulen.

Artopé zu Elberfeld, 132. Dr. Wiecke zu Elberfeld, 132.

Gymnasien.

Herbst, Director zu Cleve, 483. Vogt zu Elberfeld, 644. Wolff zu Gladbach, 328.

Handwerker.

a. Bandagisten.

Bac, F. zu Dinslaken, 556. Kitschenberg, J. H. zu Solingen, 164. Weiß, Th. zu Crefeld, 164. Wolter, Th. zu Crefeld, 428.

b. Brunnen- und Pumpenmacher.

Hünerbein, Joh. zu Elberfeld, 508. Wirtz, J. L. zu Boisheim, 436.

c. Dachdecker.

Gassen, M. zu Gladbach, 100. Koch, J. zu Sterkerade, 344. Schmitz, Eng. zu Belmen, 228. Schroer, J. zu Sterkerade, 24. Vannes, A. H. zu Belmen, 228.

d. Maurer.

Allertz, J. W. zu Breyell, 116. Bauer, G. zu Barmen, 364. Becker, J. zu Monheim, 488. Becks, Hermann zu Wesel, 484. Bönnecken, Ernst zu Hünre, 40. Frint, F. zu Elberfeld, 364. Gormanns, Th. zu Viersen, 164. Halwick, H. zu Büderich, 484. Hamacher, J. H. zu Glehn, 328. Hartmann, Fr.

Digitized by Google

zu Mülheim, 220. Havers, H. zu Kettwig. 164. Hilgerd, J. Ch. zu Düsseldorf, 420. Jansen, Th. aus Münster, 220. Jngendoh, H. zu Büderich, 420. Klostermann, B. zu Düsseldorf, 428. Küpper, Ch. W. zu Dabringhausen, 508. Labo, W. zu Düsseldorf, 220. Mölders, W. zu Cranenburg, 236. Moritzen, J. A. zu Ruhrort, 88. Ollig, G. zu Benrath, 588. Osterkamp, H. zu Haan, 420. Paas, Reinh. zu Essen, 436. Schaefer, J. H. zu Erkrath, 404 Schaefer, H. zu Essen, 116. Schulte, K. J. zu Elberfeld, 344. Spely, W. zu Mettmann, 500. Spenrath, W. H. zu Solingen, 116. Tenhaeff, Aler. zu Rees, 532.

e. Schiefer- und Ziegeldecker.
Brach, Ch. zu Wald, 483. Düsterweg, Ad. zu Solingen, 588. Egener, A. zu Wesel, 484. Knaben, W. zu Rees, 484. Koenig, Eng. zu Elberfeld, 420. Jansen, J. M. zu Goch, 420. Middeldorf, P. zu Neviges, 396. Nacke, J. zu Weeze, 164. Schlimbach, J. J. zu Essen, 380. Schneider, W. zu Grimlinghausen, 100. Weber, J. zu Gräfrath, 100.

f. Schiffbauer.
Prenger, H. zu Emmerich, 436.

g. Schornsteinfeger.
Fickert, Jul. zu Essen, 572. Quickert, A. zu Benrath, 124. Quickert, F. W. zu Benrath, 612. Schmidt, A. zu Barmen, 228. Schmidt, A. W. L. zu Mörs, 404. Schmitz, H. zu Gladbach, 228. Strecker, A. zu Neuß, 100.

h. Steinhauer.
Labo, W. zu Düsseldorf, 164.

i) Zimmerer.
Battenstein, H. zu Mündelheim, 328. Bäumer, W. A. zu Binnen, 484. Böhm, A. zu Wesel, 100. Braun, C. R. E. zu Duisburg, 500. Dahmen, Th. zu Wanlo, 64. Faßbender, J. P. zu Neurath, 164. Gesthuysen, J. H. zu Niedermörmter, 420. Gilles, M. zu Hülchrath, 268. Gormanns, Th. zu Viersen, 164. Henkel, J. zu Eisernstein, 380. Hoogheff, J. zu Cleve, 508. Kaatstede, Fr. zu Cleve, 244. Kaiser, Herm. zu Essen, 116. Kleinlosen, H. zu Alvenrade, 40. Knops, W. zu Neuß, 516. Nöthen, R. zu Rees, 484. Peltz, Herm. zu Emmerich, 484. Peters, J. H. zu Sundbeck, 8. Pickels, W. zu Frimmersdorf, 364. Scheel, Bernh. zu Meiderich, 244. Schwanefeldt zu Oberhausen, 344. Schützendorf, A. zu Venn, 124. Sieger, Nik. zu Frimmersdorf, 228. Schaafhausen, L. zu Jiter, 396. Steinhoff, P. zu Benrath, 100. Theis, P. P. zu Schceyhuysen, 236. Verfürder, M. zu Grieth, 172.

Hebammen.
Blum, Fried. geb. von Bögeler zu Heckinghausen, 212. Dickerboom, Ant. zu Rees, 564. Franken, S. E. zu Lobberich, 564. Gauls, M. J. geb. Riethmacher zu Viersen, 212. Gryters, Mecht geb. Grevers zu Kevelaer, 212. Haesters, Elis. zu Hörstgen, 564. Holl, G. E. zu Asperden, 564. Hörster, A. M. zu Budberg, 212. Krahnen, H. A. zu Grefrath, 564. Lückemanns, A. E., 564. Lemling, A. C., zu Oberhausen, 580. Pöstgen, J. Ehefrau zu Crefeld, 100. Schenk, Cath. zu Keppeln, 212. Schuen, M. zu Emmerich, 564. Spicker, S. E. zu Repelen, 564.

Justizbeamte.
I. Im Ressort des K. Appellationsgerichts zu Hamm.
a. Kreisrichter, Kreisgerichtsräthe, Kreisgerichts-Directoren und Appellationsgerichts-Räthe.
Bangen in Bochum, 428. Boerstinghaus zu Soest, 99. Bucher zu Minden, 428. Burmann in Dortmund, 428. Castringius, 372. Diez zu Bochum, 531. Gerdes zu Unna, 482. Gützloe in Unna, 428. Heintzmann zu Dortmund, 244. Hoffmann zu Hamm, 372. Keller, zu Dortmund, 531. Lennich in Hagen, 428. Lenze zu Unna, 482. Lueder zu Paderborn, 482. Marckhoff in Bochum 428 Mailnig zu Bochum, 428. Möllenhoff zu Hamm, 428. Mühlbach, verf. 372; zurück. 482. v. Mühlen zu Hagen, 531. Noot in Duisburg, 428. Puchta zu Essen, 652. Ruhfus, zu Wesel, 587. Schlutius zu Bochum, 652. Schrötter zu Schwelm, 428. Simons, interim. Rheinzellrichter zu Duisburg, 372. Wiese zu Hagen, 587. Wiethaus zu Limburg, 428.

b. Gerichts-Assessoren.
Consbruch, 427. Cremer, 328. Dilthey, 531. Grawert, 244. Haardt, 99. von Hoevel, 652. Hoffmann, 211, verf. 328. Holle, 652. Hopf, 372. Keller, 428. Köchling, 531. Korczewski, 99, gest. 244. von Ledebur, verf. 328. Michels, 587. Mitze, entl. 328. Rosendahl, 99. Schönstedt, 244. Schroeder, 372. Schulte, 652. Weigel, 482.

c. Referendare.
Albefeld, 652. Berckenkamp, 244. Bisling, 211. Brockhoff, ausgef. 211. Capitaine, verf. 328. Coester, ausgef. 244. Consbruch, verf. 99. Fechner, 136. Focke, 244. Fulda, 372. Goecke, 587. Kleine, 652. Lind, 587. Lovs, verf. 244. Michels, 427. Schneider, verf. 652. Schroeder, gent. von Schirp, verf. 211. Schuchart, 328. Schulz, 372. Steinmetz, 211. Strackmann, 427. Tamms, 244. Wenner, ausgef. 136. Westermann, 427. Westhaus, 531.

d. Auscultatoren.
Rohl, ausgef. 99. Quincke, verf. 587. Springorum, 328. Surmann, 587.

e. Rechtsanwalte und Notare.
Dieterici, Justizrath zu Hagen, 372. Elbers zu Hagen, 587. Koester zu Schwelm, 587. Korte zu Hagen, gest. 531. Marckhoff, Justizrath zu Bochum, 482. Wilhelmi zu Hamm, gest. 244.

Digitized by Google

f. Subalterne.
Flottmann, Kreisg.-Secr. zu Wesel, 652. Triebel, Kanzlist, 372. Guthmann, Kanzl.-Secret., gest. 211. Kettschau, Kreisger.-Secret. zu Soest, 211. Klapp, Bür.-Assist. zu Dortmund, 211. Kochs, Kreisg.-Sec., Gerichtsschreiber bei dem Rheinzoll-Gericht zu Emmerich, 211. Koll, Bür.-Assist. zu Werl, 652. Krammel, Bür.-Assist. zu Soest, 211, gest. 587. Lambeert, Kreisg.-Secr. zu Altena, pens. 482. Leenders, Bür.-Director, 211. Melchers, Kreisg.-Secr. zu Iserlohn, 136. Rübell, Kreisg.-Secr. zu Soest, entl. 99. Overbeck, Kreisg.-Secr. zu Hamm, pens. 328. Reese zu Soest, 136. von Reneste, Bür.-Assist. zu Soest, 652. Riedel, Kanzlist, 427. Saerberg, Kanzlist, pens. 587. Schonert, Bür.-Assist. zu Hagen, 652. Welters, Kreisg.-Bür.-Assist. vers. 211. Wolters, Kreisg.-Secr. zu Emmerich, pens. 211. Zoll, Kanzlist zu Duisburg, 428.

g. Gerichtsdiener, Boten und Executoren.
Classen, 652. Diedmann, entl. 428. Emonds, entl. 587. Kamps, 372. Koch, 136. Küper, 652. Meschede, gest. 438. Nolte, 652. Panzer, 328. Priemer, 652. Schiffer, gest. 652. Schmalenbach, 136, ausgef. 483. Stehnden, 652. Steinkamp, 652. Tiege, 652. Wilkinghoff, 427.

II. Im Ressort des K. Landgerichts zu Cleve.

a. Landgerichts-Assessoren.
von Brewer, gest. 63. Conrad, 63. von Cuny, 63. von Eerde, ausgef. 380. Eumes, 380. von Fuchsius, vers. 64.

b. Referendare.
Weghmann, 380. Windmüller, gest. 64.

c. Auscultatoren.
Raethmann, 64.

d. Notare.
Adels zu Xanten, gest. 64. Licht zu Cleve, 63. Portmanns zu Castelaun, 63. Thomae zu Cleve, ausgef. 63. Titz zu Xanten, 380.

e. Friedensrichter.
von Goeckingk zu Cleve, gest. 380.

f. Gerichtsschreiber.
Boecker zu Hermeskeil, 63. Clören zu Rheinberg, vers. 380. Dörgé zu Rheinberg, 380.

g. Gerichtsvollzieher.
Mercks zu Cleve, 64. Tillmann zu Xanten, 64.

III. Im Ressort des K. Landgerichts zu Düsseldorf.

a. Landgerichtsräthe.
Frhr. von Neukirchen gnt. von Nyvenheim, 64.

b. Landgerichts-Assessoren.
Althoff, vers. 64. Camphausen, 64. Quack, 395. von Rodenberg, vers. 395.

c. Referendare.
Angersbach, vers. 64. Contnr, 64. Dolleschall, 64. Euler, E. 64. Euler, O. 64. Holl, ausgef. 64. Winterschladen, 64.

d. Auskultatoren.
Bingen, 64. Bloem, 64. Gérard, vers. 64. von Heister, 64. Josten, 64. Pelzer, vers. 64. von Vittinghoff, 64. Wachter, ausgef. 64. Wolff, ausgef. 395.

e. Landgerichtssecretaire.
Feld, vers. 395.

f. Notare.
Hagdorn zu Düsseldorf, gest. 395.

g. Advocaten.
Lützeler I. ausgef. 44.

h. Friedensrichter.
Brewer zu Ratingen, gest. 64. Bruel zu Ratingen, 395.

i. Gerichtsschreiber.
Barths zu Wegberg, 64. Cloeren zu Dormagen, 395. Magnino zu Dormagen, gest. 395. Münch zu Düsseldorf, 395.

IV. Im Ressort des K. Landgerichts zu Elberfeld.

a. Landgerichtsräthe.
Becker, 63. von Proff-Irnich, vers. 396.

b. Landgerichts-Assessoren.
Alsen, vers. 63. Becker, 63. von Groote, 396. von Hagens, 63. Rech, vers. 396. Richter, 63. Schwendler, vers. 396.

c. Auscultatoren.
Neesen, 63.

d. Notare.
Blumberg zu Wald, 63. Koch zu Wald, vers. 63. Strauwen zu Mettmann, vers. 396.

e. Friedensrichter.
Benninghoven, Ergänzungsrichter zu Mettmann, gest. 162. Hasenclever, Ergänzungsrichter zu Remscheid, gest. 151. Heintzmann, kom. Friedensrichter zu Elberfeld, 63. Honsberg, Ergänzungsrichter zu Remscheid, 151. Jonghaus, Ergänzungsrichter zu Velbert, 478. Rose, Ergänzungsrichter zu Velbert, gest. 478. Schöpplenberg, Ergänzungsrichter zu Mettmann, 162. Toeller, desgl. zu Mettmann, 162. Weller, desgl. zu Mettmann, gest. 162.

f. Gerichtsschreiber.
Mehlau zu Remscheid, entl. 63. Reepel zu Remscheid, 63.

g. Gerichtsvollzieher.
Blum zu Elberfeld, entl. 396.

Kreis-Beamte.

a. Landräthe.
Devens zu Essen, 395. von Eerde zu Geldern, 99. Favreau, kom. zu Elberfeld, 115. Hirsch, kom. zu Elberfeld, 395. Schubarth, kom. zu Gladbach, 531. von Wißmann zu Gladbach, in Ruhestand vers. 498.

b. Kreis-Deputirte.
Schumacher, im Kreise Neuß, gest. 344. Welden-

Digitized by Google

feld, im Kreise Neuß, 344. aus dem Werth, im Kreise Duisburg, 587.
i. Kreis-Secretaire.
Faehre zu Essen, 524.
Kreisphysikus.
Scheider, Dr. zu Wevelinghoven, 461. Soer, Dr. zu Essen, 336.
Kreiswundärzte.
Joesting, Dr. zu Gladbach, 488. Müller zu Essen, 373, 380. Renner zu Kempen, 344.
Kunstakademie zu Düsseldorf.
Bendemann, Director, 379.
Lehranstalten, höhere.
Vollmer zu Rheydt, 364.
Lootsen am Rheine.
Breynck, J. A. zu Duisburg, 401. van Eicken, H. zu Duisburg, 390. Pommerin, J. zu Emmerich, 166. Roos, W. zu Wesel, 285. Scheer zu Zons, 222.
Markscheider.
Daub zu Call, 619. Dreher zu Düsseldorf, 121, zu Mülheim a. Rhein, 609. Heim zu Bensberg, 121. Klein zu Düsseldorf, gest. 121. Linnartz zu Durwiß, 286, zu Düren, 617.
Militairbeamte der K. Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster.
Beil, Kas.-Insp. zu Wesel, 287. Brune, Int.-Secr. vers. 531. Ehrhardt, Prov. Amtsass. zu Erfurt, 140. Hintze, Laz.-Insp. zu Münster, 140, 531. Horn, Laz.-Insp. zu Wesel, vers. 287. Jsenbeck, Intend.-Secret. 531. Köhler, Prov. Amtsass. zu Paderborn, 140. Kremser. Ober-Laz.-Insp. vers. 531. Lehmann, Laz.-Insp. zu Cüstrin, 140. Michaelis, Int.-Rath, 287. Prentzel, Laz.-Insp. zu Wesel, 287. Reichenstein, Laz.-Insp. zu Düsseldorf, 140, 531. Reinsch, Prov.-Amts-Assist. zu Magdeburg, 140. Rust, Int.-Rath, 288. Schmitz, Laz.-Insp. zu Münster, 531. Schulze, Kas.-Insp. vers. 531. Sultzer, Int.-Rath, vers. 287. Vogtelberg, Laz.-Insp. zu Silberberg, 140. Walter, Int.-Assist. vers. 288. Wülfing, Kas.-Insp. zu Wesel, vers. 287.
Polizei-Beamte.
Ernst, Polizeikommissar zu Remscheid, 344. Klein, Polizeikommissar zu Neuß, 468. Reimer, Polizeikommissar zu Düsseldorf, 396.
Polizei-Anwälte und Fiskale.
Croon zu Kettwig, gest. 212. Ebben zu Goch, 64. Rothengatter zu Goch, gest. 64. Zoernsch zu Kettwig, 212.
Privatlehrer und Lehrerinnen.
Gietmann zu Hüls, 138. Sack, Car. zu Düsseldorf, 244. Stiepel zu Wermelskirchen, 524.
Provinzial-Steuerdirection zu Cöln.
Wohlers, Geh. Finanzrath, 125.
Realschulen.
Andresen, Oberlehrer zu Mühlheim, 304. Bandou, Oberlehrer zu Barmen, 483. Boerner zu Barmen, 124. Czech zu Düsseldorf, 172. Dr. Ehlinger zu Emmerich, 220. Knitterscheid zu Emmerich, 220. Pabde zu Mülheim, 260. Schmitz, Lehrer zu Barmen, 115.
Rectoralschulen.
Altpeter zu Langenberg, 516. Brandt zu Crefeld, 220.
Regierungs-Beamte.
a. Räthe und Assessoren.
Helmentag, Assess. 320. Kruchen, Assess. 444. Marot, Ober-Reg.-Rath, 132. Schäffer, interim. Forstassessor, 395. Stommel, Reg.-Rath, 99.
b. Referendare.
Graeff, 395. Meding, ausgef. 516.
c. Regierungs-Hauptkasse.
Vieten, Buchhalter, 460.
Schulpfleger.
Coppenrath, Pf. zu Millingen, 493. Dohmen, Pf. zu Grevenbroich, 58. Halm, Pf. zu Gladbach, 330. Hartmann, Pf. zu Rees, ausgef. 493. Hucks, Pf. zu Friemersdorf, ausgef. 58. Lohmann II Pf. zu Wesel, 628. Plümacher, Pf. zu Velbert, 408. Poll, Pf. zu Giesenkirchen, 330. Thiel, Pf. zu Velbert, ausgef. 408. Wagelaer, Pf. zu Bienen, 493. Welleser, Pf. zu Eyll, ausgef. 16. Werthmöller, Pf. zu Moers. 16.
Steuereinnehmer.
von Aemann zu Süchteln, 550. von Bila zu Neuß, 550. Bockshfeld zu Neuß, pens. 550. Cäsar zu Emmerich, 550. Westermann zu Emmerich, pens. 576.
Synode.
Greeven, Superintend. der Synode Cleve, 549. Maas, Assessor der Prov.-Synode, 621. Münker, Assessor der Synode Moers, 117. Nieden, stellv. Assessor der Prov.-Synode, 621. Niederstein, Syn.-Cand. 329. Raquot, Syn.-Cand. 329. Taube, Assessor-Substit. der Synode Elberfeld, 446. Oppenhoff, Assessor der Synode Wesel, 165. Weydtmann, Assessor der Synode Cleve, 549. Wiedmann, Dr. Präses der Prov.-Synode, 621.
Thierärzte.
Otten zu Calcar, 436. Ruland zu Millingen, 556. Stelkens zu Straelen, 288.
Töchterschulen.
Hambruch zu Elberfeld, 420. Kersten, Cath. in Werden, 620. Mauß, Theodora zu Unterbarmen, 99. Wolters, Auguste, zu Unterbarmen, 99.
Wundärzte und Geburtshelfer.
Erbeling zu Borbeck, 532. Schroeder zu Neuß, 99.
Zahnärzte.
Herbermann zu Düsseldorf, 483.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

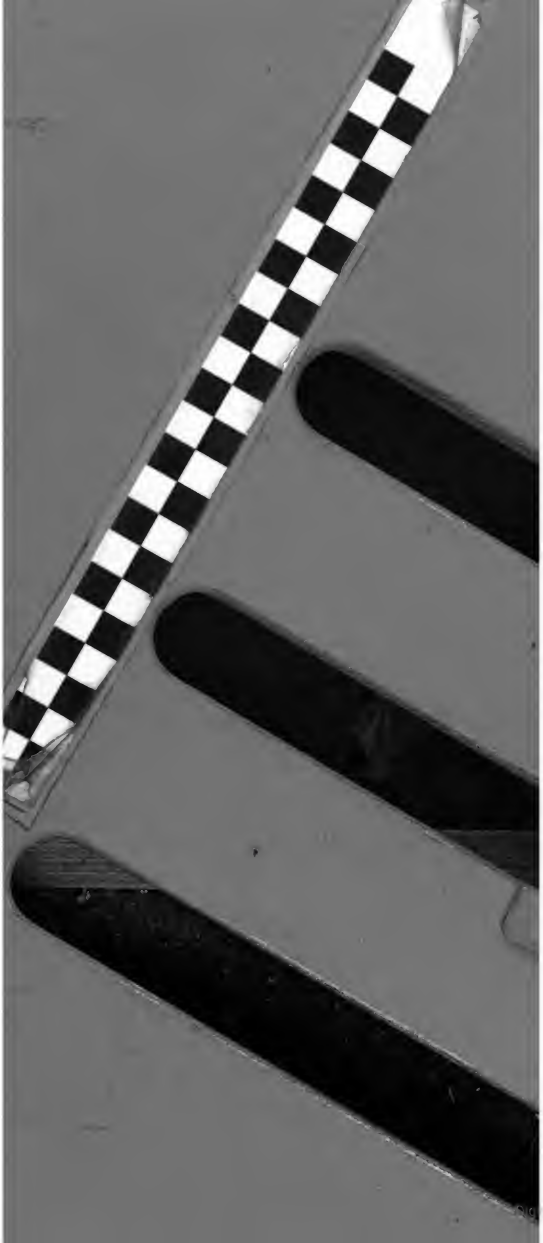
Digitized by Google

Digitized by Google